Briefwechsel

des Herzogs

Christoph von Wirtemberg.

Im Auftrag

der

Kommission für Landesgeschichte

herausgegeben

von

Dr. Viktor Ernst.

H17c

Zweiter Band: 1553—1554.

STUTTGART.
VERLAG VON W. KOHLHAMMER.
1900.

DD
801
W696 A44
Bd. 2

LIBRARY
MAY 13 1964
UNIVERSITY OF TORONTO

c98801

DRUCK VON W. KOHLHAMMER.

Vorrede.

Wenn man von der Geschichte des Jahres 1552 zu der Zeit zwischen Passauer Vertrag und Augsburger Religionsfrieden weitergeht, so ist man nicht wenig erstaunt über den grossen Unterschied, welcher sich bei einer Vergleichung unseres Kenntnisstandes in den beiden sich unmittelbar berührenden Abschnitten ergiebt. Ein ebenso anziehender als wichtiger Stoff wie der Aufstand des Kurfürsten Moriz hat von jeher die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher in reichstem Masse erregt; umfassende Archivstudien und eingehende Bearbeitungen sind ihm gewidmet, teilweise bis in die Extreme sind die Möglichkeiten, ihn zu verstehen, erschöpft worden, und aus dem Getriebe widersprechender Meinungen beginnt sich schon die Übereinstimmung in wichtigen Punkten abzuklären. Wer von einem engeren Gebiete aus mit neuem Material an diese Fragen herantritt, wird nicht allzuschwer den Standpunkt herausfinden, den er damit zu wählen hat, und wo die Wage noch schwankt, kann er manchmal leicht nach dieser oder jener Seite hin den Ausschlag geben. Ganz anders liegt es in den folgenden Jahren. Nach dem Abschluss der Belagerung von Metz, besonders aber nach dem Ausscheiden des Kurfürsten Moriz fehlt es längere Zeit an einem grossen Stoffe, der von selbst zur Bearbeitung reizen würde. An der Oberfläche der deutschen Geschichte liegen die Ereignisse in Franken, ein fast undurchdringbarer Wirrwarr von Kämpfen und Verhandlungen, dessen nähere Untersuchung keinen genügenden Lohn für die erforderliche Mühe zu versprechen scheint. Allerdings haben sich auch noch in neuerer Zeit einige Arbeiten mit der Geschichte dieser Jahre beschäftigt; allein diese Arbeiten benützen fast alle das gleiche, meist aus hessischen und sächsischen Archiven stammende Material; sie haben deshalb immer nur einzelne Ausschnitte

des Gesamtbildes beleuchtet; manche Fragen, die zu erörtern wären, sind kaum aufgeworfen, viel weniger beantwortet, und von einer genügenden Durchforschung der deutschen Geschichte in den Jahren 1553 und 1554 kann bis jetzt nicht die Rede sein.

Diesem Zustand unserer Kenntnis gegenüber kann nun aber die entscheidende Bedeutung der genannten Jahre nicht genug betont werden. Niemand wird die Geschichte des Reichstags von 1555 verstehen, der ihn als Fortsetzung der Ereignisse von 1552 begreifen will; die tiefgehenden inneren Wandlungen der dazwischenliegenden Jahre bilden dafür die notwendige Voraussetzung; niemand wird dem Geist der Gegenreformation völlig gerecht werden, der seine Geburtsstunde im Jahre 1554 übersehen hat, während sich beim Durcharbeiten der Akten dieser Zeit seine Entstehung fast mit Händen greifen lässt.

So ist es denn doppelt zu bedauern, dass gerade für diese Jahre auch das Werk völlig versagt, welches für die vorangegangene Zeit jetzt die zuverlässigste Quelle bildet, nämlich die „Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts", von August von Druffel begonnen. So gerne ich in der Vorrede zum ersten Bande die mir durch Band I—III dieses Werkes gewordene Unterstützung anerkannt habe, so sehe ich mich dagegen leider genötigt, es hier auszusprechen, dass ich dem vierten Bande desselben Werkes irgendwelchen wissenschaftlichen Wert nicht zugestehen kann. Bei diesem harten Urteil gehe ich davon aus, dass für die Wertung einer solchen Edition die Richtigkeit und Zuverlässigkeit des Gebotenen den entscheidenden Massstab bilden muss, neben welchem alles andere — wie Stellung zu den zahlreichen Fragen der Editionsmethode, Vollständigkeit in Erwähnung und Verwertung der einschlägigen Litteratur und ähnliches — in zweite Linie tritt. Nun habe ich aber in den Archiven von Stuttgart, München und Wien Hunderte von Stücken nachgeprüft, welche bei Druffel IV benützt sind, und dabei hat sich mir ein fast unglaubliches Resultat ergeben. Schon im Text — von den Noten gar nicht zu reden — enthält dieses Buch weit mehr grobe Fehler als Nummern; selten ist eine Nummer ohne einen solchen; häufig ist die Wiedergabe eines Stückes völlig sinnlos, oder ist gerade die Pointe weggelassen; das Übrige, was nicht geradezu falsch ist, ist doch fast durchweg ungenau und verschwommen, so

dass die ganze plastische Anschaulichkeit der Verhandlungen verloren geht. Dieser Zustand ist um so schlimmer, als es sich um Fragen handelt wie um die geheime Opposition gegen die Nachfolge des spanischen Prinzen, wo oft nicht nur der Inhalt von Belang ist, sondern wo es gilt, manchmal auch zwischen den Zeilen zu lesen. Auch die Methode, mit welcher diese schlechten Auszüge verarbeitet sind, ist nicht einwandfrei. Wo solche Geheimnisse der Politik in Frage stehen, versteht es sich von selbst, dass die Beteiligten möglichst selten offen davon reden, vielmehr sich nach erfolgter Aussprache mit Andeutungen begnügen. Daraus ergiebt sich für die Bearbeitung der Grundsatz, dass man diejenigen Stücke, welche offen reden und ihrer Natur nach jeden Zweifel an ihrer Zuverlässigkeit ausschliessen, in den Mittelpunkt stellt und von ihnen aus die undeutlichen Stellen erklärt, die unsicheren beurteilt. Wenn man aber, wie es bei Druffel IV geschieht, die weniger sicheren Stellen übergeht oder wegdeutet, dann steht man schliesslich auch den unzweideutigen Stellen verständnislos gegenüber. Von der Meinung, mich mit einem solchen Buche Schritt für Schritt auseinandersetzen zu müssen, bin ich sehr bald abgekommen; ich begnüge mich mit der Erklärung, dass das dort gezeichnete Bild der Jahre 1553 und 1554 fast in jedem Zuge verfehlt ist und der früheren Kenntnis dieser Jahre gegenüber einen entschiedenen Rückschritt bedeutet.

Bei dieser Sachlage erschien es mir als die dringendste Forderung, das in den Bereich des vorliegenden Bandes fallende Material möglichst umfangreich und ohne viele eigene Zuthaten zur Benützung vorzulegen; mit meiner Auffassung der Dinge habe ich deshalb nicht zurückgehalten, selbst an Punkten wie bei der Stellung des Königs Ferdinand (nr. 349 n., 502 n.), wo ich mir bewusst war, dass meine Mittel zu einem abschliessenden Urteil nicht ausreichen. Da der Band eine oft nicht leicht zu verfolgende Linie von Verhandlungen enthält, musste wohl gelegentlich, um den Faden nicht zu verlieren, auch ein Stück im Text gegeben werden, dessen Inhalt das nicht rechtfertigen würde. Sonst ist die Bearbeitung die gleiche wie beim ersten Bande und auch die Fundorte der Stücke sind im allgemeinen dieselben; anzufügen ist nur, dass ich auch schon zum ersten Bande das ständische Archiv in Stuttgart benützt und inzwischen noch das k. k. Haus-, Hof- und Staats-

archiv in Wien und das kgl. Staatsarchiv in München besucht habe. Die häufigen Angaben „bayrische Missiven, pfälzische Missiven“ aus dem Stuttgarter Staatsarchiv beziehen sich auf Unterabteilungen des Repertoriums „Heidelberger Verein“.

Der Buchdruckerei von W. Kohlhammer bin ich für grosse Sorgfalt auch bei der Drucklegung dieses Bandes dankbar. Bei der Korrektur war mir Herr stud. theol. Schöll behilflich.

Es ist wohl das natürliche Bestreben bei jeder derartigen Edition, die Politik des Fürsten, dem sie gilt, in ihrem vollen Umfange und nach allen Seiten zur Darstellung zu bringen. Wo es sich in der inneren und äusseren Politik um eine grosse, einheitliche Aufgabe handelt, wie bei unserem ersten Bande, ist das nicht allzu schwierig; dagegen wäre es nicht leicht möglich gewesen, die sehr wichtigen Landtagsverhandlungen, die in die Zeit des zweiten Bandes fallen, hier unterzubringen, und auch die Kreisverhandlungen, so wichtig sie sind, fielen doch wohl nicht in den Bereich eines Briefwechsels. Um aber doch den Zusammenhang mit den letzteren zu wahren, habe ich wenigstens die Instruktionen des Herzogs für die Kreistage eingefügt, werde aber zunächst den Bemühungen Christophs um die Kreisorganisation, dann auch seinen Landtagen in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte besondere Arbeiten widmen.

Inzwischen lassen sich die scharf ausgeprägten Züge der Geschichte dieser Zeit mit wenigen Worten skizzieren. Den Grundton bilden ohne Frage ein unbegrenztes Misstrauen gegen den Kaiser und eine hochgradige Furcht vor seinen Praktiken. Als deren Hauptinhalt erscheint die Nachfolge des Kaisersohnes Philipp im Reiche, als deren Hauptmittel die Einführung fremden Kriegsvolkes nach Deutschland, die Verbindung mit Markgraf Albrecht von Brandenburg und endlich der Reichstag. In der Abwehr dieser Gefahren sehen die deutschen Fürsten, Protestanten wie Katholiken, ihre gemeinsame Hauptaufgabe und mit Bewusstsein lassen sie deshalb den konfessionellen Gegensatz in den Hintergrund treten. Das wichtigste Produkt dieser kaiserfeindlichen und infolgedessen konfessionslosen Politik ist der Heidelberger Verein, dessen Blütezeit mit dem Glauben an die Verbindung zwischen Markgraf und Kaiser zusammenfällt. Sobald jedoch im Herbst 1553 dieser Glaube zu schwinden beginnt, bahnt sich eine Wandlung in den all-

gemeinen Verhältnissen an. Die Sache des Markgrafen bildet fortan ein Gebiet für sich, und während man einig bleibt in der Opposition gegen den Kaiser, arbeitet sich hier im fränkischen Streite der konfessionelle Gegensatz zu voller Schärfe empor. Die Vernichtung des Markgrafen wird so zu einem Sieg der katholischen Sache; der neuen Situation fällt auch, obwohl äusserlich fortbestehend, der Heidelberger Verein zum Opfer, und damit ist notwendig eine Wiedererhebung des Kaisers verbunden. Indem die seither gemischten konfessionellen Parteien immer deutlicher auseinandertreten, bereitet sich auch der Friedensschluss derselben vor.

Tübingen, im November 1900.

Viktor Ernst.

Inhalt.

S. III—VII Vorrede.
S. 1—688 Briefe.
S. 689—733 Register.

1553.

nr. 1. Kf. Friedrich an Chr. . . . . Jan. 1
2. Ksr. Karl an Chr. 3
3. Hz. Albrecht an Chr. 4
4. Kf. Friedrich an Chr. 4
5. Hz. Albrecht an Chr. 5
6. Chr. an Hz. Albrecht 6
7. Liz. Eisslinger an Chr. 7
8. Chr. an Hz. Albrecht 7
9. Pfalzgf. Ottheinrich an Chr. 12
10. Kf. Friedrich an Chr. 13
11. Chr. an Kf. Friedrich 14
12. Hz. Albrecht an Chr. 14
13. Hz. Albrecht an Chr. 15
14. Chr. an Hz. Albrecht 15
15. Liz. Eisslinger an Chr. 15
16. Kf. Friedrich an Chr. 15
17. Chr. an Pfalzgf. Ottheinrich 17
18. Chr. an Pfalzgf. Ottheinrich 20
19. Hz. Albrecht an Chr. 20
20. Chr. an seine Gesandten in Speyer 20
21. Instruktion Chrs. an Hz. Albrecht 21
22. Chr. an Kf. Friedrich 21
23. Hz. Albrecht an Chr. 22
24. Kf. Friedrich an Chr. 22
25. Kf. Friedrich an Chr. 23
26. Hz. Albrecht an Chr. 24
27. Johann und Georg, Hzz. zu Münsterberg, an Chr. 25
28. Chr. an den B. von Würzburg 25

nr. 29.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*Jan. 25*
30.	*Wilhelm Böcklins Werbung bei Chr. und Gf. Georg*	*26*
31.	*Chr. an Hz. Albrecht*	*26*
32.	*Chr. an Markgfin. Emilie von Brandenburg*	*26*
33.	*Hz. Albrecht an Chr.*	*27*
34.	*Chr. an Kf. Friedrich*	*28*
35.	*Chr. an Pfalzgf. Ottheinrich*	*29*
36.	*Hz. Albrecht an Chr.*	*30*
37.	*Hz. Albrecht an Chr.*	*Febr. 2*
38.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*3*
39.	*Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.*	*3*
40.	*Chr. an den B. von Würzburg*	*4*
41.	*Chr. an Hz. Albrecht*	*4*
42.	*Instruktion Chrs. an Markgf. Albrecht*	*5*
43.	*Chr. an Markgf. Albrecht*	*5*
44.	*Chr. an Pfalzgf. Ottheinrich*	*6*
45.	*Markgf. Karl von Baden an Chr.*	*6*
46.	*Chr. an Hz. Albrecht*	*6*
47.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*7*
48.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*8*
49.	*Markgf. Albrecht an Chr.*	*8*
50.	*Ludwig von Frauenberg an Chr.*	*9*
51.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*9*
52.	*Chr. an Kf. Friedrich*	*(10)*
53.	*Hz. Albrecht an Chr.*	*10*
54.	*Besserer und Ehinger von Ulm an Chr.*	*11*
55.	*Chr. an Hz. Albrecht*	*12*
56.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*13*
56 a.	*Pfalz, Bayern, Jülich, Wirtbg. an Ksr. Karl*	*15*
57.	*Hz. Albrecht an Chr.*	*15*
58.	*Chr. an Hz. Albrecht*	*16*
59.	*Chr. an den B. von Würzburg*	*16*
60.	*Liz. Eisslinger an Chr.*	*16*
61.	*Liz. Eisslinger an Chr.*	*19*
62.	*Markgf. Albrecht an Chr.*	*19*
63.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*20*
64.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*22*
65.	*Chr. an Markgf. Albrecht*	*22*
66.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*24*
67.	*Chr. an Markgf. Albrecht*	*24*
68.	*Chr. an Hz. Albrecht*	*25*
69.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*25*
70.	*Chr. an Liz. Eisslinger*	*25*
71.	*Liz. Eisslinger an Chr.*	*26*
72.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*26*
73.	*Hz. Albrecht an Chr.*	*26*
74.	*Ksr. Karl an Chr.*	*27*
75.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*28*

nr. 76.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*März 1*
77.	*Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.*	*1*
78.	*Liz. Eisslinger an Chr.*	*3*
79.	*Hz. Albrecht und Chr. an Markgf. Albrecht*	*4*
80.	*Chr. an Ksr. Karl*	*6*
81.	*Der B. von Bamberg an Kf. Friedrich und Chr.*	*9*
82.	*Pfalz, Bayern, Wirtbg. etc. an den Hz. von Jülich*	*12*
83.	*Liz. Eisslinger an Chr.*	*12*
84.	*von Gültlingen, von Plieningen und Knoder an Chr.*	*15*
85.	*Gutachten über den vom Ksr. geplanten neuen Bund*	*15*
86.	*Gf. Georg an Chr.*	*15*
87.	*Kf. Friedrich, Hz. Albrecht, Chr etc. an Ksr. Karl*	*19*
88.	*Pfalz, Bayern, Jülich, Chr. an Hz. Johann Friedrich d. Ä.*	*20*
89.	*Pfalz, Bayern, Jülich, Chr. an Kf. Moriz etc.*	*20*
90.	*Chr. an Kf. Moriz*	*21*
91.	*Chr. an seine Räte*	*22*
92.	*Der B. von Würzburg an Chr.*	*25*
93.	*Der B. von Würzburg an Chr.*	*25*
94.	*Mainz, Trier, Pfalz und Wirtbg. an Ksr. Karl*	*26*
95.	*Liz. Eisslinger an Chr.*	*26*
96.	*Chr. an Statthalter und Räte in Tübingen*	*29*
97.	*Chr. an Markgf. Albrecht*	*29*
98.	*Heidelberger Verständnis*	*29*
99.	*Mainz, Trier, Pfalz, Bayern, Wirtbg. etc. an den Ksr.*	*29*
100.	*Mainz, Trier, Pfalz, Wirtbg. etc. an den Kg. Ferdinand*	*29*
101.	*Instruktion Chrs. an seine Gesandten in Memmingen*	*April 3*
102.	*Chr. an von Gültlingen, Fessler, Knoder etc.*	*3*
103.	*Mainz, Trier, Pfalz, Wirtbg. etc. an Ksr. Karl*	*4*
104.	*Markgf. Albrecht an Chr.*	*4*
105.	*Kf. Friedrich an Hz. Albrecht und Chr.*	*8*
106.	*Kf. Moriz an Chr.*	*8*
107.	*Kf. Moriz und Landgf. Philipp an Chr.*	*8*
108.	*Instruktion Chrs. an Markgf. Karl von Baden*	*10*
109.	*Hz. Albrecht und Chr. an Gf. Friedrich, Wolf etc. von Öttingen*	*11*
110.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*11*
111.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*14*
112.	*Hz. Albrecht an Chr.*	*15*
113.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*15*
114.	*Chr. an Liz. Eisslinger*	*16*
115.	*von Gültlingen und Knoder an Chr.*	*17*
116.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*17*
117.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*17*
118.	*Chr. an seine Räte in Memmingen*	*18*
119.	*Chr. an Kf. Friedrich*	*18*
120.	*Erzb. Sebastian von Mainz an Chr.*	*18*
121.	*Chr. an Kf. Friedrich*	*20*
122.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*20*
123.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*20*

nr. 124. *Kf. Friedrich an Chr.* . . . . . *April* 21
125. *Chr. an Kf. Friedrich* 21
126. *Markgf. Karl von Baden an Chr.* 21
127. *Kf. Friedrich an Chr.* 22
128. *Kf. Friedrich an Chr.* 23
129. *Chr. an Kf. Friedrich* 24
130. *Chr. an Hz. Albrecht* 24
131. *Hz. Albrecht an Chr.* 24
132. *Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.* 26
133. *Kf. Friedrich an Chr.* 26
134. *Hz. Albrecht an Chr.* 26
135. *Chr. an Kf. Friedrich* 26
136. *Kf. Friedrich an Chr.* 27
137. *Chr. an Kf. Friedrich* 27
138. *Chr. an Kf. Friedrich* 28
139. *Markgf. Albrecht an Chr.* 29
140. *Chr. an Hz. Albrecht* . . . . . *Mai* 2
141. *Hz. Albrecht an Chr.* 2
142. *Chr. an den Erzb. von Mainz* 2
143. *Chr. an den pfälzischen Marschall* 3
144. *Instruktion Chrs. auf den Wertheimer Tag* 3
145. *Kf. Friedrich an Chr.* 3
146. *Hz. Albrecht an Chr.* 6
147. *Instruktion Chrs. auf den Tag zu Frankfurt* 6
148. *Die kfl. Räte in Heidelberg an Chr.* 7
149. *Kf. Friedrich an Chr.* 8
150. *Hz. Albrecht an Chr.* 8
151. *Chr. an den Pfalzgfen. Ottheinrich* 9
152. *Chr. an Bürgermeister und Rat zu Basel* 9
153. *H. W. von Knöringen an Chr.* 9
154. *Kf. Friedrich an Chr.* 11
155. *Chr. an Hz. Albrecht* 11
156. *Die Wertheimer Gesandten an Chr.* 12
157. *Chr. an Hz. Albrecht* 12
158. *Erzb. Sebastian von Mainz an Chr.* 14
159. *Chr. an Ksr. Karl* 14
160. *Kf. Friedrich an Chr.* 15
161. *Chr. an seine Räte in Frankfurt* 15
162. *Chr. an Hz. Albrecht* 15
163. *Dr. Kaspar Ber an Chr.* 16
164. *Kf. Friedrich an Chr.* 17
165. *Hz. Albrecht an Chr.* 17
166. *Chr. an den Keller zu Göppingen* 17
167. *Kf. Friedrich an Chr.* 19
168. *Die wirtbg. Räte in Frankfurt an Chr.* 19
169. *Chr. an Hz. Albrecht* 21
170. *Chr. an Kf. Friedrich* 21
171. *Hz. Albrecht an Chr.* 22

nr. 172.	*Hz. Albrecht an Chr.*	*Mai*	23
173.	*Hz. Albrecht an Chr.*		24
174.	*Chr. an Hz. Albrecht*		24
175.	*Die wirtbg. Räte in Frankfurt an Chr.*		24
176.	*Chr. an Hz. Albrecht*		25
177.	*Chr. an Ksr. Karl*		25
178.	*Die wirtbg. Räte in Frankfurt an Chr.*		25
179.	*Instruktion Chrs. für Liz. Eisslinger an den kais. Hof*		26
180.	*Die wirtbg. Räte in Frankfurt an Chr.*		26
181.	*Hz. Albrecht an Chr.*		28
182.	*Die wirtbg. Räte in Frankfurt an Chr.*		30
183.	*Kf. Friedrich an Chr.*		30
184.	*Hz. Albrecht an Chr.*		30
185.	*Die wirtbg. Räte in Frankfurt an Chr.*		31
186.	*Die wirtbg. Räte in Frankfurt an Chr.*		31
187.	*Der B. von Arras an Chr.*		31
188.	*Die wirtbg. Räte in Frankfurt an Chr.*	*Juni*	1
189.	*Die wirtbg. Räte in Frankfurt an Chr.*		2
190.	*Chr. an Kf. Friedrich*		2
191.	*Die wirtbg. Räte in Frankfurt an Chr.*		3
192.	*Liz. Eisslinger an Chr.*		4
193.	*Liz. Eisslinger an Chr.*		5
194.	*Der B. von Arras an Chr.*		5
195.	*Chr. an seine Räte in Frankfurt*		5
196.	*Die wirtbg. Räte in Frankfurt an Chr.*		5
197.	*Heidenheimer Abschied*		6
198.	*Verzeichnis einiger Punkte, zu Bacharach*	*Juni.*	
199.	*Chr. an Ksr. Karl*		8
200.	*Die wirtbg. Räte in Frankfurt an Chr.*		8
201.	*Die wirtbg. Räte in Frankfurt an Chr.*		9
202.	*Die wirtbg. Räte in Frankfurt an Chr.*		10
203.	*Chr. an seine Räte in Frankfurt*		11
204.	*Kf. Friedrich an Chr.*		11
205.	*Markgf. Georg Friedrich von Brandenburg an Chr.*		11
206.	*Chr. an Hz. Albrecht*		11
207.	*Kf. Friedrich an Chr.*		13
208.	*Die wirtbg. Räte in Frankfurt an Chr.*		14
209.	*Die Räte in Stuttgart an Chr.*		14
210.	*Chr. an Hz. Albrecht*		15
211.	*Kf. Friedrich an Chr.*		15
212.	*Instruktion Chrs. für von Hewen und von Bödigheim*		15
213.	*Hz. Albrecht an Chr.*		16
214.	*Claus von Hattstatt an Chr.*		16
215.	*Kf. Friedrich an Hz. Albrecht und Chr.*		16
216.	*Chr. an das kais. K.G.*		17
217.	*Liz. Eisslinger an Chr.*		18
218.	*Die wirtbg. Räte in Frankfurt an Chr.*		18
219.	*Die wirtbg. Räte in Frankfurt an Chr.*		19

nr. 220.	*Chr. an Kf. Friedrich und Hz. Albrecht*	*Juni*	*19*
221.	*Hz. Albrecht an Chr.*		*20*
222.	*Liz. Eisslinger an Chr.*		*21*
223.	*Hz. Albrecht an Chr.*		*22*
224.	*Chr. an Hz. Albrecht*		*22*
225.	*Chr. an Kf. Friedrich*		*23*
226.	*Chr. an Johann Christoph, Gf. und Herr zu Zimmern*		*24*
227.	*Chr. an Kf. Friedrich*		*26*
228.	*Instruktion Ksr. Karls an Chr.*		*26*
229.	*Kg. Ferdinand an Hz. Albrecht*		*27*
230.	*Chr. an Claus von Hattstatt*		*27*
231.	*Hz. Albrecht und Chr. an Kf. Friedrich*		*28*
232.	*Memorial für Ludwig von Frauenberg*		*29*
233.	*Mainz, Trier, Pfalz, Jülich an Hz. Albrecht und Chr.*		*30*
234.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*Juli*	*1*
235.	*von Hewen und von Bödigheim an Chr.*		*2*
236.	*Liz. Eisslinger an Chr.*		*2*
237.	*Ludwig von Frauenberg an Chr.*		*3*
238.	*Hz. Albrechts von Bayern Bedenken*		*3*
239.	*Kf. Friedrich an Hz. Albrecht und Chr.*		*4*
240.	*Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.*		*4*
241.	*Hz. Albrecht an Chr.*		*5*
242.	*Chr. an Hz. Albrecht*		*5*
243.	*Chr. an Liz. Eisslinger*		*6*
244.	*Chr. an Kf. Friedrich*		*7*
245.	*Hz. Albrecht an Chr.*		*7*
246.	*Hz. Albrecht an Chr.*		*8*
247.	*von Hewen und von Bödigheim an Chr.*		*9*
248.	*Chr. an Hz. Albrecht*		*10*
249.	*Kf. Friedrich an Chr.*		*11*
250.	*Chr. an von Gültlingen*		*11*
251.	*Hz. Albrecht an Chr.*		*11*
252.	*Bamberg, Würzburg, Nürnberg an Chr.*		*12*
253.	*Regenten und Räte in Ansbach an Chr.*		*13*
254.	*Kf. Friedrich an Chr.*		*13*
255.	*Chr. an Wilhelm von Massenbach*		*13*
256.	*Instruktion Chrs. an seine Gesandten zu Ladenburg*		*14*
257.	*von Hewen und von Bödigheim an Chr.*		*14*
258.	*Chr. an Statthalter und Räte in Ansbach*		*15*
259.	*Chr. an seine Gesandten in Ladenburg*		*15*
260.	*Chrs. Antwort auf Böcklins Werbung*		*16*
261.	*Kf. Friedrich an Chr.*		*16*
262.	*Kais. Resolution auf einige Artikel Hz. Chrs.*		*17*
263.	*Kf. Friedrich an Chr.*		*18*
264.	*Wilhelm von Massenbach an Chr.*		*18*
265.	*Wilhelm Böcklin an Ksr. Karl*		*18*
266.	*Chr. an Hz. Albrecht*		*18*
267.	*Markgf. Georg Friedrichs Räte an Chr.*		*18*

nr. 268. *Markgf. Albrecht an Chr.* . . . . . *Juli* 19
269. *W. von Massenbach und L. von Frauenberg an Chr.* . . 19
270. *Chr. an Hz. Albrecht* 20
271. *Hz. Albrecht an Chr.* 20
272. *W. von Massenbach und L. von Frauenberg an Chr.* . . 20
273. *Landgf. Philipp von Hessen an Chr.* 20
274. *Chr. an Hz. Albrecht* 22
275. *Der B. von Würzburg an Chr.* 22
276. *Gf. Konrad zu Castell an Chr.* 22
277. *Kf. Friedrich an Chr.* 22
278. *W. von Massenbach und L. von Frauenberg an Chr.* . . 22
279. *Markgf. Karl von Baden an Chr.* 22
280. *Chr. an Regenten und Räte zu Ansbach* 23
281. *Chr. an Pfalzgf. Ottheinrich* 24
282. *Kanzler und Räte an Chr.* 24
283. *Hz. Albrecht an Chr.* 24
284. *Erklärung einiger Artikel der Einigung* 24
285. *Chr. an seine Räte in Ladenburg* 25
286. *Kf. Friedrich an Chr.* 26
287. *Kg. Ferdinand an Chr.* 27
288. *Hz. Albrecht an Chr.* 27
289. *Kf. Friedrich an Chr.* 27
290. *Kf. Friedrich an Chr.* 30
291. *Kf. Friedrich an Chr.* 31
292. *Chr. an Hz. Albrecht* 31
293. *Kf. Friedrich an Chr.* 31
294. *Chr. an Hz. Albrecht* 31
295. *Kf. Friedrich an Chr.* . . . . . *Aug.* 1
296. *Chr. an den Erzb. von Mainz* 3
297. *Kf. Friedrich an Chr.* 4
298. *Hz. Albrecht an Chr.* 4
299. *Kf. Friedrich an Chr.* 5
300. *Kf. Friedrich an Chr.* 5
301. *Chr. an Markgf. Albrecht von Brandenburg* 5
302. *Kardl. Otto von Augsburg an Chr.* 5
303. *Kf. Friedrich an Chr.* 7
304. *Kf. Friedrich an Chr.* 8
305. *Kf. Friedrich an Chr.* 10
306. *Ksr. Karl an Chr.* 10
307. *Chr. an Hz. Albrecht* 10
308. *Chr. an Ksr. Karl* 11
309. *Kf. Friedrich an Chr.* 11
310. *Hz. Albrecht an Chr.* 13
311. *Chr. an die verordneten Kirchenräte* 13
312. *Kf. Friedrich an Chr.* 14
313. *Kf. Friedrich an Chr.* 14
314. *Hz. Albrecht an Chr.* 15
315. *Kf. Friedrich an Chr.* 17

nr. 316.	*Bürgermeister und Rat von Nürnberg an Chr.*	*Aug. 18*
317.	*Ksr. Karl an Chr.*	*19*
318.	*Nikolaus, Hz. von Lothringen, an Chr.*	*19*
319.	*Chr. an Kf. Friedrich*	*19*
320.	*Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.*	*20*
321.	*Der Erzb. von Mainz und Kf. Friedrich an Chr.*	*21*
322.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*22*
323.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*22*
324.	*Kf. August an Chr.*	*23*
325.	*Chr. an Hz. Albrecht*	*27*
326.	*Hz. Albrecht an Chr.*	*27*
327.	*Claude de Rey an Chr.*	*27*
328.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*29*
329.	*Markgf. Albrecht an Chr.*	*29*
330.	*Hz. Albrecht an Chr.*	*30*
331.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*30*
332.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*30*
333.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*Sept. 3*
334.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*3*
335.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*4*
336.	*Hz. Albrecht an Chr.*	*5*
337.	*Chr. an Kf. Friedrich*	*5*
338.	*Chr. an Gf. Georg*	*6*
339.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*6*
340.	*Landgf. Philipp von Hessen an Chr.*	*6*
341.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*7*
342.	*Erzb. Johann von Trier an Chr.*	*8*
343.	*Chr. an Hz. Albrecht*	*10*
344.	*Hz. Albrecht an Chr.*	*10*
345.	*Chr. an Markgf. Karl von Baden*	*17*
346.	*Chr. an seine Kirchenräte*	*19*
347.	*Kardl. Otto von Augsburg an Chr.*	*19*
348.	*Bamberg etc. an den Heidelberger Verein*	*20*
349.	*Der Räte Bedenken für den Heilbronner Tag*	*Sept.*
350.	*Memorial Chrs.*	*Sept.*
351.	*Bedenken Chrs. über Aufnahme des Kgs.*	*Sept.*
352.	*Bedenken Chrs. wegen der Oberhauptmannschaft*	*22*
353.	*Gf. Wilhelm von Nassau an die Fürsten zu Heilbronn*	*25*
354.	*Mainz, Trier etc. an Hz. Johann Friedrich d. Ä.*	*27*
355.	*Chr. an Markgf. Albrecht*	*28*
356.	*Mainz, Pfalz etc. an Hz. Wilhelm von Jülich*	*29*
357.	*Jülichsches Memorial*	*Sept.*
358.	*Beratung über weitere Aufnahme in den Verein*	*29*
359.	*Chr. an Gf. Sebastian von Helfenstein*	*Okt. 3*
360.	*Chr. an Ksr. Karl*	*6*
361.	*Johann Knoder und Johann Fessler an Chr.*	*6*
362.	*Memorial, den Erzb. von Köln betr.*	*6*
363.	*Markgf. Karl von Baden an Chr.*	*8*

nr. 364.	*Nikolaus, Hz. von Lothringen, an Chr.*	*Okt. 10*
365.	*Markgf. Albrecht an Mainz, Pfalz etc.*	*13*
366.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*15*
367.	*Instruktion Chrs. an den Ksr.*	*16*
368.	*Hz. Albrecht an Chr.*	*20*
369.	*Chr. an Kf. Friedrich*	*21*
370.	*Chr. an Hz. Albrecht, ebenso an Kf. Friedrich*	*22*
371.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*22*
372.	*Gf. Georg an Chr.*	*23*
373.	*Chr. an Markgf. Albrecht*	*24*
374.	*Chr. an Hz. Albrecht*	*24*
375.	*Hz. Albrecht an Chr.*	*25*
376.	*Chr. an Kf. Friedrich*	*26*
377.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*26*
378.	*Kardl. Otto von Augsburg an Chr.*	*26*
379.	*Hz. Albrecht an Chr.*	*27*
380.	*Chr. an Kf. Friedrich*	*29*
381.	*Hz. Albrecht an Chr.*	*29*
382.	*Hz. Wilhelm von Jülich an Chr.*	*29*
383.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*30*
384.	*Erzb. Sebastian von Mainz an Chr.*	*31*
385.	*Markgf. Albrecht an Chr.*	*31*
386.	*Chr. an Bürgermeister und Rat von Basel*	*Okt.*
387.	*Hz. Albrecht an Chr.*	*Nov. 2*
388.	*Kg. Ferdinand an Chr.*	*3*
389.	*Chr. an Hz. Albrecht*	*4*
390.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*7*
391.	*Eitel Eberhard Besserer an Chr.*	*7*
392.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*7*
393.	*Heinrich Bullinger an Chr.*	*8*
394.	*Adam Diemars Relation*	*9*
395.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*9*
396.	*Chr. an Kf. Friedrich*	*10*
397.	*Chr. an Wilhelm Lösch, Hofmeister*	*11*
398.	*Chr. an Markgf. Albrecht*	*11*
399.	*Chr. an Mainz, Pfalz, Bayern und Jülich*	*11*
400.	*Markgf. Albrecht an Chr.*	*12*
401.	*Eitel Eberhard Besserer an Chr.*	*13*
402.	*Hz. Albrecht an Chr.*	*14*
403.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*14*
404.	*Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.*	*14*
405.	*Erzb. Sebastian von Mainz an Chr.*	*16*
406.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*17*
407.	*Chr. an Landgf. Philipp von Hessen*	*17*
408.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*18*
409.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*18*
410.	*Liz. Eisslinger an Chr.*	*19*
411.	*Chrs. Antwort auf die hessische Werbung*	*19*

nr. 412.	*Wilhelm von Grumbach und Christoph Strass an Chr.* . .	Nov. 20
413.	*Chr. an Pfalz, ebenso an Bayern*	21
414.	*Kf. Friedrich an Chr.*	22
415.	*Kf. Friedrich an Chr.*	23
416.	*Hz. Wilhelm von Jülich an Chr.*	23
417.	*Kgin. Maria an Chr.*	24
418.	*von Gültlingen, Fessler und Knoder an Chr.*	25
419.	*Thomas Naogeorg an Chr.*	26
420.	*Kf. Friedrich an Chr.*	26
421.	*Kf. Friedrich an Chr.*	26
422.	*Chr. an Kf. Friedrich*	26
423.	*Hz. Albrecht an Chr.*	27
424.	*Antwort der fränk. Stände*	27
425.	*Aufzeichnung über die markgfl. Werbung*	28—29
426.	*Wilhelm von Grumbach und Christoph Strass an Chr.* . .	30
427.	*Gf. Konrad von Castell an Chr.*	30
428.	*Kf. Friedrich an Chr.*	Dez. 1
429.	*Chr. an Kf. Friedrich*	1
430.	*Chr. an Wilhelm von Grumbach und Christoph Strass* . .	1
431.	*Chr. an Gf. Georg*	3
432.	*Kf. Friedrich an Chr.*	3
433.	*Kf. Friedrich an Chr.*	4
434.	*Chr. an Ksr. Karl*	5
435.	*Regenten und Räte in Ansbach an Chr.*	5
436.	*Gf. Georg an Chr.*	6
437.	*Hz. Albrecht an Chr.*	6
438.	*Chr. an Kf. Friedrich*	7
439.	*Kf. Friedrich an Chr.*	7
440.	*Hz. Albrecht an Chr.*	8
441.	*Regenten und Räte in Ansbach an Chr.*	8
442.	*Chr. an Hz. Albrecht*	11
443.	*Markgf. Albrecht an Chr.*	11
444.	*Kf. Friedrich an Chr.*	11
445.	*Erzb. Sebastian von Mainz an Chr.*	12
446.	*Chr. an Kf. Friedrich*	12
447.	*Kf. Friedrich an Chr.*	16
448.	*Chr. an Jakob Ride, Stadtwechsler zu Basel*	17
449.	*Wilhelm von Grumbach und Christoph Strass an Chr.* . .	17
450.	*Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.*	17
451.	*Kardl. Otto von Augsburg an Chr.*	18
452.	*Hz. Albrecht an Chr.*	18
453.	*Chr. an Hz. Albrecht, ebenso an Pfalz*	19
454.	*Chr. an Kf. Friedrich*	20
455.	*Hz. Albrecht an Chr.*	20
456.	*Kf. Friedrich an Chr.*	21
457.	*Chr. an Markgf. Albrecht*	23
458.	*Chr. an Kf. Friedrich*	23
459.	*Kf. Friedrich an Chr.*	23

nr. 460. *Hz. Albrecht an Chr.* . . . . . *Dez.* 26
461. *Landgf. Philipp an Chr.* 26
462. *Kf. Friedrich an Chr.* 26
463. *Kf. Friedrich an Chr.* 27
464. *Chr. an Kf. Friedrich* 28
465. *Chr. an Mainz, Trier, Pfalz, Bayern, Jülich* 29
466. *Chr. an Kf. Friedrich* 31
467. *Markgf. Albrecht an Chr.* 31

1554.

nr. 468. *Kf. Friedrich an Chr.* . . . . . *Jan.* 3
469. *Hz. Albrecht an Chr.* 3
470. *Hz. Albrecht an Chr.* 3
471. *Gf. Georg an Chr.* 4
472. *Kf. Friedrich an Chr.* 5
473. *Hz. Albrecht an Chr.* 6
474. *Chr. an Kf. Friedrich* 10
475. *Chr. an Markgf. Albrecht* 10
476. *Kg. Ferdinand an Chr.* 14
477. *Chr. an Pfalz und Bayern* 14
478. *Hz. Albrecht an Chr.* 17
479. *Gf. Georg an Chr.* 17
480. *Kardl. Otto an Chr.* 19
481. *Kf. Friedrich an Chr.* 23
482. *Chr. an Hz. Albrecht* 24
483. *Hz. Albrecht an Chr.* 24
484. *Kg. Heinrich an Chr.* 24
485. *Kf. Friedrich an Chr.* 24
486. *Chr. an Hz. Albrecht* 25
487. *Markgf. Albrecht an Kardl. Otto und Chr.* 28
488. *Alexander von der Tann an Chr.* 30
489. *Hz. Albrecht an Chr.* . . . . . *Febr.* 2
490. *Kf. Friedrich an Chr.* 2
491. *Bamberg, Würzburg, Nürnberg an Chr.* 3
492. *B. Christoph von Konstanz an Chr.* 4
493. *Chr. an Hz. Albrecht* 4
494. *Chr. an Hz. Albrecht* 4
495. *Chr. an Hz. Albrecht* 6
496. *Gf. Konrad von Castell an Chr.* 8
497. *Heinrich Bullinger an Chr.* 9
498. *Hz. Albrecht an Chr.* 9
499. *Chr. an Kf. Friedrich* 9
500. *Hz. Albrecht an Chr.* 12
501. *Chr. an den Erzb. von Mainz* 14
502. *Chr. an Hz. Albrecht* 14
503. *Hz. Albrecht an Chr.* 14
504. *Hz. Wilhelm von Jülich an Chr.* 17
505. *Chr. an das K. G.* 17

nr. 506.	*Chr. an Kf. Friedrich*	*Febr.*	*20*
507.	*Chr. an Hz. Albrecht*		*21*
508.	*Chr. an Hz. Albrecht*		*21*
509.	*Chr. an Mainz, Pfalz, Bayern*		*22*
510.	*Kg. Ferdinand an Chr.*		*23*
511.	*Kf. Friedrich an Chr.*		*24*
512.	*Gf. Christoph von Roggendorf an Chr.*		*24*
513.	*Instruktion der Stadt Augsburg an Chr.*		*25*
514.	*Chr. an Hz. Albrecht*		*25*
515.	*Hz. Albrecht an Chr.*		*26*
516.	*Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.*		*27*
517.	*Chr. an Kg. Ferdinand*		*28*
518.	*Hz. Wilhelm von Jülich an Chr.*	*März*	*1*
519.	*Chr. an Kf. Friedrich, ebenso an Hz. Albrecht*		*1*
520.	*Bürgermeister und Rat von Ulm an Chr.*		*3*
521.	*Instruktion Chrs. zu dem schwäb. Kreistag*		*3*
522.	*Kf. Joachim und Markgf. Hans an Chr.*		*5*
523.	*Hz. Albrecht an Chr.*		*6*
524.	*Chr. an v. Gültlingen, v. Massenbach etc.*		*9*
525.	*Markgfin. Sabine an Chr.*		*11*
526.	*Chr. an Statthalter und Räte in Stuttgart*		*13*
527.	*Chr. an Ksr. Karl*		*14*
528.	*Chr. an Kf. August von Sachsen*		*14*
529.	*Mainz, Pfalz, Wirtbg. etc. an Jülich*		*14*
530.	*Mainz, Pfalz, Wirtbg. etc. an Ksr. Karl*		*16*
531.	*Markgf. Albrecht an Chr.*		*17*
532.	*Verzeichnis über Werbung von Reitern und Knechten*		*17*
533.	*Hz. Albrecht an Chr.*		*19*
534.	*Chr. an Kf. Friedrich*		*20*
535.	*Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.*		*22*
536.	*Landgf. Philipp an Chr.*		*23*
537.	*Chr. an den Ksr.*		*23*
538.	*Hz. Albrecht an Chr.*		*23*
539.	*Die Dreizehn von Strassburg an Chr.*		*24*
540.	*Instruktion Chrs. an Markgf. Johann und Johann Georg*		*26*
541.	*Instruktion Chrs. an Markgf. Albrecht*		*26*
542.	*Landgf. Philipp an Chr.*		*27*
543.	*Kardl. Otto von Augsburg an Chr.*		*30*
544.	*Hz. Albrecht an Chr.*		*30*
545.	*Chr. an Mainz, Trier, Pfalz und Jülich*		*30*
546.	*Kf. August an Chr.*		*30*
547.	*Die wirtbg. Räte in Rothenburg an Chr.*		*31*
548.	*Erzb. Sebastian an Chr.*	*April*	*2*
549.	*Kf. Friedrich an Chr.*		*3*
550.	*Chr. an Kf. Friedrich*		*3*
551.	*Seb. Schertlin an Chr.*		*4*
552.	*Gf. Georg an Chr.*		*4*
553.	*Bamberg etc. an den B. von Konstanz und Chr.*		*5*

nr. 554.	*Ksr. Karl an Mainz, Trier, Pfalz etc*	*April*	7
555.	*Ksr. Karl an Chr.*		8
556.	*Landgf. Philipp an Chr*		8
557.	*Johann Friedrich d. M. etc. an Chr.*		8
558.	*Markgf. Johann von Brandenburg an Chr.*		9
559.	*Die wirtbg. Räte in Rothenburg an Chr.*		9
560.	*Ludwig von Frauenberg an Chr.*		9
561.	*Hz. Albrecht an Chr.*		9
562.	*Markgf. Albrecht an Chr.*		9
563.	*Hz. Albrecht an Chr.*		9
564.	*Instruktion Chrs. an den kais. Hof*		10
565.	*Chr. an Hz. Albrecht*		11
566.	*Hz. Wilhelm von Jülich an Chr.*		11
567.	*Kf. August an Chr.*		11
568.	*Chr. an Pfalzgf. Ottheinrich*		12
569.	*Albrecht von Rosenberg zu Boxberg an Chr.*		12
570.	*Chr. an von Gültlingen und Brenz*		12
571.	*Gf. Christoph von Roggendorf an Chr.*		12
572.	*Chr. an die Kff. von Sachsen, Brandenburg etc.*		13
573.	*von Gültlingen, Knoder, Ber an Chr.*		13
574.	*Chr. an Mainz, Trier, Pfalz, Bayern und Jülich*		13
575.	*Kf. Friedrich an Chr.*		14
576.	*Kardl. Otto von Augsburg an Chr.*		15
577.	*Kf. Friedrich an Chr.*		15
578.	*Hz. Albrecht an Chr.*		15
579.	*Chr. an Ksr. Karl*		15
580.	*Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.*		15
581.	*Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.*		16
582.	*Landgf. Philipp an Chr.*		16
583.	*Ludwig von Frauenberg an Chr.*		16
584.	*Seb. Schertlin an Chr.*		18
585.	*Hz. Albrecht an Chr.*		18
586.	*Markgf. Albrecht an Chr.*		18
587.	*Pfalzgf. Georg an Chr.*		19
588.	*Hz. Albrecht an Chr.*		19
589.	*Kf. Friedrich an Chr.*		19
590.	*Chr. an Pfalzgf. Ottheinrich*		20
591.	*Chr. an Trier, Pfalz, Mainz, Jülich etc.*		20
592.	*Ludwig von Frauenberg an Chr.*		20
593.	*Erzb. Sebastian an Chr.*		21
594.	*Erzb. Johann von Trier an Chr.*		22
595.	*Kf. Friedrich an Chr.*		22
596.	*Kf. Friedrich an Chr.*		22
597.	*Chr. an Hz. Albrecht*		23
598.	*Kf. Friedrich an Chr.*		23
599.	*Seb. Schertlin an Chr.*		25
600.	*Kardl. Otto von Augsburg an Chr.*		25
601.	*Chr. an seine Räte in Rothenburg*		26

nr. 602.	*Kg. Ferdinand an Chr.*	*April*	26
603.	*von Gültlingen und Knoder an Chr.*		28
604.	*Kf. Friedrich an Chr.*		28
605.	*Chr. an Walter Senft*		29
606.	*Chr. an Markgf. Karl von Baden*		29
607.	*Florenz Graseck an Chr.*		29
608.	*Chr. an den Erzb. von Mainz*		30
609.	*Chr. an von Gültlingen, Knoder und Ber*		30
610.	*Kg. Ferdinand an Chr.*	*Mai*	2
611.	*Kf. Friedrich an Chr.*		2
612.	*Chr. an Erzb. Johann von Trier*		2
613.	*Kf. Friedrich an Chr.*		2
614.	*Chr. an den Vogt zu Markgröningen*		3
615.	*Chr. an Markgf. Karl von Baden*		3
616.	*Chr. an Kf. Friedrich*		3
617.	*Chr. an Kf. Friedrich*		4
618.	*Dr. Johann Ulrich Zasius an Chr.*		4
619.	*Pfalzgf. Georg an Chr.*		5
620.	*Johann Friedrich d. M. etc. an Chr.*		6
621.	*Hz. Wilhelm von Jülich an Chr.*		7
622.	*Hz. Albrecht an Chr.*		7
623.	*Kf. Friedrich an Chr.*		8
624.	*Kf. Friedrich an Chr.*		9
625.	*Hz. Albrecht an Chr.*		10
626.	*Kardl. Otto von Augsburg an Chr.*		10
627.	*Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.*		(10)
628.	*Landgf. Philipp an Chr.*		10
629.	*Seb. Schertlin an Chr.*		11
630.	*Kf. Friedrich an Chr.*		12
631.	*Chr. an Kf. Friedrich*		12
632.	*Chr. an Erzb. Johann von Trier*		12
633.	*Erzb. Johann von Trier an Chr.*		13
634.	*Chr. an den röm. Kg., Mainz, Trier etc.*		14
635.	*Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.*		15
636.	*Kg. Ferdinand an Chr.*		15
637.	*Kardl. Otto von Augsburg an Chr.*		16
638.	*Kf. Friedrich an Chr.*		16
639.	*Hz. Albrecht an Chr.*		17
640.	*Markgf. Albrecht an Chr.*		18
641.	*Der Erzb. von Mainz an Chr.*		18
642.	*Kf. Friedrich an Chr.*		18
643.	*Chr. an den Erzb. Johann von Trier*		20
644.	*Chr. an die 3 Hzz. von Sachsen, Gebrüder*		20
645.	*Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.*		21
646.	*Instruktion Chrs. auf den Reichstag*		21
647.	*Hz. Albrecht an Chr.*		22
648.	*Kardl. Otto von Augsburg an Chr.*		22
649.	*Pfalzgf. Georg an Chr.*		22

nr. 650.	*Erzb. Johann von Trier an Chr.*	*Mai*	22
651.	*Kf. Friedrich an Chr.*		22
652.	*Markgf. Johann von Brandenburg an Chr.*		25
653.	*Ksr. Karl an den B. von Konstanz und Chr.*		27
654.	*Chr. an den Erzb. von Salzburg und Hz. Albrecht*		28
655.	*Hz. Wilhelm von Jülich an Chr.*		28
656.	*Chr. an Markgf. Albrecht*		29
657.	*Ksr. Karl an Chr.*		29
658.	*Kg. Ferdinand an Chr.*		29
659.	*Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.*		30
660.	*Gf. Sebastian von Helfenstein an Chr.*		30
661.	*Chr. an Hz. Heinrich von Braunschweig*	*Juni*	1
662.	*Ksr. Karl an den B. von Konstanz und Chr.*		2
663.	*Markgf. Karl von Baden an Chr.*		2
664.	*Kf. Friedrich an Chr.*		3
665.	*Kf. Friedrich an Chr.*		3
666.	*Kf. Friedrich an Chr.*		6
667.	*Markgf. Georg Friedrich an Chr.*		10
668.	*Instruktion Chrs. auf den Tag zu Worms*		10
669.	*Hz. Albrecht an Chr.*		10
670.	*Statthalter und Räte zu Wolfenbüttel an Chr.*		11
671.	*Pfalzgf. Johann von Simmern an Chr.*		12
672.	*Chr. an Regenten und Räte zu Ansbach*		13
673.	*Markgfin. Emilie von Brandenburg an Chr.*		14
674.	*Gf. Konrad von Castell an Chr.*		15
675.	*Kf. Friedrich an Chr.*		16
676.	*von Frauenberg und Ber an Chr.*		16
677.	*Markgf. Albrecht an Chr.*		17
678.	*von Frauenberg und Ber an Chr.*		17
679.	*Chr. an seine Räte in Worms*		17
680.	*von Frauenberg und Ber an Chr.*		18
681.	*Kf. Joachim an Chr.*		19
682.	*Regenten und Räte zu Ansbach an Chr.*		19
683.	*Chr. an Markgf. Albrecht*		19
684.	*Chr. an seine Räte in Worms*		19
685.	*Kf. Friedrich an Chr.*		19
686.	*Adam Diemar an Chr.*		19
687.	*von Frauenberg und Ber an Chr.*		20
688.	*Chr. an Kf. Friedrich*		20
689.	*Gerhard von Bödigheim an Chr.*		20
690.	*Kardl. Otto von Augsburg an Chr.*		20
691.	*Instruktion Chrs. für v. Bödigheim und v. Münchingen*		21
692.	*Chr. an seine Räte in Worms*		21
693.	*Chr. an Kf. Friedrich*		21
694.	*Kf. Friedrich an Chr.*		21
695.	*H. W. von Knöringen an Chr.*		21
696.	*Instruktion Markgf. Albrechts an Chr.*		22
697.	*Die 4 rhein. Kff. an den B. von Konstanz und Chr.*		22

nr. 698. *Chr. an die Kriegsräte* . . . . . *Juni* 22
699. *von Gültlingen und Knoder an Chr.* 22
700. *Chr. an Hz. Albrecht* 22
701. *Jakob Hofsäss, Vogt zu Murrhardt, an Chr.* 23
702. *Chr. an von Gültlingen, Marschall und Knoder* 23
703. *Chr. an seine Räte in Worms* 23
704. *Chr. an den Kardl. von Augsburg* 23
705. *von Frauenberg und Ber an Chr.* 23
706. *Chr. an von Gültlingen, Marschall und Knoder* 24
707. *Antwort Chrs. auf die markgfl. Werbung* 24
708. *v. Gültlingen, v. Massenbach und Knoder an Chr.* . . . 25
709. *Jakob Hofsäss, Vogt zu Murrhardt, an Chr.* 25
710. *Kf. Friedrich an Chr.* 25
711. *Chr. an Kf. Friedrich* 26
712. *Gf. Ludwig von Löwenstein an Chr.* 26
713. *Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.* 26
714. *von Frauenberg und Ber an Chr.* 26
715. *Antwort des Wormser Tags an Wirtbg.* 26
716. *Hz. Albrecht an Chr.* 26
717. *Kg. Ferdinand an Chr.* 27
718. *Chr. an v. Gültlingen, v. Massenbach und Knoder* . . . 28
719. *Kardl. Otto von Augsburg an Chr.* 28
720. *von Frauenberg und Ber an Chr.* 28
721. *Chr. an seine Räte in Worms* 28
722. *Jakob Hofsäss, Vogt zu Murrhardt, an Chr.* 29
723. *Chr. an Hz. Albrecht* 30
724. *Chr. an Kf. August* 30
725. *Chr. an Pfalzgf. Ottheinrich etc.* 30
726. *Chr. an den Rheingfen.* . . . . . *Juli* 1
727. *v. Bödigheim und v. Münchingen an Chr.* 1
728. *Chr. an Bamberg, Würzburg, Nürnberg* 3
729. *Kf. Friedrich an Chr.* 3
730. *Hz. Albrecht an Chr.* 5
731. *Kf. Friedrich an Chr.* 6
732. *Chr. an Hz. Albrecht* 10
733. *Chr. an Landgf. Philipp* 10
734. *Hz. Wilhelm von Jülich an Chr.* 13
735. *Instruktion Chrs. auf den Kreistag* 13
736. *Hz. Albrecht an Chr.* 15
737. *Seb. Schertlin an Chr.* 16
738. *Pfalzgf. Wolfgang an Chr.* 16
739. *Kf. Friedrich an Chr.* 16
740. *Kf. Friedrich an Chr.* 18
741. *Hz. Albrecht an Chr.* 21
742. *Johann Friedrich d. M. etc. an Chr.* 21
743. *Kf. August an Chr.* 21
744. *Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.* 22
745. *Markgf. Albrecht von Brandenburg an Chr.* 25

nr. 746.	*Landgf. Philipp von Hessen an Chr.*	*Juli*	25
747.	*Kf. Friedrich an Chr.*		27
748.	*Markgfin. Anna von Baden an Kanzler Fessler*		27
749.	*Kg. Ferdinand an Chr.*		28
750.	*Markgf. Johann von Brandenburg an Chr.*		28
751.	*Chr. an Pfalzgf. Friedrich*		28
752.	*Pfalzgf. Friedrich an Chr.*		28
753.	*Kf. Friedrich an Chr.*		30
754.	*Hz. Albrecht an Chr.*		30
755.	*Pfalzgf. Georg an Chr.*		30
756.	*Instruktion Chrs. auf den Tag zu Worms*		31
757.	*Kg. Ferdinand an Chr.*		31
758.	*Chr. an Bamberg, Würzburg und Nürnberg*	*Aug.*	1
759.	*Markgf. Karl von Baden an Chr.*		1
760.	*Chr. an Kf. Friedrich*		2
761.	*Chr. an Markgf. Karl von Baden*		5
762.	*Chr. an Pfalzgf. Ottheinrich*		6
763.	*Chr. an seine Räte in Worms*		6
764.	*von Frauenberg und Eisslinger an Chr.*		9
765.	*Instruktion Chrs. an den röm. Kg.*		10
766.	*Hz. Albrecht an Chr.*		10
767.	*Markgf. Karl von Baden an Chr.*		11
768.	*v. Frauenberg, v. Münchingen, Eisslinger an Chr.*		11
769.	*Chr. an die 4 Räte*		14
770.	*Chr. an Pfalzgf. Ottheinrich*		15
771.	*v. Frauenberg und v. Münchingen an Chr.*		16
772.	*Chr. an Balth. von Gültlingen*		16
773.	*Chr. an Pfalzgf. Ottheinrich*		19
774.	*Kardl. Otto von Augsburg an Chr.*		20
775.	*Chr. an die Räte von Strassburg*		21
776.	*Pfalzgf. Wolfgang an Chr.*		26
777.	*Chr. an Kf. Friedrich, ebenso Hz. Ottheinrich*		29
778.	*v. Frauenberg und v. Münchingen an Chr.*		31
778 a.	*Mitteilung Chrs. an Pfalzgf. Ottheinrich*	*(Sept.)*	
779.	*Markgf. Karl von Baden an Chr.*	*Sept.*	4
780.	*von Plieningen und Eisslinger an Chr.*		5
781.	*Instruktion Chrs. zu dem Tag in Ulm*		8
782.	*Chr. an Hz. Albrecht*		9
783.	*Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.*		10
784.	*Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.*		10
785.	*Kardl. Otto von Augsburg an Chr.*		12
786.	*Hz. Albrecht an Chr.*		13
787.	*Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.*		14
788.	*Kf. Friedrich an Chr.*		14
789.	*Hz. Albrecht an Chr.*		16
790.	*Chr. an Pfalzgf. Ottheinrich*		18
791.	*Hz. Wilhelm von Jülich an Chr.*		21
792.	*Chr. an Kf. Friedrich*		24

nr. 793.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*Sept. 26*
794.	*Markgf. Albrecht d. Ä. an Chr.*	*27*
795.	*Ksr. Karl an den Heidelberger Verein*	*Okt. 1*
796.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*3*
797.	*B. Christoph von Konstanz an Chr.*	*7*
798.	*Hz. Albrecht an Chr.*	*8*
799.	*Instruktion Chrs. auf den Frankfurter Tag*	*10*
800.	*Instruktion Chrs. auf den Frankfurter Tag*	*11*
801.	*Nebeninstruktion Chrs. auf den Frankfurter Tag*	*11*
802.	*Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.*	*13*
803.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*14*
804.	*Chr. an Gf. Ludwig d. Ä. von Öttingen*	*15*
805.	*Chr. an Bürgermeister und Rat zu Donauwörth*	*15*
806.	*Chr. an Kf. Friedrich*	*18*
807.	*Markgf. Karl von Baden an Chr.*	*19*
808.	*Hieronymus Gerhard an Chr.*	*19*
809.	*Hieronymus Gerhard an Chr.*	*26*
810.	*Hieronymus Gerhard an Chr.*	*26*
811.	*Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.*	*30*
812.	*Chr. an Pfalzgf. Ottheinrich*	*Nov. 1*
813.	*Hz. Albrecht an Chr.*	*8*
814.	*Hieronymus Gerhard an Chr.*	*11*
815.	*Chr. an Markgf. Albrecht*	*12*
816.	*Chr. an den B. von Arras*	*12*
817.	*Kanzler Fessler an Chr.*	*25*
818.	*Chr. an den B. von Passau*	*26*
819.	*Chr. an Eustachius von Lichtenstein*	*28*
820.	*Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.*	*29*
821.	*Gf. Georg an Chr.*	*29*
822.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*Dez. 3*
823.	*Gf. Hans Georg zu Mansfeld an Chr.*	*8*
824.	*Chr. an v. Gültlingen, v. Massenbach etc.*	*10*
825.	*Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.*	*11*
826.	*Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.*	*12*
827.	*Chr. an Kardl. Otto von Augsburg*	*12*
828.	*Der B. von Passau an Chr.*	*16*
829.	*Hz. Albrecht an Chr.*	*18*
830.	*Chr. an Hz. Albrecht*	*21*
831.	*Chr. an Hz. Albrecht*	*22*
832.	*Instruktion Chrs. auf den Reichstag zu Augsburg*	*26*
833.	*Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.*	*29*
834.	*Werner von Münchingen und Liz. Eisslinger an Chr.*	*31*

1553.

1. Kf. Friedrich an Chr.: *Jan. 1.*

Kais. Bund; Zusammenkunft; Deutschmeister.

erhielt dessen beide Schreiben von Dez. 26[1]) *gestern. Dankt für Zeitungen und Chrs. Bedenken wegen des Bundes.*[2]) *Will nach seinem letzten Schreiben diesen Bundessachen, ob sie dem Reich und den Ständen, auch zur Aufbauung der geborenen fürstlichen Häuser, besonders dienlich wären, nachdenken und seine Meinung, sowie was er dem Ksr. antworten wird, Chr. eröffnen. Da Chr. nichts gegen die vorgeschlagene persönliche Zusammenkunft hat, will er, wenn Bayern und Jülich einverstanden sind, auch bei gelegener Malstatt und Zeit teilnehmen; zur Förderung derselben soll Chr. Hz. Albrechts Meinung erkundigen, er selbst will es bei Jülich thun.*[3])

Da Chr. in der deutschmeisterischen Sache[4]) *neben dem B. von Würzburg einen weltlichen Fürsten wünscht, so wäre er hiezu mehr als willig, wenn er nicht in einigen Sachen mit dem Deutschmeister in rechtlicher Handlung stünde, so dass er*

---

1. [1]) *Das eine I, 880, das andere I, 879 n. 2.*

[2]) *D. h. wegen der vom Ksr. wieder angeregten Erneuerung des schwäb. Bundes; vgl. I, 876, 877, 880.*

[3]) *Die schon bei der Heidelberger Tagung im Juli und August 1552 in Aussicht genommene weitere Zusammenkunft von Pfalz, Jülich und Wirtbg., deren Programm I, 738 gegeben ist und zu welcher auch Bayern beigezogen werden sollte, war bisher unterblieben, weil man das Misstrauen des Ksrs. gefürchtet hatte (I S. XXXIX). Die erneute Bundeswerbung des letzteren führte nun aber auf den Plan zurück, und zwar war es der Hz. von Jülich, der denselben nun zuerst wieder in Anregung brachte (I, 877). Während Kf. Friedrich zunächst noch zur Vorsicht gemahnt hatte (ebd.), hatte sich Chr., wohl nach anfänglichem Schwanken, zustimmend geäussert (I, 880 mit n. a.), und das beseitigt nun auch die Bedenken des Kfen. Man wird annehmen dürfen, dass schon jetzt die Nachrichten aus dem Lager vor Metz der Wiederaufnahme des Projekts förderlich waren.*

[4]) *Vgl. I, 856, 862, 872, 879 mit n. 2.*

Jan. 1. *bei demselben in grossem Verdacht wäre, besonders wenn er nicht von ihm selbst oder vom B. von Würzburg oder jemand anders von seinetwegen ersucht wird; es ist zu fürchten, dass er vom Deutschmeister nicht geduldet würde; sollte aber von diesem oder sonst etwas an ihn gelangen, würde er sich gerne bemühen. — Heidelberg, 1553 Jan. 1.*

St. Pfälz. Miss. 5. Or. präs. Tübingen.

Jan. 3. **2.** *Ksr. Karl an Chr.:*

Deutschmeister.

ermahnt ernstlich, die angefangene Fehde gegen den Deutschmeister gütlich fallen zu lassen, das Kriegsvolk aus dessen Gebiet wieder abzuschaffen, etwaige in Pflicht genommene Flecken deren wieder zu entheben, die Verstrickten unentgeltlich loszugeben und sich wegen seiner Ansprüche, über die sie sich nicht vergleichen können, mit dem rechtlichen Austrag zu begnügen.[1]) *— Diedenhofen, 1553 Jan. 3.*

St. Deutschmeister 5. B. Or. präs. Jan. 18.

Jan. 4. **3.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Deutschmeister; kais. Bund; Zusammenkunft.

Antwort auf dessen Schreiben von Dez. 26.[1]) *Hofft, der Ksr. sei mit der Antwort ihrer beiden zufrieden. Dankt für Berichte in der deutschmeisterlichen Sache. Da Chr. dies alles auch dem Ksr. zugeschrieben hat, glaubt er, dieser werde, da Chr. sein Kriegsvolk verlaufen liess, darauf bedacht sein, wie die Sache, auch der aufgewendeten Kosten wegen, beigelegt werde; auch der Deutschmeister selbst wird wohl dem nachtrachten, besonders da Chr. die Sache am kais. K.G. anhängig gemacht hat.*

---

2. [1]) Tübingen, Jan. 20 schreibt Chr. dem Ksr. allerlei Einwände hiegegen; sein Schaden belaufe sich auf 30000 fl.; der Administrator sei alt; würde er sterben, so würde man Chrs. Forderung als gefallen betrachten; der Ksr. möge den Administrator anhalten, dass er zuerst Chr. die Unkosten ersetze; dann wolle er ihm sogleich die Ämter und Güter zurückgeben, und wegen eines billigen Abtrags eines gütlichen oder rechtlichen Spruchs gewärtig sein. — Ebd. Abschr.

3. [1]) Es scheint I, 879 gemeint zu sein; das Datum von Konz. und Or. differierte wohl um einen Tag.

Was die beiden Schreiben von Kf. Friedrich an Chr., sodann die kais. Werbung beim Kfen. wegen eines gemeinen Bundes und die Werbung des Hzs. von Jülich durch Dr. Karl Harst betrifft,[2]) *so wird sich Chr. erinnern, was Albrecht auf gleiche kais. Werbung geantwortet hat;*[3]) *Chr. hat es wohl auch dem Pfalzgfen. geschickt. Wenn man seinem Bedenken nach in den terminis des alten schwäb. Bundes bleibt, wird das jülichsche und andere Bedenken damit stillschweigend umgangen; hält wie Chr. für nötig, dass der Ksr. einige vornehme Stände beschreibt und über den Bund mit ihnen verhandelt; denn auf einem Reichstag könnte hierüber nichts Fruchtbares verhandelt werden. Da Chr. sagt, er habe dem Kfen. von Ulm aus sein Bedenken über den Bund geschrieben,*[4]) *möge ihm [Albr.] Chr. es auch berichten.* Jan. 4.

Was die persönliche Zusammenkunft von Pfalz, Jülich und ihnen beiden betrifft, welche der jülichsche Gesandte empfahl und die auch Chr., wenn die andern einig sind, sich gefallen liesse, so wird sich Chr. an Albrechts Bedenken[5]) *gegen eine solche, wie sie auch der Kf. Pfalzgf. noch hat, erinnern; glaubt, dass es ohnedies bald zu einer allgemeinen Zusammenkunft kommen muss.*

Dankt für Zeitungen; wird, sobald sein Gesandter vom Kg. kommt, dessen Erfolg berichten.[6]) *— München, 1553 Jan. 4.*

Ced.: Wird die von Chr. gewünschten Hunde bei nächster Gelegenheit schicken; hat dem Postmeister seinen Unfleiss verweisen lassen.

St. Bayr. Miss. 2. Or. präs. Tübingen, Jan. 14. Fehlerhafter Auszug bei Druffel IV, 3.

4. *Kf. Friedrich an Chr.:* *Jan. 4.*

Deutschmeister; Zeitungen von Metz; Braunschweig.

erhielt gestern abend spät dessen Schreiben von Dez. 31, nebst Abschrift eines kais., vom Deutschmeister gegen Chr. am K.G.

---

[2]) *Vgl. I, 876, 877.*

[3]) *Vgl. Württbg. Vierteljhrsh. 1899 S. 222f.*

[4]) *I, 784.*

[5]) *I, 847.*

[6]) *Zur Fortführung der Vermittlung in Chrs. Streit mit Kg. Ferdinand hatte Hz. Albrecht seinen Rat Wiguleus Hundt an den Hof des Kgs. abgesandt; vgl. nr. 26.*

Jan. 4. *ausgewirkten Mandats. Da er nicht zweifelt, Chr. sei aus rechtmässigen, guten Ursachen zur Defension gegen den Deutschmeister geschritten, so hätte er nicht erwartet, dass sich derselbe an das K.G. um ein solches Mandat wende, oder dass ihm dasselbe bei seinen landkundigen Handlungen* so liderlich und unsers ermessens etwas unbillich erkennt worden sein solt. *Da für Chr. bedenklich sein wird, dem Mandat zu gehorchen, hielte er für das Beste, wenn er durch ansehnliche Räte am K.G. den Hergang der Sache vortragen liesse und in dieser klaren Sache mit diesem Mandat oder anderen dergleichen Prozessen verschont zu werden begehrte. Chr. könnte dadurch zum mindesten den Gegenbericht des K.Gs. und die Gründe zur Erteilung des Mandats erfahren.*

Trotz seiner mit dem Deutschmeister strittigen Sachen würde er, wenn Chr. zustimmt, ohne diesen zu nennen, bei Würzburg oder sonst von weitem um Verständigung ansuchen, ob er als Unterhändler geduldet würde, und würde dann, wenn er Chrs. Meinung hört, sich der Sache annehmen. — Heidelberg, 1553 Jan. 4.

Ced.: Schickt Zeitungen, die er heute aus dem Feldlager vor Metz von Haug von Porsberg über des Ksrs. Abzug erhielt. Vergangene Nacht lag Hz. Heinrich von Braunschweig bei ihm hier und postierte gestern eilends mit 17 Pf. Würzburg zu; derselbe sagte ihm aber nichts besonderes,[1]) *als dass man wegen des harten Winters zum Abzug von Metz rüste, und dass er auch beim Kfen. von Trier gewesen sei.*[2])

St. Pfälz. Miss. 5. Or. präs. Tübingen, Jan. 6.

Jan. 5. **5.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Beängstigende Zeitungen.

schickt Zeitungen, die ihm heute von einem vertraulichen Ort zukamen; Chr. wird daraus viele seltsame Possen vernehmen,

---

4. [1]) *Vgl. jedoch nr. 21.*

[2]) *Tübingen, Jan. 9 beantwortet Chr. die beiden Schreiben des Kfen., nr. 1 und 4; des Kfen. Meinung wegen der Zusammenkunft habe er an Hz. Albrecht geschrieben [nr. 6] und werde dessen Antwort berichten. Zugleich dankt er für des Kfen. Bereitwilligkeit, sich wegen Vermittlung in der deutschmeisterlichen Sache beim B. von Würzburg zu erkundigen; an das K.G. habe er schon vor 10 Tagen eine Botschaft geschickt [deren Namen nr. 20] mit einer Instruktion etwa nach des Kfen. Rat. — Ebd. Konz. von Fessler.*

auch was für Frieden sie im nächsten Jahr haben werden.[1]) *Bittet, wenn Chr. hierüber etwas sicheres erfährt, es mitzuteilen; denn es ist nötig, dass sie sich zeitig avisieren, da niemand weiss, auf wen es abgesehen ist.*[2]) — *München, 1553 Jan. 5.* Jan. 5.

St. Bayr. Miss. 2. Eigh. Or. präs. Tübingen, Jan. 8. Auszug bei Druffel IV, 3.

5. [1]) *Beil. allerlei Zeitungen aus dem Feldlager vor Metz; dabei von Dez. 24:* sonst mit unserm krieg alhie vor Metz scheint, das der auf dismal ain loch gewinnen soll; und ist kai. m. willens, innerhalb wenig tagen mit ganzem haufen abzeziehen; dann man diser stat bei allem heftigen schiessen, wie bisher gethan, nicht abgewinnen kann; so hat man auf das sprengen auch klaine hoffnung; und in summa, es ist im anfang dise belegerung nit am pösten bedacht und ubel guberniert worden, oder aber es mues ain anderer oder haimblicher verstand darhinter stecken. So will ir mt. allain mit 30 vendl teutscher knecht, die Italiener und Spenier, und 3000 pferd, den negsten aufs Niderland ziehen, den rest des kriegsvolk urlauben; der marggraf wird noch mit seinem volk, dessen er nun gar wenig, auch mit ir mt. ziehen, bis man ainest ain anders hört, wie dann ich euch zuvor anzaigt, das der herzog von Braunschweig verschiner tag alhie gewest, der ist widerumb verruckt und soll mit den bischofen von Wirzburg und Bamberg, dem Teutschen maister, der stat Nürmberg, ain büntnus gemacht haben, und daz volk, so die kai. mt. urlaubt, sollen sy annemen und ainen grossen haufen machen, alsdann dem grafen von Mansfeld widerstand thun und wie mir in vertrauen anzaigt, dem marggraf Albrechten und hernach dem herzog Moriz auch fastidio geben, dardurch das Teutschland gegen dem frieling zu besorgen in mehr unruch dann die vergangne gwest, komen mecht; der allmechtig well seinen zorn von uns abwenden. Die kai. mt. wird sich ain zeit im Niderland halten und also mit disem krieg, so sich erheben mecht in Teutschen land, zuesehen und auf den frieling widerumb volk annemen, alsdann durch ander weg beschen, ob sy dem Franzosen ainen abbruch thun kunden. Got verleih, das es glicklicher dann dis 52. jar ergee. Und mag ir mt. ietzo sehen, was sy mit den Späniern, so alles guberniert, ausgericht, das dann zu erbarmen, man sovil guets kriegsvolk vor diser stat, sonder die veind recht ze sehen, verlorn, gestorben und erfrorn. — *Ebd. Bayr. Abschr.*

[2]) *Darauf Tübingen, Jan. 9 Chr. an Hz. Albrecht: glaubt den Zeitungen; mit allem Ernst ist von Albrecht und andern Fürsten der Ausbruch des Feuers zu verhüten;* dann warlich solt es beschehen und andere sich der sachen tailhaftig machen, were anderst nit zu erwarten dann unser aller verderben; *es lässt sich nicht alles der Feder vertrauen. Hält eine baldige Zusammenkunft von Pfalz, Jülich und ihnen beiden vor den Kreistagen [vgl. nr. 8] für gut: will fleissig aufmerken. — Ebd. Abschr.* (ich). — *Zugleich schickt Chr. Abschr. des obigen Schreibens samt Zeitungen an Kf. Friedrich; glaubt, dass Hz. Albrecht auf das Gutansehen von Pfalz und Jülich mit ihrer persönlichen Zusammenkunft auch einverstanden sein werde. Wenn sich andere Kreise an dem Vorhaben der fränk. Einung beteiligen, ist für dieses Frühjahr und Sommer mehr Zwietracht zu befürchten als im letzten Jahr; hofft, dass der bayr. und schwäb. Kreis sich nicht so bald werden dahin bewegen lassen. — Ebd. eigh. Konz. Auszug bei Druffel IV, 6.*

Jan. 6. **6.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

Zusammenkunft; Metz; Braunschweig; Markgf. und Bb.

legt ein Schreiben von Kf. Friedrich[1]) *bei. Ist auf Albrs., der Pfalz und des Hzs. von Jülich Ansuchen bereit, an einer von Albr. bestimmten Malstatt zusammenzukommen; glaubt, dass dies beim Ksr. um so leichter zu verantworten ist, als aus den ergangenen Schriften und Verhandlungen hervorgeht, dass der Ksr. sie nicht sobald zusammenberufen wird, zumal da dieser, wie er aus dem Lager gehört hat, am 28. Dez. von Metz nach Brabant abgezogen ist. Bittet um Albrs. Meinung, um sie dem Kfen. berichten zu können. — Hat sonst aus dem Lager gehört, es seien vor Metz 16000 Personen umgekommen und auch die Franzosen sollen bei ihren Ausfällen keinen besonderen Gewinn gehabt haben. Was in der Stadt an Franzosen liegt, sieht Albr. aus Beil.* B. *Hz. Heinrich von Braunschweig ist am 2. d. M. wieder nach Speyer gekommen, ist, wie man Chr. schreibt, vom Ksr. nicht gut empfangen und beschieden worden, weil er nicht früher sich in Vergleich mit den braunschweig. Junkern einlassen wollte. Sonst schreibt ihm sein Diener vom Hof der deutschmeisterischen Sache wegen, laut Beil.* C. *Die Nachricht vom Hof, von Speyer und andern Orten, der Ksr. habe den Bb. von Würzburg und Bamberg befohlen, den Vertrag mit Markgf. Albrecht zu vollziehen, zeigt Beil.* D. — *Tübingen, 1553 Jan. 6.*

St. Bayern 12 b I, 67. Eigh. Konz. — Auszug Druffel IV, 4.

Jan. 7. **7.** *Liz. Eisslinger an Chr.:*

Bescheide und Zeitungen vom kais. Hof.

Des Deutschmeisters Sache wird demselben immer noch als Hochmut ausgelegt; dessen Gesandte kamen hier an und erhielten ein Schreiben des Ksrs.; das andere an Chr.[1]) *wird in einem Tag fertig. In der Sache Neuchatel und Orange*[2]) *gab er dem B. von Arras auf dessen Rat drei Supplikationen; hofft in wenigen Tagen hierin Bescheid zu erhalten; sehr unterstützt ihn Leutnant Renard, dem er versprach, Chr. werde sich gegen ihn dankbar erweisen.*

---

6. [1]) *nr. 1.*

7. [1]) *Wohl nr. 2.*

[2]) *Vgl. I, 80 n. 3.*

Mit Erlangung des Privilegiums[3]) *kann er nicht vorgehen, che er Chrs. Bescheid erhält, ob er den Ksr. um seine Fürschrift an die Kff. angehen soll; der Vizekanzler lässt sich dies nicht missfallen. Da ihn der B. von Arras selbst um das Memorial anmahnte, würde die Fürschrift wohl nicht abgeschlagen werden. Wie er seither erfuhr, haben ebenso Markgf. Hans und die Stadt Ulm des Ksrs. Fürschrift erwirkt.* Jan. 7.

Erhielt Chrs. weiteren Befehl am 2. Jan. Was das Schreiben an den Ksr.[4]) *anbelangt, so hat Wilhelm Böcklin, der schon abritt, Befehl, mit Chr. und anderen Reichsff. zu verhandeln. Böcklin hat sich in Chrs. Sachen immer ganz beflissen gezeigt, weshalb Chr. ihm danken möge, was am kais. Hof nicht verschwiegen bleiben wird.*

In Sachen Königsbronn[5]) *fiel noch keine Antwort. Den deutschmeisterl. Gesandten wurde auf ihr Anhalten auch das Schreiben an Chr. zur Einhändigung an diesen bewilligt; erhielt selbst beil. Abschr.*

Berichtet über des Ksrs. Abzug von Metz.[6]) *Obwohl es dem Ksr. mit den span. Anschlägen und Hochmut übel geht, so ist doch die spanische Pracht nicht erlegen. Diese Läufe bringen Markgf. Albrecht am kais. Hof in hohe und grosse Reputation; doch darf niemand dem Hz. von Alba öffentlich die Schuld an dem schimpflichen Abzug zumessen; dieser war Autor des Untergrabens der Stadt, und ebenso nicht wenig Ursache, dass man mit Spott wieder davon abliess.*

Hörte postscr., Chr. habe auf des Kf. Pfalzgfen. Ansuchen um einen Reiterdienst dem Albrecht von Rosenberg[7]) *Boxberg wieder abgenommen und dem Kfen. übergeben. — Diedenhofen, 1553 Jan. 7.*

1. Ced.: Brachte postscr. auf vielfältiges Ansuchen die beiden Supplikationen wegen Neuchatel und Oranien heraus; hofft, Chr. werde mit dem Bescheid zufrieden sein. — In Sachen Ortenburg sagte ihm der Vizekanzler, er werde die Kommission

---

[3]) *Vgl. I, 855.*

[4]) *I, 881.*

[5]) *Zu dem Streit um Königsbronn vgl. Sattler 4, 98; Rothenhäusler, Die Abteien und Stifte S. 98 ff.*

[6]) *In seinem nächsten Schreiben von Jan. 10 sagt Eisslinger, der Ksr. könne höchstens noch 12000 Mann ins Feld stellen. — Ebd. Or.*

[7]) *Vgl. nr. 395.*

Jan. 7. *in der Kanzlei fertigen lassen, und fragte ihn, wen Chr. als Kommissär leiden wolle, Pfalz oder den B. von Strassburg. Da die Sache zuerst auch vor dem Kfen. Pfalzgfen. war, wählte er diesen; hält Chr. dies nicht für gut, möge er Bescheid schicken.*

Wenn Chr. seinen Prokuratoren in Sachen Neuchatel und Oranien obigen Entscheid übersendet und dem Parlament zu Dôle die beiden kais. Dekrete, die der B. von Arras eigh. schrieb, überbracht werden, wird dieses sich der Gebühr nach zu halten wissen. Der B. von Arras gedenkt Chr. auf sein Schreiben von Nov. 30 Antwort zu geben.

Hofft, in Sachen Königsbronn in kurzem kais. Resolution zu erhalten und auch die Absolutionsschrift, den Gfen. von Öttingen betreffend, auszubringen.

Wenn Chr. den Ksr. um Fürschrift an die Kff. um Bewilligung des Zolls ersuchen will und ihm Bescheid schickt, so will er Fleiss anwenden. Bittet zugleich um Bescheid, wie er es mit seinem Abreiten von hier halten soll, ob Chr. ihn zuerst zu sich rufen will, da sich während des Ksrs. Reise in die Niederlande doch nicht viel sollizitieren lässt.

2. Ced.: Vier Geschwader Reiter, die der Franzose nach Metz schickte, fielen dort in die Artillerie und Munitionswägen und nahmen den Unsern einiges Pulver ab.

St. Chr. I. 8 b, 7—11. Or. präs. Tübingen, Jan. 15.[8])

Jan. 7. **8.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

Fränk. Ansuchen.

erhielt vor etwa 2 Stunden von den fränk. Kreisff. ein Schreiben und ein kais. Mandat,[1]) *mit den von Albrecht gesandten Abschriften gleichlautend; doch befremdet ihn, dass es nur an ihn, nicht auch an den B. von Konstanz gerichtet ist; bittet deshalb, ihm die Antwort, welche der bayr. Kreis beschliessen wird, nebst seinem Rat mitzuteilen, da er mit Albrecht gute Korrespondenz zu halten gedenkt.*[2]) *Will das Mandat und das Schreiben an den B. von Konstanz schicken und wird, was er*

[8]) *Chr. entwirft selbst die Antwort auf die einzelnen Punkte am Rande des Briefes: entsprechendes Konz., dat. Jan. 16, ebd.*

8. [1]) *I, 866.*

[2]) *München, Jan. 12 antwortet Albrecht, er habe mit Erzb. Ernst von Salzburg einen Kreistag auf 25. d. M. nach Regensburg verabredet und werde dessen Resultat mitteilen. — Ebd. Or. präs. Tübingen, Jan. 19.*

mit ihm wegen eines Kreistages verabredet, mitteilen.[3]) — *Schickt Zeitungen von Kf. Friedrich; dieser schrieb ihm noch nicht, dass er oder die anderen rhein. Kreisff. ein solches Schreiben oder Mandat erhalten hätten.*[4]) — *Tübingen, 1553 Jan. 7, 7 Uhr abds.* Jan. 7.

St. Bayr. Miss. 2. Konz. von Chr. korrig.: Auszug bei Druffel IV, 4.

9. Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.: Jan. 12.

Das Evangelium in Bayern; seine Räte: Deutschmeister.

Mein fruntlichen dinst zuvor, hochgeborner furst, fruntlicher, lieber vetter! Ich wunsch E. l. von Got dem allmetigen ein glucgseliges neus jar zu sel und leib und worzu es E. l., dero gemahel und kinder, auch land und leut notorftig sint. Fruntlicher, lieber veter, ich kan E. l. aus kristenlichem eufer nit bergen, das leider das euvangeliumb im lant zu Baiern wert zu grunt gen und das beschwerlich wider zu bauwen wert. Den es ist mir geschriben, die 3 kamerret[1]) sollen nit mer in grosem ansehen sein; so ist der secretari Keck zu Burckhausen ein mautnar worden, derhergegen soll der Lesch, der hofmaister im frauenzimer ist, das heben und legen sein bei hertzog Albrecht. Noch folget der Schadt und der bischof von Freysing und das es ein anzeigung gibt, das mein vetter, hertzog Albrecht, dem evangelio nit gewogen ist, het sein lieb mit der Consennuwerin losen handell, ire luterischen bucher von ir zu don; des hot sie abgeschlagen, sie woll eher von irm dinst sten. So hat sich sunst ein drefenlicher man vor andern

[3]) *B. Christoph von Konstanz schreibt Jan. 13 an Chr., es sei unnötig, wegen des kais. Mandats einen Kreistag zu halten, und stellt Chr. anheim, ob nicht jedem Stand und jeder Stadt eine Abschr. davon geschickt werden soll, damit sich niemand mit Unkenntnis des Mandats entschuldigen kann. — Jan. 18 billigt dies Chr., rät aber, nur an den Abt von Kempten, Gf. Friedrich von Fürstenberg und an Ulm Abschr. zu schicken, die es den übrigen zusenden sollen. Der B. war hiemit einverstanden. — Statthalter und Räte von Kempten lehnten jedoch Febr. 2 unter Berufung auf eine frühere Weigerung die Übersendung der Abschr. an Prälaten und Prälatinnen ab. — St. Heidelb. Verein 9, III. — Jan. 21 teilt Chr. die Verabredung mit dem B. an Hz. Albrecht mit. — St. Bayr. Miss. 2. Konz.: vgl. über die Antworten der übrigen: Meyer, Hohenzoller. Forschungen 5, 302 f.*

[4]) *Jan. 8 schreibt Chr. ähnlich an Kf. Friedrich, sagt aber hier, der Botz habe das Gleiche an Mainz gehabt, und bittet um Mitteilung, was der rhein. Kreis thun werde. — St. Pfälz. Miss. 5. Konz.*

9. [1]) *Pankraz von Freyberg, Karl Keck und Eustach von Lichtenstein. — Über Hz. Albrecht und seine Berater vgl. vor allem W. Götz, Die bayerische Politik, 91 ff.: sonst zu obigem Riezler, Geschichte Baierns IV, 494 ff.*

Jan. 12. aus dem lant zu Baiern gegen etlichen hern lasen, er drug fursorg, das evangelium wurt mern in lant zu Baiern ab- dan aufnemen. Das zaig ich E. l. darumb an, das es E. l. bas erfar, doch mich dorin nit gemelldt, ob Got wollt gnat geben, das das unkristenlich forhaben mocht abgestellt werden.[2])

Seine Kammerräte sind noch nicht von Heidelberg zurückgekehrt; er kann deshalb nicht schreiben, wie seine Sachen mit dem Kfen. stehen. Weiss nicht, weshalb sie so lange ausbleiben, da sie schon am 5. Dez. von hier abgeritten sind. Wenn Chr. etwas von ihnen gehört hat, möge er es mitteilen.

Hofft, Chr. habe seine Sache gegen den Deutschmeister glücklich beendigt; hier oben ist es ganz still davon. — Zeitungen. — Neuburg, 1553 Jan. 12.

St. Pfalz 9 c I, 66. Eigh. Or. präs. Tübingen, Jan. 15.

Jan. 13. **10.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Gesuch des fränk. Kreises. Zusammenkunft. Kais. Bund. Deutschmeister. Metz. Braunschweig.

erhielt gestern Abend von ihm 3 Schreiben von Tübingen, Jan. 8 und 9.[1]) *Wegen des Schreibens der fränk. Kreisstände schlug der Kf. von Mainz eine Zusammenkunft der Räte vor, die er billigte; will auf die gleiche Antwort hinwirken lassen, wie er sie hievor den Gesandten der Kreisstände geben liess.*

Wünscht immer noch eine Zusammenkunft mit Chr., Bayern und Jülich; hofft, Hz. Albrecht lasse sich dieselbe auch nicht missfallen.

Will seine Meinung wegen des geplanten Bundes in einer

---

[2]) *Chr. wendet sich darauf Jan. 16 an den bayr. Kammerrat Eustach [Chr. schreibt: Achaz] von Lichtenstein:* wir geben dir genediger, vertrauter meinung zu vernemen, wie uns gelaublich anlangt, das der hochgeborn furst, her Albrecht, . . ., von wegen der religion gegen ezlichen adelspersonen was ungenedig erzaigen thue und etliche luterische buecher, wie man sie nennen thuet, zu haben verboten, welches seiner lieb bei vilen deren landsassen underthanen zu was widerwillen verstanden möchte werden; ist derwegen an dich unser genedigs und vertraulichs gesinnen, du wollest uns in vertrauen in unser hand verstendigen, wie es derwegen geschaffen; dan uns ain treulich mitleiden were zu horen, wa s. l. bei dero landschaft in was ungunst komen sollte; und wollest uns getrauen, das du derwegen unvermerter von uns beleiben sollest. — *St. Bayr. Miss. 2. Eigh. Konz. Auszug bei Druffel IV, 16.*

10. [1]) *nr. 8 n. 4 und nr. 5 n. 2.*

besonderen Schickung[2]) *im Vertrauen mitteilen und sich demnächst auch an den B. von Würzburg in der bewussten Sache*[3]) *wenden.* Jan. 13.

Dankt für Zeitungen; vor Metz ist man emsig im Abziehen. Hz. Heinrich von Braunschweig schrieb ihm gestern Abend und er antwortete, laut beil. Abschr.[4]) *— Heidelberg, 1553 Jan. 13.*

St. Pfälz. Miss. 5. Or. präs. Tübingen, Jan. 16.[5])

11. *Chr. an Kf. Friedrich:* Jan. 14.

Deutschmeister. W. Böcklin. Bayr. Schreiben. Zeitungen.

schickt ein Schreiben vom B. von Würzburg in der deutschmeisterlichen Sache und seine Antwort darauf; ebenso den Bericht seiner von Speyer zurückgekehrten Gesandten und ein Schreiben Wilhelm Böcklins; erhielt von seinem Diener am kais. Hof, Liz. Eisslinger, noch nichts. Da Böcklins jüngste kais. Kommission, im Elsass und Sundgau zu verrichten, wegen der Landvogtei Hagenau auch an den Kfen. gelangen wird, bittet Chr. um Mitteilung von Böcklins Werbung, die er auch mitteilen würde. — Tübingen, 1553 Jan. 14.

Ced.: Schickt ein Schreiben von Hz. Albrecht, den Deutschmeister, das gemeine Bündnis und ihre Zusammenkunft betr.;[1]) *ebenso Zeitungen vom kais. Hoflager von Liz. Eisslinger.*

St. Pfälz. Miss. 5. Konz. von Fessler, ausser der Ced.

12. *Hz. Albrecht an Chr.:* Jan. 14.

Zusammenkunft; Notwendigkeit eines Schreibens an den Ksr.

erhielt gestern Chrs. Schreiben von Jan. 9;[1]) *ersah daraus, dass Chr. den von Albrecht überschickten Zeitungen glaubt,* wie uns dan sölchs und der kai. mt. abzugs halb seither von mer orten

[2]) *Vgl. nr. 16.*

[3]) *Vermittlung zwischen Chr. und dem Deutschmeister betr.*

[4]) *Hz. Heinrich bat, Würzburg, Jan. 7, um Zuzug gegen Volrad von Mansfeld. Der Kf. verwies ihn, Jan. 14, an die in Passau hiefür bestimmten Unterhändler, Hilfe wegen der Entfernung ablehnend.*

[5]) *eodem schickt Chr. dies an Hz. Albrecht. — St. Bayr. Miss. 2. Konz. — Dieser schickt darauf, München, Jan. 22, seine eigene Antwort an Hz. Heinrich [Druffel IV, nr. 9 n. 3] und teilt zugleich mit, dass sein Gesandter, den er in Chrs. Vertragssache beim Kg. hatte, gestern Abend zurückkehrte; wird dessen Ausrichtung berichten. — Ebd. Or. präs. Tübingen, Jan. 27.*

11. [1]) *nr. 3.*

12. [1]) *nr. 5 n. 2.*

Jan. 14. zugeschriben. Als auch E. l. aus diser ursach von nöten achten, der sachen nunmalen statlichen und mit ernst nachzugedenken, das auch ratsam und guet sein sollte, das E. l., Pfalz, Gülch und wir mit erstem und vor haltung der kraistäg zusamenkomen weren, *so wird Chr. aus Albrechts letztem Schreiben*[2]) *erkennen, dass dieser sich mit Erzb. Ernst von Salzburg schon wegen eines Kreistags auf 25. d. M. verglichen hat.* Nun haben sich E. l. verner fruntlich und wol zu erinnern, was wir diser unser aller chur- und fursten personlicher zusamenkunft halb derselben fruntlicher, gueter wolmainung selbs zu Memingen[3]) vertreulichen vermeldet und aus damalen schwebenden ursachen ie nicht ratsam achten künden, dieselb fürzenemen, wie E. l. hernach aus etlichen schreiben von uns auch vetterlich verstanden. Dieweil nun aber ermelte unsere bedenken nicht allain nicht aufhörn, sonder die gedacht zusambkunft iez nach beschehen der kai. mt. abzug, wie wir die sachen bei uns erwegen, mit noch mererm verdacht etc., daraus sich allerlai zu befahrn, beschehen wurde, wissen wir dieselb nochmalen und aus vil mehr bewegungen nicht ze raten. Solte aber ermelte unser zusambkunft ie in ainig weg ratsam, nutz und ersprieslich, so achten wir doch bei uns, allerlai schedlichen und ungüetlichen verdacht abzeschneiden, die notturft sein, solch unser zusamenkomen zuvor der rö. kei. mt. in unser aller vieren namen underthenigist durch ain schreiben anzuzaigen, nicht das von irer kai. mt. ainicher antwort zu erwarten, sonder es wurde disfals sovil mehr sicherer damit fürzeschreiten sein. Der kai. mt. mecht anzaigt werden, nachdem dieselb aus gnedigister zunaigung zu dem heiligen reich teutscher nation an alle desselben krais mandat und schreiben ausgeen lassen und allergnedigist begert hetten, das man sich konftigen empörungen, deren man nicht in geringer sorg steen müesste, entgegenzekomen, zusamenthun solte, wie dann etliche krais sölchs zum tail schon fürgenomen und deme gehorsame volziehung ze thun im werk weren; dieweil aber die sachen im heiligen reich etwas zweifenlich stünden, und auf dise stund nicht ain geringe empörung, daraus allerlai weiterung ze sorgen und vor augen, hetten wir gehorsamer, getreuer mainung die vilermelt zusamenkunft, doch anderer gestalt nicht, dann den sachen allenthalben dem hei. rö. reich zu nutz und guetem und damit allerlai schedlich weiterung und verhörung sovil müglich

[2]) *nr. 8 n. 2.*

[3]) *Vgl. I, 771 n. 3.*

verhuet bleiben mecht, fürgenomen. Welchs wir also E. l. fruntlicher, vertreulicher mainung und nit darumb vermelden wellen, das uns für unser person ain zusambkunft zuwider, dieweil doch, wo anders dieselb in ander weg sonsten dinstlich geacht werden soll, durch dis unser wolmainend bedenken gar nicht verhindert, sonder mer füeglicher beschehen mag. So nun E. l. dessen mit uns ainig, sich auch aines gemainen schreibens an die kai. mt. mit Pfalz und Gilch vergleichen und uberschicken, seien wir dasselb ze fertigen und darauf alsbald uns mit Eurn liebden tag und malstat halber zu vergleichen fruntlich urbitig. — *Grünwald, 1553 Jan. 14.* Jan. 14.

Ced.:[4]) Freuntlicher, lieber vetter! E. l. bitt ich ganz freuntlich, sy wöllen dis mein schreiben anderst nit versten dann das ichs ganz guetherzig und treu meine, auch der meinung gar nit bin, die zusamenkunft anderst dann aus ursachen, wie im schreiben gemelt, zu verhindern. Dann E. l. wissen, wie der keiser leut hat, die mer dann ubersuspitios sein; derhalben ich für ratsam geacht, ein sölch schreiben in unser vierer namen des ungeverlichen inhalts, wie oben gemelt, an die kei. mt. zu vertigen, dardurch dann meins erachtens vilerlei verdacht mocht abgeschnidten werden. Doch stelle ich es in alwege zu E. l. und der andern bedenken. — Mir ist gleich an ietz ein schreiben kommen von meinem freuntlichen, lieben vetter und brueder, marggraf Albrechten, welches copy ich E. l. hiemit vertreulich zuschicke, daraus E. l. allerlei zu vernemen haben; mit freuntlicher bitt, E. l. wölle gemelte copy bei sich in geheim behalten.[5])

St. Bayr. Miss. 2. Or. präs. Tübingen, Jan. 20. Ced. eigh.; vgl. Druffel IV, 12.

13. *Hz. Albrecht an Chr.:* Jan. 15.

Deutschmeister; Markgf. Albrecht.

erhielt dessen Schreiben dat. Jan. 6, besonders das vom Deutsch-

[4]) *Diese Ced. liegt zwar jetzt beim Schreiben nr. 19; allein schon der Inhalt, der auf obigen Brief Bezug nimmt, weist sie an diese Stelle; sodann trägt das am Schluss als soeben eingetroffen erwähnte Schreiben des Markgfen. Albrecht den Präsentationsvermerk: Jan. 14; vgl. Druffel II, 1868. — S. Druffel IV, S. 809.*

[5]) *Wenn Hz. Albrecht jetzt den in nr. 3 noch vorhandenen Widerstand gegen eine Zusammenkunft aufgiebt, so ist dies deutlich ein Erfolg der ihm am 5. Jan. zugekommenen Zeitungen (nr. 5 n. 1), auf welche er auch oben wieder hinweist.*

Jan. 15. *meister am K.G. gegen Chr. ausgebrachte Mandat betr.; ersah daraus, dass Chr. seine Botschaft mit Instruktion an das K.G. abgeschickt und sich beim Ksr. schriftlich beschwert hat. Ist auch der Ansicht, dass, wie Chrs. Räte in Speyer erfuhren, sich das Mandat nur de non ultra offendendo versteht und keine Restitution verlangt, weshalb weiteres Anbringen bei Kammerrichter und Beisitzer wohl unterblieben wäre. Da Chr. trotzdem vorzugehen befohlen hat, nimmt er an, das kais. K.G. werde sich dem Mandat gemäss erklären und erkennen, dass Chr. demselben mit Beurlaubung des Kriegsvolks schon pariert hat; geht der Deutschmeister weiter mit Recht vor, wird sich Chr. wohl zu defendieren haben.*

Wegen des kais. Mandats an den bayr. Kreis ist, wie Chr. weiss, schon ein Tag angesetzt.

Des Markgfen. Albrecht Absicht, wegen seiner Verhandlung mit Frankreich einen offenen Druck ausgehen zu lassen — was Chr. schon widerraten habe[1]*) —, ist bisher an ihn nicht gelangt; wird sich, wenn es geschieht, wie Chr. halten.*

Wegen der Zusammenkunft zeigt beil. Schreiben[2]*) seine Meinung. — Grünwald, 1553 Jan. 15.*

St. Bayr. Miss. 2. Or. präs. Tübingen, Jan. 20. Ungenügender Auszug bei Druffel IV, 12.

Jan. 15. **14.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

Deutschmeister. Böcklin. Kais. Bund. Zusammenkunft. Franken.

erhielt dessen Schreiben von Jan. 4 erst gestern um Mittag. — In der deutschmeisterischen Sache wurde nichts gehandelt, als was beil. Abschriften zeigen; das der Abschr. entsprechende Schreiben erhielt er vom Ksr. noch nicht, sein Gesandter hat die Abschr. in der kais. Kanzlei im Vertrauen erhalten und gestern geschickt. — Böcklin schrieb ihm, er sei vom Ksr. mit Befehl zu ihm abgefertigt; wird dessen Werbung mitteilen.

Albrechts Bedenken, dass der Ksr. wegen des von ihm gewünschten Bundes einige vornehme Fürsten an gelegene Malstatt zusammenrufe, um davon zu reden, war stets auch das seinige; hat dem Ksr. auch zu Ulm die Ursachen ausführlich dargelegt[1]*) unter Hinweis auf das Misstrauen aller Stände*

13. [1]*) I, 885 n. 3.*

[2]*) nr. 12.*

14. [1]*) Vgl. I, nr. 786.*

gegeneinander, welches erfordere, dass der Ksr. auf Abstellung bedacht sei, und wegen dessen er sich nicht zuwider sein lassen wolle, wenn die Fürsten zur Pflanzung des für einen beständigen Bund nötigen Vertrauens zusammenkämen; dies ist wahrlich hochnötig, denn er kann nicht viel Lust zu einem Bündnis gleich dem schwäbischen bemerken. Jan. 15.

Dass Albrecht wegen der Zusammenkunft ihrer vier — Pfalz, Jülich und ihrer beiden — noch Bedenken hat, stellt er ihm anheim, hielte sie selbst aber durchaus für gut und notwendig; man könnte davon reden, wie dem jetzigen Feuer beizeit zuvorzukommen wäre; dann warlich, vetter, geet es an, werden E. l., Pfalz, ich und andere nit ruebig darbei sitzen. *Wie einer seiner Diener, ein Gf.,*[2]) *dessen Bruder Domherr in Würzburg und der erst am Donnerstag von da abgeritten ist, von letzterem hörte, sind Hz. Heinrich, der B. von Würzburg und der Deutschmeister täglich zu geheimer Beratung beieinander und haben erst in den letzten Tagen Gf. Adolf von Nassau und den Gfen. von Schaumburg, des Bs. von Köln Bruder, zur Annahme von 1000 Pf. abgefertigt und bewerben sich, wo sie können, um Kn. Würzburg und Bamberg haben sich entschlossen, dem Markgfen. die Verträge nicht zu halten und sagen dies unverhohlen; ihre Unterthanen dagegen schreien nach dem Markgfen., dass er sie von der Schinderei und Tyrannei erlöse, und es sei ein Aufstand des gemeinen Manns zu befürchten. Des Ksrs. durch Nothaft übersandten Befehl, dem Markgfen. den Vertrag zu halten, habe der B. von Würzburg rund abgeschlagen;*[3]) *man vermute, der B. habe vom Ksr.* ain besondern verstand. *Gf. Volrad von Mansfeld sei im Herausziehen, Hz. Moriz in grosser Rüstung und auch gewarnt. Auch sage man unter den Räten zu Würzburg, dass Hz. Hans Friedrich von Sachsen sich den Bb. zu gut bewerbe; doch konnte der Gf. nicht bemerken, dass die Geistlichen viel Vertrauen in ihn setzen.*[4]) *— Tübingen, 1553 Jan. 15.*

St. Bayr. Miss. 2. Konz. Fehlerhafter Auszug bei Druffel IV, 13.

---

[2]) *Gf. Konrad von Castell.*

[3]) *Vgl. Druffel IV, 10.*

[4]) *Die hier sich findende Auffassung der politischen Situation deckt sich mit der in nr. 5 n. 1 zum Ausdruck kommenden, welche Chr. schon am 9. Jan. zu der seinigen gemacht hatte; vgl. nr. 5 n. 2.*

Jan. 15. **15.** *Liz. Eisslinger an Chr.:*

Ortenburg; Markgf. Albrecht; Öttingen; Zeitungen.

schickt die Kommission in der ortenburg. Sache;[1]) *da er hier nichts mehr erreichen kann, macht er sich alsbald auf den Weg nach Brüssel. Fragte den Markgfen. Albrecht, ob er an Chr. etwas gelangen lassen wolle, der antwortete, er werde nach der Musterung durch Wirtbg. ziehen und Chr. besuchen, um ihm für die brüderliche Darreichung des Geldes zu danken; mit Öttingen wolle er das Beste thun und, so viel an ihm sei, die Sache befördern. — Gf. Ludwig kam noch nicht hier an; er soll heute abend eintreffen und muss wohl nach Brüssel folgen; er hätte wohl auch früher kommen können.*[2])

Der Ksr. will am 16. oder 17. d. M. nach Brüssel aufbrechen und nach 15 Tagen dort eintreffen; das Kriegsvolk ist schon von Metz abgezogen. Hanstein, Hattstatt, Bemelberg sollen zu Saarbrücken, Holstein, Markgf., Zollern, Truchsess im Bistum Trier gemustert und bezahlt werden. Die Kn. mussten 1 ℔ Rossfleisch um 6 Pfg. kaufen und litten an Brot unerhörten Mangel, was alles die spanischen Finanzen verschulden.

Schickt ein Missiv von dem B. von Arras mit. — Diedenhofen, 1553 Jan. 15.

St. Chr. I. 8 b, 13. Or.[a]) *präs. Tübingen, Jan. 23.*

Jan. 15. **16.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Kredenz für Heuring.

beglaubigt seinen Rat Sebastian Heuring,[1]) *der Befehl hat, einige Sachen bei Chr. allein im geheimen und in besonderem Vertrauen anzubringen, und auch sonst etwa andere Handlungen nach Chrs. Gelegenheit zu werben. Was Chr. dem Kfen. im geheimen mitteilen will, möge er dem Rat anvertrauen.*[2]) *— Heidelberg, 1553 Jan. 15.*

St. Pfälz. Miss. 5. Or. präs. [von Chr. eigh.] Jan. 19.

a) 2 cito, citissime.

15. [1]) *Für Kf. Friedrich.*

[2]) *Jan. 17 schreibt Eisslinger, der Ksr. sei heute nach Luxemburg abgezogen, Gf. Ludwig von Öttingen hier angekommen; er sei deshalb nicht aufgebrochen, sondern habe bei Alba und Arras die Öttinger Sache anbringen müssen. — Ebd. Or.*

16. [1]) *Über Heurings Auftrag vgl. nr. 21.*

[2]) *Tübingen, Jan. 20 antwortet Chr., er habe Heuring gehört und ihm von*

17. *Chr. an Pfalzgf. Ottheinrich:* Jan. 17.

Antwort auf nr. 9.

dankt samt Gemahlin für dessen Neujahrswunsch und wünscht ebenfalls ein gutes neues Jahr. Hat die Besorgnis, dass das Evangelium in Bayern zu Grunde gehen werde, mit Beschwerde vernommen, da er wohl weiss, dass viele gutherzige Leute darinnen sind, welche die Wahrheit wohl verstehen. Hat heute im Vertrauen an einen Rat seines Vetters um Bericht darüber geschrieben. Hört er, dass solches zu befürchten ist, will er mit Albrecht bei persönlicher Zusammenkunft, die er in kurzem erhofft, der Notdurft nach reden. — Die Mitteilung über Wilhelm Lösch, Schad und den B. zu Freising betr., die jetzt die Vornehmen bei Albr. sind, hat er wegen der beiden ersten keine Sorge (sie wolten dann zu mamelucken werden), *da sie die Wahrheit wohl verstehen; weiss nicht, wie der B. von Freising gesinnt ist; soviel er ihn kennt, hat er nicht viel Geistliches bei ihm gefunden. — Weiss von Otths. Kammerräten zu Heidelberg nichts, da die gegenseitigen Briefe nur in die Ämter beider geschickt, von da durch die Amtleute weiter befördert werden. — Den Deutschmeister betr. steht es jetzt beim K.G., ob es ihn, Chrs. Begehren gemäss, in die Acht erklären will. Obwohl sich der B. von Würzburg ins Mittel gelegt hat, hat der Deutschmeister die Gütlichkeit abgeschlagen, solange Chr. ihm die beiden Ämter Neckarsulm und Gundelsheim samt dem Schloss Horneck vorenthalte, welche aber Chr. vor einer Entschädigung nicht zurückzugeben denkt und wegen deren er auch vom K.G. nichts zu befahren hat. — Dankt für die Zeitung; weiss nichts, als was er an Otth. neulich geschrieben hat* von wegen vorstehender practica *und dass der Kf. ihm gestern geschrieben hat, Hz. Heinrich von Braunschweig habe ihn um Hilfe und Zuzug vermöge des Landfriedens ersucht; er habe es aber rund abgeschlagen und ihm gesagt, er solle sich zuerst an seine Nachbarn wenden.*[1]) *— Tübingen, 1553 Jan. 17.*

St. Pfalz 9 c I, 68. Abschr. (ich).

Punkt zu Punkt geantwortet; der Kf. möge ihn anhören und dem weiter nachdenken. — Ebd. Konz., von Chr. korrig.

17. [1]) *Am gleichen Tag schickt Otthr. an Chr. Zeitungen und and.: dabei Ced.:* man will sagen, ganz Polen, gaistlich und weltlich, haben das evangelion angenommen und dem babst all sein recht, bann und weihwasser abköndt;

Jan. 20. **18.** *Chr. an Pfalzgf. Ottheinrich:*

Wein. Markgf. Albrecht.

schickt einen Wagen mit Arbois und anderen Burgunderweinen. — Hat glaublich gehört, Markgf. Albrecht von Brandenburg habe dem Erzb. von Trier wegen 50000 fl. Brandschatzung mit Überziehen gedroht, dieser habe, gemäss der Erbeinung der vier rhein. Kff., den Kfen. Friedrich um Hilfe und Zuzug ersucht. Zu welchen Weiterungen dies führt, kann Otth. ermessen. — Tübingen, 1553 Jan. 20.

St. Pfalz 9 c I, 70. Konz.

Jan. 20. **19.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Deutschmeister. Zusammenkunft. Kais. Bund. Braunschweig. Markgf. Albrecht und Bb. Kf. Moriz. Kgl. Sache.

erhielt gestern Chrs. Schreiben vom 15.[a] *d. M. samt Abschriften. In der deutschmeisterischen Sache wird sich Chr. der Gebühr nach zu halten wissen.*

Was den vom Ksr. begehrten Bund betrifft, so ersah er [Albr.] aus Chrs. Schreiben, in welchem Sinn Chr. mit dem Ksr. geredet hat, namentlich dass sich dieser persönliche Zusammenkunft der Fürsten nicht zuwider sein lassen solle. Dagegen verstand er nicht, was für eine Antwort des Ksrs. darauf erfolgte, ob er eine solche Zusammenkunft leiden könne oder nicht. Chr. möge ihm, sover es anderst thuelich, *diese Antwort mitteilen. Nach seiner Ansicht ist dieser Bund dem Ksr. schon in den Brunnen gefallen, aus vielen Ursachen, die sich nicht schreiben lassen.* Dann ich hielt warlich meins teils dafur, das ein grosse notturft were, noch eim sölchen bund, wie der schwebisch gewesen, furderlich zu trachten. Dann E. l. als der verstendig hett leichtlich zu erwegen, wenn schon die geistlichen fursten und stend, auch die stet wurden ausgeschlossen, wie vileicht etlich gern sehen und sich diser ursach halber dester ungerner in püntnus einlassen,

a) *Or. hat 5.; es kann aber kein Zweifel sein, dass nr. 14 gemeint ist.*

ist nit, so geb Got, das noch gescheh. — *Hiezu bemerkt Chr. auf dem Rand:* das Poln das evangelium angenomen solte haben, were warlich Gott dem hern darumben zu danken; betten s. l., was derhalber sie weiters in erfarung brechte, uns zu verstendigen. Was uns dan aus Bayern der religion halber geschriben wurde, hette s. l. hiebei zu vernemen; versehen uns bald zu unserm vetter herzog Albrechten zu komen, alda wir mit s. l. der notturft nach reden wollen. — *Ebd. Or.*

wie weit E. l., Pfalz, Gulch und ich aneinander entsessen sein, *Jan. 20.*
und ob schon nocht etlich weltlich fursten zu disem bund gezogen wurden, der ich doch in diser refier wenig oder schier gar kein weis, so iret mich gleich, das, wie oben gemelt, das wier zu weit an einander entsessen, und allenthalben mit geistlichen stenden und steten undermischt. Derhalben meins bedenkens, do anderst ein solcher bund und verstand aufgericht werden solle, die vorgemelten stend und stet nit wol umbgangen oder ausgeschlossen werden mugen; doch lasse ichs in alweg mein teils, bis weiter und statlicher von sachen geredt mag werden, beruen. — Was dann unser vierer personliche zusamkunft belangt, werden E. l. numer genugsam verstanden haben mein wolmeinent bedenken disfals.

Das dann E. l. mich in vertrauen berichten, was herzog Heinrich von Braunschweig mit den bischofen und dem teutschen maister fur verstentnus haben soll, wille ich E. l. nit bergen, das mir egestern ein schreiben von gedachtem herzog Heinrchen, des datum steet Nurberg den 11. dis,[1]) ist zukomen, wie E. l. aus beigelegter abschrift freuntlich zu sehen; ich hab auch s. l. hierauf noch nit beantwort; sobald aber solichs geschüt, solle es E. l. unverhalten beleiben. Was mir auch iez sonst von dem neulichisten tag, so zu Nurnberg ist gehalten worden,[2]) vertreulich zugeschriben wirt, hat E. l. hiebei auch zu vernemen.

Das E. l. auch in irem schreiben weiter vermelden, wie sich die bede bischof Wirzburg und Bamberg sollen vernemen lassen, den vertrag unserm vetter, margraf Albrechten, nit zu halten, sehen ime die sachen gleichwol nit so gar ungeleich. Solte es aber ie darzu komen, das mergedachter unser vetter den vertrag mit gwalt hanthaben wolte und sich dessen die bischof zu verwidern understen wurden, wie dan zu besorgen, so ist bei mir vast bedenklich, do E. l., Pfalz, Gulch oder ich von einem oder dem andern teil umb hanthabung oder hilf angesucht wurden, wes wir uns hierin verhalten sollen. Dann wie ich die sachen ietz der zeit bedenke, hielte ichs dofur, wan man sich der sachen bederseiz entschlagen kunt, solle des aller ratsamets sein; denn man henk sich hin wo man wölle, mues man auf der andern seiten allerlei gefar gewarten, und nachdem ich bei mir fur gewiss halte, das

19. [1]) *Druffel IV, 9; Albrechts Antwort ebd. n. 3.*

[2]) *Über den am 3. Jan. zu Nürnberg gehaltenen Tag der fränk. Einung vgl. Chr. Meyer, Hohenzollerische Forschungen 5, 307, 317 f.*

Jan. 20. aufs wenigist von einem teil, wo nit von beden, dergleichen anmuetung an uns beschehen werden, so bitt ich E. l. ganz freuntlich, mich hierin ires bedenkens auch zu verstendigen, damit, im fal das solichs fürgienge, ich mich dester bas verhalten konte.

Wenn Chr. auch schreibt, der Ksr. habe den Wilhelm Nothaft zu den beiden Bb. geschickt und ihnen mandiert, den Vertrag mit dem Markgfen. zu halten, so ist das richtig; ihm hat man es von einem gar vertrauten Ort vom kais. Hof geschrieben, einer, der es wohl weiss. Nimbt mich derhalber vast wunder an den zweien bischofen, das sy uber des keisers mandat sich also spreitzen, wiewol es we thuet, land und leut hinwegzugeben.

Das dan herzog Moriz solle auch in grosser rustung sein, das gefelt mir gar nit; dann ich besorg am selben ort, es möchte etwas selzambs bedeueten; were derhalben mein freuntlich guetbedunken, E. l. wolte an allen orten ir fleisig nachfrag und aufmerken haben; desgleichen wille ich auch thon und was uns bederseiz zukombt, einer den andern dessen zeitlich avisieren.

Wenn Chr. zuletzt zu wissen wünscht, wie es der kgl. Sache wegen steht, so erwartet er seinen Gesandten stündlich. Dieser hat während seiner Abwesenheit nur einmal geschrieben, am 1. d. M.; er berichtete, dass der Kg. damals von den 300000 fl. noch keineswegs weichen wollte; in den anderen Punkten hoffte er auf Vergleich.

Als er den Brief zumachen wollte, trafen beil. Zeitungen ein. — München, 1553 Jan. 20.

St. Bayr. Miss. 2. Eigh. Or. präs. Tübingen, Jan. 25. Vgl. Druffel IV, 18.

Jan. 20. **20.** *Chr. an Werner von Münchingen, Obervogt in Leonberg, und Dr. Hieronymus Gerhard, zurzeit in Speyer:*

Bedenken in Religionssachen.

Georg Wizel hat verschiner zeit *ein grausam unschiedliches Bedenken in Religionssachen gestellt, wie beil. Abschr. zeigt.*[1]) *Hörte nun im Vertrauen, dass einige Kammergerichtspersonen*

---

20. [1]) *Beginnend:* Inevitabili necessitate urgetur caesarea maiestas; *und schliessend:* quae duo [ecclesiam et imperium], omnium summa, si salva cupit Imperator, diaconus Dei, seditiosam heresim consopiat oportet. — *Ebd.; vgl. Druffel I, 302.*

auch ein Bedenken in Religionssachen stellen und dem Ksr. Jan. 20.
übersenden wollen. Befiehlt, im geheimen fleissig nachzufragen, was für Personen das seien, auch sollen sie womöglich eine Abschr. davon zu bekommen oder doch den Inhalt zu erfahren suchen. — Tübingen, 1553 Jan. 20.

St. Religionssachen 6a. Or. präs. Jan. 25, 8 Uhr morgens.

21. *Instruktion Chrs. zu einer Werbung bei Hz. Albrecht:*[1]) Jan. 21.

Braunschweig über die Succession des span. Prinzen, eigene Absichten Franken. Ferdinand. Kais. Bund. Zusammenkunft.

Erstlich soll unser gesandter s. l. anzaigen, wie der churfurst pfalzgraf zu uns dero rate ainen[2]) geschickt und in vertrauen anzaigen hette lassen, das unser schwager, herzog Hainrich zu Braungschweig, verschiner tagen, als die aus dem kais. feldleger for Mez widerumben abgeritten were, bei s. l. zu Haidelberg gewest und in vertraulichem gesprech s. l. sich gegen den pfalzgraven vernemen hette lassen, wölcher gestalt die kai. mt. widerumben vorhabens were, den prinzen, irer mt. sone, noch dero absterben zu kaisern zu machen und zu solcher dignitet ir ku. wurde noch in ir kai. mt. leben zu bestetigen, und das ir mt. solches bei den churfursten in kurzem erstlichs mit bitt, muet, gaben, und, wa semlichs nit helfen wölle, mit trowungen und etwan auch mit gewalt in das werk werde richten; und wiewol ime, herzog Hainrichen, nit zweifelte, das s. l., der churfurst, in deme sich standhaft erzaigen und halten wurde, so wolte doch er s. l. nit bergen, das semlichs er dem churfursten zu Trier auch angezaigt hette, und befende ine standhaft und aufrecht; aber auf Coln were gar nit zu bauen; dan sich der von Arras sovil vernemen lassen, das er ad partem allberait sein votum dem prinzen gegeben hette; so were in dem fall Menz nicht zu vertrauen; dan er in was treffenlicher irrung mit der rö. ku. mt. stunde; der churfurst von Brandenburg were arm, möchte sich durch verhaissungen etwan auch bewegen lassen. Herzog Moriz, churfurst, der wurde gewislich bei ku. mt. lieb und laid laiden, dieweil er auch sonst nit weiters wuste dan disen rucken.[3])

---

21. [1]) *Zugleich beglaubigt Chr. den Edlen Albrecht Arbogast Freih. zu Hewen und Herrn zu Hohentrinz, der Befehl hat,* E. l. von unsertwegen was allain in gehaimbd und sonderm vertrauen anzebringen. — *Ebd. Konz.*

[2]) *Seb. Heuring; nr. 16.*

[3]) *Das Successionsprojekt, welches hier auftritt, hat von jetzt an weite*

Jan. 21. Er, herzog Hainrich, hette sich auch verner vernemen lassen, wie kai. mt. ime geraten und gleich schier bevolchen hette, sich mit herzog Hans Friderichen zu Saxen zu vertragen, und hette marggraf Hansen zu Brandenburg zu ainem comissario ernent;[4]) were derwegen willens, sich mit ime zu vertragen, damit er mit merer gelegenhait widerumben zu land und leuten komen möchte und mit s. l. zuthuen ainem andern alsdan einschenken, der ursach dis seines iezigen verjagens were; hette auch den churfursten pfalzgraven umb beistand und hilf gebeten, des aber s. l. ime fueglich abgeschlagen hette;

auch verners vermeldet, wie die kai. mt. bewilliget hette, den bischofen Wirzburg und Bamberg, wa unser vetter marggraf Albrecht zu Brandenburg nit wolte zu ruhen sein, ine zu uberziehen und sein land abzutringen; damit aber nit weiterung daraus erfolgte, (wa sie solches innen behielten), so solten sie semlich land unserm jungen schwager, marggraf Georg Friderichen, zuzestellen gegen erlegung des kriegs costen schuldig sein; und wurde in monazfristen derwegen ain grosser lauf von reitern und knechten den Rein aufher inen zugehn.

Kreise der deutschen Fürsten lange Zeit in Atem gehalten, wenn auch die Form, in welcher man sich die Verwirklichung des kais. Planes dachte, mannigfach wechselte; vgl. nr. 87 n. 6, nr. 98 n. 2, nr. 103, nr. 607 n. und die bei diesen Nummern citierten weiteren Stellen. — Es gehört zum verhängnisvollsten im 4. Band des Druffelschen Werkes, dass hier diese Seite der Geschichte von 1553/54 fast gewaltsam in den Hintergrund gedrängt wird. „Dass in den Originalakten doch nur nebenbei von der spanischen Succession die Rede ist" (Druffel IV S. 231 n.), lässt sich bestreiten; aber auch wenn dies richtig wäre, so ist es doch jedenfalls vollkommen verfehlt, den politischen Einfluss einer solchen Befürchtung, wenn deren Vorhandensein einmal nicht geleugnet werden kann, nach der Breite der schriftlichen Ausführungen zu beurteilen, welche die Beteiligten darüber hinterlassen haben. Es versteht sich doch von selbst, dass man sich, sobald einmal eine Aussprache darüber erfolgt war, ängstlich hütete, mehr als unumgänglich nötig in den Korrespondenzen darauf zurückzukommen: aber auch so sind es der unzweideutigen Stellen noch mehr als genug. (Auf die Berichte des Zasius an Kg. Ferdinand, Druffel IV, 33, 47 etc., welche über diese Dinge natürlich offener sprechen können als die Briefe der Beteiligten selbst, will ich zunächst hier keinen Wert legen, weil die Zuverlässigkeit derselben angezweifelt wird und deshalb erst an der Hand der folgenden Korrespondenzen geprüft werden muss. Ich bemerke aber schon jetzt, dass dieselben durch die Akten des Heidelberger Bundes vollauf bestätigt werden und deshalb auch da, wo sie in Einzelheiten weitergehen, unbedenklich zur Ergänzung herangezogen werden dürfen.)

[4]) *Das Mandat bei Druffel IV, 36 n. 2. Vgl. überhaupt zu den obigen Ausführungen des Braunschweigers Druffel IV, 66.*

Es habe auch herzog Hainrich sich weiters vernemen lassen, *Jan. 21.* wie die ro. ku. mt. ain versamlung der baider saxischen krais, auch anderer fursten gen Prag furgenomen habe, des versehens, von wegen allerhand vorstehender geschwinden lauf und practica irer mt. auch ain anhang zu bekomen.[5])

Darneben hette s. l., der churfurst, uns in vertrauen copias mit A, B, C, D, E, F zukomen lassen, und unsers rats begert von wegen des schreibens an die kai. mt. vorstehends punds halber,[6]) darauf wir s. l. unser bedenken eroffnet, das wir uns semlichs nit misfallen liessen; doch hetten wir was bedenkens darinnen in deme, da s. l. dero privat- und particularsachen so heftig anziehen thuen.

Ir lieb die hette uns auch verner anzaigen lassen, das aus volgenden ursachen s. l. fur ratsam ansehe, das[a]) unsers vettern, herzog Albrechts, lieb, Pfalz Gulch und Bayern furderlichen beisamenkomen weren:

erstlich wie herzog Hainrichen von Braunschweig widerumben zu land und leuten geholfen möchte werden, damit weiterung und pluetvergiessen vermiten belibe;

am andern dieweil zu besorgen, das herzog Hans Friderich und herzog Moriz von Saxen was thetlichs gegen ainander furnemen möchten, wie deme zu furkomen und das man sich in underhandlung begeben hette;

am dritten von wegen vorstehender kriegsemporung zwischen unserm vettern, marggraf Albrechten, und den bischofen Wirzburg und Bamberg;

---

a) *Folgt durchstrichen:* wo E.

[5]) *Es ist dies gemeint als Gegenmassregel Ferdinands gegen die im Vorhergehenden ausgesprochenen und angedeuteten Absichten der kais. Politik.*

[6]) *Das pfälz. Schreiben an den Ksr. zur Ablehnung des Bundes bei Druffel IV, 23 (nicht genügend). Der Kf. äussert die Ansicht,* das zu mehrer aufbauung, auch handhabung gemeinen fridens und ainigkeit erschiesslicher und dreglicher fallen solt, das bei angezognen E. mt. und des hail. reichs ordnungen und landfrieden als einer gemeiner aller glider und stende bundnus verplieben, dan das einige etlicher weniger stende sondere verbindung zu machen oder aufzurichten sein solt; in bedrachtung, das bei dem noch werenden erschrocklichen zwispalt der cristlichen religion, daraus dan zwuschen allen des reichs stenden das hochst schädlichst mistrauen und anderer merklicher unrate mit hochstem nachteil eingewurzelt, auch sonst zwuschen etlichen furnemen stenden sich ganz schwertliche irrungen erhalten, der frid so stattlich und fruchtbarlich als wol die notturft erfordert, nicht gepflanzet noch erbauwet. — *Or. Wien, Reichsakten in gen. 17; präs. Brüssel, Febr. 27.*

Jan. 21. am 4. von wegen der ansprach und forderung, so marggraf Albrecht an den churfursten zu Trier vermaint zu haben;

und dan zu dem 5. dieweil der pfalzgraf churfurst sovil berichts, das unser vetter, der landgraf zu Hessen, und graf Wilhelm von Nassau der sachen gern vertragen wern, das man semlichs auch fur die hand hette genomen, ob man die auch vertragen kunte;

und von bemelten 5 articeln, auch was da sonst furfallen möchte, stattlich beratschlagt wurde, ob Gott der her sein gnad wolte verleihen, damit disen vorstehenden innerlichen krieg bei zeit furkomen und abgeholfen mochte werden.

Und dieweil die zusamenkunft der kei. mt. nit zu verhalten seie, so hette s. l. und uns doch fur ratsamer angesehn, das sollich schreiben in unser 4 namen ungevarlich auf den tag, wan wir zusamenkomen, allererst abgefertiget und ir mt. darinnen obvermelte ursachen unser zusamenkunft vermeldet wurde.[7]) Dan wa zuvor semlichs an ir mt. gelangt solte werden, seie zu besorgen, das da ir mt. iemand zu uns verordnen und allerlai begeren und proponiern möchte, so villeicht bedenklich sein wolte.

Sein lieb sehe auch fur ratsam an, das herzog Wolfgang von Zweibrucken auch beschriben wurde, damit, wa man zwischen baiden fursten zu Saxen, dergleichen Hessen und Nassau, underhandlung furnemen wolte, das semlicher als ain schwager und tochterman neben Gulch darzu zu gebrauchen sein möchte.

Wolches alles wir unserm vettern darumben in vertrauen anzaigen theten, damit sich der zusamenkunft halber dest bass zu entschliessen hetten, des verhoffens, die kai. mt. solte hierinnen und sonderlichen wan ir mt. die ursachen solches vermeldet wurde, nit verdenken; wir versehn uns auch, das der churfurst seiner lieb derwegen selbst schreiben wurde.

So hetten wir mit dem pfalzgrevischen gesandten des plaz der zusamenkunft geredt, und dieweil die wirzburgisch—bambergisch sach mit unserm vettern marggraf Albrecht uns am nechsten gelegen, auch unsers erachtens die wichtigist seie, so hetten wir darfur, das Oringen, so den grafen von Holoch zugehorig, am gelegnesten sein möchte, von dannen nit weit gen Wirzburg, Bamberg, auch Plassenburg.

Es möchte auch unser aller zusamenkunft darumben gut sein,

[7]) *Es wäre verfehlt, deshalb die oben angeführten fünf Beratungsartikel für blosse Vorwände zu halten; vgl. darüber nr. 88 n. 2.*

wa die bischof sich an billichen nit zufriden sein wolten,[b] das man inen dest weniger hilf und zuzug zu thuen schuldig sein mochte. *Jan. 21.*

Das alles wir seiner lieb vetterlicher und frundlicher wolmainung in vertrauen anzeigen wolten, und derselben frundliche, vetterliche dienst zu beweisen weren wir gutwillig. — *1553 Jan. 21.*

St. Bayr. Miss. 2. Eigh. Konz.; vgl. Druffel IV, 19[8]*) (fehlerhaft).*

22. *Chr. an Kf. Friedrich:* *Jan. 21.*

Schreiben an den Ksr. über die Zusammenkunft.

schickt ein gestern abend spät angekommenes Schreiben von Hz. Albrecht;[1]*) Chrs. Bedenken hört der Kf. von seinem Gesandten.*[2]*) — Da Hz. Albrecht sich die Zusammenkunft gefallen lässt, wenn sie zuvor dem Ksr. mitgeteilt wird, will er ihn durch seinen Gesandten, den er am Montag zu ihm abfertigt, sein Bedenken über ein solches Schreiben vertraulich vernehmen lassen, wie er es gestern dem pfälz. Gesandten eröffnete; hofft, Hz. Albrecht werde dann auch zufrieden sein; wird dessen Antwort mitteilen. — Tübingen, 1553 Jan. 21.*

St. Pfälz. Miss. 5. Konz.

23. *Hz. Albrecht an Chr.:* *Jan. 22.*

Gem. Pfg.

schickt ein heute spät angekommenes Schreiben vom röm. Kg., den gemeinen Pfg. betr.[1]*) Da diese Sache nicht nur den Kg. und dessen Erbland, sondern besonders das Reich, ja die ganze Christenheit betrifft, bittet er, wie bisher dieses Werk zu fördern, damit dem Kg. hierin kein Hindernis entsteht. Dies bringt*

---

b) *Korrig. für:* ersettigen wolten lassen; *deshalb:* an billichen.

[8]*) Das bei Druffel IV S. 14 n. 2 erwähnte kürzere Konz. ist von der Hand Fesslers und unterscheidet sich von dem Konz. Chrs. vor allem durch das Fehlen des ersten Abschnitts über das Successionsprojekt.*

22. [1]*) nr. 12.*

[2]*) Seb. Heuring, nr. 16.*

23. [1]*) Vgl. Druffel IV, 17. — Darauf schreibt, Tübingen, Jan. 28, Chr. an Hz. Albrecht: hat längst seinen hiezu Verordneten befohlen, die anderen schwäb. Stände zur völligen Bezahlung zu bewegen und hat selbst seinen Anteil fürs 1. Ziel völlig erlegt; auch der 2. Teil und also der ganze gem. Pfg. ist jetzt, ausser vom Kardl. von Augsburg, den jungen Markgff. von Baden, Eberstein und Öttingen, bezahlt. — Ebd. eigh. Konz.*

Jan. 22. *nicht nur Chr. beim Kg. Wohlgefallen und dem Reich Nutzen, sondern ist auch in Chrs. Streit mit dem Kg. förderlich. Wird seines Gesandten Erfolg demnächst berichten. — München, 1553 Jan. 22.*

St. Bayr. Miss. 2. Or. präs. Tübingen, Jan. 27.

Jan. 22. **24.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Zusammenkunft; Zeitungen; Bamberg.

Antwort auf dessen Schreiben von Jan. 3, 14 und 16 nebst Beilagen. Hätte erwartet, dass Hz. Albrecht nichts gegen die vorgeschlagene persönliche Zusammenkunft hätte, muss aber nun aus dessen Schreiben an Chr. das Gegenteil ersehen; wird auf Chrs. stattliche Ausführung die weitere Antwort Albrechts erwarten.

Schickt Zeitung von zweien seiner Amtleute über den Metzer Abzug, ferner Zeitungen über das mansfeld. Kriegsvolk und ein Schreiben vom B. von Bamberg nebst seiner Antwort darauf;[1] *des Bs. Schreiben kam ihm ganz entsetzlich vor. — Heidelberg, 1553 Jan. 22.*

St. Pfälz. Miss. 5. Or. präs. Tübingen, Jan. 28.

Jan. 23. **25.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Markgf. Albrecht; Ausschreiben der Zusammenkunft.

hörte von Sebastian Heuring Chrs. Bedenken; wird dessen Rat gemäss in einigen Sachen zu Markgf. Albrecht eine Botschaft schicken und den Erfolg mitteilen. Ausserdem liess er nach Chrs. Gutdünken drei gleichlautende Schreiben an Chr., Bayern und Jülich ihrer persönlichen Zusammenkunft wegen fertigen, schickt das an Chr. mit[1] *und hofft, dass in Anbetracht der*

24. [1]) *Der B. bittet, Bamberg, Jan. 14, um Hilfe gegen den drohenden Überzug. — Jan. 23 antwortet ihm der Kf. unter Hinweis auf die ihm selbst widerfahrenen Schädigungen, er hoffe, dass Markgf. Albrecht sich friedlich halten werde; andernfalls solle sich der B. an den Ksr. wenden. — Jan. 24 schickt auch Hz. Albrecht an Chr. ein Schreiben des Bamberger Bs. nebst seiner Antwort. — St. Bayr. Miss. 2; vgl. Druffel IV, 15 samt n. 2.*

25. [1]) *Vgl. Druffel IV, 22. Das Or. an Chr. präs. Tübingen, Jan. 28. Der Vorschlag: Öhringen, März 5 findet sich hier nicht; doch vermerkt Frz. Kurz auf dem Schreiben:* zesammenkunft; malstatt Oringen; tag auf sontag oculi. *Stand er auf besonderem Zettel? — Jan. 28 schickt Chr. Abschr. hievon an Hz. Albrecht und erklärt sich mit der Malstatt einverstanden, hält aber frühere Ansetzung für hochnötig. — Ebd. Konz.; vgl. Druffel IV, 31 n. 2.*

jetzigen Lage dem Werke von keinem Hindernis bereitet werden, sondern die längst begehrte Zusammenkunft einmal zu stande kommen und, was zur allgemeinen Wohlfahrt dient, verhandelt werden möge. — Heidelberg, 1553 Jan. 23. Jan. 23.

St. Pfälz. Miss. 5. Or. präs. Tübingen, Jan. 28.

26. *Hz. Albrecht an Chr.:*[1]) Jan. 24.

Vermittlung zwischen Chr. und Ferdinand.

teilt mit, dass sein Rat Dr. Wiguleus Hundt, den er am 14. Dez. zum Kg. nach Graz in Steiermark wegen Chrs. Vertragssache abschickte, am 20. Jan. spät hieher zurückkehrte und über seine Ausrichtung schriftlich und mündlich berichtete, laut beil. Schriften nr. 1—4, nämlich seines schriftlichen und mündlichen Vortrags, des Kgs. Antwort, seiner Replik, des Kgs. Gegenantwort und schliesslicher Resolution, worauf er, da er keinen weiteren Befehl hatte, vom Kg. seinen Abschied nahm. Obwohl Albrecht durch seinen Gesandten nicht bloss mit dem Kg. selbst verhandeln liess, sondern auch bei dessen vornehmsten Räten, besonders denen, die der Kg. zu dieser Sache beizog, mit gnädiger Vertröstung allen Fleiss anwandte, um den Kg. zur Annahme der von Chr. angebotenen 200 000 fl. oder doch zu einer ziemlichen Milderung seiner Forderung in dem Geld und den andern Artikeln zu bewegen, konnte er nicht mehr erreichen als Chr. sieht. Liess deshalb dem Kg. die Passauer Vertragsnotel wieder zustellen, da er die Parteien nicht wider ihren Willen zum Vertrag nötigen kann und sich schliesslich, freilich nicht ohne mitleidige Beschwernis, der Sache entschlagen muss. Bittet um Mitteilung von Chrs. Willen und Meinung, um es dem Kg. nach dessen Wunsch und nach dem Versprechen seines Gesandten unverzüglich wieder zuschreiben zu können.

Rät, dass Chr., damit sich die Verhandlung nicht ganz zerschlage, nocheinmal beim Ksr. um gnädigste Interzession und Fürbitte beim Kg. zeitig ansuche, ob vielleicht dadurch des Kgs. hartes Vorhaben in dem Geldpunkt gemildert und derselbe trotz des früheren Abschlagens zu einem ziemlichen Nachlass

---

26. [1]) *Vgl. auch die eifrige Bemühung des Ksrs. um die Aussöhnung Chrs. mit Ferdinand, bei Lanz 3, S. 532 ff. Der Ksr. will Beseitigung des Streites vor allem im Interesse seines Bundesprojekts (S. 534); so fasst es offenbar auch der Kg. auf (S. 537).*

Jan. 24. *bewogen werden könnte. Was er mit und neben dem Ksr. beim Kg. thun kann, will er thun.*

Da er in seines Gesandten Werbung und Replik allerlei scharfe und nachdenkliche Ursachen und Persuasionen von sich aus Chr. zu gut anführen liess, bittet er, diese geheim zu halten.[2]) *— München, 1553 Jan. 24.*

St. Chr. I. 9, 88. Or. präs. Tübingen, Jan. 29.

Beilagen:

1. Instruktion Albrechts für Wiguleus Hundt, seinen Gesandten an den Kg.:

Er soll unter Rückblick über die bisherigen Verhandlungen die von Chr. in Memmingen gemachten Vorschläge,[3]) *namentlich die letzten Wünsche des Geldes wegen, vortragen, darauf hinweisen, dass es für Chr. nach seinen Ausführungen in Memmingen unmöglich sei, die 300000 fl. auf sich zu nehmen, dass er dem Kg. jüngst des gemeinen Pfgs. wegen Dienste geleistet habe und dass eine Verbindung mit ihm bei diesen gefährlichen Zeiten dem Haus Österreich nützlich wäre. Albrecht habe schon in Passau dem Kg. dargelegt, was er von der Rechtfertigung und Urteilsexekution zu hoffen habe, und wolle noch in besonderem Vertrauen mitteilen, dass er unlängst von glaubhaften, hohen Personen erfuhr, der Ksr. habe das rechtliche Erkenntnis, dessen Ausgang ungewiss, ganz eingestellt und geäussert, er wolle die Sache endgültig vertragen wissen, wo nicht, ex officio darin handeln; der Ksr. habe deshalb einigemal schriftlich und mündlich beim Kg. angesucht und, nachdem Chr. in Ulm bei ihm war, auch an Albrecht geschrieben, allen möglichen Fleiss zur endgültigen Vergleichung anzuwenden oder doch den Kg. zu bewegen, dass er die Geldsumme an Chr. dem Ausspruch des Ksrs. anheimstelle; dazu habe Albrecht erfahren, dass der Ksr. und dessen vornehme Räte die von Chr. begehrten Änderungen in der Vertragsabrede nicht missbilligen und des Kgs. Forderung mit 200000 fl. für wohl verglichen*

---

[2]) *Tübingen, Jan. 31 dankt Chr. Albrecht für seine Bemühung; sobald er könne, wolle er seinen Entschluss vertraulich an Albrecht mitteilen, auch über das, was er hierin dem Ksr. schreiben wolle, Albrechts Rat einholen. — Ebd. Konz. von Fessler, von Chr. korrig.*

[3]) *Vgl. I, 771.*

halten; daraus könne der Kg. sehen, wie schwer er zu einem Urteil und noch schwerer zu einer Exekution komme. Bei den gefährlichen Werbungen und Praktiken im Reich sei für den Kg. und seine Söhne nichts nützlicher als dieser Vertrag. Es hette sich auch in diser emperung die glegenhait also geben, da sich herzog Cristof, wie s. l. vilfeltig darzu angeraizt worden, auch villeicht mer dann andere ursach gehabt, derselben gebrauchen wellen, das s. l. one sondere beschwernus aus allem disen last komen; aber s. l. hette ir pflicht und schuldige gehorsam mer dann iren aigennutz betracht. *Dabei solle der Kg. bedenken, welche Gunst und Mitleiden Chr. wegen dieser Sache bei jedermann habe, was auch diese Rechtfertigung trotz des Vertrags mit dem Ksr. bei hohen und niederen Ständen, auch im Ausland anfangs für ein Ansehen hatte und wenn es zu einem Erkenntnis für den Kg. käme, welch ein bedenkliches Exempel das sein würde. In Anbetracht von all diesen Gründen möge sich der Kg. mit den angebotenen 200000 fl. begnügen und dabei die vielfache Fürbitte der Kff. und Fürsten und Albrechts Unterhandlung ansehen und bedenken, dass er durch gütliche Beilegung Gott, dem Ksr. und dem ganzen Reich ein löbliches Werk thun würde, was Chr. sein Leben lang in unterthänigem Gehorsam um den Kg. und das Haus Österreich verdienen wollte, wie auch Albrecht, wenn ihm der Kg. die Ehre dieses Vertrags gönnt, hiezu bereit ist.* Jan. 24.

2. Des Kgs. Antwort an Hundt:

Obwohl der Kg. berechtigt wäre, infolge der Verzögerung die gütliche Unterhandlung fallen zu lassen, nimmt er doch die Entschuldigung des Verzugs an und giebt, unter Vorbehalt dass es seinem Recht und der Rechtfertigung unabbrüchig sein soll, folgende Antwort: Er bewilligt die Auslassung der Worte: von wegen etlicher seiner lieb *[Ulr.]* handlungen; *ebenso die Änderung mit Sponeck und zwei anderen Punkten; ferner die ausdrückliche Nennung des Gfen. Georg; er verwirft den Zusatz bei der Stelle, dass er den Kadauer Vertrag seinerseits auch bestätigen soll:* und in sechs monaten nach dato sovil ir mt. darin auflegt, zu volnziehen sich verpunden; *und hält für überflüssig, die Artikel zu spezifizieren, die Chr. noch zu vollziehen hat; einer der wichtigsten darunter wird sein die Ratifikation durch die Landschaft. Die Frist von einem Jahr zum Lehensempfang*

Jan. 24. *bewilligt der Kg. Die Pflicht nur auf einen regierenden Erzhz. zu stellen, ist dem Kg. nicht möglich, da auch Ulr. auf den Kg. und nach seinem Tod auf alle seine Erben und Nachkommen, regierende Erzhzz. von Österreich, verpflichtet war. Bei der Stelle* aber sonst zu kainen servitien oder dinstbarkaiten *die Worte* oder anderm *beizufügen, kann der Kg. nicht zugeben. Ebensowenig kann er bei seiner bisherigen Nachgiebigkeit und der Rechtmässigkeit seiner Ansprüche von den 300000 fl. abgehen, zumal da Chrs. Forderungen für seinen eigenen Unterhalt und das Heiratgut seiner Schwester unbegründet sind, da er vom Kg. wie sein eigener Sohn gehalten wurde und besonders, weil er sich ohne Wissen und Willen des Kgs. vom kgl. Hof entfernte. Der Kg. hofft also, Chr. und seine Landschaft werden ihn besser befriedigen, wie sie wohl thun können. Denn wenn das Fürstentum Wirtbg. so vermöglich ist, dass, wie die Landschaft in ihrer Antwort sagt, seit dem Heilbronner Vertrag ihr 1590000 fl. in 6 Jahren auferlegt wurden, so können ihr die 300000 fl. keine besondere Beschwerde machen; wird der Kg. noch länger abgewiesen, so muss er beim Ksr. auf das Urteil drängen, der es ihm nicht versagen kann. Die von Chr. gewünschte Investitur kann der Kg. nicht eingehen, gestattet aber, dass für* gewöndlich glibd und aid *gesagt wird:* gebürlich glübd und aid, *und andere Änderungen, und gedenkt, falls es zum Vertrag kommt, den Hz. Ulrich soweit möglich zu verschonen. Ferner soll Chr. auch den von Ulr. geleisteten Eid schwören, wie er in des Kgs. Sal- und Registrierbuch steht, das der Kg. Chr. vorzulegen bereit ist; doch soll neben die Worte:* „cadauischen vertrags“ *gesetzt werden* „und passauischen declaration“. — *Hat der Gesandte Befehl und Vollmacht, dies so anzunehmen, ist es gut; andernfalls soll er alsbald dem Hz. Albrecht berichten, dass der Kg. hiebei bleiben, und, wenn Chr. es nicht in zwei Monaten annimmt, um Urteil anhalten wolle.*

Dass Chr. die Erlegung des gemeinen Pfgs. befördert und seine Gebührnis zu zahlen bereit ist, hat der Kg. gerne gehört und hofft, Chr. habe seinen gemeinen Pfg. nunmehr erlegt; dass aber Chr. befugt sein soll, 2000 fl., von seinem Vater dem Kg. bezahlt, abzuziehen, hält der Kg. nicht für berechtigt und kann sich nicht erinnern, dass ihm von Ulr. etwas an diesem gemeinen Pfg. erlegt wurde. — Graz, 1553 Jan. 4.

3. *In seiner Replik von Jan. 6 legt der Gesandte noch-* Jan. 24.
einmal die Gründe für eine Milderung dar, erklärt, keinen weiteren Befehl zu haben als, wenn der Kg. auf der Passauer Geldsumme verharre, die dortige Vertragsnotel wieder zurückzugeben, was er hiemit thue, da Albrecht nun nicht mehr weiter thun könne; doch werde er des Kgs. Resolution noch an Chr. gelangen lassen und dessen Antwort dem Kg. mitteilen.

4. *Des Kgs. Duplik und endgültige Antwort bleibt dabei, dass der Kg. von der so kleinen Summe nicht mehr abgehen könne. — Graz, Jan. 10.*

Ebd. 82—85. Abschr.

27. *Johann und Georg, Hzz. zu Münsterberg, Brüder,* Jan. 25.
an Chr.:

beglaubigen ihren Rat Georg Kozlig zu Jagatschütz zu vertraulicher Werbung.[1]) *— Olsen, 1553 Jan. 25.*

St. Fürsten insgemein 21a. Or. präs. Febr. 23.

28. *Chr. an den B. von Würzburg:* Jan. 25.

Antwort auf dessen Schreiben von Jan. 20; bedauert den thätlichen Angriff von Statthalter und Regenten des Markgfen. Albrecht gegen den B. von Bamberg; es wäre ihm leid, wenn der B. von Würzburg ebenso belästigt würde.[1]) *Will es an nichts fehlen lassen, was er zur Beilegung thun kann, und sich sonst dem Landfrieden gemäss halten. — Tübingen, 1553 Jan. 25.*

St. Heidelb. Verein 9 III. Konz.

---

27. [1]) *Die schriftliche Werbung des Gesandten ebd.: Chr. möge ihnen 50000 Thlr. leihen. — Tübingen, Febr. 23 lehnt Chr. unter Hinweis auf die Verarmung seines Kammerguts und seines Landes ab. — Ebd. Konz. von Fessler. — Stuttgart, Mai 29 verwendet sich Chr. für die Hzz. bei Erzb. Ernst zu Salzburg, der Juni 7 antwortet, er habe dies den Hzz. selbst schon abgeschlagen. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Juni 14.*

28. [1]) *Der B. hatte gebeten, sich für diesen Fall nach Landfriede und Reichsordnung mit Hilfe gefasst zu machen, und ihm dieselbe auf weiteres Schreiben ungesäumt zuzuschicken. — Ebd. Or. prüs. Tübingen, Jan. 25.*

Jan. 25. **29.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Zusammenkunft.

erhielt dessen Schreiben von Jan. 21 nebst Abschr. von dem Schreiben Hz. Albrechts; hatte schon vorher an die Hzz. von Bayern und Jülich wegen der persönlichen Zusammenkunft geschrieben und kann sein Bedenken noch nicht verbessern. Hielte eine persönliche Zusammenkunft für das Beste, wobei nicht nur von Erlangung eines allgemeinen Friedens gehandelt, sondern auch von ihm hernach dem Ksr. berichtet werden könnte. Bittet, bei Hz. Albrecht darauf hinzuwirken, dass die Zusammenkunft so, wie sie beide dieselbe bisher für gut hielten, zu stande komme; will die diesmal besonders geschickten Abschr. so verwahren lassen, dass daraus keine Weiterung entsteht. — Heidelberg, 1553 Jan. 25.

St. Pfälz. Miss. 5. Or. präs. Jan. 28.

Jan. 26. **30.** *Wilhelm Böcklins Werbung bei Chr. und Gf. Georg:*

Markgf. Albrecht; Warnung vor Frankreich; Succession des Prinzen; kais. Diener.

Der Ksr. lässt seinen gnädigsten Gruss entbieten, erinnert an seine fortgesetzten Bemühungen zum Schutze des Reichs und an die bösen Praktiken seines Erbfeindes, des französ. Kgs., im letzten Jahr, wozu sich diejenigen am meisten bewegen liessen, denen er am meisten Gnade erwiesen hat, welches alles daher geflossen, das man sich nit zusamengethon und treulich ob ainander gehalten hat. *Trotzdem hatte der Ksr. mehr des Reiches Wohlfahrt als seine eigene Reputation im Auge und vertrug sich mit denen, die ihn im höchsten Grad an seiner Hoheit angegriffen hatten, so auch* mit hochsten ierer mt. unstatten *mit Markgf. Albrecht, und zwar deshalb, weil* ir mt. in gewisse erfarung were komen, das er mit andern franzosischen conspiranten des endlichen vorhabens gewest were, durch Burgund, Sunckgau, Elsass und bis gen Menz seinen weg zu nemen, solchi land zu verbrennen, berauben und zu verheren, alda graf Volrad von Mansfeld mit seinem anhang und franzosischen conspiranten zu ime sollen stossen und dan verner das reich und desselbigen gehorsamen glider zu vergwaltigen und zu verderben, und wiewol ir mt. erbland durch dasselbig noch nit angriffen oder belaidiget weren worden, aber nach dem hette ir mt. solches aus vatterlicher liebe

gethon und nit geachtet, wie treffenlich hoch marggraf Albrecht *Jan. 26.*
ir mt. an deren hochhait belaidiget hette.

Nun hört der Ksr., dass der unchristliche Kg. von Frankreich von neuem Unruhe im Reich anzustiften und einige Flecken im Elsass, wie Gemar, Kolmar, Schlettstadt und andere einzunehmen suche, um so am Rhein Fuss zu fassen; er liess deshalb mit den vereinigten Ständen im Elsass verhandeln, dass sie sich selbst zum Schutz gegen den Franzosen zusammenschliessen sollen[a] *und dass er selbst 2000 gerüsteter Pf. zu eiligem Zuzug bereit halten wolle. Ohne Grund geben der Erbfeind des Ksrs. und sein Anhang vor, dass er das röm. Reich eigentümlich und erblich machen wolle; der Ksr. bittet, dem nicht zu glauben und ihn überall hiegegen zu verteidigen.* Und wie gehort, so wolte doch ir mt. der franzosischen practicken und aufwicklung der knecht mir kain mass und ordnung geben, dan ir mt. vergwist were, das ich mich in deme wie bisher als ain gehorsamer furst des reichs, der nichts hohers achtet und lieber sehe dan frid, ruehe und ainigkait desselben zu erhalten, wol wurde wissen zu erhalten.

Hat mir darnach ad partem[1]) gesagt, das ir mt. genedigs beger, ich niemand in meinem land gestatten wolle, dem Franzosen knecht aufzuwicklen; ir mt. werden bericht, wie Bonefacius Kindtsvatter[2]) offenlichen zu Canstatt dem Franzosen knecht anneme. — Ir mt. wolle sich auch versehen, das ich die werde des bezigs, das reich erblich an sich zu bringen, zu bosten entschuldigen, wiewol ir mt. nit wuste, wer dem reich mer furstendiger sein möchte nach deren abgang dan irer mt. son; der rö. kunig vermöchte das nit in frid, ruehe und ainigkait zu erhalten; so were kain chur- oder furst, der solches vermogens were, und zu besorgen, das nach deren abgang, so in dem willen Gottes stunde, das reich jemerlichen zerrissen wurde, [wurde] ain ieder sehen, das ime ain

---

a) *Diese Stelle ist von Chr. korrig.; ursprünglich schrieb er:* so were an mein vetter *[Gf. Georg]* ir mt. genedigist begern, die wolte als ain gehorsamer furst und glid des reichs mit den andern verainigten im Elsass treulich zusehen . . ., auch nit gestatten, das in dero grafschaft Horburg die Franzosischen ir unterschlaif mit aufwicklung der knecht und in ander wege, wie dan bisher beschechen sei, haben. *Zur letzteren Stelle schreibt Georg auf den Rand:* doch deren onwissent.

30. [1]) *Die vorausgehende Werbung geht an Chr. und Georg zusammen; verschiedenemal ist* mir, mich, meiner *von Chr. nachträglich korrig. für* uns, uns baide, unser.

[2]) *Vgl. I, 376 n. 2.*

Jan. 26. trum darvon wurde, darzu dan die franzosischen treulosen conspiranten von wegen ires privatnuz treulich wurden helfen. —

Ir mt. wolte mir auch nit bergen, das zu furkomung der sexischen geschwinden practicken hette ir mt. herzog Hans Friderichen von Saxen, marggrafen Hansen von Brandenburg, herzog Hainrich von Braunschweig und herzog Ott Franzen von Lunenburg angenomen zu diener, die dan treulich ob ainander halten wurden.[3]) *[1553 Jan. 26.]*[4])

St. Frankreich 14 b. Eigh. Aufzeichnung Chrs.

Jan. 26. ***31.*** *Chr. an Hz. Albrecht:*

Ksr. und die Zusammenkunft; Bund: Braunschweig; fränk. Bb. und Markgf. Albrecht; Sachsen; kgl. Vertragssache.

erhielt gestern Albrechts Schreiben vom 20. d. M.; dankt für die Zeitungen. Was des Ksrs. Antwort auf Chrs. Meinung wegen der Fürstenzusammenkunft betrifft, so antwortete derselbe kurz, es were ir mt. nit zewider, wolten auch mit allem vleis verschaffen und befurdern, die zwitrachten und spaltungen under den fursten hinzelegen, wann es an ir mt. gelangen thet; vermeldet auch wol, das ir mt. doch selhes nie gewert, mit etwas lachen darzu.

Wie dann E. l. ferner des vorstehenden punds und das da einer wie der swebisch gewest, aufgericht möchte werden, vermelden, ist bei mir allerlei bedenkens, so sich nit alles schreiben lasst. Aber E. l. sehen, das sich des swebischen punds kein furst genossen, aber die stett und geistlichen dardurch ir sächle gemacht, und wer nit den nechsten fur die pundsrichter erscheinen wellen, der hat her muessen halten und kein furst stetten und pfaffen, wie gut fug ainer doch gehabt, kein haar dörfen krümmen; haben auch der fursten gehaim die stett dardurch erfaren. Wo nun wir weltlichen fursten in aufrechte verstendnus und vertrauen mit ainander kemen, auch die grafen, herren und ritterschaft zu uns zugen, wo dann etwan aufrechte, standhafte bischof und die auch ains vermögens weren, vorhanden, achtet ich nit untaugenlich,

---

[3]) *Es lässt sich kaum ein besseres Mittel denken, um Chr. und seine politischen Freunde in ihrer Auffassung der Lage (nr. 5 n. 1 und 2; nr. 14 und 21) und in ihrem Misstrauen gegen die Absichten des Ksrs. zu bestärken, als obige Werbung. Vgl. nr. 187 und 206.*

[4]) *Ebd. Kredenz des Ksrs. für Wilhelm Böcklin an Chr. und Gf. Georg, dat. Feldlager vor Metz, 1552 Dez. 27. — Or. präs. Tübingen, Jan. 26. Darnach obiges Datum, das auch eine Abschr. obiger Aufzeichnung von Kurz' Hand hat.*

auch mit in bund ze nemen, und nit abt, abtissin, und wie vor *Jan. 26.*
gewest. Dann dieselbigen sambt den stetten sich nachgeents trucken muessten und der fursten lied singen. *Albrecht möge aus heil. Zeitungen ein Exempel nehmen, was die Seestädte mit Hz. Wilhelm von Braunschweig vorhaben, wie sie das Fürstentum Braunschweig zu regieren denken; wird, wenn sie zusammenkommen, seine Meinung, die sich nicht schreiben lässt, weiter eröffnen.*

Dankt für Abschr. von Hz. Heinrichs Schreiben; und were warlich gut, wo s. l. mit statten zu land und leuten geholfen möchte werden; aber ich trag nit wenig fursorg, s. l. seie seines iezigen unfalls selbst nit cleine ursach. — *Hat am Sonntag den Freiherrn von Hewen zu Albrecht abgefertigt, gestern Zeitungen geschickt.*

Schickt ein heute angekommenes Schreiben des Bs. von Würzburg, samt seiner Antwort darauf; hielte gleichmässige Antwort von Albrecht, Pfalz und ihm für ratsam. Wenn die beiden Bb. je so heftig auf den Landfrieden dringen wollen, könnte man ihnen etwa diese Antwort geben, dass sie alles thun wollten, was der Landfriede ihnen auferlege; da sie aber glaublich erfahren hätten, der Ksr. habe ihnen befohlen, die Verträge mit Markgf. Albrecht zu halten, was die Bb. dem kais. Befehl zuwider verweigern, so sei ihnen bedenklich, ob der Landfriede verlange, ihnen wider kais. Befehl zuzuziehen; dagegen wollten sie zu gütlicher Beilegung keinen Fleiss sparen. Sonst sollten sie drei still sitzen und beiden Teilen, wenn sie sich nicht weisen lassen wollen, Albrechts Meinung entsprechend, zusehen. Albrecht möge seine Ansicht hierüber mitteilen. Teilte obige Meinung auch dem Kf. Pfalzgfen. mit, wird dessen Bedenken berichten.

Und were auch den sachen nachzudenken gut, was da mit unserm vettern, marggraf Albrechten, derwegen gehandelt möchte werden — dann ich E. l. freuntlicher mainung nit bergen will, das s. l. mir von dato den 17. dis monats zuentboten hat, das die, alsbald seine reiter und knecht gemustert und bezalt werden (so selbstmalen in wenig tagen beschehen sollen) zu mir herausreiten welle und dann fortan hinauf haimwertz — domit, wann s. l. komen wurdet, ich mich gegen dero desto fueglicher mit reden wisste zu verhalten.

Wird, was er über Hz. Moriz weiter erfährt, mitteilen. Ich hette auch warlich noch darfur, so wir vier furderlich ze-

Jan. 26. samenkemen und das ain ieder vertraute räte, so auch der enden, wie ich E. l. jungst bei dem von Hewen zuentboten, da man sich underhandlung anbieten solle, mitbrechte und dieselbigen alsobald wie wir uns verglichen, abvertigen theten, das verhoffenlich wir weiterung und blutvergiessen furkomen wolten. Dann laider die sachen ietzund dermassen im reich geschaffen, das nur ain ieder auf sich selbst sicht, es gee gleich seinem nachbauren wie es mag; daraus entsteen dann dise embörungen und krieg. Wo nun wir Teutschen ainander wol abgemergelt werden haben, so wirdet darnach Turk und andere frembde komen und uns den garaus vollends machen, welhes E. l. als ein verstendiger furst selbs bas als ichs schreiben kan, erwegen konnden.

Will auch von E. l. der kuniglichen vertragssachen halber (wann dero gesandten widerumb bei E. l. ankomen werden) antwort gewertig sein; Gott der herr gebe, das die gut und milt seie; dann ich mich ferner zu begeben ie nit wais.[1]) — *Tübingen, 1553 Jan. 26.*

St. Bayr. Miss. 2. Abschr. Vgl. Druffel IV, 25.

Jan. 26. **32.** *Chr. an Markgfin. Emilie von Brandenburg:*[a])

Heilung der Markgfin. Barbara.

Antwort auf deren Schreiben samt Gutachten von zwei Ärzten, Markgfin. Barbara von Brandenburg betr.;[1]) *sein Leibarzt, den er noch darüber hörte, hat ihretwegen noch bessere Hoffnung, wie beil. Gutachten zeigt. Da Emilie ihm und seiner Gemahlin die Kur anvertraut, will er sie mit Barbara vornehmen lassen und ernstlich darauf halten, dass sie mit starken Arzneien und schmerzlicher Heilung verschont werde, hoffend, Gott gebe Gnade, dass es sich über menschliches Verhoffen mit derselben bessere; bittet, Meister Sebold Zellinger zur Besichtigung der Kranken und zur Besprechung mit Chrs. Ärzten zu schicken. Will mit seiner Gemahlin sich die Sache so befoh-*

a) an mein schwiger.

31. [1]) *Am gleichen Tag schickt Chr. an Kf. Friedrich Abschr. von nr. 19 und 31, ebenso von nr. 28, nebst Zeitungen; er fragt, wie der Kf. den Bb. von Bamberg und Würzburg, von denen er ebenso gebeten sein werde, antworte, und bittet um Rat über die Antwort, die er nach seinem Schreiben an Hz. Albrecht dem Markgfen., wenn dieser zu ihm kommt, geben will. — St. Pfälz. Miss. 5. Eigh. Konz.*

32. [1]) *Vgl. I, 766.*

len sein lassen, als wenn Barbara ihr eigenes Kind wäre. — Tübingen, 1553 Jan. 26. Jan. 26.

St. Brandenburg 1 S, 14. Eigh. Konz.

33. *Hz. Albrecht an Chr.:* Jan. 27.

Sendung von Hewens. Akten über den Streit in Franken.

hat dessen Gesandten von Hewen in seiner mündlichen Werbung nebst der Kredenz gestern[1] *vernommen, ihm darauf seine Meinung mündlich eröffnet und wieder abgefertigt.*[2] *Dankt für die von Chr. geschickten Schriften und Handlungen, sendet den Hauptvertrag zwischen Ksr. und Markgf. Albrecht, die kais. Instruktion für die Werbung bei den Bb. von Bamberg und Würzburg und Abschr. der fränk. Einung. — München, 1553 Jan. 27.*

St. Bayr. Miss. 2. Or. präs. Tübingen, Febr. 1.[3]

34. *Chr. an Kf. Friedrich:* Jan. 28.

Zusammenkunft. Hz. Albrecht. Böcklins Werbung. Deutschmeister.

erhielt heute dessen Schreiben von Jan. 22, 23 und 25. Hält für nötig, dass die Zusammenkunft nicht länger aufgeschoben wird, da sie, je früher sie stattfindet, desto nützlicher ist.

Schickt Hz. Albrechts Antwort auf Hz. Heinrichs von Braunschweig Schreiben.[1] *— Hat letzten Sonntag einen Gesandten zu Hz. Albrecht der bewussten Sache wegen abgefertigt und wird die ihm gewordene Antwort mitteilen.*

Schickt Wilhelm Böcklins Werbung im Namen des Ksrs.; derselbe fügte ad partem weiteres bei, was Chr. bei der Zusammenkunft mitteilen wird. Antwortete dem Ksr. per gene-

---

33. [1]) *Gegen Druffel IV, 19 n. 2, wo die Audienz auf 27. angesetzt ist.*

[2]) *Von Hewens Bericht Druffel IV, 26. Hz. Albrecht erklärte sich zur Förderung einer schleunigen Zusammenkunft bereit, widerriet aber, in dem an den Ksr. zu richtenden Schreiben Spezialgründe für dieselbe anzugeben oder die kais. Antwort zu erwarten; als Ort empfahl er Ellwangen. — Ebd. Or.*

[3]) *Es ist nicht unwahrscheinlich, dass der Agent eines protestant. Fürsten, mit welchem Zasius nach seinem Bericht an Kg. Ferdinand, Druffel IV, 33, am 31. Jan. in Augsburg eine Unterredung hatte, eben von Hewen gewesen ist. Die Zeitangabe stimmt: dazu kommt die Identität der geäusserten Befürchtungen mit der gleichzeitigen pfälz. Auffassung der Lage, Druffel IV, 47. Zur Sache selbst vgl. nr. 98 n. 2.*

34. [1]) *Druffel IV, 9 n. 3.*

Jan. 28. *ralia, dass er sich in dem als gehorsamer Fürst zeigen werde;*[2]) *Böcklin zieht nicht weiter, sondern gedenkt eine Zeit lang daheim zu bleiben.*

Billigt des Kfen. Antwort an den B. von Würzburg in der deutschmeisterlichen Sache; kommt es zu einem gütlichen Tag, will er sich aller Gebühr nach halten. — Tübingen, 1553 Jan. 28.

St. Pfälz. Miss. 5. Konz.

Jan. 29. **35.** *Chr. an Pfalzgf. Ottheinrich:*

Auszug aus der Hirsauer Chronik.

Antwort auf dessen Brief von Jan. 17 samt Zeitungen. Weiss von Zeitungen nichts, als dass die Bb. von Würzburg und Bamberg rüsten, wie allgemein bekannt ist. — Auf Otthrs. Bitte, zu seinem geplanten Werk aus der Hirsauer Chronik das 1. Kap. des 1. Teils, von etlichen Mönchen und Doktoren, nach dem Titel des Index: sequuntur illustrium monachorum atque doctorum etc. *abschreiben zu lassen, hat er einen verordnet, der nun einiges abgeschrieben hat, wie Beil.* A *zeigt. Da dies aber gar nichts nützt, liess er denselben die Arbeit einstellen. Sendet den Auszug von dem bayrischen Krieg mit, Beil.* B. *Kann sonst in seinen Klöstern nichts an Büchern finden, was zu Otthrs. Werk dienlich wäre; wäre solches vorhanden, würde es nicht vorenthalten werden. Wird die gewünschte Kanzleiordnung demnächst schicken.*[a]) *— Tübingen, 1553 Jan. 29.*

St. Pfalz 9 c I, 73. Konz.

Jan. 30. **36.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

B. von Würzburg. Markgf. Albrecht.

billigt die von Chr. Jan. 26 vorgeschlagene gleichmässige Antwort an den B. von Würzburg. — Wenn Markgf. Albrecht zu Chr. kommt, wäre das beste, denselben zu bereden, dass er sich auf gütliche Vermittlung zwischen ihm und den Bb. einliesse.

---

a) *Die Fortsetzung entspricht Chrs. Randnotiz in nr. 17 n. 1.*

[2]) *Mit dem nr. 23 n. 1 erwähnten Schreiben von Jan. 28 schickt Chr. auch an Hz. Albrecht ein Verzeichnis von Böcklins Werbung und fügt bei, er habe nur per generalia geantwortet, von dem Bezicht wegen des Prinzen wisse er nichts, französ. Konspiration wolle er in seinem Lande keineswegs gestatten. — Vgl. nr. 206.*

Wenn Chr. Pfalz und ihn zu Mitunterhändlern vorschlagen will, wäre es ihm nicht zuwider. — München, 1553 Jan. 30. Jan. 30.

St. Bayr. Miss. 2. Eigh. Or. präs. Tübingen, Febr. 3. Vgl. Druffel IV S. 19 n. 1 und 2.

37. Hz. Albrecht an Chr.: Febr. 2.

Zusammenkunft.

schickt in Abschr. seine Antwort an Kf. Friedrich wegen der Zusammenkunft;[1]) *hält immer noch für rätlich, vorher dem Ksr. unter allgemeiner Ausführung über die Beschwerden des Reichs und der Stände zu schreiben, während ihm sonst fast bedenklich wäre, in die Zusammenkunft zu willigen. Hätte wegen Unterkunft und Proviant Ellwangen für geeigneter gehalten als Öhringen. Wenn Chr. bei der Weitentsessenheit die Zusammenkunft vor Sonntag Oculi für möglich hält, liesse er sich auch Reminiscere gefallen; doch soll jedenfalls wenigstens von ihnen dreien, dem Kfen. und ihnen beiden, vorher dem Ksr. geschrieben werden; erwartet hierüber von Pfalz und Chr. weiteres Zuschreiben. — München, 1553* (am heiligen liechtmestag) *Febr. 2.*

St. Bayr. Miss. 2. Or. präs. Tübingen, Febr. 7.[2])

38. Kf. Friedrich an Chr.: Febr. 3.

Markgf. Albrecht und Würzburg; Chr. und der Deutschmeister.

schickt mit, was ihm B. Melchior von Würzburg wegen Unterhandlung zwischen ihm und Markgf. Albrecht schrieb, und seine Antwort darauf. Da der B. gerne sehen würde, dass Chr. und andere friedliebende Fürsten an der Verhandlung teilnehmen,[1]) *will er, sobald er von Markgf. Albrecht Antwort erhält, Chr. Mitteilung machen, der es dann auch an Hz. Albrecht gelangen lassen möge.*

Ausserdem schrieb ihm der B. von Würzburg in Sachen Chrs. contra Deutschmeister;[2]) *verfasste darauf ein Schreiben,*

---

37. [1]) *Druffel IV, 35, zum Teil missverständlich; namentlich könnte es scheinen, als wäre der 26. Febr. schon von anderer Seite vorgeschlagen worden.*

[2]) *eodem schickt Chr. diss an Kf. Friedrich und bittet um dessen Meinung. — Ebd. Konz.*

38. [1]) *Vgl. nr. 40 n. 1.*

[2]) *Würzburg, Febr. 1; der Kf. möge Schreiben an Chr. und den Deutschmeister fertigen lassen.*

Febr. 3. *wie an beide um Einräumung der Gütlichkeit geschrieben werden soll, das beide von Würzburg aus erhalten werden. — Heidelberg, 1553 Febr. 3.*

St. Brandenburg 1 d. Or. präs. Tübingen, Febr. 7.

Febr. 3. **39.** *Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.:*

Chrs. Kirchenordnung; K.G.

Antwort auf dessen Schreiben von Jan. 29; dankt für die Zeitungen, für das Kapitel aus der Hirsauer Chronik und den Auszug aus dem bayrischen Krieg; erstere weiterzuschreiben ist unnötig; ist Chrs. Kanzleiordnung gewärtig. — Hat gehört, Chr. wolle in seinem Land eine Kirchenordnung, wie er es der Religion wegen durchaus gehalten habe, im Druck erscheinen lassen; da es nun an der Zeit wäre, dass er in seinem Lande auch eine Reformation und Kirchenordnung einrichtete, so bittet er um ein Exemplar von der Chrs. — Seine Bedenken in der deutschmeisterischen Sache betr., glaubt er immer noch, dass man am K.G. den Geistlichen geneigter ist, als Chr. und seinesgleichen, weshalb auf Wege zu denken wäre, wie gleiches Recht erlangt werden könnte. — Wird, was er über die Religion in Polen und Bayern erfährt, mitteilen. — Neuburg, 1553 Febr. 3.[1])

St. Pfalz 9 c I, 75. Or. präs. Tübingen, Febr. 6.

Febr. 4. **40.** *Chr. an den B. von Würzburg:*

Antwort auf dessen Schreiben von Febr. 1:[1]) *Will neben Kf. Friedrich sogleich eine Botschaft an Markgf. Albrecht schicken und alles, was zum Vergleich zwischen dem B. und dem Markgfen. und zum Frieden dient, handeln helfen. — Tübingen, 1553 Febr. 4.*

St. Heidelb. Verein 9 III. Konz.

Febr. 4. **41.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

Markgf. und Bb.; Zusammenkunft: Zeitung aus Brüssel.

erhielt gestern spät Albrechts Schreiben von Jan. 30; schickt ein weiteres Schreiben vom B. von Würzburg und seine Ant-

---

39. [1]) *In einem gleichzeitigen Schreiben mahnt Otthr. auch wegen der pfälz.-bayr. Erbeinigung wieder an. — Ebd. Or.*

40. [1]) *Der B. hatte um Unterstützung der von Kf. Friedrich schon begonnenen Unterhandlung gebeten. — Ebd. Or. präs. Tübingen, Febr. 3.*

wort darauf;[1]) *will morgen einen Vertrauten zu ihrem Vetter abfertigen, um neben dem Kf. Pfalzgfen. mit ihm über gütliche Beilegung zu verhandeln, obwohl er fürchtet, derselbe lasse sich von den Verträgen mit Würzburg und Bamberg nicht abweisen. Kommt der Markgf. selbst zu ihm, wie er ihm melden liess, so würde er nach Albrechts und des Kfen. Bedenken mit ihm verhandeln.* Ich verhoffte ie, s. l. solte annemlich sein, das sie die sach auf E. l., Pfalz und mich komen liess, wo ich nit fursorg truege, dieweil di kei. mt. derwegen mit s. l. so ernstlich handeln hette lassen, daz die sich an ainer genanten soma geltz und jerlich jargelt seiner l. leben lang vergnuegen solte lassen, aber s. l. solhes gar abgeschlagen und als auf die gemachten und von ir mt. confirmirten verträgen verharren, wie mich dann Wilhelm Becklin solhes bericht, der von irer mt. wegen neben andern mit s. l. gehandelt.[2]) Febr. 4.

Lässt sich Albrechts Antwort an von Hewen wegen baldiger Zusammenkunft und wegen des Schreibens an den Ksr. wohl gefallen und glaubt, auch der Kf. werde einverstanden sein. Für diesen wäre Ellwangen, das von Heidelberg 16 grosse Meilen entfernt ist, etwas weit, auch hätte er sehr schlechten Weg und zudem soll keine gute Luft daselbst sein; will aber Albrechts Bedenken an ihn gelangen lassen.

Sein Diener schreibt von Brüssel, Jan. 29, der Ksr. liege in Luxemburg etwas krank an Podagra; es sei ein grosser Jammer, zu sehen, wie die Kn. überall auf den Strassen umfallen und sterben; von den Italienern, die der Ksr. hatte, sollen keine 600 mehr am Leben sein.[3]) *— Tübingen, 1553 Febr. 4.*

St. Bayr. Miss. 2. Abschr. (ich). *Fehlerhafter Auszug bei Druffel IV, 37.*

42. *Instruktion für Ludwig von Frauenberg, Chrs. Gesandten an Markgf. Albrecht von Brandenburg:*[1]) Febr. 5.

Vermittlung zwischen Markgf. und Bb.

der Gesandte soll unter Hinweis auf die Gefahren bei einem

---

41. [1]) *nr. 40.*

[2]) *Der Ksr. berichtet hierüber selbst an Ferdinand; Lanz 3, 532.*

[3]) *Eisslingers Schreiben St. Chr. I. 8 b. Or. — Am 5. Febr. berichtet Eisslinger unt. and.: man sage, die Franzosen hätten den Ksr. gemalt auf einem Krebs sitzend mit der Devise: plus ultra. — Ebd. Or.*

42. [1]) *Kredenz ebd.; Chr. bittet darin den Markgfen., die Werbung des Gesandten nicht in Unfreundschaft aufzunehmen und sich willfährig zu er-*

Febr. 5. *Überzug der Bb. von Bamberg und Würzburg — neue Ungnade des Ksrs., Abfall der ihm seither freundlich gesinnten Stände, Aufreizung der im letzen Jahr beleidigten, Zuzug der benachbarten Reichskreise, ja Reichsacht — die gütliche Unterhandlung von Pfalz, Bayern, Jülich und Chr. anbieten. Bewilligt der Markgf. diese, so soll der Gesandte erklären, es sei nötig, dass der Markgf. inzwischen thätliches Vorgehen einstelle, und fragen, welcher Tag und Platz dem Markgfen. geschickt wäre; er soll womöglich einen Anstand von 3—4 Wochen zu erlangen suchen. — Tübingen, 1553 Febr. 5.*

St. Heidelb. Verein 9, III. Or.[a)]

Febr. 5. **43.** *Chr. an Markgf. Albrecht:*

Hartungs Werbung. Zusammenkunft.

hat des Bartholomäus Hartung[1]) *Werbung angehört und demselben in der bewussten Sache sein Bedenken eröffnet, wie Albrecht aus dem besonderen Schreiben hieneben sehen wird. — Sodann ihrer beiden Zusammenkunft wegen bittet er durch diesen Briefzeiger um schriftliche Nachricht, wann Albrecht zu Möckmühl ankommen wird, damit er sich darnach richten kann; denn es sind von hier zwei grosse Tagreisen dahin. — Tübingen, 1553 Febr. 5.*

St. Brandenburg 1 g 15. Konz.

Febr. 6. **44.** *Chr. an Pfalzgf. Ottheinrich:*

Kirchenordnung. K.G. Bayr.-pfälz. Erbeinigung.

Antwort auf dessen Schreiben von Febr. 3. Ist allerdings daran, eine Kirchenordnung im Druck ausgehen zu lassen; wird sie, wenn sie fertig ist, ebenso die Kanzleiordnung schicken. Was das K.G. betrifft, wo man den Geistlichen geneigter sein soll als Chr. und seinesgleichen, so sollte dies auf dem Reichstag durch Otth. und andere ihre Religionsverwandten auf die

---

a) *Eine etwas ausführlichere Instruktion von Fesslers Hand liegt im Konz. bei mit der Aufschr.:* ist nit furgangen.

zeigen. — Konz. von Fessler. — Nach nr. 40 und 46 ist diese Sendung eine Folge des würzburg. Schreibens, nr. 40 n. 1.

43. [1]) *Trier, Jan. 21 beglaubigt der Markgf. seinen Rat Bartel Hartung zu mündlicher Werbung. — Ebd. Or. präs. Tübingen, Febr. 5. — Über die Werbung vgl. nr. 46.*

Bahn gebracht und davon gehandelt werden; will dem weiter nachdenken. Ist weiterer Nachrichten über die Religion in Polen und Bayern gewärtig. — Otthrs. Befürchtung wegen der Verzögerung der bayr.-pfälz. Erbeinigung betr. hat er aus allerlei Gründen, namentlich nach einigem, was er von Hz. Albrecht selbst gehört, keine Sorge. Obwohl in kurzem Pfalz, Bayern und er persönlich zusammenkommen, will er doch inzwischen bei Hz. Albrecht wieder anmahnen, auch bei der Zusammenkunft die Erbeinung zur Sprache bringen und sich bemühen, ob dieselbe hiebei zu Ende geführt werden könnte. — Tübingen, 1553 Febr. 6. Febr. 6.

St. Pfalz 9 c I, 76. Konz.

45. *Markgf. Karl von Baden an Chr.:* Febr. 6.

Tod des Markgfen. Ernst. Karls Regierungsantritt.

teilt mit, dass sein Vater, Markgf. Ernst, heute zwischen 7 und 8 Uhr vorm. hier in Offenburg gestorben ist; bittet, ihn als ein jungen angeenden regierenden fursten *in gnädigem Befehl zu haben, wofür er sich auch guter Nachbarschaft befleissigen will. — Offenburg, 1553 Febr. 6.*

St. Baden 9 b I, 6. Or. präs. Tübingen, Febr. 13.

46. *Chr. an Hz. Albrecht:* Febr. 6.

Sendung von und zu Markgf. Albrecht.

Markgf. Albrecht hatte gestern einen Diener, Barthol. Hartung, bei ihm, der ihm mitteilte, der Markgf. sei schon auf dem Heimweg, sei am 30. Jan. von Trier aufgebrochen, Birkenfeld auf dem Hundsrück zu; es soll ihm alles Kriegsvolk, das er im kais. Dienst hatte und das jetzt beurlaubt ist, nachziehen, doch wusste der Diener nicht, ob es haufenweise über den Rhein komme oder rottenweise auf den Musterplatz nach Crailsheim ziehe; der Diener berichtete noch, der Markgf. wünsche mit Chr. in Möckmühl zu einer Besprechung zusammenzukommen, und bitte um Hilfe und Beistand, falls ihm die Bb. überlegen wären. Antwortete auf das letztere nur, er werde darüber mit dem Markgfen. selbst in Möckmühl sprechen.

Schickte auf das Schreiben von Würzburg eine Botschaft an Markgf. Albrecht wegen gütlicher Unterhandlung, worin er

Febr. 6. *auch Hz. Albrecht als Unterhändler vorschlug. — Tübingen, 1553 Febr. 6.*

Ced.: Der Gesandte sagte auch, der Ksr. habe dem Markgfen. durch den Gfen. von Arenberg, sonst Herr von Barbaçon gen., und durch Lazarus von Schwendi abdanken und ganz gnädigst für Büchsen und Munition, die nicht mitgenommen werden konnten, 15000 fl. geben lassen, zugleich einen offenen Passbrief, vom Ksr. eigh. unterschrieben, sein Geschütz — es sind nur die Rohre — ungehindert zu Wasser und zu Land heimführen zu lassen; auch habe der Ksr. ihm befohlen, sich gefasst zu machen, da er ihn bald wieder mit seinen Obersten und Befehlsleuten gebrauchen wolle; alle Regimenter Kn. seien beurlaubt, Gf. Philipp von Eberstein und Graf Hans von Nassau haben Befehl, 2 neue Regimenter, je 10 Fähnlein stark, anzunehmen.

St. Brandenburg 1 d. Konz. Ced. eigh.

Febr. 7. **47.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Markgf. Albrecht: B. von Würzburg.

schickt mit, was er durch Heinrich Riedesel von Bellersheim bei Markgf. Albrecht werben liess[1]) *und was dieser schriftlich antwortete.*[2]) *Wenige Stunden, nachdem der Gesandte gestern nachm. zurückgekehrt, kam der B. von Würzburg mit 6—8 Pf. in aller Stille hier an,*[3]) *nahm unbekannt in der Stadt Herberge, und liess sich durch seinen Amtmann zu Mainberg, Karl von Rebitz, bei ihm anzeigen; erforderte dann den B. zum Hof, wo er bald erkannt wurde. Der B. dankte für die Bemühung des Kfen. im letzten Jahr um Vermittlung zwischen ihm und Markgf. Albrecht — obwohl er nur bei der Anzettelung, nicht*

47. [1]) *Nach nr. 25 erfolgte die Sendung auf Chrs. Rat.*

[2]) *Die Instruktion für Riedesel, dat. Jan. 29, enthält die Bitte, der Markgf. möge in den Irrungen mit Trier, Bamberg und Würzburg dem Kfen. und den Hzz. von Bayern, Jülich und Wirtbg. und anderen gutherzigen Ständen Vermittlung gestatten. — In seiner Antwort von Febr. 3 sagt der Markgf. zunächst, dass er mit Trier abgefunden sei, macht dann den Bb. Vorwürfe, erklärt, dass er von den Verträgen um keinen Buchstaben weichen werde, dagegen in seinen aus dem Nichthalten der Verträge entstandenen Ansprüchen Gütlichkeit gestatte, falls die Bb. und die Domkapitel binnen 14 Tagen dem Kfen. Versicherungsbriefe schicken, dass sie die Verträge halten werden, dem Markgfen. Vorrat und Geschütz herausgeben, und die Verhandlung binnen Monatsfrist stattfindet. — Vgl. Druffel IV nr. 74 n. 2; Hohenzollerische Forschungen 5 S. 328.*

[3]) *Leodius S. 286.*

beim Abschluss der Sache die Seinigen hatte — und bat um Rat und Hilfe in neuer Not; zwar habe der Ksr. aus eigenem Antrieb seine Verträge mit dem Markgfen. vom letzten Jahr kassiert, auch ihm von Villach und Augsburg aus bei seinen Pflichten deren Befolgung verboten, trotzdem aber höre er, der Markgf. habe neben der Aussöhnung auch Konfirmations- und Gebotsbriefe erlangt, seine mit Würzburg und Bamberg aufgerichteten Verträge zu befolgen, was ihm [dem B.] sehr befremdlich wäre; er bat um Rat, was er thun solle, wenn deswegen weiter in ihn und Bamberg gedrungen würde. Febr. 7.

Erklärte sich hierauf zur Beförderung des Friedens bereit, hörte aber dann zuerst den Bericht seines Gesandten von Markgf. Albrecht und übergab dem B. sowohl seine Instruktion als auch des Markgfen. Antwort, worin dieser erklärt, was ihn zu Widerwillen gegen Bamberg und Würzburg bewogen, worin er fest beharren wolle und wo er der Gütlichkeit Raum gebe, ferner auch die vom Markgfen. dem Gesandten mitgegebene Ratifikation.

Darauf liess ihm der B. heute morgen anzeigen, die Antwort enthalte beschwerliche Auflagen, auch habe er die Verträge mit dem Markgfen., soweit ihm möglich gewesen, erfüllt, ferner habe er nicht um deren Kassation nachgesucht. Nach Aussöhnung des Markgfen. mit dem Ksr. sei allerdings Wilhelm Nothaft zu ihm und Bamberg abgefertigt worden, er könne aber hieraus so wenig als aus den Verträgen des Markgfen. mit dem Ksr. ein Gebot von diesem entnehmen, ungeachtet der Kassation den Verträgen nachzukommen, und habe das auch dem Nothaft zur Antwort gegeben, um hierüber eine ausdrückliche Erklärung des Ksrs. zu erlangen.

Als er nun vom B. endgültige Resolution begehrte, ob er die Verträge halten wolle oder nicht, erhielt er nur zur Antwort, er wolle des Ksrs. Entschliessung auf die Nothaft gegebene Antwort abwarten. Gab demselben hierauf nicht nur keinen Rat, sondern wies darauf hin, dass, nachdem der Markgf. sich erklärt habe, es nun auch der B. thun sollte, worauf der B. versprach, mit seinem Domkapitel zu verhandeln und dann seinen Entschluss mitzuteilen. Fügte noch bei, dass er dies an Chr. als Mitunterhändler berichten werde.

Nach allem hat er gute Hoffnung, dass die Bb. sich nicht nur in weitere Gütlichkeit einlassen, sondern auch zur Befolgung der früheren Verträge zu bewegen sein werden, womit

Febr. 7. *dem Markgfen. nicht wenig gedient wäre. Kommt letzterer zu Chr., möge sich dieser fleissig bemühen, ihn bei der Güte zu behalten, zur Verlängerung der bestimmten Zeit zu bewegen und womöglich im geheimen zu erfahren, worauf er endgültig zu beharren gedenke; will dies ebenfalls thun, wenn der Markgf. zu ihm kommt, was leicht möglich ist, da er gestern in Kreuznach, heute in der Nähe von Worms übernachtet. — Heidelberg, 1553 Febr. 7.*

Ced.: Der B. von Würzburg reiste heute, Mittwoch [Febr. 8], wieder ab.[4])

St. Brandenburg 1 c. Or. präs. Tübingen, Febr. 10.

Febr. 8. **48.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Zusammenkunft; Schreiben an den Ksr.

Antwort auf dessen Schreiben von Febr. 4. Wie es mit dem B. von Würzburg steht, zeigt sein beil. Schreiben; will gern hierin und in anderem gute Korrespondenz halten; glaubt auch, dass viele auf den Untergang des Reichs hinarbeiten; erwartet noch das Bedenken von Mainz und Trier. — Was den Bericht von Chrs. Gesandten an Hz. Albrecht betrifft, so sieht er, dass dieser nichts gegen die Zusammenkunft hat, nur sollen dem Ksr. etwas andere Ursachen, als sie beide für gut hielten, angezeigt werden. Wäre bereit, Konz. eines Schreibens an den Ksr. zu machen und an Chr. zu schicken, allein es kann dieses Schreiben am besten bei ihrer Zusammenkunft verglichen werden; rät, damit so lange zu warten und hofft, auch Hz. Albrecht werde damit zufrieden sein. Glaubt, dass die Sache mit Markgf. Albrecht Grund genug für eine Zusammenkunft wäre und als solcher dem Ksr. angegeben werden könnte; auch ist Beschleunigung der Zusammenkunft nötig. Bittet deshalb um Chrs. Meinung, ob er mit Öhringen Sonntag Oculi einverstanden ist oder einen andern Ort für besser hält. — Heidelberg, 1553 Febr. 8.

Ced.: Öhringen ist, wie der von Bayern vorgeschlagene

[4]) *Da Markgf. Albrecht erst am 10. Febr. in Heidelberg eintraf (Leodius S. 286; unten nr. 51), so erweist sich der erste Vermittlungsversuch, von welchem Druffel IV S. 70 n. geredet wird, als eine Fiktion. Richtiger schon Issleib, Neues Archiv f. sächs. Gesch. VIII S. 66, wo gesagt ist, dass der B. von Würzburg und Markgf. Albrecht nacheinander in Heidelberg waren.*

Flecken Ellwangen, eng und unbequem; man könnte deshalb auch nach Heilbronn gehen. Febr. 8.

St. Brandenburg 1 d. Or. präs. Tübingen, Febr. 10.

49. *Markgf. Albrecht an Chr.:* Febr. 8.

Vermittlung zwischen Markgf. und Bb.

erhielt heute durch Chrs. Gesandten dessen Brief sowie den schriftlichen Bericht seines Dieners Bartel Hartung; obwohl er mit Trier schon zur Genüge verglichen ist und mit den Bb. von Bamberg und Würzburg, die von Brief und Siegel abgefallen sind, nicht gerne tagleisten will, hat er doch dem Kf. Pfalzgfen., der seinen Rat Heinrich Riedesel zu ihm sandte, gütliche Unterhandlung bewilligt, doch abgesehen von den ihm vom Ksr. bestätigten Verträgen, von welchen er nicht abgehen kann.[1]) *Wusste nicht, dass die Bb. auch bei Chr. angesucht haben, den er hierin ganz wohl leiden mag. Denkt, dass die Verhandlung in Heidelberg stattfindet, wohin er vom Kfen. eingeladen ist und wo er morgen eintreffen will; bittet, so schnell als möglich ebenfalls dort zu erscheinen. — Wollte Chr. jetzt auch wegen der Zusammenkunft ihrer beiden antworten; allein da er vorgestern mit dem Pferd stürzte,*[2]) *kann er Chr. nicht an einen andern Ort als Heidelberg bescheiden; hätte sonst Chr. zu Hause besucht. — Möchte auch Hz. Albrecht von Bayern gerne bei der Verhandlung haben, fürchtet aber Verzug, da ihm schon geboten wurde, sich wieder zum kais. Dienst zu rüsten.*

Hofft also, Chr. werde jetzt in Heidelberg erscheinen und ihn mit Rat und That gegen die Pfaffen, ob sie sich selzam machen wolten, *nicht verlassen. Will dann ein andermal Chr. nachreiten. — Alzey, 1553 Febr. 8.*

St. Heidelb. Verzin 9, III. Or. präs. Tübingen, Febr. 12.

50. *Ludwig von Frauenberg an Chr.:* Febr. 9.

Markgf. Albrecht.

traf den Markgfen. hier in Alzey, wurde von ihm gehört, aber noch nicht abgefertigt; der Markgf. zieht heute nach Ladenburg und forderte ihn auf, mitzureiten; dort wolle er ihm ant-

49. [1]) *Vgl. nr. 47 n. 2.*
[2]) *Vgl. Voigt II, 30.*

Febr. 9. worten. *Der Markgf. sagte zu ihm, die Pfaffen müssten ihm den Vertrag halten, auch der Ksr. habe ihm das versprochen; so mit vielen Worten, die sich nicht schreiben lassen; der Markgf. will heute Chrs. Wohlmeinen bedenken und dann antworten; er erklärte, er könne Chr., Hz. Albrecht und andere zu Unterhändlern wohl leiden, könne aber nicht lange tagleisten. — Alzey, 1553 Febr. 9, 10 Uhr vormittags.*

St. Heidelb. Verein 9, III. Or.

Febr. 9. **51.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Bayern. Markgf. Albrecht.

erhielt dessen Schreiben nebst Abschr. von dem Hz. Albrechts. Schickt mit, was er diesem auf seine Antwort schliesslich zu erkennen gab.[1]) *— Heidelberg, 1553 Febr. 9.*

1. Ced.: Markgf. Albrecht teilte ihm gestern abend von Alzey aus mit, es sei ihm ein Unfall mit einem Pferd zugestossen, so dass er nicht wohl reiten könne; er bitte deshalb um eine Sänfte. Schickte ihm diese sowie seinen beinbruchverständigen Arzt, Hans von Kirlach; hofft, der Markgf. werde morgen oder spätestens am Samstag hier eintreffen, und will dann wegen der Stifte Bamberg und Würzburg mit ihm unterhandeln; will Chr. zu dem Markgfen. kommen, kann er sich darnach richten.

2. Ced.: Erhielt post datum von seinem Burggrafen zu Alzey die Nachricht, Markgf. Albrecht sei heute morgen zu Alzey, in einem Wagen liegend, eingezogen, und werde heute sein Lager in Ladenburg nehmen. Derselbe soll 4—500 Pf. bei sich haben.

3. Ced.: Bittet, bei Hz. Albrecht anzuregen, dass bei der nächsten Zusammenkunft auch in ihrer Erbeinigungssache fortgeschritten werden kann.

St. Pfälz. Miss. 5. Or.[a]) *präs. Tübingen, Febr. 11.*

(Febr. 10.) **52.** *Chr. an Kf. Friedrich:*

Würzburg und Markgf. Albrecht. Zusammenkunft.

Antwort auf 3 Schreiben. Da der B. von Würzburg zum Frieden geneigt ist, hofft er, auch Markgf. Albrecht hiezu zu

a) 3 cito.

51. [1]) *Vgl. Druffel IV, 35 samt n. 3.*

bewegen. Schickte das Schreiben wegen der Zusammenkunft sogleich an Hz. Albrecht; rät nocheinmal, dass der Kf. ein Konz. an den Ksr. mache und, wenn je eine Ursache genannt werden soll, als solche den drohenden Streit zwischen Markgf. Albrecht und den Bb. angebe; wegen dessen sie vom B. von Würzburg ersucht worden seien. — Hält Öhringen für die geeignetste Malstatt; Heilbronn wird Hz. Albrecht zu weit sein, auch ist dort die erbliche Krankheit in Stadt und Umgegend. — Tübingen, [1553 Febr. cc. 10]. (Febr. 10)

St. Brandenburg 1 d. Konz.

53. *Hz. Albrecht an Chr.:* Febr. 10.

Kgl. Sache; Esslingen; Zusammenkunft.

erhielt dessen Danksagung wegen der kgl. Vertragssache;[1]) *hofft, Chr. werde sich innerhalb der 2 Monate so entschliessen, dass die so weit gebrachte Gütlichkeit sich nicht ganz zerschlage, sondern bei Ksr. und sonst so gerichtet werde, dass noch endgültige Vergleichung zu hoffen ist.*

Hörte die von den Esslingern und dem kais. K.G. Chr. zugestossenen widerwärtigen Handlungen;[2]) *weder ihm noch seinem Vater und Vetter ist ein solcher Fall begegnet; nur lieferten ihm einmal die Regensburger einen ihrer Bürger, der in seinen Forsten gejagt hatte, auf sein Verlangen ohne Widerspruch aus, den er am Leib strafte; kann nicht anders raten, als dass Chr. seinen* behelf declinatorie und peremptorie *am K.G. vorbringe; würde er wider die Billigkeit beschwert, so hätte er nach Reichs- und Kammergerichtsordnung gebührende remedia.*

Will des Kfen. Friedrich weiteres Schreiben wegen der Zusammenkunft und Malstatt erwarten; hörte glaublich, in Öhringen, einer rauhen Gegend, sei weder mit Herberge noch Lieferung wohl unterzukommen. Rät noch einmal zu Ellwangen oder einem andern geeigneten Flecken. — München, 1553 Febr. 10.

St. Bayr. Miss. 2. Or. präs. Tübingen, Febr. 13. Auszug bei Druffel IV, 40.

---

53. [1]) *nr. 26 n. 2.*

[2]) *Scharfe Anklagen gegen die Esslinger sendet Chr. Febr. 18 an Liz. Eisslinger nach Brüssel. — St. Chr. I. 8 b, 20. Konz.*

Febr. 11. **54.** *Georg Besserer und Hans Walter Ehinger von Ulm an Chr.:*

Markgfl. Brandschatzung.

als im letzten Krieg Markgf. Albrecht die Schmelz- und Schmiedhütte zu Heidenheim, die Chrs. Eigentum und ihnen zu Lehen gegeben ist, abbrennen und verwüsten lassen wollte, wurde dies durch den Herrn von Hewen so abgewandt, dass der Markgf. ihnen Sicherheit versprach, wenn sie zehn eiserne Öfen giessen und dem Markgfen. liefern lassen würden. Als sich bald hernach der Markgf. mit dem Ksr. vertrug, hofften sie, die Brandschatzung sei damit auch hinfällig, hören nun aber, dass der Markgf. darauf bestehe unter Drohung, dass ihnen sonst etwas Beschwerliches begegnen könnte. Sie bitten, Chr. möge auf Abstellung oder doch Minderung der Brandschatzung, die 400 fl. betragen würde, bedacht sein. — 1553 Febr. 11.

St. Adel 6. B. Or. präs. Tübingen, Febr. 14.

Febr. 12. **55.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

Kgl. Sache.

dankt für die fleissige Unterhandlung mit dem Kg. Hätte die Annahme seiner Vorschläge erwartet und weist gegenüber dem Gebahren des Kgs., als ob er mit der Rechtfertigung ein gewonnenes Spiel aus der Hand gäbe, auf die durchaus anders lautenden Gutachten der Rechtsgelehrten hin; er würde gerne sehen, dass die beiderseitigen Akten, namentlich die Probationsschriften, im Druck veröffentlicht würden; will sie seinerseits, wenn er beim Kg. nicht zu Gnaden kommt, drucken lassen; glaubt, wenn nicht der Streit um ein Fürstentum und zwischen Fürsten des Reichs vor die Kff., Fürsten und Stände desselben gehörte, und wenn nicht der Kg., wie er selbst sagt, dieses Fürstentum bei der brüderlichen Teilung vom Ksr. als Erbstück erhalten hätte, dieser also seine eigene Sache in causa fratris hätte und damit gehindert wäre, dass dann der Ksr. für Chr. entscheiden würde, und auch von Kff., Fürsten und Ständen des Reichs hofft er das gleiche. Seine Forderung wegen Vollzugs des Kadauer Vertrags durch den Kg. ist nicht unbillig, ebensowenig die einer Spezifikation der von Chr. noch zu vollziehenden Artikel; wegen Ratifikation des Vertrags durch seine Landschaft wünscht er bei den Worten des Wiener Vertrags gelassen zu werden. Die Verpflichtung auf den regierenden

Erzhz. von Österreich will er nicht weiter bestreiten, ebenso die Streichung von oder andrem, *wozu auch noch ebenda weggelassen werden soll:* daraus ainiche verwürckung ervolgen möchte, *und will auch in der Investitur nachgeben. Hofft immer noch, der Kg. werde sich mit den angebotenen 200000 fl. bar begnügen, will dazu auch noch seine beiden Schuldforderungen im Betrag von 66400 fl. halb oder ganz nachlassen; denn mit diesen steht es gar nicht so wie der Kg. meint, sondern sie sind wohl verbrieft; zu seiner Abreise vom kais. Hof — hier, und nicht am kgl., war er — wurde er durch die höchste Not und Armut gezwungen, weil ihm der Kg. trotz vielfachen Bittens und des Eintretens des Ksrs. die 5000 fl. nicht assekurieren wollte; auch geschah es nicht hinter dem Rücken des Ksrs., wie sich der Kg. selbst noch erinnern kann,*[1]) *auch hätte dies seine Forderung nicht aufgehoben.* Febr. 12.

Sollte aber trotz alledem der Kg. auf den 300000 fl. endgültig beharren und nicht nachlassen, noch den Abzug obiger Schulden gestatten, will er, besonders Albrecht zu Gefallen, dem Kg. die Summe in folgender Weise erlegen, da er es gewiss nicht früher thun kann, nämlich 50000 fl. bar, und dann jährlich 50000 fl., bis die Summe voll ist; bittet, dies beim Kg. anzubringen, und verspricht, im Fall der Vergleichung sich unterthänigst und gutwillig zu erzeigen. Erinnert auch an den Schluss von des Ksrs. Schreiben an Albrecht, dat. Geislingen, Sept. 7,[2]) *dass er [K.] hierin, was er könne, thun wolle und über die übrigen Streitartikel des Gutdünkens Albrechts gewärtig sei, — damit Albrecht dies alles samt seinem Rat dem Ksr. vor Beendung der Gütlichkeit zuschreibe, so dass Chr. bei seinem äussersten Erbieten bleiben kann. Ist bereit, in allen noch unverglichenen Punkten des Ksrs. und Albrechts weitere Unterhandlung und Entscheidung zu erwarten oder auch mit der ganzen Sache vor die Kff., Fürsten und Stände des Reichs zu gütlichem oder rechtlichem Verhör und Erörterung zu kommen und, was dort entschieden oder mit Recht erkannt wird, unweigerlich anzunehmen. Bittet um Albrechts freundlichen Rat, ob er auch ein Schreiben Chrs. an den Ksr. für gut hielte. — Tübingen, 1553 Febr. 12.*

55. [1]) *Vgl. Chrs. Darstellung, in Württ. Jahrb. 1870, 501—503: dazu I, 91 n. 1.*

[2]) *I, 789.*

Febr. 12. *1. Ced.: Hat den Vertrag auf Grund der Bewilligungen des Kgs. umschreiben und die noch strittigen Punkte unterstreichen lassen, laut beil. Abschr.*

2. Ced.: Die 2000 fl., die an dem gemeinen Pfg. abgezogen werden sollen, liess der Kg. von Ulr. a. 45 vor Erlegung des gemein. Pfgs. als Anlehen begehren, der sie laut beil. Quittungsabschr. nach Ulm bezahlte.[3])

St. Chr. I. 9, 91. Abschr.

Febr. 13. **56.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Markgf. Albrecht; Zusammenkunft; Deutschmeister.

erhielt von ihm heute 3 Schreiben dat. Tübingen, Febr. 12. Liess dem Markgfen. Albrecht von Brandenburg[1]) *berichten, Chr. habe ihm [Fr.] geschrieben, der Markgf. habe ihn zu sich hieher erfordert; doch sei, soviel er merke, Chr. noch nicht unterwegs. Nun liess sich der Markgf. nicht länger aufhalten, da Chr. in 4 Tagen kaum hieherkommen und neben dem Ausschreiben an Bamberg und Würzburg — das er [der Kf.] mit dem Markgfen. verglichen und dieser Chrs. Vogt zu Lauffen, Ludwig von Frauenberg, in Abschr. gegeben hat — vor deren Antwort doch nichts verhandelt werden könnte; es müsse deshalb der Bb. Antwort erwartet und alles bis auf den Tag von Wimpfen verschoben werden. Der Markgf. will morgen von hier nach Hause aufbrechen. Es ist deshalb unnötig, dass Chr. jetzt hieher kommt; er soll auf dem Wimpfener Tag erscheinen.*[2])

Das Konz. an den Ksr.,[3]) *das fast Chrs. Bedenken entspricht, wird dieser erhalten haben.*

---

[3]) *Nach einem Zettel von Bers Hand — ebd. 103 — machten die Räte mancherlei Einwände gegen dieses Schreiben: die Worte vom Druckenlassen sollen wegbleiben; denn sie könnten als Drohung ausgelegt werden; die Stelle von des Ksrs. eigenem Verhältnis und dem Erbstück soll weggelassen oder gemildert werden; am Schluss soll Chrs. Erbieten mit Verdienen und das Beste handeln, beigefügt werden. — Ber schreibt auf den Zettel:* nota m. g. h. will die enderung gar nit zulassen; hab allerlei persuasiones gebraucht, sed ipse perseverat.

56. [1]) *Der Markgf. war am 10. Febr. in Heidelberg angekommen. — Leodius S. 286.*

[2]) *Eine eigene Auffassung dieser Verhandlungen des Kfen. mit dem Markgfen. hatte der venetian. Gesandte am kais. Hofe, Damula; er berichtet Febr. 19 dem Dogen, der Pfalzgf. vermittle eine Heirat zwischen Hzin. Christine von Lothringen und Markgf. Albrecht. — Turba, Venetian. Depeschen 2 S. 594.*

[3]) *Vgl. nr. 56 a.*

Hat Chrs. Schreiben wegen des Deutschmeisters an den B. von Würzburg geschickt und ihm anheimgestellt, ob auf nächsten Donnerstag nach Oculi, wo die andern Sachen zu Ende gehen werden, in Wimpfen gütliche Unterhandlung vorgenommen werden könnte. Hätte Chr. Bedenken, möge er es mitteilen. — Heidelberg, 1553 Febr. 13. *Febr. 13.*

Ced.: Hat Chrs. Bedenken gegen Heilbronn als Malstatt vernommen; kann nicht wohl zu Land reisen, auch ist Öhringen zu eng; bittet also, die Malstatt in Wimpfen zu besuchen und auch Hz. Albrecht von Bayern dazu zu bewegen.[4])

St. Heidelberger Verein 7, 1. Or.[a]) *präs. Tübingen, Febr. 14.*

56 a. *Pfalz, Bayern, Jülich, Wirtbg. an Ksr. Karl:* *Febr. 15.*

Anzeige der Zusammenkunft.

. . . Was höchst beschwerlichsten, verderblichen nochtail und schadens vilen E. kai. mt. und des heiligen römischen reichs gehorsamen glidern, stenden und unterthonen nechsthien verschinen jars entstandener kriegsübung one ainigs ires verschulden heufiglich zugewachsen und aufgeladen worden seien, das wissen sich E. kai. mt. nit allain genedigist zu erindern, sonder wir setzen auch in kainen zweifel, sie werden solchs alles ganz mitleidenlichen vätterlichst gemuts zu herzen gefurt, wie dann E. mt. sich desselben in vil wege auch genedigist erclert und im werk erzaigt haben. *Nun erschallen allerhand Reden, als sollten hin und wider gefährliche Gewerbe vorhanden sein und der Widerwille*

a) 3 cito, citissime.

[4]) *Tübingen, Febr. 16 antwortet Chr., er wolle den Tag zur Gütlichkeit zwischen den Bb. und Markgf. Albrecht besuchen, obwohl er vom B. von Bamberg noch nicht darum ersucht worden sei; das Konz. an den Ksr. lasse er sich gefallen; derselbe werde sich zweifellos ihre Zusammenkunft nicht missfallen lassen; wegen des Deutschmeisters sei ihm zwar allerlei Warnung zugekommen, er stelle aber doch dem Kfen. und dem B. von Würzburg anheim, hierin Tag und Malstatt zu benennen. Den Vorschlag von Wimpfen statt Öhringen wolle er dem Hz. Albrecht mitteilen. Ausserdem habe er glaublich gehört, Gf. Volrad von Mansfeld habe samt seinem Kriegsvolk dem Hz. Hans Friedrich von Sachsen geschworen, auch komme diesem noch ein namhafter Haufen von Reitern und Kn. zu, dass er mit Hz. Moriz sein Heil versuche. Verhandlung ist also beizeit nötig. — Ebd. Konz. nach Randbem. Chrs. Vgl. zu letzterem Druffel IV, 38 n. 1. — Über Gf. Volrad, der trotz der Schwenkung des Markgfen. an der Verbindung mit Frankreich festhielt und eben jetzt zu Kf. Moriz in Beziehung getreten war, vgl. Trefftz, Kursachsen und Frankreich 39 ff.: sein Kriegshaufe zerstreute sich Ende Februar; ebd. 48.*

Febr. 15. *und Zwiespalt zwischen etlichen Ständen sich mehren, namentlich zwischen den Bb. von Bamberg und Würzburg und Markgf. Albrecht neuer Zwiespalt einreissen, auch diese alle sich um Kriegsvolk bewerben.* Dernhalben dan und solchem verderblichen zustand sovil möglichen zu unterbauen, wir bedacht seien, uns zu erster gelegenhait personlich zusamzuverfuegen, gestalt, uns zu besprechen, wie solchem eingerissnem missverstand und[a] widerwillen in guite begegnet und alle tail bestendiglich vergleichen und zu gueter nachpurlicher freundschaft widerumb gepracht werden mögen. *Sie hoffen, der Ksr. werde dies von ihnen zu Gnaden vermerken. — 1553 Febr. 15.*

Wien. R—A in genere 22. Or. präs. März 13.[1])

Febr. 15. **57.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Zusammenkunft.

erhielt 2 Schreiben von Chr., dat. Febr. 11 und 12, und ein Schreiben von Kf. Friedrich von Febr. 9, besonders ihre Zusammenkunft betr. Da nach dem letzteren Chr. schon nach Heidelberg aufgebrochen ist, wo Markgf. Albrecht, dessen Unfall er bedauert, auch eintraf, will er in wenigen Tagen auch über Wirtbg. nach Heidelberg aufbrechen. Ändert sich Tag und Malstatt, möge es ihm Chr. entgegenschicken, und Markgf. Albrecht bis zu seiner Ankunft in Heidelberg aufhalten, da er auch, ausser der Vertragssache mit den Bb., allerlei mit ihm zu reden hätte. Erbietet sich, mit dem Pfalzgfen. auch der Erbeinung halb freundliche Handlung zu pflegen. — Hofft, der Hz. von Jülich werde etwa mit ihm eintreffen.[1]) *— München, 1553 Febr. 15.*

St. Bayr. Miss. 2. Or. präs. Tübingen, Febr. 18.[2])

---

a) *Or.:* zu.

56 a. [1]) *März 15 dankt der Ksr., auf sein vorangegangenes Schreiben [v. März 10 Druffel IV, 64] verweisend, und mahnt nocheinmal zu fleissiger Unterhandlung. — Ebd. Konz.*

57. [1]) *Albrecht schickt zugleich Zeitungen aus Italien mit:* der vicere ist noch zu Florenz gwest, und thuet grosse ristung und fursehung; würd das volk zu Cortona samlen bis in 25000 zu fuess und 3000 pferd; man wartt etlicher teutscher knecht aus dem Piemont auch und maint, es werd ain pöser, pluetiger krieg. Die Franzosen haben nichts im feld, aber in 10000 stark sein sy in der stat .... — *Venedig, Febr. 6; vgl. nr. 98 n. 2.*

[2]) *eodem schickt Chr. Abschr. hievon an Kf. Friedrich — Ebd. Konz. von Fessler — und bittet unter Hinweis auf sein Schreiben von Febr. 16 [nr. 58]*

58. Chr. an Hz. Albrecht: *Febr. 16.*

Markgf. Albrecht.

schickt ein gestern angekommenes Schreiben von dem Pfalzgf. Kfen. über die Verhandlung mit Markgf. Albrecht. Sein zu letzterem abgefertigter Gesandter brachte beil. Abschr. des vom Kfen. an die beiden Bb. gerichteten Schreibens,[1]) *das ihm der Markgf. für Chr. gegeben hat.* Und tragen warlich mit seiner lieb nit klain mitlaiden; dan nit klaine sorg, die bischoff sambt jerem anhang ime zu heu sein möchten. *Sein Gesandter konnte auch nicht hören, dass der Markgf. in besonderer Werbung stünde. Mit Geschütz und Munition ist derselbe nicht gut versehen, seine Schatzkammer ist auch nicht am besten ausstaffiert. Von dem Geschütz, das er vor Metz hatte, werden nur die Rohre ohne Kugeln und Pulver den Main hinaufgeführt und dann ist noch nicht gewiss, ob er durch die Stifte Mainz und Würzburg kommt. Es wäre nicht unratsam, wenn Hz. Albrecht einen Vertrauten zum Markgfen. schickte, ob er etwas weiter erreichen könnte. Schickt Abschr. der Werbung, die sein Gesandter bei demselben vorbrachte. Diesem erklärte der Markgf., wenn die Bb. den Tag zuschreiben, wolle er ihn auch besuchen.*

Hört glaublich, Gf. Volrad von Mansfeld habe samt seinem Kriegsvolk dem Hz. Hans Friedrich geschworen [etc. wie oben nr. 56 n. 4]. — Tübingen, 1553 Febr. 16.

St. Heidelberger Verein 7, 1. Eigh. Konz.

59. Chr. an den B. von Würzburg: *Febr. 16.*

Markgf. Albrecht.

seine Botschaft, die er wegen der Irrung bei Markgf. Albrecht hatte, kam letzten Abend zurück, konnte aber trotz aller Mühe nicht mehr erhalten, als Kf. Friedrich durch seinen Gesandten, wie der Kf. Febr. 12 dem B. geschrieben hat.[1]) *Will es an*

Albrecht, er möge seine Reise bis Sonntag Oculi verschieben. — Ebd. Kass. Or. mit 3 cito, citissime.

58. [1]) *nr. 59 n. 1.*

59. [1]) *Vorgestern sei der Markgf. bei ihm hier gewesen und habe ihm, Hz. Albrecht, Hz. Wilhelm und Chr. Vermittlung gestattet, wenn die Bb. innerhalb 10 Tagen die Verträge zuschreiben. — Ebd. Abschr. — Würzburg, Febr. 21 sendet der B. unter Dank für die Bemühung Chrs. Abschr. von seiner dem Kf. Pfalzgfen. gegebenen Antwort. — Ebd. Or. präs. Tübingen, Febr. 24. — In dieser Antwort, dat. Febr. 19, erklärt der B. vorheriges Zuschreiben der Verträge*

Febr. 16. *nichts fehlen lassen, was er hienach zu Friede und Ruhe thun kann. — Tübingen, 1553 Febr. 16.*

St. Heidelberger Verein 9 III. Konz. von Fessler.

Febr. 16. **60.** *Liz. Eisslinger an Chr.:*

Markgf. Albrecht; Zeitungen.

schickt Schreiben von dem Gesandten des Markgfen. Albrecht am kais. Hof, der sagte, sein Herr habe ihn auf Eissl. verwiesen, und bittet, es nach Kulmbach oder wo sonst der Markgf. ist, weiterzuschicken. Glaubt, der Ksr. möchte gerne den Bb. durch die Finger sehen, obwohl er dem Markgfen. grosse Zusagen gemacht hat.

Den niederländ. Ständen hat der Ksr. am 13. d. M. sein Begehren zum Teil selbst vorgehalten und begehrt, auf Hilfe zu sinnen; hofft, bei der nächsten Post Abschr. der Proposition schicken zu können.[1]) *— Der B. von Arras macht dem Ksr. eine* balle chier, *lässt alle seine* fesselles d'argent, *Platten, Becher und anderes Silbergeschirr zerbrechen und dem Ksr. vorstrecken, obwohl die* fars *ihm vor andern bezahlt werden mag. — Mahnte ihn gestern wieder wegen Königsbronn und des Privilegs an; er hiess ihn noch drei Tage warten, bis die Stände von hier fort sind. — Brüssel, 1553 Febr. 16.*

St. Chr. I. 8 b, 19. Or.[a]) *präs. Tübingen, Febr. 22.*

Febr. 19. **61.** *Liz. Eisslinger an Chr.:*

Allerlei Bescheide und Zeitungen vom Hofe.

konnte wegen des Privilegs trotz aller Bemühungen beim B. von Arras nicht weiter kommen. Der Vizekanzler, mit dem er sprach, meinte, da Chr. das gleiche Privileg begehre, wie es Hz. Wilhelm und jetzt Hz. Albrecht gegeben wurde, werde es der Ksr. vielleicht ohne Vorwissen der Kff. bewilligen; er solle also des Ksrs. Resolution auf die erste Supplikation erwarten; er zweifle, ob des Ksrs. Fürschrift bei den Kff. viel nützen würde. Wegen der Königsbronner Sache wolle er mit dem B.

---

a) cito.

für unmöglich, ist aber bereit, wenn der Markgf. seine Originalbriefe und er selbst die dienlichen Urkunden vorlegt, alles zur gütlichen oder rechtlichen Entscheidung der Fürsten zu stellen. — Abschr. ebd.

60. [1]) *Vgl. Gachard, in Biographie nationale 3, 861 f.*

von Arras bei nächster Gelegenheit sprechen, damit Chr. kais. Bescheid erhalte. In der Öttinger Sache solle Gf. Ludwig d. Ä. noch 8 Tage mit der Absolutionsschrift warten, bis sich der Ksr. auf die übergebene Supplikation resolviert habe. Febr. 19.

Neulich kam ein Komtur aus Frankfurt hier an, der des Deutschmeisters Sache betreiben soll; konnte seinen Befehl noch nicht erfahren und hörte nur, dass sich der Deutschmeister über Chrs. Kriegsvolk, das ihm noch im Lande liegt, beklage, und dass des Bs. von Würzburg Unterhandlung fruchtlos bleibe.

Der Ksr. ist ziemlich wohl und hat der Landschaft zum Teil selbst mündlich proponiert; konnte die Proposition noch nicht erhalten.

Was Hz. Moriz und andere Fürsten im Reich praktizieren, wird Chr. besser wissen als die Hofsage; man sagt, er wolle mit dem Landgfen. und den Fürsten von Lüneburg ein neues Bündnis errichten. Auch die Bb. feiern nicht; so lange diese oben sind und die weltlichen Fürsten unterdrücken, sieht der Ksr. durch die Finger; sollen sie aber schwächer und unterdrückt werden, dann erst wird ihnen Friede geboten.

Der Ksr. soll in einigen Wochen, etwa im Mai, im Land umherziehen wollen. Über den Franzosen sind hier keine neuen Zeitungen; der Ksr. rüstet sich, um Geld zu haben und den Franzosen aufs neue angreifen zu können. — Brüssel, 1553 Febr. 19.

St. Chr. I. 8 b, 21. Or. präs. Tübingen, Febr. 24.

62. *Markgf. Albrecht an Chr.:* Febr. 19.

Ersucht um Hilfe.

obwohl er mit dem Ksr. vertragen ist und seine Verträge bestätigt sind, obwohl er in allen anderen Irrungen gütliche Unterhandlung gestattete, sind doch die beiden Bb., seit er von Heidelberg abgeritten ist, in sein Land gefallen, haben einige Flecken eingenommen und geplündert, und rüsten sich täglich mit aller Macht; zudem hat der B. von Würzburg auf einigen Strassen zwischen Heidelberg und seinem [A.] Land auf ihn streifen lassen. Muss sich deshalb zur Wehr setzen und bittet, ihm 80 gerüstete Pf. so schnell als möglich nach Neustadt a. d. Aisch zur Hilfe zu schicken; hofft, die Bb. so heimzusuchen, dass ihnen das Kriegen vergeht; bittet um Antwort. — Ansbach, 1553 Febr. 19.

Febr. 19. *1. Ced.: Bittet, wenn er Kn. annehmen sollte, sie ihm ungehindert aus und durch Wirtbg. zulaufen zu lassen.*

2. Ced.: Obwohl sich der B. von Würzburg mit einer Scheinschrift an Chr. gewandt hat, so ist es demselben damit nicht ernst; er will Chr. damit nur abhalten, dem Markgfen. Hilfe zu bringen. Denkt, Chr. werde nicht darauf achten, dass er [A.] ihn als Unterhändler bewilligte, nachdem der B. so feindlich vorging.

St. Heidelb. Verein 9 III. Or. präs. Tübingen, Febr. 23.[1])

Febr. 20. **63.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Schreiben an den Ksr.; Hz. Albrecht; Bb.; Volrad von Mansfeld.

erhielt diese Nacht um 1 Uhr Chrs. Schreiben nebst dem Hz. Albrechts. Da beide das Konz. an den Ksr. billigen, schickt er es zur Versekretierung. Schickt in Abschr., was ihm Hz. Albrecht schrieb und was er darauf antwortete.[1]) *Bittet um rasche Mitteilung, wann Hz. Albrecht kommen kann, um ihn [den Kf.] zu besuchen. — Erhielt heute um 8 Uhr von Chr. ein weiteres Schreiben von Febr. 16. Erwartet von den Bb. noch Antwort wegen der Gütlichkeit. — Was des Gfen. Volrad von Mansfeld Kriegsvolk betrifft, das dem Hz. Johann Friedrich von Sachsen geschworen haben soll, so erhielt er darüber vorgestern von Hz. Wolfgang etwas andere Zeitungen.*[2]) *Jedenfalls ist wohl nachzudenken, wie dem Feuer vor seinem Ausbruch gewehrt werden kann. — Heidelberg, 1553 Febr. 20.*

St. Brandenburg 1 d. Or. präs. Tübingen, Febr. 22.[3])

---

62. [1]) *eodem schickt Chr. Abschr. hievon an Pfalz und Bayern. Bei Pfalz regt er ein Schreiben ihrer beiden an die Bb. an, worin sie im Interesse der bevorstehenden gütlichen Unterhandlung zum Einstellen der thätlichen Handlungen und der Rüstungen aufgefordert werden; gehen sie darauf ein, so ist es gut; andernfalls giebt er zu bedenken, ob nicht auch sie und Bayern sich rasch etwas rüsten, trotzdem aber auf den angesetzten Tag kommen sollten. — Ebd. Konz., das an Pfalz von Gültlingen.*

63. [1]) *München, Febr. 15 Hz. Albrecht an Kf. Friedrich: will in wenigen Tagen nach Heidelberg aufbrechen; billigt das Schreiben an den Ksr. im Namen ihrer vier und schickt es versekretiert zurück. — Heidelberg, Febr. 20 Kf. Friedrich an Albrecht: bittet, nach Heidelberg zu kommen, obwohl Markgf. Albrecht inzwischen abgereist ist, und dann mit ihm auf den Tag nach Wimpfen zu ziehen.*

[2]) *Dat. Febr. 6. Im Haus Sachsen sei Friede zu hoffen; das Kriegsvolk des Gfen. Volrad liege in Braunschweig; glaubt, es werde in den Dienst des Markgfen. Albrecht treten; vgl. nr. 56 n. 4.*

[3]) *eodem schickt Chr. Abschr. an Hz. Albrecht und bittet um Nachricht,*

64. *Kf. Friedrich an Chr.:* *Febr. 22.*

Vermittlung zwischen Markgf. und Bb.; Zusammenkunft.

gestern abend zwischen 2 und 3 Uhr traf die Antwort des Bs. von Würzburg auf sein Schreiben ein;[1]) *kurz darauf kam ein bamberg. Gesandter, der neben langem Bericht als Werbung einen Memorialzettel überreichte*[2]) *und bat, falls sich der Markgf. nicht von den Verträgen abbringen lasse, es dahin zu bringen, dass der Vertrag mit einer ansehnlichen Geldsumme abgelöst werde. Schickte an Markgf. Albrecht Abschr. der Antwort des Bs. von Würzburg, teilte demselben aber den langen Bamberger Bericht nicht mit, um nicht die Güte zu hindern, und fürchtet schon aus des Bs. von Würzburg Schreiben eine Störung. Bittet aber, trotzdem bei Hz. Albrecht anzuhalten, dass die Zusammenkunft in Wimpfen an Oculi stattfinde. — Heidelberg, 1553 Febr. 22.*

Ced.: Bittet, auch bei Markgf. Albrecht anzuhalten, dass er trotz der Antwort der Bb. zu dem angesetzten Tag erscheine. — Der Hz. von Jülich schreibt ihm heute, er werde anfangs seine Räte abfertigen und dann sobald als möglich selbst nachkommen.

St. Brandenburg 1 d. Or. präs. Tübingen, Febr. 25.[3])

65. *Chr. an Markgf. Albrecht:* *Febr. 22.*

Schickt Briefe; mahnt zur Vorsicht.

erhielt heute um 10 Uhr von Liz. Eisslinger beil. Paket mit Briefen an den Markgfen. mit der Post vom kais. Hof; erbietet sich, des Markgfen. Schreiben dahin mit der Post übersenden zu lassen.

---

wann dieser die wirtbg. Grenze berühre. — Ebd. Konz. von Fessler. — Tübingen, Febr. 23 schickt er das kais. Schreiben versekretiert an den Kfen. zurück; erhielt heute Nachricht, des Markgfen. Albrecht Kriegsvolk, das Höchstädt belagerte, sei heute abgezogen; fürchtet, die Bb. seien dem Markgfen. überlegen; schickt mit, was ihm heute vom kais. Hof geschrieben wurde. — Ebd. Konz.

64. [1]) *Vgl. nr. 59 n. 1.*

[2]) *Zuschreiben des Vertrags ist unmöglich: verzichtet der Markgf. hierauf, so will der B. gerne den Tag besuchen. — Febr. 22 teilt der Kf. dieses Memorial an Markgf. Albrecht mit.*

[3]) *eodem schickt Chr. Abschr. an Hz. Albrecht und fragt, wann er nach Wimpfen kommen werde; ihm selbst sei in der deutschmeisterischen Sache ein Tag auf Donnerstag nach Oculi angesetzt. — Ebd. Konz. — Tübingen, Febr. 26 schlägt er dem Kfen. vor, den Tag bis Mittwoch nach Oculi zu verschieben. — Ebd. Konz. von Fessler.*

Febr. 22. *Wäre gerne zum Markgfen., wie dieser schriftlich bat, nach Heidelberg gekommen, wenn derselbe länger dort geblieben wäre; bittet, ihn deshalb zu entschuldigen. Bittet aus allerlei Gründen, namentlich den folgenden, mit den Bb. nicht zu eilen. Denn Eisslinger hat ihm geschrieben, er glaube, der Ksr. wolle den Bb. gerne durch die Finger sehen trotz der grossen Zusagen an Albrecht. Auch berichtete ihm ein ansehnlicher Assessor am K.G. neulich im Vertrauen, wenn der Markgf. thätlich gegen die Bb. vorgehe, werde ihm Frieden geboten, und er, wenn er dem nicht pariere, sicher in die Acht erklärt. — Bittet, dieses Schreiben nach dem Lesen ins Feuer zu werfen. — Tübingen, 1553 Febr. 22.*

St. Deutscher Krieg 5. Konz.

Febr. 24. **66.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

schickt Schreiben vom B. von Würzburg und von Markgf. Albrecht von Brandenburg, sowie seine Antwort auf das erste in Abschr.[1]) *— Heidelberg, 1553 Febr. 24.*

St. Pfälz. Miss. 5. Or. präs. Tübingen, Febr. 27.

Febr. 24. **67.** *Chr. an Markgf. Albrecht:*

erhielt gestern dessen Schreiben von Febr. 19; beglaubigt darauf Gf. Konrad von Castell zu mündlicher Werbung.[1]) *— Tübingen, 1553 Febr. 24.*

St. Heidelb. Verein 9 III. Konz.

---

66. [1]) *Würzburg, Febr. 20 fragt der B., was Markgf. Albrecht wegen des Friedstandes geantwortet habe. — Heidelberg, Febr. 23 antwortet der Kf. zunächst, der Markgf. habe überhaupt noch nicht geantwortet, schickt dann aber in einer Ced. ein heute zwischen 1—2 Uhr angekommenes Schreiben, dat. Ansbach, Febr. 20, worin der Markgf. dem B. von Würzburg gegenüber in den Friedstand willigt, wenn er sofort seine Reiter und Kn. vom B. von Bamberg abruft.*

67. [1]) *Ebd. einige Leitsätze für die Instruktion, von Chr. aufgezeichnet: Chr. bedauert des Markgfen. Zustand; erinnert nocheinmal an sein Schreiben vom 22. d. M.: kann des Markgfen. Wunsch in der Eile nicht stattgeben, wegen der bevorstehenden Unterhandlung, seines Abreitens von hier, und wegen seines Spans mit dem Deutschmeister; will auf der Zusammenkunft auf Wege bedacht sein nach seinem Bedenken vom 24. d. M.; rät, sich nicht zu vertiefen, sondern, wo etwas eingenommen wird und der Markgf. zu schwach ist, sich still zu entfernen und zu warten, ob Friede geboten wird, wo nicht, seine Freunde anzurufen; dann hätte der Markgf. mehr Fug und Glimpf, wäre von der Acht frei und hätte mehr Beistand zu hoffen. — 1553 Febr. 24.*

68. *Chr. an Hz. Albrecht:* *Febr. 25.*

Tag zu Wimpfen. Markgf. Albrecht. Schreiben vom kais. Hof.

Antwort auf dessen Schreiben von Febr. 21. Weiss von dem Tag zu Wimpfen nichts weiter; erhielt von dem B. von Würzburg gestern nachm. um 4 Uhr ein Schreiben laut beil. Abschr.,[1]) *woraus Albrecht sehen wird, dass der Tag voraussichtlich zu stande kommt. — Dass er nicht sofort zu Markgf. Albrecht nach Heidelberg ging, worüber sich Hz. Albrecht wundert, hat seinen Grund darin, dass ihm die Nachricht zu spät zukam und er ohne Einladung des Kfen. nicht hingehen konnte. — Tübingen, 1553 Febr. 25.*

Ced.: Schickt ein Schreiben, das er gestern abend um 4 Uhr von seinem Diener am kais. Hof erhielt;[2]) *weiss nichts von diesen Bündnissen.*

St. Brandenburg 1 d. Konz., Ced. eigh.

69. *Kf. Friedrich an Chr.:* *Febr. 25.*

Rüstung: Mandate: Markgf.

ist mit den Schreiben an Bamberg und Würzburg einverstanden mit geringer Änderung.[1]) *Bei der Lage im Reich muss er sich etwas gefasst machen, liess deshalb schon Aufgebotsbriefe an seine Lehensleute fertigen; will sie schleunigst ausgehen lassen und sonst seine Unterthanen ermahnen, sich gerüstet zu Hause zu halten. — Erhielt im geheimen zwei gedruckte Mandate aus Speyer,*[2]) *woraus zu ersehen, wie man zur Güte gesinnt ist; da dieselben noch nicht insinuiert sind, brauchen sie sich nicht daran zu kehren. — Heidelberg, 1553 Febr. 25.*

Ced.: Chr. möge den Markgfen. noch besonders unter Hinweis auf die Rüstungen der Bb. ermahnen, es an der Güte nicht fehlen zu lassen und auch seine Meinung über die Verträge zu mildern. —

St. Brandenburg 1 d. Or.[a]) *präs. Tübingen, Febr. 27.*

---

a) 3 cito.

68. [1]) *nr. 59 n. 1.*

[2]) *nr. 61.*

69. [1]) *Vgl. nr. 62 n. 1.*

[2]) *Vgl. Hortleder S. 1048 f.; das eine, dat. Febr. 17, gebietet Pfalz, Deutschmeister, Würzburg, Johann Friedrich d. Ä., Henneberg, Eichstädt, Ansbach, Nürnberg, Rothenburg, Windsheim, Schweinfurt und Weissenburg, dem B. von Bamberg gegen die landfriedbrüchigen Vergewaltigungen des Markgfen. mit thätlicher Hilfe zuzuziehen, während das andere (nach Hortleder S. 1059) Abzug und Zertrennung des markgfl. Kriegsvolks verlangt.*

Febr. 25. **70.** *Chr. an Liz. Eisslinger:*

Deutschmeister; Praktiken im Reiche.

Antwort auf dessen Schreiben von Febr. 19. Dass der von Frankfurt angekommene Komtur behauptet, des Bs. von Würzburg Unterhandlung sei fruchtlos geblieben, ist nicht zu wundern; denn jener gehört selbst zu den rechten Rädelsführern des Bs. und wurde im Schloss Ellwangen mit 30 Hakenschützen ausgenommen. Hat seinerseits dem B. von Würzburg auf sein Ersuchen die Gütlichkeit eingeräumt, der dann den Kfen. Friedrich zu sich zog, denen er dann nocheinmal die Unterhandlung bewilligte; der Deutschmeister dagegen wollte dies nicht thun, ehe ihm Chr. die eingenommenen Flecken restituiert habe, was ihm aber kraft des Landfriedens nicht thunlich ist. Es liegt also nicht an ihm, sondern am Deutschmeister. Erwartet weiteres Zuschreiben und Tagsatzung von den Unterhändlern. Eissl. soll ihn deshalb, wo nötig, verteidigen.

Von den in Eisslingers Schreiben erwähnten Praktiken und Bündnis im Reich weiss er nichts. Eissl. soll die Reden darüber vom Hof mitteilen und sich weiter erkundigen, auch was des Karlowiz Verrichtung am kais. Hof war; will sonst Eisslingers Verrichtung und Rückkehr gewärtig sein; wie die Expedition dort ist, weiss er wohl; wenn es nur gut geht, so braucht man sich über Verzug und Kosten um so weniger zu beklagen. — Tübingen, 1553 Febr. 25.

Ced.: Postscr. wurde ihm in der deutschmeisterlichen Sache von den Unterhändlern ein Tag auf Donnerstag nach Oculi angesetzt.

St. Chr. I. 8 b, 22. Konz., von Chr. korrig.

Febr. 26. **71.** *Liz. Eisslinger an Chr.:*

Bescheide und Zeitungen vom kais. Hof.

erhielt beil. Schreiben vom B. von Arras, der Chr. auf sein freundliches Erbieten dankbar antwortet. Wegen des Privilegs wies er ihn an den Vizekanzler, der alle Schriften habe. Dieser verschiebt die Sache noch um einige Tage wegen Krankheit des Ksrs. und sagte ihm im Vertrauen, wegen Königsbronn habe der Ksr. an den Kg. um Bericht geschrieben, dieser aber noch nicht geantwortet; brachte es dahin, dass diesem nocheinmal um baldigen Bericht geschrieben wird. In gleicher Weise werden die Gff. von Öttingen aufgehalten.

Der Ksr. ist wegen seines Befindens übel disponiert, moros und unleidlich; der B. von Arras kann nicht immer Audienz haben und bringt dann das vor, woran dem Ksr. selbst liegt; so steht jetzt die Abfertigung des Hzs. von Alba vor dem Licht, der nach Spanien geschickt wird, um den Prinzen und ziemlich viel Millionen Gold herauszubegleiten.[1]) *Einige glauben, der Papst wolle zwischen dem Ksr. und dem Franzosen Frieden zu machen versuchen; doch scheint es nicht wahrscheinlich; denn der Ksr. rüstet sich sehr mit Geld; die niederländ. Landschaft soll ihm 3600000 fl. oder* karolus *erlegen und sich die Ritterschaft dort sehr gutwillig zeigen, doch mit der Bedingung, dass der Ksr. künftig die Deutschen so gut als die Spanier zu sich in den Rat ziehe. — Vom Reichstag hört man noch nichts. Die Bb. von Bamberg, Würzburg und andere haben ihre Gesandten hier, sie erhalten aber ebensowenig Bescheid als der markgfl.; ob das data opera geschieht oder aus anderen Gründen, ist nicht bekannt. — Brüssel, 1553 Febr. 26.* Febr. 26.

St. Chr. I. 8 b, 23. Or. prüs. Göppingen, März 4.

72. *Kf. Friedrich an Chr.:* Febr. 26.

Zusammenkunft. Zeitung.

erhielt dessen Schreiben nebst Abschr. von dem Albrechts; weiss nicht anders, als dass diesem schon in dem ersten Ausschreiben der Tag Oculi und als Ort Öhringen genannt wurde, schrieb es ihm aber nocheinmal;[1]) *Chr. möge ihn auch erinnern, nicht zu säumen, da ohnehin der Verzug gefährlich ist; denn während man lässig ist, könnten inzwischen die Teile überall zusammenstossen. — Heidelberg, 1553 Febr. 26.*

1. Ced.: Schickt ein Schreiben vom Hz. von Jülich, die Zusammenkunft betr., nebst Zeitungen.

2. Ced.: Heute morgen schrieben ihm seine Befehlshaber zu Germersheim, dass sie in Altenstadt bei Weissenburg 11 Fähnlein Kn. von dem vor Metz abgezogenen Kriegsvolk erwarten. Lässt nachforschen, wem dieselben zuständig sind.

St. Pfälz. Miss. 5. Or.[a]) *prüs. Tübingen, Febr. 28.*

a) S cito, citissime.

71. [1]) *Vgl. Druffel IV, 47; auch hier steht Albas Reise in Beziehung zu den geheimen Plänen des Ksrs., doch in der Form, dass dann an seiner Stelle der Vizekg. von Neapel herauskomme.*

72. [1]) *Vgl. Druffel IV, 51.*

Febr. 26. **73.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Hilfegesuch Markgf. Albrechts; Zusammenkunft.

erhielt soeben, als er aufbrechen wollte, Chrs. Schreiben wegen der von Markgf. Albrecht begehrten Hilfe und Chrs. Schreiben darauf an Kf. Friedrich. Erhielt gestern spät von dem Markgfen. ein gleiches Schreiben, dem er laut. Beil. antwortete.[1]) *Liesse sich nicht missfallen, dass den Bb. nach Chrs. Schreiben an den Kfen. in Chrs. und des Kfen. Namen geschrieben würde, in der Hoffnung, dass es bei ihnen nicht wenig Ansehen hätte und dass es die Güte auf dem künftigen Tag fördern würde. Will sogleich aufbrechen und in wenigen Tagen zu Chr. kommen. — München, 1553 Febr. 26.*

St. Bayr. Miss. 2. Or.[a]) *präs. Tübingen, Febr. 28.*

Febr. 27. **74.** *Ksr. Karl an Chr.:*

Ausschreiben des Memminger Tages.

hat mit Chr. schon neulich bei seinem Durchzug durch Wirtbg. persönlich wegen eines neuen Bundes verhandelt und ist noch mit allen gnaden ingedenck, was undertheniger, gehorsamer und treuer naigung wir dazumal bei d. l. sölcher handlung halben gespurt und befunden haben.[1]) *Da er inzwischen den röm. Kg., Hz. Albrecht von Bayern*[2]) *und einige andere Reichsstände ebenso geneigt fand, so ist zu hoffen, falls nur ein glücklicher Anfang gemacht würde, dass dann noch weitere ansehnliche Stände Lust und Neigung bekommen würden.* So haben wir umb gemainer wolfart willen solcher handlung mit gnedigem, vätterlichem vleis weiter nachzusetzen und dieselb ettlichermassen in das werck zu richten nit umbgehn mögen und uns doch mit erstem etwas eng einziehen, auch die handlung neben gemeltem unserm freundlichen, lieben bruedern, dem römischen könig, zu disem mal allain uf den schwäbischen und bayrischen krais (doch andern unsern und des hailigen reichs gehorsamen stenden, so

---

a) 3 cito.

73. [1]) *Vgl. Druffel IV, 50. Hz. Albrechts Antwort dat. Febr. 26. Als Unterhändler sei es ihm unmöglich, die gewünschten 80 gerüsteten Pf. zu schicken; er hoffe vielmehr, dass die beiden Parteien auf dem bevorstehenden Wimpfener Tag sich vertragen lassen.*

74. [1]) *Vgl. I, nr. 784.*

[2]) *Vgl. I, nr. 839; Württ. Vierteljhsh. 1899 S. 214 ff.*

darzu lust und naigung tragen wurden, in dieselben könftiger zeit gleichergestalt auf unser, unsers freundlichen, lieben brueders und anderer könftiger bundsstende guetbeduncken und bewilligen zu gelangen, unbenomen) stellen wollen. *Hat deswegen eine Versammlung auf April 5 nach Memmingen angesetzt und dazu ausser dem röm. Kg. und Chr. einige der vornehmsten Stände des schwäb. und bayr. Kreises berufen, nämlich den Erzb. von Salzburg und den B. von Augsburg, Hz. Albrecht von Bayern, für die Prälaten Abt Gerwig von Weingarten, für Gff. und Herrn Gf. Friedrich von Fürstenberg und Wilh. Truchsess d. J., für die Ritterschaft Eberhard von Freyberg und Konrad von Rechberg, ausserdem Bürgermeister und Rat von Augsburg und Ulm. Begehrt, dass Chr. hiezu selbst erscheine oder im Fall der Verhinderung vertraute Räte schicke mit genügender Vollmacht und Instruktion, alles zu verhandeln und zu verabschieden, was zur Errichtung eines beständigen, ansehnlichen Bundes und zur Erhaltung des Friedens dient.* *Febr. 27.*

Als auch d. l. bei andern iren verwandten und anrainenden fursten und stenden des schwäbischen kraises in ainem tapferen ansehen ist und bei denselben der pillichait und vor andern etwas mechtig, so ist ferrer unser gnedig und vleissig begern, d. l. wölle sich mitlerzeit, sovil ir möglich und mit fueg beschehen kan, mit ernst befleissen und dieselben durch alle darzu dienstliche ausfuerung, bericht und anzaigung dahin weisen und bewegen, das sy sich hierin irer selbst hohen notturft nach und gemainer wolfart zum pesten disem notwendigen, guoten werck und handlung tailhaftig machen und davon kains wegs absondern, auch im fall da sy konftiglich deshalben beschriben wurden, sich darauf wie sich geburt und gemaine notturft insonderhait erfordert, gehorsam und guetwillig erzaigen.[3]) — *Brüssel, 1553 Febr. 27.*[4])

St. Einungen 7, 12. Or. präs. Heidelberg, März 11.

75. Kf. Friedrich an Chr.: *Febr. 28.*

Verschiebung der Zusammenkunft: Verlegung nach Heidelberg.

Antwort auf dessen Schreiben von Febr. 25 und 26. Sieht

[3]) *Abschr. des längeren Ausschreibens an Eberhard von Freyberg und Konrad von Rechberg liegt bei; vgl. Druffel IV, 52 n. 1.*

[4]) *Das Ausschreiben des Memminger Tages durch den Ksr. und das des Heidelberger Tages durch Kf. Friedrich (vgl. nr. 25 n. 1) liegen mehr als einen Monat auseinander; gegen Götz, Die bayr. Politik S. 66.*

Febr. 28. *ein, dass Hz. Albrecht, wenn er zu ihrer Zusammenkunft nach Wimpfen kommen will, bis zu dem angesetzten Tag schwerlich eintreffen kann, und ist deshalb mit der Verlegung auf Mittwoch nach Oculi einverstanden. Bei den rauhen Lüften etwas erkrankt,*[1]) *fürchtet er, nicht in Wimpfen erscheinen zu können; bittet, in diesem Fall hieher nach Heidelberg zu kommen und Hz. Albrecht, wenn er nach Wirtbg. kommt, auch dazu zu bewegen; sie sollen hier besser bewirtet werden als in Wimpfen. Hat den Bb. von Bamberg und Würzburg und Markgf. Albrecht die Verschiebung des Tags in Wimpfen bis Mittwoch nach Oculi, aus besonderen Gründen aber nichts von seiner Krankheit mitgeteilt. — Heidelberg, 1553 Febr. 28.*

St. Pfälz. Miss. 5. Or.[a]) *präs. Nürtingen, März 2.*

März 1. **76.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Markgf. und Bb.: Zusammenkunft.

schickt ein diesen Mittag angekommenes Schreiben von Markgf. Albrecht d. J. auf die Mitteilung der Antworten der Bb. von Bamberg und Würzburg wegen der Friedenshandlung hin;[1]) *erwiderte dem Markgfen., er wolle es an die Bb. gelangen lassen, und that dies laut Beil. B. und C. Wenn Bamberg sich nicht anders darein schickt, so unterbleibt seinetwegen die Gütlichkeit, was auch der Verhandlung mit Würzburg hinderlich wäre; doch wollen sie bei ihrer Zusammenkunft hievon weiter reden.*

Dankt für Chrs. Schreiben von Febr. 28. Da er sich nicht nach Wimpfen zu reisen getrauen kann, schickte er dieser Tage einen seiner Räte zu Chr. und Hz. Albrecht mit mündlicher Werbung; bittet, sein Anbringen nicht abzuschlagen. — Heidelberg, 1553 März 1.

St. Pfälz. Miss. 5. Or. präs. Göppingen, März 3.

a) 3 cito.

75. [1]) *Über die Krankheit des Kfen. vgl. Leodius S. 287.*

76. [1]) *Dat. Neustadt a. d. A., Febr. 25. Der Markgf. gestattet dem Kfen. und anderen Unterhandlung zwischen ihm und dem B. von Würzburg, doch den von B. und Domkapitel mit ihm eingegangenen Verträgen unvorgreiflich, so dass sie ihm gehalten werden und dawider nicht gehandelt wird, und wenn der B. seine Reiter und Kn. von Bamberg abruft. Dagegen will er mit dem Bamberger siegelbrüchigen B. und Pfaffen, der keine Gütlichkeit will, wenn nicht der Markgf. die bestätigten Verträge fallen lässt, nicht tagleisten. — Kann nicht am Sonntag Oculi; sondern erst am Montag oder Dienstag darnach tagleisten.*

77. *Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.:* *März 1.*

Pfälz.-bayr. Erbeinigung.

hat mit Freuden gehört, Chr. habe zwischen Kf. Friedrich und Hz. Albrecht zur Beilegung der Irrung zwischen Pfalz und Bayern Tag und Malstatt nach Wimpfen angesetzt; hofft, es werde dort nicht nur der Zwiespalt erörtert und der Vertrag zur Wirkung gebracht, sondern auch andere Not des Reiches beraten werden. Kf. Friedrich hat ihm von dem Tag gar nichts geschrieben, worüber er befremdet ist; dagegen hat ihm Chr. eine Abschr. des Vertrags überschickt, von dem er aber dem Kfen. nichts meldete. Da ein Artikel das Ausnehmen des Ksrs. und des Papstes bestimmt, hat er hiegegen allerlei Gewissensbedenken, namentlich des Papstes wegen, dem er zu nichts verpflichtet ist, dann aber auch, weil er dem Ksr. zu nichts als was gemeine Reichssachen berührt, verpflichtet ist, in denen er sich unterthänig halten will. Bittet zu sorgen, dass der Artikel so gestellt werde, dass er ihn in seinem Gewissen nicht binde. — Neuburg, 1553 März 1.

St. Pfalz 9 c I, 77. Or.

78. *Liz. Eisslinger an Chr.:* *März 3.*

Einkäufe für Chr. Zollprivilg. Weinsendung. Zusammenkunft Chrs. und and.

schickt auf Chrs. Befehl, den er gestern abend erhielt, 1 Dutzend schwarz killen futter, *je 2 Killen zu 10 Stiber, das Dutzend also 3 brabantische fl., in oberländischer Münze 2 fl. 7½ Batzen, ebenso 6 Dutzend* romaney fuetter *für 34 fl. 4 Stiber brabantisch, oder 28 fl. 7½ Batzen oberländisch. — Von dem Zinngeschirr will er bei der nächsten Post Bilder schicken; gefällt es Chr. nicht, soll er Zeichnung schicken, worauf er in Antwerpen gutes englisches Zinn, das Pfund zu 4 Stiber oder 10 Kreuzern, giessen liesse.*

In Sachen des Privilegs hofft er in wenigen Tagen Resolution zu erhalten.

Der Vizekanzler und die beiden Sekretäre wollen den Wein mit unterthänigem Dank annehmen und dem Pfennigmeister Wolf Haller nach Speyer Befehl schicken. Den B. von Arras will er deswegen noch fragen.[1]) *— In Eile, Brüssel, 1553 März 3.*

78. [1]) *März 5 schickt Eisslinger das kais. Schreiben (nr. 74) und fügt*

März 3. *Ced.: Der B. von Arras fragte ihn, ob er nichts von der Zusammenkunft von Pfalz, Bayern, Cleve und Chr., die nach Öhringen angesetzt sei, wisse, und was da verhandelt werde. Konnte ihm darauf keine Antwort geben, versprach aber, sich bei Chr. zu erkundigen, der immer gerne thun wolle, was dem Ksr. und dem hl. Reich zur Wohlfahrt diene.*[2])

St. Chr. I. 8 b, 24 u. 25. Or.[a])

März 4. **79.** *Hz. Albrecht*[1]) *und Chr. an Markgf. Albrecht:*

bitten, den wegen Krankheit des Kfen. Friedrich von Wimpfen nach Heidelberg verlegten Tag nichtsdestoweniger zu besuchen. — Göppingen, 1553 März 4.

St. Brandenburg 1 d. Konz.

März 6. **80.** *Chr. an Ksr. Karl:*[1])

Streit mit Ferdinand; Asperg.

teilt mit, dass in der zwischen dem Kg. und ihm schwebenden Verhandlung Hz. Albrecht von Bayern die Hauptsache bis auf wenige Punkte, besonders die Geldsumme betr., ganz verglichen hat. Da hiezu des Ksrs. Förderung vollends ganz nützlich wäre, bittet er, den Kg. schriftlich zu ersuchen, in den noch

---

a) 2 cito.

unt. and. bei, der B. von Arras trinke hier keinen Neckarwein, sondern nur Rheinwein, und würde eine Verehrung von Neckarwein gering achten: Chr. könnte für Adrian einen Trunk mitgehen lassen. — Der Hz. von Alba soll nächste Woche über England nach Spanien reisen. Zeitungen kommen fast nur aus Deutschland über die Kriegsübungen der Bb. und ihrer Anhänger, die man weder lobt noch schilt. Man sieht vielmehr durch die Finger. — Ebd. Or. präs. Heidelberg, März 11.

[2]) *Am kais. Hof hatte man über die Zusammenkunft wohl durch einen jülich. Gesandten Kunde erhalten, da sich der Hz. von Jülich vor dem Besuch derselben über die Meinung des Ksrs. vergewisserte. — Below, Landtagsakten S. 675 n. 2.*

79. [1]) *München, Febr. 25 schreibt Albr. an Chr., er werde morgen hier aufbrechen; Febr. 27, er sei heute in Friedberg angekommen: März 3, er könne wegen des schlechten Weges heute nur bis Geislingen kommen und wolle morgen zum Morgenmahl bei Chr. in Göppingen eintreffen. — Hier war Chr. selbst am 2. März angekommen. — St. Heidelb. Verein 7 b: Bayr. Miss. 1 und 2.*

80. [1]) *Dass sich Chr. jetzt nach dem Zusammentreffen mit Hz. Albrecht in dieser Sache an den Ksr. wendet, ist wohl auf die Anregung Kg. Maximilians bei Albrecht (Druffel IV, 41) zurückzuführen.*

unerledigten Punkten, namentlich des Geldes wegen, sich milder März 6.
und schiedlicher zu zeigen, worauf Chr. es an sich auch nicht fehlen lassen will. Hofft, der Ksr. werde ihm nach Abschluss des Vertrags alsbald den Asperg übergeben lassen, damit seine ausgemergelten Unterthanen von der Zufuhr und Last endlich befreit werden; bittet deshalb, sowie weil der Kg. auf den Austrag der Sache dringt und der Termin bald zu Ende geht,[2]) das Schreiben an den Kg. zu beschleunigen; bittet um Antwort. — Nürtingen, 1553 März 6.[3])

St. Chr. I. 9, 98. Abschr.

81. *Der B. von Bamberg an Kf. Friedrich und Chr.:* März 9.

Seine Rüstung. Markgf. Albrecht.

Antwort auf deren Schreiben [v. Febr. 25].[a]) *Zu einer geringen Rüstung, in der er ist, zwingt ihn die Not; dass er aber des Markgfen. Land und Leute angegriffen habe, ist unwahr, vielmehr nimmt Markgf. Albrecht ihm einen Flecken nach dem andern und dessen Reiter brandschatzen seine Unterthanen. Hätte nichts lieber als Ruhe und Frieden und bittet, anderen Nachrichten keinen Glauben zu geben.*[1]) — *Bamberg, 1553* (donnerstag nach oculi) *März 9.*

St. Heidelb. Verein 9 III. Abschr.

82. *Pfalz, Bayern, Wirtbg. und die jülichschen Räte*[1]) *an den Hz. von Jülich:*

Mahnen zu persönlichem Erscheinen.

Us was hochbeweglichen ursachen unserm vaterland deutscher

a) *Nach einem heil. Rezepisse bamberg. Gesandter.*

[2]) *Graz, März 3 schreibt indes Ferdinand an Albrecht, da dieser noch persönlich mit Chr. verhandeln und nötigenfalls die Sache an den Ksr. gelangen lassen wolle, so könne er einen Verzug von wenigen Tagen über die verabredeten zwei Monate hinaus dulden: doch möge Albrecht die Sache beschleunigen. — Ebd. Abschr.*

[3]) *Chr. schickt das Schreiben an Eisslinger mit dem Befehl, es dem Ksr. selbst oder dem B. von Arras zu überreichen und um schleunige Antwort anzuhalten. — Ebd. Konz. von Fessler.*

81. [1]) *März 2 hatte auch der B. von Würzburg beiden versichert, dass er nie die Absicht gehabt habe, Markgf. Albrecht anzugreifen; den Seinigen, die er auf des Ksrs. Befehl, nach Erbeinung und Landfrieden dem B. von Bamberg zuschicken musste, habe er befohlen, nur den Landfrieden wahren zu helfen und niemand anzugreifen. — Ebd. Abschr.*

82. [1]) *Die jülichschen Räte Wilhelm von Neuenhof gen. Lai, Hofmeister,*

März 12. nation zu wolfart und befürderung allgemeines fridens im hailigen reiche wir, der pfalnzgrafe churfurst etc., verschiner tagen an E. l. freuntlich geschriben, sonderlichen aber am jungsten dieselbig mit allem vleis weiters erinnert und gebeten haben, das sie nicht underlassen wolten, neben uns allen iezt alhieher personlichen beizukommen, auf das mit unser aller gemainem rate und bearbaiten den unrugen, so iezt an mer orten im hailigen reiche sich gern wider ereugen wolten, möchte stattlich gesteuert und zu heilsamen, gutem friden bewendet werden, das tragen E. l. und f. g. sonder zweivel in embsiger gedechtnus; *der Hz. hat darauf seine beiden Gesandten nach Heidelberg geschickt. Auf das gleiche Ersuchen des Kfen. sind die Hzz. von Bayern und Wirtbg. am 9. d. M. persönlich hier in Heidelberg angekommen, ebenso sind der B. von Würzburg und Markgf. Albrecht d. J. persönlich, vom B. von Bamberg Gesandte in Heidelberg erschienen, worauf sie schon Unterhandlung zwischen Würzburg und dem Markgfen. begonnen haben. Da sich dabei allerlei zuträgt, woran für die allgemeine Wohlfahrt viel gelegen ist, halten sie nicht nur die persönliche Anwesenheit des Hzs. für nötig, sondern haben sich auch entschlossen, die Erzbb. von Mainz und Trier zu ersuchen, dass sie in den nächsten Tagen persönlich zu ihnen nach Heidelberg oder nach Worms kommen, mit dem Zusatz, dass sie auch seine, des Hzs., Ankunft erwarten. Bitten also, sich durch nichts abhalten zu lassen,* sonder in diesem notwendigen werck zu merer befürderung algemainer ruege, fridens und wolfart unsers vaterlands unbeschwert sein, personlich auf das ehist ir immer müglich nochmalen zu uns herauf gein Haidelberg oder Wormbs auch zu verfuegen und den fürfallenden beschwerdnussen mit steuren zu helfen. — *Heidelberg, 1553 März 12.*[2])

Ced.: Bitten, dieses Schreiben geheim zu halten.

St. Heidelb. Verein 9. Beifasz. 11. Abschr.

---

und Bertram von Plettenberg, Amtmann zu Bornefeld, hatten zugleich Kredenz an Hz. Albrecht, dat. Febr. 21. — München, St. A. 220/13. Or. präs. März 10. Nach Aufschrift von Stockhammer entschuldigten die Gesandten ihres Herrn Ausbleiben mit dem mansfeld. Kriegsvolk, Verdacht beim Ksr., kais. Mandat an den niedersächs. Kreis, neuem Aufruhr zwischen Münster, Minden und Osnabrück, zum Teil gegen ihre Städte, zum Teil gegen einige Gff., als Dickelburg, Tieffolt; *zugleich erboten sie sich, an ihres Herrn Statt das Beste handeln zu helfen.*

[2]) *Zugleich beglaubigen dieselben den Dr. Hartmann Hartmanni zu einer Werbung bei den Erzbb. von Mainz und Trier. — Ebd. Abschr.*

83. *Liz. Eisslinger an Chr.:* März 12.

Bescheide und Zeitungen vom kais. Hof.

Der versprochene Bescheid wegen des Ungeldpfennigs auf Wein und Früchte und wegen der Fürschrift an die Kff. verzieht sich immer noch.

Was den nach Wimpfen angesetzten Tag betrifft, so lassen sich der B. von Arras und der Vizekanzler die Unterhandlung ganz wohl gefallen, es werde auch der Ksr. der Sache also zusehen.

Teilt auf Chrs. Befehl mit, dass vor der Zeit hier am Hof die Rede ging, Hz. Heinrich von Braunschweig habe sich mit einigen Bb. und Städten verbunden, ihnen einige Pf. und Fussvolk zuzuführen und sich wider den Markgfen. gebrauchen zu lassen, falls er, dem aufgerichteten Vertrag nach, der Pfaffen Güter einziehen wollte. — Sodann hat sich Carlowiz in Frankfurt öffentlich hören lassen, er sei von seinem Herrn zu den Kff. am Rhein abgefertigt und habe seine Kommission so vollbracht, dass er eine Versammlung der Kff. und Fürsten zu Gelnhausen erhoffe,[1] *wo sein Herr mit ihnen allerlei verhandeln wolle. Der Kf. von Köln aber, der davon hörte, wusste gar nichts davon, so dass das von Carlowiz wie andere Reden wohl nicht wahr ist. Einem seiner Freunde eröffnete derselbe vertraulich, er habe zu Diedenhofen beim Ksr. Audienz gehabt*[2] *und ihn erinnert, der Ksr. habe dem Hz. Hans Friedrich in seiner Kapitulation auferlegt, die Festungen in seinem Landesteil zu schleifen und nicht wieder zu bauen; trotzdem habe derselbe sofort nach seiner Rückkehr Torgau zu bauen angefangen, was Moriz abzustellen bitte. Dieser beschwere sich zudem, dass Hz. Hans Friedrich den Titel „geborner Kf." gebrauche, was dem Ksr. wegen der Donation an seiner Reputation schimpflich sei und Moriz seine Ehre schmälere. Hierauf habe der Ksr. geantwortet: er erinnere sich aller Verhandlungen wohl; auch in des Landgfen. Kapitulation stehe ein solcher Punkt, aber trotzdem haben eben, als man mit Hz. Hans Fried-*

83. [1]) *Eine Zusammenkunft in Gelnhausen war damals thatsächlich in Aussicht genommen, jedoch nur für Pfalz, Sachsen und Hessen; Druffel IV, 43, 56. Noch März 10 drängt Kf. Moriz bei Hessen ungeduldig auf ihre Beschleunigung. — München St. A. K. Bl. 94, 2, a. Abschr.*

[2]) *Über Carlowiz' Sendung zum Ksr. vgl. Issleib, N. Archiv f. sächs. Gesch. VIII, 53 ff.*

März 12. *rich über die Befreiung unterhandelte, die Landgff. angefangen, Giessen und Kassel wieder zu bauen; deshalb habe der Ksr. dem Hz. Hans Friedrich auf sein Flehen auch gestatten müssen, seine Festung wieder zu bauen. Dass Hz. Hans Friedrich den Titel „geborner Kf.“ gebrauche, wisse er nicht, da er ihn in einem neulichen Schreiben nicht gefunden habe.*

Sonst kam hieher, der Vizekg. von Neapel[3]*) sei auf der Expedition des Sieneser Kriegsvolks unterwegs in Florenz gestorben. Das kais. Kriegsvolk zieht trotzdem weiter und hat denen von Siena schon einige Städte genommen. Der Hz. von Alba bleibt deshalb einige Tage länger hier; man sagt, der Vizekg. von Sizilien, Don Juan de Vega, solle zum Vizekg. von Neapel bestimmt werden. Wüsste der Ksr. nicht gut, dass der Türke mit seiner Armada wegen des Sophi nicht heraus kann, müsste man nicht wenig befürchten, da die Neapolitaner leicht zum Aufruhr zu bewegen wären, weil die Spanier ihrer Art nach allen Hochmut in Neapel treiben. — Gf. Hugo von Fürstenberg starb letzter Tage in Trier; der Ksr. liess dem alten Gfen. kondolieren.*[4]*)*

Es war einige Tage, und jetzt noch, davon die Rede, der Ksr. und der Kg. von Frankreich stehen in Friedensunterhandlung; einige meinen, der Papst, andere, England sei Unterhändler, obwohl man auch meint, wenn man über den Frieden verhandle, so sei der französ. Kgin. Leonore Konfessor[5]*) nicht der letzte dabei. Findet aus allerlei Ursachen, dass das gar nicht geschieht, oder nur um den Franzosen aufzuhalten, bis der Ksr. durchaus gerüstet ist; denn der Ksr. richtet in Cleve und Geldern ein neues Regiment auf, verstärkt die alten; die Ritterschaft und die niederländ. Städte wollen in keinen Frieden willigen, ob sie schon darüber zu Grund gehen sollten. Die Spanier in Cambray bitten, die Neutralität daselbst aufzuheben, damit sie desto besser gegen Frankreich streifen können. — Der Hz. von Holstein hat seine Pf. heimgeschickt; der Ksr. schuldet ihm noch 80 000 Thaler, die ihm an Palma-*

---

[3]) *Pedro de Toledo.*

[4]) *Kondolenzschreiben des Ksrs. zum Tode Egons von Fürstenberg in Mitteilungen aus dem fürstenberg. Arch. I, 540.*

[5]) *Der Venetianer Damula, dessen Depeschen natürlich mit den wirtbg. vielfach übereinstimmen, redet von einem französ. Dominikanerabt, früherem Vorleser der Kgin. Eleonore: Turba, Venetian. Depeschen II, S. 596.*

rum erlegt werden sollen; er will nächste Woche nach Dänemark reiten. — Brüssel, 1553 März 12.[6]) März 12.

Ced.: Schickt die kais. Resolution in causa Öttingen mit.[7])

St. Chr. I. 8 b, 28. Or. präs. Heidelberg, März 17.

84. von Gültlingen, von Plieningen und Knoder an Chr.: März 15.

Schicken ihr Gutachten über den kais. Bund.

haben Chrs. Schreiben, die neue Bundeshandlung betr.,[1]) *gelesen und der Sache nachgedacht; doch fanden sie weder bei den Registratoren, noch oben auf dem Schloss in der Kanzlei, noch in Franz Kurz' Schreibstüblein die früheren Bedenken, vielmehr scheint Chr. alle mit Ksr., Pfalz, Bayern und Jülich gewechselten Schreiben und die Bedenken hierüber mitgenommen zu haben. Sie haben sich inzwischen besonnen und ihr Bedenken, weshalb ein solcher Bund weder dem Reich insgemein noch Chr. besonders nützlich und ratsam ist, beil. verzeichnet. Wenn Chr. ihnen befahl, im Fall negativer Entscheidung mit-*

---

[6]) *In einem Schreiben an Eisslinger vom gleichen Tag teilt Chr. mit, dass für den Vizekanzler und die beiden Sekretäre, sowie für Adrian Neckarwein unterwegs sei. Wegen der Zusammenkunft verweist er auf das gemeinsame Schreiben (nr. 56 a), das der Ksr. inzwischen erhalten haben werde. Dem B. von Arras soll Eissl. sagen, dass Pfalz, Bayern und Chr. nur des Friedens wegen bei einander seien und ungern dabei sein wollten, wo dem Ksr. zuwider etwas gehandelt werde. Chr. äussert dann noch die Vermutung, dass wegen der Zusammenkunft Eissl. über das Privileg nur eine Hofantwort erhalten habe: er solle wohl achthaben und wenn er das finde, auf Chrs. Haltung im vorigen Jahr hinweisen; jetzt wegen seines friedliebenden Vornehmens beim Ksr. in Verdacht zu fallen, habe er nicht verdient. — Ced.: Eissl. soll auch melden, Chr. sei wegen der deutschmeisterischen Sache von Pfalz und Würzburg hieher vertagt; auch der Deutschmeister werde persönlich erscheinen; auf Donnerstag sei ihm von Pfalz laut kais. Kommission auch ein Tag gegen die von Ortenburg angesetzt worden. — Ebd. eigh. Konz.*

[7]) *Der Ksr. lässt Gf. Ludwig d. J. von Öttingen, obwohl er über die angesetzte Zeit ausgeblieben, den markgfl. Vertrag geniessen und ernennt in den zwischen den Gff. strittigen Punkten Hz. Albrecht und Chr. zu Kommissarien zu gütlicher bezw. rechtlicher Entscheidung.*

84. [1]) *Dat. Heidelberg, März 11; Chr. schickt Abschr. des kais. Schreibens (nr. 74); liess es Hz. Albrecht lesen und findet ihn dem Bund nicht abgeneigt: befiehlt, die in dieser Sache früher gestellten Bedenken und das kais. Schreiben zu erwägen und ihm zu raten, was er thun soll, besonders ob er den Tag selbst besuchen oder ob er Räte schicken soll, auch, im Fall sie ihm den Beitritt widerraten, wie er am besten abgeschlagen werden könnte; sie sollen hierüber auch des Gfen. Georg Rat einholen. — Ebd. Konz. von Fessler.*

März 15. *zuteilen, mit welchen Gründen der Bund abgelehnt werden könnte, so konnten sie hierüber nicht endgültig beschliessen; denn falls der grösste Teil des schwäb. und bayr. Kreises beitreten würde, so könnte Chr. nicht allein wegbleiben. Sie glauben auch, dass dies wohl Bedenkzeit erleidet bis zum Memminger Tag und dass es unnötig ist, dem Ksr. jetzt zu antworten, ausser etwa, Chr. wolle den Memminger Tag besuchen. Keinesfalls soll Chr. diesen selbst besuchen, sondern nur Räte schicken mit einer Instruktion,* darinnen allerlai sovil immer möglich, ursachen und umbstende gesucht werden, wie solcher tag ufgezogen werde; dann es möchte sich durch schickung Gottes gar leichtlich ein fall zutragen, das solcher bund verbliebe, welchs wir auch in bedenckung der ursachen, in unser ufzeichnus vermeldet, fur das beste achten. *Da sich Chr., soviel sie wissen, mit Pfalz und Bayern verglichen hat, dem Ksr. übereinstimmend zu antworten, möge er bei ihnen auch auf gemeinsames Handeln in Memmingen hinwirken,* das nichts us dem bund oder doch zum wenigisten eingestellt wurde. — *Gf. Georg ist hierin mit ihnen einverstanden und rät besonders, dass Chr. die Ursachen zur Verhinderung des Bundes Hz. Albrecht mitteile. — Tübingen, 1553 März 15.*

St. Einungen 7, 16. Or.[a] *präs. Heidelberg, März 16.*

März 15. **85.** *Gutachten über den vom Ksr. geplanten neuen Bund:*

Ob der neu furgenomen bund dem reich deutscher nation in gemain oder auch unserm gnedigen fursten und hern zu Wirttemberg in particulari nutzlich und furstendig seie.

Erstlich so wurdet darfur gehalten, das dieser bund sowol offensive als defensive furgenomen werden möchte und sollichs nit allain gegen den stenden dem reich underworfen, sonder auch gegen frembden und auslendischen potentaten. Nun seind ie die römischen kaiser und könig heupter des reichs und die stende die glieder, welches baide zusamen ein ainig corpus machen soll. Wa dann ein offension oder defension wider ein frembden potentaten als den Turcken oder andern muste furgenomen werden, so gebuert es niemand anderm dann dem römischen kaiser als dem haupt mit beratschlagung und zuthuen aller stende als der glider, solches als von einem einigen corpore in das werck zu richten, und hierinnen kein particularbundnus furträglich geachtet. Wolte dann

a) 4 cito, citissime.

(es were gleich ein offension oder defension) gegen einem oder *März 15.*
mehr stenden dem reich underworfen furgenomen werden, so ist solchs alles in viel reichsabschieden und sonderlich in des reichs gemeinen landfrieden, wil geschweigen des jungst gepflegnen passauischen tractats und daran gehefter assecuration, so stattlich, vernunftiglich und wolbedachtlich versehen, das es zuversichtlich in keiner particularbundnus tapferer und bestendiger hett könnden oder mögen geschechen. Das also demnach uf baide fall die particularbundnus entweder one nutz und notturft oder aber zu erhaltung gemeinen friedens ganz ontaugenlich und onverfanglich sein wurde, sonder vil mehr wol zu mehrer zerruttung und undertruckung etlicher stende geraten möchte. Dann das gibt die erfarnus, so oft ein particularbund ist angefangen, so hat er allwegen ein contrabund geborn und mit sich uf dem rucken getragen. Was nun diese bünd und contrabünd fur rath im reich deutscher nation geschaffen, da höre man die von reden, die solches erfaren haben. So dann kein particularbund ns ietzt erzelten ursachen weder nutz noch notwendig, so volgt schliesslich, das an dem gemainen reichsbund, hoc est landfriden und passauischen assecuration, billich gnug sein soll.

Und wa dieses nechst, (hoc est landfrid) nit fur gnugsam gehalten, so möcht es ein argwon bei etlichen machen, das ihenes (hoc est der particularbund) nit anderer gestalt gesucht wurde, dann wie sich der leo mit dem wolf, fuchs und hund verbande; die drei musten uf dem gejägdt die haut darstrecken, die gröste mühe und arbeit haben und wann etwas gefangen wurde, so behielts der leo allain; den einen teil, dieweil er auch ein bundsstand, den andern, er wer ihr könig, den dritten, er wer stercker dann ihr keiner, und den vierten wolte er gern sehen, welcher ime den nemen wolte.

Und wiewol möcht furgewendt werden, das diser particularbund allain zur execution des landfridens were angesehen, ja freilich executio, allein gegen demienigen, dem man es gönndet; was in dem bundsrat wurde beschlossen, das muste exequiert werden; welcher nit darzu wolte helfen, der muste auch herhalten; da wurden munch und pfaffen, stett, maister und gesellen das mehr machen, dem leo recht geben, die vier teil gehöreten ime billich zu, da must ein fromer furst seinen nechsten geliepten freund helfen verjagen, wan es dem parchatweber von Augsburg gefiele oder den prior von Ochsenhausen fur gut ansehe.

März 15. In summa: kein freier grieff konnt oder möchte erdacht werden, die Deutschen in uneinigkeit und missvertrauen zu erhalten und wider einander zu hetzen, dann eben ein solcher particularbund und contrabund, darinnen so mancherlai geschweenns, munch, nonnen, pfaffen, stett, edel und unedel, begrieffen, daraus dann erfolgen, wan man gleich von scheins wegen ein reichstag ausschriebe, wurde allwegen zuvor uf dem bundstag beschlossen, was uf dem reichstag hernacher gemehret muste werden.

Zum andern und in specie so wurde aus diesem particularbund volgen, das aller fursten privilegia, die primam instantiam belangend, so in diesem bund, ufgehaben und craftlos weren; dann da musten sie den stetten und einem ieglichen munch und nonnen vor den bundsrichtern eins rechten sein; was die fursten vor solchem richterstul mit recht bis anher erhalten, das zeigen die alten acten des gewesnen schwabischen bunds an.

Zum dritten so last es sich ansehen, als wolte man gern durch diesen neuen bund den ganzen passauischen tractat dardurch cassieren und zu nicht machen; dann dieweil in demselbigen so weislich und wolberatenlich bedacht, was und wie ein romischer kaiser mit den stenden des reichs uf den reichstägen handlen solle, so wurdet vermutet, das dazumal zuvil eingereumbt worden, welches mit fugen nit wol glimpflicher wider herumbgebracht werden, dann durch einen solchen particularbund, da alle sachen uf den bundstägen gepracticiert und gar keins reichstags mehr von nöten; welcher dem beschluss des bundstags nit wolte gehorsamen, wider denselbigen musten alle bundsstende mit macht ufsein und wurden also nit reichs-, sonder eitel vinanztäg erfolgen.

Zum vierten so fallet auch nit geringe fursorg zu, als wölte man gern weit gelegne länder auch in diesen bund ziehen; was hilf aber sich die fursten dieser landesart zu denselbigen ländern in der not zu getrösten und herwiderumb zu was mercklichem und unträglichem uncosten und nachraisens es den fursten gerathen, bedarf wenig ausfuerens. Und das dieses zu besorgen, wurdt daraus vermutet: dann dieweil man in der victoria ist gewest, hat man sehr wenig uf diesen bund gedrungen, so es aber ietzt etwas wil anstehen, muss man nach andern wegen trachten. Sovil von dem, des das reich deutscher nation in gemain belangen thuet.

Was aber E. f. g. in particulari fur nachtail und gefar us solchem neuen bund zu gewarten, ist nachvolgender gestalt erwegen worden.

Erstlich E. f. g. regiment in zeitlichen betreffend, so ist offen- *März 15.*
bar, das E. f. g. noch uf diesen tag mit der koniglichen mt. nit vertragen; die mutet E. f. g. unträgliche conditiones zu; wie ein treuherzige zusammensetzung könnde geschechen von einem, der also wider alle recht und billicheit so unleidenlich beschwert wurdet und dannocht seines beschwerers bundsgnoss soll sein, will sich nit wol zusammenreimen; so hat sich E. f. g. gar wenig zu getrösten, das einer under allen bundsgnossen sein werde, der die kon. mt. von E. f. g. wegen erzurnen werde.

Zum andern stehet E. f. g. noch des Aspergs in mangel; machet gleiches gemüet, wie ietzt in nechstem puncten vermeldet.

Zum dritten, was höchste beschwerd E. f. g. herrn vattern seliger und hochloblicher gedechtnus von dem schwäbischen bund widerfaren, ligt am tag, und wa solcher bund nit were ufgetrennt worden, zu besorgen gewest, ihr f. g. weren nimmer mehr in ihr erbfurstentumb komen.

Zum vierten ist dieser bund den stetten zu hochstem vorteil gericht; dann da wurde E. f. g. ihren vorst nit mehr könden handhaben: wan E. f. g. den wenigsten schneiderknecht zu Esslingen erzürnete — hui, den nechsten fur den bundsrichter. Und mueste also E. f. g. gleich der stett söldner sein; wan inen etwas were angelegen, so muste E. f. g. uf sein; es waist meniglich wol, in was aufnemen und hochmut die stett komen sein, alldieweil der schwäbisch bund gewehret hat, so doch darvor die reichsstett gemainlich in der fursten schutz und schirm gewest, auch schirmgelt geraicht haben. Sollte sich nun E. f. g. mit denen von Esslingen verbinden, die täglich aus E. f. g. nagen und zeren, und allererst mit inen fur die bundsrichter furkomen, das wurdet fur beschwerlich geachtet. Es hat mit E. f. g. vil ein ander gelegenheit gegen den reichsstetten in und umb E. f. g. land gelegen, dann es villeicht mit Bayrn hat.

Und dann zu beschluss, wie beschwerlich es E. f. g. in ihrem gewissen fallen wurdt, sich mit eitel E. f. g. religionswiderwertigen zu verbinden, das werden E. f. g. als ein christlicher, von Gott gelerter furst sich selbs wol haben zu berichten. Durch diesen bund wurdt der neugesetzt rat in stetten erhalten, die evangelisch lehr in stetten, da sie noch ein wenig erhalten, ausgereutt, die pfaffen, munch und nonnen in ihren irtumben gesterckt, die gutherzigen in stetten undergetruckt, zu kainer erbarkeit gebraucht. In summa: dieses greulichen jamers kan sich kain fromer christ

März 15. mit gutem gewissen tailhaftig machen; nun muss ie Gott mehr dann die menschen geförcht werden. E. f. g. sehe uf alle dieienigen, die uf bestimpten tag gen Memmingen von der kai. mt. beschrieben worden,[1]) ob auch einer under inen seie, der mit rechtem verstand begere, den rum und glori unsers heilands Jesu Christi zu furdern; Gottes befelch stehet lauter und klar da: du solt dich mit dem gotlosen nit verbinden Deutr. 7; ziehend nit das joch mit den unglaubigen, 2 Chor. 6.

Dies alles haben E. f. g. wir aus schuldiger treu und gutherzigkeit nit sollen verhalten, undertheniglich bittende, solchs von uns mit christlichem, furstlichem gemüet im besten (wie wir es auch anderst nit gemeinen,) gnediglich zu verstehen und uf-zenemen, auch uns allzeit in gnedigem bevelch zu haben und zu behalten. Und dieweil dis einfaltig bedencken nit fur iederman gehörig, werden sich E. f. g. darmit gnediglich wol wissen zu halten.[2]) *[1553 März 15.]*[a])

St. Einungen 7, 17. Or.

März 15. **86.** *Gf. Georg an Chr.:*

Kais. Bund: Hz. Albrecht.

heute morgen um 9 Uhr vor dem Morgenessen kamen der Landhofmeister, Plieninger und Dr. Knoder zu ihm, teilten ihm Chrs. Befehl und ihr Bedenken mit, das er durchaus billigt. Hofft, dass Hz. Albrecht als ein wältlicher, hochgeachter furst nit lust haben werdt, einen ichlichen schmerschnider seins gefallens zu dagen ze ritten oder ze schicken und s. l. selbs und aller deutschen fursten reputacion mer bedencken und angelegen lassen sein, dan

a) *Nach nr. 84.*

85. [1]) *Der Ksr. zählt sie in nr. 74 auf.*

[2]) *Eine heil., wohl vor dem Ausschreiben des Memminger Tages entstandene Disputation von Gültlingens Hand bestreitet jeden Wert eines neuen Bundes, namentlich für die weltlichen Fürsten:* sie werden kainer stat ein herlin dürfen krümen; wann sie inen ein wildpretschützen fahen oder nur (mit züchten) ein ledergerber saur ansehen — hui, den nechsten vorm pundsrichter verklagt; also auch wann ein weltlicher first allain einem pfaffen ein wachsliechtlin uf dem altar ablöscht, mit ime forn pundsrichter .... und (des das greulichst ist) die cristliche religion lassen undertrucken, die gutherzigen in stetten werden sich nit mer regen dörfen, der hasenrath wirdt bestettigt, die pfaffen werden in irer abgötterei gesterckt, ein frembder könig wurdt inen ufgetrungen und in summa des jamers wird kain end sein. .... Wer oren hat zu hören, der höre und gedenck weiter hinach. —

der onruwige art, als munch, pfaffen und der geizigen, wucherigen *März 15.*
marckadanten, die doch anders nit begern und nachdrachten, dan die fursten und herren ir oberkeit und alt loblich herkomen zu schmölern. — *Wird in der Sache zwischen ihnen beiden auf Chrs. Schreiben bei der nächsten Post antworten. — Tübingen, 1553 März 15, nachm.*

St. Einungen 7, 18. Or.

87. *Kf. Friedrich, Hz. Albrecht, Hz. Christoph, jül. Räte* *März 19.*
an Ksr. Karl:

Bericht über die Vermittlung zwischen Markgf. Albrecht und den Bb.

erhielten dessen Schreiben vom 10.[1]) *am 18. hier in Heidelberg; hoffen, der Ksr. werde inzwischen das ihrige über ihr Vorhaben einer Vermittlung zwischen den Bb. von Bamberg und Würzburg und Markgf. Albrecht erhalten haben.*[2]) *Mit getreuem Fleiss haben sie nun seit 11 Tagen verhandelt, um die Parteien zu einigen. Obwohl die bamberg. Gesandten keinen genügenden Befehl hatten, wurde von ihnen [Unterhändl.] doch schliesslich auf Hintersichbringen auf folgende Mittel hingearbeitet:*[3])

Markgf. Albrecht soll Ämter, Schlösser und Flecken dem B. und Stift Bamberg zurückgeben und dafür eine Geldsumme annehmen, über die man sich vergleichen wolle. Dies lehnte der Markgf. endgültig ab und beharrte bei seinen Verträgen und der kais. Konfirmation.

Deshalb schlugen sie einen andern Weg vor: es sollen dem Markgfen. die Ämter etc. dem Vertrag gemäss restituiert werden, derselbe jedoch aller dieser Sachen wegen dem B. und Domkapitel zu Bamberg zu Recht stehen und beide Teile sogleich ihr Kriegsvolk abschaffen; auch dies lehnte der Markgf. ab, da B. und Kapitel im vorigen Vertrag auf alles Recht verzichtet hätten und dies auch der kais. Ratifikation zuwider wäre.

Darnach schlugen sie vor, es solle dem Markgfen. gänzlich restituiert werden, dem B. und Stift Bamberg jedoch die Widerlösung mit einer Summe, über die man sich vergleichen wolle,

---

87. [1]) *Druffel IV, 64.*

[2]) *nr. 56 a.*

[3]) *Das Protokoll der vom 10.—19. März dauernden Verhandlung zwischen Markgf. Albrecht und den Bb. werde ich im dritten Bande geben: indes beweist schon obiges Schreiben, dass Sleidan mit Recht sagt, der Markgf. habe* offensis intercessoribus *Heidelberg verlassen (3, 409).*

März 19. *erlaubt sein. Auch hierein wollte der Markgf. nur so willigen, dass die Restitution erfolge und dann auf andern Tagen nach Erklärung über das Einkommen der Ämter über Widerkauf etc. unverbindlich verhandelt werde. Dies wollten jedoch die bamberg. Gesandten weder bewilligen noch auf Hintersichbringen annehmen, wenn die Vergleichung über die Geldsumme nicht alsbald erfolge, da sie keinen Befehl hätten, sich anders als auf Geld einzulassen. Schliesslich erklärte der Markgf., er wolle bei dem Vertrag und des Ksrs. Ratifikation bleiben, und liess die Güte scheitern.*

Mit Würzburg handelten sie nach allerlei Vorschlägen, die der Markgf. ablehnte, schliesslich auf Vollziehung des eingegangenen Vertrags. Sie fanden den B. um des Friedens willen hiezu einigermassen bereit, nur wollte er wegen seiner Erbeinung mit Bamberg ohne Vorwissen seines Domkapitels und seiner Ritter- und Landschaft sowie ohne Zulassen des Bs. von Bamberg nicht darauf eingehen und bat um einige Tage Verzug zum Zu- oder Abschreiben. So sehr sie sich bemühten, den Markgfen. zur Bewilligung von 14 Tagen Bedacht und Friedstand zu bewegen, schlug dieser doch alles ab, da der B. von Würzburg einiges Kriegsvolk bei dem von Bamberg habe und Hz. Heinrich von Braunschweig ihm mit 1500 gerüsteten Pf. ins Land fallen wolle.

So verlief die Verhandlung; mehr konnten sie nicht erreichen, auch aus dem Grund nicht, weil die Parteien einerseits auf die kais. Kassation, andererseits auf die kais. Konfirmation sich beriefen; sie verabschiedeten deshalb die Parteien, dass sie über den Verlauf dem Ksr. berichten wollen, was sie unter Zusendung des Abschieds[4]*) hiemit thun, in der Hoffnung, der Ksr. werde nicht nur keinen weiteren Unrat dulden, sondern auch aus kais. Amt bei allen Teilen die Kriegsrüstung abschaffen und auf Wege zu friedlicher Beilegung bedacht sein, um was sie hiemit unterthänigst bitten.*[5]*) — Heidelberg, 1553 März 19.*[6]*)*

St. Heidelb. Verein B. 9 Beifasz. 11. Abschr.; vgl. Druffel IV, 74.

---

[4]) *Or. ebd. s. Druffel IV, 74.*

[5]) *Abschr. dieses Schreibens schickt Chr. März 22 an Eisslinger mit dem Befehl, bei nächster Gelegenheit in ihrer aller Namen beim B. von Arras um mündliche oder schriftliche Antwort anzuhalten und sie unverzüglich zu schicken. — St. Chr. I. 8 b, 29. Konz.*

[6]) *Es ist zu beachten, dass der für die Geschichte des Jahres 1553 ent-*

88. *Verzeichnis, was im Namen des Kfen. Friedrich und der Hzz. Albrecht von Bayern, Wilhelm von Jülich und Chr. von* März 20.

scheidende Umschlag im Verhältnis der Heidelberger Fürsten zu Markgf. Albrecht schon jetzt wirksam zu werden beginnt. Noch an Weihnachten haben ihm Bayern und Wirtbg. Geld geliehen (vgl. I, 882; Druffel II, 1854); Pfalz hat ihn bisher stets als Freund behandelt: in den geheimen Plänen des Ksrs., von denen man sich erzählte, war der Markgf. immer als dessen natürlicher Gegner, die Bb. als dessen Schützlinge erschienen (nr. 5 n. 1; nr. 14, 21, 60, 61, 65, 69); in des Markgfen. Interesse hatte man die Vermittlung angebahnt, ihm galten vor allem auch die Sympathien des Hzs. Christoph (nr. 47, 58, 63 n. 3, 65). Da verändert sich plötzlich die Situation; es taucht der Gedanke auf, der Markgf. sei in Wirklichkeit ein Werkzeug des Ksrs.: Unterdrückung der deutschen Freiheit, Einführung des Prinzen Philipp in das Reich seien seine Aufgaben; schon hier in Heidelberg stellten die Fürsten den Markgfen. wegen dieses Verdachtes zur Rede, wie aus übereinstimmenden Äusserungen beider Seiten hervorgeht: vgl. nr. 123, 164: Druffel IV, 97, 215.

Aus dem Protokoll der Verhandlung zwischen Markgf. und Bb. ist der Umschwung nicht zu erklären; dasselbe verzeichnet zwar eine persönliche Besprechung der Unterhändler mit dem Markgfen. am Vormittag des 13. März, ohne jedoch deren Inhalt zu erwähnen; wenn man hier auf den Markgfen. durch Warnung vor den Absichten des Ksrs. Eindruck zu machen versuchte — nach des Markgfen. eigenem Bericht an Kf. Moriz, Druffel IV, 65 —, so ist deutlich, dass hier noch die bisherige Auffassung der Heidelberger in Geltung stand, in welcher der Markgf. selbst als Gegner des Ksrs. erschienen war. — Der Verdacht, dass der Markgf. ein Werkzeug des Ksrs. sei, lässt sich zurückführen bis auf Hz. Heinrich von Braunschweig, der dem Kfen. Moriz gegenüber den Markgfen. als einen der vornehmsten Rädelsführer, als des keisers hetzhund einer *bezeichnete (Druffel IV, 66), und zwar bei einer Zusammenkunft, welche (nach Issleib, N. Arch. f. sächs. Gesch. VIII, 60) am 10. März stattfand. Dass nun Kf. Moriz, der übrigens schon bisher das Vorgehen des Markgfen. auf sich bezogen hatte (Druffel IV, 46, 54, 59), diese neue Auffassung der Lage an die Heidelberger weitergab, ist schon deswegen wahrscheinlich, weil diese (nach nr. 103) zweifellos mit ihm nachher darüber verhandelt haben: ferner ist zu beachten, dass schon in den vergangenen Wochen ein ziemlich lebhafter Verkehr von Sachsen über Hessen nach der Pfalz bestanden hatte, der von Hessen zu Pfalz durch Alexander von der Tann vermittelt worden war (vgl. nr. 98 n. 1, Druffel IV, 49 mit n. 2, 56). Er gerade traf nun auch am 17. März in Heidelberg ein (Druffel IV S. 68 n. 1) und war vielleicht der Überbringer dieser neuen Nachricht.*

Bei dem unbegrenzten Misstrauen gegen den Ksr., bei dem unbegreiflichen Widerspruch zwischen der Kassation und der Konfirmation der hfl. Verträge, der jetzt zum erstenmal in voller Schärfe hervortrat, endlich bei dem eigensinnigen Verhalten des Markgfen. Albrecht, das auf einen starken Rückhalt hinzuweisen schien, musste eine derartige Anregung von Anfang an auf fruchtbaren Boden fallen. Es ist interessant zu verfolgen, wie in den kommenden Monaten sowohl das Verhalten des Markgfen. als auch das des Ksrs. die

März 20. *Wirtbg. Wolf von Dinstetten bei Johann Friedrich d. Ä., Hz. von Sachsen, werben soll:*

er soll das ihm mitgegebene verschlossene Schreiben[1]) *überreichen und um willfährige Antwort ersuchen. Bemerkt er, dass der Hz. die Gütlichkeit gestattet, so soll er ihn nach seiner Meinung über die Malstatt fragen, ob man zu Frankfurt, Gelnhausen, Schw. Hall oder Schweinfurt zusammenkommen oder schicken soll. Ausserdem bitten die Fürsten den Hz., sich gegen Kf. Moriz nicht zu weiterem Unwillen oder zu Thaten bewegen zu lassen, wie sie denn bei Moriz das Gleiche nachsuchen.*[a] [2]) *— Heidelberg, 1553 März 20.*

St. Heidelb. Verein 5, 3. Abschr.

---

a) *Am Schluss:* dergleichen die instruction uf Christof Landschaden an herzog Moritzen zu Saxsen, churf., zu stellen.

Heidelberger Fürsten immer mehr in ihrer Meinung bestärkt, so dass in der That nach anfänglichem Schwanken nicht nur bei ihnen, sondern auch bei andern der Glaube an eine Verbindung zwischen Ksr. und Markgf. siegreich durchdringt; vgl. nr. 103, 123, 129, 138, 139 n. 4, 145, 162, 163, 164, 169, 170, 181, 193, 206, 256.

88. [1]) *nr. 89.*

[2]) *Bei der Befürchtung der Heidelberger Fürsten, dass der Ksr. die in Deutschland ausbrechenden Unruhen irgendwie für seine Zwecke ausbeuten, dass er namentlich Johann Friedrich d. Ä. zur Niederwerfung des Kfen. Moriz benützen werde, musste der Streit zwischen den beiden sächsischen Linien als einer der akutesten, die Vermittlung hier am nötigsten erscheinen; sie war denn auch schon lange auf dem Programm gestanden, nach nr. 21 zuerst von Pfalz angeregt. Dagegen scheint der Gedanke einer Schickung zu beiden Teilen von Chr. ausgegangen zu sein; nr. 31. Febr. 27 berichtete Kf. Friedrich über diese Absicht an Landgf. Philipp, der lebhaft dafür eintritt. Kf. Moriz, dem Philipp von dem Plane schrieb, erwiderte März 10, er wolle wegen der von Pfalz vorgeschlagenen Schickung der Fürsten an beide Sachsen nicht massgeben, könne aber gütliche Unterhandlung auf Grund der Wittenberger Kapitulation von jedermann leiden. — München, St. A. K. Bl. 94, 2, a. Abschr. — Hessen hatte sich jedoch schon vorher, ganz unabhängig von der pfälz. Anregung, der Sache angenommen: Druffel IV, 28, 43; über den ersten Anstoss hiezu vgl. Issleib, N. Arch. f. sächs. Gesch. VIII, 58 n. 52. — In Heidelberg hatte man, noch während der Verhandlung zwischen Markgf. und Bb., am 16. März darüber verhandelt, Druffel IV S. 74 n. 1. Das Resultat dieser Verhandlungen liegt in nr. 88 und 89 vor. Mit der Absendung wartete man wohl das Erscheinen des Hzs. Wilhelm von Jülich ab, der eben am 20. März in Heidelberg eintraf. — Below, Landtagsakten I, 678 n. 2. — Über den sächs. Streit selbst vgl. Wenck, Des Kfen. August Verwickelungen, Arch. f. sächs. Gesch. N. F. 3, 144—52; Druffel IV S. 21 n. 1, S. 51 n. 1, S. 53 n. 1.*

89. *Kf. Friedrich, die Hzz. Albrecht, Wilhelm und Chr. an Kf. Moriz, ebenso an Hz. Johann Friedrich d. Ä.:* März 20.

Bieten Vermittlung an.

in Heidelberg erschienen, anfangs ohne den Hz. von Jülich, der so lange durch Hofmeister und Räte vertreten war, um zwischen den Bb. von Bamberg und Würzburg und Markgf. Albrecht d. J. von Brandenburg gütliche Unterhandlung zu pflegen, die gestern ohne Erfolg endete, hörten sie inzwischen von unverglichenen Sachen zwischen Moriz und Johann Friedrich; sie bitten, dieselben nicht zu Weiterungen führen zu lassen, sondern ihnen gütliche Unterhandlung einzuräumen; sie würden dazu auf Wunsch weitere Fürsten beiziehen, ihre Räte an gelegene Malstatt abfertigen und die Streitenden dahin beschreiben.[1]) *— Heidelberg, 1553 März 20.*[a])

Ced.: Sie haben dem Briefszeiger weitere Mitteilung befohlen.

St. Heidelb. Verein 5, 4. Konz.

90. *Chr. an Kf. Moriz:* März 21.

Fürsorge für Markgf. Georg Friedrich.

trotz allen Fleisses ist die Vermittlung zwischen Markgf. Albrecht und den Bb. gescheitert, der Krieg wird nun auf allen Seiten beginnen. Nun ist zu besorgen, dass Markgf. Albrecht in die Acht erklärt wird, was nicht nur diesem selbst, sondern auch des Kfen. Pflegsohn, Markgf. Georg Friedrich, und seiner Landschaft grossen Schaden bringen würde, nicht nur wegen der Erbgerechtigkeit, sondern auch weil beide zusammen ungeschieden für eine namhafte Geldsumme verschrieben sind; bittet,

---

a) *Ein Konz. in München, St. A. schw. 220,10, ist datiert März 18.*

89. [1]) *Ehrenburg zu Koburg,* (montag nach palmarum) *März 27 gestattet Joh. Friedrich seinerseits die Gütlichkeit, wenn nicht vorher die von Moriz' Landständen begonnene Verhandlung, die auf Zu- oder Abschreiben steht, zu einem Vertrag führt. [Vgl. Wenck, Arch. f. sächs. Gesch. N. F. 3, 148]. — Als Malstatt wünscht er Schweinfurt, wohin er, um was er sie auch bittet, persönlich kommen würde. Etwas Thätliches gegen Moriz vorzunehmen, ist nicht seine Absicht. — Ebd. 5 Abschr. — Bietigheim, April 7 schicken Hz. Albrecht und Chr. diese Antwort an Kf. Friedrich und stellen ihm anheim, ob er selbst oder ob Jülich die Einwilligung Moriz' an Joh. Friedrich mitteilen will und ob nicht Mainz und Trier auch beizuziehen sind. — Ebd. 9 Abschr. — Über das Schicksal des Schreibens an Moriz vgl. Druffel IV S. 74 u. 1.*

März 21. *auf gebührliche Mittel bedacht zu sein, damit Georg Friedrich nichts entzogen wird, was mit der Zeit von Rechts wegen an ihn kommen könnte. — Heidelberg, 1553 März 21.*[1])

St. Heidelb. Verein 9 III. Konz. von Fessler, von Chr. korrig.

März 22. **91.** *Chr. an seine Räte:*

Instruktion zur Verhandlung über den kais. Bund.

hat ihr Bedenken[1]) *wegen des geplanten Bundes vernommen. Da er bis zu dem bestimmten Tage nicht nach Hause kommen wird, sollen sie alsbald für einige Räte eine Instruktion entwerfen, darin sein Ausbleiben mit der hiesigen Versammlung entschuldigen und dann fortfahren, der Ksr. habe mit ihm in Ulm wegen des Bundes gesprochen, und er habe geantwortet,* das es villeicht ratsam sein möchte, ain pund aufzurichten; aber die notturft wurde doch erfordern, das zuvor das hochschedlich misvertrauen zwischen den stenden, sonderlich aber den fursten, aufgehoben wurde, *da sonst der Bund nur Zerrüttung bringe. Sodann sollen sie erwägen, wie er den Bund am besten ohne Verdacht und Gefahr widerraten oder doch aufhalten könnte. Namentlich sollen sie auf seinen Streit mit dem Kg. und auch mit einigen Reichsstädten, besonders Esslingen, und seine Schuldforderungen an einige oberländ. Städte vom letzten Krieg her hinweisen, ferner auf die grossen Kosten eines solchen Bundes, der zudem leicht einen Gegenbund hervorrufen würde, samt anderen Gründen, die sich öffentlich vortragen lassen. Dabei sollen die Gesandten mit bestem Glimpf verharren, jedoch daneben erklären, sie wollten anhören, was des Bundes wegen beschlossen, ob und wie er aufgerichtet werde, um es an Chr. hinter sich zu bringen, der sich hierauf zweifellos aller Gebühr nach halten werde. Dabei sollen sie fleissig aufmerken, auch ein Protokoll machen. Die Räte sollen die Akten, was nach dem leidigen Krieg zu Ulm und Augsburg über ein ähnliches Verständnis verhandelt wurde, beiziehen und ihm die Instruktion alsbald schicken. Ebenso sollen sie erwägen, wel-*

---

40. [1]) *Zugleich schickt Chr. an Markgfin. Emilie, Georg Friedrichs Mutter, Abschr. des obigen Briefes mit dem Beifügen, sie werde sich als getreue Mutter zu halten wissen, damit ihr Sohn nicht von seinem Rechte gedrungen werde. — St. Deutscher Krieg 5. Konz.; vgl. nr. 106.*

91. [1]) *nr. 85.*

chen Nachteil es ihm brächte, wenn der Bund ohne ihn zu stande käme, und wie demselben zu begegnen wäre. — Heidelberg, 1553 März 22.[2]) März 22.

St. Einungen 7, 19. Konz. von Fessler.

92. *Der B. von Würzburg an Chr.:* März 25.

bittet, dem Markgfen. Albrecht gegen ihn und sein Stift die Annahme von Kriegsvolk, Lauf oder Musterplatz in Wirtbg. nicht zu gestatten.[1]) *— Würzburg, 1553 März 25.*[2])

St. Heidelb. Verein 9 III. Or. präs. Heidelberg, März 27.

93. *Der B. von Würzburg an Chr.:* März 25.

bittet, beil. Abdruck zuerst am Hof öffentlich verlesen zu lassen und dann seinem Boten den Anschlag desselben zu gestatten.[1]) *— Würzburg, 1553 März 25.*

St. Heidelb. Verein 9 III. Or. präs. Neuschloss, April 4.[2])

94. *Mainz, Trier, Pfalz und Wirtbg. an Ksr. Karl:* März 26.

Übersenden ein französ. Ausschreiben.

hier mit Bayern und Jülich zu freundlicher Beratung über

---

[2]) *Zugleich schickt Chr. Abschr. von nr. 74 an beide Baden und an den B. von Konstanz; da er nach dem Schreiben die angrenzenden Fürsten des schwäb. Kreises zur Teilnahme an der Verhandlung auffordern solle, so bitte er um ihre Meinung. — Ebd. Konz. von Fessler.*

92. [1]) *Heidelberg, März 28 antworten Kf. Friedrich, Hz. Albrecht und Chr. dem B. gemeinsam auf die an sie einzeln ergangenen Schreiben, dass sie sich, dem beiden Teilen gegebenen Abschied nach, unparteiisch und durchaus unverweislich halten wollen. — Ebd. Abschr. — Eine besondere Antwort Chrs. vom gleichen Tag und gleichen Inhalts — St. Brandenburg 1 h, Abschr. — ist wohl wegen des gemeinsamen Schreibens nicht abgeschickt worden.*

[2]) *Da der B. von Würzburg nach dem Scheitern der Vermittlung mit dem Markgfen. nicht länger in Heidelberg bleiben konnte, so scheint er die früher übernommene Vermittlerrolle im Streit Chrs. mit dem Deutschmeister (vgl. nr. 38) auf den Erzb. von Mainz übertragen zu haben, der zusammen mit Pfalz am 25. März einen Vergleich zu stande brachte: vgl. Sattler 4 S. 48 f.*

93. [1]) *Beil. 3 Or. des Ausschreibens des Bs. von Würzburg, dat. März 25. Vgl. Voigt 2, 41 f.: Hortleder S. 1046—1049.*

[2]) *eodem weisen Pfalz, Bayern, Jülich und Wirtbg. das an jeden gestellte Ansinnen zurück, da es dem Heidelberger Abschied widerspreche und bei solchen Ausschreiben von beiden Seiten bei ihren Unterthanen allerlei des Ksrs. wegen vorfallen könnte. — Ebd. Abschr.*

März 26. *gütliche Beilegung der Unruhen im Reich und über Mehrung der kais. Reputation versammelt, worüber sie in besonderem Schreiben berichten werden, erhalten sie vier je ein gedrucktes Ausschreiben des französ. Kgs., wovon sie einen der Abdrücke mitschicken.*[1]) — *Heidelberg, 1553 März 26.*[2])

St. Frankreich 14 c. Abschr. Vgl. Druffel IV S. 90 n. 3.

März 26. **95.** *Liz. Eisslinger an Chr.:*

Bescheide und Zeitungen vom kais. Hof.

als er um Antwort auf Chrs. Schreiben[1]) *an den Ksr. wegen Beförderung beim Kg. anhielt, sagte ihm der B. von Arras, er habe dem Ksr. den Inhalt des Schreibens vorgebracht; dieser habe schon dem Kg. durch Martin Gussmann, der letzter Tage von hier abpostierte, geschrieben und ihn brüderlich ersucht, sich bei Erledigung der Sache moderat und schiedlich zu zeigen, er wolle Chr. ebenso ermahnen, ein Geringes nicht anzusehen und etwas weiter zu gehen. Konnte eine Abschr. dieses Schreibens an den Kg. nicht bekommen.*[2])

Auf seine Frage, weshalb die Königsbronner Sache an den Kg. gebracht worden sei, den sie doch nichts angehe, sagte ihm der Vizekanzler, der Kg. habe schon vor Chrs. Gegenbericht deswegen an den Ksr. geschrieben; was? durfte er nicht fragen.[3])

Wegen des Privilegs übergab er vor einigen Tagen die Supplikation B. *Wegen des Zolls konnte er trotz allen Fleisses nicht erhalten, dass der B. von Arras, der Vizekanzler und Präsident Viglius bei ihrem Zusammenkommen dies auch behandeln; der B. von Arras sagte ihm von sich aus, die Räte hätten obige Supplikation erwogen und fänden, dass Chr. unter*

---

94. [1]) *Dat. Febr. 27. Mit vielen Beschimpfungen des Ksrs. verbindet der Kg. die Mahnung, die jetzige Gelegenheit zur Austilgung der letzten Spuren der Knechtschaft nicht vorübergehen zu lassen. — Ein lat. Begleitschreiben des Kgs. an Chr. von St. Germain, März 3 ebd. Or. präs. Heidelberg, März 25. — Solothurn, März 17 schickt Bassefontaine das Schreiben an Chr. — Ebd. Or. präs. Heidelberg, März 25. Vgl. Stälin 4, 550; Sleidan 3, 406.*

[2]) *Brüssel, April 6 dankt der Ksr. für Übersendung der Schmähschrift: wird sie in ihrem Unwert beruhen lassen. — Ebd. Abschr. — Mainz, April 18 schickt Erzb. Sebastian diese Antwort an Chr., — ebd. Or. — der sie, Tübingen, April 23 auch an Hz. Albrecht mitteilt. — Ebd. Konz.; vgl. nr. 122.*

95. [1]) *nr. 80.*

[2]) *Vgl. des Ksrs. Schreiben an Ferdinand bei Lanz 3, nr. 951 S. 567 f.*

[3]) *Vgl. des Bs. von Arras Schreiben an Ferdinand bei Druffel IV, 80.*

dem Schein des Ungeldpfennigs einen Zoll mitlaufen lasse, da März 26.
er auf allen Wein, der auf die Achse verkauft wird, 5 Schill. schlage, wodurch die Nachbarn sehr beschwert werden. Der Vizekanzler vertröstete ihn abermals, er versehe sich, dass Chr. mit dem Ungeldpfennig, Öffnung des Neckars samt der Fürschrift an die Kff. willfahrt werde, er müsse sich nur gedulden, bis der B. von Arras die Sache dem Ksr. vorgebracht und dessen Resolution eingeholt habe. Aus dem allem konnte er nicht spüren, dass Chr. wegen einer oder der andern Sache in Verdacht sei und dies entgelten müsse. Dass der Zoll abgeschlagen wurde, habe keinen andern Grund, als dass dem Ksr. zuvor von den churf. solche zulassung und begnadigung so hoch angezogen. *Der Vizekanzler sagte auch in der Konversation, die Räte hätten in den Registraturen nachgesucht und gefunden, dass Hz. Albrecht weder ein neuer Zoll noch Erhöhung des alten bewilligt worden sei, wie er gemeint habe,*[a] *sondern nur promotoriales an seine Unterthanen wegen Aufschlags eines Ungelds auf 10 Jahre.*

Wird das Zinngeschirr besorgen.

Erhielt heute Chrs. letzten Befehl wegen des Mönchs in Königsbronn; will das Schreiben an den Ksr. bei nächster Gelegenheit dem B. von Arras übergeben und dazu auch den Vizekanzler informieren.

Da er den beiden Gff. von Öttingen hier einen Wechsel auf 400 fl. machte, die vor dem 18. April nach Augsburg zu bezahlen sind, bittet er, Gf. Ludwig d. Ä. zu befehlen, ihn nicht stecken zu lassen. Gf. Ludwig und Loth ritten gestern von hier ab und werden voraussichtlich in 16 Tagen droben ankommen. Schickt für deren Vater die Kommission, zwei Missive an Chr. und Bayern samt einer anderen gütlichen Unterhandlung, welche die beiden Fürsten zwischen Gf. Friedrich und Ludwig der arrestierten Güter wegen pflegen sollen; Chr. möge es ersehen und dann dem alten Gfen. Ludwig schicken.

Der Ksr. will die beil. verzeichneten Personen zu deutschen Hofräten annehmen und hat schon einige in Pflicht genommen.[1])

---

a) *Randbem. Chrs.:* ist ime sein alt privilegium bestetiget worden.

[1]) *Beil.:* Ro. kai. mt. hofräth von adel: graf Haug von Montfort; graf von Neuenar; Jörg Spet, oberister in Augspurg; Wilhelm Bocklin; Lazarus von Schwendi hat pflicht gethon; Wilhelm Nothaft. — Gelerte: vicecanzler d. Seld. Hainrich Hass; doctor Feelix Hornung, trierischer canzler; doctor Mepsch; beede

März 26. *Martin Gussmann, der kgl. Kämmerling, soll den Befehl gehabt haben,*[5]) *beim Ksr. anzubringen, dass sich allerlei Kriegsübung in Sachsen zwischen Kf. Moriz und Hz. Hans Friedrich erhebe; der Ksr. solle ein emsiges Einsehen haben und die Sache in der Güte beilegen helfen. Einige Schweizerstädte haben, wie man sagt, dem Ksr. durch zwei Hauptleute 12000 Mann angeboten, für die der Ksr. gnädigst dankte; denn er hat nicht im Brauch, grosses Laufgeld auszugeben oder, wie es die Schweizer haben wollen, monatlich bar zu bezahlen. Man will hier für gewiss halten, dass zwischen Markgf. Albrecht und den Pfaffen die Sache nicht vertragen ist, sondern beide Teile sich rüsten; zudem soll Hz. Heinrich von Braunschweig 2000 Pf. und 26 Fähnlein Kn. bei einander haben, worauf vielleicht die Pfaffen ihre Hoffnung setzen.*[6]) *— Brüssel, 1553 März 26.*

St. Chr. I. 8 b, 31. Or. präs. Neuschloss, April 1.

März 29. **96.** *Chr. an Statthalter und Räte in Tübingen:*

Die Geroldseck und Sulz.

Mainz, Trier, Pfalz, Bayern und Jülich haben ihm mitgeteilt, es sei der junge von Geroldseck bei ihnen erschienen und habe geklagt, die Stadt Sulz, wirtbg. Lehen, sei ihm von Ulrich mit Gewalt genommen worden und werde ihm von Chr. noch unbilligerweise vorenthalten. Antwortete denselben, die Stadt sei durch rechtmässigen Kauf an Wirtbg. gekommen und auf einem früheren Tag zu Rottenburg sei der alte von Geroldseck bestanden wie Butter an der Sonne. Befiehlt, die diesbezüglichen Verhandlungen vorzunehmen und einen Bericht darüber zu machen.[1]) *— Heidelberg, 1553 März 29.*

St. Geroldseck 7. Or. präs. März 31.

---

diese haben gleich zumal auch pflicht gethon; noch sollen ir kh. mt. 2 doctores zu bemelten gelerten verordnen, dero namen noch personen mir nicht bewisst; *vgl. Lanz 3 S. 566; Abschr. dieses Zettels scheint Chr. an Bayern mitgeteilt zu haben; vgl. Druffel IV, S. 124 n. 1. — Dass Julius Pflug Präses der deutschen Hofräte sein und dass auch Petrus Neser zu diesen gehören soll, trägt Eissl. am 31. März nach. — Ebd. Or. präs. Böblingen, April 7.*

[5]) *Vgl. die Instruktion für Gussmann, bei Lanz 3, S. 549 ff.*

[6]) *Über die Stellung Eisslingers am kais. Hof vgl. die Bemerkung des Zasius, dass Eisslinger* alwegen das lieb kind im haus bei dem von Arras *sei, dem viele geheime, grosse Sachen unverhalten bleiben. In einem Schreiben an Gussmann sagt derselbe, Eisslinger sei geschickt und beliebt. — Druffel IV S. 68 mit n. 2.*

96. [1]) *Vgl. Heyd, Ulrich 3, 33 f.*

97. *Chr. an Markgf. Albrecht:* *März 29.*

Bitte um Zulassung gütlicher Beilegung.

bittet unter Hinweis auf die Bemühungen von Kf. Friedrich, Hz. Albrecht und ihm, den Streit mit den Bb. von Würzburg und Bamberg auf gütlichem Weg beilegen zu lassen und es, wenn ihm die Gütlichkeit angenehm wäre, durch diesen Boten ihm zu eignen Handen zu schreiben, worauf er von sich aus Pfalz, Bayern und Jülich bewegen würde, sich der Gütlichkeit wieder mit allem Fleiss zu unterziehen.[1]) *— Heidelberg, 1553 März 29.*

St. Brandenburg 1 d. Konz. von Fessler.

98. *Heidelberger Verständnis.*[1]) *März 29.*

Zu wissen als sich abermaln in dem algemainen geliebten vaterland teutscher nation hin und wider allerhand sorgliche gewerb

---

97. [1]) *Darauf Plassenburg, April 6 der Markgf. an Chr.: sieht nicht ein, wie er weitere Gütlichkeit gestatten soll, da ihn die Pfaffen und Nürnberg schon angreifen; werden ihm Mittel vorgeschlagen, die seinen Verträgen unabbrüchig, auch sonst fürstlich und ohne Verderben annehmlich sind, will er gerne darauf eingehen. — Ced.: Es ist zum Erbarmen, dass Chr. und andere Freunde so zusehen, wie ihm von Pfaffen und Städten solcher Hochmut begegnet; hat dies im vergangenen Krieg nicht verdient; hofft aber gegen Nürnberg [nr. 104] Hilfe, dem gegenüber die Fürsten nichts zugesagt haben. — Ebd. Or. präs. Tübingen, April 13.*

98. [1]) *Es ist hier der Ort, des näheren auf die Heidelberger Zusammenkunft einzugehen. Dass diese mit der Vermittlung zwischen Markgf. und Bb. ursprünglich nichts zu thun hat, ist schon von Stumpf S. 138 f. erkannt worden; vgl. auch Druffel IV S. 69 n. 1, S. 72 n. 1. Als der Gedanke einer Zusammenkunft um die Jahreswende wieder neu aufgenommen wurde, war von Markgf. und Bb. weit und breit noch nicht die Rede; vgl. I, 877, 880; II, 1, 3, 6 etc.*

Ebensowenig war von vornherein der Abschluss eines förmlichen Bündnisses beabsichtigt; wo in den letzten vorangegangenen Korrespondenzen von einem Bunde die Rede ist, ist stets der vom Ksr. in Anregung gebrachte gemeint; nur in nr. 19 scheint Hz. Albrecht einen Bund von Pfalz, Bayern, Jülich und Wirtbg. als die Konsequenz der Ablehnung des kais. Projekts anzusehen, und nr. 31 lässt erkennen, dass auch bei Hz. Chr. der Gedanke an einen unabhängigen Bund noch im Hintergrund steht; aber nirgends ist ein Zusammenhang zwischen einem derartigen Gedanken und der Zusammenkunft auch nur angedeutet: im Verkehr der beiden wichtigsten Glieder der Gruppe, Pfalz und Wirtbg., ist von einem Bundesplan längst keine Spur mehr zu finden: Chrs. vertraute Räte wissen offenbar noch am 15. März nichts von einem Bunde,

März 29. und kriegsrüstungen zutragen und derhalben die durchleuchtigste, durchleuchtige, hochgeborne fursten und herren, herr Friderich,

---

denn ihr Gutachten (nr. 85) wendet sich, um von dem kais. Bunde abzuraten, gegen einen Bund überhaupt; bei Hz. Albrecht von Bayern rief sogar die kais. Einladung nach Memmingen (nr. 74), die er am 11. März in Heidelberg erhielt, die frühere Neigung zum kais. Bunde wieder wach (nr. 84 n. 1).

Vielmehr war der kais. Bund der Anlass gewesen, der den Gedanken an eine Zusammenkunft wieder angeregt hatte. Dieses Motiv wurde um so wirksamer, je mehr das kais. Projekt nur als ein Glied in einer ganzen Kette spanischer Praktiken erschien (I, 877; II, 5 n. 1: 12, 14, 21, 85). Dabei schliesst sich die Zusammenkunft enge an den früheren Plan einer solchen an; schon die jülich. Werbung (I, 877; vgl. auch die Kredenz ebd. n. 1) nimmt darauf Bezug, ebenso die Antwort des Pfälzers (ebd.). Hz. Albrecht von Bayern bringt seine schon früher gemachten Einwände in Erinnerung (nr. 3, 12); es ist „die längst begehrte Zusammenkunft", deren Zweck die allgemeine Wohlfahrt ist (nr. 25); sie soll so stattfinden, wie sie von Pfalz und Wirtbg. schon bisher für gut gehalten wurde (nr. 29); kurz, es ist die Zusammenkunft, welche man im August in Heidelberg ins Auge gefasst und für welche man damals das Programm (I, 738) festgestellt hatte.

In welcher Weise dann die fränk. Angelegenheit allmählich mit dem Programm der Zusammenkunft verwuchs, zeigen deutlich die vorangegangenen Korrespondenzen; über den Vermittlungsversuch selbst vgl. nr. 87.

Eine Wendung brachte, wie es scheint, erst die kais. Einladung zum Memminger Tag (nr. 74), welche am 11. März in Heidelberg eintraf. Jetzt sah man, dass der Ksr. Ernst machte, und nun wurde sofort der Plan gefasst, demselben zuvorzukommen. Sofort am 12. mahnte man den Hz. von Jülich zu persönlichem Erscheinen und lud die Erzbb. von Mainz und Trier ein (nr. 82), obwohl von der Beiziehung der letzteren zur Zusammenkunft bisher nirgends die Rede gewesen war; sofort beginnt nun auch die Bundesidee im Protokoll der markgfl. Verhandlung durchzuschimmern, wenn am 12. Kf. Friedrich äussert, falls die Güte unfruchtbar bleibe, müssten die Unterhändler auf Wege zur Erhaltung des Friedens und der eigenen Sicherheit bedacht sein, und wenn am 14. der pfälz. Kanzler den Plan billigt, das man ein dritten haufen machte.

Diesen Hergang — dass die Fürsten erst durch das Vorgehen des Ksrs. zum Abschluss eines Bündnisses weitergetrieben wurden — zeigt auch der Inhalt der Bundesurkunde. Wäre der Bund Selbstzweck gewesen, so müsste er den drohenden Gefahren gegenüber auch von Anfang an irgendwelche Organisation gehabt haben; eine solche fehlt aber vollständig: nur über gegenseitige Hilfeleistung werden Bestimmungen getroffen; sobald unmittelbare Gefahr droht, sieht man sich zu hastiger Weiterbildung desselben genötigt (nr. 197). — Auf dieselbe Entstehung des Bundes weist die Art hin, wie er bei Kg. Ferdinand gegen den kais. Plan ins Feld geführt wird (nr. 146 n. 1; Druffel IV, 138), aber auch schon seine Empfehlung durch W. Hundt in Heidelberg, der darauf hinweist, es könne sich dann jeder entschuldigen, er stünde vorhin in ein verstant, dabei wolt er pleiben *(Druffel IV S. 81).*

[Weniger von Belang als die Konkurrenz mit den kais. Absichten war bei der augenblicklichen Lage die Ablehnung der kursächs. Wünsche; Hessen

pfalzgrave bei Rhein, herzog in Bayern, des heiligen romischen *März 29.*
reichs erztruchsass und churfurst, herr Albrecht, pfalzgraf bei Rhein, herzog in Obern- und Nidern Baiern, herr Wilhelm, herzog zu Gulch, Cleve und Berge, grave zu der Marck und Ravensperg, herr zu Ravenstein, und herr Christof, herzog zu Wirtemberg und Teck, graf zu Mümpelgart, aus sonderer guter, getreuer wolmainung und umb gemainer wolfart willen sich kurzverruckter tagen hieher gein Haidelberg personlich zusammengethon, gestalt, die irrungen und gebrechen etlicher stende und sonderlichen zwischen den hochwürdigen in Gott fursten und herren, herren Weiganden, zu Bamberg, herren Melchior, zu Wirzburg bischofen, und dann dem durchleuchtigen, hochgebornen fursten und herren, herren Albrechten dem jungern, marggrafen zu Brandenburg, schwebend, in guete beizulegen und zu vergleichen, doch darunder irer chur- und f. g. furgewendter aller embsiger, ernstlicher fleiss, mue noch arbait nit statt finden mögen, sonder die guetlicheit zuwider irem genaigten,

---

hatte in des Kfen. Moriz Auftrag Pfalz eifrig umworben, erhielt jedoch am 27. Febr. eine Absage (Druffel IV S. 47 n. 2). Näheres über diese sächs.-hess.-pfälz. Verhandlungen München St. A. K. Bl. 94, 2, a.]

Nicht ganz einfach zu erklären ist die Beiziehung der beiden rhein. Erzbb. Hier wirkte wohl in erster Linie die Doppelstellung von Pfalz mit; die Verbindung mit Wirtbg., Bayern und Jülich war dem Kfen. Friedrich für den Augenblick wichtig und wertvoll, doch konnte er die hergebrachten Beziehungen nicht ohne weiteres preisgeben (der Streit um Pfalz kommt auch in der Heidelberger Verhandlung selbst gleich anfangs scharf zum Ausbruch, Druffel IV S. 76), dazu kommt, dass der Erzb. von Trier, dessen antikais. Gesinnung bekannt war, schon vor Wochen bei Pfalz die Besprechung derselben Fragen angeregt hatte, die auch die Heidelberger Fürsten bewegten (Druffel IV, 20 vgl. mit S. 75) und dass es jedenfalls vorteilhaft sein musste, zwei Männer von der Bedeutung der beiden Kff. den kais. Plänen zu entziehen.

Der förmliche Abschluss eines Verständnisses, wozu man durch die kais. Konkurrenz genötigt wurde, änderte nichts an den materiellen Grundlagen, über welche man eine Verständigung wünschte. Das schon früher für die Verhandlung festgesetzte Programm, die im Januar bei endgültiger Einigung über die Zusammenkunft geführten Korrespondenzen, die der Verhandlung selbst entsprungenen Aktenstücke, alle sonst darüber vorhandenen Nachrichten und nicht zuletzt die nachfolgende Haltung der Heidelberger Verbündeten — alles das lässt keinen Zweifel daran übrig, dass Opposition gegen das spanische Regiment des Ksrs. und Abwehr der daraus folgenden unmittelbaren Bedrohungen die Triebfeder der Verhandlungen war. Nur lässt sich nicht erkennen, wie weit dieselben noch in Heidelberg, wie weit erst in Neuschloss geführt wurden: wenn auch eine Verständigung mit den beiden Erzbb. vor Abschluss des Bundes anzunehmen ist, so wird doch der Schwerpunkt in den Besprechungen von Neuschloss (nr. 103) zu suchen sein.

März 29. getreuen gemuet onfruchtbar zerschlagen und ietzbemelte parteien onvertragen blieben, darumb nun zwischen inen der befarlich, hochschädlichst krieg sovil mer zu besorgen, zudem das in nidersachsischen landen und andern mer orten des hail. reichs sich treffenliche gewerb ereugen soln, sambt dem man auch frembder potentaten einfals halb nit in geringer gefhar sitzen muss, also und das dern beweglichen ehaften halb hochgedachte chur- und fursten fur notwendig angesehen, damit sie sich, ire land und arme leut vor weiterm verderben, angst und not gegen unbillichem gewalt entschutten und ufhalten möchten, noch andere mer fridliebende stend solcher furstehender befharung freuntlich zu berichten und dieselben zu sich zu vermögen, wie dann die hochwürdigsten in Gott fursten und herren, herr Sebastian, zu Mainz, und herr Johann, zu Trier erzbischofe, baide churfursten, als die nechstgesesnen, auf hochgedachter chur- und fursten freuntlich ansinnen und bitten, sich in aigner person auch hieher verfuegt und daselbst irer aller chur- und f. g. solche beschwerlichiste und hochschedlichiste gewerb und kriegsubungen bedächtlichen zu herzen gefuert und bewogen, auch darauf zu merung der rö. kei. mt. und des heil. reichs reputation und dann umb desselben gemeiner wolfart willen, auch pflanzung und erhaltung rugen, fridens und ainigkait, und zu trost, schutz und schirm der armen betrangten und verderbten underthonen sich diser nachvolgender mass und mainung, doch nit anderst dann defensive, sich und die iren vor thätlichem gewalt zu retten, einhelliglich verglichen und entschlossen, nemblich

1) sollen alle ire chur- und f. g. einander mit rechten, waren treuen mainen, ehrn und halten, auch sovil muglich vor schaden und nachtail warnen und sonsten alles des sich gegen einander erzeigen und beweisen, welchs neben aufnemung gemeinen nutzens allen irn chur- und f. g. zu sonderm frommen und wolfart erschiessen und gedeihen mag.

2) Fürter were es sach, das iemands in- oder usserhalb des hail. reichs, wer auch der seie, den gemeinen friden betrueben, hochgemelter sechs chur- und fursten ainen oder mer, auch deroselben land und arme leut zuwider der erbar-, billicheit und rechtens mit thatlicher gewaltsam uberfallen, beschedigen und vernachtheiln oder auch mit musterplätzen, legern, oneerlaubten durch- und fürzugen, abnötigung der prophiant, geschutz und munition, brand und brandschatzungen, auch betrangnus, sich zuwider seiner

pflicht und aide zu erclären oder was desgleichen mer ist, angreifen *März 29.*
und mit der that beschwern wurde, alsdann sollen hochermelte sechs chur- und fursten zu volnziehung und handhabung rechtens, des hailigen reichs ordnungen und ausgekundten landfridens auf des beschedigten oder obberurter gestalt angegriffen chur- oder fursten schriftlichs ersuchen demselben zu hilf kommen, also das ir ieder die under sich selbst verglichne, bewuste anzal zu ross und fuss gemusterts und besoldts kriegsfolk mitsambt den haubt- und bevelchsleuten nach empfangner erforderung in vierzehen tagen in anzug richten und zum fürderlichisten dem beschedigten auf malstatt und platz, wie die von ime benent wurdet, zuschicken und der zuschickend chur- oder furst obbemelte bewuste anzal kriegsfolks auf sein costen und besoldung so lang underhalten, bis das dise thatliche beschwerungen abgeschafft oder die vergwaltiger und beschediger widerumb abgetrungen worden seint; doch solle der beschedigt oder vergwaltigt chur- oder furst seines besten vermögens mit kriegsfolk zu ross und fuoss auch gefast sein.

3) Und da sich zutragen wurde, das einsmals oder gleich bald nach ainander vil- und höchstermelter chur- und fursten mer als ainer thätlich angriffen oder obberuertermassen beschwert wurde, sollen dannocht nichtz wenigers die andere ersuchten chur- und fursten, so nicht angriffen, vergwaltiget oder uberzogen weren, obangeregte inen bewuste anzal kriegsfolks zu schicken schuldig sein, doch das solche anzal vertailt und aim ieden der beschedigten chur- und fursten davon sovil als dem andern zugeordnet und sonst alles des costens und anders halb wie obsteet gehalten werden.

4) Im fall dan uber die bewuste anzal kriegsfolks die notturft noch ein merers erfordern und nach zugeschickter derselben bewusten hilf der beschedigt darumb ferners ansuchen wurde, alsdann sollen ieder chur- und furst obgenant nach ein iedes vermögen dem betrangten oder benötigten mit weiter hilf in craft des aufgerichtten landfridens auch zuziehen.

5) Und zu mergemelter bewuster anzal kriegsfolks zu ross und fuss soll und will auch ein ieder chur- und furst abermaln zwischen iren chur- und f. g. verglichne und bewuste anzal veldgeschutz auf rödern mit kugeln, pulver und ander notwendigen zugehorde, auch darzu geordneten buchsenmeistern dem betrangten mitschicken, es were dann, derselbig des geschuz nit begert oder sonst dessen nit notturftig.

6) Wes dann also in obbemelten fellen von ir iedem dem

März 29. andern an kriegsfolk zugeschickt, dasselbig solle nit allein dem schickenden chur- oder fursten, sonder auch dem es geschickt wurdet, verpflichtt, geschworn und ime oder seinem obristen (welchen der erfordert[a] chur- oder furst auf seinen costen verordnen und das zugeschickt kriegsfolk auf inen beschaiden soll) darauf gehorsam und gewertig sein.

7) Damit auch meutereien und sonst allerhand unordnung verhuet bleiben, so soll ein ieder schickender chur- oder furst bei den seinen ein zalmeister oder commissari haben;

8) und solch kriegsfolk vor seinem an- oder zuzug beaidigen lassen, laut dieser verstendnus defensive, wahin es gebraucht wurdet, zu dienen, und der beschwert chur- oder furst sein kriegsfolk nit verlaufen lassen, bis der andern, zuschickenden kriegsfolk gleichergestalt geurlaubet wurdet.[b]

9) Und damit solch kriegsfolk mit notturftiger profiant versehen, so ist dem erforderenden chur- und fursten uferlegt, nach allen möglichen dingen ordnung zu geben und zu verschaffen, das aus seinem land, stetten und flecken dem zugesendten kriegsfolk zu notwendiger underhaltung geburliche profiant gegen zimblicher bezalung zugefuert werde, es were dann, das aus des erfordernden chur- oder fursten stetten und flecken nach gelegenheit der lande, was die notturft ervordert, nit kunte zugefuert werden; alsdann sollen die andern chur- und fursten aus iren nechstgelegnen landen, stetten und flecken auch, wie gemelt, umb geburliche bezalung profiant zufueren lassen.

10) Ferners da sich begeben solt, das an hochgedachter sechs churf. oder fursten einen oder mer von iemands in- oder usserhalb des reichs zuwider seiner pflicht und aide declaration und erclärung begert wurde, auf solchen fall haben sich alle diese chur- und fursten verglichen und verainigt, das ir kainer one den andern sich obgehorter massen in ein oder den andern weg nicht erclaren noch declarirn solle, sonder der- oder dieienigen, an welche solchs gesunnen oder begert wurdet, die sollen es den andern fürderlichst wissend machen und darauf sie alle sich einer einhelligen, gemeinen antwort vergleichen, dern auch ir ieder sich in zutragendem fall gemess zu verhalten wissen.

11) So aber ehe und zuvor man solcher einhelligen antwort

a) *Es wird* erfordernd *heissen müssen.*

b) *Der 7. und 8. Punkt sind in einem sonst wenig korrigierten Konz. des Vertrags, München, St. A. K. Bl. 94, 2, a eigh. Zusatz Chrs.*

verglichen were, auf den chur- oder fursten, von dem die ercla- *März 29.*
rung begert, mitlerweil mit der that zugetrungen, sollen nichtz wenigers die andere chur- und fursten auf ansuchen des betrangten die bewilligte bewuste anzal kriegsfolks zu schicken schuldig sein.

12) Und wiewol man der underthenigen zuversichtlichen hoffnung ist, das die romische kai. mt. mit irem kriegsfolk (wa sie das hette oder bekommen wurde) hochgedachter chur- und fursten land und armen leut in betrachtung zuvor erlittener beschwerungen und verderbens gnedigst verschonen werde, nichtz wenigers aber da sich begebe, das irer mt. obristen und kriegsfolk sich auf hoch- und mergedachter chur- und fursten armen leut legern oder dieselbigen mit durch- und furzugen, auch musterpletzen und dergleichen beschwern wolten, so haben sich chur- und fursten dahin freuntlich verainigt, das sie uf des beschwerten chur- oder fursten begern sambtlich die kai. mt. underthenigst erinnern, ersuchen und bitten sollen, damit ir mt. hierüber gnedigst furderlichst einsehens verfuegen und solchen last von den armen, betruckten underthonen in andere ort abwenden wölle.[2])

13) Ob dann sach were, das andere mer churfursten, fursten und stende sich in disen freuntlichen verstand auch begeben und einlassen wolten, alsdan soll der chur- oder furst, bei dem dermassen angesucht worden, desselben seine andere mitainigungsverwandte zum ehisten berichten und darauf desselbigen zu gelegner zeit und malstatt ire räte zusammenschicken, zu beratschlagen, ob und welchergestalt, auch mit was anzal der hilf und anderm derselbig ansuchend stand darin zu nemen sei oder nit.[3])

---

[2]) *Dass die Furcht vor dem Einbruch kais. Kriegsvolks zu den aktuellsten Fragen der Fürstenpolitik gehörte, zeigt schon der Umstand, dass sie sofort in einem Schreiben an den Ksr. zum Ausdruck kommt (nr. 99). Dazu stimmt, dass bei der Verhandlung selbst Pfalz zur Eile drängt mit der Bemerkung:* solte man etwan Spanier oder Italiener herausziehen, die wurden Baiern, Wirtenberg und Pfalz berüren *(Druffel IV S. 80). Diese Furcht vor dem kais. Kriegsvolk hat sich noch sehr lange erhalten (nr. 197, 207, 256 n. a: Druffel IV S. 284), wie es scheint, neu belebt durch den Kardl. von Augsburg (nr. 150 n. 1). — Die Berichte des Zasius (Druffel IV, 33 und 47) werden also durch diese Stellen vollauf bestätigt; vgl. auch am Anfang des 2. Punktes:* wer auch der seie.

[3]) *Nach nr. 150 und 310 hatte jedes Bundesglied den Auftrag erhalten, mit seinen Nachbarn über den Beitritt zum Bunde zu verhandeln; dabei war für Bayern in erster Linie der röm. Kg. genannt worden (nr. 150; Druffel IV, 138); Chr. sollte die Bb. von Augsburg und Konstanz, sowie Baden einladen (nr. 130, 137, 150), der Hz. von Jülich den B. von Münster (nr. 124 n. 1: 331 n. 1); auch die Beiziehung des Erzbs. von Köln war wohl schon hier in Aus-*

März 29. 14) Und solle diser der hieob- und hochernanten sechs chur- und f. abgeredter und bewilligter freuntlicher verstand und vergleichung (darinnen die rö. kai. und kö. mten., unsere allergnedigste hern, genzlich ausgenommen sein) von dato hieunden bemelt, die zwischen allen iren chur- und f. g. verglichne und bewuste anzal jare und nit lenger weren und in kreften sein.

15) Jedoch were es sach, das der beschedigt chur- oder furst vor ausgang dieser ainung die obberurte hilf erfordert oder sonsten noch bei sich hette, obwol dann in mitlerweile diser verstand sich enden wurde, soll doch derselbig nichtz wenigers in seinen kreften und würklichkeit bleiben, so lang biz das der gewalt oder betrangnus von dem angriffnen oder beschedigten chur- und fursten widerumb abgewendet ist, wie auch denselben verstand und ainigung irer aller chur- und f. g. in allen puncten und artickeln fur sich, ire nachkommen und erben eingangen, und zu volnziehen, zu halten und handhaben einander bei iren chur- und furstlichen wurden, ehrn und waren worten versprochen und zugesagt, treulich und ungeverlich, auch diese vergleichung, welcher sechs gleichs lauts verfertigt seint, mit iren secret insigeln becreftigt haben, doch ausserhalb des erzbischofen zu Mainz, churf., dann s. churf. g. hinder irem thumbcapitel dise vergleichung schliesslich nit willigen konnden; derwegen s. churf. g. zuogelassen ist, dieselben an ir thumbcapitel zuo gelangen und in dreien wochen nach dato unserm gnedigsten herren, dem pfalzgraven, zu- oder abzuschreiben; und im fall des zuschreibens soll hochgemelter erzbischof zu Mainz diser verstendnus approbation und ratification fur sich und seiner churf. g. nachkommen under irem und des thumbcapitels secret insiegeln, dero funf gevertigt sein sollen, hochgedachtem pfalnzgraven zusenden, ein fur sich zu behalten und die andern hochermelten chur- und fursten zu ubersenden; dagegen soll Mainz dieser verstendnus aine under hochermelter chur- und fursten secret insiegeln verfertigt ubergeben werden. Dergleichen soll auch hochernanter erzbischof zu Trier, churfurst, in bemelten dreien

---

sicht genommen (nr. 300 n. 4). — Das wenig kritische Verfahren, das man bei der Auswahl weiterer Glieder beobachtete, lässt erkennen, dass es sich nicht um Einweihung in die Pläne der Heidelberger Fürsten handelte, sondern nur um den mehr negativen Zweck, diese Stände durch Eingliederung in den Bund den kais. Absichten zu entziehen, vor allem um dadurch den vom Ksr. geplanten Bund zu Fall zu bringen; letztere Absicht zeigt am deutlichsten die bayr. Instruktion an Ferdinand: vgl. nr. 146 n. 1.

wochen seiner churf. g. thumbcapitels ratification und approbation dieser verstentnus, dero gleichergestalt under des thumbcapitels insiegel funf verfertigt werden soln, hochgedachtem pfalnzgrafen churf. uberschicken, damit wie obgemelt zu halten haben.[4]) Actum et datum Haidelberg, auf mitwochen nach Palmarum, den 29. martii anno 1553.[5]) *März 29.*

St. Heidelb. Verein 1. Abschr. von Kurz; vgl. Stumpf in der Zeitschr. f. Bayern 2, 142 ff.; Druffel IV S. 101 n. 3.

99. *Mainz, Trier, Pfalz, Bayern, Jülich, Wirtbg. an den Ksr.:* *März 29.*

Mitteilung ihres Zusammenschlusses. Bitte um Verschonung mit Kriegsvolk.

Das Scheitern der Gütlichkeit zwischen Bb. und Markgf.

---

[4]) *Es scheint ursprünglich beabsichtigt gewesen zu sein, die Bestimmungen über die Grösse der gegenseitigen Hilfe dem Vertrag selbst einzuverleiben: wenigstens hat das S. 94 n.* b *erwähnte Konz. in § 2 zuerst* u zu ross und n zu fuss, *wofür dann korrigiert ist:* die under sich selbst verglichne, bewuste anzal; *dementsprechend ist dann an den folgenden Stellen immer* die bewuste *gesetzt für* obbestimbte, obangeregte. *Zur Ergänzung wird ein besonderer Nebenbrief aufgesetzt, von dem sowohl das Konz. (St. Heidelb. Verein 1) als auch das Or. (St. Heidelb. Verein 16) von Chrs. Hand geschrieben ist. Die erste Hilfe wird hier auf 250 Pf., 1000 Kn. und 3 Stück Feldgeschütz festgesetzt; ebensogross ist die andere Hilfe, während im Notfall mit aller Macht Beistand zu leisten ist; die Dauer des Bundes beträgt 3 Jahre; stirbt einer der Fürsten vor Ablauf dieser Frist, so gehen seine Verpflichtungen auf den Nachfolger über: vgl. Druffel IV, 87. Der Zweck der Trennung dieser Bestimmungen war wohl die Geheimhaltung vor den fürstlichen Räten, denen der Hauptbrief nicht zu verbergen war; vgl. nr. 255.*

[5]) *Es ist zu beachten, dass in Heidelberg auch ein Abschied in der pfälz.-bayr. Erbeinigungssache zu stande kam; derselbe besagt, es sei mit des Kfen. Friedrich und Hz. Albrechts Vorwissen und Bewilligen der Entwurf einer Erbeinigung verglichen und jedem Teil Abschr. zugestellt worden; ferner sei verabschiedet, dass über Erbhuldigung der beiderseitigen Unterthanen und über Verzicht der Fräulein beide Teile Entwürfe machen und sie an Chr. als den Unterhändler schicken sollen; nach Vergleich darüber sollen die Landschaften zur Erbhuldigung bewogen werden. Beide Teile senden an Chr. ein Verzeichnis, wen sie bei der Erbeinigung ausnehmen wollen. Nach erhaltenem Bericht soll Kf. Friedrich seinen Willen über die Auslösung der Stadt Cham zuschreiben, alles innerhalb der nächsten zwei Monate. Bis 4. Juli soll jeder Teil einige vertraute Räte nach Berching oder Berngriess abfertigen zu gütlicher Unterhandlung in etlichen nachbarlichen Spänen, die Oberpfalz und besonders die Reichspfandschaft und das kais. Landgericht zu Hirschberg betr.; kommt ein Vergleich nicht zu stande, so soll Chr. als Obmann bewilligt sein. Auf diesem Tag soll auch die Erbeinigung gefertigt und nötigenfalls sofort beim Ksr. um Konfirmation angehalten werden. — Heidelberg, 1553 März 28: vgl. nr. 167.*

März 29. *hat der Ksr. aus dem Bericht des Pfalzgfen. und der 3 Hzz. [nr. 87] ersehen. Da hienach dem Vaterland und ihnen allen Beschwerungen erwachsen können, hielten der Pfalzgf. und die Hzz. für ratsam und nötig, auch die Erzbb. von Mainz und Trier zu ersuchen, die sich auf ihre Bitte persönlich zu ihnen hieher verfügten.* Also ist durch uns alle darauf zu freuntlicher underrede und beratschlagung geschritten, auch allerhand beweglicher erinnerungen nicht allein der bisher für- und hingeloffner beschwerungen, darunder unser etliche hievor nit wenig zu unschulden angefochten und betrucket seind worden, sonder auch in waz treffenlicher gefaer wir mit unsern erzstiften, chur- und fürstentumben, landen, leuten und underthanen, bei disen weilwertigen leuften und unruewigen zeiten noch sitzen und betrangs gewarten miessen, zu miglicher verhüetung desselben, auch beschirmung unser selbst, unser land, zugewanten und armer leut, von uns neben getreuem suchen und anschickung des, so auch bei andern reichsstenden, die under inen irrungen haben, zu fridlicher rue geraichen mag, der unvermeidlichen notturft nach dahin gesehen und erwogen worden, das wir in freuntlichem, guten vertrauen, am fordersten zu befürderung und meerung E. kai. mt., unsers oberhaubts, hochait und reputation neben des hailigen reichs, besonderlich teutscher nation, unsers vatterlandz, wolfart und meerer befridung unser selbst und der armen betruckten underthanen, auch in betrachtung E. kai. mt. vilfeltigen hiebevor an uns beschehenen vermanungen und befelchen uns mit freundlichem gemiet und verstentnus, doch ich, der erzbischof zu Menz, auf hindersichbringen an mein thumbcapitel, solcher mass zusamengethan und verglichen, wa durch iemand wider E. kai. mt. und des hai. reichs ordnung, recht und landfriden unser einen oder meer oder die unsern aigengwaltiger weis zu beschweren und zu betrangen understanden werden wollt, des wir uns doch billich zu niemand versehen, vil weniger darzu ursach gegeben oder noch ungern geben wollten, wes alsdann zu beschirmung unser, auch unser land und armer leut, unser ieder zu dem andern sich freuntlichs beistandz, hilf und rettung zu getrösten haben soll und mög, in underthaniger zuversicht, E. kai. mt., dero wir es in gehorsame hiemit zu erkennen geben wöllen, werden umb beförderung willen alles des, so müglicher weis zu rhuo und friden, auch unser aller und iedes besonder handhab, gelangen mag, darob ein gnedigst gefallens empfahen. Und thun E. kai. mt. wir daneben in aller underthenig-

keit hochfleissigst ersuchen und bitten, nachdem etliche reichsstend *März 29.*
in iren landen über zuvor treffenlich erdultes verderben mit überlegtem kriegsvolk der armen underthanen halben höchlich beschwert werden, E. kai. mt. geruchen, aus miltem bedenken allergnedigst einsehens zu thun und zu verfüegen, daz hinfüran dieselben verderbliche beschwerungen uf uns, unsere land und arme leut, nit weiters gewendet, sonder wir desselben mögen verschont und enthebt pleiben, als zu E. kai. mt. solcher und vil mer gnaden wir uns underthenig getrösten. — *Heidelberg, 1553 März 29.*

St. Heidelb. Verein 1. Abschr. von Graseck.

100. *Die Kff. von Mainz, Trier, Pfalz, die Hzz. von Bayern, Jülich und Wirtbg. an Kg. Ferdinand:* *März 29.*

Abschluss eines Verständnisses. Notwendigkeit der Vermittlung zwischen Ksr. und Frankreich.

haben sich nach Scheitern der Vermittlung zwischen Markgf. Albrecht und den Bb. in Anbetracht der inneren Kriege zu gegenseitigem Schutz in ein freundliches, vertrauliches Verständnis begeben. Doch ist kein Friede im Reich zu erwarten, solange der Ksr. nicht mit Frankreich vertragen ist. Deshalb haben sie ratlich erwogen, *neben dem Kg. den Ksr. um Gestattung gütlicher Unterhandlung mit der Krone Frankreich zu ersuchen, wie denn sie sechs schon den Ksr. laut beil. Abschr. gebeten haben. Sie bitten, dies nicht nur in Gnaden aufzunehmen, sondern auch mit ihnen die Unterhandlung zu übernehmen und beim Ksr. ihre Absicht zu fördern, die nur den Zweck hat, kais. Reputation und gemeine Wohlfahrt und Frieden zu fördern.*[1]) — *Heidelberg, 1553 März 29.*

Wien. R.—A. in gen. 19. Abschr.: vgl. Druffel IV S. 90 n. 1 (wo die Hauptsache, die Bitte an den Kg., fehlt).

101. *Instruktion Chrs. für H. D. von Plieningen und Dr. Hieronymus Gerhard, seine Gesandten auf dem Memminger Tag von April 5:* *April 3.*

sie sollen Chrs. Ausbleiben mit der Heidelberger Zusammenkunft entschuldigen; im Rat die Proposition anhören, die Ant-

100. [1]) *Die Bitte an den Ksr. ebd. Abschr. — Am 14. April schickt Ferdinand Abschr. des obigen Briefes sowie seiner Antwort darauf an den Ksr., mit der Bitte, die Sache zu erwägen.*

April 3. *wort eines jeden Standes an Chr. berichten. Kommt die Umfrage an sie, so sollen sie Chrs. Antwort an den Ksr. in Ulm [wie in nr. 91] vortragen, auf das neulich in Heidelberg von einigen Kff. und Fürsten auf Grund des Landfriedens errichtete Verständnis hinweisen und die Verschiebung der Konsultation auf den nächsten Reichstag, von dem der Ksr. erst neulich, nach Abschluss der Heidelb. Einung, an einige Fürsten, auch Chr., schrieb,*[1]) *vorschlagen, und es bei diesem Votum anfangs lassen.*

Wird trotzdem alsbald auf einen Bund geschlossen und direkt Chrs. Beitritt begehrt, sollen sie auf die Ungnade des Kgs. gegen ihn, auf seinen Streit mit einigen Reichsstädten, besonders Esslingen, auf die Unkosten eines solchen Bundes und die Kosten der Unterhaltung des kais. Kriegsvolks hinweisen, dann die Meinungen der andern anhören, sie an Chr. berichten und auf Bescheid warten. Bei der ganzen Verhandlung sollen die Gesandten mehr zuhören als reden, keineswegs etwas darüber sagen, ob Chr. dem Bund beitreten will oder nicht, und dahin raten helfen, dass die Verhandlung auf andere Tage verschoben und jetzt nichts Endgültiges beschlossen wird. Ausserdem sollen die Gesandten Chrs. Bedenken einigen vertrauten Fürsten und ihren Gesandten, den bayrischen und salzburgischen, mitteilen und auch die Bayern an das jetzige Verständnis erinnern. Geht Chrs. Bedenken nicht durch und wird die Sache nicht auf einen Reichstag verschoben, bestehen vielmehr die kais. Kommissarien auf einem Partikularbund dieses Inhalts, dann sollen die Gesandten alles zu weiterer Entschliessung an Chr. bringen. Besonders sollen sie wohl aufmerken, welche Länder Ksr. und Kg. in den Bund bringen wollen und was für Hilfe denselben geleistet werden soll; denn es könnten da Länder einverleibt werden, die zu retten dem ganzen Reich schwer fiele.

Kommen Punkte vor, welche hierin nicht enthalten sind, sollen die Räte dieselben an Chr. berichten und dessen Bescheid erwarten. — Tübingen, 1553 April 3.

St. Einungen 7, 21. Or.[a]) *mit Unterschr. von Fessler und Knoder.*

---

a) *Aufschr. von Gerhard:* erste instruction, die bundshandlung zu Memmingen belangend, den 3. apr. 53.

101. [1]) *Druffel IV, 70.*

102. *Chr. an von Gültlingen, Fessler, Knoder, Hecklin und Beer:* April 3.

Die Kff. und Chrs. Streit mit Ferdinand.

über sein Schreiben an den Ksr. wird Fessler berichten; schickt, was darauf gestern Eisslinger schrieb.[1]) *Liess den Kff. von Mainz, Trier und Pfalz über den Vertrag mit dem Kg. und woran es noch fehlt, berichten, mit der Bitte, ihm zu raten, da er schon im letzten Jahr bei seinem Abschied zu Worms ihnen erklärte, dass er ohne ihre Zustimmung nicht wohl in die Afterbelehnung willigen könne. Die Kff. liessen ihm anfangs durch eine gute Anzahl von Räten antworten, es gebühre ihnen nicht, ohne Vorwissen der andern Kff. darein zu willigen; Chr. solle ihnen aber alles, was dazu gehöre, samt seiner Beschwerde schriftlich übergeben, voraussichtlich werden alle Kff. in kurzem zusammenkommen, dann wollten sie sich über eine einhellige Antwort vergleichen und diese ihm schicken. Er antwortete den Räten, er wünsche jetzt nicht eine Erklärung der Kff., ob sie in das Afterlehen willigen oder nicht, sondern ihren Rat, wie er sich verhalten solle, da der Kg. glaube, nicht schuldig zu sein, den Konsens der Kff. auszubringen, und ob ihm oder seinen Nachkommen, falls er gedrungen würde, das Afterlehen anzunehmen, Nachteil oder Verweis daraus entstehen könnte,* wa ain verenderung aines kaisers, so nit aus dem osterrischen gepluet were, bescheche. *Darauf liessen die Kff. gestern wieder durch einige Räte antworten, es sei gefährlich, hierin zu raten; sie hofften, Chr. habe die Sache genügend erwägen lassen; sei wegen des Urteils keine Gefahr, so sei besser, nicht einzuwilligen; wäre aber Gefahr wegen des Urteils, so könnte nichts schaden, der Zeit nachzugeben; komme es dann zu einer Änderung, so würde nicht nur diese, sondern auch andere beschwerliche Reichssachen kassiert und aufgehoben. — Befiehlt, dies zu erwägen, damit er, wenn er mit Hz. Albrecht in Tübingen ankommt, weiter davon verhandeln kann.*

Gestern teilte ihm Dr. Hundt mit, wenn Chr. das Afterlehen nicht empfangen, sondern damit bis zur Einwilligung der Kff. warten wollte, so würde der Kg. bis zum Tod des Ksrs. dies stillschweigend geschehen lassen, dann aber bei Gelegenheit vielleicht mit Gewalt gegen Chr. vorgehen und sich wo-

102. [1]) *Vgl. nr. 80 und 95.*

April 3. möglich des Fürstentums bemächtigen; das habe er von den Kglen. gehört, als er zu Graz am Hof war. — Neuschloss, 1553 April 3.

St. Chr. I. 9, 102. Konz., zum grössten Teil eigh.

April 4. **103.** Die Kff. von Mainz, Trier, Pfalz und Sachsen, sowie die Hzz. von Bayern, Jülich und Wirtbg. an Ksr. Karl:[1])

Bitte um Abschaffung der Rüstungen und Schonung ihrer Gebiete, auch um Erklärung über Markgf. Albrecht.

Mainz, Trier, Pfalz, Bayern, Jülich und Wirtbg. haben dem Ksr. schon über ihre Beratungen nach Scheitern der Vermittlung zwischen den Bb. und Markgf. Albrecht berichtet,

---

103. [1]) Am Tag nach Abschluss des Heidelberger Verständnisses, am 30. März, waren die Fürsten von Heidelberg nach Neuschloss gezogen (Leodius 288), wo Kf. Moriz am 2. April eintraf (Druffel IV, 92). Dass seine Ankunft nicht unvorbereitet war, ist selbstverständlich; dass er eifrig umworben wurde, sagt auf Grund von Briefen Issleib, N. Arch. f. sächs. Gesch. 8, 66. Doch ist seine Berufung jedenfalls zu trennen von der des Hzs. von Jülich und der beiden Erzbb. (nr. 82): denn diese erfolgte zweifellos zum Zweck des Bündnisabschlusses (nr. 98 n. 1). Dass man auch Kf. Moriz zum gleichen Zweck herbeiwünschte, ist schon nach dem früheren Verhalten gegen ihn nicht wahrscheinlich: durch seine Teilnahme wäre der Bund von vornherein zu sehr kompromittiert worden: da seine Annäherung schon am 27. März bekannt war (Druffel IV, 86), so hätte man sicher mit dem förmlichen Abschluss des Bundes auf ihn gewartet, wenn man deshalb sein Erscheinen gewünscht hätte. — Weit wahrscheinlicher ist, dass Moriz' Berufung mit dem in nr. 87 n. 6 erwähnten Umschlag im Verhältnis zu Markgf. Albrecht in Zusammenhang steht: denn dass die Verbindung zwischen Ksr. und Markgf. einen sehr wesentlichen Punkt der mit Moriz gepflogenen Verhandlungen bildete, ist angesichts des obigen Schreibens nicht zu bestreiten; vielleicht war ja gerade durch Kf. Moriz dieser Gedanke den Heidelbergern eingeflüstert worden (nr. 87 n. 6). — Hier in Neuschloss wird man überhaupt den Schwerpunkt der ganzen Zusammenkunft suchen müssen: denn wozu hätte man sich denn sonst auf das einsame Jagdschloss zurückgezogen, wenn nicht zu besonders geheimen Beratungen? Selbst der Abschied von Neuschloss (n. 2), der doch zur Übersendung an den Ksr. bestimmt war, sagt direkt, dass die Irrungen, die hier aufgezählt werden, nur einen Teil der beschwerlichen obligen des Reiches bildeten, über welche man verhandelte: im übrigen waren diese ja durch das Programm vom August 1552 (I, 738) festgestellt; Chr. hatte die früheren Schriften aus den Verhandlungen nach Heidelberg mitgenommen (nr. 84), und es ist sogar wahrscheinlich, dass das Programm jetzt erst den Zusatz am Schluss von Chrs. Hand bekam, dass mit Mainz und Trier über Beilegung der Spaltungen im Reiche sowie über Vermittlung zwischen dem Ksr. und Frankreich zu verhandeln sei; denn zur Zeit der Entstehung des Programms und in den folgenden Monaten waren die beiden

unter Bitte um nochmaliges Einsehen zur Verhütung von Weiterungen. Zur Beilegung der Streitigkeiten und Verhütung von Weiterungen hat sich nun der Kf. von Sachsen zu ihnen gesellt und sie haben in freundlicher Unterredung, nach der sie beil. Abschied machten,[2]) *erwogen, dass nach eingelaufenen* April 4.

Erzbb. vollständig ausserhalb des Gesichtskreises Chrs. gestanden. Zasius schliesst aus einer Bemerkung des Hzs. Albrecht, dass die Frage der Herauskunft des Prinzen und der Mitführung neuen spanischen Kriegsvolks nicht vergessen wurde (Druffel IV, 113). Dass man dies und ähnliche Dinge, welche doch die Ursache der Zusammenkunft waren, in der That auch vorgenommen hat, ist ebenso selbstverständlich wie das, dass über das Verhältnis des Ksrs. zum Markgfen. nur im Zusammenhang mit den andern Vorwürfen gegen das kais. Regiment in Neuschloss gesprochen wurde. Man wird sogar annehmen müssen, dass man gerade für den Fall, dass der Ksr. mit seinen Praktiken Ernst mache, eine Verständigung mit Kf. Moriz suchte. [Druffel IV, 93, I ist ganz ungenügend. Punkt 4 redet von missverstand und irrung *zwischen Hessen und Nassau; die folgenden Punkte werden ohne neues Substantiv immer mit* item zwischen . . . *aufgezählt, so dass immer noch* missverstand und irrung *zu ergänzen ist; wenn bei Druffel IV einmal Verhältnis, dann Spannung gesagt ist, so ist das Willkür: „Befürchtungen" bei Punkt 9 ist sogar ganz falsch: Punkt 5 lautet:* item zwischen herzog Hainrichen von Braunschweig und dem landgrafen, auch herzog Hans Fridrichen von Sachsen; *letzteres fehlt bei Druffel; Punkt 9:* item zwischen etlichen stiften und grafen in Westphalen; *diese Grafen werden in Städte verwandelt, und all dem wird noch eine ganze Anzahl von Ungenauigkeiten beigefügt, obgleich das Stück sehr gut geschrieben ist.]*

[2]) Abschied der chur- und fursten, so zum Neuenschloss selbst personlich beisamen gewesen seien:

Als unsere gnedigste und gnedige hern, herr Sebastian, zu Menz, herr Johan, zu Trier erzbischofe, herr Friderich, pfalzgraf bei Rhein, alle churfürsten, herr Albrecht, herzog in Baiern, herr Wilhelm, herzog zu Gülch, und herr Christof, herzog zu Würtemberg, sich zusamenverfüegt, der obligenden beschwerungen halber, damit daz hailig reich teutscher nation in vil wege zum höchsten beladen ist, sich vertreulich und freuntlich zu underreden und uf mügliche mittel und weg zu gedenken, wie hinfüro in teutscher nation rhue, friden und ainigkeit erhalten und ferrer beschedigung und verderben gemeiner stende und derselben armen underthanen möcht verhiet werden, ist in dem unser gnedigster herr, der churfurst von Saxsen, bei hochermelten chur- und fürsten auch erschinen, des genaigten gemiets, neben iren chur- und f. g. den gemeinen nutz des hailigen reichs auch zu bedenken und zu befürdern helfen; also haben ir chur- und f. g. under andern beschwerlichen obligen des hailigen reichs, so laider hin und wider vor augen sein, bedacht und zu herzen gefiert allerhand nachtailige irrungen und missverstand, so sich zwischen etlichen furnemen stenden des heil. reichs zutragen, darzu etlicher kriegsrüstungen, daraus aber nit allein schedliche kriegsembörungen, sonder auch verderben und verwuestung unsers vaterlandz teutscher nation zu besorgen, und seind dis die irrungen und kriegsrustungen wie volgt:

[Vgl. Druffel IV, 93, II. Hier ist die Überschrift unsinnig. Zu Punkt 9

April 4. *Kundschaften nicht nur die Bb. von Bamberg und Würzburg sich in schwere Rüstung begeben, sondern auch Markgf. Albrecht in des Ksrs. Namen als dessen Diener sich um starkes Kriegsvolk bewerbe; auch haben sie gehört, dass Hz. Heinrich von Braunschweig, obwohl er mit Rittern, Städten und andern, mit denen er seither in Unfrieden war, vertragen ist, ebenfalls ein namhaftes Kriegsvolk gesammelt habe. Die Absichten dieser Rüstungen kennen sie nicht, befürchten aber eine grosse Schwächung des Reichs und bitten den Ksr., nicht nachzulassen, bis alle diese Rüstungen abgeschafft und die Irrungen auf anderem Wege beigelegt sind. Lassen sich aber durch kais. Verordnung die Kriegsrüstungen nicht beseitigen, so bitten sie, wenigstens Vorsorge zu treffen, dass sie und andere benachbarte Reichsstände mit Durchzügen, Lägern, Verproviantierung oder anderen Bedrängnissen verschont bleiben.* Und sonderlich aber damit wir uns in allweg sovil mer zu gerichten haben mögen, bitten wir vleissigist E. kei. mt., unbeswert zu sein, uns in gnaden zu verstendigen, wie es mit Marggraf Albrechtz kriegsfolck, so in E. kei. mt. namen und dienste, als uns angelangt, geworben werden solle, sambt dem braunschweigischen kriegsfolk ain gestalt hab, ob es mit wissen und bevelh E. kei. mt. also beschehe oder one derselben willen sei und wes wir und ander reichsstende darunder uns zu getrösten haben mugen. — *Neuschloss, 1553 April 4.*

St. Heidelb. Verein 1. Abschr.

April 4. **104.** *Markgf. Albrecht an Chr.:*

Bitte um Hilfe gegen Nürnberg.

Nürnberg hat sich mit Bamberg und Würzburg verbunden und ihm, April 1, geschrieben, dass es die Bb. nicht verlassen könne.[1]) *Bittet, ihn gegen die Nürnberger mit Hilfe und Ret-*

ist beizufügen: „weitere Irrungen zwischen Stiften und Grafen in Westphalen kenne er [Moriz] nicht; Trier und Jülich sollen sich erkundigen und, wenn die Parteien es zulassen, gütliche Unterhandlung vornehmen.“ Der Schluss lautet deutlich: Actum zum Neuenschloss uf den vierten tag des monats aprilis nach Christi geburt im fünfzehenhundert und drei und fünfzigsten jarn. *Das [!] am Schluss bei Druffel kann deshalb nicht angesichts der Vorlage gesetzt worden sein, ist also eine sehr missbräuchliche Anwendung dieses Editionsmittels. — St. Heidelb. Verein 1, von Grasecks Hand.]*

104. [1]) *Vgl. Hohenzollerische Forschungen 5 S. 333. Ebd. die vorausgegangenen Verhandlungen des fränk. Vereins.*

tung nicht zu verlassen und sie, da sie schon im Anzug sind, eilends schriftlich zur Ruhe zu ermahnen; ist bereit, mit denselben gütlich oder rechtlich vor Chr. und andere Einungsverwandte zu kommen. Dieser Bund zwischen Pfaffen und Städten ist von den weltlichen Fürsten wohl zu beachten. — Plassenburg, 1553 April 4. April 4.

Ced.: Schreibt ebenso den übrigen Unterhandlungsfürsten.[2])

St. Brandenburg 1 d. Or. präs. Urach, April 11.

105. *Kf. Friedrich an Hz. Albrecht und Chr.:* April 8.

Vermittlung in Sachsen; Mainz und Trier.

erhielt deren Schreiben nebst dem Missiv Johann Friedrichs von Sachsen.[1]) *Findet dessen Antwort dem Bericht, den ihnen jetzt der Kf. von Sachsen gab, durchaus entsprechend, und will jeden der beiden von der Antwort des andern verständigen; wird die Schreiben der Zeitersparnis wegen nur von sich aus fertigen lassen und ihnen Abschr. schicken.*[2]) *— Heidelberg, 1553 April 8.*

1. Ced.: Hält für unnötig, dass z. Z. die Kff. von Mainz und von Trier zu dieser Sache gezogen werden.

2. Ced.: Sein Gesandter Philipp von Gemmingen berichtete die Zustimmung des Domkapitels zum Eintritt des Erzbs. in das Verständnis, worüber er [Fr.] bald Schreiben erhalten werde.[3]) *Der Erzb. von Trier hat sein Domkapitel im voraus schriftlich ersucht, so dass der Konsens um so eher zu hoffen ist.*

St. Pfälz. Miss. 5. Abschr. präs. Tübingen, April 11.

---

[2]) *Tübingen, April 12 antwortet Chr., er wolle sich mit den anderen Fürsten ins Benehmen setzen und dann mit ihnen zusammen oder allein antworten. — Ebd. Konz. von Fessler. — eodem fragt er bei Pfalz und Bayern an, was sie dem Markgfen. antworten. — Ebd. Konz.; vgl. nr. 113, 117 u. 2.*

105. [1]) *nr. 89 n. 1.*

[2]) *Dies ist das pfälz. Schreiben, welches bei Druffel IV S. 74 am Schluss der Note gemeint ist!!*

[3]) *Mit Instruktion dat. Neuschloss, April 3 war Philipp von Gemmingen zu Dekan und Kapitel von Mainz abgefertigt worden, um deren Zustimmung zu dem aufgerichteten Verständnis zu erlangen. — Mainz, April 10 und 11 schreiben dann Erzb. und Domkapitel das Verständnis zu. — St. Heidelb. Verein 1.*

April 8. **106.** *Kf. Moriz an Chr.:*

Markgf. Georg Friedrich.

schickt mit, was er auf Chrs. Schreiben, dat. Heidelberg, März 21, und die seitherige Unterredung mit ihm wegen des Markgfen. Georg Friedrich an seine Schwester, Markgfin. Emilie von Brandenburg, geschrieben hat.[1]) *Da er ihr jetzt nichts besseres raten kann und sie auf dieses Schreiben hin zweifellos bei Chr. sofort um weiteren Rat und Bericht aller Sachen ansuchen wird, bittet er Chr., derselben seinen Rat mitzuteilen und bei allem zu helfen, was seinem jungen Vetter und seinem Land und Leuten zu gut kommt. Würde denselben gerne selbst raten; allein andere könnten es als um seinetwillen geschehen auffassen.*[2]) — *Ziegenhain, 1553 April 8.*

St. Deutscher Krieg 5. Or. präs. Tübingen, April 15.

April 8. **107.** *Kf. Moriz und Landgf. Philipp an Chr.:*

Theologenkonvent in Erfurt.[1])

Der Kf. hat dem Landgfen. angezeigt, was Chr. von ihm begehrte und zu bedenken mitgab wegen der Irrungen, die zwischen den Prädikanten ihres Teils wegen Osianders Lehre zu besorgen sind. Sie beide haben sich darüber unterredet und

---

106. [1]) *Dat. April 8. Hat, als er in den Osterfeiertagen neben anderen Fürsten in Neuschloss war, mit Chr. allerlei wegen des Markgfen. Georg Friedrich besprochen, wie dieser und sein Land bei der bevorstehenden Kriegsrüstung des Markgfen. Albrecht am sichersten bleiben könne; fand keinen besseren Weg, als dass sich der Markgf. oder an seiner Statt Regenten und Räte in die neulich aufgerichtete Einung von Kurpfalz und Wirtbg. mit Mainz und Trier auch begeben und sich von Markgf. Albrechts Handlung ganz fernhalten. Das würde dem Markgfen. [Gg. Fr.] und seinem Land einen Rückhalt geben, dass man sich nicht daran vergreifen würde; bei unbefugtem Ansuchen hätte man sich dann auf die Einungsverwandten zu beziehen. Rät, dies wohl zu erwägen und nicht zu verziehen. Will die Markgfin. dem Rat folgen, soll sie bei Chr. weiter ansuchen. — Ebd. Abschr.*

[2]) *Tübingen, April 16 antwortet Chr., sobald die Markgfin. oder Regenten und Räte in das freundliche Verständnis zu kommen begehren, werde er zur Aufnahme des jungen Markgfen. allen Fleiss anwenden. — Ebd. Konz., von Chr. korrig. — Nach nr. 205 n. 3 hatte Chr. in Heidelberg Gelegenheit gehabt, dem von Knöringen selbst seinen Rat zu erteilen, der jedoch sofort Bedenken dagegen geltend machte.*

107. [1]) *Bei diesen Verhandlungen machen sich wieder in ganz bedenklicher Weise die Lücken der Stuttgarter Konsistorialregistratur geltend.*

für gut angesehen, ihre Theologen zusammenzuschicken, wozu auch Chr. die seinigen schicken soll. Die Zusammenkunft soll am 9. Juni zu Erfurt stattfinden, wo die Theologen sich freundlich unterreden sollen, wie man die Sache vergleicht, einer Entzweiung zuvorkommt und wie ihre Religion auf dem künftigen Reichstag vertreten werden soll. Bitten, Chr. möge seine Theologen auf den bestimmten Tag nach Erfurt schicken mit entsprechendem Befehl; wie ihre Theologen auch kommen werden.[2]) *— Ziegenhain, 1553 April 8.* April 8.

St. Hessen 12 b I, 5. Neuere Abschr. a)

108. *Instruktion Chrs. für Hans Landschad von Steinach, seinen Gesandten an Markgf. Karl von Baden:* April 10.

Abstellung von Werbungen in Mundelsheim.

Chr. hat gehört, dass etwa ein Fähnlein Fussvolk zu Mundelsheim angekommen sei und dort weiteren Zulauf erwarte. Dies ist für Chr. gefährlich, da Mundelsheim ganz von seinem Gebiet umgeben ist, auch sind solche Versammlungen den kais. Mandaten, Landfrieden und Reichsordnungen zuwider; da es wohl ohne Vorwissen Karls geschieht, will Chr. es mitteilen und um Abstellung bitten.[1]) *— Tübingen, 1553 April 10.*

St. Baden 9 b I, 7. Konz.

109. *Hz. Albrecht von Bayern und Chr. an Gf. Friedrich, Gf. Wolf, Gf. Ludwig d. Ä. und Gf. Ludwig d. J. von Öttingen:* April 11.

erhielten neulich vom Ksr. Kommission[1]) *zur Beilegung des Streites zwischen den Gff. und setzen deshalb einen Tag auf*

---

a) *Aufschr.: „Geschenk von Liebenaus in Luzern."*

[2]) *Über das Schicksal des Planes vgl. Neudecker, N. Beiträge 1, 17—21, 12 f. [Mai 23!]; Druffel IV, 137: Corp. Reform. VIII, 5376, 5398. — Die Anregung zu dem Konvent liegt so deutlich auf einer Linie mit den durch Chrs. ganze Regierungszeit gehenden Bestrebungen, dass auf Melanchthons Vermutung,* das dieses bei dem herzogen zu Wirteberg durch den preussischen gesandten praktiziert sei, *nichts zu geben ist. Melanchthons Abneigung war der entscheidende Grund für das Scheitern des Planes; in den politischen Beziehungen Chrs. zu Moriz ist ein solcher nicht zu finden.*

108. [1]) *Es handelte sich offenbar um Werbungen Karls für seinen Schwager, Markgf. Albrecht; vgl. nr. 130.*

109. [1]) *nr. 83 n. 7.*

April 11. *Trinitatis, abends in Lauingen anzukommen, an.*[2]) — *Urach, 1553 April 11.*

St. Öttingen 3 b. Konz.

April 11. **110.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Schreiben nach Sachsen, Vermittlung betr.

obwohl er letzten Samstag schrieb,[1]) *er wolle allein dem Kfen. Moriz und Hz. Johann Friedrich d. Ä. die Einräumung der Gütlichkeit durch den andern mitteilen, schickt er nun doch vorher die Konzz. zur Besichtigung;*[2]) *bittet, sie Bayern mitzuteilen; er würde sie, wenn beide einverstanden sind, der Kürze wegen von sich allein ausgehen lassen.*[3]) — *Heidelberg, 1553 April 11.*

Ced.: Hält nach dem Abschied in Neuschloss für gut, Mainz und Trier beizuziehen.

St. Heidelb. Verein 5, 10. Or.[a]) *präs. Tübingen, April 13.*

April 14. **111.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Schreiben des Bs. von Würzburg.

erhielt heute morgen vom B. von Würzburg ein Schreiben an Chr., Mainz, Trier, Bayern, Jülich und ihn lautend; schickt das Or. nach Mainz, den andern Abschr. Glaubt, da Markgf. Albrecht von Brandenburg auf ihr Ansuchen um weitere gütliche Verhandlung noch nicht antwortete, müsse mit der Antwort an den B. bis dahin gewartet werden. — Heidelberg, 1553 April 14.

---

a) 2 cito, citissime.

[2]) *Protokoll des Lauinger Tages von Mai 29 bis Juni 6 ebd. Chr. und Albrecht waren durch Gesandte vertreten; (Sleidan 3, 412 irrt). — Der Abschied dat. Juni 6 ebd. Dabei zahlreiche weitere Schreiben aus dem ötting. Streit.*

110. [1]) *nr. 105.*

[2]) *Er bittet darin, falls die Verhandlung der Landschaft nichts fruchtet, ihre Vermittlung eintreten zu lassen.*

[3]) *Tübingen, April 14 antwortet Chr., dass er die Konzz., die er seinerseits billige, an Bayern geschickt habe [Konz. an Bayern St. Brandenburg 1 d]; zugleich schickt er die Antwort des Markgfen. Albrecht auf sein und Hz. Ottheinrichs Schreiben von Heidelberg aus wegen weiterer Gütlichkeit [nr. 97 n. 1]; hat diese gestern auch an Bayern mitgeteilt. Erfuhr heute von seinem Diener am kais. Hof, der Ksr. wolle den Unterhandlungsff. einzeln antworten. — Ebd. Konz.*

Ced.: Schickt auch ein heute nachm. angekommenes Schreiben des Bs. an ihn, sowie seine Antwort darauf.[1]) April 14.

St. Heidelb. Verein 7, 2. Or. präs. Stuttgart, April 18.

112. *Hz. Albrecht an Chr.:* April 15.

Vermittlung in Sachsen. Markgf. Albrecht.

billigt die Schreiben an den gewesenen und jetzigen Kfen. von Sachsen, mit Ausnahme des Wortes „persönlich", da der persönliche Besuch noch ungewiss ist. — Hat nicht wenig Bedenken, sich mit Markgf. Albrecht in weitere Unterhandlung einzulassen, ehe vom Ksr. Antwort auf das von den Unterhändlern vor ihrem Abschied an ihn gerichtete Schreiben[1]) *eintrifft.*[2]) *Nach dem Schreiben des Markgfen. wird es ohnedies umsonst sein und vielleicht wegen Hilfe gegen Nürnberg allerlei bei ihnen gesucht werden.*[3]) *— Fürstenfeld, 1553 April 15.*

St. Brandenburg 1 d. Or.[a]) *präs. Stuttgart, April 18.*

113. *Kf. Friedrich an Chr.:* April 15.

Markgf. Albrecht.

Antwort auf dessen Schreiben von April 12;[1]) *erhielt kurz darnach ein gleiches Schreiben von Markgf. Albrecht, dem er beil. Antwort gab.*[2]) *Hält wie Chr. für nötig, dass sie beide und Bayern sich über eine Antwort vergleichen; wäre auch mit einer Zusammenkunft der Räte, etwa in Tübingen, Mai 4, einverstanden. — Heidelberg, 1553 April 15.*

Ced.: Giebt zu bedenken, ob nicht Chr. dem Markgfen. vertraulich eröffnen sollte, er habe glaublich gehört, dass der

a) 2 cito.

111. [1]) *Der B. meldet, Würzburg, April 12, Markgf. Albrecht sei in sein und das Nürnberger und Bamberger Kriegsvolk gefallen und habe es zertrennt; bittet, sie mit Rat und guter Förderung nicht zu verlassen. — Heidelberg, April 14 lehnt dies der Kf. ab: am besten wäre, wenn beide Teile die Gütlichkeit einräumten. — Über den Erfolg des Markgfen. bei Pommersfelden am 11. April vgl. Voigt 2, 49 f.*

112. [1]) *nr. 103.*

[2]) *Tübingen, April 20 erklärt sich Chr. damit einverstanden. — Ebd. Konz.*

[3]) *Das Konz. scheint ursprünglich wesentlich anders gelautet zu haben: vgl. Druffel IV, 107.*

113. [1]) *nr. 104 n. 2.*

[2]) *April 15: der Kf. mahnt zu weiterer Gütlichkeit und will sich wegen des Markgfen Bitte mit den übrigen Unterhändlern vergleichen.*

April 15. *röm. Kg. samt dem Kfen. von Sachsen einen Bund miteinander aufrichten wollen, wozu die Bb. samt Nürnberg nach Eger erfordert seien.*

St. Brandenburg 1 d. Or.[a] *präs. Stuttgart, April 18; vgl. Druffel IV, 107 n. 1.*

April 16. **114.** *Chr. an Liz. Eisslinger:*

Königsbronn: Abberufung Eisslingers.

befiehlt, beil. Schreiben an den Ksr. samt einem Extrakt über den Mönch von Königsbronn dem Ksr. selbst oder dem B. von Arras zu übergeben, auch sich zu erkundigen, weshalb darin mehrmals dem Kg. geschrieben wurde.

Sovil dan erlangung des privilegiums betrifft, dieweil du also bisher gevarlicher weis mit filen guten worten und vertrostungen aufgezogen bist worden, und aber wir spuren, das nur hofwort sind, auch du verners nit erlangen kontest, dan was wir eben vermog unser fl. oberkait und regalien fur uns selbst gut macht haben furzunemen, so wollest dein abschid bei dem bischof von Arras und dem vicecanzler mit hofworten (wie man dir auch begegnet) nemen und vermelden, du seiest von uns erfordert, bettest, unsere sachen in andere wege inen bevolchen lassen sein, und dich zu uns so ehist verfuegen, doch die versehung bei Pfinzing oder anderen thuen, wa wir der kunigsbronischen oder ander sachen beantwurtet möchten werden, das dir semlichs nachkome.[1])

Das Zinngeschirr soll er fertigen und nach Cannstatt bringen lassen. Von den schwarzen küllin *soll er 12 Dutzend, etwas schöner und grösser als das geschickte Dutzend, kaufen und mitbringen. — Tübingen, 1553 April 16.*

St. Chr. I. 8 b, 35. Eigh. Konz.

April 17. **115.** *von Gültlingen und Knoder an Chr.:*

Ablehnung des kais. Bundes.

haben die Memminger Bundesverhandlung[1]) *vorgenommen und raten nocheinmal, dass Chr. dem Bund nicht beitrete, um so mehr, als er mit Bayern im Heidelberger Verein ist. Denn Bayern ist in diesem Memminger Bund, von Österreich abge-*

---

a) 2 cito, citissime.

114. [1]) *Eisslinger traf am 29. April bei Chr. in Stuttgart ein; vgl. nr. 138.*

115. [1]) *Vgl. darüber Druffel IV, 101.*

sehen, der vornehmste Stand mit der stärksten Hilfe; sonst ist es mit wenigen Ausnahmen eitel hudelmansgesind von munchen, nonnen, pfaffen, armen grafen, noch vil ärmeren edelleuten, meister und gesellen in stetten. *Da Bayern mit Chr. im Verständnis ist und die Hauptstärke des Memminger Bundes bildet, hat er von diesem um so weniger etwas zu fürchten. Sie raten deshalb, den Gesandten zu schreiben, ihre früheren Gründe für Verschieben auf einen Reichstag in der Versammlung zu wiederholen, und zu erklären, wegen der von der Mehrheit beschlossenen Beratung der Artikel der elfjährigen Einung könnten sie den andern nicht Mass geben, könnten sich aber auch selbst nicht darauf einlassen; sie wollten aber bleiben und was ihnen von den andern über diese Beratung mitgeteilt werde, an Chr. berichten. Dies soll also den Gesandten wieder nach Memmingen geschrieben werden, dass sie sich nicht in Beratung der Bundesartikel einlassen, aber auch vom Bundestag vor dessen Ende nicht weggehen. Zweifellos würde Chr. zu jeder Zeit, wann er will, gerne in den Bund aufgenommen werden; denn die oberländ. Städte, Gff., Mönche und Nonnen wissen wohl, dass ihnen ohne Wirtbg. wenig geholfen ist;* schickt etwa iren einer anderthalben mann. — *Tübingen, 1553 April 17.* April 17.

St. Einungen 7, 22. Or.[a] *präs. Stuttgart, April 17.*

116. *Kf. Friedrich an Chr.:* April 17.

Markgf. Albrecht.

Antwort auf 2 Schreiben von April 14 und 15. Sieht aus dem 2. Schreiben des Markgfen. an Chr.,[1] *dass derselbe weitere Güte nicht ausschlägt, sofern sie im Feld gesucht wird und Mittel vorgeschlagen werden, die seinen Verträgen unabbrüchig, auch fürstlich und annehmlich sind,* welchs wir dan alles von s. l. anderst dan irer notturft nach beschee, nicht versteen konden. *Chr. möge deshalb dem Markgfen. schreiben, er habe gerne gehört, dass der Markgf. weitere Gütlichkeit im Felde dulden wolle, könne das weder ihm noch seinen Gegnern verdenken und halte für nötig, dass sich nun die Unterhändler über die Güte im Felde vergleichen; dies wolle er nun befördern. Alles andere könnte verschwiegen werden; nach der Antwort des*

a) 2 cito.

116. [1]) *nr. 97 n. 1.*

April 17. *Markgfen. auf ihr Ansuchen um weitere Gütlichkeit von Neuschloss aus, die er gestern abend erhielt und an Mainz weitersandte, und worin sich der Markgf. fast wie in dem Schreiben an Chr. erbietet,*[2]) *sollten nun Mainz, Trier, Bayern, Jülich und sie beide sich über Verordnung ihrer Räte ins Feld vergleichen und durch diese eine Vorbereitung zur Güte machen lassen, damit, wenn nachher nötig wird, dass einer aus ihnen selbst hinreitet, um so schnellerer Abschluss zu hoffen ist. — Des Ksrs. Antwort, von der Chrs. Diener schreibt, ist zu erwarten; hat Bedenken, weil sie ihnen einzeln und nicht gemeinsam zukommen soll. — Heidelberg, 1553 April 17.*

St. Brandenburg 1 d. Or. präs. Tübingen, April 20.

April 17. **117.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Ablehnung der Hilfe für den Markgfen.

Antwort auf dessen Schreiben von April 15. Obwohl er schon in einem andern Schreiben seine Meinung aussprach, was auf des Markgfen. Schreiben gethan werden solle,[1]) *so glaubt er nun, nachdem Hz. Albrecht dem Markgfen. die Hilfe gegen Nürnberg schon abgeschlagen hat, dass sie, die anderen, es nun auch thun müssen, nur er selbst wegen der Erbeinung etwas ausführlicher. Bittet, beil. Abschr. seiner Antwort zu erwägen; will dieselbe vorher nicht absenden. — Heidelberg, 1553 April 17.*

Ced.: Will dem Markgfen. jetzt so antworten, um Hz. Albrecht mit seiner Antwort nicht allein stehen zu lassen.

St. Brandenburg 1 d. Or. präs. Tübingen, April 20.[2])

April 18. **118.** *Chr. an seine Räte in Memmingen:*

Kais. Bund.

erhielt deren Schreiben samt der Proposition und andern Schriften, die bevorstehende Bundessache betr. Nachdem Konstanz

---

[2]) *Druffel IV, 105. Der Markgf. will zum Überfluss — doch ohne Stillstand — nocheinmal einen Tag annehmen, verlangt aber, dass 1. die Bb. die Verträge vollkommen halten; 2. auch die grossen Unkosten durchaus ersetzen; 3. die Vergleichshandlung unverzüglich erfolge.*

117. [1]) *Vgl. nr. 113.*

[2]) *eodem schlägt auch Chr. dem Markgfen. die Hilfe gegen Nürnberg ab. — Ebd. Konz. von Fessler.*

und beide Baden die Sache in Bedacht genommen, kann er sich ohne deren Vorwissen nicht entschliessen; befiehlt, dies nebst anderen aufzüglichen Gründen vorzubringen mit dem Erbieten, auch bei der Konsultation der anderen zu bleiben; ohne jedoch damit in etwas willigen zu wollen; haben die anderen Stände hiegegen Bedenken, sollen sie ausserhalb des Rates bleiben; werden sie aber so zugelassen, sollen sie Chrs. Bedenken vortragen; hält für sicher, dass weder Bayern noch Österreich noch Salzburg dem Bund beitreten werden, sonder wann es eben an dem treffen sein wurdet, werden sie zucken. *Würden sie beurlaubt, sollen sie sich vorher erkundigen, mit welchen Ländern Ksr. und Kg. in den Bund kommen wollen und wie die Hilfe geleistet werden soll. — s. d. [1553 April 18.]*[a] April 18.

St. Einungen 7, 24. Konz.

119. *Chr. an Kf. Friedrich:* April 18.

Frankfurter Tag.

erhielt vom Ksr. Antwort[1] *auf das Schreiben*[2] *von Pfalz, Bayern, ihm und den jülich. Räten wegen der zerschlagenen Gütlichkeit zwischen Bamberg, Würzburg und Brandenburg. Da der Ksr. hierin einen Tag auf Mai 16 nach Frankfurt ansetzt, hält er für unnötig, dass sie bis dahin auch noch etwas thun. Fragt, ob der Kf. den Tag persönlich besuchen wird. — Stuttgart, 1553 April 18.*[3]

St. Brandenburg 1 d. Konz.

120. *Erzb. Sebastian von Mainz an Chr.:* April 18.

Antwort des Ksrs.; Frankfurter Tag.

schickt Abschr. der Antwort des Ksrs. auf das gemeinsame Schreiben von Neuschloss aus.[1] *Der Ksr. verweist darin auf*

a) *Der Brief entspricht einem beil. Gutachten der Räte von diesem Tag.*

119. [1]) = *Druffel IV, 99.*

[2]) *nr. 87.*

[3]) *eodem ähnlich an Bayern. — Ebd. Konz. — eodem schickt Kf. Friedrich auch an Chr. Abschr. des kais. Schreibens mit der Einladung auf Mai 16 nach Frankfurt, ist auch der Ansicht, dass nun alles bis zu diesem Tag verschoben werden muss, und glaubt, dass, da dies aus ihrer Anregung entstanden ist, diejenigen von ihnen, welche eingeladen sind, dem Ksr. zu Ehren und zur Beförderung des Friedens persönlich erscheinen sollten. — Ebd. Or. präs. Tübingen, April 20.*

120. [1]) *Als er eben die Schreiben an sie besonders unterschrieben hatte*

April 18. *einen besonderen Bericht, aus dem sein eigenes Vorgehen in der Sache zu erkennen sei; nun erhielt er neben der genannten Antwort noch ein Schreiben an ihn besonders, worin der Ksr. von den Irrungen im Reich spricht, die sich hoffentlich auf einer Zusammenkunft in Frankfurt am 16. Mai beilegen lassen, und das wohl der besondere Bericht sein wird.*[2]) *Obwohl er annimmt, es haben alle Fürsten, die in Neuschloss waren, dieses besondere Schreiben erhalten, schickt er doch Abschr. davon mit; glaubt, nach ihrem Erbieten, alles, was zum Frieden dient, fördern zu wollen, werde man es dem Ksr. nicht wohl abschlagen können; doch will er Chrs. und der anderen Bedenken vernehmen. — Mainz, 1553 April 18.*

St. Heidelb. Verein 1. Or. präs. Tübingen, April 22.

April 20. **121.** *Chr. an Kf. Friedrich:*

Vermittlung in Franken.

erhielt dessen Schreiben von April 14 und 15 samt Abschr. der Mainzer Approbation der Einung. Nach dem kais. Schreiben und da Hz. Albrecht von Bayern einverstanden ist, rät er, die Gütlichkeit einzustellen, bis sich Markgf. Albrecht auf ihr Schreiben resolviert, und dem B. von Würzburg noch nicht zu antworten. Hat wegen der eilenden Zusammenschickung der Räte alsbald an Hz. Albrecht von Bayern geschrieben; gefällt sie diesem, hat er auch nichts dagegen. — Tübingen, 1553 April 20.

Ced. an Pfalz und Bayern: Schickt in Abschr. seine Antwort an Markgf. Albrecht wegen der gegen die Stadt Nürnberg begehrten Hilfe.[1]) *Beil. Zeitungen erhielt er heute von Gf. Konrad von Castell.*

St. Heidelb. Verein 7, 2. Konz. von Fessler.

---

und abgehen lassen wollte, erhielt er von ihnen 4 gemeinsame Schreiben, die er in der Eile nicht beantworten kann. Was das letzte [nr. 103] und den von ihnen gemachten Abschied betrifft, so hofft er, dass sie den von ihm eingeschlagenen Weg billigen werden. Markgf. Albrecht ist zwar noch sein bestellter Diener, hat aber nicht den geringsten Befehl zur Werbung; will an alle Stände Mandate ausgehen lassen, niemand ohne Schein in seinem Namen Kriegsvolk annehmen zu lassen, der nicht eine Urkunde mit kais. Siegel vorweist. — Brüssel, April 11; vgl. nr. 129; 148 n. 1.

[2]) *= Druffel IV, 99.*

121. [1]) *Wenn nr. 117 n. 2 gemeint ist (nicht 104 n. 2), so müsste zwischen obigem Brief und der Ced. des Kfen. Schreiben nr. 117 eingetroffen sein.*

122. *Kf. Friedrich an Chr.:* *April 20.*

Kais. Schreiben. Vermittlung in Franken und Sachsen.

erhielt gestern abend dessen Schreiben von April 18 nebst Abschr. von den Schreiben des Ksrs. und Markgf. Albrechts an Chr. — Abschr. eines gleichen kais. Schreibens an ihn wird Chr. inzwischen erhalten und seine Meinung vernommen haben, dass persönlicher Besuch des Frankfurter Tages gut wäre und dass auch die geplante weitere Verhandlung zwischen Bamberg, Würzburg und Brandenburg bis dahin verschoben werden sollte. Zwar schrieb ihm heute der Kf. von Mainz, er rate, trotz des vom Ksr. bestimmten Tages zur Unterhandlung abzuordnen, doch erwiderte er ihm, er halte dies für wenig nützlich, wolle sich aber mit ihm, Chr. und den anderen hierüber vereinigen. Hat in den beiden Schreiben an beide Sachsen, Hz. Albrechts und Chrs. Bedenken nach, das Wort „persönlich" gestrichen und sie so ausgehen lassen. Zwar sind in des Ksrs. Schreiben auch diese Späne für den Frankfurter Tag genannt; es wird aber jedem der beiden angenehm sein, des anderen Antwort zu erfahren, wodurch sie um so mehr Vertrauen zu einander gewinnen können.

Vom Erzb. von Mainz wird Chr. auch 2 Schreiben des Ksrs. erhalten haben, eines an den Erzb. allein, das andere an die Fürsten, die zu Neuschloss waren.[1]) *Ist mit dem Erzb. einverstanden, dass ihnen allen nicht gebührt, des Ksrs. Begehren abzuschlagen. Bittet, Chr. möge ihm seine Meinung mitteilen und auch die Bayerns erkundigen.*

Ferner schreibt ihm der Erzb., er habe des Ksrs. Antwort an ihn, Chr., Trier und Pfalz auf Überschickung des französ. gedruckten Ausschreibens Chr. zugeschickt,[2]) *und fragt, ob sie den andern Fürsten, die hier waren, auch mitgeteilt werden soll. Da das französ. Ausschreiben mit Wissen von Bayern und Jülich dem Ksr. übersandt wurde, rät er, dass Chr. sie an Hz. Albrecht gelangen lasse, wie er selbst sie an Jülich schicken will. — Heidelberg, 1553 April 20.*

St. Pfälz. Miss. 5. Or. präs. Tübingen, April 23.

---

122. [1]) *nr. 120.*

[2]) *Vgl. nr. 94 n. 2.*

April 20. **123.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Zettel über Markgf. Albrechts Verbindung mit dem Ksr.

Chr. erinnert sich, was Hz. Albrecht und sie beide mit Markgf. Albrecht d. J. hier in seinem gewölbten Saal in jedermanns Gegenwart, doch an einem besonderen Ort, in besonders hohem Vertrauen in bester Meinung über sein Vorhaben redeten.[1]) *Nun erhielt er dieser Tage von fernher beil. Zettel,*[2]) *dem Deutschen nach in französ. Sprache von Markgf. Albrecht eben dieser Sache wegen an den B. von Arras, dem Datum nach von hier aus, geschrieben, dann niedergeworfen. Möglich, dass hernach von dem Markgfen. noch weiteres an den B. von Arras geschrieben wurde, woraus allerlei Beschwerden zu besorgen wären. Wenn dem so ist — nach der Anzeige ist schier kein Zweifel möglich —, so ist hochnötig, dem beizeiten nachzudenken, weshalb er sich gerne auf dem Frankfurter Tag mit Bayern und Chr., die wohl nicht ausbleiben werden, und anderen hierüber unterreden würde. Chr. möge dies in tiefem Vertrauen an Bayern gelangen lassen. — Heidelberg, 1553 April 20.*

St. Pfälz. Miss. 5. Or. präs. Tübingen, April 23.

April 21. **124.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Schreiben und Zeitungen von Jülich; Münster.

schickt 3 Schreiben von Hz. Wilhelm von Jülich, worin derselbe besonders die Konzepte an beide Sachsen billigt, ferner Zeitungen wegen des braunschweig. Kriegsvolks und die bei ihm angebrachte Werbung des Bs. von Münster mitteilt.[1]) *Hörte*

---

123. [1]) *Vgl. nr. 87 n. 6.*

[2]) *Vgl. Druffel IV, 106, wo n. 3 auch der Zettel abgedruckt ist; er stammt aus französ. Quelle und hat den Zweck, den bei den deutschen Fürsten vorhandenen Verdacht einer Verbindung zwischen Markgf. und Ksr. zu nähren und dadurch beide möglichst zu diskreditieren. — Der Zettel wurde von Pfalz auch sonst verbreitet: vgl. Druffel IV, 112. — Chrs. Meinung nr. 129.*

124. [1]) *Düsseldorf, April 14 schreibt der Hz. von Jülich: auf ein kais. Schreiben hin, das zwar alt ist, aber erst März 17 ankam [dat. Luxemburg, Jan. 20; der B. soll sich mit den benachbarten Ständen in Einung begeben] schickte der B. von Münster zu ihm Gesandte wegen nachbarlicher Einung; er teilte ihnen mit, dass er sich schon zu Heidelberg in ein Verständnis begeben habe, und eröffnete ihnen auf ihren Wunsch von dessen Inhalt soviel, dass er glaubt, der B. werde samt seinen 3 Stiften Münster, Minden und Osnabrück der Einung beitreten. — Zugleich bittet der Hz. um eine Schickung von Pfalz, Mainz und Trier an Hz. Heinrich und seinen Sohn um Schonung des Bs. von*

ausserdem auch von anderem Ort, Markgf. Albrecht habe schon die Stadt Bamberg bekommen;[2]) *schickt ferner ein Schreiben von Trier und seine Antworten an Jülich und Trier. Da er am Schluss dieser Antwort sagt, er hoffe, dass Chr. und Hz. Albrecht in der Sache, den B. von Münster und Braunschweig belangend, nicht abgeneigt sein werden, und Chr. ebendort sehen wird, wozu er sich [Fr.], falls es Trier für gut hält, wegen der Schickung zu Braunschweig erbot, so möge Chr. dies auch an Bayern gelangen lassen und beider Gutachten sobald als möglich mitteilen. — Heidelberg, 1553 April 21.* April. 21.

St. Pfälz. Miss. 5. Or. präs. Tübingen, April 24.

125. *Chr. an Kf. Friedrich:* *April 21.*

Vermittlung zwischen Markgf. und Bb.: Frankfurter Tag.

Antwort auf 3 Schreiben von April 17 und 18. Hat dem Markgfen. gestern wegen des Zuzugs gegen Nürnberg geantwortet und ihm Abschr. des kais. Schreibens mitgeschickt, um ihn um so mehr zum Vergleich zu bewegen; ist mit des Kfen. Konz. an den Markgfen. einverstanden, ausser mit dem Zusatz, dass der Kf. bei den übrigen Unterhändlern um ein Schreiben an Nürnberg anhalten wolle, da dies doch nichts nützen würde. — Was die weitere Unterhandlung betrifft, so ist er dafür, dass ihre Gesandten unverzüglich an eine bestimmte Malstatt zusammenkommen, sich über Verhandlung und Vorschläge vergleichen und dann in die beiden Lager reiten, oder dass den Parteien vorher um Stillstand auf einige Tage geschrieben und dabei die Malstatt bestimmt wird; denn der Ksr. mandiere gleich, was er wolle, aufhören werden sie doch nicht, bis ein Teil ganz darniederliegt, wenn man nicht mit zeitiger Unterhandlung zuvorkommt; sollte der Markgf. obsiegen, könnte er sich für seine Kosten an die Unterhändler halten und an Hz. Heinrich von Braunschweig ein Exempel nehmen. — Wäre seinesteils unbeschwert, den Frankfurter Tag persönlich zu besuchen, wenn die andern alle auch kommen; nur sieht er nicht ein, was in den drei vom Ksr. genannten Ursachen — Bb. und

Münster. — Das letztere befürwortet Trier: April 18. — Heidelberg, April 21 schlägt Pfalz vor, damit bis zum Frankfurter Tag zu warten, will aber, wenn Trier es für nötig hält, die Seinigen auch dazu abordnen.

[2]) *Am 16. April: vgl. Voigt 2, 50.*

April 21. *Markgf.; die beiden Hzz. von Sachsen; Hz. Heinrich von Braunschweig, braunschweig. Junker, Stadt Braunschweig — Nützliches verhandelt werden soll. Wenn die Bb. und der Markgf. nicht ihr Kriegsvolk auf des Ksrs. Schreiben hin verlaufen lassen, so wäre für Hz. Albrecht und ihn bedenklich, sich von Land und Leuten zu entfernen. — Tübingen, 1553 April 21.*[1])

St. Brandenburg 1 d. Eigh. Konz.

April 21. **126.** *Markgf. Karl von Baden an Chr.:*

Bitte um Chrs. Hofordnung.

genötigt, in seiner Hofhaltung allerlei Ordnungen einzuführen, schrieb er an Chrs. Haushofmeister Hans Herter von Herteneck um Mitteilung von Chrs. Hofordnung, erhielt aber zur Antwort, Chr. habe sie meist selbst zur Hand; bittet deshalb, sie dem Haushofmeister einzuhändigen mit dem Befehl, Karl einen Auszug davon zu schicken. — Pforzheim, 1553 April 21.

Ced.: Wenn Chr. neue Zeitungen weiss, möge er sie mitteilen.

St. Baden 9 b II, 3. Or. präs. Tübingen, April 23.[1])

April 22. **127.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Markgf. Albrecht. Heidelberger Nebenverständnis.

erhielt heute mittag dessen Schreiben, dat. Tübingen, April 20, nebst der Abschr., wie Chr. dem Markgfen. Albrecht von Brandenburg wegen der gegen Nürnberg begehrten Hilfe antwortete, sowie einige Zeitungen. Dankt für das Bedenken auf einige Schriften und Zeitungen; zweifelt nicht, Chr. werde nun auch gehört haben, wie der Kf., wenn es Chr. für gut hält, dem Markgfen. antworten will, und werde sich nicht sträuben, seine Meinung darüber zu eröffnen, da dies mit der von Chr. gegebenen Antwort fast übereinstimmt.

---

125. [1]) *eodem schickt Chr. an Hz. Albrecht die drei pfälz. Schreiben in Or. nebst Abschr. seiner Antwort darauf. — Ebd. Konz.*

126. [1]) *eodem antwortet Chr., im Begriff mit dem Hof von hier nach Stuttgart zu gehen, habe er die Hofordnung schon dahin führen lassen. Karl möge in etwa 3 Tagen einen seiner Räte nach Stuttgart schicken, dem er die Hofordnung gerne vorlegen und von dem, was er für nötig halte, einen Auszug machen lassen wolle. — Ced.: Neue Zeitung weiss er nicht; was auf dem vergangenen Bundestag zu Memmingen gehandelt wurde, will er in kurzem mitteilen. — Ebd. 4. Konz.*

Schickt das jüngst hier aufgerichtete Nebenverständnis,[1]) *das ihm von Mainz unterschrieben und verfertigt wieder zukam, damit Chr. es eröffne, des Kfen. von Mainz Unterschrift und Fertigung besichtige, und es dann wohlpitschiert und verwahrt an Hz. Albrecht in Bayern schicke, damit es dieser, dem hiesigen Abschied gemäss, bei sich behalte, wie er [Fr.] das andere Nebenverständnis bei sich hat. — Heidelberg, 1553 April 22.* *April 22.*

St. Heidelb. Verein 1, 5. Or. präs. Stuttgart, April 25.

128. *Kf. Friedrich an Chr.:* *April 23.*

Markgf. Frankfurter Tag.

Antwort auf dessen Schreiben von April 21. Lässt in der Antwort an den Markgfen. den Satz wegen des Schreibens an Nürnberg weg. Obwohl er schon zweimal an den Kfen. von Mainz schrieb, es sei von der Verordnung von Räten zu den Bb. und zum Markgfen. wenig zu hoffen und deshalb bis zum Frankfurter Tag zu warten, gab er nun doch dem Erzb. auf Chrs. Schreiben hin beil. Antwort[1]) *und hofft, Chr. und Hz. Albrecht werden damit zufrieden sein. — Mahnt nocheinmal zum Besuch des Frankfurter Tags, auch um allerlei Verdachts willen.*[2]) *— Heidelberg, 1553 April 23.*

St. Brandenburg 1 d. Or. präs. Stuttgart, April 25.

129. *Chr. an Kf. Friedrich:* *April 24.*

Markgfl. Zeitung; Frankfurter Tag; kais. Schreiben.

erhielt gestern von ihm 3 Schreiben, dat. April 20 und 21, heute ein Schreiben, dat. April 21. Dankt für Zeitungen; hat das erste Schreiben mit der markgfl. Zeitung alsbald an Hz. Albrecht von Bayern geschickt; wäre dem so, müsste man die Sache

127. [1]) *Druffel IV, 87.*

128. [1]) *Es liegt ein Schreiben von Pfalz an Mainz bei, dat. April 22: es solle bis zum Frankfurter Tag gewartet werden, wie auch Chr. wolle. — Nach n. 2 scheint aber ein anderes gemeint zu sein.*

[2]) *Heidelberg, April 24 schickt Kf. Friedrich in Abschr. ein Schreiben des Bs. von Würzburg, zwei Schreiben des Ksrs. an den B. und seine [Kf.] Antwort an den B.; wenn nun Chr. auch dafür sei, dass die Verordnung der Räte unterbleibe und der Frankfurter Tag erwartet werde, so lasse er [Kf.] es sich trotz seines gestrigen Schreibens gefallen. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, April 27.*

April 24. *wohl erwägen; allein er glaubt nicht, dass dieses vom Markgfen. ausgegangen ist; denn er kennt keinen in dessen Umgebung, welcher der französ. Sprache so kundig wäre, und zudem ist der Adressat der deutschen Sprache genügend kundig; wird Bayerns Antwort mitteilen.*[1])

Mit den Schreiben an Sachsen war gut, dass sie der Kf. so abschickte; ist wegen der Unterhandlung hierüber und über Besuchung des Frankfurter Tags noch bei seiner früheren Meinung; hat Abschr. des einen kais. Schreibens an die vier an Hz. Albrecht geschickt;[2]) das ander[3]) verstehen wir fur ain genedigste hofantwurt; dan unsers verstands nit genugsam geantwurt.

Auf das 3. Schreiben, die deutschmeisterl. Ratifikation betr., kann er erst morgen antworten, wenn er nach Stuttgart kommt, wohin er Kanzlei und Räte geschickt hat.

Hat das heute angekommene letzte Schreiben sogleich an Bayern mitgeteilt und wird dessen Antwort berichten. — Tübingen, 1553 April 24.

St. Pfälz. Miss. 5. Eigh. Konz.

April 24. **130**. *Chr. an Hz. Albrecht:*

Braunschweig; Münster; Karl von Baden; Georg Friedrich von Brandenburg.

schickt Schreiben und Zeitungen von dem Pfalzgfen. Es wäre beschwerlich, wenn Hz. Philipp von Braunschweig, besonders mit Vorwissen des Ksrs., diese Absicht hätte;[1]) *es könnten leicht die Glocken in Sachsen und Franken zusammenstimmen; es könnte deshalb nicht schaden, dies dem Kg. im geheimen zu berichten.*

---

129. [1]) *Tübingen, April 23 hatte Chr. 2 Schreiben an Bayern geschickt, mit den gleichen Gründen gegen die Echtheit des markgfl. Briefs, und mit der Bitte um Albrechts Meinung wegen des Frankfurter Tags. — St. Bayr. Miss. 2. Konz.*

[2]) *Vgl. nr. 94 n. 2.*

[3]) *nr. 120 n. 1.*

130. [1]) *Zeitung über Brandschatzungen des Hzs. Philipp Magnus bei Druffel IV S. 127 n. 2; jedoch mit etwas jüngerem Datum (April 27). — Es scheint sich um einen ähnlichen Verdacht einer Verbindung mit dem Ksr., wie man ihn gegen den Markgfen. hegte, gehandelt zu haben. Dass Chr. nun Mitteilung an den Kg. wünscht, mit dem er doch noch gar nicht vertragen ist, beweist, wie sehr sich die deutschen Fürsten den Absichten des Ksrs. gegenüber mit Kg. Ferdinand solidarisch fühlten. — Die in nr. 133 mitgeschickten Zeitungen sieht dann Kf. Friedrich als eine Bestätigung seiner Besorgnisse an.*

Da der Pfalzgf. ihrer beiden Bedenken in der münsterischen Sache und wegen Schickung zu Hz. Heinrich und seinem Sohn wünscht,[2]) *so will er sich hierüber mit Albrecht vergleichen. Mit Aufnahme des Bs. von Münster mit seinen 3 Stiften könnte bis zum Frankfurter Tag gewartet werden; inzwischen würde man sehen, wie sich die Sache zwischen Braunschweig und dem B. anlässt. Wenn Pfalz, Trier und Jülich zu Braunschweig schicken und auch in ihrem Namen Unterhandlung anbieten, so wäre es genug.* April 24.

Wollte mit Markgf. Karl wegen des Beitritts zur Einung nicht verhandeln, weil derselbe, wie er glaublich erfuhr, Markgf. Albrecht 62000 fl. lieh und ihm auch einige Kn. zuschickte.[3])

Erwartet täglich, dass seine Schwiegermutter samt den Regenten des Markgfen. Georg Friedrich von Brandenburg zu ihm schicken und Aufnahme in die Einung begehren; denn Kf. Moriz schrieb ihm neulich,[4]) *er habe dies seiner Schwester und den Regenten geraten.*[5]) — *Tübingen, 1553 April 24.*

St. Bayr. Miss. 2. Abschr.; gedr. bei Druffel IV, 115.

131. *Hz. Albrecht an Chr.:* April 24.

Frankfurter Tag: Markgf. Albrecht.

erhielt gestern ein gleiches kais. Ausschreiben des Frankfurter Tages wie Chr.; die sonst noch beschriebenen Fürsten werden eben die früheren Unterhandlungsff. sein, vielleicht noch Köln dazu. Da die Läufe gefährlich sind und da er erst jüngst eine gute Zeit von Hause abwesend war, gedenkt er den Tag

---

[2]) *nr. 124.*

[3]) *Vgl. nr. 108.*

[4]) *nr. 106.*

[5]) *Darauf, München, April 27, Hz. Albrecht an Chr.: hält baldige Schickung zu Braunschweig der Unterhandlung wegen für hochnötig: Mainz, Trier, Pfalz und Jülich würden genügen. Erinnert an das Schreiben von Braunschweig, das er [A.] in Tübingen erhielt und das Chr. gesehen hat [Druffel IV, 75]; daraus konnte leicht seine Absicht entnommen werden:* und umb so vil beschwerlicher hab ich iezunder vernomen, das die sachen albereit so weit gelangt. — *Ist wegen des Bs. von Münster mit Chr. einig, ebenso wegen geheimer Mitteilung an den Kg.; hielte für das beste, dass es durch die Kff. an diesen gebracht würde: Chr. möge darüber mit Pfalz beschliessen. Billigt, dass Chr. die Sache mit Markgf. Karl einstellen liess, und erwartet Mitteilung über die Verhandlung mit Markgf. Georg Friedrich. — Ebd. eigh. Or. präs. Stuttgart, Mai 1. Auszug bei Druffel IV, 121.*

April 24. *durch seine Räte besuchen zu lassen; will denselben befehlen, beim Hinabziehen sich bei Chr. anzumelden. — Dem Frankfurter Tag ist mit weiterer Unterhandlung nicht vorzugreifen, auch wäre die Zeit bis Mai 16 hiefür zu kurz. Kf. Friedrich könnte an Markgf. Albrecht schreiben, sie wollten seine Bewilligung der Gütlichkeit an die Bb. und Nürnberg berichten und deren Antwort mitteilen, obwohl er glaubt, dass sich die Bb. weder vor ihnen noch auf dem künftigen Tag auf diese Mittel einlassen werden. — Bittet um Abschr. von Chrs. Antwort an Markgf. Albrecht wegen der Hilfe gegen Nürnberg.*[1]) *— München, 1553 April 24.*

Ced.: Ist durch die sorglichen Läufe veranlasst, nach Ingolstadt eine kleine Besatzung zu legen.

St. Brandenburg 1 d. Or. präs. Stuttgart, April 27.

April 26. **132**. *Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.:*

dankt für die Abschr. von Chrs. Antwort an Markgf. Albrecht wegen des Zuzugs, samt dem kais. Schreiben. Da er von Heidelberg aus von dem Frankfurter Tag Kunde erhalten hatte, antwortete er dem Markgfen. laut Beil. — Baden, 1553 April 26.

Ced.: Bittet um Chrs. Kanzleiordnung; ferner um die zwischen Ulm und anderen Städten verglichene Kirchenordnung, welche dieselben an Frecht zur Besichtigung gesandt haben sollen.[1])

St. Brandenburg 1 d. Or. präs. Stuttgart, April 29.

---

131. [1]) *Darauf Stuttgart, April 28 Chr. an Hz. Albrecht: Da der B. von Würzburg den Frankfurter Tag erwarten will, ist er auch einverstanden. Wird nach Frankfurt auch Räte schicken; hält das von Hz. Albrecht vorgeschlagene Schreiben des Kfen. Friedrich an Markgf. Albrecht für unnötig; dagegen könnte er ihn zu persönlichem Erscheinen in Frankfurt auffordern. — Ced.: Schickt mit, wie sich Gf. Karl von Zollern verantwortet, dass er sie beide nicht auf dem Asperg einlassen wollte [vgl. nr. 179]. Hat in seine Festungen noch keinen Zusatz gelegt. — Ebd. Konz.: vgl. nr. 138.*

132. [1]) *Stuttgart, April 30 dankt Chr.: die Ulmer haben allerdings an Johann Brenz eine Kirchenordnung gesandt und sein Bedenken darüber begehrt;* aber dieselbig ist dermassen mit dem babstumb befleckt und vermischt gewesen, das er inen darauf ain kurze antwort geben; *kann sie jetzt nicht schicken, weil Brenz nicht zur Stelle ist; will nach dessen Ankunft nicht nur* dieselbig bebstlich kirchenordnung, *sondern auch die darauf gegebene Antwort schicken. — Seine Kanzleiordnung ist noch nicht fertig; wird sie hernach schicken. — Ebd. Konz. — Mai 5 spricht dann Ottheinrich den Wunsch aus, bei seiner Rück-*

133. *Kf. Friedrich an Chr.:* *April 26.*

Zeitungen von Jülich.

schickt ein Schreiben nebst Zeitungen von Hz. Wilhelm von Jülich, die er heute erhielt.[1]) *Da es, wie sie besorgten, dahin kommen will, dass ein Stand nach dem andern angegriffen und überzogen wird, möge Chr. bedenken, was jetzt sogleich oder auf dem Frankfurter Tag vorzunehmen ist, damit die Friedfertigen ausser Sorge bleiben. — Heidelberg, 1553* (mitwochs nach jubilate) *April 26.*

Ced.: Schickt ein heute angekommenes Schreiben vom Erzb. von Mainz nebst seiner Antwort darauf. Bittet, die Zeitungen auch an Hz. Albrecht von Bayern mitzuteilen.

St. Pfälz. Miss. 6. Or. präs. Stuttgart, April 29.

134. *Hz. Albrecht an Chr.:* *April 26.*

Markgf. Albrecht; Frankfurter Tag; Chrs. Sache mit dem Kg.

hält des Markgfen. Schreiben an den B. von Arras[1]) *auch für erdichtet, vielleicht zu dem Zweck, um die Fürsten noch mehr zu verhetzen und Misstrauen zu säen; es hängt viel davon ab, woher und durch was für Personen es dem Kf. Pfalzgfen. zukam; er glaubt ihm nicht, besonders weil z. Z. des Datums die Unterhandlung zwischen Markgf. Albrecht und den Bb. zu Heidelberg noch nicht begonnen hatte, der Markgf. also keinen Grund hatte, sie* (uns) *in dem Schreiben zu meinen.*

Lässt es wegen des Frankfurter Tags und der weiteren Verhandlung zwischen Markgf. Albrecht und den Bb. bei seinem

---

kehr nach Neuburg Brenz mitnehmen zu dürfen, da er eine Reformation in seinem Fürstentum durchführen wolle. — Chr. erwidert Mai 10, Brenz müsse auf 9. Juni nach Erfurt; wenn er zurückkomme, sei er bereit, ihn zu beurlauben. — St. Pfalz 9 c I.

133. [1]) *Hz. Wilhelm schickt, Düsseldorf, April 20, an Kf. Friedrich ein Schreiben von Hz. Philipp Magnus von Braunschweig, sowie seine Instruktion für einen Rat, den er seinen Gesandten an Hz. Magnus und dessen Vater nachschickte, ferner ein Schreiben vom B. von Münster und seine Antwort darauf. — Philipp Magnus bittet, April 13, den Hz., zu entschuldigen, wenn er vielleicht mit seinem Kriegsvolk dessen Herrschaft Ravensberg mit Durchzug zu berühren genötigt wäre. Die Instruktion, Düsseldorf, April 17, will Durchzug mit Zufuhr von Proviant gewähren, wenn das Kriegsvolk nicht wider Ksr., Kg. und Landfrieden gebraucht wird. — Vgl. nr. 130 n. 1.*

134. [1]) *Vgl. nr. 123; nr. 129 n. 1.*

April 26. *früheren Bedenken und glaubt, dass es Chr. ebenso wie ihm beschwerlich sein werde, sich jetzt so weit von Land und Leuten zu entfernen.*

Wusste bisher nicht, ob und wohin der röm. Kg. von dem ungarischen Tag zu Ödenburg abgezogen sei, und musste deshalb die Schickung in Chrs. Vertragssache bisher aufschieben;[2]) *will nun in der nächsten Woche seinen Gesandten nach Wien abfertigen. — München, 1553 April 26.*

St. Bayr. Miss. 2. Or. präs. Stuttgart, Mai 1.

April 26. **135.** *Chr. an Kf. Friedrich:*

erhielt gestern bei seiner Ankunft hier dessen beide Schreiben von April 22 und 23. Schickte das Nebenverständnis unerbrochen durch eigenen Boten an Hz. Albrecht.[1])

Was das zweite Schreiben, besonders die braunschweig. und münsterische Sache betrifft, so hat er vor wenigen Tagen dem Kfen. sein Bedenken geschickt, das dieser erhalten haben wird. Ob er den Frankfurter Tag selbst besucht oder nicht, weiss er noch nicht. Auch wenn er ausbleibt, will er mit dem Kfen. und anderen gute Korrespondenz halten und sich von ihnen nicht absondern. — Stuttgart, 1553 April 26.

St. Heidelb. Verein 1, 6. Konz.

April 27. **136.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Wertheimer Tag.

schickt mit, was ihm der Erzb. von Mainz schreibt unter Benennung eines Tages auf Vocem jucunditatis nach Wertheim zu weiterer Beratung gütlicher Unterhandlung zwischen Bamberg, Würzburg und Markgf. Albrecht, und was er darauf

---

[2]) *Bei der gemeinsamen Rückkehr von Heidelberg hatten in Tübingen am 9. April die letzten Besprechungen zwischen Chr. und Hz. Albrecht über Chrs. Streit mit Ferdinand stattgefunden, in deren Verlauf Chr. in die Bezahlung von 250000 fl. willigte, wovon 100000 fl. drei Monate nach Abschluss des Vertrags, 75000 fl. ein Jahr später, wieder 75000 zwei Jahre später zu bezahlen seien. — Vgl. St. Chr. I. 9, 106. — Hz. Albrecht hatte offenbar versprochen, einen Gesandten mit dieser Verabredung zum Kg. zu schicken, der dann den endgültigen Abschluss herbeiführte; vgl. nr. 146, nr. 199 n. 2.*

135. [1]) *eodem; zugleich sendet er das Schreiben von Pfalz und seine Antwort darauf mit. — Ebd. 6 Konz. — München, April 30 dankt hiefür Hz. Albrecht und schickt Zeitungen. — St. Bayr. Miss. 2. Or. präs. Stuttgart, Mai 3.*

geantwortet hat,[1]) *ferner 2 Schreiben des Erzbs. an Chr.*[2]) *und Hz. Albrecht. Hält für nötig, den Wertheimer Tag zu besuchen zur guten Vorbereitung des Frankfurter Tages und besonders um inzwischen Weiterungen zu verhüten; hofft, Chr. und Hz. Albrecht werden auch ihre Räte schicken, ebenso Trier und Jülich. — Heidelberg, 1553 April 27.* April 27.

St. Brandenburg 1 d. Or. präs. Stuttgart, April 29.[3])

137. *Chr. an Kf. Friedrich:* April 27.

Memminger Tag; Baden und Konstanz.

schickt Proposition, Verhandlungen und Abschied des Memminger Bundestags, nr. 1—7. Da die Gesandten bis Sonntag Trinitatis wieder dahin abgefertigt werden sollen, wird er die weitere Verhandlung berichten. — Stuttgart, 1553 April 27.

Ced.: Hat wegen dieser Bundeshandlung dem Markgfen. Karl von Baden und dem B. von Konstanz einen Tag angesetzt, zu Engen im Hegäu am 8. Mai persönlich bei ihm einzutreffen; hofft, dass sich beide denselben nicht missfallen lassen: wo nun derselbig seinen furgang erraicht, gedencken wir alsdann mit beeden iren l. sovil ze handlen, ob wir dieselbigen auch in unser jungst zu Haidelberg aufgerichte verstendnus bringen möchten.[1])

St. Einungen 7, 25 und 26. Konz.

138. *Chr. an Kf. Friedrich:* April 28.

Frankfurter Tag: Markgf. Albrechts Schreiben an den B. von Arras; Zeitungen.

Antwort auf dessen Schreiben von April 24. Da der B. von Würzburg den Frankfurter Tag erwarten will, lässt er es

---

136. [1]) *Der Erzb. von Mainz benennt April 25 den Tag auf Anregung von Pfalz und Trier hin: Kf. Friedrich verspricht, April 27, denselben zu beschicken.*

[2]) *Dat. April 25: benennt den Wertheimer Tag; schickt Abschr. von Schreiben an beide Parteien mit, dass sie einige Tage Anstand bewilligen und die Räte ins Lager geleiten sollen. — Ebd. Or.*

[3]) *eodem schickt Chr. Abschr. an Hz. Albrecht: wird nach Wertheim Räte schicken, damit ihm kein Versäumnis vorgeworfen werden kann. — Ebd. Konz.; vgl. Druffel IV, 123. — Mainz setzt den Wertheimer Tag an, wohl ohne zu wissen, dass die anderen auf eine Verhandlung vor dem Frankfurter Tag schon verzichtet hatten; nr. 128 n. 2: nr. 131 mit n. 1.*

137. [1]) *eodem schreibt Chr. auch an Statthalter und Räte zu Baden, dass sie jemand zu diesem Tag abfertigen sollen. — Ebd. 27 Konz.*

April 28. *sich auch nicht missfallen. Schickt in Abschr. ein Schreiben von Hz. Albrecht von April 24. Ist ebenfalls aus den gleichen Gründen entschlossen, auf dem Frankfurter Tag nicht selbst zu erscheinen, sondern Räte dahin abzufertigen mit dem Befehl, mit Pfalz und anderen Einungsverw. gute Korrespondenz zu halten. Rät, dass der Kf. an Markgf. Albrecht schreibe, — nicht so wie Hz. Albrecht vorschlägt, sondern auf die Erklärung von Würzburg hin — dass er auf dem Frankfurter Tag selbst erscheinen solle. — Stuttgart, 1553 April 28.*

Ced.: Erhielt gestern aus einer Reichsstadt[1]) *fast gleiche Zeitung, wie sie ihm der Kf. April 20 über ein Schreiben, das Markgf. Albrecht an den B. von Arras gerichtet haben soll, zugesandt hat; es ist ihm bedenklich, dem zu glauben. — Aus Strassburg wurde ihm vorgestern geschrieben, es seien zu* St. Diedolt, Maimünster und Seel *1000 französ. Pf. samt einigen hundert Hakenschützen eingefallen, weshalb man im Elsass einen Überfall befürchte.*

April 29. *2. Ced. an Pfalz und Bayern: Als er das Schreiben schliessen wollte, kam sein Diener hier an, den er seither am kais. Hof hatte. Derselbe berichtete ihm, der Papst und der englische Kg. wollten Ksr. und französ. Kg. vergleichen; es sei schon eine englische Gesandtschaft am kgl. Hof angekommen und ein Kardl. mit 20 Pf. vom Papst unterwegs. Ferner werde, wie ihm der Vizekanzler angezeigt und er auch sonst bemerkt habe, der Ksr. keinen Reichstag ausschreiben, bis er sehe, wie sich die Verhandlung in Frankfurt anlasse; zeigen sich dort die Fürsten nach des Ksrs. Gefallen, werde dieser einen Reichstag nach Speyer oder Worms, andernfalls aber nach Köln ausschreiben. — Stuttgart, April 29.*

St. Brandenburg 1 d. Abschr.

April 29. **139.** *Markgf. Albrecht an Chr.:*

Frankfurter Tag.

Antwort auf dessen Schreiben;[1]) *erinnerte sich wohl des Abschieds mit den Unterhandlungsfürsten, bat deshalb Chr. und die andern nur um Hilfe gegen Nürnberg, und hofft noch, Chr. werde ihn nicht verlassen, wenn die Sache unvertragen*

138. [1]) *Wohl aus Augsburg; vgl. Druffel IV, 106.*
139. [1]) *nr. 117 n. 2.*

bleibt. Erhielt vom Ksr. ein ähnliches Schreiben wie Chr., worauf er demselben laut Beil. antwortete.[2]) *Chr. wird daraus sehen, welche Praktiken und Untreue diese Pfaffen samt den Nürnbergern bisher gesucht haben. Freut sich, dass Chr. vom Ksr. zu der gütlichen Unterhandlung beigezogen ist und bittet, falls es zur gütlichen Verhandlung kommt, zu helfen, dass deutschem Gebrauch nach vor allem Brief und Siegel gehalten werden; schickt einen Abdruck seines Ausschreibens gegen die Pfaffen;*[3]) *das gegen die Nürnberger soll auch bald an den Tag kommen. — Lager zu Bamberg, 1553 April 29.* April 29

St. Brandenburg 1 d. Or. präs. Stuttgart, Mai 3.[4])

140. *Chr. an Hz. Albrecht:* Mai 2.

erhielt von ihm 3 Schreiben, dat. April 26 und 27. — Hat den Artikel wegen Ansuchens bei Braunschweig um Gütlichkeit an Pfalz mitgeteilt. — Bittet, die kgl. Vertragssache zu befördern. — Dankt für Zeitungen und schickt ein Verzeichnis, das er gestern von Gf. Konrad von Castell erhielt. Es ist zu fürchten, dass, wenn der Ksr. den Parteien nicht mit mehr Ernst schreibt, dass der Teil, welcher thätlich vorgeht, sofort in die Acht gefallen sein soll, auf friedlichen Anstand oder Vergleich wenig Hoffnung ist.[1]) *— Die vier rhein. Kff. sind in Bacharach bei einander, um den Streit zwischen Köln und Jülich gütlich beizulegen.*[2]) *— Stuttgart, 1553 Mai 2.*

St. Bayr. Miss. 2. Konz. Ungenügender Auszug bei Druffel IV, 125.

141. *Hz. Albrecht an Chr.:* Mai 2.

Wertheimer Verhandlung.

Antwort auf 2 Schreiben von April 28 und 29. Kann an keinen Erfolg der Wertheimer Verhandlung glauben und hält

[2]) *Druffel IV, 122.*

[3]) *Hortleder S. 1050—1070.*

[4]) *eodem schickt Chr. Abschr. an Pfalz und Bayern: fürchtet immer noch, die Schickung zu beiden Parteien werde vergeblich sein; deshalb sollten die Gesandten von Wertheim wieder abgefordert und die Sache bis Frankfurt eingestellt werden; fürchtet, der Markgf. würde, wenn er die Oberhand bekäme, sich wegen der Unkosten an sie halten, wie der Hz. von Braunschweig an Münster und andere. — Ebd. Konz.*

140. [1]) *Ähnlich zugleich an Kf. Friedrich: St. Pfälz. Miss. 6. Konz.*

[2]) *Über des Kfen. Friedrich Reise nach Bacharach vgl. Leodius S. 289 f.*

Mai 2. *für genügend, wenn Mainz, Pfalz und Chr. ihre Räte dazu schicken, damit sie im Namen aller Einungsfürsten die Unterhandlung führen; will, was dieselben verhandeln, seinerseits angenommen haben. Vor dem Frankfurter Tag wird die Unterhandlung doch nicht beginnen können, weshalb es wohl dabei geblieben wäre. — Wird seinen Räten befehlen, sich auf dem Weg nach Frankfurt mit Chr. zu vergleichen. — München, 1553 Mai 2.*

Ced.: Bittet, dem Kf. Pfalzgfen. diese Meinung mitzuteilen.

St. Brandenburg 1 d. Or. präs. Stuttgart, Mai 6.

Mai 2. **142.** *Chr. an den Erzb. von Mainz:*

Schreiben des Ksrs.: geringe Aussicht der Frankfurter Verhandlung.

erhielt am 22. April durch diesen Boten des Erzbs. 2 Schreiben.[1]) *Dankt für die übersandte Abschr. der Antwort des Ksrs. auf die Zuschickung des französ. Schreibens;*[2]) *glaubt, es wäre nicht nachteilig, wenn der Erzb. auch den anderen Fürsten, die in Heidelberg waren, davon Abschr. schicken würde; hat eine solche schon vertraulich an Hz. Albrecht von Bayern geschickt.*

Hat auch die kais. Antwort auf das gemeinsame Schreiben der in Neuschloss versammelten Fürsten,[3]) *sowie das Schreiben an den Erzb. besonders gelesen; hat ein dem letzteren fast gleichlautendes Schreiben vom Ksr. erhalten.*[4]) *Er hat wenig Hoffnung, dass auf dem bevorstehenden Frankfurter Tag etwas Fruchtbares erreicht wird; denn wie der Markgf. und die beiden Bb. dem kais. Schreiben zu parieren gedenken, zeigen beil. Zeitungen, die er gestern von vertrautem Ort erhielt. Doch darf man dies dem Ksr. nicht abschlagen. Wenn der Ksr. den Parteien nicht mit mehr Ernst schreibt und unter Androhung der Acht Ruhe gebietet, so ist wenig Aussicht auf Stillstand und Vergleich. — Stuttgart, 1553 Mai 2.*

St. Heidelb. Verein 1. Konz.

---

142. [1]) *nr. 94 n. 2 und nr. 120.*
[2]) *nr. 94 n. 2.*
[3]) *nr. 120 n. 1.*
[4]) = *Druffel IV, 99.*

143. *Chr. an den pfälz. Marschall:* *Mai 3.*

schickt einen Jungen, den der Kf. zum Lernen in die Küche aufzunehmen bewilligt hat. — Stuttgart, 1553 Mai 3.

St. Pfalz 9, I, 64. Konz.

144. *Instruktion Chrs. für Gf. Konrad von Castell, L. von Frauenberg, Obervogt zu Lauffen, und Gerhard von Bödigheim, Oberamtmann zu Weinsberg, auf den Wertheimer Tag von Mai 7:* *Mai 3.*

sie sollen mit allem Fleiss die gütliche Beilegung des Streits zwischen Markgf. Albrecht und den Bb. von Bamberg und Würzburg befördern; will kein gütliches Mittel verfangen, sollen sie mit den übrigen Gesandten verhandeln, ob nit zu thun were, das die bischof dahin persuadiert wurden, bei dem durch marggraf Albrechten angezognen vertrag zu pleiben. *Geht auch dies nicht, so sollen sie dazu helfen, dass beide Teile Kriegsrüstung und Thätlichkeiten einstellen, sich auf den Frankfurter Tag begeben und weitere Verhandlung abwarten. — Stuttgart, 1553 Mai 3.*[1])

St. Brandenburg 1 d. Konz.

145. *Kf. Friedrich an Chr.:* *Mai 3.*

Frankfurter Tag: Markgf. und Ksr.

schickt mit, was Mainz, Trier, Jülich und er Hz. Albrecht und Chr. auf ihr Schreiben antworten.[1]) *Mahnt nocheinmal zum persönlichen Besuch des Frankfurter Tags, da der Ksr. auch den Erzb. von Köln, Landgf. Philipp und andere dazu erfordert hat, die wohl erscheinen werden. — Bacharach, 1553 Mai 3.*

---

144. [1]) *eodem schickt Chr. diese Instruktion an von Frauenberg und von Bödigheim mit dem Befehl, darnach zu handeln, ob nun Gf. Konrad erscheine oder nicht: von Frauenberg soll sich von Wertheim aus bis zum 16. Mai nach Frankfurt begeben. — Ebd. Konz. — eodem schreibt Gfin. Elisabeth von Castell an Chr., ihr Gemahl sei auf einem Tag zu Kulmbach wegen der Gläubiger und Bürgen des Markgfen. Albrecht; sie habe ihm aber sofort geschrieben und hoffe, dass er am 8. in Wertheim eintreffe. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Mai 6.*

145. [1]) *Bacharach, Mai 3; bitten dringend um persönlichen Besuch des Frankfurter und Beschickung des Wertheimer Tages. — Ebd. Abschr. — Stuttgart, Mai 8 schickt Chr. dieses Schreiben an Hz. Albrecht mit dem Bemerken, dass er selbst am Besuch des Frankfurter Tages verhindert sei und sich wegen seines Befindens nach Wildbad begeben habe. — Ebd. Konz.: vgl. nr. 157 n. 1.*

Mai 3. *1. Ced.: Eine Person, die vor wenigen Tagen aus Würzburg hier ankam, berichtet, der B. von Würzburg sei nicht so gerüstet, wie es nötig wäre; es heisse dort allgemein, der Hz. von Braunschweig sei schon im Anzug, um den Bb. Hilfe zu leisten; vom Ksr. so gut wie vom Markgfen. werde übel geredet; viele glauben, der Markgf. solle die Bb. „herumrücken", dann den Prinzen ins Reich führen helfen; das werde in den Wirtshäusern öffentlich geredet.*

2. Ced.: Dankt für Übersendung der Memminger Bundeshandlung; bittet mitzuteilen, was Chr. auf dem 2. Tag weiter erfahren und mit dem B. zu Konstanz und Markgf. Karl von Baden weiter verhandeln wird.[2])

St. Brandenburg 1 d. Or. präs. Stuttgart, Mai 8.

Mai 6. **146.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Chr. und der Kg. Kfl. Tag zu Bacharach. Räte nach Frankfurt.

will in Chrs. Vertragssache mit dem Kg. morgen seinen Rat Dr. Wiguleus Hundt zum Kg. abfertigen, obwohl er noch nicht erfuhr, dass der Kg. von dem ungarischen Tag nach Wien oder Neustadt gekommen sei.[1]) *— Bittet um Nachrichten über den kfl. Tag zu Bacharach. — München, 1553 Mai 6.*

Ced.: Seine nach Frankfurt abgefertigten Räte werden morgen hier aufbrechen und demnächst bei Chr. ankommen.

St. Brandenburg 1 d. Or.[a]) *präs. Stuttgart, Mai 8.*

---

a) 3 cito.

[2]) *Stuttgart, Mai 6 schreibt Chr. an Kf. Friedrich, er habe gestern seine Räte nach Wertheim abgefertigt. — Ebd. Konz.*

146. [1]) *Über Hundts Auftrag in Chrs. Sache vgl. nr. 134 n. 2. Der zweite Teil seiner Instruktion bei Druffel IV, 138; der Hauptsatz lautet:* dem allem nach hetten wir der sachen unsers geringen verstands dahin nachgedacht, das sich ir ku. mt. laut der ainigungs chur- und fursten getreuen, wolmainenden begerns mit irer mt. obern landen in disc haidlbergische verstentnus eingelassen und auf kunftigem tag zu Memingen die sachen durch ire gesandten, dergleich wir, Salzburg und Wirtemberg auch thun wolten, dahin gerichtet, damit dieselb handlung auf negste reichsversamblung, wie dann etlicher stend zu Memingen mainung auch gewesen, und in kurz ain reichstag ausgeschrieben soll werden, verschoben, alda hette mit Salzburg, dem stift und stet Augspurg, Ulm und andern vermöglichen steten, graven und prelaten auch gehandlt und sy auf leidenliche mitl und weg in solche verstendnus genomen, auch die verstentnus an ir selbs in ain reehte form und mass mit gebürlichem, rechtlichen austrag gericht mögen werden, und das alles mit der rö. kai. mt. genedigistem vorwissen und bewilligen . . . *Wenn der Kg. einverstanden ist, soll der Gesandte auch mit*

147. *Instruktion Chrs. für Gf. Wolfgang von Löwenstein,*[1]) *Hans Dieterich von Plieningen, Ludwig von Frauenberg und Dr. Kaspar Ber auf den Tag zu Frankfurt:* Mai 6.

sie sollen bei den kais. Kommissarien Chrs. Ausbleiben entschuldigen, ebenso bei den Fürsten, welche ihm von Bacharach aus geschrieben haben,[2]) *nämlich Mainz, Trier, Pfalz und Jülich. Würden diese auf Chrs. persönliches Erscheinen dringen, sollen die Gesandten weiter anzeigen, dass er, wenn sich weitere für des Reichs Nutzen und Wohlfahrt wichtige Sachen zutrügen, samt Hz. Albrecht sein Erscheinen nicht abgeschlagen haben wolle. Wenn*[a]) *der Kf. Pfalzgf. in einem am 11. Mai hier angekommenen Brief ihre Zusammenkunft wegen des von Markgf. Albrecht an den Ksr. gerichteten Schreibens*[3]) *für nötig hält und vielleicht eine Entschuldigung beim Ksr. für geboten erachtet, so sollen die Gesandten diese widerraten, da sie dadurch nur beim Ksr. in Verdacht kämen, als ob sie sich schuldig wüssten; würde jedoch einer von ihnen angezogen, dann wollte sich Chr. mit Pfalz, Bayern und andern über eine Entschuldigung vergleichen.*

An den Verhandlungen sollen sie neben den anderen auch teilnehmen und, wenn die Umfrage an sie kommt, in ihrem Votum auf die bisherigen vergeblichen Bemühungen zu Heidelberg und seither hinweisen. Chr. wisse keinen anderen Weg, als dass der Ksr. den Bb. und ihren Mitverw., ebenso dem Markgfen. mit Ernst und bei Pön der Acht gebiete, die Waffen niederzulegen und Frieden zu halten; wer nicht gehorcht, soll in die Acht erklärt und die Exekution alsbald gegen ihn vorgenommen werden. Sind dann die Kriegsrüstungen abgeschafft, dann kann gütliche Vergleichung oder sonst ein Austrag versucht, oder die Parteien auf den ordentlichen Rechtsweg gewiesen werden.

---

a) *Dieser Satz ist im Konz. nachträglich beigefügt. Trotzdem bleibt im Or. das urspr. Datum.*

Salzburg hierüber verhandeln. — Wien. R. A. in gen. 19. Abschr. Dieser Satz beweist deutlich, dass die Vereitelung des kais. Bundes der Hauptzweck der Werbung ist.

147. [1]) *Gf. Wolfgang von Löwenstein wird bei den folgenden Verhandlungen nicht mehr genannt: er war wohl zu der Sendung in Aussicht genommen, von der Beteiligung jedoch durch irgend ein Hindernis abgehalten.*

[2]) *nr. 145 n. 1.*

[3]) *Druffel IV, 122.*

Mai 6. *Was Hz. Heinrich von Braunschweig, die Stadt Braunschweig und die braunschweig. Junker betrifft, so hat Kf. Moriz jüngst zu Neuschloss berichtet, Hz. Heinrich habe ihm und dem Kfen. von Brandenburg zugesagt, gegen Braunschweig und Goslar nichts als mit Recht vorzunehmen, während er mit den braunschweig. Junkern durchaus vertragen sei; ist dem so, so bleibt es billig dabei. Will man jedoch in den Irrungen mit der Stadt Braunschweig gütliche Verhandlung beginnen, so hat Chr. nichts dagegen. Jedoch sollten Hz. Heinrich gegen Hz. Erich von Braunschweig, einige benachbarte Bb. und Gff., die ihm nicht gegen das mansfeld. Kriegsvolk zu Hilfe kamen, Thätlichkeiten auch bei Pön der Acht verboten werden.*

In den Irrungen zwischen dem Kfen. und dem Fürsten zu Sachsen sollte die Verhandlung der Landschaft abgewartet und, wenn sie scheitert, die bewilligte Unterhandlung vorgenommen werden.

Will man die Sache wegen des Friedgebots an den Ksr. gelangen lassen und trotzdem oder auch ohne das gütliche Unterhandlung beginnen, so sollen die Räte nicht widersprechen und es zur Beilegung des Streits an keiner Mühe fehlen lassen. Dabei sollen sie sich an Pfalz, Bayern und Jülich, mit denen Chr. schon bisher hierin in guter Korrespondenz stand, anschliessen. Wird daneben weiter über Handhabung von Frieden und Recht verhandelt, sollen sie keinesfalls vom Passauer Vertrag abgehen, sondern sich durchweg darauf, namentlich auf die darin genannte Assekuration gründen und sich darin mit den genannten Fürsten vergleichen. Kommt etwas wegen Ausschreibens eines Reichstags an sie und sie finden bei den anderen Ständen, dass ein Reichstag nötig und dem Reich nützlich ist, so sollen sie denselben nicht hindern.

Trägt sich etwas Weiteres zu, was in dem Ausschreiben nicht genannt ist, so sollen sie sich nicht einlassen, sondern sich Bescheid holen. — Stuttgart, 1553 Mai 6.

St. Heidelb. Verein ad B. 9. Beifasz. 13. Or. — Konz. beil.

Mai 7. **148.** *Die kfl. Räte in Heidelberg an Chr.:*

Kais. Mandat. Schreiben Chrs.

schicken Abschr. eines durch einen Kammergerichtsboten in-

simulierten kais. Mandats,[1]) *das gestern in Abwesenheit des Kfen.* Mai 7.
ankam. Heute kamen 3 Schreiben von Chr., zwei an ihren Kfen., eines auch an diesen und an seine Mitfürsten, die sie dem Kfen. nach Bacharach zuschickten. — 1553 Mai 7.

St. Heidelb. Verein 7, 3. Or.

149. *Kf. Friedrich an Chr.:* Mai 8.

Schreiben Markgf. Albrechts an den Ksr.; Wertheimer und Frankfurter Tag.

Antwort auf 3 Schreiben von Mai 2, 3 und 5. Besprach sich wegen der Antwort des Markgfen. Albrecht an den Ksr.,[1]) *die ihm sehr wichtig erscheint, mit Trier und Jülich, und schickte sie samt ihrem Bedenken auch an Mainz: was sie darauf beschlossen, wird Chr. in wenigen Tagen schriftlich erhalten. Man beschloss, auch die Räte, da sie schon allerseits nach Wertheim abgefertigt sind, fortziehen zu lassen; merken sie, dass nichts zu machen ist, werden sie schon umkehren. Da, wie er von Köln und Jülich hörte, Braunschweig und Münster schon miteinander vertragen sind und der B. das Stift Minden mit einer grossen Geldsumme abtreten muss, so wurde diese Verhandlung eingestellt. — Hofft nocheinmal, dass Chr. und Hz. Albrecht auf das Schreiben von hier aus selbst nach Frankfurt kommen werden. — Bacharach, 1553 Mai 8.*

St. Brandenburg 1 d. Or.[a]) *präs. Stuttgart, Mai 10.*

150. *Hz. Albrecht an Chr.:* Mai 8.

Kardl. von Augsburg.

vor wenigen Tagen war der Kardl. von Augsburg bei ihm hier, berichtete ihm allerlei wichtige Sachen vertraulich und äusserte auch, er wolle, sobald er heimkomme, sich zu Chr. begeben und ihm auch allerlei vertraulich anzeigen; da der Kardl. ihm viele seltsame Praktiken, besonders über Italien, berichtete, sollte ihn Chr. nicht abweisen;[1]) *fragt ihn Chr., wie es mit*

a) 2 cito.

148. [1]) *Dat. Brüssel, April 11. Der Ksr. verbietet, ohne seinen Befehl Kriegsvolk in seinem Namen anzunehmen oder jemand ohne glaubwürdigen Schein annehmen zu lassen. — Hortleder S. 1116 f.: vgl. nr. 120 n. 1.*

149. [1]) *Druffel IV, 122.*

150. [1]) *Füssen, April 14 hatte der Kardl. an Stockhammer geschrieben, er sei letzten Dienstag glücklich hier angekommen; er wünsche ein gutes Ver-*

Mai 8. *dem spanischen Regiment in Italien stehe, so wird er hören, dass man es dort ebensowenig leiden mag wie hier aussen. Zudem ist Chr. im Heidelberger Abschied auferlegt worden, seine Nachbarn zum Beitritt zum Verständnis zu bewegen und, soviel sich Albrecht erinnert, wurde dabei auch Augsburg genannt; Chr. hat also Ursache zu persönlicher Zusammenkunft mit dem Kardl.; glaubt, dieser werde zum Beitritt geneigt sein, mehr als beim Memminger Bund. Hat mit ihm soviel verhandelt, dass er seinen Räten zu befehlen versprach, sich mit den bayrischen über einen künftigen Tag zu vergleichen und die ganze Memminger Verhandlung auf einen künftigen Reichstag oder eine andere anschnliche Versammlung von Fürsten zu verschieben.*

Hat seinem Rat, den er in Chrs. Sache zum Kg. abfertigte, daneben auferlegt, wenn die Sache zwischen Kg. und Chr. vertragen ist, mit allem Fleiss dahin zu arbeiten, dass sich der Kg. mit seinen oberen Landen auch in die Einung begiebt; wird den Erfolg hierin mitteilen.

Der Kardl. ersuchte ihn auch, ihn Chr. zu empfehlen wegen der Propstei Ellwangen; thut dies hiemit. — München 1553 Mai 8.

St. Bayr. Miss. 3. Eigh. Or.[a] *präs. Stuttgart, Mai 10.*

Mai 9. **151.** *Chr. an Pfalzgf. Ottheinrich:*

gestern abend ist Frau Jakoba, Hzin. v. Bayern, Witwe, hier angekommen, wird heute hier bleiben und morgen nach Pforzheim weiterreisen. — Stuttgart, 1553 Mai 9.

St. Pfalz 9 c I, 79. Konz.

---

a) 3 cito.

hältnis zu Hz. Albrecht und wolle diesen besuchen, wenn er zurückkomme. — In eigh. P. S. fügt er bei: er möchte nur eine Stunde bei Stockhammer sein. Ir solt ainmal bei mir befinden, das mir nichs hoher angelegen dann unsers geliebten vaterlands wolfart und bestendige befridung; darzu will ich mich in allen muglichen dingen weisen und brauchen lassen. Es ist zeit, das wir Teutschen zu unser sachen selbs sehen; es send och meins erachtens noch weg vorhanden. — *München, St. A. schw. 220/10. Or. — Eine ähnliche Sprache führt er Kg. Maximilian gegenüber: Druffel IV, 127. Der Kardl. erscheint von jetzt ab als einer der eifrigsten und lautesten Gegner der vermeintlichen spanischen Praktiken des kais. Hofes: vgl. nr. 163, 164, 169, 170; Druffel IV, 241, 312.*

152. *Chr. an Bürgermeister und Rat zu Basel:* *Mai 9.*

Meister Hans Wigerich.

Unsern freuntlichen grus zuvor, fursichtig, ersamen, weise, liebe besonder nachbaur und gevattern![1]) *Hat* vor guter weil *ihren Mitbürger, Meister Hans Wigerich, zu sich beschreiben* und ainer sachen halber seiner kunst und rats phlegen lassen. *Da sich dieselbe mit ihm glücklich anlässt, so dass zu hoffen ist, sie könnte durch ihn zu einem guten Ende gebracht werden, so ist nötig, dass er ihr bis zu Ende auswartet. Bittet deshalb, demselben längere Abwesenheit nicht übelzunehmen. — Stuttgart, 1553 Mai 9.*

St. Eidgenossen 5. Konz.

153. *H. W. von Knöringen an Chr.:* *Mai 9.*

erhielt dessen Befehl[1]) *und kann nicht finden, dass Brandenburg, Bamberg, Würzburg, Nürnberg oder Windsheim ihr Kriegsvolk verlaufen lassen; vielmehr nehmen alle noch weiteres Kriegsvolk an. — Ansbach, 1553 Mai 9.*

St. Brandenburg 1 d. Or. präs. Stuttgart, Mai 11.

154. *Kf. Friedrich an Chr.:* *Mai 11.*

Kammergerichtsmandat.

als er heute früh 8 Uhr beim Erzb. von Mainz hier ankam. erhielt er ein Schreiben des Erzbs. samt Abschr. eines K.G. Mandats,[1]) *mit dem der Bote schon unterwegs gewesen, dann aber zurückgekehrt war. Gleich darnach wurde ihm von einem Boten des K.Gs. das Mandat in Or. hier insinuiert, das nun wohl auch Chr. überliefert sein wird. Mainz meinte zwar, er solle den Ksr. um Abschaffung oder Einstellung des Mandats ersuchen; allein da nur er und Chr. von den Unterhandlungs-*

152. [1]) *Sie waren 1547 bei der in Basel geborenen Tochter Chrs., Hedwig, Gevatter geworden.*

153. [1]) *Mai 6 hatte Chr. angefragt, ob dem kais. Ausschreiben des Frankfurter Tages gehorcht und das Kriegsvolk entlassen werde. — St. Heidelb. Verein 9 III. Konz.*

154. [1]) *Das Mandat von Mai 2 bei Hortleder S. 1111 f.; den beiden Bb. mit thätlicher Hilfe zuzuziehen, wird folgenden befohlen: den Kff. von Mainz, Pfalz und Sachsen: Deutschmeister: Hz. Johann Friedrich, Hz. Chr.: Landgf. Philipp: Gf. Wilhelm von Henneberg; Dekan, Kapitel und erwähltem B. von Eichstätt: Statthalter und Räten von Ansbach: Nürnberg, Rothenburg, Windsheim, Schweinfurt.*

Mai 11. *fürsten in dem Mandat benannt sind, war er für Verschiebung auf den so nahe bevorstehenden Frankfurter Tag, wo es in ihrer aller Beisein oder zuerst durch die Räte erwogen werden solle; denn was sie beiden Parteien im Heidelberger Abschied erklärt haben, das wolle auch bedacht sein; wenn aber Mainz für sich den Ksr. ersuchen oder es den andern anzeigen wolle, so stehe es bei ihm. Chr. möge nun der Sache nachdenken und sich mit den andern vergleichen.*[2]) *— Eltville, 1553 Mai 11.*

St. Pfalz 9, I, 66. Or.[a]) *präs. Stuttgart, Mai 14.*

Mai 11. **155.** *Chr. an Hz. Albrecht.*

Frankfurter Tag. Markgfl. Schreiben an den Ksr.

schickt ein Schreiben von Mainz, Trier, Pfalz und Jülich an sie beide,[1]) *ferner eines von Pfalz an ihn; hat seinen Räten, die er nach Frankfurt schicken wird, befohlen, ihn dort zu entschuldigen mit dem Zusatz, dass er, wenn weitere für des Reichs Wohlfahrt wichtige Sachen vorkämen, zu erscheinen bereit wäre, wenn ihn nicht sein Befinden hindere. Wegen des markgfl. Schreibens an den Ksr., das wohl das jetzige Schreiben der Fürsten an sie beide veranlasste, befahl er den Gesandten, dem Kfen. zu sagen, dass er nicht für ratsam halte, sich darum anzunehmen, da weder sie beide noch Pfalz darin erwähnt seien, so dass es beim Ksr. Verdacht erregen würde, als ob sie sich schuldig wüssten. — Stuttgart, 1553 Mai 11.*

St. Brandenburg 1 d. Konz. von Ber.

Mai 12. **156.** *Gf. Konrad von Castell, Gerhard von Bödigheim, Ludwig von Frauenberg an Chr.:*

Bericht vom Wertheimer Tag.

kamen am 7. d. M. hier in Wertheim an, wo sie die beil. ver-

a) *Aufschr.:* von disem ist herzog Albrechten copeien zugesandt.

[2]) *Stuttgart, Mai 15 antwortet Chr., er habe selbst noch kein solches Mandat erhalten; die im Heidelb. Abschied den Parteien gegebene Erklärung sei wohl zu bedenken; sobald das Mandat komme, wolle er den Ksr. schriftlich um Abschaffung oder doch um Einstellung bis zum Ende des Frankfurter Tages bitten;* dann es ie nit by ainander sein und besteen kan, das wir zwischen inen, den parthyen, underhandlung pflegen und nichtz destweniger dem aim teil mit der that zuziehen und uns gegen dem andern in vhed und kriegsrustung begeben solten; *es könnte nichts schaden, wenn alle gemahnten Fürsten dies besonders an den Ksr. schreiben würden. — St. Pfalz 9, I, 68. Konz.: vgl. nr. 161 und 162.*

155. [1]) *Mai 8 mahnen dieselben nocheinmal zum Besuch des Frankfurter Tages. — Ebd. Abschr. präs. Stuttgart, Mai 10.*

zeichneten Gesandten[1]) *trafen. Noch am gleichen Abend sandte* Mai 12.
der B. von Würzburg den Endres vom Stein samt einigen weiteren Adeligen mit 20 gerüsteten Pf. mit einer Schrift laut Beil.[2]) *Gleich am andern Morgen beschloss man eine Antwort an den B., die nebst weiteren mit dem B. gewechselten Schriften beiliegt. Obwohl man bisher täglich in den Rat ging, konnte noch nichts weiter erreicht werden, da Markgf. Albrecht ihnen noch keine Antwort gab, obwohl sie durch einen reitenden Boten schriftlich nach seiner Gelegenheit fragten. Hierauf warten sie noch stündlich und bitten um Befehl für den Fall, dass sich des Markgfen. Antwort bis zum Frankfurter Tag verzieht und die Gesandten alle oder zum grossen Teil hier bleiben oder abreiten. — Wertheim, 1553 Mai 12.*

St. Brandenburg 1 d. Or.[a]) *präs. Stuttgart, Mai 13.*[3])

157. *Chr. an Hz. Albrecht:* Mai 12.

Kardl. von Augsburg; kais. Bund. Aufnahme des Kgs. und des Kfen. Moriz in den Heidelb. Bund. Französ. Werbung.

Antwort auf dessen Schreiben von Mai 8. Will, wenn er hier sein Baden vollendet hat,[1]) *sich gerne mit dem Kardl. von Augsburg besprechen und an einen diesem gelegenen Ort kommen; glaubt, die Aufnahme des Kardls. werde den anderen Fürsten nicht zuwider sein, an die er es gelangen lassen will. Billigt Albrechts Vorschlag, die Memminger Bundeshandlung auf einen Reichstag oder eine andere ansehnliche Fürstenversammlung zu verschieben; denn er wüsste nicht, wozu eine Einigung mit höchstens 7000 z. F. und 1000 z. R. gut wäre; kann nicht spüren, dass die schwäb. Reichsstädte ausser Augs-*

---

a) 2 cito.

156. [1]) *Von Mainz, Trier, Pfalz und Jülich.*

[2]) *Beglaubigung für Endres vom Stein: Resultat der weiteren Schreiben: des Markgfen. Resolution ist abzuwarten.*

[3]) *eodem antwortet ihnen Chr., da sich die Sache so in die Länge ziehe, solle L. von Frauenberg sogleich nach Frankfurt aufbrechen, die beiden andern in Wertheim bleiben, wenn die sonstigen Gesandten dies auch thun. — Ebd. Konz. — Nachdem dann am 16. Mai von Mainz die Nachricht über die ablehnende Haltung des Markgfen. eingelaufen war (nr. 158), wurde der Wertheimer Tag beschlossen, der über bedeutungslose Vorverhandlungen nicht hinausgekommen war. — Protokoll St. Heidelb. Verein 9, Beifasz.*

157. [1]) *Obwohl Chr. in Wildbad ist, tragen seine Briefe den Ausstellungsort Stuttgart: vgl. nr. 145 n. 1, 166 n. 1, 174.*

Mai 12. *burg und Ulm Lust haben, sich in das Bündnis zu begeben; vielmehr sind einige entschlossen, bei den Fürsten um Schutz und Schirm anzusuchen, um was wohl auch Albrecht angegangen werden wird.*

Dass Albrecht seinem Gesandten befahl, mit dem Kg., nach Abschluss des Vertrages zwischen diesem und Chr., über seinen Beitritt zu ihrem Verständnis mit seinen oberen Landen zu verhandeln, ist nicht undienlich, ebenso wenn damit auch Hz. Moriz hineinkäme.

Kann den Kardl. von Augsburg als Propst von Ellwangen wohl leiden, kann aber nicht zustimmen, dass derselbe vor ergangenem Endurteil Besitz ergreift; dies widerspräche seinem Heidelberger Vertrag mit dem Deutschmeister, auch könnte er des Schutzes wegen leicht wieder in Händel kommen; wenn der Kardl. in Rom die Sache betreibt, kann er in kurzem ein Endurteil erlangen, und hat keinen anderen Nachteil, als dass er hernach Kasten und Keller um so besser gefüllt findet.

E. l. will ich auch vertrauter mainung nit bergen, das gestern morgen ainer vom adel von des kunigs von Franckreich wegen mit einer credenz bei mir ist gewest und ist in somma sein werbung gestanden: nachdem der kunig glaublich bericht, wie die kei. mt. mit marggr. Albrechten zu Brandenburg und mir handeln haben lassen, damit wir den kunig durch das Elsass in Frankreich angreifen solten, so wurde ir mt. mit aller macht aus dem Niderland auch angreifen, damit der kunig genötigt wurde, sein krieg der enden und aus Italiam ze wenden, und also verhindert wurde, das dem prinzen der pass in Italiam nit gewert wurde, mit vilen bitten und erbieten, mich dahin nit zu begeben; dann solte das beschehen, wurde den Schweitzern ursach gegeben, herausser in mein land ze fallen und auch verners zu greifen. Darauf ich ime mit kurzen worten geantwort, mir were von dem nit bewisst; dann mit mir derwegen noch der zeit nichtz gehandelt. Darauf er repliciert, ob aber was mit mir gehandelt wurde, wes ich mich verhalten wollte; ich ime geantwurt: der gebur; sein herr were mir ain namhaft soma geltz schuldig; wo ich die billichait bei ime fende, wurde ich mich auch darnach zu halten wissen. Ist also abgeschieden; hab ine sonst allerlei gefragt (dieweil er mir bekant), und sonderlich ob sich sein herr nit wolte vertragen lassen, item der dreier stett halber, Metz, Thul und Verdun. Darauf er geantwort, das im wol bewisst were,

das sich sein herr mit der kei. mt. nit vertragen wurde, es wurde *Mai 12.*
ime dann gegeben das, so ir mt. im occupierte; der dreier stett halber achtet er, wo sich das reich in billiche verstendnus mit seinem herrn einliesse, das er nit allein die stett dem reich widerumb zustellen wurde, sonder dasselbig mit allem seinem vermögen in seiner libertet erhalten helfen; und fraget mich von dem tag zu Franckfort, ob der sein furgang haben wurde; item wo herzog Moritz were, ob er auch darauf komen solte, ob er in keiner rustung were und wie starck er sein möchte; ob auch der tag zu Eger sein endschaft erraicht, was daselbst beschlossen. Welches alles E. l. ich freuntlicher, vertrauter wolmainung auch verstendigen wellen. — *Stuttgart, 1553 Mai 12.*

St. Bayr. Miss. 3. Abschr.

158. *Erzb. Sebastian von Mainz an Chr.:* *Mai 14.*

Verhandlung in Wertheim.

schickt in Abschr. ein ihm von Kf. Friedrich nebst den Antworten vom B. in Würzburg und Markgf. Albrecht zugekommenes Schreiben.[1]) *Schickte sogleich Abschr. davon an seine Räte in Wertheim mit dem Befehl, falls, wie aus des Markgfen. Schreiben zu sehen ist und wie auch Pfalz meint, nichts erreicht wird, sich mit den andern Räten über den Abzug zu vergleichen. — Mainz, 1553 Mai 14.*

St. Heidelb. Verein 7 a, 2. Or. präs. Stuttgart, Mai 17.

159. *Chr. an Ksr. Karl:* *Mai 14.*

Vertrag mit Gf. Georg.

hat sich mit Gf. Georg dahin verglichen,[1]) *dass er ihm die Gfsch. Mömpelgard. die von Ksr. und Reich, sowie die Herrschaften Grange, Clerval und Passavant, die von Karl als Hz. und Gf. von Burgund zu Lehen gehen, erblich für ihn und seine ehelichen männlichen Erben abtritt. Bittet deshalb, ihm selbst diese Lehenspflichten zu erlassen, Gf. Georg mit Gfsch.*

---

158. [1]) *Während B. Melchior April 30 die auf Mai 7 nach Wertheim ausgeschriebene gütliche Verhandlung zuschreibt, wenn der Markgf. von weiterem thätlichen Vorgehen abgehalten wird, lehnt der Markgf. dieselbe, Mai 8, mit Rücksicht auf den Frankfurter Tag ab.*

159. [1]) *Der Vertrag zwischen Chr. und Gf. Georg bei Reyscher 2, 104/111.*

Mai 14. *und Herrschaften zu belehnen und zu gestatten, dass er dieselben sogleich einnehme. — Stuttgart, 1553 Mai 14.*

St. Hausarchiv K. 4 F. 3. Abschr.

Mai 15. **160.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Klagen über Markgf. Albrecht.

schickt für Chr. und Hz. Albrecht vom Erzb. von Mainz Abschr. der Antworten, welche Markgf. Albrecht zu Brandenburg und der B. von Würzburg wegen der gesuchten weiteren Unterhandlung ihnen allen gegeben haben. Schickt ausserdem, was der Markgf. auf einem Zettel ihm [Kf.] allein zur Beschwerung angezogen und begehrt hat.[1]) *Wusste von all dem gar nichts; als er gestern abend von dem Tag zu Bacharach nach der Unterhandlung zwischen Köln und Jülich wieder nach Heidelberg kam, traf er hier seinen Statthalter in der oberen Pfalz, Hz. Wolfgang, und erfuhr, dieser sei vor seinem Herabreisen persönlich bei Markgf. Albrecht gewesen und habe freundlich bei ihm Abschied genommen; legt weitere Verhandlungen zwischen beiden über das in dem Zettel erwähnte bei.*

Dies hat ihn noch mehr befremdet; auch soll er, abgesehen von den nürnbergischen böhmischen Reitern, beim Markgfen. noch in weiterem Verdacht sein. Er will deshalb dem Markgfen. nach beil. Konzept freundlich schreiben, und da morgen ihrer aller Räte bis zu ihrer persönlichen Ankunft

---

160. [1]) *Der Markgf. klagt [Stein, Mai 8], dass trotz der Heidelberger Bewilligung der Kf. seinen Feinden Vorschub leiste und den Nürnbergern den Pass durch sein Land gestattet habe: so seien 400 böhm. Reiter darin beherbergt worden, denen die Nürnberger 600 Hakenschützen zum Entsatz entgegensandten. Er habe deshalb auch durch des Kfen. Land seinen Feinden nachziehen müssen, habe sie auch samt den Reitern alle erlegt und verjagt, ihnen auch ihr Geschütz genommen. Hofft, der Kf. werde seinen Gegnern keine solche Hilfe mehr leisten und bittet um schriftl. Antwort, wessen er sich zu ihm und seinen Freunden zu versehen habe. — Vgl. Voigt 2, 51. — Auf die Bitten Wolfgangs um Schonung der pfälz. Lande wies Markgf. Albrecht wiederholt auf die Verletzung des Heidelberger Abschieds durch den Durchzug böhmischer, dann auch schlesischer Reiter hin, wogegen Wolfgang erklärte, es sei unmöglich gewesen, die unerwarteten Durchzüge zu hindern. — Dies sagt der Kf. auch in dem Konz. der Antwort, und weist unt. and. darauf hin, dass er sich auch durch Kammergerichtsmandate nicht gegen den Markgfen. habe bewegen lassen. — Letzteres zu schreiben widerrät Chr., Mai 17, da es eine Blossstellung wäre. — Ebd. Konz.*

in Frankfurt eintreffen, will er die Räte von Bayern, Jülich Mai 15.
und Wirtbg. um eine Beratung dieses Schreibens ersuchen. Bittet auch Chr. um seinen Rat; kommen Hz. Albrecht und Chr. persönlich nach Frankfurt, könnten sie vertraulich darüber sprechen. — Heidelberg, 1553 Mai 15.

St. Pfälz. Miss. 6. Or. präs. Stuttgart, Mai 17.[2])

161. *Chr. an seine Räte in Frankfurt, H. D. von Plie-* Mai 15.
ningen, Ludwig von Frauenberg und Dr. Kaspar Ber.:

Festhalten des Passauer Vertrags. Mandat des K.Gs. Schreiben Chrs. an Mainz etc.

schickt mit, was Kf. Friedrich und Hz. Wilhelm an Hz. Albrecht und ihn wegen der Visitation des K. Gs. unter Beilegung eines Berichts des pfälz. Kanzlers geschrieben haben. Da man hienach von dem Passauer Vertrag abweichen will, was nicht nur beschwerlich, sondern auch schimpflich wäre, so sollen sie dies mit den anwesenden Fürsten und Gesandten beraten und es dahin bringen helfen, dass von dem Vertrag nicht abgegangen, sondern ihm nachgelebt und die Visitation vorgenommen wird, wie nötig ist. Hierin sollen sie mit Pfalz, Bayern und Jülich gute Korrespondenz halten. Schickt zu diesem Zweck ein neulich dem Pfalzgfen. übersandtes Bedenken.

Schickt ferner in Abschr. ein Schreiben von Kf. Friedrich sowie ein solches von Mainz und ein K.G.-Mandat, an Pfalz, andere Kff. und Stände und auch an Chr. ausgegangen, den Bb. von Bamberg und Würzburg wider Markgf. Albrecht mit thätlicher Hilfe zuzuziehen.[1]) *Da sich dieses Mandat, das ihm noch nicht insinuiert ist, aber nicht lange ausbleiben wird, nicht mit gütlicher Unterhandlung zusammenreimt, sollen sie mit Kf. Friedrich und den andern Fürsten und Gesandten darüber verhandeln und besonders, ob nicht die mandierten Stände von Frankfurt aus eine gemeinsame Botschaft ans K.G. senden und von diesem Mandat an den Ksr. appellieren sollten, damit es dieser kassiere oder wenigstens bis zum Ende des Frankfurter Tags einstelle.*

---

[2]) *eodem schickt Chr. Abschr. hievon an Hz. Albrecht. — St. Bayr. Miss. 3. Konz. — Zugleich schickt er Abschr. an seine Räte in Frankfurt und befiehlt, darüber beraten zu helfen. — Ebd. Or. präs. Frankfurt, Mai 20.*

161. [1]) *Vgl. nr. 154 n. 1.*

Mai 15. *Beiliegende Schreiben sollen sie an Mainz, Trier, Pfalz und Jülich übergeben.*[2]) — *Stuttgart, 1553 Mai 15.*

Ced.: Da sich der Ksr. in einem ihm zu Heidelberg am 23. April überantworteten Schreiben[3]) *entschuldigt, dass er noch nicht dem Passauer Vertrag gemäss einen Reichstag ausgeschrieben habe, so sollen sie bei seinen Einungsverw. dahin wirken, dass der Ksr., da er sich selbst auf die Passauer Verhandlung bezieht, diese auch in allen anderen Punkten einhält.*

St. Heidelb. Verein ad B. 9. Beifasz. 13. Or. präs. Mai 18.

Mai 15. **162.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

Kammergerichtsmandat. Gesandte zum Frankfurter Tag.

schickt in Abschr., was ihm gestern Abend 8 Uhr Kf. Friedrich unter Beischluss der Abschr. eines kais. K.G.-Mandats geschrieben hat; fürchtet, das letztere werde auch bei ihm nicht ausbleiben; bittet um Albrechts Meinung, wie sie sich nach der in Heidelberg beiden Teilen gegebenen Erklärung, keinem Teil Hilfe zu leisten, gegen das K.G. halten sollen. Und unsers erachtens so will die sachen schier dahin gespilt werden, den chur- und fursten die haar zesamenzeknipfen, damit wir all undereinander selbst nit wissen wa hinaus.[1]) — *Stuttgart, 1553 Mai 15.*

Ced.: Seine und Albrechts Gesandte sind gestern von hier abgereist; gab den seinigen eine mit der bayrischen fast übereinstimmende Instruktion, so dass er hofft, sie werden mit Pfalz, Bayern, Jülich und anderen gute Korrespondenz halten.

St. Brandenburg 1 h. Abschr.

---

[2]) *Chr. entschuldigt sein Ausbleiben. — Ebd. Konz.*

[3]) = *Druffel IV, 70. Or. St. Reichstagsakten 14 a, mit der fehlerhaften Aufschr.: präs. Heidelberg, April 23, statt März 23. Diese Aufschr. ist oben übernommen.*

162. [1]) *Darauf München, Mai 18 Albrecht an Chr.: Das K.G.-Mandat ist ihm auch wegen ihres Heidelberger Vorbehalts bedenklich; ihm zu folgen, würde auch der Frankfurter Verhandlung Eintrag thun und zu Weiterungen im Reiche führen; ist mit des Kfen. Friedrich Vorschlag einverstanden, die Verhandlung über das Mandat auf den Frankfurter Tag zu bringen, obgleich nicht unratsam wäre, den Ksr. vorher nach dem Rat des Kfen. von Mainz um Einstellung des Mandats zu ersuchen. — Eigh. Ced.: Nach beil. Zeitungen stärkt sich Markgf. Albrecht immer mehr; hält für nötig, dass Chr. und die anderen Einungsff. der Sache wohl nachdenken und sich in guter Rüstung halten;* denn niemant weiss, uber wen das spil angesehen ist. — *Ebd. Or. präs. Stuttgart, Mai 20, mit 4 cito.*

163. *Dr. Kaspar Ber an Chr.:* [1]) *Mai 16.*

Anschläge gegen den Frankfurter Tag: Kardl. von Augsburg; Markgf. Georg Friedrich, Hessen, Kf. Moriz zum Heidelb. Bund.

auf Anbringen der geheimen und vertraulichen Werbung beim Kf. Pfalzgfen. dankte dieser anfangs für das Zuentbieten und die Eröffnung, und sagte, es stehe wahrlich seltsam und gefährlich, alles sei wohl zu bedenken: er habe sich aber mit Mainz und Trier verglichen, dass sie am nächsten Freitag alle an einem Tag zu Frankfurt eintreffen wollen, und er hoffe, dass Chr. samt Bayern auch kommen werden; durch persönliche Gegenwart könne man viel Gutes ausrichten. Ir churf. g. samt den andern hetten ir gehaime kuntschaft zum besten dermassen gemacht oder bestellt, darzu ire versehung mit den schiffen gethon, das sie auf solchen fal eines zuziehens, ehe sie bei 10 meilen gegen Franckfurt komen, sie darvon sein wollten; des hette ir churfl. g. zum gehaimsten, also das allein ein person, ir churf. g. diener, darvon wysste; derft nun demselbigen vertrauen, deshalben E. f. g. sollichs bei ir vertraulich behalten würde; sie, die churf., würden auch one glait nit gen Franckfurt, und Franckfurt hett ein fendlin knecht zur custodi bestellt; marggraf Albrecht hette ir churf. g. den besten und spitzigsten traulichen brief geschrieben, des ich nit glaubte; denselbigen brief wellt ir churfl. g. mich zu Franckfurt sehen lassen, dieweil ire reth heut den mit hinweg auf Franckfurt genumen. *Auch der Kf. habe von seltsamen Praktiken gehört; der Kardl. von Augsburg habe ihm geschrieben, dass er zu ihm herabkommen wolle; der Kf. hielte für gut, wenn Chr. denselben hörte; wollte er in das Verständnis, wäre er aufzunehmen. Chr. möge sich auch bemühen, ob der Bruder seiner Gemahlin, der junge Markgf., und Hessen zum Beitritt gebracht werden könnten; auch Kf. Moriz sei hiezu zu bewegen. Nach vielen Reden, die sich diesmal nicht schreiben lassen, schloss der Kf.:* und sollten sie mit ir practic sanct Veltin haben, sie miessten uns zu Franckfurt nit finden, obsidione vel militibus. — *Schreibt dies in Eile und schickt die ihm von Franz zugestellten Briefe zurück. — Heidelberg, 1553 Mai 16.*

163. [1]) *Kredenz für Ber, dat. Stuttgart, Mai 12, St. Pfalz 9, I, 67. Konz. Sein Auftrag war offenbar 1. den Kfen. vor geheimen Anschlägen des Markgfen. Albrecht gegen den Frankfurter Tag zu warnen; 2. über die französ. Werbung bei Chr. (nr. 157) zu berichten.*

Mai 16. *P. S.:* Als ich auch anregt, E. f. g. nit ibel beraten sein gewesen, das principiis obstiert were worden mit weren, sagt ir churf. g., sie wollt, es were geschehen, und das best gewesen sein.

St. Pfälz. Miss. 6. Or. präs. Stuttgart, Mai 20.

Mai 17. **164.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Praktiken; Zeitungen; Markgf. Albrecht; französ. Werbung.

hörte die vertrauliche Anzeige Dr. Bers; dankt für die neue Zeitung und die treue Warnung; ist noch entschlossen, mit den drei geistlichen Kff. am 26. d. M. zusammen einzutreffen; hofft, Gott werde Gnade geben, dass die Praktiken zu nichte werden. Ber wird dies und was er ihm sonst gesagt hat, geschrieben haben, so dass er Chr. mit seiner schlechten Schrift nicht länger aufhalten will. Nur erhielt er, kurz nachdem die Gesandten nach dem Nachtessen geschieden waren, beil. Zeitung von einem glaubhaften Ort.[1]) *Chr. wird noch in frischem Gedächtnis haben, was sie beide und Bayern mit dem Markgfen. redeten,*[2]) *wie sie ihn von seinem Vorhaben und seinen Praktiken abmahnten, und wie weit er es von sich warf, aber auch wie es sich zu dieser Zeitung verhält; hält für nötig, dass es Chr. auch in besonderem Vertrauen an Hz. Albrecht schicke.* Was nun der gesant des konigs von Franckreich anbrocht, acht ich, hab mer draudt dan er dun kan; drum ime E. l. ain solche statliche Antwurt geben, das er wol dahaim wer bliben. — *Heidelberg, 1553 Mai 17.*

St. Pfälz. Miss. 6. Eigh. Or.

---

164. [1]) *[Kardl. von Augsburg] kam neulich aus Italien und Rom heim. In Italien stehen des Ksrs. Sachen sehr übel, schier ärger als in Deutschland: man erwartet die Ankunft des Prinzen in der Lombardei, der mit Hilfe vieler tausend Maranen sich soll ins Reich eindrängen wollen. Markgf. Albrecht hat, wie ihm ein Adeliger berichtete, gesagt, er wolle den Prinzen zum Ksr. machen und wenns dem Teufel leid wäre. Ist dies wahr, so ist leicht zu sehen, dass er des Prinzen Vorkämpfer ist, und es ist zu fürchten, dass er, wenn er mit den Bb. fertig ist, auch die Weltlichen nicht vergisst. — Sprach unterwegs in Trient mit dem Kardl. über die Läufte, und klagte, dass der Ksr. diesem wüsten Verderben also zusehe: der Kardl. antwortete, was der Ksr. dem Markgfen. zugelassen habe, dazu sei er gezwungen gewesen: er habe aus der Not eine Tugend machen müssen. — Namentlich die Kff. müssen aufmerken; denn wenn die Gewalt drängt, gelten ihre jura electionis wenig mehr. Vgl. nr. 150.*

[2]) *nr. 87 n. 6.*

165. *Hz. Albrecht an Chr.:* *Mai 17.*

Antwort an Mainz etc. Markgf. Albrecht. Ratifikation von Trier. Kardl. von Augsburg.

erhielt dessen Schreiben von Mai 11. Ist mit Chrs. Vorschlag zu einer Antwort an Mainz, Trier, Pfalz und Jülich wegen des Frankfurter Tages einverstanden; Chr. möge sie für sie beide abschicken. Wegen des Schreibens von Markgf. Albrecht an den Ksr. ist das Bedenken der Fürsten zu erwarten, dann kann man sich weiter vergleichen. — Die Trierer Ratifikation will er zum besten verwahren. — München, 1553 Mai 17.

Ced.: Erhielt Chrs. Antwort auf sein Schreiben wegen des Kardls. von Augsburg; bittet, diesen mit Förderung zur Propstei Ellwangen in bestem Befehl zu haben; kann wegen Katarrhs nicht eigh. antworten.[1])

St. Bayr. Miss. 3. Or. präs. Stuttgart, Mai 19.

166. *Chr. an den Keller zu Göppingen:* *Mai 17.*

Pfalzgf. Wolfgang ist im Schloss zu Göppingen eingezogen. Befiehlt, demselben, solange er im Bade ist, Brennholz und Wein zu verabreichen, an den Vogt zu Nürtingen wegen Wildprets zu schreiben und für die Pferde zu sorgen.[1]) *— Stuttgart, 1553 Mai 17.*

St. Pfalz 9 e I a, 4. Konz.

167. *Kf. Friedrich an Chr.:* *Mai 19.*

Pfälz.-bayr. Erbeinigung.

wäre dem Heidelberger Abschied vom 28. März[1]) *in der Sache zwischen ihm und seinem Bruder und Vettern Ottheinrich, Wolfgang, Johann, und Wolfgang, Graf zu Sponheim und Veldenz, auch Herrn Johann Jörg, einerseits, Hz. Albrecht von Bayern andrerseits trotz der Kürze der Zeit nachzukommen*

---

165. [1]) *Dies ist wohl auch der Grund dafür, dass Hz. Albrecht auf die in nr. 157 berichtete französ. Werbung bei Chr. hier nicht Bezug nimmt.*

166. [1]) *Stuttgart, Mai 30 schreibt Chr. an den Pfalzgfen., er habe heute von hier aus die erste Jagd gehalten: das Glück brachte nur einen Hirsch:* daraus abzenemen, welchermassen die Spanier haus gehalten. *Schickt davon ein wenig Wildpret nebst einem starken, guten Trunk zu guter Badfahrt. — Ebd. Konz.; rgl. nr. 157 n. 1.*

167. [1]) *Vgl. nr. 98 n. 5.*

Mai 19. *bereit gewesen. Allein infolge der jetzigen gefährlichen Kriegsübungen, welche die Oberpfalz sehr nahe berühren, dann wegen eines Verhandlungstages in Bacharach und wegen des jetzigen Tags in Frankfurt konnte er, obwohl seine Vetter dieser und anderer Vergleichungen wegen vorher berufen waren, doch nichts Fruchtbares vornehmen. Da er nicht weiss, wann der Frankfurter Tag endet, bittet er, bei Hz. Albrecht dahin zu wirken, dass dieser bis nach Schluss des Frankfurter Tages Prorogation bewilligen und, da es zu Berching oder Berngriess zu tagen jetzt wegen des Kriegs gefährlich ist, den zur Verhandlung über das Hirschberger Landgericht angesetzten Tag um einen Monat verschieben möchte. Will selbst alles vollziehen, was ihm der genannte Abschied auflegt. — Heidelberg, 1553 Mai 19.*

St. Pfalz 9, I, 69. Or. präs. Stuttgart, Mai 26.

Mai 19. **168.** *Die wirtbg. Räte in Frankfurt an Chr.:*

Bericht über den Beginn der Verhandlungen.

soweit sie von Stuttgart ausritten, kamen sie am 18. morgens um 8 Uhr, Ludwig von Frauenberg am Abend zuvor hier an. Alsbald wurde ihnen nebst den Bayern von den Gesandten in den Rat angesagt und sie erfuhren dann, dass die Gesandten der abwesenden Fürsten beschlossen hätten, bei den kais. und kgl. Kommissarien die Entschuldigung ihrer Herrn gemeinsam vorzubringen, was auch alsbald geschah. Ihrer Instruktion nach trugen sie Chrs. Entschuldigung bei den kais. Kommissarien vor, welche begreiflich fanden, dass Chr. nicht sogleich erscheinen könne, aber hofften, dass Chr., da der Ksr. zu ihm besonderes Vertrauen trage, nötigenfalls auch selbst erscheinen werde. Sie erschienen dann neben anderen Gesandten im Rat, wo von kais. und kgl. Gesandten zwei Punkte proponiert wurden.

1. Sollen sie mit der Proposition vorgehen oder noch länger warten, da noch keine Fürsten und von einigen beschriebenen Fürsten auch noch keine Gesandten erschienen sind?

2. Markgf. Albrecht hat wegen Geleites geschrieben; vielleicht könnten sie und die Gesandten ihm gemeinsam antworten.

Nach gehabter Unterredung gaben die Gesandten den Kommissarien folgende Antwort:

1. Sie könnten den Kommissarien nicht Mass geben, hielten aber für gut, die Sache wegen der Kriegsgefahr zu beschleunigen. Mai 19.

2. Das Geleite zu geben, stehe ihnen nicht zu; auch verlange es Markgf. Albrecht nur vom Ksr. und von seinen Kommissarien; doch könne es nicht wohl abgeschlagen werden.

Darauf erklärten die Kommissarien den Gesandten weiter und es wurde dahin beschlossen, es sollten die kais. Kommiss. an Markgf. Albrecht schreiben, sie hätten deswegen vom Ksr. keinen Befehl, doch würde von diesem auf einen solchen Wunsch gnädigste Antwort fallen; in dem kais. Ausschreiben, das der Markgf. erhalten, sei solches Geleite tacite enthalten; auch hätten des Markgfen. Gesandte von den Fürsten und Herren, durch deren Länder sie reisen, nichts zu befürchten, auch nicht von Bamberg und Würzburg. Die kais. Räte verlasen ein dementsprechendes Konz. an den Markgfen. und erklärten, dass sie inzwischen auch an den Ksr. schreiben, damit für alle Fälle auch das Geleite inzwischen herauskomme.

Sodann liessen kais. und kgl. Kommissarien[1]) *ihre Kredenz übergeben und verlesen und es wurde hierauf durch Heinrich Hass laut Abschr.*[2]) *proponiert, worauf jeder Gesandte Bedacht nahm; man beschloss, morgen wieder zusammenzukommen und über eine Antwort an die Kommissarien zu beraten. Soviel sie bis jetzt bedacht, wollen sie neben den Gesandten von Pfalz, Bayern und Jülich dahin votieren, dass sie von den Kommissarien des Ksrs. und Kgs. Meinung und Vorschläge begehren wollen.*

Heute abend um 5 Uhr wurde ihnen vom Mainzer Kanzler wieder in den Rat angesagt und ein 2. Schreiben des Markgfen. an die kais. Kommissarien verlesen; da hienach die markgfl. Gesandten schon unterwegs sind und der Markgf. bittet, etwa 2 Tage Verspätung zu entschuldigen, so hätten sich die kais. Kommiss. entschlossen, das vorhin beschlossene Schreiben einzustellen und die Markgfl. zu erwarten. Ausserdem wurde begehrt, dass, nachdem nun der Tag zustande gekommen, die

---

168. [1]) *Kais. Kommiss.: Gf. Reinhard von Solms, Gf. Ludwig von Stolberg, Heinrich Hass: kgl. Kommiss.: N. [Hans] Freih. zu Wolkenstein, Philipp Schad zu Mittelbiberach, Dr. Zasius. — Vgl. Druffel IV, 126 n. 2.*

[2]) *Die Proposition giebt den Zweck des Tages an und verlangt, auf Mittel zum Frieden bedacht zu sein.*

Mai 19. *Gesandten ihren Herrn schreiben sollten, persönlich zu erscheinen, was von grossem Nutzen wäre. Ferner habe sich der Stadt Braunschweig Sekretär angezeigt und gefragt, ob Hz. Heinrich von Braunschweig oder Gesandte von ihm auf diesem Tag erschienen seien, um es den Verordneten seiner Herren, die unterwegs seien, berichten zu können. Weiter wurde von den kais. Kommissarien der braunschweig. Junker Schreiben zur Erwägung übergeben.*[3])

Zwischen Hz. Albrechts von Bayern und Hz. Johann Friedrichs Gesandten entstand Streit wegen der Session; jeder wollte den ersten Sitz und Stimme nach den kfl. Gesandten haben, Bayern als Verwandter der Pfalz, die unter den Weltlichen erste Stimme habe, Sachsen, weil sein Herr geborner Kf. und zuvor wirklich Kf. gewesen sei. Obwohl allerlei Mittel versucht wurden, auch der Sachse sich erbot, im Vorsitz abzuwechseln und deshalb den Bayern einen Revers zu geben, wollten doch diese nicht darein willigen und es kam dahin, dass der Sachse erklärte, er werde nicht in den Rat gehen, aber trotzdem hier bleiben und wolle sein Gutdünken, so oft man es begehre, mitteilen.

Schliesslich wurden von den Pfälzern den bayrischen und jül. Gesandten und ihnen allerlei Schriften vorgelegt, was ihrem Herrn von Markgf. Albrecht begegnet sei, nebst einer Antwort an diesen, welche sie in einigen Punkten korrigierten.

Schicken ein Verzeichnis der zu diesem Tag beschriebenen Stände und der erschienenen Gesandten. — Frankfurt, 1553 Mai 19.

Ced.: Behalten den Boten zurück, weil erst morgen früh die Proposition abgeschrieben wird. — Mai 20.

Ced. von Frauenberg: Konnte in ganz Frankfurt keinen grünen Seidenatlas bekommen; hätte gar nicht geglaubt, dass es in Frankfurt, wenn nicht Messe ist, so viele Dinge nicht giebt.

St. Heidelb. Verein ad B. 9. Beifasz. 13. Or. präs. Stuttgart, Mai 27.[4])

---

[3]) *Dat. Mai 2. Sie bitten, zu entschuldigen, dass sie, statt den Frankfurter Tag zu besuchen, an den ihnen vom Ksr. gesetzten Kommissarien festhalten.*

[4]) *eodem antwortet Chr. unt. and., er schreibe ihnen lieneben, dass der beabsichtigte Erfurter Tag [vgl. nr. 107] nicht stattfinde: H. D. von Plieningen solle deshalb nach Stuttgart zurückkehren. — Ebd. Or. präs. Mai 27.*

169. *Chr. an Hz. Albrecht:* *Mai 21.*

Kardl. von Augsburg; Zusammenkunft; Notwendigkeit von Rüstungen; Ksr. und Heidelb. Bund.

Antwort auf 2 Schreiben von Mai 17. und 18.[1]) *Ist wegen persönlichen Besuchs des Frankfurter Tages mit Albrecht einverstanden. Wird mit dem Kardl. von Augsburg vielleicht bald zusammentreffen und will dann nicht nur wegen der Propstei Ellwangen, sondern auch wegen der beschwerlichen Läufe mit ihm sprechen und dies an Albrecht mitteilen. Wünscht Besserung für Albrechts Katarrh.*

Was das 2. Schreiben betrifft, so dankt er für den Rat wegen des K.G.-Mandats; erhielt ein solches noch nicht und glaubt, dass es wegen des Frankfurter Tages unterblieben ist. Liess den eigh. Zettel vertraulich an Pfalz gelangen und schlägt vor, dass sie beide in 12—14 Tagen in Lauingen, Memmingen oder dort herum zu einer Besprechung zusammenkommen. Dankt für Zeitungen und schickt mit, was ihm von Kf. Friedrich, ebenso von seinem Gesandten, neulich ganz geheim geschrieben worden ist.[2]) *Rasche Beratung der Einungsverw. über Zuzug ist nötig, und er hielte für gut, dass jenseits des Rheins in eines anderen Namen Kriegsvolk gesammelt und erst, wenn man gefasst ist, dem Kind der Name gegeben wird; denn geschieht das hin und her zertrennt, so könnte Markgf. Albrecht, der schon auf den Füssen ist, die Musterplätze zertrennen. Man kann nicht zu lange in der Armbrust liegen und sich da und dort bedrohen lassen.*[3])

Bittet um vertrauliche Mitteilung, was auf dem Tag zu Eger über den bevorstehenden Bund verhandelt und verabschiedet wurde. Obwohl der Ksr. sich früher den Heidelberger Bund nicht missfallen liess, erhielt er doch von demselben wegen des bevorstehenden Bundes und des Tages zu Memmingen neulich ein Schreiben laut beil. Abschr., das zeigt, wie dem Ksr. jetzt der Heidelberger Bund gefällt;[4]) *wird seine Antwort*

---

169. [1]) *nr. 165 und 162 n. 1.*

[2]) *nr. 163 und 164.*

[3]) *Dieser und der folgende Brief zeigen in überraschender Deutlichkeit, wie der längst vorhandene Verdacht gegen den Markgfen. (nr. 87 n. 6) zum Durchbruch gelangt ist und nun sofort zur Weiterentwicklung des Heidelberger Bundes treibt.*

[4]) *Druffel IV, 139 Einladung zum zweiten Memminger Tag.*

Mai 21. *darauf mitteilen. Ist aus den Albr. mündlich erzählten Ursachen und aus anderen Gründen entschlossen, sich nicht in den Bund zu begeben. — Stuttgart, 1553 Mai 21.*

St. Brandenburg 1 h. Konz. Auszug bei Druffel IV, 140.

Mai 21. **170.** *Chr. an Kf. Friedrich:*

Kardl. von Augsburg; Frankfurter Tag: Notwendigkeit von Rüstungen: Markgf. Albrecht; Ksr.

erhielt dessen eigh. Schreiben nebst der Antwort an Dr. Ber; dankt für Zeitungen; erhielt sie kürzlich von derselben Person in fast gleicher Weise; dieselbe begehrt dabei, zu Chr. zu kommen, er entschuldigte sich aber mit seinem Baden. Vertraut dem Betr. sehr wenig, hält auch seine Aufnahme in das Verständnis aus allerlei Gründen nicht für gut. Der Kf. wird sich erinnern, was er vor 7 Jahren praktiziert und wie er mit anderen das Vaterland bedacht hat; was er erfährt, wissen auch andere; will dies auf des Kfen. Wunsch an Bayern gelangen lassen.

Wünscht Glück zur Reise; kann nicht denken, was man dort während dieser Empörungen erreichen will; man darf ainen taglaisten lassen und ine dieweil des lands verjagen; darumben ich warlich achtet, das man demnechsten ad scopum geschritten were, wie ich dann meinen gesandten bevolchen, in den umbfragen sich vernemen zu lassen.

Schickt ein Schreiben, das er letzte Nacht nebst Zeitungen von Bayern erhielt. Den eigh. Zettel dabei betr.[1] *hält er auch ernstliche Beratung über den Zuzug für nötig; mit einem zerstreuten Zuzug wird die Sache nicht gefördert, da man auf der Gegenseite überall auf den Beinen ist; man muss einen gemeinsamen Lauf auf einen bestimmten Ort und Tag machen auf einen fremden Namen, bis man gefasst ist; dann erst kann man dem Kind den Namen geben; auch muss erste und zweite Hilfe miteinander gehen. Liegt man zu lange in der Armbrust und lässt sich da und dort bedrohen, wie dies schon beim Kfen. geschieht, so entsteht nur Zertrennung und Nichthalten; es könnte nichts schaden, wenn sie gemeinsam dem Markgfen. schreiben würden,* was uns von s. l.[a] angelangt hette

a) s. l. *wohl zu lesen statt, wie die Abschr. hat,* E. l.

170. [1]) *nr. 162 n. 1.*

und zu ime zu versehen hetten; wolte er dann anders nit — ei *Mai 21.*
wol her in dem namen des herren.

Schickt ein Schreiben des Ksrs. wegen des Memminger Bundes. Der Anhang über ihr Verständnis ist zu beachten, obwohl dasselbe dem Ksr. gefalle.[2]) — *Stuttgart, 1553* (auf dem hailigen pfingstag) *Mai 21.*

Ced.: Will dem Ksr. antworten und dem Kfen. davon Abschr. schicken; dann ich in disen memingischen bund keineswegs zu kommen gedencke.

St. Pfälz. Miss. 6. Abschr. (ich.)

***171**. Hz. Albrecht an Chr.:* *Mai 22.*

Zusammenkunft in Heidenheim.

erhielt dessen Schreiben, die jetzigen Läufe betr., nebst Beilagen. Hält aus allerlei Gründen für gut, dass sie beide so bald als möglich in der Stille zusammenkommen, wo sie die Sache beraten und allerlei Unrat abwenden könnten.[1]) *Schlägt Heidenheim als Malstatt vor; ist Chr. einverstanden, so möge er einen Tag bestimmen. Will, wenn Chr. zu kommen verhindert ist, einen oder mehrere seiner geheimen Räte alsbald zu ihm schicken, um das zu verhandeln, was er gerne selbst thun würde; Chr. an seinem Hof aufsuchen, will er bei diesen Läufen nicht, da man jetzt nicht gerne zu weit vom Haus geht. — München, 1553 Mai 22.*[2])

Eigh. P. S.: Schlägt, wenn Chr. die Malstatt nicht gefüllt, Günzburg vor; hält Chr. für ratsam, Gesandte ihrer Mitverwandten zu erfordern, so liesse er es sich auch gefallen.

St. Bayr. Miss. 3. Or.[a]) *präs. Stuttgart, Mai 24.*

a) 4 cito, citissime.

[2]) *Heidelberg, Mai 23 antwortet der Kf., er wolle dem nachdenken, auch mit anderen sprechen und Chr. seine Meinung mitteilen. — eodem schickt er Zeitung. — Ebd. Or. präs. Mai 26.*

171. [1]) *Dieser Vorschlag ist noch vollständig unabhängig von dem Chrs. in nr. 169, den Albrecht erst am 23. abends erhielt; vgl. nr. 173.*

[2]) *eodem schickt Albrecht auch Zeitungen über Krieysgewerbe. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Mai 25. — Mai 26 dankt hiefür Chr. und teilt mit, dass neulich der Markgf. alle Gff., Herrn und vom Adel, die den Bb. von Würzburg und Bamberg lehenverwandt sind, an ihrer Ehre untastete und sich mit Plünderung und sonst gegen ihre Unterthanen wie gegen die der Bb. halte. — Schickt seine Antwort auf das letzte kais. Schreiben in der Bundessache [nr. 177]. — Ebd. Konz.*

Mai 23. **172.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

überschickt ihm auf seine Bitte durch einen Jägerknecht einen Leithund, der das Blut sucht, und 3 Bluthunde, die gerne mit dem wunden Wildpret laufen. — München, 1553 Mai 23.

St. Bayern 12 b I, 68. Or.[a] *präs. Stuttgart, Mai 30.*

Mai 24. **173.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Zusammenkunft.

erhielt von ihm gestern Abend ein Schreiben nebst Abschr. und Zeitungen.[1] *Hat wegen ihrer Zusammenkunft schon an Chr. geschrieben unter Benennung der Malstatt und ist dessen Antwort gewärtig; will sich bei der Zusammenkunft über die in Chrs. Schreiben genannten Punkte und andere Sachen besprechen.*

Weiss nichts von der egerischen Handlung. — München, 1553 Mai 24.

St. Heidelb. Verein 9 III. Or.[b] *präs. Stuttgart, Mai 27.*

Mai 24. **174.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

Zusammenkunft: Markgf. Albrecht.

Antwort auf dessen Schreiben von Mai 22. Hat schon in seinem Schreiben vom 21. bei Hz. Albrecht auch wegen einer persönlichen Zusammenkunft angeregt. Hat nun an Kf. Friedrich vertraulich gelangen lassen, dass die Einungsverw., die nächsten Freitag zu Frankfurt ankommen und zweifellos ihre vertrauten Räte bei sich haben, diesen Sachen auch nachdenken, da sie sie auch angehen, und nötigenfalls ihre vertrauten Räte im geheimen zu ihnen nach Heidenheim senden. Da er seines Badens wegen vor 11 Tagen dort nicht erscheinen kann, so will er am 4. Juni in Heidenheim eintreffen und Albrechts Ankunft in aller Stille erwarten. Wäre geneigt, eine andere Malstatt zu bestimmen, kann aber wegen der Läufe und unmittelbar nach dem Bad nicht weiter reiten.[1] *— Stuttgart, 1553 Mai 24.*

Ced.: Weiss von Zeitungen nichts, als dass Markgf.

---

a) *Aufschr. von Chr.:* danksagung der hund halber s. l. zu schreiben.

b) 3 cito.

173. [1]) *nr. 169.*

174. [1]) *Starnberg, Mai 27 sagt Hz. Albrecht zu, Juni 4 in Heidenheim zu erscheinen. — St. Heidelb. Verein 9 III. Or. präs. Stuttgart, Mai 30.*

Albrecht mit seinem Kriegsvolk um Kitzingen, Markgf. Georg Friedrich zuständig, liegt; er soll es getrennt haben, so dass die Hälfte den Main hinabzog; was das bedeutet, kann Albrecht wohl denken;[2]) *erhielt ausserdem beil. Zeitungen aus Frankfurt.*[3]) Mai 24.

St. Bayr. Miss. 3. Konz., von Chr. korrig.

175. *Die wirtbg. Räte in Frankfurt an Chr.:* Mai 24.

Bericht über die Verhandlungen.

seit ihrem letzten Schreiben bis gestern Abend wurde nichts anderes verhandelt, als dass die kais. und kgl. Kommissarien sich beharrlich weigerten, Mittel zum Frieden anzugeben, und darauf beharrten, sie seien abgefertigt, um die Fürsten oder Gesandten darüber anzuhören und hernach ihr Bedenken zu eröffnen. Nach gehabter Umfrage wurde ihnen gesagt, man wisse keinen anderen Weg, als dass vor allem beide Teile die Rüstung gänzlich ablegen oder doch ein Stillstand zwischen ihnen gemacht und die K.G.-Mandate wegen Zuzugs inzwischen abgeschafft werden. Die Kommissarien antworteten, sie seien mit dem Friedstand einig und wollten den alsbald bei den bamberg. und würzburg., dann auch bei den brandenburg., wenn die ankommen, oder beim Markgfen. selbst suchen. Werde derselbe erlangt, so falle das Mandat von selbst. Man müsse jedoch auch sehen, wie, falls die Güte sich zerschlage, der Empörung zu begegnen sei.

Man beschickte also die bamberg. und würzburg. Räte und liess ihnen gestern morgen im Beisein der Kommissarien durch den Mainzer Kanzler wegen Abschaffung oder doch Einstellung des Kriegs und ebenso des Mandats vorhalten. Darüber nahmen sie Bedacht und gaben bis jetzt keine Antwort.

---

[2]) *Chr. meint offenbar den in nr. 163 erwähnten Anschlag gegen den Frankfurter Tag.*

[3]) *Zugleich schickt Chr. an Kf. Friedrich Abschr. von nr. 171 und 174; Beratung über die Läufe und wie ihnen zu begegnen wäre, sei sehr nötig; die Fürsten sollten dies in Frankfurt vornehmen, auch einen oder mehrere zu Hz. Albrecht und ihm nach Heidenheim schicken, um so beim Ksr. um so weniger Verdacht zu erregen. — Darauf antwortet der Kf., Frankfurt, Mai 28, er habe sofort mit Mainz, Trier und den jülichschen Räten hierüber gesprochen und sie hätten beschlossen, bis zum 4. Juni Gesandte nach Heidenheim zu schicken. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Mai 30.*

Mai 24. *Als sie heute morgen um 6 Uhr wieder im Rat erschienen, wurde im Beisein der Kommissarien von dem hessischen Kanzler vorgetragen, sie hätten von ihrem Herrn Befehl erhalten, den Kommissarien die grossen Rüstungen beider Parteien anzuzeigen. Hz. Philipp Magnus von Braunschweig ziehe den Bb. mit 2000 gerüsteten Pf. und 20 wohlbesetzten Fähnlein zu, von einem andern — wie sie merken, vom Kfen. von Sachsen — erwarten sie auch 1400 Pf. und Fussvolk. Tiefstetter sei darüber Oberster, Hans von Heideck Generaloberster; des Kriegsvolks Musterung dehne sich auf 2 Meilen um Fulda herum; sicher sei grosses Blutvergiessen zu erwarten. Ihr Herr rate deshalb, den hiesigen Platz zu verlassen, sich mehr den Parteien zu nähern und einige jeder Partei angenehme Männer schleunigst zur Vermittlung abzuordnen.*

Darauf wurde nach gehabter Unterredung beschlossen, die Ankunft der Fürsten zu erwarten, die am Freitag persönlich hier eintreffen sollen, und dann mit ihnen über Platzverlegung zu beraten, namentlich aber den Landgfen. zu ersuchen, dass er selbst, als bei beiden Teilen angenehm, zur Vermittlung hieherkomme. Da auch die markgfl. Räte letzte Nacht hier angekommen, solle mit ihnen ebenso wie gestern mit Bamberg und Würzburg über Ablegen der Waffen oder Friedstand verhandelt werden; ausserdem solle dem Landgfen. für seine Mitteilung gedankt werden. Dabei bleibt es; nur sagten noch die kais. Kommissarien, die markgfl. Gesandten hätten eine Kredenz ihres Herrn übergeben und um Verhör gebeten; sie hätten ihnen für heute Nachmittag Zeit bestimmt; soviel sie merken, wollen dieselben nocheinmal Geleite begehren und, wenn sie es erhalten, sich weiter erklären, andernfalls abreisen; man beschloss, vor dem Verhör nicht zu ihnen zu schicken. — Allgemein wurde für nötig angesehen, dass die beschriebenen Fürsten selbst hieherkommen, um dem drohenden Jammer abzuhelfen. — Frankfurt, 1553 Mai 24. Mittag.

St. Heidelb. Verein ad B. 9. Beifasz. 13. Or.[a] *präs. Mai 26.*

Mai 25. **176.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

Pfälz.-bayr. Erbeinigung. Kardl. von Augsburg.

was ihm Kf. Friedrich geschrieben hat, zeigen beifolgende

a) 2 cito.

3 Schreiben. Bittet um Albrs. Meinung wegen Hinausschiebens des Tages über die Erbeinigung. Schickt auch mit, was der Kardl. und B. zu Augsburg ihm weiter geschrieben hat; würde für Albr., da der B. in 3½ Stunden Heidenheim erreichen kann, dahin Tag und Malstatt festsetzen, so dass dann zu dem Abschied auch der B. von Augsburg kommen könnte; würde dies aber unterlassen, wenn es Albr. nicht angenehm ist, und sich mit dem B. wegen Tag und Malstatt sonst vergleichen.[1]) *— Stuttgart, 1553 Mai 25.* Mai 25.

St. Bayern 12 b I, 69. Konz.

177. *Chr. an Ksr. Karl:* Mai 25.

Kais. Bund. Kreisverfassung.

erhielt dessen Schreiben von Mai 7,[1]) *die Bundeshandlung in Memmingen betr., am 19.; erkennt daraus des Ksrs. väterliches Gemüt; will selbst Ruhe und Frieden im Reich nach Kräften befördern; allein solange nicht das Misstrauen zwischen hohen und niederen Ständen beseitigt ist, wird es schwerlich zu beständiger Vergleichung kommen, wie er dem Ksr. schon in Ulm sagte; wenn der Ksr., der Kg. und einige andere Stände ein besonderes Verständnis mit einigen oberländ. Kreisen und Ständen für hiezu dienlich halten, nach dem Muster des alten schwäb. Bundes, so hat er hierin allerlei Bedenken, von seinen persönlichen Ungelegenheiten — kgl. Ungnade, Verarmung seiner Landschaft, Erschöpfung seines Kammerguts, beschwerlicher Zufuhr auf den Asperg, Missverstand mit einigen Städten und andern beschwerlichen Anliegen — abgesehen. Das Misstrauen zwischen den vornehmsten Ständen ist Hauptursache des bisherigen Unrats; wird es nicht auf gemeiner Reichsversammlung beseitigt, so ist von Partikularverständnissen wenig Nutzen zu hoffen, die in der Regel nur einen Gegenbund im Gefolge haben. Zudem ist bedenklich, die Handhabung des Landfriedens zur Sache eines Verständnisses zu machen; auch könnte dadurch dem Reichsrecht und dem K.G. Abbruch geschehen, wenn die*

176. [1]) *Mai 28 antwortet Hz. Albrecht, die Erbeinigungssache mit Pfalz könne bis zu ihrer Zusammenkunft eingestellt werden. Er habe nichts dagegen, wenn Chr. den Kardl. von Augsburg auch nach Heidenheim bescheide. — St. Heidelb. Verein 9 III. Or. präs. Stuttgart, Mai 31.*

177. [1]) *Einladung zu einem neuen Tag in Memmingen auf Mai 28 s. Druffel IV, 130.*

Mai 25. *Austräge nach der elfjährigen Einung gemacht werden; sodann würden die Fürsten unbedeutenderen Ständen gegenüber mit der Hilfe im Nachteil sein, wozu noch die grossen Kosten kommen. Hat sich auch bei Konstanz und Baden erkundigt und findet, dass sie ebenfalls allerlei Bedenken und sich bis jetzt noch nicht zum Beitritt entschlossen haben. Besonders beschwerlich wäre es für ihn, wenn dann in der Einung der Religion wegen Missverstand entstünde.*

Glaubt, dass all dem nicht besser abgeholfen werden kann, als durch eine allgemeine Reichsversammlung, es wolten sich dann ain ieder krais insonderhait under ime selbst und mit seinen angehorigen glidern freuntlich und nachberlich dergestalt in sondere, doch uf den landfriden, verstentnus begeben, das wo dieselbigen sambt iren zuogehorigen glidern von andern emporischer weis mit feld- oder herzugen angegriffen, zu declaration, brandschanzung oder von E. kai. mt. und des reichs gehorsam und ordnung getrungen wolte werden, sie getreulich zusamensetzen und einander mit allen guten treuen mainen, retten und zetretten wolten, daraus dann auch ferner erfolgen möchte, das sich ander genachberten krais auch in solche vergleichung gegen den andern begeben und die hilf der krais etwaz ansehenlicher, stattlicher und sterker sein wurde, dann die in der eilfjärigen verstentnus angeloffen.[2]) *Wenn er sich auch nicht in das geplante Verständnis begeben sollte, will er sich doch gegen seinen Kreis und andere benachbarte Stände dem Landfrieden gemäss halten. — Stuttgart, 1553 Mai 25.*

St. Einungen 7, 28. Abschr.: Wien, Württembergica 2 E, Or. Vgl. Stälin 4, 544 f.

Mai 25. **178.** *Die wirtbg. Räte in Frankfurt an Chr.:*

Bericht über die Verhandlungen. Ankunft der rhein. Kff. Markgf. Albrecht.

am 24. Mai nachmittags kamen Kommissarien und Gesandte wieder zusammen; die Kommissarien eröffneten, die branden-

[2]) *Diese Stelle ist, soviel ich sehe, die erste Spur von der aus Chrs. Initiative hervorgegangenen Kreisexekutionsordnung; die Grundzüge seiner späteren Pläne liegen schon jetzt fertig vor: Verständnis der einzelnen Kreise unter sich: dann gegenseitige Vergleichung verschiedener Kreise. Schon auf dem zweiten Memminger Tag deutet, wie es scheint, Chr. seine Absichten an, wenn die Wirtbger. zur Ablehnung des kais. Projektes vorbringen: „ein Verein der Kreise könnte mehr leisten.“ Druffel IV, 150.*

burg. Gesandten hätten ihre Verspätung entschuldigt, da sie unterwegs vor den Bischöflichen gewarnt worden seien; ferner, da die Bb. samt Nürnberg am K.G. ein Mandat ausgebracht hätten, wornach in 12 Tagen die Deklaration der Acht zu erwarten sei, hätten sie für jedermann Geleite und Assekuration bei den Kommissarien begehrt: letztere baten darüber um den Rat der Gesandten. Man antwortete, die Entschuldigung sei anzunehmen, der Prozess des Mandats am K.G. einzustellen und den Markgfl. Geleite oder Versicherung zu geben. Da Geleite für jedermann zu geben vor allem Sache des Ksrs. sei, sollten die Kommissarien selbst nachdenken und, wenn sie es nicht geben, dem Ksr. schreiben. Gründe hiefür könnten sie dem unterbliebenen Schreiben an Markgf. Albrecht entnehmen. Die Kommissarien liessen sich das gefallen mit zwei Anhängen: 1. wenn die Markgfl. sich nicht überreden lassen, sollen die Gesandten neben ihnen das Geleite in gewöhnlicher Form geben, auch könnte mit der Stadt Frankfurt deshalb verhandelt werden. 2. Änderung des Mandats wäre nur auf einem Reichstag möglich. — Die Gesandten replizierten, es sei Sache der Kommissarien, diese Antwort zu geben. Geleite zu verschreiben, seien sie nicht befugt. — Schliesslich gaben die Kommissarien den Abschied, dass sie in der gehörten Weise mit den Markgfl. verhandeln wollten. Mai 25.

Am 25. morgens berichteten die Kommissarien den Gesandten über ihre Verhandlung mit den Markgfl., die schliesslich einwilligten, Geleite vom Ksr. in den im K.G.-Mandat genannten 12 Tagen zu erwarten.

In der gleichen Sitzung erschienen die bamberg. und würzburg. Räte und liessen ihre Antwort auf die ihnen vorgestern vorgehaltenen zwei Punkte verlesen.[1]) *Man beschloss, nun die Markgfl. zu beschicken, von ihnen ebenfalls Abschaffung oder Einstellung des Kriegs zu begehren, und hernach die Bamberger und Würzburger nocheinmal zu ermahnen, und dann, auch wenn der Friedstand nicht erlangt wird, die Unterhandlung zu beginnen.*

Die Markgfl., die nun vorbeschieden wurden, lehnten nach kurzem Bedacht Niederlegung der Waffen oder Friedstand ab

---

178. [1]) *Dieselben lehnen Bewilligung des Friedstands und Einstellung der Mandate ab.*

Mai 25. *und schlugen vor, in der Hauptsache mit der Unterhandlung vorzugehen.*

Nachmittags wurden den Bambergern und Würzburgern nocheinmal wegen Abstellung des Kriegs oder Friedstands Vorstellungen gemacht, die sich bereit erklärten, wenn ihnen ein schriftliches Verzeichnis gegeben werde, wie dieser Friedstand sein solle, wollten sie dasselbe annehmen, ihren Herrn schicken und sich Bescheid holen. In der Hauptsache wollten sie Vorschläge anhören und, wo nötig, an ihre Herrn schicken.

Darauf verglichen sich die Kommissarien abermals mit den Gesandten, morgen wieder mit den Markgfl. wegen Friedstands zu verhandeln und auch mit den Bambergern und Würzburgern weiter zu traktieren; im Fall der Abweisung des Friedstandes aber mit der Hauptsache zu warten, bis am Freitag die Fürsten ankommen. — Bis jetzt sieht es nicht aus, als ob der Friedstand erlangt würde. — Frankfurt, 1553 Mai 25.

Ced.: Heute Abend kamen die Kff. von Mainz, Trier, Köln und Pfalz hier zusammen an; nachdem sie auf den Schiffen am Gestade geblieben waren und gemeinsam zu Nacht gegessen hatten, zogen sie zu Fuss mit Fackeln in ihre Herberge.

Ced. von Ber: Hat von einigen Gesandten gehört, wie auch von den Markgfl. vernommen wurde, Markgf. Albrecht habe dem Kaiser angetragen, wenn ihm der Vertrag gehalten werde, ihm 7000 Pf. und 50 Fähnlein Kn. gegen Frankreich zuzuführen.[2]) *Vertraulich sagten auch die Markgfl., ihr Herr würde sich mit 4 bamberg. Ämtern und einem Abtrag für das Übrige begnügen.* — Wie mich beduncket, . . ., so würdet warlich von einem strick zu einem garn gehetzt; derwegen mein g. f. und her marg. Albrecht sich wol umzusehen und groses zu befarn hat.

St. Heidelb. Verein ad B. 9. Beifasz. 13. Or. präs. Stuttgart, Mai 29.

[2]) *Ähnlich berichten am gleichen Tag die kgl. Gesandten,* daz sich die marggrävischen gesandten gegen den kais. comissarien und uns under andern auch clärlich haben vernemen lassen, sobald ir herr, der marggraf, immer mit den bischofen zu endschaft kombe, daz er der kai. mt. den nechsten 7000 guter gerüstter pferde und in die 90 guter vendl knecht, welche er auch in wenig tagen gewisslich beieinander haben werde, zufueren und von irer mt. weder lauf- noch rüstgelt begeren, sonder auf die ploss angeende besoldung am ersten tag des angeenden monats ausziehen und den nechsten darmit in Frankreich rucken, auch bald zu Paris sein und irer mt. gross sachen ausrichten wollte, wie er sich dan dessen alles gegen irer kai. mt. schon albereit angeboten hette. — *Wien, R.-A. in gen. 20. Or.*

179. *Instruktion Chrs. für Liz. Eisslinger an den kais. Hof:* Mai 26.

Belehnung des Gfen. Georg mit Mömpelgard. Asperg. Zollprivilegium.

1. Er soll sich an den B. von Arras[1]) *wenden und ihn an die von Chr. dem Ksr. geschriebene Bitte erinnern, ihn der Lehenspflicht für Mömpelgard, Grange, Clerval und Passavant zu entheben und den Gfen. Georg in gleicher Weise damit zu belehnen.*

2. Er soll dem B. mitteilen, als Chr. an Ostern mit Hz. Albrecht von Heidelberg heimgezogen sei am Asperg vorüber, habe letzterer den Asperg zu sehen gewünscht. Chr. habe deswegen dem dortigen Oberst geschrieben, er wolle mit Hz. Albrecht und 10—12 Pf. auf den Asperg reiten, was er nach der im letzten Jahr mit dem Ksr. in Augsburg geschlossenen Kapitulation, von der er Abschr. schicke, wohl thun könne. In Abwesenheit des Obersten sollte der Hauptmann das Schreiben erbrechen. Dieser habe hierauf den Schultheissen und Schreiber zu ihm geschickt mit vielen Entschuldigungen, weshalb er den Wunsch nicht erfüllen könne, und also was schimpflich mit obgedachtem unserm vettern furuberziehen muessen, darzu fürnemblich aber der commissari derwegen vil verwendter böser red ausgestossen und getriben. *Der Oberst, dem er dann die Sache mitgeteilt, sei persönlich zu ihm gekommen und habe erklärt, dass er trotz wiederholten Anhaltens beim Ksr. und seinen Räten keinen Bescheid erhalten habe, wie er sich hierin gegen Chr. halten solle. Auf Chrs. Frage, wie er sich mit dem Asperg halten würde, falls der Ksr. vor dessen Rückgabe sterben würde, habe der Oberst erklärt, er habe deswegen keinen Bescheid; doch lasse sich vermuten, dass er als Lehenmann des Kgs. leicht zu bewegen wäre, diesem den Asperg einzuhändigen. — Der B. möge nun beim Ksr. sorgen, dass Chr. stets mit der genannten Anzahl Pf. auf dem Berg eingelassen werde, dass der Oberst ihn nach des Ksrs. Tod an niemand als an Chr. übergeben, und nie jemand, der nicht dem Ksr. oder Chr. zugethan ist, einlassen solle.*

3. Er soll für Erlangung des Privilegiums wirken.[2])

St. Zollsachen 5 B. Or.

179. [1]) *Kredenz an diesen von Mai 25 — ebd. Konz. — Eisslinger traf schon am 31. Mai in Brüssel ein: nr. 192.*

[2]) *Über weitere Aufträge Eisslingers, in denen vielleicht der Hauptgrund für seine Absendung lag, vgl. nr. 192 f.*

Mai 26. **180.** *Die wirtbg. Räte in Frankfurt an Chr.:*

Bericht über die Verhandlungen.

im heutigen Rat wurde den Markgfl. nach dem gestrigen Beschluss vorgehalten. Sie erklärten sich bereit, wegen des Friedstands an ihren Herrn zu schreiben, verlangten aber Sicherheit für ihre Boten und Einstellung des Prozesses am K.G. wenigstens bis zum Ende dieses Tages. Nach gehabter Unterredung wurde zunächst den Bfl. vorgehalten, wie der Friedstand nötig sei und darin bestehen solle, dass alle thätlichen Handlungen ruhen, kein Teil den andern inzwischen beleidigen und alles in dem jetzigen Stand bleiben solle; die Restitution seitens des Markgfen. wäre nicht zu erlangen; ferner sollten die Boten gegenseitig gesichert sein und sie den Prokuratoren ihrer Herrn am K.G. schreiben, mit fernerem Prozess stillzustehen. In ähnlicher Weise wurde mit den Markgfl. verhandelt und schliesslich ein Schreiben an das K.G. beschlossen.[1]) *Beide Parteien nahmen auf dieses Vorhalten Bedacht. Die Markgfl. erboten sich dann zur Beförderung bei ihrem Herrn und zur Versicherung der Boten, verlangten aber bestimmt Abschaffung der Mandate am K.G. und protestierten dagegen, dass durch ihr Erscheinen irgendwie von den Verträgen ihres Herrn abgewichen sei. Die Bfl. bewilligten schliesslich, wegen Friedstands und Prozess ihren Herren zu schreiben, protestierten aber, dass dadurch den K.Gs.-Mandaten irgend etwas abgebrochen werde.*

Ausserdem wurden Gesandte von Nürnberg gehört, die nach kurzem Vortrag ihre Werbung schriftlich übergaben[2]) *und Restitution, Hilfe und Zuzug begehrten. — Frankfurt, 1553 Mai 26.*

St. Heidelb. Verein B. 9. Beifasz. 13. Or. präs. Stuttgart, Mai 29.

Mai 28. **181.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

schickt in Eile heute angekommene Zeitungen, die Chr. gerne hören wird. — München, 1553 Mai 28.

Eigh. P. S.: Chr. möge in der Zeitung nr. 2 den Punkt

---

180. [1]) *Bitte, die Mandate einzustellen oder doch dem Markgfen. einen andern Termin zu setzen.*

[2]) *Klagen über Markgf. Albrecht.*

mit dem Landfrieden beachten[1]) *und dem bis zu ihrer Zusammenkunft nachdenken.* Mai 28.

St. Heidelb. Verein 9 III. Or.[a]) *präs. Stuttgart, Mai 29.*

182. *Die wirtbg. Räte*[1]) *in Frankfurt an Chr.:* Mai 30.

Bericht über die Verhandlungen.

am 27. und 28. wurde nur über das Schreiben an das K.G. beraten. Am 29. berieten nur die 4 Kff. von Mainz, Trier, Köln und Pfalz neben dem sächs. Franz und dem kurbrandenburg. Gesandten. Darauf kamen heute Kff. und Gesandte im Rat zusammen, Mainz repetierte die bisherige Verhandlung und man beschloss, den in Heidelberg den Bb. und dem Markgfen. gegebenen Abschied zu verlesen. Ausserdem beschloss man eine Gesandtschaft an Landgf. Philipp mit Instruktion laut beil. Abschr.[2]) *Sodann wurde einhellig Chr. neben dem Landgfen. und einigen Räten zu einer Sendung an den Markgfen. und die Bb. bestimmt und eine Schickung an ihn beschlossen.*

Nachmittags beschloss man, an Hessen auch nur 2 Gesandte wie an Chr. zu schicken[3]) *und begehrte von den kais. Kommissarien ihre Meinung zu hören, wie in der Hauptsache Vergleichung zu suchen sei. Diese nahmen bis morgen um 7 Uhr Bedacht und übergaben noch 2 Schreiben vom fränk. Adel wegen des Markgfen. Bedrohung. — Frankfurt, 1553 Mai 30.*

St. Heidelb. Verein B. 9 Beifasz. 13. Or.[b]) *präs. Lorch, Juni 2.*

183. *Kf. Friedrich an Chr.:* Mai 30.

Vermittlung in Sachsen.

schickt mit, was Hz. Johann Friedrich d. Ä., geb. Kf. in Sachsen,

a) 4 cito, citissime.

b) 3 cito.

181. [1]) *Zeitungen über den Krieg; in einer von Mai 24, von bischöfl. Seite, ist gesagt, es werden gegen den Markgfen. 5000 Pf. und 52 Fähnlein zusammenkommen; auch Hz. Moriz sei hart im Handel bemüht, der Kg. mustere in Böhmen viele Pf. und dann* möcht etwan noch ainer ins spil komen, der des iezt kainen sinn het, die auch des landfriedens ie haben vergessen wöllen.

182. [1]) *Von jetzt ab ohne H. D. von Plieningen, der inzwischen, wohl dem Befehl nr. 168 n. 4 gemäss, abgeritten war.*

[2]) *Der Landgf. möge neben Chr. eine Gesandtschaft an die Parteien übernehmen.*

[3]) *Vormittags war eine Gesandtschaft von 6 Köpfen beschlossen worden.*

Mai 30. *auf sein letztes Schreiben wegen dessen Irrungen mit Kf. Moriz geantwortet und was er ihm darauf wieder geschrieben hat.*[1]) *— Frankfurt, 1553 Mai 30.*

St. Heidelb. Verein 5, 11. Or. präs. Lorch, Juni 2.

Mai 30. **184.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Verlegung des Heidenheimer Tages.

Da einige Reiter Markgf. Albrechts in der Gegend von Heidenheim um Hohentrüdingen und Wassertrüdingen liegen, die neulich auch zwischen Donauwörth und Kaisheim gesehen wurden, da ferner wegen der Nördlinger Messe dort und um das Härdtfeld viel Hin- und Herreiten zu erwarten steht, so ist ihm beschwerlich, nach Heidenheim zu kommen; schlägt statt dessen Günzburg vor. — München, 1553 Mai 30.

St. Bayr. Miss. 3. Or.[a]) *präs. Stuttgart, Mai 31.*[1])

Mai 31. **185.** *Die wirtbg. Räte in Frankfurt an Chr.:*

Bericht über die Verhandlungen.

Die Kommissarien liessen sich heute Vormittag gefallen, dass an Landgf. Philipp wie an Chr. zwei Personen geschickt und Kredenz und Instruktion auch in ihrem Namen gestellt werden. Nachdem sich die Kommissarien beständig geweigert, in der Hauptsache zuerst ihren Befehl oder ihr Bedenken zu eröffnen, wurde ihnen vorgeschlagen, nachmittags die Bamberger

---

a) 3 cito, citissime.

183. [1]) *Vgl. nr. 110, 112, 122. Weimar* (montag nach dem hailigen pfingstag) *Mai 22 hatte Joh. Friedr. gefragt, ob Friedr., Albrecht, Wilhelm und Chr. persönlich nach Frankfurt kommen und ob dieser Tag so lange währe, dass die Gütlichkeit zwischen ihm und Moriz noch dort angebracht werden könnte, falls ein auf Juni 18 angesetzter Verhandlungstag fruchtlos verliefe. — Frankfurt, Mai 29 antwortet ihm Kf. Friedrich, er erwarte die persönliche Ankunft von Bayern, Jülich und Wirtbg. nicht; doch solle, wenn am 18. Juni nichts zu stande komme, durch ihre Räte verhandelt werden.*

184. [1]) *eodem 9 Uhr abends erwidert Chr., da ihre Einungsverw. auch Gesandte nach Heidenheim schicken, die Zeit kurz und dort schon alles gerichtet ist, und nichts von Reiterei gehört wurde, vielmehr keine andern Reiter dort sind als die, welche auf den Tag nach Lauingen den Gff. von Öttingen zu Ehren und Beistand ritten [vgl. nr. 109 n. 2], so bitte er nocheinmal, nach Heidenheim zu kommen; andernfalls würde er in Heidenheim die Gesandten der Einungsverw. erwarten und mit ihnen über die Weiterreise nach Günzburg verhandeln. — Ebd. Konz. von Fessler, von Chr. korrig.*

und Würzburger zu beschicken und nach ihrem Befehl zu fragen, auf welche Mittel sie sich einzulassen bedacht wären; damit waren die Kommiss. einverstanden. — Von den Hessen wurde ein Schreiben ihres Herrn vorgelegt.[1]) *— Frankfurt, 1553 Mai 31.*[2]) Mai 31.

St. Heidelb. Verein B. 9. Beifasz. 13. Or. präs. Lorch, Juni 2.

186. *Die wirtbg. Räte in Frankfurt an Chr.:* Mai 31.

Bericht über die Verhandlungen.

heute Nachmittag wurde den bamberg. und würzburg. Gesandten die Frage, von der sie berichteten, vorgelegt. Dieselben baten, ihre Herrn vor Verheerung durch Markgf. Albrecht zu schützen und bei den ausgegangenen Mandaten zu handhaben, und erklärten, Befehl zu haben, Mittel von den Kommissarien und den Fürsten anzuhören. Man beschloss nun, sofort den Markgfl. die gleiche Frage vorzulegen und je nach ihrer Antwort die Gelegenheit zu benützen, von den kais. Kommissarien eine runde Erklärung zu verlangen, ob die Konfirmation oder die Kassation des Ksrs. Wille sei. Die Markgfl. nahmen auf die Frage bis morgen Bedacht. — Es wurde dann noch Kredenz und Instruktion an Chr. und den Landgfen., und abermals eine Supplikation von Nürnberg verlesen. Ausserdem erhielten sie wie andere von einem Kammerboten beil. Brief, der einen im August in Ulm zu haltenden Reichstag betreffen soll.[1]) *— Frankfurt, 1553 Mai 31.*

St. Heidelb. Verein B. 9. Beifasz. 13. Or.[a]) *präs. Heidenheim, Juni 4.*

187. *Der B. von Arras an Chr.:* Mai 31.

Seine eigenen guten Absichten. Chrs. Angelegenheiten am kais. Hof; der Ksr.; kais. Bund.

Monsigneur! J'ay entendu de Peukel à son retour en la court[1]) ce qu'il vous a pleu luy dire pour me tesmoigner la vou-

a) 3 cito.

185. [1]) *Allerlei Kriegsnachrichten enthaltend.*

[2]) *Ein Bericht des Zasius vom gleichen Tag bei Druffel IV, 146.*

186. [1]) *Or. St. Reichstagsakten 14 a dat. Brüssel, Mai 24; übereinstimmend mit Neudecker, Neue Beiträge 1, 22 ff.*

187. [1]) *Chr. hatte offenbar die Anwesenheit Böcklins (nr. 30) benützt, um dem B. von Arras von der gegen ihn herrschenden Verstimmung Mitteilung zu machen. (Vgl. Zasius bei Druffel IV, 241:* dohin ist es komben, wem Arras veind ist, der wierd geliebt, et e contra.)

Mai 31. lenté et affection que de votre grâce il vous plait me pourter; et de respondre pour moy; et ces les princes, qui souvent surpriment mal contre les ministres de sa ma. sans leur subport et de cela vous puis je bien asseurer, que vous pouvez, monsigneur, respondre pour moy, que je n'ay fin ny intention aultre particulière que de procurer le repoz publique et faire plaisir à ceulx que je pis, et tenir pour certain que vous n'avez personne qui avec son debvoir soit plus désireux de vous faire humble service que souvent je vous en ay asseuré, et si bien j'apperçois, bien que aulcuns m'en veullent calumnier, si ce passe je tort; puisque vous sçavez que je n'excède en ce ny mon debvoir ny l'honnesteté et que je ny ay aulcung fin intéressable que l'on m'a voulsu imputer et en ce mesme me trouvera toute la Germanie et me tiens infiniement obligé à votre excellence pour ceste bonne voulonté, dont je vous remercye très humblement, vous suppliant me commander voz bons plaisirs, désirant très fort vous veoir d'accord avec le roy et certes vous ne sçavies, monsigneur, mieulx faire que de regarder d'en sortir avec quelque bon moyen et vous avez celluy du duc de Bavière qui à mon advis sera tousjours austant à propoz que nul aultre.

Vous avez ici faict soliciter tant par voz gens que par letres troys affaires votres, sur quoy je vouldroys vous eussies bonne et briefve responce, l'ung le fort lieu, l'aultre l'ongelt, et le troisiesme la concession du fief de Montbéliard au conte George, votre oncle; mais les indispositions de sa ma. ne donnent lieu pour négocier avec elle tout ce que bien conviendroit; il commence se beaucop mieulx pourter et de sorte que j'espère il pourra tost entendre la relation de tout et je le soliciteray, vous asseurant d'une chose, qu'est, que je treuve tant bonne d'affection de sa dite ma. en votre endroit, que vous la sçavies désirer, et qu'elle confie entièrement de vous, reboutant tousjours tout ce que . . .[a] veullent dire au contraire, et n'oblie jamais de dire, comme vous vous estes bien et vertueusement conduyt l'an passé, lors que toutes choses estoient en plus grand trouble. Et Dieu veulle que par la négociation de Franckfort tout se puisse appaiser, afin que la povre patrie ne demeure désolée et destruicte, pouvant plus contre icelle les propres membres que nulle force estrangière, et vous jure que sa ma. le sent plus, et les maulx que si font par la suscitation des Français, que non ce qu'ls procurent le descente du Turq et aultres mill maulx, jugeant ceste dissention interne plus pernicieuse

a) *Etwa 1—2 Worte sind abgeschnitten.*

et pour donner après chemin à la ruyne absolute du st. empire, *Mai 31.*
contre quoy il fault obvier par liges et commune intelligence; que me persuade que tant plus vous layrez vous attraire à celle de Suabe, sur laquelle l'on retourne à traicter à Meminghe. Et me recommande très humblement à votre bonne grâce pour achever ceste et non vous fascher de plus de prolixité. Je prie le créateur qu'il vous doint très bonne et longue vie. De Bruxelles, le dernier de may 1553

de votre excellence humble serviteur

l'évesque d'Arras.

St. Spanien 1. B. Eigh. Or. präs. Stuttgart, Juni 10.

188. *Die wirtbg. Räte in Frankfurt an Chr.:* *Juni 1.*

Bericht über die Verhandlungen.

Markgf. Albrechts Räte gaben heute zur Antwort, sie hätten von ihrem Herrn keinen Befehl, als bei den Verträgen zu bleiben, wollten aber in den nach den Verträgen entstandenen Streitigkeiten Mittel anhören. Die bfl. Gesandten, denen dies mitgeteilt wurde, erklärten darauf, dass nach dem gewaltthätigen Vorgehen des Markgfen. ihre Herrn auch ihrem Heidelb. Erbieten nicht mehr nachkommen könnten, und baten, auf andere Mittel bedacht zu sein. Man benützte dies, um von den Kommissarien eine Erklärung über Konfirmation oder Kassation zu verlangen, da man ohne eine solche nicht weiter handeln könne. Dieselben erwiderten, sie hätten hiezu keinen Befehl; würde man ihnen den Wunsch nach Deklaration schriftlich übergeben, wollten sie ihn auf der Post dem Ksr. schicken. Kff. und Botschaften nahmen darauf bis morgen Bedacht. — Vom K.G. kam eine Antwort laut beil. Abschr.[1]) *— Frankfurt, 1553 Juni 1.*

St. Heidelb. Verein B. 9 Beifasz. 13. Or.[a]) *präs. Heidenheim, Juni 7.*

189. *Die wirtbg. Räte in Frankfurt an Chr.:* *Juni 2.*

Bericht über die Verhandlungen.

als heute die Kff. und Botschaften wieder bei einander waren,

---

a) 2 cito.

188. [1]) *Die Parteien werden von selbst geneigt sein, während der Unterhandlung am K.G. stillzustehen; sie und der kais. Fiskal würden sich inzwischen zu halten wissen.*

Juni 2. *wurde nach gehabter Beratung den Kommissarien vorgehalten, 1. es solle ihnen der Heidelb. Abschied und das Schreiben an den Ksr. zugestellt werden; 2. man nehme ihr Erbieten, den Wunsch wegen Kassation und Konfirmation an den Ksr. gelangen zu lassen, an, halte aber für unnötig, ihnen denselben schriftlich zuzustellen; denn er sei kurz und gut zu behalten; 3. sie hätten bedacht, ob in der Hauptsache nicht das ein Weg wäre, dass von den verschriebenen bambergischen Städten und Ämtern 2, 3 oder 4 dem Markgfen. erblich bleiben, doch so, dass er sie von Bamberg zu Lehen trage, während für die übrigen Bamberg eine Geldsumme zahlen oder dafür ein Unterpfand einsetzen oder an markgfl. Gläubiger überwiesen werden solle. Dies solle den Bambergern vorgehalten werden und zugleich den Würzburgern, dass sie dem Markgfen. die Vertragssumme zur Verhütung weiteren Verderbens versichern sollten. Ferner wurde von den Kommissarien, namentlich den kais., begehrt, entweder nach ihrer Instruktion oder nach ihrem Gutdünken Mittel und Wege zur Vergleichung der Parteien vorzuschlagen. Diese nahmen hierauf Bedacht. Inzwischen erwählten die Kff. und Botschaften einige Räte, nämlich je einen von den 4 anwesenden Kff. und 4 von der Fürstenbank, Salzburg, Eichstätt, Bayern, Brandenburg, um zu erwägen, welche Mittel ferner zu gebrauchen und den Parteien gradatim oder sonst vorzuschlagen seien. Hierauf traten die Kommissarien wieder vor, nahmen den Heidelberger Abschied und das Schreiben an und erboten sich, wegen Kassation und Ratifikation an den Ksr. zu schreiben, doch wollten sie das Konz. davon sehen lassen; die genannten Mittel und die Erwählung liessen sie sich wohl gefallen. Nun wurde den Bambergern und Würzburgern obiger Vorschlag gemacht, die bis morgen Bedacht nahmen. Die Erwählten schritten zur Beratung weiterer Mittel, während die übrigen mit den Kommissarien ein Schreiben an Hz. Heinrich von Braunschweig und die braunschweig. Junker beschlossen, um sie zu ersuchen, zur Unterhandlung hieherzukommen oder Anwälte zu schicken. — Frankfurt, 1553 Juni 2.*

St. Heidelb. Verein B. 9 Beifasz. 13. Or. präs. Heidenheim, Juni 7.

Juni 2. **190.** *Chr. an Kf. Friedrich:*

Kais. Rüstungen.

als er heute auf dem Weg nach Heidenheim in Schorndorf

ankam, erschien Kornelius von der Ee bei ihm und legte ihm ein offenes Patent des Ksrs. und ein Schreiben der Kgin. Maria an alle Fürsten und Stände des Reichs vor, mit dem Begehren, ihn in Wirtbg. umschlagen zu lassen, da er für den Ksr. 10 Fähnlein, über die Konrad von Bemelberg Oberster sein soll, anzunehmen habe; er bescheide sie auf 15. d. M. nach Rheinhausen. Schlug dies ab, da er vom Ksr. besonderen Befehl habe, niemand Kn. annehmen zu lassen, ohne dass ihm der Ksr. besonders darum schreibe; auch seien bei der Belagerung von Metz nicht wenige seiner Unterthanen erlegen, und viele noch jetzt in des Ksrs. und des röm. Kgs. Dienst; auch könne er bei diesen geschwinden Läuften sein Land nicht so von Kriegsvolk entblössen. Teilt dies mit, weil der Platz dem Kfen. nahe ist. Juni 2.

Erfuhr heute auch glaublich, der Ksr. habe in Burgund 500 Pf. annehmen lassen; weiss nicht, ob dieselben durch Luxemburg oder den Rhein hinab in die Niederlande ziehen.[1]) *— Lorch, 1553 Juni 2.*

St. Pfälz. Miss. 6. Konz.

191. *Die wirtbg. Räte in Frankfurt an Chr.:* Juni 3.

Bericht über die Verhandlungen. Kais. Mandat an die Parteien. Johann Friedrich von Sachsen.

Die Bamberger und die Würzburger übergaben heute beil. schriftliche Antworten.[1]) *— Die hiezu Verordneten legten beil. Mittel vor,*[2]) *über die man bis morgen nachdenken soll.*

Von einigen Botschaften hörten sie glaublich, der Ksr. habe heute beiden Kriegsparteien ernstliche Mandate überschickt, von Thätlichkeiten abzustehen; er wolle dem gehorsamen Teil wider den ungehorsamen beistehen. — Frankfurt, 1553 Juni 3.

Ced.: Hz. Johann Friedrich von Sachsen hat 150 Pf. hier einfourieren lassen; ob und wann er selbst hier ankommt, konnten sie nicht erfahren.

St. Heidelb. Verein B. 9 Beifasz. 13. Or. präs. Heidenheim, Juni 7.

---

190. [1]) *Frankfurt, Juni 5 dankt hiefür der Kf. — Ebd. Or. präs. Juni 8. — Heidelberg, Juni 9 schreibt der Kf., er sei von der Kgin. Maria und ihrem Verordneten um Lager und Proviant für die von Ee geworbenen Kn. gebeten worden, habe aber wie Chr. geantwortet. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Juni 10.*

191. [1]) *Beide ablehnend.*

[2]) *Als äusserstes Mittel wird Sequestration durch den Ksr. oder durch Fürsten angeregt.*

Juni 4. **192.** *Liz. Eisslinger an Chr.:*

Verhandlung mit dem B. von Arras; Ungeld; kais. Bund; Zeitungen.

kam letzten Mittwoch früh hier an und konnte an diesem Tag den B. von Arras nicht ansprechen. Als er dann vorkam und nach Übergabe seiner Kredenzschrift ihm eine Stunde anzusetzen begehrte, um seiner Instruktion nach mit ihm verhandeln zu können, gab ihm der B. beil. Schreiben an Chr.[1]) *und sagte ihm, er wolle ihn besonders rufen lassen. Sagte dem B. ferner, der Franzose mache einen Lauf nach Chatillon sur Seine und gebe 3 oder 4 Kronen Laufgeld; der B. meinte, bei der Entfernung sei das nicht zuviel, Chr. thue aber dem Ksr. einen Gefallen, wenn er den Lauf soweit möglich hindere. Die Antwort, welche Chr. dem Adeligen gab, der mit einer Kredenzschrift aus Frankreich zu ihm kam, hat dem B. besonders gut gefallen;*[2]) *es solle auch dem Ksr. gerühmt werden. Da der B. von Arras von ihm [Eissl.] erfuhr, dass Chr. gerne einige Stunden persönlich mit ihm zusammen wäre, und da der B. selbst viel darum geben würde, so will er, wenn es Chr. nicht zuwider, morgen eine vertraute Person, seinen Sekretär, auf der Post zu Chr. schicken und allerlei mit ihm sprechen lassen. Wurde deshalb auf morgen in der Frühe vorbeschieden, wo der B. seinen Befehl anhören und sich weiter darauf vernehmen lassen will.*

Der Vizekanzler sagte ihm vertraulich, der B. von Arras habe schon mit ihm geredet, er glaube, dass Chr. der Ungeldpfennig wie dem Hz. Albrecht von Bayern zugelassen werde. Bittet, ihm unverzüglich Abschr. der bayr. Konzession, die der Vizekanzler wünschte, zuzuschicken.

Chrs. Schreiben an den Ksr. wegen des Memminger Bündnisses[3]) *hat der B. von Arras schon gelesen. Als er es bei der Übergabe erwähnte, sagte der B., es wäre gut und dem Ksr. ein besonderes Wohlgefallen, wenn Chr. sich in dieses Bündnis begeben würde.*

Neue Zeitung: Der Ksr. ist wohl auf, lässt aber niemand vor; sein niederländ. Kriegsvolk samt den Spaniern liegt vor Thérouanne. Das Regiment Landsknechte, das unter dem von

---

192. [1]) *nr. 187.*
[2]) *nr. 157.*
[3]) *nr. 177.*

Eberstein zu Trier lag, hat dort gemeutert und Gf. Eberstein samt dem kais. Kommissar Johann Sabatter, einem Kreuzherrn, von den Landsknechten Hans Salat mit der roten Hirschzunge genannt, in die Eisen geschlagen; um beide zu befreien, wurden die Knechte ganz bezahlt und beurlaubt und Gf. Hans von Nassau mit 6 Fähnlein Kn. nach Trier gelegt. — Die Ulmer haben gestern beim Ksr. gebeten, den Reichstag zu verlegen und sie nicht damit zu belasten; der Vizekanzler glaubt, es werde ihnen willfahrt und der Reichstag vielleicht nach Augsburg verlegt werden. Heute kamen Zeitungen hieher, dass die Nürnberger samt ihrem Anhang dem Markgfen. einige Schlösser verbrannt haben; dieser habe schon den Hasen im Busen und ziehe auf Schweinfurt zu. — Brüssel, 1553 Juni 4. Juni 4.

St. Chr. I. 8 b, 36. Or. präs. Stuttgart, Juni 10.

193. *Liz. Eisslinger an Chr.:* Juni 5.

Verhandlung mit dem B. von Arras über Belehnung Gf. Georgs, Asperg, Privilegium, Markgf. Albrecht und Prinz Philipp, Memminger Bund.

Der B. von Arras hörte ihn heute an und sagte ihm wegen der Belehnung des Gfen. Georg von Wirtbg., er habe Chrs. und Georgs Schreiben erhalten und den kais. Räten geschickt, um es nach deren Meinung an den Ksr. gelangen zu lassen und beiden zu antworten; er halte zwar für unnötig, dass Chr. wegen Erlassung der Lehenpflicht einen Schein begehre, wolle aber mit den kais. Räten darüber sprechen.

Dass Chr. samt Hz. Albrecht nicht auf dem Asperg eingelassen wurde, sei ein Versehen des Obersten; man habe geglaubt, derselbe habe Abschr. der Kapitulation[1]) *bei sich, von der der Ksr. nicht um ein Haar abweichen wolle. Dass, wie Chr. begehre, der Ksr. dem Obersten auf dem Asperg Befehl geben lasse, im Fall dass der Ksr. sterbe, den Asperg niemand als Chr. einzuhändigen, halte er für unnötig, da er des Ksrs. Willen wohl kenne; verzögere sich der Vertrag zwischen Chr. und dem Kg. noch länger, so wolle er sorgen, dass Oberst und Befehlsleute deshalb und dass sie keine Fremden zulassen, Befehl erhalten. Nun habe ihm aber des Kgs. Gesandter sagen lassen, er wolle mit ihm wegen einiger Sachen, besonders wegen*

---

193. [1]) *I, 251 b.*

Juni 5. *des wirtbg. Vertrags, sprechen; er hoffe deshalb, dass Chr. von obiger Beschwerde bald ganz befreit werde.*

Als er diesen Bericht an Chr. schrieb, schickte der kgl. Orator zu ihm und sagte, der Kg. habe ihm ein französ. Schreiben an den Ksr. und Befehl geschickt; er liess ihn auch Abschr. davon in seinem Beisein lesen, aber nicht abschreiben; der Inhalt war etwa, Hz. Albrecht von Bayern habe seinen Kanzler Dr. Hundt auf dem jüngst gehaltenen Öhringer Tag zu ihm abgefertigt und ihm berichten lassen,[2]) *Chr. habe auf Albrechts weitere Unterhandlung die Vertragsnotel, deren Abschr. dem Ksr. mitgeschickt wird, dem Kg. vorgeschlagen und dieser habe dem Ksr. zu Ehren angenommen; Hz. Albrecht habe durch seinen Kanzler auch begehrt, dass der Kg. nun nach Vergleich der Sache den Ksr. zur Rückgabe des Aspergs an Chr. bewege, was der Ksr. der Billigkeit nach nicht weigern könne.*

Der B. von Arras riet dem kgl. Gesandten, dies dem Ksr. mündlich vorzutragen, was er thun will; er [Eissl.] hält für sehr nützlich, dass Chr. ebenso an den Ksr. um Rückgabe des Aspergs suppliziere.

Wegen des Privilegiums sagte ihm der B. von Arras, der Ksr. werde den Zoll ohne Zustimmung der Kff. nicht verleihen, sondern nur Chr. eine Fürschrift an diese geben; da sich aber auf dem kommenden Reichstag mündlich mehr erreichen lasse, rate er, die Fürschrift bis zu besserer Zeit ruhen zu lassen. Wegen der Accise habe er vor 6—7 Tagen dem Vizekanzler befohlen, Chrs. Supplikation zu ersehen und ein Privilegium zur Vorlage an den Ksr. abzufassen; dass das so langsam gehe, entschuldigte der B.

Als er dann dem B. im Gespräch sagte, es sei im Reich lautbar und Chr. von einer ansehnlichen Person gesagt worden, was dem Markgfen. Albrecht von dem Prinzen und dem Hz. von Alba versprochen worden sei, antwortete der B. lachend, er solle kecklich an Chr. schreiben, dass an dem allem nichts sei. Er habe des Ksrs. Meinung wohl vernommen, besonders als sich einige stattliche und vornehmste Fürsten des Reichs demselben aus eigenem Antrieb anboten, ihm behilflich und rätlich zu sein, dass der Prinz als Ksr. bestätigt werde; da habe der Ksr. dies dem Prinzen direkt widerraten und gesagt,

[2]) *Vgl. nr. 146.*

es sei dem Prinzen bei der Lage im Reich nützlicher, sich in die Sache zu schicken, damit er seine Erblande in Wesen und Frieden erhalte. Chr. werde vielleicht gut wissen, was der Ksr. deshalb den Kff. geschrieben habe. Auch als der Papst durch seinen Nuntius vor der Zeit sich erbot, dem Prinzen hierin nützlich zu sein, habe der Ksr. dem Nuntius schlechtes Gehör gegeben. Dass Markgf. Albrecht sich dessen rühme, geschehe dem Hz. von Alba Unrecht. Denn seit der vor Metz mit dem Markgfen. aufgerichteten Kapitulation sei er, der B., bei aller Verhandlung gewesen. Der Markgf. sei nur deshalb beim Ksr. zu Gnaden gekommen, weil dieser fürchten musste, dass, während er vor Metz liege, der Markgf. an den Rhein ziehe und die Bb. und andere Fürsten überfalle. Der Ksr. habe in diesem ganzen Krieg weder seinen noch seines Sohnes Nutzen gesucht, wie der Kg. sich wohl erinnere, was der Ksr. zu Villach wegen des Passauer Vertrags mit ihm geredet habe. Hätte der Ksr. damals nicht Deutschland mehr als sein eigenes Wohl bedacht, so hätte er sich nicht heraus, sondern nach Italien begeben und den Franzosen und seinen Anhang an Geld und Volk erschöpfen und ausmergeln lassen. Ausserdem, als der Markgf. dem Hz. von Alba und ihm, dem B., nach seinem Abzug von Metz wegen seines Kriegsvolks schrieb, sei ihm kein Buchstabe geantwortet worden und der Ksr. habe nie gerne gesehen, dass der Markgf. sich in diesen Krieg begebe, wie die ausgegangenen Mandate zeigen. Kurz, der B. glaubt, dass der Markgf. dies fingiert, um in seinem Vornehmen besser fortschreiten zu können. Juni 5.

Dem allem nach schickt der B. zu Chr. seinen Sekretär Albrecht Römer, dem Chr., was sich der Feder nicht vertrauen lässt, mitteilen soll. Der B. sagte ihm auch, dass der Ksr. sich Chrs. Antwort an den Franzosen gnädigst habe gefallen lassen, und [B.] möchte wohl leiden, dass der Franzose Chr. eine stattliche Summe zur Befriedigung seiner Ansprüche gebe.

Wegen des Memminger Bündnisses sagte der B. von Arras, der Ksr. dringe nur deswegen darauf, um allerlei Empörung zu verhüten, und habe keinen andern Weg benützt, als den, welchen Hz. Albrecht von Bayern ihm vorschlug, wie er in Wirtbg. auch zu Chr. allerlei gesagt habe. Der B. meint deshalb, Chr. sollte noch einmal darauf bedacht sein, und das, was der deutschen Nation und dem Vaterland zu gut komme, befördern.

Juni 5. *Was an neuer Zeitung vorliegt, wird Chr. von dem Sekretär hören. — Brüssel, 1553 Juni 5.*

St. Chr. I. 8 b, 37. Or. präs. Stuttgart, Juni 11. Teilweise abgedr. bei Druffel IV, 152.

Juni 5. **194.** *Der B. von Arras an Chr.:*

Sendung eines vertrauten Sekretärs.

Liz. Eisslinger kam mit Briefen und Instruktionen von Chr. hier an; will ihm zu rascher Antwort verhelfen. Hörte von ihm Chrs. Wunsch, ihn [den B.] zu sprechen, wünschte das selbst ebenso dringend, und entschloss sich deshalb, einen seiner Vertrauten, seinen deutschen Sekretär Albert Römer, mit der Post zu Chr. zu schicken, um ihn von des Bs. wegen zu besuchen, ihn anzuhören und nach seiner Rückkehr darüber an den B. zu berichten. Hat auch Eisslinger über einige vergangene Sachen informiert, afin que l'on congnoisce l'intention de sa dite ma., et que l'on la veult charger de choses à quoy celle ne pensa onques, n'ayant aultre plus principale fin en ce monde que de procurer le bien, repoz et tranquillité du s. empire; *Eisslinger wird dies an Chr. berichten.*[1]) *— Brüssel, 1553 Juni 5.*

St. Spanien 1. B. Eigh. Or.

Juni 5. **195.** *Chr. an seine Räte in Frankfurt:*

Ablehnung des Frankfurter Auftrags.

am 4. Juni erschienen hier bei ihm die Gesandten der Frankfurter Versammlung, Peter Echter zu Mespelbrunn, Amtmann zu Prozelten, und Kun Eckprecht von Türkheim, Burggf. zu Alzey,[1]) *mit einer Werbung des Inhalts, er solle sich neben Landgf. Philipp in der Vermittlung zwischen den Bb. von Bamberg und Würzburg und Markgf. Albrecht in eigener Person gebrauchen lassen. Er antwortete ihnen, dass er ohne Kenntnis der Instruktion keine endgültige Antwort geben könne, was die Gesandten hiemit hinter sich schreiben. Befiehlt, sogleich Kf. Friedrich Chrs. Antwort mitzuteilen und ihm zu sagen, dass*

---

194. [1]) *Es ist selbstverständlich, dass der Sekretär den Auftrag hatte, die von Chr. mit grosser Offenheit mitgeteilten Vermutungen über die Absichten des Ksrs. und des Markgfen. gründlich zu zerstören; vgl. Bucholtz 7, 533; Chr. berichtet darüber an Bayern, nr. 206.*

195. [1]) *Kredenz für dieselben dat. Frankfurt, Mai 31 ebd.*

Chr. keinen besonderen Wert seiner persönlichen Verhandlung einsehe; eine solche allgemeine Verhandlung ohne vorausgehende Deklaration über Kassation oder Konfirmation wäre nutzlos und es hiesse dies vorm hamen *fischen; Chrs. Bedenken sei, dass wenig erreicht werde, wenn man nicht beiden Parteien erkläre, es werde dem Teil, der die Waffen niederlege, Beistand geleistet, der andere für einen Reichsfeind erklärt werden.* Und in somma, so wellend die sachen bei Pfaltz dahin richten und freuntlich bitten, das wir diser schickung halber ferner unangefochten bleiben. *Auch sollen sie bei den hess. Gesandten erkundigen, was ihrem Herrn dieser Schickung wegen gelegen sei. — Heidenheim, 1553 Juni 5.* Juni 5.

St. Heidelb. Verein B. 9 Beifasz. 13. Or. präs. Juni 8, mittags. Konz. von Gültlingen beil.

196. *Die wirtbg. Räte in Frankfurt an Chr.:* Juni 5.

Bericht über die Verhandlungen. Metz. Pfalz. Bitte um Bescheid.

am 4. und 5. wurde über weitere Mittel verhandelt und da beide Parteien auf dem alten Trapp bei den Extremen bleiben, ihnen nocheinmal ein Vorhalt gemacht. Die Bamberger und Würzburger erklärten hierauf, wenn die Markgfl. auf den Verträgen verharren, sei alle Mühe umsonst, während die letzteren erklärten, sie hätten keinen Befehl, davon abzugehen. Darauf wurde jedem Teil des anderen Antwort mitgeteilt und zugleich folgendes Mittel vorgeschlagen: Markgf. Albrecht räumt alle eingenommenen Städte und Flecken, die nicht in seinem Vertrag enthalten sind, den Bb. wieder ein; die im Vertrag genannten, jetzt strittigen, kommen, ausser Forchheim, das dem B. von Bamberg als Residenz bleibt, sequestersweise in die Hand des Ksrs. und einiger Fürsten; das Kriegsvolk wird beurlaubt und über alle strittigen Punkte auf dem jetzt angesetzten Reichstag verglichen oder erkannt; dabei soll auch Forchheim mit eingeschlossen sein. — Diesen Vorschlag lehnten die Markgfl. ab, während die Bfl. zuvor die Meinung der Markgfl. über Einhalten oder Aufgeben des Vertrags hören wollten; doch erinnerte man sie nocheinmal, sich über Sequestration oder andere Mittel zu erklären. Sodann übergaben beide Teile auf Befehl ihrer Herrn ihre Antwort wegen Friedstands und K.Gs.Mandats; die Markgfl. boten, falls die Bfl. auch einwilligten, auf 14 Tage

Juni 5. *oder 1 Monat Friedstand an, während Bamberg und Würzburg denselben und die Einstellung des K.Gs.Prozesses ablehnten; dies wurde jeder Partei eröffnet, worauf sie bis morgen Bedacht nahmen. Kff. und Botschaften beschlossen, morgen sogleich eine Instruktion und Mittel für eine Botschaft an die Prinzipalkriegsff. zu beraten.*

Wegen der Stadt Metz wurden die beiden beil. Schriften verlesen.[1]) *— Von den Jülichern erhielten sie beil. Zeitungen.*

Die kais. Kommissarien teilten im Rat mit, sie hätten heute vom Ksr. Schreiben erhalten, bei der Wichtigkeit der Sache erwarte er, dass alle beschriebenen Fürsten persönlich eintreffen; sie teilten dies mit, weil sie gehört hätten, dass einige Kff. wieder wegziehen wollen. Kff. und Botschaften sollten auch erwägen, was zu thun sei, wenn kein Vergleich zu stande komme. — Frankfurt, 1553 Juni 5.

Ced.: Wie der pfälz. Grosshofmeister gestern Ber erklärte, will Pfalz von hier wegziehen und den von Ber angeregten Weg einer Entschuldigung beim K.G. und beim Ksr. gegenüber dem Mandat einschlagen. Wie sollen sie sich auf Fragen der kais. Kommissarien verhalten? Zwar lautet ihre Instruktion auf Acht und dann auf Zuzug, sie glauben aber, Chr. könnte versuchen, sich zu entschuldigen und der Last überhoben zu bleiben.

St. Heidelb. Verein B. 9 Beifasz. 13. Or.[a]) *präs. Juni 9, 7 Uhr vorm.*

Juni 6. **197.** *Heidenheimer Abschied.*[1])

Als heute Hz. Albrecht von Bayern und Chr. hier zusammenkamen — wozu auch Mainz, Trier, Pfalz und Jülich als

---

a) *Aufschr. von Chr.:* soll mir volgenz widerumben zugestelt werden sambt den dorinnen verleipten schriften.

196. [1]) Die vom adel und geschlechten geborne, aber ietzt entsetzte von magistrat der stat Metz und andere ire burger und diener *bitten um deren Befreiung.*

197. [1]) *Die Situation ist folgende: Der Glaube an die Verbindung zwischen Markgf. und Ksr. ist siegreich durchgedrungen (nr. 163, 164, 169, 170, 193). Unter diesen Umständen führen die von allen Seiten einlaufenden bedrohlichen Nachrichten über die Rüstungen des Markgfen. zu der Erkenntnis, dass das jeder Organisation entbehrende Heidelberger Verständnis zum Schutz nicht mehr ausreicht, und unabhängig voneinander entsteht an drei verschiedenen Orten gleichzeitig der Wunsch, die Einung der augenblicklichen Notlage entsprechend*

Einungsverwandte beschrieben waren, die, da sie von dem Frankfurter Tag nicht abkommen können, den Kun Eckprecht von Türkheim und Peter Echter von Mespelbrunn mit Kredenz und Instruktion schickten[2]) *—, haben die beiden Fürsten samt den Gesandten die Gefährlichkeit der jetzigen Zeit beraten, besonders durch welche Mittel die Einungsfürsten sich selbst samt Land und Leuten vor unbilligem Überzug und Verderben behüten könnten. Zwar ist in der Heidelberger Einigung die Hilfe und die Zeit derselben bestimmt, allein wie die Stände in der Eile zusammenkommen und sich wirklich fruchtbare Hilfe leisten können, ist nicht genügend und ausdrücklich vorgesehen.* Juni 6.

Nun ist aber augenscheinliche Gefahr vorhanden; nicht nur Markgf. Albrecht und die Bb. von Bamberg und Würzburg samt Nürnberg, sondern, wie man sagt, auch Böhmen, Ober- und Niedersachsen, Braunschweig, Oldenburg und die Seestädte sind in merklicher Rüstung, meist schon auf den Beinen und im Feld. Einige der Einigungsff. sind mit Durchzügen und sonst mit Schriften schon beschwert und bedroht worden und haben täglich mehr zu besorgen; namentlich könnte der siegende Teil sich über versagten Zuzug kraft des Landfriedens und K.Gs.Mandats beschweren und gegen einen oder mehr von den Einungsff. Ursache suchen. Dabei ist zu besorgen, dass bei diesen Spaltungen, wie voriges Jahr und heuer schon geschah, vielleicht einige fremde Nationen mit Gewalt in die deutsche eindringen und die Reichsstände zu ewigem Spott und Schaden einen nach dem andern erdrücken.[3])

---

weiterzubilden, so bei Wirtbg. (nr. 169), bei Bayern (nr. 171) und in der rheinischen Gruppe (nr. 198). Bei der Dringlichkeit der Gefahr und um nicht den Verdacht des Ksrs. zu erregen (nr. 174 n. 3), sieht man jedoch von einer geordneten Beratung ab, und in hastiger Weise werden nun wenigstens vorläufige Beschlüsse gefasst, wie sie zur Erhöhung der Aktionsfähigkeit der Einung dienlich erscheinen. Es ist zu beachten, dass dieser Ausbau keineswegs von Anfang an in Aussicht genommen ist, sondern erst durch die Gestaltung der Situation im Verlauf des Monats Mai aufgedrungen wird. Dies spricht auch der Abschied selbst deutlich genug aus.

[2]) *Kredenz für diese von den drei Kff. und den jülich. Gesandten in Frankfurt, dat. Mai 29, ebd. Or. präs. Heidenheim, Juni 5.*

[3]) *Dass hier kais. Kriegsvolk gemeint ist, ergiebt sich ebenso sicher aus der ganzen Situation, aus welcher der Heidenheimer Abschied allein zu verstehen ist, wie aus den direkt darüber vorliegenden Stellen; vgl. nr. 98 n. 2. — Druffel IV, 140 n. 4 sind in ganz verkehrter Weise die Befürchtungen Triers vor*

Juni 6. *Hiegegen* ist in rathschlegen furkommen, *es sei nicht nur nützlich, sondern auch hochnötig, sich der Einung gemäss aufs stärkste ins Feld zu rüsten und dahin zu trachten, dass man nicht nur vor jähem Überfall gesichert sei, sondern auch, wenn gütlich nichts erreicht wird, der Friede durch solche ernstliche Wege wieder erlangt werde, namentlich da bei Überfall eines oder mehrerer der Bundesstände die andern solcher gerüsteten Gewalt gegenüber nicht wohl aufkommen könnten.*

Allein die Fürsten und Räte beschlossen einhellig, diese scharfen, ernstlichen Wege bis zu weiterer Verursachung einzustellen, da noch keiner der Einungsff. angegriffen oder befehdet sei und die strittigen Kriegsff. in ungutem nichts mit ihnen zu schaffen haben, auch weil solche Rüstung erst recht zu thätlicher Handlung Anlass geben könnte und bei der Stärke beider Parteien mit einer kleinen Macht zum Frieden nichts auszurichten ist, während eine grosse Macht ohne Zuthun von Ksr., Kg. und den andern Ständen für sie zu schwer und zu teuer ist; es hätte dies am Anfang der Sache geschehen müssen oder müsste durch Ksr. und Kg. und die jetzige Frankfurter Versammlung ein anderes beschlossen sein; auch wäre es dem Heidelberger Abschied, worin man sich beider Teile entschlägt, und der noch andauernden Frankfurter Unterhandlung zuwider, sich in solche Rüstung zu begeben, die nicht geheim bleiben könnte; die Kriegsstände, die schon auf den Beinen sind, würden es gewahr werden und zu thätlicher Handlung oder doch zu ernstlichem Ansuchen um Deklaration und Versicherung verursacht, was den friedlichen Ständen Unkosten und Verkleinerung brächte. Weicht ein Teil dem andern und berührt das Land eines der Einungsff., so wird keine grosse Überlast zu fürchten sein, da der weichende Teil nicht noch weitere Fürsten auf sich laden wird. Landfriede, kais. Mandate und andere Aufmahnungen geben [den Kriegsständen] keine billige Ursache zu thätlicher Gewalt; denn der Landfriede hat des Zuzugs wegen sein Mass; in diesem Fall bei der kais. Kassation von Verträgen und Konfirmation liegt es ganz anders; die erforderten Fürsten haben sich rechtmässig entschuldigt, auch im Heidelberger Vertrag sich gegen dieselben erklärt, so dass sie meist wohl zufrieden waren; es ist also zu hoffen,

Frankreich herangezogen, welche die Einung erst im folgenden Jahre beschäftigen; vgl. nr. 594.

dass sie nicht weiter auf den ausgegangenen Prozess dringen oder sich zur Unfreundschaft gegen die friedliebenden Stände bewegen lassen. Juni.

Um aber doch die Gefahr nicht ganz zu verachten, um soviel als möglich in der Sache zu thun und die Heidelberger Einigung mit Ermöglichung schleuniger Exekution weiterzuführen (auch die haidelbergisch ainigung etwas weiter mit schleiniger execution in daz werk gerichtet werd), *haben die Fürsten und Gesandten, doch diese nur auf Hintersichbringen an ihre Herren, für ratsam gehalten:*

1. Die Einungsff. sollen sich, soweit es noch nicht geschah, nicht nur mit der einfachen, sondern auch mit der doppelten Hilfe unverzüglich gefasst machen.

2. Da die Stände im Fall der Not mit ihren Hilfen vielleicht nicht so eilends zusammenkommen können, soll sogleich mit einem tapferen und erfahrenen Kriegsmann und mit 2 bis 3 Rittmeistern verhandelt werden, dass dieselben für die Einungsstände gegen ein ziemliches Wartgeld auf ein starkes Regiment Knechte und etwa 900 Pf. auf 2—3 Monate bestellt werden, so dass sie mit Knechten und Pf. auf der Stände Ermahnen schleunigst gefasst sind. Hiezu sind Claus von Hattstatt[4]*) und Bernhard von Virmont als Oberst über das Regiment und als Rittmeister über die Pf., Geispitzen im Elsass als geeigneter Musterplatz in Aussicht genommen.*[5])

3. Die Hzz. von Bayern und Wirtbg. sind von den Einungsff. einhellig zu Generalobersten und Hauptleuten bis auf weitere Verordnung von Bundeshauptleuten, Räten und Obersten, die auf der nächsten Versammlung erfolgen soll, erbeten worden, und haben eingewilligt und zugesagt, mit dem genannten Oberst und Rittmeister auf ziemliche Mittel zu verhandeln, den Erfolg den andern mitzuteilen.

Von dieser Abrede wurden drei Abschr. gemacht und von den Fürsten von Bayern und Wirtbg. unterzeichnet, doch, wie

---

[4]) *Dieser war schon in Heidenheim anwesend; vgl. nr. 214.*

[5]) *Chr. hatte schon vor dem Heidenheimer Tag die Verhandlungen mit einzelnen Kriegsleuten begonnen; schon Mai 26 schreibt ihm Gf. Wolf von Löwenstein, er wisse einen, der für den Verein 100 Pf. zu bestellen bereit sei, worauf Chr. Mai 30 den Jakob Christoph Schenk von Winterstetten zur Verhandlung nach Frankfurt abfertigt. — St. Heidelb. Verein 8; ebd. weitere Verhandlungen.*

Juni 6. *gesagt, von den Gesandten nur auf Hintersichbringen angenommen. Ist sie ihren Herren auch gefällig, soll sie von allen Bundesständen in gebührlicher Form gefertigt werden; halten dieselben aber für nötig, wegen dieser und anderer Punkte persönlich zusammenzukommen oder Räte zusammenzuschicken, so soll das den Fürsten von Bayern und Wirtbg. auch nicht zugegen sein; mit dem Oberst und Rittmeister soll aber alsbald verhandelt und dieselben auf Zu- oder Abschreiben der andern Einungsff. binnen 14 Tagen bestellt werden, da die Bewerbung gross ist und Provisioner nicht immer zu bekommen sind.*

Beim Ausschreiben oder Festsetzen der künftigen Versammlungen sollen, soweit möglich, die Ursachen und die Malstatt angegeben werden, damit die Stände sich besser bedenken und dann abschliessend handeln können.[6]) *— Heidenheim, 1553 Juni 6.*

St. Heidelb. Verein 2. Or. mit Unterschr. von Albrecht und Chr. — Vgl. Zeitschr. f. Bayern 2, S. 152–54.

Juni. **198.** Verzaichung etlicher punct, so durch Trier, Pfalz und Gulich zu Pacherach gedacht, darnach sy alle ainigung- chur- und fursten, so schierskunftigen tag zu Frankfurt, damit sovil möglich ain gleichmessige bestellung ufgericht wurdt, miteinander vergleichen möcht.[1])

Anfenglich sollen die punct der ainigung fur hand genomen und wol bedacht werden.

Am andern dieweil die erfarung gibt, das sy vil bevelchsleut sollten, nit einander vergleichen konden, [!] daraus dan auch oftmals vil schadens und unrats sich zuetregt und begibt, so will zu gedenken sein, im fall da die notturft ervordert, das man daz kriegsvolk zusamenschicken und unter ainen haufen verordnen sollt, wer zu ainem öbersten zu gebrauchen sei und bevelch haben

[6]) *Eine Ergänzung dieses Abschieds giebt nr. 233. — Dass auch der Kardl. von Augsburg in Heidenheim war und hier die Bitte um Aufnahme in die Einung vortrug, ergiebt sich aus Druffel IV, 196.*

198. [1]) *Nach einer Aufschr. wurde dieser „Anschlag“ am 11. Juni den bayr. Gesandten in Frankfurt übergeben; er passt am besten zum Heidenheimer Abschied, weil er wie dieser dem Gefühl der Unzulänglichkeit der bisherigen Vereinbarungen entsprungen ist. Dabei liegt, im einzelnen mannigfach abweichend, ein jülichsches Bedenken über Reiterbestallung, ebenfalls am 11. Juni den Bayern in Frankfurt zugestellt.*

sollte, die andern unterbevelchsleut aus und von solchem kriegsvolk anzunemen und zu ervordern. *Juni.*

So mag ein ieder chur- und furst sein kriegsvolk zu ross und zu fuess am ort und end, da es sein bösser gelegenhait sein will, fur sich selbs annemen lassen; doch das derselbigen, im fall die manung gesicht, ire bestallung sovil möglich auf und dergleichen nachvolgende mass und puncten aufgericht werdt: *28 Tage auf einen Monat; ein gerüstetes Pf. zu 12 fl. à 15 Bazen monatlich; auf 12 gerüstete Pf. ein Wagen mit 4 starken Pf., darauf ein halber Haken und ein Schweinspiess, zu 24 fl.; auf 12 Pf. ein Trosser mit ganzem Sold; auf 6 Pf. auch ein Trosser, dagegen soll keinem, der 6 Pf. hat, ein halber Wagen bei der Musterung zugelassen werden; in einem Geschwader oder Fähnlein nicht weniger als 250; auf ein Geschwader ein Rittmeister mit 100 fl. monatlich, wovon er den Unterrittmeister zu unterhalten hat; der Rittmeister, der das Geschwader führt, erhält 25 fl. zum Sold eines Fähnrichs; einen Trompeter, Feldscherer, zwei Fouriere, zwei Schmiede je mit doppeltem Sold; jedem Reitergeschwader werden 60—65 Schützen zugelassen; die übrigen sollen mit starken Pf. und guter Rüstung, auch Hauptharnisch und Spiessen, wohl versehen sein; beim Anzug zum Musterplatz, ebenso beim Abzug nach Hause für das Pf. 6 Bazen im Tag.* Nun da zu bedenken, ob man fur redlichen, beweislichen pferdsschaden, so von den feinden geliden, steen wollt.

München St. A. 220/11. Abschr.

199. *Chr. an Ksr. Karl:* *Juni 8.*

Vertrag mit dem Kg. Asperg.

teilt mit, dass durch des Ksrs. und des Hzs. Albrecht von Bayern gnädigste Vermittlung die Sache mit dem Kg. zu endgültigem Vertrag gekommen ist, dessen Abschr. Albrecht hieneben sendet; sagt dem Ksr. unterthänigsten Dank.[1]) *Bittet, da er mit dem Kg. ganz vertragen ist, ihm dem früheren Versprechen nach den Asperg einzuhändigen.*[2]) — *Heidenheim, 1553 Juni 8.*

St. Chr. I. 9, 111. Konz.; Or. Wien, Württembergica 8 b.

---

199. [1]) *Heidenheim, Juni 7 teilt auch Albrecht dem Ksr. den Vertragsabschluss mit und schickt Abschr. des Vertrags. — Ebd. 110 Abschr.*

[2]) *Über den Abschluss der langwierigen Verhandlungen mit Kg. Ferdinand*

Juni 8. **200.** *Die wirtbg. Räte in Frankfurt an Chr.:*

Bericht über die Verhandlungen. Schreiben Chrs.

es wurde Instruktion[1]) *und Kredenz für die Gesandten an die Kriegsff. gefertigt. Die Bamberger übergaben ihre Antwort wegen der Sequestration schriftlich;*[2]) *von Nürnberg wurde die 3. Supplikation übergeben und beschlossen, die Stadt auch in die Unterhandlung zu ziehen. — Der Landgf. schickte eine abschlägige Antwort. — Von den Pfälzern wurde eine Supplikation der Stadt Schweinfurt an ihren Herrn übergeben; man beschloss, durch ein Schreiben und durch die Gesandten nicht nur beim Markgfen., sondern auch bei den Bb. auf Schonung der Reichsstädte hinzuwirken. — Die vertriebenen Bürger von Metz wurden an Ksr. und Kg. und an den Reichstag gewiesen. — Die Kommissarien begehrten nocheinmal, angesichts des Schicksals von Schweinfurt auf Wahrung des Landfriedens bedacht zu sein. — Frankfurt, 1553 Juni 8.*

1. Ced.: Erhielten soeben Chrs. Befehl wegen eines Anbringens bei Kf. Friedrich und ein Schreiben an Mainz und Pfalz. Da Kf. Friedrich am letzten Montag nach Heidelberg abgereist ist, übergaben sie das Schreiben dem Kfen. von Mainz und teilten den Inhalt von Chrs. Auftrag den pfälz. Räten mit, die um Abschr. für Kf. Friedrich baten und dessen im Rat eingedenk zu sein versprachen. Wenn Chr. mit der Instruktion weiter angesucht würde, sich zu den Kriegsff. zu begeben, wüsste er sich in der Antwort wohl zu halten. — 3 Uhr nachm.

---

sind wir im einzelnen nicht unterrichtet. Der Kg. nahm die auf Grund einer Besprechung zwischen Hz. Albrecht und Chr. vorgeschlagenen Bedingungen (nr. 134 n. 2), welche ihm der bayr. Gesandte W. Hundt überbrachte (nr. 146), an, was Chr. offenbar in Heidenheim mitgeteilt wurde. — Juni 28 gewährt Kg. Ferdinand W. Hundt 1500 fl. Verehrung für seine Bemühung um den wirtbg. Vertrag, ebenso der bayr. Kanzlei 200 fl. — Am gleichen Tag verwendet er sich beim Ksr. für Rückgabe des Aspergs. — Wien, Württembergica 8 b; vgl. nr. 229. — Die wirtbg. Landschreibereirechnung von 1553/54 enthält 1000 Goldfl. Verehrung für Dr. Hundt, 100 Goldfl. für den bayr. Kammersekretär Leonhard Zirer. — Der endgültige Vertrag steht bei Reyscher, Sammlung 2, 99—104. — Juli 8 spricht der Ksr. Ferdinand gegenüber seine Befriedigung aus. — Lanz, 3, 575 f.

200. [1]) *Dat. Juni 5. Sie sollen einen Stillstand zu erwirken suchen und es mit den hier beratenen Mitteln auf alle Weise probieren.*

[2]) *Sie wollen bei ihrem Herrn darüber Bescheid holen.*

2. Ced.: Alexander von der Tann, der von der Fürstenbank erkoren wurde, lehnte ab. Juni 8.

St. Heidelb. Verein B. 9 Beifasz. 13. Or.

201. Die wirtbg. Räte in Frankfurt an Chr.: Juni 9.

Markgfl. Werbung.

heute gegen Abend kamen die drei markgfl. Gesandten zu ihnen in die Herberge und teilten mit, dass sie von ihrem Herrn aus besonderem Vertrauen, das dieser zu Chr. habe, ihnen etwas zu eröffnen haben, was sie ihnen samt einigen Kopien schriftlich zustellten.[1]) Sie antworteten, sie wüssten, dass Chr. dem Markgfen. als seinem nächsten Blutsverwandten mit allem vetterlichen und brüderlichen Willen geneigt und ihm zu raten und zu helfen immer bereit sei, wie er schon in Heidelberg bewiesen habe; sie wollten das Anbringen samt den Kopien an Chr. überschicken und hier sich ihrer Instruktion nach halten; sie fügten bei, dass nicht schaden dürfte, auch anderen Botschaften dies zu berichten, worauf jene antworteten, sie seien zuerst zu ihnen gekommen, wollten jetzt zu den Bayern und dann auch zu anderen gehen. Sie ermahnten dieselben, sich mit etwas Nachgeben und sonst in die Handlung zu schicken, worauf jene dankten und mitteilten, der Ksr. habe ihrem Herrn geschrieben, es hätten einige ohne Befehl in des Ksrs. Namen Kn. angenommen, auch habe sich der Markgf. in Heidelberg nicht gebührlich oder schiedlich gehalten, worüber der Ksr. grosses Missfallen trage. Nun habe aber der Ksr. ihrem Herrn nach der Ratifikation und Konfirmation der Verträge beim Abzug von Metz und sonst versprochen, dass sie ihm gewiss gehalten werden sollten; jetzt müsse sich ihr Herr vorsehen. Mit dem Verdacht wegen des Ksrs. Sohn geschehe ihrem Herrn gewiss Unrecht; dieser habe deshalb neulich dem Kg. eine Entschuldigung geschickt, dass er nach des Ksrs. Tod dem Kg. und seinen Söhnen, sonst niemand, dienen wolle. — 1553 Juni 9.

St. Heidelb. Verein B. 9 Beifasz. 13. Or. präs. Stuttgart, Juni 12.

201. [1]) Beil. ein Schreiben des Markgfen. an seine Räte in Frankfurt von Juni 4 mit Klagen über die Pfaffen und das K.G.; ferner ein Schreiben von Pfinzing an den B. von Bamberg von 1552 Okt. 13 (schickt Mandate); das Schreiben Virails an den B. von Bamberg von 1552 Dez. 10 (Hortleder S. 1379) und ein Schreiben von Nürnberg an den B. von Würzburg von 1553 Mai 22 (Kriegskosten betr.).

Juni 10. **202.** *Die wirtbg. Räte in Frankfurt an Chr.:*

Bericht über die Verhandlungen.

gestern und heute wurde folgendes verhandelt: 1. Es wurden Instruktion, Mittel und Kredenz mit den Kommissarien verglichen; 2. das Schreiben an Chr. beschlossen,[1]) *der von Möckmühl nach Bischofsheim nur 4 Meilen habe; falls er nicht selbst kommen könne, möge er wenigstens Räte schicken; 3. an die Bb., den Markgfen. und Nürnberg um Geleite geschrieben; 4. die hier erwählten Räte sollen nebst den kais. Kommissarien nach Bischofsheim ziehen und dort auf das Geleite warten. Endlich wurde allen Teilen wegen der Stadt Schweinfurt vorgehalten und von den Kommissarien abermals gemahnt, zu erwägen, wie beim Scheitern des Vergleichs der Sache zu helfen wäre. — Frankfurt, 1553 Juni 10.*

Ced.: Die Kff. von Mainz, Trier und Köln sind heute morgen von hier weggezogen. — Markgf. Albrechts Gesandte haben die gestern ihnen gezeigten Kopien, ausser ihrem Befehl, im Rat vorgelegt.

St. Heidelb. Verein B. 9 Beifasz. 13. Or. präs. Stuttgart, Juni 12.

Juni 11. **203.** *Chr. an seine Räte in Frankfurt:*

Die Parteien sind zum Frieden zu zwingen. Vertrag mit dem Deutschmeister.

Da die kais. Kommissarien begehrten, darauf Bedacht zu sein, wie im Fall des Scheiterns der Verhandlungen dem Krieg abzuhelfen wäre, lässt er es bei der ihnen gegebenen Instruktion[1]) *mit dem Anhang, dass beiden Parteien ernstlich geboten werden soll, die Waffen niederzulegen und Frieden zu halten, dergestalt, dass jeder Teil bis zum Austrag der Sache im jetzigen Stand bleibt und auf der kommenden Reichsversammlung durch Ksr. und Stände, oder, wenn diese nicht zu stande kommt, in einer bestimmten Zeit von 2—3 Monaten in der Sache entschieden wird. Wer hierin nicht folgt, wird mit der That dazu angehalten. Darnach sollen sie votieren. — Sequestration der*

---

202. [1]) *Ebd. Or. präs. Stuttgart, Juni 15. Kais. und kgl. Kommissarien, die Kff. von Mainz, Trier und Köln sowie die Botschaften in Frankfurt bitten, sich zu der Sendung gebrauchen zu lassen; da Landgf. Philipp ablehnte, werde mit Hz. Ottheinrich und Wolfgang unterhandelt.*

203. [1]) *nr. 147.*

Güter ist nicht so wichtig; denn sie sind so ausgesogen, dass sie in der kurzen Zeit doch nicht viel tragen. — Stuttgart, 1553 Juni 11. Juni 11.

Ced.: Sie sollen bei den mainz. und pfälz. Gesandten anhalten, dass ihm die Ratifikation des Deutschordens über seinen Vertrag mit dem Deutschmeister[2]) *unverzüglich zukommt.*

St. Heidelb. Verein B. 9 Beifasz. 13. Or. präs. Juni 15.

204. *Kf. Friedrich an Chr.:* Juni 11.

Markgf. Albrecht und die Oberpfalz.

schickt die Verhandlungen seiner Räte in Amberg mit Markgf. Albrecht von Brandenburg wegen Rothenbergs und Verschonung seines Landes;[1]) *Chr. wird daraus sehen,* wie freundlich, vetterlich und gut es marggrave Albrecht mit uns und unserer landschaft gemeinen sei; *bittet, dies auch an Hz. Albrecht gelangen zu lassen. — Heidelberg, 1553 Juni 11.*

St. Pfälz. Miss. 6. Or. präs. Stuttgart, Juni 16.

205. *Des Markgfen. Georg Friedrich von Brandenburg Regenten und Räte an Chr.:*[1]) Juni 11.

Wahrung der Interessen Georg Friedrichs in den Kämpfen gegen Markgf. Albrecht.

Dem Markgfen. Albrecht sind von seinen Gegnern 6—7 Schlösser, eine Stadt, Neustadt an der Aisch, 2 schöne Flecken, Burgbernheim und Bergel, und viele andere Dörfer, wo auch Unterthanen Georg Friedrichs miteinbüssten, ebenso die Klöster Frauenaurach und Birkenfeld verbrannt worden. Nun ist aber Markgf. Albrechts Land dem Markgfen. Georg Friedrich für bezahlte Herrschaftsschulden verhaftet, auch sollte das Ungeld von Albrechts Land hiefür verwendet werden, wurde aber von Albrecht vorenthalten; an den Stiftern in Albrechts Teil hat Georg Friedrich gleichen Schutz und sonstiges Recht wie Albrecht, während die Hälfte ihres Einkommens ihm einige Jahre vorenthalten wurde. In Albrechts Schloss Plassenburg werden der

---

[2]) *Vgl. nr. 92 n. 2.*

204. [1]) *Der Markgf. verlangte Besetzung von Rothenberg: andernfalls wolle er es besetzen; die kurpfälz. Räte sagten die Besetzung zu.*

205. [1]) *Über weitere Schritte zu Gunsten des jungen Markgfen. vgl. Druffel IV, 164; auch unten nr. 208.*

Juni 11. *ganzen Herrschaft Brandenburg und der beiden Markgff. vornehmste Privilegien, Freiheiten und Urkunden verwahrt, an denen der Gesamtherrschaft viel liegt. Dazu ist Georg Friedrich Albrechts nächster Erbe. Da also für ihren Herrn in dem Krieg soviel Schaden und Nachteil liegt, so wollten sie dies an die Kff. und Fürsten, Obervormünder und Erbeinigungsverwandte der Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen, sowie an Chr. mitteilen und bitten diesen, Georg Friedrich samt Land und Leuten in gnädigem Befehl zu haben und es an nichts fehlen zu lassen, was zur Abwendung des Schadens dient. — Ansbach, 1553 Juni 11.*

Ced.: Erhielten postscr. beil. Schreiben des Bs. von Würzburg an ihres Herrn Amtleute zu Uffenheim.[2])

St. Deutscher Krieg 5. Or. präs. Juni 14.[3])

Juni 11. **206.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

Kais. Rüstungen. Schreiben vom kais. Hof. Aussprache mit dem B. von Arras und seinem Sekretär über die Pläne des Ksrs.

hat, als er gestern wieder hier ankam, vom Kfen. von der Pfalz ein Schreiben samt Kopien eines Patents der Königin Maria und eines Schreibens des von der Ee erhalten; schickt dies mit, ebenso ein Schreiben vom B. von Arras, Wilhelm Böcklin und Lizentiat Eisslinger;[1]) *namentlich aus letzterem wird Albr. ersehen, wie der B. von Arras die bewusste Sache verantwortet. — Stuttgart, 1553 Juni 11.*

---

[2]) *Sie sollen Haber in sein Lager vor Schweinfurt zuführen lassen; dat. Juni 10.*

[3]) *Stuttgart, Juni 15 antwortet Chr., er wollte, dass dem Rat, den er dem von Knöringen jüngst zu Heidelberg gab, und dem, was der Kf. von Sachsen ihnen schrieb (vgl. nr. 106), gefolgt worden wäre; er rate, nach Frankfurt und zu des Kfen. von Sachsen Obersten zu schicken, damit bei einem Angriff auf Plassenburg Georg Friedrichs Privilegien, Freiheiten und Urkunden geschont oder entfernt werden. Von der Frankfurter Versammlung zu weiterer Vermittlung bei den Kriegsff. aufgefordert, wolle er dabei selbst oder durch seine Räte für Georg Friedrich thun, was er könne. — Ebd. Konz. — Darauf schreiben, Juni 21, Regenten und Räte, ein Schreiben von Kf. Moriz dieser Kriegsläufe halber hätten sie nicht erhalten. Was den Rat betreffe, den Chr. dem von Knöringen in Heidelberg gab, so werde er sich erinnern, welche hochbedenklichen Gründe sofort dagegen vorgebracht wurden. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Juni 24.*

206. [1]) *Vgl. nr. 187, 193.*

Ced.: Auch freuntlicher, lieber vetter, was ursach mich be- *Juni 11.*
wegt habe, dem von Arras des prinzen halber vermeldung ze thun, ist die gewest: nachdem die kei. mt. durch Wilhelm Becklin bei 4 monaten zuentboten,[2]) das ir mt. bericht werden, wie ir von deren widerwertigen aufgelegt welle werden, als ob ir mt. gedechte, das kaisertumb erblich an sich ze bringen, derwegen ir mt. beger, wo ich selhes verneme, ir mt. zu dem besten zu entschuldigen, wie dann ich E. l. selbigen mals nach der leng geschriben habe, was sein, Becklins, verrichtung bei mir sei gewest. Derwegen ich bei Eislinger dem von Arras zuemboten habe, ich wiss schier nit, wie im seie; dann selhes in dem reich so laut lem [!?] werde, das auch die pauren in den wirzheusern darvon reden; welte deren und anderer sachen wegen gern bei ime sein, vertreulich mit ime zu conversieren. Darauf er mir sein secretarium, in deren schreiben vermeldet, geschickt, mit dem ich vermelter reden, auch des marggrafen unbillichen handlungen halber, und dann warumben ir mt. nit wellen bewilligen, das die ro. ku. mt., chur- und fursten, zwischen ir mt. und Frankreich fridshandlung phlegten, confersiert, und befind sovil, das sie an dem keis. hof gar irr, dieweil sie sehen, das ire anschleg nit mer iren furgang nach irem sinne haben wellen;[3]) hat sich auch gegen mir sovil vernemen lassen, was der marggraf und duca de Alba mit ainander des prinzen halber zu handlen haben, seie seinem hern unbewisst; aber die kei. mt. gedenke den churfursten nit zu prerogieren oder inen die waal ze nemen; das ich E. l. freuntlicher, vertrauter wolmainung nit hab wellen verhalten. Actum ut in literis.[4])

St. Bayern 12 b I, 71. Konz.; Ced. Abschr.

207. *Kf. Friedrich an Chr.:* *Juni 13.*

Zeitung über den Zug des Markgfen. Italien.

schickt Zeitungen, die seine Räte in Frankfurt von Wilhelm vom Stein erhielten;[1]) *bittet, sie an Hz. Albrecht mitzuteilen.*

---

[2]) *Vgl. nr. 30.*

[3]) *Dieser Satz beweist, dass die Sendung des Sekretärs Römer erfolglos geblieben ist.*

[4]) *Juni 12 schickt Chr. auch an Kf. Friedrich Abschr. der Briefe des Bs. von Arras und Eisslingers, mit gleichem Bericht wie auf obiger Ced. — St. Pfalz 9, I, 72.*

207. [1]) *Dat. Juni 12. Markgf. Albrecht sei an Erfurt vorbeigezogen, wolle Leipzig erobern; hier solle der Gf. von Oldenburg mit 4000 Pf. und*

Juni 13. *Man muss sich wohl erkundigen und auch die Händel in Italien,*[2]) *wohin jetzt ein Regiment Kn. aus Deutschland ziehen soll, im Auge behalten, damit nicht das deutsche Vaterland urplötzlich mit Verwüstung überzogen wird. — Heidelberg, 1553 Juni 13.*

St. Pfälz. Miss. 6. Or. präs. Nürtingen, Juni 14.

Juni 14. **208.** *Die wirtbg. Räte in Frankfurt an Chr.:*

Bericht über die Verhandlungen.

auf die Frage, was im Fall der Nichtvergleichung zu thun sei, wurde den Kommissarien geantwortet, man sei darauf nicht abgefertigt; auch lasse sich das in solcher Eile und in Gegenwart so weniger Stände nicht beraten, sondern gehöre vor einen Reichstag; der Ksr. werde diesen Dingen wohl zu begegnen wissen. — Darauf kam bis jetzt keine Antwort; da Heinrich Hass kurz darauf in seine Herberge ging, glauben manche, es sei dies sogleich dem Ksr. auf der Post geschrieben worden. — Von der Regierung in Ansbach kam ein Schreiben und ebenso wurde von sächs., brandenburg. und hess. Räten gebeten, diesem Einfall der Nürnberger und Bamberger durch schriftliches Ersuchen oder sonst abzuhelfen; es wurde beschlossen, deshalb an Bamberg und Würzburg zu schreiben.

Letzten Sonntag wurden die Gesandten von Mainz, Trier, Pfalz, Jülich, Bayern und Wirtbg. zusammenberufen und beil. Verzeichnis[1]) *zur Beratung vorgelegt; sie entschuldigten sich mit Mangel an Befehl.*

Die Pfälzer baten sie heute um Unterstützung in Sachen von Schweinfurt; bewilligten dieselbe.

Ferner wurde ein Schreiben der Bb. von Bamberg und Würzburg an die Kommissarien verlesen,[2]) *doch nichts darüber beschlossen. — Die Markgfl. legten dem Rat wieder einen Zettel vor.*[3]) *— Die in der Instruktion genannten Kommissarien und*

---

80 Fähnl. Kn. zu ihm stossen; er hoffe, dass sich Wittenberg und anderes von selbst dem alten Kfen. ergebe, und wolle auch Dresden in zwei Tagen erobern.

[2]) *Vgl. nr. 98 n. 2.*

208. [1]) *Wohl nr. 198.*

[2]) *Klagen über den Markgfen., besonders die Einnahme von Schweinfurt, enthaltend.*

[3]) *Ein Schreiben des Bs. von Würzburg an [Nürnberg?], Anschläge gegen den Markgfen. betr.*

Botschaften vereinigten sich, nächsten Samstag von hier nach Bischofsheim zu reisen. Da die hier anwesenden Räte und Botschaften weiter nichts zu handeln haben, sprachen sie die Kommissarien um Urlaub an; letztere nahmen darüber bis morgen Bedacht. — Frankfurt, 1553 Juni 14. Juni 14.

St. Heidelb. Verein B. 9 Beifasz. 13. Or. präs. Stuttgart, Juni 21.

209. *Die Räte in Stuttgart an Chr.:* Juni 14.

Schreiben von Frankfurt: Mandat gegen Markgf. Albrecht: Abforderung der Kn. von diesem.

schicken 2 Schreiben der Räte in Frankfurt. Aus allerlei Ursachen und namentlich da die drei geistlichen Kff. von Frankfurt verreist sind, wissen sie nicht zu raten, dass Chr. die angemutete Vermittlung persönlich übernehme, doch möge er einige Räte dazu schicken.[1])

Gestern kam ein Bote vom K.G. hieher und brachte ein Mandat, den Zuzug wider Markgf. Albrecht betr.[2]) *Raten, sich mit den anderen Fürsten, besonders mit Pfalz, zu vergleichen, was darauf zu thun ist.*[3]) *— Stuttgart, 1553 Juni 14.*

Ced.: Beil. Berichte von Lauffen und Nagold zeigen, wie der Bote, der nach Chrs. letztem Befehl die Kn. in Markgf. Albrechts Lager abfordern sollte, behandelt wurde.

St. Heidelb. Verein B. 9 Beifasz. Or.[a]) *präs. Nürtingen, Juni 14.*

210. *Chr. an Hz. Albrecht:* Juni 15.

Zusammenschickung der Räte.

schickt Zeitungen von Kf. Friedrich sowie von Statthalter und Regenten zu Ansbach, auch ein Mandat vom kais. K.G. wegen des Zuzugs gegen Markgf. Albrecht. Hielte bei dem Ernst der Lage für gut, dass die Einungsff. bald ihre Räte zur Beratung zusammenschicken und sie, bis man den Verlauf der Sache

---

a) 3 cito.

209. [1]) *Randbem. von Chr.:* soll der von Hewen und Gerhard von Bidickhain geordnet und inen ain nebeninstruction meines jungen schwagers halber *[vgl. nr. 205]* gegeben werden.

[2]) *nr. 154 n. 1.*

[3]) *Ebenso:* soll gesuecht werden, was ich derwegen Pfalz und Bayern geschriben.

Juni 15. *sieht, bei einander lassen.*[1]) *Bittet um Albrechts Meinung hierüber.*[2]) — *Stuttgart, 1553 Juni 15.*

St. Bayr. Miss. 3. Konz.

Juni 15. **211.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Schreiben des Bs. von Arras. Markgf. Albrecht. Chrs. Vertrag mit dem Kg.

dankt für dessen Schreiben,[1]) *Kopien von 2 Missiven des Bs. von Arras an Chr. und einige Zeitungen.* Wolten auch nichts liebers kunftig erfarn, dan das den sachen, wie Arras berichten und erbitens lautet, im werk allenthalb also nachgesetzt wurde; das möchte wol zu guten rugen erschiessen, wiewol under anderm vom duc de Alba auch etwas anregen beschicht, das noch allerhand bedenckens auf sich dregt und darumb ain gut aufmerckens sein wil. *Hat Chr. neulich geschickt, was von Wilhelm vom Stein zu Frankfurt über des Markgfen. Albrecht Zug gehört wurde.*[2]) *Teilt nun* demselben zu estiment *ein Schreiben mit, das gestern Ottheinrich von einem glaubwürdigen Adeligen erhielt und das auch sagt, der Markgf. sei mit seinen Truppen durch die Herrschaft Koburg gezogen und wende sich gegen des Hzs. Erich von Braunschweig, auch das oldenburg. Kriegsvolk, um es an sich zu ziehen. So dürften also Wilhelms vom Stein Zeitungen doch richtig sein. — Hat ein Schreiben des Hzs. Albrecht von Bayern an die Erzbb. von Mainz und Trier, an den Hz. von Jülich und an ihn gemeinsam zuerst erhalten und daraus ersehen, dass die Rechtssache zwischen dem Kg. und Chr. nun endgültig verglichen ist; freut sich darüber; hofft, es werde nicht bloss Chr., sondern dem ganzen Reiche*

---

210. [1]) *Man wird die pfälz. Zeitungen (nr. 207 n. 1) als entscheidenden Grund für Chrs. Wunsch ansehen müssen. Denn die Nachricht vom Zug des Markgfen. nach Sachsen konnte nur als eine Bestätigung der bisher schon gehegten Befürchtung aufgefasst werden, dass der Markgf. im Dienst des Ksrs. stehe und in erster Linie Kf. Moriz niederzuwerfen habe. — Das Mandat bei Hortleder S. 1111f.*

[2]) *München, Juni 19 antwortet Albrecht, er fürchte, dass eine Zusammenkunft der Räte wenig nütze; Chr. möge es den anderen mitteilen, von deren Gutachten er sich nicht absondern würde. — St. Heidelb. Verein 9 III. Or. präs. Stuttgart, Juni 23.*

211. [1]) *nr. 206 n. 4.*

[2]) *nr. 207.*

zu gut kommen. Wird das Schreiben den anderen weiterschicken, die sich auch darüber freuen werden. — Heidelberg, 1553 Juni 15. Juni 15.

St. Pfalz 9, I, 73. Or. präs. Stuttgart, Juni 16.

212. *Instruktion Chrs. für von Hewen und von Bödigheim zur Vermittlung zwischen den Bb. von Bamberg und Würzburg und Markgf. Albrecht:* Juni 15.

sie sollen die Frankfurter Instruktion verlesen, sich damit nach Bischofsheim verfügen und dort Chrs. Ausbleiben entschuldigen. Wenn die Botschaften von den Kriegsff. Geleite erlangen, sollen sie mit ihnen die Sache verrichten helfen.

Bei Kf. Moriz sollen sie mit höchstem Fleiss für Schonung des Markgfen. Georg Friedrich wirken, besonders dass bei etwaiger Einnahme von Plassenburg demselben die die ganze Markgrafschaft betreffenden Urkunden übergeben werden.

Würde man von ihnen verlangen, mit nach Frankfurt zu ziehen, so sollen sie es nicht abschlagen.[1]) *— Stuttgart, 1553 Juni 15.*

St. Heidelb. Verein B. 9 Beifasz. 14. Or. — Konz. von Fessler ebd.

213. *Hz. Albrecht an Chr.:* Juni 16.

Erlegung des Vorrats.

erhielt von seinem Prokurator am kais. K.G. ein Schreiben, dass der Fiskal wegen Erlegung der zweiten Frist des zu Nürnberg ergänzten Vorrats streng anhalte; fragt, wie es Chr. seither damit gehalten habe und künftig zu halten gedenke. — München, 1553 Juni 16.

St. Heidelb. Verein 7 b, 2. Or. präs. Stuttgart, Juni 21.[1])

---

212. [1]) *Zugleich befiehlt Chr. seinen Räten in Frankfurt, bei der dortigen Versammlung sein Ausbleiben zu entschuldigen mit der Gefährlichkeit der Läufe und der Aussichtslosigkeit der Gütlichkeit, zumal da Markgf. Albrecht sein Land verlassen habe; doch habe er heute Räte zur Teilnahme an den Verhandlungen nach Bischofsheim geschickt. — Ebd. Or. präs. Speyer, Juni 22. Aufschr.:* ist zu spat komen.

213. [1]) *eodem antwortet Chr., er habe bisher weder vom kais. Fiskal noch von seinem Prokurator am kais. K.G. deswegen ein Schreiben bekommen, habe deshalb das zweite Ziel auch noch nicht erlegt; bedenklich scheine ihm, bei der jetzigen gefährlichen Lage von Nürnberg den Vorrat dahin zu erlegen; würde deshalb Prozess gegen ihn vorgenommen, so wäre er entschlossen, seinen Anteil zu erlegen, da er nicht wüsste, wie er sich widersetzen könnte. — Ebd. Konz.*

Juni 16. **214.** *Claus von Hattstatt an Chr.:*

Allerlei Werbungen.

nachdem er von Chr. in Heidenheim abgeschieden war und nach Stuttgart kam, fand er hier ein Schreiben der Ensisheimer Regierung vor, das er dann zur Übergabe an Chr. zurückliess. Als er nach Strassburg kam, fand er seine Knechte sehr unlustig, so dass sie, hätten es nicht die Herren von der Stadt gehindert, die Hauptleute mit Gewalt aus der Herberge geholt hätten; es war das durch französ. und trierische Knechte angerichtet; schliesslich zogen 300 von ihnen nach Frankreich, 200 zu dem von Trier. — Geld erhielten sie [vom Ksr.] keines, doch wurde es auf 24. nach Speyer versprochen. Hauptleute und Knechte sind noch überflüssig vorhanden. Die auf beil. Zettel verzeichneten haben sich bereit erklärt und rüsten sich aufs beste;[1]) *kommt kein anderer Eintrag, hat er keine Sorge um Knechte; nur fürchtet er, es werden der guten Leute zuviel sein. Die gemeinen Knechte sind fast verlaufen, Befehlsleute und Doppelsöldner haben gewartet, so dass man ihrer ein ganzes Regiment aufbringen könnte, auch viele Adelige. Bittet um Bescheid, wie er sich hierin halten soll.*

Berichtet über eine Verhandlung in Ensisheim von Juni 14 mit der dortigen Regierung über eine Kapitulation mit dem Kg.; da er merkte, dass sie ihn nur ausfragen und verstricken wollten, erklärte er schliesslich, er verstehe ihre Meinung wohl; das sei, als wenn man einem brod und kes und alle speys us dem haus neme und schlüeg im ein schloss für thüren, das er nit us möcht, etwas zu forderen; musst er nit hungers sterben? *Er habe nun so lange gewartet und Schaden genug erlitten; erhalte er nicht in wenigen Tagen Bescheid vom Ksr. über Bezahlung, so sei er schon einem andern Herrn zu dienen verpflichtet und könne sich deshalb nicht weiter verstricken. Auf die Frage, wer der sei, nannte er den Hz. von Bayern.*

Hat das Wartgeld noch alles bei sich; es werden wohl bald noch vielerlei Werbungen angehen. Ginge der Lauf erst in 14 Tagen an, könnte man so lange das Geld sparen; andern-

---

214. [1]) Dis sind die namen der haubtluten: Wulf von Hoeneck, comatir zu Friburg; Wilhelm von Wilsperg; H. Cristof von Bolwiler; Hans Michel von Baden; Asmus Beckle von Becklissau; H. Jacob von Granwiller; Erhart von Wangen; Jeronimus Franck; Peter Sot; Peter von Bodmar.

falls ist es noch Zeit, es auszuteilen. Es sind noch nicht viele Knechte aus dem Land; der Kg. lässt sein Kriegsvolk der Pikardie zuziehen; in der Schweiz ist es auch still geworden. 150 burgund. Pf. sind nach Brabant gezogen. Die Franzosen bauen ernstlich zu Marsal und haben in der vorigen Woche 8 Stück Büchsen hineingeführt. Der Ksr. und der von Arenberg haben ihm soeben, doch unter dem Datum Mai 25, geschrieben, dass sie grosse Empörung in Friesland hatten, deshalb habe man sie nicht bezahlen können, auch seien die erwarteten Schiffe aus Spanien noch nicht angekommen; er solle am 24. d. M. etwas in Speyer erhalten, das andere am letzten August; sie hoffen ihn also im Land zu halten. Juni 16.

Da er von Chr. hörte, dass er zu Wilhelm von Wilsberg Willen hätte, hat er mit diesem verhandelt; er willigte ein, wenn er an keinem Angriff auf Ksr., Kg. und das Haus Österreich teilnehmen muss, da er sich hiefür verschrieben. Es sind sonst noch viele Leute da, die er ungern zurückliesse; bittet um Bericht, welche Besoldung er denen versprechen darf, die zuvor hohe Ämter hatten.[2]) *— Hattstatt, 1553 Juni 16.*

St. Heidelb. Verein 2. Or. präs. Stuttgart, Juni 18.[3]) *Auszug Druffel IV S. 185 n. 1.*

215. *Kf. Friedrich an Hz. Albrecht und Chr.:* Juni 16.

Heidenheimer Abschied. Schirmverwandte.

hat den Heidenheimer Abschied gelesen und in Or. an Erzb. Sebastian gesandt mit der Bitte, ihn an Trier und Jülich auch gelangen zu lassen, was dieser that. Bei der Weite des Wegs lässt sich nicht innerhalb der bestimmten 14 Tage zu- oder ab-

---

[2]) *Hattstatt legt ein Verzeichnis seiner Aufenthaltsorte vom 20. Juni an bei.*

[3]) *eodem schickt Chr. obiges Schreiben in Abschr. an Hz. Albrecht und bittet ihn um seine Meinung; teilt zugleich mit, dass er von den Einungsff. auf den Heidenheimer Abschied noch keine Antwort erhalten habe. — Stuttgart, Juni 21 teilt er Hattstatt mit, dass er sein Schreiben an Hz. Albrecht geschickt habe; nach Eintreffen von dessen Resolution wolle er ihm durch eigenen Boten Bescheid schicken; bittet, sich den kleinen Verzug nicht missfallen zu lassen. — Ebd. Konz. — Mühlburg, Juni 22 berichtet dann Hattstatt über die Verhandlung mit einem Freund, der ihn im Auftrag des Bs. von Metz für französ. Dienst zu gewinnen suchte; darnach sei neue Werbung zu erwarten. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Juni 23. — eodem vertröstet ihn Chr. nocheinmal auf die Resolution Hz. Albrechts. — Ebd. Konz.; vgl. nr. 223.*

Juni 16. *schreiben; sie sollen deshalb eine etwaige geringe Verzögerung entschuldigen. — Heidelberg, 1553 Juni 16.*

Ced.: Nahm bei der Aufrichtung der Einung an, dass dabei die Schirmverwandten eines jeden Fürsten auch eingeschlossen sind. Bittet, ihm ihre Auffassung hierüber mitzuteilen.

St. Heidelb. Verein 2. Abschr. präs. Juni 22.

Juni 17. **216.** *Chr. an das kais. K.G.:*

Entschuldigung wegen des Mandats.

weist gegenüber dem ihm am 13. Juni überbrachten Mandat, den Bb. von Bamberg und Würzburg zuzuziehen, auf das in Heidelberg gegebene Versprechen der Neutralität, auf die Frankfurter Verhandlung und eine Juni 15 an ihn gekommene Aufforderung der Kff., kais. und kgl. Kommissare und der Botschaften zur Vermittlung hin, auch darauf, dass man noch nicht weiss, ob der Ksr. die Kassation oder die Konfirmation der Verträge gehalten wissen will, und bittet, ihm gegenüber das Mandat zu kassieren oder zu suspendieren. — Stuttgart, 1553 Juni 17.[1])

St. Brandenburg 1 h. Konz.[2])

---

216. [1]) *eodem befiehlt Chr. dem Liz. Breunlin, dieses Missiv an Kammerrichter und Beisitzer zu übergeben und um Antwort anzuhalten; wollen sich Kammerrichter und Beisitzer der Sache nicht extrajudizialiter annehmen, soll er in der nächsten Audienz die beil. Exzeption und Petition gerichtlich übergeben. — Ebd. Konz. — eodem schickt Chr. Abschr. davon an den Ksr. und bittet um dessen Meinung. — Ebd. Abschr. — Speyer, Juni 21 berichtet dann Breunlin, dass er von einem Beisitzer auf das Schreiben die Antwort erhielt, Chr. habe sich des Mandats nicht zu beschweren, und dass ihm abgeraten wurde, Chrs. Entschuldigung, Exzeption und Petition gerichtlich zu übergeben, ehe das Mandat gerichtlich produziert sei. — Ebd. Or. präs. Juni 23. — Isareck, Juni 23 billigt Hz. Albrecht die Schreiben Chrs. an Ksr. und K.G.; Chr. schickt ihm darauf Juni 27 den Bericht Breunlins, dem er darauf geschrieben habe, die Sache gerichtlich vorzubringen. — Ebd. Or. bezw. Konz. — Speyer, Juli 3 berichtet Breunlin, dass er dies heute thun wolle und dass die Bb. das Mandat noch nicht reproduziert haben; vgl. Sattler 4 Beil. 22.*

[2]) *Zugleich schickt Chr. an Mainz und Pfalz Abschr. der Schreiben an das K.G. und an den Ksr. und regt eine Verständigung über ihr Verhalten in dieser Sache an. — St. Pfalz 9, I, 75. — Kf. Friedrich erwidert Juni 20, es sollte dies nochmals von allen mandierten Fürsten oder doch von Mainz und ihnen beiden am K.G. judicialiter vorgebracht werden; auch sollte man den Ksr. gemeinsam unter ausführlichem Hinweis auf die Heidelb. und Frankfurter Verhandlung bitten, sich über Kassation und Ratifikation zu erklären; auch*

217. *Liz. Eisslinger an Chr.:* *Juni 18.*

Asperg. Seine Briefe.

hat sich beim B. von Arras, der Kgin. Maria und dem kgl. Gesandten wegen Rückgabe des Aspergs bemüht. Der B. versprach ihm soeben, dass die drei Punkte der mömpelgard. Belehnung, Restitution des Aspergs und des Privilegiums zusammen erledigt werden sollen.

Entschuldigt sich, dass er einige Briefe nicht eigh. schrieb; es geschah nur, damit sie besser gelesen werden können und schneller fortkommen. — Brüssel, 1553 Juni 18.

St. Zollsachen 5. B. Konz.

218. *Die wirtbg. Räte in Frankfurt an Chr.:* *Juni 18.*

Bericht über die Verhandlungen.

obwohl die Kommissarien anfangs die Abreise der Botschaften widerrieten, einigte man sich zuletzt doch auf einen Abschied und ein Nebenschreiben an den Ksr., deren Abschr. sie mitbringen werden.[1]) *Des Markgfen. Hans von Brandenburg Gesandter ist schon vor dieser Vergleichung, die Räte der drei Kff., von Jülich und andern sind auch meist abgereist, doch liess jede Botschaft einen oder zwei zurück. — Auf das Schreiben der Bb. von Würzburg und Bamberg wurde eine Antwort beschlossen. Von Hz. Ottheinrich wurde ein Entschuldigungsschreiben verlesen. — Frankfurt, 1553 Juni 18.*

St. Heidelb. Verein B. 9 Beifasz. 13. Or. präs. Stuttgart, Juni 21.

---

könnten sie die beiden Bb. selbst unter Hinweis auf ihre Unterhandlung um Verschonung mit Kammergerichtsprozessen und Abschaffung der Mandate ersuchen und deren Antwort dann am K.G. benützen. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Juni 22. — Der Erzb. von Mainz rät in einem Schreiben an Kf. Friedrich von Juni 27, auch die anderen Einungsverw. beizuziehen. Die Mandierten unter ihnen sollen sich dann gerichtlich mit einer schriftlichen Entschuldigung an das K.G. wenden, worin zuerst die Gründe jedes einzelnen, dann die allen gemeinsamen aufgeführt werden. Nützt das nichts, so hält es doch auf; ist auch mit einem Angehen der Bb. selbst und einer Erinnerung des Ksrs., für Ruhe und Frieden im Reiche zu sorgen, einverstanden, jedoch nicht mit einer Bitte um Erklärung über Kassation oder Ratifikation. — Ebd. Abschr.

218. [1]) *Der Abschied dat. Juni 16 bei Druffel IV, 162. — In dem Schreiben an den Ksr. von Juni 16 bitten die Botschaften und Räte, falls die Güte nichts nützt, eiligst dem inneren Krieg Einhalt zu thun. — Ebd. Abschr.*

Juni 19. **219.** *Die wirtbg. Räte in Frankfurt an Chr.:*

Schluss der Verhandlungen.

Den bamberg., würzburg., brandenburg. und braunschweig. Gesandten wurde heute beil. Abschied gegeben.[1]) *Darauf dankten zuerst des Markgfen. Albrecht Gesandte allen für die Mühe und versprachen, bei ihrem Herrn den Frieden zu fördern. Die Bfl. dankten ebenso und baten, ihre Herrn mit Hilfe und Rettung nicht zu verlassen; man gab ihnen zur Antwort, es wollten dies alle an ihre Herren berichten. — Frankfurt, 1553 Juni 19.*

P. S.: Obwohl heute abend spät durch die Mainzer wieder in den Rat angesagt wurde wegen der nürnberg. Gesandten, die auch um einen Abschied anhielten, beschlossen sie doch mit den Bayern, da den Nürnbergern auf ihr vielfaches Supplizieren genügender Bescheid gegeben sei, es bei dem genommenen Abschied und der geplanten Reise zu lassen.[2])

St. Heidelb. Verein B. 9 Beifasz. 13. Or. präs. Stuttgart, Juni 24.

Juni 19. **220.** *Chr. an Kf. Friedrich, ebenso an Hz. Albrecht:*

Zeitungen über Markgf. Albrecht und den Krieg in Franken.

heute gleich nach dem Morgenimbiss kam von Statthalter und Räten zu Ansbach ein Mitregent bei ihm an[1]) *und berichtete über den Krieg in Franken. Der Markgf. sei letzten Samstag vor 8 Tagen bei Erfurt vorbeigezogen mit 6 Geschwadern Reiter und 800 Schützen; 12 Fähnlein Kn., die er mit durch den Thüringer Wald genommen, habe er wieder zurückgeschickt nach Plassenburg. Der gefangene Kf., Hz. Johann Friedrich, habe an Statthalter und Räte geschrieben, der Markgf. werde sicher in wenigen Tagen 7000 Pf. und 80 fliegende Fähnlein*

---

219. [1]) *Aufschr.:* mündlicher abschid. *Der an die Kriegsff. ist nichtssagend. Der an die Gesandten der Stadt Braunschweig: wegen Ausbleibens des Hzs. Heinrich habe man nicht verhandeln können, wolle aber dem Ksr. ihr gehorsames Erscheinen rühmen, und habe die zu den Kriegsff. abgesandte Botschaft beauftragt, wenn es möglich sei, auch hierin zu verhandeln.*

[2]) *Juni 20 berichten dann die Räte noch von Mainz aus, sie hätten von den Gesandten des Kgs. gehört, es sei den Nürnbergern auf ihr Ansuchen heute der gleiche Abschied mutatis mutandis bewilligt worden, wie gestern Bamberg und Würzburg. — Ebd. Or.*

220. [1]) *Beglaubigung von Regenten und Räten für Liz. Kaspar Etzel, dat. Ansbach* (sambstags nach Viti) *Juni 17 — ebd. Or. präs. Stuttgart, Juni 19.*

zusammenbringen; 12 starke Fähnlein und 2 Geschwader Reiter sollen in Schweinfurt im Zusatz liegen und darin 12 Blockhäuser errichtet haben; Würzburg, Bamberg und Nürnberg liegen noch vor der Stadt, haben aber zurzeit noch wenig Hoffnung, sie zu erobern. — Samstag vor 8 Tagen seien Hz. Philipp von Braunschweig und Hans von Heideck, der sich einen Kriegsherrn nennt, von Schweinfurt nach Plassenburg gezogen. — Bamberg, Nürnberg und Würzburg haben alle Flecken des Markgfen. Albrecht unterm Gebirge, auch wenn Markgf. Georg Friedrich Teil daran hatte, vom Boden weggebrannt. — Stuttgart, 1553 Juni 19. Juni 19.

Ced. an Bayern: Schickt mit, was er auf das kais. Mandat wegen des Zuzugs gegen Markgf. Albrecht an den Ksr., das K.G. und an Kf. Friedrich schrieb.[2])

St. Brandenburg 1 d. Konz.

221. *Hz. Albrecht an Chr.:* *Juni 20.*

überschickt ein heute angekommenes Schreiben des Bs. Eberhard von Eichstätt nebst 2 Schriften.[1]) *— München, 1553 Juni 20.*

St. Heidelb. Verein 9 III. Or.[a]) *präs. Stuttgart, Juni 25.*

222. *Liz. Eisslinger an Chr.:* *Juni 21.*

Zeitungen vom kais. Hof.

berichtet über die gestern erfolgte Einnahme von Thérouanne durch das kais. Kriegsvolk.[1]) *Kurz nach Einnahme der Stadt wurden 4000 Pf. und einige hundert Hakenschützen nach Hesdin abgefertigt; vermutlich folgt der grosse Haufe in wenigen Tagen, um diese Stadt auch wieder einzunehmen. Der Ksr. soll Thérouanne schleifen lassen wollen.*

Ausserdem hörte der Ksr., seine Flotte, die aus Spanien kommt mit einer grossen Geldsumme, habe sich schon auf der See gezeigt und werde in wenigen Tagen landen. Auch gab

---

a) *Aufschr.:* ist dem pfalzgr. churf. zugesandt worden.

[2]) *Vgl. nr. 216 samt n. 1 und 2.*

221. [1]) *Derselbe hat auf das Verlangen der fränk. Einung, ihr 60000 fl. Unterstützung zu gewähren, geantwortet, er lasse eben in Brüssel durch einen Rat Bescheid holen, ob die Konfirmation oder Kassation der Verträge gelten solle; dieser habe aber noch keine Antwort erhalten können. — Ebd. Abschr.*

222. [1]) *Vgl. Henne 10, 44.*

Juni 21. *der kgl. Gesandte aus, der türkische Ksr. nehme des Kgs. Friedensbedingungen an. Gestern soll der Ksr. zur Kgin. Maria gesagt haben, dass er seit etwa 4 Tagen innerlich so wohl sei wie seit 10 Jahren nie. — Hofft, da sich alles so günstig zuträgt, diese Freude auch zu geniessen und in wenigen Tagen seine Abfertigung zu erhalten. — Brüssel, 1553 Juni 21.*

St. Chr. I. 8 b, 40. Or.[a] *präs. Stuttgart, Juni 26.*

Juni 22. **223.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Zeitungen. Markgf. Albrecht. Claus von Hattstatt. Kg. Ferdinand. Asperg.

erhielt von ihm gestern und vorgestern zwei Schreiben samt beil. Schriften und Zeitungen. Erhielt am gleichen Tag von anderem Ort Zeitungen, die er mitschickt und die wegen Hz. Erichs und der oldenburg. Rüstung fast mit den ersteren übereinstimmen. Darnach ist, wenn es Gott nicht abwendet, nichts anderes zu erwarten als der deutschen Nation endgültiges Verderben.

Dass Markgf. Albrecht den Kfen. Friedrich und seine Unterthanen in der mitgeteilten Weise verschont hat und ohne Schädigung weiter zog,[1]*) hat er gerne gehört; hofft, derselbe habe gegen Chr. und ihn die gleiche Gesinnung; denn sie haben ihm zu Unwillen keinerlei Ursache gegeben; jedoch kann ziemliches Aufsehen bei diesen Läufen und Geschrei nichts schaden.*

Claus von Hattstatt hat sich an seine Abfertigung in Heidenheim zu erinnern; er soll mit Haupt- und Befehlsleuten über Wartgeld verhandeln und es austeilen; jetzt einen Lauf zu machen, scheint ihm bedenklich, namentlich da ihre Einungsverw. auf den letzten Abschied noch nicht antworteten; auch sind, wie Claus selbst schreibt, noch viele Knechte vorhanden; sodann wäre es gegen den Heidenheimer Abschied. Was Haupt- und Befehlsleuten für den Fall zu versprechen ist, wird Chr. besser bestimmen können. An einem Geringen soll ihm und den Verwandten nicht gelegen sein.

Dass Claus von Hattstadt sich auf ihn versprochen hat, ist ihm nicht zugegen; doch hätte er es auf Chr. ebenfalls thun können. Hofft, der Kg. werde mit seinen Oberlanden in die

a) 2 cito, citissime.

223. [1]*) Vgl. nr. 204.*

Einung kommen. Hat dem böhm. Kg. durch den reitenden Boten, den er mit den Vertragsbriefen[2]*) zum röm. Kg. abfertigte, deshalb vertraulich geschrieben. Was er von dort, sowie vom röm. Kg. wegen dessen Fürschrift um Rückgabe des Aspergs, erhält, wird er mitteilen. Nach dem Schreiben von Chrs. Sollizitator am kais. Hof, dessen Abschr. ihm Chr. geschickt, hat der Kg. seinem Orator am Hof schon befohlen, wegen Überlassung des Aspergs zu werben. — Isareck, 1553 Juni 22.* Juni 22.

St. Heidelb. Verein 2. Or.[a] *präs. Stuttgart, Juni 25. Fehlerh. Auszug bei Druffel IV, 172.*

224. *Chr. an Hz. Albrecht:* Juni 22.

Schreiben des Kfen. Friedrich. Stellung der Schirmverwandten im Heidelb. Bund.

schickt des Kfen. Friedrich Schreiben an sie beide wegen der Heidenheimer Handlung.[1]*) Da die Frankfurter Verhandlung, wie Albrecht nun auch gehört haben wird, fruchtlos verlaufen ist, die Fürsten und Botschaften von dort abgeritten sind und der Weg ziemlich weit ist, so ist, wie er glaubt, der von dem Pfalzgfen. angegebene Grund des Verzugs richtig.*

Was den einl. Zettel betrifft, so können er und seine beteiligten Räte sich nicht erinnern, dass in Heidelberg bei Aufrichtung der Einung gesagt wurde, dass die Schirmverwandten wie andere Unterthanen eingeschlossen sein sollen. Würde es so ausgelegt, so fürchtet er, der Kf. würde, da Schweinfurt in seinem Schutz und Schirm ist, hiefür Hilfe und Rettung begehren, was wohl zu bedenken ist. Albrecht möge, was er antworten will, seinerseits gefertigt nebst einer Abschrift an Chr. schicken, der es dann auch fertigen und an den Kfen. schicken würde. — Albrecht möge entschuldigen, dass Chr. das Schreiben zuerst erbrach, da es nur der Beschleunigung wegen geschah. — Stuttgart, 1553 Juni 22.

St. Heidelb. Verein 2. Konz., von Chr. korrig. Ungenügender Auszug bei Druffel IV, 173.

---

a) 5 cito.

[2]) *D. h. dem Vertrag zwischen Chr. und dem Kg.*

224. [1]) *nr. 215.*

Juni 23. **225.** *Chr. an Kf. Friedrich:*

Zusammenschickung der Räte.

schrieb neulich an Hz. Albrecht,[1]) *ob nicht bei der Gefährlichkeit der Lage gut wäre, dass sie ihre vertrauten Räte in kleiner Zahl an einen geschickten Platz zusammenschicken und da lassen, bis man den Verlauf der Sache absieht. Schickt dessen Antwort und ist mit dem Rat, es an die anderen Einungsff. gelangen zu lassen, einverstanden, stellt es aber zu des Kfen. Bedenken.*[2]) —

Schickt Zeitungen von Bayern und von seinem Diener am kais. Hof. — Stuttgart, 1553 Juni 23.

St. Pfälz. Miss. 6. Konz.

Juni 24. **226.** *Chr. an Johann Christoph, Gf. und Herr zu Zimmern, Domdekan des Stifts Strassburg und Probst zu Backnang:*

Kauf von Pferden.

hört, dass auf die jetzige Messe einige schöne junge Pf. nach Strassburg kommen werden; bittet, ihm etwa zwei, von ziemlicher Stärke, nicht zu schwer und nicht zu hoch, für seine Person zu kaufen. — Stuttgart, 1553 Juni 24.

St. Zimmern. Konz.

Juni 26. **227.** *Chr. an Kf. Friedrich:*[a])

Zeitungen über den Krieg.

hatte einen Diener im Lager vor Schweinfurt, der heute zurückkam und berichtete, das dortige Lager habe sich zertrennt; Hz. Philipp ziehe seinem Vater zu, der von Heideck wieder nach Sachsen, das bfl. und nürnberg. Volk nach Würzburg.

---

a) idem an herzog Albrechten in Baiern.

225. [1]) *nr. 210; Albrechts Antwort ebd. n. 2.*

[2]) *Stuttgart, Juni 25 schickt Chr. Zeitungen von Hz. Albrecht und empfiehlt nocheinmal Zusammenkunft der Räte, da bei Überhandnehmen der Kriegsbischöfe und ihrer Konföderierten die Einungsff., besonders die mandierten, angefochten werden könnten. — Ebd. Konz. — Darauf antwortet der Kf. Juni 30, aus dem Bericht seines Marschalls, der inzwischen bei Chr. angekommen sein werde [nr. 232], und aus seinem anderen Schreiben werde Chr. den gleichen Wunsch ersehen haben: Chr. und Hz. Albrecht, oder, wenn sie nicht wollen, der Erzb. von Mainz, sollen Tag und Malstatt ansetzen. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Juli 2.*

Auch habe ihm Wolf von Crailsheim und Jörg von Wichsenstein gesagt, Hz. Heinrich sei aus seinem Lande gewichen, habe trotz aller Mühe nur 300 Kn. aufgebracht; Markgf. Albrecht liege ihm mit seinem Kriegsvolk im Land; die beiden haben ihm auch gesagt, Markgf. Albrecht sei auf Hz. Moriz gestossen, habe mit ihm scharmützelt und habe Hz. Moriz selbst verwundet und gefangen auf Hohenlandsberg geschickt. — Stuttgart, 1553 Juni 26. Juni 26.

St. Pfälz. Miss. 6. Konz.

228. *Instruktion Ksr. Karls für Wilhelm Böcklin von Böcklinsau zur Werbung bei Chr.:*[1] Juni 26.

Chrs. Beitritt zum Bund von Eger. Reichstag.

nach Überantwortung der Kredenz soll er Chr. des Ksrs. gnädigen Willen und alles Gute vermelden; was uns jungst s. l. fur ursach furgebracht und schriftlichen berichtet, darumb sie fur beschwerlich gehalten, sich in die pundshandlung, so wir gleichwol aus gnediger, guter wolmeinung und allein zu befridung teutscher nation und gemeines vaterlands auf beiden jungst in unser und des reichs stat Memmingen gehaltnen tägen furgenomen, einzulassen und zu begeben, das hetten wir aus s. l. schreiben und dann auch aus unserer dazumal verordneter commissarien relation nach lengs vernomen.[2] Dieweil dann soliche obgemelte pundshandlung den ausgang und wurkung, wie wir uns anfenglich versehen, nit erlangen mögen, so wissen wir s. l. soliche ire gethone waigerung und entschuldigung nit allein nit zu verargen, sonder liessen es auch bei derselben zu diesem mal gnediglich also beruehen. *Da jedoch Chr. die Ursachen kennt, welche die Errichtung eines Bündnisses dringend fordern, so deutete der Ksr. dies nicht als eine gänzliche Ablehnung und ist namentlich infolge der mit Chr. bei seinem letzten Zug durch Wirtbg.*

---

228. [1]) *Die Bundesbestrebungen des Ksrs. wechseln nach dem ergebnislosen Verlauf des zweiten Memminger Tages ihre Form; die seitherigen Bemühungen um Erneuerung des schwäb. Bundes hören auf; an ihre Stelle tritt der Gedanke, den Bund von Eger dem kais. Interesse dienstbar zu machen, bis schliesslich der Ksr. gegen Ende des Jahres auch die Aussichtslosigkeit dieser Verhandlungen einsieht; vgl. sein Schreiben von Dez. 22 an Ferdinand, G. Wolf, N. Arch. f. sächs. Gesch. 17 S. 331 n. — Vgl. die interessante Denkschrift Selds über den egerischen Bund, Druffel IV, 129.*

[2]) *Vgl. nr. 177: Druffel IV, 150 (Relation an den Ky.).*

Juni 26. *geführten Unterredung noch der Ansicht,* do man soliche verstendnus dahin richten konnte, das sie zu einer ansehenlichen, stattlichen wurkung gelangen möchte, s. l. solte und wurde dieselb ires teils auch also guetwillig einzugehn sich nit widern oder an ir einichen mangel erscheinen lassen; *dieses Vertrauen beruht nicht wenig auf der durch Hz. Albrecht überschickten Abschr. von Chrs. Vertrag mit dem Kg., worin Chr. in einem ausdrücklichen Artikel zusagt, falls durch Ksr. oder Kg. wieder ein gemeiner Bund aufgerichtet würde, sich darein zu begeben.*[3])

Obwohl nun der Ksr. annimmt, Chr. werde gerüchtweise und sonst erfahren haben, was mit des Ksrs. Rat und Vorwissen neulich wegen eines anderen Bündnisses durch den Kg. und andere zu Eger verhandelt und abgeredet wurde, wollte er doch Chr. in gnädigem Vertrauen seine Meinung hierüber mitteilen. Aus der Notel der Bundeseinigung,[4]) *welche der Gesandte Chr., falls sie dieser noch nicht kennt, sehen lassen soll, kann der Ksr. nichts anderes finden, als dass sie nur auf gebührliche Gegenwehr gegen allen unrechtmässigen Mutwillen und auf Erhaltung des gemeinen Friedens gerichtet ist.* Und ob gleichwol ietzund ein zeithero sich allerlei widerwill und misverstand im heiligen reiche ereugt, damit etliche stende verhafft, etliche aber gar nichts damit zu thun haben, so verstuenden wir doch, das soliche pundseinigung allein auf kunftige handlung gedeutet und gemaint werden solte. *Da der Ksr. weiter bemerkte, dass der Kg. und die anderen Stände das Zuziehen weiterer friedliebender Fürsten wohl leiden könnten, und dass die einzelnen Artikel jedem, der Lust zum Frieden und zu solchem Verständnis hat, keine Schwierigkeit bereiten, so ist er nicht ungeneigt, sich nicht nur als Ksr., sondern mit wirklicher Hilfe und mit allem, was einem Bundesverwandten zu thun gebührt, in das Bündnis einzulassen und zu dem auf 24. Juli wieder nach Eger angesetzten Tag Kommissarien mit Vollmacht abzufertigen.*

Da der Ksr. auch Chr. gerne in dem Bündnis sehen würde und hofft, derselbe werde sich davon nicht absondern, so möge dieser den Ksr. über seine Meinung verständigen; falls Chr. beitreten und Gesandte zu dem Tag abschicken will,

[3]) *Darauf weist auch Seld in der n. 1 erwähnten Denkschrift hin.*
[4]) *Druffel IV, 128.*

so will der Ksr. seinen Kommissarien befehlen, jenen alle Förderung und Anweisung zu erteilen. Juni 26.

Zugleich soll der Gesandte die Verlegung des Reichstags von Ulm nach Augsburg mitteilen, welche Chr. auch an die benachbarten Fürsten, Stände und Städte berichten möge. — Brüssel, 1553 Juni 26.

Wien. Mainzer Reichstagsakten 24. Abschr. — Konz. Wien R.-A. in gen. 18.[5])

229. *Kg. Ferdinand an Hz. Albrecht:* Juni 27.

Vertrag mit Chr. Beitritt zum Heidelb. Bund.

erhielt dessen Schreiben samt dem gefertigten Vertrag und der Notel der wirtbg. Investitur; dankt ihm für die vielfache Mühe und Arbeit. Hat mit gnädigem Gefallen gehört, dass ihm Chr. durch Albrecht für die erwiesene Gnade danken liess und dafür das in dem Vertrag genannte vollziehen will, mit der Bitte, einige Arreste in den ober- und vorderösterreich. Ländern aufzuheben.[1]) *Hat hiezu schon der ober- und vorderösterreich. Regierung Befehl gegeben, und schickt zugleich die Fürbitte an den Ksr. wegen Rückgabe des Aspergs in Or. und Abschr. mit.*[2]) *Will die Bezahlung in Ulm gegen gebührliche Quittung entgegennehmen lassen.*

Was dann betrifft d. l. anmanung, das wir auf derselben gesandten beschehen anbringen, nachdem sich der memingisch tag on frucht geendet, bedacht sein wollen, hat uns unser freuntlicher, lieber son, kinig Maximilian zu Behem, derhalben auch von d. l. wegen etwas weiter bericht geben; *befahl letzterem, an Albrecht seine [Ferd.] Meinung zu schreiben und bezieht sich hierauf.*[3]) *— Wien, 1553 Juni 27.*

St. Chr. I. 9, 123. Abschr.

---

[5]) *Ebd. Konz. der gleichzeitigen Kredenzen an Bayern und Salzburg, in welchen für Böcklins Namen derjenige Spät's korrigiert ist; dabei sind die Abweichungen der Instruktion angegeben.*

229. [1]) *Stuttgart, Juli 3 bittet dann Chr. den Kg. auf Grund eines von seinem Vater hinterlassenen Verzeichnisses der Arreste um Rückgabe des Arrestierten samt dem inzwischen eingenommenen Interesse und Nutzungen. — Ebd. kass. Or. (In der Adr. fehlt „Hz. zu Wirtbg.“: dies war wohl der Grund, den Brief umzuschreiben.)*

[2]) *Vgl. nr. 199 n. 2.*

[3]) *Vgl. nr. 251.*

Juni 27. **230.** *Chr. an Claus von Hattstatt:*

Ausgabe von Wartgeld.

erhielt gestern die Antwort Hz. Albrechts von Bayern[1]) *auf das Schreiben Hattstatts. Sie wünschen beide, dass er seiner Abfertigung in Heidenheim nachkomme, mit seinen Haupt- und Befehlsleuten auf ein Wartgeld verhandle, die erhaltenen 1000 fl. angreife und austeile, um dieselben so lang als möglich aufzuhalten. — Stuttgart, 1553 Juni 27.*

1. Ced.: Käme ein Lauf unter die Knechte, kann er die 1000 fl. überschreiten und würde von Chr. und Albrecht schadlos gehalten. Da sie weder gegen Ksr. noch Kg. zu handeln gedenken, möge er dies dem von Wilsberg und andern, die hierin Bedenken haben, anzeigen.

2. Ced.: Erhielt postscr. dessen eigh. Schreiben; bittet nocheinmal, sich zu gedulden und inzwischen nicht in andere Dienste zu begeben. In wenigen Tagen werden sich die Einungsverw. resolvieren, worauf er sogleich Bescheid erhalten wird; wenn es ihm geschickt ist, möge er zu Chr. heraufreiten.

St. Heidelb. Verein 2. Konz.

Juni 28. **231.** *Hz. Albrecht und Chr. an Kf. Friedrich:*

Heidenheimer Abschied. Die Schirmverwandten.

Antwort auf dessen Schreiben von Juni 16. Resolution der Einungsverwandten über den Heidenheimer Abschied in der bestimmten Zeit wäre namentlich wegen Verhandlung mit Oberst, Hauptleuten und Rittmeistern erwünscht gewesen; doch lassen sie es bei seiner Entschuldigung.

Die Schirmverwandten wurden, soviel sie sich erinnern, in der ganzen Heidelberger Verhandlung mit keinem Wort erwähnt noch neben den Unterthanen und Verwandten der Fürsten genannt; auch in die Abrede selbst wurden sie nicht gesetzt. Sie fürchten, ihre Erwähnung möchte bei Kff. und Fürsten allerlei Nachdenken erregen. Der Kf. möge die Meinung der anderen Einungsff. einholen, mit denen, wie mit dem Kfen. selbst, sie sich gerne freundlich vergleichen wollen. — München, 1553 Juni 28.

St. Heidelb. Verein 2. Abschr.

---

230. [1]) *nr. 223.*

232. *Memorial für Ludwig von Frauenberg:*[1]) *Juni 29.*

Mitteilung einer pfälz. Werbung bei Chr. an Bayern.

Nota der Pfaltz anbringen, den 28. junii durch deren marschall gethon.[2])

1. Ist sein furnemest anbringen in der instruktion zu sehen, dergleichen in den beigelegten schriften.

Volgende mundliche anregung, so beschehen:

2. Nota das die sachen wichtig und bedencklich, es falle auf welhe seiten es welle.

3. Landgraven halb, ob nit [ime?][a]) selbst ein anlehen zu thun, [das] derselb fur sich selbst hilf th[et?][a]) nach seiner gelegenheit, damit er gefasst wurde.

4. Nota das nötig, ein zesamenschickung und das Baiern und Wirtemberg den tag one verzug ansetzen und ausschreiben, nemlich gen Ladenberg, daselbsthin ain ieder nur 2 vertraut rethe ordnen sollte.

5. Auf solhem tag sollt anfangs dise instruction sambt alhie beizeichneten schriften beratschlagt werden, auch daselbst davon geredt von ainer schickung zu kei. mt.

6. Ob nit auch gut, das mer stend in die ainigung gezogen wurden, sonderlich Sachsen und Hessen.

7. Ob nit auch gut, das Gulch sich auch so bald mit kriegsvolck verfasst in gleichem wie Baiern und Wirtemberg, damit man daselbst ein gewiss volck auch hett.

---

a) *An der Vorlage ein kleines Stückchen abgerissen.*

232. [1]) *Kredenz für Frauenberg an Hz. Albrecht, dat. Nürtingen, Juni 29, in München, St.A. 220/13. Or. präs. Juli 3.*

[2]) *Frauenberg hat den Auftrag, dem Hz. Albrecht über die Werbung des pfälz. Marschalls bei Chr. zu berichten, deren Inhalt gewesen war, Chr. über ein [hessisches] Gesuch um Unterstützung des Kfen. Moriz durch den Heidelb. Verein zu verständigen. Die pfälz. Instruktion bei Druffel IV, 176. (Bis „bestimmen zu wollen" geht der Bericht über den Antrag „der Person"; dann folgt die pfälz. Antwort an „die Person", zu der auch noch der Satz „gut wäre . . . zu vermitteln" gehört. Dann folgt: da die Sache hochwichtig ist, wollte der Kf. nichts versäumen, sondern das mit weiterem Bericht des Marschalls an Chr. bringen; dieser möge es an Hz. Albrecht gelangen lassen, wie es der Kf. ebenso an Mainz, Trier und Jülich berichtete: Kf. hielte für gut,* das ire ll., Baiern und Wirtemberg, furderlich auf jungsten haidenheimischen abschiede ain tag an gelegen malstatt furgenomen und ausgeschrieben hetten, *wozu jeder Einungsverw. einen vertrauten Rat abfertigt. — München, St.A. 220/13 Abschr.) Über die Vorgeschichte der pfälz. Werbung vgl. Druffel IV, 147, 154, 161, 170.*

Juni 29. 8. Der beeden Saxsen halb auf kunftigem tag auch zu gedencken, was ze thun.

9. Das sich die geborne fursten etwas neher zesamentheten und ire alte, herkomene, erbliche heuser bedechten.

10. Das feurer antreffen zu besorgen.[3])

St. Heidelb. Verein 3. Memorial von Kurz' Hand, mit der Aufschr.: memorial L. v. Frauenberg gegeben.

Juni 30. **233.** *Die Kff. von Mainz, Trier und Pfalz und der Hz. von Jülich an Hz. Albrecht und Chr.:*

Zustimmung zu den Heidenheimer Beschlüssen.

ersahen aus dem Bericht ihrer Heidenheimer Gesandten und aus dem Abschied, was beide E. l. in personlicher gegenwärtigkeit mit gedachten unsern abgefertigten der ietzigen vor augen schwebender geferlicheit und geschwinder, sorgsamer leuft halben unser allerseitz land, leut und underthonen, damit sie nach vermöglicheit vor beschwerlichem, unversehenlichem infall beschutzt und beschirmbt, zum besten (doch uf hindersichbringen) bedacht, erwegen und verabschidet, und aus aller sollicher furgeloffner und verabschidter handlung bei uns anders nichtz finden können, dan das den sachen allenthalben nach ietziger beschwerlicher gelegenheit stattlich und also wol nachgedacht, das wir unsers tails in demselbigen nichtz zu verbessern wissen. Derhalben so seind wir sollicher durch beid E. l. mit unsern abgefertigten gesandten gepflegter handlung ainig und zufriden, das angeregter abschid neben nachvolgenden puncten, so uns darneben referirt und angezaigt, gelebt und volzogen werde; *nämlich: dass mit dem Feld- und Anzug bis auf weitere Not nicht geeilt wird, sondern im Vorrat ein Regiment guter Knechte und 900 Pf. zu warten bestellt werden. Mit Claus von Hattstatt und Bernhard von Virmont als Oberst und Rittmeister und Geispitzen*[a]) *als Musterplatz sind sie einverstanden, auch mit dem, was Albrecht und Chr. mit jenen handelten; ebenso dass Claus von Hattstatt, der sich so bereitwillig zum Dienst der Einungsverw. erbot und für sich kein Wartgeld begehrt, 200 fl. verehrt werden. Auch stimmen sie zu, dass den 900 Pf., wovon Bernhard*

a) *Or.* Gaispeltz; *vgl. nr. 197.*

[3]) *Vgl. damit die wirtbg. Artikel zur Beratung in Ladenburg bei Druffe IV, 183.*

von Virmont schon 500 hat und sicher auch das 6. bekommen wird, pro Pferd 2 Monat lang 6 Thaler gegeben werden. Dass Albrecht und Chr. bis auf weitere Verordnung auf der nächsten Versammlung die Generalobmannschaft übernehmen, hat ihren Gefallen. Wenn beide, da die Zeitungen so geschwind kommen, eine Zusammenkunft der Räte wieder für nötig halten, sollen sie einen Tag an gelegener Malstatt bestimmen. Juni 30.

Darüber, dass der Kardl. von Augsburg an die beiden gelangen liess, ihn auch in die Einung kommen zu lassen, was auch noch durch andere nachgesucht werden möchte, wird nach ihrer Ansicht am besten erst bei weiterer Zusammenkunft beraten, was, wie sie hörten, auch der beiden Meinung ist.

Danken Chr., dass er inzwischen Geld für sie auslegte; wollen es, wann Chr. bestimmt, zurückzahlen.

Entschuldigen sich, dass sie so spät zuschreiben, mit der Grösse des Wegs. — 1553 Juni 30.[1])

Ced.: Schicken auch die Schreiben des Kfen. von Trier und das des Hzs. von Jülich an den Kfen. von Mainz wegen des Heidenheimer Abschieds in Abschr. mit.[2])

St. Heidelb. Verein 2. Abschr. präs. Stuttgart, Juli 4.

234. *Kf. Friedrich an Chr.:* *Juli 1.*

Kais. Schreiben. Sendung Böcklins.

erhielt am 28. Juni von seinen zu der Frankfurter Schickung an die Kriegsff. abgeordneten Räten von Würzburg aus ein kais. Schreiben an ihn, das Gf. Reinhard von Solms denselben

---

233. [1]) *Dieses Schreiben sendet eodem der Kf. von Mainz, seinerseits gefertigt, an Kurpfalz mit der Bitte, es auch zu versekretieren und abzuschicken.*

[2]) *Beil. das Schreiben von Jülich an den Kfen. von Trier, dat. Düsseldorf, Juni 18: der Hz. teilt mit, dass er schon bisher in fleissiger Werbung war, um die in Heidelberg verabredete Anzahl Kriegsvolks zu bekommen. Was das Heidenheimer Bedenken betrifft, so stellt er den 3 Kff. ânheim, ob nicht — da Markgf. Albrecht aus Franken abgezogen und mit 1500 Pf. in Halberstadt angekommen, auch Gf. Chr. von Oldenburg, der im Stift Münster um Wildeshausen sein Kriegsvolk gesammelt, aufgebrochen ist, wie auch die andern im Namen des Markgfen., des Hzs. Erich von Braunschweig und der Städte angenommenen Haufen, denen sich auch die braunschweig. Junker zugesellten, — die Bestallung auf gemeinsame Kosten in seiner Gegend zu thun am meisten nötig wäre: doch will er sich von den andern nicht absondern. — Ehrenbreitstein, Juni 21 giebt der Kf. von Trier diese Jülicher Bitte an Mainz weiter und willigt zugleich in den Heidenheimer Abschied.*

Juli 1. *zugestellt hatte; schickt davon in besonderem Vertrauen Abschr.*[1]) *Da nach dem Eingang der Ksr. dies nur in besonderem Vertrauen ihm und den anderen Kff. — diese haben es nach dem Bericht der Räte auch erhalten — schreibt, so bittet er um strenge Geheimhaltung. Hat dem Kfen. von Mainz, der es auch erhielt, eine Zusammenschickung der vertrautesten, geheimsten Räte vorgeschlagen;*[2]) *würde deren Resultat mitteilen. Hätte nichts gegen eine Mitteilung an Hz. Albrecht; wenn sie aber nicht in strengstem Geheimnis möglich ist, so ist damit bis zu guter Gelegenheit zu warten.*[3])

Vom kais. Hofe wurde ihm heute geschrieben, es sei vom Ksr. Böcklin von Strassburg zu den rhein. Kff. mit Werbung abgefertigt und mit Hans Ungelter, Stadtschreiber von Ulm, schon im Heraufreiten; er werde zuerst Köln, dann Trier, Mainz und ihn aufsuchen. Kennt die Werbung der beiden nicht. — Heidelberg, 1553 Juli 1.

St. Pfälz. Miss. 6. Or. präs. Stuttgart, Juli 3.

Juli 2. **235.** *von Hewen und von Bödigheim an Chr.:*

Vermittlung in Franken.

kamen am Sonntag den 18. Juni in Bischofsheim an, wo am folgenden Tag die Kommissarien samt den anderen Botschaften eintrafen und sogleich eine Stunde zur Zusammenkunft festgesetzt wurde. Die Mainzischen verlasen ein Entschuldigungsschreiben Ottheinrichs, ebenso ein Schreiben von Hz. Wolfgangs Räten, dass ihr Herr nach Hessen verreist sei und sie ihm das Schreiben von Frankfurt nachschicken wollen. Darauf trugen auch sie Chrs. Entschuldigung vor.

Alexander von der Tann trug vor, sein Herr glaube, wenn man Frieden machen wolle, so müsse man Weiterungen zwischen Kf. Moriz und dem Markgfen. zu verhüten suchen. Die Kommissarien und Botschaften berieten darauf ein Schreiben an Hz. Wolfgang, er solle von Hessen aus selbst zu Brandenburg

---

234. [1]) *Abschr. ebd. Der Ksr. rechtfertigt darin sein bisheriges Verhalten. Vgl. den Abdruck bei Langenn 2, 354—58: auch Druffel IV S. 178 n. 1.*

[2]) *Vgl. nr. 300.*

[3]) *Nach nochmaliger Anfrage beim Kfen. schickt Chr., Böblingen, Juli 8, das kais. Schreiben an Hz. Albrecht; dieser werde daraus sehen, was man im Schilde führe, und werde es geheim zu halten wissen. — St. Heidelb Verein 9, III. Konz.*

reisen, soviel immer möglich zum Vertrag handeln und den Markgfen. bewegen, dass er seinen Räten hier aussen befehle, sich in Unterhandlung einzulassen; auf seinen Wunsch wolle man ihm einige der Gesandten beigeben. Darauf kam noch keine Antwort. Juli 2.

Da nur der B. von Würzburg das begehrte Geleite überschickt hat, beschloss man, es sei weder der Sache noch der Instruktion zuwider, von Bischofsheim nach Würzburg zu ziehen, da man ohnedies die Verhandlung bei den Bb. beginnen müsse. Also reiste man am Samstag nach Würzburg.

Am Sonntag den 25. Juni gab ihnen der B. Audienz. Der Mainzer zeigte ihm den Zweck ihres Kommens an und begehrte darauf, alle thätliche Handlung und den Prozess einzustellen. Sie beide ersuchten auch die Kommissarien, mit dem B. wegen Schonung des unmündigen und unbeteiligten Markgfen. Georg Friedrich zu verhandeln, was Alex. von der Tann unterstützte. Der B. nahm Bedacht bis Mittwoch und gab dann beil. schriftliche Antwort.[1]) *— Die Nürnberger gaben auf die von Regenten und Räten von Ansbach nach Frankfurt übersandte Supplikation beil. Antwort.*[2]) *Bis jetzt ist wenig und, wie sie glauben, noch nichts Fruchtbares verhandelt. Der B. besteht vor allem darauf, dass er nichts geben könne und wolle; da er genügende Kundschaft habe, dass Markgf. Albrecht sich sehr stärke, auch das markgfl. Volk von Schweinfurt aus ihn täglich beschädige, so sei sein Begehren, dass jeder seinem Herrn schreibe, auf des Bs. weitere Mahnung ihm kraft des Landfriedens zuzuziehen. Dies wurde als der Instruktion widersprechend abgelehnt.*[3]) *— Würzburg, 1553 Juli 2.*

Ced.: Am 1. d. M. kam auch Geleite vom B. von Bamberg, der sich dabei erbot, auf Wunsch seine Räte auch nach Würzburg zu schicken.

St. Heidelb. Verein B. 9 Beifasz. 14. Or. präs. Stuttgart, Juli 4.

---

235. [1]) *Der B. lehnt Stillstand und Prozesseinstellung ab, bittet auch, das Kriegsvolk aus Schweinfurt wegzubringen, und erklärt, dass die Beschädigung von Georg Friedrichs Unterthanen ohne seine Schuld erfolgt sei. — Ebd. Abschr.*

[2]) *Bringen ihrerseits Klagen vor.*

[3]) *Stuttgart, Juli 5 antwortet Chr., wenn man ihre Teilnahme an der Schickung zu Markgf. Albrecht wünsche, solle von Hewen mitreiten. — Ebd. Konz. und Or. präs. Würzburg, Juli 7.*

Juli 2. **236.** *Liz. Eisslinger an Chr.:*

Bescheide und Zeitungen vom kais. Hof.

Wegen des Privilegiums fragte er gestern den B. von Arras, was er Chr. hierüber schreiben solle; der B. versprach, sobald der Ksr. vom Tiergarten, wo er keine Audienz bekommen könne, wieder in den Palast komme, wolle er Chrs. Sachen zuerst anbringen, und fügte bei, er halte für gewiss, dass der Ksr. Chr. den Asperg zurückgeben werde; ebenso erhielt der kgl. Gesandte gute Vertröstung, aber noch keine endgültige Entscheidung.

Was von Chr. wegen des ausgegangenen Mandats schriftlich an den Ksr. gelangte,[1]) *wurde auf des Bs. von Arras Verordnung schon im deutschen Rate verlesen; konnte noch keine Antwort erhalten. Sprach darüber vertraulich mit dem Vizekanzler, der auf seine Frage nach Resolution besonders über Chrs. letztes Schreiben antwortete, die letzten Handlungen in diesem Schreiben seien kitzeliger als die andern. Glaubt, dass man diese Sachen gerne mit Stillschweigen umgehen möchte; denn der Vizekanzler sagte unter anderem, er wisse nicht, wie Chr. hierauf zu antworten sei; er hielte für gut, dass Chr. und andere Fürsten, die auf Anhalten der Bb. solche Mandate vom K.G. erhielten, für sich mit den Bb. verhandeln liessen, damit sie hierin unbeschwert bleiben.*

Neue Zeitung: Der Markgf. ist zu dem von Oldenburg mit 600 Hakenschützen und 1500 Pf. in Braunschweig gestossen; auch der Hz. von Preussen soll sich mit Reitern gefasst machen. Der Prinz von Piemont ist zum Generalobersten über das niederländ. Kriegsvolk bestimmt, zieht nächsten Mittwoch ins Feld, noch vor Thérouanne, bis diese Festung ganz geschleift ist; wohin weiter, weiss man nicht; der Prinz von Spanien hat der Kgin.-Witwe Leonore aus Frankreich Tochter, die Kgin. in Portugal, zur Gemahlin; der Verspruch ist schon geschehen; der Beischlaf soll im September in Portugal sein; der Prinz wird deshalb wohl nicht bald herauskommen. — Böcklin wurde letzten Donnerstag von hier mit kais. Befehl zu den rhein. Kff. abgefertigt; derselbe sagte ihm, dass er ebenso Befehl und Kredenz an Chr. habe. — Heinrich Hass kam von dem Frankfurter Tag hier an. — Brüssel, 1553 Juli 2.

St. Röm. Kais. 6 c. Or.[a])

a) 2 cito.

236. [1]) *nr. 216 n. 1.*

237. *Ludwig von Frauenberg an Chr.:* *Juli 3.*

Werbung bei Hz. Albrecht. Ladenburger Tag.

gestern abend zeitig in München angekommen, liess er sich noch bei Hz. Albrecht ansagen, der ihn auf heute früh 6 Uhr in die neue Feste beschied; er hörte ihn zu dieser Zeit allein ohne Räte an, las in seinem Beisein zuerst die kfl. Instruktion, dann die anderen Schriften, hörte ihn dann, seinem Denkzettel nach, weiter und fragte, was Chr. Pfalz geantwortet habe; er berichtete, wie es gegangen sei, und besonders dass Chr., weil die Sache wichtig, Bedenkzeit genommen habe und baldige Zusammenkunft für notwendig und gut halte. Darauf nahm der Hz. alle Schriften und Denkzettel zur Hand, liess Dr. Hundt zu sich rufen, ging mit ihm in ein besonderes Gemach und hiess ihn [Frbg.] warten. Nach 10 Uhr liess ihn der Hz. wieder an den Hof zum Imbiss rufen, führte nach dessen Beendigung mit ihm ein langes Gespräch über die Sache, wieder ohne jemand dazuzunehmen, und gab ihm der Substanz nach die Antwort, er wolle die Sache weiter bedenken. Den Ladenburger Tag auf Sonntag nach Margarethe lasse er sich durchaus gefallen und wolle denselben auch durch vertraute Räte mit vollkommener Gewalt besuchen lassen; das möge Chr. an Pfalz schreiben, damit es den andern auch bekannt werde und sie sich darnach richten können; denn es sei an diesem Tag viel gelegen. Der Hz. gab ihm auch zu verstehen, er wolle seine Räte zeitig abfertigen und 2—3 Tage vorher zu einer Unterredung zu Chr. schicken. Liess dem Hz. auf seinen Wunsch die pfälz. Instruktion samt den andern Schriften ausser den Denkzetteln; der Hz. begehrte noch, dass er seinen Bericht, ohne den er die Schriften nicht hätte verstehen können, auch Dr. Hundt vortrage.

Wird, was der Hz. weiter im Vertrauen mit ihm redete, nach seiner Ankunft berichten, da es sich der Feder nicht vertrauen lässt. — München, 1553 Juli 3,[1] *3 Uhr nachm.*

St. Brandenburg 1 d. Or.[a] *präs. Stuttgart, Juli 5.*[2]

---

a) 3 cito, citissime.

237. [1]) *eodem schreibt Hz. Albrecht selbst, er habe mit dem Gesandten allerlei gesprochen, wie dieser geschrieben habe und mündlich weiter berichten werde; er werde seine Räte zu Chr. schicken. — Erhielt auch von Chr. ein anderes Schreiben mit der Zeitung von Vertrag zwischen dem Kfen. von Sachsen*

Juli 3. **238.** *Hz. Albrechts von Bayern Bedenken, dem L. von Frauenberg mündlich angezeigt:*[a]

M. g. hern h. Albrechts bedencken:

Nota wo die endperung nit wolt erleschen, das in allweg ratsam, das die fursten persenlich zusamenkemen. — Heltz nit gar fur unratsam, ob schon herzog Morizen etlich monet mit gelt wurt hilf thon; ader aber dem konig ein anlehen mit gelt zu disem werck; der konig werd herzog Morizen nit lassen; er, herzog Albrecht, gedenck sich auch nit von herzog Morizen abzuwenden. Man miess nit an alt sachen dencken. Man kun auch herzog Morizen von wegen des pasauischen vertrags nit verlassen. Der haidelbergisch abschaid streck sich nit dahin, das man darumb einem driten man nit helfen solt. In soma, lezstlich nimpt er, der herzog, all mein gethon anbringen etc. in verrer bedencken bis uf künftigen tag zu Ladenberg.[1]) — *1553 [Juli 3].*[b]

St. Heidelb. Verein 3. Or. von Frauenbergs Hand. Vgl. Druffel IV, 182 n. 2.

Juli 4. **239.** *Kf. Friedrich an Hz. Albrecht und Chr.:*

Heidenheimer Abschied. Ladenburger Tag. Stellung der Schirmverwandten. Ansuchen bei Eichstätt.

erhielt gestern abend deren Schreiben.[1]) *Seine und der anderen Bundesgenossen zusagende Antwort*[2]) *auf den Heidenheimer Abschied werden sie wohl nun stündlich erhalten. Da ihre Räte am 16. d. M. in Ladenburg zusammenkommen sollen, könnte hier der Schirmverwandten wegen auch verhandelt werden; will seinen Räten deswegen Befehl mitgeben. — Heidelberg, 1553 Juli 4.*

Ced. an Chr.: Schickt Zeitungen vom Kfen. von Mainz. Hat diesem geschrieben, dass über den letzten Punkt, dass bei

---

a) *Nach Aufschr. von Kurz.*

b) *Vgl. nr. 237.*

und Markgf. Albrecht, der er wenig Glauben schenkt. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Juli 6.

[2]) *Chr. schickt Abschr. dieses Briefes an Kf. Friedrich: es sei nötig, dass der Kf. auch den andern Mitverwandten diesen Tag sogleich eröffne. — St. Pfalz 9 c I. Konz.*

238. [1]) *Vgl. hiezu die bayr. Instruktion nach Ladenburg, Druffel IV, 182.*

239. [1]) *nr. 231.*

[2]) *nr. 233.*

einem von ihnen wie bei Eichstätt angesucht würde,[3]) *auch auf dem angesetzten Tag zu handeln sei; jeder soll darauf seine Räte abfertigen.* Juli 4.

St. Heidelb. Verein 2. Abschr.: Ced. Or. präs. Stuttgart, Juli 6.

240. *Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.:* Juli 4.

Zeitung über Vertrag zwischen Kf. Moriz und Markgf. Albrecht: Besuch in Dillingen. Sessel Ulrichs.

sendet neue Zeitungen, namentlich deshalb, weil daraus hervorgeht, der Kf. von Sachsen habe den Vertrag vom Markgfen. begehrt, nicht umgekehrt. — Der Kardl. von Augsburg hat ihn heute durch einen seiner Räte zu seiner Freundschaft nach Dillingen rufen lassen; will dem folgen und erst nächsten Sonntag heimkommen; bittet deshalb, den Dr. Krauss[1]) *erst auf nächsten Sonntag bei ihm erscheinen zu lassen. — Hat gehört, Chrs. Vater habe einen Sessel gehabt, in dem man ihn die Treppe auf- und abtrug und der sogleich stand, wenn man ihn damit niedersetzte. Bittet, denselben auf Papier malen und dies ihm zukommen zu lassen. — Heidenheim, 1553 Juli 4.*

St. Pfalz 9 c I, 81. Or. präs. Stuttgart, Juli 6.

241. *Hz. Albrecht an Chr.:* Juli 5.

Junge Löwen. Elfenbeinerne Trinkgeschirre.

schickt, seinem Versprechen im letzten Schreiben gemäss, durch seinen Löwenmeister Martin Widmann 2 junge Löwen, die seine alten Löwen geworfen (gewelft) *haben. — München, 1553 Juli 5.*

Ced.: Erinnert sich, Chr. habe elfenbeinerne Trinkgeschirre gewünscht; schickt einige seiner schönsten und grössten durch seinen Löwenmeister mit.

St. Bayern 12 b I, 72. Or. präs. Herrenberg, Juli 7.

242. *Chr. an Hz. Albrecht:* Juli 5.

Rüstungen. Ladenburger Tag.

erhielt gestern beil. Schreiben an sie beide,[1]) *das er ihrem Abschied gemäss erbrach. — Claus von Hattstatt war letzten Sonntag bei ihm hier; er hoffte, im Fall der Not mit 5—6000*

[3]) *nr. 221 n. 1.*

240. [1]) *Dieser sollte Ottheinrich bei den Verhandlungen mit seiner Landschaft als Beistand dienen.*

242. [1]) *nr. 233.*

Juli 5. *Knechten, gar rechtschaffenem Gesinde, erscheinen zu können, wenn sonst kein Gewerbe oder Lauf unter sie komme, was zum Teil schon im Werk sei. Hat darauf Hattstatt gestern abgefertigt mit dem Befehl, die hievor zugestellten 1000 fl. anzugreifen und unter die Hauptleute und andere ehrliche Kriegsleute auszuteilen; zwar hofft er, dieselben werden sich damit 2—3 Wochen aufhalten lassen, hat aber Hattstatt befohlen, wenn inzwischen ein Lauf unter die Knechte käme, weitere 1000 fl. aufzuwenden, inzwischen wieder zu ihm zu kommen und zu berichten, wobei ihm das Geld gegen gebührende Urkunde wieder erstattet würde.*

Wegen der 600 Pf., die auf etwa 2 Monate aufgehalten werden sollen, hat er von Virmont noch kein Schreiben empfangen. Hofft selbst, nach dem Versprechen seiner Rittmeister, 200 Pferde mehr aufzubringen, als ihm nach der Einung gebührt. — Über das ausgelegte Geld kann er noch kein Verzeichnis schicken.

Hat sich mit dem pfälz. Marschall, wie Albrecht nun von seinem [Chrs.] Gesandten gehört hat, über den Tag in Ladenburg auf der anderen Gutachten verglichen; der Marschall versprach, sein Herr werde es den andern vereinigten Fürsten auch zuschreiben; sie beide brauchen es deshalb nicht zu thun.

Will Albrecht wegen der anderen Punkte Antwort geben, soll er sie nebst einer Abschr. versekretiert an Chr. schicken, der sie auch versekretieren und an den Kf. Pfalzgfen. senden würde. — Stuttgart, 1553 Juli 5.

1. Ced.: Was ihm seine Gesandten schrieben und mitschickten, die er wegen weiterer Gütlichkeit zwischen den beiden Bb. von Bamberg und Würzburg und Markgf. Albrecht nach Würzburg abgefertigt hat, schickt er hiebei, da, soviel er weiss, Albrecht keine Gesandten dort hat.

2. Ced.: Schickt mit, was gestern Kf. Friedrich ihm besonders, vor allem wegen des Kammergerichtsmandats über den Zuzug, unter Zusendung einiger Zeitungen schrieb und er antwortete.

St. Heidelb. Verein 2. Abschr. (wir.)

Juli 6. **243.** *Chr. an Liz. Eisslinger:*

Beratung mit dem Landtagsausschuss. Asperg.

erhielt dessen letztes Schreiben wegen Rückgabe des Aspergs.

Hatte in der kgl. Vertragssache den verordneten grossen Ausschuss der Prälaten und Landschaft auf 28. Juni hieher berufen, liess ihnen den Vertrag vorlesen und begehrte von ihnen, darauf bedacht zu sein, dass die ersten 100000 fl. innerhalb der drei Monate, die am 6. Sept. ausgehen, bezahlt werden. Hierauf erwiderten die vom Ausschuss unter anderem, es sei ihnen versprochen, dass, wenn die kgl. Sache vertragen werde, Prälaten und Landschaft von ihren Beschwerden mit dem Asperg, die jährlich 8000 fl. ausmachen, erledigt werden. Er erwiderte darauf, der röm. König habe sich erboten, beim Ksr. mit allem Fleiss über sofortige Rückgabe des Aspergs verhandeln zu lassen, so dass Prälaten und Landschaft dieser Beschwerden enthoben würden; auch habe der Kg. deswegen an den Ksr. geschrieben und seinem Sollizitator am kais. Hof befohlen, dies zu betreiben. Auf dieses Versprechen bewilligte der Ausschuss in der Hoffnung auf baldige Rückgabe, die 100000 fl. als das erste Ziel auf die bestimmte Zeit zu liefern. Befiehlt deshalb, noch einmal an den Ksr. ein Placet zu stellen, es ihm selbst oder dem B. von Arras zu übergeben und beim Ksr., B., auch beim Vizekanzler und sonst um willfährige Resolution anzuhalten, damit die Erlegung der 100000 fl. nicht verhindert werde. Daneben soll er die andern ihm befohlenen Punkte fleissig betreiben. — Stuttgart, 1553 Juli 6. *Juli 6.*

Ced.: Für sich selbst soll er aufmerken, ob er erfahren kann, was man von der Rückgabe des Aspergs sagt; wie es mit den dortigen Victualien gehalten wird, ob man sie Chr. zum Kauf aufdrängt, ob der Ksr. das Kriegsvolk, dem man den Sold für 7 Monate schuldet, bezahlen wird oder wie er es sonst hält.

St. Chr. I. 9, 128. Konz. von Fessler ausser der Ced.

244. *Chr. an Kf. Friedrich:* *Juli 7.*

Persönliche Zusammenkunft der Heidelb. Einungsff.

Ludwig von Frauenberg kam heute von München zurück und berichtete, Hz. Albrecht werde zwar seine Räte nach Ladenburg schicken, halte aber aus allerlei Gründen, die er dem von Frauenberg ausführlich erzählte, die sich aber der Feder nicht anvertrauen lassen, bei dieser gefährlichen Lage eine persönliche Zusammenkunft der Einungsff. für nötig. Ist

Juli 7. *seinerseits damit einverstanden und stellt dem Kfen. anheim, es an Mainz, Trier und Jülich gelangen zu lassen.*[1]) — *Böblingen, 1553 Juli 7.*

St. Heidelb. Verein 7, 5. Konz.

Juli 7. **245.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Heidenheimer Abschied. Rüstungen. K.G.

erhielt gestern spät von ihm zwei Schreiben samt den Schriften von Mainz, Trier, Pfalz und Jülich über den Heidenheimer Abschied. Da diese jedenfalls den Ladenburger Tag beschicken werden, weiss er ihnen nichts zu antworten, als dass zu den 600 Pf. noch 300 geworben werden sollen; allein da Chr. von Virmont noch keinen Bericht hat und selbst 200 übrige Pf. zu bekommen hofft, so ist dies wohl auch bis zu dem Tag einzustellen. Er liesse sich, wenn es Chr. für rätlich hält, auch nicht missfallen, Claus von Hattstatt und Virmont auf diesen Tag in der Stille zu bescheiden, damit einmal abschliessend mit ihnen gehandelt würde.[1]) *Da die nötige Anzahl an Knechten und Pf. durch die beiden wohl zu bekommen ist, hält er für unnötig, sich mit weiteren einzulassen.*

Was den Kammergerichtsprozess und das diesbezügliche Schreiben an den Ksr. betrifft, so will er, obwohl er etwas derartiges noch nicht erhalten hat, den Einungsverw. zu gut seinen Räten auf den künftigen Tag auch Befehl geben. — München, 1553 Juli 7.

St. Heidelb. Verein 2. Or.[a]) *präs. Böblingen, Juli 9.*

Juli 8. **246.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Kredenz für zwei Räte.

beglaubigt seine Räte Wilhelm Lösch, seiner Gemahlin Hofmeister, und Dr. Wiguleus Hundt, die er auf Chrs. Mitteilungen

---

a) 2 cito.

244. [1]) *Heidelberg, Juli 9 antwortet Kf. Friedrich, da Hz. Albrecht wohl besondere Gründe für seinen Wunsch habe, auch Zeit und Läufe so geschaffen seien, dass um so mehr Aufsehen nötig sei, so habe er dieses an Mainz, Trier und Jülich mitgeteilt und werde, wenn diese zustimmen, sich nicht absondern. — Ebd. Or. präs. Herrenberg, Juli 12.*

245. [1]) *Kf. Friedrich, dem Chr. Juli 10 obiges Schreiben schickt, widerrät dies, Juli 13; es sei wohl besser, wenn Hz. Albrecht und Chr. mit ihnen verhandeln. — Ebd. Or. präs. Juli 15.*

durch Frauenberger hin mit einer Instruktion nach Ladenburg abgefertigt hat, mit dem Befehl, sich vorher mit Chr. über alles zu unterreden und zu vergleichen und mit dessen Räten nach Ladenburg weiterzuziehen.[1]) *— München, 1553 Juli 8.* Juli 8.

St. Heidelb. Verein 3. Or. präs. Stuttgart, Juli 14.

247. *von Hewen und von Bödigheim an Chr.:* Juli 9.

Vermittlung in Franken.

Die Kommissarien legten Abschr. eines kais. Schreibens an sie vor mit dem Begehren, dass es jeder an seinen Herrn schicke.[1]) *— Am 7. d. M. teilte der kgl. Kommissarius mit, er habe von dem böhm. Kanzler, von Plauen, Bericht erhalten, dass sein Herr und Hz. Moriz auf den 1. Juli dem Markgfen. abgesagt haben, weshalb er sich bei dieser Verhandlung nicht weiter gebrauchen lassen wolle; da er jedoch vom Kg. noch nicht abgefordert sei, wolle er* cum protestatione *weiter teilnehmen; doch hoffe er, in 2—3 Tagen bestimmten Befehl zu bekommen. Hernach erschienen des Bs. von Würzburg Räte und teilten des Kgs. und des Kfen. Moriz Absage*[2]) *mit; jeder solle sie seinem Herrn übersenden und befördern, dass ihr Herr nach dem Landfrieden und ausgegangenen Mandat nicht verlassen werde. Sie antworteten, letzteres sei schon von Frankfurt aus geschehen.*

Auf ein am 27. Juni beschlossenes Schreiben an Statthalter und Räte zu Kulmbach oder Plassenburg kam beil. Antwort.[3]) *Man beschloss darauf, sich nocheinmal an die Kriegsff., besonders an den Kg., um Zulassung gütlicher Unterhandlung und Geleite zu wenden. Vom hessischen Gesandten aufmerksam gemacht, dass Stift oder Stadt Fulda als Malstatt nicht entlegen wäre, fragten sie beim B. an, ob er diesen Platz besuchen*

---

246. [1]) *Die bayr. Instruktion nach Ladenburg bei Druffel IV, 182. Sie findet die Gründe, welche für die Unterstützung des Kfen. Moriz sprechen, erheblicher als diejenigen, welche dem entgegen sind, und empfiehlt eine geheime Unterstützung mit Geld.*

247. [1]) *Dat. Brüssel, Juni 20. Falls die Güte keinen Erfolg hat, sollen sie darauf bedacht sein, wie sonst den Schwierigkeiten begegnet werden könnte. Haben die Gesandten hiefür keinen Befehl, sollen sie sich Bescheid holen. Jedenfalls soll auch Nürnberg in die Verhandlung gezogen werden.*

[2]) *Vgl. Voigt 2, 84 f.; Hortleder 1118 ff.*

[3]) *Sie sollen einen eigenen Boten an Markgf. Albrecht schicken.*

Juli 9. *lassen würde; derselbe erwiderte, er müsse sich hierüber mit seinen Einungsverw. vergleichen.*

Da die Sachen zweifelhaft aussehen, der kgl. Kommissar voraussichtlich abberufen wird und Gf. Reinhard von Solms erklärte, er wolle auch nicht allein verhandeln, so werden dann wohl die übrigen Gesandten auch abreisen.[4]) *— Würzburg, 1553 Juli 9.*

St. Heidelb. Verein B. 9 Beifasz. 14. Or. präs. Böblingen, Juli 12.

Juli 10. **248.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

Nachrichten von Kf. Friedrich.

Kf. Friedrich sandte ihm heute[1]) *beil. Abschr., was ihm der Erzb. von Mainz wegen der Zusammenschickung der Räte und wegen einer Exzeption gegen die bfl. Mandate gesandt hat,*[2]) *ausserdem vertraulich, was ihm der Erzb. von Trier über Böcklins und Ungelters Werbung bei ihm*[3]) *mitgeteilt hat. — Herrenberg, 1553 Juli 10.*

St. Pfalz 8 a. Konz.

Juli 11. **249.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Ungelters und Böcklins Werbung.

Der Gesandte der Stadt Ulm, Hans Ungelter, traf gestern abend, der des Ksrs., Wilhelm Böcklin, heute früh hier ein. Legt Abschr. von Kredenz und Werbung Ungelters bei.[1]) *Böcklin wollte zuverlässige Antwort, ob der Kf. den Reichstag, auf dem der Ksr. trotz aller Hindernisse erscheinen werde und der von Ulm, wohin er ausgeschrieben, nach Augsburg verlegt sei, persönlich besuchen werde; ausserdem überreichte er ein kais. Schreiben wegen der Stadt Ulm*[2]) *und Abschr. eines solchen,*

---

[4]) *Stuttgart, Juli 13 antwortet Chr., wenn sie sehen, dass die andern abreisen, sollen sie auch heimziehen, jedoch nicht den Anfang mit dem Aufbruch machen. — Ebd. Konz. und Or. präs. Würzburg, Juli 16.*

248. [1]) *Dat. Heidelberg, Juli 8. — Ebd. Or.*

[2]) *Steinheim, Juli 5: er werde den Ladenburger Tag von Juli 16 besuchen lassen und seine Räte auch wegen einer gemeinsamen Exzeption abfertigen.*

[3]) *Vgl. nr. 249.*

249. [1]) *Die Werbung, dat. Juni 21, enthält die Bitte, angesichts der von Ulm erlittenen Beschädigungen in die Erhöhung des Zolls in Geislingen zu willigen.*

[2]) *Kredenz Böcklins dat. Juni 20. Das kais. Schreiben, dat. Mai 30, fordert zur Einwilligung in die Zollerhöhung auf, da Kg. Ferdinand und die*

wie der Ksr. nach erfolgtem Vertrag an Markgf. Albrecht geschrieben habe,[3]) *um den Ksr. von dem Verdacht, die gegenwärtigen Empörungen angestiftet zu haben, zu befreien. Er antwortete dem Gesandten, er könne persönlichen Besuch des Reichstags wegen Alters und Krankheit nicht versprechen, würde aber im Fall seines Ausbleibens seine Räte schicken. Wegen Erhöhung des Zolls zu Geislingen wolle er sich mit seinen Mitkff. besprechen und dem Ksr. schriftlich antworten. Bei der Verhandlung zwischen Markgf. Albrecht und den Bb. seien allerdings hier wegen Kassation und Ratifikation der Verträge allerlei Reden gefallen, aber nicht, dass der Ksr. der Anstifter dieser Unruhen sei. Dies alles nahm der kais. Gesandte ohne Replik an und sagte nur, er habe das Schreiben an Markgf. Albrecht nur von sich aus vorgelegt. — Teilt dies mit, da der Gesandte morgen früh von hier zu Chr. reisen will, und bittet, es auch an Hz. Albrecht zu berichten.*[4]) *— Heidelberg, 1553 Juli 11.* Juli 11.

St. Pfälz. Miss. 6. Or.[a]) *präs. Stuttgart, Juli 12.*

250. *Chr. an von Gültlingen:* Juli 11.

Unterstützung des Kfen. Moriz.

hat den Memorialzettel, den L. von Frauenberg bei Hz. Albrecht anbrachte, sowie dessen Bedenken, auch Gültlingens und des Marschalls Verzeichnis,[1]) *was auf dem Tag zu Ladenburg erwogen werden soll, ersehen, und daraus einige Punkte für diesen Tag ausgezogen.*[2]) *Nun ist zu besorgen,*[b]) *dass beschlossen*

a) 4 cito, citissime.

b) Nun ist zu besorgen *ist Korrektur für:* nun will uns schier bedunken.

Kff. von Köln und Brandenburg schon eingewilligt haben und auch Kf. Moriz nach Erledigung einiger Privatsachen mit Ulm zuzustimmen versprochen habe.

[3]) *Vgl. Voigt 2, 39 f.; Häberlin, Neuste teutsche Reichsgeschichte 2, 362 f.*

[4]) *Nach Zasius Bericht von Sept. 4 war Böcklin auch dem Verdacht gegen den Ksr., dass er den Prinzen ans Reich bringen wolle, entgegengetreten. Bucholtz 7, 533.*

250. [1]) *nr. 232, 237 f., nr. 256 n. 1.*

[2]) *Vgl. Druffel IV, 183. Das grösste Interesse verdient der eigh. Schlusssatz:* Nota. Möchte nit schaden, ad partem mit dem Gallo umb den nerfum belli zu handeln, damit illa pestis m. A. gedempft wurde; acht ich, er wurde willig sein. *Selbst in die Instruktion für die nach Ladenburg gehenden Räte findet dieser Gedanke Eingang, nr. 256 n. f. In der Furcht vor Markgf. Albrecht, dem Werkzeug des Ksrs., fühlt man sich mit dessen Hauptfeind, dem französ. Kg., solidarisch; selbst bei Chr. schwindet die sonst so entschiedene Abneigung*

Juli 11. *wird, Hz. Moriz nicht zu verlassen, sondern ihn mit Geld oder mit Leuten zu unterstützen. In diesem Falle hielte er für besser, dass die Hilfe nicht mit Geld geleistet wird, sondern die Einungsff. sich selbst mit Kriegsvolk zu R. und z. F. gefasst machen und zur* abtreibung aller unbillichen undertruckung, *auch zur Verhütung von allerhand Verderben ihm zuziehen. Denn einem, der nicht in dem Verständnis ist, Geld zu geben, ist beschwerlich. Dies soll er erwägen und dann eine Instruktion entwerfen. Wo er in dem Verzeichnis nichts beigeschrieben hat, ist er einverstanden. — Herrenberg, 1553 Juli 11.*

Ced.: Hat einen Überschlag machen lassen, was die Doppelhilfe in einigen Monaten kosten würde;[3]) *hält dafür, dass es nicht schaden könnte, diesen den Verordneten zuzustellen, damit sie ihn im Notfall auf der Versammlung vorlegen. — Sendet ausserdem Kopie einer Kriegsordnung,*[4]) welhe wir aus der[a]) coburgischen ziehen lassen; *er soll sie übersehen und wenn etwas* von namen oder andern *darin ist, das nicht hineingehört, soll er es tilgen und verbessern, und sie dann sogleich mundieren lassen; denn es wird nötig sein, dass die Verordneten sie auch bei der Hand haben.*

St. Heidelb. Verein 3. Konz. Vgl. Druffel IV S. 209 n. 2.

Juli 11. **251.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Chrs. Vertrag mit dem Kg.: dessen Aufnahme in den Bund.

vorgestern ist sein reitender Bote, den er in Chrs. Vertragssache beim Kg. hatte, mit Antwort zurückgekommen; legt eine Kopie von des Kgs. Schreiben bei, ebenso ein Paket an den Ksr., Rückgabe des Aspergs betr., das Chr. wohl weiter zu schicken wissen wird.[1]) *Am gleichen Tage kam der Sachen wegen auch ein Schreiben von Chr., mit dem Wunsche, Albr. möge dem Kg. berichten, dass Chrs. Landschaft die Bezahlung des ersten Ziels an den Kg. bewilligt habe,*[2]) *und möge zugleich*

a) *Folgt durchstr.:* schmalka.

gegen eine Verbindung mit Frankreich, er regt den Gedanken an, mit dem französ. Kg. über finanzielle Unterstützung der Opposition in Deutschland in Unterhandlung zu treten.

[3]) *Vgl. nr. 255 n. 1.*

[4]) *Ebd. Beil.*

251. [1]) *Vgl. nr. 229.*

[2]) *Vgl. nr. 243.*

die Bitte anfügen, der Kg. solle beim Ksr. dazu helfen, dass Chr. der Asperg wieder eingeräumt und seine Landschaft der hieraus erwachsenden Kosten enthoben werde. Wäre hiezu bereit; allein nach beil. Schreiben des Kgs. will dieser die Bezahlung vertragsgemäss in Ulm erwarten und wird wenig darnach fragen, ob sie von Chr. kommt oder von dessen Landschaft; ferner ist die Anmahnung beim Ksr. des Aspergs wegen eben jetzt wieder geschehen, so dass er weiteren Bericht an den Kg. für unnötig hält; wenn Chr. zur rechten Zeit die Bezahlung nach Ulm leistet, so wird der Kg. wohl zufrieden sein; hält Chr. trotzdem einen Bericht an den Kg. für gut, so will er sich nicht entziehen; bittet um Antwort hierüber. — Des Kgs. Rat Dr. Georg Gienger hat sich in dieser Sache sehr bemüht; bittet, ihn gelegentlich zu bedenken ohne Wissen der anderen Räte. Juli 11.

Das dann weiter in der kö. mt. schreiben an mich gemeldet wirt, was die buntzhandlung belangt, das ich ir mt. gemuet aus meins hern und schwagers, des khonigs von Beheims, schreiben versten werde, will ich E. l. freuntlicher und vertreulicher meinung nit bergen, das mir mein her und schwager mit eigner hand geschriben, und was disen punct betrifft, mit disen worten:

„was aber die andere sach antrifft, die hab ich seiner mt. E. l. begeren nach angebracht; des thuet sich sein mt. gegen E. l. ganz freuntlich bedanken des gueten willen und naigung, so E. l. gegen seiner mt. tragen thuet; und zweifelt ir mt. nit, das E. l. wol ingedenk ist, das sein mt. darumb in dise buntnus füeglich nit hat künden eingen, wie E. l. von doctor Hunt verstanden hat. Dieweil aber der schwewisch bund etwas zertrent ist, und der saxsisch, wie sich sein mt. versicht, vast am end ist, so wer s. mt. meinung, derweil die sach etwas wichtig, ein vertrauten ir mt. diener zu E. l. zu schicken und alsdan mit E. l. diser sach halb handlen lassen und von E. l. ir guetbedunken auch in disem fal versten, und möchte sein mt. wol leiden, obs die bitt erleiden möchte, das es auf kunftigem reichstag mochte gehandlet werden; wo aber nit, so wöllen es E. l. mich berichten, so wirt ir mt. aufs erst zu E. l. schiken. E. l. solle auch sehen und spüren, das ich gern zu dem helfen wil; dan ich wol spür, was daran gelegen sein wil, und E. l. gelaub mir, wann es an mir leg, das ich mich nit lang bedencken wurde."

Dieweil dan E. l. aus oberzeltem schreiben versten, das die ko. mt. willens ist, sich in handlung einzulassen, und gleichwol

Juli 11. daneben erstreckung bis auf den reichstag begert, welches ich doch in bedenckung, das der reichstag diser geferliche leuf halber ganz ungewiss, et periculum in mora, keines wegs raten kan, das so lang damit verzogen werde, sonder were gedacht, mein her schwager wider zu schreiben und ausfürlich ursachen anzuzeigen, warumben es nit so lang anzustellen sei, so bitt ich E. l. ganz freuntlich, sy wöllen mir (im fall das ir mt. zu mir schicken wurde) ir retlich guetbedunken mitteiln, was in der sach zu thon were; dann ich besorg, ir mt. mochten vileucht allerlei particularia der hülfen, zeit, eins und anders wissen wollen, wie dann ir mt. nit zu verargen, was ich mich in dem falle, damit ich wider die ainigung nit handle, verhalten solle, und ob E. l. dise ding, doch in gröster geheim, an mein vetter, den curfursten, hetten auch langen lassen und ir lieb retlich bedenken darin vernomen; doch hielte ich darfur, es sellte ratsamer sein, wo es E. l. auch fur guet ansehe, E. l. hetten ein vertraute person zu seiner, des curfürsten, lieb abgefertigt und die sachen müntlich handlen lassen; dan mit dem schreiben wissen E. l., das die pfalzisch cantzlei etwas weitschweuf ist. Und was sich E. l. disfals allerseits beraten, wille ich mich von denselben nit söndern; ich hielt aber bei mir dafur, wenn der kö. gesant zu mir keme, ich hatte mich mit ime in kein tratation aingelassen, sonder mich erboten, bei meinen mitainigungs cur- und fürsten fürderlich zu handlen umb ein tag einer personlichen zusamenkunft oder zum wenigist schickung etlicher vertrauter ret; welcher tag ir mt. solle zum fürderlichisten zugeschriben werden, denselben selbst oder durch ire vertraute ret zu besuchen; doch wo E. und des pfalzgraven l. ein ander und bösser bedenken hetten, wille ich des von E. l. aufs eilendest gewertig sein und mittlerweil mit der antwort an mein her schwager verziehen; meint aber E. l., das ich mittlerweil mein her schwager auf die meinung wie oben gemelt schreiben solt, damit die kö. mt. nit gedechte, man verzug den handl sonst so lang, so wille ichs auch thon; E. l. wollen mich allen furderlichen bescheid wissen lassen.[3]) — Was dann das pfältzisch schreiben an uns bede[4]) von

[3]) *Stuttgart, Juli 13 schickt Chr. Abschr. an Kf. Friedrich; er möge sein Bedenken an Chr. schicken, damit dieser Albrecht antworten könne; soviel er in der Eile sehe, sei Hz. Albrecht mit dem, was er bei der Ankunft des kgl. Gesandten thun wolle, auf dem rechten Weg. — St. Pfalz 9, I. Konz.: vgl. nr. 266 n. 1.*

[4]) *nr. 239.*

wegen der schirmbsverwanten betrifft, lass ichs meins teils bei E. l. guetbedunken auch beruen. — *München, 1553 Juli 11.* *Juli 11.*

St. Bayern 12 b I, 74. Eigh. Or. Auszug Druffel IV, 189.

252. *Wigand, B. zu Bamberg, Melchior, B. zu Würzburg, und Bürgermeister und Rat zu Nürnberg an Chr.:* *Juli 12.*

Aufforderung zum Zuzug.

fordern, unter Mitsendung der Verwahrungsschrift des Kgs. und des Kfen. von Sachsen,[1]) *auf Grund des Landfriedens und der kais. K.Gs.-Mandate zum Zuzug auf.*[2]) — *Würzburg, 1553 Juli 12.*

St. Heidelb. Verein 3. Or. präs. Juli 17, 6 Uhr abends.

253. *Regenten und Räte in Ansbach an Chr.:* *Juli 13.*

Besuch des Ladenburger Tages; Bedrängung durch Kriegsvolk.

heute wurde ihnen das Schreiben Chrs. an H. W. von Knöringen, den nach Ladenburg angesetzten Einungstag betr., berichtet;[1]) *nach dem Testament des Markgfen. Georg sind sie verpflichtet, in solchen wichtigen Sachen mit Wissen der Obervormünder zu handeln, ohne deren Geheiss sie also den Tag nicht beschicken können; wollen, wenn dies Chr. für nötig und gut hält, bei denselben Bescheid holen. — Ansbach, 1553* (donnerstag nach Kiliani) *Juli 13.*

Ced.: Der Oberst des Kriegsvolks in Windsheim hatte aus einem niedergeworfenen Schreiben erfahren, dass ein markgfl. Diener mit 3000 fl. für das Kriegsvolk zu Hohenlandsberg hier liegt; derselbe schickte nun soeben einige Reisige und liess die 3000 fl. als feindliches Gut herausfordern; nur schwer liessen sich dieselben auf ihr Versprechen ein, sie wollten dies an ihre Obervormünder gelangen lassen und deren Befehl ausführen.[2])

St. Brandenburg 1 d. Or. präs. Stuttgart, Juli 15.

---

252. [1]) *Beil. mit der Aufschr. präs. Ladenburg, Juli 17; gedr. bei Hortleder S. 1118 ff.*

[2]) *In seiner Antwort von Juli 26 weist Chr. auf seine eigenen Unkosten und auf das in Heidelberg gegebene Versprechen der Neutralität hin und begehrt, dass sie durch ihre Prokuratoren die K.Gs.-Mandate und etwaige weitere Prozesse unverzüglich abschaffen lassen. — Ebd. Konz.*

253. [1]) *Chr. hatte offenbar nocheinmal einen Versuch gemacht, Markgf. Georg Friedrich in den Heidelb. Verein zu bringen; vgl. nr. 106 und nr. 205 n. 3.*

[2]) *In seiner Antwort von Juli 16 rät Chr., solches an die Obervormünder, nötigenfalls an das kais. K.G. zu bringen. — Ebd. Konz. von Knoder; vgl. Meyer, Hohenzoll. Forschungen 4, 187.*

Juli 13. **254.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Schlacht bei Sievershausen.

schickt Zeitungen von Hessen über die Schlacht in den niedersächsischen Landen.[1]) *— Heidelberg, 1553 Juli 13, 10 Uhr nachts.*

St. Brandenburg 1 d. Or.[a]) *präs. Stuttgart, Juli 15.*[2])

Juli 13. **255.** *Chr. an Wilhelm von Massenbach:*

Wartgeld. Hilfe für Kf. Moriz ist zu hintertreiben.

schickt ihm durch Sigmund Reihing, den er auf dieser Versammlung zum Schreiben und sonst benützen soll, für die von Virmont aufgebrachten 600 Pf. 3600 Thaler Wartgeld in rhein. Goldfl.; er soll sie womöglich zu 18 Batzen 1 kr. ausgeben und sie nach Frankfurt in das von Virmont bestimmte Haus bringen lassen.

Hat einen ungefähren Überschlag machen lassen für 1, 3 und 6 Monate, was zwei Regimenter Knechte und 3000 Reisige zu unterhalten kosten.[1]) *Er und Frauenberg sollen diesen vorlegen, wenn auf Zuzug und Hilfe an Leuten für Hz. Moriz oder andere gedrungen wird, damit die anderen Gesandten sehen, wieviel ein solches Kriegsvolk, das bei der Stärke Markgf. Albrechts nicht kleiner sein darf, in dieser Zeit kostet.* Doch sollest weder du noch der von Frauenberg sich in keinen weg weder im rath noch sonst vernemen lassen, auch mit nichten anmassen, als ob ir ain wissens truegen, wie starck unser verainigten chur- und f. hilf sein soll.

Da der röm. Kg. und Hz. Moriz Markgf. Albrecht schon abgesagt haben und, wie er hofft, auch ohne ihre Hilfe stark genug sind, hält er für um so weniger nötig, dass sie sich in einen Feldzug und Rüstung einlassen. Darumb so wellest du und gemelter von Frauenberg auf die haidelbergisch vertröstung, so gedachter marggraf uns, den underhandlungs- chur und fursten,

---

a) 5 cito, citissime.

254. [1]) *Über Moriz ist darin gesagt, er sei an der Lende verwundet; doch trösten ihn alle, es werde ihm nichts schaden. — Die Quellen über die Schlacht bei Sievershausen s. bei Druffel IV, 188 n. 3.*

[2]) *eodem schickt Chr. die Zeitung an Hz. Albrecht, Markgf. Karl und Gf. Georg weiter. — Ebd. Konz.*

255. [1]) *Die Kosten für 12000 Landsknechte und 3000 Pf. in einem halben Jahr sind auf 907664 fl. berechnet.*

letstlich, als die guetlicheit zerschlagen, auf unser aller ansprechen gethon, fur und fur tringen, und[a] sovil imer moglich die sachen dahin dirigieren, damit wir nit ain mutwilligen krieg anfahen, da dann nit verners zu verhoffen, dan nachtail, spott und etwan endlichs verderben. Ob aber ir ie nit volg erhalten kunden, so wollet doch die sach auf ain forberaitung kunftiger unser aller ainungsfursten personlicher zusamenkunft handlen, da alsdann von endlicher schliessung gehandlet und auch genzlich beschlossen werde. — *Sonst sollen sie sich nach beil. Instruktion halten.* — *Stuttgart, 1553 Juli 13.* *Juli 13.*

St. Heidelb. Verein 3. Konz. Vgl. Druffel IV S. 209 n. 2.

256. *Instruktion für Wilhelm von Massenbach, Marschall, und Ludwig von Frauenberg, Chrs. Gesandte auf den Ladenburger Tag:*[1]) *Juli 14.*

Da sie bei der Umfrage die letzte Stimme haben, sollen sie sowohl auf die Proposition als auch auf eines jeden Votum wohl achten; wird einer oder mehrere der in dieser Instruktion

a) *Von hier bis* beschlossen werde *von Chr. eigh. auf den Rand gesetzt.*

256. [1]) *Mit Spannung verfolgte man im Monat Juni den Gang der Ereignisse in Sachsen; dieser „Ernst der Lage“ hatte den ersten Anlass zum Ladenburger Tag gegeben (nr. 210); die Tagung der Räte betrachtete Chr. offenbar als ein notdürftiges Schutzmittel gegen Überraschungen, zu deren Abwehr eine persönliche Zusammenkunft nicht schnell genug zusammengebracht werden konnte. Ferner weist er den Räten die Aufgabe zu, durch ihre Beratungen die Umwandlung der provisorischen Bundesorganisation, wie sie in Heidenheim beschlossen worden war (nr. 197), in einen planmässigen Ausbau des Bundes selbst vorzubereiten und namentlich dem Bund eine Kriegsverfassung zu geben.* — *Demgegenüber steht bei Pfalz und Bayern vielmehr die hessische Werbung, Unterstützung des Kfen. Moriz betreffend, im Vordergrund (nr. 225 n. 2, 232, 237: Druffel IV, 182).* — *Sowohl der Ksr. wie der französ. Kg. richteten ihr Augenmerk auf die Zusammenkunft; ersterer schreibt an Reinhard von Solms, einige Fürsten wollten am 24. Juli in Heidelberg zusammenkommen;* so ist unser gnedig begern an dich, du wollest fur dich selbst und durch andere deugliche mittelperson, wie du wol zu thun waist, allen eussersten gueten vleis und ernst mit bester geschicklichait furwenden lassen, damit du erfaren mogest, was ir furhaben sei und warumben sy daselbst hinkumen und was sy handlen werden. — *Konz. Wien, R.A. in gen. 22. Kg. Heinrich trifft erst am 6. August Anordnung, um den Dr. Chelius nach Ladenburg zu schicken, kam also jedenfalls viel zu spät; Mencken II S. 1434 f.* — *Die wirtbg. Instruktion schliesst sich enge an ein Gutachten an, das von Gültlingens Hand geschrieben und wohl von diesem und dem Marschall verfasst ist (nr. 250). Einige Abweichungen desselben füge ich mit dem Vermerk „Gültl.“ bei.*

Juli 14. *genannten Punkte proponiert, so sollen sie sich folgendermassen äussern:*

1. Das Heidelberger Verständnis soll wieder vorgenommen, wohl erwogen und zu erläutern und zu mehren gesucht werden. Da im zweiten Punkt die Worte über die Hilfe ganz allgemein sind und dabei leicht Disputation und Verhinderung entstehen könnte, soll alsbald eine Anzahl Stimmräte bestimmt werden, einer oder zwei von jedem, mit der Vollmacht, wenn einer der Stände Hilfe begehrt, durch Majorität zu entscheiden, ob und wie, mit einfacher oder doppelter Hilfe, demselben zugezogen werden soll. Diese Hilfe beruft dann der Oberhauptmann, in dessen Kreis der Anrufende liegt, an einen bestimmten Ort, ebenso die Kriegsräte, und berät mit diesen das Weitere. Damit dieser Punkt besser beschlossen werde, sollen die Gesandten Abschr. des schmalkald. Verständnisses vorlegen.[a]

2. Da das Verständnis im 13. Art. von Aufnahme einiger weiteren Stände handelt, sollen die Gesandten vorbringen, es sei wohl zu bedenken, ob ein weitläufiges Bündnis zu machen nützlich sei. Denn viele Bundesstände haben auch vielerlei Händel, viele Händel bringen viel Unruhe und bedürfen vieler Hilfe. Bei mancherlei Ständen giebt's viele Praktiken, die Geheimnisse lassen sich nicht mehr so leicht wahren und das gute Vertrauen wird geschwächt. Gewaltige, mächtige Stände sind wenige mehr im Reich, mit deren Aufnahme man jetzt nicht sofort auch den Krieg auf dem Hals hätte; geringe Stände leisten wenig Hilfe und bringen doch bald neue Händel. Derwegen so möchte ratsam sein, nach gestalt ieziger leuft, sonderlich aber die stende, so alberait in kriegshendeln verwickelt, diser zeit nit einzenemen;[b] aber mit den geringen, unvermuglichen stenden, so in die bundnus begerten, möchte diser wege furgenomen werden, daz sich dieselbigen in des nechstgesessnen chur- oder fursten schutz und schirm begeben; also kemen die kleinen reich-

a) *Bei Güll. folgt die Forderung einer Beratung zu Art. 12, wie man von der Last des kais. Kriegsvolks befreit werden könnte. Dazu Chr. auf dem Rand:* ist lauter genug, wa man sonst halten will.

b) *Güll.:* darumb solte schier der sicherst weg sein, wie die leuf ieziger zeit gestalt, stillzusizen, neutral zu sein und sich doch in zimliche rüstung zu schicken, nit gar bloss finden zu lassen, dann sich in vil weiterung einzulassen; dann seind die stende, so iez gegen einander in kriegsuebung stenden, fur sich selbs starck, so werden sie einander wol so müed machen, das hernacher von den geruweten sovil desto leichter ein friden erlangt werden mag; und ob gleich bei dem obsigenden tail durch gelt müste etwas abgelan[ngt] werden, so geschicht es doch mit geringerem schaden und wenigerm verderben von land und leut, dann durch kriegsvermischung.

stett, prelaturen und stift wider in der chur- und fursten schirm, *Juli 14.*
wie sie vor jaren und eer der. swebisch pund angefangen, auch gewesen, und möchten im faal furfallender not auch mit geburlicher hilf vom schirmherrn belegt und doch nit in bundsrath gelassen werden; also bliben die ratschleg sovil desto mer in gehaim und wurden allerlei practicken verhuet; doch so muesste auf disen faal die verstendnus auch auf die schirms- und verspruchsverwandten extendiert werden.[2]) *Würde jedoch trotzdem einhellig die Aufnahme einiger weiteren Stände beschlossen, so sollen sich die Gesandten davon nicht absondern. Für den Fall des Abschlags sollen sie sich mit den Räten über eine Antwort an die Stände, die schon in den Verein zu kommen begehrten, vereinigen.*

3. Die Gesandten sollen beil. Vorschlag Chrs. zu einer Kriegsordnung[3]) *vorlegen; es wäre gut, die Koburger und Nürnberger Kriegsordnung dazuzunehmen und daraus, was dienlich ist, zu ziehen; die Gesandten sollen auch den Überschlag über die Kosten der Unterhaltung mitnehmen und sich mit den andern darüber besprechen.*

4. Die Räte sollen es dahin bringen, dass des pfälz. Marschalls Werbung auch auf dieser Versammlung beraten werde. Wegen der dem Hz. Moriz zu leistenden Hilfe sollen sie wohl aufmerken, was die andern vor ihnen sagen; kommt die Umfrage an sie, sollen sie folgendes pro und contra vorbringen: Dafür spricht, dass der Gegner besser gedämpft, beständigerer Friede erlangt wird; die verborgenen Praktiken, die vielleicht hinter diesem Krieg stecken, würden durch vereinigte Hilfe leichter verhütet und unterdrückt; man hätte im umgekehrten Fall auch von Moriz, vielleicht auch vom röm. Kg., Hilfe und Beistand zu erwarten. Dem stehen aber nicht geringere Gefahren gegenüber: einmal die Stärke des Markgfen.; sodann: man sagt, er thue das nit fur sich selbst, sonder habe das kind ain grössern namen. *Der Ausgang ist ungewiss; ihre Einung ist defensiv und die Stände wurden vom Markgfen. nicht so angegriffen, um offensiv gegen ihn vorgehen zu können; es gilt nicht als weise, sich in fremde Händel ohne Grund zu mischen; in der Defensive ist mehr Glück zu erwarten; die Stände sind*

[2]) *Vgl. Sattler 4 S. 56.*
[3]) *Ebd. beil.*

Juli 11. *so gefasst,* das sie sich auf die genottrangte defension ains rauhen windz aufhalten könnden; *dazu kommt das dem Markgfen. in Heidelberg gegebene Versprechen, sich keines Teils anzunehmen. Hz. Moriz als tertium anzusehen,*[4]) *hält auch nicht Stich, da er sich schon vorher den Bb. gegen den Markgfen. mit starker Macht angeschlossen hat; sodann konnte man bis heute vom Ksr. nicht erfahren,* welcher tail pacem publicam turbiert habe; *ferner sind die grossen Kosten zu erwägen, die Möglichkeit von Zertrennungen bei längerer Dauer, sodann dass es nicht der Weg zum Friedstiften ist, sich einem Teil anzuschliessen;* da der marggrave ubergweltigt, mag er seinen zug wol auf andere weg richten, bliben dise stend nichtz desto weniger in der gevar und uncosten des kriegs stecken.

Diese Gründe sollen die Gesandten nur ratsweise vorbringen und den andern zu erwägen geben. Werden sie dann um ihr Votum gefragt, sollen sie erklären, sie hielten hiezu eine persönliche Zusammenkunft der Fürsten für nötig; Chr. halte aber für gut, für jetzt noch mit öffentlicher Hilfe zu warten und mit allem Fleiss die Gütlichkeit zu suchen.[c]) — *Würde einhellig Hilfe für Moriz beschlossen, sollen sie erklären, Chr. rate, dass nicht partikulare Hilfe geschehe, sondern dass sie mit aller Macht zusammenstehen und der Sache womöglich auf einmal ein Ende machen; denn die partikulare Hilfe führt ebenso zum Krieg mit dem andern Teil, wie die ganze und allgemeine. Würde im persönlichen Beisein der Fürsten Krieg beschlossen, dann sollen die vornehmsten Städte, Augsburg, Strassburg, Köln, Ulm, Frankfurt und andere in den Bund aufgenommen werden.*

6.[d]) *Dass sich Jülich neben seiner ordentlichen Hilfe noch mit einer Anzahl Kriegsvolks rüstet, ist ihm nicht zuwider, namentlich wenn der Hz. zum Oberhauptmann im rheinischen Kreise erwählt würde.*

7. Chr. ist einverstanden, dass die Gütlichkeit zwischen den beiden Fürsten von Sachsen mit allem Fleiss gesucht werde.

---

c) *Güld.:* derwegen wol der beste weg sein möchte, die sachen sovil immer möglich, mit underhandlung und sonst ufzuhalten, bis man befende, uf welche seiten die wag schlahen wölte.

d) *Der 5. Punkt fehlt im Or. Im Konz. lautet er: Was das vom Landgfen. von Hessen begehrte Anlehen betrifft, so sollen es die Räte nicht abschlagen, wenn die andern einwilligen, namentlich da der Landgf. noch nicht in offener Fehde gegen den Markgfen. ist; wegen des Landgfen. Aufnahme in den Bund bleibt es bei obiger Meinung.*

[4]) *Vgl. nr. 238.*

8. *Chr. will ungefärbte Einhelligkeit der deutschen Fürsten; dazu muss vor allem der gemeine Nutzen dem privaten vorangestellt werden; die Fürsten sollen sich versprechen, sich in Sachen des gemeinen Vaterlandes durch keinen Eigennutz absondern zu lassen, sondern auf den Reichstagen und sonst sich über einmütige Stimmen zu vergleichen und sollen* die passauisch tractation (in welher der gemain nutz weisslich, wol und stattlich bedacht worden) sambt angehenckter assecuration die regel und richtschnur sein lassen. *Juli 14.*

9. *Zu Markgf. Albrecht soll alsbald eine Botschaft geschickt und von ihm Erklärung verlangt werden, was die Stände zu erwarten haben;*[e] *hiefür soll als Grund angegeben werden, der Markgf. habe die Oberpfalz beschädigt, sei in Heidelberg unwirsch abgeschieden, habe den Erzb. von Köln bedroht, gegen den er durch Jülich ziehen müsste, auch was er an Bayern geschrieben und sonst der eine oder andere von ihm zu besorgen habe. Giebt er keine richtige Antwort, hätten die Stände um so mehr Grund zur Hilfe für Moriz; in dieser Werbung sollte auch angeregt werden, dass er sich auf billige Wege mit seinen Gegnern vertragen lasse; gesteht er dies zu, sollte bei den Bb. eine gleiche Erklärung verlangt und mit ihnen nochmals verhandelt werden, dass sie den Markgfen. bei den Verträgen liessen und ihr Recht dagegen auf dem kommenden Reichstag vor Ksr. und Ständen darlegten und deren Entscheidung erwarteten. — Damit dies alles mit grösserer Autorität geschehe, müsste man sich mit ansehnlichem Kriegsvolk rüsten, am Rhein und hieroben, ohne ins Feld zu ziehen, ehe man von beiden Teilen Antwort hat.*

10. *Wegen der K.Gs.-Mandate über den Zuzug bleibt es bei seinem Bedenken, das er dem Pfalzgf. Kfen. zuschrieb; doch sollen die Räte einem Schreiben an den Ksr. und einer Botschaft an das K.G., um die Gründe des Nichtparierens, doch nach des Kfen. von Mainz Rat*[5] *„unterschiedlich“ mitzuteilen, auch zustimmen.*

Ausserdem sollen die Räte über die Verhandlungen mit Hattstatt und Virmont berichten und anregen, dass zu den

---

e) *Bei Gültl. setzt Chr. auf den Rand:* man mueste zuvor dargegen [geru]stet sein.

[5]) *Vgl. nr. 216 u. 2.*

Juli 14. *600 Pf. noch 300 weitere mit Wartgeld bestellt werden.*[f] *Auch soll über eine Pön für Nichthalten des Verständnisses verhandelt werden, dass in diesem Falle Land und Leute verpfändet sein sollen; und zwar nicht wegen der jetzigen Fürsten, sondern weil ein Todesfall grosse Änderungen bringen könnte. — Da er und Hz. Albrecht sich bisher der Oberhauptmannschaft unterfangen haben, sollen die Räte dahin wirken, dass er derselben entbunden und hieroben Bayern, im rhein. Bezirk Jülich zu Oberhauptleuten bestimmt werden.*

Werden diese Punkte von den Gesandten nicht angeregt, sollen sie die Räte selbst vorbringen. Bei anderem, was nicht in der Instruktion steht, sollen sie sich nicht absondern, nur bei hochwichtigen Sachen auf der Post um Bescheid schreiben. — Stuttgart, 1553 Juli 14.

St. Heidelb. Verein 3. Or., Konz. von Gültlingens Hand.

Juli 14. **257.** *von Hewen und von Bödigheim an Chr.:*

Vermittlung in Franken.

gestern übergab der B. von Würzburg beil. Zeitung,[1]) *die er vom Landgfen. von Hessen erhalten habe.*

Am 10. d. M. trafen von Bamberg ein Christoph Stieber, Landrichter zu Bamberg, und Dr. Jörg Reiter, Kanzler; von Nürnberg Joachim Haller und Dr. Christoph Kessler; es wurde ihnen wie dem B. von Würzburg vorgehalten, worauf sie beil. Antwort gaben.[2]) *Auf einen Vorhalt wegen Schädigung des jungen Markgfen. und besonders wegen Bedrängnis von Münchaurach gaben sie nur geringe Antwort. — Als man ihnen die Frage vorlegte, ob sie eine Verhandlung in Fulda besuchen lassen würden, und zugleich wegen des Klosters eine Resolution wünschte, nahmen sie Bedacht und gaben bis jetzt keine Antwort.*[3]) [4]) *— In Eile Würzburg, 1553 Juli 14.*

St. Heidelb. Verein B. 9 Beifasz. 14. Or. präs. Stuttgart, Juli 15.

---

f) *Folgt, im Or. durchstr.: Da Geld das wichtigste beim Krieg ist, sollen die Räte mit einigen Gesandten besonders vertraulich reden, ob nicht im Rat davon gehandelt werden soll, auf Wege zu denken,* ob der könig in Franckreich zu disem werck wider den marggrafen in die burs schiessen wölle. *Dabei ist* könig in Franckreich *im Or. unleserlich gemacht.*

257. [1]) = *nr. 254 n. 1.*

[2]) *Ähnlich wie der B. von Würzburg: nr. 235 n. 1.*

[3]) *Stuttgart, Juli 16 antwortet Chr., wenn es mit der Niederlage so stehe, werde nicht mehr viel verhandelt sein: sie sollen nocheinmal auf Schonung*

258. *Chr. an Statthalter und Räte in Ansbach:* *Juli 15.*

Fürsorge für Markgf. Georg Friedrich.

schickt soeben angekommene Zeitungen;[1]) *da man hienach nicht weiss, wie es mit Markgf. Albrecht steht, rät er, dass Markgfin. Emilie eilends ihrem Bruder, dem Kfen. von Sachsen, schreibe und ihn bitte, dass er des Markgfen. Albrecht Land, besonders Plassenburg, wo des fürstlichen Hauses Brandenburg Freiheiten und viele andere wichtige Briefe sein sollen, in seinem Namen als oberster Vormünder einnehmen und besetzen lasse, damit nicht die Bb. und ihre Verwandten hierin zuvorkommen.*[2]) *— Stuttgart, 1553 Juli 15.*

St. Brandenburg 1 d. Konz. von Fessler.

259. *Chr. an seine Gesandten in Ladenburg:* *Juli 15.*

Einfluss der Schlacht auf die Beratung; egerischer und Heidelb. Bund.

Da es zwischen den beiden Kriegshaufen am 9. Juli zu einer Schlacht kam, worin der Kf. von Sachsen das Feld behalten hat, wie sie von den Bayern hören werden, so wird in den Ratschlägen für den Ladenburger Tag grosse Änderung eintreten, namentlich in dem Punkt über die Hilfe für Moriz. Hiemit sollen sie innehalten, da er glaubt, es werde deshalb nichts weiter proponiert werden.

Verhandelt man über Verschmelzung des egerischen und ihres Bündnisses und es wird von den andern einhellig beschlossen, dass beide ein Bund sein sollen, sollen sie dem auch nicht entgegentreten; da aber dieser Punkt wohl Verzug erleidet, bis jeder von seinem Herrn Bescheid holt, sollen sie dahin handeln, dass dies geschehe.

Georg Friedrichs durch die Bb. und Nürnberg hinwirken. — Ebd. Konz. von Knoder. — Or. präs. Würzburg, Juli 18, 10 Uhr.

[4]) *Nach einigen weiteren Verhandlungen schloss die Sache damit, dass man am 18. Juli in einem Schreiben an den Ksr. erklärte, bei der durch die Schlacht veränderten Lage habe längeres Bleiben keinen Wert mehr. — Nach dem Protokoll von Hewens: ebd. — Vgl. auch den Bericht von Gf. Solms und Zasius an den Ksr. — Druffel IV, 200.*

258. [1]) *nr. 254 n. 1.*

[2]) *Ansbach, Juli 17 antworten Regenten und Räte, nachdem sie die Zeitungen ebenso auch von anderen Orten erhalten, hätten sie Chrs. Rat befolgt und dem Kfen. eilends ein Schreiben geschickt. — St. Brandenburg 1 g, 22. Or. präs. Pfullingen, Juli 21. Aufschr. von Chr.:* bedarf kainer antwurt.

Juli 15. *Jedenfalls sollen sie nicht voneinander eilen, sondern 2—3 Wochen beisammen bleiben,*[1]) *auf die Läufe wohl achten und inzwischen die Verfassung zur Gegenwehr beraten. — Stuttgart, 1553 Juli 15.*

St. Heidelb. Verein 3. Or. präs. Juli 17. Konz. von Gültl. beil.

Juli 16. **260.** *Chrs. mündliche Antwort auf Böcklins Werbung:*[a])

Bedenken gegen den eger. Bund. Verlegung des Reichstags.

Chr. hat heute morgen die Werbung gehört, die Notel des geplanten egerischen Verständnisses[1]) *eilends überlesen. Was die Hauptwerbung, die egerische Vereinigung, betrifft,* ist diese sach hochwichtig und noch der zeit etwas weitleufig, auch in der gestelten notel eben vil understrichen und darzu etliche puncten noch nit verglichen, sonder zu weiterer handlung eingestelt; so mag auch die schlacht, so bei wenig tagen bescheen sein soll, hierin allerlai weiter nachgedenkens und villeicht namhafte enderungen geberen; *auch sollen die Bb. von Bamberg und Würzburg, ebenso die Stadt Nürnberg in diese Vereinigung kommen, während auf dem Heidelberger Tag Chr. neben anderen zusagte, sich der beiden Bb. und ihrer Mitverwandten gegen Markgf. Albrecht nicht anzunehmen; die meisten, die in den Bund kommen sollen, sind für Chr. ganz weit entsessen; auch weiss der kais. Gesandte, dass Chr. und einige andere sich erst neulich in ein Verständnis zur Handhabung des Landfriedens begeben haben, das Kosten verursachen wird; ebenso wäre es bei dem egerischen Verständnis; beide Ausgaben neben den Reichsbeschwerden zu erschwingen, wäre für Chr. bei der Erschöpfung seines Kammergutes ganz beschwerlich. Auch ist Chr. ganz bedenklich, hinter dem Rücken seiner Einungsverwandten sich in weiteres Verständnis zu begeben.* Welches alles und daneben andere mehr statliche ursachen hochstgedachte kei. mt. sonder allen zweivel allergnedigst erwegen und deshalb laut uberraichter instruction allergnedigst begert, dieser sach desto stattlicher und vleissiger nachzugedenken, welchs auch s. f. g. underthenigst und gehorsamlich thun und darauf ir kei. mt. zu furderlicher gelegen-

a) Des von Wirtembergs mundliche antwort auf Böcklins werbung *(nr. 228).*

259. [1]) *Diesen Wunsch hatte Chr. schon bei der ersten Anregung der Zusammenschickung gehabt; vgl. nr. 210.*

260. [1]) *Druffel IV, 128.*

heit als ein gehorsamer furst underthenigst beantwurten, auch *Juli 16.*
also nichts abgeschlagen haben will. *Wenn es dem Ksr. gefällt, so ist Chr. bereit, dies alles seinen Einungsverwandten mitzuteilen,* dieweil doch diese egerische vorhabende verstendnus auf den gemeinen landfrieden, auch den passauischen vertrag gestelt, auch zu ruhe und wolfart des römischen reichs verhoffenlich furgenomen.

Was die Verlegung des Reichstags nach Augsburg betrifft, so gedenkt ihn Chr., wenn nicht erhebliche Ursachen hindern, zu besuchen. Wenn er die Verlegung den benachbarten Fürsten, Ständen und Städten zu wissen thun soll, so bemerkt er darauf, dass von alters her neben ihm der B. von Konstanz die Verwandten des schwäb. Kreises auf die Bezirkstage beschrieb und dass sie dies für die Prälaten dem von Kempten, für die Gff. dem von Fürstenberg und im Namen der Städte denen von Ulm zu wissen thaten; nun weiss Chr. nicht, ob er dies allein oder neben dem B. von Konstanz thun soll, und bittet um Resolution, der er gehorsam nachkommen will.[2]) — *Stuttgart, 1553 Juli 16.*

Wien. Mainzer Reichstagsakten 4. Abschr.

261. *Kf. Friedrich an Chr.:* *Juli 16.*

Tod des Kfen. Moriz.

schickt in Abschr., was ihm Landgf. Philipp im Vertrauen zu erkennen gab;[1]) *bedauert den Verstorbenen und bittet, dies vertraulich an Hz. Albrecht von Bayern zu schicken,*[2]) *sonst aber des Landgfen. Wunsch gemäss geheim zu halten. — Heidelberg, 1553 Juli 16.*

St. Sachsen 3. Or.[a]) *präs. Tübingen, Juli 18.*

---

a) 4 cito.

[2]) *Vgl. zu dieser wirtbg. Fassung der Antwort an Böcklin, wie sie von Chr. seinen Einungsgenossen mitgeteilt wurde, den Bericht des Gesandten selbst, nr. 265; dann nr. 317 n. 1. — Über den Misserfolg der entsprechenden kais. Werbung bei Bayern und Salzburg vgl. nr. 271 und Druffel IV, 198 n. 1.*

261. [1]) *Dat. Hombressen, Juli 12: Wilhelm von Schachten schrieb und einer seiner Diener, der kam, berichtete ihm, dass Kf. Moriz gestern morgen um 6 Uhr an dem Schuss gestorben sei; bittet, dies noch geheim zu halten.*

[2]) *Ansbach, Juli 20 schicken auch Regenten und Räte Zeitungen über des Kfen. Moriz Tod an Chr. — St. Brandenburg 1 g. Or. präs. Pfullingen, Juli 22.*

Juli 17. **262.** *Kais. Resolution auf einige Artikel Hz. Chrs.:* [1])

wegen des Schreibens in der markgfl. Sache verweist der Ksr. auf sein Schreiben an die Kff., die hierin in Frankfurt vermittelten.[2]) *— Wegen der Lehen Mömpelgard u. s. w. soll Eisslinger für Resignation und Empfang vollkommene Gewalt bringen. — Wegen Rückgabe des Aspergs will der Ksr. Anordnung treffen, sobald er von seinem Bruder ein Schreiben und Ratifikation des Vertrags erhält. — Da ohne Bewilligung der Kff. niemand ein Zoll gegeben werden kann, sollte Chr. damit bis zum Reichstag warten. Dagegen könnte das Ungeld ohne den Zoll mit einer Limitation gewährt werden. — Wegen Öffnung des Doubs muss sich der Ksr. erkundigen, ob dadurch niemand präjudiziert würde. — [1553 Juli 17.]* [a])

St. Zollsachen 5. B. Abschr.

Juli 18. **263.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Persönliche Zusammenkunft. Post. Kardl. von Augsburg. Böcklins Werbung.

schickt mit, was ihm der Erzb. von Trier wegen der von Hz. Albrecht vorgeschlagenen persönlichen Zusammenkunft, sowie wegen einer Post schrieb,[1]) *samt Zeitungen. Da der Kf. von Mainz für gut hielt, dass auch auf dem jetzigen Ladenburger Tag davon verhandelt werde, hat er [Fr.] seinen Räten deswegen Befehl gegeben, namentlich dass Sachen, die in ihrer aller Gegenwart zu verrichten sind, bis zu der Zusammenkunft verschoben werden. Ist wegen der Post mit dem Vorschlag von Jülich und Trier einverstanden. — Seine Räte in Ladenburg teilten ihm gestern mit, sie hätten von den bayrischen Gesandten gehört, dass der Kardl. von Augsburg auf dem Weg zu ihm sei, vor allem, um der Einung wegen mit ihm zu verhandeln.*[2]) *Wird demselben sagen, dass er allein hierin nichts*

a) *Aufschr.:* den 17. julii a. 53 von Prussel uf Stutg. —

262. [1]) *Vgl. nr. 274.*

[2]) *Bei Langenn 2, 354 ff.*

263. [1]) *Dat. Ehrenbreitstein, Juli 12: ist mit der persönlichen Zusammenkunft einverstanden und schickt einen Zettel vom Hz. von Jülich mit, worin dieser vorschlägt, dass er selbst bis Koblenz, Trier bis Mainz, Mainz zu Pfalz, Pfalz zu Wirtbg. und dieses zu Bayern Posten legen soll.*

[2]) *Dass dem Kardl. die Aufnahme in die Einung wichtig war, zeigt auch sein Schreiben von Juli 17 an Hz. Albrecht, Druffel IV, 196.*

thun könne; er solle bis zu ihrer persönlichen Zusammenkunft warten, oder sich an jeden der Einungsff. einzeln oder aber an den Ladenburger Tag wenden. — Heidelberg, 1553 Juli 18. Juli 18.

Ced.: Erhielt nach Schluss des Schreibens Chrs. Brief mit der Werbung des kais. Rats Wilhelm Böcklin, Chrs. Antwort und dem egerischen Bündnis, samt Zeitungen. Bei ihm hat Böcklin das egerische Bündnis nicht erwähnt, noch viel weniger ihm davon Abschr. gegeben. — Abends 4 Uhr.

St. Heidelb. Verein 7, 6. Or.[a] *präs. Pfullingen, Juli 20.*

264. *Wilhelm von Massenbach an Chr.:* Juli 18.

Reiterbestallung. Tod des Kfen. Moriz. Vermittlung in Sachsen.

schickt ein Schreiben von Virmont über Bestallung der Reiter. — Ladenburg, 1553 Juli 18, in der Nacht.

Ced.: Man helt hie ganz geheim des kurfursten von Sagsen dot; der geistlichen kurfursten ret wisen alhie noch nichs dorvon; dan wir besorgen, wan sie das erfaren, sie werden mer freud dan leit dorfon haben. G. f. und h., ich het es fur nuz, das so balt zwuschen dem alden kurfursten und herzok Augusten zu Sagsen, sie zu ferdragen, gehandelt wurt; dan es werden fil falscher braticken deshalben einfallen.

St. Heidelb. Verein 3. Or. präs. Pfullingen, Juli 20.

265. *Wilhelm Böcklin an Ksr. Karl:* Juli 18.

Bericht über die Werbung bei Chr.

hat den Befehl bei Chr. ausgerichtet; dieser hat auf die egerische Bundeshandlung geantwortet:[1])

er spüre des Ksrs. väterliche Meinung im Reiche, wolle sich aus Dankbarkeit sein Leben lang in schuldigem Gehorsam halten; er könne nicht anders erachten, als dass die egerische Bundeshandlung, wenn sie Erfolg habe, zu allem Frieden im Reiche dienen würde; er wäre zu sofortiger Antwort bereit; da er sich jedoch mit des Ksrs. Bewilligung und Vorwissen in das Heidelberger Bündnis begeben habe, gebühre ihm nicht, ohne seiner Bundesgenossen Vorwissen Antwort zu geben; er wills aber kainerlai weg abgeschlagen haben, sonder E. mt. uf das

a) 3 cito, citissime.

265. [1]) *Vgl. nr. 260; auch nr. 317 n. 1.*

Juli 18. furderlichist geschriftlich beantwurten; und so er wist, das er E. mt. kain ungefallen daran thet, wolt er die sachen helfen dahin furdern, das der heidelbergisch pund zu disem gezogen wurde.

Es seh in auch in allweg fur gut an, wo muglich das E. mt. die sachen mit dem egerischen pund bis uf den kunftigen reichstag ufgezogen haben, so zweifelt im gar nit, das E. mt. möchten alle die darin bringen, die sie begerten; und erachtet, margraf Albrechts niderlag werde ain grose enderung im egerischen pund bringen; dann er wiss fürwar, das herzog Moriz allain margraf Albrechts halb so heftig daran getriben hab.

Nach diser handlung hat herzog Cristoffel vil mit mir geredt und andere reden mich gefragt, was man von der heidelbergischen puntnus sag; hab ich gelacht und ime geantwurt, das der gemein mann vil darvon red, und so dem also were, wie der gemein mann darvon redet, kunde man nit spuren, das vil weiser leut darbei weren gewesen. Daruf hat er mir bei seinem hochsten glouben behalten, E. mt. seiend irer pundnus mit grund bericht,[2]) und dieweil dise niderlag beschehen, also das si die margräfisch aufruor nit mer besorgen dorfent, werdent si bedacht sein, den merern teil irer bestelten zu urlauben.

Der gemein mann in Teutschland behart heftig daruf: dann alles, das margraf Albrecht bisher gehandelt, hab er thon us E. mt. anschickung; als ich aber etlichen erliebenden die copei des schreibens, so E. mt. an margraf Albrechten gethon haben, sehen lassen, erkennen sie, das solches bisher auf E. mt. mit der unwarhait gelegt sei worden.

Chr. meinte, Ulm, Strassburg und Augsburg auch in den Heidelb. Bund zu bringen; soviel aber er [B.] von den namhaftesten Ulmer Ratsherren hörte, wollen sie sich in keinen Bund begeben ohne Vorwissen des Ksrs. — Ulm, 1553 Juli 18.

Ced.: Allergnedigester keiser! Wiewol herzog Cristoffel mir anzögt, dieweil margrof Albrecht nidergelegen, so werden er und sini mitbuntgenossen ire leit urloben, so hab ich doch heit gewis erfaren, das er noch stetz sich umb leit bewirbt.

Wien. R.-A. in gen. 18. Or. vgl. Druffel IV, 198.

Juli 18. **266.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

Egerischer Bund. Berichte Böcklins. Schreiben an den Kg. Gienger.

hat dessen eigh. Schreiben vom 11. Juli erhalten, hat seither

[2]) *nr. 99.*

nicht weiter darauf geantwortet, weil er auf des Kfen. von der Pfalz Bedenken wartete;[1]) *da sich dasselbe aber verzögert, will er jetzt nicht länger warten, da der kgl. Gesandte schon bei Albr. angekommen sein könnte. Weiss an der Antwort, die Albr. dem Gesandten geben will, nichts zu verbessern.*[2]) Juli 18.
Und dieweil sich der laidig fall mit herzog Moritzen zugetragen, acht ich, das die egerisch bundnus aufgezogen werde untz auf den reichstag, wie ich dann von Wilhelm Becklin inter pocula vernomen, das man selches gern verlengern welte untz daselbsthin, oder gar verhindern, das da nicht daraus wurde, one angesehen, was an uns beede derwegen gelangt ist worden.[3]) — Mich hat auch gedachter Becklin bericht, wie herzog Moriz der kei. mt. ain schreiben zugeschickt hab, welhes unser vetter, marggraf Albrecht von Brandenburg, ime gethon soll haben, under anderm vermeldende, er solle sich nit wider ine bewegen lassen, seie nit des vorhabens, dem printzen zu dem reich zu verhelfen, sonder die bischof und iren anhang zu demmen und iedermann bei dem passauischen vertrag handzuhaben; dann ime wol bewisst, das die kei. mt. ime, hertzog Moritzen, noch andern weder brief noch sigel werde halten mit andern mer ungeschickten worten.[4]) — Es sei auch ain franzosische post, so aus den saxsischen landen ausgangen, nidergeworfen worden, darbei ain brief vom herzog Hans Albrechten von Meckelburg gefunden, so er mit aigner hand geschrieben soll haben an den kunig von Franckreich, darinnen under anderm vermeldet, das er, der herzog, leib, eer und gut zu der cron Franckreich sambt seinen anhengern setzen

---

266. [1]) *Chrs. Schreiben von Juli 13 (nr. 251 n. 3) beantwortet der Kf. Juli 16; Albrecht solle den kgl. Gesandten anhören, dann erklären, er könne ohne der anderen Einungsff. Vorwissen hierin nichts thun, sei aber geneigt, dies auf dem Ladenburger Tag vortragen zu lassen; was er dann mit den anderen beschliesse, wolle er dem Kg. mitteilen. — St. Pfalz 9, I. Or. präs. Juli 17. (Letzteres scheint die Ankunft bei den Räten in Stuttgart zu bedeuten.) — Tübingen, Juli 19 schreibt dann Chr. an Albrecht, Kf. Friedrich wisse an der Antwort, die Albrecht dem kgl. Gesandten geben wolle, auch nichts zu bessern. — St. Bayern 12 b I. Konz, von Chr. korrig.*

[2]) *Juli 25 berichtet Hz. Albrecht an Chr., er habe das — in nr. 251 in Aussicht gestellte — Schreiben an den böhm. Kg. vor wenigen Tagen abgeschickt: bisher sei weder Antwort noch der Gesandte zurückgekommen. — St. Heidelb. Verein 9 III. Or. präs. Nürtingen, Juli 27.*

[3]) *Vgl. Selds Denkschrift bei Druffel IV, 129; Böcklin scheint recht offenherzig gewesen zu sein.*

[4]) *Es wird das Schreiben bei Druffel IV, 155 gemeint sein.*

Juli 18. welle (mir aber dieselbigen nit nennen wollen oder kunden) mit hoher antastung kei. reputatation, welche beede schreiben ir mt. vorhabens sei, auf kunftigem reichstag den stenden des reichs furzulegen. Und ist warlich, vetter, den sachen wol nachzugedencken; ich kan anders bei mir nit vermercken, warumb wir beed allain one ersucht der andern unser ainungsverwandten chur- und fursten in den egerischen bund zu komen angesprochen werden, dann das man uns bei den andern in verdacht bringen welle und also discord[i]as seminieren.[5]) Hab sonst allerlei von ime vermerckt, welhes alles zu schreiben verdrussig. Aber ich kunte nit underlassen, fraget ine, mit was landschaft die kei. mt. gedechte zu uns in den egerischen bund zu komen, dieweil derselbig nur dem reich zu gutem auf den landfriden gemacht solte werden, auch kein hilf damit, weder wider den Turcken noch Franzosen oder andern auslendischen iemands gelaistet solte werden, nachdem ir mt. nichtz in dem reiche hette; kunte aber mir darauf kein decision und antwort geben. — *Will die 100000 fl. auf die festgesetzte Zeit erlegen, hält ein weiteres Schreiben Albrs. an den Kg., des Aspergs wegen, für unnötig, dankt für die überschickte Fürschrift an den Ksr., und will sich gegen Dr. Gienger bei der ersten Gelegenheit freundlich erzeigen. — Tübingen, 1553 Juli 18, 4 Uhr nachm.*

St. Bayern 12 b I, 76. Abschr. Auszug bei Druffel IV, 197.

Juli 18. **267.** *Des Markgfen. Georg Friedrich von Brandenburg Regenten und Räte an Chr.:*

Bedrohung durch Kriegsvolk der fränk. Einung.

sie haben schon berichtet,[1]) dass 3000 fl., dem Markgfen. Albrecht von Brandenburg gehörig, durch Konrad Bayr hieher gebracht und dann von etlichen Reisigen, die von Windsheim aus vor die Stadt zogen, herausverlangt wurden, gegen die sie sich aber auf ihres Herrn Obervormünder entschuldigten. Diese Reisigen kamen nun letzten Sonntag in aller Frühe in grosser Anzahl zu Ross und zu Fuss wieder vor die Stadt gerückt, verlangten Herausgabe des Geldes, das ihrem Feinde gehöre, unter Androhung, sonst ihrem Befehl nach handeln zu müssen. Da man nach ihren früheren Drohworten Brand und anderes in den

---

[5]) *Diese Stelle bei Stälin 4, 544 n. 1.*

267. [1]) *nr. 253.*

Vorstädten und offenen Flecken befürchten musste, wie sie denn ohnehin in ihrem Wegreiten nach Windsheim den Unterthanen nichts für die Zehrung gaben, so mussten sie schliesslich mit Vorwissen ihrer Fürstin zur Verhütung weiteren Schadens das Geld hinausgeben; Chr. kann hieraus sehen, wie die Einungsverwandten gegen ihren jungen Herrn zu Ungutem Ursachen suchen wollen. — Ansbach, 1553 (dinstags nach Margarethe) *Juli 18.* Juli 18.

St. Brandenburg 1 g, 24. Or. präs. Pfullingen, Juli 21.

268. *Markgf. Albrecht an Chr.:* Juli 19.

Verlangt Erklärung.

hat im Kampfe mit seinen Gegnern das Feld verloren, auf der andern Seite sind Hz. Moriz, die Hzz. Philipp und Karl von Braunschweig und, wie man sagt, auch ein Hz. von Lüneburg nebst vielen Gff. und Adeligen gefallen. Bedauert ihren Tod, da er stets Ruhe und Frieden zu fördern bereit war, wie Chr. und die andern Fürsten, die in Heidelberg unterhandelten, wohl wissen; die *[Chr.]* hetten auch dis alles als unsere nechste plutsfreund neben den andern, wo sie lust gehabt und uns guts gündt, wol furkumen mogen. *Hört nun aber glaubwürdig, Chr. habe sich in Heidelberg in das Bündnis, worin Hz. Moriz stand, gegen ihn eingelassen, auch Reiter und Kn. zu seiner Verjagung sammeln helfen, was der ihm in Heidelberg gegebenen Zusage widersprechen würde. Er braucht sichere Kunde, ob dem so sei oder nicht, und bittet daher um endgültigen Bericht, wessen er sich zu Chr. zu versehen habe. Will nicht hoffen, dass Chr. und andere Freunde das Wort:* frid und ainikait im reich zu erhalten, *dahin deuten, dass sie ihn von Land und Leuten verjagen helfen sollen. Begehrt schriftliche, richtige und baldige Antwort.*[1]) *— Bremen, 1553 Juli 19.*

St. Heidelb. Verein 9 III. Or. präs. Münsingen, Aug. 2.

269. *W. von Massenbach und L. von Frauenberg an Chr.:* Juli 19.

Bericht aus Ladenburg.

sie kamen an dem bestimmten Tag in Ladenburg an und trafen Gesandte von Mainz, Trier, Pfalz und Bayern; von

268. [1]) *Vgl. Druffel IV, 201: die gleiche Anfrage richtete der Markgf. auch an Pfalz und Bayern.*

Juli 19. *Jülich sind bis heute noch keine erschienen. Am Montag um 2 Uhr erschienen sie in dem angesagten Rat. Die Mainzer erklärten, sie seien auf Beschreiben von Pfalz abgefertigt, wollten hören und beraten helfen; ebenso die von Trier. Hierauf brachten die Pfälzer vor, sie seien von ihrem Herrn abgesandt, um auf den Heidenheimer Abschied weiter zu beraten oder zu bedenken, was dem Fürsten, der beim Kf. Pfalzgfen. zu Neuschloss die Werbung gethan habe, darauf geantwortet werden solle. Es wurden dann die deshalb ergangenen Schriften verlesen und darauf von allen ein Bedacht genommen bis gestern morgen um 7 Uhr, wo sie wieder zusammenkamen und nach wiederholtem Umfragen einhellig beschlossen, dass dem betr. Fürsten, der im Rat von den Pfälzern genannt wurde, nur in des Pfalzgfen. Namen nach beil. Abschr.[1]) geantwortet werden solle; da dies ganz unvorgreiflich ist, widersprachen sie nicht.*

Ueber das beil. Schreiben[2]) von Bamberg, Würzburg und Nürnberg, das sie wie andere Gesandte erbrachen, wurde, doch auf Gutheissen der Fürsten, eine Antwort beschlossen, die sie schicken werden. Auch wurde von allen für sehr notwendig erachtet, auf das von den Bb. ausgebrachte Mandat mit Sollizitieren und and. wohl Acht zu geben und keinesfalls zuzugestehen, dass man demselben zu parieren schuldig sei. Von den Mainzern wurde eine auf ihres Herrn, des Pfalzgfen. und Chrs. Anwälte gestellte, von diesen einzubringende Exzeption verlesen;[3]) sie rieten, das in Heidelberg mit den Parteien Verhandelte derselben einzuverleiben, womit man zufrieden war.

Die Mainzer erklärten auch in ihrem Rat, ihr Herr könnte

---

269. [1]) *Kf. Friedrich an Landgf. Philipp: hat ihm am 3. d. M. geschrieben, er habe das von Landgf. Wilhelm mündlich und schriftlich vorgebrachte Ansuchen an seine Einungsverw. im geheimen gelangen lassen. Auf der gestrigen Zusammenkunft ihrer Räte wurde nun beschlossen, dass Kf. Moriz nach dem neulichen Sieg hierin nun nichts weiter bedürfen werde. — Vgl. Druffel IV, 199 n. 1.*

[2]) *nr. 252.*

[3]) *Auf die Rückseite derselben schreibt Chr., es könne noch weiter ausgeführt werden, er sei voriges Jahr auch ohne Hilfe gelassen worden, habe sich deshalb in grosse Kosten, über 80000 fl., stürzen müssen; sonst habe er und seine Landschaft durch das Kriegsvolk noch über 120000 fl. Schaden erlitten; auf sein Schreiben an den Ksr. habe er Antwort wie die 6 Kff. erhalten und könne daraus nicht entnehmen, ob er dem Mandat parieren solle.*

sich, auch wenn die Schlacht in Sachsen nicht geschehen wäre, in keine weitere Hilfe einlassen, als er in der Einung bewilligt habe, da er und sein Erzstift in den Grund verderbt seien. Juli 19.

Claus von Hattstatt kam letzten Sonntag hier an und erklärte dem Marschall allein, dass er seine beworbenen Haupt-, Befehls- und andere Kriegsleute nicht länger aufhalten könne; sie brachten dies gestern im Rat vor, wo die Mehrheit beschloss, da trotz der Schlacht noch alles zweifelhaft sei, solle man mit von Hattstatt über eine Bestallung verhandeln, namentlich für ihn selbst und einige der besten Hauptleute. Allein derselbe erklärte, dass er sich in keine Jahresbestallung begeben könne, sondern noch dieses Jahr ins Feld ziehen wolle, was er etlichen der Seinigen versprochen habe. Sonst sei er den Einungsff. vor allen andern zu dienen bereit. — Ladenburg, 1553 Juli 19.

Ced. von Massenbachs: Berichtet über seine Bemühungen, für Stuttgart und andere Ämter Geld aufzubringen.

St. Heidelb. Verein 3. Or.[a] *präs. Pfullingen, Juli 20.*[4]

270. *Chr. an Hz. Albrecht:* Juli 20.

Markgf. Albrecht. Post.

schickt in Abschr. ein Schreiben von Kf. Friedrich, sowie was diesem der Erzb. von Trier wegen der persönlichen Zusammenkunft der Einungsff. und einer geplanten Post geschrieben hat.[1]

Wenn Margf. Albrecht je nicht gefangen sein sollte, wie beil. Zeitungen von Bernh. von Virmont sagen, so ist rasche Zusammenkunft der Einungsff. nötig; dann es ist anders nichtz zu besorgen, s. l. werde vil unruewiger und verbitterter sein dann dieselbig iemalen gewesen sei.[2]

Mit der Post war es seither so, dass Briefe in 3 Tagen von Bayern an Pfalz und dan *von Pfalz an Bayern gebracht werden konnten. Würden sich die andern auch so vergleichen, so wäre eine weitere Post unnötig; hält aber auch Albrecht*

---

a) 3 cito; umb 8 urn vormittag usgeritten.

4) *eodem schickt Chr. dieses Schreiben nebst einem solchen von Hz. Albrecht von Bayern, Gf. Ludwig d. Ä. von Öttingen betr., an von Gültlingen, Fessler, Knoder und Ber zur Beratung. — Ebd. Or. präs. Juli 21. — Vgl. auch den bayr. Bericht vom gleichen Tage bei Druffel IV, 199.*

270. 1) *nr. 263.*

2) *Damit hatte Chr. nach nr. 268 nicht Unrecht.*

Juli 20. *eine gemeinsame Post für gut, will er sich auch nicht absondern. — Pfullingen, 1553 Juli 20.*

St. Heidelb. Verein 7 b, 4. Abschr. (wir).

Juli 20. **271.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Kais. Werbung. Deren Beratung in Ladenburg. Kf. Moriz.

erhielt Chrs. Schreiben von Juli 16 und 17 und ersah aus dem ersteren Böcklins Werbung bei Chr. und dessen Antwort; bei ihm war letzten Montag der kais. Rat und Oberst Jörg Spät mit gleicher Werbung; der Unterschied ist nur, dass in der Werbung bei Chr. die Änderung des Reichtags erwähnt wird, was Spät bei ihm mündlich anbrachte. Da derselbe an den Erzb. von Salzburg die gleiche Werbung hatte, schob er die Antwort bis zu seiner Rückkehr von da auf. Schickt Abschr. der Antwort, die er geben will.[1]) *Wenn Chr. erfährt, dass an Mainz, Trier, Pfalz und Jülich die gleiche kais. Werbung gelangt, möge er es mitteilen.*

Dass die Gesandten in Ladenburg davon verhandeln, hält er auch nicht für unrätlich; es könnte dies am besten von Chr. und Kf. Friedrich bestimmt werden. Da der Ksr. vorher nicht in dem Bund war und in der Werbung nicht gesagt wird, es geschehe mit des Kgs. und anderer egerischen Bundesgenossen Vorwissen, glaubt er fast, es seie uf ein anders angesehen. *Des Markgfen. Niederlage wird eine grosse Änderung bringen.*[2]) *— Dachau, 1553 Juli 20.*

Ced.: Erhielt postscr. zwei Schreiben von Chr. vom 18. d. M., davon eines eigh.; ersah daraus den Tod des Kfen. Moriz; und wellen E. l. freuntlich nit bergen, das uns sollicher todfall zu vernemen aus allerlai ursachen nit wenig zuwider gewest; es wurdet uns mancherlai nachgedenckens machen; *wundert sich, dass man noch gar nichts vom Markgfen. weiss.*

St. Heidelb. Verein 3. Abschr.

Juli 20. **272.** *W. von Massenbach und L. von Frauenberg an Chr.:*

Bericht aus Ladenburg.

gestern morgen um 7 Uhr kam man wieder zusammen und

---

271. [1]) *Ebd. beil. Dieselbe ist ablehnend. Vgl. Druffel IV, 198 n. 1.*

[2]) *Nürtingen, Juli 24 schickt Chr. dieses Schreiben nebst Albrechts Antwort auf die kais. Werbung an Kf. Friedrich; wünscht zugleich, dass die Räte in Ladenburg noch 14 Tage bei einander bleiben.*

beschloss, Claus von Hattstatt, da er sich nicht länger aufhalten Juli 20.
lassen wolle, auf das Rathaus zu erfordern. Dies geschah; man dankte ihm im Namen der Einungsff. und begehrte, da er, wie er selbst gesagt, auf den 27. d. M. seine Bezahlung vom Ksr. erwarte, solle er bis dahin sich über eine Bestellung durch die Einungsff. besinnen. Er sagte dies zu, zugleich auch, dass er und sein Kriegsvolk sich bis dahin keinem Herrn versprechen wollen. — Im Rat wurde dann noch davon gesprochen, ihm eine Kette zu verehren, die ohne Macherlohn 200 Kronen koste. — Auch wurde beschlossen, wenn sich je von Hattstatt nicht bestellen liesse, nach einem anderen zu sehen. — Schicken die Antwort an Bamberg, Würzburg und Nürnberg, nur in des Kfen. von Mainz Namen gestellt; da Chr. ganz andere Ursachen hat, wird er sich mit seiner Antwort zu halten wissen. — Sie haben den Gesandten auf ihr Begehren den Ausgabezettel samt Quittungen vorgelegt.

Nachmittags kam man wieder zusammen, verhandelte aber, da es schon spät war, nur darüber, was ihren Abfertigungen nach heute vorgenommen werden solle; man fand für gut, die Heidelberger Vereinigung und die Heidenheimer Handlung nebst Abschied vorzunehmen und, was nötig ist, zu beraten. Hierzu kommt man heute morgen um 7 Uhr wieder zusammen.[1]) *— Ladenburg, 1553 Juli 20.*

Ced.: Claus von Hattstatt reiste heute von hier ab, nachdem er sich gegen den Marschall geäussert, es gehe wie es wolle, so werde er jederzeit Chr. vor andern dienen.

St. Heidelb. Verein 3. Or. präs. Pfullingen, Juli 22.

273. *Landgf. Philipp von Hessen an Chr.:* Juli 20.

Streit mit Nassau.

beklagt sich, dass der von Nassau nicht in die zu Passau[1]) *verordnete Revision willigen will.*[2]) *— Kassel, 1553 Juli 20.*

St. Hessen 4, 11 b. Or. präs. Münsingen, Aug. 2.

---

272. [1]) *Auch dieses Schreiben schickt Chr. zur Beratung an seine Räte und befiehlt, weitere Briefe von Ladenburg zu erbrechen und nebst ihrem Bedenken an ihn zu schicken, damit man Zeit und Kosten spare. — Ebd. Ced.*

273. [1]) *Vgl. Neue Sammlung der Reichsabschiede 3 S. 5 § 3.*

[2]) *Vgl. Sattler 4 S. 59; von Gültlingen, Fessler und Ber raten darauf Chr., sich nicht einzulassen, sondern den hessischen Boten mit einer allgemeinen Antwort abzufertigen. — Diese, dat. Münsingen, Aug. 4, ebd. Konz., mit Ced.:*

Juli 22. **274.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

Bescheide und Zeitungen vom kais. Hof.

gestern kam sein Diener Liz. Eisslinger auf der Post vom kais. Hofe hier an und berichtete, er sei auf Chrs. Schreiben an den Ksr. wegen des den Bb. von Bamberg und Würzburg mandierten Zuzugs[1]) *vor den kais. Hofrat gerufen worden, und habe dort die beil. verzeichnete Antwort samt Abschr. des Schreibens des Ksrs. an die Kff. wegen der begehrten markgfl. Deklaration erhalten, aber trotz seines Anhaltens keine weitere Spezifikation erlangen können.*

Wegen Rückgabe des Aspergs habe ihm der B. von Arras eine Antwort laut beil. Abschr.[2]) *gegeben; er habe dieselbe, namentlich wegen des Wortes Ratifikation, wie auch Chr., nicht verstanden, habe sich aber damit begnügen müssen. Kann nicht anders verstehen, als dass das Wort Ratifikation bedeute, wenn der Kg. die mit dem Ksr. wegen Erbteilung eingegangenen Verträge, in denen ihm Wirtbg. als Erbstück zugeteilt ist, ratifiziere und auf weitere Ansprüche an den Ksr. verzichte und den Ksr. dessen genügend versichere, dass dann Chr. der Asperg eingeräumt werden soll, was Chr. nicht wenig beschwerlich wäre; bittet hierin um Albrechts Rat.*

Von neuer Zeitung berichtete Eisslinger, vor seinem Abreiten vom kais. Hof sei die Schlacht zwischen Sachsen und Braunschweig einerseits, Brandenburg andererseits ganz bekannt geworden; man sage für wahr, Markgf. Albrecht sei davon gekommen, und es sei deshalb ein nicht geringes Frohlocken am Hofe gewesen und sei noch; Kf. Moriz, die beiden Hzz. von Braunschweig, ein Hz. von Mecklenburg und einer von Lüneburg seien für gewiss totgesagt und, wie er meine, wenig beklagt worden.[3]) *— Pfullingen, 1553 Juli 22.*

St. Chr. I. 9, 131. Konz., von Chr. korrig.

---

bittet um Bericht, wie sich die Seestädte mit Markgf. Albrecht in Vereinigung und Bündnis eingelassen haben, da man davon spricht, dass auch die oberländ. Städte, Strassburg, Ulm, Augsburg und andere mit dem Markgfen. in heimlicher Vertragshandlung stehen sollen. — Vgl. nr. 277.

274. [1]) *nr. 216 n. 1.*

[2]) *nr. 262.*

[3]) *Kf. Moriz galt als die Verkörperung des Widerstands gegen den Ksr., weshalb man es überall als selbstverständlich ansah, dass dieser und seine Anhänger über den Tod desselben lebhafte Freude empfänden; vgl. Druffel IV S. 200 n. 1;*

275. *Der B. von Würzburg an Chr.:* *Juli 22.*

Misstrauen gegen Chrs. Rüstungen.

versah sich zu Chr. nach seiner früher zu Worms, dann in Heidelberg gegebenen Erklärung stets eines freundlichen, guten Willens, und hofft, ihm weder vor noch nach dem Heidelberger Tag Anlass zu Widerwillen gegeben zu haben. Hörte nun, dass Chr. Reiter und Kn. werbe, dass Claus von Hattstatt sein Oberst über 15 Fähnlein Kn. sei und dass dieses Kriegsvolk zum Entsatz des markgfl. Kriegsvolks in Schweinfurt gebraucht werden solle. Schenkt dem keinen Glauben, wollte es aber Chr. doch mitteilen und bittet um Antwort.[1]) — *Würzburg, 1553 Juli 22.*

St. Heidelb. Verein 9 III. Or. präs. Nürtingen, Juli 26.

276. *Gf. Konrad zu Castell an Chr.:* *Juli 22.*

Verdächtigung durch Böcklin. Baden. Reichstag.

schickt Zeitungen. Das aber Böcklin sich ferners gegen E. g., als ob ich marggraf Albrechts part sein sollte, vernehmen lassen, bedanke ich mich gegen E. f. g. der gnädigen verwarnung; kan nicht gedenken, wo nur solches herkomme, dan das der beschorne

---

S. 229 n. 2; Ranke 5, 372; ferner Turba 2, 617, 619 f.; Wenck, Arch. f. sächs. Gesch. N. F. 3, S. 241, auch Druffel IV, 290. Der Ksr. hatte in der That keinen Grund, über die Schlacht bei Sievershausen zu trauern, ausser etwa darüber, dass sie ihn nicht auch zugleich von dem unbequemen Markgfen. befreite. Umgekehrt aber konnte in den Reihen derer, welche vom Ksr. für die deutsche Freiheit fürchteten, der Tod des Kfen. nur lebhaftes Bedauern, ja Besorgnis hervorrufen; vgl. nr. 271, 283, 288; Druffel IV, 199, vor allem die Stellen bei Druffel IV, 204 n. 1.

275. [1]) *Darauf, Urach, Juli 29 Chr. an den B.: will seinerseits der Heidelberger Erklärung folgen; hat sich aber bei der Gefährlichkeit der Lage wie andere Fürsten für den Fall eines Angriffs in etwas Rüstung begeben: allerdings hörte er auch, dass der B. und seine Einungsverw. erklärt haben, wenn sie Glück haben, wollten sie auch diejenigen nicht vergessen, welche ihnen nach Landfrieden und K.Gs.-Mandaten nicht zugezogen seien; dies bringt auch das gedruckte Ausschreiben mit sich: dies hat ihm billigerweise Nachdenken gemacht. Da sich nun aber der B. so nachbarlich erklärt, möge er sich ebenso zu Chr. alles freundlichen und nachbarlichen Willens getrösten. — Ebd. Konz. — (Chr. hatte des Bs. Schreiben Juli 26 an von Gültlingen, Knoder und Ber geschickt mit dem Befehl, angesichts der Drohung des Bs. auf eine Hofantwort bedacht zu sein,* die da weder visch noch flaisch seie. — *St. Würzburg 3. Konz.; vgl. Druffel IV S. 210 n. 1.)*

Juli 22. haufe mir die pfeile schiesse, dem leid, das ich durch Gottes gnade, dem ewiges lob und dank, in allen diesen schweren läufen in das siebente jahr nach gelegenheit in ziemlicher ruhe sitzen blieben und mich bis anher keiner partei anhängig gemacht; möchte derhalben gern bei ihm, Böcklin, sein; mir ist aber, deren orte zu reiten, aus ursachen des starken täglichen streifens und sonst dieser zeit hoch gefährlich. *Wenn Böcklin wieder zu Chr. kommt, möge ihn dieser anhalten, alles vertraulich dem Gfen. zu schreiben.*

Fürs dritte höre ich gern, das marggraf Bernhards seligen schriften ab dem wege gethan worden, und schreibt meine hausfrau, auch die von Oetingen, bei diesem boten marggraf Karln; auch hat seine gemahlin vor wenigen tagen meiner hausfrau geschrieben, und also freundlich, das ich daraus ganz keinen unwillen spüren mögen; nicht weiss ich, was darhinter steckt; werde es bei diesem boten zweifelsohne erfahren.

Letztlich ist an E. f. g. mein unt. bitten, mich gnädig zu verständigen, ob die vermeinen, das bei diesen schwehren läufen der ausgeschriebene reichstag seinen fortgang gewinnen werde. — *Castell, 1553 Juli 22.*

Universitätsbibl. Tübingen M. h. 494. Abschr.

Juli 22. **277.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Hessen und Nassau.

bittet, neben ihm die Vermittlung zwischen Landgf. Philipp von Hessen und Gf. Wilhelm von Nassau zu übernehmen, denen er laut beil. Abschr. geschrieben und von denen er beil. Antwort erhalten hat.[1]) *Zunächst wird nötig sein, jedem des andern Forderung mitzuteilen und ihn zu ersuchen, ohne Rücksicht auf Restitution und Revision frei in die Güte zu willigen, ohne dass es einer Partei, namentlich in Bezug auf die Zeit der Revision, für den Fall des Scheiterns der gütlichen Verhandlung, zu Nachteil oder Vorteil gereichen sollte. Bittet um*

---

277. [1]) *Frankfurt, Juni 5 hatte Kf. Friedrich beiden Teilen seine und Chrs. Vermittlung angeboten. Landgf. Philipp machte deren Annahme, Juni 21, davon abhängig, dass Nassau vorher gleichfalls 5 Fürsten zu der im Passauer Vertrag verordneten Revision des Prozesses ernenne, Gf. Wilhelm Juli 11 davon, dass ihm und seinem Sohn vorher die entzogenen Güter wieder restituiert werden. — Ebd. Abschr.*

Eröffnung von Chrs. Meinung über Mitunterhandlung.[2]) — *Heidelberg, 1553 Juli 22.* *Juli 22.*

St. Hessen 4, 8. Or. präs. Nürtingen, Juli 27.

278. *W. von Massenbach und L. von Frauenberg an Chr.: Bericht aus Ladenburg.* *Juli 22.*

am 20. d. M. wurde davon gesprochen, wer von den Fürsten im Fall der Gegenwehr Hauptmann sein solle; obwohl sie ihrer Instruktion nach baten, Bayern und Jülich zu ernennen, und obwohl sie schliesslich sehr auf Bayern drangen, beschlossen doch die andern, dass Chr. um Annahme der Oberhauptmannschaft ersucht werden solle.[1]) — *Jeder Fürst soll dem Oberhauptmann einen Kriegsrat, im Kriegsfall noch einen weiteren beigeben.*

Am 21. d. M. wurde auf dreierlei Weise von der Hauptmannschaft gesprochen: 1. Chr. und Albrecht sollen mit einander erwählt werden und sich im Kriegsfall vergleichen, wer das Amt führen wolle; oder könnten sie halbjährlich abwechseln. 2. Albrecht soll das Amt für die oberländischen Fürsten, der Hz. von Jülich für die rheinischen übernehmen; der, in dessen Kreis sich die Not erhebt, hat die Stände oder Kriegsräte zu weiterer Beratung zu berufen; doch wollten die meisten statt Albrechts lieber Chr. im oberländischen Kreise. 3. Wenn Jülich nicht will, soll Chr. das Amt allein nehmen; trotz ihrer Gegengründe wurde beschlossen, dass die Fürsten ihn hierum schriftlich ersuchen sollten.

Die Gesandten von Jülich kamen erst gestern abend hier

---

[2]) *Juli 28 geben Hofmeister, Kanzler und Räte zu Stuttgart Chr. den Rat, bei der Aussichtslosigkeit der Sache, bei seinen Irrungen mit dem Prinzen von Oranien wegen einiger Grafschaften und Herrschaften in Burgund, und um den Verdacht zu meiden, als hätte er sich selbst zum Unterhändler aufgeworfen, dies nach beil. Konz. abzuschlagen. — Ebd. Or. präs. Urach, Juli 28. — Urach, Juli 30 bittet demnach Chr. den Kfen, ihn hierin zu entschuldigen: würde er jedoch von dem Gfen. von Nassau und seinem Sohn, dem Prinzen von Oranien, verständigt, dass sie ihn trotz seiner rechtmässigen Forderung als Unterhändler leiden möchten, so wolle er nichts abgeschlagen haben. — Ebd. Konz.*

278. [1]) *In einem Schreiben von Juli 24 richten Mainz, Trier, Pfalz und Jülich an Hz. Albrecht und Chr. die Bitte, die Oberhauptmannschaft, je nach 6 Monaten wechselnd, zu übernehmen. — St. Heidelb. Verein 3. Or. gedr. bei Sattler 4, Beil. 23.*

Juli 22. *an; das bisher Verhandelte wird ihnen eröffnet werden. Dieselben trugen heute vorm. im Rat vor, am 3. Tag nach der Schlacht habe Markgf. Albrecht zu Brandenburg einen Diener mit Kredenz und Instruktion zu ihrem Herrn geschickt, um über die Schlacht nach Beil. 4 zu berichten. Der Gesandte habe dabei begehrt, seinem Herrn den Durchzug durch das Land mit 10—20 Kleppern zu gestatten; mit Widerstreben habe dies der Hz. zugestanden.*

Der Markgf. soll auf die Brust in den Harnisch geschossen worden sein; beim Abspringen habe ihm die Kugel an einem Arm die Haut ein wenig geritzt. Doch sei er wohl auf und bringe wieder 1500 Pf. zusammen. Er liess sich auch durch seinen Diener [bei Jülich?] entschuldigen, man sage ihm fälschlich nach, er wolle das deutsche Land verderben und praktiziere wider die deutsche Libertät.

Wie sie merken, wollen die Bayern bald von hier abziehen und vielleicht nicht mehr über 2—3 Tage bleiben; von den andern merken sie das nicht.

Claus von Hattstatt wird, wenn man ihn nicht bis zum 27. gebraucht, der Zaun aufgeschlagen; es wurde beschlossen, ihm aus 300 Goldfl. eine Kette machen zu lassen. — Ladenburg, 1553 Juli 22.

Ced.: Soeben wurde auf Veranlassung der Jülicher im Rat erwogen, dass gut wäre, zwei Schreiben abzusenden, eines an Jülich, dass er den alten Kfen. von Sachsen bewege, das andere an den Landgfen., dass er bei Hz. August nachsuche, dass sie den Einungsff. gütliche Unterhandlung bewilligen; über den Erfolg sollen Jülich und Hessen berichten.[2]) *Dann sollen die Einungsff. zwei oder drei erwählen, die sich selbst neben Jülich und Hessen an eine Malstatt, Schmalkalden, Fulda oder Gelnhausen, begeben, wo die Räte der andern Fürsten dabei sein sollen. Die beiden Schreiben sollen alsbald entworfen und den Fürsten zur Verbesserung vorgelegt werden. — 5 Uhr nachm.*

St. Heidelb. Verein 3. Or.[a]) *präs. Juli 23.*

---

a) 3 cito.

[2]) *Vgl. nr. 322.*

279. *Markgf. Karl von Baden an Chr.:* *Juli 22.*

Verdacht der Verbindung mit Markgf. Albrecht.

da ihm Chr. neulich sagte, er [K.] sei bei den Fürsten im Verdacht, seinen Schwager Markgf. Albrecht mit Geld und sonst unterstützt zu haben, teilt er mit, dass ihm heute der kais. Hofrat Wilhelm Böcklin von Böcklinsau berichtete, dass er am kais. Hofe ebenso verdächtigt sei; richtete deshalb an den Ksr. eine Entschuldigung laut beil. Abschr. und bittet, ihn überall, wo es nötig ist, zu entschuldigen.[1]) *— Pforzheim, 1553 Juli 22.*

St. Heidelb. Verein 3. Or. präs. Nürtingen, Juli 24.

280. *Chr. an Regenten und Räte zu Ansbach:* *Juli 23.*

Empfiehlt unparteiische Haltung. Die Vergewaltigung durch Kriegsvolk von Windsheim.

Dankt für die Zeitungen über des Kfen. Moriz Tod,[1]) *die er indes schon vorher erhalten hatte. Da Markgf. Albrecht von Brandenburg nicht gefangen sein soll, werden sie sich, soviel dessen Landschaft betrifft, wohl zu halten wissen. Rät, sich nach beiden Seiten unparteiisch zu halten, um von keinem Teil des begangenen Landfriedensbruchs wegen angetastet noch beklagt werden zu können. — Nürtingen, 1553 Juli 23.*

Ced.: Ihr anderes Schreiben[2]) *über deren von Windsheim Handlung hat er ungerne gehört; rät, die Widersacher am K.G. auf den Landfrieden anklagen zu lassen und zum Ksr. mit einer Klage und Bitte um Abstellung zu schicken.*

St. Brandenburg 1 g, 26. Konz.,[3]) *nach Aufschr. Chrs. auf den Orr.*

---

279. [1]) *Auf des Markgfen. Entschuldigungsschrift antwortete der Ksr. Aug. 4, es sei von all dem gar nichts vorgekommen und es hätte keiner Entschuldigung bedurft, da sich Karl bisher immer gegen jedermann unverweislich gehalten habe. — Auf die Mitteilung hievon antwortet Chr., Offenhausen, Aug. 21, es sei dieser Brief wohl des Aufhebens wert, damit ihn Karl, wenn er von den Bb. und deren Anhang angegriffen würde, benützen könnte. — Ebd. Abschr. bezw. Konz. — Vgl. nr. 108 und 130.*

280. [1]) *nr. 261 n. 2.*

[2]) *nr. 267.*

[3]) *Unten Chr.:* nota ain clagschrift mit angehefter trostung an mein schwiger von wegen ires brueders todlichen abgang zu machen. — *Diese dat. Nürtingen, Juli 25 ebd. 27 Konz., von Chr. korrig.: Ansbach* (dinstags nach Oswaldi), *Aug. 8 dankt hiefür die Markgfin. Emilie, zugleich für die Pflege ihrer Tochter Barbara, die in kurzer Zeit wieder heimkehren soll; bittet, Chr.*

Juli 24. **281.** *Chr. an Pfalzgf. Ottheinrich:*

Dr. Krauss. Sorge für die Ruhe des Vaterlandes. Kf. Moriz. Brenz.

Antwort auf 3 Schreiben vom 17. und 20. Juli. Kann den Dr. Hans Krauss dringender Geschäfte wegen nicht entbehren. Ist geneigt, alles zu thun, was zu Frieden, Ruhe und Einigkeit des geliebten Vaterlandes deutscher Nation dient; aber ihm scheint, das wenig von denen, so billich anderst darzu thon sollten, darzu gethon werde. — *Dankt für die leidige Zeitung vom Tod des Kfen. Moriz; schickt mit, was er selbst darüber gehört hat. — Will*[a] *Brenz auf den gewünschten Tag schicken, mit dem Begehren, ihn sobald als möglich wieder zu seiner Kirche und seinem Amt abreiten zu lassen. — Nürtingen. 1553 Juli 24.*

St. Pfalz 9 c I, 85. Konz.

Juli 24. **282.** *Kanzler und Räte an Chr.:*

Oberhauptmannschaft. Vermittlung in Sachsen. Kais. Erklärung über Konfirmation und Kassation.

was die Ladenburger Briefe betrifft, so widerraten sie, dass Chr. in die Annahme der Oberhauptmannschaft willige, namentlich wenn er selbst ins Feld ziehen müsste. Dass Chr. zur Beilegung des Missverstandes von Sachsen contra Sachsen schreiben und schicken helfe, billigen sie, widerraten aber, dass er sich selbst dazu brauchen lasse. Des Ksrs. Deklaration wegen der sich widersprechenden Konfirmation und Kassation haben sie gelesen; da der Ksr. mit dem Verlangen nach weiterer Deklaration verschont zu werden wünscht, soll Chr. es dabei bleiben und das die Kff. als die Säulen des Reichs weiter bedenken lassen. Schicken das Konz. einer Antwort an Bamberg, Würzburg und Nürnberg.[1] *— Stuttgart, 1553 Juli 24.*

St. Heidelb. Verein 3. Or. präs. Nürtingen, Juli 24.[2]

---

a) *Der Abschnitt über Brenz ist von Chr. auf dem Rand beigefügt; vgl. nr. 132 n. 1.*

möge seine Gemahlin hieher mitziehen lassen. — Ebd. 28 Or. — Lichtenstein, Aug. 18 bittet Chr., den Briefszeiger, den Wundarzt Sebald, anzuhören, wie es mit Barbara steht, und diese den nächsten Winter noch hier bleiben zu lassen, da ihr das Fahren nicht gut wäre. Seine Gemahlin kann jetzt nicht nach Ansbach ziehen aus Gründen, die sie hieneben schreibt. — Ebd. 29 Konz. — Ansbach (freitags nach Bartholomei), *Aug. 25 stimmt Markgfin. Emilie zu. — Ebd. 30 Or. präs. Heidenheim, Aug. 27.*

282. [1]) *Vgl. nr. 252 n. 2.*

[2]) *eodem abends 5 Uhr befiehlt ihnen Chr.:* ir wellend die köpf darob etwas mer erbrechen, auch solhes alles mit mererm ernst und vleis dann ietzt

283. *Hz. Albrecht an Chr.:* *Juli 24.*

Persönliche Zusammenkunft. Vorbesprechung der Räte. Post.

Antwort auf dessen Schreiben von Juli 20. Hält persönliche Zusammenkunft bei der jetzigen Lage nicht für unnötig; doch wäre gut, da sie nicht so bald zusammenkommen können, die Räte in Ladenburg über dies alles, auch wie die Reiter und Knechte länger aufgehalten werden können, beraten zu lassen; denn er fürchtet, es werde pöser, unruewiger und geverlicher steen werden als vor nie. *Schickt seinen Räten deshalb Befehl und die Abschriften. — Überlässt die Ordnung der Post dem Kfen. Friedrich und Chr. — München, 1553 Juli 24.*

St. Bayr. Miss. 3. Or.[a] *präs. Nürtingen, Juli 26.*[1])

284. Erclerung und verfassung etlicher artickel uber die ainigung:[1]) *Juli 24.*

1. Die verschiedenen Vorschläge wegen der Oberhauptmannschaft [nr. 278].

a) 7 cito.

geschehen ist, furderlich erwegen und sonderlich hierinnen auch unser reputation, eer und ander notturftigkeit wol und stattlich bedencken und nit also stillschweigend umbgeen. — *Ebd. Or. mit* 4 cito. — *Auch von Gültlingen erklärt in einem Gutachten über den Ladenburger Abschied, dat. Aug. 2, es wäre besser, wenn Chr. die Oberhauptmannschaft trotz ihrer Vorteile abschlüge: doch habe sie für nur 6 Monate wenig Bedenken; die sächs. Vermittlung billigt er,* das die teutschen fürsten einmal zu besserer vergleichung geraten und nit einmal zugang wie zwischen dem frosch und der maus im Esopus, die sich an einander knüpften, die maus wollt den frosch in ir hüelin ziehen, der frosch die maus in den see; in solchem zank kam der geyr vel aquila, zugt sie beide miteinander uf, fieret sie hinweg. — *Ebd. Or.*

283. [1]) *eodem schickt Chr. Abschr. hievon an Kf. Friedrich und empfiehlt persönliche Zusammenkunft. — Ebd. Konz. — Zugleich schickt er Abschr. an seine sowie an die bayr. Räte in Ladenburg: man solle, wenn man noch beisammen sei, über diese Punkte beraten. — St. Heidelb. Verein 3. Or.*

284. [1]) *Noch am 24. Juli schreibt Chr. an seine Räte in Ladenburg, sie sollen sorgen, dass man noch etwa 14 Tage beisammen bleibe. — Allein nach Bericht von Juli 26 hatten sich die Bayern nicht länger halten lassen, da durch die sächs. Schlacht ihr Befehl geändert sei. — Ebd. Or. — Juli 24 hatten die Wirtbger. auch berichtet, dass die Bayern unterweys Chr. besuchen wollten. Chr. schrieb deshalb den letzteren, Juli 26, er erwarte ihre Ankunft in Urach. Juli 27 schreibt dann aber von Massenbach an Chr., er habe gehört, die bayr. Räte seien Esslingen zugeritten:* also acht ich, es werd inen zu heis bei E. f. g. sein; ich halt nit vil von irem dagleisten. — *Ebd. Or. präs. Urach, Juli 28.*

Juli 24. *2. Bedarf einer der Einungsff. der Hilfe, so hat er sich an den obersten Feldhauptmann zu wenden; hofft dieser wie auch der beschwerte Stand selbst, dass sich die Sache durch Schriften, Schickung, oder sonst auf erträgliche Weise abwenden lasse, soll dies auf gemeinsame Kosten versucht werden.*[a]

3. Ist aber eine Zusammenkunft der Einungsverw. nötig, soll diese durch den Hauptmann unter Angabe des Grundes ausgeschrieben, dabei auf des Hauptmanns Umfrage nach der im Reich üblichen Ordnung[b] *votiert, doch jedem Stand nur eine Stimme gelassen werden.*

4. Sind die Bedenken gehört, werden die Stimmen zusammengetragen; wird man nicht einig, entscheidet die Majorität.

5. Es soll vor allem die Güte versucht werden; ist damit der Friede nicht zu erlangen, so ist mit allen Treuen Gegenwehr zu leisten.

6. Erweist sich die den Einungsverw. bewusste Hilfe als zu schwach, so ist auf einer weiteren Zusammenkunft zu beraten.

7. Wer weiter in die Einigung kommen will, soll an den Hauptmann gewiesen werden; dieser soll es den Einungsverw. zu wissen thun und auf der nächsten Zusammenkunft darüber beraten werden.

8. Die Einungsverw., auch der Hauptmann, ordnen je zwei Kriegsräte, die von ihren Herren aus der Pflicht gelassen werden.[c]

9. Kommt es bei ihrer Beratung nicht zu einer Majorität, entscheidet der „Zufall“ des Hauptmanns.

10.—12. Die Kriegsräte schwören den Einungsverw. Treue, auch dass sie nach dem Tode eines Hauptmanns die Einungsverw. binnen eines Monats zu einer Neuwahl beschreiben wollen.

13. In Friedenszeit erhält der Oberhauptmann keinen Unterhalt, im Krieg wird ihm eine Bestallung und Staat verordnet.[d]

14. Die Kriegsräte werden von denen erhalten, die sie verordnet haben.[e]

---

a) *Hiezu Chr.:* mueste auch leuterer gemacht werden; *Fessler:* wir wissen nit, wie diser punct möchte wol lauterer gemacht werden.

b) *Chr.:* was ist das fur ain gebrauch? *Fessler:* wir halten dise ordnung fur billich und ain gute richtigkait.

c) *Fessler: besser wäre, je nur einen Kriegsrat zu geben; dann hätte der Hauptmann mit seinem Kriegsrat zwei Stimmen, die anderen zusammen fünf.*

d) *Hiezu Chr.:* wurdet niemand das hailige grab vergebens warten und den uncosten auf sich nemen, was mit auf- und abreiten, auch in andere wege aufgehen wurdet.

e) *Chr. wünscht Unterhalt auf Einungskosten.*

15. Jeder Stand für sich und der Hauptmann von Amts wegen sollen gute Kundschaft halten. Juli 24.

16. Bei Angriffen an verschiedenen Orten entscheidet der Hauptmann mit den Kriegsräten, wo die Hilfe am nötigsten ist.

17. Bei der Verschiedenheit der Zahl der Schirmsverw. sollen dieselben namhaft gemacht und mit billigen Anlagen belegt werden.

18. Hauptmann und Kriegsräte können von den nächstgesessenen Einungsständen Geschütz nehmen.

19. Es soll gegenseitig Öffnung gestattet werden.[a]

20. Irrungen zwischen Einungsverw., Dienern oder Kriegsleuten unterliegen der Entscheidung des Hauptmanns und der Kriegsräte.

21. Gewinn wird nach Anzahl der Hilfe und Anlage ausgeteilt.

22. Verliert einer um gemeiner Not willen Land und Festen, soll ohne seinen Willen kein Friede geschlossen werden, ehe ihm das Verlorene wieder erstattet ist.

23. Ebenso steht es mit einzelnen Herrschaften, Gefangennahme, Niederlegung.

24. Alle Fälle können nicht vorgesehen werden; es soll eben vor allem Gottes Ehre im Auge behalten werden und jeder dem andern mit rechtem Herzen zur Seite stehen.

Dies alles ist von den Räten hier nicht endgültig, sondern auf Hintersichbringen und auf Verbesserung und Vergleichung der Fürsten durch Ab- und Zuschreiben derselben so bedacht worden.[b] *— Ladenburg, 1553 Juli 24.*

St. Heidelb. Verein 3. Zwei Abschr.[2])

285. *Chr. an seine Räte in Ladenburg:* Juli 25.

Hattstatt. Antwort an Bamberg etc. Oberhauptmannschaft. Sachsen. Persönl. Zusammenkunft.

ist mit der Verehrung an Hattstatt einverstanden; man soll fleissig mit ihm verhandeln. Hat an die Bb. von Bamberg

a) *Chr.:* diser punct mueste bass geleutert werden, wer einzulassen seie, von wegen der meutereien; nota die ainigungsverwandten personlich mit ainer anzal und iere gueter.

b) *Fessler:* diser beschluss wurd unterlassen bleiben.

[2]) *Von den beiden Abschr. ist die eine von Chr., die andere von Fessler zum Zweck der Vorbereitung des Heilbronner Tages mit Notizen versehen, von denen die wichtigsten mitgeteilt sind; ihr Verhältnis ist leicht erkennbar. —*

Juli 25. *und Würzburg und an Nürnberg eine besondere Antwort verfassen lassen, da er allerlei besondere Gründe hat; sie sollen dieselbe im Rat verlesen lassen und, wenn niemand widerspricht, das Or. abschicken;*[1]) *liesse sich auch gemeinsames Schreiben der Einungsverw., worin eines jeden Not in specie aufgeführt wird, gefallen. Über die Wahl zum Obersten und die Gesandtschaft nach Sachsen kann er noch keinen Bescheid geben. Da Markgf. Albrecht den Kopf wieder heraus streckt, sollen sie eine persönliche Zusammenkunft der Einungsverw. fördern. — Nürtingen, 1553 Juli 25.*

St. Heidelb. Verein 3. Or. Nach Konz. Chrs. auf nr. 278.

Juli 26. **286.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Egerischer Bund. Persönliche Zusammenkunft. Zeitungen.

erhielt dessen Schreiben dat. Nürtingen, Juli 24 nebst Abschr. der Antwort, welche Hz. Albrecht dem kais. Gesandten Jörg Spät wegen des egerischen Bundes geben will.[1]) *Wäre nicht ungeneigt gewesen, diese Dinge nach Chrs. und Albrechts Rat an die Räte in Ladenburg gelangen zu lassen, allein da die meisten mit ungenügender Vollmacht erschienen waren und sehr nach Hause eilten, musste der Tag enden, obwohl die Lage längeres Beisammensein erfordert hätte. Doch billigt er die im Abschied in Aussicht genommene persönliche Zusammenkunft der Fürsten und will sich mit Chr. und anderen darüber vergleichen. An der Antwort, welche Hz. Albrecht dem kais. Gesandten geben will, weiss er nichts zu ändern; nur sollte, wenn hierin etwas zu thun ist, dies auf der persönlichen Zusammenkunft geschehen. — Die jülichschen Räte erhielten auf dem Rückweg von Ladenburg Zeitungen von ihrem Herrn, dass Markgf. Albrecht sich wieder rüste und schon 2000 Pf. und 13 Fähnlein Kn. bei einander habe. Hätte sich die Ver-*

Die eine der Abschr. hat von Kurz am Anfang die Notiz: nota dise verfassung ist aus der 11jerigen swebischen ainung, auch schmalkaldischen verstentnus gezogen worden. — *Der Abschied von Ladenburg selbst bei Stumpf S. 159 ff.: Abschr. ebd. — Eine Ladenburger Reiterbestallung ebd. mit Aufschr. von Chr.:* halt mer auf Hans Walthers und anderer meiner bestelter rittmaister bestallung.

285. [1]) *Da obiges Schreiben nach Ladenburg zu spät kam, schickte Chr. die Antwort an Bamberg, Würzburg und Nürnberg seinen Räten zur Erwägung, die sie dann abschickten. — Ebd. Or.: vgl. nr. 252 n. 2.*

286. [1]) *nr. 271.*

sammlung nicht so rasch aufgelöst, hätte man bald, besonders aus Hessen, zuverlässige Zeitungen erhalten; bittet, dies auch an Hz. Albrecht zu berichten. — Heidelberg, 1553 Juli 26. Juli 26.

St. Pfälz. Miss. 6. Or. präs. Metzingen, Juli 28.[2])

287. *Kg. Ferdinand an Chr.:* Juli 27.

Rückgabe der arrestierten Güter.

Antwort auf dessen Schreiben samt dem Verzeichnis der arrestierten Güter.[1]) *Obwohl er nach dem Vertrag nur verpflichtet wäre, die wegen des Streites und der Rechtfertigung mit Ulrich arrestierten Güter freizugeben, so bewilligt er doch Chr. zu Freundschaft und Gnaden, dass die in dem Verzeichnis genannten Güter, die er für sich selbst und in seinem Namen arrestieren liess, freigegeben werden; dagegen soll der auf Ansuchen von Parteien verhängte Arrest nicht aufgehoben, sondern den Parteien ihr Recht gewahrt werden. Hat der ober- und vorderösterreich. Regierung schon dementsprechend befohlen. — Wien, 1553 Juli 27.*

St. Chr. I. 9, 133. Or. präs. Aug. 8.

288. *Hz. Albrecht an Chr.:* Juli 27.

Rückgabe des Aspergs.

erhielt gestern von Chr. ein Schreiben[1]) *mit zwei eingeschlossenen Zetteln, aus denen er ungern ersah, dass die Rückgabe des Aspergs verzögert und Umstände gemacht werden. Hätte dies besonders nach der Äusserung, welche der Ksr. von sich aus zu Rosenheim ihm gegenüber that, nicht erwartet, nämlich dass er Chr. den Asperg zurückgeben lassen wolle, wenn er mit*

[2]) *Urach, Juli 28 schickt Chr. Abschr. dieses Schreibens an Hz. Albrecht und bittet, Tag und Malstatt zur persönlichen Zusammenkunft anzusetzen, worauf er es an Pfalz gelangen liesse; schickt Zeitungen von Pfinzing mit. — Ebd. Konz. — Urach, Juli 29 teilt Chr. dem Kfen. sein Schreiben an Bayern mit und schickt Zeitungen vom kais. Hof. — Ebd. Konz. — Die Zeitung von Pfinzing, dat. Brüssel, Juli 23, meldet die Einnahme von Hesdin, sowie die gestern eingetroffene Nachricht, des Ksrs. Muhme, Frau Maria, sei allgemein als Kgin. von England angenommen worden. — St. Chr. I. 9, 132. Or. präs. Urach, Juli 28. Über das Letztere vgl. des Ksrs. freudigen Bericht an Ferdinand, Druffel IV, 205.*

287. [1]) *nr. 229 n. 1.*

288. [1]) *nr. 274.*

Juli 27. *Ferdinand vertragen sei, wobei nichts von Ratifikation gesagt wurde. Will, wenn es Chr. gefällt, den Ksr. an diese seine Worte schriftlich erinnern; Chr. möge ihn verständigen. Die von Chr. daneben geschriebene Zeitung und andere Sachen glaubt er gerne. — München, 1553 Juli 27.*

St. Chr. I. 9, 134. Or.[a] *präs. Urach, Juli 29.*

Juli 27. **289.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Schreiben und Zeitungen von Landgf. Philipp.

von seinen Räten, die in Ladenburg waren, wird Chr. gehört haben, wie der Kf. mit Wissen der Räte in Ladenburg dem Landgfen. Philipp auf die geheime Werbung in Neuschloss durch eigene Botschaft antwortete.[1] *Schickt nun ein weiteres Schreiben nebst Zeitungen vom Landgfen.;*[2] *da die Unruhe immer noch kein Ende hat, müssen die Einungsverw. um so mehr Acht haben. — Heidelberg, 1553 Juli 27.*

Ced.: Schickt die Zeitungen hieneben an Hz. Albrecht. Chr. möge sie auf der Post überschicken lassen.

St. Pfälz. Miss. 6. Or.[b] *präs. Urach, Juli 29.*

Juli 30. **290.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Schreiben von Markgf. Albrecht. Vermittlung in Sachsen.

ein markgfl. Knabe brachte heute beil. Schreiben von Markgf. Albrecht.[1] *Da die Sache nicht ihn allein berührt und da der Knabe auch an Chr. und Hz. Albrecht Schreiben hat, gab er ihm nur eine Vorantwort und bittet um Chrs. Rat, wie er dem Markgfen. endgültig antworten soll. Chr. möge es auch an Hz. Albrecht mitteilen. — Heidelberg, 1553 Juli 30.*

1. Ced.: Liess dies auch an die andern Einungsff. gelangen.

2. Ced.: Erhielt postscr. vom Erzb. von Mainz die beiden in Ladenburg beratenen Missiven an die beiden Hzz. von

---

a) 2 cito.

b) 3 cito, citissime.

289. [1]) *nr. 269 n. 1.*

[2]) *Dat. Kassel, Juli 23. Dankt für des Kfen. Schreiben von Juli 18: will es, wenn Kf. August ins Land kommt, diesem mitteilen. — Markgf. Albrecht kam ohne Schaden aus der Schlacht, stärkt sich wieder sehr und soll schon 3000 Pf. im Stift Verden und einige Fähnlein Kn. bei sich haben.*

290. [1]) *Vgl. nr. 268 und Druffel IV, 201.*

Sachsen, gütliche Unterhandlung betr. Liess sie auch versekretieren und alsbald durch eigene Botschaft an die beiden Hzz. abgehen.[2]) *Wird durch die nächste Post in der Sache, den Kardl. von Augsburg wegen der Propstei Ellwangen belangend, seine und des Erzbs. Meinung schicken.* Juli 30.

St. Pfälz. Miss. 6. Or.[a]) *präs. Urach, Aug. 1.*[3])

291. *Kf. Friedrich an Chr.:* Juli 31.

schickt eine Mitteilung des Erzbs. von Mainz[1]) *nebst Zeitungen. — Heidelberg, 1553 Juli 31.*

St. Heidelb. Verein 7, 7. Or. präs. Münsingen, Aug. 3.

292. *Chr. an Hz. Albrecht:* Juli 31

Notwendigkeit persönlicher Zusammenkunft oder weiterer Tagung der Räte.

las dessen Schreiben von Juli 24, und schickte es sogleich an seine [Chrs.] Räte in Ladenburg, allein sie waren alle schon abgeritten. Da wenig Ruhe und Friede zu hoffen ist, so ist hochnötig, dass entweder die Einungsff. selbst zusammenkommen oder die Räte zu einer stattlicheren Beratung, als in Ladenburg war, abermals zusammenschicken. Bittet um Albrechts Meinung hierüber sowie was er wegen des Ladenburger Abschieds den anderen Einungsff. zu schreiben gedenkt.[1]) *— Urach, 1553 Juli 31.*

St. Heidelb. Verein 9 III. Konz.

---

a) 4 cito, citissime.

[2]) *Vgl. nr. 322.*

[3]) *eodem schickt Chr. Abschr. an Hz. Albrecht: hält Verabredung einer gleichmässigen Antwort für nötig, ebenso persönliche Zusammenkunft der Einungsff. oder Zusammenschickung der Räte. Nach des Markgfen. Schreiben an Pfalz wird derselbe sich auch unterstehen,* an uns, die verainigten, zu wachsen. *— Ebd. Konz.*

291. [1]) *Dieser hatte sie von dem Erzb. von Trier, letzterer von Hz. Wilhelm von Jülich: B. Franz von Münster sei am 15. d. M. gestorben und am letzten Freitag vom Kapitel Wilhelm Ketteler, Dompropst daselbst, erwählt worden. — Münsingen, Aug. 4 dankt Chr. und schickt zugleich Abschr. an Hz. Albrecht von Bayern. — Ebd. Konz.*

292. [1]) *Auf das nr. 283 n. 1 erwähnte Schreiben antwortet auch Kf. Friedrich Juli 30, da die Räte nicht mehr in Ladenburg seien, wünsche er auch eine persönliche Zusammenkunft; Chr. und Hz. Albrecht sollen Tag und Malstatt bestimmen. — St. Pfälz. Miss. 6. Or. präs. Urach, Aug. 1.*

Juli 31. **293.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Reise seiner Gemahlin und seines Bruders nach Bayern.

seine Gemahlin wird mit Pfalzgf. Wolfgang[1]) *am Montag zur Taufe des am letzten Mittwoch Nacht geborenen Sohnes des Hzs. Albrecht aufbrechen und am Dienstag Abend in Stuttgart eintreffen; bittet, sie nicht aufzuhalten; auf ihrem Rückweg könnte dann das Versäumte nachgeholt werden. — Nussloch, 1553 Juli 31.*

St. Pfalz 8 a. Or. präs. Münsingen, Aug. 2.

Juli 31. **294.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

Asperg. Weitere Beratung. Lässige Briefbeförderung.

dankt für dessen Schreiben.[1]) *Des Kgs. Fürbitte an den Ksr. traf seinen Gesandten nicht mehr am kais. Hofe und wurde ihm am 28. d. M. von Pfinzing unerbrochen zugeschickt, dem er sie sogleich wieder sandte mit dem Begehren, es dem Ksr. oder dem B. von Arras alsbald einzuhändigen. Es ist deshalb noch nicht nötig, dass Albrecht den Ksr. an seine Rede erinnert; Chr. will vielmehr die Resolution erwarten. Verzögert sich aber die Rückgabe länger, dann will er Albrecht bitten, ihm beim Ksr. behilflich zu sein. — Urach, 1553 Juli 31.*

1. Ced.: Erhält postscr. ein Schreiben Albrechts vom 28., dankt für die Zeitungen. Es wäre wohl gut gewesen, wenn einige ihrer vereinigten Räte zu Ladenburg nicht so hinweggeeilt, sondern länger geblieben wären. Chrs. Bedenken wird Albrecht nicht nur aus dem beigethanen, sondern auch aus seinen früheren Schreiben sehen.

2. Ced.: Besserer in Ulm schrieb ihm öfter, die Briefe an und von Albrecht werden ganz fahrlässig nur durch fussgehende liederliche Boten überbracht, woraus leicht Nachteil entstehen kann. Albrecht möge eine raschere Beförderung der Briefe anordnen.

St. Chr. I. 9, 137. Konz.

---

293 [1]) *Des Kfen. Bruder; vgl. Druffel IV, 241. — Chr. beauftragt sofort den Obervogt von Vaihingen, Moriz von Liebenstein, mit dem Empfang und Geleite. — Stuttgart, Aug. 9 berichtet er an Hz. Albrecht, die beiden seien gestern angekommen und rasten heute hier. Zugleich meldet er sie für 10. Aug. in Schorndorf zum Morgenimbiss an. — St. Pfalz 9 I und Bayern 12 b I.*

294. [1]) *nr. 288.*

295. *Kf. Friedrich an Chr.:* *Aug. 1.*

Persönliche Zusammenkunft. Claus von Hattstatt.

erhielt dessen Schreiben von Juli 29;[1]) *ist, wenn es den andern Einungsverw. auch gefällt, zu persönlicher Zusammenkunft bereit; erwartet von Albrecht und Chr. Bestimmung von Tag und Malstatt. Erhielt heute nachmittag von seinem Rat Friedrich von Fleckenstein d. J., was dieser mit Claus von Hattstatt vor wenigen Tagen in Strassburg gehandelt hat, dabei die goldene Kette, die er [Fr.] bis auf weitere Verordnung bei sich behalten will. Schickt davon Abschr.,*[2]) *nebst einem Schreiben Hattstatts an Fleckenstein im Or. Wenn Hattstatt zu Chr. kommt, wird dieser nach dem Ladenburger Abschied mit ihm abzuhandeln wissen. Hat Chrs. Meinung auch an Mainz, weiter an Trier und Jülich gelangen lassen. — Heidelberg, 1553 Aug. 1.*

St. Heidelb. Verein 2. Or. präs. Münsingen, Aug. 3.[3])

296. *Chr. an den Erzb. von Mainz:* *Aug. 3.*

Schreiben an den Ksr. Exzeption am K.G.

lässt sich gefallen, dass der Ksr. im Namen der Einungsff. dem Ladenburger Abschied gemäss ersucht wird.[1]) *Den darin beschlossenen Ursachen sollte beigefügt werden, dass, wenn auch der Reichstag nicht vorhanden wäre, es doch billig geschehen sollte, damit innere Kriege in Deutschland verhütet und dem Türken*

---

295. [1]) *nr. 286 n. 2.*

[2]) *Dat.* (sontags nach Jacobi) *Juli 30: war am Freitag bei Hattstatt in Strassburg: dieser erklärte, es falle ihm beschwerlich, die bewussten 10 Leute länger aufzuhalten; doch wolle er, sobald er mit den kais. Kommissarien wegen der Bezahlung abgehandelt, zu Chr. kommen und mit ihm abschliessen. Da diese seine Meinung auch beil. Schreiben, um das er denselben bat, zeigt, so hielt er mit der Kette zurück, die er hiemit zurückschickt. — Das Schreiben Hattstatts in gleichem Sinn ebd. — Or.*

[3]) *eodem antwortet Chr., er habe wegen einer persönlichen Zusammenkunft wiederholt an Albrecht geschrieben, ohne bis jetzt Antwort zu erhalten; er thue es auch jetzt wieder. Mit Hattstatt wolle er gemäss dem Ladenburger Abschied und was sonst nötig verhandeln. Schickt Zeitungen. — Ebd. Konz. — eodem sendet Chr. das pfälz. Schreiben an Albrecht; wegen persönlicher Zusammenkunft will er dessen Antwort gewärtig sein. — Ebd. Konz.*

296. [1]) *Vgl. Stumpf S. 162 f. Der Ksr. sollte ersucht werden, seine Autorität für Beilegung der Unruhen geltend zu machen: vgl. nr. 315 n. 2.*

Aug. 3. *und andern fremden Potentaten nicht Ursache gegeben werde,* ire gedancken und fuss in Teutschland als das geliebt vaterland zu setzen. — *Will, wegen der gemeinsamen Exzeption am K.G., sein Bedenken noch vor Ausgang der Ferien an Kf. Friedrich schicken. — Münsingen, 1553 Aug. 3.*

St. Heidelb. Verein 3. Konz.

Aug. 4. **297**. *Kf. Friedrich an Chr.:*

schickt mit, was ihm auf heute der Kf. von Mainz über die geplante persönliche Zusammenkunft geschrieben hat.[1]) — *Heidelberg, 1553 Aug. 4.*

St. Pfälz. Miss. 6. Or. präs. Aug. 7.

Aug. 4. **298**. *Hz. Albrecht an Chr.:*

Persönliche Zusammenkunft. Schreiben wegen der Oberhauptmannschaft. Brief der kursächs. Räte.

erhielt dessen Schreiben von Urach, Juli 28[1]) *und August 1. Billigt die von Kf. Friedrich dem Markgfen. gegebene Antwort und hat nun auch nichts mehr gegen rasche persönliche Zusammenkunft der Einungsff.; fürchtet, dass Jülich bei der Nähe des Kriegsvolks nicht zum Erscheinen zu bewegen sein wird; wünscht in diesem Fall eine für ihn etwas geschicktere Malstatt, etwa Ellwangen, oder, wenn man die Reichsstädte nicht scheut, Gmünd oder Hall. Erwartet hierüber Nachricht von Pfalz und Chr. — Was das Schreiben an sie beide*[2]) *betrifft, so kann dieser Punkt neben anderen unerledigten Ladenburger Sachen bis zur persönlichen Zusammenkunft eingestellt werden.*

Schickt Abschr. eines Schreibens von Statthalter und

---

297. [1]) *Dat. Steinheim, Aug. 2. Der Erzb. giebt wegen der persönlichen Zusammenkunft zu bedenken, ob nicht, da sie in kurzer Zeit wiederholt — in Heidelberg, Neuschloss, zum Teil auch in Bacharach und in Frankfurt — bei einander waren, und auch ihre Räte einigemal — zu Heidenheim, Ladenburg, zum Teil auch in Wesel — bei einander hatten, durch die Zusammenkunft bei Ksr., Kg. und Kriegsff. Argwohn erregt würde: will sich aber von den andern nicht absondern.*

298. [1]) *nr. 286 n. 2.*

[2]) *nr. 278 n. 1.*

Räten des Kfen. Moriz sel.: bittet, dies alles auch an Kf. Friedrich gelangen zu lassen. — Leonsberg, 1553 Aug. 4. Aug. 4.

St. Bayr. Miss. 3. Or.[a] *präs. Aug. 7.*[3])

299. *Kf. Friedrich an Chr.:* Aug. 5.

Besuch des Reichstags.

da der ausgeschriebene Reichstag naht, bittet er um Mitteilung, ob einige Stände sich in Augsburg zu persönlichem Erscheinen einfourieren, ob und wann Chr. selbst den Reichstag besucht oder seine Räte schickt.[1]) *— Heidelberg, 1553 Aug. 5.*

St. Pfälz. Miss. 6. Or. präs. Aug. 7.

300. *Kf. Friedrich an Chr.:* Aug. 5.

Ansuchen von Köln und Hessen um Aufnahme in den Heidelb. Bund. Kfl. Beratung in Oberwesel.

als am 27. Juli die 4 rhein. Kff. ihre Räte zu Oberwesel hatten, gesellten sich die von Mainz und Trier zu den seinigen, wobei die von Trier berichteten: der Erzb. von Köln habe an den von Trier Botschaft geschickt, er habe auf den Bericht über die Einung hin mit seinem Domkapitel und Landständen über Beitritt zu derselben verhandelt; diese verlangten zuerst Bericht über die Einung, und er bitte deshalb, ihm ihren Inhalt zu eröffnen. Sie [die Trierer] hätten versprochen, es an die andern Einungsff. gelangen zu lassen, und fügten nun bei, dass nach ihrer Meinung Köln der Einung wohl anstünde, da der Erzb. mit Reitern und Fussvolk im Fall der Not besser als andere gefasst sein könnte.

a) 4 cito, citissime.

[3]) *eodem schickt Chr. an Albrecht als Antwort Abschr. von 2 Schreiben des Kfen. Friedrich, die er zugleich erhielt, und von seiner Antwort darauf: daraus werde Albrecht Chrs. Meinung ersehen. — St. Heidelb. Verein 9 V. Konz. von Fessler. (Die überschickten Schreiben sind nr. 297, 299, 299 n. 1).*

299. [1]) *Stuttgart, Aug. 7 antwortet Chr. auf die kurpfälz. Schreiben von Aug. 4 und 5, er würde wünschen, dass alle Fürsten den Reichstag persönlich besuchen und wäre in diesem Fall auch dazu bereit; wer bisher Herberge bestellt habe, wisse er nicht, wolle sich aber erkundigen. — Was das Schreiben von Pfalz, Mainz, Trier und Jülich an Hz. Albrecht und ihn wegen des Generaloberstenamts betreffe [nr. 278 n. 1], so sei ihm die Annahme desselben bedenklich, besonders da zu einem solchen Verständnis noch wenig genug abgehandelt sei: er wolle sich aber bis zur persönlichen Zusammenkunft weiter besinnen. — Ebd. Kass. Or.*

Aug. 5. *Weiter brachten die Trierer Räte vor, Landgf. Philipp von Hessen habe ebenfalls einen vertrauten Rat bei ihrem Herrn gehabt, der für seinen Herrn um Bericht über den Inhalt der Einigung bat. Der Erzb. habe dies verweigert mit dem Zusatz, wenn der Landgf. in die Einung wolle, werde es wohl keinen Mangel haben.*

Bald darauf habe dann der Landgf. an Trier geschrieben und erklärt, er wolle beitreten; man solle ihn aber wegen des a. 46 erlittenen Schadens mit der Hilfe freundlich bedenken. Trier versprach auch ihm Mitteilung an die andern und befahl seinen Räten, es in Oberwesel zu berichten, damit er [Fr.] es dann an Chr. und Bayern mitteile, während Trier selbst es an Jülich gelangen lasse; jeder solle dann sein Bedenken an die Mainzer Kanzlei schreiben.[1])

Chr. möge dies also an Hz. Albrecht berichten. Statt die Meinung nach Mainz zu schreiben, hält er für besser, die beiden Gesuche bis zur persönlichen Zusammenkunft zu verschieben;[2]) *will dies dem Erzb. von Mainz schreiben, mit dem Zusatz, dass er sich mit einem abweichenden Beschluss der andern auch vergleichen würde.*[3]) *— Heidelberg, 1553 Aug. 5.*

Ced.: Wird in wenigen Tagen schicken, was sonst in Oberwesel verhandelt wurde, besonders über das kais. Schreiben wegen Kassation und Ratifikation, auch Münze und Zollsachen zu Geislingen.[4])

St. Heidelb. Verein 7, 9. Or. präs. Stuttgart, Aug. 9.

---

300. [1]) *Vgl. das Schreiben des Erzbs. an den Landgfen. von Aug. 14, Neudecker, Neue Beiträge S. 33; von Neudecker irrtümlich auf den eger. Bund bezogen (n. 45).*

[2]) *Aug. 7 schickt Kf. Friedrich an Chr. ein Schreiben des Erzbs. von Trier dat. Aug. 3, worin letzterer erklärt, er halte ebenfalls eine Zusammenkunft für nötig und wolle womöglich selbst kommen. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Aug. 9.*

[3]) *Mit diesem Vorschlag erklärt sich Chr. — Stuttgart, Aug. 10 — einverstanden und schlägt vor, dass, obwohl von gütlicher Unterhandlung zur Beilegung des Kriegs wenig zu hoffen sei, doch bei der Zusammenkunft auch davon geredet werde. — Ebd. Konz. von Fessler.*

[4]) *Das Protokoll des Kurfürstentags zu Wesel (vgl. nr. 234), dessen Beratungen am 28. Juli nachmittags begannen, befindet sich in Wien, Mainzer Reichstagsakten 36. Es wird ein Schreiben an den Ksr. als Antwort auf dessen Erklärung von Juni 17 entworfen und auf Hintersichbringen angenommen: die Sache,* der munzordnung halben, nemblich vergleichung des goldes gegen dem

301. *Chr. an Markgf. Albrecht von Brandenburg:* *Aug. 5.*

Zurückweisung der markgfl. Vorwürfe.

Antwort auf dessen Schreiben von Juli 19. Hätte stets am liebsten gesehen, wenn der Markgf. mit seinen Gegnern vertragen worden wäre, und würde es noch an nichts fehlen lassen, wenn er hiezu Mittel wüsste. Unwahr ist, dass er sich mit jemand in ein Bündnis wider den Markgfen. eingelassen oder deswegen Kriegsvolk geworben habe; er hätte deshalb gehofft, mit einem solchen Schreiben als der nächste Blutsfreund verschont zu werden. Da indes diese Sache seine Einungsverw. mitberührt, so muss er sich zuerst mit ihnen vergleichen und will dann weiter antworten. — Urach, 1553 Aug. 5.[1])

St. Heidelb. Verein 9 V. Konz.

---

silber, *wird wegen mangelhafter Abfertigung auf den Reichstag verschoben: ebenso die Geislinger Zollsache.*

Sonntag den 30. Juli: Trier beruft Mainz und Pfalz besonders und zeigt an: das Heidelb. Verständnis enthalte einen Artikel, wie es bei Aufnahme weiterer zu halten. Nun were durch Cöln etwo anlangens, auch zu Frankfurt müntlich diser ding halben durch die churfursten underredung geschehen; es weren gleichwol allerhand bedenken fürgefallen und under andern, obe Cöln mit Brabant sich in einige andere pundnis eingelassen. *Darauf habe sich Trier mit dem Kfen. selbst in ein Gespräch eingelassen und soviel von ihm selbst vernommen,* das Cöln keine verstendnis mit dem hause Burgund oder Brabant habe, sonder das er deshalb ganz frei stehe, were auch nit darumb angelangt worden. *Soll nun Köln der Inhalt des Verständnisses mitgeteilt werden? Diese Frage sollen die Räte an ihre Herrschaft, Pfalz auch an Bayern und Wirtbg. gelangen lassen; Trier halte nicht für unratsam, Köln* in genere *mitzuteilen,* was ein ieder zu laisten schuldig sei. — *Ebenso solle über das Aufnahmegesuch von Hessen berichtet werden, samt Triers Gutdünken,* das neben Cöln als ein churf. bei Rein auch Hessen als wolgesessener nachbar ufgnomen werde. — *Über die hier erwähnte Frankfurter Besprechung vgl. auch Druffel IV, 220. — Eine entgegengesetzte Darstellung des Kölners weist schon Zasius zurück; vgl. Druffel IV S. 247.*

301. [1]) *eodem schickt Chr. Abschr. seiner Vorantwort an Hz. Albrecht von Bayern, an den der Bote das gleiche Schreiben hat; hält eine gleichmässige Antwort und zu diesem Zweck eine persönliche Zusammenkunft der Einungsff. oder wenigstens Zusammenschickung ihrer vertrauten Räte für nötig. — Ebd. Konz. — In gleichem Sinn an Pfalz. — Ebd. Konz. — Aug. 10 schickt auch Hz. Albrecht seine Antwort auf das markgfl. Schreiben (Druffel IV, 201), worin er die* unfreuntliche zuelag *als unbegründet zurückweist. Chr. möge dies auch an Kf. Friedrich berichten. — St. Brandenburg 1 d. Or. präs. Pfullingen, Aug. 14; vgl. nr. 355.*

Aug. 5. **302.** *Kardl. Otto von Augsburg an Chr.:*

beglaubigt seinen Kämmerling Georg von Thierberg zu einer Werbung.[1]) — *Dillingen, 1553 Aug. 5.*

St. Stift Augsburg 3 b. Or.

Aug. 7. **303.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

erhielt auf eine Fürbitte für die Schweinfurter Unterthanen zu Sennfeld und Gochsheim um Schonung vom B. von Würzburg beil. freundliche Antwort.[1]) — *Heidelberg, 1553 Aug. 7.*[2])

St. Pfälz. Miss. 6. Or. präs. Stuttgart, Aug. 9.

Aug. 8. **304.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

erhielt heute von ihm 2 Schreiben nebst Zeitungen; schickt mit, was ihm der Erzb. von Mainz über die Verhandlung zu Ladenburg und zu Oberwesel geschrieben hat.[1]) *Will den Passauer Vertrag und die kais. Ratifikation abkopieren lassen und Chr. zuschicken. — Heidelberg, 1553 Aug. 8.*

1. Ced.: Erhielt postscr. ein Schreiben Chrs. dat. Nördlingen, Aug. 6 samt beil. Zeitungen.

2. Ced.: Erhielt postscr. ein Schreiben vom B. von Würzburg laut beil. Abschr.[2])

St. Heidelb. Verein 7, 10. Or. präs. Stuttgart, Aug. 10.

305. *Kf. Friedrich an Chr.:*

Antwort an Markgf. Albrecht. Zusammenkunft.

ersah aus dessen Schreiben, dass Chr. fast wie er dem Mark-

302. [1]) *Deren Inhalt kenne ich nicht.*

303. [1]) *Dat. Juli 31. Der B. versichert seine Friedensliebe und bittet, auf Abstellung der beschwerlichen Lasten bedacht zu sein.*

[2]) *Am gleichen Tage schreibt der Kf. an Chr. über Zeitungen, die ihm dieser geschickt hat: sie seien ihm meist ganz neu gewesen. Wenn, wie hienach zu vermuten sei, Hz. August sich des Krieges annehme, so sei noch keine Ruhe zu hoffen. — St. Heidelb. Verein 2. Or. präs. Stuttgart, Aug. 9.*

304. [1]) *Dieser schickt Schreiben, worin der Erzb. von Trier unt. and. das in Oberwesel gestellte Konz. einer Antwort an den Ksr. billigt, seine dem Kf. Pfalzgfen. gegebene Zustimmung zur persönlichen Zusammenkunft mitteilt und wünscht, dass an die beiden Fürsten von Sachsen, auch an Bayern, Wirtbg. und an den Ksr. nach den in Ladenburg entworfenen Konzz. geschrieben werde.*

[2]) *Derselbe teilt — Würzburg, Aug. 5 — mit, dass trotz der hier getroffenen Abrede, bei diesem Krieg die Unterthanen zu verschonen, die Besatzung von Schweinfurt seine Dörfer Berg und Geldersheim niedergebrannt habe.*

gfen. Albrecht geantwortet hat und Beschleunigung der persön- Aug. 10.
lichen Zusammenkunft wünscht; hält für gut, dass sie alle selbst kommen; Chr. und Hz. Albrecht sollen Tag und Malstatt bestimmen. — Heidelberg, 1553 (dorstags Laurenti) *Aug. 10.*

St. Pfälz. Miss. 6. Or.[a] *präs. Aug. 12.*[1])

306. *Ksr. Karl an Chr.:* Aug. 10.

Rückgabe des Aspergs.

da ihm der röm. Kg. berichtet, dass er mit Chr. vertragen sei, so ist er zur Rückgabe des Aspergs entschlossen und beglaubigt hiezu den Gfen. Karl zu Hohenzollern, Obersten auf Asperg, und seine Kommissare Johann Michel Santz und Paulus de Boria. — Brüssel, 1553 Aug. 10.[1])

St. Asperg 5. Or. präs. Heidenheim, Aug. 30; gedr. bei Reyscher 19, 1, 57/59.[2])

307. *Chr. an Hz. Albrecht:* Aug. 10.

Claus von Hattstatt und dessen Hauptleute.

hat mit Claus von Hattstatt, der hier bei ihm erschien, nach dem Ladenburger Abschied verhandelt; da hierin von den Hauptleuten nicht die Rede ist und diese jährlich 200 fl. Dienst- oder Wartgeld fordern, konnte er nicht mit ihnen abschliessen; da ihm Hattstatt sagte, sie müssten einem andern Herrn, der ihre Dienste begehre, bis z. 13. d. M. antworten, ist er verursacht worden, den Hans Sigmund von Freyberg mit einer Instruktion laut. beil. Abschr. zu den Hauptleuten zu schicken. Bittet um Albrechts Meinung hierüber. — Stuttgart, 1553 Aug. 10.[1])

St. Heidelb. Verein 2. Kass. Or.

---

a) 3 cito.

305. [1]) *eodem antwortet Chr., der Kf. solle sich mit Mainz, Trier und Jülich über Tag und Malstatt vergleichen und ihm Mitteilung machen. — Ebd. Konz.*

306. [1]) *Stuttgart, Sept. 10 dankt Chr. dem Ksr. und bittet, wegen Schwierigkeiten bei der Viktualienübernahme Verordnung zu thun. — Ebd. Konz. — Zugleich schreibt Chr. deswegen an den B. von Arras. — Ebd. Konz. Dabei ausführliche Akten, die Taxation der Viktualien und anderes betr.: vgl. nr. 367.*

[2]) *Ebd. Befehl Chrs. an W. von Massenbach, zur Besetzung des Aspergs 40 M. zusammenzubringen; ferner die Instruktion zur Wiedereinnahme S. 60/62.*

307. [1]) *eodem dass. an Kurpfalz. — Nach der Instruktion bittet Chr. die*

Aug. 11. **308.** *Chr. an Ksr. Karl:*

Rät, die egerische Bundessache bis zum Reichstag zu verschieben.

wiederholt seine Antwort auf Böcklins Werbung.[1]) Dieweil nun, allergnedigster herr keiser, diese sach gehörtermassen geschaffen und uber das alles solicher furgenomner tag den 24. julii seinen furgang nit gehabt und dann auch aus solichen egerischen pundsverwandten nach höchstgedachter rö. kö. mt. der furnembst, nemlich herzog Moriz, churfurst, selig, hiezwischen mit tot abgangen, dannenher sich auch namhafte enderung zugetragen, zudem solicher egerischer tag, verner handlung oder tractation, wie ich glaublich bericht, eingestelt, derwegen ich nit wissen mag, ob semliche verein und pundnus in würkung komen werde. Dieweil dann E. kei. mt. gnedigst bedacht, deren ausgeschrieben reichstag auf künftigen october entlich zu halten, daselbst ich dann auf E. kei. mt. gnedigst bescheen erfordern mit Gottes gnad auch gehorsamlich zu erscheinen vorhabens, so were dem allem nach mein underthenigsts bedenken und wolmeinen, E. kei. mt. hetten diese sach auch also dahien beruehen und damals auf der versammlung des reichstags von dieser oder anderer verpundnus beratschlagen und schliessen lassen, darinnen ich mich dann in dem und anderm gegen E. kei. mt. als ein gehorsamer furst underthenigst erzaigen und dermassen halten will, darob E. kei. mt. ein gnedigst benuegen und gefallen haben und desto mehr ursach

---

Hauptleute, zu entschuldigen, dass er ohne Mitwissen seines Mitgeneralobersts über ihre Bestallung und Jahrgeld mit Hattstatt nicht handeln konnte; sie sollen sich noch 14 Tage gedulden. Zeigen sie sich gutwillig, soll Freyberg mit Hattstatt und den Hauptleuten über Wart- und Jahrgeld verhandeln; auch, falls sie im Feld gebraucht würden, über gleiche Bestallung, wie sie im letzten Jahr im kais. Dienst hatten. — Ebd. Or. — Offenhausen, Aug. 23 berichtet Chr. an Pfalz und Bayern, H. S. von Freyberg sei gestern zurückgekommen und habe von Hattstatt ein Schreiben nebst kais. Bestallung, Staat und Artikelbrief gebracht; die 10 Hauptleute wollen je 200 fl. pro Jahr, Hattstatt selbst wieder die gleiche Bestallung. Soll er so mit ihnen abschliessen oder zuvor bei den andern Fürsten anfragen? — Aug. 29 antwortet Kf. Friedrich, er halte Mitteilung an die Einungsff. für nötig, damit man bei der nächsten Zusammenkunft um so rascher beschliessen könne; er wolle es alsbald an Mainz, Trier und Jülich mitteilen. — Ebd. Or. präs. Heidenheim, Sept. 1. — Der oben erwähnte Staat für Oberst und die übrigen Chargen weicht von dem bei Druffel IV, 275 II gedruckten ganz wenig ab. Die ebd. gedruckten Kriegsartikel sind mit den von Hattstatt geschickten kaiserlichen identisch.

308. [1]) *nr. 260.*

emphahen sollen, mein allergnedigster herr und keiser wie bis anhero zu sein und zu pleiben. — *Stuttgart, 1553 Aug. 11.* *Aug. 11.*

Wien. Württembergica 2 E. Or. präs. in cancellariam *Aug. 24.*

309. *Kf. Friedrich an Chr.:* *Aug. 11.*

Schreiben des röm. Kgs. Nachrichten vom kais. Hof.

schickt Abschr. eines Schreibens vom röm. Kg.,[1]) *das er von diesem neben einem Abdruck der Verwahrungs- oder Abklagschrift gegen Markgf. Albrecht erhielt. Bittet, dies auch an Hz. Albrecht zu berichten und über eine Antwort an den Kg. seinen Rat zu schicken.*[2]) — *Heidelberg, 1553 Aug. 11.*

Ced.: Erhielt von Brüssel die Nachricht, Hz. Erich von Braunschweig sei vom kais. Hof heimgeritten, habe schlechten Bescheid erlangt;[3]) *dagegen sei dort ein markgfl. Hauptmann angekommen, um wegen Aufnahme des Markgfen. in kais. Dienst anzuhalten; am 1. Aug. sei dort auch einer der Söhne Hz. Johann Friedrichs von Sachsen eingetroffen; kennt dessen Absicht nicht.*[4]) *Schickt weitere Zeitung aus Brüssel.*

St. Pfälz. Miss. 6. Or.[a]) *präs. Stuttgart, Aug. 12.*[5])

---

a) 3 cito.

309. [1]) *Dat. Wien, Juli 26. Der Kf. solle kraft der Erbeinung zwischen der Krone Böhmen und Pfalz dem Markgfen. Albrecht keinerlei Vorschub leisten und sich für den Fall eines Angriffs auf die Krone und die zugehörigen Lande zu einem Zuzug auf Grund der Erbeinung und wegen der Lehen vom Kg. und von der Krone Böhmen gefasst machen.*

[2]) *Pfullingen, Aug. 15 schreibt Chr. dem Kfen., er solle dem Kg. zur Antwort geben: so schwer es ihm falle, werde er der Lehenspflicht und der Erbeinung doch nachkommen, würde aber viel lieber zum Frieden helfen: der Kg. möge auf Mittel hiezu bedacht sein. — Ebd. Konz.*

[3]) *Am gleichen Tag schickt Hz. Albrecht die Instruktion des Markgfen. für Hz. Erich. Chr. möge der Sache nachdenken bis zu ihrer persönlichen Zusammenkunft, deren Festsetzung er von Chr. und dem Pfalzgfen. erwarte. — St. Brandenburg 1 d. Or. präs. Pfullingen, Aug. 14. — Über die Instruktion selbst und über die kais. Antwort vgl. Voigt, 2, 86, 110 f.; Bucholtz 7, 128 ff.; Barthold 129 f. Über den Zweck ihrer Verbreitung äussert sich Zasius Hz. Albrecht gegenüber, Druffel IV S. 242 n. 1.*

[4]) *Über die ernestinische Gesandtschaft an den kais. Hof vgl. Wenck, im Arch. f. sächs. Gesch. N. F. 3, 160 ff., 238 ff.*

[5]) *eodem schickt Chr. Abschr. hievon an Hz. Albrecht. — St. Bayr. Miss. 3. Konz.*

Aug. 13. **310.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Verhandlung mit einem Gesandten des Kgs. über dessen Aufnahme in den Heidelb. Bund. Oberländ. Städte.

Chr. erinnert sich an den Abschied zu Heidelberg und Neuschloss, dass jeder mit den ihm benachbarten ansehnlichen Ständen, besonders er [Albr.] mit dem röm. Kg. wegen dessen oberösterreich. Ländern, über Beitritt zur Einung verhandeln solle. Liess deshalb beim Kg. mit allem Fleiss werben, worauf gestern ein kgl. Gesandter, Dr. Zasius, mit Kredenz und mündlichem Befehl zu ihm kam, der ihm sagte: Da die Memminger Bundeshandlung ganz zerschlagen, der Traktat von Eger durch des Kfen. Moriz Tod eingestellt sei und der Kg. ohnehin zu den Einungsverw. besondere Zuneigung trage, so wolle er sich auf ihr Ansuchen mit seinen oberen Landen in ihre Einung begeben; er wünsche deshalb Zeit und Hilfe solcher Einigung etwas ausdrücklicher zu erfahren, auch müsse er es dem Ksr. mitteilen und könnte es um so besser thun, wenn ihm des Ksrs. Antwort auf ihr, der Einungsff., Schreiben wegen des aufgerichteten Verständnisses vertraulich eröffnet würde.[1])

Hierauf gab er zur Antwort, er habe des Kgs. Zuneigung gerne gehört, würde auch gerne die gewünschte Deklaration über Zeit und Hilfe geben und sich mit dem Kg. der Hauptsache wegen in Verhandlung einlassen; allein er müsse es zuerst an die andern Einungsff. gelangen lassen und, da er in kurzem eine persönliche Zusammenkunft ihrer aller erwarte, so wolle er dem Kg. deren Zeit und Malstatt eilends berichten, wo dann mit dem Kg. oder seinen Gesandten abgehandelt werden könnte. — Vom Ksr. sei indes auf ihr Schreiben wegen der Einung, soviel er wisse, noch keine Antwort gekommen.

Er hörte von dem Gesandten noch vertraulich, dass er zu Mainz, Trier, Pfalz, Köln, Jülich, Hessen und zum Deutschmeister abgefertigt sei, um von des Kgs. wegen um Zuzug gegen Markgf. Albrecht zu werben; Chr. und er würden wegen der nahen Blutsverwandtschaft mit dem Markgfen. diesmal verschont. — Merkt, dass der Kg., ohne auf des Ksrs. Antwort zu warten, der Einigung beitreten wird. Zeigt dies Chr. und den andern an; bittet, beil. Schreiben an Pfalz zu schicken, von wo sie an Mainz und die andern kommen können.

310. [1]) *Instruktion für Zasius bei Druffel IV, 222. Dessen Bericht über die Werbung bei Albrecht ebd. 236.*

Dankt für Zeitungen und Abschr. des mainz. und pfälz. Schreibens, die persönliche Zusammenkunft betr. Ist damit einverstanden; erwartet Benennung von Tag und Malstatt. — München, 1553 Aug. 13. Aug. 13.

Ced.: Teilt auf Chrs. Zettel im letzten Schreiben, das Vorhaben der oberländ. Städte betr.,[2]) *mit, dass er bisher nur von seinen Gesandten erfuhr, dass die Gesandten von einigen Städten, so Strassburg, Frankfurt, Memmingen und anderen, neulich, als die bayr. Gesandten von Ladenburg abzogen, zu Speyer bei einander waren. Warum, konnten sie nicht erfahren. — Will sich fleissig hienach erkundigen.*

St. Heidelb. Verein 3. Or.[a]) *präs. Pfullingen, Aug. 16.*[3])

311. *Chr. an die verordneten Kirchenräte:* Aug. 13.

Mahnt zu grösserer Verschwiegenheit über ihre Verhandlungen.

schickt mit, was ihm der hiesige Pfarrer berichtet; hat, wenn dem so ist, gar keinen Gefallen daran, das ir kirchendiener dermassen gegenainander gesinnet und verbittert seien; *denn dies*[b]) *gereicht zum Ärgernis und giebt dem gemeinen Mann ein böses Exempel; befiehlt deshalb ihnen allen und jedem besonders,* ir wellend es bei euch in allweg abstellen und hinfuro, was im rath tractiert, gehandelt und beschlossen, nit also hin und wider ausbraiten noch ausschreihen, sonder ain ieder bei sich in gehaim beleiben lassen, wie dann ir dasselbig one das ze thon schuldig und phlichtig seien, damit uns nit zu anderm ursach gegeben werde. — *Nürtingen, 1553 Aug. 13.*

St. Religionssachen 10 i. Konz.

---

a) 5 cito.

b) *Korrig. für:* solhes . . . auszugiessen.

[2]) *Vgl. den Bericht darüber von Zasius an Kg. Ferdinand bei Druffel IV, 241.*

[3]) *eodem schickt Chr. an Pfalz Abschr. hievon sowie vier verschlossene Schreiben an die andern Einungsff.: zweifelt nicht, dass Albrecht zur Zusammenkunft kommen wird. — Lichtenstein, Aug. 16 schickt er das Schreiben an von Massenbach, Fessler und Knoder mit dem Befehl, zu beraten, was deswegen bei der nächsten Zusammenkunft zu erwarten sei. — Ebd. Or. — Kf. Friedrich antwortet Aug. 18, da Hz. Albrecht die Sache auf die persönliche Zusammenkunft verschob, habe er an Mainz um schleunigste Benennung von Tag und Malstatt geschrieben. — St. Pfälz. Miss. 6. Or. präs. Offenhausen, Aug. 20.*

Aug. 14. **312.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Aufnahme von Köln und Hessen. Claus von Hattstatt.

erhielt dessen Schreiben von Aug. 10[1]) *in Neustadt a. d. Hardt und sah daraus, dass Chr., wie er selbst, die Aufnahme von Köln und Hessen in die Einung bis zu persönlicher Zusammenkunft zu verschieben wünscht; ebenda kann auch beraten werden, ob und wie weitere Gütlichkeit zwischen beiden Teilen zu suchen sei.*

Die Handlung mit Claus von Hattstatt und den 10 Unterhauptleuten betr. wird Chr. seine und der Mitverwandten Fürsten Zustimmung haben, dass 200 fl. jährliches Wartgeld jedem zu geben sind. Will, wenn es Chr. wünscht, dessen Schreiben samt dieser seiner eigenen Meinung den andern Einungsff. mitteilen, oder will er es mit Chr. bis zu der persönlichen Zusammenkunft verschieben. — Neustadt a. d. H., 1553 Aug. 14.

St. Heidelb. Verein 2. Or.[a]) *präs. Lichtenstein, Aug. 17.*

Aug. 14. **313.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Mandate des K.Gs.

hat vor wenigen Tagen von seinem Kammergerichtsprokurator Dr. Ludwig Ziegler erfahren, dass jetzt beim Ausgang der Ferien die bischöflichen Mandate reproduziert werden sollen. Teilt dies nach der zwischen ihnen und dem Erzb. von Mainz getroffenen Abrede mit und hat dem Ziegler befohlen, falls die Mandate reproduziert würden, von den Handlungen Abschr. und gereumpte dilation *zu begehren, doch sich vorher mit dem wirtbg. und mainz. Anwalt zu besprechen. Wird seine gestellten Artikel in wenigen Tagen schicken, damit man sich vergleichen kann, wie und wann sie zu übergeben sind, wie der ladenburg. Abschied sagt.*[1]) *— Heidelberg, 1553 Aug. 14.*

Ced.: Hat dessen Schreiben samt den gestellten Artikeln erhalten; wird die seinigen dazu setzen und sie, wie gesagt, sobald wie möglich schicken.

St. Pfalz 9, I, 91. Or. präs. Lichtenstein, Aug. 17.

---

a) 3 cito.

312. [1]) *nr. 300 n. 3.*

313. [1]) *Vgl. Stumpf S. 159.*

314. *Hz. Albrecht an Chr.:* *Aug. 15.*

Zusammenkunft. Friedensvermittlung. Schreiben an den Ksr. Reichstag.

erhielt dessen Schreiben von Aug. 10 am 13. Hat seine Meinung wegen persönlicher Zusammenkunft schon mehrmals geschrieben; da Mainz und Trier auch nichts dagegen haben, wartet er auf weiteres Zuschreiben. Ist auch, wie Chr., der Pfalzgf. und die andern, der Ansicht, dass das kölnische und hessische Ansuchen bis dahin einzustellen ist, da auch wegen des Kgs. verhandelt werden soll; er fürchtet nur, dass durch des Kgs. Ansuchen beim Ksr., wovon er schon neulich[1] *an Chr. schrieb, vielleicht der Ksr. veranlasst wird, auf ihre Versammlung, wie beim egerischen Bündnis geschah, auch jemand aus allerlei Gründen abzufertigen; deshalb möge Chr. sorgen, dass Tag und Malstatt um so mehr geheim gehalten werden, um dies zu verhüten.*

Da das Feuer so weit um sich gegriffen hat und so hohe Stände wie der Kg., Sachsen, Braunschweig und andere in die Sache verwickelt sind, so kann er nicht denken, wie wegen des Friedens verhandelt werden könnte, will aber bis zur Zusammenkunft nachdenken.

Das im Ladenburger Abschied in Aussicht genommene Schreiben an den Ksr. könnte, da sich die Läufe seither geändert haben, bis zu ihrer Zusammenkunft aufgeschoben, hier dann von ihnen allen gefertigt werden.

Erhielt vom Ksr. die gleiche Verschiebung des Reichstags;[2] *bittet um Abschr. der Antwort Chrs. an die Bb. und Nürnberg auf ihr in Ladenburg übergebenes Schreiben. — München, 1553 Aug. 15.*

Ced.: Ist einverstanden, dass Chr. die Benennung von Tag und Malstatt Pfalz, Mainz und Trier wieder zuschob;[3] *fürchtet, man könnte auf Bruchsal kommen, das zu eng wäre; hielte Speyer oder Worms für das Beste; es ist nicht länger zu verziehen.*

St. Heidelb. Verein 7 b, 5. Or. präs. Lichtenstein, Aug. 19.[4] *Auszug bei Druffel IV, 238.*

---

314. [1]) *Vgl. nr. 310.*

[2]) *Brüssel, Aug. 1 verschiebt der Ksr. den auf Aug. 16 ausgeschriebenen Ulmer Reichstag auf Okt. 1. — St. Reichstagsakten 14 a. Or. präs. Stuttgart, Aug. 10. — Druffel IV, 235 scheint Hz. Albrechts Antwort an den Ksr. zu sein.*

[3]) *nr. 305 n. 1.*

[4]) *eodem antwortet Chr., er habe an Kf. Friedrich hievon zur Beförde-*

Aug. 17. **315.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Reichstag. Schreiben an den Ksr.

schickt mit, was ihm der Kf. von Mainz über die Verschiebung des Reichstags, wovon er vorher nichts wusste, mitgeteilt hat,[1]) *samt einem Konz., wie an den Ksr. dem Ladenburger Abschied gemäss geschrieben werden soll;*[2]) *Chr. möge sein Bedenken ihm oder Mainz mitteilen; weiss seinerseits nichts daran zu ändern.*[3]) — *Iggelheim, 1553 Aug. 17.*

St. Heidelb. Verein 7, 11. Or.[a]) *präs. Offenhausen, Aug. 20.*

a) 4 cito.

rung der Zusammenkunft Abschr. gesandt und sendet Abschr. seiner Antwort an die Bb. und Nürnberg [nr. 252 n. 2]. — Ebd. Konz. — Hiefür dankt Albrecht München, Aug. 23. — Ebd. 6. Or. präs. Aug. 25.

315. [1]) *Der Erzb. sandte Aug. 15 ein Schreiben des Ksrs. = nr. 314 n. 2: und das in n. 2 folgende Konz.: über dieses sagt er, es entspreche, soweit thunlich, dem Ladenburger Abschied mit etwas Ausführung der von Pfalz und Wirtbg. angeregten Argumente.*

[2]) *Die Einungsff. an den Ksr.: trotz aller Bemühungen herrschen die traurigsten Zustände im Reiche:* so ist leider fur augen, das die arm, verlassen teutsch nation [in] unserm gemeinen geliebten vaterland in solichem traurigen, betruebten, elenden stand, angst, not und gefar, auch sorg eussersten verderbens und entlichen undergangs dermassen steet, als bei viln keisern und konigen, E. kai. mt. lobliche vorfarn, in etlichen hundert jarn nit bescheen ist; dan wer kan erzelen viler armer, unschuldiger leut klagen und rufen, sonderlich der, so iemerlich verderbt, in grund verprant und mit iren armen weibern und kindern in bettelstab und schmelichem elend bevolhen sein? Wer kan die armen, betrubten und verlassen underthonen verdenken, das sie zu Gott schreien und mit ungedult sagen, ire von Gott geben obrikeiten thun irem ampt und bevelch nit genug, verlassen sie mit billichem schutzs und schirm, derwegen sie jamerlich zerrissen und verderbt werden. *Sie wissen das alles nicht abzuwenden, bitten deshalb den Ksr., diesen Beschwerungen endlich einmal mit Gnaden abzuhelfen und auf gütliche Beilegung der Irrungen oder Heimstellung an Ksr. und Reichsstände bedacht sein. Wo nicht, so fürchten sie, dass die deutsche Nation dem äussersten Verderben nicht entgeht,* das auch des gemeinen mans halben, der diser zeit uf der obrigkeit thun und lassen vleissig achtung hat, allerhand unrats zu besorgen; darunder aber möcht E. kai. mt. und irer erbland (welches uns doch herzlich leid were) auch nit ganzs verschont werden. *Erscheint diese Erinnerung zu heftig, möge dies der Ksr. nicht ihnen, sondern den jetzigen Zeiten zumessen. — Ebd. Abschr., mit abschwächenden wirtbg. Korrekturen: vgl. nr. 332. Vgl. Druffel IV, 272.*

[3]) *Chr. antwortet dem Kfen. Aug. 21, das mainz. Konz. sei etwas scharf und weitläufig: er hielte für ratsam, dies bis zu ihrer persönlichen Zusammenkunft einzustellen. — Ebd. Ced. Konz. — eodem schickt er alles samt Zeitungen und seiner Antwort an Bayern. — Ebd. Konz.*

316. *Bürgermeister und Rat von Nürnberg an Chr.:* *Aug. 18.*
schicken eine Schrift gegen Markgf. Albrecht.[1]) — *1553 Aug. 18.*

St. Nürnberg. Or.[a]) *präs. Sept.*[b]) *3, abends.*

317. *Ksr. Karl an Chr.:* *Aug. 19.*

Mahnt, den Eintritt des Heidelb. Bundes in den egerischen zu fördern.

Böcklin berichtete Chrs. Antwort auf die Werbung, die egerische Bundessache betr.:[1]) *dass Chr. daraus des Ksrs. väterliche Meinung spüre, sich in schuldigem Gehorsam halten wolle, den Bund, falls er zu stande komme, als zu Ruhe und Frieden dienlich erachte, jedoch ohne Vorwissen seiner Heidelberger Bundesverwandten keine endgültige Antwort geben könne, sondern es an diese gelangen lassen und dann schriftlich antworten wolle;* so auch d. l. wiste, das sie uns kein ungefallen daran thete, wolte sie die sachen dahin befurdern helfen, das die haidelbergisch pundnus zu diesem gezogen wurde; doch sehe d. l. in alweg fur guet an, womoglich das wir die sachen mit dem egerischen pund bis auf den kunftigen reichstag aufgezogen hetten; so zweivelte derselben gar nicht, das wir alle dieienigen, so wir begerten, darein bringen möchten; dann d. l. achtet, es wurde marggraf Albrechten von Brandenburg niderlag ein grosse enderung im egerischen pund bringen, dieweil sie fur gewiss wiste, das weilend herzog Moriz churfurst allain gedachts marggraf Albrechts halben so heftig daran getrieben hette. Welches d. l. gehorsam, underthenig und guetwillig erbieten und erzaigen wir zu sonderm gnedigen und ganz angenemen gefallen verstanden und konnden daraus nicht anders abnemen, dann das d. l. sich gegen uns und dem heiligen reiche hinfuran nicht weniger, als bishero mit sonderm derselben ruemb gescheen, getreu, gehorsamb und guetwillig zu verhalten und zu erzaigen genaigt ist.

a) *Aufschr. von Chr.:* die schmerschneider habens wol erdicht: was gehet mich ir hollhippen an?

b) *Or. hat August.*

316. [1]) *Bei Hortleder, 1077—1100.*

317. [1]) *Durch obiges Schreiben erfuhr Chr. von Böcklins abweichendem Bericht, nr. 265. Als die Schriften am 20. Sept. in Heilbronn verlesen wurden, erklärte Chr.,* das Wilhelm Bocklin seine antwurt anders an die kei. mt. pracht dan ime bevolhen worden, bat, sich derhalben entschuldigt zu haben und das es mit seinem willen nit bescheen. — *Nach dem Protokoll, Wien, Mainzer Reichstagsakten 24.*

Aug. 19. Dieweil wir nun, sovil die haidelbergisch pundnus belangend, d. l. kein entliche oder gewisse antwort zu geben wissen, nachdem wir derselben weder von d. l. noch den andern pundsstenden ie anders dann allein in gemain berichtet worden, nemlich das dieselb allain zu schutz und schirmb Euer liebden land und leut und zu erhaltung des gemeinen landfridens furgenomen were, und sonst ad partem und wie dieselb in specie gestelt, nie nichts grundlichs erfaren haben, und doch unserm gnedigen und väterlichen vertrauen nach entlich darfur halten, das soliche pundnus keiner andern ursach dann wie obsteet und sonst niemand zu schaden oder nachteil furgenomen und geschlossen worden, auch d. l. aus der egerischen pundsnotel guetermassen sehen und spueren mögen, das dieselb auch allein auf den gemeinen landfrieden und erhaltung friden und einigkeit im heil. reiche gegrundet und sonst zu niemand angriff, uberfall, beschedigung oder ainziger anderer unruhe gemaint ist, so mogen wir nit allein gnediglichen und wol leiden, das d. l. die sachen dahin richten helfen, damit die haidlbergisch pundnus zu dieser gezogen werde, sonder wöllen soliches auch d. l. zu thun und mit allem getreuen ernst und vleis anzurichten und zu befurdern hiemit ganz gnedigs vleis erinnert und ermant haben, der gnedigen zuversicht, so dasselb, wie sich gebuert, in das werk bracht und also beide pundnus zusamengezogen wurden, es solten sich nit allein noch andere mehr ansehenliche unsere und des reichs stende auch darein begeben, sonder auch die ursachen aller unruhe und schädlicher empörung genzlich dardurch abgeschnitten und frid und ainigkeit im hail. reiche wider gepflanzet und erhalten werden mogen. *Obwohl inzwischen Kf. Moriz gestorben, hofft er doch die Mitwirkung anderer friedliebender Stände und begehrt von Chr., seinem Erbieten nach die Sache fleissig zu fördern. — Hätte längst geantwortet, erwartete aber die in Aussicht gestellte schriftliche Antwort, welche bis jetzt nicht eintraf.*[2]) *— Brüssel, 1553 Aug. 19.*

Wien, Mainzer Reichstagsakten 24. Abschr.[a]) *Konz. Wien R.-A.* in genere *19; vgl. Druffel IV, 239.*

---

a) lectum Hailbronn 20. sept.

[2]) *Chrs. schriftliche Antwort an den Ksr., nr. 308, traf erst am 24. Aug. am kais. Hofe ein.*

318. *Nikolaus, Hz. von Lothringen, Gf. zu Vaudemont, Vormünder, an Chr.:* Aug. 19.

beglaubigt den Alexander von Braubach zu einer Werbung. — Vezelise, 1553 Aug. 19.

St. Heidelb. Verein 4, 2. Or.[1] *präs. Sept. 9.*[2]

319. *Chr. an Kf. Friedrich:* Aug. 19.

Zusammenkunft. Hattstatt. Schreiben an den Ksr.

schickt ein heute angekommenes Schreiben von Hz. Albrecht von Bayern,[1] *unt. and. die persönliche Zusammenkunft betr. Da derselbe, wie auch Chr., Beschleunigung wünscht, möge sie der Kf. fördern und unverzüglich Tag und Malstatt benennen. Da wegen Köln und Hessen, auch wegen der widerwärtigen Stände der Kf. und Albrecht übereinstimmen, so ist er auch damit einverstanden.*

Hattstatt und die 10 Unterhauptleute werden sich nicht bis zu der persönlichen Zusammenkunft aufhalten lassen; will nach des von Freyberg Rückkehr mit ihnen verhandeln, was ihm als das dem Verein Nützlichste erscheint.

Hat kraft des Ladenburger Abschieds dem Erzb. von Mainz wegen des geplanten Schreibens an den Ksr. schon seine Meinung geschrieben,[2] *hat aber nichts dagegen, dass es bis zur Zusammenkunft aufgeschoben wird. — Lichtenstein, 1553 Aug. 19.*[3]

St. Heidelb. Verein 2. Konz.

---

318. [1]) *Aufschr. von Chr.:* der von Vademont begert in unser bundnus; will heben und legen mit uns und dem reich; hab ime geantwurt, wa er es moge leiden an meine ainigungsverwandten zu gelangen, möge er mirs solches zuschreiben oder seine gesanten mit sattem bevelch abzufertigen; dan fur mich selbst mir nit geburen wölle, ine zu verstendigen, wie solchi verstendnus gemacht und was die in sich halte.

[2]) *Vezelise, Sept. 18 dankt Hz. Nikolaus für den auf Braubachs Werbung gezeigten guten Willen Chrs. gegen seinen [Nik.] Vetter und dessen Land und Leute, und bittet, dem von Braubach, Zeiger dieses, weiteren Glauben zu schenken. — Ebd. 3. Or. präs. Heilbronn, Sept. 24. — Die wirtbg. Landschreibereirechnung von 1553/54 zählt Alex. von Braubach als Diener von Haus aus mit einem Jahrgeld von 100 fl. auf.*

319. [1]) *nr. 314.*

[2]) *nr. 296.*

[3]) *Am gleichen Tag schickt Kf. Friedrich an Chr. die Instruktion des Markgfen. Albrecht für Hz. Erich sowie des Ksrs. Antwort (vgl. nr. 309 n. 3).*

Aug. 20. **320.** *Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.:*

Dankt für Überlassung des Brenz. Reformation in Kurpfalz.

das E. l. uns auf unser beschehens freuntlichs ersuchen mit bewilligung irs raths und brobsts zu Stuttgarten, des wurdigen, unsers lieben besondern Johannem Brentium, freundlich und bruderlich wilfart und dardurch die anrichtung des rainen gottesworts, auch ain christliche kirchenordnung unsers furstenthumbs befurdt haben, das bedanken wir uns gegen derselben E. l. ganz vetterlich und fraindlich, und wellen derselben fraindlich nit bergen, das sich gedachter Brentius nit allain in begreifung der kirchen- und anderer gottseliger ordnung, zu den kirchenamptern nötig und dienstlich, sonder auch zu anrichtung notwendiger fruchtbarlicher visitation kain mühe oder arbait beschwern lassen, sonder in solchem allem craftlichen und getreuen guten fleis angewendt, also das wir darab seinthalb ganz gnedigs, guts gefallen und benugen haben, auch solchs umb E. l., als welche die sach durch in furnemlich gefurdert, ganz vetterlich und fraindlich verdienen und es gegen ine, Brentio, mit sondern gnaden erkennen wollen, sambt dem zuvoran Gott allmechtigen hierin gedient wurdt. Ferrer ist auch an E. l. unser fraindlichs anmanen und bitt, die wellen ingedenk und zum lob Gottes unbeschwert sein, bei dem hochgebornen fursten, unserm fraindlichen, lieben herrn und vetter, pfalzgraf Friedrichen, churfursten, wie sy zu thun wol wais und one das genaigt ist, zu furdern und zu handlen, das s. l. irstails auch ain christliche ordnung in der religion furnemen, und also in der Pfaltz durchaus ain gottselige gleichait und mainung gehalten werde. — *Neuburg, 1553 Aug. 20.*

St. Pfalz 9 c I, 86. Neuere Abschr., mit dem Vermerk: Geschenk von Liebenaus in Luzern.

Aug. 21. **321.** *Erzb. Sebastian von Mainz und Kf. Friedrich an Chr.:*

Ausschreiben des Heilbronner Tages.

setzen die aus allerhand beweglichen ursachen *für notwendig erachtete persönliche Zusammenkunft der Einungsff., deren*

Da in der Instruktion einige Fürsten ganz beschwerlich angezogen seien, habe er schon dem Kfen. von Mainz geschrieben, er solle Bestimmung von Tag und Malstatt für die Zusammenkunft beschleunigen. — St. Brandenburg 1 d. Or. präs. Offenhausen, Aug. 22.

Bestimmung Chr. und der Hz. von Bayern ablehnten, auf Dienstag, Sept. 12, abends in Heilbronn einzutreffen, an, so dass an den folgenden Tagen beraten werden kann, was auf den Ladenburger Abschied und über Aufnahme einiger bewussten Stände zu erwägen ist; da einige einen weiten Weg haben und der angesetzte Reichstag sich naht, konnten sie keinen früheren Tag wählen.[1]) *— Steinheim, 1553 Aug. 21.* Aug. 21.

St. Heidelb. Verein 4, 1. Or. präs. Heidenheim, Aug. 27.

322. *Kf. Friedrich an Chr.:* Aug. 22.

Vermittlung in Sachsen.

schickt in Abschr. die Antwort, welche der mit dem Schreiben an Hz. August von Sachsen abgefertigte Bote heute hieher brachte;[1]) *bittet, sie an Bayern mitzuteilen; glaubt, man könne dies bis zu der geplanten Zusammenkunft auf sich beruhen lassen und inzwischen die Antwort von Hz. Johann Friedrich erwarten. — Friedrichsbühl bei Germersheim, 1553 Aug. 22.*

St. Heidelb. Verein 5, 12. Or. präs. Senstetten, *Aug. 26.*

323. *Kf. Friedrich an Chr.:* Aug. 22.

Der Titel des Kfen. August.

schickt ein Schreiben von Landgf. Philipp von Hessen;[1]) *hörte*

---

321. [1]) *Heidelberg, Aug. 25 sendet Kf. Friedrich dieses Ausschreiben an Chr. — Ebd. Or.*

322. [1]) *Ladenburg, Juli 24 hatten sich Pfalz, Bayern, Jülich und Wirtbg. an August und Johann Friedrich um Einräumung der Gütlichkeit gewandt. — Ebd. Abschr. — Torgau, Aug. 11 antwortet August, unter Mitsendung einer vom Ksr. zwischen Moriz und Joh. Friedrich angeordneten Assekuration, die auch er zu halten gedenke, dass er ihnen, doch dieser Assekuration unschädlich, gütliche Verhandlung einräume, wenn sie nicht inzwischen sonst vertragen werden: doch bitte er, den Kg. von Dänemark und den Kfen. von Brandenburg auch beizuziehen. — Zugleich bitte er, da er, wie sie wissen, vom Ksr. neben seinem Bruder mit dem Erzmarschallamt und der Kur belehnt wurde, den in ihrem Schreiben wohl aus Versehen weggelassenen Titel ihm wie andere zu geben. — Vgl. Druffel IV, 223 n. 1; Wenck, im Arch. f. sächs. Gesch. N. F. 3, 167 ff. — In einem Konz. ohne Adr. schickt Chr. Abschr. der Antwort des Kfen. August [wohl an Ottheinrich], mit der Bemerkung, da die Assekuration Johann Friedrichs so scharf, spitzig und hoch sei, so sei wenig oder gar keine Güte zu erhoffen. — St. Sachsen 3 c. — Über Johann Friedrichs Haltung vgl. nr. 392 n. 1.*

323. [1]) *Friedewalde, Aug. 13. Kf. August habe ihm mitgeteilt, dass in dem Schreiben der Einungsff. wegen gütlicher Unterhandlung der Kurtitel fehle;*

Aug. 22. *nun, es sei allerdings das Schreiben an Sachsen ohne den Kur- und Erzmarschallstitel aus der Mainzer Kanzlei gekommen und, ohne dass er dies wusste, so versekretiert und abgeschickt worden. Nun ist aber Kf. Moriz samt Hz. August mit der Kur in Sachsen belehnt worden und alle Kff. haben ihren Konsens gegeben; hat deswegen kein Bedenken, Hz. August den Kurtitel zu geben, und hält eine gemeinsame Entschuldigung für ratsam. — Friedrichsbühl, 1553 Aug. 22.*

St. Pfälz. Miss. 6. Or. präs. Senstett, *Aug. 26.*

Aug. 23. **324.** *Kf. August an Chr.:* [1])

Verhütung von Vergadderungen. Markgf. Albrecht. Johann Friedrich d. Ä.

eilte auf die Kunde von Moriz' Tod so schnell als möglich aus Dänemark in sein Land. Da Moriz für das allgemeine Wohl ins Feld gezogen ist und für den Frieden im Reich gestritten und gesiegt und dabei einen Schuss erhalten hat, wird Chr. gnädiges Mitleiden haben. Da sich hin und wieder neue Gewerbe, Aufwieglungen und Vergadderungen erheben, so ist er zu allem bereit, was ihm der Landfriede auflegt, und hält für das Beste, den Vergadderungen beizeiten keinen Raum zu lassen, da der ausgeschriebene Reichstag noch nicht so bald zustandekommen und sich über eine Hilfe vergleichen wird.

Obwohl er mit Markgf. Albrecht vor seines Bruders Tod in ungutem nichts zu thun hatte, so wurde doch durch Hz. Johann Friedrich d. Ä., ehe er [Aug.] ins Land kam, seinen Räten geschrieben, dass, wie er höre, Markgf. Albrecht sich an seinem [Aug.] Land schadlos halten wolle. Kann das nicht annehmen, da seine Ritterschaft Moriz nur aus Pflicht und Gehorsam

da dies wohl ein Versehen sei, möge man dies dem Kfen. oder ihm, dem Landgfen., erklären. — Über die gleichzeitigen Verhandlungen des Landgfen. Philipp mit Kf. August vgl. G. Wolf im N. Arch. f. sächs. Gesch. 17, 318.

324. [1]) *Vgl. zum ganzen Brief: Wenck, Des Kfen. August Verwickelungen mit den Ernestinern und dem Markgfen. Albrecht . . ., (Archiv f. d. sächs. Gesch. N. F. 3, 141 ff.; 238 ff.); G. Wolf, Die Anfänge der Regierung des Kfen. August (N. Arch. f. sächs. Gesch. 17, 304 ff.). Da nach einem Schreiben des Dänenkönigs (Druffel IV, 244) Kf. August die Befürchtung geäussert hatte, dass die Heidelb. Fürsten für die ernestin. Ansprüche eintreten und vielleicht mit Markgf. Albrecht unter einer Decke stecken könnten, so ist es nicht erlaubt, mit G. Wolf (S. 319) das Angehen der Heidelb. Fürsten durch August auf ein Gefühl der Solidarität zurückzuführen. Es kann sich nur um die Absicht handeln, über deren Stimmung Auskunft zu erhalten. — Vgl. auch Druffel IV, 233.*

und zur Vermeidung übler Nachrede zugezogen ist und dem Markgfen. auf seine Forderung einer Erklärung, ob sie den Krieg fortsetzen wolle, nach beil. Abschr. geantwortet hat;[2]) *auch gehören jetzt Land und Ritterschaft ihm zu, und der Markgf. hat sich gegen ihn nicht so wie Johann Friedrich schreibt, vernehmen lassen. Bittet, ihn nicht zu verlassen, wenn Markgf. Albrecht oder sonst jemand etwas Thätliches gegen ihn vornimmt.* Aug. 23.

Ferner hat Johann Friedrich d. Ä. seinen Rat Franz Burkhard zu ihm geschickt mit dem Ansuchen, ihm seine früheren Lande und Leute wieder zuzustellen, da ihm die Kapitulation nicht gehalten worden sei und die Assekuration gefallen sein solle. Fühlt sich durch diese unbefugte Forderung beschwert, auch macht ihm das viele Postieren zwischen Johann Friedrich und Markgf. Albrecht Gedanken. Die Kapitulation ist von seinem Bruder gehalten worden, die Assekuration wurde vom Ksr. vorgeschlagen, von Johann Friedrich zugeschrieben und schon der 26. Juli zu ihrem Vollzug angesetzt, was nur durch Moriz' Tod verhindert wurde; dessen Räte haben dann bei Johann Friedrich um Verlängerung angehalten, bekamen aber die Antwort, er könne sich deswegen mit ihnen nicht einlassen. Da die Assekuration auf ihn [Aug.] wie auf Moriz gerichtet ist, sieht er nicht ein, weshalb sie gefallen sein soll.

Da er sich der gütlichen und rechtlichen Verhandlung der nach der Assekuration vom Ksr. erlangten Kommissarien, auch der Entscheidung des Ksrs. selbst unterwirft, da die Kapitulation und kais. Belehnung von den Kff. bewilligt, die Kapitulation von Johann Friedrich mit Brief und Siegel angenommen worden ist, dieser auch im Zuschreiben der Assekuration bewilligt hat, dass dieselbe bis zu ihrem gänzlichen Vollzug so gelten solle, als wäre sie wirklich aufgerichtet, so hofft er, dass Chr. dem Ansuchen Johann Friedrichs nicht beistimmt und denselben, wenn er darauf beharrt, davon abhält, und, wenn deshalb jemand gegen ihn [Aug.] und sein Land thätlich vorgeht, ihn mit Rat, Hilfe und Zuzug nicht verlässt.[3]) *— Leipzig, 1553 Aug. 23.*[4])

St. Heidelb. Verein 5, 17. Or. präs. Heidenheim, Sept. 3.

---

[2]) *Dieselbe erklärt Juli 23, sie könne sich ohne Augusts Vorwissen nicht entscheiden. — Vgl. Wenck a. a. O. S. 155 n. 16.*

[3]) *Stuttgart, Sept. 8 antwortet Chr., unter Bedauern mit Moriz' Tod und*

Aug. 27. **325.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

Vermittlung in Sachsen; Titel des Kfen. August.

schickt mit, was ihm Kf. Friedrich, neben zwei verschlossenen Briefen an Albrecht, geschrieben hat. Hat zu der weiteren Gütlichkeit zwischen den beiden Hzz. zu Sachsen bei der Schärfe der Assekuration wenig Hoffnung; obwohl er darin neben Albrecht, dem Kfen. von Brandenburg und dem Burggfen. von Meissen von dem einen Teil[1]) *als Mitbürge angegeben wurde, so gedenkt er sich doch aus allerlei Gründen in diese Bürgschaft nicht einzulassen.*

Da sich nicht nur Hz. August in dem Zettel wegen des Titels beschwert, sondern auch der Landgf. von Hessen deswegen an Kurpfalz schreibt, so sieht man daraus den Fleiss der Mainzer Kanzlei, wo man Hz. Augusts Belehnung und den Konsens der Kff. kannte und wo jenes Schreiben gefertigt wurde. Hält für nötig, dass sie sich auf der nächsten Zusammenkunft gemeinsam schriftlich entschuldigen und dass sie beide dies dem Kf. Pfalzgfen. gesondert zuschreiben. — Bittet um Albrechts Meinung. — Heidenheim, 1553 Aug. 27.[2])

Ced.: Schickt Abschr. von Briefen von Mainz und Pfalz; ist mit dem Tag und der Malstatt einverstanden.

St. Heidelb. Verein 5, 13. Konz.[3])

---

unter Glückwunsch zur Regierung, er wolle zur Abwendung solcher und anderer Reichsbeschwerden raten und helfen, was er könne, und sich mit seinen Einungsverwandten bei ihrer Zusammenkunft darüber besprechen. — Ebd. Konz. von Fessler, von Chr. korrig.

[4]) *Neuschloss, Sept. 1 schickt Kf. Friedrich an Chr. Kredenz und Werbung des Liz. Franz Kram, Rats des Kfen. August, der dieser Tage bei ihm war, samt seiner Antwort. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Sept. 5 (Kredenz für Kram dat. Torgau, Aug. 10. Die Werbung stimmt mit obigem Brief überein und trägt die Aufschr.: präs. Mannheim, Aug. 28. Des Kfen. Antwort bei Druffel IV, 248).*

325. [1]) *Von Moriz, unter dessen Namen die Assekuration noch steht.*

[2]) *eodem befiehlt Chr. Fessler, die Assekuration namentlich an den von ihm unterstrichenen Punkten zu beraten, sowie was er auf der nächsten Zusammenkunft vorbringen und votieren soll. — Ebd. 14 Or.*

[3]) *Aug. 29 billigt Hz. Albrecht, dass die Beratung über die Antwort des Kfen. August und das Versehen im Titel bis zur nächsten Versammlung verschoben wird; wegen Assekuration und Bürgschaft sei er noch nicht ersucht worden; geschehe es, so würde er sich nicht ohne Chrs. Vorwissen einlassen; er wolle mit Chr. bei der Zusammenkunft davon reden; zu dieser werde er am 7. Sept. in München aufbrechen und durch Ries und Remsthal ziehen. — Ebd.*

326. *Hz. Albrecht an Chr.:* *Aug. 27.*

Schreiben an den Ksr. Hattstatt und seine Hauptleute.

erhielt am 24. d. M. verschiedene Schreiben von Chr. in Starnberg. Kf. Friedrich hat ihm das auf Chrs. und die trierische Deklaration entworfene Mainzer Konz. des Schreibens an den Ksr. geschickt; da sich die Zusammenkunft so lange verzieht, so lässt er sich das pfälz. und mainz. Gutachten gefallen, obwohl er sonst mit Chr. für ratsam gehalten hätte, die Sache bis dahin zu weiterer Beratung einzustellen.[1]) — *Ihm und den andern Fürsten wird nicht entgegen sein, wie sich Chr. mit Hattstatt über dessen jährliche Pension vergleicht. Staat, Bestallung und Artikelbrief, worüber in Ladenburg nicht gesprochen wurde, können bis zur Zusammenkunft verschoben werden. Da die Räte in Ladenburg meinten, es sollen keine Unterhauptleute, sondern nur zwei Oberste für das Kriegsvolk bestellt werden, so hält er für bedenklich, da einige Stände die Kosten scheuen, sich ohne der andern Vorwissen auf die Forderungen der Hauptleute einzulassen; rät, dies bis zur Versammlung einzustellen; da es dem Winter zugeht, können dieselben nicht viel versäumen. — München, 1553 Aug. 27.*

St. Heidelb. Verein 2. Or.[a]) *präs. Heidenheim, Aug. 30.*

327. *Claude de Rey an Chr.:* *Aug. 27.*

Schickt Hunde.

bemühte sich seit Chrs. Brief fortgesetzt um Jagdhunde (chiens courant); *konnte einen* lévrier de Champaigne *und einen* lévrier turc *nicht bekommen.* Ma femme envoye trois petitz chiens d'Artois à madame, qui sont partie de bonne rasse. *Will sich weiter um Jagdhunde bemühen.* — Maillot, *1553 Aug. 27.*

St. Frankreich 15 c. Or.

---

a) 2 cito.

Or. präs. Heidenheim, Aug. 31. — Sogleich antwortet Chr., er wolle Albrecht in Schorndorf treffen und von da mit ihm nach Heilbronn ziehen. Zugleich schickt er ein Schreiben von Hz. Albrecht an Kf. Friedrich und verspricht, den angesetzten Tag zu besuchen. — Ebd. Konz.

326. [1]) *Aug. 30 schickt Chr. Abschr. hievon an Kf. Friedrich: Albrecht habe bei seinem Schreiben Tag und Platz der Zusammenkunft noch nicht gekannt; deshalb halte er [Chr.] noch für ratsam, die Sache bis dahin einzustellen und dann weiter zu beraten; denn das Konz. [nr. 315 n. 2] sei, obwohl der Wahrheit gemäss, doch an einigen Punkten scharf genug gestellt. — St. Pfalz 9, I. Konz.*

Aug. 29. **328.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Hessen. Zusammenkunft.

schickt Abschr. von Schreiben von Trier und Jülich;[1]) *da der Landgf. wiederholt bei Trier um Antwort anmahnte, schrieb er letzterem laut Beil.*[2]) *und liess auch an Jülich schreiben. Auch Mainz schickte ihm Abschr. wie Trier und Jülich; fragte, ob, da Jülich am persönlichen Erscheinen verhindert sei, nicht deshalb die Räte zuvor zusammengeschickt werden sollten; antwortete laut Beil.*[3]) *Ist der Ansicht, dass trotz des jülichschen Schreibens die persönliche Zusammenkunft nicht einzustellen ist.*[4]) *— Mannheim, 1553 Aug. 29.*

St. Pfälz. Miss. 6. Or. präs. Heidenheim, Sept. 2.[4])

Aug. 29. **329.** *Markgf. Albrecht an Chr.:*

Verlangt Antwort. Chrs. Reiterwerbung.

Da er auf sein Schreiben von Juli 19 bisher von Chr. keine Antwort erhielt, bittet er nocheinmal um schriftliche Erklärung. — Braunschweig, 1553 Aug. 29.

Ced.: Bemerkte, dass Chr. Reiter in diesen Landen annehme, die offen sagen, dass sie gegen ihn gebraucht werden sollen. Kann dem nicht glauben, da er Chr. keine Ursache dazu gab und nie etwas anderes begehrte, als dass ihm die kais. Briefe und Siegel gehalten werden; hofft also, Chr. werde sich nicht gegen ihn bewegen lassen.

St. Heidelb. Verein 9 V. Or. präs. Heilbronn, Sept. 15. Ced. St. Heidelb. Verein 9 III.[1])

---

328. [1]) *Jülich schreibt, er könne nicht erscheinen. — Aug. 18; vgl. Druffel IV S. 243 n. 1.*

[2]) *Er solle den Landgfen. auf die Zusammenkunft verweisen und bis dahin erklären, dass Kurpfalz seinem Beitritt geneigt sei und auch bei den andern dafür wirken wolle. — Mannheim, Aug. 29; gedr. Neudecker, Neue Beiträge 1, S. 49 n. 67.*

[3]) *Er lasse es bei Tag und Malstatt wie ausgeschrieben; dat. Aug. 29.*

[4]) *eodem antwortet Chr., der Kf. werde inzwischen gehört haben, dass Hz. Albrecht am Donnerstag in München aufbreche, und dringt trotz des jülichschen Schreibens auf die Zusammenkunft, bei der man in 8 Tagen mehr leisten könne als die Räte in 14. — Ebd. Konz. — eodem schickt Chr. Abschr. an Hz. Albrecht und fragt, ob er wegen des jülichschen Schreibens ein Bedenken habe. — St. Bayr. Miss. 3. Konz.*

329. [1]) *Dass beide Stücke zusammengehören, ergiebt sich aus nr. 355.*

330. *Hz. Albrecht an Chr.:* *Aug. 30.*

Ksr. und eger. Bund. Gefahr einer Beschickung des Heilbronner Tages durch den Ksr. Zeitungen.

erhielt dessen Schreiben dat. Heidenheim, Aug. 27 nebst Abschr. von Chrs. Antwort an den Ksr., sowie von dessen letztem Schreiben an Chr. über das egerische Bündnis.[1]) *Kann auch nicht anders raten als wie Chr. selbst schreibt, nämlich die Antwort bis zu ihrer Zusammenkunft einzustellen und dann mit den Einungsverw. weiter davon zu reden;* sonst mecht villeicht dis ort zu besuechung vorsteenden tags dardurch ursach gegeben werden, wiewol wir nit klaine fürsorg tragen, es werde one das beschehen, auf welchen fall wir dannocht mitlerweil sollen bedacht sein. — *Glaubt den Zeitungen nicht viel; sie sind wohl einigen zum Trost, andern zum Schrecken gemacht; doch ist wohl zu vermuten, dass er nicht feiern wird. — München, 1553 Aug. 30.*

St. Bayr. Miss. 3. Or. präs. Heidenheim, Sept. 3.

331. *Kf. Friedrich an Chr.:* *Aug. 30.*

schickt mit, was in den letzten Tagen ein von Jülich gesandter Sekretarius bei ihm angezeigt hat.[1]) *— Mannheim, 1553 Aug. 30.*

St. Heidelb. Verein 7, 3. Or. präs. Stuttgart, Sept. 5.

332. *Kf. Friedrich an Chr.:* *Aug. 30.*

Schreiben an den Ksr.

schickt Schreiben von Mainz und Bayern über das Konz. an

---

330. [1]) *nr. 260 und 317. Auch Kf. Friedrich schreibt Sept. 1, da in dem Schreiben des Ksrs. allerlei wohl zu bedenken sei, solle Chr. seine Antwort bis zur Zusammenkunft der Einungsff. aufschieben. — St. Heidelb. Verein 5. Or. präs. Stuttgart, Sept. 5.*

331. [1]) *Derselbe berichtet unt. and. über Verhandlung des Hzs. von Jülich mit Markgf. Albrecht, unter Beilegung eines Schreibens, worin der Hz. dem Markgfen. auf einen Brief antwortet, in welchem letzterer Chr. und Jülich weitere gütliche Verhandlung gestattete. — Sodann teilt er mit, dass sein Herr, wie ihm zu Heidelberg und Neuschloss aufgetragen war, mit dem B. von Münster wegen Beitritts zur Einung verhandelt und dieser sich kurz vor seinem Tod samt Domkapitel, Ritterschaft, Stadt und Landschaft bereit erklärt habe; zugleich mahnt er unter Lobsprüchen auf den neuerwählten B. Ketteler und die Kräfte des Bistums zu dessen Aufnahme. — In einem beil. Schreiben dat. Juli 21 bitten die Stände von Münster den Hz., sobald als möglich mit einer Hilfe von 1300 Pf. und 2 Fähnlein à 500 M. in die Einung aufgenommen zu werden, und teilen mit, dass sie auch an B. Rembert von Paderborn dieser Einung wegen geschickt haben. — Vgl. Druffel IV, 249.*

Aug. 30. *den Ksr. Da sich die sorglichen Läufe nicht bessern, hält er die Absendung desselben trotz Chrs. Rat, damit bis zur persönlichen Zusammenkunft zu warten, für nötig, und hat deshalb diesen Rat dem Kfen. von Mainz, der ohnedies etwas zurückhält, gar nicht mitgeteilt, damit er nicht auch dieser Meinung beitrete; da Trier, Bayern und Jülich mit ihm übereinstimmen, bittet er, diese Nichteröffnung zu entschuldigen, und seine weitere Meinung mitzuteilen. — Mannheim, 1553 Aug. 30.*

St. Heidelb. Verein 7, 14. Or.[a] *präs. Heidenheim, Sept. 2.*[1])

Sept. 3. **333.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Werbung des kgl. Rats Zasius.

gestern war der kgl. Rat, Dr. Joh. Ulr. Zasius, bei ihm hier, der nach langer Ausführung schliesslich um Zuzug, dem K.Gs.-Mandat und dem Landfrieden gemäss, ersuchte, ohne das letzte Schreiben vom Kg. an ihn[1]) *zu erwähnen; da er merkte, dass derselbe gleiche Werbung an Mainz, Trier und Hessen habe, gab er zur Antwort, er werde dies an seine Einungsgenossen, besonders die mitmandierten Fürsten, bringen und dann dem Kg. antworten.*[2]) *— Neuschloss, 1553 Sept. 3.*

St. Heidelb. Verein 7, 16. Or.[b] *präs. Stuttgart, Sept. 5.*

Sept. 3. **334.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Frage wegen der Zusammenkunft.

schickt mit, was ihm der Erzb. von Mainz unter Beilegung eines Schreibens von Trier geschrieben hat,[1]) *nebst seiner Antwort. Da des Kfen. von Trier Abhaltungsgründe erheblich sind und auch der Hz. von Jülich nicht kommen kann, beide aber ihre Räte zu schicken bereit sind, stellt er zu Chrs. und Hz. Albrechts Bedenken, ob die andern trotzdem persönlich erschei-*

---

a) 3 cito.

b) 3 cito, citissime.

332. [1]) *eodem giebt Chr. seine Zustimmung zur sofortigen Absendung und schickt zugleich Vorschläge zu Streichungen in dem Konz. — Ebd. Konz.; vgl. nr. 315 n. 2; 326. — Über die Zurückhaltung des Mainzers klagte auch der pfälz. Kanzler Zasius gegenüber. Druffel IV S. 255.*

333. [1]) *nr. 309 n. 1.*

[2]) *Vgl. Druffel IV, 251 und Bucholtz 7, 532—535. Des Kfen. Antwort erinnert an die auf Ebersteins Werbung; vgl. I, 401 n. 1.*

334. [1]) *Dieser entschuldigte sich mit Krankheit.*

nen und mit den Räten der Abwesenden verhandeln, oder ob sie alle wieder ihre Räte nach Ladenburg oder an andere geschickte Orte zusammenschicken sollen. — Neuschloss, 1553 Sept. 3. Sept. 3.

St. Heidelb. Verein 7, 17. Abschr. präs. Stuttgart, Sept. 6.

335. *Kf. Friedrich an Chr.:* Sept. 4.

Zusammenkunft in Heilbronn.

erhielt dessen Schreiben von Aug. 31 nebst den beiden Missiven von Hz. Albrecht, eines an Mainz und ihn, das andere an ihn allein bestimmt. Dankt für Zeitungen. Da Chr. und Albrecht den nach Heilbronn ausgeschriebenen Tag besuchen wollen, so schrieb er dies trotz der inzwischen eingetretenen Bedenken an Mainz und ist entschlossen, den Tag auch zu besuchen; bittet, dies an Hz. Albrecht mitzuteilen und ihm selbst die Zeit ihrer Ankunft zu berichten. — Schwetzingen, 1553 Sept. 4.

St. Pfälz. Miss. 7. Or.[a] *präs. Stuttgart, Sept. 6.*[b] [1])

336. *Hz. Albrecht an Chr.:* Sept. 5.

Persönliche Zusammenkunft ist nötig.

erhielt dessen Schreiben aus Heidenheim. Hält ihre persönliche Zusammenkunft aus vielen Gründen für hochnötig, namentlich weil er dem Kg. den Tag schon zugeschrieben und von ihm erfahren hat, dass er den B. von Passau und Dr. Georg Gienger dazu verordnen werde, was inzwischen geschehen sein wird. Aus beil. Abschr. eines Schreibens von Kf. August[1]) *wird Chr. noch weitere Ursachen entnehmen; rät, dass der Kf. Pfalzgf. den Hz. von Jülich nocheinmal zu persönlichem Erscheinen ermahne, da dieser sonst bei Kf. August und bei andern in Verdacht kommen könnte. Will selbst, ob nun der Hz. von Jülich kommt oder nicht, den angesetzten Tag besuchen und seine Reise nach seinem beil. Schreiben einrichten. — München, 1553 Sept. 5.*

St. Heidelb. Verein 5, 19. Or.[c] *präs. Stuttgart, Sept. 10.*

a) 4 cito, citissime.
b) *Von anderer Hand: präs. Sept. 8.*
c) 3 cito.

335. [1]) *Stuttgart, Sept. 6, 7 Uhr vormittags teilt Chr. dies an Bayern mit. — St. Heidelb. Verein 7, 18. Abschr.*

336. [1]) *Dat Aug. 23, gleichlautend mit nr. 324.*

Sept. 5. **337.** *Chr. an Kf. Friedrich:*

Zusammenkunft; Kg.; Jülich: Kf. August; Friedrichs Gemahlin.

erhielt heute um 8 Uhr vorm. von ihm 4 Schreiben.[1]) *Hat wegen Verlegung von Tag und Platz alsbald an Hz. Albrecht von Bayern geschrieben,*[2]) *fürchtet aber, derselbe werde schon unterwegs sein und dadurch bewogen, nicht mehr persönlich zu erscheinen, sondern nur Räte zu schicken, wie es Jülich machen will. Rät deshalb, die Zusammenkunft so zu lassen, da der Platz weit genug ist und kein anderes Sterben dort umgeht als Fieber und Hauptweh. — Was den vom Kg. begehrten Zuzug und die Werbung des jülicher Sekretärs betrifft, so rät er, dies bis zur persönlichen Zusammenkunft einzustellen. — Auf das vierte Schreiben, Kf. August betr., kann er in der Eile nicht antworten; will es in wenigen Tagen thun. — Schickte das Schreiben an des Kfen. Gemahlin dieser sofort nach Plochingen entgegen und erwartet noch heute deren Ankunft.*[3]) *— Stuttgart, 1553 Sept. 5.*

St. Heidelb. Verein 7, 15. Konz.

Sept. 6. **338.** *Chr. an Gf. Georg:*

Huldigung der Stadt Mömpelgard.

erhielt dessen Schreiben von Aug. 25[1]) *in Heidenheim; konnte nicht sogleich antworten, weil Pfalzgf. Wolfgang mit Gemahlin bei ihm war; schickt ein Bedenken seiner Räte wegen der Huldigung von Mömpelgard und rät, den Bürgern ihre Privilegien zu konfirmieren, wie er und seine Vorfahren auch gethan haben. Ist die Bürgerschaft damit nicht zufrieden, würde er raten, in aller Stille einige Reisige und Kn., die der Stadt mächtig wären,*

---

337. [1]) *Vgl. n. 2: nr. 324 n. 4: 331: 333.*

[2]) *Nach beil. Zettel von Mainz und Pfalz hatte sich der Heilbronner Rat beklagt, dass man ihm die Zusammenkunft nicht angesagt habe, und hatte darauf hingewiesen, dass die Stadt auch wegen der Bauart der Häuser u. s. w. ungeeignet und Sterbens halb nicht rein sei. — Neuschloss, Sept. 2 überschickte dies Pfalz an Chr., der es an Hz. Albrecht, unter Beilegung seiner Antwort an Pfalz, mitteilte.*

[3]) *Vgl. nr. 293.*

338. [1]) *Darnach hatten die Bürger von Mömpelgard die Huldigung verweigert, weil der Spezialbefehl der Gesandten und die Form der Ratifikation ihrer Privilegien ungenügend sei. — Ebd. Or.*

zu werben und sie so lange hineinzulegen, bis sie sich zur Billigkeit weisen lassen. — Stuttgart, 1553 Sept. 6. Sept. 6.

St. Hausarchiv K. 4 F. 2. Konz.

339. *Kf. Friedrich an Chr.:* Sept. 6.

Zusammenkunft.

will, obwohl Mainz aus verschiedenen Gründen Verschiebung der Zusammenkunft wünscht, doch auf dem bestimmten Tag erscheinen, wenn Chr. und Hz. Albrecht auch kommen. Halten diese aber für nötig, dass zuerst die Räte zusammengeschickt werden und dann erst sie selbst etwa zwischen 12. und 20. d. M. nachfolgen, so will er auch zu dieser Zeit erscheinen. Bittet um Mitteilung von Chrs. und Albrechts Meinung. — Heidelberg, 1553 Sept. 6, 11 Uhr nachts.

Ced.: Schickt Zeitungen. — Hat dies alles an Mainz berichtet.

St. Pfälz. Miss. 7. Or.[a] *präs. Stuttgart, Sept. 7, 6 Uhr nachmittags.*

340. *Landgf. Philipp von Hessen an Chr.:* Sept. 6.

Streit mit Nassau.

hat schon Juli 20 geschrieben, dass Gf. Wilhelm von Nassau die 5 Fürsten zu der in Passau verordneten Revision nicht ernennen will. Nun hört er auch, dass, trotz des in der Passauer Verordnung bestimmten Aufschubs für alle gegen ihn beim K.G. oder sonst angebrachten Beschwerden bis zum nächsten Reichstag, gleichwohl gegen ihn und seine Amtsverwalter prozediert werden soll. Bittet, beim Ksr. und besonders bei den kais. Kammerrichtern und Beisitzern zu befördern, dass die erwähnte Konstitution befolgt wird.[1] *— Kassel, 1553 Sept. 6.*

St. Hessen 4, 15. Or. präs. Heilbronn, Sept. 15.

---

a) 7 cito, citissime.

340. [1] *Heilbronn, Sept. 16 antwortet Chr., da Philipp auch um Aufnahme in den Heidelb. Verein nachgesucht habe, rate er ihm, zu ihm und anderen Fürsten hieherzukommen. — Ebd. 16 Konz. — Rothenberg, Sept. 21 antwortet Philipp, dies sei bei den Kriegsläuften im Land unmöglich, doch habe er seinen Oberamtmann Alexander von der Tann nach Heilbronn abgefertigt; bittet, zu befördern, dass er wegen der Aufnahme in den Verein der Fürsten Meinung erfahre und nicht länger aufgehalten werde. — Ebd. 17 a. Or. präs. Heilbronn, Sept. 26 mit 3 cito. — Vgl. Druffel IV S. 281 n. 4.*

Sept. 7. **341.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Zusammenkunft.

erhielt von ihm vor dem Essen drei, nachm. ein Schreiben; ist, wie Chr. aus seinem Schreiben von der letzten Nacht gesehen haben wird, noch entschlossen, den Heilbronner Tag zu besuchen, ungeachtet dessen, was hievor über eine Verlegung nach Worms geschrieben wurde. Hat Mainz hievon verständigt und auf dessen heute nachm. angekommenes Schreiben beil. Antwort gegeben.[1]) *Will Chrs. andere Schreiben, die bfl. Mandate und das Konz. an den Ksr. betr., bis zur Zusammenkunft ruhen lassen. — Heidelberg, 1553 Sept. 7, 10 Uhr nachts.*

St. Heidelb. Verein 7, 19. Or. präs. Stuttgart, Sept. 9.[2])

Sept. 8. **342.** *Erzb. Johann von Trier an Chr.:*

Schreiben des Markgfen. Albrecht.

erhielt heute von Markgf. Albrecht ein Schreiben laut beil. Abschr.[1]) *Da er nicht ohne Vorwissen der Einungsverw. darauf antworten wollte, liess er dem markgfl. Diener eine Urkunde geben, dass er durch eigenen Boten darauf antworten werde. Bittet um schleunige Mitteilung von Chrs. Rat.*[2]) *— Ehrenbreitstein, 1553 Sept. 8.*

St. Heidelb. Verein 9 V. Or. präs. Heilbronn, Sept. 15.

Sept. 10. **343.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

Reise zur Zusammenkunft.

Da Mainz[1]) *vor dem 21. d. M. weder in Heilbronn erscheinen noch Räte schicken kann und auch Pfalz vor Mittwoch oder Donnerstag dort nicht zu erwarten ist, möge Albrecht*

---

341. [1]) *Steinheim, Sept. 6 hatte der Erzb. von Mainz nocheinmal für Verlegung des Tags nach Worms auf 21. gesprochen: Sept. 7 erklärte ihm Friedrich, doch den Heilbronner Tag mit Chr. und Hz. Albrecht besuchen zu wollen, und forderte ihn ebenfalls dazu auf.*

[2]) *eodem teilt Chr. dies an Bayern mit. — Ebd. Kass. Or.*

342. [1]) *Dat. Aug. 29, der Markgf. verlangt Erklärung.*

[2]) *Dasselbe schreibt Sept. 9 der Erzb. von Mainz. — Ebd. Or. Er erwähnt des Markgfen. Schreiben um Erklärung auch Zasius gegenüber. Druffel IV, 256.*

343. [1]) *Über eine Verhandlung des Zasius mit dem Erzb. in diesen Tagen vgl. den Bericht bei Druffel IV, 256.*

morgen in Schorndorf stillliegen, wo Chr. gegen Abend eintreffen will. Schickt seinen Zeugmeister Wilhelm von Janowitz, falls Albrecht inzwischen die Wehren und Bauten zu Schorndorf besichtigen will. Sollte aber Albrecht nicht warten wollen, ginge sein nächster Weg über Marbach, das, bei ziemlich schlechtem Weg, zwei grosse Meilen von Schorndorf ist. Bittet um Nachricht. — Stuttgart, 1553 Sept. 10. Sept. 10.

St. Bayr. Miss. 3. Konz., von Chr. korrig.

344. *Hz. Albrecht an Chr.:* Sept. 10.

Klagt über die Verzögerung der Zusammenkunft.

erhielt von ihm hier 2 Schreiben; bedauert, dass der Erzb. von Trier verhindert ist, dass auch Mainz weder selbst kommen noch bis zum 12. d. M. seine Räte schicken kann und deshalb an Trier und Jülich Verlegung des Tags, auf den 21. nach Worms Räte zu verordnen, geschrieben hat. Hat, nachdem Mainz und Pfalz den Tag ausgeschrieben, dies sogleich dem Kg. mitgeteilt, der den B. von Passau, Georg Ilsung, Landvogt in Schwaben, und Dr. Zasius zu dem Tag verordnete. Diese, jedenfalls der B. von Passau, sind wohl wie er schon unterwegs; würde nun der Tag verschoben oder nur die Räte geschickt, so wäre das für ihn nachteilig beim Kg.; ohnedies erfordern viele wichtige Sachen persönliches Erscheinen. Wäre es ihm nicht wegen des Kgs., würde er wieder zurückkehren, ein anderesmal aber nicht so leicht aufbrechen, ehe man ganz verglichen ist. Da Pfalz und Chr. trotzdem den Tag besuchen wollen, gedenkt er es auch zu thun und will nächsten Dienstag in Schorndorf eintreffen.[1]) *— Rain, 1553 Sept. 10.*

St. Heidelb. Verein 7 b, 7. Or.[a]) *präs. Schorndorf, Sept. 13.*

345. *Chr. an Markgf. Karl von Baden:* Sept. 17.

Absage einer Einladung zur Jagd. Einladung nach Heilbronn.

obwohl er ihn samt Gemahlin für gegenwärtige Brunft in den

a) 3 cito.

344. [1]) *Aalen, Sept. 12 schreibt dann Hz. Albrecht, er könne erst morgen in Schorndorf eintreffen. — Ebd. 8. Or. präs. Schorndorf, Sept. 12. — Marbach, Sept. 14 schreiben Albrecht und Chr. dem Kfen., sie seien diesen Abend in Marbach angekommen und hofften, morgen zeitig in Heilbronn einzutreffen. — Ebd. Konz. — Sept. 13 schreibt Kf. Friedrich an Chr., er könne heute nur bis Wimpfen, erst morgen vormittag nach Heilbronn kommen. — Ebd. Or.*

Sept. 17. *Schönbuch eingeladen hatte, so kann er sie dort doch nicht empfangen, da seine einungsverwandten Fürsten einen Tag hieher verlegt haben, wie sie denn schon zum Teil persönlich hier angekommen sind. Rät Karl, hieherzureiten und sich mit den anwesenden Fürsten bekanntzumachen, wonach besonders Hz. Albrecht von Bayern begierig ist.*[1]) *— Heilbronn, 1553 Sept. 17.*

St. Baden 9 b II, 6. Konz.

Sept. 19. **346.** *Chr. an seine Kirchenräte:*[a])

Beurlins Berufung nach Preussen.

Unsern grus zuvor, lieben getreuen! Auf heut dato ist der preussisch gesandt alhie erschinen und hat uns berichten lassen, wie er neulich bei doctor Beurlin[1]) gewesen und denselben vermög seines habenden bevelchs weiter angesprochen; der soll sich nun (auf unser gnedigs zulassen) bewilligt haben, ietzt gleich (dieweil das wetter noch etwas glimpfig und ime leidenlich sei) mit ime hineinzereiten und das bewilligt halb jar der kirchen in Preussen seins besten vermögens vorzusteen, doch mit dem underschid, mitlerweil sein hausfrau und kinder die behausung, darin sie ietzt seien, bewonen ze lassen. Were aber sach, das er nach ausgang des halben jars den preussischen luft gedulden und mit seiner leer und geschicktlicheit unserm oheim und schwager herzog Albrecht in Preussen gefellig sein wurde, so gedechte er alsdann der enden zu verharren und nach weib und kinder ze schicken; wa aber nit, und er, doctor Peurlin, nach verscheinung des halben jars widerumb bei uns ankommen, das wir denselben nit verstossen, sonder mit diensten widerumben gnediglich versehen lassen sollten. Wiewol wir nun gemeltem unserm oheim und schwager sein, doctor Beurlins, hievor gethon erbieten (wie ir wisst) zugeschriben und darauf s. l. resolution begert,[2]) aber iedoch und desselben ungeacht (sover dem also und es an seiner habenden lectur kein mangel

a) *Adr.:* unsern verordneten rathen zu verrichtung der kirchendienst und lieben getreuen.

345. [1]) *Mühlburg, Sept. 19 antwortet Karl, er könne jetzt nicht nach Heilbronn kommen, da er in einem Streit mit dem Kg. täglich dessen Räte, so den von Pollweiler, zu gütlicher Verhandlung erwarte; sei dies erledigt und Chr. und Albrecht wären noch zu Heilbronn, würde er zu ihnen kommen. — Ebd. 7. Or. präs. Heilbronn, Sept. 20.*

346. [1]) *Über Beurlin vgl. vor allem G. Bosserts Artikel in Herzog — Hauck 2, 671 ff.*

[2]) *Konz. von Brenz ebd. = Pressel, Anecdota nr. 196.*

geberen noch von den studiosen kein clag verhanden sein würdet) wellen wir ime in dem namen Gottes, dieweil die preussisch kirch (wie wir bericht) dismals an gelerten und geschickten theologos nit kleinen mangel leiden soll, hiemit gnediglich erlauben. — *Haben sie ein Bedenken, sollen sie es mitteilen und weiteren Bescheid darauf erwarten.*[3]) — *Heilbronn, 1553 Sept. 19.* *Sept. 19.*

St. Religionssachen 10. Or. präs. Sept. 20.

347. *Kardl. Otto von Augsburg an Chr.:* *Sept. 19.*

beglaubigt seinen Rat Christof von Benznau zu Zineburg zu einer Werbung.[1]) — *Ellwangen, 1553 Sept. 19.*

St. Stift Augsburg 3 b. Or. präs. Heilbronn, Sept. 21.

348. *Bamberg, Würzburg, Nürnberg an die jetzt zu Heilbronn versammelten Fürsten des Heidelberger Vereins:* *Sept. 20.*

bitten um Hilfe, Rat und Beistand gegen Markgf. Albrecht von Brandenburg.[1]) — *1553 Sept. 20.*

St. Heidelb. Verein 4, 7. Abschr.[a])

---

a) prelectum *Heilbronn, Sept. 23.*

[3]) *Stuttgart, Sept. 25 antworten die Kirchenräte: sie haben den Dr. Beurlin beschrieben, der ihnen über seine Verhandlung mit dem preuss. Gesandten laut Beil. A [nicht vorh.] berichtete. Sie sahen daraus, dass er stets nur Chr. zu Gefallen sich zur Reise nach Preussen bereit erklärte, und hörten von ihm, dass er, wenn er frei und ohne Dienst wäre, aller seiner Ungelegenheit nach nicht dahin gehen würde. Raten im Einverständnis mit Beurlin, es bei dem letzten Schreiben [n. 1] und dem Begehren der Resolution zu lassen: Beurlin wäre auch bereit, in diesem Sinne selbst an Hz. Albrecht zu schreiben. — Ebd. Konz. von Brenz.*

347. [1]) *Nach einem beil. Zettel war die Werbung des Gesandten: sein Herr sei bloss deshalb nach Ellwangen gegangen und habe dort die Possession eingenommen, weil er gehört habe, dass Hz. Albrecht von Bayern dort herabziehe, den er der Gebühr nach traktieren wollte; Chr. möge es ihm nicht verdenken; er befehle sich und das Stift Ellwangen in Chrs. Schutz und Schirm. — Darauf antwortete Chr. dem Gesandten kurz:* das sein herr dahin geritten, hette s. f. g. halber nit noth noch mangel. — *Heilbronn, Sept. 21.*

348. [1]) *Heilbronn, Okt. 1 antworten Mainz, Pfalz, Bayern, Wirtbg. und die Gesandten von Trier und Jülich, sie wären bereit gewesen, zur Aufrichtung des Friedens jede Förderung [folgt durchstr.:* und hilf*] zu thun, lassen es aber wegen des Zuzugs bei ihrer früheren Entschuldigung auf das an sie einzeln gerichtete Ansuchen [nr. 252]. Da sie aber den Krieg und seine Beschwerden gerne auf gütliche und friedliche Wege abgestellt sehen, würden sie es an keinem*

Sept. **349.** *Der Räte Bedenken für den Heilbronner Tag:*[1])

sie[a]) *haben auf seinen Befehl, zu beraten, was bei der nächsten Zusammenkunft der Einungsff. zu behandeln und von ihm zu votieren sei, die hiezu dienlichen Schriften verlesen, und halten*

a) *Neben den Anfang am Rand, gleichsam als Motto, schreibt Fessler:* bund erfordert gelt: hauptmanschaft noch vil mer; und darzu mir ouch versoumnus der ordinari gescheft.

Mittel, das hiefür zu finden ist, fehlen lassen. — Ebd. Konz. prelectum Heilb., 29. sept. *Am Schluss durchstr.:* nota unser g. her hat hivor Nürnberg nit geschriben; deshalben ir f. g. abgesundert Bamberg und Würzburg, mutatis mutandis, inhalt copia geschriben.

349. [1]) *Das ausführliche Protokoll des Heilbronner Tages hoffe ich im dritten Bande geben zu können: inzwischen vgl. ausser den im Text gegebenen Stücken: Stumpf S. 166—181; Druffel IV, 266, 274f., 283, 295; Bucholtz 7, 540—543; über die Verhandlungen mit Hessen ausführlich Neudecker, Neue Beiträge 1, 46—81. — Der Plan einer persönlichen Zusammenkunft der Heidelberger Fürsten war der allgemeinen Unsicherheit der Lage entsprungen (nr. 238, 244, 270, 283); anfangs nicht überall freudig begrüsst, erhielt er durch das anmassende Auftreten des Markgfen. eine sehr wesentliche Unterstützung (nr. 290, 298, 301, 305); doch wurde das Zustandekommen dann gerade noch im letzten Moment, Anfang September, in Frage gestellt (nr. 328, 334, 344). Die speziellen Aufgaben, welche der Versammlung gestellt waren, bestanden in der Erledigung von Aufnahmegesuchen und in der Fortführung der Bundesorganisation, d. h. in der endgültigen Festsetzung der in Heidenheim (nr. 197) nur provisorisch, in Ladenburg (nr. 284) nur auf Hintersichbringen gefassten Beschlüsse. — Besondere Beachtung verdient die Aufnahme des Kgs.: vgl. das Protokoll darüber bei Druffel IV, 274. War sich der Kg. beim Eintritt in den Verein über dessen Charakter klar? Man beachte, was ihm Zasius fortwährend über die Gesinnung der beteiligten Fürsten gemeldet hatte, Druffel IV, 33, 47, 86, 113, 220, 236; wie Hz. Albrecht den neuen Bund im Gegensatz gegen den vom Ksr. gewünschten ausgenützt hatte, Druffel IV, 138; Kg. Maximilians Brief an Hz. Albrecht, Druffel IV, 250; die Stellen aus dem Protokoll der kgl. Gesandten in Heilbronn: der Kg. solle sich verpflichten, falls der Ksr. in diesen Bund wolle, nicht für ihn zu bitten; falls der Prinz aus Spanien Kriegsvolk herausführen wollte, so würden ihm die Einungsverw. den Pass durch des Kgs. Land wehren (Druffel IV, S. 280 und 284): den Bericht des Zasius nach dem Heilbronner Tag, dass die Gemüter der Fürsten gegen den Ksr.* noch allenthalben so weitschwaif *seien, dass sich um so mehr der Kg. die allgemeine Neigung erhalten solle (Druffel IV, S. 299), die Empfehlung des Bundes besonders für den Fall eines Regierungswechsels (S. 300), den guten Rat des Bs. von Passau auf Grund der Heilbronner Erfahrungen [er schreibt Heilbronn, Okt. 7:*
mein unterthanigist bedenken steet dahin, dieweil im reich teutscher nation die sachen allenthalben also unruwig steen, die gemieter gegen der ro. kai. mt. vast verandert seien, die ro. kai. mt. mit aignen sachen, jaren und schwachhait merers beladen seien, dan doch ir mt. dem reich der notturft nach aussen sten muegen, E. ro. ku. mt. des reichs wolfart sich erfreien, aber des abfals zu dem hochsten entgelten muessen und dan diser pund in einen grossen namen gewachsen und

dafür, das status, cause und scopus tractationis in ainer gemain sein werde, welcher gestalt E. chur- und f. g. deren von Gott dem hern befolchne und vertraute underthonen im vaal zukunftiger not mit gnaden des almechtigen vor fererm gwaltigem uberzug, onwiderbringlicher schmach, schand, verderben an leib und gut behieten mögen, wie dan E. chur- und f. g. vor Gott dem hern und der welt schuldig seien. *Dies ginge zwar am leichtesten durch den allgemeinen Landfrieden; allein da dieser im vergangenen und laufenden Jahr von vielen Ständen nicht gehalten wurde, so haben Chr. und andere Fürsten ein besonderes Verständnis, auf den Landfrieden begründet, aufgerichtet. Nach dem Ladenburger Abschied*[2]) *und nach dem, was seither geschah, werden etwa folgende Punkte behandelt werden.* *Sept.*

1. Das Anbringen eines namhaften Fürsten bei Pfalz zu Neuschloss ist gefallen;[3]) *auch dem jetzigen Kfen. von Sachsen ist, unt. and. wegen des Heidelberger Abschieds, nichts zu bewilligen.*

2.—4. Der 2. und 3. Punkt sind erledigt; Claus von Hattstatt war seither bei Chr., der mit ihm nach dem Abschied verhandelt haben wird.

5. Sie raten ab, dass Chr. die Oberhauptmannschaft annehme, da es Chr. zweifellos bereuen würde. Wenn Pfalz, Bayern und Jülich nicht wollen, soll Chr. vorschlagen, dass nach Reichsordnung und Session Pfalz und Bayern das erste, dann Jülich und er das zweite ganze oder halbe Jahr Haupt-

---

noch mehrers wachsen wirt, E. ro. ku. mt. hetten dem gemeinen wesen, der ro. kai. und E. ku. mt. und sunderlich E. ro. ku. mt. filgeliebtem sune zu guetem die sachen dahin bedacht, das E. ro. ku. mt. bei diser ainigung wie sie vorgehabt, beliben weren. Das wellen E. ro. ku. mt., wie ichs getreulichen und unterthanigist gemain, auch nit on sondere ursachen und starkes vorwissen schreibe, von mir allergenedigist versteen .... *Wien, R.-A. in genere 19, eigh. Or.], endlich das Schreiben des Kgs. von Okt. 11 an den B. von Passau [dieser solle mit Widmannstetter selbst zu ihm kommen,* dieweil in diser gephlegnen bundshandlung in gemeinen handlungen und sonderlich etwan auch ad partem allerlai hin und wider furgeloffen, welhes uns zu wissen nutz und guet sein, aber durch schriften nit so volkomblich als aus mundlichem bericht und information verstanden werden möcht *ebd. Konz.] — nach all dem wird man annehmen müssen, dass sich der Kg. über den im Heidelberger Verein herrschenden Geist völlig klar war und sich mit vollem Bewusstsein der Opposition gegen den Ksr. anschloss. Vgl. nr. 502 n.*

[2]) *Vgl. Stumpf S. 158 ff.*

[3]) *Vgl. nr. 232.*

Sept. *leute seien; entschuldigt sich Pfalz mit dem Alter, soll zuerst Bayern, dann Jülich, dann Chr. Hauptmann sein; oder sollen die vier weltlichen Glieder, oder wenigstens die drei Fürsten, darum losen; oder soll ein Fürst oder fürstenmässiger Oberst ausserhalb der Einung bestellt werden.*

6. Was die gütliche Unterhandlung bei Sachsen gegen Sachsen betrifft, so sahen sie noch keine Antwort von Hz. Hans Friedrich. Da die Kff. in die Veränderung der Kur gewilligt haben, so ist es beschwerlich, sich in diese Sache als Unterhändler zu mischen; Hz. Johann Friedrich wird nicht verzichten und Hz. August kann man ein Aufgeben der Kur nicht zumuten. Chr. soll also an sich halten, da sie wenig Hoffnung auf Vergleich haben. Da Hz. August unt. and. schreibt, er habe schon dem Kg. von Dänemark die Gütlichkeit bewilligt, soll Chr. dahin votieren, dass der Ausgang dieser Verhandlung erwartet werde und dass sie für den Fall, dass dieselbe nichts fruchtet, allen Fleiss anbieten sollen. Ausserdem mag man sich gegen Hz. August wegen des Versehens im Titel entschuldigen.[4])

7. Die Rittmeister betr. könnte man, da es Winter ist und Markgf. Albrecht jetzt und vielleicht überhaupt nicht mehr so stark aufkommt, die Kosten sparen, da sie zweifeln, wie weit man sich im Fall der Not auf sie verlassen könnte.

8.—10. Der 8.—10. Punkt des Ladenburger Abschieds haben iern weg.

11. Die Aufnahme des Bs. von Münster in den Verein betr., dweil Bartholomei ain tag gehalten und aber laut des abschieds Gulch nit geschriben worden, *so muss angehört werden, wie es steht. Da der B. nach dem Ladenburger Abschied mit den gartenden Knechten und sonst viele Anstösse hat, ist seine Aufnahme bedenklich; doch wird dem Bericht nach doch auf den einen oder andern Weg zu handeln sein.*

12. Ebenso steht es mit Paderborn.

13. Von einer Schickung zu Markgf. Albrecht haben sie wenig Hoffnung; doch kann davon geredet werden, was auf seine unfreundlichen, ja bedrohlichen Schreiben an Chr. und andere zu thun ist.

14. Der 14. Punkt ist erledigt.

---

[4]) *nr. 322 n. 1, 323.*

15. Wegen des Feldhauptmanns Staat etc. wird sich Chr. nebst seinem Marschall und anderen Sachverständigen zu halten wissen. Sept.

Was dann das bayrische Schreiben[5]) *und dass der Kg. auf Ansuchen Bayerns der Einung beizutreten sich erbot, betrifft, so wird Chr. hierin wohl zu cunctieren wissen.*[6]) *Sie halten diese Aufnahme unt. and. deshalb für hochbedenklich, weil Tirol und die österreich. Herrschaften am Bodensee, am Schwarzwald, im Sundgau, Breisgau und Elsass an Schweizer, Venetianer und Franzosen grenzen, mit denen man in einen hochgefährlichen Hauptkrieg geraten könnte. Auch ist zu bedenken, ob man dem Kg. schon Zeit und Hilfe des Vereins eröffnen will. Aber Hz. Albrecht schreibt, dass ihm auferlegt sei, mit dem Kg. zu handeln, und dieser hat schon eingewilligt; und auch wenn dem nicht so wäre, würden doch Mainz, Trier und Bayern dafür sein; Chr. kann ja als der letzte im Votieren die Sache an sich kommen lassen. Wäre Treue und Glaube etwas sicherer, so wäre diese Aufnahme dem Reich nützlich; so aber ist es gefährlich,* die hend zwischent thier und angel zu legen.[7]) — *[1553 Sept.]* [a])

St. Heidelb. Verein 5, 20. Konz. von Fessler.

---

a) *Nach Aufschr. von Graseck.*

[5]) *nr. 310.*

[6]) *Auch ein Gutachten des pfälz. Kanzlers spricht sich entschieden gegen die Aufnahme des Kgs. aus. — Stumpf S. 164 ff.*

[7]) *Auf dieselben Punkte bezieht sich folgendes Schriftstück, das nach Punkt 5 und 7 Abschr. einer eigh. Aufzeichnung Chrs. zu sein scheint:*

1. im ladenburgischen abschid: ist gefallen durch absterben herzog Morizen.
2. ist verricht
3. idem der 3. artickel.
4. steet bei den ainigungsverwanten, ob sie Clausen von Hattstatt also bestellen wöllen, wie sein beger.
5. artikel den öbersten betreffend, würdet darfür gebeten von meinetwegen werden und das einer von den ainigungsverwanten bestellt wurde, wie in dem schwebischen pund auch beschehen ist.
6. güetliche handlung mit Saxsen; steet noch ad deliberandum, und wurdet dise handlung bei den churfürsten am maisten beruwen, dieweil sie iren consens darin gegeben haben.

Nota! Sich von wegen nitgebens titels zu entschuldigen.

7. steet darauf, Gülch derwegen zu hören und das mein bedenken, das ein ieder verainigter seine rittmaister dem verordneten obersten benambset hette,
8. 9. 10. haben iren weg.

Sept. **350.** *Memorial [Chrs.]:*[1])

Wer in die ainung ze nemen.

Kunig?; doch nit mit merer stim dann unser ainer; nota 4 land, darumben mer gefar, billich er mer hilf laisten solte, darumb gehort werden.[a])

Hessen auch einzenemen.

Cöln, Augspurg, Lotringen, Minster, Paderborn; solhes in ferner bedencken auf kunftige zesamenschickung ze nemen, oder sie in die ainung one stimmen ze lassen oder inen mit ainer benannten hilf zu helfen.

Ich oberster, neben ainem andern; doch des personlichen ziehens in das veld enthoben zu sein.

Nota unterobersten oder leuttenambt, 2 fuosknechthaubtleut sambt iren benannten haubtleuten, rittmeister, veldmarschalh, kriegsreth, obersten zeugmeister, vicecanzler, schreiber und andere zu benambsen, besoldung ze schepfen.

Was des obersten haubtmanns ambt und verwaltung sein solle.

---

a) *Hiezu auf dem Rand:* nota nit mer stimmen zu uns ze haben, dann den kunig und Hessen.

11. einnemung Münster: steet zu bedenken, dieweil er mit Brandenburg, Braunschweig und andern in zwaiung ist, waz zu thun sein wöll.

Idem mit dem römischen könig, Cöln, Hessen, Vademont oder Lutringen, Cardinal von Augspurg.

12. idem mit dem stift Paderborn.

13. ist nit zu raten, auch verhoffenlich nit zu erhalten, dann sie baiderseiz auf das eusserst verderbt seind.

14. ist nicht verricht; steet zu erwegen, ob dermassen der kai. mt. noch solle geschriben werden.

15. stad und kriegsordnung zu verfassen, steet bei der ainungsverwanten erclerung.

1. Die erclerung uber die haidelbergische verainigung und verfassung zu beschliessen, ist zu dem ersten zu dem notwendigsten.

2. Ainen stad dem obersten und andern zu verordnen, dergleichen ein kriegsordnung zu begreifen, ist von nöten.

3. Sich zu resolvieren, wer in die ainigung von den ansuchenden eingenommen solle werden.

4. Kai. mt. schreiben und begeren fürzubringen von wegen egerischer verainigung.

5. Hessen, idem marggraf Albrechten zu beantwurten.

6. Was Clausen von Hattstatt und seinen haubtleuten zu antwurten sein wöll. — *St. Heidelb. Verein 2.*

350. [1]) *Dieses Memorial gehört wohl auch zu den Vorbereitungen des Heilbronner Tages.*

Ob der oberst die tag soll ausschreiben, ob zuvor die sachen mit dem leuttenambt, kriegsrethen, zu beratschlagen, oder den nechsten in furfallenden sachen die ainungsverwandten zu beschreiben. *Sept.*

Wer obvermelte personen jerlichs bezalen solle; nota ain tresorier derwegen ze haben.

Idem uncosten, so hin und wider auflaufen wurdet, alle jar die rechnung deswegen ze thon.

Wann obvermelte obersten und kriegsrethe beisamen beschriben werden, in was costen solhes beschehen soll.

Ain anzal allerlei geschütz zu benennen, sambt zugehörigem kraut und lot, wie auch solhe zuwegen ze bringen, sambt den wagen, pferden und anderm, so darzu gehort.

Wie es mit dem anritt- und laufgelt gehalten werden soll, wievil auf ain fendlin gegeben soll werden.

Ain kriegsordnung zu begreifen, so clar und lauter auch sei.

Nota das ain vorrath an gelt hinderlegt wurde, zu aller vorstehendem obligen haben zu gebrauchen.

Nota ob ainer aus den ainungsstenden mutwilligerweis ainem andern, so nit in der ainung, ursach gebe ze widerwillen, das derselb von ime uberzogen und belangt wurde, ob die andern hilf ze thon schuldig sein sollen.

St. Heidelb. Verein 2. Abschr., offenbar von einer eigh. Aufzeichnung Chrs.

351. Bedenken Chrs. über Aufnahme des Kgs.:[1] *Sept.*

Zu bedencken, wie die ku. mt. in dise ainigung eingenomen möchte werden und in der obligacion und revers vermeldet wurde.

Das ir mt. mit deren oberosterreichischen erblanden,[a] der grafschaft Tirol, Hegau, Hohenperger lendlin, Swarzwald, Preisgau, Sunckau, auch Elsass, zugleich wie ir mt. in dem schweb. bund als ain erzherzog zu Osterreich gewest ist, mit allen bezircken und grenzen, darin specificiert, einnemen thuen, mit dem beschaid, wa mit sollichen landen ir mt. nit in offner fehte stunde; was auch ir mt. sonst fur spenen und irrungen mit den genachparten, als Venediger, Grauenpundter und Schweizer, hetten, das

a) *Auf dem Rand von Chr.:* nota marggrafschaft Burgau.

351. [1]) *Dass dieses Bedenken in die Zeit der Heilbronner Verhandlungen gehört, ergiebt sich daraus, dass am Schluss die „hiesige Deklaration" erwähnt wird.*

Sept. solchi spenne vermag der enden habenden erbainigungen, vertragen und andern austragen ir mt. sich mit denselben entscheiden liesse; ob aber dieselben oder andere uber billich rechterbieten und zuwider derselben erbainigung vertragen und austragen ir mt. in denselben landen angreifen wurden, das alsdann wir verainigte ir mt. hilf zu thun, doch zuvor ergangner erkantnus, wie semlichs in hiegiger declaration begriffen, schuldig sein sollen.[2])

St. Heidelb. Verein 18. Eigh. Aufzeichnung Chrs.

Sept. 22. **352.** *Bedenken Chrs. wegen Übernahme der Oberhauptmannschaft:*

auf das Ansinnen wegen Übernahme der Oberhauptmannschaft giebt Chr. nach genommenem Bedacht folgende kurze Antwort: er ist der Einung mit Rat, Hilfe und Beistand nach Kräften zu dienen bereit, hat aber seine Gründe gegen Übernahme der Oberhauptmannschaft schon vorgebracht und bittet nocheinmal, ihn für entschuldigt zu halten. Sein Rat ist, dass Hz. Albrecht von Bayern und Hz. Wilhelm von Jülich die Oberhauptmannschaft übernehmen; wenn sie Bedenken haben, so sollen sie in Friedenszeiten abwechselnd das Amt führen und die Zusammenbeschreibungen, Verhandlungen, Gesandtschaften und alles andere, was nötig ist, leiten. Wird Gegenwehr nötig, so erhalten sie einen Unteroberst, der hier ernannt werden kann. Dieser soll das im gemeinen Rat beschlossene mit Rat des um Hilfe anrufenden Fürsten ausführen; er bekommt einen Feldmarschall und andere Personen, wie früher beschlossen wurde, zur Seite, auch 2 Oberste über 2 Regimenter Knechte, denen von den Einungsff. die Hauptleute, wie dem Unteroberst und seinem Marschall die Rittmeister, zugeordnet werden. Von jedem Fürsten sollen 5 Fussknechthauptleute und 2 Rittmeister hier ernannt werden; ein Hauptmann soll mindestens 400 M., ein Rittmeister 250 Pf. haben; in Kriegszeiten sollen beide Fürsten auch den Namen Oberhauptleute behalten, aber, wenn es nicht ihr eigenes Land angeht, von persönlichem Ausziehen befreit sein.[1]) *— Heilbronn, 1553 Sept. 22.*

St. Heidelb. Verein 4, 5. Abschr.

[2]) *Vollmacht des Kgs. für seine 3 Gesandten. St. Heidelb. Verein 18. Abschr.*

352. [1]) *Ebd. auch ein ablehnendes Bedenken Hz. Albrechts, mit der Aufschr.:* perlectum *Heilbronn Sept. 22.*

353. *Gf. Wilhelm von Nassau an die zu Heilbronn versammelten Fürsten:* Sept. 25.

Streit mit Landgf. Philipp.

bittet, den Landgfen. Philipp zu bewegen, dass er ihm und seinem Sohn die entzogenen Güter restituiere, die von ihm bewilligte gütliche Unterhandlung vor sich gehen lasse und sich mit seinem billigen Erbieten, der im Passauer Vertrag erwähnten Revision wegen vor alle Stände des Reichs zu kommen, begnüge. — Dillenburg, 1553 Sept. 25.

St. Hessen 4, 18. Abschr.[a]

354. *Mainz, Trier, Pfalz, Bayern, Jülich und Wirtbg. an Hz. Johann Friedrich d. Ä. von Sachsen:*[1] Sept. 27.

bieten sich nocheinmal zur Vermittlung mit Kf. August an. — 1553 Sept. 27.

St. Heidelb. Verein 5, 21. Abschr.[b]

355. *Chr. an Markgf. Albrecht:* Sept. 28.

Zurückweisung der Vorwürfe des Markgfen.

Antwort auf dessen Schreiben dat. Bremen, Juli 19. Bedauert das Blutvergiessen und weist den Vorwurf zurück, als hätte der Heidelb. Verein, wenn er Lust gehabt, dasselbe verhüten können; ausserdem hat weder er noch der Hz. von Jülich wider die in Heidelberg versprochene Unparteilichkeit gehandelt. — Heilbronn, 1553 Sept. 28.

Ced.: Erwidert auf den Zettel in dem Schreiben von Braunschweig aus,[1] *dass er zwar bei diesen gefährlichen Läuften einige Reiter annimmt, aber ihrer Einung gemäss nur zur Defension und zur Beschützung von Land und Leuten; wird sich nach der Heidelb. Erklärung halten.*[2]

St. Brandenburg 1 h. Abschr.

---

a) *Aufschr.:* lectum Hailb. okt. 2. — darauf ist ein urkund dem botten in namen der churund fürsten gegeben, dises eingedenk zu sein.

b) *Aufschr.:* perlectum Hailbronn 29. sept. 53.

354. [1]) *Vgl. nr. 322, 380, 392.*

355. [1]) *nr. 329.*

[2]) *Das gemeinsame Schreiben von Heilbronn aus an den Markgfen. bei Druffel IV, 266; vgl. dazu unten nr. 368.*

Sept. 29. **356.** *Mainz, Pfalz, Bayern, Wirtbg. und die trierischen Gesandten an Hz. Wilhelm von Jülich:*

ersuchen ihn um Übernahme der Oberhauptmannschaft neben Hz. Chr. von Wirtbg. — Heilbronn, 1553 Sept. 29.

St. Heidelb. Verein 21 B. Konz.

Sept. **357.** *Jülichsches Memorial:*

Vermittlung zwischen Markgf. Albrecht und seinen Gegnern.

der Hz. von Jülich hat früher an Chr. geschrieben, was der Markgf. wegen weiterer gütlicher Verhandlung über sie beide erklärte;[1]) *darauf hat er noch keine Antwort erhalten, deshalb sollen die jülicher Gesandten jetzt in Heilbronn um Bescheid anhalten, was, ob der Markgf. weiter ansuche oder nicht, auf sein Erbieten zu thun und zu lassen ist; namentlich ist auf Mittel zu denken, wie der Friede zu erreichen ist; würden alle die Haufen Reiter und Knechte, die jetzt in der deutschen Nation auf den Beinen sind, zertrennt, so gereichte dies der Nation zum Nutzen und den Einungsverwandten zu grosser Stärkung und Ansehen; das ist leichter, solange das Kriegsvolk zusammenläuft, als wenn es schon ganz beisammen ist.*[2])

St. Heidelb. Verein 4, 6. Or.[3])

Sept. 29. **358.** *Was am 29. Sept. über weitere Aufnahmen in den Verein beraten und beschlossen wurde:*

1. Der Erzb. von Köln soll in die Einung genommen werden; will er eine Stimme haben, soll er wie die jetzigen Einungsverw. angelegt werden; zuvor soll er sich aller Vereine mit Brabant und anderen begeben;[1]) *das soll Trier mit ihm abhandeln; will er dann in die Einung, soll er es dem obersten*

---

357. [1]) *Vgl. nr. 331 n. 1.*

[2]) *Auf Wunsch des Hzs. Wilhelm wurde auch ein Bittschreiben an Hz. Heinrich von Braunschweig erlassen, er möge sich gegen die Stadt Herford — welche von Hz. Philipp Magnus dort gelassenes Geld den Gegnern ausgeliefert hatte — freundlich finden lassen und sie mit thätlichem Vorgehen verschonen. — St. Heidelb. Verein 24. Abschr.: vgl. nr. 504.*

[3]) *Aufschr. von Chr.:* ist mir von Gulch kain schreiben worden, weiss auch kain mittel der vergleichung; möchte Gülch mir die furschlagen.. — Pfalz were der besten underhandler ainer. — *Vgl. nr. 373.*

358. [1]) *Vgl. nr. 300 n. 4.*

Hauptmann anzeigen unter Mitteilung aller seiner gelegenheit, *Sept. 29.* *auch der Einwilligung von Kapitel, Ritterschaft und Landschaft. Der oberste Hauptmann soll es dann bei der nächsten Zusammenkunft den Einungsverw. zu endgültigem Beschluss vorlegen.*

2. Ebenso wurde die Aufnahme von Münster beschlossen; da der B. nur 1000 Kn. und 300 Pf. als Hilfe anbietet, soll ihm Jülich mitteilen, wenn er gleiche Stimme in der Einung haben wolle, müsse er auch die gleiche Anlage tragen; wolle er aber keine Stimme, nehme man ihn mit obiger Zahl auf und leiste ihm im Fall der Not die gleiche Hilfe wie er den Ständen. Seinen Entschluss soll der B. dem obersten Hauptmann mitteilen, damit dieser auf der nächsten Zusammenkunft berichte.

3. Der B. von Paderborn, der sich noch nicht erklärt hat, soll bei dem obersten Hauptmann ansuchen und sich erklären, dieser es dann an den Verein bringen.

4. Wenn die Gesandten von Lothringen kommen, soll sie der oberste Hauptmann anhören und ihnen sagen, ihr Herr sei in des französ. Kgs. Verwahrung, die Mutter von dem Kg. ihres Widems und ihres Kindes beraubt, der Hz. von Lothringen habe allerlei Späne mit Pfalz, Trier und Mainz, und wie er mit Frankreich stehe, sei bekannt; ihre Antwort soll der oberste Hauptmann den Einungsverw. berichten, damit man auf der nächsten Zusammenkunft weiter davon verhandle.

5. Der Kardl. von Augsburg soll morgen gehört werden und dann die Einungsverw. beschliessen, wie er aufgenommen werden soll.

6. Hessen soll zur Antwort erhalten, dass man ihn mit gleicher Stimme, doch auch gleicher Anlage wie andere aufnehmen wolle; er soll sich darüber dem obersten Hauptmann erklären, der Befehl haben werde, ihm gegen Obligation und Ratifikation die Anzahl der Hilfe und Einungsnotel zu eröffnen.[2])

[2]) *Auf Klagen des Landgfen. Philipp hin wandte man sich Sept. 28 an Kg. Ferdinand, er solle beim Ksr. dahin wirken, dass die Passauer Verordnung sowohl in Bezug auf die darin angeordnete Revision als in Bezug auf den Stillstand der Prozesse am K.G. befolgt werde. — Dem Landgfen. schrieb man, er müsse seine Klagen auch an den röm. und böhm. Kg. sowie an andere Passauer Unterhändler gelangen lassen; ein Schreiben an das K.G. um Einstellung der Prozesse habe man als aussichtslos aufgegeben. — St. Hessen 4. Abschr. Vgl. Neudecker, Neue Beiträge S. 70.*

Sept. 29. *7. Wenn Hz. August ansucht, soll er mit gleicher Anlage und Stimme wie die andern aufgenommen werden.*

8. Über cc. 12 Stimmen sollen nicht in den Verein genommen werden; was weiter aufgenommen wird, soll mit Vorwissen und Bewilligen aller Einungsverw. geschehen.

9. Weiter kam vor, was man thun solle, wenn die Städte Strassburg, Augsburg, Köln, Frankfurt und Ulm Aufnahme begehren. Es wurde beschlossen, sie an den obersten Hauptmann zu weisen, der die Gelegenheit einer jeden anhören und zur Beschlussfassung auf der nächsten Zusammenkunft den andern berichten und die Sache dahin dirigieren soll, dass sie mit Reitern und Knechten belegt, diese zu Geld angeschlagen und also ihre Gebühr in Geld erlegt werden soll.

St. Heidelb. Verein 4, 9. — Vgl. Stumpf S. 179 ff. die entsprechenden Punkte im Abschied.

Okt. 3. **359.** *Chr. an Gf. Sebastian von Helfenstein:*

Berufung nach Stuttgart.

Wolgeborner, lieber oheim und getreuer! Unser freundliches begehr ist, du wollest dich alsbald erheben und dich gen Stutgart verfügen, also das du gewiesslich auf schierstkünftigen donnerstag gegen abend bei uns allda erscheinen thuest. — *Heilbronn, 1553 Okt. 3.*

Universitätsbibl. Tübingen, M. h. 499. Abschr.

Okt. 6. **360.** *Chr. an Ksr. Karl:*

Heidelb. und egerischer Bund.

erhielt vom Ksr. am 25. Aug. ein Schreiben,[1]) *er solle seine Einungsverw. zum gemeinsamen Eintritt in das Egerer Bündnis oder zur Zusammenziehung der beiden Bündnisse bewegen. Da ohnedies eine Zusammenkunft in Heilbronn bevorstand, um über gegenseitigen Schutz und besonders über Handhabung des Landfriedens, auch über Beantwortung anderer ansuchender Stände zu beraten, so berichtete er ihnen hier den kais. Auftrag.* Hierauf nun von iren l. und der abwesenden gesandten mir sambtlich vermeldet und antwort geben worden, das E. kei. mt. an mich gethon schreiben und obvermelt ersuchen sie anders nit dann aus

360. [1]) *nr. 317.*

fridliebendem, ganz gnedigistem, wolmainenden gemuet und mai- *Okt. 6.*
nung beschehen sein, verstanden hetten, dessen auch E. kei. mt. sie, chur- und fursten sambt der abwesenden gesandten, underthenigisten, billichen, hohen dank sagten und das sie derhalber wolgenaigt weren, wo die egerisch bundnus iren wirklichen furgang hette oder noch erlangen wurde, alsdann onebeswert ze sein, eines freuntlichen verstandtz (wes sich ain iede ainigung gegen der andern vertreulichen zu versehen) zu vergleichen, der undertenigisten zuversicht, E. kai. mt. wurde dessen ain gnedigsts benuegen und gefallen haben. Und dieweil ich mit irn l. eben ains bedenkens und darneben E. kei. mt. hievor auch gehorsamlich angezeigt, das mich underthenigist fur gut ansehe, dise sachen auf kunftigen reichstag einzestellen, hab E. kei. mt. ich solhes hiemit abermaln (als deren undertenigister, gehorsamer furst) nit unangezeigt sollen lassen und thue E. kei. mt. mich underthenigst zu gnaden bevelhen. — *Heilbronn, 1553 Okt. 6.*

Wien. Württembergica 2 E. Or. präs. Okt. 17.

361. *Johann Knoder und Johann Fessler an Chr.:* *Okt. 6.*

Chrs. Obligation gegen den Ksr.

haben dessen Befehl nach wegen der dem Ksr. bei Rückgabe von Schorndorf und Kirchheim gegebenen Obligation und des von ihm erhaltenen Reverses nachgedacht.[1]) *Dass jene harte und gefährliche Obligation zurückgebracht oder doch kassiert würde, wäre sehr gut; sie raten aber nicht, es durch ein Schreiben oder eine Botschaft anzuregen; dazu, dass es wohl nichts nützen würde, würde es noch beim Ksr. allerlei Verdacht erwecken, namentlich dass Chr. ganz allein kgl., gar nicht kaiserlich sein wolle, besonders da erst neulich die Resignation der Gfsch. Mömpelgard und dazu die der burgund. Herrschaften geschah, wovon bei der jetzigen Schickung gehandelt werden soll und worüber am kais. Hofe hievor allerlei geredet wurde. Es könnte dies bewirken, dass die vielleicht vergessene Obli-*

361. [1]) *Die Obligation I, 251 b; der Revers bei Reyscher 19, 1, 45f. Heilbronn, Okt. 5 hatte Chr. an Fessler geschrieben, da ihm der Ksr. den Asperg ohne eine Obligation frei eingeräumt habe und da er den Liz. Eisslinger wegen Resignation der mömpelgard. und burgund. Lehen wieder an den kais. Hof abfertigen werde, solle F. mit Knoder erwägen, ob Chr. den vom Ksr. erhaltenen Revers zurückgeben und dafür um Herausgabe der Obligation nachsuchen, oder ob er damit noch länger warten solle. — Ebd. Or. — Vgl. übrigens nr. 367.*

Okt. 6. *gation wieder hervorgesucht und sogleich oder sonst je nach der Lage allerlei begehrt würde, was sie enthält. Raten deshalb, dieses Ansuchen für jetzt einzustellen. Wenn aber Chr. auf dem künftigen Reichstag oder sonst an den kais. Hof kommt, dürfte je nach der Lage weniger bedenklich sein, dass Chr. selbst beim Ksr. oder beim B. von Arras dies anregte und einen Versuch machte. Dann könnte er bei einer abschlägigen oder aufzügigen Antwort aufs beste mündlich replizieren, unt. and. auch, was dieser Festungen halb zu Heilbronn und seither oft verhandelt und durch welche Gründe er zu der Obligation gezwungen wurde; dies könnte je nach Gelegenheit zur Erlangung der Obligation dienlich sein. — Stuttgart, 1553 Okt. 6.*

St. Röm. Kais. 6 c. Konz.

Okt. 6. **362.** *Memorial, was dem Erzb. von Köln auf sein Ansuchen um Aufnahme in die Einigung beim Erzb. von Trier von diesem im Namen der zu Heilbronn versammelten Fürsten geantwortet werden soll:*

er soll sich erklären, ob Kapitel, Ritter- und Landschaft dem Beitritt zur Einigung zugestimmt haben; ferner dass er in keiner andern Einigung, Bund oder Verständnis noch sonst irgendwie verpflichtet sei, sondern unverbunden und frei stehe; dass er aber von einem andern Bund, wenn er in einem solchen wäre, sich vor dem Eintritt in diesen ganz zurückziehe.[1]) *Erhalten die Einungsff. entsprechende Antwort und Bewilligung, wollen sie den Kfen. mit gleicher Hilfe und Stimme in den Verein aufnehmen. Was den vom Kfen. von Köln an Trier gebrachten Wunsch betrifft, ihn, Kapitel und Landstände vorher über die Hilfe und Dauer der Einung zu verständigen, so haben die Einungsff. noch keinem Stand, der in die Einung zu kommen wünschte, das, worüber sie sich verglichen, mitgeteilt, ehe derselbe sich erklärte, wie er aufgenommen werden wolle; die Hilfe sei nicht übermässig hoch, Irrungen und Fehden, die vor der Aufnahme bestehen, müssten ausgenommen werden.*

Bewilligt der Kf. dies alles, soll er es an Chr. als Hauptmann mitteilen, der ihm weitere Antwort geben wird. — Heilbronn, 1553 Okt. 6.

St. Heidelb. Verein 4, 13. Abschr.

362. [1]) *Vgl. zu dieser Forderung nr. 300 n. 4.*

363. *Markgf. Karl von Baden an Chr.:* *Okt. 8.*

Besuch bei Chr. und Hz. Albrecht in Stuttgart.

am 8. Okt. in Stuttgart zu sein und sich mit Hz. Albrecht von Bayern zu besprechen und bekannt zu machen, wie Chr. in seinem Schreiben will, ist ihm wegen seiner Geschäfte und der Grösse des Wegs unmöglich; dagegen hofft er, am 9. bei ihnen einzutreffen. — Mühlburg, 1553 Okt. 8.

St. Baden 9 b II, 8. Or. präs. Stuttgart, Okt. 9.

364. *Nikolas, Hz. von Lothringen, Vormünder, an Chr.:* *Okt. 10.*

beglaubigt den Alexander von Braubach zu einer Anzeige.[1]) *— Nancy, 1553 Okt. 10.*

St. Heidelb. Verein 23, 28. Or. präs. Stuttgart, Dez. 15.[2])

365. *Markgf. Albrecht an Mainz, Pfalz, Bayern und Wirtbg.:* *Okt. 13.*

Beruhigende Erklärungen.

erhielt ihre Antwort[1]) *auf sein Schreiben von Bremen aus; bedauert den Tod so manchen ehrlichen Mannes in den zwei Schlachten; ist aber dazu gezwungen worden. Er hat seine Verträge nicht so unrecht erlangt, wie seine Gegner sagen; was einer in Krieg und Fehden verschreibt, muss er gerade so halten wie etwas anderes; wenn es jetzt so steht, dass man nicht mehr halten will, was man mit Treue und Glauben beteuert, dann möchte man ebensolieb in der Türkei wohnen. Bittet, sein voriges Ansuchen nicht unfreundlich aufzunehmen und sich gegen ihn nicht zu Ungutem bewegen zu lassen; wie des von Plauen Schreiben an den Kg., das er niedergeworfen hat und von dem Abschr. beiliegt,*[2]) *zeigt, soll deshalb bei ihnen*

---

364. [1]) *Brackenheim, Nov. 15 berichtet von Massenbach an Chr., Alexander von Braubach habe ihm geschrieben, er sei mit Kredenz zu Chr. abgefertigt, sei aber unterwegs erkrankt und habe sich zu seinem Schwager nach* Homberg *führen lassen; von Massenbach möge zu ihm reiten; dies wolle er [von Mass.] am Sonntag thun. — Ebd. Or. präs. Tübingen, Nov. 19.*

[2]) *eodem Chr. an den Hz. von Lothringen: er habe von Braubachs Werbung gehört; eine Entschuldigung, dass der Hz. keine Gesandten nach Heilbronn schickte, wäre unnötig gewesen, da Chr. wohl wusste, dass es in der kurzen Zeit nicht möglich war. — Ebd. Konz.*

365. [1]) *Druffel IV, 266.*

[2]) *Dat. Lager vor Bayreuth, Okt. 9. Man muss in aller Eile dazu thun,*

Okt. 13. *angesucht werden. Man sagt, dass man zu Zeitz jetzt allerlei praktiziere, um den Bund zu erweitern;*[3]) *hofft, dass sie sich zu dem treulosen Bund nicht bereden lassen; ist mit ihrem Erbieten zufrieden. Kam gottlob wieder in seinem Lande an und nahm die ihm abgedrungene Stadt Hof wieder ein.*[4]) *Will gegen sie alle nichts thun noch ihr Land oder ihre Leute angreifen; hofft, dass sie sich ebenso halten und ihre Einung, welche, wie sie schreiben, zum Schutz von Land und Leuten gemacht ist, der anderen der Pfaffen und ihres Anhangs nicht anschliessen. — Was den Zettel von Pfalz und Wirtbg. betrifft,*[5]) *so sagten zwar die Rittmeister das Gegenteil; da er es nun aus dem Zettel anders findet, so ist er damit wohl zufrieden. — Hof, 1553 Okt. 13.*[6])

St. Heidelb. Verein 9 V. Or. und Abschr.[a]) *präs. Stuttgart, Okt. 23.*

Okt. 15. **366.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Kf. August und der Heidelb. Bund.

schickt mit, was ihm Landgf. Philipp von Hessen unter Beischluss eines Originalschreibens von Kf. August geschrieben und was er ihm darauf geantwortet hat;[1]) *hofft, damit dem*

---

a) *Auf der Abschr. steht, von Kurz' Hand:* das original ist Pfalz geschickt worden.

dass der Markgf. nicht wieder aufkommt; denn er hat heimliche Gehilfen; rät, dass der Kg. an Pfalz schreibe und sie zur Hilfe ermahne; da sich des Kfen. von Sachsen Unterthanen jetzt vom Markgfen. bestellen lassen und der ältere Reuss ein Rädelführer sein soll, soll der Kg. dem Kfen. schreiben, dass er dieselben abfordere. . . . — Ebd. Abschr. — Vgl. Wenck, Arch. f. d. sächs. Gesch. N. F. 3, 261.

[3]) *Vgl. G. Wolf, N. Arch. f. sächs. Gesch. 17, 324 ff.*

[4]) *Am 11. Okt.: vgl. den Bericht in Chr. Meyer, Hohenzollerische Forschungen 3, 90 ff.*

[5]) *Vgl. nr. 355.*

[6]) *Schon Okt. 12 hatte Kf. Friedrich an Chr. ein Schreiben des Landgfen. Philipp, dat. Kassel, Okt. 8, geschickt, worin dieser berichtet, der Markgf. sei mit 14 Kleppern in sein Land geritten. — St. Pfälz. Miss. 7. Or. präs. Stuttgart, Okt. 15.*

366. [1]) *Der Landgf. hatte ein Schreiben des Kfen. August, dat. Lichtenberg, Okt. 6, mitgeschickt, worin dieser auf die Frage, ob er in die Einung kommen wolle oder nicht, deren Inhalt zu wissen begehrte (Druffel IV, 280). Heidelberg, Okt. 15 antwortete Kf. Friedrich dem Landgfen., nach der Mitteilung an seinen Oberamtmann Alexander von der Tann werde er an Kf. August den Inhalt der Einung wohl berichten können. Was die Hilfe betreffe, so könne August leicht ebensoviel tragen wie die andern. Würde dieser oder*

Heilbronner Abschied und anderen Verhandlungen nicht zuwider gehandelt zu haben.[2]) — *Heidelberg, 1553 Okt. 15.* Okt. 15.

St. Heidelb. Verein 7, 21. Or. präs. Hohenurach, Okt. 19.

367. *Instruktion Chrs. für Liz. Eisslinger zu einem Anbringen beim Ksr. und auch bei dessen Hofräten:* Okt. 16.

Chrs. Schaden am Asperg. Obligation für Schorndorf und Kirchheim. Belehnung Gf. Georgs. Wirtbg. Privilegien. Königsbronn. Wolf Thomans Erben.

er soll sich mit Gf. Georgs verordneten Räten alsbald an den kais. Hof verfügen, um Audienz bitten, für Rückgabe des Schlosses Hohenasperg danken, darauf hinweisen, dass Chr. mit höchster unser ungelegenheit und unstatten *zur Bezahlung der Kn. 9445 fl. dargeliehen und die Viktualien um 4842 fl. 31 kr., höher als die Schläge jetzt sind, übernommen und an Hausrat, Munition, Harnasch, Weinfässern und anderem grossen Schaden erlitten habe, auch die Gebäude kaum mit 20000 fl. wieder in stand setzen könne. Der Ksr. möge sich das zu Herzen nehmen und auf eine gnädigste* ergetzung, *auch Rückzahlung des Geliehenen bedacht sein.*

Ferrer und zum dritten[1]) als in einantwortung beeder stett Schorndorf und Kirchen ir kei. mt. uns ein revers zugestelt, dargegen wir uns gegen ir mt. obligieren muessen, wie semlichs ir mt. allergnedigist wissend, so weren wir underthenigist erbietig, ierer kei. mt. angeregten revers gehorsamlich hinauszugeben, mit underthenigister bitt, uns unsere obligation auch widerumben allergnedigist zu handen zu stellen.

Ferner soll er um Belehnung Gf. Georgs mit Mömpelgard und den drei burgundischen Herrschaften sollizitieren, um Be-

---

einer seiner Einungsverw. bei Chr. als oberstem Hauptmann ansuchen, so würden sie mit ordentlicher Session, Stimme und Hilfe aufgenommen: wollte aber der Kf. mit geringerer Hilfe beitreten, so würde es mit Session und Stimme auch anders gehalten: jedenfalls würde für August dieses Verständnis viel erträglicher sein als das von Eger: gedr. bei Neudecker, Neue Beiträge 1, S. 76 f.

[2]) *Die Bemerkungen über das Verhältnis des Heidelb. Bundes zu Kursachsen bei Druffel IV S. 294 n. 2 sind nicht zutreffend. Schon zu Moriz' Zeiten war mehr als ein äusseres Freundschaftsverhältnis vorhanden; das Bewusstsein der Interessengemeinschaft, die Einheit in der Opposition gegen den Ksr. verband beide Teile, und auch schon Moriz gegenüber bestand der Wunsch, ihn in die Einung aufzunehmen; vgl. nr. 103 n. 1, 157, 163.*

367. [1]) *Vgl. zu diesem Punkt nr. 361.*

Okt. 16. *stätigung der wirtbg. Privilegien mit Ausdehnung auf Gf. Georg, die Gfsch. Mömpelgard und die Herrschaft Reichenweiher, auch Horburg, nachsuchen, auch um die jetzige neue Begnadigung mit gleicher Ausdehnung anhalten, beil. Schreiben dem Ksr. oder dem B. von Arras oder in den deutschen Rat übergeben, den verhafteten früheren Abt von Königsbronn betr., für Wolf Thomans Erben eintreten, dass ihnen das arrestierte Erbe ganz oder doch teilweise ausgefolgt werde. — Stuttgart, 1553 Okt. 16.*

St. Asperg 5. Or.

Okt. 20. **368.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Gff. von Öttingen. Markgf. Albrecht. Gf. vom Haag.

erhielt von ihm zu Pfaffenhofen zwei Schreiben nebst der kais. Kommission wegen der Gff. von Öttingen; muss hierin, obwohl er der Sache viel lieber überhoben wäre, der Parteien weiteres Ansuchen erwarten. — Schickt Zeitungen über Markgf. Albrecht, Abschr. von Briefen des röm. Kgs. an Kf. August, an den Kfen. und an Markgf. Hans von Brandenburg, von der Antwort des Kfen. August und namentlich von der Antwort des Kgs. auf sein [Albrs.] Schreiben, worin er ihn erinnerte, die übrigen Kriegsstände auch mit in den Vertrag zu ziehen. Erinnert an seine Meinung hierüber in Heilbronn, wie wir auch gern verholfen hetten, damit dem marggrafen auf sein scharpf und unserthalb unverdient schreiben mit ainer statlichern antwurt begegnet worden, darin sich dann E. l. mit uns freuntlich verglichen; aber an wem es erwunden, wissen E. l. auch.[1]) *Sie, die Einungsstände, müssen wohl aufmerken, namentlich wenn der Kg. sich auch vertragen und die Last von sich weisen würde. Hätte der Markgf.* anderstwo ain verstand und beilag, *und die Sache ginge dahinaus, wie man sagt, dann wäre es noch beschwerlicher. Bittet, die kgl. Schreiben an Kf. Friedrich mitzuteilen; schickt des Kgs. Antwort wegen des Gfen. vom Haag, das ihm allerlei Nachdenken macht, namentlich da er vom kais. Hof hört, dass man dort von seinem Thun und Gewerbe wenig wissen will. — München, 1553 Okt. 20.*

---

368. [1]) *Vgl. des Zasius Bericht von Okt. 9, Druffel IV, 283. Auch Zasius schreibt hier dem Hz. Albrecht eine schärfere Richtung zu und schiebt die Schuld vor allem auf den Kfen. von Mainz; doch sollen auch Chr. und die jülich. Gesandten es gegen den Markgfen. nicht* so gar ernstlich *meinen.*

Ced.: Bittet, auf Fertigung der Obligation für den Kg. bedacht zu sein. *Okt. 20.*

St. Bayr. Miss. 3. Or.[a] *präs. Stuttgart, Okt. 24.*

369. *Chr. an Kf. Friedrich:* *Okt. 21.*

Kf. August; Friedrichs Klage über das bünd. Kriegsvolk: Markgf. Albrecht.

erhielt von ihm vier Schreiben vom 15., 17. und 18. d. M., eines in Hohenurach, eines in Tübingen und zwei hier.

Ist mit des Kfen. Antwort an den Landgfen. wegen Augusts von Sachsen einverstanden; glaubt, derselbe werde bei ihm ansuchen; er will ihm dann dem Heilbronner Abschied gemäss antworten.

Hat ungern gehört, dass sich das bündische Kriegsvolk gegen des Kfen. Verwandte in der Oberpfalz so feindlich erzeigt;[1] *allein wo der Feind erfährt, dass etwas von seinen Gegnern zu den Freunden geflüchtet sei, geht es nicht anders zu.*

Dankt für die Abschr. des Vertrags zwischen Kf. August und Markgf. Albrecht.[2] *Da dieser, wie die Zeitungen sagen, sich wieder mit Reitern und Knechten versieht und in sein Land ziehen soll, so ist gute Kundschaft nötig.*[3] *Hielte in diesem Fall für gut, bei beiden Teilen um die Gütlichkeit nachzusuchen;*[4] *Bamberg, Würzburg, auch Nürnberg werden sich jetzt wohl eher als vorher dazu bewegen lassen. — Nürtingen, 1553 Okt. 21.*

St. Heidelb. Verein 7, 21. Konz.

---

a) 4 cito.

369. [1]) *Okt. 17 hatte Kf. Friedrich bei Chr. über Ausschreitungen des bündischen Kriegsvolks in seinem Markt Kirchenthumbach geklagt, wo markgfl. Güter herausgefordert wurden. — St. Brandenburg 1 d. Or. präs. Tübingen, Okt. 20.*

[2]) *Hortleder S. 1144 f.*

[3]) *Okt. 20 hatte Chr. den Adam Diemar auf Kundschaft ausgeschickt und H. W. von Knöringen um dessen Unterstützung gebeten. — St. Heidelb. Verein 23. Konz.; vgl. nr. 394.*

[4]) *Der Zusammenhang lässt keinen Zweifel übrig, dass die in nr. 373 beginnende neue Vermittlung der Heidelberger als ein Produkt gesteigerter Befürchtungen anzusehen ist, wie sie durch die Rückkehr des Markgfen. nach Franken jetzt hervorgerufen wurden (nr. 368, 371, 381).*

Okt. 22. **370.** *Chr. an Hz. Albrecht, ebenso an Kf. Friedrich:*

Claus von Hattstatt. Stelle des obersten Leutnants.

am 16. d. M. kam Claus von Hattstatt zu ihm, mit dem er wegen der Oberhauptmannschaft über ein Regiment Fussknechte nach dem Heilbronner Abschied verhandelte; derselbe antwortete, er könne sich ohne seine Hauptleute nicht in Bestallung einlassen, und blieb dabei, dass er in keinen Herrendienst gehe, wo diese nicht auch unterhalten werden. Überreichte demselben die goldene Kette, die er mit Dank annahm. Will nun so schnell als möglich mit Hans Christoph von Falkenstein unterhandeln.

Hattstatt berichtete noch, wie ihn Nik. von Pollweiler in kais., die Ensisheimer Regierung in kgl. Dienste bringen wollte; glaubt, derselbe werde die letzteren annehmen. — Nürtingen, 1553 Okt. 22.

Ced. an Pfalz: Hat an Gf. Friedrich von Fürstenberg seinen Rat Eberhard von Karpfen geschickt und um Annahme der Stelle des obersten Leutnants ersuchen lassen.[1]) *Da derselbe, laut. beil. Relation, rund abschlug, soll der Kf. nun mit Heinrich von Fleckenstein, oder, wenn der nicht will, mit den andern genannten Gff. unterhandeln.*[2])

St. Heidelb. Verein 2. Abschr. (wir). *Auszug Druffel IV, 292.*

Okt. 22. **371.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Furcht vor Belästigung durch den Markgfen.

Chr. wird aus den letzten Zeitungen gesehen haben, wie es mit Markgf. Albrecht und dem Kriegsvolk, das er aus Sachsen herausführt, steht. Nach weiteren Erkundigungen, namentlich bei seinen Räten in der Oberpfalz, bestätigen sich diese Zeitungen. Dagegen ist das fränkische Bundesvolk, das vor Bayreuth lag, abgezogen[1]) *und soll sich zu dem Würzburger Haufen nach Schweinfurt begeben, wie beil. Zeitungen zeigen. Darnach sind weitere Angriffe und auch Beschädigungen der Nachbarn, bei denen man noch Proviant zu finden hofft, zu*

---

370. [1]) *Instruktion für den Gesandten sowie dessen Bericht St. Heidelb. Verein 4. Der Gf. entschuldigte sich mit Schwachheit und Verpflichtung gegen den Ksr.*

[2]) *Heidelberg, Okt. 26 sagt dies der Kf. zu. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Okt. 29.*

371. [1]) *Am 10. Okt.: vgl. Meyer, Hohenzoller. Forschungen 3, 392 ff.; 400.*

befürchten. Zwar hofft er, Markgf. Albrecht werde sich dem hiesigen Abschied gemäss gegen die Einungsff. halten, fürchtet aber doch, dass dessen Kriegsvolk bei Mangel an Proviant auch die Oberpfalz heimsucht. Bittet, bei Zeit nachzudenken, was bei solcher Belästigung eines Einungsfürsten, die gütlich zu wenden ist, zu thun wäre. — Heidelberg, 1553 Okt. 22. Okt. 22.

St. Heidelb. Verein 7, 22. Abschr. präs. Stuttgart, Okt. 25.

372. *Gf. Georg an Chr.:* Okt. 23.

Lehensempfang. Ortenburg. Sache. Warnt vor Trinken. Asperg.

schickt hiemit seine zum Lehensempfang an den kais. Hof verordneten Räte. Ist damit einverstanden, dass Chr. den Hz. Albrecht wegen der ortenburgischen Sache nicht jetzt, sondern erst auf dem kommenden Reichstag ansprechen will; sieht nicht ein, was er persönlich in dieser Sache auf dem Reichstag ausrichten könnte, und ist zum Besuch eines Reichstags auch nicht ausgestattet.[1]) *— Reichenweiher, 1553 Okt. 23.*

Eigh. P. S.: ... Warlich, vötter, mein meinong ist nit gewesen, daz by Phalz oder Bayern mit sölchem starcken drincken soltest miner ingedenck sein, daz du die noch empfindest;[2]) ich gedenck aber, die vorgende gute drunckle haben auch gute ursach geben. Ich wolt vil lieber, daz dus wider noch ein jar oder zwee mit ernst verödtest; dan du weist und hast oft befunden, dir zu ibel und unstaten kompt; daz wöllest nit zu ibel von mir ufnemen, bit ich. — Daz du den Asperg widerum hast, darzu geb dir Gott vil geluck, und verflucht sient die lyt, die darzu raten oder helfen, daz er wider so dorlich enweg geben werd; hab vor der zeit wol gedacht, es werd so eben nit zugen, du werdest der knecht söcklmeister sein missen.

St. Hausarchiv K. 4 F. 2. Or. präs. Stuttgart, Okt. 26.

373. *Chr. an Markgf. Albrecht:* Okt. 24.

Rückkehr des Markgfen. in sein Land. Vermittlung.

erhielt gestern dessen Schreiben[1]) *und überschickte es an den*

372. [1]) *Stuttgart, Okt. 30 antwortet Chr., er habe den Gesandten an den kais. Hof den Liz. Eisslinger mitgegeben. — Ebd. eigh. Konz. — Kredenz für letzteren dat. Okt. 25. St. Röm. Ksr. 6 d. Konz. Am 5. Nov. kamen die Gesandten in Brüssel an. — Lossen, Briefe des A. Masius nr. 126.*

[2]) *Von einem „starken Zechen" in Heilbronn berichtet auch Zasius; Bucholtz 7 S. 541.*

373. [1]) *nr. 365.*

Okt. 24. *gebührenden Ort; wenn Antwort nötig ist, wird sie der Markgf. erhalten. Da der Markgf. wieder zu Land und Leuten gekommen ist,*[a] *möge es der Herr so richten, dass er friedlich und ruhig dabei bleibe und alle Uneinigkeit im Reiche beigelegt werde. — Auf ihrem letzten Einungstag zu Heilbronn sagte ihm der Hz. von Jülich, der Markgf. habe ihm erklärt, dass er sie beide zu Unterhändlern zwischen ihm und den Bb. leiden möchte; ein Schreiben, in welchem ihm das der Hz. von Jülich, wie er sagte, vorher geschrieben hatte, erhielt er nicht; er antwortete damals dem Hz., er sei zu allem friedlichen Wesen wohl geneigt, wisse aber bei dieser Lage keine Mittel.*[2]) *Wenn nun der Markgf., da er wieder im Lande ist, Unterhandlung zulassen würde, so wären sicher neben ihm nicht nur der Hz. von Jülich, sondern auch seine andern Einungsverw. hiezu bereit. Der Markgf. möge ihm seine Meinung hierin berichten. — Stuttgart, 1553 Okt. 24.*[3])

St. Heidelb. Verein 9 V. Eigh. Konz.

Okt. 24. **374.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

Vermittlung zwischen Markgf. Albrecht und Ferdinand.

erhielt dessen Schreiben von Okt. 20; vernahm daraus gerne, dass der röm. Kg. dem Kfen. von Brandenburg und Markgf. Hans Vermittlung zwischen ihm und Markgf. Albrecht gestattet hat, so dass die vom Kg. bestimmten egerischen Bundesstände miteingeschlossen sein sollen. Da diese Einräumung des Kgs. vor dem Vertrag des Kfen. von Sachsen erfolgte, hofft er auf Erfolg, namentlich nach dem gestrigen Schreiben Markgf. Albrechts an sie, sowie seiner [Chrs.] Antwort. Will dem weiter nachdenken und es zur Förderung des Friedens an nichts fehlen lassen. — Stuttgart, 1553 Okt. 24.

Ced.: Bittet, bei der beschwerlichen Lage bald seinen Kriegsrat zu ernennen.

St. Bayr. Miss. 3. Konz. von Fessler.

---

a) *Folgt durchstr.:* tragen wir mit derselben ain frundlichs frolocken.

[2]) *Vgl. nr. 357.*

[3]) *Zugleich schickt Chr. an Kf. Friedrich und Hz. Albrecht Abschr. des markgfl. Schreibens und seiner Antwort; hofft, dass die andern letztere billigen. — St. Pfälz. Miss. 7. Konz. — Zugleich bittet er Pfalz, dass alsbald alle ihre Kriegsräte ernennen. — Ebd. Konz. — Des Markgfen. Antwort nr. 385.*

375. *Hz. Albrecht an Chr.:* *Okt. 25.*

Die Antwort an Kf. August. Schädigung der pfälz. Unterthanen. Weiteres Ansuchen um Vermittlung.

Antwort auf dessen Schreiben dat. Nürtingen, Okt. 21. Billigt die von Kf. Friedrich dem Landgfen. von Hessen gegebene Antwort,[1]) *den Kfen. von Sachsen betr.; nur könnten die Worte am Schluss:* und wurd doch zuversichtlich s. l. in allweg solche freundliche verstentnus vil treglicher als die egrisch sein, *wenn die Antwort weiterkommt, so verstanden werden, als wollte man den Kfen. von Sachsen vom egerischen Bund abwendig machen.*

Bedauert die den pfälz. Unterthanen zugefügten Schädigungen.[2]) *Da sich die Obersten so sehr entschuldigen, war es wohl nicht der Wille der Kriegsherrn, sondern ging nur von den Knechten aus.*

Chrs. Vorschlag in seinem Schreiben an Pfalz,[3]) *nicht nur beim Markgfen., sondern auch bei den Bb. weiter um Güte nachzusuchen, würde er auch zustimmen, wenn nur irgend etwas zu hoffen wäre.*

Schlägt als Sekretär seinen früheren Rat Albrecht Reiffenstein vor.[4]) *— München, 1553 Okt. 25.*

St. Heidelb. Verein 7 b, 9. Or.[a]) *präs. Stuttgart, Okt. 27.*

376. *Chr. an Kf. Friedrich:* *Okt. 26.*

Verhalten bei Belästigung durch markgfl. Kriegsvolk.

Antwort auf dessen Schreiben von Okt. 22, wonach der Kf. Weiterungen im markgfl. Krieg und Belästigungen der Nachbarn, besonders seiner Oberpfalz, mit Zuführen von Pro-

a) 3 cito.

375. [1]) *nr. 366 n. 1.*

[2]) *Vgl. nr. 369 n. 1.*

[3]) *nr. 369.*

[4]) *Stuttgart, Okt. 29 antwortet Chr., wegen weiterer Gütlichkeit mit Markgf. Albrecht müsse man dessen Antwort auf sein Schreiben vom 24. d. M. erwarten: übrigens habe er vertraulich gehört, die Ritterschaft und Landschaft von Würzburg habe dem B. angeboten, wenn er sich in Güte einlasse, die Vertragssumme zu bezahlen, damit das Bistum unzertrennt bleibe; glaubt deshalb, dass zwischen diesen beiden die Sache gütlich beigelegt werden könnte:* aber daneben ist zu besorgen, dieweil die ku. mt. vermutlich mit unserm vettern sich auch in ein vertrag begeben, es werde letstlich Bamberg und Niernberg herhalten und (wie man spricht) die scharten allein auswetzen muessen. — *Ebd. Konz., von Chr. korrig.*

Okt. 26. *viant und anderem befürchtet. Der Kf. wird inzwischen des Markgfen. Erklärung auf ihr Schreiben von Heilbronn aus erhalten haben; zweifelt nicht, dass der Markgf. dem nachkommen werde. Allein wenn sich das Kriegsvolk einer Partei dem Gebiet des Kfen. oder eines andern Einungsverw. nähert, wird es ohne Schaden nicht abgehen und wird man Zufuhr von Proviant und Futter nicht verweigern dürfen, wie er denn schon in Heilbronn ohne Erfolg anregte, sich für diesen Fall zu entschliessen. Deswegen die Einungsfürsten zusammenzurufen, ist ihm bedenklich, da es bei Markgf. Albrecht Bedenken erregen würde; sieht man zu, bis deswegen Klagen kommen, so ist es zu spät. Bittet deshalb, mit dem Kfen. von Mainz, dem er hieneben auch schreibt, zu erwägen, was er als Oberhauptmann in dieser Sache thun soll, und giebt zu bedenken, ob nicht jeder Einungsfürst seinen Kriegsrat zu ihm schicken und eine Zeit lang bei ihm lassen soll. — Stuttgart, 1553 Okt. 26.*[1])

St. Brandenburg 1 d. Eigh. Konz.

Okt. 26. **377.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Markgf. Lehensverhältnis zu Böhmen. Fränk. Antwort.

erhielt dessen Schreiben samt der schriftlichen Antwort des Markgfen. und beil. Abschr., was der von Plauen dem Kg. geraten haben soll.[1]) *Billigt die von Chr. dem Markgfen. gegebene Antwort; will alles nebst Chrs. Verhandlung mit Claus von Hattstatt und Gf. Friedrich dem Erzb. von Mainz schicken, damit dieser es an Trier und Jülich mitteile. Zweifelt nicht, Markgf. Albrecht werde sich gegen die Einungsff. seinem Erbieten nach halten, doch macht ihn Plauens Rat und des Markgfen. Anregen bedenklich, da er wegen des Lehensverhältnisses zur Krone Böhmen leicht zum Zuzug aufgefordert werden könnte, wie er schon zu Heilbronn den Einungsverw. vorgelegt hat. Bittet, dem weiter nachzudenken. — Heidelberg, 1553 Okt. 26.*

Ced.: Erhielt gestern von Mainz ein Schreiben samt der Antwort der Bb. von Bamberg, Würzburg und Nürnberg;[2]) *bittet, dies auch an Bayern mitzuteilen.*[3])

St. Pfälz. Miss. 7. Or. präs. Okt. 29.

---

376. [1]) *Zugleich schreibt Chr. an Mainz und Bayern um Rat in dieser Sache. — St. Heidelb. Verein 7. Konz.*

377. [1]) *nr. 365 n. 2.*

[2]) *In Heilbronn hatte man den fränk. Gesandten, welche auf Mittel zum*

378. *Kardl. Otto von Augsburg an Chr.:* Okt. 26.

Kardl. Polus.

hat Chr. kürzlich geschrieben,[1]) *dass der Kardl. von England als Legat zum Ksr. geschickt werde und durch Wirtbg. direkt zu diesem ziehen wolle, weshalb ihn Chr. mit Geleit versehen möge; hierauf erzeigte sich Chr. gutwillig. Inzwischen aber erhielt der Legat, der sich schon Wirtbg. genähert hatte, vom Ksr. durch eigenen Boten Briefe, die ihn veranlassten, hieher zurückzukehren und auf weitere Briefe zu warten. Sobald er die Reise fortsetzt, will er von Chrs. Bewilligung Gebrauch machen und solches dem Ksr. rühmen.*[2]) *— Dillingen, 1553 Okt. 26.*

St. Stift Augsburg 3 b. Or. präs. Stuttgart, Okt. 29.

379. *Hz. Albrecht an Chr.:* Okt. 27.

Markgf. Albrechts Schreiben. Kriegsräte des Heidelb. Bundes. Gf. Ludwig von Öttingen.

Antwort auf 3 Schreiben; ist mit Markgf. Albrechts Ant-

Frieden bedacht zu sein baten, die Erklärung wiederholt, keinem Teil Beifall thun zu wollen, hatte aber zugleich auch einen Vorschlag gemacht: wenn man den Markgfen. nocheinmal anginge, dass er dem Ksr. und den Ständen gütliche Verhandlung oder endgültige Entscheidung zulasse, so würde er wohl auf Restitution der ihm von den fränk. Einungsverw. genommenen Städte, Flecken und Plätze dringen und sich vorher nicht erklären wollen: letztere müssen sich also hierüber erklären: stimmen sie zu, dann wären die Fürsten bereit, ein Schreiben an den Markgfen. zu richten. — Darauf sagt nun die Antwort von Okt. 16, sie könnten sich darüber nicht entschliessen ohne Vorwissen des Hzs. Heinrich von Braunschweig und des Burggrafen von Meissen: an diese wollten sie sich alsbald wenden. — St. Heidelb. Verein 4 und 7. — Vgl. nr. 424.

[3]) *Stuttgart, Nov. 1 antwortet Chr., er bleibe wegen der böhmischen Lehen bei seinem Heilbronner Bedenken, dass der Kf., besonders bei einem Angriff auf die Krone Böhmen selbst zum Zuzug aufgefordert, dies nach Lehenbrief und Revers nicht wohl abschlagen könnte. Doch soll er, wenn er Hilfe schicken muss, dem Markgfen. mitteilen, dass er durch seine böhmischen Lehen hiezu genötigt sei, sonst aber sich nach seiner Zusage halten wolle. Chr. will sich selbst gegen den Kg. ebenso verhalten, wenn er wegen der böhmischen Lehen gemahnt würde. — Ebd. Abschr. — Unter Beifügung einer Zeitung von Amberg dankt der Kf. Nov. 5 für diesen Rat. — Ebd. 25. Or. präs. Nov. 10.*

378. [1]) *Okt. 15 mit dem eigh. P. S.:* ich sag E. l. firwar, das diser ain gelerter, friedliebender cardinal ist, und der aller eer werd ist. — *Ebd. Or. präs. Stuttgart, Okt. 17.*

[2]) *Über die Friedensmission des Kardls. Polus vgl. Druffel IV, 281 n. 1: ferner den Bericht des Zasius bei Bucholtz 7, 544 und Druffel IV, 312. — Das Absageschreiben des Ksrs. hatte der Kardl. in Heidenheim erhalten.*

Okt. 27. *wort und Chrs. Gegenschreiben wohl zufrieden; will es selbst mit Schickung oder sonst an nichts fehlen lassen. Wenn Chr. sagt, dass er die Kriegsräte hiezu beschrieben hätte, wenn sie ernannt gewesen wären, so verstand er seither die Heilbronner Verhandlung so, dass der Kriegsräte Bestimmung nur nach erkannter Hilfe im Feld sei, nur dass die Einungsverw., wenn sie vom obersten Hauptmann beschrieben werden, ihre Kriegsräte oder andere Räte schicken können; will so auch Chrs. Schreiben verstehen. — Ernennt zu seinem Kriegsrat seinen Vitztum zu Landshut, Hans Zenger zu* Druftolfing.

Sendet Gf. Ludwigs d. Ä. Schreiben im Or. zurück. Das letzte kais. Schreiben befiehlt, erst dann weiter rechtlich zu prozedieren, wenn gütliche Unterhandlung der nächsten Freunde gescheitert ist; er kann also des Gfen. Wunsch nicht erfüllen. Chr. soll diesen anweisen, dass er sich in die Güte schicke; wird er nach Scheitern derselben wieder ersucht, will er sich mit Chr. über Tag und Malstatt vergleichen. Die Unterhandlung abzuschlagen, würde dem Gfen. bei seinen Freunden Misstrauen, beim Ksr. Missfallen erregen. — München, 1553 Okt. 27.

St. Heidelb. Verein 7 b, 10. Or. präs. Okt. 31. Auszug bei Druffel IV, 298.

Okt. 29. **380.** *Chr. an Kf. Friedrich:*

Antwort des Hzs. Johann Friedrich.

einer seiner Boten, den er mit dem Schreiben der vereinigten Fürsten[1]) *zu Hz. Johann Friedrich von Sachsen abgefertigt hatte, brachte heute beil. Antwort,*[2]) *an die vereinigten Fürsten lautend. Da nicht „samt oder sonders“ darauf stand, wollte er das Schreiben nicht vor den andern erbrechen und schickt es ungeöffnet. — Stuttgart, 1553 Okt. 29.*

St. Heidelb. Verein 5, 21. Konz.

Okt. 29. **381.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Furcht vor Beschädigung durch das Kriegsvolk. Kriegsräte.

Antwort auf 2 Schreiben nebst Abschr. von pfälzischen; fürchtet nach früheren und jetzt beil. Zeitungen, wie Chr. und

---

380. [1]) *nr. 354.*

[2]) *nr. 392 n. 1.*

Pfalz, dass man mit der Zeit trotz allen freundlichen Zuschreibens ihre Unterthanen aus neuen Gründen, nicht wegen der Not, von beiden Seiten wenig verschonen wird. Gott gebe, dass es bei Forderung von Proviant bleibt und nicht zur Überlagerung von Land und Leuten, zu Raub, Brand und Brandschatzung oder noch ärgerem komme; es ist beschwerlich, in solcher Gefahr zu sitzen, besonders da man, wenn man nur gewollt, mit einem Geringen hätte zuvorkommen und sich sichern können, was er gerne gesehen hätte; allein er konnte weder hier noch in andern notwendigen Punkten, wie Chr. weiss, etwas erreichen. So sieht immer einer den andern verderben, bis es zuletzt auch an ihn kommt. Da jedoch die pfälz. Unterthanen weder wegen Proviants noch sonst von den Markgfl. bedrängt sind, während, wenn man sie darum angeht, gute Fürsorge und Verordnung getroffen werden muss — auch er musste dies thun, als ihm voriges Jahr die Kriegsff. lange Zeit im Land lagen; und ohne Schaden geht es dabei nicht ab — so hält er zurzeit eine Berufung der Stände für ganz unnötig. Denn als oberster Hauptmann kann Chr. auch ohne die Kriegsräte, deren Geschäft erst im Feld bei Vollziehung einer erkannten Hilfe ist, von sich aus nach der Heilbronner Deklaration wohl zur Abwendung von solchen Beschwerden eine Schickung oder Ersuchen im Namen aller Stände thun, ausser wenn die Sachen so wichtig und gefährlich wären, dass die Stände selbst oder ihre Räte erscheinen müssten. Halten Chr. und die andern das Zusammenschicken je eines Rats jetzt sogleich für nötig, soll es an ihm nicht fehlen.[1]) *— München, 1553 Okt. 29.* Okt. 29.

St. Heidelb. Verein 7 b, 11. Or.[a]) *präs. Stuttgart, Nov. 2. Auszug bei Druffel IV, 298.*

a) 3 cito.

381. [1]) *Stuttgart, Nov. 4 antwortet Chr. auf Albrechts Schreiben von Okt. 27 und 29, die Schickung der Räte zu ihm sei doch ratsam: er hielte für gut, dass die Kriegsräte auch im Frieden gebraucht würden, will aber Albrecht hierin nicht massgeben; bittet, wenn die andern einen Rat schicken, es auch zu thun. — Hat Albrechts Antwort in der Öttinger Kommissionssache an Gf. Ludwig d. Ä. mitgeteilt, der sie in Bedacht nahm und über den Verzug klagte. — Schickt Zeitungen aus Franken; dass die Einungsstände persönlich zusammenkommen oder ihre Räte tagleisten lassen, wäre bei der jetzigen Lage nicht ratsam. — Ebd. Konz. von Fessler, von Chr. korrig. — Auszug bei Druffel IV, 305. — München, Nov. 9 erwidert Albrecht, er wolle auf weiteres Zuschreiben Chrs. einen Kriegsrat oder einen andern schicken, könne es aber, da keiner der*

Okt. 29. **382.** *Hz. Wilhelm von Jülich an Chr.:*

Oberhauptmannschaft.

Chr. möge die Oberhauptmannschaft ein Jahr behalten, dann Hz. Albrecht sie ein Jahr führen, worauf er sie im dritten Jahr auch übernehmen würde.[1]) *— Cleve, 1553 Okt. 29.*

St. Heidelb. Verein 21 B. Or. präs. Nürtingen, Nov. 13.

Okt. 30. **383.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Streifende Rotte.

schickt, ihrer Besprechung zu Heilbronn gemäss, seinen Vogt zu Mosbach, Philipp von Bettendorf, zur Beratung wegen der streifenden Rotte.[1]) *— Heidelberg, 1553 Okt. 30.*

St. Pfälz. Miss. 7. Or. präs. Stuttgart, Nov. 2.

Okt. 31. **384.** *Erzb. Sebastian von Mainz an Chr.:*

Vorsichtsmassregeln. Besprechung der Räte. Vermittlung.

Antwort auf dessen Schreiben von Okt. 26[1]) *nebst Abschr. Rät, sich wohl zu erkundigen, was man von dem einen oder andern Teil zu besorgen habe, und, wenn etwas Beschwerliches*

Stände angegriffen sei noch Hilfe begehre, nach der Einung nicht mit vollkommener Gewalt thun: er versteht dies auch nicht als Chrs. Meinung, sondern denkt nur an Beratung zufälliger Sachen, einer stattlichen Schickung oder dergl. Andernfalls müssten die Stände mit erzelung vorsteender beschwernus *beschrieben werden, um selbst zu erscheinen oder Bevollmächtigte zu schicken. — Will sich bei Augsburg, Regensburg und Wörth erkundigen, ob Markgf. Albrecht dort um Anlehen nachsuchte. — Ebd. 12. Or. präs. Nürtingen, Nov. 13. Vgl. Druffel IV, 305 n. 1: zu dem letzten Satz vgl. nr. 389.*

382. [1]) *Nürtingen, Nov. 14 schickt Chr. Abschr. hievon an Hz. Albrecht und bittet um Resolution; er selbst sei entschlossen, die Oberhauptmannschaft nicht länger als das halbe Jahr zu behalten, da er seine Privatsachen deshalb vernachlässigen müsse. — Ebd. Konz.; Druffel IV, 310. — München, Nov. 18 antwortet Albrecht, er hoffe, dass Hz. Wilhelm die Oberhauptmannschaft neben Chr. übernehme und dieser sie ein ganzes Jahr behalte. Zur Unterhandlung zwischen Markgf. Albrecht und seinen Gegnern sei er wie immer geneigt, habe aber wenig Hoffnung. Da der röm. Kg. die Einung nun zugeschrieben habe, erwarte er von Chr. die Obligation zur Fertigung. — Ebd. Or. präs. Pfullingen, Nov. 21 mit* 5 cito.

383. [1]) *Stuttgart, Nov. 1 beauftragt Chr. seinen Marschall mit der Beratung [ebd. Konz.], der Brackenheim* (Bragenau), *Nov. 10 an Chr. darüber berichtet. — Ebd. Or. präs. Nürtingen, Nov. 12.*

384. [1]) *nr. 376 n. 1.*

eintritt, durch gemeinsame Schickung oder Schreiben dasselbe abzuwenden zu suchen. Hat, da Chr. bei ihm und Pfalz hierum nachsuchte, letzterem geschrieben, ob einige ihrer Räte zur Beratung zusammengeschickt werden sollen. — Stellt Chr. anheim, ob er nicht, da Markgf. Albrecht dem Hz. von Jülich und ihm Unterhandlung gestattet hat, nocheinmal bei dem Markgfen. hierum anhalten wolle. — Steinheim, 1553 Okt. 31. Okt. 31.

St. Heidelb. Verein 7 a, 3. Or. präs. Stuttgart, Nov. 4.

385. *Markgf. Albrecht an Chr.:* Okt. 31.

Gestattet Vermittlung.

hätte wie Chr. Frieden gewünscht, konnte ihn aber nicht länger haben als seinen Nachbarn lieb war. Seine Feinde, nicht genug, dass sie ihm das Land verwüstet haben, haben jetzt von neuem den unruhigen Aufrührer Hz. Heinrich von Braunschweig inn bestelltem soldaten *zum Anzug gegen ihn bewogen und derselbe ist ihm schon ganz nahe; hofft, ihn, ehe er sich dessen versieht, zurückzuweisen. Gütliche Unterhandlung war ihm nie zuwider, wenn ihm nur seine Verträge gehalten worden wären. Der Kg. von Dänemark, Kf. Joachim von Brandenburg, Hz. Philipp von Pommern und Hz. Hans Albrecht von Mecklenburg haben sich schon in die gütliche Unterhandlung geschlagen; ihre Räte sind eben beim Kg. und hoffen die Sache zu vertragen; will trotzdem,* doch unser vertreg halben unvergreiflich, *Chr. und seine Einungsverw. zu Unterhändlern leiden, so dass sie neben den Fürsten, die schon daran sind, oder für sich selbst dieselbe, jedoch so schnell als möglich, unternehmen; denn er ist schon in anderem, besonderen Gewerbe, wo er viel verschreiben muss, so dass er nachher schwer gütliche Unterhandlung einräumen könnte. — Plassenburg, 1553 Okt. 31.*

St. Heidelb. Verein 9 V. Or. präs. Nürtingen, Nov. 10. Auszug bei Druffel IV, 300.

386. *Chr. an Bürgermeister und Rat von Basel:* Okt.

Wünscht eine Hebamme.

Da seine Gemahlin der Niederkunft nahe ist und zu der Basler Hebamme Margarethe, die wiederholt bei ihr war, be-

Okt. *sonders gnädigen Willen trägt, bittet er, ihr diese auf 2—3 Wochen herauszusenden. — [1553 Okt.]* [1])

St. Eidgenossen 5. Konz.

Nov. 2. **387.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Beitritt des Kgs. zum Heidelb. Bund.

schickt ein Schreiben des röm. Kgs.[1]) *Da dieser hienach der Einung beitreten will, möge Chr. sorgen, dass ihm die in Heilbronn verglichene Verschreibung gegen seinen Revers zugeschickt werde. — München, 1553 Nov. 2.*

St. Heidelb. Verein 18. Or. präs. Stuttgart, Nov. 6.[2])

Nov. 3. **388.** *Kg. Ferdinand an Chr.:*

Sagt seinen Eintritt in die Heidelb. Einung zu.

seine Gesandten sind vom Einungstag in Heilbronn zurückgekehrt und haben ihm berichtet. Und wiewol wir uns versehen, es sollt sich die verhinderung, derhalben ermelte unsere commissari die sachen auf hindersichbringen gestellt,[1]) nit zugetragen haben, sonder uns darinnen von deiner lieb und den andern ainungsverwanten chur- und fürsten willfarung beschehen sein, dieweil es aber aus den ausgefuerten ursachen nit sein wellen, und dann wir daneben nit anderst vermercken, dann das dein lieb, desgleichen die andern ainungsverwandten chur- und fursten, in solcher ainung und pundnus uns freundlich und undertheniglich gern haben wellen, demnach und damit dein lieb und sy im werck spueren und befinden, das wir auch freundlich und gnediglich wol genaigt sein, deiner lieb und den andern iren ainungsverwandten chur-

---

386. [1]) *1553 Nov. 4 gewähren dieselben die Bitte. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Nov. 8. — 1556 Juli 27 wiederholt Chr. seine Bitte. — Ebd. Konz. — Im ersten Fall handelt es sich um die Geburt von Chrs. Sohn Ludwig (geb. 1554 Jan. 1), im zweiten um die Geburt eines bald wieder verstorbenen Sohnes Maximilian (geb. 1556 Aug. 27); vgl. Stälin 4, VII.*

387. [1]) *Wien, Okt. 18. Ferdinand an Albrecht: hat sich entschlossen, der Einung beizutreten und will, sobald er von seinen Kommissarien über die Verschreibung und den Revers weiteren Bericht erhält, seinen Entschluss Chr. zuschreiben. — Ebd. Abschr.*

[2]) *eodem mahnt Chr. die andern Einungsstände zur Beförderung der Verschreibung. — Ebd. Konz.*

388. [1]) *Vgl. das österreich. Protokoll bei Druffel IV, 274. Das Ausnehmen der offenen Fehden hatte den Streitpunkt gebildet.*

und fürsten alle freundschaft und gnad zu beweisen, so haben *Nov. 3.*
wir uns gnediglich entschlossen, in solche ainung zu komen, schreiben auch solches deiner lieb als obristem haubtman in craft der zu Hailprun gemachten vergleichung und unserer commissarien genommen abschids hiemit zue. *Bittet, dies den andern Einungsverw. mitzuteilen und die in Heilbronn verglichene Obligation fertigen zu lassen.*[2]) — *Wien, 1553 Nov. 3.*

St. Heidelb. Verein 18. Or. präs. Nürtingen, Nov. 12.[3]) *Ungenügender Auszug bei Druffel IV, 302.*

389. *Chr. an Hz. Albrecht:*[a]) *Nov. 4.*

Markgf. Albrechts Bemühung um Geld bei den Reichsstädten.

erfuhr gestern, Markgf. Albrecht habe die Esslinger schriftlich um ein Anlehen ersucht; ein Rat, den er sofort zur Erkundigung absandte, brachte heute Bericht laut beil. Abschr.[1]) *Da der Markgf. voraussichtlich auch an andere Reichsstädte im schwäb. Kreis gleiche Schreiben gerichtet hat, befahl er, im geheimen nachzufragen und womöglich eine Abschr. des Ansuchens zu bekommen. Da der Markgf. vielleicht nur nachsucht, um, wenn ihm nicht willfahrt wird, sich gegen die Städte nicht nur feindlich zu erklären, sondern auch mit der That zu erzeigen, so berührt ihn dies besonders und ist ihm auch als ausschreibendem Kreisfürsten beschwerlich. Teilt dies mit, da vermutlich auch in den Städten seines Kreises gleiches Ansuchen erfolgt ist. Namentlich ist zu erwägen, was der Punkt*

---

a) In simili mutatis mutandis an Menz und Pfalz.

[2]) *Nürtingen, Nov. 16 antwortet Chr., die Obligation sei schon in der Mainzer Kanzlei ingrossiert und den rhein. Einungsverw. zur Besieglung überschickt, von denen er sie täglich erwarte. — Or. Wien, R.-A. in gen. 19. — Des Kgs. Antwort bei Druffel IV, 316.*

[3]) *eodem teilt Chr. das Schreiben den Einungsverw. mit und bittet, die Obligation zu fördern. — Ebd. Konz.*

389. [1]) *Dr. Krauss berichtet: der Bürgermeister Anton Fleining hat ihm im Vertrauen gesagt, dass letzten Dienstag die Esslinger ein kurzes Schreiben vom Markgfen. erhielten, des Inhalts, der Markgf. habe, wie sie wissen, einen schweren Krieg zur Rettung der deutschen Nation und Freiheit übernommen, habe auch seine vornehmsten Feinde erlegt,* und wa er durch die andern seine widerwertige, denen sein f. g. sollichs nicht getraut, were verhindert, wolt er one zweifel was treffenlichs ausgericht haben; *hiezu brauche er Geld und bitte um ein Anlehen von 4—500 Th. — Die Esslinger antworteten mit einem Hinweis auf ihre Armut. — Der Bürgermeister fügte bei, dass, wenn die Esslinger das Geld gehabt hätten, es der Markgf. wohl im geheimen bekommen hätte.*

Nov. 4. *bedeutet:* „wo er durch die andern seine widerwertige, denen s. l. solches nicht getraut, verhindert worden were“: *schreibt ebenso an Mainz und Pfalz, damit sie es auch an Trier und Jülich gelangen lassen.*[2]) — *Stuttgart, 1553 Nov. 4.*

St. Heidelb. Verein 4. Konz.

Nov. 7. **390.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Hattstatt. Weitere Vermittlung zwischen Markgf. und Bb. Erweiterung der Einung durch einige Städte. von Sickingen, von Fleckenstein, Markgf. und die Städte.

erhielt dessen Schreiben von Nov. 3 gestern abend. Da bei der Lage der Sache guter Rat nötig ist, liess er es alsbald an Mainz gelangen, von wo es Trier und Jülich eröffnet werden wird. Rät zu nochmaliger Verhandlung über Bestallung Hattstatts mit 12 Unterhauptleuten. Da nach den Zeitungen Markgf. Albrecht zur Gütlichkeit gegen die Bb. geneigt sein soll, sollte mit allem Fleiss darnach getrachtet werden, namentlich da er Chr. und Jülich schon früher das Gleiche bewilligte. Regte bei Mainz an, Markgf. Albrecht an die früher bewilligte Güte zu erinnern mit dem Begehren, sie ihm [Mz.] und Chr. nocheinmal zu gestatten.

Früher war davon die Rede, dass gut wäre, diese Einung zu erweitern und weitere Stände darein zu bringen. Da er noch nicht hörte, was der Kg., ebenso Landgf. Philipp und Kf. August erklärten, giebt er Chr. zu bedenken, ob nicht gut wäre, dass durch Mittelspersonen bei den Städten Strassburg, Köln und Frankfurt fragweise angeregt würde, ob sie bei der Gefährlichkeit der Läufe nicht auch in die Einung kommen möchten; es werden wohl nicht lauter Hasenräte sein.

---

[2]) *Hz. Albrechts Antwort nr. 381 n. 1, Schluss und nr. 402. — Stuttgart, Nov. 8 beauftragt Chr. den Liz. Eisslinger, dies bei dem B. von Arras und dem Vizekanzler vorzubringen und was sie dazu sagen, nebst anderen Zeitungen vom kais. Hof zu berichten. — Ebd. Konz. — Nov. 4 befiehlt er W. von Massenbach, sich zu erkundigen, ob ein gleiches Ansuchen an Heilbronn gelangte und welche Antwort dem Markgfen. hier gegeben wurde. — St. Brandenburg 1 b. — Nov. 8 schickt Chr. an Pfalz und Bayern das gleiche Ansuchen des Markgfen. bei Gmünd und Reutlingen. — St. Heidelb. Verein 4. Konz. Von Gmünd verlangte der Markgf., Plassenburg, Okt. 23, 4000 fl. auf ein Jahr oder wenigstens auf ein halbes. — Nov. 3 entschuldigte sich die Stadt mit ihrem Unvermögen. — Vgl. nr. 390, 391.*

Hat mit Franz Konrad von Sickingen des Feldmarschallamts wegen verhandeln lassen; wird dessen Antwort mitteilen; ebenso die seines Unterlandvogts Heinrich von Fleckenstein, den er heute erwartet. — Heidelberg, 1553 Nov. 7. Nov. 7.

Ced.: Erhielt bei Fertigung dieses noch ein Schreiben von Chr. wegen des vom Markgfen. bei Esslingen gesuchten Anlehens. Hat im rhein. Kreis ein solches Ansuchen noch nicht vermerkt, dagegen bei einigen Städten und Prälaten der Oberpfalz, wo er aus Unvermögen mit Recht abschlägige Antwort erhielt.[1])

St. Heidelb. Verein 2. Or.[a]) *präs. Nürtingen, Nov. 10.*

391. *Eitel Eberhard Besserer an Chr.:* Nov. 7.

Geldgesuch des Markgfen. Werbungen in Augsburg. Kais. Zahlmeister in Ulm.

an Ulm wurde weder schriftlich noch mündlich von Markgf. Albrecht ein Ansuchen gestellt; kommt es noch, wird er es erfahren; will sich bei den oberländischen Städten erkundigen.

Zu Augsburg nimmt man Knechte an; weshalb, weiss er nicht. In Ulm sind drei Vermutungen; die eine sagt: nimmt es der Rat an, so thut er es, weil er seinen gemeinen Mann fürchtet, der seine alte Gerechtigkeit gern wieder hätte; nach der zweiten ist es, um versehen zu sein, wenn Markgf. Albrecht käme; nach der dritten ist es eine Praktik, dass die Augsburger die Knechte als eine Garde für den Ksr. annehmen, damit ihm auf dem Reichstag die Fürsten nicht viel darein reden. Chr. kann dies durch den Langenmantel oder sonst erfahren.

Zu Ulm in der Krone liegen schon über einen Monat von des Ksrs. wegen zwei Spanier, welche die Reiter, die vor Metz lagen, bezahlten, ausser denen der Markgff. Hans und Albrecht von Brandenburg; den Reitern des letzteren gebühren 18000 fl. Hans Walter von Hürnheim, der im Namen des Kgs. einige einspännige Reiter bestellt und jetzt 40 Pf. zusammengemahnt hat, hielt sich damit etwa 14 Tage im Kloster Elchingen und

a) *Aufschr. von Chr.:* Bayern soll auch copi von disem schreiben und meiner antwurt geschickt werden.

390. [1]) *Steinheim, Nov. 12 antwortet auch der Erzb. von Mainz auf nr. 389; im Kreis der vier rhein. Kff. sei nichts von Städten ausser Gelnhausen,* welche aber durch Pfalz auszogen; *von anderen Städten habe er nichts dergleichen erfahren. — St. Heidelb. Verein 7 a. Or. präs. Tübingen, Nov. 20.*

Nov. 7. *Umgegend, wie man sagt, um, wenn Markgf. Albrecht sein Geld holen lasse, es niederzuwerfen. Allein sie sind damit zu laut gewesen.*[1]) — *Ulm, 1553 Nov. 7.*

St. Heidelb. Verein 4. Or.[a]) *präs. Stuttgart, Nov. 7.*

Nov. 7. **392.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Antwort des Hzs. Johann Friedrich.

schickt mit, was ihm der Erzb. von Mainz nebst Übersendung der Vorantwort von Hz. Johann Friedrich[b]) *von Sachsen auf die Anmutung der gütlichen Verhandlung seitens der Einungsff. geschrieben hat.*[1]) — *Heidelberg, 1553 Nov. 7.*

St. Heidelb. Verein 22 a. Or.[c]) *präs. Nürtingen, Nov. 10.*

Nov. 8. **393.** *Heinrich Bullinger an Chr.:*

Molinäus. Vergerius. Chrs. Neigung zum Evangelium. Empfehlung.

Petrus Paulus Vergerius hat ihm berichtet, dass er auf sein [Bullingers] Schreiben, Dr. Karl Molinäus betr.,[1]) — *wegen dessen er mit Gf. Georg von Wirtbg. reden sollte, welch letzterer aber nicht mehr in Tübingen war — mit Chr. gesprochen und diesen zur Annahme des Molinäus ganz gutwillig gefunden habe; dankt hiefür. Hat inzwischen gehört, Molinäus sei nach*

---

a) 3 cito.

b) *Das Or. hat Kf. August, was deutlich ein Versehen ist.*

c) *Aufschr. von Chr.:* soll Bayern geschickt werden.

391. [1]) *Vgl. des Zasius Bericht bei Druffel IV, 293.*

392. [1]) *Der Erzb. schreibt an Friedrich, Steinheim, Nov. 2, da dem Kg. die zu Heilbronn gestellte Obligation erst dann gegeben werden solle, wenn er sich über den letzten Anhang der offenen Fehden wegen nach dem in Heilbronn seinen Gesandten gegebenen Abschied gegen Wirtbg. erklärt und einen Revers überschickt habe, so wolle er auf die Anmahnungen hin für allseitige Fertigung der Obligation sorgen und sie dem Hz. von Wirtbg. übergeben, damit dieser sie nach des Kgs. Deklaration gegen dessen Revers hinausgebe. Zugleich schickt er des Hzs. Johann Friedrich Antwort in Or. — Dieser antwortet, Weimar, Okt. 21, auf das Schreiben der Einungsff. von Sept. 27, er habe ihr erstes Schreiben [nr. 322 n. 1] unbeantwortet gelassen, da er sie nicht bemühen zu müssen hoffte, weil seit einigen Tagen durch die beiderseitigen Räte und die Landschaft verhandelt werde. Vor Beschluss dieser Verhandlung könne er sich nicht endgültig erklären, wolle sich aber hernach durch eigenen Boten vernehmen lassen. — Ebd. Or.: vgl. nr. 354, 380; Druffel IV, 310 n. 3.*

393. [1]) *Über Karl Molinäus vgl. die in Heyd, Bibliographie II 356 und 513 angeführten Werke; auch Kausler und Schott (s. n. 2) S. 51 f. Am besten charakterisieren ihn die Briefe Corp. Reform. 42, 1880: 43, 1932, 1990, 2006.*

Strassburg gezogen, doch mit sömlichem embieten in sinem schry- *Nov. 8*
ben an mich, das U. f. g. er sölich gross gut nimmer zu gutem vergässen, ouch dero gnaden alle zyt willig wölle sin zu dienen und raten, was im möglich.

Gedachter herr Vergerius[2]) hat mich ouch grösslich erfröut, mit dem er mir vilfaltig gerümpt U. f. g. geneigt herz zu der christlichen, unbefleckten leer des heiligen evangeliums, welchs zu unsern zyten nit allen fürsten gäben, und dorum in denen, denen es gäben, als ein besonderbarer schatz zu rümen ist, ouch Gott dorum ernstlich zu danken, den man getruwlich bitten sol, das er sin göttliche gnad meren und festnen wölle, damit sin gut angefängt werk zu fruchtbarem gewünschtem end usgefürt werde.

Herren Vergerium, der sich, so lang ich in erkent, gar wol an unser waren christlichen religion gehalten, hätte U. f. g. ich underthäniklich bevolhen, und das mit underdienstlicher pitt, wo ich nit bericht, das U. f. g. dem zuvor mit gnaden ser wol genaigt. Truw siner bescheidenheit und redliche, er werde sich getrüwlich aller gepür nach erlich halten.

Hiemit langt an U. f. g. min gar d . . [a])tmuetig geflissene pitt, sy wöllen mich in gnad ufnemen und bevolhen haben. U. f. g. herren vattern loblicher gedächtnus bin ich lange zyt in gnaden wol bevolhen gewest, wie noch us sinen f. g. anerborner früntlickait mir nit abgünstig ist min g. f. und herr, h. Georg, graf zu Wirtemberg, U. f. g. vetter. Dorum in U. f. g. gunst empfangen zu werden, ich so vil lieber und uf das underthäniklichist von herzen begärte. Gott der allmächtig wölle U. f. g. in sinen gnaden gnediklich erhalten. Datum Zürich, den 8. novembris anno domini 1553.

U. f. g. underthäniger, williger diener

Heinrich Bullinger, diener der kirchen zu Zürich.

St. Religionssachen 10. Or.

394. *Adam Diemars Relation:*[1]) *Nov. 9.*

Zeitungen aus Franken.

Bericht über die Einnahme von Lichtenfels.[2]) *In Plassen-*

a) *Unleserlich.*

[2]) *Chrs. Briefwechsel mit Vergerius ist von Kausler und Schott im 124. Band der Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart besonders herausgegeben worden.*

394. [1]) *Vgl. nr. 369 n. 3.*

[2]) *Vgl. Chr. Meyer, Hohenzollerische Forschungen 3, 97 f.; 4, 198 ff. Voigt 2, 150 f.*

Nov. 9. *burg hat der Markgf. 3 Fähnlein, die geschworen haben, ihm 8 Monate zu dienen und so lange auf die Bezahlung zu warten, ebenso in Schweinfurt 12 Fähnlein, in Landsberg 1 Fähnlein. Markgf. Albrecht reitet um Schweinfurt herum und hat den Windsheimern alles abgebrannt, was sie auf dem Land haben; man sagt, er wolle im Stift Würzburg hausen, wie die Nürnberger bei ihm, und dann sich bis zum Sommer in Gewahrsam bringen. Bei den Bündischen soll allgemeine Sage sein, wenn man mit Plassenburg, Schweinfurt und Landsberg fertig werde, wollen sie die fränkischen Städte, die nicht in ihr Bündnis wollten, und dann diejenigen, welche ihnen nicht nach dem Landfrieden zuzogen, heimsuchen, weshalb Rothenburg und Dinkelsbühl sich schon rüsten. — Ausserdem wurde Chr. von einem glaubhaften Ort durch seinen Kundschafter zuentboten, die Bb. von Würzburg und Bamberg hätten den röm. Kg. bitten lassen, ihnen alsbald seinen zweiten Sohn zu schicken; dann würden sie ihm [Kg.] die beiden Stifte erblich einhändigen und sie ihm unterwerfen samt des Bs. von Würzburg Würde eines Hzs. von Franken; denn sie könnten die Beschwerden des Kriegs nicht mehr erschwingen und müssten dem Kg. mitteilen, dass, wenn er nicht einwillige, sie alles dem Hz. Heinrich zu übergeben gedenken. — 1553 Nov. 9.*[a]

St. Heidelb. Verein 23, 16. Eigh. Aufzeichnung Chrs.

Nov. 9. **395.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Markgf. Albrecht und A. von Rosenberg.

schickt Abschr. eines Schreibens von Markgf. Albrecht, Albrecht von Rosenberg betreffend, sowie seiner Antwort.[1]) *Bittet um Rat, wie er sich halten soll, falls der Markgf. trotz des Berichts auf seinem Vorhaben beharren würde. — Heidelberg, 1553 Nov. 9.*

St. Pfalz 9, I. Or. präs. Nürtingen, Nov. 12.

---

a) *Nach Aufschr. von Kurz. — Nach beil. Konz. eines Schreibens an Pfalz und Bayern kehrte der nach Franken abgeschickte Kundschafter erst Nov. 20 zurück.*

395. [1]) *Markgf. Albrecht schreibt, Plassenburg, Okt. 17, er unterhandle mit Albrecht von Rosenberg über Aushilfe mit einigen Reitern und Geld; dieser sei bereit, wenn der Markgf. ihn und das Seinige in Schutz nehme, und wolle auch sein Amt Boxberg als Lehen vom Markgfen. nehmen. Hat Bedenken, etwas gegen den Kfen. zu thun; allein dieser weiss,* das wir dieser zeit derienen, so uns zu unsern aufrichtigen vertregen und ro. kai. mt., unsers allergnedigsten herrn, daruber gegebne confirmation helfen, wol notturftig seien und annemen,

396. *Chr. an Kf. Friedrich:* *Nov. 10.*

Claus von Hattstatt. Markgf. Albrecht. Aufnahme des Kgs. und anderer.

Antwort auf zwei Schreiben von Nov. 5 und 7. Dankt für die Zeitungen. — Claus von Hattstatt ist nach Innsbruck verreist und soll sich dort in Bestallung einlassen, so dass nicht weiter mit ihm zu handeln ist. Wie Markgf. Albrecht Gütlichkeit einräumen will, zeigt das Nebenschreiben samt beil. Abschr.[1] *Hat dem Kfen. neulich geschickt, was der Kg. gegen Hz. Albrecht von Bayern auf die Heilbronner Verhandlung über seine Aufnahme erklärt hat.*[2] *Der Kf. wird es jetzt vernommen haben. Sonst erhielt er noch von keinem der im Heilbronner Abschied genannten etwas; von den Städten haben, soviel er sieht, nicht viele Lust, in die Einung zu kommen. — Nürtingen, 1553 Nov. 10.*[a]

St. Heidelb. Verein 2. Konz., grösstenteils nach Randbem. Chrs. an nr. 390; vgl. Druffel IV, 309.

a) *Das Or. war wohl Nov. 11 datiert, da nr. 399 zugleich abgeht und die Antwort in nr. 403 dieses Datum voraussetzt.*

wer da kompt, damit wir uns der brief- und sigellosen, ehrlosen leut weren und aufhalten mogen, nachdem unsere freund pies daher, die uns wol ein anders schuldig, wenig dabei gethan und ie zu erparmen, das alle chur- und fursten im reich sich sollen einen elenden, zu haufen knupften ehrlosen, neulosen haufen pfaffen und pauren dahin dringen lassen, die lender und die chur furstlichen heuser an sich zu reissen und under sich zu thailen. *Hat deshalb im Sinn, den von Rosenberg in Schutz und Schirm zu nehmen: hofft, es sei dem Kfen. nicht zuwider, und erbietet sich, wenn der Kf. das Haus Boxberg nicht gerne in fremde Hände kommen lässt, mit dem von Rosenberg über einen Vergleich zu verhandeln und dann die Lehenschaft wieder abzutreten, so dass der Kf. mit wenig Kosten und Mühe von den bisherigen Irrungen befreit würde.*

Nov. 8 legt dann der Kf. dem Markgfen. den ganzen Handel ausführlich dar, zum Beweis, dass es ihm sehr zuwider wäre, wenn der Markgf. den von Rosenberg in Schutz nähme: bittet, das nicht zu thun. Vermittlung wäre nur möglich, wenn von Rosenberg Schloss, Städtlein und Amt Boxberg dem Kfen. frei zustellte, in welchem Fall sich dieser den Markgfen. neben Bayern und Wirtbg. als Unterhändler gefallen liesse, oder wenn es von Rosenberg bedingungslos in die Hände der kais. Kommissäre restituieren würde.

Über die Sache selbst vgl. I, 815. Im August hatte A. von Rosenberg Chr. um Vermittlung gebeten, welche aber der Kf. nicht wünschte. — Nov. 1 riet Chr. dem Kfen., zunächst abzuwarten, wie der Krieg in Franken endige, und dann dem von Rosenberg nach Leib und Leben zu trachten. — Ebd. — Nov. 18 macht Zasius von dem markgfl. Schreiben Gebrauch, um auf Hz. Albrecht Eindruck zu machen; Nov. 20 dient ihm die Stellung Rosenbergs als Stütze für die Annahme einer Verbindung zwischen Ksr. und Markgf. — Druffel IV, 313 f.

396. [1]) *nr. 399 mit nr. 385.*

[2]) *nr. 387 n. 1.*

Nov. 11. **397.** *Chr. an Wilhelm Lösch, Hofmeister:*

Bittet um Lattwerg.

U. g. zuvor, lieber besonder! Wiewol unser geliebte gemahel der wittib von Schwarzenburg umb das recept, wie die lattwergen, so unser vetter herzog Albrecht zu Hailbron gehabt, gemacht werden soll, geschriben und auch darauf dasselbig irer l. von ir, der von Schwarzenburg, mitgethailt und zugeschickt worden ist, so will doch solhe lattwerk, man thue gleich derselben wie man welle, nit gerathen, wie sie sein solle. Deshalber ist unser gnedigs begern, du wellest uns[a] ain gstättelin mit angeregter lattwergen überkomen und uns dasselbig bei nechster botschaft zuschicken, damit solhe gute lattwergen auch in dem groben[b] Schwabenland zu machen gelernet möge werden. Daran erzeigstu unser gemahel[c] ain angenembs gefallen und steet in gnaden gegen dir zu erkennen. — *Stuttgart, 1553 Nov. 11.*

St. Hausarchiv K. 5 F. 1. Konz., von Chr. korrig.

Nov. 11. **398.** *Chr. an Markgf. Albrecht:*

Mahnt zum Einlenken.

Antwort auf dessen Schreiben von Okt. 31. Aber gegen E. l. vertreulich zu vermelden, tragen wir bei uns nit kleine fursorg, wo von E. l. die guetlichait anderst nit dann mit der mass, wie in dero schreiben vermeldet, eingeraumbt solte werden, das in bedenckung verloffner handlung, empfangens und erlittens schadens und onkostens, die gutlichait sich stossen mechte. *Bittet, es an nichts zur Erreichung des Friedens fehlen zu lassen; will die Bewilligung sogleich an seine Einungsverw. berichten, und ihm, was vorgenommen wird, mitteilen. — Nürtingen, 1553 Nov. 11.*

St. Heidelb. Verein 9 V. Abschr.

Nov. 11. **399.** *Chr. an Mainz, Trier, Pfalz, Bayern und Jülich:*

Markgf. Albrecht. Bestallungen. Ernennung von Kriegsrat, Rittmeistern und Hauptleuten.

schickt Abschr. von des Markgfen. Schreiben sowie von seiner

a) *Chr. durchstreicht:* in aller still und gehaim.
b) in dem groben *ist eigh. Zusatz Chrs.*
c) *Von Chr. korrig. für:* uns.

Antwort;[1]) *obwohl kein Erfolg zu hoffen ist, will er sich doch von den andern nicht absondern. Über das andere Gewerbe, von dem der Markgf. schreibt, ist wohl nachzudenken. — Nürtingen, 1553 Nov. 11.* Nov. 11.

Ced.: Giebt zu erwägen, ob man nicht unverzüglich trotz der Kondition die Gütlichkeit suchen sollte, auch wenn man nichts ausrichten würde; man könnte dabei auch allerlei erfahren, das zu wissen nichts schaden würde.

Ced. an Mainz, Trier, Pfalz und Jülich: Sie sollen Kriegsräte, Rittmeister und Hauptleute ernennen. — Claus von Hattstatt lehnte ab, weil man nicht auch seine 10 Unterhauptleute mit unterhalten wollte; verhandelt nun mit Christoph von Falkenstein. — Wilhelm von Janowitz, gen. Böheim, übernahm das Zeugmeisteramt für 150 fl. jährl. Wartgeld. — Ernennt seinerseits zum Kriegsrat: Albrecht Arbogast Freih. zu Hewen; zu Rittmeistern: Bernhard von Virmont und Martin von Hanstein; zu Hauptleuten: Georg Stiber von Bretten, Gorius von Faulach, Jakob Münch von Rosenberg, Hanni von Kuppingen, Hans von Stammheim.

Ced. an Pfalz: Bittet, die beil. Schreiben an die Adressen zu schicken; hält der Kf. für gut, dass sie ihre Räte zur Unterhandlung abfertigen, möge er es an Mainz und die andern mitteilen, damit der Weitentsessenste seinen Rat sogleich heraufsende. Mit Hz. Albrecht wird es keine Not haben.

St. Heidelb. Verein 9 V. Konz.

400. *Markgf. Albrecht an Chr.:* Nov. 12.

Bitte um Aufnahme eines Dieners.

bittet, seinen Diener Hans von Kulmbach, der bei Eroberung der Stadt Hof von seinen Feinden in Verstrickung genommen wurde, ihm einige Monate nicht zu dienen, bis zur Beendigung dieser Verstrickung an Chrs. Hof zu erhalten, wie er diesen jüngst auch wegen des Obersten Christoph von Zedwitz, dessen Leutnant jener war, ersucht hat.[1]) *— Plassenburg, 1553 Nov. 12.*

St. Brandenburg 1 g, 31. Or. präs. Stuttgart, Dez. 3.

---

399. [1]) *nr. 385 und 398.*

400. [1]) *Dieses erste Schreiben dat. Nov. 8; St. Brandenburg 2 d. Or. präs. Göppingen, 1554 April 17.*

Nov. 13. **401.** *Eitel Eberhard Besserer an Chr.:*

Krankheit des Ksrs. Rüstung Augsburgs.

Der grosse Herr, den man nicht nennen darf, ist, wie er schon früher schrieb, wirklich heftig krank; man schreibt aus dem Niederland, dass man niemand vor ihn lasse und dass er lange nicht gesehen wurde. — Die Augsburger nahmen 200 Landsknechte an und 200 Bürger zur Bewachung der Thore; weshalb, weiss er nicht.[1]) *— 1553 Nov. 13, 9 Uhr vorm.*

St. Heidelb. Verein 23, 26. Or. präs. Nürtingen, Nov. 13.

Nov. 14. **402.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Markgf. Albrecht zu Augsburg und Regensburg. Johann Friedrichs Schreiben. Bayr.-salzburg. Sache.

Antwort auf 3 Schreiben. Hat bei der Stadt Augsburg im geheimen erfahren, dass bei ihr Markgf. Albrecht bis jetzt nicht um ein Anlehen nachgesucht hat; dagegen soll dieser kürzlich eine Botschaft mit einigen Pf. bei Regensburg gehabt haben; kennt deren Zweck nicht.

Was die Antwort des Markgfen. wegen gesuchter Unterhandlung an Chr. und dessen weiteres Schreiben darauf betrifft, so lässt er es dabei und glaubt, dass nun des Markgfen. weitere Resolution und die Antwort der Bb. und der Stadt Nürnberg zu erwarten ist, nachdem diese in ihrem letzten Schreiben[1]) *sich erboten haben, das Ansuchen an den Kg. und ihre andern Kriegsverw. zu bringen. Kann nicht denken, auf welchem Weg die Gütlichkeit vorzunehmen oder mit welcher Partei anzufangen ist. Verharrt der Markgf. auf seinem Vorhaben, also auf den Verträgen, so ist alles umsonst; die Bb. werden sich ohne ihre Zugewandten nicht einlassen wollen; es hängt davon ab, was die jetzigen Unterhändler beim Kg. erreichen; das ist abzuwarten.*[2]) *Hält Chr. und die andern ein Zusammenschicken der Räte für nötig, soll es an ihm nicht fehlen.*

---

401. [1]) *Vgl. die Vermutungen nr. 391.*

402. [1]) *nr. 377 n. 2.*

[2]) *In einer Ced. an Pfalz und Bayern von Nov. 14 empfiehlt Chr. nocheinmal, dass sie, die Einungsverwandten, die Gütlichkeit suchen. — St. Heidelb. Verein 21. Konz.*

Bei des gewesenen Kfen. von Sachsen Antwort[3]) *mag es bleiben bis zu der von diesem angebotenen Schickung.* Nov. 14.

Erwartet von Chr. ein weiteres Schreiben und Tagsatzung gegen den Erzb. von Salzburg laut dessen Antwort. Dankt für Abschr. und Zeitungen. — München, 1553 Nov. 14.

St. Heidelb. Verein 7 b, 13. Or.[a]) *präs. Stuttgart, Nov. 17.*

403. *Kf. Friedrich an Chr.:* Nov. 14.

Geringe Aussicht der Vermittlung. Bestallungen.

erhielt gestern nachmittag dessen beide Schreiben dat. Nürtingen, Nov. 11.[1]) *Hat wenig Hoffnung auf gütliche Beilegung; einige Worte in dem markgfl. Schreiben machten ihm allerlei Bedenken. Hätte Hattstatt gerne im Dienst der Einung gesehen; wird mit Heinrich von Fleckenstein unterhandeln lassen. Franz Konrad von Sickingen erklärte sich gestern zur Annahme des Feldmarschallamtes bereit, wenn er den Ksr. sowie die Gff. von Spanheim und Bitsch, seine Lehensherren, ausnehmen darf und vom Kg., dem er schon seinen Dienst zugesagt hat, nicht erfordert wird; fragt, ob Chr. hierauf eingehen will. — Wird seinerseits Kriegsräte, Rittmeister und Hauptleute in kurzem ernennen. — Heidelberg, 1553 Nov. 14.*

Ced.: Hz. Albrecht könnte wohl leicht den Kg. bewegen, dass er Sickingen das Feldmarschallamt übernehmen lässt.

St. Pfälz Miss. 7. Or.[b]) *präs. Stuttgart, Nov. 16.*[2])

404. *Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.:* Nov. 14.

Schuldforderung des Gfen. Jos Niklas von Zollern.

Gf. Jos Niklas von Zollern hat eine Schuldforderung an ihn und seine Landschaft, wollte sich aber nicht, wie andere Gläubiger, darauf einlassen, die ausständigen Zinse fallen zu lassen, sondern schlug nur vor, dieselben erst nach Otthrs. Tod

a) 5 cito, citissime.
b) 3 cito.

[3]) *nr. 392 n. 1.*

403. [1]) *nr. 396 und 399.*

[2]) *eodem antwortet Chr., mit Sickingen könne so abgeschlossen werden: wolle sich derselbe ohne Vorwissen des Kgs. nicht einlassen, sei er erbötig, letzterem zu schreiben. — Schickt die ihm in Heilbronn von Albr. von Rosenberg übergebenen Schriften, sowie seine Antwort an den röm. Kg. auf dessen Schreiben wegen der Einung [nr. 388 n. 2]. — Ebd. Konz.*

Nov. 14. *beanspruchen zu wollen. Da dies seiner Landschaft schaden würde, bittet er, Chr. möge denselben durch Gf. Karl von Zollern zu dem allgemeinen Nachlass der ausständigen Zinsen bewegen, so dass ihm die künftigen, an nächster Lichtmess zum erstenmal, gezahlt würden. — Neuburg, 1553 Nov. 14.*

St. Pfalz 9 c I, 94. Or. präs. Stuttgart, Nov. 29.

Nov. 16. **405.** *Erzb. Sebastian von Mainz an Chr.:*

Weitere Vermittlung in Franken.

Antwort auf dessen Schreiben von Nov. 11. Da Chr. und auch Kf. Friedrich nichts dagegen hätten, dass im Namen der Einungsverw. weiter um Gütlichkeit nachgesucht werde, will er auch seinerseits zur Förderung der Güte es an nichts fehlen lassen. — Steinheim, 1553 (donnerstags nach Martini) *Nov. 16.*

St. Heidelb. Verein 7 a, 4. Or. präs. Pfullingen, Nov. 26.[1])

Nov. 17. **406.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Religiöse Haltung des Bs. von Passau.

Chr. hat unt. and. vom B. zu Passau geredet, des E. l. wolt, das alle bischoff des gmütz[a]) in der religion wern, als E. l. inen befunden und fermerckt; *auch hat Chr. gesagt,* das seine caplen und priester ain underscheid im canone halten mussen. *Wie dieser ist, hat er nicht bemerken können, oder nicht behalten; bittet deshalb, ihm dies mitzuteilen,* mich dennoch, wo es recht geschaffen, mich darnach hette zu richten. — *Heidelberg, 1553 Nov. 17.*

St. Pfalz 9, I, 114. Abschr. aus neuer Zeit mit der Aufschr.: Geschenk von Liebenaus in Luzern; vgl. Druffel IV, 311.

Nov. 17. **407.** *Chr. an Landgf. Philipp von Hessen:*

Falken. Neckarwein.

nachdem ihn dessen Oberamtmann zu Darmstadt, Alexander von der Tann, um einige Falken angesprochen hat, schickt er deren vier, so schön er sie dieses Jahr bekommen konnte. Wenn

a) *Abschr. hat:* ganntz.

405. [1]) *eodem antwortet Chr., der Erzb. werde inzwischen vom Pfalzgf. Kfen. gehört haben, was Wilhelm von Grumbach und Dr. Christoph Strass ihm geschrieben haben [nr. 412]; deren Ankunft erwarte er noch: bittet, bei Trier und Jülich die Fertigung der kgl. Obligation zu betreiben. — Ebd. Konz.*

Philipp wieder Lust zu einem sauren Neckarwein hat, möge er seinen Mundschenk zum Versuchen schicken. — Stuttgart, 1553 Nov. 17. Nov. 17.

St. Hessen 12 b I, 6. Konz.

408. *Kf. Friedrich an Chr.:* Nov. 18.

Vermittlung in Sachsen und in Franken.

erhielt von einem glaubhaften Ort die Nachricht, dass des Hzs. August und des Hzs. Hans Friedrich Landschaft und Stände sich noch emsig um einen Vergleich bemühen, und dass, wenn sie nichts erreichen, die Fürsten, die sich anboten, ersucht werden sollen. Erhielt ausserdem heute morgen Zeitungen, die freilich etwas alt sind, dass das bündische und das markgft. Kriegsvolk abermals zusammengestossen seien. Hielte für gut, dass in aller Eile zu gütlicher Verhandlung geschritten wird, so wenig Aussicht dieselbe auch zu haben scheint, und würde raten, dass Chr. — sintemaln nunmehr im veld gehandlet werden muss — *neben pfälz. und mainz. Räten die Handlung beginne; Trier und Jülich würden dann ohne Zweifel auch Räte schicken. Bittet, wenn Chr. einverstanden ist, um Bestimmung von Tag und Malstatt. — Schickt Zeitung aus den Niederlanden. — Heidelberg, 1553 Nov. 18.*

Ced.: Will Chr. die Vermittlung übernehmen, stellt er ihm anheim, ob er sich deswegen alsbald an beide Teile schriftlich wenden will. — Hört, um Vellberg sei ein Gewerbe; es sollen dort 500 Pf. zusammenkommen; auch Albr. von Rosenberg soll darunter werben.

St. Pfälz. Miss. 7. Or. präs. Pfullingen, Nov. 21.

409. *Kf. Friedrich an Chr.:*

Oberhauptmannschaft. Vermittlung in Franken. Nov. 18.

Antwort auf dessen Schreiben von Nov. 14; bedauert, dass Chr. verhindert ist, die Oberhauptmannschaft länger als ein halbes Jahr zu führen, da halbjähriger Wechsel nicht im Interesse der Einung liegt; hofft, Hz. Albrecht werde im zweiten halben Jahr das Amt übernehmen.

Hat auf Chrs. Wunsch wegen der durch die Ritterschaft in Franken vergeblich gesuchten Gütlichkeit an Mainz geschrieben mit dem Zusatz, Trier und Jülich zu veranlassen, dass

Nov. 18. *sie sofort zum Versuch weiterer Gütlichkeit ihren Rat auf den Weg zu Chr. als dem Hauptmann schicken, der inzwischen Mainz oder Pfalz Tag und Malstatt benennen würde. Ist mit Chr. einig, dass trotz der geringen Aussicht die Güte weiter versucht werden soll. — Heidelberg, 1553 Nov. 18.*

St. Heidelb. Verein 21 B. Or. präs. Stuttgart, Nov. 21.

Nov. 19. **410.** *Liz. Eisslinger an Chr.:*

Bescheide und Zeitungen vom kais. Hof.

erhielt dessen Schreiben von Nov. 8. Das kais. Dekret wegen der Ungeldsbegnadigung wird Chr. erhalten haben. Bei der Fürschrift an die Kff. fehlt nur noch die Unterschrift.

Was das vom Markgfen. bei Esslingen begehrte Anlehen betrifft, so hatten einige wegen der geringen Summe Bedenken, liessen es jedoch bei „den generalibus etc.“ *bleiben. Des Markgfen. Rittmeister Reckerode war neulich hier und ersuchte um Bezahlung des dem Markgfen. noch von Metz her rückständigen Geldes; da er aber die vom Ksr. dem Markgfen. übergebene Obligation nicht bei sich hatte und das Geld nur auf seinen Glauben und Bürgschaft des von Holstein haben wollte, musste er leer wieder abreiten, wobei er viele böse Worte ausstiess.*[1]) *Erschien auf Erfordern am 17. d. M. vor dem deutschen Hofrat, wo nach seiner Resignation auf die Mömpelgarder Lehen die Gesandten des Gfen. Georg damit belehnt wurden; dasselbe wird in der nächsten Woche im burgund. Rat mit den burgund. Lehenstücken geschehen.*

Wegen Rückgabe der bei Zustellung von Schorndorf und Kirchheim eingegangenen Obligation sagte der B. von Arras, er werde sie nicht herausgeben noch weiter kassieren, als sich der Revers erstrecke. Glaubt, dass der Punkt in der Obligation, die Observation des Interims betr., diese Widersetzung bringe; doch wird der B. noch zu bereden sein; denn er ist meist anfangs schwierig, lässt sich aber weisen. Es schadet auch nichts, zu warten, bis die andern Punkte erledigt sind, damit nicht einer den andern hindert.

Die Konfirmation der wirtbg. Privilegien ist noch nicht in den Händen der Räte; es soll auf dem nächsten Rechtstag (!) darüber verhandelt werden.

---

410. [1]) *Vgl. Druffel IV, 299 n. 3.*

Hört glaublich, es werde zu Calais ein Tag gehalten, wo über eine Heirat des Prinzen von Spanien mit Kgin. Maria aus England gehandelt werden solle. Denn die zwischen der Kgin. aus Portugal und dem Prinzen kommt nicht zu stande; man vermutet, Erzhz. Ferdinand bekomme die letztere. — Wegen des Reichstags ist es noch ganz still; es sieht aus, als wäre schon eine andere Prorogation desselben auf der Presse; denn Sekretär Haller zog neulich einiger Schriften wegen nach Antwerpen. In der letzten Woche wurden abermals zwei arme Leute, die dem Evangelium anhingen, mit dem Schwert gerichtet; morgen soll noch ein weiterer verbrannt oder geköpft werden; magistri nostri Lovanienses *geben vor, es seien* garttenbruder *oder Wiedertäufer, weil sie von ihrer Messe und Kirchendiensten nichts hielten; alle ihre Habe wird den Witwen und Waisen nach Form der spanischen Inquisition konfisziert. — Brüssel, 1553 Nov. 19.* Nov. 19.

St. Chr. I. 8 b, 44. Or.[a] *Unvollst. Konz. heil.: präs. Pfullingen, Nov. 25.*[2]

411. *Chrs. Antwort auf die Werbung des hessischen Gesandten Alexander von der Tann:*[1] Nov. 19.

Aufnahme in den Heidelb. Bund.

Chr. bedauert, dass Landgf. Philipp an der gänzlichen Ausnehmung der nassauischen Rechtfertigung und anderer

a) 2 cito.

[2]) *Pfullingen, Nov. 27 antwortet Chr., wegen Rückgabe der Obligation über Schorndorf und Kirchheim solle Eissl. erst bei seinem Abschied wieder anhalten und nicht besonders urgieren. Dass die Konfirmation der wirtbg. Freiheiten bis zum nächsten Reichstag (!) eingestellt werden solle, sei ihm um so beschwerlicher, als man noch gar nicht wisse, wann dieser zu stande komme: solche Konfirmationen auf Reichstagen zu geben, sei seines Wissens weder nötig noch gebräuchlich. — Ebd. Konz. von Fessler, von Chr. korrig.*

411. [1]) *Kredenz für den Gesandten dat. Kassel, Okt. 25. — Ebd. Or. präs. Nov. 16. — Abschr. der Instruktion von gl. Datum ebd.: Dass die Einungsff. mit der nassauischen Rechtfertigung und alten Sachen nichts zu thun haben wollen, würde ihn nicht beschweren,* sovern wir des gewiss wissen hetten, da Nassau dem passauischen vertrag . . . nicht volg thun wolte, auch wir recht auf ire liebden leiden könten und über das er und seine mitverwandten uns überziehen theten, das wir alsdann hilf inhalt der einunge von ir liebde uns getrösten solten. *Die übrigen Punkte liessen sich leicht vergleichen und er wäre bereit, in Zeiten der Not der Einung monatlich 8000 fl., nötigenfalls auch 10000 zu geben. Könnte er nicht aufgenommen werden, möge man ihm nicht verdenken,*

Nov. 19. *Sachen Anstoss nimmt; hierin von dem Heilbronner Abschied abzuweichen, steht nicht in seiner Macht. Da dem Kg. und anderen Ständen die gleiche Bedingung gemacht wurde und der Kg. schon mit Ausnehmung aller alten Sachen dem Verständnis beitrat, glaubt Chr. nicht, dass bei den übrigen Einungsff. hierin etwas zu erhalten sein wird, will ihnen aber des Landgfen. Wunsch mitteilen, der sich inzwischen auf den Bericht seines Gesandten auch weiter resolvieren kann. — Tübingen, 1553 Nov. 19.*[2])

St. Heidelb. Verein 19. Konz. Vgl. Druffel IV, 343 n. 2.

Nov. 20. **412.** *Wilhelm von Grumbach und Christoph Strass an Chr.:*

Melden sich zu einer Werbung an.

sie sind von Markgf. Albrecht mit Kredenz und Befehl zu einer Werbung bei Chr. abgefertigt und bitten um Bestimmung eines Ortes, wo sie ganz unbemerkt und im geheimen zu ihm kommen können. Um Chr. von der Sache einen kleinen Bericht zu geben, erinnern sie an seine mit dem Markgfen. gewechselten Schreiben, wonach der Markgf. Chr. und seinen Einungsverw. neben Dänemark und Brandenburg gütliche Unterhandlung gestattete. Die letztere hat sich aber wider des Markgfen. Erwarten bisher verzogen, so dass inzwischen Hz. Heinrich von Braunschweig mit seinem Kriegsvolk nach Franken kam; darauf fertigte sie der Markgf. zu Chr. ab; unterwegs begegnete ihnen der Gesandte des Kfen. von Brandenburg, Dr. Jung, und berichtete von der gütlichen Unterhandlung beim Kg., dass nämlich dieser einen friedlichen Anstand auf 2 Monate bewilligte, falls ihn die Unterhändler bei den andern Kriegsverw. auch erlangen würden; zu diesem Zweck zog Dr. Jung ins Lager zu den Kriegsverw. mit dem von Plauen, der vom Kg. Befehl hat, hierüber zu verhandeln. Inzwischen aber liegen des Markgfen. Gegner in seinem Land, er selber brennt in den Stiftern und steht daneben in einem besonderen Gewerbe, so dass die Sachen je länger desto beschwerlicher werden; zudem glauben sie, nachdem der Markgf. gütliche Unterhandlung und Stillstand

---

wenn er auch Wege sucht, um sich vor unbilliger Gewalt zu schützen. — Gedr. Neudecker, Neue Beiträge 1, 79—81.

[2]) *eodem teilt Chr. Instruktion und Antwort den übrigen Einungsff. mit. — Ebd. Konz. Die hess. Antwort nr. 461.*

bewilligt und sich auch der Kg. hiezu erboten hat, dass, falls es die Gegner abschlagen, dann die Freunde des Markgfen. sich seiner annehmen werden. Unterwegs erst erfuhren sie, was Chr. und seine Einungsverw. mit den Bb. zu Heilbronn verhandelt und ihnen vorgeschlagen haben, sowie dass diese es an den Kg., Hz. Heinrich und den von Plauen zu bringen sich erboten.[1]) *— Teilen dies mit in der Hoffnung, dass Chr. es an nichts fehlen lassen werde, was ihrem Herrn zum Besten dient, und bitten um gnädigen Bescheid.*[2]) *— 1553 Nov. 20.* Nov. 20.

St. Heidelb. Verein 9 V. Or. präs. Pfullingen, Nov. 22.

413. *Chr. an Pfalz, ebenso an Bayern:* Nov. 21.

Bitte des Kardls. Otto um Milderung der Aufnahmebedingungen.

heute waren Gesandte des Kardls. von Augsburg bei ihm[1]) *und baten um Milderung des dem Kardl. in Heilbronn gemachten Abschieds, besonders dass derselbe nicht höher belegt werde als sein Vorgänger B. Christoph im schwäb. Bund, dass ihm Geschütz nebst Munition erlassen, Session und Stimme wie andern bewilligt und auch die ihm spruch- und schirmverw. Klöster eingeschlossen werden. Als er dies mit dem Hinweis auf den ausdrücklichen Befehl ablehnte, baten sie Chr. allein um das Versprechen, dass, wenn weitere Stände mit gleicher Anlage wie der Kardl. aufgenommen würden und Stimme und Session erhielten, dass dann auch der Kardl. sie haben sollte, und dann noch, dass ihm das Geschütz erlassen werde. Wieder lehnte Chr. mit Hinweis auf seinen Befehl ab; schliesslich liessen sie Session und Stimme fallen und wollten nur noch Erlass des Geschützes und die Erlaubnis, dass der Kardl. auf*

---

412. [1]) *Vgl. nr. 377 n. 2.*

[2]) *Pfullingen, Nov. 23 giebt Chr. ihrem Boten seinen Diener Adam Diemar mit, um sie unbemerkt hieherzuführen. — Ebd. Konz. — eodem schickt Chr. Abschr. des obigen an Pfalz und Bayern und rät, dass sie ihre Gesandten nach Stuttgart schicken, um von ihm über die Werbung der Markgräflichen informiert zu werden und um über Einleitung der Vermittlung zu beraten. — Ebd. Konz., von Chr. korrig.*

413. [1]) *Kredenz des Kardls. für seine Räte Marquard vom Stein und Liz. Wendelin Peeg, dat. Nov. 3, mit eigh. P. S.:* Ich bitt E. l. auf das hoch vertrauen, so ich zu derselben hab, sie welle mich dises bundz halb in gutem bevelch haben und wo muglich mich und mein erarmten stift bedenken; dann ainmal bin ich urbitig, alles zu laisten, was mir muglich und traglich ist. — *Ebd. Or.*

Nov. 21. *den Einungstagen ohne Session und Stimme einen Rat haben dürfe; als Chr. hiegegen wieder seinen Befehl anführte, nahmen die Gesandten dies auf Hintersichbringen in Bedacht. Hält dieses Vorbringen nur für welsches Gepränge und zweifelt nicht, dass der Kardl. nach der Heilbronner Abrede beitreten werde.*[2]) *Wird dessen weitere Erklärung mitteilen. — Pfullingen, 1553 Nov. 21.*

Ced. an Pfalz: Der Kf. möge dies, wenn er's für gut hält, den rhein. Einungsff. mitteilen.

St. Heidelb. Verein 19. Abschr.

Nov. 22. **414.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Weitere Gütlichkeit in Franken. Bestallungen.

Antwort auf dessen Schreiben dat. Stuttgart, Nov. 16. Da sie beide, auch Mainz und Bayern, weiterer Gütlichkeit zwischen den kriegführenden Fürsten zustimmen, möge Chr. Tag und Malstatt bestimmen. — Heinrich von Fleckenstein hat das Leutnantamt abgelehnt; wird nun mit Gf. Eberhard von Erbach verhandeln.[1]) *— Wegen Franz Konrads von Sickingen möge Chr. sich an den Kg. wenden.*[a) 2]) *— Heidelberg, 1553 Nov. 22.*

St. Pfälz. Miss. 7. Or. präs. Pfullingen, Nov. 26.

Nov. 23. **415.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Schreiben von und an Zasius.

schickt mit, was ihm der kgl. Rat Dr. Johann Ulrich Zasius dieser Tage aus Nürnberg geschrieben hat;[1]) *gab zur Antwort,*

---

a) *Randbem. von Chr.:* soll dem kunig geschriben werden.

[2]) *Dillingen, Nov. 28 sagt der Kardl. seinen Beitritt mit der ihm auferlegten Hilfe zu. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Nov. 29. Vgl. Druffel IV, 317.*

414. [1]) *Nov. 26 berichtet der Kf. auch dessen Ablehnung; er werde sich nun an Gf. Ludwig von Königstein wenden. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Nov. 29.*

[2]) *Auf Chrs. Bitte von Nov. 26 willigt der Kg. 1554 Jan. 24 ein, dass Fr. K. von Sickingen das Amt eines obersten Feldmarschalls beim Heidelb. Verein annehme. — St. Heidelb. Verein 17. Or. präs. Stuttgart, Febr. 3.*

415. [1]) *Dat. Nürnberg, Nov. 12. Zasius bettelt zunächst um ein seltenes Hirschgeweih für Kg. Maximilian, klagt dann, dass die* laidige prinzische practick *wieder blühen will, schickt Abschr. eines Schreibens, das er vorgestern an Hz. Albrecht richtete und das die andere spanische Praktik [die Heirat des Prinzen und der Kgin. von England] betrifft, und sendet Zeitungen über den Krieg.*

dass er wie andere, welche die Dinge angehen, sich aller Gebühr nach zu halten wissen werde.[2]) — *Heidelberg, 1553 Nov. 23.* Nov. 23.

St. Pfälz. Miss. 7. Or. präs. Pfullingen, Nov. 27.

416. *Hz. Wilhelm von Jülich an Chr.:* Nov. 23.

Vermittlung in Franken. Assekuration für den Kg.

ersah aus dessen Schreiben von Nov. 11, dass Markgf. Albrecht den Einungsff. gütliche Unterhandlung gestatten will; will, wenn ihm Tag und Malstatt angesagt wird, seine vertrauten Räte schicken. — Cleve, 1553 Nov. 23.

Ced.: Hat die Assekuration der Einung für den Kg., wegen der Chr. Nov. 6 mahnte, schon seinerseits gesiegelt an den Erzb. von Trier geschickt.

St. Heidelb. Verein 8. Or. präs. Stuttgart, Dez. 12.

417. *Kgin. Maria an Chr.:* Nov. 24.

Falken und Jagdhunde.

da Chr. bei ihr durch seinen Gesandten am kais. Hof umb steurung waidwercks *anhalten liess, schickt sie ihm 2 Gerfalken und 6 Koppeln Jagdhunde.*[1]) — *Brüssel, 1553 Nov. 24.*

St. Spanien 1. B. Or. präs. Stuttgart, Dez. 23.

418. *von Gültlingen, Fessler und Knoder an Chr.:* Nov. 25.

Vermittlung in Franken. Oberhauptmannschaft. Pfälz. Schreiben. Mömpelgard.

obwohl von gütlicher Verhandlung wenig zu hoffen ist, raten sie auch, dieselbe nochmals mit allem Fleiss zu suchen; Chr. möge als Hauptmann laut beil. Konz. an die zwei Bb., an Hz. Heinrich, den von Plauen und an Nürnberg schreiben,[1]) *ebenso*

[2]) *Die Mitteilungen des Zasius dürften der Anlass zu der pfälz. Werbung bei Kf. August gewesen sein, die am 1. Dez. in Dresden vorgebracht wurde: Druffel IV, 321. Dieselbe zeigt, dass das Misstrauen gegen die Absichten des Ksrs. noch in seinem vollen Umfange und in seiner ganzen Abenteuerlichkeit in Blüte stand.*

417. [1]) *Stuttgart, Dez. 24 dankt Chr. — Ebd. Konz.*

418. [1]) *An diese wendet sich dann Chr. Nov. 30 im Namen der Einung mit der Bitte, die Gütlichkeit zu gestatten und während derselben Thätlichkeiten einzustellen. Er und seine Einungsverw. haben beschlossen, ihre Räte bis Dez. 8 nach Rothenburg a. d. T. zu schicken und die Antwort abzuwarten. — Dem B. von Würzburg schreibt er diese Bitte noch besonders. — Ebd. Konz., von Chr.*

Nov. 25. *an den Markgfen. mit einer Änderung je nach der Werbung seiner Gesandten.*

Wegen der Oberhauptmannschaft raten sie nochmals, dass Chr. nicht mehr bewilligt als er schon gethan hat; er soll ganz bei der Ordnung bleiben und sich darnach mit wenigen Worten, doch freundlich, an Jülich oder Bayern um Übernahme wenden.

Was des Pfalzgf. Kfen. eigh. Schreiben an Chr., sowie dessen eigh. Befehl wegen des mit dem B. von Passau gehaltenen Gesprächs betrifft, so verhandelten sie darüber mit dem hiesigen Propst, der laut beil. Abschr. sein Bedenken stellte.

Liz. Schroteisen hörten sie vor seinem Verreiten nach Heidelberg in der Mömpelgarder Sache; derselbe berichtet, dass in dieser Sache guter Rat zu hoffen sei, und versprach, von Maulbronn aus an Chr. zu schreiben. — Stuttgart, 1553 Nov. 25.

St. Heidelb. Verein 9 V. Or. präs. Pfullingen, Nov. 25.

Nov. 26. **419.** *Thomas Naogeorg an Chr.:*

Klagt über Schmälerung seiner Besoldung.

Chr. hat ihm die Prädikatur zu St. Leonhard in Stuttgart gnädig zugestellt, wie er zur Besserung seiner Besoldung wünschte; hab auch in aller underthenigkeit E. f. g. neben der schankung und zusendung eines büchlins darumb dank gesagt; *er hoffte, die gleiche Besoldung zu erhalten wie seine Vorgänger, was ihm auch Dr. Mattheus und Meister Kaspar versprochen und worüber sie ihm ein Verzeichnis der Besoldung, durch die Kirchenräte neu gemacht, haben zustellen lassen. Nun hat er fast ein Fronfasten darauf gedient und jetzt giebt man ihm eine Besoldung,* die nit eins lots pösser denn die vorige, so ich im spitaldienst gehabt, und wird die bestimbte besoldung auf dise predicatur ganz aufgehoben und vernichtet, wider die stiftung und langwirigen brauch bisher.

Nu haben mir die von Stuttgart vor die vas aus dem haus

---

korrig. Vgl. Hortleder 1268 f. — Bamberg (dinstag nach Barbare), *Dez. 5 verspricht der B. von Bamberg unter Hinweis auf die erst kürzlich gegebene Antwort auf den Heilbronner Vorschlag [nr. 424], das Schreiben an seine Einungs- und Kriegsverwandten gelangen zu lassen, doch werde eine Antwort bis zu dem bestimmten Tag nicht möglich sein. — Ebd. Abschr. präs. Dez. 10. — Auch der B. von Würzburg beruft sich Dez. 5 auf die Antwort auf den Heilbronner Vorschlag und versichert, es an nichts fehlen zu lassen, was zum Frieden dient. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Dez. 8.*

genommen,[1]) itz nemen mir auch die kirchenret die besoldung, das sie entweders daruf umbgehn, mich hiemit zu vertreiben und zu verderben, (denn ich mich mit der besoldung nit kan behelfen) oder halten mich fur einen bachanten und esel, der ich der besoldung, so man zuvor andern gegeben, nit werd sei. Ich glaub nit, das E. f. g. umb den handl wissen, und ist unförmlich, das andere der predicanten besoldung ires gefallens one E. f. g. wissen und bevelch abkürzen, endern und verkeren, als wölten sie E. f. g. damit reich machen; dem sei nun wie es ist, so bit ich doch E. f. g. aufs diemutigest, wellen die sach betrachten und die stiftung lesen lassen diser predicatur und mich bei der bestimbten und verordneten durch die kirchenrät selbs besoldung, deren verzaichnis hierin ligt, bleiben lassen, aus ursachen wie volget: *Nov. 26.*

erstlich das ich nichts wenigers bin, auf alle wege gerechnet, es sei in weltlichen oder gaistlichen hendeln denn die, so vor mir diese besoldung gehabt und eingenommen; das sage ich ungern, wo mich nit die hohe verachtung, so mir hierin widerfart, dazu notigte; das man aber mein noch nit erfarung hat, und nit gebraucht bin, ist nit mein schuld;

zum andern so thue ich auch im kirchendienst nit weniger denn sie, sonder mehr; *sie haben einen Diakon gehabt, er hat keinen, und hat auch die Kinderlehre gehalten, was Herr Martin*[2]) *nicht that;*

3. er ist selbfünft, erwartet noch mehr Kinder, kann vor Armut keine Magd halten, so dass sich die Leute darüber wundern;

4. Chr. hat ihm diese Prädikatur als eine Begnadigung vom Rate zuwege gebracht; was ist das fur ein genad? Warumb hab ich dankgesagt?

5. es ist nicht richtig, wenn man sagt, Herr Martin habe die Besoldung erhalten, weil er im Ehegericht sass.

Zum sechsten so mugen E. f. g. mit dem gelt, so den predicanten abgekurzet und in fiscum gezogen werden, kain gluck haben, wie das vil exempel beweisen und die dienen E. f. g. nit zum hail noch zum lob, die da den predicanten alle bissen ins maul zelen, das zuletzt ire kinder mussen an den bettelstab kom-

---

419. [1]) *Über die Entziehung einiger Weinfässer, die seine Vorgänger im Haus gehabt und benützt, klagt er im Okt. 1553.*

[2]) *Martin Cless. — Vgl. über ihn die bei Heyd, Bibliographie 2, 344 erwähnten Stellen.*

Nov. 26. men, dieweil E. f. g. des evangelions wöllen gerumbt sein, und nit unbillich. Die pfaffen im pabstumb sind bas versorget gwesen, wie ich ein gmein clag von vilen höre. Fürstlich ists, miltgebig sein; dann kargen und sparen gehört gmeinen leuten zu und wucherern. *Chr. möge das nicht übelnehmen; Chr. hat ihm auch noch nie etwas verehrt für die übersandten Büchlein; er möge deshalb an der altbestimmten Besoldung nichts abbrechen lassen. — Stuttgart, 1553 Nov. 26.*

München, R.A. Literalien 10 1/6.[3]) *Or. präs. Pfullingen, Nov. 26.*

Nov. 26. **420.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Chrs. Verhandlung mit Augsburg und Hessen.

Antwort auf 3 Schreiben von Nov. 19 und 21; billigt Chrs. Verhandlung mit den Gesandten des Kardls. von Augsburg und des Landgfen. von Hessen. Machte dem hessischen Gesandten, der gestern hier ankam, ebenfalls Vorstellungen, dass er den Landgfen. zum Beitritt ohne weitere Bedingungen und mit gleicher Anlage wie andere bewege. Auf dem Heilbronner Abschied ist zu beharren; glaubt nicht, dass sich der Landgf. leicht von ihnen absondern wird. — Hält des Kardls. Anbringen auch meist für Schein.[1]) *— Heidelberg, 1553 Nov. 26.*

St. Heidelb. Verein 19. Or. präs. Stuttgart, Nov. 29.

Nov. 26. **421.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Vermittlung in Franken. Oberhauptmannschaft.

erhielt nach Fertigung der beiden beil. Schreiben das Chrs. dat. Pfullingen, Nov. 23 samt Abschr. dessen, was Hz. Albrecht von Bayern an Chr. wegen der Oberhauptmannschaft, und der markgfl. Statthalter und Kanzler wegen ihrer Ankunft bei Chr. geschrieben haben.[1]) *Will von Chr. die Ernennung des Tags, an dem seine und die Mainzer Räte wegen der Güte in Stuttgart eintreffen sollen, erwarten. — Wenn Chr. meint, dass Pfalz und*

---

[3]) *Ebd. noch weiteres über den eigentümlichen Mann; das Hauptunglück seines Lebens scheint seine Frau gewesen zu sein, die er dem Hz. gelegentlich mit den stärksten Ausdrücken schildert. Seine Schicksale berichtet Fischlin, Memoria theologorum S. 177—179.*

420. [1]) *Ebenso billigt Steinheim, Nov. 29 der Kf. von Mainz Chrs. Antwort an Hessen; eine Abweichung könnte wohl nur in gemeinsamer Besprechung beschlossen werden. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Dez. 6.*

421. [1]) *nr. 382 n. 1 und 412.*

Mainz bei beiden Parteien um Einräumung der Gütlichkeit ansuchen, so hielte er für besser, dass Chr. als Oberhauptmann dies thun würde; bittet darum. — Ist wie Hz. Albrecht auch der Ansicht, dass Chr. die Oberhauptmannschaft das ganze erste Jahr behält, wie er hieneben mit dem Kfen. von Mainz bittet.[2]) *Schreibt zugleich an Hz. Albrecht, dass er dann im zweiten Jahr das Amt übernehme, womit auch der Hz. von Jülich einverstanden ist. — Heidelberg, 1553 Nov. 26.* Nov. 26.

St. Pfälz. Miss. 7. Or.[a]) *präs. Stuttgart, Nov. 29.*

422. *Chr. an Kf. Friedrich:* Nov. 26.

Oberhauptmannschaft. Vermittlung in Franken. A. von Rosenberg.

erhielt von ihm 4 Schreiben, dat. Nov. 18, 21 und 22. Kann die Oberhauptmannschaft nicht länger als ein halbes Jahr behalten; schreibt dies hieneben an den Hz. von Jülich und ersucht ihn der Deklaration gemäss, sie nach Ausgang desselben zu übernehmen. — Schrieb schon am 23. d. M., dass Pfalz und Mainz zur Unterhandlung zwischen den fränk. Bundesständen und Markgf. Albrecht ihre Räte nach Stuttgart schicken sollen, und lässt es dabei. Da dies nicht eine Einungssache, sondern etwas Besonderes ist, sollen Mainz und Pfalz für sich selbst und im Namen des Vereins beide Parteien, namentlich Würzburg und Bamberg, um Einräumung der Gütlichkeit ersuchen. Schreibt wegen Franz Konrads von Sickingen an den Kg. laut beil. Abschr. — Pfullingen, 1553 Nov. 26.

Ced.: Albrecht von Rosenberg warb allerdings 50 Reiter für den Kardl. von Augsburg gegen den Baumgartner, der in seiner Obrigkeit mit Gewalt eine Mühle gebaut hat, um diese niederzureissen.[1])

St. Pfälz. Miss. 7. Konz.

---

a) 2 cito.

[2]) *Nov. 20 bitten Mainz und Pfalz, dass Chr. die Oberhauptmannschaft ein ganzes Jahr behalte. — St. Heidelb. Verein 21 B. Or. präs. Stuttgart, Nov. 29, mit Aufschr. von Kurz:* kein antwort ist auch ain antwort; aber es soll nit in vergess gestellt werden, das m. g. f. und her ain monat vor ausgang des halben jars wider angemant werde. — *Ehrenbreitstein, Dez. 5 richtet auch Trier die gleiche Bitte an Chr. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Dez. 13.*

422. [1]) *Vgl. Druffel IV, 312. — Schwanstein, Dez. 29 berichten Jörg und David Baumgartner an Chr. ausführlich über ihren Streit mit Kardl. Otto wegen der Mühle in Waltenhofen in der Herrschaft Hohenschwangau. — St. Adel P. 1. B. Or. präs. Stuttgart, Dez. 31.*

Nov. 27. **423.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Vermittlung in Franken. Aufnahme des Kgs., des Landgfen. und des Kardls. von Augsburg.

erhielt von ihm 4 Schreiben von Nov. 19, 21 und 23. Was das letzte betrifft, so war er immer bereit, zu Chr. Gesandte nach Stuttgart zur Beratung über weitere gütliche Unterhandlung wegen des Markgfen. zu schicken, will aber noch auf Bescheid warten, ob sich einer der Mitverwandten hiezu auch entschlossen hat; hält auch für gut, der Stände Antwort auf den Heilbronner Abschied zu erwarten. — Hält für unnötig, das Mainzer Schreiben wegen der Obligation dem Kg. zu berichten. Lässt es bei Chrs. Handlung mit dem Landgfen. von Hessen und erwartet weitere Nachricht wegen des Kardls. von Augsburg. — Sendet einige Zeitungen. — Isareck, 1553 Nov. 27.

St. Bayr. Miss. 3. Or.[a] *präs. Stuttgart, Dez. 1.*

Nov. 27. **424.** *Antwort der fränk. Stände auf den Heilbronner Vorschlag:*

nachdem der Vorschlag in Heilbronn[1] *dahin geht, dass, falls gütliche Unterhandlung nichts nützt, die Sache dem Ksr. und den Ständen zu endgültiger Entscheidung anheimgestellt werden soll, erklären sie sich bereit, nach genügender Versicherung von Markgf. Albrecht gegen sie, den röm. Kg., Hz. Heinrich von Braunschweig und Burggf. Heinrich von Meissen, Krieg und Kriegsrüstung abzustellen und den ganzen Handel Ksr., Kg. und Ständen zu gütlicher Unterhandlung, wenn sie nichts nützt, zu rechtlicher Erkenntnis anheimzustellen, doch dergestalt, dass sie vor dieser Versicherung von ihrer notgedrungenen Defension nicht abstehen; bitten aber, falls der Markgf. nicht einwilligt, sie mit gebührlicher Hilfe und Rettung nach dem kais. Landfrieden nicht zu verlassen.*[2] *— 1553 Nov. 27.*

St. Heidelb. Verein 9 V. Abschr.

---

a) 4 cito, citissime.

424. [1]) *Vgl. nr. 377 n. 2.*

[2]) *Würzburg, Nov. 30 schickt der B. von Würzburg diese Antwort an Mainz und Pfalz. — Steinheim, Dez. 3 schickt sie Mainz an Pfalz. — Ebd. Abschr. — Pfalz antwortet, Heidelberg, Dez. 7, den Räten in Rothenburg werde nun zu befehlen sein, die Sache beim Markgfen. anzufangen. — Ebd. Abschr. — eodem schickt Pfalz obige Antworten mit dem gleichen Rat an Chr. — Ebd. Abschr. präs. Stuttgart, Dez. 10.*

425. *Aufzeichnung über die Werbung der markgfl. Gesandten Wilhelm von Grumbach und Dr. Christoph Strass:*[1]) Nov. 28 bis 29.

Die Gesandten kamen Nov. 28[a]) *zu Chr., überreichten alle Schriften aus der Unterhandlung des Kgs. von Dänemark und des Kfen. Joachim mit dem röm. Kg. und erzählten unter allerlei hitzigen Reden gegen ihre Gegner die Geschichte des bisherigen Kriegs;* derwegen begerte ir gnediger herr zu wissen, ob man sich der underhandlung neben obvermelten undernemen welte, und wa semlichs sein solte, das es furderlich beschehe aus obgehörten ursachen, und wa die sach gleich nit zu vertrag geraten möcht, das sie doch in anstand gepracht wurde, das kriegsvolck zertrennt, mit vermeldung etlicher mittel, darauf man mit dem gegentail handlen möchte, und das der frenckisch adel mit zu der underhandlung eingezogen solte werden und derwegen ersucht wurde, und die personen ernennt laut concepts und aufzaichnus hiebei signo A und B.

Chr. antwortete, unter Erklärung der bisherigen Verzögerung, Pfalz, Mainz, Bayern und er hätten beschlossen, abermals bei den kriegenden Parteien um Einräumung der Gütlichkeit und eines Anstands anzusuchen, und ihre Gesandten werden in kurzem zusammenkommen; allein er halte einen Erfolg für unmöglich, wenn beide Parteien auf Kassation und Konfirmation bestehen bleiben; er wisse keinen andern Weg, als dass die Parteien den Unterhändlern die Sache vollmächtig anheimstellen, um was er den Markgfen. bitte; denn die Gegner, welche jetzt etwas die Oberhand haben, werden sich in keinen Anstand begeben, viel weniger ihr Kriegsvolk entlassen wollen. Scheitere aber die jetzt bevorstehende Gütlichkeit, so würden die Gegner nicht feiern, um die Helfer des Markgfen. beim K.G. in Acht zu bringen, und, wenn auch der Markgf. selbst nicht darein erkannt würde, so liesse sich doch der daraus entstehende Abfall von Leuten wohl denken; auch solle er die verderbliche Wirkung der Aufgabe von Lichtenfels erwägen. Die Gesandten möchten ein Verzeichnis der Mittel übergeben, auf denen ihr Herr zu verharren gedenke.

a) *Or. hat 29; der 28. ist ein Dienstag; unten ist gesagt, Chr. habe die Sache bis Mittwoch morgen in Bedacht genommen; vgl. n. 1 und nr. 429.*

425. [1]) *Kredenz für diese an Chr., um allerlei vertraulich mit ihm zu reden und zu verhandeln, dat. Plassenburg, Nov. 4. Ebd. Or. präs. Nürtingen, Nov. 28.*

Nov. 28 bis 29. *Die Gesandten erwiderten, von den Verträgen abzugehen, werde ihrem Herrn beschwerlich fallen, noch viel mehr die Acht über seine Helfer; Potentaten und Herren aber haben ihren Herrn so vertröstet, dass er seinen Gegnern wohl werde widerstehen können, aber die andern, die bisher ihren Herrn verlassen haben, werden auch mit herhalten müssen; im Vertrauen wollten sie aber nicht bergen, dass sie ihrem Herrn auch geraten hätten, die Sache völlig den Unterhändlern sowie dem Ksr. anheimzustellen.*

Chr. nahm hierauf die Sache bis Mittwoch morgen in Bedacht, verlas die von den Gesandten überreichten Schriften und die Mittel mit sig. C.,[2]) *erhielt auf zwei Punkte von den Gesandten die daneben geschriebene Erklärung, und gab ihnen dann folgende Antwort: er danke für des Markgfen. freundliches Zuentbieten, bedaure den bisherigen Verlauf, wolle die Hauptsache an seine Einungsverw. gelangen lassen, und bitte nocheinmal, sich schiedlich und friedlich zu erzeigen.*

Daneben baten die Gesandten um weitere Audienz ad partem, die ihnen bewilligt wurde. Hier brachten sie vor, ihr Herr bitte, falls er aus seinem Land weichen müsste, mit den Seinigen in dem Chrs. sich aufhalten zu dürfen; ferner möge Chr. ihnen, den Gesandten, jetzt den Aufenthalt im Land gestatten, weil sie bei ihrem Herrn nicht sein könnten, auch möge er diesem 20000 fl. vorstrecken und bei den Einungsff. darauf hinwirken, dass die Prozesse gegen die Anhänger ihres Herrn am K.G. eingestellt werden; auch sollten die Einungsff. die fränk. Ritterschaft bewegen, sich wegen Friedensschlusses zusammenzuthun, und deshalb beim Ksr. ansuchen; auch wäre der Markgf. zum Beitritt zum Heidelb. Verständnis bereit.

[2]) *Friedlicher Anstand auf 2—3 Monate; der Markgf. erhält die ihm abgedrungenen Flecken und Städte zurück; das strittige Gebiet kommt in die Hand der Unterhändler; ist dies nicht bei beiden Teilen zu erlangen, ob nicht dann mit ihnen verhandelt werden soll, die Sache endgültig dem Ksr. und den Unterhändlern heimzugeben, so dass jener eine unparteiische Kommission unter einem schiedlichen Fürsten ernennt; mit Würzburg soll auf eine stattliche Geldsumme, mit Bamberg auf Wiederlösung der Vertragsflecken gehandelt werden; diejenigen, welchen das Ihrige wegen des Markgfen. genommen wurde, erhalten es zurück und alle diesen Sachen Verwandte sollen ausser Sorgen gelassen werden; da der Markgf. schwer zu endlicher Unterhandlung zu bewegen sein wird, könnte er vielleicht* durch ein unvermerckten verstand *[d. h. nach der Erklärung der Gesandten, durch vorherige, geheime Mitteilung der Vergleichsmittel] dazu gebracht werden.*

Chr. antwortete den Gesandten sogleich, die ersten drei Punkte — Aufenthalt des Markgfen., der Gesandten, das Anlehen — könne er nicht gewähren, da sie dem Heidelb. Verspruch und dem Vertrag mit dem Kg. widersprechen; Abschaffung der Prozesse am K.G. stehe nicht in der Macht der Einungsff., und die fränk. Ritterschaft zu bewegen, sei gleichfalls bedenklich. Die Aufnahme des Markgfen. in die Einung sei bei seiner jetzigen Fehde unmöglich. — So schieden die Gesandten mit der nochmaligen Bitte um Beilegung der Sache, da sonst das Verderben der deutschen Nation bevorstehe und auch die bisher nicht Beteiligten nicht verschont würden. Nov. 28 bis 29.

St. Heidelb. Verein 9 V.

426. *Wilhelm von Grumbach und Christoph Strass an Chr.:* Nov. 30.

Zurückhaltung des Markgfen. in der Vermittlungssache.

sie erhielten heute morgen von Markgf. Albrecht ein Schreiben laut beil. Abschr.[1]) *Der Markgf. ist darnach wegen der Verhandlung noch ebenso gesinnt, wie sie bisher wussten und Chr. in Nürtingen berichteten. Da sie von dem brandenburg. Gesandten hörten, er habe in Wien bemerkt, dass, wenn der Anstand bewilligt würde, die Vertragshandlung endgültig den Unterhändlern anheimgestellt werden müsste, so schrieben sie, schon ehe sie zu Chr. ritten, dem Markgfen., wenn der Anstand von den Gegnern nicht anders bewilligt werde, die Handlung in der Güte den Unterhändlern heimzustellen, wie sie auch Chr. dieses Mittel neben andern verzeichnet übergaben. Sie bitten aber nach dem jetzigen Schreiben des Markgfen., Chr. wolle die verzeichneten Mittel ihrethalben* genzlich unvermerckt halten, *die gütliche Unterhandlung aber neben seinen Einungsverw. nichtsdestoweniger befördern; sie hoffen, wenn die Sache allein verhandelt würde, sollte sie ohne Frucht nicht abgehen, während sonst wohl noch grösserer Unrat entstünde. Soviel sie sehen, wird fast persönliche Verhandlung Chrs. und einiger andern Fürsten nötig sein. — Chrs. Erbieten wollen sie dem Markgfen. schreiben. — Schlichten, 1553 Nov. 30.*

St. Heidelb. Verein 9 V. Or. präs. Stuttgart, Nov. 30.

---

426. [1]) *Dat. Nov. 26: = Voigt 2, 154; Hortleder 1574 (hier dat. Nov. 25). Der Markgf. lehnt befremdet ihren Rat ab, dass er, wenn die Gütlichkeit scheitere, die Sache seinen Erbeinungsverwandten und Freunden vollmächtig anheimstellen solle.*

Nov. 30. **427.** *Gf. Konrad von Castell an Chr.:*

Vermittlung in Franken.

wie Chr. sich erinnert, haben einige neben ihm [Gf.] Unterhandlung zwischen den Kriegsherren begonnen; hätten sie sich das von sich aus angemasst, wäre es frech gewesen, das erlangen zu wollen, was Kff. und Fürsten nicht vermochten; sie sind jedoch durch die vertrautesten und geheimsten Diener von beiden Seiten dazu bewogen, ja gezwungen worden; welche gute Neigung zum Frieden sie bei den Bb. fanden, hat Chr. gehört; um den Dank von der andern Seite zu zeigen, schickt er mit, was ihm gestern zukam.[1]) *Ausserdem schreibt ihm ein guter Freund heute früh,* das uf angesetzten dag zu Wirzburg er besorg, das Interim wöll anfahen seinen doten oder pfetterich zur firm zu furen. *Hätte noch manches wegen des Würzburger Tages zu schreiben, wo nicht gut angefangen ist; es ist aber der Feder nicht zu vertrauen; besinnt sich noch, ob er denselben besuchen soll.*[2]) — *Castell, 1553* (den dag Andreæ) *Nov. 30.*

St. Heidelb. Verein 9 V. Eigh. Or. präs. Stuttgart, Dez. 3.

Dez. 1. **428.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Oberhauptmannschaft. Vermittlung. Besetzung der Stellen des Vereins.

Antwort auf dessen Schreiben dat. Pfullingen, Nov. 26. Hat ungern gehört, dass Chr. die Oberhauptmannschaft nicht über ein halbes Jahr behalten will; bittet, sie das ganze erste Jahr innezuhaben. — Will seine Räte alsbald nach Stuttgart abfertigen und hofft von Mainz, Trier und Jülich dasselbe. — Bittet, als Oberhauptmann bei den beiden kriegführenden Parteien um Einräumung der Gütlichkeit in ihrer aller Namen anzuhalten, da er es bei den markgfl. Gesandten schon erreicht hat und es bei den andern auch leicht durchsetzen wird.

Die abschlägige Antwort des Gfen. Eberhard von Erbach wird Chr. erhalten haben; unterhandelt nun dem Heilbronner Abschied gemäss mit Gf. Ludwig von Königstein und Stolberg;

---

a) 2 cito.

427. [1]) *Beil. ein Schreiben des Markgfen. von Nov. 25 an Wolf von Crailsheim und andere vom Ausschuss der fränkischen Ritterschaft, die jetzt zu Kitzingen versammelt waren, worin derselbe unter Vorwürfen die angebotene Verhandlung der Ritterschaft ablehnt.*

[2]) *Zugleich schreibt der Gf. Zeitungen, wie er schon Nov. 26 gethan hatte.*

da Dr. Peter Preuss aus seinem jetzigen Dienst nicht zu bewegen ist, muss man sich nach einer andern Person umsehen. — Hat die mitgeschickten Briefe an Mainz und Jülich übersandt. — Lässt sich den Opferkann als Schanzmeister und Zeugwart wohl gefallen. Dez. 1.

Schlägt seinerseits vor zum Kriegsrat seinen Vogt zu Germersheim Heinrich Riedesel von Bellersheim, als Rittmeister den Wild- und Rheingfen. Philipp Franz und den Johann von Dhaun, Gf. zu Falkenstein; als Hauptmann über zwei Fähnlein den Philipp von Kettenheim, als Hauptleute über ein Fähnlein den Jörg von Nippenburg, Ludwig von Dalberg, Hans von Salzberg; wird etwaige Änderungen mitteilen. — Heidelberg, 1553 Dez. 1.

Ced.: Seine Räte sollen nächsten Mittwoch gegen Abend in Stuttgart eintreffen.

St. Heidelb. Verein 7, 27. Or. präs. Stuttgart, Dez. 4.

429. *Chr. an Kf. Friedrich:* [a] Dez. 1.

Markgfl. Werbung. Rothenburger Tag.

schickt in Abschr. die von Wilhelm von Grumbach und Dr. Christoph Strass, die letzten Dienstag abend bei ihm ankamen, unter Übergabe ihrer Kredenz angebrachte Werbung, die dabei überreichten Schriften sowie seine Antwort darauf.[1] *— Was des Kfen. Schreiben*[2] *betrifft, dass Chr. als der Hauptmann im Namen der Stände den kriegenden Parteien um Einräumung der Gütlichkeit schreibe, so liegt ihm zwar nach der Einung und der Deklaration dies, da es keinen Stand besonders angeht, nicht ob, er hat aber doch an die fränk. Einungsstände und an Markgf. Albrecht laut beil. Abschr. um Einräumung der Gütlichkeit geschrieben.*[3] *Setzt hiemit Tag und Malstatt auf Dez. 8 nach Rothenburg a. d. T. an. — Stuttgart, 1553 Dez. 1.*

Ced. an Pfalz: Wenn er die Kriegsff. um Einräumung der Gütlichkeit ersuchte, so wird er deshalb keineswegs auch proponieren lassen. Erhielt von ihm 2 Schreiben von Nov. 23

a) Idem an herzog Albrechten in Baiern mutatis mutandis. — *St. Heidelb. Verein 9 V ebenso an Mainz, mit der Bitte, es an Trier und Jülich gelangen zu lassen.*

429. [1]) *nr. 425.*

[2]) *nr. 421.*

[3]) *Vgl. nr. 418 n. 1.*

Dez. 1. *und 24 nebst Schriften von Zasius und andern Zeitungen; teilte dies, ausser des Zasius Schriften, an Hz. Albrecht mit; schickt eine Zeitung aus Venedig, die ihm der Kardl. von Augsburg mitteilte. — Bittet, zu Erlangung eines Vereinssekretärs behilflich zu sein.*

Ced. an Pfalz und Bayern: Da aus der markgfl. Werbung zu entnehmen ist, was die andern zu erwarten haben, wenn die Sache nicht gütlich beigelegt werden sollte, so ist wohl nachzudenken; da er merkte, dass diese und andere Markgfl. in seinem Land bei dem nicht lehenpflichtigen Adel und etwa bei Reichsstädten ihren Unterschlupf haben werden und dass auch der Markgf. sich hin und her durchzuschlaifen *gedenkt, so liess er Schorndorf und Kirchheim etwas besetzen und nach Weinsberg, Murrhardt und Schorndorf streifende Rotten legen, um sein Land vor Streifen und Plackereien zu schützen; auf die festen Plätze ist wohl zu achten, damit nicht ein solcher, wie es bei Schweinfurt ging, besetzt werde und allerlei Unrat daraus erfolge. — Erhielt*[a] *postscr. gestern abend spät ein Schreiben von den brandenburg. Gesandten nebst Abschr.,*[4] *was ihnen ihr Herr geschrieben hat; obwohl es danach anders ist als sie versprachen, hält er doch für nötig, die Gütlichkeit vorzunehmen.*

St. Bayr. Miss. 3. Konz.

Dez. 1. **430**. *Chr. an Wilhelm von Grumbach und Christoph Strass: Vermittlung in Franken.*

hat des Markgfen. Schreiben an sie ungern gehört; begehrt nocheinmal, demselben zu raten, dass er es an der bevorstehenden Gütlichkeit nicht fehlen lasse; obwohl er, wie er ihnen gestern sagte, hoffte, die Kff. von Mainz und Trier würden den fränk. Bundesständen um Einräumung der Gütlichkeit und eines Stillstands schreiben, so fand er doch hier bei seiner Ankunft von einem Teil seiner Einungsverw. Schreiben vor, dass er als der Hauptmann dies thun solle; richtete deshalb alsbald an die fränk. Bundesstände ein Schreiben um Einräumung der Gütlichkeit und schreibt hieneben ebenso an den Markgfen.; bittet, es diesem unverzüglich zu überschicken.[1] *— Stuttgart, 1553 Dez. 1.*

a) *Von hier ab eigh.*

[4]) *nr. 426.*

430. [1]) *Dez. 6 antworten die beiden, sie hätten Chrs. Schreiben sowie*

Ced.: Sie sollen sorgen, dass, der Beschleunigung wegen, des Markgfen. Antwort seinem Gesandten Albrecht Arbogast Freih. zu Hewen nach Rothenburg a. d. T. geschickt werde. Dez. 1.

St. Heidelb. Verein 9 V. Konz.

431. *Chr. an Gf. Georg:* Dez. 3.

Streit mit den Bürgern von Mömpelgard.

Antwort auf dessen Schreiben von Okt. 22.[1]) *Schlägt im Streit mit den Bürgern von Mömpelgard wegen der Huldigung vermittelnde Formeln vor. — Stuttgart, 1553 Dez. 3.*

St. Hausarchiv K. 4, F. 2. Konz. von Fessler, von Chr. korrig.

432. *Kf. Friedrich an Chr.:* Dez. 3.

Rothenburger Tag. Acht gegen den Markgfen.

erhielt dessen Schreiben dat. Stuttgart, Dez. 1; dankt für Mitteilung dessen, was der markgfl. Statthalter und Kanzler bei Chr. geworben haben, und besonders dass Chr. den kriegführenden Parteien um Gestattung der Gütlichkeit im Namen der Einungsff. geschrieben hat, obwohl es ihm in der Heilbronner Deklaration nicht auferlegt ist.

Wird nach Chrs. Wunsch seine Räte auf 8. d. M. nach Rothenburg a. d. T. schicken, wie zweifellos auch Mainz.[1]) *Da in der Werbung der markgfl. Gesandten allerlei zu bedenken ist, so könnte dies auch auf der Zusammenkunft der Räte geschehen. Hat, was Chr. auf einem Zettel wegen Proponierens*

Bericht über ihre Verhandlung mit Chr. und über das, was Adam Diemar bald hernach unterwegs mündlich bei ihnen anbrachte, dem Markgfen. nach Schweinfurt geschickt. Sie wollen es an nichts zum Frieden fehlen lassen und hoffen, dass die Sache durch Chr. und seine Einungsverw. beigelegt werde. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Dez. 7.

431. [1]) *Er könne nach den bisherigen vergeblichen Bemühungen sich mit den Bürgern von Mömpelgard nun in keine weitere Verhandlung einlassen und hoffe, dass Chr. nun auf Mittel sinne,* damit solche widerspenstige burger zu schuldiger gehorsam gebracht und uns die statt Mümpelgart vermöge unser vetterlichen vergleichung ingeräumet werden mög. — *Ebd. Or. präs. Stuttgart, Okt. 26.*

432. [1]) *Der Erzb. von Mainz beantwortet Chrs. Schreiben (nr. 429) am 6. Dez.: er wolle seine Räte so bald als möglich nach Rothenburg schicken; doch reiche es bis zum 8. Dez. nicht; er habe alles an Trier, von da an Jülich mitteilen lassen. — St. Heidelb. Verein 7 a. Or. präs. Stuttgart, Dez. 12.*

Dez. 3. *und anderem auf dem Rothenburger Tag geklagt hat, an den Kfen. von Mainz berichtet, der wohl sorgen wird, dass Chr. in dieser ausserordentlichen Sache wie billig davon enthoben wird. — Hat noch keine geeignete Person für das Bundessekretariat gefunden.*[2]) *— Erhielt gestern von Brüssel beil. Zeitungen.*

Erhielt von Speyer glaublichen Bericht, dass letzten Freitag in offener Audienz am K.G. Markgf. Albrecht zu Brandenburg auf Anrufen des kais. Fiskals und der Bb. von Bamberg und Würzburg, auch der Stadt Nürnberg, in drei verschiedenen Urteilen in des Ksrs. und des Reichs Acht erklärt worden sei;[3]) *es ist zu befürchten, dass dies in der geplanten Gütlichkeit ein nicht geringes Hindernis bildet. — Heidelberg, 1553* (sontags nach Andree apostoli) *Dez. 3.*

St. Pfälz. Miss. 7. Or. präs. Stuttgart, Dez. 6.

Dez. 4. **433.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Sicherung ihrer Länder.

verstand, was Chr. ihm auf eigh. Zettel[1]) *über die markgfl. Werbung zu bedenken gab; kann nicht anders finden, als dass Chr.* durch angeregte verordenung und anstellung ires fursten-thumbs und gebitz *nach Lage der Zeit, besonders da Markgf. Albrecht, wie er gestern und heute glaublich erfuhr, am 2. d. M. in des Ksrs. und des Reichs Acht öffentlich erklärt wurde, ganz wohlbedacht gehandelt hat; will seinerseits hier unten und oben in Bayern ebenfalls warnen lassen. Da, wie Chr. schreibt, weiteres Nachdenken nötig ist, namentlich weil die fränk. Einungsstände die Gütlichkeit noch nicht eingeräumt haben, so will er seinerseits gerne hierauf bedacht sein; Chr. möge ihm seine Meinung eröffnen, dann will er es auch thun und sich mit ihm und anderen gerne vergleichen, damit sie aller-*

---

[2]) *Dez. 7 schlägt dann der Kf. den Jörg Fröhlich zu Lauingen, früher Stadtschreiber zu Augsburg, oder den Hans Melchior Seuther, Stadtschreiber zu Worms, vor. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Dez. 10.*

[3]) *Die drei Formen der Achtpublikation bei Hortleder S. 1149/54. — Dez. 4, 6 Uhr abends schickt Chr. die Abschr. der Acht an Hz. Albrecht; er habe sie vor zwei Stunden von seinem Prokurator in Speyer erhalten. Albrecht möge nachdenken, was zu thun sei, wenn einer oder mehrere der Einungsverw. um Zuzug ersucht würden. — St. Heidelb. Verein 9 V. Konz. — Zugleich ebenso an Pfalz. — St. Pfälz. Miss. 7. Konz.*

433. [1]) *nr. 429.*

seits um so ruhiger und friedsamer bei Land und Leuten sitzen können.[2]) — *Heidelberg, 1553 Dez. 4.* Dez. 4.

St. Pfälz. Miss. 7. Eigh. Or. präs. Stuttgart, Dez. 6.

434. *Chr. an Ksr. Karl:* Dez. 5.

Streit mit den Gff. von Ortenburg.

am 13. Jan. d. J. hat der Ksr. auf Chrs. Bitten in dem langwierigen Streit zwischen dessen Vater und den Gff. von Ortenburg wegen der Flecken und Herrschaften Héricourt, Châtelot, Lile und Clémont den Kfen. Friedrich zum Kommissar ernannt. Da die Gff. von Ortenburg die Sache aufziehen wollen und auch die Kommission selbst disputiert wird, ob sie genügend ist oder nicht, so möge der Ksr. dieselbe dahin erweitern, dass sie omni appellatione remota *oder doch* usque ad diffinitivam inclusive *gelten soll, und möge zugleich auch die strittigen Güter, auf die sich die Kommission erstrecken soll, nennen.*[1]) — *Stuttgart, 1553 Dez. 5.*

St. Grafen und Herrn insgemein 1. Abschr.

435. *Regenten und Räte in Ansbach an Chr.:* Dez. 5.

Schädigung des Markgfen. Georg Friedrich durch den Krieg gegen Markgf. Albrecht.

klagen über die Schädigung ihres Herrn, der am Land des Markgfen. Albrecht nicht nur die nächste erbliche Anwartschaft, sondern auch wichtige Pfandschaften wegen der gemeinsamen Schulden der Herrschaft hat, so namentlich die neulich von Hz. Heinrich von Braunschweig eingenommene Stadt Bayreuth. Nun droht Plassenburg Gefahr, wo die wichtigsten Urkunden des Hauses Brandenburg sind, und auch der Landesteil Georg Friedrichs selbst wird von dem Kriegsvolk der Einungsverw. bedroht. Berichteten dies, wie schon früher wiederholt, an die Kff. August von Sachsen und Joachim von Brandenburg und

---

[2]) *Zugleich schreibt der Kf. noch, da sich jetzt bei den Gegnern des Markgfen., welche die Gütlichkeit noch nicht ganz einräumten, manches ändern könnte, so stelle er Chr. anheim, ob nicht für ihre zur Verhandlung bestimmten Räte um Geleite nachgesucht werden solle. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Dez. 6.*

434. [1]) *Stuttgart, Dez. 6 schickt Chr. dieses Schreiben an Liz. Eisslinger mit dem Befehl, es dem Ksr. selbst oder dem B. von Arras zu übergeben. — Ebd. Or. präs. Brüssel, Dez. 17. — Vgl. I, 80: II, 15.*

Dez. 5. *Markgf. Johann und baten um Verhandlung mit den Kriegsherrn. Ersuchen nun auch Chr. um Rat.*[1]) — *Ansbach, 1553* (dinstags nach Andree) *Dez. 5.*

St. Brandenburg 1 d. Or. präs. Stuttgart, Dez. 8.

Dez. 6. **436.** *Gf. Georg an Chr.:*

Markgf. Albrecht. Erweiterung des Heidelb. Bundes. Die Säue in Wirtbg. und Mömpelgard.

las die Abschr., was Wilhelm von Grumbach und Markgf. Albrechts Kanzler an Chr. geschrieben haben, und dass die Einung, in der auch Chr. ist, bald zu weiterer Vermittlung zwischen dem Markgfen. und den Bb. zusammenkommen wird, wenn auch, wie Chr. selbst sorgt, wenig Hoffnung ist; hofft, der Markgf. werde, da er vom Ksr. nicht bezahlt wird und da er eine Zeit lang so grosse Verluste erlitt, etwas zahmer sein, er hätte denn etwas vor, wovon schwer zu reden ist und das einem Bauernkrieg gleichsähe; es lässt sich denken, dass der Markgf. wünscht, der Wein wäre wieder im Fass; der Heidelberger Vertrag hätte für ihn ein ganz anderes Ansehen gehabt, er hätte grosse Ehre, grossen Namen und grossen Nutzen bekommen. Wenn Gott nicht seine Rute mit grosser Barmherzigkeit abwendet, wird das wütende Feuer nicht leicht zu löschen sein.

Las auch, dass der röm. Kg. die Einung schon zugeschrieben hat, und dass auch der Landgf. von Hessen und der Kardl. von Augsburg hineinkommen, doch der Kg. und der Kardl. unter den von Chr. genannten Bedingungen. Wenn solche schwere und grosse Potentaten hineinkommen, ist Vorsicht nötig, dass sie nicht, wie früher auch geschah, das Oberhaupt werden. Gott gebe, dass es dabei bleibe, dass, wie Chr. schreibt, die Einung nur auf dem Landfrieden ruht; allein half früher der allgemeine Landfriede nicht, so ist zweifelhaft, wie lange nun dies Bestand hat. Fürchtet, es werde das Partei gegen Partei

---

435. [1]) *In seiner Antwort von Dez. 9 weist Chr. auf die Rothenburger Verhandlung hin: für den Fall, dass sie erfolglos bliebe, wolle er seinen Gesandten befehlen, mit denen von Ansbach bei Hz. Heinrich von Braunschweig anzuhalten, dass bei der Eroberung von Plassenburg dem jungen Markgfen. alle Urkunden und sonstige Fahrnis ausgefolgt werde. — Ebd. Konz. von Fessler. — Der entsprechende Befehl an die Gesandten liegt bei — ebd. Or., nebst den nötigen Beglaubigungen an Hz. Heinrich, Plauen, Bb. von Würzburg und Bamberg. — Uneröffnete Or.*

geben, dass einer in dieser Einung ist und daneben eine andere errichtet wird und Gott weiss, ob die zusammenpassen; in summa, ich glab gänzlich, daz der dag dös heren der lötzst zeit nit weit sye; Gott verleihe ein sälige stund uns allen. — Daz die seue by dyr mit hufen us dem land draben, habent die alten nit vor ein gut zeichen gehapt, es wär dan, daz sye so gar nichts zu essen finden; hie ze land ist gar kein suw; hab eben 3 bachen und ein schwein gefangen, hie und zu Blamont; muss patiencia haben; hab glich wol gar spat angefangen, erst vor 14 dagen. *Ein guter Haufen Schweine soll im Neuenbürger Amt*[1]) *sein; ist wohl zufrieden, wenn Chr. davon fangen will; kommt er dann selbst, wird er leicht auch noch ein Stück finden. — Blamont, 1553 Dez. 6.* Dez. 6.

St. Brandenburg 1 d. Or.

437. *Hz. Albrecht an Chr.:* Dez. 6.

Beschickung des Rothenburger Tags. Acht gegen den Markgfen.

Antwort auf 2 Schreiben von Nov. 29 und Dez. 1. Wäre zur Beschickung des Tages bereit gewesen, obwohl er wenig Hoffnung auf Erfolg hat. Denn da die Bb. jetzt die Oberhand haben, werden sie nicht in einen Anstand willigen, viel weniger ihr Kriegsvolk abschaffen wollen, was man ihnen ohne Verdacht beim Kg. und bei ihnen auch nicht zumuten kann; dabei beharrt der Gegner noch auf den Verträgen und der kais. Konfirmation. Bei der Nähe des Tages jedoch und da er seine Räte bei seiner jetzigen Landschaft nicht entbehren kann, konnte er niemand schicken; will seine Räte abfertigen, wenn er hört, dass sich die Parteien in die Güte einlassen wollen. — Gestern wurde ihm glaubhaft geschrieben, Markgf. Albrecht sei durch das kais. K.G. in die Acht erkannt; fürchtet, dass dies die Gütlichkeit vereitelt. — Landshut, 1553 Dez. 6.[1])

---

436. [1]) *Im Vergleich vom 4. Mai 1553 war Schloss, Stadt und Amt Neuenburg dem Gfen. Georg zur Nutzniessung überlassen. — Reyscher 2, S. 107.*

437. [1]) *Am gleichen Tag schickt Chr. an Albrecht Abschr. der pfälz. Antwort (nr. 432); seine Räte reiten morgen nach Rothenburg ab. — Ced.: Schickt ein weiteres Schreiben von Kf. Friedrich, sowie dessen eigh. Antwort auf einen eigh. Zettel (nr. 433). Kann diesem als einem alten Kfen. nicht vorgreifen; doch sollten die Räte in Rothenburg darüber beraten; hat auch nichts gegen eine Zusammenschickung anderer Räte an einen anderen Platz. — Ebd. Konz. — Landshut, Dez. 13 antwortet Albrecht, er werde seine Räte abfertigen,*

Dez. 6. *Ced.: Schickt ein Schreiben von Kf. Friedrich wegen der Oberhauptmannschaft nebst seiner Antwort darauf.*

St. Bayr. Miss. 3. Or.[a] *präs. Stuttgart, Dez. 9.*

Dez. 7. **438.** *Chr. an Kf. Friedrich:*

Rothenburger Tag. Bundeskanzler. Obligation für den Kg.

Antwort auf 3 Schreiben,[1] *darunter ein eigh. Ist einverstanden, dass die markgfl. Werbung bei ihm auf der Zusammenkunft der Räte erwogen wird; will den seinigen Befehl nachschicken.*

Hielte statt eines Bundessekretärs für besser, dass jeder Hauptmann einen besonderen Sekretär hielte und dafür ein gemeinsamer Kanzler bestellt würde. Ist noch der Ansicht, dass wegen Markgf. Albrechts Achterklärung wohl nachzudenken ist, was zu thun ist, wenn die Einungsverw. um Zuzug angegangen werden.

Was des Kfen. eigh. Schreiben betrifft, werden E. l. als ain betagter, erfarner und vernunftiger churfurst der sachen wol wissen stattlich nachzugedencken; *hielte der Kf. für gut, deshalb den zu der Zusammenkunft verordneten Räten etwas aufzulegen oder andere Räte deswegen zusammenzuschicken, so würde er sich mit ihm gerne vergleichen. Glaubt, man sollte noch einige Zeit warten, bis man sieht, was von der Gütlichkeit zu hoffen ist.*

Ist der Obligation, die dem Kg. gegen Revers zugestellt werden soll, gewärtig; achten,[b] unser brueder, der von Gulch, muesse zuvor umb consens in Brabant anhalten.[2] — *Wenn die Räte in Rothenburg ankommen und die Parteien die Gütlich-*

a) 4 cito, citissime.
b) achten—anhalten *eigh. Zusatz Chrs.*

wenn die fränk. Einungsstände der Gütlichkeit wegen auch geantwortet haben. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Dez. 18.

438. [1]) *nr. 432, 433, 433 n. 2.*

[2]) *Dez. 4 hatte Kf. Friedrich geschrieben, nach Bericht des Kfen. von Trier an Mainz von Nov. 23 habe ersterer die Assekuration für den Kg. vor 14 Tagen an Jülich geschickt, aber noch keine Antwort erhalten. — Ebd. Or. präs. Dez. 6. — Dagegen schreibt der Erzb. von Mainz am 6. Dez. (Ced. zu 432 n. 1), er habe soeben die Assekuration für den Kg. erhalten, von Trier und Jülich versiegelt, und schicke sie sogleich, auch von ihm versiegelt, an Pfalz.*

keit einräumen, können dieselben noch von da aus um Geleite anhalten. — Stuttgart, 1553 Dez. 7. Dez. 7.

St. Pfälz. Miss. 7. Konz., von Chr. korrig.

439. *Kf. Friedrich an Chr.:* Dez. 7.

Zusammenschickung der Räte wegen der Acht.

schickt mit, was ihm heute der Erzb. von Mainz neben Abschr. der Acht gegen Markgf. Albrecht geschrieben und was er darauf geantwortet hat. Da der Erzb. nicht nur wegen der Gütlichkeit, sondern auch wegen der Acht eine Zusammenschickung der Räte für gut hält,[1]) *so könnte, was weiter nötig ist, in Rothenburg durch die Räte erwogen werden.*[2]) *— Heidelberg, 1553 Dez. 7.*

Ced.: Postscr. insinuierte ihm ein kais. Kammerbote drei verschiedene Originalmandate auf die ergangene Acht. Will sich mit Chr., der sie wohl auch erhalten hat, vergleichen, was darauf bei eben wieder vorgenommener Güte zu thun ist.

St. Pfälz. Miss. 7. Or. präs. Stuttgart, Dez. 10.

440. *Hz. Albrecht an Chr.:* Dez. 8.

Die Acht gegen den Markgfen.

erhielt dessen Schreiben[1]) *nebst Zeitungen und der Acht gegen Markgf. Albrecht; schickt Zeitungen. Die Acht wird in dem Krieg eine grosse Änderung bringen; fürchtet, dass sie, wenn sie durch das K.G. zur Exekution aufgefordert würden, nun nach ergangenem Erkenntnis sich wenig auf den Heidelberger Abschied und die bisherige Neutralität stützen könnten.*[2]) *— Landshut, 1553 Dez. 8.*

St. Bayr. Miss. 3. Or.[a]) *präs. Stuttgart, Dez. 11.*

---

a) 5 cito.

439. [1]) *Dies schrieb der Erzb. an Pfalz Dez. 5; ebenso an Trier; Dez. 7 erklärt sich Kf. Friedrich einverstanden, obwohl er fürchte, dass nichts zu erreichen sei, ehe man den weiteren Prozess kenne.*

[2]) *Über den ersten Rothenburger Verhandlungstag zwischen Markgf. Albrecht und seinen Gegnern vgl. Voigt 2 S. 160, 166, 170 ff.; Hortleder S. 1270 ff. — Die wirtbg. Akten darüber befinden sich zum grössten Teil in einem Beifaszikel zu Büschel 9 der Abteilung „Heidelberger Verein". Die Vertreter Chrs. waren von Bödigheim, von Hewen und Dr. Krauss; um deren Berichte hier wiederzugeben, dafür schienen mir die Einzelheiten der Verhandlungen nicht wichtig genug zu sein.*

440. [1]) *nr. 432 n. 3.*

[2]) *Der Zwiespalt in der Haltung gegen den Markgfen., dem gegenüber*

Dez. 8. **441.** *Regenten und Räte in Ansbach an Chr.:*

Gefährdung Georg Friedrichs.

klagen über Beschädigungen von Georg Friedrichs Land durch das braunschweig. Kriegsvolk und bitten, deswegen an Hz. Heinrich und andere Kriegsff. zu schicken oder zu schreiben; ersuchen ferner um Rat, wie sie sich nun, nachdem gegen Markgf. Albrecht die Acht ergangen, mit den Markgf. Albrecht und Georg Friedrich gemeinsamen Stiftern und Klöstern und mit dem Pass für Albrechts Angehörige halten sollen.[1]) *— Ansbach, 1553 Dez. 8.*

St. Brandenburg 1 d. Or.[a]) *präs. Stuttgart, Dez. 10.*

Dez. 11. **442.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

Rothenburger Tag. Beratung über die Acht.

schickt zwei Schreiben von Kf. Friedrich vom 7. d. M. Hielte für gut, dass sich die Räte in Rothenburg sogleich teilen und die einen bei den bündischen, die andern beim Markgfen. verhandeln und dann beschliessen, wo die Gütlichkeit vorgenommen werden soll. Da Mainz und Pfalz auch Gesandte nach Rothenburg geschickt haben, möge es Albrecht ebenfalls thun. — Hält nicht für gut, dass die Gesandten zu Rothenburg wegen der Acht verhandeln; denn würde ihr Bedenken von einem Teil niedergeworfen, brächte es Nachdenken und den Gesandten Ge-

---

a) 4 cito, citissime.

Bayern längst eine schärfere Tonart gewünscht hatte (nr. 368, 381; Bucholtz 7, 540, Druffel IV S. 285 n. 1, S. 299), tritt nun seit dessen Ächtung immer deutlicher hervor, um schliesslich für den Bestand des Heidelberger Vereins verhängnisvoll zu werden; doch vgl. zunächst nr. 470 n.

441. [1]) *Ansbach* (sambstags nach Nicolai), *Dez. 9 klagen dieselben noch über die Einnahme des Klosters Heilsbronn und des Stifts Wülzburg durch die Nürnberger. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Dez. 11. — eodem antwortet Chr., er habe seinen Rat L. von Frauenberg an die Kriegsff. abgefertigt; sie sollen selbst am K.G. ein Mandat de non offendendo zu erlangen suchen und wegen Heilsbronn und Wülzburg an Nürnberg eine Gesandtschaft schicken und dagegen protestieren. Wegen des Passes sollen sie bei Markgf. Albrecht selbst nachsuchen, dass er ihren jungen Herrn verschonen möge. — Ebd. Konz. — Auf den entsprechenden Befehl antwortet Frauenberg, er könne wegen eines Unfalls nicht reiten, weshalb Chr. seinen Obervogt zu Leonberg, Werner von Münchingen, sendet. — Dieser berichtet 1554 Jan. 4 über seine Audienz bei den Kriegsräten in Hassfurt und beim B. von Würzburg in Würzburg, wo er Ausdrücke des Bedauerns und Versprechungen zur Antwort erhielt. — Ebd. Or.*

fahr. Ist deshalb eine Zusammenschickung nötig, muss es an einem andern Ort und durch andere Gesandte geschehen.[1]) — *Stuttgart, 1553 Dez. 11.*[2]) Dez. 11.

Ced.: Schickt die Antwort des Bs. von Bamberg.

St. Bayr. Miss. 3. Konz. von Chr. korrig.

443. *Markgf. Albrecht an Chr.:* Dez. 11.

Bitte um ein Darlehen.

Da der Stadt Schweinfurt, in welcher er bei seinem Kriegsvolk ist, eine Belagerung droht und da er bei seinen Kn., denen er einige Monate Sold schuldet, während derselben Meutereien befürchten müsste, bittet er um ein Darlehen von 10000 fl. auf kurze Zeit. Da ihm bald in den Niederlanden 40000 fl. ausstehenden Soldes vom Ksr. gezahlt werden sollen und ihm für den Hz. von Aumale 100000 Kronen sicher zufallen werden, wird er die Summe bald wieder zurückzahlen. — Schweinfurt, 1553 Dez. 11.

St. Heidelb. Verein 9 V. Or. präs. Stuttgart, Dez. 22.[1])

444. *Kf. Friedrich an Chr.:* Dez. 11.

Obligation für den Kg. Acht gegen den Markgfen.

erhielt von ihm vier Schreiben mit vielen Abschr.; hat alles dem Erzb. von Mainz mitgeteilt. Die Obligation für den Kg. wird Chr. nun empfangen haben. Ist sonst mit Chr. einverstanden; wegen der Achterklärung ist allerdings nachzudenken,

---

442. [1]) *Landshut, Dez. 15 verspricht Albrecht sofortige Abfertigung seiner Räte und empfiehlt, es den Gesandten zu überlassen, wie sie die Unterhandlung anfangen wollen und wie man sich wegen der Acht zu halten habe. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Dez. 18 mit* 3 cito, citissime. *— Stuttgart, Dez. 19 schickt Chr. hievon Abschr. an Kf. Friedrich und an seine Räte in Rothenburg; jenem sagt er, er hielte noch für besser, in Rothenburg nicht wegen der Acht verhandeln zu lassen, diesen befiehlt er, bei diesem Punkt zu erklären, sie hätten hierüber keinen Befehl, glauben aber nicht, dass man der fränk. Einung nach dem Landfrieden Zuzug schuldig sei. — Ebd. Konz.*

[2]) *Dass sich die Gesandten teilen sollen, dass sie in Rothenburg nicht über die Acht verhandeln sollen, schreibt Chr. zugleich an Kf. Friedrich; diesem giebt er auch zu erwägen, ob nicht gut wäre, dass wegen der Acht ihre Prokuratoren in Speyer gehört werden: seines Erachtens sei man nicht schuldig, einem Teil zuzuziehen. — St. Heidelb. Verein 9 V. Konz.*

443. [1]) *Das Schreiben wurde von den markgfl. Gesandten W. von Grumbach und Chr. von Strass überbracht; vgl. nr. 458.*

Dez. 11. *er kann aber nicht finden, was zu thun sein sollte, ehe etwas weiteres am K.G. oder sonst gegen sie vorgenommen wird; will sich von den andern nicht absondern. — Heidelberg, 1553 Dez. 11.*

St. Pfälz. Miss. 7. Or. präs. Stuttgart, Dez. 13.

Dez. 12. **445.** *Erzb. Sebastian von Mainz an Chr.:*

Aufnahme des Kardls. Otto.

erhielt dessen Schreiben von Dez. 2 nebst Abschr. dessen, worin Kardl. Otto von Augsburg den Beitritt zum Verein zusagte;[1]) *ferner die Obligation für Aufnahme desselben; will diese an Trier und Jülich zur Besiegelung schicken, sie dann auch siegeln und an Pfalz schicken. — Steinheim, 1553 Dez. 12.*

St. Heidelb. Verein 7 a, 5. Or. präs. Stuttgart, Dez. 20.

Dez. 12. **446.** *Chr. an Kf. Friedrich:*

Acht gegen den Markgfen.

ein kais. Kammerbote brachte heute drei Originalmandate auf die Achterklärung wider Markgf. Albrecht; obwohl derselbe bat, sie anschlagen zu lassen, behielt er sie und gab zur Antwort, er wolle sich in aller Gebühr halten. Will sich vom Kfen. und den andern Einungsff. hierin nicht absondern.[1]) *— 1553 Dez. 12.*

St. Heidelb. Verein 9 V. Ced. Konz.

Dez. 16. **447.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Zoll in Möckmühl. Vermittlung in Rothenburg. Acht gegen den Markgfen.

erhielt gestern von ihm drei Schreiben nebst Zeitungen; dankt für die Einstellung des Zolls zu Möckmühl gegen das Stift Mosbach. Wenn Chr. sagt, es sei den Räten in Rothenburg nicht zu befehlen, die Gütlichkeit bei dem Markgfen. anzufangen, so hat er seine Räte schon nach seinem vorigen Schreiben beschieden, doch mit dem Zusatz, wenn etwas anderes allgemein für besser angesehen werde, sich dem anzuschliessen; will ihnen nocheinmal, wenn es Chr. für gut hält, Befehl geben.

Ist mit Chr. wegen der Gefährlichkeit des Wegs und sonst einig, dass die Sache der Achterklärung den Räten in Rothen-

---

445. [1]) *nr. 413 n. 2.*

446. [1]) *Stuttgart, Dez. 13 ebenso an Bayern.*

burg nicht übertragen wird. Hat deswegen beim Kfen. von Mainz eine andere Zusammenkunft der Räte angeregt. — Während der Dauer der Gütlichkeit, die bei den Bündischen schon erlangt ist, hält er für unschicklich, die Achtsmandate in ihren Ländern anschlagen zu lassen. Erwartet hierüber das Gutachten des Kfen. von Mainz. — Heidelberg, 1553 Dez. 16. Dez. 16.

St. Heidelb. Verein 7, 28. Or. präs. Stuttgart, Dez. 20. Vgl. Druffel IV, 332.

448. *Chr. an Jakob Ride, Stadtwechsler zu Basel:* Dez. 17.

Bestellung von Waffen.

was ihm der Büchsenschmid zu Basel, Heinrich von Lüttich, geschrieben hat, zeigt die Beil. Begehrt, zu diesem zu gehen und ihm zu sagen, Chr. wolle ihm von einem Rohr, so 4 spannen lang und inmassen die vorigen gewesen seien, *die begehrten 2 fl. und 5 Bazen zu machen, und von jedem Rohr 6 Plappart zu* schiften *geben;* doch das es gute werschaft seie. *Schickt die Länge und Dicke der vorigen mit, samt einer Kugel; sie sollen alle zu einer Kugelgrösse gebohrt werden; begehrt, daran zu sein, dass derselbe so schnell als möglich 200 Rohre mache, sowie ihm je auf 100 Rohre die 100 fl.* auf rechnung, *die er begehrt, auszubezahlen. — Stuttgart, 1553 Dez. 17.*

St. Eidgenossen 5. Konz.

449. *Wilhelm von Grumbach und Christoph Strass an Chr.:* Dez. 17.

erhielten gestern von Markgf. Albrecht Befehl und Kredenz mit dem Auftrag, zu Chr. zu reiten. Wohin und wann sollen sie kommen?[1]) *— 1553 Dez. 17.*

St. Heidelb. Verein 9 V. Or. präs. Stuttgart, Dez. 18.

450. *Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.:* Dez. 17.

Titel des Kardls. Otto.

Der Kardl. und B. von Augsburg hat durch einen Sekretär an ihn gelangen lassen, er solle demselben den Titel geben,

---

449. [1]) *Dez. 22 schreiben die beiden an Chr., sie seien soeben in Feuerbach angekommen und warten auf Bescheid von ihm. — Ebd. Or. — Kredenz des Markgfen. für die beiden dat. Schweinfurt, Dez. 11 ebd. Or. präs. Stuttgart, Dez. 22; vgl. nr. 458.*

Dez. 17. *wie er ihn von Hz. Albrecht von Bayern und einigen anderen Kff. und Fürsten des Reichs bekomme. Legt den Titel, den Hz. Albrecht dem B. giebt, in Abschr. bei;*[1]) *hat gegen das Wort „Vater" ein Bedenken, da der B. nicht von seiner Religion ist, er es gegen niemand bisher im Gebrauch hatte und besorgt, es könnte ihm Nachrede daraus entstehen. Glaubt, es genüge, wenn er dem B. den Titel, den er von Bayern bekommt, gebe, doch ohne das Wort Vater und dann auch Gevatter, das ihm ohnedies nicht zusteht. Bittet um Chrs. Meinung hierüber.*[2]) *— Neuburg, 1553 Dez. 17.*[3])

St. Pfalz 9 c I, 99. Or. präs. Stuttgart, Dez. 23.

Dez. 18. **451.** *Kardl. Otto von Augsburg an Chr.:*

Übernahme der kais. Kommission auf den Reichstag.

schickt mit, was ihm der von Schwendi wegen Annahme der kais. Kommission auf dem künftigen Reichstag zu Augsburg geschrieben hat. Bei der jetzigen Lage fällt ihm die Annahme schwer, namentlich weil er geistlichen Standes ist und auch wegen der Religion und anderem Bedenken hat; schrieb deshalb an den Hof und bat, ihm die Kommission zu erlassen; gelangt trotzdem ein weiteres Ansuchen vom Ksr. an ihn, weiss er nicht, wie er sich halten soll, um weder beim Ksr. Ungnade noch bei den Ständen Undank zu verdienen. Der Ksr. ist jetzt eben an der Erwägung der Pensionen, die man den Kardll. und anderen zu geben pflegt; würde er nun auf weiteres Ansuchen und das Versprechen, der Ksr. wolle dem Vaterland nichts zuwiderhandeln, die Kommission in einer Stadt seines Bistums und so nahe bei seiner Haushaltung abschlagen, könnte

---

450. [1]) *Beil.:* Dem hochwürdigisten in Gott vatter, unserm besonder lieben herrn, freund und gvattern, herrn Otto, der heiligen rö. kirchen cardinalen und bischoven zu Augspurg, brobst zu Elwangen.

Unser freundlich dinst und freundschaft zuvor, hochwürdigister in Gott vatter, besonder lieber herr, freund und gevatter, E. l. und frundtschaft etc.

[2]) *Dez. 26 schickt Chr. an Ottheinrich den Titel, den sein Vater dem Kardl. gab; hält es selbst ebenso. — Ebd. Konz. von Fessler.*

[3]) *Dez. 18 schickt Ottheinrich an Chr. Abschr. eines von ihm Nov. 10 an Kg. Ferdinand gerichteten Schreibens, worin er seine Vermittlung bei Markgf. Albrecht anbot. Der Kg. verweist demgegenüber Nov. 26 auf seine Verhandlung mit dänischen und kfl. brandenburg. Gesandten. — Ebd. Abschr. — Neuburg, Dez. 16 mahnt Ottheinrich auch in der pfälz.-bayr. Erbeinigungssache wieder an. — Ebd. Or. präs. Dez. 23.*

es ihm zu Schaden gereichen. Würde er sich aber dadurch bei Fürsten und Ständen, besonders denen der Einung, verdächtig machen, so were mir solchs und meiner angeborner, onverletzter teutscher treu zuwider. *Denn er mag sich weder vom Ksr. noch sonst jemand weiter gebrauchen lassen, als er gegen Gott und Welt und in allen Fällen gegen sein Vaterland verantworten kann. Bittet deshalb um Chrs. Rat, wie er sich mit der Annahme halten soll.* Dez. 18.

Bittet, die Obligation der Einungsverw. zu befördern und schickt seinerseits den Revers. — Chr. möge ihm Neuigkeiten über die schweren Läufe, welche die Gegend hieroben an der Donau betreffen, mitteilen.[1]) *— Dillingen, 1553 Dez. 18.*

St. Heidelb. Verein 8. Eigh. Or. präs. Stuttgart, Dez. 20. Auszug bei Druffel IV, 333.

452. *Hz. Albrecht an Chr.:* *Dez. 18.*

Assekuration im sächs. Hausstreit.

Des Kfen. August von Sachsen Gesandter, Franz Kram, kam gestern hier bei ihm an und warb neben Übergabe seiner Kredenz, dass er die Versicherung zwischen dem Kfen. und Hz. Johann Friedrich als neben andern vom Ksr. vorgeschlagener Bürge von des Kfen. Teil auch fertige. Da er dies schon dem Kfen. Moriz bewilligt und gefunden hat, dass die Verschreibungen schon vor ihm durch den Kfen. von Brandenburg und den Burggfen. von Meissen verfertigt waren, und zur Überschickung derselben schon der 7. Jan. bestimmt ist, unterschrieb und besiegelte er die Briefe ebenfalls, um die Gütlichkeit in den Hauptirrungen nicht zu hindern, und fertigte heute den Gesandten damit ab, der sogleich zu Chr. zu reiten erklärte.[1]) *— Landshut, 1553 Dez. 18.*

St. Heidelb. Verein 7 b, 16. Or.[a]) *präs. Stuttgart, Dez. 24.*

---

a) 4 cito, citissime.

451. [1]) *Stuttgart, Dez. 21 antwortet Chr., er glaube,* das E. l. mit fuogen solhe comission nit abzeschlahen haben; so werden sich E. l. von wegen des privatjuraments, so sie dem bapst thun muessen, wol vernunftiglich wissen zu halten; *verspricht, die Obligation so bald als möglich zu schicken: hat, was er an neuer Zeitung weiss, dem Diener angezeigt. — Ebd. Abschr.* (ich). *Vgl. Druffel ebd. n. 3; auch unten nr. 460.*

452. [1]) *Stuttgart, Dez. 28 antwortet Chr., am 22. d. M. sei Franz Kram mit der gleichen Werbung bei ihm hier erschienen; obwohl ihm beschwerlich war, die Assekuration zu unterschreiben [vgl. nr. 325], so habe er sich doch von*

Dez. 19. **453.** *Chr. an Hz. Albrecht, ebenso an Pfalz:*

Kg. Ferdinand im Heidelb. Verein.

heute erschien der kgl. Rat Sebastian Zott von Berneck bei ihm, machte auf Grund beil. Kredenz[1]) *in des Kgs. Namen Kriegsrat, Rittmeister und Hauptleute namhaft mit dem Zusatz, obwohl die Heilbronner Deklaration von jedem Stand mit Stimme und Session fünf Hauptleute verlange, habe der Kg. doch nur vier verordnet, wolle aber jedes Fähnlein 500 M. stark machen. Sodann wollte der Gesandte des Kgs. Revers gegen die Obligation übergeben und sagte noch, es sei des Kgs. Begehren, was sich des Vereins wegen zutrage, an seine oberösterreich. Regierung in Innsbruck zu berichten.*

Chr. antwortete: wegen der Hauptleute könne er keine endgültige Antwort geben, wolle es aber an die Einungsverw. gelangen lassen. Die Obligation habe er neulich an Albrecht zur Fertigung geschickt und erwarte sie in 3—4 Tagen zurück; Zott möge solange warten. Die Einungssachen sollen an die oberösterreich. Regierung berichtet werden. — Bittet um Erklärung wegen der 4 Hauptleute.[2]) *— Stuttgart, 1553 Dez. 19.*

Kf. Joachim, Hz. Albrecht und dem von Plauen nicht absondern wollen. — Schickt ein Schreiben von Kf. Friedrich und seine Antwort darauf. — Da Albrecht vom K.G. noch keine Achterklärung erhalten hat, wird er aus dem beil. pfälz. Schreiben [nr. 459] sehen, was schon vom K.G. erkannt und von ihm demselben wieder geschrieben worden ist. — Klagt über langsame Beförderung der Briefe: Albrechts Schreiben vom 18. kam erst am 24. an. — Ebd. Konz. — Die Instruktion für Kram bei Druffel IV, 318. Kredenz an Chr. St. Sachsen 3. Or. präs. Stuttgart, Dez. 22. Dabei Schadlosbrief des Kfen. August für Chr., dat. Nov. 27. Or. Pg.

453. [1]) *Kredenz, dat. Wien, Nov. 20, ebd. Or. präs. Stuttgart, Dez. 19. — Die Instruktion für Zott Wien, R.A. in gen. 19, Konz.: der Kg. benennt als seinen Kriegsrat den Landvogt und obersten Hauptmann im Elsass, Gf. Georg von Helfenstein, zwei Rittmeister und vier Hauptleute. Auch soll der Gesandte die in Heilbronn verglichene Obligation in Empfang nehmen. Stimmt die Benennung der Lande in der Obligation nicht mit dem Revers überein, soll er Chr. sagen, der Kg. habe nur um grösserer Klarheit willen in dem Revers die Lande so gesetzt; in der Obligation sei dies wohl nur deshalb nicht geschehen, weil die Fürsten nicht wussten, welche Lande zu des Kgs. ober- und vorderösterreich. Landen gehören; der Kg. hofft auf Zustimmung und entsprechende Besserung der Obligation auf dem nächsten Bundestag; gegen Einhändigung der Obligation soll der Gesandte den Revers übergeben. (Sinnlose Wiedergabe dieser Instruktion bei Druffel IV, 316). Vgl. nr. 465, Druffel IV, 354 n. 3.*

[2]) *Pfalz, Mainz, Bayern sprechen sich in ihren Antworten gegen die Bewilligung von nur 4 Hauptleuten aus. — Ebd. Or. und Abschr.*

Ced. an Pfalz: Bittet, dies an Mainz, Trier und Jülich mitzuteilen. Dez. 19.

St. Heidelb. Verein 18. Konz.

454. *Chr. an Kf. Friedrich:* Dez. 20.

Beratung der Acht. Kf. von Mainz. Französ. Praktiken. Kf. August. Kardl. Otto.

Antwort auf dessen Schreiben von Dez. 16 und 17.[1]) *Die Sache der Achterklärung den Räten in Rothenburg zur Beratung zu geben, kann er nicht raten; wird sich dem anschliessen, was Pfalz und Mainz deswegen vergleichen. — Billigt die dem Kfen. von Mainz gegebene Antwort; denn wo Kriegsvolk liegt, müssen die Nachbarn, wenn sie um Zufuhr angegangen werden und es in der Güte nicht abwenden können, diese leisten, um Weiterungen zu vermeiden.*

Schickt in Abschr. mit, was ihm der Kf. von Mainz wegen der Obligation des Kardls. von Augsburg, auch wegen des Konrad von Hattstein und Philipp Geiling, geschrieben hat. — Stuttgart, 1553 Dez. 20.

Ced.:[2]) *Hörte von glaubhaftem Ort, dass der französ. Kg. in einem Gewerbe und neuen Praktiken im Reiche sei; er soll schon in einigen vornehmen Reichsstädten seine Gesandten haben; diese Praktik soll grösser sein als die vor zwei Jahren. — Hört,*[a]) *Hz. August von Sachsen werde in wenigen Tagen bei ihm [Fr.] um Aufnahme in den Verein nachsuchen; da dieser ohne allen Zweifel die französ. Praktiken kennt, vielleicht dabei beteiligt ist, so müssen das die Einungsff. wohl bedenken. — Schickt Abschr. eines eigh. Schreibens des Kardls. von Augsburg und seiner Antwort darauf.*[3])

St. Heidelb. Verein 7, 29. Konz.

---

a) *Randbem.:* nota diser punct darf Baiern nit geschriben werden. *Vgl. Druffel IV, 338.*

454. [1]) *Der Kf. übersandte darin Schreiben von und an Mainz. — Ebd.*

[2]) *Die Ced. auch an Bayern, unter Mitsendung der Schreiben von Mainz und Pfalz: vgl nr. 457.*

[3]) *Dez. 26 antwortet Kf. Friedrich, von Kf. August sei noch nichts an ihn gekommen. Dem Kardl. von Augsburg habe er auf den gleichen Bericht wegen des Reichstags [nr. 451] laut beil. Abschr. geantwertet. (Dez. 21: er könne dem Kardl. hierin keinen Rat geben.) — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Dez. 29.*

Dez. 20. **455.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Acht gegen den Markgfen. Obligation für den Kg. Streit mit Salzburg. Rittmeister und Hauptleute.

Antwort auf 3 Schreiben von Dez. 13. Erhielt vom kais. K.G. bisher noch nichts, hofft, wie zuvor damit übergangen zu werden, andernfalls wüsste er es nicht wohl zu vermeiden, hierin den gebührenden Gehorsam zu halten; da er den Inhalt der Mandate und ob es sich nur um das Anschlagen handelt, nicht kennt, kann er seine Meinung darüber nicht schreiben, will sich aber mit Chr. und den andern Einungsverw. gerne vergleichen und Kf. Friedrichs und Chrs. Gutdünken erwarten.

Hat die Obligation seinesteils gefertigt und schickt sie hiemit zurück; will dies dem Kg. so schnell als möglich schreiben.

Ersah des Erzbs. von Salzburg Schreiben an Chr. und dessen Antwort wegen der gütlichen Unterhandlung; ist mit Chrs. Entschuldigung wohl zufrieden, will dessen Bestimmung von Tag und Malstatt erwarten.

Überschickt ein Verzeichnis seiner Rittmeister und der Hauptleute, samt Zeitungen. — Landshut, 1553 Dez. 20.

St. Heidelb. Verein 7 b, 17. Or. präs. Stuttgart, Dez. 26. Auszug bei Druffel IV, 335.

Dez. 21. **456.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Anschlagen der Achtmandate.

schickt seinem Versprechen nach ein Schreiben des Erzbs. von Mainz wegen der publizierten Achterklärungsmandate, das er gestern abend erhielt;[1]) *er kann jedoch daraus nicht ersehen, wie es der Erzb. mit dem Anschlagen zu halten gedenkt. Indes erschien letzten Samstag abermals ein Kammerbote hier in seiner Kanzlei und verlangte, die vorher überreichten Originalmandate anzuschlagen, was er ihm verweigerte mit dem Bescheid, er wolle sich mit dem Anschlagen der Mandate aller Gebühr nach halten; allein der Bote schlug am Sonntag nachts oder in aller Frühe selbst heimlich drei andere versiegelte Mandate der Acht hier am Rathaus an und entfernte sich, ehe man dies bemerkte. Dies missfiel ihm sehr, weshalb er nach Entfernung*

456. [1]) *Dat. Steinheim, Dez. 17. Der Erzb. rät, sich beim K.G. wegen Verzögerung des Anschlagens mit der gütlichen Unterhandlung in Rothenburg zu entschuldigen.*

der Mandate an den Kammerrichter beil. Schreiben richtete.[2]) *Da sich dieses etwas an die Ansicht von Mainz hält, will er es dabei lassen und die Mandate vor einer Vergleichung mit Chr. und andern nicht anschlagen; bittet um Chrs. Meinung. — Heidelberg, 1553 Dez. 21.* Dez. 21.

St. Pfälz. Miss. 7. Or. präs. Stuttgart, Dez. 24.

457. *Chr. an Markgf. Albrecht:* Dez. 23.

Warnung vor Frankreich.

Die Antwort an seine Gesandten und Chrs. Rat im Interesse des Friedens wird der Markgf. vernommen haben. Hörte erst vor wenigen Tagen glaublich, der französ. Kg. habe in den Lagern umschlagen und verkündigen lassen, niemand solle dem Markgfen. etwas Schimpfliches nachreden, da er wieder französisch sei; auch werde deshalb allerlei mit dem Markgfen. verhandelt. Hat dies aus allerlei Gründen, nicht bloss wegen des Markgfen., sondern auch wegen des geliebten Vaterlandes, mit nicht geringer Beschwerde vernommen, da es dem Markgfen. an allem, was ihm zeitlich verliehen ist, grossen Nachteil bringen, vom französ. Kg. aber ihm so wenig wie früher Glauben gehalten würde. Bittet, dies mit allen Umständen sich zu Gemüt zu führen, worauf er sich zweifellos zu einem so hochgefährlichen Werke nicht bewegen liesse.[1]) *— Stuttgart, 1553 Dez. 23.*

St. Pfälz. Miss. 7. Konz. von Fessler.

458. *Chr. an Kf. Friedrich:*[a]) Dez. 23.

Werbung markgfl. Gesandter. Kompromiss in Franken. Zeitung vom kais. Hof.

diesen Morgen waren Markgf. Albrechts Statthalter und Kanzler,

a) idem Baiern.

[2]) *Dat. Heidelberg* (montags post Lucie), *Dez. 18. Unter Klagen über das Benehmen des Kammerboten giebt der Kf. den Grund der Verzögerung des Anschlagens an.*

457. [1]) *Die Nachricht von neuen französ. Praktiken findet sich schon in nr. 454, wo jedoch der Markgf. nicht genannt ist; dass er dort gemeint ist, ergiebt sich aus obigem Schreiben; Zasius hatte schon Dez. 9 berichtet, dass der Markgf. in Frankreich praktiziere; Bucholtz 7, 545. — Näheres über diese Verhandlungen bei nr. 493. — Dass die Nachricht über die neue Unterhandlung des Markgfen. mit Frankreich sofort Glauben fand, ist der sicherste Beweis, dass die Wahnidee von einer Verbindung zwischen Markgf. und Ksr. geschwunden ist.*

Dez. 23. *Wilhelm von Grumbach und Dr. Christoph Strass, bei ihm hier, brachten ein Missiv vom Markgfen. laut beil. Abschr.*[1]) *und trugen auf Grund einer Kredenz wieder den Punkt wegen des Anlehens, ausserdem noch folgende zwei Artikel vor: 1. Chr. solle als Hauptmann des Heidelberger Vereins bei den andern Einungsff. die Aufnahme des Markgfen. in den Verein befördern, wofür derselbe auf seine Kosten 1000 Pf. und ein Regiment Kn. unterhalten würde. 2. Chr. solle ihm raten, wie er sich auf die ergangene Achterklärung halten solle.*

Er antwortete den Gesandten: auch wenn er, was nicht der Fall sei, ein Anlehen geben könnte, würde es ihm doch kraft des bewussten, mit Dank angenommenen Heidelberger Abschieds nicht gebühren, um so weniger, als der Markgf. in die Acht erklärt sei; auch wenn diese Gründe nicht wären, so würde er sich dadurch nur bei dem fränk. Bund in Gefahr bringen. — Was die Aufnahme in den Verein betreffe, so sei durch die Einungsff. früher beschlossen worden, niemand mit einer Fehde in den Verein zu nehmen, wie es denn auch einigen abgeschlagen wurde. Aber auch ohne diesen Beschluss wäre beim röm. Kg., der schon im Verein und des Markgfen. abgesagter Feind sei, dessen Aufnahme nicht durchzusetzen. — Als seinen Rat wegen der Achterklärung sagte er ihnen, dass sich der Markgf. in der Rothenburger Verhandlung schiedlich und friedlich und so erzeigen solle, dass jedermann seine Neigung zum Frieden spüre, und ermahnte zugleich die Gesandten mit allerlei Gründen, den Frieden mit aller Kraft zu befördern.[2]) [3])

Da in des Markgfen. Schreiben auch die 100000 französ. Kronen erwähnt werden, teilte er den Gesandten mit, was er wegen einer französ. Praktik mit dem Markgfen. gehört habe, riet mit stattlicher Ausführung davon ab, dass sich der Markgf. durch irgend einen Grund hiezu bewegen lasse, und schrieb zugleich deswegen dem Markgfen. laut beil. Abschr.[4])

Hält aus allerlei Gründen für gewiss, dass, wenn die Kriegssachen nicht bald vertragen werden, der Markgf. sich

---

458. [1]) *nr. 443.*

[2]) *Vgl. über die Werbung den Bericht des Zasius, Druffel IV, 396.*

[3]) *Dez. 23 richten die beiden markgfl. Gesandten ein Schreiben an Fessler, sie hätten auf der Heimreise der Sache weiter nachgedacht und hielten für gut, dass Fessler selbst nach Rothenburg reite. — St. Heidelb. Verein 9 V. Or.*

[4]) *nr. 457.*

in des französ. Kgs. Dienst und Bestallung begiebt und wieder wie vor 2 Jahren im Reich neue Unruhe erweckt, so dass diese letzte Irrung viel gefährlicher würde als die frühere. Der Kf. soll bedenken, wie die Gefahr abgewendet werden kann, wenn es jetzt nicht zum Vertrag kommt. — Stuttgart. 1553 Dez. 23. Dez. 23.

1. Ced.: Erfuhr heute durch eine glaubwürdige Person, dass Bamberg, Würzburg und Nürnberg sich mit Markgf. Albrecht in einen Kompromiss begeben wollen; von ihrer Seite soll Pfalz, Bayern und Chr., von Markgf. Albrechts Seite Kg. Maximilian, Markgf. Hans von Brandenburg und der Landgf. von Hessen zu Kompromissarien vorgeschlagen werden.

2. Ced.: Heute kam sein Diener vom kais. Hof zurück und berichtete, nachdem die Achterklärung wider Markgf. Albrecht an den Hof hinabgelangt sei, habe er von einigen Vornehmen gehört, es sei damit zu sehr geeilt worden. — Einige wollen nicht glauben, dass sich der Kg. zu ihnen in den Verein begeben werde. Schickt den Bericht des Gesandten wegen des Prinzen Heirat mit England.[5]) *— Dez. 24.*

St. Pfälz. Miss. 7. Konz. von Fessler, ausser den Ced.

459. *Kf. Friedrich an Chr.:* *Dez. 23.*

Exekution der Acht.

erfuhr heute, dass Bamberg, Würzburg und Nürnberg auf die am K.G. ergangene Achterklärung um executores anhielten, die ihnen laut beil. Zettels am 20. d. M. zuerkannt wurden.[1]) *Da die Sachen immer weitläufiger werden, stellt er Chr. anheim, was darauf zu thun ist, mit der Bitte, dies an Hz. Albrecht zu berichten; will es selbst an Mainz, von da an die andern gelangen lassen. — Heidelberg, 1553 Dez. 23.*[2])

St. Pfälz. Miss. 7. Or. präs. Stuttgart, Dez. 26.

---

[5]) *Heidelberg* (dorstags innocentium puerorum), *Dez. 28 dankt der Kf. und billigt die den Gesandten gegebene Antwort; hofft, es sei dies für die gütliche Verhandlung in Rothenburg nützlich. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Dez. 31.*

459. [1]) *Für Würzburg: fränkischer, rheinländischer und schwäbischer Kreis; für Bamberg: fränkischer, obersächsischer, bayrischer Kreis, auch die vier Kff. am Rhein; für Nürnberg: schwäbischer, bayrischer und fränkischer Kreis. — Vgl. Voigt 2 S. 161; Hortleder 1223—27.*

[2]) *Zugleich erklärt sich der Kf. damit einverstanden, dass die Sache der Acht nicht den Verordneten in Rothenburg zur Beratung gegeben werde. — Ebd. Abschr.*

Dez. 26. **460.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Aufnahme des Kgs. Mandat wegen Plackereien. Kardl. von Augsburg. Markgfl. Werbung.

I. *Antwort auf 3 Schreiben nebst vielen Beilagen. Was den Gesandten des Kgs. und dessen Werbung betrifft, so wird Chr. die Obligation nun erhalten haben; glaubt, der Kg. sollte sich mit den 5 Hauptleuten nach dem Heilbronner Abschied und nach den andern Einungsständen halten und dies durch Chr. als den Hauptmann nocheinmal von ihm begehrt werden. — Hat das hessische Mandat wegen der Plackereien gelesen und findet viel gute Warnung darin; obwohl er selbst in seinem Land von solchen frei ist, will er doch seinen Räten in Rothenburg befehlen, mit den andern sich über eine gleichmässige Ordnung zu besprechen oder dies auf eine andere Zusammenschickung zu verschieben, obwohl er solche weder deswegen noch wegen der Acht und des darauf erfolgten Mandats für nötig gehalten hätte; vielmehr hätte es den Räten in Rothenburg befohlen werden können. — Was das Mainzer Schreiben und des Kf. Pfalzgfen. Antwort wegen Zufuhr von Proviant betrifft, so billigt er den von Pfalz und Chr. gegebenen Rat. — Erhielt vom Kardl. von Augsburg gleiches Schreiben wie Chr.,*[1] *wollte aber keinen Rat geben, um, falls es übel gerät, von Schuld frei zu sein. — Schickt Zeitungen vom kais. Hof und andere. —*

II. *Erhielt nach Beschluss des beil. Schreibens einen Brief von Chr. nebst Abschr. von einem Schreiben von Markgf. Albrecht und von Chrs. Antwort darauf. Vernahm daraus die wiederholte Werbung der markgfl. Gesandten und Chrs. Antwort, die er billigt. Würde sich gegen einen Kompromiss nicht sträuben; hörte, dass die Bündischen sich nicht weigern würden, die ganze Handlung den Einungsff. vollmächtig zuzustellen.*[2] *— München, 1553 Dez. 26.*

St. Bayr. Miss. 3. Or. präs. Stuttgart, Dez. 30.[3]

---

460. [1]) *nr. 451: ein zweites Schreiben des Kardls. an Hz. Albrecht in dieser Sache bei Druffel IV, 341.*

[2]) *Dies hatte ihm Zasius geschrieben; Druffel IV, 336.*

[3]) *Stuttgart, Dez. 31 dankt Chr.; da wegen der 5 Hauptleute des Kgs. Pfalz und sie beide einig seien, wolle er noch die Antwort von Mainz, Trier und Jülich erwarten. Schickt seine Antwort auf 3 Schreiben von Kf. Friedrich, sodann ein Schreiben vom Hz. von Jülich wegen der Oberhauptmannschaft; lässt es bei seinem früheren Schreiben hierüber und bittet, nach Ausgang des jetzigen halben Jahrs die Oberhauptmannschaft zu übernehmen. — Ebd. Konz.*

461. *Landgf. Philipp an Chr.:* *Dez. 26.*

Die nassauische Sache und der Heidelb. Bund.

erhielt durch Alex. von der Tann Chrs. Antwort. Wünscht nicht etwa Beistand in der nassauischen Rechtfertigung, sondern nur für den Fall, dass Nassau, der Prinz von Oranien und ihre Mithelfer ihn wider Recht, Landfrieden und passauischen Vertrag überziehen wollten; in diesem Fall sind die Fürsten schon durch den Passauer Vertrag und den Landfrieden zur Hilfe verpflichtet, während ihn ohne das die Einung wenig nützen würde. — Kassel, 1553 Dez. 26.

St. Heidelb. Verein 19. Or. präs. Stuttgart, Jan. 6.[1]) *Vgl. Druffel IV, 343.*

462. *Kf. Friedrich an Chr.:* *Dez. 26.*

Vorgehen in Rothenburg. Beratung der Acht.

schickt in Abschr. zwei vorgestern angekommene Schreiben des Kfen. von Mainz.[1]) *Hält den darin vorgeschlagenen Prozess zur Güte in Rothenburg für sehr zweckmässig und nötig und hat deshalb trotz der früheren Abrede mit Chr. seinen Räten in Rothenburg Befehl geschickt, sich mit den Räten von Mainz und Wirtbg. hierüber zu vergleichen; hofft, Chr. werde dies den seinigen auch befehlen.*[2]) *Da der Erzb. in beiden Schreiben, mit ihnen beiden übereinstimmend, erklärt, dass die Achterklä-*

---

461. [1]) *eodem teilt Chr. Abschr. hievon den übrigen Einungsff. mit. — Ebd. Konz. — Heidelberg, Jan. 10 rät Kf. Friedrich, die hess. Sache bis zur Zusammenkunft in Bruchsal — Ladenburg ist wegen sterbender Läufe unsicher — zu verschieben. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Jan. 14. — Steinheim, Jan. 12 spricht sich auch Mainz für Verschiebung der hess. Sache bis zur nächsten Zusammenkunft aus, während Hz. Albrecht München, Jan. 12 rät, dies mit Wissen des röm. Kgs. als Haupturhebers des Passauer Vertrags abzuhandeln. — Ebd. Or. — Wittlich, Jan. 23 spricht sich Trier für die von Hessen gewünschte Aufnahme aus, hat aber auch nichts gegen eine Besprechung in Bruchsal. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Febr. 1: vgl. nr. 481.*

462. [1]) *Dat. Steinheim, Dez. 20. Der Erzb. wendet gegen das wirtbg. Gutachten [nr. 442] ein, bei einer Trennung der Räte von Anfang an könnten die beiden Teile über ihr Thun und Lassen nicht genügend verständigt werden und vielleicht ungleich vorgehen; er hielte deshalb für besser, an Einem Ort in Einer Versammlung die Verhandlung zu beginnen und wenn des einen Teils Räte einer Beilegung zustimmen, die des andern nicht, dann zu diesem zu schicken und ihn persönlich zum Vertrag zu bewegen.*

[2]) *Dies thut er Stuttgart, Dez. 31. — Ebd. Konz.*

Dez. 26. *rungssache auf einer andern Versammlung, nicht in Rothenburg, beraten werden solle, möge Chr. für diese Tag und Malstatt ansetzen. — Heidelberg, 1553 Dez. 26.*

St. Pfälz. Miss. 7. Or. präs. Stuttgart, Dez. 29.

Dez. 27. **463.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Klage des Deutschmeisters über Forderungen Heinrichs von Braunschweig und seiner Bundesgenossen.

schickt in Abschr. Kredenz und Werbung von Gesandten des Deutschmeisters;[1]) *er antwortete denselben, er habe die dem Deutschmeister und dem Orden zugemuteten Beschwerden ungern gehört, hoffe aber, dass Hz. Heinrich d. J. von Braunschweig und besonders seine Bundesgenossen mit der überschickten Entschuldigung zufrieden seien; ausserdem könne der Deutschmeister auf sein Erbieten vor Ksr. und Fürsten, sodann auf das am K.G. erlangte Mandat de non offendendo nicht geringe Hoffnung setzen; würde aber trotzdem thätlich gegen ihn vorgegangen, so könne er ihm keinen Rat geben, da er nach der hiesigen vergeblichen Verhandlung neben andern Fürsten versprochen habe, keinem Teil zuwider weder zu helfen noch zu raten; daran habe er sich bisher gehalten und auch andern Ständen seinen Rat verweigert; doch wolle er seinen Räten in Rothenburg befehlen, dass sie, falls wegen des Deutschmeisters angesucht würde, neben andern dazu helfen sollen, dass der Orden dieser Beschwerungen überhoben werde. Diese Antwort nahmen die Gesandten mit Dank an. — Heidelberg, 1553 Dez. 27.*

St. Pfälz. Miss. 7. Or. präs. Stuttgart, Dez. 29.

Dez. 28. **464.** *Chr. an Kf. Friedrich:*

Anschlagen der Achtmandate. Mandate für Schweinfurt. Exekution der Acht.

Antwort auf 5 Schreiben von Dez. 21—23. Da sich der Kf. wie Chr. erboten hat, sich mit dem Anschlagen der Mandate der Gebühr nach zu halten, der Kammerbote die Mandate aber für sich selbst angeschlagen hat, so ist weiteres Anschlagen unnötig, vielmehr kann es jetzt stillschweigend übergangen werden.

---

463. [1]) *Dat. Dez. 13 und 15. Die Gesandten klagten, dass Hz. Heinrich d. J. vom Orden 40000 fl. fordere, wie schon Bamberg, Würzburg und Nürnberg im letzten August verlangt haben. — Vgl. Druffel IV, 339 n. 1.*

Fürchtet, dass das am kais. Hof ausgebrachte Mandat an die Besatzung und Belagerer von Schweinfurt bei diesen wenig fruchtet, hat aber seinen Räten nach Rothenburg Befehl geschickt, auf Ansinnen der pfälzischen Räte dies erwägen zu helfen.[a] Dez. 28.

Obwohl die vom K.G. ernannten Exekutoren sich auf die Kreise beziehen, hält er doch für nötig, dass die Einungsff. für ihre Person in Anbetracht ihrer in Heidelberg beiden Teilen gegebenen Zusage nach Überantwortung der Exekutoriales sich am K.G. in Recht einliessen, wie früher des Zuzugs wegen beschlossen wurde.[1])

Schickt Schreiben und Zeitungen von Hz. Albrecht. — Stuttgart, 1553 Dez. 28.

St. Pfälz. Miss. 7. Konz.

465. *Chr. an Mainz, Trier, Pfalz, Bayern, Jülich:* Dez. 29.

Obligation und Revers Kg. Ferdinands.

liess den kgl. Gesandten die zu Heilbronn verabredete Obligation besichtigen und erhielt von ihm dagegen des Kgs. Revers. Der Gesandte brachte darauf laut beil. Abschr.[1]) *vor und setzte aus,*

---

a) *Folgt durchstr.: ist wie der Kf. aus den angeführten Gründen entschlossen, den Reichstag nicht selbst zu besuchen, sondern will, wenn derselbe nicht verschoben wird, seine Räte schicken; aber erst, wenn er gewiss weiss, dass andere Fürsten den Reichstag selbst oder durch Räte besuchen werden.*

464. [1]) *1554 Jan. 3 billigt der Kf. Chrs. Bedenken in der Exekutionssache: glaubt, dass man fast darauf hinauskommen wird, namentlich um beim Markgfen. den Verdacht zu meiden, als hätten sie ihre Zusage vergessen. Mit Beratung der Achtsachen und der Exekution bis nach Insinuation der Exekutorialien zu warten, wie Mainz will, kann seines Erachtens* nicht verlast werden; *will sich jedoch nicht absondern. — St. Heidelb. Verein 7. Or. präs. Jan. 7.*

465. [1]) *Da die Obligation die Fassung habe, der Kg. sei beigetreten* mit irer mt. ober- und vorderösterreichischen erblanden, der graveschaft Tirol, Hegau, Hochenberger lendlin, Schwarzwald, Breisgau, Suntgau, auch Elsass, zugleich wie ire mt. in dem schwebischen bund als ain erzherzog zu Österreich gewest ist, mit allen gezircken und grenzen, dorin specificiert, doch ofne vheden etc., *während der kgl. Revers sage:* mit irer mt. ober- und vorderösterreichischen erblanden und denselben zugehorigen landgrafschaften, margrafschaften, grafschaften und herschaften, wie die weilend kaiser Maximilian hochloblichster gedächtnus hinder sein verlassen und an ire kun. mt. komen, mit allen bezircken und grenzen, doch offne vehden etc., *so müsse er über diese Abweichung an den Kg. berichten, hoffe aber, dass die Fürsten auf dem nächsten Bundestag die Obligation dem kgl. Revers entsprechend bessern werden. — Ebd. Or. — Vgl. nr. 453, 468 und 469: Druffel IV S. 361 n. 3.*

Dez. 29. *dass die am Schluss der Obligation genannte eigh. Unterschrift der Einungsff. fehle. Erwiderte demselben, der Revers entspreche nicht der Heilbronner Abrede; da der Gesandte auch an der Obligation Mängel finde, wolle er dies an die Einungsff. mitteilen, der Gesandte solle es an den Kg. berichten. Giebt nun dies zu bedenken und fragt, ob deshalb ihre Räte zusammengeschickt oder ob dies bis zur nächsten Zusammenkunft aufgeschoben oder den Räten in Rothenburg zur Beratung gegeben werden soll. — Stuttgart, 1553 Dez. 29.*

St. Heidelb. Verein 18. Konz. von Fessler.

Dez. 31. **466.** *Chr. an Kf. Friedrich:*

Ordnung wegen der Plackereien. Ansetzung eines Tages. Rothenburger Tag. Bestallung des Gfen. von Oldenburg.

Antwort auf 4 Schreiben dat. Dez. 26 und 27. Hat auch nichts dagegen, dass, wie Pfalz, Mainz und Bayern wollen, auf der nächsten Zusammenkunft der Räte über eine gleichmässige Ordnung wegen der Plackereien beraten wird.

Obwohl die Achterklärungssache den Verein und sein Amt in demselben nichts angeht, setzt er doch den Tag auf Jan. 28 nach Ladenburg an;[1] *hier könnte nicht nur dies, sondern auch die Änderung der kgl. Obligation und des Reverses, der Artikel wegen der Plackereien und dann die hochschädlichen, heimlichen französ. Praktiken erwogen werden. Ist der Kf. mit Tag und Platz einverstanden, möge er es an Mainz, von da an Trier und Jülich gelangen lassen, während er es auf des Kfen. weiteres Schreiben an Bayern berichten würde.*

Giebt wegen der Rothenburger Verhandlung seinen Gesandten Befehl wie Mainz und Pfalz. — Billigt die vom Kfen. den Gesandten des Deutschmeisters gegebene Antwort. — Stuttgart, 1553 Dez. 31.

Ced.:[a] *Schickt einen Zettel von seinen Räten in Rothenburg wegen des von Oldenburg;*[2] *hielte für gut, diesen, wenn er sich in Bestallung der Einungsstände einlassen will, als*

a) idem an Baiern.

466. [1]) *Von Druffel IV, 332 n. 2 irrtümlich als Antwort auf nr. 447 gefasst.*

[2]) *Der jülichsche Hofmeister Wilhelm von Neuenhof gen. Lay sagte ihnen im Vertrauen, Gf. Christoph von Oldenburg wäre bereit, sich in den Dienst des Heidelb. Vereins zu begeben; sie sollten Chr. hievon verständigen. — Ebd. Or.*

erfahrenen Kriegsmann zum Generalleutnant anzunehmen. Bittet um des Kfen. Meinung, damit, wenn sich der von Königstein länger weigert, weiter verhandelt werden könnte. Dez. 31.

St. Pfälz. Miss. 7. Konz.

467. *Markgf. Albrecht an Chr.:*[1]) Dez. 31.

Klagen des Markgfen.

Antwort auf Chrs. Schreiben, das er heute erhielt;[2]) E. l. welt ich gar vil schryben und derhalben ausfurung thun; es lest sich alle ding uber land nit schryben; soll und mus ich von kaiser und kunig, churf. und fursten und stenden im rych auser Teutschland ferjagt sein und nie doch kain blybende stadt haben, so mus ich wol in ander land druken; das ich aber soll in franzesischen practicen gestanden sein, daran geschicht mir ungut und der mild unrecht; wurd es kein biderman uf mich mit warhait nimmer bringen mugen.[3]) Ich hett gehofft, ich hette durch guthe brief und siegel nunmehr und kaiserisch aussonung guten fridten und das erlangt, das ich meinen frunden mit hett dienen megen; so sich ich das widerspil und das kein treu mehr oder glauben bei vilen ist und ich soll und mus verjagt sein, das und kein anders. So werde ich bei keinem ehrliebenden, der ein aufrecht herz und gemut in sinem leib hat, verdacht werden mogen, das ich siche, wo ich mich uffenthalten solte, wiewol treu und glauben ring uf erdrich, so mus dennocht intwo [?] in der welt gelebt sin.[4])

---

467. [1]) *Das vorliegende Schreiben des Markgfen. ist noch viel schlechter geschrieben, als man es sonst von ihm gewöhnt ist: auch die Zeitgenossen waren nicht im stande, es vollständig zu entziffern: eine beil. Abschr. von Kurz hat viele Lücken und viele Unrichtigkeiten; Zasius schreibt Febr. 5 an Kg. Ferdinand, dem Hz. von Wirtbg. sei ein wildes Schreiben des Markgfen. zugekommen, das aber wegen übler Schrift niemand recht habe lesen können (Druffel IV, 364); Hz. Albrecht schreibt an Chr., er habe des Markgfen. Schreiben „soweit er konnte" gelesen: nr. 489. — Der Sinn ist aus obigem Abdruck im allgemeinen zu erkennen, wenn auch die einzelnen Worte nicht selten unsicher sind.*

[2]) *nr. 457.*

[3]) *Vgl. nr. 493.*

[4]) *Den Gedanken, sein Land zu verlassen, spricht der Markgf. noch deutlicher in einem Schreiben aus, das er am gleichen Tag an den Kfen. von Brandenburg richtete: er redet hier davon, „ein Geld zu nehmen und unsere Festungen den Feinden selbst zu übergeben und dann davon zu ziehen." — Voigt 2 S. 164 n. 1. Auch an den dänischen Kg. richtete Albrecht zugleich ein ausführliches Schreiben; Voigt 2 S. 165.*

Dez. 31. Ich beger nichts mer, dan was ich befugt bin; kan ichs haben, so hett es sein weg; wo nit, wurd ich mit gewalt davon vertrungen, so kan ich ime nit thun, mus es Got bevelhen, mich mit andern unschuldigen, die von dem irigen vertrungen und mit gewalt verjagt worden, im elend leben und es fur mein kruz achten, das mir Gott hie zeitlich uflegt, geduldig tragen, und wys wol, wan ich die ganz welt hett, das ich davon nichts haben kan dan ein handfol erdrichs; darum mir so hoch an gut nit gelegen, kan ich mein ehr verwaren; schlig ein gut jar zum guten, behalten es inen die pfaffen und pfeffersecke, die one das ir himelreich uf erden haben und werden gleich reich mit dem unsern; aber das wollen wir umb Got nit erbitten, das sie es daby nit blyben lassen, sondern wyter umb sich greifen, als dan geschehen wurdt, damit die schelmen mechten zu tot darob geschlagen werden; do wir das erleben mochten, welten wir des unsern desto lieber entsteen, dan wir haben Gott lob unser wyb und kind erzogen, kunen nun in einem andern land auch leben; dessen wissen wir uns aber gegen meniglichen mit grund und warhait zu beklagen, das uns das unser wider Got, ehr, recht, alle menschlich und gottlich sazungen genomen, uber brief und sigel, keiserlich aussönung und vertragen; dann ich ratification, restitution und confirmation und mandate an alle stend des reichs daruber erlangt und sunder schutz und schirmb dazu verschriben gewesen nach aller notturft; auch als, so dawider zuvor gehandelt, samtlich und genzlich ufgehoben und alle strafen, so dagegen sein mochten, abgeschafft. Dem allem, menschlichem und unanfechtlichen treuen und glauben zugegen, bin ich umb das mein verjagt, verderbt, verhert und verprent worden, das mein genommen und unter ein haufen erloser schelmen, pfaffen und pfeffersecken, allen weltlichen chur- und fursten zu schmach und schanden vertailt unter sie, und dazu alle meine frund solhs zugesehen, mich in solchs verderben setzen lassen, ja das ainicher das wenigst wort damit verloren oder sich mein in dem wenigisten angenomen, sonder meisten dazu geholfen, geraten und noch uf dise stund; dis mus Got klaget und bevolhen sein. Hindern wir iederman im Teutschland, und kan fridt, rue und ainikeyt mit dem meinen und der Turck dadurch vertriben werden, so nehmen sie es hin und werden reich damit, wir mussen gleich andern vertrubten und geechten im elend auch leben und ehe wir nit den ufgrafften stumpfen abziehen [?] und solche gerechte sachen uf freind stellen wolten, welhe mich alle so unschuldig

verjagen lassen, ehe woll ich mit lehren handen davon gehn. *Dez. 31.*
Ainer hat dazu geholfen, das mir das mein genomen — — —
und in die acht dazu zu thun mandirt; ain ander hat treulich offentlich dazu geholfen, der dritt haimlich, der virt und funft hat es sonst vil gefallen, het zugesehen und gehetzt. Derwegen haben wir uber das, so sie uns gute wort geben, wen es uns wol gangen; wenn es umbgeschlagen, haben wir uns vor denselben auch forchten mussen, das sie uns auch etwo ein han beissen; und denen solten wir es endlich und mechtig heimsetzen? Inmitls hetten wir nichts; darbei ist schuldenlast; was man uns widergebe, das weren wir vorher triffach schuldig; geben sie mehr, behalten sie es gar und weren reich damit; wir wellen es Gott bevelhen und in das elend ziehen. Got vergelt es allen denen, so darzu geholfen und geraten haben; dis haben wir E. l. uf ir antwort zu unser notturft nit verhalten sollen. Und man mag uns nunmehr vollend uflegen, was man will; was im ain ider denk, das red er fir warheit von uns, es ist dennoch, wan wir zu verhor kumen mechten, die unwarheit, des wir darthun wolten; Got geb, das es mit uns heut aufher; es wird aber nit besser werden und werden in noch mehr handen, derwil izund so stehen, als wir vor eim jar gesessen sein, sitzen [?]. Dan es ist alles bis auf die heuser hinweg, das nehme man vollends; damit ist im Teutschland schon frid und ainigkait. E. l. bit ich als meinen lieben vetter, zu dem ich noch vertrauen hab, die wellen es wol bedencken, wen sie an mir verjagen lassen. E. l. werden die religion nit erhalten; allein es wurd E. l. pundsgenossen halben bald numer einen stos bringen; dann E. l. izund noch gedenken; sie wissen wol, wie sie dem haus Wirtenberg hievor gewogen gewesen. Wolt Got, wir solten eine stund oder zwo by E. l. sein, wir wolten noch allerlai mit anander reden, das E. l. solten sehen, des ich mehr wiste, was einstails im schild furen, dan der gemain man; E. l. vertrau auch nit iederman zu weit. Were es E. l. gelegen, wir wolten gerne bei E. l. sein, des verhoffens, es solt vil selzamen practicen gesteuert werden. Unser religion wirdt, als war Gott lebt, bald zu grund gehen, unangesehen, wie gut es etlich furgeben izundt. Wir wollen uns E. l. als unserm freindlichen, lieben vetter und bruder freindlich bevelchen; und versehen uns, E. l. wurden uns als ein armen frund, den sie allewegen an uns gefunden, nit lassen hinzihen und das leste helfen thon. Dan ich beger nichts, dan woruber ich gute brief und sigel hab; den schaden und unkosten und verderben, so

Dez. 31. mir zugefugt, do mag ich das ganz reich dann leiden, zu geschweigen die freund; aber mit leerer hand zu taglaisten, das soll und will ich die tag meins lebens nit thun; ehe will ich mich verziehen, was ich dismals uf erden hab, und bedencken E. l., das ich mit ernst gegen E. l. erbotten hab, do der kunig an E. l. auch setzen welten; verhoff, E. l. haben damals uf ir ausschreiben nit vil freund funden, die solches erpieten gegen E. l. thon haben als ich (doch ungerombt); und wir durfen nit einmalen um E. l. wegen, noch ein grossen, do wir wisten, uns gegen E. l. guter forderung zu versehen, auch erzurnen; dan wir steen im krig, da hats hierin deren gestalt; so kompt mir des armseligen, elenden lebens desto ehr ab, wans nit besser sein mag. Thue mich E. l. fr. bevelhen und wunsch derselben von Gott ein gluckselig neus jar zusampt dero gelibten gemalh und jungen herrschaften und bin derselben iederzeit freundlich zu dienen geneigt. Datum Schweinfurt, den letzten decembris im 53. jar.[5])

Albrecht der Jungere, marggraf zu Brandenburg etc.,
E. l. allezeit dinstwilliger bruder.

St. Heidelb. Verein 10 a. Eigh. Or. präs. Stuttgart, Jan. 9. Auszug bei Druffel IV, 347.

---

[5]) *Schon Dez. 22 hatte sich der Markgf. in einem eigh. Schreiben an zwei wirtbg. Räte in Rothenburg, von Hewen und von Bödigheim, gewandt: er höre, dass er bei Chr. verleumdet sei, als wollte er etwas gegen ihn vornehmen; er bitte sie, Chr. zu ersuchen, solchen Gerüchten nicht zu glauben und von ihm nichts anderes zu erwarten, als was ihrem alten Vertrauen entspreche. — St. Heidelb. Verein B. 9, Beifasz. Or. — Dez. 29 schreibt Chr. an die beiden Räte, sie sollten dem Markgfen. antworten, Chr. danke für das freundliche Zuentbieten, habe nie etwas anderes als alles Gute von ihm erhofft und versichere ihn auch seinerseits aller Freundschaft. — Ebd. Konz.*

1554.

468. *Kf. Friedrich an Chr.:* Jan. 3.

Revers und Obligation des Kgs.

findet die verlangten Änderungen in Revers und Obligation etwas seltsam, hält für besser, es bei den Heilbronner Beschlüssen namentlich in Bezug auf Spezifikation der eingenommenen österreich. Lande zu lassen und den Kg. schriftlich hierum zu bitten.[1]) *— Heidelberg, 1554 Jan. 3.*

St. Heidelb. Verein 18. Or. präs. Stuttgart, Jan. 7.

469. *Hz. Albrecht an Chr.:* Jan. 3.

Aufnahme des Kgs.

Antwort auf dessen Schreiben;[1]) *kann zu keiner Änderung gegenüber dem Heilbronner Beschluss raten, namentlich nicht dazu, dass die Länder anders als in den alten schwäb. Einungen spezifiziert werden; dies könnte auch nicht wohl ohne persönliche Zusammenkunft erwogen werden; zu einer solchen oder auch zu einer Schickung nur dieser Sache halb kann er nicht wohl raten, sondern schlägt vor, dass Chr. den Kg. an die Heilbronner Vergleichung erinnere und ihn bitte, den Revers demgemäss zu lassen; beharrt der Kg. auf seinem Vorhaben, so könnte die Sache bis zum nächsten Reichstag oder bis zu ihrer nächsten Zusammenkunft eingestellt werden.*[2]) *— München, 1554 Jan. 3.*

St. Heidelb. Verein 18. Or. präs. Stuttgart, Jan. 6.

---

468. [1]) *Vgl. nr. 465. — Mainz schlägt Jan. 8 vor, die Sache auf der ohnedies wohl bald nötig werdenden nächsten Zusammenkunft zu beraten. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Jan. 15. — Ebenso Trier Jan. 14 in einem Schreiben an Mainz. — Ebd. Abschr. — Jülich hat nichts dagegen, dass die Sache in Rothenburg oder aber bei der nächsten Zusammenkunft erörtert wird. (Cleve, Jan. 15.) — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Febr. 1.*

469. [1]) *nr. 465.*

[2]) *Stuttgart, Jan. 7 teilt Chr. diese Antwort den übrigen Vereinsff. mit: gefällt sie ihnen wie ihm, will er dem Kg. demgemäss antworten. — Ebd. Konz.*

Jan. 3. **470.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Anschlagen der Achtmandate. Post.

Antwort auf dessen Schreiben dat. Stuttgart, Dez. 28. Wurde gestern durch einen Gesandten der fränk. Bundesstände auch mit solchen Achtmandaten ersucht, gestattete ihm aber aus den erwähnten Gründen das Anschlagen nicht, sondern fertigte ihn so ab, dass er der Sache weiter nachdenken und sich aller Gebühr nach halten wolle. Ist mit Chr. und den anderen einig, dass sich das Anschlagen mit der bewilligten und noch andauernden Unterhandlung nicht zusammenreimen will, so dass man sich auch nach weiterem Ansuchen beim K.G. wohl entschuldigen könnte.[1]) *Kommen ihnen aber die Exekutorialmandate bei Pön zu, dann wird doch nötig sein, dass sie ihre Räte zur Beratung zusammenschicken,* damit man ie nit zu vil noch zu wenig thue.

Was die Nachlässigkeit der Post betrifft, so beteuerte der Richter in Friedberg seine Unschuld; vielleicht fehlt es in Ulm oder weiter abwärts. — München, 1554 Jan. 3.

St. Heidelb. Verein 7 b, 18. Or.[a]) *präs. Stuttgart, Jan. 6. Vgl. Druffel IV, 350 n. 1.*

Jan. 4. **471.** *Gf. Georg an Chr.:*

Markgf. Karl von Baden und die Reformation.

hielt sich auf der Durchreise bei Markgf. Karl in Pforzheim auf, kam mit ihm auch wegen der Religion ins Gespräch und ermahnte ihn, soweit Gott Gnade gab, christlich; haben aber von s. l. nicht vernemen künden, daz diser zeit etwas zu ändern, dann wie es noch ist, zu erhalten sein werd, sondern wolten also

a) 4 cito.

— Kf. Friedrich erklärt sich Jan. 11 einverstanden. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Jan. 14. Ebenso Jan. 12 Mainz; doch sollen dem Kg. die Gründe gegen seine Änderungen vorgetragen werden. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Jan. 17. — Ebenso Jan. 23 Trier. — Ebd. Abschr.

470. [1]) *Nach nr. 455 hätte man vielleicht erwartet, dass die abweichende Ansicht Bayerns über die Ächtung des Markgfen. schon bei der Frage des Anschlagens der Achtmandate zum Ausdruck käme; statt dessen schliesst sich Hz. Albrecht hier der von Mainz, Pfalz und Wirtbg. vertretenen Meinung an, dass die gütliche Unterhandlung in Rothenburg zur Verweigerung des Anschlags berechtige; vgl. nr. 446, 447, 456, 464.*

des künftigen reichstags auswarten. — *Teilt dies auf die hierüber mit Chr. geführten Reden hin mit.*[1]) — *Reichenweiher, 1554 Jan. 4.* Jan. 4.

St. Hausarchiv K. 4 F. 2. Or. präs. Stuttgart, Jan. 12.

472. *Kf. Friedrich an Chr.:* Jan. 5.

Zusammenschickung der Räte. Gf. von Oldenburg.

Antwort auf dessen Schreiben von Dez. 31. Da Chr. eine andere Zusammenkunft der Räte am 28. d. M. zu Ladenburg wegen Achterklärung und Exekutionssachen, wegen der Plackereien, Änderung der kgl. Obligation und wegen der französ. Praktiken für nötig hält, so ist er damit einverstanden, schlägt aber statt Ladenburg, wo die Luft wegen sterbender Läufe nicht rein ist, Bruchsal als Malstatt vor; hat davon den Kfen. von Mainz verständigt, der es auch an Trier und Jülich mitteilt.[1]) *— Heidelberg, 1554 Jan. 5.*

Ced.: Fürchtet, dass wegen Oldenburgs die geistlichen Kff., vielleicht auch der Kg., Bedenken haben. Vielleicht ist aber nicht undienlich, ihm, wenn man ihn auch nicht zum Leutnant erhält, ein Wartgeld zu geben, damit er, wenn nicht für sie, doch auch nicht wider sie gebraucht werde. Es könnte nicht schaden, die Räte in Rothenburg hierüber verhandeln zu lassen.

St. Heidelb. Verein 7, 32. Or. präs. Stuttgart, Jan. 9.

473. *Hz. Albrecht an Chr.:* Jan. 6.

Oberhauptmannschaft. Gf. von Oldenburg. Zusammenkunft der Räte.

Antwort auf dessen Schreiben von Dez. 31.[1]) *Was die Oberhauptmannschaft betrifft, die Chr. nicht länger als ein halbes Jahr behalten will und die dann er übernehmen soll, so*

---

471. [1]) *Vgl. nr. 605 und 606.*

472. [1]) *In einer Ced. von Jan. 6 fragt Chr. bei Kf. Friedrich an, ob er auch den Kg. zu dem Ladenburger Tag als Mitglied des Vereins beschreiben solle, da dieser die Einung pure zugeschrieben habe [nr. 388], während Obligation und Revers noch nicht verglichen seien. — Der Kf. erwidert Jan. 10, die Sache mit dem Kg. sei noch nicht richtig; in Bruchsal sei ohne dessen Gesandte zu beraten; nur solle, um Verdacht zu meiden, ihm mitgeteilt werden, dass man eben um seiner Sache willen zusammenkomme. — St. Heidelb. Verein 19. — Vgl. die bayr. Ansicht nr. 461 n. 1.*

473. [1]) *nr. 460 n. 3.*

Jan. 6. *hat er an Chr. und an den Hz. von Jülich seine Meinung hierüber geschrieben; hofft, beide seien mit ihm zufrieden, Chr. werde die Oberhauptmannschaft das ganze Jahr behalten und nachher der Hz. von Jülich sie übernehmen; bittet nocheinmal dringend, ihn damit zu verschonen.*

Hat wegen des Gfen. von Oldenburg allerlei Bedenken, namentlich dass er vielleicht dem Kg. zuwider sein könnte; doch kennt ihn Chr. besser; hätte zu Heideck mehr Lust gehabt.

Die Malstatt zu Ladenburg für die Zusammenkunft der Räte ist zwar für ihn weit, auch ist er noch der Ansicht, dass dies den Räten in Rothenburg wohl zu befehlen gewesen wäre, will aber doch die Seinigen schicken, wenn ihm von Chr. der Tag geschrieben wird.[2]) *— München, 1554 Jan. 6.*

St. Heidelb. Verein 7 b, 19. Or.[a]) *präs. Stuttgart, Jan. 9. Auszug bei Druffel IV, 350.*

Jan. 10. **474.** *Chr. an Kf. Friedrich:*

Zusammenschickung. Schreiben an Mainz. Oldenburg.

Antwort auf 4 Schreiben von Jan. 3, 4 und 5.[1]) *Ist nach dem Gutachten von Mainz und Pfalz einverstanden, dass der auf 28. Jan. nach Ladenburg angesetzte Tag bis nach Insinuation des Executoriale eingestellt wird. Die Zusammenschickung wegen Veränderung der kgl. Obligation und des Reverses hält er ebenfalls für unnötig, da er, wie er am 7. schrieb,*[2]) *sich Hz. Albrechts Bedenken hierin gefallen lässt. In dem Konz. an Mainz der vielfachen Plackereien wegen hätten zwar die Thäter mit Namen genannt werden sollen, er unterliess es aber und schickt es versekretiert zurück.*

Glaubt nicht, dass sich Oldenburg von diesen Ständen bestellen lasse, der geringen Besoldung wegen, da ihm Markgf. Albrecht jährlich 4000 Thaler Wartgeld gab; will aber seinen Räten in Rothenburg Befehl geben.[3])

a) 2 cito.

[2]) *Stuttgart, Jan. 10 antwortet Chr., er habe schon am 7. geschickt, was er an Hz. Wilhelm der Oberhauptmannschaft wegen geschrieben habe und lasse es dabei; schickt ein Schreiben an Kf. Friedrich, den Gfen. von Oldenburg und die Zusammenkunft der Räte betr. [nr. 474]. — Ebd. Ced. Konz. 474.*

[1]) *nr. 464 n. 1, 468, 472. Das Schreiben von Jan. 4 kenne ich nicht, es handelte offenbar von dem Konz. an Mainz, der Plackereien wegen.*

[2]) *nr. 469 n. 2.*

[3]) *Dies thut er Jan. 12: sie sollen, wenn dies verhandelt werde, teilnehmen*

Schickt ein Schreiben von Hz. Albrecht nebst Zeitungen mit. — Stuttgart, 1554 Jan. 10. Jan. 10.

St. Heidelb. Verein 7, 32. Konz.

475. *Chr. an Markgf. Albrecht:* Jan. 10.

Rät zu Vertrag; lehnt eine Zusammenkunft ab.

Antwort auf dessen Schreiben von Dez. 31; bedauert seine Widerwärtigkeiten, rät nocheinmal, die Sache auf die hievor bedachte Weise oder auf anderem Weg, wie ihn die jetzige Rothenburger Unterhandlung geben mag, vertragen zu lassen, und will hiezu thun, was er kann. Da er seit einigen Wochen mit so starkem Katarrh behaftet war, dass er sein Schloss nie, sein Gemach nur selten verlassen konnte, kann er weder eigh. antworten noch ist die von Albrecht gewünschte Zusammenkunft jetzt möglich.[1]) *— Stuttgart, 1554 Jan. 10.*

St. Heidelb. Verein 10a. Konz. von Fessler. Vgl. Druffel IV S. 351 n. 1.

476. *Kg. Ferdinand an Chr.:* Jan. 14.

Aufnahme in den Heidelb. Verein. Benennung der Hauptleute.

erhielt von Sebastian Zott Bericht über seine Werbung bei Chr.; lässt sich Chrs. Erbieten und sonderlich das sy ires thails an unserm gefertigten revers und der denselben gemess begerten verenderungen zufriden gewesen, *wohlgefallen.*

Da er nach dem Beschluss mit allen ober- und vorderösterreich. Landen in den Bund aufgenommen werden soll, schickt er ein Verzeichnis, worin nach der Heilbronner Verhandlung die Stadt Konstanz nicht einbegriffen ist, und überlässt es den Einungsff., die Obligation nach des Kgs. Revers oder mit der jetzigen Spezifikation, auch mit oder ohne Unterschrift zu fertigen.

Hat die Fähnlein auf 500 M. angesetzt, da er nach der Kriegsordnung auf die erste Mahnung 1000 Kn. schicken soll

---

und namentlich erwägen helfen, was hierin wegen des Kgs. und wegen der hohen Besoldung, die der Gf. von Oldenburg von Markgf. Albrecht hatte, zu thun sei. — St. Heidelb. Verein 9. Or.

475. [1]) Man würde dieser Krankheit Chrs. sehr misstrauisch gegenüberstehen, wenn sie nicht auch an weniger verdächtigen Stellen bezeugt wäre; vgl. nr. 486, 488 n. 1, 495, 507, 509.

Jan. 14. *und dann zwei Hauptleute mit 400 und einen mit 200 M. haben müsste, was unbequem wäre.*[1]) — *Wien, 1554 Jan. 14.*[2])

St. Heidelb. Verein 18. Or. präs. Stuttgart, Jan. 26.

Jan. 14. **477.** *Chr. an Pfalz und Bayern:*

schickt gestern angekommene Zeitungen[1]) *von einem glaubhaften Ort.*[2]) — *Stuttgart, 1554 Jan. 14.*

St. Heidelb. Verein 10 a. Konz.

---

476. [1]) *Vgl. des Kgs. Schreiben an die Regierung in Innsbruck, Druffel IV, 354. — Stuttgart, Jan. 27 antwortet Chr., er wolle dies den Einungsverw. mitteilen, — ebd. Konz. von Knoder — was er eodem thut mit der Frage, ob deswegen ein Einungstag gehalten werden soll. — Ebd. Konz. von Knoder. — Heidelberg, Jan. 30 antwortet Kf. Friedrich, er halte einen Einungstag nicht für unnötig. — Ebd. Or. — Febr. 2 spricht Hz. Albrecht gegen einen solchen — [s. nr. 489] — eodem schliesst sich Mainz dem Bedenken der andern an — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Febr. 10.*

[2]) *Innsbruck, Jan. 19 schickt Seb. Zott an Chr. die Antwort des Kgs. auf das Schreiben*, so irer kun. mt. ich auf E. f. g. gnedig mundlich gehaimbd und vertreulich anzaigen und gesinnen aus E. f. g. furstlichen stat Stutgarten vor meiner abrais doselbs gethan. — *St. Heidelb. Verein 10 a. Or. präs. Stuttgart, Jan. 26. — Diese Antwort des Kgs. lautet:* wir haben aus deinem vorgeenden schreiben vom 27. decembris nach lengs gnediglich verstanden, was dir unser lieber vetter und furst, herzog Cristof zu Wirtenberg, fur ain sach in vertrauen und gehaimbd an uns langen zu lassen muntlich angezaigt, und darauf an das ort, wie s. l. begert hat, geschriben und geschickt; dann wie wir bisher alweg dasienig gefurdert, so zu pflanzung gemaines, bestendigen fridens, rue und ainigkait im heiligen reich imer dinstlich gwesen, also haben wir es iezo auch ganz gnediglich gethan und wellen es noch zu thuen nit minder gnediglich gnaigt sein. — *Wien, 1554 Jan. 14. — Ebd. Abschr. — Die Büschel „Heidelb. Verein 10 a", in welcher diese beiden Stücke aufbewahrt sind, handelt ausschliesslich von den französ. Praktiken mit Markgf. Albrecht: man darf deshalb schon hienach annehmen, dass eben sie das Geheimnis bildeten, welches Chr. durch Zott dem Kg. berichten liess: dies wird durch nr. 486 bestätigt: nach letzterer Stelle lässt sich vermuten, dass der Ort, an welchen der Kg. nach Chrs. Wunsch schrieb und schickte, die vorderösterreich. Regierung in Ensisheim war.*

477. [1]) *Zwei grosse französ. Herren kamen in X an, liessen ihn [wen? Schertlin?] rufen und erzählten ihm, ihr Herr würde Markgf. Albrecht, wenn er sich mit ihm in Vertrag und Dienst einliesse, unterhalten: der eine der beiden ritt zurück, der andere zum Markgfen. Dieselben sagten auch, der französ. Kg. sei mit dem Papst vertragen: der Ksr. habe den Papst und die Venetianer gebeten, auch zwischen ihm und dem Kg. zu vermitteln: der päpstliche Legat habe im französ. Rat öffentlich erklärt, dass die kais. Gesandten beim Papst als alleinigen Grund dafür, dass der Ksr. mit Franzosen, Papst und Venetianern*

478. *Hz. Albrecht an Chr.:* *Jan. 17.*

Markgf. Albrecht und Frankreich.

erhielt glaubwürdige Nachricht, dass die französ. Praktik mit dem Markgfen. in grossem Werk und so weit gekommen sei, dass man schon über die Bedingungen verhandle; der Markgf. habe schon an den kais. Hof geschickt und protestieren lassen, da man ihm seine Verträge nicht handhaben wolle und da er auch sonst von jedermann verlassen sei, müsse er seine Gelegenheit suchen, wo er könne; dabei habe er dem Ksr. seinen Dienst aufsagen lassen mit der Bitte, ihn für entschuldigt zu halten, wenn sich etwas Beschwerliches darüber zutrage. Bittet um Mitteilung, was Chr., der in geeigneterer Lage ist und aus Frankreich gute Nachricht haben wird, hierüber weiss. Hätte die Praktik mit Frankreich ihren Fortgang, so wäre zu be-

Vertrag und Bündnis annehme, das angegeben haben, dass Kff. und Fürsten im Reich auch ein Bündnis errichtet hätten; die Kaiserlichen hätten Papst und Venetianer gewarnt, nachzudenken, wie diese Einigung im Reich gedämmt werden könnte. Ein französ. Diener, der dem französ. Herrn eilends zum Markgfen. nachfolgte, sagte, er habe Befehl, dem Markgfen. zu eröffnen, dass er, wenn er sich in französ. Dienste begeben würde, die Schwester des französ. Kgs., ein französ. Fürstentum so gut als das seinige, und 300000 Kronen erhalten würde; Gf. Volrad von Mansfeld sei abgefertigt auf ein deutsches Regiment Kn. und 1000 schwarze Reiter; der Diener sagte auch, er sei dabei am Tisch gesessen, als der Connétable dem von Mansfeld sagte, die Engländer hätten dem Kg. mitgeteilt, dass der Prinz aus Spanien mit 100 Galeeren in England ankommen werde. — Ebd. Konz.

[2]) *Heidelberg, Jan. 21 giebt Kf. Friedrich Chr. zu bedenken, ob nicht die Zeitungen im geheimen auch an Mainz, Trier und Jülich mitgeteilt werden sollen:* uns will aber sonderlich bedunken, es sei gleich an diesen zeitungen etwas oder nichts, das dannocht die hechste notturft erfordern wolle, wie die ainungsverwanten chur- und. fursten uns dieselbige unsere ainung mit gutem ernst angelegen sein liessen, der ding mit zeitigem aufsehen wol warnemen, damit uns nicht unversehener ding ein solcher last aufwuchse, darab wir alle zu schimpf und verclainerung auch eins beschwerlichen nachteils gewarten muisten. — *Ebd. Or. präs. Stuttgart, Jan. 23. — Jan. 24 stellt Chr. die Mitteilung an Mainz, Trier und Jülich dem Kfen. anheim;* doch achten wir, das sollichs wol zu thun seie. — *Zugleich schickt er Abschr. der kfl. Antwort an Hz. Albrecht. — Ebd. Konz. — Jan. 28 schreibt dann Kf. Friedrich an Chr., trotz seines vorigen Schreibens habe er doch der Sache seither dahin nachgedacht,* das noch zur zeit besser sein soll, diese ding bei uns pleiben zu lassen, damit nicht E. l. oder uns ainigs weiter verdenken an andern orten daraus thun erfolgen, mit freundlicher bitt, E. l. die wollen dis unser geenderte meinunge anderst nit dan unser baider halb zum besten vermerken. — *Ebd. Or. präs. Stuttgart, Jan. 31. — Die bayr. Antwort nr. 483.*

Jan. 17. *sorgen, dass der Ksr. den Markgfen. auch von sich aus in die Acht und Aberacht thun möchte;* wenn nun das beschehen solle, hat E. l. als der verstendig zu bedenken, zu was beschwernus und weiterung es reichen wurde; auch zu besorgen, do die execution fur die hand genomen werden solt und wir darüber angehalten und uns mandiert wurde, das wenig ausflicht mer zu suechen sein möchten, wolte man anderst nit noch ergers gewerten. Bitt derhalben E. l. ganz freuntlich, sy wöllen mir dis mein schreiben nit verargen, sonder daselbig freuntlich versten, wie ichs dann vertreulich mein, mich hiemit zu E. l. gefelligen diensten freuntlich anbietend. — *München, 1554 Jan. 17.*

St. Heidelb. Verein 10 a. Eigh. Or. präs. Stuttgart, Jan. 23.

Jan. 17. **479.** *Gf. Georg an Chr.:*

Mahnt zur Schonung. Glückwunsch. Mömpelgard. Sponeck.

Chr. möge sich nicht zu viel mit Geschäften bemühen, sondern schonen. Gratuliert zur Geburt eines Sohnes. Die Bürger zu Mömpelgard haben noch nicht gehuldigt, doch hofft er, dass es noch geschehen wird. — Wegen Sponecks begegnen ihm fortgesetzte Beschwerden; geht es so fort, so kann er das Häuslein nicht erhalten.[1]) *— Mömpelgard, 1554 Jan. 17.*

St. Hausarchiv K. 4 F. 2. Or. präs. Stuttgart, Jan. 23.

Jan. 19. **480.** *Kardl. Otto an Chr.:*

Obligation des Heidelb. Vereins. Helfenstein und Wiesensteig. Empfehlung.

erhielt von diesem Boten ein Schreiben Chrs. nebst der Obligation des Heidelberger Vereins; bittet, ihn um so mehr in gutem Befehl zu haben.

---

479. [1]) *Stuttgart, Febr. 8 antwortet Chr., Georg solle sich von Sponeck wider das Herkommen nichts entziehen lassen. Die neuchattische und oranische Sache habe er durch seine Räte, die Juristenfakultät zu Tübingen und Dr. Karl Molinäus erwägen lassen; schickt deren Bedenken und glaubt, dass der angesetzte Rechtstag zu besuchen ist; Georg möge des Dr. Amerbach Rat hierin benützen. — Ebd. Abschr.* (wir). — *In seiner Antwort hierauf, dat. Mömpelgard, Febr. 14, schreibt Georg unt. and. die Nachricht,* man hab zu Bisanz gar erbar mandaten usghen und usriefen lassen, namblich daz man weder in gutem noch in bösem von Gott reden soll. Wolten derwegen gern wissen, wie die zu Bisanz nunmer betten wolten. — *Ebd. Or. präs. Stuttgart, Febr. 18.*

Was das andere Schreiben betrifft mit Tagesbenennung zwischen den Gff. von Helfenstein und Dekan und Kapitel zu Wiesensteig, so will er den letzteren den Tag mitteilen. — Dillingen, 1554 Jan. 19. Jan. 19.

Eigh. P. S.: ich befind ainmal, das E. l. sich ganz freuntlich und nachberlich in allem gegen mir erzaigt, derhalb ich mich, womit ich nur kindte, gegen E. l. in allen meinen ringen vermugen gern danckbar erzaigen wolt; bitt also, E. l. welle mich, mein stift Augspurg und Elwangen in frauntlichem bevelch, gnedigem schutz und schirm haben.

St. Heidelb. Verein 19. Or. präs. Stuttgart, Jan. 23.

481. *Kf. Friedrich an Chr.:* Jan. 23.

Mainz und die Aufnahme von Hessen.

obwohl er dem Kfen. von Mainz, nachdem der Bruchsaler Tag abbestellt, vorschlug, sich über die Aufnahme des Landgfen. Philipp gegen Chr. schriftlich zu erklären, hielt derselbe doch dies für unnütz und schlug vor, dass Chr. den kleinen Verzug bis zur nächsten Zusammenkunft bei Hessen entschuldige.[1]) *— Heidelberg, 1554 Jan. 23.*

St. Heidelb. Verein 19. Or. präs. Stuttgart, Jan. 28.

482. *Chr. an Hz. Albrecht:* Jan. 24.

Verhandlung mit der Landschaft über Ratifikation des Vertrags mit dem Kg.

teilt mit, dass er nach dem in Passau aufgerichteten Vertrag, der ihm auferlegt, in 6 Monaten mit seiner Landschaft über Ratifikation und Assekuration nach dem Wiener Abschied zu verhandeln, wegen dieser und einiger anderen Sachen einen gemeinen Landtag auf 3. Dez. ausschrieb und hielt, den Prälaten und Gesandten der Landschaft wegen der Assekuration und Ratifikation mündlich proponieren und ihnen dies dann schriftlich zustellen liess, worauf sie antworteten, er replizierte, sie ebenso wieder duplizierten und endgültig verharrten, wie die beil. Abschr. A—D *zeigen. Da er dem Wiener Abschied entsprechend dies dem Kg. berichten muss, bittet er um Albrechts*

481. [1]) *Vgl. nr. 461, 474.*

Jan. 24. *Rat, ob er das ausführlich wie an Albrecht, oder nur summarisch thun soll.*[1]) — *Stuttgart, 1554 Jan. 24.*

St. Chr. I. 9, 150. Konz.

Jan. 24. **483.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Zeitungen über Ksr., Frankreich, Markgf.

Antwort auf 2 Schreiben nebst Zeitungen; glaubt den Zeitungen, dass sich der Ksr. über ihre Einung beschwere,[1]) *wenig, und hält sie für französ. Erfindung, um den Ksr. und die Einung zu verfeinden. Glaubt auch nicht, dass der Franzose dem Markgfen. die vorgeschlagenen Mittel zu halten gedenkt; aber am Zusagen wird es vielleicht nicht fehlen. Schickt Zeitungen vom kais. Hof und sonst.*[2]) — *München, 1554 Jan. 24.*

Ced.: In der Gfsch. Öttingen soll sich eine besondere Reiterei zeigen; bittet, sich darnach zu erkundigen.

St. Heidelb. Verein 10 a. Or.[a]) *präs. Stuttgart, Jan. 26.*

Jan. 24. **484.** *Kg. Heinrich an Chr.:*

Sendung des Gfen. von Roggendorf.

Mon cousin! J'envoye le conte de Rocguendolf,[1]) gentilhomme ordinaire de ma chambre, présent porteur, en Allemaigne pour aucunes choses, qui importent à mon service, luy ayant commandé de vous visiter de ma part et vous dire aucunes choses, desquelles je vous prie le croyre et luy adjouster la mesme foy que feriez à ma propre personne; et pour ce qu'il pourra avoir afaire de votre faveur pour la levée de quelque nombre de lansquenetz que je luy ay donné charge de me faire amener pour mon dit service, encores que je m'asseure qu'il l'aura de vous telle que je le puis espérer d'un prince qui m'est entièrement amy, si ne laisseray je de vous en prier de bien bon cueur et de faire en cela pour mon

---

482. [1]) *Vgl. über diesen Landtag Kugler 1, 292 ff. Dass sich der Landtag ablehnend verhielt, entsprach natürlich den Wünschen des Hzs. Chr.*

483. [1]) *nr. 477 n. 1.*

[2]) *Darauf schickt, Stuttgart, Jan. 27, Chr. an Albrecht die Antwort des röm. Kgs. an Zott [nr. 476 n. 2]; hofft, dass, wenn man die Sache recht angriffe, zwischen den Kriegsff. in Franken und Markgf. Albrecht doch ein Vergleich zu erreichen wäre. Weiss von der Öttinger Reiterei nichts besonderes. — Ebd. Konz.*

484. [1]) *Vgl. über diese Sendung nr. 499.*

respect ainsi que je feray tousjours pour l'amour de vous en toutes choses dont me vouldrez requérir. Et sur ce, mon cousin, je prie Dieu qu'il vous ayt en sa saincte et digne garde. Escript à Paris le 24. jour de janvier 1553 *Jan. 24.*

[eigh.]: Henry.

Bourdin ss.

St. Heidelb. Verein 10 a. Or. präs. Stuttgart, Febr. 8.

485. *Kf. Friedrich an Chr.:* *Jan. 24.*

Insinuation der Achtexekutionsmandate.

gestern nachmittag hat ein kais. Kammerbote bei seiner Kanzlei einen versiegelten und unterschriebenen Exekutorialbrief wegen der am kais. K.G. ergangenen Acht wider Markgf. Albrecht von Brandenburg übergeben, wie der beifolgende Abdruck, den der Kammerbote auf Verlangen auch bei der Kanzlei liess, zeigt. Ausserdem sind ihm auch einige Abdrücke zu Gesicht gekommen, wie anderen Kreisen, die früher zu Exekutoren bestimmt wurden, die Exekution befohlen werden soll, also daz wirs gentzlich darfur haben, dieselbigen executoriales werden auch nochmaln insinuiert werden. *Wollte dies Chr. berichten, wie er es auch an Mainz gelangen lässt.*[1]) *— Heidelberg, 1554 Jan. 24.*[2])

St. Pfalz 9, II, 2. Or. präs. Stuttgart, Jan. 28.

---

485. [1]) *Über die Insinuation der Exekutionsmandate bei der wirtbg. Kanzlei am 24. Jan. berichtet ein Zettel, St. Brandenburg 1 h. Die Räte gaben dem Boten des K.Gs. zur Antwort, Chr. könne jetzt nicht damit überlaufen werden, sie wollten es ihm bei baldiger Gelegenheit vortragen, worauf er sich gegen kais. Mt. wohl zu halten wissen werde. — Jan. 25 macht Chr. an Hz. Albrecht Mitteilung, fragt, ob deswegen ein bayr. Kreistag ausgeschrieben werde und wie es mit der geplanten Zusammenschickung der Räte gehalten werden solle. (Druffel IV, S. 367 n. 1.) — Jan. 26 berichtet Chr. auch an Pfalz und schickt Abschr. des Schreibens an Hz. Albrecht. — Ein Gutachten der wirtbg. Räte von Jan. 27 sagt, es seien zwei Wege vorhanden: entweder solle Chr. dem B. von Konstanz wegen des Mandats schreiben oder warten, bis dieser ihm schreibe; letzteres würde die Sache aufhalten, bis man sehe, wie sich andere Kreise halten. Einen Kreistag zu halten, sei wohl zu bedenken,* in betrachtung, wie die bischof, äpt und rychsstett in diser sachen gesinnet sein mechten. — *St. Brandenburg 1 h. — Eines der Exekutionsmandate, an den fränk., obersächs. und bayr. Kreis für den B. von Bamberg, bei Hortleder 1225.*

[2]) *Heidelberg, Jan. 31 schreibt dann der Kf., da der Erzb. von Mainz nach beil. Schreiben nicht zweifle, dass sich Chr. nach der Insinuation ihren früheren Schreiben [vgl. nr. 474] gemäss halten werde, so halte auch er für gut, dass Chr. jetzt, wenn es ihm gefällig sei, mit Ansetzung eines Bundestages vorgehe. — St. Pfalz 9, II. Or. präs. Stuttgart, Febr. 1.*

Jan. 25. **486.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

Praktiken des Markgfen. Albrecht.

Antwort auf dessen eigh. Schreiben;[1]) *kann wegen schweren Katarrhs und Hustens nicht eigh. antworten. Weiss über die französ. Praktik mit dem Markgfen. nichts, als was er schon geschrieben hat.*[2]) *Schickt dessen Schreiben von Dez. 31 in Or., sowie seine Antwort darauf. Redete neulich allerlei über diese Praktiken mit dem kgl. Gesandten Sebastian Zott, dass, wenn sich der Markgf. dahin begebe, es keinen andern Grund habe, als vielleicht um mit Hilfe der Eidgenossen das Elsass und andere vorderösterreich. Erbländer einzunehmen und so den Verein auch mit ins Spiel zu bringen, was Zott alles dem Kg. von hier aus geschrieben hat.*[3]) *— Stuttgart, 1554 Jan. 25.*

St. Heidelb. Verein 10 a. Konz.

Jan. 28. **487.** *Markgf. Albrecht an Kardl. Otto von Augsburg und Chr.:*

Beschwerden gegen die Acht.

schickt seine gegründeten, rechtmässigen Beschwerden gegen des K.Gs. Achterklärung und die parteilichen Urteiler;[1]) *bittet, dieses sein Ausschreiben, wenn die Mandate an sie und ihre Kreisverwandten gelangten, auf ausgeschriebenem Kreistag vorlesen zu lassen, oder den Kreisfürsten, dem sonst das Ausschreiben oder solches gebührt, darum zu ersuchen. — Schweinfurt, 1554 Jan. 28.*

Ced.: Schickt zum Beweis, dass die Acht ohne des Ksrs. Befehl erging, einen Auszug aus einer kais. Antwort, worin dieser erklärt, er habe dem K.G. hierin nichts vorzuschreiben und habe die Acht erst nachdem sie ergangen erfahren.[2])

St. Brandenburg 1 h. Abschr. präs. Stuttgart, Febr. 10.

---

486. [1]) *nr. 478.*

[2]) *nr. 477.*

[3]) *Missverständlich bei Druffel IV S. 367 n. 2. Vgl. zu obigem nr. 476 n. 2. — Von Absichten des Markgfen. auf die vorderösterreich. Länder berichtet Febr. 17 auch Zasius; Druffel IV, 371.*

487. [1]) *Vgl. Hortleder 1173 ff.*

[2]) *Scheer, Febr. 8 schickt Kardl. Otto obiges Schreiben an Chr. und bittet, eine schriftliche Antwort fertigen zu lassen. — Ebd. Or. — Stuttgart, Febr. 11 schickt Chr. dem Kardl. die Antwort zur Besiegelung, dat. Febr. 11; der Markgf. hielt wohl den Kardl. für den ausschreibenden Kreisfürsten neben*

488. *Alexander von der Tann an Chr.:* *Jan. 30.*

Aufnahme eines Sohnes des Landgfen.

Landgf. Philipp von Hessen wünscht einen 13jährigen Sohn Philipp von Margarethe von der Salen, vor allem der Religion wegen bei Chr. unterzubringen; was ist hierin Chrs. Meinung?[1]) *— 1554 Jan. 30.*

St. Adel 7, 2. Or. präs. Stuttgart, Febr. 2.

489. *Hz. Albrecht an Chr.:* *Febr. 2.*

Salzburg. Chr. und der Kg. Bestallung. Markgfl. Schreiben. Beratung über die Exekution. Öttingen. Aufnahme des Kgs.

Antwort auf 7 Schreiben, dat. Jan. 22, 24, 25 und 27.[1]) *Will in der Unterhandlung zwischen dem Erzb. von Salzburg und ihm Tag und Malstatt von Chr. und dem B. von Passau wohl erwarten; doch ist der Erzb. noch nicht zum Kg. gezogen, weshalb sich die Sache vielleicht noch länger verzieht.*

Hat Chrs. Verhandlung mit seiner Landschaft wegen Ratifikation des Kadauer Vertrags gelesen und deren beharrlichen Abschlag nicht gern gehört. Fürchtet, es werde dem Kg. missfallen und vielleicht zu anderem Nachdenken Ursache werden; erwog, ob er diese Sachen an den Kg. gelangen lassen solle; da es aber die Passauer Abrede Chr. auflegt, stellt er es diesem anheim mit dem Rat, es ausführlich mit Übersendung aller auch an Albrecht geschickten Schriften zu thun,[2]) *damit der Kg. sehe, dass es nicht an Chr. fehlte und dass auch die Landschaft für ihre Weigerung gute Gründe vorbrachte.*

Falls der Gf. von Königstein nicht zu bewegen ist, möge Chr. doch auf Heideck bedacht sein; es soll der Kg. mit ihm über Dienst verhandeln, der ihn wohl gerne der Einung überlassen würde.

Hat des Markgfen. Schreiben,[3]) *soweit er konnte, im Or. gelesen; findet, dass dasselbe an einigen Orten gegen die*

Chr.; da dies aber der B. von Konstanz ist, so teilte Chr. diesem Abschr. des Schreibens und der Protestation mit, und sie wollen die Sache auf dem nächsten Kreistag den Kreisständen vortragen lassen. — Ebd. Konz.

488. [1]) *Für seinen erkrankten Herrn giebt Febr. 3 Fessler abschlägige Antwort. — Ebd. Konz.*

489. [1]) *nr. 476 n. 1, 482, 483 n. 2, 485 n. 1, 486.*

[2]) *Dies thut Chr. Febr. 12. — St. Chr. I. 9, 156. Konz.*

[3]) *nr. 467.*

Febr. 2. *Einungsverw. so scharf und bedrohlich ist, dass wohl aufzumerken ist. Sendet das Schreiben zurück und will es nicht weiter kommen lassen.*

Bedauert Chrs. Schwachheit; eine Entschuldigung, weil er nicht eigh. schrieb, wäre unnötig gewesen, da er Chrs. emsigen Fleiss sonst wohl spürt.

Erhielt noch kein Exekutorial vom K.G.; will, sobald es kommt, sich mit dem von Salzburg wegen eines Kreistags unterreden und darüber Chr. berichten. Ohne eine Kreisversammlung wird es weder hier noch sonst abgehen; er glaubt, dass man die Zusammenschickung der Einungsstände einstellen muss, bis man die Beschlüsse der Kreise sieht;[4]) *will den Kämmerboten nach Chrs. Rat abfertigen, dass er den Sachen weiter nachdenken und sich mit den anderen Ständen vergleichen wolle.*

Die öttingische Reiterei soll wieder gestillt sein; gut wäre, wenn Chr. bei dem alten und jungen Gfen. Ludwig sorgte, dass sie sich mit ordentlichem Austrag begnügen und sich von thätlichen Handlungen fernhalten.

Hat des Kgs. Schreiben an Chr. und das weitere Ansuchen wegen der Spezifikation der ober- und vorderösterreich. Lande nicht gern vernommen, und hat wegen der Spezifikation, die allerlei Pfandschaften enthält, welche der Kg. in vielen Jahren nicht einzulösen gedenkt, allerlei Nachdenken, namentlich weil, wie Chr. auch schreibt, dies in den schwäb. Einungen nicht so war. Da Obligation und Revers zu Heilbronn mit des Kgs. Kommissarien abgehandelt wurden, wozu der Kg. seine Bewilligung gab, kann er nicht zu einer Zusammenschickung oder zu irgend einer Änderung raten, sondern nur, dass Chr. den Kg. in ihrer aller Namen bitte, es dabei zu lassen, da die Einungsstände nur mit Beschwerde und nicht ohne eine Versammlung zur Annahme der Änderungen zu bewegen wären. Hat dem B. von Passau, da er des Kgs. Kommissar war, Zotts Anbringen berichtet unter Ausführung der Gründe, weshalb der Kg. den Revers seinem Zuschreiben gemäss annehmen sollte; der B. brachte dies an den Kg. Was das betrifft, was Zott als des Kgs. Gesandter diesem auf Chrs. Befehl geschrieben,

[4]) *Stuttgart, Jan. 29 hatte Chr. unter Übersendung von zwei pfälz. Schreiben um Albrechts Meinung wegen Tag und Malstatt für eine Zusammenkunft der Räte gebeten, da die Exekution der Acht und andere Punkte zu erwägen seien. — St. Brandenburg 1 h. Konz.*

und der Kg. ihm geantwortet hat,[5]) *so würde er seinesteils nichts lieber sehen als Frieden im Reiche und würde auch gerne dazu helfen;* aber uns manglt, wie wir es für uns nemen, am anfang, mittl und end; der allmechtig well sein gnad geben; dann sonst ist es warlich ungethan. — *Schickt Zeitungen. — München, 1554 Febr. 2.* Febr. 2.

Eigh. Ced.: Hat des Markgfen. Schreiben an Chr., soweit er konnte, gelesen; er und Pfalz müssen sich wohl vorsehen. Der Markgf. lässt sie tagleisten und von der Exekution der Acht disputieren, um, wenn es ihm gutdünkt, einen nach dem andern herumzurücken; ob das abzuwarten ist, hat bei ihm viele Bedenken. Des Markgfen. Sprichwort heisst: weil er nichts haben soll, sollen andere auch nichts behalten.

St. Heidelb. Verein 7 b, 21. Or.[a]) *präs. Stuttgart, Febr. 6;*[6]) *vgl. Druffel IV, 360. — Ced. Heidelb. Verein 10 a.*

490. *Kf. Friedrich an Chr.:* *Febr. 2.*

Zeitungen über Markgf. Albrecht.

schickt Abschr. von Zeitungen, die ihm heute von einem vertrauten Ort zukamen;[1]) *Chr. möge ihnen auch nachdenken und sich womöglich erkundigen, was daran ist. — Heidelberg, 1554 Febr. 2.*

München, St.A. 220/21. Abschr.

491. *Bamberg, Würzburg, Nürnberg an Chr.:* *Febr. 3.*

beglaubigen den Dr. Johann Balbus zu einer Werbung.[1]) *— Würzburg, 1554 Febr. 3.*

St. Brandenburg 1 h. Or. präs. Stuttgart, Febr. 19.

---

a) 5 cito, citissime.

[5]) *nr. 476 n. 2.*

[6]) *eodem schickt Chr. dieses Schreiben an Pfalz; Albrechts Vorschlag für eine Antwort an den Kg. sei ihm beschwerlich; er wünsche den Rat von Pfalz und Mainz. — Ebd. Konz.; vgl. nr. 495.*

490. [1]) *Inhalt: es wird glaublich gesagt, Markgf. Albrecht habe neulich 6000 fl. nach Plassenburg gebracht und das darin liegende Kriegsvolk bezahlt; er soll eine grosse Geldsumme beieinander haben und es soll ihm in kurzer Zeit viel Volks zu Ross und zu Fuss zukommen;* in summa, es wollen etlich schir onverholen davon reden, als solte sich der marggrave wider ins konigs von Frangkreichs dienst bestellen haben lassen. — *Abschr.*

491. [1]) *Er soll die vom K.G. zu Exekutoren der Acht gegen Markgf. Albrecht verordneten Fürsten ersuchen, ihre Kreisverw. zu beschreiben, für so-*

Febr. 4. **492.** *B. Christoph von Konstanz an Chr.:*

Besprechung über die Achtexekutionsmandate.

schickt wegen der ihm am 30. Jan. übergebenen Exekutionsmandate der Acht gegen Markgf. Albrecht seinen Rat Dr. Michael Maler zu einer Besprechung mit Chrs. Räten.[1]) *— Meersburg, 1554 Febr. 4.*

St. Brandenburg 1 h. Or. präs. Stuttgart, Febr. 8.

Febr. 4. **493.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

Schriften über die französ. Praktiken.

erhielt gestern von einem glaubhaften Ort beil. Schriften über die heimlichen französ. Praktiken;[1]) *hätten diese Erfolg, so würde es zu schwerer Unruhe und verderblicher Weiterung im*

---

fortige Herstellung des Friedens zu sorgen und darauf bedacht zu sein, dass ihr bisheriges Kriegsvolk, für das sie die Kosten nicht mehr allein tragen können, in Bestallung genommen wird. — Ebd. Abschr. — Chr. antwortet darauf Febr. 19: er werde diese Werbung, wie er auch bei den Exekutionsmandaten gethan, an den B. von Konstanz gelangen lassen, und zweifle nicht, dass sich die Kreisstände darauf aller Gebühr nach halten werden. — Ebd. Abschr. — Meersburg, Febr. 24 schreibt der B. von Konstanz an Chr., dass eine Stunde nach Chrs. Brief über die Werbung des fränk. Gesandten dieser selbst bei ihm eingetroffen sei und auf etwa dieselbe Werbung gleiche Antwort erhalten habe. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Febr. 26.

492. [1]) *Vgl. nr. 485 n. 1. Das Resultat der jetzigen Besprechung war, dass am 12. Febr. ein schwäb. Kreistag auf 11. März nach Ulm ausgeschrieben wurde. — Abschr. Ludwigsburg, Kreishandlungen 3. — Diesen Beschluss berichtet Chr. Febr. 12 an Hz. Albrecht, verspricht Mitteilung der Verhandlung des Kreistags und erbittet sich die des bayr. Kreises. — St. Brandenburg 1 h. Konz.*

493. [1]) *Das obige Konz. hat jetzt 5 Beilagen, von denen vier folgen,* A, B, C, D; *die fünfte ist eine Übersetzung des bei den folgenden Verhandlungen in Solothurn verabredeten Vertrags (Mémoires du duc de Guise 227 ff., hier datiert April 4), kann also nicht ursprünglich hiehergehören. Beil.* B, C, D *sind, wie das Konz. selbst, von Kurz' Hand und sind wohl die jetzt von Chr. überschickten Stücke; nach Beil.* D *wird man annehmen dürfen, dass sie durch Schertlin an Chr. kamen, obgleich letzterer es darstellt, als hätte er sie einen Tag vor Schertlins Ankunft erhalten (nr. 493 vgl. mit 494); Schertlin hatte sie offenbar von Silvester Raid erhalten, der auf dem Weg zu den Verhandlungen in Schaffhausen mit Beil.* D *zu ihm kam. — Über Beil.* A *s. die folgende Note. — Über den Gang der Verhandlungen Raids vgl. die Aufzeichnung in Mémoires du duc de Guise 223 ff.*

allgemeinen Vaterlande, der deutschen Nation, führen.[2]) — *Stuttgart, 1554 Febr. 4.*[3]) Febr. 4.

St. Heidelb. Verein 10 a. Konz.

Beil. A. *[Französ. Antwort auf eine Werbung des Friedrich Spät]:*[4]) Febr. 4.

Rex christianissimus recipit amicum et servitorem d. marchionem Brandenburgensem et ei in annos singulos pensionem sex milium coronatorum promittit.

Item in gratiam eius generositatis animi, qua utitur in liberatione domini ducis Aumale, et ut omnia quae hactenus acciderunt, prorsus oblivioni tradantur, ei summam centum milium coronatorum promittit; que duobus terminis ei solventur, scilicet sexaginta milia intra festum natalis Christi, reliqua quadraginta milia mense septembri proximo, dummodo dictus d. dux Aumale restituatur intra

---

[2]) *Zugleich schreibt Chr. ebenso an Pfalz.*

[3]) *München, Febr. 8 dankt Hz. Albrecht;* halten unsers thails auf vorigs gemains geschrai dieselben für gewiss, auch dermassen geschaffen, das den stenden des heil. reichs von nöten sein wird, wol aufzesehen; dann soll diser gast widerumb zu uns komen, ain oder mer bevestigung einnemen und also noch ain fuess ins reich setzen, hat meniglich zu erachten, was er sich dem heiligen reich zu nachtail verrer understeen mecht; darumb den sachen wol nachzudenken, auch auf vorsteender versamblung davon zu reden und ze ratschlagen sein wirdet. — *Ebd. Or. präs. Stuttgart, Febr. 12.*

[4]) *Dieses Stück ist nicht wie die drei folgenden von Kurz geschrieben, sondern wohl von einer nicht-wirtbg. Hand, gehört also schon hienach ursprünglich nicht in diesen Zusammenhang. Doch glaubte ich es unbekümmert um seine Herkunft hier verwerten zu dürfen, weil über die Neuanknüpfung zwischen Markgf. Albrecht und Frankreich bisher genügende Nachrichten fehlen. — Das Stück selbst giebt sich als die Antwort auf eine Werbung des Friedrich Spät; diese Werbung war wohl, nach dem Anfang des Vertragsentwurfs, Mémoires S. 227, im Namen des Markgfen. vom Hz. von Mecklenburg ausgegangen und hatte zum Teil eine Erklärung des Markgfen. von Aug. 17 zur Grundlage; vgl. Schirrmacher, Johann Albrecht II, nr. 86. Über Spät vgl. Barthold 125 ff.; Lisch, Jahrbücher des Vereins f. mecklenburg. Geschichte I, 183 ff. Aus dem an letzterer Stelle gedruckten Memorial (schon von Barthold 1553 datiert) ergiebt sich sein Auftrag in Deutschland. Aus Beil.* B *ergiebt sich, dass nach Markgf. Albrechts Meinung Spät schon vor der Schlacht bei Braunschweig wieder in Frankreich angekommen war, während er in Wirklichkeit am 24. Sept. noch von Plauen aus schreibt; Lisch, Jahrbücher I, 191. Obige Antwort wird also hienach und nach ihren eigenen Angaben in den Oktober oder November 1553 zu setzen sein. — Auch Kg. Ferdinand hörte von Spät Praktiken; Druffel IV, 359.*

Febr. 4. illum diem in urbe Chaffuze, eodem tempore, quo ei d. marchioni vel suis deputatis dicta suma sexaginta milium coronatorum dabitur et omnibus querelis et actionibus, quas adversus suam maiestatem quavis de causa pretendere potuit, omnia renunctiet.

Item ut dux marchio et dux Megapolensis promitant, se initio mensis martii habituros et educturos exercitum quadraginta vexillorum peditum et trium millium equitum, cum quo invadant Imperatorem in Frisia, Geldria vel ea natione, qua deputatis visa fuerit. Rex ei in menses singulos tres, martium, aprilem et maium, quibus illum exercitum habebunt, triginta quinque millia coronatorum se contributurum promittit, item numquam facturum pacem cum Imperatore, quin[a] illis omnia debita persolvantur et omnia ab Imperatore satisfiat vel duci Marchioni Frisia et duci Megapolensi Gueldria pro illorum debitis dentur et fratri ducis Megapolensis episcopatus Trajacensis, nisi etiam Imperator Germaniam in pristinam libertatem restituat et consenciat, fieri concilium generale in utilitatem totius ecclesiae.

Item rex contentus est, ut omnia, quae vel pro branctiatu vel alio quovis modo in regionibus Imperatoris acquirent, illis permaneant neque in contributionis diminutionem numerentur; dummodo proprietas aliarum regionum, quae occupabuntur, regi permaneant.

Regi gratissimum erit, ut dux marchio Brandenburgensis et dux Megapolensis efficiant, quemadmodum Fridericus Spet promisit, ut duces Prussiae et Pomeranie et civitates maritime veniant in societatem huius belli et regis amicitiam. Quibus civitatibus securus et utilis aditus in Galliam erit, quemadmodum regis Francisci tempore fuit, et illorum magistratibus stipendia dabit capto super hoc consilio a dictis principibus.

Quantum ad capitaneos Grombach, Dannemborch et Lucerame, de quibus Fridericus Spet mentionem fecit, deputati regis habebunt potestatem tribuendi illis stipendia, quae illis digna erunt et quibus contenti esse debebunt.

Rex gratissimos habet obsides, quos Fridericus Spet proposuit, landgravium a Leutemburg et unum ex fratribus ducis Megapolensis, et principibus hominem nobilem obsidem dabit, cuius virtute et consilio etiam in ipso bello uti poterint.

Item regi videtur bonum esse, ut d. marchio, quantum ad

a) quin — Imperatore *auf dem Rand.*

episcopos attinet, tempore opportuno rebus suis consulat, ne, cum belli gerendi tempus venerit, aliis rebus distineatur. *Febr. 4.*

Ad ista concludenda et omnia alia quae ex ista negotiatione dependent, rex mittet suos deputatos in urbem Chaffuze intra vigesimum diem mensis decembris cum potestate et pecunia supradicta, dummodo dictorum principum deputati eodem tempore illic sint et dominus dux Aumale, etiam omnes, qui ex regis christianissimi hominibus capti sunt et qui ex domini marchionis, ex utraque parte restituentur.

Rex eodem tempore educet suum exercitum, ita ut dicti principes non opus habeant majoribus copiis et quod deliberatum fuerit in damnum comunis hostis, facile utrinque effici possit.

St. Heidelb. Verein 10 a. Abschr. mit der Aufschr.: antrag feldlegers.[5])

Beil. B.[6]) Des gesanten erste anbringung und werbung bei ku. mt. in Frankreich: *Febr. 4.*

Erstlich so lasst der hochgeborn, mein g. f. und herr, marggraf Albrecht von Brandenburg, dem allerdurchleuchtigisten und cristenlichisten fursten und herrn, hern Hainrichen, kunig zu Frankreich, ir f. g. ganz gutwillige und freuntliche dienst anbieten.

Dagegen haben ir f. g. von ir mt. gesandten da sancto Lorentio gern angehört ir ku. mt. gnedig und freuntlich zuembieten,

---

[5]) *Diese Aufschr. weiss ich nicht zu erklären.*

[6]) *Beil.* B *und* C *gehören enge zusammen als Abfertigung des markgfl. Gesandten Silvester Raid, der die Verhandlungen mit den Franzosen führte; vgl. darüber vor allem Mémoires de Guise 223 ff.; Pierre de Vaissière, Charles de Marillac (1896) S. 222 ff.; Druffel IV, 383. — Der französ. Kg. hatte einen Gesandten, St. Laurent, zum Markgfen. geschickt, der für die Freilassung Aumales 100000 Kronen geboten hatte und des Markgfen. Antwort in dieser Suche nach Hause brachte. In dieser Werbung St. Laurents war schon auf die Sendung Friedrich Späts Bezug genommen; das ergiebt sich aus der Art ihrer Erwähnung in Beil.* B: neben dem sei nit one, das Friderich Spet . . .; *Laurents Sendung war also wohl eben durch diejenige Späts veranlasst. Dagegen kennt der Markgf. bei Abfassung der beiden Stücke* B *und* C *die französ. Antwort auf Späts Werbung (Beil.* A*) noch nicht, nimmt vielmehr noch an, dass sein Gesandter am kgl. Hof selbst zu verhandeln haben werde. Offenbar bekommt nun aber Raid auch zu der Verhandlung mit den französ. Gesandten in Schaffhausen Beil.* B *und* C *mit; vielleicht war dem Markgfen. Beil.* A *noch nicht bekannt, vielleicht fand er es bequem, auf diese Weise die französ. Wünsche in Beil.* A *zu umgehen. — Die Zeit der Abfertigung Raids wird mit dem Datum von Beil.* D, *Dez. 9, zusammenfallen.*

Febr. 4. das sich ir f. g. ganz dienstlich bedankt und mit sondern fröuden gern angehört.

Und erstlich den gefangen herzogen de Aumal betreffend wellen ir f. g. auf die bestimbte soma der 100000 kronen ledig geben, wie dann alberait abgeredt und der kuniglich gesandt sondern bevelh habe.

Neben dem sei nit one, das Friderich Spet bei irer mt. etlicher verbundnus und verainigung halber gehandelt; so haben aber ir f. g. seider der zeit und Spet bei irer mt. in handlung komen, die sachen, wie sie Spet angetragen und bei iren f. g. verlassen, vil geendert, und nemlich so wern ir f. g. noch ainmal von ir f. g. feinden geschlagen und von den fursten und stetten uber ir gethone zusagen, ausgenommen herzog Johann von Meckelburg. [!] Derhalber so weren ir f. g. gesinnet, dieweil sie bei iren f. g. nicht zugehalten, fur dieselben nicht zu versprechen; es hetten aber ir f. g. iren gegenwurtigen gesanten, Silvester Raid, da es irer mt. ain gnedigs gefallen, ain sondere instruction geben, vertreulich und in aller gehaim mit irer mt. ze handlen, und was der gesandt mit irer mt. seinem gnedigen bevelh nach handeln, schliessen und machen wurdet, das wellen ir f. g. mit Gottes hilf volziehen und laisten, dessen zu irer mt. sich auch ungezweifelt getrösten. Geben.

St. Heidelb. Verein 10 a. Abschr. von Kurz.[a]

Febr. 4. *Beil.* C: Instruction.

Der gesandt soll erstlich der kon. mt. seines g. f. und hern marg. Alb. zu Brandenburg gutwillige und freuntliche dienst erbieten und daneben den credenzbrief ir mt. mit geburender reverenz antwurten, volgenz in der audienz furbringen:

das ir mt. sich alles gnedigen und fr. willens gegen dem hochgebornen f. und herren, herren Albrechten, marggraven zu Brandenburg, durch ir ko. mt. gesanten da sancto Lorentio vernemen lassen, des bedank sich ir f. g. ganz dienstlich, künden auch daraus vermerken, das ir mt. ungezweifelt nunmer gnugsam bericht empfangen, wie so gar wider iren f. g. willen sie vergangens jars mit dem kaiser einen vertrag annemen muessen, und weren ir f. g. genzlich gesinnet, die tag ires lebens auch also mit sich hergebracht, ir furstlich zusagen, trauen und glauben zu halten; es

a) *Aufschr. von demselben:* instruction marggraf Albrechtz zu Brandenburgs, 1.

sollen auch ir mt. sollichs bei iren f. g. vertrösten und genzlich befinden, auch durch dise handlung ir f. g. mit nichten vermerken, das ir f. g. in iren zuesagen wankelmuetig, sonders ist offenbar und war, das ir f. g. ires ietzigen kriegs befuegt, auch darzu uber habende brief und sigel, des kaisers confirmation ir f. g. durch ire sigelbruchige widerwertige von land und leuten getrungen, dieselben verhergt, verderbt, verbrennt und so gar verwuest, das ir f. g. an denselben nit mer als noch vier bevestigungen hetten. *Febr. 4.*

Und wiewol der K. sich gegen ire f. g. verschriben, und die verträg, so ir f. g. mit Wurzburg und Bamberg, auch irn cápiteln, aufgericht, confirmiert, sonder darzu auch sich bei seinen kais. eern, trauen und glauben verschriben, ir f. g. bei solchen verträgen zu beschutzen, beschirmen und zu handhaben, so ist doch solchs von irer mt. nit beschehen, sonder ir f. g. hetten sovil befunden, das der K. ir f. g. widerwertige heimlich uf und wider ir f. g. gesterkt, damit sie ire gegebne brief und sigel nit hielten. Dieweil dann der keiser also wider seiner mt. versprechen und zusagen die anrichtung und anschiftung thete und ir mt. versprochen schutz und schirm uber vilfeltig ir f. g. ersuchen in dem allerwenigisten nit gelaist und solchen merklichen schaden, verderben irn f. g. zugefuegt, und ir f. g. von land und leuten zu verjagen zusehen, so versehe sich ir f. g., ir mt. als ein christlicher kunig wurden ir f. g. betrangte not zu gemuet fueren und in dem zu nachvolgender vergleichung aus nithalten des keisers befuegt und ein andern hern (als ein kriegsfurst, bei dem ir f. g. trauen, glauben, schutz und schirm, hilf und beistand uf ir mt. gnedigist und freuntlichist zuempieten zu befinden) suchen und annemen muessen. Derenhalben so weren ir f. g. ganz gesinnet, sich mit irer mt. in pundnus und bestallung einzulassen und von irer mt. mit nichten zu setzen, sonder leib, gut und blut und alles ir f. g. vermögen bei irer mt. aufzusetzen.

Es hett auch ir f. g. noch vier bevestigungen, die den feinden wol vorzuhalten. Da nun die convention mit ir mt. und irn gnaden beschehe, so wolten ir f. g. die befestigungen irer mt., die zu besetzen, einromen, damit ir mt. einen freien, offnen pass, welche bevestigungen sich zum teil dis jar zum dritten mal des feinds erwert; so weren die mit allem vorrat, munition nach notturft versehen und darauf bis in 130 stuck buchsen uf rodern; so het ir mt. zu erwegen, das die bevestigungen, so ir f. g. in irer mt. dienst weren, allein zu underhalten zu schwer sein wurdt.

Febr. 4. So hetten sich auch ir f. g. schon albereit so weit geworben, das ir f. g. uf Ostern zum allerwenigisten bis in 4000 pferd und 60 fendlin landsknecht zu hauf bringen wolten; und do ir mt. irn f. g. die soma geltz monatlich wie ir mt. weilund herzog Morizen vergangens jars erlegen lassen hetten, auch erlegten, weren ir f. g. damit content und wolten das uberig, so uf reuter und knecht, geschutz und anders, erlegen. Und wover ir mt. so hoch daran gelegen, so wolten ir f. g. noch ein andern haufen knecht und reiter uber die obgemelte 60 fendlin und 4000 pferd darzu erlangen, dem K. an aim sondern ort in das land zu fallen, darauf ir f. g. kein underhaltung begert. Allein das allweg drei monatzbesoldungen samentlichen mit einander erlegt wurden, dieweil unsicherheit des wegs halben nit allweg darzu zu komen ist, und sonderlich die ersten drei monat.

Item ir f. g. wellen auch sich in ir mt. dienst uf obgemelte conditiones begeben und obligiern uf sieben, acht jar oder so lang ir mt. gefellig, namlich mit der pension jarlichs 10 000 kronen und do aber ir f. g. von kai., ku. oder vom reich von land und leut und ir f. g. bevestigungen aus dem reich getrungen und verjagt wurde, das doch mit gnad Gottes und irer mt. hilf nit beschehen soll, das alsdan ir mt. in Frankreich irn f. g. ain residenz und statliche possession, die järlich bis in 10 000 kronen nutzung haben möcht, neben der jarlichen pension einreimbte, sich und die, so mit irn f. g. verjagt, zu underhalten, doch nit lenger, bis ir f. g. wider zu land und leuten komen mag.

Dagegen sollen ir ku. mt. ir f. g. in ir ko. mt. sondere schutz, schirm, hilf und beistand mit land und leuten aufnemen und ir f. g. bei iren habenden brief und sigeln in allwegen handhaben mit aller irer mt. macht und gewalt.

Da dann ir mt., ir f. g. in schutz, schirm, hilf und beistand mit ir f. g. land und leuten, brief und siegel handzuhaben sich verpinden, wellen ir f. g. mit allem ernst und macht und sobald ir f. g. irer feinden halben darzu komen mögen, den K. an ort und enden angreifen und sich wie ein kriegsfurst treulich und herzlich erzeigen, darab ir mt. sonder freuntlichs gefallen tragen sollen.

Und nachdem der K. irn f. g. vergangens jars 500 000 crona uf Frankreich fur ir f. g. erlitne uncosten zu haben bewilligt,[7]) so versehen sich ir f. g. zu irer ko. mt., die werden irn f. g. zu-

[7]) *Vgl. Hortleder S. 1056.*

lassen und verholfen sein, uf des keisers land und leuten sich der obgemelten soma bezalt zu machen. *Febr. 4.*

Ir f. g. wellen sich auch gegen irer mt. in pester form obligiern und verschreiben, guten eern, trauen und glauben zu halten, und sich von irer mt. an gleicher obligation auch settigen lassen.

Es soll auch in der pundnusverschreibung clar angezeigt werden, das kein theil one des andern vorwissen und bewilligung mit beider theil feinden oder ir iedes insonderheit feinden vertrag oder stillstand annemen, es sei dann das baidertheil, als irer kön. mt. und marg. Alb. zu Brandenburg, will und meinung dabei und zugleich mit einander einhellig abgehandlet wurde.

So sollen auch ir f. g., da es ir mt. fur ratsam ansicht, nit darwider sein, das herzog Johann Albrecht von Meckelburg, der dann zu disem werk fast genaigt, mit den andern fursten und stetten am see auch zu handlen, damit sie in dise oder sondere convention komen mögen.

Da auch ir mt. wolten noch ein merers, als namlich monatlich 100000 kronen, wie ir f. g. bericht, das ir mt. herzog Morizen heur auch zu geben bewilligt, so welle ir f. g. noch 2000 oder 1500 pferd, das wurde zusamen 6500 pferd, rechtgeschaffen reiter, zu hauf bringen, da der K. noch gleich so stark, wie er dann dise beide jar under 14000[a] pferd nit gehabt, wolten ir f. g. mit Gottes hilf dem keiser nit weichen, sonder stark gnug sein, und möchten zu mererm abbruch mit zweien dem K. in das land ziehen und iedesmals wider zu haufen komen.

Dis alles soll der gesandt unser, m. Albrechts, seinem verstand nach gelegenheit der sachen bei kön. mt. fleissig handlen.

St. Heidelb. Verein 10 a. Abschr. von Kurz.[b]

Beil. D. *Markgf. Albrecht an Seb. Schertlin:* *Dez. 9.*

wünscht feine, geschickte, adelige Personen anzunehmen, wozu ihm Schertlins Sohn Hans Sebastian wohl erspriesslich wäre; bittet, ihm diesen zu überlassen, wie ir von unserm rat und lieben getreuen Silvester Raiden vernemen werden; *wenn nicht Hans Sebastian, dann doch den anderen, jungen Sohn; würde ihn gnädig unterhalten.*[8]) — *Schweinfurt, 1553 Dez. 9.*

St. Heidelb. Verein 10 a. Abschr.

---

a) *Es wird 4000 zu lesen sein.*

b) *Aufschr. von demselben:* instruction marggraf Albrechtz, 2.

[8]) *Dass Silvester Raid in Augsburg bei Schertlin war, berichtet auch*

Febr. 4. **494.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

Verhandlung mit Seb. Schertlin.

erhielt heute dessen Schreiben dat. Jan. 12, unt. and. Sebastian Schertlin betr.[1]) *Dieser erschien heute hier bei ihm, erklärte, er sei neulich bei Albrecht gewesen, und sei von diesem, als er wegen Diensts bei den Einungsverw. sprach, an Chr. gewiesen worden; er sei noch bereit, der Einung vor andern zu dienen. Antwortete darauf, er nehme das Erbieten mit Dank an, doch seien die zwei Oberstenstellen nun vor wenigen Tagen besetzt worden. Es werde aber in kurzem ein Einungstag gehalten werden, hier wolle er die Sache vorbringen und darüber verhandeln lassen, wie Schertlin vom Verein in Bestallung genommen werden könnte. — Soviel er merkt, würde sich auch Schertlin wie Hattstatt ohne Unterhaltung von etwa 10 Hauptleuten nicht in Bestallung einlassen; doch würde er mit 500 fl. Wartgeld wohl zufrieden sein. — Stuttgart, 1554 Febr. 4.*

Ced.: Was den zweiten Obersten betrifft, so schrieb ihm Jülich, der von Well habe gegen 400 fl. j. Wartgeld angenommen.

St. Heidelb. Verein 7 b, 20. Konz.

Febr. 6. **495.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

Antwort auf nr. 489.

Antwort auf dessen Schreiben von Febr. 2. Heideck hat sich gegen Besoldungserhöhung auf einige Jahre dem Kfen. August verpflichtet, wird also nicht zu bewegen sein. — Hält wegen der vom Kg. begehrten Spezifikation einen Einungstag für nötig; dem Kg. so zu antworten, ist ihm beschwerlich; hat Pfalz um Rat gefragt.

Hat, sobald er das Exekutorial erhielt, an den B. von Konstanz geschrieben, ob ein Kreistag gehalten werden solle; bekam aber noch keine Antwort.

Was die Öttinger Reiterei betrifft, so hat er mit Gf. Ludwig d. J. soviel geredet, dass er hofft, es werde nicht mehr geschehen; derselbe gab als Grund an, es werde ihm von Gf. Friedrich unbrüderlich nach- und zugesetzt.

Zasius an Kg. Ferdinand; Druffel IV, 364; Schertlin selbst machte ihm dann eingehende Mitteilung darüber; Druffel IV, 383.

494. [1]) *Vgl. über Schertlin den Bericht von Zasius an Kg. Ferdinand bei Druffel IV, 383 und Leben und Thaten Schertlins, ed. Schönhuth, S. 107.*

Da er hörte, dass Gf. Lasle vom Haag ein Regiment Kn., Hans Walther von Hürnheim 12 Fähnlein auf des Ksrs. Befehl annehme, bittet er um Nachricht hierüber. Febr. 6.

Schickt ein Schreiben Besserers der Posten wegen.[1]) — *Stuttgart, 1554 Febr. 6.*

1. Ced.:[a]) *Die Augsburger liessen bei ihm von weitem durch Sebastian Schertlin um Aufnahme in den Verein nachsuchen; antwortete ihnen, er wisse nicht, was seine Mitverw. hierüber denken; wenn sie auf einem Einungstag anhielten, würden sie gebührende Antwort erhalten.*

2. Ced.: Glaubt, dass der Markgf., wenn er aufkäme, nicht nur Pfalz und Bayern, sondern auch ihm und anderen ein Banket schenken würde, um Geld machen zu können; dies zeigt Silvester Raids Abfertigung.[2]) *Hält für gut, dass sie, die Vereinigten, sogleich ihre Räte zusammenschicken und beieinander lassen; dass die Kreise den Bb. zuziehen sollen, wird dem Markgfen. erwünscht sein, um dann unter Fürsten, Gff., Adel und Städten seine Handlung vornehmen zu können. Derselbe soll namentlich auf Augsburg und Ulm ein Auge geworfen haben. — Dankt für das Mitleid mit seiner Krankheit; hat seit 9 Wochen nicht mehr soviel eigh. geschrieben; doch bessert es sich allmählich;* und thut mir dise kelte nit wenig ubertrang.

St. Heidelb. Verein 7 b, 21. Konz. — 2. Ced. Heidelb. Verein 10 a Abschr.; gedr. bei Druffel IV, 365.

496. *Gf. Konrad von Castell an Chr.:* Febr. 8.

Praktik der fränk. Geistlichen mit dem Papst.

letzte Woche zog Markgf. Albrecht mit einigen Pf. von Schweinfurt ab, auf Hammelburg und von da weiter. — Als er heute von Hause wegritt, teilte ihm ein guter Freund mit, es sei bei den Geistlichen eine neue Praktik vorhanden, um Geld zu bekommen und länger bei ihrer Abgötterei gelassen zu werden; sie wollen nämlich eine Botschaft zum Papst schicken, ihn um Hilfe bitten und dabei berichten, dass durch Niederwerfung des Markgfen. um so eher der röm. Kirche wieder zu ihrem

a) *Auch an Pfalz.*

495. [1]) *Dieser erklärt die Missstände; Chr. solle sich an den Rat von Ulm wenden, dass Briefe von und an Chr. zu jeder Zeit zu Besserer in die Stadt gelassen werden. — Ulm, Febr. 4. — Ebd. Or.*

[2]) *nr. 493 Beil. C.*

Febr. 8. *vorigen Stand verholfen und die Ketzerei erdrückt werden könnte; zu dieser Gesandtschaft wurden erwählt von Bamberg ein gottloser Mensch, Dr. Neidecker, von Würzburg ein grosser Christenfeind, Friedrich von Wirsberg, Dekan; die Sache wurde erst heute im Kapitel beschlossen;*[1]) *sie haben Herz bekommen durch Zeitungen, wie der heillose Vater, der Papst, vor kurzer Zeit zu Rom ein greuliches Exempel der Tyrannei an einigen armen Christen begangen hat. Auch die verjagten brandenburg. Prädikanten werden unter dem Schein weltlicher Feindschaft verfolgt, so vor drei Wochen einer im Dorf Castell. Da er der Ansicht ist, dass* die sachen vom weltlichen zum geistlichen wan-

---

496. [1]) *Näheres über diese Gesandtschaft nach Rom scheint Chr. erst im Mai erhalten zu haben, als Markgf. Albrecht durch W. von Grumbach einige darauf bezügliche Stücke übersandte: vgl. nr. 656. Diese sind 1. eine Kredenz des Bs. von Würzburg für den Kanoniker Erasmus Neustetter an den Papst, um diesem über den Krieg zu berichten und ihn um Rat und Hilfe anzuflehen. 2. Ein Schreiben desselben an die Kardinäle, dass sie beim Papst die Bitte um Rat und Hilfe unterstützen (darin der Satz:* et haud dubium, quin, quod Deus clementer avertere dignetur, nobis expressis, relique per Germaniam episcopales ecclesie meliora sperare non haberent; *deshalb sollen sie beim Papst* nobis et exinde communi Germanie catholicorum ecclesie oppitulari atque intercedere). *3. Ein ähnliches Schreiben an den* Protector Germaniae, *worin* de crudelissimo bello sanctaeque catholicae ecclesiae grandi periculo *die Rede ist; für die Interzession beim Papst wird reicher Lohn von Gott,* cuius sanctae ecclesiae negotium agitur, *und der Dank des Bs. in Aussicht gestellt. — Diese drei Stücke sind datiert: Febr. 12. — 4. Ein Schreiben des Bs., dat. März 1, an Neustetter, nach Augsburg: falls sein Kollege, der Bamberger Propst Neidecker, nicht komme, solle er allein reisen. . . .* Was aber daz ansuchen geltz halben by bäpstlicher hei. angehört, haben wir, es werde schwerlich fallen, zeitlich gedacht; und sover ir in curia verstunden, das nit zu minzen, es geschehe dan cum maxima modestia, wellet euch beschaiden lassen, damit nit durch dis ain anders (so es doch daz furnembst) verhindert. *[Was diese Hauptsache, die durch die Bitte um Geld nicht gehindert werden soll, ist, wird nirgends angedeutet.] — Dabei liegen zwei Ced., wohl an den Markgfen. gerichtet und von diesem im Mai mitgeschickt.* 1. Gnediger herr! Das die bischof so auslendische frembde und welsche hilf suchen, das haisst dem Teutschland nach der gurgel gestochen und wurdet gewisslich den chur- und fursten, auch andern stenden zu sonderm nachgedenken und misfallen geraichen. — 2. Gnediger herr! E. f. g. befunden aus den nidergelegten briefen, das devota creatura ain bischof haisst, und das sie ainen andern schopfer dann Got haben, welches E. f. g. meins erachtens hievor nicht gewisst haben. *[Dies bezieht sich auf die Unterschrift des Bs. in der Kredenz an den Papst:* vestrae sanctitatis devota creatura Melchior etc.*] — Ein früheres Schreiben des Papstes an den B. von Würzburg, dat. 1553 März 21, worin er dessen Bedrohung bedauert und Verwendung beim Ksr. verspricht, bei Raynald 14 S. 516.*

deln wöll, *und obige Praktik gewiss weiss, wollte er es Chr. als einem christlichen Fürsten, dem es mit der Zeit auch gelten wird, mitteilen. — Wertheim, 1554 Febr. 8.* Febr. 8.

P. S.: Die ehrbare Legation wird in 3 Tagen angehen. Gratuliert Chr. zu einem Sohn.

St. Heidelb. Verein 23, 36. Or.[a] *präs. Stuttgart, Febr. 14.*

497. *Heinrich Bullinger an Chr.:* Febr. 9.

Übersendet eine Schrift.

. . . Ich hab diser schweren, zwyträchtigen zyt us anregen viler eerenlüten us den Niderlanden und us christlichem yfer geschriben und in truck gefertigt ein einfalten erklärung us der heiligen geschrift und den uralten vättern genomen von dem, wie der mensch alein durch den glouben in Christum, one die guten werk, from und gerächt gemachet werde, ouch wie es ein gestalt um den waren glouben und die guten werk habe, guter hoffnung zu Gott, sölich min arbeit sölle zu friden und ruwen dienen. *Da Chr. ein besonderer Förderer der evangel. Lehre ist und er [B.] hofft, diese Arbeit werde Chr. nicht ungefällig sein, schickt er ein Exemplar derselben.*[1]) *— Zürich, 1554 Febr. 9.*

St. Religionssachen 10. Or. präs. Bruchsal, März 10.

498. *Hz. Albrecht an Chr.:* Febr. 9.

Antwort auf nr. 495. Ausschreiben Markgf. Albrechts.

Antwort auf dessen Schreiben von Febr. 6; ersah aus dem eigh. Zettel, dass sich Chrs. Befinden bessert. Will auf das Ausschreiben der Zusammenkunft der Räte die seinigen schicken.

Das Kammergerichtsexekutoriale wurde vorgestern abend seinen Räten überbracht; schrieb sogleich dem Erzb. von Salzburg wegen eines Kreistags.

Erfuhr von den Befehlen des Gfen. Ladislaus und des von Hürnheim noch nichts Bestimmtes; gedenkt dem Gfen. ohne ausdrücklichen Befehl des Ksrs. keine Werbung zu gestatten.

Lässt es bei Chrs. Antwort, die er dem Schertlin wegen der Augsburger gegeben hat; es verursacht diese wohl die Furcht

---

a) *Die Stellen* ein gottloser mensch, ein grosser christenfeind, heylos [sc. vatter] *sind von Chr. unterstrichen und aussen aufgeschrieben:* an Pfalz und Bayern sovil zu schreiben.

497. [1]) *Es ist wohl Bullingers Schrift* „de gratia Dei justificante libri IV“ *gemeint.*

Febr. 9. *vor dem Markgfen.; würde dieser gegen Augsburg oder Ulm etwas vornehmen, könnten sie beide es nicht wohl leiden oder stillsitzen und die Schlappe erwarten; ist mit Chr. einig, dass wohl aufzumerken ist, und thut dies eifrig. — München, 1554 Febr. 9.*

Ced.: Schickt mit, was ihm Markgf. Albrecht durch einen reitenden Boten gestern neben Abdruck seines Ausschreibens geschickt hat, samt seiner Antwort darauf.[1])

St. Heidelb. Verein 7 b, 22. Or.[a]) *präs. Stuttgart, Febr. 13.*

Febr. 9. **499.** *Chr. an Kf. Friedrich:*[b])

Werbung eines französ. Gesandten.

gestern brachte ihm der von Roggendorf ein Schreiben des französ. Kgs. laut beil. Abschr.[1]) *und berichtete dabei, er sei vom französ. Kg. zum röm. Kg. und dessen Sohn, dem böhm. Kg., abgefertigt, habe Befehl, sich zuerst an den letzteren zu wenden und gegen die Praktiken des Ksrs. und der Kgin. Maria, welche den Prinzen aus Spanien zum Ksr. machen wollten, anzubieten, wenn Kg. Ferdinand zum Kaisertum komme und Maximilian zum röm. Kg. erwählt würde,* so wolte sein herr, der kunig aus Frankreich, sie mit allen treuen nit verlassen, sonder dabei helfen handhaben und also neben inen alles das, so ime Gott gegeben und verlihen, aufsetzen und darraichen, damit gedachter prinz daran verhindert werden sollt. *Ferner solle er seine Vermittlung zu einem 3—5jährigen Waffenstillstand mit dem Türken anbieten; gefalle dies dem böhm. Kg., dann solle er seine Werbung auch beim röm. Kg. anbringen.*

Sodann erklärte der Gesandte, sein Herr habe mit Freuden gehört, dass sich einige Fürsten zur Unterdrückung der inneren Kriegsempörungen im Reiche vereinigt haben, und wolle selbst alles thun, was zur Wohlfahrt und zum Frieden im Reiche diene, dessen Freund und Verbündeter er sein Lebtag bleiben wolle; Chr. möge dies an seine Einungsverw. auch gelangen

a) 5 cito.

b) Idem Baiern mutatis mutandis.

498. [1]) *Vgl. Druffel IV, 368 und oben nr. 487.*

499. [1]) *nr. 484. — Über Gf. Christoph von Roggendorf und seine zweifelhafte Vergangenheit vgl. Bergmann, in den Sitzungsberichten der kais. Akademie, philos.-hist. Cl., 7 (1851) S. 565—597. — Zur obigen Gesandtschaft vgl. Trefftz, Kursachsen und Frankreich S. 121 ff.*

lassen und, da voraussichtlich bald ein Reichstag gehalten werde, seines Herrn friedliebende Gesinnung auch den andern Fürsten mitteilen. Febr. 9.

Chr. erbot sich, dies seinen Einungsverw. mitzuteilen; die in dem Brief enthaltene Bitte, dem von Roggendorf zur Annahme von 12 Fähnlein Kn. und 200 deutschen Reisigen behilflich zu sein, umging er in der Antwort stillschweigend, weil sie derselbe mündlich nicht erwähnt hatte, und gab ihm auf seine Bitte wegen alter Bekanntschaft einen mit, der mit ihm bis zum böhm. Kg. reiten soll.[2])

Damit schied er ab, kam[a]) *aber heute wieder vor seinem Abreiten und sagte unter anderem, er solle auch wegen einer Heirat zwischen dem Sohne des böhm. Kgs. und einer Tochter des französ. Kgs., Katharina, verhandeln; von da solle er nach Sachsen zu Hz. August und andern Fürsten und Städten reisen, dann zu Pfalz und darauf Strassburg zu, wo er sein Regiment Kn. aufzurichten gedenke und schon seine Hauptleute alle liegen habe.*

Stellt dem Kfen. anheim, dies an Mainz und von da an Trier und Jülich auch gelangen zu lassen.[3]) — *Stuttgart, 1554 Febr. 9.*

Ced. an Bayern: Schickt ein Schreiben des Hzs. von Jülich wegen der Oberhauptmannschaft. Und ist darauf unser freundlich und vetterlich bitt, E. l. und gemelter von Gulch wollen mit irem gebreng der oberhauptmanschaft halber ainest ein ende daran machen; dann wir gedenken nach ausgang des kunftigen monatz

---

a) *Von hier bis „liegen habe" im Konz. eigh. Zusatz Chrs.*

[2]) *Ein Schreiben für diesen an den böhm. Kg. — er habe ihm seine Bitte, ihm jemand mitzugeben, wegen alter Bekanntschaft nicht abschlagen wollen — dat. Stuttgart, Febr. 8 ebd. Or. mit Siegel und Unterschrift: zugleich empfiehlt Chr. den französ. Gesandten dem B. von Passau. — Ebd. Konz. — Der letztere schreibt an Chr., Passau, Febr. 15, er habe dem Gfen. Christoph von Roggendorf geraten, seine Reise, die er aus allerlei Gründen etwas gefährlich finde, einzustellen, bis er vom röm. Kg. mit Geleite versehen sei, und zu Chr. zurückzukehren; diesen Rat habe er angenommen: hofft, Chr. werde den Mann sicher weiterbringen. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Febr. 20 — eodem giebt ihm Chr. jemand an Pfalz mit. — Ebd. Konz.: vgl. Druffel IV, 397: unten nr. 507 u. 512.*

[3]) *Heidelberg, Febr. 15 schlägt der Kf. vor, dass Chr. die französ. Werbung im Ausschreiben der nächsten Zusammenkunft generatim nenne und dann auf dieser selbst soweit nötig vorbringen lasse: solche Dinge particulatim weiterzubringen, dagegen werde Chr. jetzt vom pfälz. Marschall die Gründe gehört haben. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Febr. 20.*

Febr. 9. martii solhen bevelh entlich von hand zu geben und demselben auf dismal aus hievor eingefierten stattlichen ursachen nit lenger zu tragen. — *Febr. 10.*

Ced. an Pfalz und Bayern: Erhielt ein Schreiben des Markgfen. Albrecht an den Kardl. von Augsburg und ihn, samt einer gedruckten Protestation gegen die Acht.[4])

St. Heidelb. Verein 10 a. Konz.: gedr. bei Druffel IV, 367.

Febr. 12. **500.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

schickt Abschr. eines Schreibens des Kgs. über Fertigung von Obligation und Revers, sowie seiner Antwort darauf.[1]) — *München, 1554 Febr. 12.*

St. Heidelb. Verein 18. Or.[a]) *präs. Stuttgart, Febr. 17.*

Febr. 14. **501.** *Chr. an den Erzb. von Mainz:*

Ausschreiben eines Bundestages nach Bruchsal.

in einem Schreiben von Jan. 14 begehrt der röm. Kg. Spezifikation der ober- und vorderösterreich. Länder, welche in ihren Verein aufgenommen werden sollen;

der Heilbronner Deklaration zuwider hat der Kg. nur 4 statt 5 Hauptleute ernannt;

dem Landgfen. Philipp ist auf sein weiteres Ansuchen um Aufnahme noch nicht geantwortet;

dem grössten Teil der vereinigten Stände sind die Achtexekutionsmandate gegen Markgf. Albrecht insinuiert;

sodann wegen allerlei Praktiken, nicht nur im Reiche, sondern auch ausländischen, welschen, auch wegen mannigfaltiger Kriegswerbungen im Reiche;

wegen der Frage, wie es mit dem Einungsgeld auf Asperg, mit den die Einung betreffenden Briefen und Reversalien nach

---

a) 4 cito.

[4]) *nr. 487.*

500. [1]) *Wien, Febr. 1 Ferdinand an Albrecht: nimmt zu Gefallen an, dass ihn Albrecht durch den B. von Passau um Förderung der Sache durch Annahme der Heilbronner Verschreibung ersuchen liess [vgl. nr. 489], stellt nun aber an Albrecht das Ansinnen, bei seinen Einungsverw. Annahme der Veränderung zu befördern. — Darauf München, Febr. 12 Albrecht an Ferdinand: will dies gerne befördern, glaubt aber nicht, dass die Einungsff. die Veränderungen annehmen, und rät dem Kg., sie fallen zu lassen. — Vgl. darauf Druffel IV, 389.*

Ausgang von Chrs. Oberhauptmannschaft gehalten werden soll; wer im Fall dass der von Königstein ablehnt, als Oberstleutnant zu gebrauchen; Febr. 14.

auch sind, falls man sich zur Gegenwehr schicken müsste, beizeiten Musterplätze zu benennen;

da auch Chr. die Oberhauptmannschaft länger zu behalten nicht thunlich ist, wer sie nach ihm übernehmen soll:

aus diesen und anderen Ursachen hielt er baldiges Ausschreiben eines Einungstages für nötig und setzt diesen auf Sonntag Lätare den 4. März, abends in Bruchsal einzutreffen, an; bittet, den Tag entweder persönlich oder durch bevollmächtigte Räte zu besuchen. — Stuttgart, 1554 Febr. 14.

Ced.: Da zu befürchten ist, dass, wenn die Einungsstände, namentlich Mainz und Pfalz, nicht persönlich erscheinen, durch die Räte wie auch früher, nichts Fruchtbares erreicht wird, bittet er, neben Kf. Friedrich persönlich zu kommen; würde dann auch nicht ausbleiben.

Wien. Mainzer Reichstagsakten 25. Or. präs. Steinheim, Febr. 18.[1])

Febr. 14.

502. *Chr. an Hz. Albrecht:*[1])

Notwendigkeit einer Beratung über die Reichsbeschwerden.

. . . Wiewol wir iezt ein ainigungstag ausgeschriben und aber aus bewegenden ursachen zu vermelden underlassen, das die not-

---

501. [1]) *Febr. 19 antwortet der Erzb., er werde entweder selbst kommen oder Räte schicken: Ced.: Ob er selbst komme, werde er in wenigen Tagen durch eigene Botschaft mitteilen. — Ebd. Konz.*

502. [1]) *Wenn man auch durch die Haltung der Heidelberger Fürsten im Jahre 1553 nicht verwöhnt ist, so staunt man doch über die unverblümte Offenheit, mit welcher Hz. Christoph hier einen durchaus revolutionären Schritt empfiehlt: der Erzb. von Mainz soll als Kanzler die Kff. und Fürsten zu einer Versammlung berufen, auf welcher die fundamentalsten Interessen des Reiches beraten werden sollen, ohne dass vom Ksr. weit und breit die Rede wäre. Wird dieser Vorschlag auch in n. 2 von Bayern zurückgewiesen, so zeigt dagegen eine pfälz. Werbung bei Hessen, Druffel IV, 382, dass Kf. Friedrich damit einverstanden war und nun auch den Landgfen. Philipp, besonders aber auch den Kfen. August von Sachsen, beizuziehen suchte, um auf den Mainzer einen um so grösseren Druck auszuüben; auch Trier soll dem Plane zugestimmt haben. [Druffel IV, 382 ist das hessische Schreiben an Kf. August offenbar mit gewohnter Nachlässigkeit wiedergegeben: Alex. von der Tann war wohl der Vermittler der Werbung zwischen Pfalz und Hessen, Sensenschmidt der Überbringer von Hessen an Sachsen.] Landgf. Philipp empfahl den Plan bei Kf. August.*

Febr. 14. turft auch erfordert, das die churfürsten zusamenkommen weren, sampt anderen schidlichen fürsten, nit allein 1) von wegen obligender gemeinen reichsbeschwerden zu tractieren, sonder auch

---

— Die Übereinstimmung zwischen Pfalz und Wirtbg. war wohl durch eine in diese Tage fallende Sendung des pfälz. Marschalls [nr. 499 n. 3] hergestellt worden.

Der hier erscheinende Gedanke wird nach dem Bruchsaler Einungstag [nr. 529 n. 2] noch einige Zeit weitergesponnen, nimmt aber, vielleicht weil sich in Bruchsal die Abneigung des Mainzers gezeigt hatte, eine andere Form an. Jetzt soll, wie Chr. Zasius gegenüber ausführt, Kg. Ferdinand selbst oder an seiner Statt der Oberstkanzler von Böhmen einen Fürstentag am Rhein abhalten, zu welchem ausser den Kff. noch Bayern, Jülich, Wirtbg. und der Landgf. einzuladen wären, vielleicht auch Pfalzgf. Wolfgang, Pfalzgf. Hans von Simmern, sowie die Bb. von Augsburg, Münster und Speyer [Druffel IV, 398, vgl. auch 399]. Nachträglich schlug dann Chr. Esslingen oder Gmünd als Malstatt für den eilenden Konvent der Fürsten vor [Druffel IV, 405]; zu beachten ist, dass nun auch Hz. Albrecht von Bayern auf den Plan einging; Druffel IV, 418. [Druffel IV, 441 gehört nicht hieher; vgl. unten nr. 654.]

Über die Motive ist man nach nr. 502, 530, 554, 607 mit n., Druffel IV, 382, 418 II, nicht verlegen; es handelt sich um die denkbar schroffste Opposition gegen die kais. Politik, gegen deren Rücksichtslosigkeit auch das äusserste Mittel erlaubt und geboten erscheint; offenbar hatten gerade jetzt „neue Zeitungen" (Druffel IV, 382) besonderen Anlass zu Befürchtungen gegeben, als deren Hauptgegenstand immer noch das kais. Successionsprojekt erscheint. Da man mit diesem jetzt den bevorstehenden Reichstag in Verbindung bringt, so erscheint zuletzt der Fürstenkonvent als Gegenoperation gegen den vom Ksr. ausgeschriebenen Reichstag; vgl. nr. 550, 565, 578; Druffel IV, 418 II, 118 [zu 1554!; vgl. nr. 607 n.].

Nun ist aber zu beachten, dass in dem Vorschlag, der Kg. solle diesen Tag einberufen, das Bewusstsein zum Ausdruck kommt, dass Ferdinand diese Opposition gegen die kais. Pläne nicht bloss billige, sondern vielleicht sogar sie öffentlich zu unterstützen bereit sei. Dieselbe Gesinnung des Kgs. setzt Chr. in einem Schreiben an Hz. Albrecht, Druffel IV, 420, voraus und aufs neue drängt sich nun die Frage auf: wie war in dieser Zeit die Stellung Ferdinands zu seinem Bruder? Schon die Umstände, unter denen sich der Kg. dem Heidelberger Verein anschloss, wiesen darauf hin, dass er mit vollem Bewusstsein der Opposition gegen die kais. Pläne beitrat; vgl. nr. 349 n. 1. Die Freudigkeit, mit welcher Zasius fortwährend alle gegen die Succession des spanischen Prinzen gerichteten Äusserungen und Regungen deutscher Fürsten berichtet, setzt die Gewissheit voraus, dass dem Kg. diese Nachrichten erwünscht seien; diese Überzeugung hatte Zasius offenbar auch den süddeutschen Fürsten beizubringen verstanden, sonst hätten sie ihn nicht auf diesem heiklen Gebiet mit solcher Offenheit ins Vertrauen gezogen. Nirgends findet sich nun aber eine Spur, dass Z. hiebei irgendwie desavouiert worden wäre, vielmehr bildet die Selbständigkeit, womit ihn der Kg. fortgesetzt schalten liess, eine direkte Anerkennung dieser seiner Bestrebungen. Die darin zu Tage tretende Gesinnung des Kgs.

2) wie frid und rhuo im reich teutscher nation widerumb angericht *Febr. 14.*
künte werden, 3) wie auch den beschwerlichen welschen practiken allerseitz zu begegnen, 4) desgleichen wie der passauisch vertrag bestetigt und confirmiert werde, auch dem cammergericht insinuiert und wie die handhabung desselben geschehen sollte, derwegen achteten wir gut sein, das auf künftigem ainigungstag die sach dahin dirigiert wurden, das Meinz als ein canzler des reichs die chur- und fürsten fürderlich beisamen beschryben thete, von dieser obgemelten, auch andern des reichs obligenden beschwerlichen sachen und sonderlich auch 5) wie Metz, Thul und Verdun widerumb zu dem reich gebracht, 6) auch wes man sich bei Frankreich zu versehen und anders mer, wes zu frid, rhuo und ainigkeit im reich kommen möchte, stattlich und notturftiglich bewogen und geratschlagt wurde. Wa nun E. l. gefellig, ire rete darauf auch abzufertigen mit befelch, dahin zu votieren, das Mentz solliche beschreibung thue (wie wir es dann warlich für die höchste notturft zu sein erachten), setzen wir in keinen zweifel, die andere verainigte chur- und fursten werden inen solches und das es durch Meintz dermassen in das werk gericht werde, auch gelieben und

---

bestätigt sein Sohn Maximilian, wenn er am 26. April 1554 an Hz. Albrecht schreibt, Ferdinand werde nur dann zum Reichstag kommen, wenn man vor der prinzischen Praktik sicher sei: Druffel IV, S. 459 n.; vgl. auch ebd. S. 310 n. 1. Von Ferdinand selbst liegen keine unzweideutigen Äusserungen in gleichem Sinne vor. Doch ist sein Verhältnis zum Ksr. auch äusserlich im Winter 1553/54 schlechter als je. Druffel IV, 325: Lanz 3, S. 596 ff.; 605 ff.: ganz im Sinne des Heidelberger Vereins ging die Innsbrucker Regierung sogar so weit, kaiserliche Werbungen für Italien zu verhindern Druffel IV, 414, und der Kg. kann nicht leugnen, dass sie das auf seinen Befehl gethan hatte: Druffel IV, 424. Das beste Zeugnis für des Kgs. Gesinnung liegt aber wohl in der Bereitwilligkeit, mit welcher er den Bericht des Zasius über ein Gespräch mit Hz. Albrecht, dass man den Besuch des Reichstags vor allem aus Furcht vor dem Successionsprojekt scheue, zu einem Schreiben an den Ksr. benützt, um diesem gegenüber, binnen kurzer Zeit zum zweitenmal, mit Befriedigung zu konstatieren, dass das Successionsprojekt in der That die schlimmen Folgen aufweise, die er, der Kg., schon in Augsburg prophezeit habe; vgl. Druffel IV, 418 und 118: Lanz 3 S. 599. — Aus all dem ergiebt sich: die Stellung des Kgs. Ferdinand ist, wie es in diesem Fall natürlich ist, auf Seiten der die kaiserlichen Praktiken bekämpfenden deutschen Fürsten. Er teilt wenigstens einige der von diesen gehegten Befürchtungen und geht deshalb mit ihnen soweit zusammen, als es ohne völligen Bruch mit dem Ksr. möglich ist. Seine Absicht geht hiebei zunächst nur dahin, durch Verstärkung der Opposition den Ksr. zur Aufgabe seiner Projekte zu zwingen, ohne dass sich erkennen liesse, ob er wie die andern auch entschlossen war, dem Ksr. nötigenfalls mit Waffengewalt entgegenzutreten.

Febr. 14. gefallen lassen. *Bittet um Albrechts Meinung. — Stuttgart, 1554 Febr. 14.*

München. St.-A. 221/1. Or.[a] *präs. Febr. 17.*[2]) *vgl. Druffel IV, 376 n. 1.*

Febr. 14. **503.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Französ. Werbung. Oberhauptmannschaft.

Antwort auf dessen Schreiben von Febr. 9. Des von Roggendorf Werbung an den böhm. und röm. Kg. war ihm fremd genug; fürchtet, dass derselbe nicht gehört werde, namentlich nicht vom röm. Kg.; die französ. Versprechungen sind gross, nachher folgt wenig; glaubt, es ziele alles nur darauf ab, den Ksr. verhasst zu machen, welhes doch bei mir ein unnotturft; dann es vorhin zimlich; E. l. verstet mich wol.

Bei dem ganz aufrührerischen Jahr, bei dem der Verein kaum ruhig sitzen bleiben wird, kann er die Oberhauptmannschaft nicht übernehmen, zumal da die hohen Ämter noch nicht besetzt sind; bittet Chr., sie auch noch das zweite halbe Jahr zu behalten, da er der geeignetste ist; will dann das Amt nach Jülich im dritten Jahr auch annehmen; anders kann er es nicht, selbst wenn der Verein ohne Hauptmann dastände; dann wo es nit recht von statt gieng in disen geschwinden zeiten und leufen, so müste ich von meniglich die nachred haben, und man sprech, ich hette mich vil understanden und hette es nit kunden verrichten; das wurde mir zu schwer. *Schreibt in gleichem Sinn an Jülich. — München, 1554 Febr. 14.*

St. Heidelb. Verein 10 a. Eigh. Or. präs. Stuttgart, Febr. 17.

---

a) *Aufschr. von Hundt:* Nota zu Bruosl ist diser artikl halb nichtz furkomen, one zweifl auf meins g. h. zuvor beschehen widerraten laut inligender antwurt.

[2]) *In seiner Antwort von Febr. 18 lässt sich Albrecht den Einungstag gefallen, wird seine Räte auf die im ersten Schreiben [= nr. 501] genannten Artikel abfertigen. Dagegen hat er gegen das zweite Schreiben [nr. 502] allerlei Bedenken. Die Punkte sind hochwichtig, betreffen nicht bloss die Einung, sondern alle Stände, sind auf ordentlicher Versammlung zu beraten. Da Ksr. und Kg. zurzeit im Reich sind und der Reichstag naht, so ist es dem Erzb. von Mainz nicht wohl zuzumuten: er würde es gewiss auch nicht thun, jedenfalls würden Fürsten und Stände nicht erscheinen; bei ihnen und bei Ksr. und Kg. entstände Unglimpf und Verdacht. Rät deshalb, solche wichtigen, gemeinen Sachen auf den Reichstag zu verschieben und auf dem Einungstag nur die ausgeschriebenen Artikel zu erledigen. — Ebd. Konz.*

504. *Hz. Wilhelm von Jülich an Chr.:* *Febr. 17.*

Braunschweig und Herford.

Da ihm ein Vorgehen des Hzs. Heinrich von Braunschweig gegen Herford grossen Schaden brächte, bittet er, die Fürschrift an denselben, die er seinen Gesandten in Rothenburg zu begehren befahl, zu unterstützen. — Cleve, 1554 Febr. 17.[1])

Ced.: Die in Heilbronn gegebene Förderungsschrift[2]) *an denselben wurde nicht abgegeben, weil sie erst nach dem gehaltenen Verhörstag zu der Lippe ankam.*

St. Heidelb. Verein 24, 2. Or. präs. Maulbronn, März 4.

505. *Chr. an das K.G.:* *Febr. 17.*

Gründe gegen das Exekutionsmandat.

bringt dem Achtexekutionsmandat gegenüber seine besonderen Entschuldigungen vor: Blutverwandtschaft mit dem Markgfen.; wiederholtes Neutralitätsversprechen; die Stellung als Unterhändler; der Markgf. sagt, er sei des Ksrs. Diener; Bamberg, Würzburg, Nürnberg sind stark genug.[1]) *— Stuttgart, 1554 Febr. 17.*

Ced.: Erwartete seither die in dem Schreiben citierten Schriften von seinen Räten in Rothenburg; wird sie nachschicken. — Febr. 22.

Wien. R.-A. in gen. 22. Abschr.; präs. in rat *Febr. 23:* ponatur ad acta Wirzburgensia: in consilio *27. Febr.; vgl. Druffel IV S. 379 n. 4.*

506. *Chr. an Kf. Friedrich:* *Febr. 20.*

Gefährdung durch das fränk. Kriegsvolk.

gestern war ein Gesandter der Bb. von Bamberg und Würzburg und der Stadt Nürnberg hier; legt Kopie von dessen Beglau-

---

504. [1]) *In einem gleichzeitigen Schreiben überlässt Hz. Wilhelm Chr. und den andern Einungsverw. die Entscheidung, ob des Kgs. Lande insgemein oder nach dessen Verzeichnis spezifiziert aufgenommen werden sollen; gegen einen Einungstag habe er nichts. — Zugleich ernennt er den Wilhelm von Neuenhof gen. Lai, Amtmann zu Steinbach und Neuenberg, zu seinem Kriegsrat. — St. Heidelb. Verein Or. präs. Maulbronn, März 4.*

[2]) *nr. 357 n. 2.*

505. [1]) *April 7 schickt das K.G. diese und die Mainzer Entschuldigung an den Ksr. — Ebd. Or.*

Febr. 20. *bigung und Instruktion bei.*[1]) *Da er sah, dass derselbe nicht nur an ihn, sondern an alle Kff. und Fürsten, auch Kreise, die zu der Exekution vom K.G. bestimmt worden sind, mit gleicher Werbung abgefertigt ist,*[2]) *hat er ihm eine Antwort gegeben, wie beifolgende Abschr. zeigt. Da zu besorgen ist, dass, wenn den Bb. und der Stadt Nürnberg, besonders dem Hz. Heinrich von Braunschweig, von dem einen oder andern nicht willfahrt würde, sie ihr Kriegsvolk zum Teil auseinander reiten und laufen lassen auf die Nächstgelegenen, und diese damit beschweren wollen, unter dem Vorgeben, dass dem K.G. nicht mit Hilfe und Zuzug pariert werde, weshalb sie das Volk nicht erhalten könnten und es brandschatzen, plündern und verwüsten lassen müssten, so hält er für nötig, nachzudenken, was in diesem Fall gethan werden müsste. — Stuttgart, 1554 Febr. 20.*

St. Pfalz 9, II, 6. Konz., von Chr. korrig.

Febr. 21. **507.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

Roggendorf. Oberhauptmannschaft. Bruchsaler Tag.

Antwort auf dessen Schreiben von Febr. 14; der von Roggendorf kam letzten Montag hier wieder an; er kam nur bis Passau, wo der B. ihm abriet, ohne Geleite an den bewussten Ort zu reiten;[1]) *er schreibt nun um Geleite, reitet aber inzwischen wieder zu seinem Herrn, um sich neuen Befehl und Erläuterung seiner Instruktion zu holen.*

Die gleichen Gründe, die Albrecht gegen die Übernahme der Oberhauptmannschaft vorbringt, hindern auch ihn, dieselbe länger zu behalten. Wenn Albrecht in den Kriegsgebräuchen nicht besonders erfahren ist, so hat er erfahrene Diener genug; dazu ist Albrecht gesund und kräftig, Chr. aber ganz baufällig und wird sich von seiner Krankheit nicht so bald erholen; die Ämter sind ausser dem Oberstleutnantamt alle versehen, da er wegen des Feldmarschallamts mit Franz Konrad von Sickingen verhandelt und das Pfennigmeisteramt Sixt Weselin von Schorn-

---

506. [1]) *nr. 491.*

[2]) *Schon Febr. 16 hatte Kf. Friedrich das Gleiche an Chr. abgeschickt. — St. Pfalz 9, II, 5. Or. präs. Stuttgart, Febr. 23.*

507. [1]) *Anfang April schreibt Kg. Maximilian an Hz. Albrecht, er hätte den Gesandten gerne gehört;* awer ich haw solichs aus s. mt. befelch halwen nit tuen dörfen. — *Druffel IV, 412.*

dorf übernehmen will; dazu würde er Albrecht stets unterstützen; bittet nocheinmal dringend um Übernahme; wäre er gesund und würde von den Einungsff. Erläuterung einiger Beschwerdepunkte erhalten, würde er das Amt das ganze Jahr behalten. Febr. 21.

Der Pfalzgf. schrieb ihm, dass er persönlich nach Bruchsal kommen wolle, und dasselbe von Mainz hoffe; will womöglich auch erscheinen. E. l. die wölle mir dis mein schreiben zu gut aufnemen und mer nach dem sinn dann verstand lesen, wann ich seer geeilt habe. — *Stuttgart, 1554 Febr. 21.*

St. Heidelb. Verein 10 a. Abschr. Auszug bei Druffel IV, 373.

508. *Chr. an Hz. Albrecht:* *Febr. 21.*

Antwort auf 4 Schreiben, dat. Febr. 8, 9, 12 und 14. Dankt für Zeitungen. Hat Sebastian Schertlin auf den Bruchsaler Tag beschieden. Das markgfl. Schreiben an Albrecht ist mit dem an ihn nicht gleich; kann sich hiefür keinen Grund denken. Hat wegen der Post an die Ulmer geschrieben. — Stuttgart, 1554 Febr. 21.

Ced.: Erhielt bei Fertigung dieses Schreibens einen Extrakt des Abschieds der Esslinger Versammlung, die in dem Nebenschreiben[1]*) erwähnt ist; schickt denselben mit.*

St. Heidelb. Verein 7 b, 22. Konz.

509. *Chr. an Mainz, Pfalz und Bayern:* *Febr. 22.*

Rechtfertigt sein Entschuldigungsschreiben an das K.G.

Die Gebotsbriefe auf die Acht gegen Markgf. Albrecht sind am 24. Januar in seiner Kanzlei präsentiert worden. Darauf wir nun bedacht gewesen, mit beratschlagung selbiger mandaten bis auf ain veraintage ober- und stillzuston, und sonderlich in betrachtung unser person schwacheit, damit wir nun ain lange zeit dermassen beladen gewest, das wir uns diser und anderer gescheften nit underfahen könnden, und doch aus Gottes gnad unser sach sich itzund widerumb zu etwas besserung geschickt, haben wir gesterigs tags dise mandata selbs gelesen und erwegen, darneben

508. [1]) *Nicht vorhanden; Chr. scheint darin an Bayern ein Schreiben von Kf. Friedrich gesandt zu haben, worin dieser das Gerücht von Städtetagen in Esslingen und Regensburg mitteilte. — Druffel IV S. 379 n. 3; unten nr. 511, 515.*

Febr. 22. in disem fahl die chamergerichtsordnung, constitutiones und abschid ersehen, und also befunden, auch sonst rechtlichen uns berichten lassen, das wir unser entschuldigung und ursachen, die wir dargegen fürzubringen hetten, vor verscheinung eines monats an bemelt chamergericht uberschicken oder eingeben lassen sollten. *Da er aus der Präsentation sah, dass dieser Monat am Freitag zu Ende gehe, konnte er nicht auf die Vergleichung mit dem Adr.* (E. l.) *warten, sondern liess beil. Schreiben*[1]) *fertigen und heute dem K.G. überschicken. — Stuttgart, 1554 Febr. 22.*

Ludwigsburg. Kreishandlungen 4. Konz. mit Korrekturen von Ber.

Febr. 23. **510.** *Kg. Ferdinand an Chr.:*

Kredenz.

beglaubigt den Hans Philipp Schad von Mittelbiberach zu Warthausen und den Dr. Kaspar Nidpruck; da an dieser Sache für des Reiches Wohlfahrt viel gelegen ist, möge Chr. sich der Notdurft nach halten.[1]) *— Wien, 1554 Febr. 23.*

St. Röm. Ksr. und Kg. 6 d. Or. präs. Bruchsal, März 18.

Febr. 24. **511.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Fränk. Werbung. Roggendorf. Bruchsaler Tag. Städtetag. Pfennigmeister. Chrs. Entschuldigung beim K.G.

hat gestern abend spät von ihm 3 Schreiben, dat. Stuttgart, Febr. 20 und 22, neben einigen Abschriften, von der Werbung der fränk. Bundesstände, von Chrs. Antwort darauf, von einem Schreiben des Hzs. Albrecht, vom Extrakt des Esslinger Abschieds und englischen Zeitungen, von dem, was Chr. an das kais. K.G. zu seiner Entschuldigung gegen das ausgegangene Exekutorial gelangen liess, erhalten; dankt hiefür und teilt mit, dass er das andere beigelegte Paket Briefe an Mainz, Trier und Jülich sogleich durch einen seiner Boten weiterbefördern liess. Chr. hat inzwischen wohl gelesen, was die bündischen Stände in Franken bei ihm [Fr.] warben und was er denselben antwortete. Ist seither von dem Kfen. von Mainz über das bei

---

509. [1]) *nr. 505.*

510. [1]) *Ihre Werbung, die in gleicher Weise an die vier rhein. Kff. ging, betraf das persönliche Erscheinen auf dem Reichstag. — Druffel IV, 389: Chr. versprach, zu kommen: ebd. 400. — Besondere Kredenz Maximilians für Nidpruck zur Werbung bei Chr. s. Lebret, Magazin 9, 1 f.*

ihm geschehene Anbringen verständigt worden und legt eine Febr. 24.
Abschr. von der mainzischen Antwort[1]) *bei. Was Chr. über etwaige Bedrängung der Nächstgelegenen durch das bündische Kriegsvolk schreibt, ist seiner Meinung nach nicht unzeitig angeregt und auf dem künftigen Tag zu Bruchsal bei der Sache der Exekutorialien zu bedenken; will es inzwischen auch bei sich beraten und sich dann mit den andern hierin vergleichen. — Ist mit Chrs. Gutachten, Roggendorfs Werbung zurzeit nicht weiter gelangen zu lassen, einverstanden, wie er schon vorher öfter erklärte. — Wird, wie sein gestriges Schreiben zeigte, am Sonntag Lätare in Bruchsal ankommen, wie auch Mainz an diesem Tag oder kurz darnach eintreffen will. Hofft, Chr. werde auch an dem genannten Sonntag erscheinen. Sieht aus dem bayrischen Schreiben an Chr., dass Hz. Albrecht mit dem angesetzten Tag auch einverstanden ist und seine Räte dazu senden wird. Würde denselben gerne gegenwärtig sehen, doch wird es wegen Kürze der Zeit und Länge des Wegs kaum möglich sein, und wenn, so könnte es Chr. am besten befördern. Hat des Esslinger und Regensburger Tags wegen nachfragen lassen, hat aber noch nichts erfahren; wird, sobald etwas kommt, es mitteilen. Vermutet, dass die oberländ. Städte vielleicht nicht aus der einzigen Ursache, die im Extrakt des Abschieds genannt ist, zu Esslingen versammelt waren, dass vielmehr daneben noch anderes, auf wessen Anstiften es sein möge, verhandelt wurde. — Den Sixt Weselin, zukünftigen Pfennigmeister betr., wird Chr. wohl das mainzische Schreiben an Chr. erhalten haben. Denn der Erzb. hat ihm [Fr.] mitgeteilt, dass er nichts dagegen habe, dass mit diesem Sixt über das Amt abgeschlossen werde. Wartet auf Chrs. Erbieten, was dieser mit demselben abschliesst. Was das betrifft, dass Chr. seine Entschuldigung an die kais. Kammerrichter und Beisitzer wider die ausgegangenen Exekutorialien nicht länger aufhielt noch vorher des*

511. [1]) *Dat. Steinheim, 1554 Febr. 19. Der Erzb. weist darin auf seine früheren Bemühungen um den Frieden, namentlich aber auf die schwere Schädigung seines Landes i. J. 1552 hin, woraus zu ersehen,* daz nach sollichem empfangnen schaden und gegenwurtiger zeit ir churf. g. iemand anderst aus irem emplossten, erarmbten und verderbten erzstift wenig hilf und beistand leisten könten oder möchten; soviel aber die verschreibung des kraistags betrifft, was in sollichem ir churf. g. tragenden ambts schuldigkait nach erkennen mogen, daz sich zu thun aignen wolle, darin werden sie sich aller gepur unverweislichen zu erzeigen wissen. — *Ebd. Abschr.*

Febr. 24. *Kfen. Ansicht einholen konnte, so hat Chr. des Kfen. Rat nicht nötig, wie eben diese Schrift zeigt. Will über diese nachdenken und an dem kommenden Tag seine Meinung eröffnen. — Heidelberg, 1554* (sampstags Mathie) *Febr. 24.*

St. Pfalz 9, II, 8. Or. präs. Stuttgart, Febr. 27.

Febr. 24. **512.** *Gf. Christoph von Roggendorf an Chr.:*

Verlauf seiner Reise. Danksagung.

kehrt zum Kg. zurück; wurde durch Chrs. Vermittlung beim Kfen. gut aufgenommen;[1]) *schickt den Adeligen zurück, der ihn überall sehr gut geführt hat; dankt für die vielen ihm erwiesenen Ehren und Wohlthaten. — Heidelberg, 1554 Febr. 24.*

St. Heidelb. Verein 10 a. Or.

Febr. 25. **513.** *Instruktion von Stadtpflegern und Geheimen der Stadt Augsburg für Bürgermeister Joachim Langenmantel, ihren Gesandten an Chr.:*[1])

Anfrage wegen des Heidelb. Vereins.

dachten bei der Lage im Reiche längst an einen Bund wie den früheren schwäbischen und hofften auf den Memminger Tagen das Zustandekommen eines solchen; da jedoch hier nichts ausgerichtet wurde, bitten sie um Mitteilung, ob und wie sie in das Heidelberger Bündnis kommen könnten, da sie mit niemand lieber als mit Chr. und Hz. Albrecht sich einlassen möchten. — Lässt sich Chr. mit dem Gesandten in ein Gespräch ein, soll dieser fragen, ob auch von einem rechtlichen Austrag geredet und wie dieser etwa eingerichtet wurde; ob, wenn noch weitere Städte in den Bund kämen, sie auch Stimmen im Bundesrat hätten, und wieviele; ob sich der Bund nur auf künftige

---

512. [1]) Vgl. nr. 499 n. 2. — Heidelberg, Febr. 23 schreibt Kf. Friedrich an Chr., er habe dessen Schreiben von Febr. 20, dass der von Roggendorf zu ihm unterwegs sei, erhalten, und werde dessen Anbringen im Vertrauen mitteilen. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Febr. 25. — Febr. 24 schreibt er dann, der von Roggendorf sei gestern abend hier angekommen, er habe ihm heute nachm. auf sein Ansagen Audienz gegeben und werde sein Vorbringen und die sonstige gute Konversation mit demselben bei der nächsten Zusammenkunft mündlich berichten. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Febr. 26. — Vgl. nr. 549.

513. [1]) Vgl. nr. 495. — Kredenz von Febr. 26 ebd. Or. präs. Stuttgart, März 1. Über eine vorausgehende Besprechung der Augsburger mit Schertlin s. Druffel IV, 383.

oder auch auf alte Sachen beziehe; ob der Ksr. ausgenommen sei; wie hoch die ganze Hilfe zu Ross und zu Fuss sein werde und wieviel ihnen davon auferlegt würde; wie es mit der Religion gehalten werde, ob sie jedem Stand freigestellt oder ob dies ganz ausgeschlossen sei.[2]) *— 1554 Febr. 25.* Febr. 25.

St. Heidelb. Verein 19. Abschr.

514. *Chr. an Hz. Albrecht:* Febr. 25.

Lustgarten. Reichstag.

bittet, seinen Truchsess Jordan von Breitenbach seinen Lustgarten, Schiesshütten, Lusthäuser und Irrgärten besichtigen und durch einen Maler einen Abriss davon machen zu lassen, da er in seinem Garten auch ein wenig von solchem einrichten lassen möchte.

Da der Reichstag voraussichtlich zu stande kommt, bittet er um Mitteilung, ob und wann der Kg. darauf erscheint, ob Albrecht vor dem Kg. und wann er hingeht, oder ob er auf den Kg. in München warten will, um sich mit seiner Ankunft darnach richten zu können.[1]) *— Stuttgart, 1554 Febr. 25.*

St. Heidelb. Verein 7 b, 23. Konz.

515. *Hz. Albrecht an Chr.:* Febr. 26.

Städtetage. Fränk. Werbung. Chrs. Entschuldigung beim K.G. Oberhauptmannschaft. Bruchsaler Tag.

erhielt von ihm 5 Schreiben dat. Febr. 20—22, darunter ein eigh. Hat von den Städtetagen zu Esslingen und Regensburg vorher nichts gehört; will sich zu Regensburg erkundigen.

Die Gesandten der fränk. Einung waren dieser Tage bei ihm hier mit gleicher Werbung wie bei Chr.; liess ihnen in

---

[2]) *Auch bei Nürnberg wurde im Februar 1554 der Wunsch rege, in den Heidelberger Bund aufgenommen zu werden; Druffel IV, 363; vgl. unt. nr. 544 n. 2.*

514. [1]) *Grünwald, März 6 antwortet Albrecht, er habe Breitenbach seinen Lustgarten zeigen lassen, ihm auch einen Maler beigeordnet und wolle ihm auch Zweige von den welschen Früchten geben, die Chr. auf dem Zettel erwähne. — Vom Kg. habe er noch kein Schreiben über sein Heraufreisen, habe aber vom kgl. Hof sicher gehört, dass der Kg. vorher bei einigen Fürsten sich erkundigen werde, ob und wann sie den Reichstag besuchen wollen; ehe der Kg. höre, dass andere kommen, werde er nicht heraufkommen. Will seinerseits des Kgs. Ankunft hier erwarten und dann mit ihm hinüberziehen: sobald er hört, der Kg. ziehe herauf, wird er es mitteilen. — Ebd. 25 Or. präs. Bruchsal, März 10;* 3 cito.

Febr. 26. *der Substanz wie dieser antworten, worauf sie zum Erzb. von Salzburg zogen; ihr Verlangen, das durch einen bamberg. Sekretär überreichte Denunciatorial der Acht anschlagen zu lassen, wies er ab. Was die Furcht vor dem fränk. Kriegsvolk wegen Weigerung der Exekution betrifft, so werden sie wohl nicht gerne weitere Stände auf sich laden, da sie ohnedies mit ihren Feinden genug zu schaffen haben.*

Chrs. Exzeptionen und Exkusationen am K.G. betr. hätte er geglaubt, dass dies bis zur nächsten Versammlung Zeit habe; lässt es nun dabei, wird aber doch seinen Gesandten deswegen Befehl geben und sie auf dem Weg mit Chr. und seinen Räten verhandeln lassen.

Will wegen der Oberhauptmannschaft Chr. nicht weiter angehen; hofft, Jülich werde sie übernehmen.

Mainz und Pfalz, die den Tag persönlich besuchen, würde er gerne Gesellschaft leisten, ist aber durch den weiten Weg und die jetzige Lage verhindert.[1]) *— München, 1554 Febr. 26.*

Ced.: Schickt Zeitung vom kais. Hof.

St. Heidelb. Verein 7 b, 24. Or.[a]) *präs. März 1.*

Febr. 27. **516.** *Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.:*

beglaubigt seinen Rat Christoph Landschad zu Neckarsteinach zu einer Werbung. — Neuburg, 1554 Febr. 27.

Universitätsbibl. Tübingen M. h. 481. Abschr.[1]) *C. R.*

---

a) 4 cito.

515. [1]) *Bruchsal, März 11 antwortet Chr., er habe mit Exception und Exkusation beim K.G. nicht länger warten können. Wegen der Oberhauptmannschaft habe er den anwesenden Fürsten und den Botschaften der abwesenden seine Meinung schriftlich übergeben: willfahre man ihm, dann werde er das Amt das ganze Jahr hindurch behalten. Was die Verhandlung zwischen dem Erzb. von Salzburg und Albrecht betreffe, so wolle er sich in der Woche nach Ostern auf 3—3½ Wochen nach Göppingen in den Sauerbrunnen begeben und sich hernach mit dem B. von Passau über einen Tag vergleichen. — Ebd. 25 Konz.*

516. [1]) *Der Abschr. ist folgende, offenbar auf Grund der zugehörigen Akten verfasste Anm. beigefügt: Die Werbung ging dem Hauptinhalt nach dahin, dass Chr. vor Anfang des bevorstehenden Reichstags* etlichen chur- und fürsten, auch den gutherzigen städten, so die religion gern befördert sähen und derselben anhängig wären, schreiben lassen wollte, damit dieselbe, ehe der reichstag anfienge, ihre räte und theologen gen Augspurg zusammenschickten und sich daselbst einer einhelligen christlichen religion verglichen und was derselben notdurft erforderte, beratschlagten, damit, wann auf gedachtem reichstage der reli-

517. *Chr. an Kg. Ferdinand:* *Febr. 28.*

Beratung des kgl. Reverses auf einem Einungstag.

Da seine Einungsverw. die Änderung des kgl. Reverses auf einer Zusammenkunft zu beraten für gut hielten, schrieb er eine solche auf Sonntag Lätare nach Bruchsal aus; bittet, den Verzug zu entschuldigen. — Stuttgart, 1554 Febr. 28.[1])

Ced.: Mehrere Einungsff. werden dort persönlich erscheinen.

St. Heidelb. Verein 18. Konz.

---

gion halben etwas vorgenommen werden wollte, das man mit einer einhelligen antwort, wie man es der religion halben durchaus zu halten bedacht und entschlossen, stattlich gefasst wäre. — *Der Hz. war hiezu sogleich geneigt und befahl, an beide Sachsen, Markgf. Hans von Brandenburg und Hessen Schreiben zu fertigen. Allein die vier Räte, v. Gültlingen, v. Massenbach, Fessler und Knoder, denen samt Brenz die Sache zur Erwägung zugeschickt wurde, die auch hernach hierin vornehmlich gebraucht wurden, stellten dem Hz. vor, dass ihres Erachtens die Zusammenkunft weder nötig noch nützlich sei, dass vielmehr vielleicht allerlei Nachteil daraus entstehen könnte. Denn die Stände, auch die Theologen der wahren christlichen Religion seien gottlob in den Hauptpunkten auf die A. K. und Apologie verglichen, die Konfessionen zu Trient überreicht, die Theologen schon vor dieser Zeit gefasst, um dieselben zu verteidigen; der Zeremonien halb könne in Abwesenheit der Gegenpartei und wegen Ungelegenheit der Zeit nichts Fruchtbares ausgerichtet werden; kämen die Theologen zusammen, so könnte zwischen etlichen, die nicht gar schiedlich wären, aus Privataffekt allerlei vorfallen, was besser vermieden bliebe. Wenn also ein Konvent nützlich wäre, so wäre doch* delectus personarum *hochnötig, damit die Sachen nicht noch mehr verwirrt würden, und darin könne der Hz. keinem Stand Mass geben. Im Ausschreiben des Reichstags sei die Religion gar nicht erwähnt,* und wüsste Gott, ob solcher reichstag seinen fortgang erreichen würde oder nicht; *wäre es der Fall und es sollte der Religion wegen etwas verhandelt werden, so könnte man die Theologen noch zeitig genug zusammenbringen, und zwar mit viel weniger Verdacht und Gefahr als vorher an anderem Orte. Bei den Kff. und Fürsten selbst, dann bei Ksr. und Kg. und anderen, würde es Bedenken erregen, wenn der Hz. hierin jenen vorgreifen würde; auch wisse man noch nicht, wie der jetzige Kf. von Sachsen hierin gesinnt sei: es sei zu vermuten, dass die Zusammenkunft doch nicht zu stande kommen würde;* ihr bedenken wäre also, obgemeldte schreiben dieser zeit einzustellen und auf dem reichstage oder sonst nur stracks bei der confession zu bleiben, auch vornehmlich die passauische assecuration an die hand zu nehmen, dazu man dann keinen convent der theologen nötig hätte. — *Vgl. nr. 524, 528.*

517. [1]) *Vom gleichen Tag eine Kredenz des Kgs. für Zasius an Chr., eine andere von März 2 an die Einungsff., beide Or. präs. Bruchsal, März 13 ebd. Vgl. Druffel IV, 389. Der Kg. wollte sich mit der Abänderung seines Reverses immer noch nicht zufrieden geben. — Am 11. März schickte er dann seinem Gesandten den Befehl nach, Chr. und die anderen Fürsten in Bruchsal zum Einschreiten gegen die Vergarderungen und zur Vollstreckung der Acht*

März 1. **518.** *Hz. Wilhelm von Jülich an Chr.:*

Erklärung über das Programm des Bruchsaler Tages. Oberhauptmannschaft. Herford.

erhielt dessen Schreiben von Febr. 14 wegen eines neuen Einungstags erst am 24., so dass es weder zu persönlichem Erscheinen noch zur Absendung von Räten reichte. Wegen der Spezifikation der kgl. Lande lässt er es bei seiner Meinung von Febr. 17 [1]) *und hält auch nicht für so hochbeschwerlich, wenn der Kg. sein Kriegsvolk unter 4 Hauptleute stellt. Was die Aufnahme des Landgfen. in die Einung betrifft, so wollte er schon in Heilbronn die Sache wegen der Grafschaft Katzenelnbogen ausgenommen wissen, und bleibt hiebei auch jetzt noch. Der Punkt wegen der Achtexekutionsmandate könnte auf den Reichstag verschoben werden. Geld, Brief und Reversalien sind noch an gutem Ort; im Fall der Not kann leicht weiter gesorgt werden.*

Hat wegen der Oberhauptmannschaft Chr. schon seine Meinung geschrieben; bittet, sie das ganze Jahr zu behalten; andernfalls hofft er, Hz. Albrecht werde sich nicht weigern. — Düsseldorf, 1554 März 1.

Ced.: Bittet, die Schrift für Herford, von der er neulich schrieb, zu befördern, dass sie nicht allgemein, sondern etwas beweglich gestellt werde.

St. Heidelb. Verein 8. Or.[a]) *präs. März 11. Vgl. Druffel IV S. 402 n. 1.*

März 1. **519.** *Chr. an Kf. Friedrich, ebenso an Hz. Albrecht:* [1])

Fränk. Kreistag.

hat glaublich gehört, es sei ein fränk. Kreistag zu Nürnberg gehalten worden, auf welchem der Deutschmeister, der B. von Eichstätt, der von Henneberg und die Stadt Rothenburg, sonst niemand von den geladenen Kreisständen, ihre Gesandten hatten; dort habe man beschlossen, den Bb. und Nürnberg nicht zuzuziehen noch Hilfe zu bringen, was man den beiden Bb. und Nürnberg erklärte; diese hätten dann den Gesandten geantwortet, da sie den Mandaten des kais. K.Gs. nicht gehorchen,

---

a) 2 cito.

aufzufordern; Druffel IV, 391; vgl. ebd. n. 6: Berichte des Zasius über seine Verhandlungen Druffel IV, 396, 398, 399.

518. [1]) *nr. 504 n. 1.*

519. [1]) *Hohenkirchen, März 9 dankt hiefür Hz. Albrecht. — St. Brandenburg 1 h. Or. präs. Bruchsal, März 14.*

so hätten sie es, wenn ihnen etwas darob begegnen oder zu- März 1.
stossen sollte, niemand zuzuschreiben als sich selbst; so habe man dieselben bedroht. Teilt dies zur Erwägung mit.[2]) — *Stuttgart, 1554 März 1.*

St. Pfalz 9, II, 10. Konz.

520. *Bürgermeister und Rat von Ulm an Chr.:*[1]) März 3.

Mängel im Münzwesen.

Chr. wird wissen, wie wenig den neuen Reichsmünz- und Probierordnungen von 1551[2]) *nachgelebt wird,* also das frembde und geringe guldine und silberine munzen, als welsche cronen, portugalösische und andere ducaten, desgleichen die Schröckenberger (welche allain uf 5 schilling oder 7 fur 1 fl. gemunzt, aber ietzo schier allenthalben zu 10 kreizern ausgegeben und genomen werden), dann auch die munzen, so im Niderland uf 4 stibergroschen geschlagen und schaaf genannt, so gleichsfalls umb 10 kreizer gangbar sein, und andere welsche munzen aus frembden landen in dise art des Schwabenlands mit treffenlichem nachtail des gemainen manns uberflussig gefuert und in höherem pröss und werd weder sie gemunzt worden, vertriben und ausgegeben; dogegen aber die besserer minzen allenthalben wider die beruert ordnung gesaigert, geschmöltzt und gefahrlicher weis ufgewechselt, verfuert, in andere, schwechere minzen, furnemblich auch das rheinisch gold

---

[2]) *Vgl. zu diesem Kreistag Druffel IV, 374 mit n. 1.*

520. [1]) *Seit längerer Zeit war die Stadt Ulm eifrig um Besserung des Münzwesens im Reiche bemüht; schon im Jahr 1543 regt sie bei Ulrich an, diese Frage auf das Programm eines Kreistages in Reutlingen zu setzen, und zugleich werden geheime Wege zur Abstellung der Übelstände angedeutet. Unter ihrem Einfluss kam dann hier das Bedenken eines „gar engen" Ausschusses zu stande, wonach Ksr. und Kg. bewogen werden sollten,* das alle berkwerk und silberkeuf von den sondern personen geledigt, dieselben auch widerumb in der heupter oder wo möglich in ain gmaine, als des hailigen reichs, hand gepracht, auch durch zusamenschiessen und furstrecken ainer nambhaften, dapfern und ansehenlichen summa gelts gelöst, volgends das minzen im reich allenthalben bei den sondern stenden abgestrickt und dise zu handen geprachte und abgelöste silber allein in ain gmaine, gute und bestendige minz, so durch das ganz reich ganghaft, durch sondere darzu verordnete personen gepracht und sonst niendert hin verwendet wurd. *Dies soll angesichts des allgemeinen Nutzens nötigenfalls mit Gewalt durchgeführt und der Vorschlag auf dem nächsten Reichstag bei einzelnen Fürsten und Ständen, die ihm vermutlich gewogen sind, angebracht werden. — Ludwigsburg. Kreishandlungen 1.*

[2]) *Vgl. Neue Sammlung der Reichsabschiede 2, 616 ff.*

März 3. in ander gold, verwendt, zudem neue portugalösische ducaten, wie uns anlangt, in diser landsart geminzet werden solten; item das auch die mindern sorten under den sechskreizern, obgedachter ordnung zugegen, haufenweis einreissen, dadurch die höheren munzen in aufsteigen gebracht; item das die minzen, so in der ordnung nach verscheinung ainer jarsfrist in ausgeben und einnemen gar verbotten und abgethan, in vollem gang sein; item das die gesetzten prös und valvation mancherlai sorten thaler, cronen, ducaten und anderer nit gehalten, sonderlich aber die portugalösischen ducaten, welche vermög der munzordnung allain uf 90 und 92 kreizer valviert, zu 25 bazen uberflussig und in gemainem schleiss sein; item das auch etliche stend, so minzfreihaiten haben, wider obberurte des reichs munzordnung und abschid ir gerechtigkait andern verleihen, vergönnen oder zustöllen, daher dann nit geringer schaden entsteet und die minzen dadurch in abfall komen. Welches alles unsers underthänigen vermutens daraus erfolgt, das die probaciontäge, deren vermög der minzordnung in ainem ieden krais des heiligen reichs durch die minzgenossen alle jar zwen verordnet werden sollten, nit gehalten werden, auch die hievor verordneten wardein (villeucht aus dem, das ine kain besoldung meer geraicht) irem bevelch nit mehr nachsetzen. Aus dem dann nit allain dem gemainen mann durchaus im hailigen reich, sonder auch furnemblich allen hohen und nidern stenden, auch sondern personen, von dem höchsten bis zu dem wenigsten, welche ir järlich geföll und einkommen merernthails an bestimpten und verschribnen renten, zinsen und gulten, oder an zöllen, ungelt und dergleichen haben, hochbeschwerlicher nachtail, abbruch und schmölerung augenscheinlich erfolgt, und dagegen alle victualien und was, wolzumelden, mentschen und vich geniessen sollen und muessen, neben dem, so ain ieder sonst zu seiner hof- und haushaltung von gewand, specerei und anderer notdurft gebraucht, höchlich verteurt und in doppelten ufschlag gericht wurt.

Ohne Chr. vorgreifen zu wollen, wollten sie ihn als obersten Kreisfürsten des schwäb. Bezirks hieran erinnern, damit er auf Mittel zur Abstellung der Mängel sinne. Sie stellen ihm anheim, seine Gesandten auf den nächsten hiesigen Kreistag abzufertigen, dass sie zur Vorbereitung eines künftigen Reichs- oder Kreistags den Ständen des schwäb. Kreises deswegen ein Anbringen thun. — 1554 März 3.

Ludwigsburg. Kreishandlungen 3. Or. präs. März 5.

521. *Instruktion Chrs. für Eberhard von Karpfen und Dr. Hieronymus Gerhard zu dem schwäb. Kreistag von März 11:* März 3.

sie sollen folgendermassen proponieren:

den Zweck des Tages zeigt das Ausschreiben;[1]) *es wird deshalb über folgende Punkte zu beraten sein:*

1. ob auf angeregte mandata[2]) dem gemeinen krais mit der that und hilf zuzeziehen thunlich.

2. Wenn dies für ratsam angesehen wird, in welcher Stärke u. s. w.?

3. Wie ist die Kriegsrüstung zusammenzubringen? Oder, wenn die Kreisversammlung den Zuzug für unnötig hält, wie könnte dies beim Ksr. und beim K.G. verantwortet werden? Wäre nicht gut und ratsam, sich mit anderen Kreisen dieser Sache wegen freundlich und vertraulich zu besprechen?

Zugleich soll mitgeteilt werden, dass inzwischen von Markgf. Albrecht an die ausschreibenden Kreisff. nebst dem Kardl. von Augsburg eine gedruckte Protestation nebst einer Missive geschickt worden sei;[3]) *dies vor der Umfrage anzuhören, stelle Chr. zum Gefallen der Versammlung. Wünscht sie es, soll es vorgelesen werden.*

Die Verweisung an einen Ausschuss sollen sie womöglich vereiteln, insonderheit ee unser umbfrag gehört und daruber widerumb von allen votiert worden.

Gleicher gestalt sollen ouch unsere gesanten als fur sich selbs ad partem vor der beratschlagung oder proposition mit den marggrafischen, augspurgischen und costenzischen gesanten disputative reden und conferieren, auch inen unser schreiben ans cammergericht[4]) vertreulich eroffnen, das dise sachen furnemlich dem schwebischen krais hoch und wol seie zu erwegen, in ansehung das marggraf Albrecht ein vertribner, verderbter furst, da nichtz zu erjagen; aber hinwider wo s. l. ursach solte gegeben werden, mochte s. l. an dem schwebischen krais, der s. l. fur allen andern zum gelegnesten were gesessen, sich wol erholen; so hetten s. l. ein solchen anhang, der alweg genaigter, ein land zu verderben, dann aufzubringen, und were dennocht der schwebisch krais von

---

521. [1]) *nr. 492 n. 1.*

[2]) *nr. 485 n. 1.*

[3]) *nr. 487.*

[4]) *nr. 505.*

März 3. Gottes gnaden noch bisher seiner tatlichen handlungen zum merertheil uberhebt gewesen. Item die kei. mt. hette sich erclert, das on ir mt. vorwissen die acht solt erlangt sein worden.

Sind dann in der Versammlung die Vota zum erstenmal gehört und die Mehrheit will Zuzug,[5]) *sollen sie als ihr Votum folgendes vorbringen:*

Chrs. bisherigen Eifer zur Beilegung der Sache kennt die Versammlung. Sein Schreiben an das K.G. soll ihr unverhalten bleiben. [Nach dessen Verlesung:] dies zeigt Chrs. Bedenken; er hofft, die Versammlung werde ihm seine Absonderung nicht übelnehmen. Sonst ist er für Kreis und Vaterland zu allem bereit. Bei weiterem Nachdenken findet er, dass namentlich der schwäb. Kreis sich vor Gefahr und Weiterung zu hüten hat. Bamberg und Würzburg samt Anhang sind stark genug, beim Markgfen. ist nichts zu holen; der Ksr. selbst sagt in den verlesenen Schriften, die Acht sei ohne sein Wissen ergangen; es müsste dem Markgfen. leicht sein, Aufhebung der Acht zu erlangen; da es nicht geschieht, ist um so mehr aufzusehen, dass nicht ein Dritter in die Sache komme; auch haben die Mandate keine andere Pön als die kais. Konfirmationen der markgfl. Verträge, nämlich die kais. Ungnade. Vielleicht wäre es das beste, dies alles an den Ksr. zu schreiben, seine Resolution zu begehren oder ihn um gnädigstes Einsehen zu bitten, damit die Waffen niedergelegt oder die Sachen auf die bevorstehende Reichsversammlung verschoben werden. — Dabei sollen die Gesandten es bleiben lassen.

Und so die sachen uf ein oder andern obgemelten weg wolten geraten, dardurch der zuzug, hilf oder kriegsrüstung ingestellt und ufzogen möcht werden, sollen unsere gesanten in ierem ferrern votiern in allweg dahin auch schliessen und mit besten fuegen die sachen befurdern helfen.

Im fall aber durch das mer beschlossen wurde, das der zuzug oder hilf inzustellen oder abzuschlagen, alsdann sollen unsere gesanten abermals unsere sondere ursachen und entschuldigung verlesen, darbei auch die gemeinen bedenken erzelen und sich mit irem votiern mit gemeinem beschlus vergleichen, aber entlich dahin schliessen, auf disen fall hoch von nöten sein welle, mit allem getreuem fleis und ernst zu erwegen, wie solchs mit besten fuegen

[5]) *Diese Befürchtung war nach dem Protokoll des Kreistags ganz grundlos.*

und statten bei der kei. mt. und derselbigen cammergericht, auch sonst meniglichem zu beschonen, abzutragen und zu verantworten. *März 3.*

Darüber dann abermals umbgefragt und wa auf obgemelten ein oder den andern weg die sachen in ein aufzug wolten gerathen, sollen unsere gesanten darauf ferner vermelden und anregen, das in diser tractation und ganzen handlung nicht dahin allein zu sehen und zu trachten sein welle, wie die vorsteende gefar dismals wa nicht gar abzuschaffen, doch etwas aufzuhalten, sonder dieweil die leuf und praticka im reich teutscher nation (wie leider vor augen) dermassen geschwind, unbestendig, gefarlich und seltzam, als die bei menschengedenkens und vilen jarn erhört mogen werden, were hoch von nöten, nuz und gut, das sich diser kreis under im selber, desgleichen auch volgentz gegen andern kreisen etwas in bessere verstentnus, vertrauen und richtigkeit gegen einander zu statlicher erhaltung fridens und einigkeit begeben, also, wa sie under einander dem gemeinen hochverpenten landfriden zuwider in gegenwürtigen obligenden oder auch andern künftigen fellen mit der that und horeskraft beschwert, vergwaltigt oder angriffen solten werden, was sich dises krais gemeine glider under inen selbst gegen einander mit hilf und beistand erzeigen und halten wolten. Darzu wir dann für unser person gemeinen kreisstenden und derselben glidern zu sonderer freundschaft, gnaden und nachperlichen willen geneigt, und wiewol wir bei uns leichtlich kunden erachten, das villeicht ein solche beratschlagung dismals entlich und stattlich nicht ins werk gericht möcht werden, so hetten wir sie doch hiemit der vorsteenden gefar gnediger und nachperlicher meinung erinnern wellen.

Und wa sich diser krais under im selbs in ein solch gutherzigs, bestendigs, warhafts und aufrechtz vertrauen begebe, auch im fall einich glid in dem schwabischen krais von einem andern mit der that oder höreskraft uber rechtzerbieten und den landfriden angriffen oder vergwaltigt wurde, das der von den andern getreue, furderliche hilf, beistand und rettung sich zu getrösten und zu gewarten hette, die auch mit der that einander getreulich erzeigten und bewisen, auch keiner sich von dem andern absondern, ausziehen oder ad partem vergleichen, und das auch daneben bei den andern genachberten, als Baiern, Franken und dem reinischen krais, angesucht wurde, sich in gleiche verstentnus under inen selber und auch mit disem kreis zu begeben, damit also durch-

März 3. aus mit Gottes gnad dester mer frid, rhue und einigkeit zu verhoffen sein möcht.

Und mochte zu einem solchen notwendigen, gemeinem, nutzem werk villeicht auf ferner der versammelten stend nachdenken nit ein unratsamer weg und mittel sein, das, wa sich die krais gehorter gestalt under inen selber in ein solch vertreuliche vergleichung und verstendnus wurden begeben, auch gegen einander mit sonderer peen und strafen verpinden, das keiner den andern, so uber den landfriden mit der that oder horeskraft angriffen wurde, in keinerlei weis noch weg verlassen oder sich von ime abziehen welte, das sich darauf auch die kreisglider under einander selbs irer benantlichen hilf zu ross und fues, auch des geschutz halber verglichen, auch volgenz mit den andern obgemelten kreisen getreulich veraint hetten, wie und mit was hilf ein ieder kreis dem andern in furfallenden landfridbruchigen und thätlichen beschwerden und hörzugen erscheinen wolte.

Und damit solche fursehung oder beratschlagung dest furderlicher zu verfassung und zu werk gebracht, auch dardurch gemeine kraisstend sambt und sonders vor besorgten uberzug, beschwer und verderbnus mit gnaden des allmechtigen verhuet möchte werden, solte ganz fürstendig und in allweg nutzlich sein, das ieden stand unsers krais gleich alsbald sein gebür und anzal kriegsfolck zu ross und fus sambt dem geschutz, auch obersten haubt- und bevelchsleuten bestimbt und auferlegt, darbei sonderlich verabschidet würde, was iedes stands gebürend anzal zu ross und fus an monatlichem gelt sich erlaufen solt, dasselbig an ein benant malstatt hinder einen stand in etlich tagen oder eines monatz frist nach gemachten beschluss zu erlegen, und man sich also zu disem notwendigen fall zu entschüttung gewalts und uberzugs mit gelt, kriegsfolck und geschutz bei guter und rechter zeit gefast gemacht oder versehen, auch volgenz dasselbig mit und gegen den andern obvermelten dreien kraisen gehandlet und wie oblaut mit inen verglichen hetten.

Hierüber sollen die Gesandten umfragen. Wenn einige, die persönlich zugegen sind, sich ein solches Verständnis gefallen lassen und weiter davon reden wollen, sollen die Gesandten dies, doch auf Hintersichbringen, thun, und wenn etwas Fruchtbares zu hoffen ist, sich über einen weiteren Tag mit ihnen vergleichen; die anderen sollen dies dann ihren Herren

berichten und auf dem verglichenen Tag wieder erscheinen. — Stuttgart, 1554 März 3. März 3.

Verzaichnus, warauf die sachen auf den künftigen oder fursteenden kraistagen zu befürdern.[6]) (März 11)

Erstlichs, dieweil es in vil weg bedenklich, das sich einer oder etlich krais abgesondert von den andern krais, und ausserhalb zethun gemeiner[a] stend des reichs, auch der kei. mt., der execution auf ergangne achterclerung und gevolgten denunciatorialen underziehen solten, und aber nicht destweniger ausser den kriegsubungen, darin die stend der frankischen verein gegen marggraf Albrechten steen, da dieselbigen also iren furgang hetten und nit abgeschafft wurden, andern mer stenden noch weiters beschwerlich erstön mochte, so solte es dannocht ratsam, nutzlich und gut sein, das die krais, zu diser execution erkannt, wo sich nit alle einlassen wolten, gleichwol dieienigen,[b] so den sachen zum nechsten gesessen, sich in gemeinen verstand begeben hetten, dergestalt, wa einer oder mer stand under inen wolte von eim oder dem andern vernachteilt, ubereilt oder zu schaden gebracht werden, das einer dem andern sein hilf laisten und beistand erzeigten.

Solchs möcht auf tregliche, leidenliche weg one sondere uberlestige beschwerden furzunemen sein, dermassen das die kreis, so sich in ein solche freuntliche, nachberliche verstentnus zusammentheten (als da ungeverlich der reinisch, baierisch und der churfursten am Rhein krais anfencklichs sein möchten) ire hilf und rettung, so sie einander thon wollten, auf ein halben oder ganzen römerzug vermög reichsanschlag anstellen.

Am andern, das die krais, so zu diser execution erkennt — nachdem sich dero etlich mit einander, wie obgemelt, da sie iemand anfechten wolt einander beistand zu thun, verglichen — furter die andern krais und stend des reichs auch zu sich gezogen und

a) *Or.:* gemeine.
b) *Or.:* denienigen.

[6]) *Bruchsal, März 11 übersendet Chr. an seine Räte in Ulm das [obige] schriftliche Bedenken und befiehlt,* ir wellend, als fur euch selbs und onevermert, inhalt desselbigen, sonderlich des angehenkten beschluss, euer gutansehen und bedenken anzeigen, auch darin vermelter gestalt direction zu thon. — *Ebd. Or. mit* 3 cito; *präs. März 14. Das Bedenken wird dann mit der Instruktion vereinigt. — Die Verwandtschaft dieses Bedenkens mit dem Schreiben, das der Heidelb. Verein von Bruchsal aus an den Ksr. richtete (nr. 530), ist nicht zu verkennen.*

März 3. sie in dise gemeine rettung des vaterlands, schutz und schirm der underthonen und irer selbst sich auch zu begeben bewegt hetten, dardurch allem entstandnen unrath, inlendischen und frembden gewalt desto stattlicher und mit weniger eines ieden beschwerden in eim solchen gemeinen werk zu steurn, und were darauf laufend uncost auf disen fall ein ieden nach seim gebürenden anthail desto leichter und beharrlicher zu tragen und zu laisten, zudem ein solchs, gemeine sicherheit zu erlangen und zu erhalten, vil mer furträglicher als da sich etlich wenig stend allein ains solchen grossen thons underzugen, welches doch inen zu erschwingen unmuglich, on das inen hierdurch wol grosser gefar dann iezmals vor augen, entsteen möcht.

Am dritten, so etlich krais, wie angeregt, under inen wes furzenemen verglichen weren, hetten sie uf die ausgangne achterclerung und denunciation der execution an gebürlich ort, was sie zu thun gemeint, zu gelangen, und nachdem die zeit und leuf so geschwind, das wol zu befarn, es möcht sich ein unversehner gewalt ereugen, der auch gemeinen stenden wol zu schaffen geben künt, so solt die kei. mt. durch sie die krais oder stend samentlich ersucht werden, das ir mt. als das oberhaubt sich der sachen auch underfangen und den stenden in dem und anderm behilflich und beistendig sein wolt.

Am vierten, wann man also gevast und zu allen theiln verglichen und dann alle fursteende gefarlicheit aus den kriegsubungen, zwischen den stenden der frankischen verein und iren gegentheiln sich erhalten, herfliessen, so sollten dise strittige parteien mit der guete dahin zu weisen und anzehalten sein, das sie gegen einander die thatliche handlungen und kriegsrustungen abschafften, die sachen von handen geben, der kei. mt. und den stenden mechtiglich heimstelten und damit ir mt. und irer erkanntnus gewertig und fürter zu ruw weren. Da aber ein theil solchs nit thon eingeen, sonder vilmer ob seim gewaltthätigen fursatz beharren würde, alsdann solten die kei. mt. und andere stend und krais dem gegenteil, so sich willfarig erzeigte, ein beifall thon und den andern mit gewalt von seinem unzimlichen furnemen abhalten.

Am funften, wann nur durch die abgesonderten kraistäg die gemein vergleichung nit ze treffen, sonder auf disen fall die notturft erfordern will, das sich die krais in ein gemeine versamblung zusamenthuen oder etlich aus inen und ein ieden kreis zusammen ordnen, damit dann solche gemeine beratschlagung und vergleichung

(als die verlengten verzug nit erleiden mogen) onverhinderlich be- *März 3.*
fürdert, so solt ein ieder krais in diser execution begriffen, was in demselbigen beratschlagt und verglichen, gleich alsbald den andern in dise execution zugeordneten kreisen vertreulich und sovil müglich in geheim zu halten, dasselbig und furter ie einer dem andern sein bedenken zu erkennen geben, darauf sie sich vor [!] zu gemeiner beratschlagung einer gemeinen beikunft under inen auch unverlengt in schriften zu entschliessen, daselbst die sachen samentlich uf obgesetzte weg zu richten.

Ferners würdet auch bedacht, der sachen fast furstendig und gut sein, das bei den mandierten kraisen beratschlagt und dahin dirigiert werde, nemlich dieweil one das die kreis und derselben underthonen bei disen schweren und theurn jarn eröst und mit keinem vorrat versehen, das derhalb, auch aus ob- und andern vor in ieder beratschlagung vermelten ursachen, die kei. mt. underthenigist zu bitten sein solt, gemeinem wesen zu gutem und zu verhuetung weiter unrats aus kaiserlichem ambt die am cammergericht ergangne acht und executorial (inmassen hievor in andern dergleichen fellen, als mit herzog Magnussen von Saxsen, Christoffen von Landenberg, Claus von Rottdorf, N. bischoffen, Christoffen von Venningen und andern mer von ir mt. auch beschehen) bis nach schieristkunftigen reichstag zu suspendieren und darbei beiden kriegsparteien zu befelhen und aufzulegen, mit irer kriegsubung und thätlicher handlung baiderseit hiezwischen in allweg still und zu ruwen zu sein, und das in der haubtsach baid kriegsstrittige parteien hinder ir kei. mt., chur-, fursten und stend des reichs sambt oder sonders zu guetlicher vergleichung oder entlichen entscheid furkommen und hindersetzen solten.

Was dann also auf den ein oder andern weg in iedes krais versammlung hierin entschlossen, das dasselbig an den nechstgesessen andern, als vom schwebischen an den reinischen und baierischen, von dannen an die saxsischen krais und so fort, furnemblich aber den mandierten, schriftlich gebracht und sie ersucht würden, in solchem sich zu vergleichen und uf ietzt angeregten und dergleichen mittel oder weg an die kei. mt. zugleich underthenigist zu schreiben und zu bitten.

Es solte auch notwendig und furdersam sein, das bei iedem krais etlich ersucht wurden, die in namen und an statt des krais volmacht hetten, dise handlung gehorter massen zu verrichten, und sonderlich da ein gemeine zusamenkunft der mandierten und

März 3. anderer krais entschlossen werden solt, bei denselbigen zu erscheinen, ferner zu ratschlagen und zu schliessen, was die notturft erfordert und gemeinem friden, auch den kraisstenden zum besten kommen möcht; und das hierauf alsobald in den versamelten und sonderlich dem schwebischen krais etlich benent und deputiert würden, zu den vier churfursten am Rhein und der rheinischen schierstkünftigen kraisversamlung zu verreiten, die sach anzubringen und mit inen zu vergleichen und das von dannen fortan dise vergleichung und beschlus an alle ander des reichs krais gebracht und ein einhellige vergleichung gesucht würde.[7])

Ludwigsburg. Kreishandlungen 3. Or.

März 5. **522.** *Kf. Joachim und Markgf. Hans von Brandenburg an Chr.:*

Fortsetzung der Rothenburger Verhandlung.

Markgf. Albrecht kam jetzt zu ihnen und bat um Rat und Hilfe.[1]) *Zur Beilegung des Kriegs geneigt, finden sie,* das in der handlung zu Rottenburg die mittel und wege vorgewesen, auch volgenz von der ro. kai. mai. unserm vetter das vorgeschlagen

---

[7]) *Auf dem Ulmer Kreistag hatte niemand zur Exekution der Acht irgendwelche Lust gezeigt, vielmehr war nur ein recht gewundenes und nichtssagendes Schreiben an den Ksr. beschlossen worden. Diesen Beschluss liess man jedoch auf Grund eines Vortrags der Wirtbger., nach Eintreffen obiger Nachinstruktion, wieder fallen, und fertigte statt dessen eine Gesandtschaft an die vier Kff. und die [ober-] rhein. Kreisversammlung ab, mit der Instruktion, alles beraten zu helfen, was nicht allein für den jetzigen, sondern auch für alle zukünftigen Fälle zu einem Einvernehmen zwischen dem kfl., schwäb. und rhein., womöglich auch bayr. Kreis führt. — Am 18. März in Bruchsal eingetroffen, trafen die Gesandten nur noch den Erzb. von Mainz persönlich, von Pfalz und Trier Räte; von allen wurden sie an den auf April 2 nach Worms ausgeschriebenen Tag, neben dem zugleich auch ein [ober-] rhein. Kreistag stattfinden sollte, gewiesen. — Am 3. April in Worms eingetroffen, konnten sie ihre Werbung wegen des Ausbleibens der Trierer auch hier nicht vorbringen, übergaben aber den Gesandten von Mainz, Köln und Pfalz Abschr. ihrer Instruktion, die auf Hintersichbringen angenommen wurde. — Der erwartete gleichzeitige [ober-] rhein. Kreistag fand nicht statt. — Mainz, April 12 teilt dann Erzb. Sebastian an Chr. mit, der neue, von den Gesandten des schwäb. Kreises gewünschte kfl. Kreistag sei auf 7. Mai nach Bacharach angesetzt. — Or. präs. Göppingen, April 16. Sofort schickt Chr. dies an E. v. Karpfen und Ber nach Ulm. — Ebd. Or.*

522. [1]) *Über die Bemühungen des Markgfen. Albrecht bei seinen Verwandten vgl. Voigt 2, 177 ff.; Druffel IV S. 401 n. 1.*

wurden, das zu solcher gutlicher hinlegung und vergleichung nicht muchte undinstlich sein. *Sie rieten ihm deshalb, des Ksrs. Erbieten und der Unterhändler Wohlmeinung nicht auszuschlagen und brachten ihn schliesslich dazu,* das s. l. sich uns als irem freunde vertrauet und ire sachen zu uns gestalt. *Sie beschlossen darauf, dass der Kf. seinen Sohn Johann Georg nach Rothenburg schicken, Markgf. Johann sich selbst dahin begeben und dass sie neben den Räten die Unterhandlung fortsetzen und zu gutem Ende befördern wollen. Sie teilten dies durch den Briefszeiger auch an die Räte in Rothenburg mit, mit der Bitte, die Ankunft Johann Georgs und Johanns auf Osterabend in Rothenburg zu erwarten. Da sie aber nicht sicher sind, ob dieselben noch beisammen sind, teilen sie ihren Entschluss zugleich an Chr. als den Bundeshauptmann mit und bitten, falls die Räte schon auseinandergegangen sind, die Unterhändler zu ersuchen, auf Osterabend auch persönlich nach Rothenburg zu kommen oder doch ansehnliche Räte dahin zu schicken; auch Chr. möge den Tag persönlich besuchen. Auch dem röm. Kg., den Bb. und andern ihren Verw. haben sie den Tag zugeschrieben. — Köln a. d. Spree, 1554* (montags nach letare) *März 5.* März 5.

Ced.: Markgf. Johann schiebt den Termin seiner Ankunft auf März 28 (mitwoch in heiligen osterfeiertagen) *hinaus.*[2])

St. Heidelb. Verein B. 9. Beifasz. 16. Or. präs. Stuttgart, März 19.

523. *Hz. Albrecht an Chr.:* März 6.

Mappe des Fürstentums Wirtbg.

Chr. hat ihm, als er bei ihm in Heidelberg war, eine Beschreibung und Mappe seines Fürstentums, von Hand gemacht, gezeigt. Wünscht sein Land auch in dieser Weise particulariter *von Hand malen, daraus dann eine gemeine Beschreibung ziehen und dies neben des Aventinus Chronik oder für sich allein drucken zu lassen. Hat deshalb mit seinem Mathematiker zu Ingolstadt, Philipp Appian, Petrus Appians Sohn, gesprochen, sich der Arbeit zu unterziehen, und bittet nun Chr., diesen seine* mappa *einsehen zu lassen.*[1]) *— Schloss Grünwald, 1554 März 6.*[2])

St. Bayern 12 b I, 80. Or.

---

[2]) *Vgl. das entsprechende Schreiben an Kg. Ferdinand vom gleichen Tag, bei Hortleder 1282 f.*

523. [1]) *Näheres über diese älteste wirtbg. Landkarte weiss ich nicht;*

März 9. **524.** *Chr. an v. Gültlingen, v. Massenbach, Fessler und Knoder:*

Zusammenschickung der Theologen. Verehrung in die kais. Kanzlei.

erhielt ihr Bedenken, die Zusammenschickung der Theologen betr.[1]) *Da der Passauer Vertrag zulässt, zu beraten, wie dem Zwiespalt der Religion abgeholfen werden könnte, sollen sie das Ausschreiben sogleich laut Chrs. eigh. beiliegenden Dekrets abfassen und ihm zuschicken.*

Lässt sich gefallen, dass zu den hievor dem Obernburger verehrten 100 Dukaten weitere 500 fl. in Gold in die kais. Kanzlei verehrt werden.[2]) — *Bruchsal, 1554 März 9.*

Ced.: Ir habt euch auch wol zu erinnern, wo die augspurgischen confessionverwandten zur zeit, als das laidig Interim geschmidet worden, sich zuvor zesamen gethon und ainhelliglich mit ainander verglichen hetten, es were darzu nit komen.

St. Religionssachen 10 c. Konz.: Ced. bei Wolf, Augsb. Religionsfr. S. 29 n.

März 11. **525.** *Markgfin. Sabine an Chr.:*

ihr und der andern Herrschaft geht es gut; wünscht einen für sie geeigneten Zelter. — Köln a. d. Spree, 1554 (sontags judica) *März 11.*[1])

St. Brandenburg 2 d. Or. präs. Schorndorf, April 27.

---

auch Regelmann (Württ. Jahrb. 1893) scheint sie nicht zu kennen, da er sagt, die allerälteste Landkarte Wirtbgs. sei erst 1559 in Tübingen erschienen (S. 20).

[2]) *Göppingen, April 2 antwortet Chr., er habe Appian die Beschreibung und Mappe besichtigen lassen, obwohl sie nur eine Abkonterfeiung und nicht nach* gosmographischer art und weis *gemacht sei. — Ebd. Konz. — April 2 schickt Hz. Albrecht an Chr. einige Fruchtbäumlein, wie er sie jetzt hat: Oliven-, Dattel- und Lorbeerbäume habe er nicht, nur ein Adamsbäumlein, das aber vom Reif verderbt sei. — Ebd. Or. präs. Göppingen, April 7.*

524. [1]) *nr. 516 n. 1.*

[2]) *Die kais. Sekretäre Wolf Haller und Paul Pfinzing hatten durch Liz. Eisslinger für sich und zwei Kanzleiverwandte um eine Verehrung für ihre viele Mühe und Arbeit in Chrs. Sache mit dem Kg. gebeten. — St. Chr. I. 9, 157. Or. Vgl. Stälin 4 S. 539 n. 3; nr. 564.*

525. [1]) *April 28 antwortet Chr., er habe keinen, wolle sich aber darnach umsehen. — Ebd. Konz.*

526. *Chr. an Statthalter und Räte in Stuttgart:* *März 13.*

Chrs. Entschuldigung beim K.G. Entstehung der Exekutionsmandate. Schreiben an den Ksr.

wegen der von ihm dem K.G. überschickten Exkusation[1]) *sagte ihm der Erzb. von Mainz im Vertrauen, es hätten ihm einige K.Gs.-Assessoren, welche in den letzten Tagen hier waren, auf Befragen gesagt, dass jene Exkusation nicht erheblich sei; auf Befragen hätten sie dem Erzb. erklärt, dass die von diesem mitgeteilte Beschädigung im letzten Krieg zur Entschuldigung* relevierlich *wäre.*

Darauf liess er seinen Prokurator Liz. Breunlin aus Speyer berufen, der der gegenteiligen Ansicht war, das unser in solcher excusationi angezogen gegen beiden kriegsfürsten beschehen verspruch relevans, aber der vermelt punct des unvermugens halb nit relevans seihe. *Weiter berichtete er, die Bamberger und Würzburger Prokuratoren am K.G. samt den Nürnberger Advokaten hätten,* gleichwol wider sein als nürnbergischen procurators gut ansehen, um mandata cum clara comminationis [!] banni suplicirt und angerufen, *es seien ihnen aber nur* mandata auf etlich mark golds cum clausula justificatoria *erkannt worden; das hätten sie nicht annehmen wollen und hätten um andere Achtexekutionsmandate angerufen; so seien schliesslich nach langem Bedacht die überschickten Mandate erkannt* und fürnemlich durch die gelertsten und erfarnen advocaten mit stattlichem rat erwegen worden, das inhalt des reichs chamergerichts ordnung und abschid die beisitzer weiters nit zu erkennen noch zu procediern, sonder inen die hand beschlossen, also, wa die execution der acht iber solch ausgangen mandata nit ervolgte, das solchs an die kais. mt. gelangt und von ir mt. weiter beschaids und einsehens erlangt werden mieste. *Breunlin wolle, was er weiter erfahre, berichten.*

Dieweil dann locus preventionis am kais. hof erschiesslich und gut *und da auch Breunlin rät, dass Chr. seine Exkusation an den Ksr. schicke und dabei* zu merer ansehens *auch sein Unvermögen beifüge, sollen sie das erwägen, und einen Entwurf an den Ksr. mit Ausführung von Chrs. Schuldenlast, der Kriegskosten in den letzten zwei Jahren, des kgl. Vertragsgeldes,*

---

526. [1]) *nr. 505.*

März 13. *Schädigung der Unterthanen durch die Spanier und ähnlichem hieher überschicken.*[2]) — *Bruchsal, [1554] März 13.*

St. Kammergerichtssachen 3. Konz. von Ber.

März 14. **527.** *Chr. an Ksr. Karl:*

Geleite zur Frankfurter Messe.

erhielt ein Schreiben vom Ksr., dat. Brüssel, März 2, er solle die Kaufleute, wie von alters Herkommen, zu und von der Frankfurter Messe geleiten. Hat seither den oberländ. Kaufleuten, so von Augsburg, Ulm, Memmingen, auf ihr Ansuchen stets das Geleite gewährt, ausserdem auf der letzten Herbstmesse den Nürnbergern, welche von alters her nicht die Strassen durch sein Land benützten, obwohl sie in besonderer Kriegsrüstung standen. Hat es ihnen nun für die jetzige Fastenmesse abgeschlagen, weil für sein Land allerlei Gefahr daraus zu erwarten wäre und weil die Nürnberger beim Rückweg andere Strassen benützten. Das alte Herkommen jedoch lässt er unverändert bestehen.[1]) — *Stuttgart, 1554 März 14.*[2])

Wien. Württembergica 2 E. Or. präs. März 30.

März 14. **528.** *Chr. an Kf. August von Sachsen:* [1])

Notwendigkeit einer Vorbesprechung in der Religionsfrage.

wie der Kf. sich erinnert, bestimmt der Passauer Vertrag unt. and., dass wegen Religion, Frieden und Rechts und anderer Punkte binnen 1/2 Jahrs ein Reichstag gehalten und hier darüber verhandelt werden soll, auf welchem Weg, ob durch ein General- oder Nationalkonzil, Kolloquium oder Reichsversammlung dem Zwiespalt der Religion abgeholfen werden soll, auch dass am Anfang des Reichstags ein Ausschuss von einigen schiedlichen, verständigen Personen von beiden Religionen in gleicher Anzahl verordnet werden soll, um zu beraten, wie am füglichsten zur Vergleichung zu kommen wäre, ohne doch den

---

[2]) *Vgl. nr. 537.*

527. [1]) *April 4 antwortet der Ksr., er versehe sich, dass sich Chr. gegen Nürnberg und andere nach aller Gebühr halte. — Ebd. Konz.: vgl. nr. 579.*

[2]) *Es ist selbstverständlich, dass dieser Wechsel in der Behandlung der dem Markgfen. feindlichen Nürnberger, den Chr. hier selbst zugeben muss, mit dem Umschwung in der wirtbg. Politik überhaupt zusammenhängt.*

528. [1]) *Desgl. mut. mut. an* herzog Johann Fridrich zu Saxsen, gewesenen churfürsten, marggraf Hansen zu Brandenburg und den landgr. Philipp zu Hessen; *vgl. nr. 516, 524.*

Kff. sonst des Ausschusses wegen in ihrer Hoheit vorzugreifen. März 14.
Nun ist vor guter Zeit ein Reichstag ausgeschrieben, auch etlichemal, und jetzt wieder auf Sonntag Miserikordias, prorogiert worden. Dieweil dann auf solchem reichstage sonder allen zweifel der religion halber allerlei vorfallen wird, so wäre zu einmundiger und beständiger erhaltung der A. C. verwandten stände wahrer, christlicher religion unser gutansehen, das solcher A. C. verwandte stände, vornehmlich aber E. l., desgleichen herzog Hans Fridrich zu Saxsen und marggraf Hans zu Brandenburg, auch herr Philipp, landgraf zu Hessen, und die stadt Strassburg, unser allerseits geschickte, schiedliche und friedliebende theologos und räte auf einen gelegenen platz (als unsers erachtens Weimar oder daselbst um ungefährlich sein möchte) fürderlich (dann die sache von wegen des vorstehenden reichstages den verzug nicht erleiden mag) zusammengeschickt und inen mit ernst auferlegt hätten, alle der religion halber hievor bis auf heutigen tag verlaufene handlungen, auch was dem allem nach auf solchem reichstage zuversichtlich weiter vorfallen mag, stattlich und mit allem möglichen fleiss zu erwägen und sich einer schiedlichen, einhelligen meinung, wie man doch mit gnaden des allmächtigen zu solcher langbegerten und höchstnützlichen vergleichung der religion kommen und was sonst die notdurft dieses höchstwichtigsten grossen handels fördern möchte. Wir haben auch dergleichen aus getreuer wohlmeinung vorgemeldten fürsten auch zugeschrieben und was alle Ee. ll. hierin für ratsam und gut ansehen, darin wollen wir uns mit denselbigen freundlich vergleichen. — *Stuttgart, 1554 März 14.*[2])

Universitätsbibl. Tübingen, M. h. 478. Abschr. C. R.: gedr. (mit Datum: März 19) bei Neudecker, Neue Beiträge 1, 85 f.

529. *Mainz, Pfalz, Wirtbg., trier. und bayr. Gesandte an Jülich:* März 14.

Aufnahme von Hessen.

mahnen, in die Aufnahme des Landgfen. Philipp in der im

[2]) *Zugleich schreibt Chr. an von Gültlingen, von Massenbach, Fessler und Knoder, er habe das Konz., die Zusammenschickung der Theologen betr., ingrossieren und fertigen lassen und einen Boten damit abgeschickt; sie sollen verordnen, dass, ihrem Bedenken entsprechend, der Propst zu Stuttgart deswegen vertraulich an Dr. Marbach in Strassburg schreibe. — St. Religionssachen 10 c. Konz. Das entsprechende Schreiben von Brenz an Marbach bei Fecht, Hist. eccl. sec. XVI. suppl. S. 41; Hartmann und Jäger 2 S. 232: Marbachs Antwort ebd. S. 233: Pressel, Anecdota S. 375.*

März 14. *Abschied*[1]) *genannten Weise unter veränderter Obligation und Revers zu willigen. — Bruchsal,*[2]) *1554 März 14.*

Wien. Mainzer Reichstagsakten 25. Abschr.; teilweise gedr. Neudecker, Neue Beiträge 1, 92 f.

März 16. **530.** *Mainz, Pfalz, Wirtbg., trierische und bayr. Räte an Ksr. Karl:*[1])

Ihre eigene Sorge für Ruhe im Reich. Bitte an den Ksr.

den Abschluss eines Verständnisses haben sie dem Ksr. seinerzeit mitgeteilt,[2]) die auch E. mt. auf solchen weg ir allergnedigst haben gefallen lassen. *Ebenso weiss der Ksr. von der vergeblichen Vermittlung zwischen den Bb. von Bamberg und Würzburg und Markgf. Albrecht d. J. zu Heidelberg, die sie zu der Erklärung veranlasste, sich keines Teils anzunehmen. Auch an die Fruchtlosigkeit der Frankfurter Unterhandlung brauchen sie nicht zu erinnern, wogegen sie die Rothenburger Verhandlung mitschicken.*

Und so wir aber nit allein in derselben zu Rotenburg gepflognen underhandlung zeitlich vermerkt, das sie zu abermaln ringer frucht gedeien wölln, sonder daneben in vil weg gespürt, waz noch mer sorglicher weiterungen und unrue im reich teutscher nation sich leichtlich dahin anzettlen, wa es mit gnaden des al-

---

529. [1]) *Stumpf 268 f.*

[2]) *Ein ausführliches Protokoll des Bruchsaler Tages vom März 1554 kenne ich nicht; doch würde es vielleicht über den wichtigsten Teil der Verhandlungen keine Auskunft geben. Die Aufgaben des Tages zeigt das Ausschreiben, nr. 501; aus der Vorgeschichte (nr. 462, 464, 466, 474, 485 n. 2) ergiebt sich, dass die Achtexekutionsfrage im Vordergrund stand; (vgl. auch hiezu Druffel IV, 391). Die Gesinnung, mit welcher man zusammenkam, zeigt nr. 502 und Druffel IV, 382; ihr entsprang das Schreiben an den Ksr., nr. 530. — Die bayr. Instruktion bei Druffel IV, 376; einzelne Berichte bei Druffel IV, 387, 396, 398; Neudecker, Neue Beiträge S. 88; die Beschlüsse im Abschied bei Stumpf S. 267—274, auch unten nr. 532. — Persönlich zugegen waren ausser Chr. die Kff. von Mainz und Pfalz; Trier und Bayern hatten Räte geschickt, Jülich war nicht vertreten (nr. 518); die Resolution von Bayern und Jülich auf den Abschied nr. 544 und 566.*

530. [1]) *Den besten Kommentar zu diesem Schreiben giebt die mehr als deutliche Antwort des Ksrs., nr. 554. Ferdinand gegenüber äussert er:* laquelle *[nr. 530]* (à vous dire la vérité) j'ai trouvé estrange, actendu que, comme vous verrez par la copie, quoiqu' elle soit conceue avec mots modestes, leur prétension se peult juger assez clèrement. *Druffel IV, 414.*

[2]) *nr. 99.*

mechtigen nit zeitlich underbauet, daraus ein noch merere zer- *März 16.*
rüttung, abfall und endlichs verderben unsers geliebten vaterlandtz gewisslich ervolgen wurde, seind wir noch ferner und abermals verursacht worden, uns zum tail in der personen, zum tail durch verordnete rete vertreulich hieher gen Pruossel am Bruorein zusamenzuverfuegen, neben sonst andern unsern fridlichen ainigungssachen auch von disem hochwichtigen handel zu underreden und zu ratschlagen, wie mit E. kai. mt. als des obersten ordenlichen hauptz allergnedigstem einsehen, hilf und zuthun disen schweren des reichs obligen nochmaln möchte fruchtbarlich gesteurt, die schedliche krieg abgewendet, der armen underthanen ferner verderben verhietet und also frid und rue erhalten werden, darzu dann E. kai. mt. allerg$^{st.}$ genaigt, wir oftermaln vernommen und gespürt haben, auch daran keinen zweifel tragen.

Und weil uns dann von allerhand gewerben und practiken, die ietzo in und ausser teutscher nation vor augen sein sollen, angelangt, als fürnemlich daz eegemelter marggraf Albrecht zu Brandenburg wider in treffenlichem kriegsbewerb steen, hergegen Bamberg, Würzburg, Braunschweig, Niernberg und andere mit nit geringer kriegsrüstung auch verfasset sein, daneben an vilen andern orten teutsches landtz, sonderlich in Nidersachsen, treffliche gewerb, wie auch zum tail umb Augspurg, nach kriegsvolk fürlaufen, beraitz auch an etlichen orten sich versamlen sollen und etwas rede erschollen, als ob der könig zu Frankreich sich understeen wollte, auf teutsche land[a)] musterpletz zu richten, daneben bestendiglich gesagt will werden von etlichen heufen italienisch kriegsvolks, so derselben ort von neuem versamlet und vermutet, das sie in teutsche nation gefüert werden sollten. Wiewol wir nun von allen disen anlangungen kein gewissheit vernemen, vil weniger wem eines oder daz ander zuwider oder zu gutem gemainet, wissen, doch nit zweifeln, E. kai. mt. werden aller diser gewerb und gelegenhaiten vil mer erfarung haben, danebens aber wol betrachten könden, waz sorglicher gefaar und verderbens dem hai. reich und allen desselben stenden, auch einem ieden besonderlich seinen landen und armen leuten zu beschwerlichstem undergang darauf beruwen wellte, wa es durch zeitlich und stattlich einsehen nicht abgewendet wurde, aus[b)] dem wir auch unvermeidenlich bewegt werden, fernere unversehene uberfal, unbillichen

a) *Folgt durchstr.:* als das Elsass.
b)—b) *Zusatz auf dem Rand von der Hand des pfälz. Schreibers.*

März 16. gewalt und beschwerungen so vil muglich von uns selbs, unsern landen und armen undertanen abzuwenden, ietzt mit etlichen reutern und hackenschützen, doch nit in grosser anzal, in beraitschaft zu schicken und dieselben auf die grenzen unsrer lande zu legen, sie vor ietwederseits andern kriegsfolk ein- oder uberfalle, wo die understanden werden wolten, bewaren zu lassen.[b] Derhalben aus schuldiger gehorsam und damit E. kai. mt. reputation sampt des hai. reichs wolfart gebürlich erhalten, einmal bestendiger friden und rhue widerumb gepflanzt werde, so setzen wir, die personlich alhie anwesenden chur- und fürsten fur uns selbst und wir, die verordnete rhet von der abwesenden unserer gnedigsten und gnedigen herrn chur- und fursten wegen, in keinen zweifel,[c] E. kai. mt. werden auf die freuntlich unser mit einander habende verstentnus ab disem unserm conventu und getreuem bedenken, so E. kai. mt. und dem hai. reich zu wolfart, auch uns und unsern landen und underthanen zu befridung im besten beschehen, ein gnedigst, guts gefallens schöpfen, und thun demnach E. keis. mt. wir ganz underteniglich ersuchen, höchstes fleis bittend, sie geruchen allergst. solch fürderlich einsehens und verordnung ze thun, auf daz in teutscher nation alle kriegsübungen nochmaln ein- und abgestellt, wir und ander stende und glider des hai. reichs sampt unsern allerseitz landen und underthonen mit keinem teutschen oder auslendigem kriegsvolk überfüert, ferner beschwert oder betrübt, sonder bei rhuo und friden, also auch bei recht und des hail. reichs ordnungen gehandhapt, geschutzt und beschirmt, dieienen auch, so zu oder gegen einander onvertragne spenn haben, derselbigen halb, fürnemlich die bischove und marggrave neben[d] abschaffung der waffen auf gietliche oder sonst gebürliche austreg vermöcht und angewisen werden, wie zu E. kai. mt. wir underthenigste, gute zuversicht tragen, auch andere weg, dardurch disen beschwerungen zu steurn, hailsamlich nit wol zu betrachten wissen, sonderlich zwischen eegemelten kriegsfürsten keine verfengliche mittel bisher erheben haben künden. Daran thun E. kai. mt. ein cristenlich, milt, gut werk, und dem hai. reich besondere gnad, so one zweifel der almechtig nit unbelonet wirdt lassen, das auch umb E. kai. mt. wir und andere stende in underthenigster ge-

---

c) *Der ganze Satz ist von dem Pfälzer korrigiert. Für: „so setzen wir in keinen Zweifel, E. k. Mt. werden . . . gutes Gefallen schöpfen" steht ursprünglich: „so bitten wir E. k. M. unterthänig, diesen Konvent und getreues Bedenken nicht mit Ungnade noch Missfallen aufzunehmen."*

d) neben—waffen *Zusatz des Pfälzers.*

horsame zu verdienen uns iederzeit willig befleissen wöllen. — *März 16.*
Bruchsal, 1554 März 16.

St. Heidelb. Verein 10 b, 1.[a]) *Konz.*[e]) *von wirtbg. Hand, mit pfälz. Korrekturen. Pfälz. Abschr. ebd.*[f])

531. *Markgf. Albrecht an Chr.:* *März 17.*

Weitere Vermittlung. Freilassung des Hzs. von Aumale.

Chr. wird vom Kfen. von Brandenburg und dessen Bruder gehört haben,[1]) *dass Albrecht ihnen und dem Ksr. alles anheimstellte, um endlich einmal aus dem Krieg zu kommen. Da der Abschluss der Befreiung seines gefangenen Hzs. bevorsteht und ihm vorgeschlagen wurde, denselben nach der Schweiz zu bringen, möge Chr. seinen Leuten mit dem Gefangenen den Pass durch sein Land gestatten, oder, wenn das zu erlangen wäre, dem Hz. mit etwa 6 Pf. auf Hohentwiel geheime Unterkunft bis zum Abschluss der Erledigung gewähren; dieselbe ist fast abgeschlossen; will mit demselben nicht über 24 Pf. schicken, die sich dann inzwischen in der Schweiz aufhalten sollen; kommt es nicht zu stande, dann möge ihn Chr. wieder herausgeben und den Pass im Rückweg wieder gestatten; kommt es zur Erledigung, sollte er [A.] den Hz. mit Mund und Hand, wie er sich verpflichtet, ledig sagen, weshalb er ihn auch mit wenigen Kleppern passieren zu lassen bittet. Hat zu Chr. das Vertrauen, dass er ihn in dieser Not nicht verlassen wird. — 1554 März 17.*[2])

St. Heidelb. Verein 9 VII. Eigh. Or. präs. Stuttgart, März 26.

---

e) *Das Konz. trägt von Bers Hand die Aufschr.:* concept, welchermassen der kais. mt. zu schreiben sein mechte. *Dann von demselben mit anderer Tinte:* ist also aus Prussel verfertigt hingeschickt.

f) *Diese trägt die Aufschr. von Chrs. Hand:* soll das uberschickt concept von Rottenburg dargegen ubersehen werden, zu vernemen, was enderung darinnen gemacht ist worden.

[a]) *Diese Büschel trägt die gleichzeitige Aufschr.:* Etlich schriften, betreffen, als ob kai. mt. des vorhabens solt sein, den prinzen aus Hispanien, ier mt. son, zu kaiser zu machen, darbei och ier mt. entschuldigung, och deshalb hin- und wider ergangne schreiben; 1554.

531. [1]) *Vgl. nr. 522.*

[2]) *Hierauf März 27 Chr. an Markgf. Albrecht: freut sich, dass dieser die Sache seinen Vettern anheimgestellt hat, und dass er sich beim Ksr. halten will; denn es wurde, auch durch des Markgfen. Diener, allerlei gesagt, was sie bei Frankreich angebracht und erreicht hätten:* dan warlich, glauben E. l. mir, das der enden E. l. nit glauben gehalten wurde; ich hab mit meinem schaden iren trauen und glauben erfaren. — *Beglaubigt wegen des Hzs. von Aumale und wegen des Markgfen. selbst seinen Diener Adam Diemar (vgl. nr. 541).*

März 17. **532.** Verzaichnus, welcher gestalt der ainigungsöberster die 600 pferd und 1000 knecht bestellen und annemen soll.[1])

Mainz, Pfalz und Wirtbg. sollen je 200 wohlgerüstete Pf. auf die beratene Kriegsordnung annehmen, darüber 3 Rittmeister verordnen, welche die Reiter bis 24. April auf den Musterplatz nach Münkheim (Munckhen) *in die hällische Landwehr bringen sollen, wo sie sogleich gemustert und bezahlt werden sollen.*

Ebenso sollen 3 Fähnlein Kn. angenommen und am gleichen Tag in der häll. Landwehr zu Bubenorbis und Sanzenbach zusammenkommen, gemustert und bezahlt werden. Die Hauptleute sollen sich bemühen, Hakenschützen zu bekommen, wenn sie die nicht bekommen, dann Spiesser und mit andern Wehren, jedes Fähnlein bis zu 350 M. stark; es soll ihnen von dem Oberst ein Regiment aufgerichtet werden. Jedem Hauptmann sollen 100 fl. Laufgeld gegeben werden; was er mehr ausgiebt, wird ihm vom Pfennigmeister erstattet.

Gf. Ludwig von Löwenstein ist Oberst über die Reiter, Albrecht Arbogast Freih. von Hewen über die 1000 Hakenschützen.

Zur Musterung sollen die Kriegsräte von Mainz, Pfalz und Wirtbg. kommen, nach derselben jeder Kriegsrat die Reiter und Kn. seines Herrn an die bestimmten Orte ins Lager führen;

der von Mainz nach Neudenau, Stein und Alfeld;

der von Pfalz nach Mosbach oder ins Schefflenzer Thal;

der von Wirtbg. nach Möckmühl und Neuenstadt;

dort sollen sie so gelegt werden, dass sie an einem Tag in Mosbach oder im Schefflenzer Thal zusammenkommen können.

Der Einungsoberst soll verordnen, dass gutes Regiment gehalten werde. Von den 3 Kriegsräten soll immer einer beim Oberst bleiben und mit ihm sorgen, dass soviel möglich die Unterthanen nicht beschädigt werden. Bei Amtleuten und auch bei den benachbarten Fremden soll vorgesorgt werden, dass es nicht an Proviant fehlt; in allen Lagern sollen freie Märkte umgeblasen werden.

Am 18. Tag soll wenigstens die Hälfte der Geldanlage[2])

— Wenn sich seine Gesundheit gebessert hätte, ehe der Markgf. wieder von Schweinfurt abzog, so wäre er zu einer Besprechung geneigt gewesen. — Ebd. Abschr. — Vgl. Voigt 2, 198.

532. [1]) *Auf Grund des Abschieds; vgl. Stumpf S. 270, 5.*

[2]) *Vgl. den Abschied bei Stumpf S. 272.*

jedes Fürsten in den Händen des kfl. Kammermeisters zu Heidelberg sein, die andere Hälfte nach weiteren 6 Wochen. März 17.

Bei gefährlichen Durchzügen oder Gewerben in Trier, Bayern oder Jülich kann der Einungsoberst den dritten Teil, die Hälfte oder das ganze Kriegsvolk zu Hilfe schicken, wenn es ohne Gefahr für die andern möglich ist. Wo nicht, soll er mit den nächstgesessenen Kriegsräten beraten und eventuell weitere Reiter und Knechte im Namen der Einung annehmen. — Beim Kg. und Kardl. von Augsburg soll der Oberst auch um Erlegung ihrer Kompetenz anhalten. Stände, die während der Besoldung eintreten, haben ihren gebührenden Anteil zu zahlen.

Die Reiter- und Fussknechtfahnen soll der Oberst auf Einungskosten machen lassen. — Bruchsal, 1554 März 17.

St. Heidelb. Verein 11. Or. mit Unterschriften und Siegel von Erzb. Sebastian, Kf. Friedrich, Chr., Philipp Frhr. von Winnenberg, Hans Zenger.

533. *Hz. Albrecht an Chr.:* März 19.

Bayr. Kreistag. Städtetag. Braunschweig.

auf dem Regensburger Kreistag des bayrischen Kreises konnte wegen Streites zwischen Bayern und Salzburg über Präsidenz und Direktion die Hauptsache gar nicht vorgenommen werden.

Liess wegen des durch Chr. erwähnten Städtetags in Regensburg sich erkundigen und erfuhr, es sei allerdings allgemein das Gerücht gegangen, Hz. Heinrich von Braunschweig habe wegen einer Geldforderung vom schmalkald. Krieg her an einige Städte angefordert; von einer Versammlung von Gesandten oberländ. Städte hört man jedoch nichts; Hz. Heinrich soll auch an Nürnberg seiner Unkosten wegen eine besonders schwere Forderung gestellt haben. — Landgf. Christoph von Leuchtenberg ist am 13. d. M. gestorben.[1]) *— München, 1554 März 19.*

St. Heidelb. Verein 7 b, 28. Or.[a]) *präs. Stuttgart, März 23.*

---

a) 4 cito, citissime.

533. [1]) *Stuttgart, März 24 schickt Chr. Abschr. hievon an Kf. Friedrich — ebd. Konz. — und schickt eodem an Albrecht die Beschlüsse des schwäb. Kreistages in Ulm und die des Bruchsaler Tags. — Ebd. Konz.*

März 20. **534.** *Chr. an Kf. Friedrich:*

Weitere Vermittlung in Rothenburg.

erhielt gestern abend spät ein Schreiben von Kf. Joachim und Markgf. Johann von Brandenburg laut beil. Abschr.; [1]) *ausserdem richteten dieselben ein Schreiben an die Räte, die in Rothenburg beisammen waren, das er erbrach. Da hienach Markgf. Albrecht* beeden iren ll. vertrauet und die sachen zu denselbigen völlig gestelt *und da die Markgff. Johann und Johann Georg am Mittwoch nach Ostern persönlich in Rothenburg ankommen werden, so dass ein Erfolg zu hoffen ist, so wäre ratsam, dass sie, die vereinigten Unterhändler, auch persönlich daselbst erscheinen und zur Herstellung des Friedens mithelfen. Bittet um des Kfen. Meinung. — Stuttgart, 1554 März 20.*

Wien. Reichsakten in genere 24. Abschr.

März 22. **535.** *Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.:*

Mandat aus Salzburg. Theologenkonvent. Kreistage. Bruchsaler Tag. Markgf. Albrecht.

schickt Abschr. eines im Stift Salzburg publizierten Mandats; [1]) *die Zusammenschickung, von der er durch seinen Gesandten bei Chr. anregen liess, ist deshalb nötig; Chrs. Gutbedünken entsprechend, das ihm sein Gesandter mitteilte, hat er schon an Sachsen und Hessen* [2]) *Anzeige gelangen lassen.*

Wünscht Bericht über die Verhandlung des schwäb. Kreises in Ulm, besonders darüber, was wegen Exequierung der Acht beschlossen wurde. Auf dem bayr. Kreistag wurde wegen Irrungen zwischen Bayern und Salzburg über Session und Proponieren gar nichts gehandelt. — Wünscht ferner Nachricht über die Verhandlung in Bruchsal. — Zeitungen giebt es nicht; nur sagt man allgemein, der Markgf. sei in grosser Rüstung von Reitern und Kn. [3]) *— Neuburg, 1554 März 22.*

St. Religionssachen 10 i. Or. präs. Stuttgart, März 28.

---

534. [1]) *nr. 522.*

535. [1]) *Dat. 1553 Dez. 8. Verbot des Abfalls von der Kirche, besonders des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, mit Androhung der Exkommunikation für den Übertreter.*

[2]) *Das Schreiben an Hessen bei Neudecker 1, 87. Die hess. Antwort an Ottheinrich bei Druffel IV, 406; vgl. oben nr. 516, 528.*

[3]) *Göppingen, April 3 dankt Chr.; hofft, trotz des Mandats werde Gott um so mehr die Lehre seines Evangeliums ausbreiten; auf dem schwäb. Kreistag*

536. *Landgf. Philipp an Chr.:* *März 23.*

Verschiebt seine Antwort auf nr. 528.

Antwort auf dessen Schreiben von März 14. Wollen darauf E. l. hinwieder freundlich nicht bergen, das wir uns versehen thun, das vielleicht in kurzem die chur- und fürsten Saxsen und Brandenburg (davon E. l. schreiben) und wir zusammenkommen werden; wann das beschicht, wollen wir nicht unterlassen, mit ihren ll. dieser sachen halben zu reden und was alsdann hierin allenthalben für gut angesehen wird, das soll E. l. unverhalten bleiben.[1]) — *Kassel, 1554 März 23.*

Universitätsbibl. Tübingen M. h. 486. Abschr. C. R.

537. *Chr. an den Ksr.:* *März 23.*

Chrs. Entschuldigung beim K.G.

schickt seine Entschuldigung beim K.G. wegen der Achtexekution gegen Markgf. Albrecht.[1]) *Auch wenn die darin angeführten Gründe ihn nicht entschuldigen würden, so läge es doch nicht in seinem und seiner Landschaft Vermögen, den Zuzug zu leisten. Schildert die Schädigungen seines Landes und bittet, ihm nicht zu Ungnaden aufzunehmen, dass er an der Exekution wider seinen Vetter, Markgf. Albrecht, nicht teilnimmt.*[2]) — *Stuttgart, 1554 März 23.*

St. Brandenburg 1 h. Konz., von Chr. korrig.

538. *Hz. Albrecht an Chr.:* *März 23.*

Fortsetzung der Vermittlung in Rothenburg.

Antwort auf dessen Schreiben von März 20 nebst Abschr.

---

zu Ulm wurde nur beschlossen, Gesandte auf den rhein. Kreistag nach Worms zu schicken. Auf dem Bruchsaler Einungstag hat man mit dem Kg. vollends abgehandelt und die Aufstellung von 600 Reisigen und 3 Fähnlein Kn. beschlossen. — Ebd. Konz.: vgl. nr. 521 n. 7 und nr. 529 n. 2.

536. [1]) *In seinem Schreiben an Ottheinrich von März 30 geht der Landgf. näher auf dessen Anregungen ein: vgl. Druffel IV, 406. — Die Zusammenkunft, auf welche der Landgf. verweist, sollte in Zeitz stattfinden und über die Erbeinigung von Sachsen, Brandenburg und Hessen beraten: vgl. Druffel IV, 415: Neudecker, Neue Beiträge 1, 94.*

537. [1]) *nr. 505; vgl. nr. 526.*

[2]) *Brüssel, April 4 antwortet der Ksr., er wolle der Entschuldigung* zu ieder vorsteender gelegenhait ingedenck sein. — *Ebd. Or. präs. Göppingen, April 13. Vgl. Druffel IV S. 379 n. 4.*

März 23. *von 2 Schreiben des Kfen. Joachim und des Markgfen. Johann an Chr. und die Räte in Rothenburg. Wenn er irgend einen Erfolg hoffen könnte, sollte es an seinem Fleiss nicht fehlen. Wenn Chr. sagt, Markgf. Albrecht habe die Sache den beiden obengenannten Markgff.* vertraut und völliglich haimbgestellt, *so kann er das aus den Kopien nicht deutlich sehen. Denn Chr. weiss, dass Markgf. Albrecht die Verträge nie disputieren liess noch davon im geringsten abweichen wollte. Steht es noch so, dann wäre keine Vergleichung zu hoffen, auch weiss er nicht, ob die fränk. Einungsstände in weitere Unterhandlung willigten. Dass er nicht persönlich kommen kann, wird Chr. von seinen [Albrs.] Räten in Bruchsal gehört haben, da er sonst besser diesen Tag besucht hätte. Hätte jedoch Chr. bestimmtere Nachricht, dass Markgf. Albrecht die Sache seinen Vettern anheimgestellt hat, möge er dies sowie die Absichten der andern Einungsff. an Hz. Albrecht schicken, der dann auch seine Räte zu schicken bereit wäre.*[1]) — *München, 1554 März 23.*

St. Heidelb. Verein B. 9. Beifasz. 16. Or.[a])

---

a) 4 cito, citissime. *Aufschr. von Chr.:* soll das schreiben *[v. März 5]* besichtiget werden, ob nit das worttlin „vollig haimgestelt" begriffen darinnen seie, und darauf mein vetter widerumben auf sein schreiben und begeren beantwurt werden.

538. [1]) *Stuttgart, März 26 antwortet Chr.: da die beiden Markgff. in ihrem Schreiben an ihn und an die Räte in Rothenburg sagen, Markgf. Albrecht wolle ihnen als seinen Freunden vertrauen und die Sache zu ihnen stellen, und dabei anfügen,* das sie seiner l. zu aller billicheit mechtig seien *[steht in nr. 522 nicht], da ferner Markgf. Albrecht selbst heute an Chr. schreibt, dieser werde von seinen Vettern gehört haben,* welher gestalt dieselbig iren l., auch ro. kei. mt. . . . alle sachen haimgestellt *[nr. 531], so kann er aus all dem nicht anders entnehmen,* dann das s. l. solhe sachen vollig und mechtig hindersetzt und ubergeben hab; *wie aber, kann er nicht berichten. — Da nun Hz. Albrecht aus dem Schreiben von Pfalz und Mainz sieht, dass sie drei ihre Räte auf den Tag schicken werden, möge er es auch thun. — Ebd. Konz. — Dieburg, März 23 verspricht Mainz, Münstermaifeld, März 26 verspricht Trier, Räte zu schicken. — Ebd. Orr. — Heidelberg, März 27 wiederholt Kf. Friedrich eine Mahnung aus seinem letzten Schreiben, dass Chr. persönlich nach Rothenburg gehen solle. — Ebd. Or. — Stuttgart, März 30 antwortet Chr., er müsse sich in den Sauerbrunnen begeben. — Pressburg, April 4 schreibt ihm Kg. Ferdinand, er habe auf ein gleiches Ersuchen von Kf. Joachim und Markgf. Hans hin schon seine Kommissarien nach Rothenburg abgefertigt. — Ebd. Or. präs. Göppingen, April 19.*

539. *Die Dreizehn von Strassburg an Chr.:*[1]) März 24.

Anfrage wegen der Zusammenkunft von Theologen und Räten.

schon nachdem der Ksr. a. 1553 auf den 16. Aug. einen Reichstag ausgeschrieben hatte, den er aber dann einigemal verschob, hielten sie für gut, dass die Stände der A. K. vor dem Reichstag zusammengeschickt und beraten hätten, wie sie sich mit der Religion auf demselben halten sollten, was ja der Passauer Vertrag zulässt; doch regten sie bisher dies nicht bei Chr. an, in der Annahme, dass er der Sache viel besser nachgedacht habe als sie; auch sah es aus, als würde der Reichstag nicht zu stande kommen. Nachdem nun der Ksr. denselben aufs neue ausgeschrieben hat und sie glaublich hören, dass Chr. und andere Gott liebende Fürsten eine Zusammenschickung ihrer Theologen und Räte zur Beratung dieser hochwichtigen Sache planen, bitten sie, Chr. möge ihnen soweit thunlich seine Meinung berichten; würde eine solche Beratung stattfinden, wären sie, wenn Chr. und die andern Fürsten es zulassen, geneigt, die Ihrigen auch dazu zu schicken.[2]) *— 1554 März 24.*

St. Schmidl. Koll. 2, 276. Abschr. C. R. Konz. Stadtarch. Strassburg AA 607.

540. *Instruktion Chrs. für Gerhard von Bödigheim, Ludwig von Frauenberg und Dr. Johann Krauss an Markgf. Johann und Johann Georg von Brandenburg:* März 26.

sie sollen bestimmt bis Mittwoch abend in Rothenburg eintreffen, den Markgff. ihre Kredenz überreichen und vorbringen, Chr. wäre nach seinem Schreiben an sie von März 20 zu persönlichem Erscheinen bereit gewesen, sei aber durch sein Befinden und durch Geschäfte verhindert. Auch habe Pfalz, Mainz und Bayern abgelehnt, und wenn er allein gekommen wäre, so wäre er wohl besonders der Religion wegen bei den Bb. wenig angenehm gewesen. Käme jedoch die Sache nicht bald zum Vertrag und die andern Unterhandlungsff. würden auch alle oder

---

539. [1]) *Dieses Schreiben entsprang der Anregung von Brenz bei Marbach; vgl. nr. 528 n. 2: Pressel, Anecdota S. 375 f.*

[2]) *Stuttgart, März 30 antwortet Chr., er habe an ihrem christlichen Eifer besonderes Wohlgefallen und werde, wenn die Zusammenschickung stattfinde, es mitteilen, damit Strassburg und andere gutherzige Städte auch einige Theologen dazu abfertigen können. — Ebd. 277 Abschr. C. R.*

März 26. *zum Teil erscheinen, so wollte er es, wenn ihn nicht sein Befinden hindere, auch thun. Die Antwort auf diese Werbung sollen die Gesandten fleissig aufzeichnen und nach beil. Bedenken*[1]) *verhandeln helfen. Da der Obervogt von Lauffen bei Markgf. Johann bekannt ist, soll er gleich nach obiger Audienz beil. Schreiben gemäss*[2]) *besonders vorbringen. — Stuttgart, 1554 März 26.*

St. Heidelb. Verein B. 9. Beifasz. 16. Or. — Konz. von Fessler ebd.

März 26. **541.** *Instruktion Chrs. für Adam Diemar, seinen Gesandten an Markgf. Albrecht:*[1])

Bedingungen für die Erfüllung der markgfl. Wünsche, Pass für den Hz. von Aumale betr.

was den Pass durch das Land mit dem Hz. von Aumale betrifft, so hätte er um so weniger Bedenken, durch die Finger zu sehen, wenn es geheim und unvermerkt geschehen würde. Der Aufenthalt auf Hohentwiel ist zurzeit nicht möglich, da Chr. auf dem Schloss einen trefflichen Bau aufführt, die Behausung zu diesem Zweck bis auf den Boden abbrechen liess und täglich 200 deutsche und welsche Arbeiter darauf beschäftigt. Aber auch ohne das würde es Chr. nur Schimpf und Nachteil bringen, da die künftige Rothenburger Verhandlung unsicher ist und der Markgf. vielleicht nicht in des Ksrs. Dienst bleibt, sondern sich, wie das Gerücht geht, mit dessen Gegnern einlässt; des Markgfen. Feinde würden ihm dann Bruch der versprochenen Neutralität vorwerfen; als Unterstützung eines erklärten Ächters wäre es dem Landfrieden zuwider; dem Kg., der mit des Markgfen. Feinden an der Fehde teilnimmt, ist Chr. mit dreifacher Lehenschaft verbunden, so dass es ihm als Infidelität ausgelegt werden könnte; wenn dann der Markgf. in den Dienst von des Ksrs. Feinden geht, hätte Chr. von diesem Verjagen und Verderben zu erwarten, und wenn aus dem Vergleich nichts wird, hätte er selbst vom Kg. von Frankreich

---

540. [1]) *Beil. ein Bedenken von Fesslers Hand, welches darauf hinauskommt:* der marckt wurdt leren kromen.

[2]) *Falls die Markgff. Mittel und Wege zur Abhilfe wüssten, möchten sie dieselben Chr. im Vertrauen eröffnen.*

541. [1]) *Vgl. nr. 531. — Nach Druffel IV, 405 erzählte Chr. auch Zasius von dem Wunsche des Markgfen.; natürlich riet Zasius dringend ab. — Vgl. auch das Schreiben des Markgfen. an die Fürsten des Heidelb. Bundes von März 26, Druffel IV, 404.*

Ungnade und Beschwernis zu befürchten. Deshalb wäre ihm nichts lieber, als wenn der Markgf. sich namentlich wegen des Aufenthalts anders besänne und Chr. verschonte. März 26.

Wenn jedoch der Markgf. keine anderen Mittel weiss und Chr. mit eigh. Unterschrift und Siegel Versicherung giebt, dass er in des Ksrs. Dienst bleibt, sich nicht in den von des Ksrs. Gegnern, den des Franzosen,[a] *begiebt, und, auch wenn die Rothenburger Verhandlung scheitert, keine thätliche Handlung vornimmt, sondern sich an billigem Austrag genügen lässt, so will ihm Chr. den Pass sowie den Aufenthalt auf dem Schloss Homberg bei Tuttlingen bewilligen; doch soll es in tiefstem Geheimnis vorgenommen werden. — Stuttgart, 1554 März 26.*

Fertigt Markgf. Albrecht die Versicherung laut beil. Abschr.[2]) *und giebt sie dem Gesandten, soll ihm dieser sagen, er könne nach seiner Gelegenheit den Gefangenen nach Homberg schicken; Chr. verspreche, ihn treu zu verwahren und auf Erfordern zurückzugeben.*[3])

St. Heidelb. Verein 9 VII. Or. — Beil. Konz. von v. Gültlingen, von Chr. korrig.

542. *Landgf. Philipp an Chr.:* März 27.

Gerüchte über Chrs. Rüstungen.

hört, dass Chr. einige Hessen, besonders Hermanns von der Malsburg Sohn und andere, auffordert, mit den für Chr. bestellten Reitern in einigen wenigen Wochen in Wirtbg. einzutreffen. Will Chr. niemand abhalten, wünscht aber zu wissen, ob E. l. solche reiter iro zu gutem erfordert, *auch aus welchem Grunde. Hier gehen verschiedene Reden. Ein Teil sagt,* es sollte der von Zorn E. l. die Wiele habe wöllen absteigen; *andere*

a) des Franzosen *im Konz. von Chr. auf dem Rand beigefügt.*

[2]) *Er soll versprechen: sich nicht wider Ksr. und Kg. mit dem Franzosen in Dienst oder andere Praktiken einzulassen: wenn die Rothenburger Verhandlung scheitert, mit dem Lösegeld keine Kriegshandlung vorzunehmen, sondern sich an billigem Austrag des Ksrs. und unparteiischer Fürsten genügen zu lassen. — Ebd. Abschr. und Konz. von v. Gültlingen, von Chr. korrig.*

[3]) *März 27 schickt Chr. an Pfalz Abschr. des Schreibens des Markgfen., seiner Antwort darauf und der geforderten Versicherung: bittet, die Sache geheim zu halten und die Schriften zu verbrennen. — Ebd. Konz. — Heidelberg, März 30 dankt der Kf.; hofft, der Markgf. werde der Versicherung nachkommen: hat die Schriften verbrannt und wird es geheim halten. — Ebd. eigh. Or. prüs. Nürtingen, April 1.*

März 27. *sagen, Chr. besorge sich wegen der Italiener, die der Ksr. durch Wirtbg. in die Niederlande ziehen lassen wolle; einige meinen auch, der Markgf. sei wieder in grosser Werbung und sei französ. geworden; deshalb sei Chr. besorgt. Hört auch, die Markgff. Hans und Hans Jörg seien neulich durch das Land von Hz. Johann Friedrichs Söhnen gezogen und hätten erklärt, sie wollten in Rothenburg zwischen Markgf. und fränk. Einung unterhandeln. Ist Chr. auch beteiligt? Wünscht über alles das, auch über den Reichstag und über Prinz Philipp, Zeitungen von Chr. — Kassel, 1554 März 27.*[1])

München. St.A. 221/2. Abschr.

März 30. **543.** *Kardl. Otto von Augsburg an Chr.:*

Geleite für Don Pedro Lasso. Reiter in Mergentheim.

nachdem er gestern an Chr. wegen des Ferrando von Gonzaga geschrieben, bittet er jetzt um Geleite für Don Peter Lasso de Castilia, des röm. Kgs. Rat und des böhm. Kgs. obersten Hofmeister, der von diesen beiden zur Hochzeit des Prinzen von Spanien und der K. W. zu England abgefertigt ist.[1]) *— Dillingen, 1554 März 30.*

Eigh. Ced.: Von Ellwangen wurde ihm gestern geschrieben, es seien zu Mergentheim 600 gerüstete Pf. angekommen; doch konnte man noch nicht erfahren, was sie wollen oder wem sie zugehören. — Entschuldigt sich, dass er so oft wegen der Durchzüge schreibt.

St. Stift Augsburg 3 b. Or. präs. Nürtingen, April 1.

März 30. **544.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Resolution auf den Bruchsaler Abschied.

resolviert sich auf den Bruchsaler Abschied.[1]) *Beim 2. Artikel,*

---

542. [1]) *Göppingen, April 3 antwortet Chr., obwohl er und seine Einungsgenossen in Ungutem mit niemand etwas zu schaffen, wollten sie doch angesichts der Gefahr einige hundert Pf. und einige Fähnlein auf die Grenze ihrer Länder gegen Franken legen, lediglich zur Verteidigung. Zu der Verhandlung in Rothenburg haben er und seine Einungsgenossen Räte abgefertigt. — Über die Ankunft des Prinzen hört er nur, dass dieser in diesem Monat nach England aufbreche. — Der Gubernator von Mailand zieht in diesen Tagen mit 300 Pf. seines Hofgesindes ungerüstet durch Wirtbg. — Ebd. Abschr.*

543. [1]) *Ein Brief von Don Peter Lasso selbst, Donauwörth, März 29, liegt bei. — April 1 giebt Chr. beiden zusagende Antwort. — Ebd. Konz.*

544. [1]) *Stumpf S. 267 ff.*

der Aufnahme des Landgfen. Philipp, ist nach der Heilbronner Verhandlung Einstimmigkeit nötig; die Exzeption der nassauischen Sache muss deutlich inseriert werden. Hat nichts gegen das, was zur gütlichen Beilegung derselben unternommen wird. Will zur Besetzung der Landesgrenzen seine Gebühr nach Ulm erlegen, hofft aber im Fall der Not auch für sich Unterstützung. Hält Pfalzgf. Georg zum Oberstleutnant für zu unerfahren und rät, eine tauglichere und dazu billigere Person zu bestellen. Dankt, dass Chr. die Oberhauptmannschaft das ganze Jahr behält; will sie selbst nach Jülich im 3. Jahr übernehmen. Will 5000 fl. Vorrat erlegen, wenn die Domkapitel von Mainz und Trier auch zustimmen. Hat nichts gegen die Kaution für Chr. März 30.

Erhielt ferner 2 Schreiben von Chr. von März 25 und 26, die Werbung des Zasius bei Chr. für den Verein[2]) *und 2 Musterplätze betr. Zasius hat gebührende Antwort erhalten. Hörte gerne, dass an den Musterplätzen in Baden nichts sei.*

Will nach Rothenburg alsbald Gesandte schicken.[3]) *— München, 1554 März 30.*

St. Heidelb. Verein 19. Or.[a]) *präs. Nürtingen, April 1.*

545. *Chr. an Mainz, Trier, Pfalz und Jülich, oder an ihre zu Worms versammelten Räte:* März 30.

Kaution wegen der Oberhauptmannschaft.

erhielt von seinen in Bruchsal gelassenen Räten den Abschied samt Konz. der von ihm begehrten Obligation und Kaution. Mainz, Trier und der jülichsche Gesandte erinnern sich wohl, dass er nur für den Fall die Oberhauptmannschaft auf das ganze Jahr bis Michaelis annahm, dass ihm neben Erklärung einiger Artikel vom Verein genügende Kaution der Schadloshaltung gegeben werde, wie seine Räte bei Fertigung des Ab-

a) 5 cito.

[2]) *Nach einer Ced., München St.A. 221/2, betraf die Werbung des Zasius die Aufnahme von Nürnberg, welche Chr., solange die Stadt in offener Fehde sei, für unmöglich erklärte: vgl. Druffel IV, 363.*

[3]) *Göppingen, April 4 antwortet Chr., die Exzeption werde beim Landgfen. wohl nicht zu erreichen sein; er rate, es beim vorigen Beschluss zu lassen; mit Besetzung der Landesgrenze werde Albrecht auf sein Anbringen auch gebührende Hilfe geleistet werden. Die Beibehaltung der Oberhauptmannschaft sei noch von Annahme der Kaution abhängig — Ebd. Konz.*

März 30. *schieds erklärt haben. Hat nun in der Notel einiges geändert; erhält er sie von ihnen so gefertigt nebst der Ratifikation der Kapitel von Mainz und Trier, will er die Oberhauptmannschaft vollends das Jahr hinaus behalten, die Kaution auch an den röm. Kg. und Hz. Albrecht zur Fertigung schicken.*[1]) — *Stuttgart, 1554 März 30.*

St. Heidelb. Verein 7 a, 8. Abschr.

März 30. **546.** *Kf. August an Chr.:*

Zusammenkunft der Theologen.

erhielt dessen Schreiben vom 14. d. M.; von Landgf. Philipp gelangte fast das Gleiche an ihn; was er diesem unt. and. zur Antwort gab, zeigt beil. Abschr.[1]) Da nun E. l. dessen auch also mit uns einig, so werden uns E. l. solches förderlich zu erkennen zu geben wissen, darnach wir uns zu achten.[2]) — *Dresden, 1554 März 30.*

Universitätsbibl. Tübingen. M. h. 478. Abschr. C. R.

---

545. [1]) *Stuttgart, April 9 schreibt Hieronymus Gerhard, es seien [in Worms] nur Räte von Pfalz und Mainz erschienen, welche Chrs. Wunsch an ihre Herren zu bringen versprachen. — Ebd. Or. präs. Göppingen, April 10. — Über den Hauptzweck dieser Reise nach Worms vgl. nr. 521 n. 7.*

546. [1]) *Dat. Dresden, März 30.* Soviel aber die zusammenkunft der theologen, davon herr Christof, herzog zu Wirtenberg, schreibt, belangt, ist es an dem, das wir die vergleichung lang gern gesehen. Wir sind auch berichtet, das weiland herr Moriz, herzog zu Sachsen, churfürst, sel. gedächtnis, solche vergleichung zum liebsten gefördert, das auch ihre l. mit ihren theologen davon reden lassen. Es ist aber ihrer l. angezeigt, das sich ihrer l. der zeit, ietzo unsere theologen besorgt, wann sie mit etlichen, sonderlich mit den theologen in den sächsischen städten, zusammenkämen, das sie sich nicht allein nicht vergleichen, sondern zweiläufiger dann zuvor werden möchten. Aber wie dem allem, wo E. l. neben herzog Christofen von Wirtenberg solches für gut ansehen, so wollen wir daran nicht mangel sein lassen, sondern etliche unsere theologos abfertigen, das sie sonntags cantate zu der Naumburg einkommen und folgende tage fleiss haben sollen, sich mit den andern zu vergleichen. Und im fall da solches nicht geschähe und wir dessen, auch woran es haftet, berichtet würden, so könnten wir sie alle oder eines teils zu uns gegen Zeitz bescheiden und mit ihnen die notdurft reden. Wo es nun E. l. also gefällig, so wolle sie es herzog Christofen zuschreiben und dann die briefe an unsere vettern, die herzoge zu Sachsen, auch an marggraf Joachim, churfürsten, marggraf Hansen und marggraf Georgen sohn in unser beeder namen fertigen lassen und uns zu versecretirn und zu unterschreiben zuschicken. Hätten aber E. l. ein anderes bedenken, so wolle sie uns dessen freundlich berichten. — *Ebd. Abschr.*

[2]) *Kf. August zeigt hier von Anfang an wenig Entgegenkommen gegen Chr.: statt ihm selbst zu antworten, überschickt er nur Abschr. eines für den*

547. *Die wirtbg. Räte in Rothenburg an Chr.:* *März 31.*

Ankunft der Gesandten. Hohenlandsberg.

kamen am Mittwoch abend hier an; von den Markgff. Johann und Johann Georg und weiteren Fürsten des Heilbronner Bundes kam bis jetzt niemand als Dr. Timotheus Jung, kurbrandenburg. Rat, und die pfälz. Gesandten Gf. Eberhard von Erbach und Dr. Philipp Hailes. Dr. Jung sagte ihnen heute, dass es wegen des Geleites Schwierigkeiten gebe.

Die fränk. Bundesstände haben vor Hohenlandsberg geschanzt und es wird aus- und eingeschossen. — Bitten, ihnen einen reitenden Boten beizugeben.[1]) *— Rothenburg, 1554 März 31.*

St. Heidelb. Verein B. 9. Beifasz. 16. Or. präs. Göppingen, April 2.

548. *Erzb. Sebastian an Chr.:* *April 2.*

Bitte um Geschütz.

da er im letzten Krieg all sein Geschütz verlor, kann er die ihm auferlegte Zahl jetzt nicht aufbringen; bittet, ihm im Notfall eine Feldschlange und eine Kartaune mit aller notwendigen Munition auf seine Kosten zu leihen. — Mainz, 1554 April 2.

St. Heidelb. Verein 7 a, 9. Or.[a]) *präs. Göppingen, April 8.*

549. *Kf. Friedrich an Chr.:* *April 3.*

Niederwerfung von Roggendorfs Hofmeister.

erhielt heute glaubliche Nachricht, dass des von Roggendorf

a) *Aufschr.:* . . . wolliches s. chf. g. im fall der not bewilliget, doch soll s. ch. g. das pulver selbs darzue trachten.

Landgfen. bestimmten Schreibens: bei dem Ausschreiben des Tages soll Chr. ganz übergangen werden, obgleich gerade er bei Sachsen den Plan angeregt hat, und ebenso bestimmt der Kf. von sich aus die Adressen, an welche die Einladungen ergehen sollen; vgl. nr. 580. — Am gleichen Tag übersendet Melanchthon an Kf. August sein Bedenken in dieser Sache: Bindseil, Phil. Melanch. Epistolae S. 357; Corp. Reform. VIII, 5576.

547. [1]) *Göppingen, April 3 schickt ihnen Chr. die Schreiben von Trier [nr. 538 n. 1] und von Bayern [nr. 544], worin diese versprechen, alsbald ihre Gesandten abzuschicken. — Ebd. Or. präs. Rothenburg, April 6. — Göppingen, April 4 schickt er ihnen ein Schreiben von Markgf. Albrecht an die Einung [dat. März 26; ebd. Or. = Druffel IV, 404] und ein Entschuldigungsschreiben der Markgff. Johann und Johann Georg [ebd. Or. dat. Steinach, März 30], dass sie wegen Geleitsdifferenzen mit den fränk. Kriegsräten noch nicht in Rothenburg eintreffen konnten, und befiehlt, beide Schreiben im Rat vorzulegen. — Ebd. Or. präs. Rothenburg, April 6.*

April 3. *Hofmeister, den derselbe vor wenigen Tagen zum Bericht über sein Werben in Deutschland zum französ. Kg. abgefertigt hatte, auf dem Rückweg von burgund. Reitern in einem Strassburger Dorf niedergeworfen und dass, als der dortige Strassburger Vogt sich deshalb beschwerte, Hofmeister samt Reitern nach Strassburg geliefert wurden, wo sie noch sind; der Hofmeister soll Schreiben an Chr. und Pfalz bei sich haben.*[1]) *— Heidelberg, 1554 April 3.*

St. Heidelb. Verein 10 c. Or. präs. Göppingen, April 6.

April 3. **550.** *Chr. an Kf. Friedrich:*

Landgf. Philipp. Kardl. von Augsburg über kais. Praktiken.

erhielt dessen eigh. Schreiben von März 30;[1]) *schickt mit, was in den letzten Tagen Bayern und Hessen*[2]) *geschrieben haben; gab dem Landgfen. eine allgemeine Antwort, glaubt aber, dass dieser, wenn man einen Vertrauten zu ihm schickte, namentlich über die französ. Gewerbe allerlei eröffnen würde;* dann wie ich s. l. erkenn, will mich ansehen, als sollte s. l. zu ainem handel zu helfen nit unlustig sein; *will wegen des bayrischen*

---

549. [1]) *Göppingen, April 7 dankt Chr.: er habe sofort seinen dortigen Vertrauten geschrieben, sich genau hienach zu erkundigen. Der Bote, den von Roggendorf an den böhm. Kg. abgefertigt hatte [Druffel IV, 397], kam vor einigen Tagen mit einer schriftlichen Antwort, an den von Roggendorf adressiert, zurück: glaubt deshalb nicht, dass der Hofmeister an sie beide einen Brief bei sich hatte. — Ebd. Konz. — eodem teilt Chr. die Nachricht an Bayern mit. — Ebd. Konz. — eodem wendet sich Chr. an Gf. Joh. Christoph von Zimmern, Probst zu Backnang [und Domdekan zu Strassburg, vgl. nr. 226] um Auskunft, der, Strassburg, April 10 die Nachricht bestätigt und mitteilt, dass bei dem Hofmeister zwei französ. und ein deutsches Schreiben gefunden wurden, aber alle an unbekannte Personen. — Ebd. Or. präs. Göppingen, April 13. — Zugleich schreibt Johann Sturm an Chr.:* literas habet fictis nominibus, et quia in charta quadam memoriae causa preter alia etiam meum nomen habuit, sum ego accersitus a nostro magistratu; ubi me purgassem, metuens ne quid mandatorum haberet ad aliquos imperii principes — nam ego homini non sum locutus — curavi hanc rem illustrissimo principi electori palatino indicari, ut, si placeret, efficeret, ut ne gravius interrogaretur, aut adversariis plus concederetur quam conveniret, id quod facile et absque periculo fieri potuit. — *Ebd. Or.*

550. [1]) *nr. 541 n. 3.*

[2]) *nr. 542 und 544. Kf. Friedrich schreibt dann April 6 an Chr., dieser solle Hz. Albrecht mit den besten Gründen bewegen, sich nicht so sehr gegen die Aufnahme von Hessen zu sträuben, da sie nützlich wäre. Was Besetzung der Grenzen betreffe, so verstehe er den Bruchsaler Abschied wie Hz. Albrecht. — St. Heidelb. Verein 19. Or. präs. April 8.*

Schreibens, betr. Ablehnung der Oberhauptmannschaft und Aufnahme von Hessen, thun, was er für nötig hält. April 3.

Hatte neulich einige Räte zu Dillingen in einer Tagsatzung vor dem Kardl., die gestern hieher zurückkehrten.[3]) *Einem von ihnen hatte der Kardl. aufgetragen, Chr. im Vertrauen zu berichten,* wie die kei. mt. noch des entlichen vorhabens seie, den prinzen zu kaiser (nach dero absterben zu sein) zu machen; *der jetzige Reichstag habe vor allem den Zweck, um Kff., Fürsten und auch die Städte hiefür zu gewinnen, durch Zusagen, Geld, Drohung und alle Mittel; des röm. Kgs. Sohn samt Gemahlin werden vom Ksr. auf den Reichstag berufen, um mit ihrem Konsens zu handeln; Widerstand werde der Ksr. mit Gewalt beseitigen. Der Kardl. habe dies von den vertrautesten Dienern des Ksrs. und des Kgs. gehört, auch habe es ihm an eben dem Tag des röm. Kgs. Rat und des böhm. Kgs. oberster Hofmeister, Don Peter Lasso de Castilia, auf dem Weg zur Hochzeit in England, auch angezeigt, mit dem Zusatz, das Reich müsse den Prinzen zum Ksr. haben,* es sei mit lieb oder per fortz. *Dies möge Chr. dem Kfen. mitteilen. Der Kardl. fügte bei, alle Bestallungen des Ksrs. im Reich seien darauf gerichtet, da der Ksr. dieses Jahr keinen Feldzug gegen Frankreich thun werde; wenn es mit der That angehen solle, so werde nicht mit Einem angefangen, sondern an vielen Orten, damit man nicht zusammen kommen könne. — Hält für gut, wenn der Kf. dies an Mainz, Trier und Jülich mündlich gelangen liesse, und teilt es selbst an Bayern und dadurch an den Kg. mit. Bittet, dieses Schreiben dem Feuer zu übergeben.*[4]) *— Göppingen, 1554 April 3.*[5])

St. Heidelb. Verein 10 b, 2. Abschr. (ich.)

---

[3]) *Die Tagsatzung betraf die Sache Ulrichs von Rechberg, der sich an zwei wirtbg. Unterthanen vergriffen hatte; Sattler 4, 65 f. berichtet ausführlich darüber.*

[4]) *Heidelberg, April 6 antwortet der Kf., er habe die geheimen Sachen mit besonderen Beschwerden vermerkt, fürchte aber von der Mitteilung an die anderen Weitläuftigkeit; er wolle nachdenken, und wenn er finde, dass es den andern ohne Nachteil mitgeteilt werden könne, wolle er es mit Chrs. Vorwissen thun. — Ebd. Or. präs. Göppingen, April 8.*

[5]) *Göppingen, April 4 schickt Chr. die Mitteilung über die Successionsfrage auch an Bayern,* wiewol ich solchem nit gar glauben gib, dann das etwan die hofdiener sich mer berüemen als an ime selbst ist, oder irer herrn willen und befelch; *Albrecht möge sich erkundigen. Zugleich empfiehlt er die Auf-*

April 4. **551.** *Seb. Schertlin an Chr.:*

Fränk. Gesandtschaft zum Papst. Kriegsmann. Schreiben des röm. Kgs.

fragte nach den Personen, die zum Papst ritten,[1]) *und erfuhr wohl, dass vorlängst etliche hineingeritten sind; von ihrer Rückkehr aber will niemand etwas wissen. — Lässt sich nach dem bewussten Kriegsmann erkundigen; hält ihn für französisch. — Der röm. Kg. schreibt ihm ganz gnädig, er solle sich in den Dienst des Heidelb. Vereins einlassen. — Augsburg, 1554 April 4.*

St. Heidelb. Verein 23, 67. Or. präs. Göppingen, April 9.

April 4. **552.** *Gf. Georg an Chr.:*

Kf. Friedrich. Besuch des Rothenburger Tags. Plan eines Königreichs für Maximilian.

Antwort auf dessen Schreiben von März 24. Dankt für die Nachricht, dass Kf. Friedrich auf dem Weg ins Wildbad nach Neuenbürg kommen wird. Auf den brandenburg. Tag nach Rothenburg zu kommen, ist ihm unmöglich, da sein Statthalter und die meisten seiner Räte abwesend sind und der von Rye wiederholt und erst neulich wieder den burgund. Adel zu sich nach Neuchâtel beschrieben hat, so dass ihm öfter Warnungen zukommen, das Haus Blamont in guter Acht zu haben. — Mömpelgard, 1554 April 4.

Ced.: Hörte vertraulich, dass der röm. Kg. aus dem Elsass, Breisgau, Sundgau und der Grafschaft Burgund samt dem Herzogtum für seinen Sohn Maximilian ein Königreich zu machen mit dem Ksr. verabredet habe.[1])

St. Hausarchiv K. 4 F. 2. Or.

---

nahme des Landgfen. in die Einung, da er ihr sonst Schwierigkeiten bereiten könnte. — Ebd. Abschr. — München, April 7 antwortet Albrecht, er habe zugleich auch vom Kardl. ein gleiches Schreiben erhalten, glaube aber nicht, dass etwas daran sei; dann es were mir ein selzam ding, das man so hochwichtig sachen also weit ausbreiten solt; *betr. Aufnahme des Landgfen. sei er noch der Ansicht, dass die nassauische Sache ausdrücklich auszunehmen sei, da es beim Kg. und sonst auch so gehalten wurde; habe der Landgf. sonst Lust, in diese Einung zu kommen, so werde ihm dieser Punkt nicht hart sein; auch werde ihn der von Nassau langsam überziehen. — Ebd. eigh. Or. präs. Göppingen, April 10.*

551. [1]) *Vgl. nr. 496.*

552. [1]) *Letztere Nachricht giebt Chr. April 16 an Hz. Albrecht weiter; Druffel IV, 420.*

553. *Bamberg, Würzburg, Nürnberg an den B. von Konstanz und Chr.:* April 5.

Gemeinsame Beratung der zur Exekution mandierten Kreise.

um weiteres Blutvergiessen zu verhindern und den Praktiken des Ächters zu wehren, wandten sie sich an die Kff. von Mainz und Pfalz mit der Bitte, sie möchten als der vornehmste Kreis die andern Exekutionskreise, den obersächsischen, fränkischen, rheinischen, schwäbischen und bayrischen, zu einer Beratung über die Vornahme der Exekution zusammenberufen, und bitten, sich auf die Einladung hiezu so zu verhalten, wie sie es im gleichen Fall auch wünschen würden.[1]) *— 1554 April 5.*

St. Brandenburg 1 h. Or. präs. Göppingen, April 12.

554. *Ksr. Karl an Mainz, Trier, Pfalz, Bayern und Wirtbg.:*[a)] April 7

Entschiedene Zurückweisung der ihm in nr. 530 gemachten Vorwürfe.

erhielt ihr Schreiben vom 16. März aus Bruchsal samt den Beilagen über den Rothenburger Tag. Hat ihre Unterhandlung in den Kriegsübungen stets mit gnädigem Gefallen angenommen, dankt dafür und bedauert die Erfolglosigkeit.

Sovil nun die vilfältigen practiken, gewerb und kriegsversamblungen belangt, so diser zeit im hailigen reich teutscher nation im gang und wesen sein sollen und davon in gemeltem E. l. schreiben meldung beschicht, ist nit one, sovil erstlich uns hierin betreffen mag, das uns von vilen orten und in manich wege glaubhaftig furkombt, welcher gestalt im hailigen reiche teutscher nation

a) *Die Adr. lautet:* Den erwirdigen und hochgebornen Sebastian, zu Mainz, Johan, zu Trier erzbischoven, Friderichen und Albrechten, pfalzgraven bei Rhein, herzogen in Bayern, und Christofen, herzogen zu Wirtemberg und Teck, graven zu Mumpelgart, des hailigen römischen reichs erzcanzlern durch Germanien, Gallien und das konigreich Arelat, und erztruchses, unsern lieben neven, vetter, schwägern, öhaimen, chur- und fursten, sampt und sonderlich.

553. [1]) *Göppingen, April 13 schickt Chr. das Schreiben an den B. von Konstanz: er habe nicht nur dem Ksr., sondern auch dem K.G. seine Lage ausführlich berichtet und vom Ksr. gnädigste Antwort erhalten [nr. 537]: davon gedenke er nicht zu weichen: rät, eine allgemeine Antwort zu geben, wenn nicht der B. für sich allein antworten will: denn nach seiner Meinung will man nichts anderes, als diesen Kreis auseinanderreissen. — Ebd. Konz. — Meersburg, April 16 antwortet der B., er habe schon seine Gesandten auf den jetzigen Kreistag nach Ulm abgefertigt: ehe er dessen Abschied wisse, könne er den Bb. und Nürnberg nicht antworten. — Ebd. Or. präs. Göppingen, April 18.*

April 7. allenthalben ausgeprait und furgeben werde, als ob wir ain statlich anzal welsch oder italienisch kriegsvolks (das man dan wol uf funfzehen oder sechzehen tausent [1]) man anschlagen wölle) in die teutsche nation zu fueren und villeicht unsern geliebten sun, den prinzen in Hispanien, derselben zu ainem haubt mit gewalt einzutringen und ufzusetzen oder doch anders zu schaden und nachtail dem hailigen reiche damit furzunemen und zu handlen, des entlichen furhabens sein sollen.

Damit aber E. l. im grund wissen und erkennen mögen, wie die sach dizfals gestalt und das uns in sölchem so wol als in vil andern sachen die unwahrhait zugemessen wurdet, so wöllen und mögen wir E. l. uf den kais. trauen und glauben, den wir uns bei E. l. als unsern und des hailigen reichs gehorsamen chur- und fursten zu haben billich versehen und getrösten sollen, gnediger und freundlicher mainung mit der warhait nicht verhalten, das uns nit allein an sölchem allem offentlicher gewalt und unrecht beschicht, sonder das wir auch solches fur ain ganz ungegrundt, unverschempt und unwarhaftig gedicht, so sonder zweifel allain von unsern widerwertigen, uns dardurch bei meniglichen zu verunglimpfen, und insonderhait bei der löblichen teutschen nation ainen abfall und widerwillen zu verursachen und zu erwecken, den leuten also falschlich eingebildet und furgemalet wurdet, achten und halten muessen. Dan wir uns erstlich kaines welschen oder italienischen kriegsvolks, so wir in oder durch das hailig reiche teutscher nation zu fueren bedacht, mit dem wenigsten zu erindern wissen; darumb dan, und wo die beraitschaft, darein sich E. l. begeben, allein zu verhinderung und ufhaltung desselben angeschickt, so solte und were unsers erachtens vil ratsamer gewesen, zuvor und ehe solches durch E. l. furgenomen, das sy sich der sachen grund und warhait (wie sy leichtlich thuen mögen) mit vleis erkundiget oder doch uns deshalben angelangt hetten, so solte E. l. nicht allein in sölchem, sonder auch allem andern alle guete richtigkait zu iederzeit befunden haben und noch. So gedenken wir auch noch vil weniger, der löblichen teutschen nation löbliche, wolhergeprachte libertet und freihait in dem allergeringsten zu schmelern oder zu schwechen, sonder sind dagegen anderst nit gesint oder gemaint, dan dieselb, sovil uns immer menschlich und möglich, zu schutzen und handzuhaben, auch obgemelten unsern

---

554. [1]) *Diese Zahl nennt Chr. Zasius gegenüber; Druffel IV, 396.*

geliebten sun, den prinzen zu Hispanien, und andere unsere nach- *April 7.*
kommen mit allem vleis und ernst dahin zu ziehen und zu weisen, das sy sich gegen dem hailigen reich und teutscher nation als irer aller geliebtem vaterland alles gepurlichen, auch freundlichen und nachpaurlichen willens iederzeit ires höchsten vermögens erzaigen, verhalten und bevleissen sollen.

Do nun uns und gemeltem unserm lieben son, dem prinzen in Hispanien, dergleichen ungereumbte sachen und ding zugemessen werden und wir insonderhait in verdacht komen solten, das wir gemaint weren, seiner lieb halben etwas, ja auch das allerwenigest, wider die ordenliche weg mit der that oder gewalt furzunemen und hinauszutrucken (so doch weder wir noch s. l. in unsern syn noch gedanken nie genumen, zu geschweigen uns in das werk zu richten unterstanden haben oder nochmals unterfahen sollen), beschehe uns an sölchem nit allain ganz unguetlich, sonder auch vor Gott und der welt gewalt und unrecht, und wiewol wir wol wissen, das uns und gedachtem unserm geliebten sone ie zu zeiten dergleichen sachen durch unsere widerwertigen allein aus neid und mit ungrund ufgelegt werden, so haben wir doch solches bizher allein aus der ursach bei E. l. und andern unsern und des reichs gehorsamen stenden zu verantworten oder mit grund abzulainen unterlassen, das wir unserer unschuld, gerechtigkait und kaiserlichem ufrechtem, frid- und rechtliebendem gemuet vertraut, und deshalben ie und alwegen gehofft, die warhait soll und werde selbst zu seiner zeit den grund, das widerspil und das uns durch solches und dergleichen angeben ganz unguetlich und unrecht beschehe, augenscheinlich an tag bringen, offenbaren und beweisen, wie man dan nun etlich mal im werk befunden, do uns durch unsere widerwertigen und abgunstigen allerhand unglimpf mit der unwahrhait zugemessen worden, das hernacher die zeit und das werk weit ein anders und ganz das widerspil bezeugt hat.

So haben wir dieser zeit in der ganzen christenhait kainen andern uns bewuesten veind, dan eben den konig aus Frankreich, dessen allain wir uns dan mit hilf des almechtigen und unserer getreuen unterthanen zu erwehren und vor seinem muetwillen und ubermuet, so weit sich unser macht und vermögen erstreckt, wol ufzuhalten verhoffen und gedenken. Derhalben und wiewol wir ietzo etliche geschwadér reuter, auch regiment landsknecht im hailigen reiche teutscher nation in unsern dienst und besoldung an- und ufnemen lassen, so sind wir doch nit gemaint, dieselben

April 7. anders dan one meniglichs schaden und nachtail durchzufueren oder anders wahin dan wider gedachten unsern offnen veinde, den konig von Frankreich, und zu rettung diser unser gehorsamen, unschuldigen Nidererbland zu geprauchen. Was nun dem hailigen reiche selbst daran und das dieselben bei der verwandtnus, so sy mit dem hailigen reiche haben und also ain vormaur desselben erhalten werden, das auch das hailig reich diz orts kainen so beschwerlichen, sorglichen nachpaurn als den konig aus Frankreich bekome, allenthalben gelegen, das werden E. l. als die verstendigen selbst gnuegsam und nach notturft zu ermessen und bedenken wissen.

Zudem haben wir uns durch unsere hervor ausgangne und ietzo widerumb erneuerte mandata gegen meniglich gnuegsam erklert, das unser mainung nit sei, das iemand im hailigen reich teutscher nation in unserm namen ainich kriegsvolk zu werben, bestellen, ufzuwiglen oder zu versamblen nachgesehen, gegönt oder gestattet werden solle, so dessen von uns gnuegsamen und volkommen schein nit furzulegen und ufzuzaigen habe. Und wöllen uns derwegen aller billichait nach genzlich versehen, was wir also zu unser unvermeidenlichen notturft ufrichtiglich, ungescheucht und mit offnem fueg furnemen, das uns als ainem romischen kaiser an sölchem E. l. und andere unsere und des reichs gehorsame stende nit allein kain verhinderung oder eintrag thuen, sonder auch darzu alle gepurliche hilf und furderung treues, gehorsambs vleisses erzaigen und beweisen söllen und werden, wie wir dan hiemit an E. l. gnediglich begern, was also in unserm oder unserer freundlichen, lieben schwester, frau Marien, zu Hungern und Behaim konigin, wittib, gubernantin und regiererin unser Nidererbland, namen uf unsere mitgetailte patenten und schriftlichen schein, den man deshalben in alweg furlegen soll, von kriegsvolk geworben und angenomen wurdet, E. l. wöllen ires thails zu durchbringung desselben alle guetwillige, getreue hilf und furderung beweisen.

Was aber sonst andere gewerb, so dem hailigen reich teutscher nation schädlich und gefarlich furfallen möchten und sonderlich das obgemelter unser veind, der konig aus Frankreich, (E. l. schreiben nach) sich in Teutschland musterplätz anzurichten unterstehn soll, belangen thuet, halten wir sölches nit weniger als E. l. selbst fur ain ganz sorglich, bös, gefarlich, unleidenlich und solch ding, so zu ainer hochverderblichen, schädlichen und ärgerlichen nachvolg und beschwerlichem eintrag raichen und gelangen thuet,

und solle derhalben billich von E. l. und allen andern ehr- und fridliebenden und denen der teutschen nation gluck und wolfart von herzen angelegen ist, mit höchster macht und eusserstem ernst irem vesten vermögen nach gewehret und abgetriben werden. Dan das ainem ieden frembden auslender, furnemblich aber ainem sölchen, wie gemelter konig aus Frankreich sich iederzeit im grund gegen diser löblichen nation bewisen und erzaigt, freistehn und erlaubt sein solte, seines willens und gefallens im hailigen reiche zu fahren, zu handlen und zu leben, das teutsch kriegsvolk (so billich allein wider ine selbst und seinen turkischen, tuckischen, ufrurischen anhang gebraucht werden solte), zu sclaven und knechtsknechten wider ir aigen vaterland zu erkaufen und daneben allen frommen, gehorsamen und fridliebenden stenden, welche doch mit ime nichts zu schaffen, allen muetwillen, schimpf, spott und uberdrang ufzuladen und mit mord, brand und raub zu beschweren, das soll und wirdet sonder allen zweifel ainem ieglichen ehrlichen, ufrichtigen biderman teutsches gemuets und gebluets zum allerhöchsten zu herzen gehn und angelegen sein. Derhalben uns dan das E. l. zu verhinderung und abwendung solcher besorglichen gefahr und beschwerden, auch zu befridung irer selbst land und leute sich iezund in etwas beraitschaft geschickt, nicht allain nit zuwider ist, sonder wir haben auch solches von E. l. zu ganz gnedigem und freundlichem gefallen verstanden. *April 7.*

Letzlich die abschaffung der vor augen schwebenden kriegshandlungen im hailigen reich teutscher nation und widerufrichtung und erpauung des gemainen fridens betreffende wöllen und mögen wir wol mit Gott dem almechtigen, so aller herzen kent, und selbst die ainich warhait ist, bezeugen, das wir dieselb bizher unsers tails herzlich und ganz treulich gemaint und was wir zu solchem immer dienstlich und furtreglich sein wissen und befinden mögen, dasselb unserm höchsten vermögen nach zu befurdern genaigt gewesen. Dieweil aber unsere und anderer gepflegnen unterhandlungen bizher allenthalben unfruchtbar entstanden und wir doch laider sovil sehen und befinden, das unsere mandaten, bevelch und gebotsbrieve ie zu zeiten in kleiner achtung und ansehen gehalten werden, so haben wir, als uf das letzt, kainen andern weg, wie solchem obligenden last und beschwerden fueglich abgeholfen werden möcht, zu erdenken oder furzunemen gewuest, dan das sölches mit verleihung götlicher gnaden durch die vorstehende konftige reichsversamblung geschehen mueste, und darauf unsern commis-

April 7. sarien und gesanten, so wir darzu verordnet, alberait allen bevelch gegeben, was sy in solchem fall von unserntwegen bei gemainen stenden thuen und handlen sollen, wie wir dan noch uf dise stund nicht wissen mögen, was wir anders und mehrers mit verhoffenlicher frucht furnemen oder thuen sollen noch können. Soferr aber E. l. als die verstendigen und der sachen bas erfarnen[2]) ainichen furstendigern oder schleunigern und austreglichern weg bedenken könten, ist unser gnedig begern an E. l., sy wöllen uns denselben zum wenigsten in gehorsamen vertrauen entdecken; so wöllen wir denselben auch in gnedigem vertrauen und gehaimb (wa von nöten) guetwilliglich ufnemen und uns unserm eussersten vermögen nach also gnediglich darauf erzaigen und verhalten, das E. l. und meniglich gleichmessigs verstands und naigung unser kaiserlich fridliebend gemuet gnuegsam daraus spuren und vermerken sollen. Welches alles wir E. l., denen wir mit allem freundlichen willen und gnaden genaigt, gnediger wolmainung uf ir schreiben zu antwort nicht wöllen verhalten. — *Brüssel, 1554 April 7.*

St. Heidelb. Verein 10 b. Or.[a]) *präs. Göppingen, April 13. Vgl. Druffel IV, 413.*[3])

April 8. **555.** *Ksr. Karl an Chr.:*

Warnung vor Roggendorf.

hörte glaublich,[1]) *dass sein früherer Diener Christoph von Roggendorf vom französ. Kg. zu Chr. abgefertigt sei, um sich von da auch an andere Orte im Reiche zu begeben und durch seine gefährlichen Praktiken allerlei Empörung und Zerrüttung im Reiche anzustiften. Da Chr. wohl Thun und Wesen, auch das Vorleben desselben kennt,*[2]) *namentlich wie er ohne Grund die*

a) *Mit Unterschrift des Ksrs., des Bs. von Arras, Selds.* Ad mandatum caes. et cath. m^tis proprium P. Pfintzing. — *Eine beil. Abschr. hat den Vermerk, das Or. sei den wirtbg. Räten nach Rothenburg überschickt worden, um mit den anderen Räten des Vereins zu beraten, was darauf zu antworten sei, samt Abschr. des Schreibens an den Ksr. (nr. 530).*

[2]) *Man beachte den Hohn!*

[3]) *Vgl. zu diesem Brief auch die misstrauische Äusserung Kg. Maximilians darüber in einem Schreiben an Hz. Albrecht:* awer es was aner schier nit, was er glauwen sol; dan man oft guete wort gibt, awer wenig darhinder ist; Gott welle, das des gemuet sich mit den worten verglaich; . . . . .; dan unter disem schain, den Franzosen zu bekriegen, fil schteken mag, das ich doch nit gewis was. — *Druffel IV, 431.*

555. [1]) *Vgl. Druffel IV, 397.*

[2]) *Vgl. nr. 499 n. 1.*

Christenheit verlassen und sich zum Türken geschlagen, wie er durch offenkundige Rebellion kais. Hoheit beleidigt hat und noch darin verharrt, so vertraut er zu Chr., er werde demselben nicht nur nicht glauben, sondern ihn behandeln, wie er es verdient, und ihn so abweisen, dass der Ksr. sein Missfallen daran deutlich spüren kann. — Brüssel, 1554 April 8. April 8.

St. Heidelb. Verein 10 c. Or. präs. Göppingen, April 13.[3])

556. *Landgf. Philipp an Chr.:* April 8.

Naumburger Tag.

schickt mit, was ihm der Kf. von Sachsen auf Chrs. Schreiben hin, die Zusammenkunft der Theologen betr., geschrieben hat.[1]) *Schlug dem Kfen. vor, dass der Tag am 26. April in Naumburg sein solle; ist Chr. einverstanden, möge er auch seine Theologen schicken,* allda von sachen, wie E. l. hievoriges schreiben, an uns gethan,[2]) ausweiset, zu reden. Bedächten auch E. l. gut sein, da herzog Ottheinrich, pfalzgraf, s. l. theologen, auch etliche E. l. benachbarte städte die ihren dahin zu schicken willig wären, stellen wir in E. l. gefallen. — *Ziegenhain, 1554 April 8.*[3])

Ced.: Die Erbeinigungsverwandten werden auf Himmelfahrt in Zeitz zusammenkommen.

Universitätsbibl. Tübingen, M. h. 486. Abschr. C. R.

557. *Johann Friedrich d. M., Johann Wilhelm, Johann Friedrich d. J., Hzz. zu Sachsen, an Chr.:* April 8.

Die geplante Theologenzusammenkunft.

ein reitender Bote Chrs. überreichte unlängst in ihrer Kanzlei ein Schreiben an ihren verstorbenen Vater, das sie erbrachen.

---

[3]) *eodem schickt Chr. Abschr. an Pfalz und Bayern und bittet um Rat, wie er dem Ksr. antworten soll; zugleich schickt er Abschr. von des Ksrs. Antwort auf seine Entschuldigung, dass er dem Exekutionsmandat nicht parieren kann [nr. 537 n. 2]. — Ebd. Konz. — Vgl. Druffel IV, S. 449 n. 1. Chrs. Antwort nr. 579.*

556. [1]) *nr. 546 n. 1.*

[2]) *nr. 528.*

[3]) *Göppingen, April 15 antwortet Chr., er habe seine Räte* den nächsten *nach Naumburg abgefertigt, auch an den Landgfen., Sachsen und Brandenburg samt und sonders nach beil. Abschr. [nr. 572] geschrieben und damit einen eigenen Boten nach Zeitz geschickt. — Ebd. Abschr. C. R. — Vgl. des Landgfen. Schreiben an Ottheinrich, Druffel IV, 406.*

April 8. *Hätte Chr. von dem Tode ihres Vaters gewusst, dann hätte er das Schreiben wohl auch an sie gerichtet, weshalb sie, ihrem neulichen Erbieten nach, darauf antworten.*[1]) *Ihr Vater war schon vor den Beschwerungen durch die verlaufenen Kriege stets entschlossen, und hat das auch während seiner Gefangenschaft dem Ksr. mündlich und schriftlich ungescheut erklärt, dass er bei der im Jahr 30 übergebenen A. K. bis in die Grube verharren wolle, wie er auch sie väterlich ermahnte, dabei und bei den von den Theologen in Schmalkalden verglichenen Artikeln,* dabei E. l. herr vater seeliger selbst gewesen[2]) und die neulich im druck ausgegangen, *beständig zu bleiben; in diesem Glauben ist ihr Vater verschieden und gewiss ein Kind der ewigen Seligkeit geworden. Auch sie haben, ehe ihr Vater entlassen war, auf ein Verlangen des Ksrs., das Interim anzunehmen, sich mit ihren Unterthanen verglichen und durch einen öffentlichen Druck verkündigt,*[3]) *bei obiger Konfession und Artikeln unverändert bleiben zu wollen, wie Chr. wohl erfahren hat. So sind sie noch gesinnt und hoffen, Gott werde sie dabei schützen. Sie sind entschlossen, ihre Gesandten, soviel die Religion belangt, mit keinem anderen Befehl auf den Reichstag zu schicken, ohne sich durch die Gefahren hindern zu lassen, die durch Anhetzung des Teufels hieraus entstehen könnten; denn sie achten ihrer Seelen Heil höher als alles andere.* Wo nun E. l. ihre theologen an einen gelegenen ort verordnen und sich hierin mit uns freundlich vergleichen und solcher meinung auch sein wollen, so hören wir es ganz gern, wollen auch unsere theologen derwegen mit ihnen und andern zusammenkommen lassen, auf zeit und stelle, wie E. l. und die chur- und fürsten, an welche E. l. gleichergestalt wie an unsern herrn und vater seeligen geschrieben, solches für gut ansehen und beschliessen werden. Das wir aber den unsern auflegen sollten, von milderung und veränderung der A. C. und vorangezogenen schmalkaldischen artikel oder einer neuen vergleichung in sachen, die religion belangend, wie solches vielleicht bedacht werden möchte, zu ratschlagen, in

---

557. [1]) *Vgl. nr. 528. Grimmenstein, April 4 hatten sie zunächst geantwortet, da die Sache wichtig sei und sie sich jetzt auf der Reise zur Entgegennahme der Erbhuldigung befänden, wollten sie ihre Antwort durch eigenen Boten schicken. — Ebd. Abschr. C. R.*

[2]) *Vgl. Heyd 3, 210 ff.*

[3]) *Vgl. Druffel I, 282.*

dem bitten wir, unser freundlich zu verschonen, sintemal wir es *April 8.*
dafür gänzlich halten, das solche vereinigung, die der heil. schrift gemäss sei, nicht ist zu finden. Und das wir unser herz also gegen E. l. eröfnen, das wollen E. l. von uns in keinem unguten aufnehmen.[4]) — *Grimmenstein, 1554* (sonntags misericordias domini) *April 8.*

Universitätsbibl. Tübingen, M. h. 478. Abschr. C. R.

558. Markgf. Johann von Brandenburg an Chr.: *April 9.*

Zusammenkunft von Theologen und Räten.

Antwort auf dessen Schreiben von März 14. Lässt sich Chrs. Gutansehen, dass die Theologen und Räte der A. K. verwandten Stände zusammengeschickt werden, um sich zu beraten und über eine einhellige, schiedliche Meinung zu vergleichen, wohl gefallen. Ist, wenn er über Zeit und Ort verständigt wird, auch bereit, die Seinigen zu schicken; würde er durch Kürze der Zeit hieran verhindert, so würde er sich doch die Beschlüsse der anderen gefallen lassen; will sich hierin von Chr. und

---

[4]) *Göppingen, April 17 antwortet Chr., er habe den Tod ihres Vaters mit betrübtem Gemüt vernommen; eine freudenreiche Auferstehung desselben sei* (sintemal s. l. die tage ihres lebens als ein christlicher fürst gelebt und auch bei der reinen, wahren lehre des heilsamen worts Gottes so beständiglich bis in die grube hinein geblieben) *wohl zu hoffen; wünscht ihnen Glück zur Regierung und zu ihrem christlichen Vorhaben. — Was die Zusammenkunft der Theologen betrifft, so hat ihm Landgf. Philipp berichtet [nr. 556], dass dieselbe am 26. d. M. in Naumburg sein solle: hat deshalb Räte und Theologen abgefertigt, in der Hoffnung, dass sie zu der bestimmten Zeit oder wenig später in Naumburg eintreffen werden,* deshalber Ee. ll. freundlich bittend, sie wollen zu erhaltung und beförderung der ehre Gottes und seines heilmachenden worts die ihren dahin auch absenden und helfen von einer einhelligen vergleichung, im fall da auf dem vorstehenden reichstage von wegen unsers lieben herrn Christi einigen und seligmachenden worts, das da der augspurgischen, auch zwischen den theologen zu Wittenberg und den unsern verglichenen, auch einander unterschriebenen confession zuwider, etwas sollte vorgenommen werden, tractiren und erwägen lassen, was darwider endlich beschlossen, auch wie wir mit göttlicher, gnädiger verleihung allerseits einhelliglich und beständiglich dabei bleiben und einander handhaben möchten, wie wir dann unseres teils in dieser sache von Ee. ll. und andern A. C. verwandten uns mit nichten ziehen noch absondern wollen, sondern gedenken bei unserm lieben herrn Christo und seinem einigen, ewigen worte, auch der obgemeldten confession, endlich zu verharren und zu bleiben. — *Ebd. Abschr. C. R. — Vgl. auch die Schilderung der Söhne Johann Friedrichs in einem gleichzeitigen Brief Chrs. an Vergerius: Kausler und Schott S. 65 f.*

April 9. *anderen Ständen nicht absondern.*[1]) — *Rothenburg a. d. T., 1554 April 9.*

Ced.: Wir stellen auch in E. l. freundliches bedenken, ob nicht der churfürst von Brandenburg zu solcher schickung auch ersucht werden sollte.

Universitätsbibl. Tübingen. M. h. 493. Abschr. C. R.

April 9. **559.** *Die wirtbg. Räte in Rothenburg an Chr.:*

Beginn der Verhandlungen.

nachdem die beiden Markgff. am 7. d. M. gegen Abend um 4 Uhr hier angekommen waren, liessen sie sich ansagen, wurden am 8. vorberufen und trugen ihrer Instruktion nach vor. Dr. Krauss fügte dem mündlichen Befehl nach bei, Chr. sei von Ksr. und Kg. dringend ermahnt worden, den Reichstag, der um Pfingsten beginnen solle, persönlich zu besuchen und müsse deshalb seine Badfahrt jetzt vornehmen. Die beiden Markgff. dankten persönlich.

Zwischen 1 und 2 Uhr nachmittags wurden die Gesandten zusammenberufen; Markgf. Hans berichtete persönlich über die Entstehung dieses Tags und entschuldigte ihre Verspätung.[2]) *Gleich darauf wurde proponiert, wenn etwas Nützliches erreicht werden solle, so müsse zuerst bei den Parteien wegen eines Stillstands der Thätlichkeiten und wegen Geleites für die markgfl. Gesandten Wilhelm von Grumbach und Dr. Strass verhandelt*

---

558. [1]) *Göppingen, April 12 schickt Chr. an den Markgfen. in Abschr., was Kf. August an Landgf. Philipp, dieser an ihn [Chr.] heute wegen der Zusammenkunft geschrieben hat [nr. 546 n. 1 und 556]; wird seine Theologen auf den bestimmten Tag nach Naumburg abschicken. — Ebd. Abschr. C. R. — Darauf antwortet, Rothenburg, April 14, Markgf. Johann, bis zum 26. April die Seinigen zu schicken, sei die Zeit zu kurz; Chr. möge ihn entschuldigen: er sei ohnedies bereit, was der A. K. und christlichen Lehre gemäss beschlossen werde, für seine Person anzunehmen, und wolle es, wenn es ihm zugeschickt werde, bei den benachbarten Ständen und Städten befördern. — Ebd. Abschr. C. R. — Darauf, Göppingen, April 17, Chr.: er habe dieses Schreiben seinen Räten und Theologen nach Naumburg nachgeschickt, um es nötigenfalls vorzulegen; sein Bedenken in Religionssachen habe er seinem Rat Ludwig von Frauenberg angezeigt und ihm auferlegt, es dem Markgfen. zu eröffnen. — Ebd. Abschr. C. R. Zu letzterem vgl. nr. 583.*

559. [1]) *nr. 540.*

[2]) *Sie war durch Geleitsfragen verursacht: nr. 547 n. 1; Druffel IV, 408.*

werden; sei man anderer Ansicht, möge man es berichten. Die Gesandten einigten sich mit den Markgff. auf diesen Vorschlag; sobald die Gesandten des fränk. Bundes erscheinen — von Würzburg sind schon Reinhard von der Kher, Hans Zobel und Liz. Valentin Gotthart eingetroffen —, so wird hierüber die Verhandlung begonnen werden.[3]) April 9.

Hohenlandsberg ergab sich nach schwerer Belagerung am Sonntag Miserik. Domini. Der Markgf. soll 70 Stück Büchsen samt anderem Vorrat damit verloren haben. — Rothenburg, 1554 April 9.

St. Heidelb. Verein B. 9. Beifasz. 16. Or. präs. Göppingen, April 11. Konz.[a]) *beil.*

560. *Ludwig von Frauenberg an Chr.:* April 9.

Verhandlung mit Markgf. Hans in Rothenburg.

brachte dem Befehl nach heute bei Markgf. Hans ohne eines andern Beisein vor; dieser sagte, es lasse sich hierin nicht alles schreiben; wenn aber er [Frbg.] selbst zu Chr. reite, wolle er ihm mündlich berichten. Er und Markgf. Hans Georg seien entschlossen, sobald sie können, Chr. in Göppingen oder wo sie ihn treffen können aufzusuchen, und werden ihm deswegen schreiben. Antwortete, er wolle dies Chr. berichten. Der Markgf. hielt ihn noch lange auf und eröffnete ihm allerlei, das er mündlich berichten wird. — Ein Schreiben der Markgff. folgt mit.[1]) — *Rothenburg, 1554* (montags nach misericordi domini) *April 9.*

St. Heidelb. Verein B. 9. Beifasz. 16. Or. präs. Göppingen, April 11.

---

a) *Im Konz. ist statt April 9 April 10 korrig.*

[3]) *Vgl. über den zweiten Rothenburger Verhandlungstag Voigt 2, 190 ff., Hortleder 1282 ff. Die von Voigt erwähnte Forderung, dass dem Markgfen. 600 000 fl. samt dem abgedrungenen Geschütz gegeben werden sollen, wurde erst gegen Schluss der Verhandlung erhoben. Dass diesmal die Gegner des Markgfen. die Zurückhaltenden waren, entsprach der Situation. Nach einem Bericht von April 15 wünschte Chr., dass auch Markgf. Karl von Baden, der Schwager des Kulmbachers, beigezogen werde. April 17 befahl Chr. seinen Gesandten, mit den Räten der anderen Einungsff. zu verhandeln, dass die geringe Neigung der Bb. und Nürnbergs zum Frieden beim Ksr. und K.G. zur Entschuldigung gegen die Exekutionsmandate verwendet werde,* damit inen *[Bb. und Nürnberg]* der unglimpf zugemessen werde, auch wir, die verainigten, dises fazwerks ainmal abkomen. — *Ebd. Or. Vgl. auch nr. 617.*

560. [1]) *Dat. April 9: bitten, ihnen einen Ort zu bestimmen, wo sie vor ihrer Abreise zu Chr. kommen können. — Ebd. Or. — Göppingen, April 12*

April 9. **561.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Aufnahme des Landgfen. Oberstleutnant. Kaution für Chr. Verhandlung in Rothenburg.

lässt es über die Aufnahme des Landgfen. bei seiner Chr. schon eigh. berichteten Meinung.[1]) *Rät nocheinmal, einen kriegserfahrenen, wenn auch nicht so hochgebornen Oberstleutnant, nötigenfalls Seb. Schertlin, zu nehmen. — Obwohl er in der Kaution einige Änderungen findet, soll es doch seinethalb keine Mühe haben. Hat seine Gesandten schon am 29. März nach Rothenburg abgefertigt; da Markgf. Albrecht noch auf den Verträgen beharrt und der Ksr. den beiden Markgff. die Sache nicht durchaus mit Vollmacht anheimstellte, fürchtet er, es werde so wenig wie früher etwas ausgerichtet.*[2]) *— München, 1554 April 9.*

St. Heidelb. Verein 19. Or.[a]) *präs. Göppingen, April 10.*

April 9. **562.** *Markgf. Albrecht an Chr.:*

Ablehnung der von Chr. geforderten Versicherung.

die begehrte Versicherung[1]) *ist ihm sehr bedenklich und er kann sie, besonders da er mit dem röm. Kg. noch nicht vertragen ist, wie aus andern Gründen, nicht bewilligen; hat eine solche Obligation weder dem Ksr. noch sonst jemand je gegeben, weshalb es ihm Chr. auch nicht verdenken möge. Nun ist ihm aber bedenklich, den Gefangenen in jene Gegend zu liefern, da er, wie gesagt, mit dem röm. Kg. nicht vertragen ist; er dankt deshalb für Chrs. gutwilliges Erbieten. — 1554 April 9.*

St. Heidelb. Verein 9 VII. Or. präs. Göppingen, April 14.

---

a) 4 cito.

antwortet Chr., wenn sie 2 oder 3 Tage nach Georgi noch in Rothenburg seien, wolle er kommen, wohin sie ihn bescheiden; hätten sie etwas Vertrauliches zu berichten, was keinen Verzug leide, sollten sie es Ludwig von Frauenberg mitteilen oder zu ihm nach Göppingen kommen. — Ebd. Konz.

561. [1]) *nr. 550 n. 5.*

[2]) *Göppingen, April 11 berichtet Chr. an Pfalz den entschiedenen Widerspruch Hz. Albrechts gegen die Aufnahme des Landgfen. ohne Exzeption der nassauischen Sache, wogegen er nichts weiter machen könne; stellt das Weitere dem Kfen. anheim. — Ebd. Konz.*

562. [1]) *Vgl. nr. 541 n. 2.*

563. *Hz. Albrecht an Chr.:* *April 9.*

Kais. Werbungen. Roggendorfs Hofmeister.

Antwort auf 2 Schreiben dat. Göppingen, April 7. Gegen den unzeitigen Lauf der Knechte nach Hall hat Chr. gute Vorsehung gethan. — Hat mit Konrad von Bemelberg über seine Werbung selbst gesprochen;[1]) *derselbe sagte, der Ksr. wolle 20 Fähnlein Kn. und einige Pf. hieroben anwerben; er und Georg Spät seien Oberste über die Kn., Albrecht von Rosenberg über die Reiter; es sei mit ihm von wegen der Kgin. Maria, doch im Namen des Ksrs., verhandelt worden; er habe sich gegen den Befehl gesträubt, weil man sage, der Ksr. wolle das Volk gegen die deutsche Nation gebrauchen, die Kgin. Maria habe aber dies entschieden verneint und gesagt, der Ksr. werde sich in kurzem gegen die Fürsten deswegen erklären; bis jetzt habe er noch keinen endgültigen Bescheid; er wolle sich ohne sein [Hz. Albr.] Vorwissen in keine feste Abmachung einlassen; mit den Gewerben des Walther von Hürnheim und des Gfen. Ladislaus vom Haag sei es nichts.*

Will wegen der Verstrickung von Roggendorfs Hofmeister Chrs. weiteres Schreiben erwarten. — München, 1554 April 9.

St. Heidelb. Verein 7 b, 29. Or. präs. Göppingen, April 13.

564. *Instruktion Chrs. für Florenz Graseck, seinen Gesandten an den kais. Hof:* *April 10.*

1. Er soll dem B. von Arras Chrs. Brief[1]) *übergeben und um förderliche Resolution auf die darin enthaltenen Punkte anhalten, mit dem Zusatz, Chr. übersende hieneben die begehrte ausführlichere Supplikation wegen Öffnung des Wassers Doubs.*

2. Der Ksr. hat ihm früher bewilligt, den Neckar, soweit sich seine Obrigkeit erstreckt, schiffbar zu machen; doch erhielt er aus allerlei Ursachen noch kein schriftliches Privilegium

---

563. [1]) *Nach einem Bericht des Obervogts von Urach, dat. April 6, fanden diese Werbungen Bemelbergs in der Gegend von Ehingen und Biberach statt. — St. Heidelb. Verein 23. Or.*

564. [1]) *Dat. Göppingen, April 14. Unter Dank für die Fürschrift an die Kff. wegen des Zollprivilegiums empfiehlt ihm Chr. obige Punkte wegen Öffnung des Doubs, Bezahlung des rückständigen Geldes und Befriedigung von Wolf Thomas Erben. — Ebd. Korrig. Or.*

April 10. *hierüber. Graseck soll vor allem bei Pfinzing um ein solches anhalten.*[2])

3. Von den dem Kriegsvolk auf dem Asperg geliehenen 9445 fl. erhielt Chr. erst 4842 fl. 30 kr. zurück. Graseck soll die Bezahlung des Rests betreiben; ist der Erasso nicht zu bewegen, es in Augsburg oder Ulm zu erlegen, will er es vielmehr in Brüssel zahlen, so soll Graseck davon 500 fl. in Gold dem Pfinzing für die Mühe in der kgl. Rechtfertigung geben, damit er es an gebührendem Ort austeile. Graseck soll das Geld nur so nehmen, wie es hieroben geht, nämlich die gemeinen italienischen Kronen zu 90 kr., Sonnenkronen zu 92 kr., Crosaden *oder portugies. einfache Dukaten zu 100 kr., Goldgulden zu 73 kr.*

4. Er soll um Herausgabe des arrestierten Erbes des Wolf Thomas anhalten.

5. Er soll den Gegenbericht der Gff. von Ortenburg auf Chrs. Supplikation an den Ksr. von wegen begerter extension und erclärung gegebner commission *zu erlangen suchen.*[3]) — *Göppingen, 1554 April 10.*

St. Röm. Kais. 6 c. Konz.

April 11. **565.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

Kais. Praktiken. Landgf. Philipp. Vermittlung zwischen Bayern und Salzburg.

erhielt gestern dessen eigh. Schreiben;[1]) *glaubt des Kardls. Anzeige,* wa man anders andere obligen halber sovil der muess konnte bekomen. *Es lässt sich nicht alles schreiben. — Hält für gewiss, dass der Landgf. nicht mehr zu ihnen in die Einigung will; hört glaubhaft, dass in der kommenden Woche zu Zeitz nicht nur wegen Konfirmation der Erbeinigung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen beschlossen, sondern auch ein Bündnis aufgerichtet werde, zu dem auch andere beigezogen werden.*[2])

[2]) *Vgl. I, 753.*

[3]) *Vgl. nr. 434. Weitere Aufträge Grasecks ergeben sich aus nr. 607.*

565. [1]) *nr. 550 u. 5.*

[2]) *Schon am 10. April hatte Chr. an Albrecht geschrieben, die hess. Gesandten zum Reichstag seien bei ihm eingetroffen; sie sagten nichts vom Beitritt zum Bunde, gaben aber zu verstehen, dass Kf. Joachim, Kf. August, Hessen und andere ihre alte Erbeinigung demnächst persönlich in Zeitz erneuern und wohl auch andere Handlungen dabei pflegen würden. — Druffel IV, 415; vgl. zu dieser hess. Gesandtschaft Rommel 2, 572.*

Hofft, bis Himmelfahrt auszubaden. Wünscht Albrecht, dass der B. von Passau und Chr. für Albr. und den von Salzburg auf Freitag oder Sonntag darnach einen Tag ansetzen, möge er es mitteilen; Donauwörth wäre am geeignetsten zur Malstatt, da Hz. Ernst nicht leicht in Albrs. Land zur Tagleistung kommen wird. — Göppingen, 1554 April 11. April 11.

R.A. München Wirtbg. 7, f. 99. Eigh. Or.

566. *Hz. Wilhelm von Jülich an Chr.:* April 11.

Bruchsaler Abschied. Verwendung seines Beitrags für eigene Rüstung. Oberhauptmannschaft. Aufnahme des Landgfen.

hat seine Erklärung über den Bruchsaler Abschied an seinen Rat Dr. Karl Harst nach Rothenburg geschickt, um sie Chr. bezw. seinen Räten dort mitzuteilen.[1]) *Da er bei den Werbungen und Versammlungen in seiner Gegend notwendig ein ansehnliches Fähnlein Reiter nebst etlichen Hakenschützen haben muss, hofft er, das Geld, das er zum Unterhalt von Pf. und Hakenschützen nach Heidelberg liefern soll, hiefür verwenden zu dürfen, will aber dann die andere, bis Pfingsten zu erlegende Summe bezahlen.*

Dankt, dass Chr. die Oberhauptmannschaft bis Michaelis behalten will; lässt es seinerseits bei seiner früheren Erklärung. — Düsseldorf, 1554 April 11.

Ced.: Hat nichts gegen die Aufnahme des Landgfen. in die Einung, mit dem Vorbehalt, dass er selbst der katzenelnbog. Sache wegen nicht verbunden ist.

St. Heidelb. Verein 19. Or.[a]) *präs. Göppingen, April 21.*

567. *Kf. August an Chr.:* April 11.

Verschiebung des Naumburger Tages.

E. l. weis sich sonder zweifel der antwort, so wir E. l. auf derselben nächstes schreiben gegeben, die zusammenkunft der theologen belangend, und das herr Philipp, landgraf zu Hessen, derhalb auch an E. l. gelangen lassen, freundlich zu erinnern.[1])

---

a) 3 cito.

566. [1]) *St. Heidelb. Verein 11 ein Auszug aus dem Bruchsaler Abschied mit den Erklärungen Jülichs: in den wichtigsten Punkten wird nur auf das obige Schreiben verwiesen.*

567. [1]) *Vgl. nr. 546 und 556.*

April 11. Als dann dieselbe vermag, das wir unsere theologen auf nächsten sonntag cantate zur Naumburg einzukommen verordnen wollten, und da es E. l. gefällig, die ihren auf die zeit auch dahin zu schicken, so mögen wir doch E. l. freundlich nicht bergen, das solche zusammenkunft der theologen aus etlichen vorgefallenen erheblichen ursachen auf gemeldte zeit nicht kan geschehen, wie wir dann solches obgedachtem landgrafen auch berichtet und s. l. gebeten, E. l. einen andern tag, nemlich den sonntag trinitatis, sofern es andern fürsten auch gefällig, zu solcher zusammenkunft gen Naumburg zu vermelden, ungezweifelt, es werde also von s. l. förderlich erfolgen. — *Dresden, 1554 April 11.*

Universitätsbibl. Tübingen. M. h. 478. Abschr. C. R.

April 12. **568.** *Chr. an Pfalzgf. Ottheinrich:*

Naumburger Tag.

Als E. l. jüngstlich zu Bruchsal Christof Landschaden bei uns gehabt und in religionssachen allerhand anregung thun lassen, haben wir gleich darauf den chur- und fürsten Saxsen, Brandenburg und Hessen geschrieben, auf welches ihre ll. uns beantwortet, wie E. l. hiebei freundlich vernehmen werden.[1]) Dieweil dann s., des landgrafen von Hessen, l. uns auf heut dato wiederum ein schreiben, laut beigelegter copei mit A. gemerkt, zugesandt und dieselbige für gut ansieht, das E. l. ihre theologen der enden auch abgefertiget hätten, haben wir solches E. l., dieweil wir sie insonderheit auch zu förderung der ehre Gottes und seines heilmachenden worts des evangelii geneigt wissen, freundlicher meinung nicht wollen verhalten, damit dieselbige bedacht, ihre gesandte auch abzufertigen, das sie auf bestimmten tag und platz ankommen mögen, wie wir dann entschlossen sind, unsere theologen dahin abzusenden. Wir tragen auch keinen zweifel, E. l. werde solches an herzog Wolfgangen wohl wissen gelangen zu lassen und s. l. dahin freundlich zu vermögen, das s. l. die ihren gleichergestalt dahin abfertigen thue. — *Göppingen, 1554 April 12.*

Universitätsbibl. Tübingen. M. h. 481. Abschr. C. R.

April 12. **569.** *Albrecht von Rosenberg zu Boxberg an Chr.: schickt Patente vom Ksr. und von der Kgin. Maria, und bittet,*

568. [1]) *Vgl. nr. 516, 528, 546, 556.*

ihm und seinen Befehlshabern freien Pass zu gestatten und gute Förderung zu leisten.[1]) *— 1554 April 12.*[2]) April 12.

St. Heidelb. Verein S. Or. präs. Göppingen, April 17.

570. *Chr. an v. Gültlingen und Brenz:* April 12.

Beurlins und Dürrs Berufung nach Preussen. Vergerius. Molinäus.

erhielt ihr Schreiben; nimmt Dr. Beurlins Erbieten zu gnädigem Dank an; sie sollen an den Hz. in Preussen ein Konz. machen und darin unter anderem erwähnen, Chr. habe zwar keinen Überfluss an gelehrten Theologen, habe aber doch Beurlin bis Michaelis oder Martini beurlaubt. — Hat nichts dagegen, dass mit Rupert Dürr ihrem Bedenken nach verhandelt wird; sie sollen es thun, und wenn Dürr einwilligt, es dem Hz. in Preussen auch berichten.[1]) *— Was den Vergerius betrifft, so lässt ers bei ihrer Antwort, sowohl was des Kardls. Polus Buch*[2]) *als was die zwei Büchlein des Sekretärs betrifft. Hat gerne gehört, dass Vergerius seinen Glauben* de cena domini *so bekannt und dasselbe in dieser Osterzeit so empfangen hat. Will des Vergerius Erbietens, sich während des Reichstags nach Augsburg zu begeben, eingedenk sein. Da Vergerius die anfangs verordneten 100 fl. und den Wein schon verbraucht hat,*[3]) *sollen sie mit ihm über ein Jahrgeld von 2—300 fl. verhandeln, ebenso über Wein und Früchte, die ihm nach Herrengült angeschlagen und davon abgezogen werden sollen. — Die Für-*

---

569. [1]) *Chr. schreibt auf den Brief, Pass durch sein Land wolle er gestatten, doch müsse das Kriegsvolk gebührend bezahlen; dass sich das Kriegsvolk in seinem Land aufwickle, könne er nicht zugeben; denn er habe eine besondere Abmachung mit dem Ksr.*

[2]) *Über seine Rüstungen äussert sich der Ksr. selbst Ferdinand gegenüber, Druffel IV, 447 f. — April 5 wendet sich Kgin. Maria an Chr. mit der Bitte, Konrad von Bemelberg und seine Unterhauptleute in Wirtbg. Fussvolk werben zu lassen und ihnen alle Hilfe zu leisten. — Ebd. Or. präs. Göppingen, April 21. — Chr. schreibt dann, April 26, an Gf. Bastian von Helfenstein, er habe dies abgelehnt, wolle aber demselben die Knechte, die auf seinem Musterplatz zu Sanzenbach [nr. 532] übrig seien, etwa 2 Fähnlein, zukommen lassen. — Ebd. Konz.; vgl. nr. 622.*

570. [1]) *Über Beurlins und Dürrs Berufung nach Preussen vgl. Schnurrer, Erläuterungen S. 226.*

[2]) *Vgl. darüber Kausler und Schott S. 68.*

[3]) *Über diese erste Anweisung vgl. Kausler und Schott S. 63 f.*

April 12. *schrift für Molinäus*[4]) *sollen sie französ., oder, da die zwei Legaten der latein. Sprache kundig sind, lateinisch stellen lassen und ihm zuschicken. — Göppingen, 1554 April 12.*

St. Religionssachen 10 k. Konz.

April 12. **571.** *Gf. Christoph von Roggendorf an Chr.:*

Gefangennahme seines Hofmeisters.

sein Hofmeister, den er mit je 2 lévriers de Bretaigne *für Chr. und den Pfalzgfen. abgesandt hatte, wurde* 1/4 *Meile von Strassburg von Räubern und Dieben aus Thionville gefangen;*[1]) *davon benachrichtigt, bemächtigten sich die Strassburger des ganzen Trupps und legten alle ins Gefängnis; am gleichen Tag erlitten die 4 Hunde einen Unfall; wird sogleich nach anderen schicken und bittet, für sie Geleite zu senden. Bittet ausserdem, an Strassburg zu schreiben,* qu'ilz fussent contens de relâcher mon homme, lequel ne leurs a jamais faict desplaisir. — *Baccarat, 1554 April 12.*

St. Heidelb. Verein 10 c. Or. präs. Wildbad.

April 13. **572.** *Chr. an die Kff. August von Sachsen und Joachim von Brandenburg, an die Hzz. Johann Friedrich d. M., Johann Wilhelm und Johann Friedrich d. J., Gebrüder, an Markgf. Johann von Brandenburg und Landgf. Philipp von Hessen, samt und sonders:*[1])

Abfertigung von Gesandten auf den Naumburger Tag.

Wir haben Ee. ll. antwort, belangend die zusammenschickung unserer zu allen teilen verordneten räte und theologen, empfangen, belangend einhellige vergleichung, wo auf ietzt vorstehendem reichstage von wegen des einigen, heiligen und seligmachenden worts Gottes augspurgischer, auch zwischen den theologen zu Wittenberg und den unsern verglichener, auch einander unterschriebener confession[2]) demselben was sollte zuwider vorgenommen werden,

---

[4]) *Wohl dessen Abzug aus Frankreich und den freien Verkauf seiner Güter betr.; vgl. Corp. Reform. 42, 1880.*

571. [1]) *Vgl. nr. 549.*

572. [1]) *Chr. nahm an, dass die hier genannten Fürsten gleichzeitig mit dem Naumburger Konvent in Zeitz über Erbeinung ihrer Häuser verhandeln: allein auch diese Beratung war verlegt worden: vgl. Neudecker, Neue Beiträge 1, 94.*

[2]) *Vgl. I, nr. 247 n. 7.*

worauf endlich beschlossen, auch beständiglich dabei mit göttlicher, *April 13.*
gnädiger verleihung allerseits einhellig und beständig geblieben soll werden. Und haben demnach unsere räte und theologos auf den weg mit befehl und instruction abgefertiget und solchs Ee. ll. hiemit freundlich zu wissen thun wollen, damit Ee. ll. die ihren gleichergestalt dahin verordnen wollten. Und ob von ferne des wegs die unsern nicht eben auf cantate Naumburg erreichen könnten, das Ee. ll. und der andern dahin verordnete etliche wenige tage geduld hätten, ihrer ankunft zu erwarten. Dann wir uns versehen, das auch andere gutherzige A. C. verwandte fürsten und städte ihre gesandte auch dazu abfertigen werden. Wie dann E., des churfürsten zu Sachsen, l. in deren schreiben an herrn Philipp, landgrafen zu Hessen, deren copias sie uns zugeschickt,[3]) vermelden, das E. l. fürsorge tragen, unsere theologen sich mit den andern nicht vergleichen möchten, können wir nicht erachten (wie wir auch zu dem lieben Gott hoffen), das allerseits die theologen sich über vor verglichene und unterschriebene confession zweien sollten; wie dann wir auch unsers teils in religionssachen von Ee. ll. uns mit nichten abzusondern gedenken. — *Göppingen, 1554 April 13.*

Universitätsbibl. Tübingen. M. h. 478. Abschr.[a]) *C. R.*

573. *v. Gültlingen, Knoder, Ber an Chr.:* *April 13.*

Anmahnung bei Markgf. Karl wegen der Reformation.

Liz. Eisslinger hat ihnen mündlich berichtet, es habe an E. f. g. glaublich gelangt, das der durchleuchtig, hochgeporn fürst und herr, herr Carolus, marggraf zu Baden, seiner f. g. underthonen von wegen des heiligen evangelii etwas beschwerlich sein wöll, und darauf bevolhen, wir sollen ein schriftlich copei begreifen, wie E. f. g. dem hochermelten marggraven diser handlung halben schreiben und dehortieren möcht.

Sie haben hierüber folgendes Bedenken: nachdem der hochgenannt marggraf Carolus der rechten leher des evangelions nicht bericht und sein babstlichen glauben fur den rechten glauben haltet, es werde die schrift gestellt als gut sie sein könde, so werde doch s. f. g., was vom rechten glauben gesagt, auf seinen bäbstlichen,

a) *Der Abschreiber fügt bei:* ist, wie es scheint, nicht übergeben worden; *er hatte also wohl das Original vor sich.*

[3]) *nr. 546 n. 1.*

April 13. und was vom falschen glauben gesagt, uf E. f. g. und unsern glauben und leer deuten und auslegen, fürnemlich auch diser ursach halben, das s. f. g. nicht vil zeitlichs glücks uf deren seiten, so sich bis anher zu dem heiligen evangelio bekannt, gesehen hat.

Sie raten, dass Chr. irgendwie persönlich mit dem Markgfen. ins Gespräch kommen und die Sache mit ihm ohne seine Räte verhandeln sollte; eine Schrift würde derselbe seinen Räten vorlegen; wie nun, onangesehen das der canzler mit tod verschiden, irer f. g. fürnembste räth noch gesinnet, wurd sich E. f. g. wol wissen zu erinnern.

Trotzdem schicken sie das Konz. der befohlenen Schrift;[1] *sollte Chr. diese oder eine ähnliche an den Markgfen. richten wollen, so raten sie, noch einige Tage damit zu warten, damit nicht der Argwohn auf den Gesandten falle, der neulich bei Chr. war. — Stuttgart, 1554 April 13.*

St. Religionssachen 10 k. Or.[2])

April 13. **574.** *Chr. an Mainz, Trier, Pfalz, Bayern und Jülich:*

Kais. Antwort. Hz. Georg als Oberstleutnant.

schickt Abschr. der kais. Antwort;[1]) *giebt zu bedenken, ob nicht das Or. den Räten in Rothenburg überschickt und diesen Befehl gegeben werden soll, eine Antwort an den Ksr. zu beraten; bittet zugleich um Nachricht, ob er dem Kg. und dem Kardl. zu Augsburg auch Abschr. des kais. Schreibens schicken soll.*[2]) *— Göppingen, 1554 April 13.*

573. [1]) *Nicht beil.*

[2]) *Aufschr. von Chr.:* er und sein gemahel sind dem wort Gottes gewogen, verstehen auch das wol; hat inner 14 jaren allwegen er sub utraque specie comuniciert, mit mir ettlich mal darvon geredt, auch in lebzeiten seins vatters und darnach, und das er gedenke, ain reformacion in der kirchen furzunemen, aber werde ime von seinem canzler und anderen räten, so noch papistisch, widerraten und sonderlichen dieweil er selbstmalen noch die lehen nit entpfangen gehabt; wie ich acht, er sie numer alle entpfangen zu haben; dan er von dem churfursten dieselbige personlich for 14 tagen entpfangen hat; darumben es nur ain exhortacion und anmanungsschrift sein soll. Eislinger hat mich nit recht verstanden, das er seine underthonen von wegen der religion ubel solle tractieren; darumben beiligend concept geendert soll werden. *Vgl. nr. 605 und 606.*

574. [1]) *nr. 554.*

[2]) *Vgl. Druffel IV, S. 444 n. 2. Mainz, April 19 stimmt der Kf. von Mainz der Beratung in Rothenburg zu, falls sie den andern nicht zuwider ist, und rät, dem röm. Kg., nicht aber dem Kardl. von Augsburg Abschr. der kais. Antwort mitzuteilen. — Ebd. Or. präs. Göppingen, April 26. — Wildbad,*

Ced.: Schickte das Or. des kais. Schreibens an seine Räte in Rothenburg. — Hz. Georg von Simmern war in diesen Tagen bei ihm; er schloss mit ihm wegen des Oberstleutnantamts ab. April 13.

Ced. an Bayern: Die Besorgnis, ob Hz. Georg auch die nötige Kriegserfahrung besitzt, ist unbegründet.

St. Heidelb. Verein 10 b. Konz.

575. Kf. Friedrich an Chr.: April 14.

Belästigende Schreiben.

sagt in dem beil. Schreiben, dass er die von Chr. gesandten Zeitungen nicht an andere mitteilte; er that dies vor allem, weil er namentlich eine weitere Verbreitung des Schreibens in französ. Sprache fürchtete, das Chr. ihm geschickt hat.[1]) *Teilt nun mit, dass er vor wenigen Tagen ein gleichlautendes Schreiben erhielt, womit er wenig zufrieden war; er wünscht, mit solchen weitläufigen Händeln verschont zu werden. Da er auch das Rühmen und Glorieren dieser Leute kannte, wollte er sich um so weniger in schriftliche Antwort einlassen und liess nur durch einen vertrauten Diener demselben eine allgemeine schriftliche Antwort geben, dahin gehend, ihr Verein sei auf den Landfrieden und die Defensive gerichtet, mit dem Zusatz, es haben dazu die jüngst im Reich trotz aller Vertröstungen eingetretenen Beschwerungen und Spolierungen, denen noch keine Restitution folgte, den Anlass gegeben; er werde dies Chr. jetzt auf seiner Badereise durch eine vertraute Person mitteilen. Da nun Chr. ein gleichlautendes Schreiben erhalten hat, wollte er dies auch berichten. — Heidelberg, 1554 April 14.*

St. Heidelb. Verein 7, 33. Or.[2]) *präs. Göppingen, April 20.*

April 23 spricht sich Kf. Friedrich auch für Beratung in Rothenburg und Mitteilung an den Kg. aus, hat auch nichts gegen Mitteilung an den Kardl., doch hält er sie nicht für so sehr nötig. — Ebd. Or. präs. Göppingen, April 25: vgl. nr. 600. — Pfalzel, April 24 [Or. hat 14., was unmöglich] stimmt auch Trier für Beratung in Rothenburg. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Mai 3. — April 26 giebt Chr. seinen Räten in Rothenburg entsprechenden Befehl; vgl. nr. 601.

575. [1]) *Dass es sich hier um ein Schreiben französ. Agenten handelt, ist deutlich. Nach Druffel IV, 385 hatten die französ. Gesandten in Solothurn, die mit Silvester Raid verhandelten, beruhigende Schreiben „an ihre Freunde" im Reiche gerichtet; diese Schreiben dürften wohl gemeint sein.*

[2]) *Aufschr. von Chr.:* es ist disen weitleufigen leuten nit zu vertrauen, auch wenig warhait bei inen; darumben sein lieb wol bedechtlich gehandelt;

April 15. **576.** *Kardl. Otto von Augsburg an Chr.:*

schickt mit, was ihm vom kais. Hof wegen des Reichstags geschrieben wurde,[1]) *sowie andere Mitteilungen der Läufe wegen. — Dillingen, 1554 April 15.*

St. Heidelb. Verein 23, 74 a. Or. präs. Göppingen, April 16.

April 15. **577.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Kfl. Kreistag. Translation des K.Gs. Kaution.

als er neulich zu dem ausgeschriebenen Kreistag zur Beratung der insinuierten Mandate und der Exekution gegen Markgf. Albrecht zu Brandenburg seine Räte nach Worms abgefertigt, ersah er aus deren Bericht, dass zwar die Gesandten von Mainz und Köln, auch der des Komthurs der Ballei Koblenz, dagegen keine von Trier und anderen Ständen erschienen waren, so dass, wie Chr. auch von den Gesandten des schwäb. Kreises gehört haben wird,[1]) *eine neue Zusammenkunft angesetzt werden musste. Was wegen des K.Gs. Translation und wegen einer Antwort an Kammerrichter und Beisitzer auf die Bruchsaler Werbung in Worms auf Hintersichbringen verglichen wurde,*[2]) *schickt er mit. Wegen der von Chr. überschickten Notel der Kaution schrieb er in einem andern Brief. — Heidelberg, 1554 April 15.*

St. Heidelb. Verein 7, 34. Or.[a)b)] *präs. Göppingen, April 20.*

---

a) 3 cito.

b) *Aufschr. von Chr.: der Kf. möge um Verfertigung der Kaution bei Mainz, Trier und Jülich anhalten, da er sich ohne dieselbe des Amtes gänzlich entschlagen werde.*

mueste inen auch etwan dermassen entscheid gegeben werden, das sie ain ander mol nit widerumben kemen.

576. [1]) *Brüssel, April 8. Seld an Kardl. Otto: die Instruktion auf den Reichstag war von den Räten aus schon vor 4 Monaten fertig; allein mit der Relation an den Ksr. und der Mitteilung an den Kg., die man einigemal machen musste, verging viel Zeit, so dass die endgültige Fertigung bisher unterblieb; doch wurde seiner Ansicht nach damit nicht viel versäumt, da der Kg. wohl in vielen Tagen nicht nach Augsburg kommt und der Reichstag vorher nicht beginnt. Dr. Felix Hornung ist in den Osterfeiertagen von hier abgerückt und wird bald beim Kardl. sein; Lazarus von Schwendi ist, vom Ksr. erfordert, neulich auf der Post hier angekommen. Instruktion nebst Gewalt soll noch diese Woche durch eigene Post dem Kardl. zugeschickt werden. — Ebd. Abschr.; vgl. Druffel IV S. 411 n. 1, S. 445 mit n. 1.*

577. [1]) *Vgl. nr. 521 n. 7.*

[2]) *Auf die in Bruchsal an Mainz und Pfalz gebrachte Werbung um Verlegung des K.Gs. von Speyer nach Köln geben sie, Mainz, Trier, Köln und Pfalz, zur Antwort, dass sie für gut hielten, noch einige Zeit zu warten: halte*

578. *Hz. Albrecht an Chr.:* *April 15.*

Mitteilung des Kardls. von Augsburg. Aufnahme des Landgfen.: Wert zweier Bündnisse. Bayern und Salzburg.

ersah aus Chrs. Schreiben vom 11., dass Chr. der Sache in des Kardls. von Augsburg Schreiben glaubt; welches ich mit E. l. eing;[1]) aber die zeit wirts zu erkennen geben. *Glaubt immer noch, dass der Landgf. nicht wohl anders aufgenommen werden kann, wenn gleich Sachsen, Brandenburg und Hessen samt anderen auch einen Bund machen; er hält dies für besser, als wenn sie alle in einer Einung wären, da sie zum Teil weit von einander sind; auch könnte leicht ein guter Verstand zwischen beiden Bündnissen gemacht werden, was besser wäre, als wenn alles ein Werk wäre.*[2])

Dankt, dass Chr. gleich nach dem Bad den Sachen zwischen ihm und seinem Vetter nachgehen will; wäre mit beiden Malstätten wohl zufrieden; da aber der Reichstag nahe bevorsteht und er die Plätze wegen Durchzugs des Kgs. nicht wohl besuchen kann und der Erzb. von Salzburg den Reichstag selbst besuchen wird, schlägt er vor, die Sache bis dahin einzustellen. — München, 1554 April 15.

St. Heidelb. Verein 10 b. Eigh. Or. Vgl. Druffel IV S. 450 n. 2.

579. *Chr. an Ksr. Karl:* *April 15.*

Kais. Schreiben. Roggendorf.

Antwort auf 4 Schreiben von April 4, 7 und 8.[1]) *Liess die Antwort an Mainz, Trier, Pfalz, Bayern und ihn an den gebührenden Ort gelangen und wird sich jederzeit als gehorsamer, getreuer Fürst halten. — Dankt für die gnädigste Antwort auf seine Entschuldigung wegen der Achtexekution. — Will sich mit dem Geleiten der Kaufleute nach des Ksrs. Wunsch und altem Herkommen halten.*

---

aber das K.G. auf Grund guter Kundschaft die Verlegung an einen sicheren Ort für unvermeidlich, so wollen sie nach Mitteilung der Gründe demselben hierin nicht massgeben. — Vgl. Harpprecht, Geschichte des Reichskammergerichts VI, S. 305 ff.

578. [1]) *Dies bestätigt die Angaben des Zasius, bei Druffel IV, 418 II; vgl. oben nr. 550.*

[2]) *Chrs. Mitteilungen in nr. 565 und ebd. n. 2 hatten also ihren Zweck verfehlt.*

579. [1]) *nr. 527 n. 1; 537 n. 2; nr. 554; nr. 555.*

April 15. *Wusste von Roggendorfs Vorleben nichts Bestimmtes; derselbe kam vor etwa 3 Monaten, als er eben sehr krank lag, nach Stuttgart und liess um Audienz bitten; er liess antworten, v. R. kenne Chrs. namhafte Forderung an den Kg.; er könne ihm deshalb für eine Werbung seines Herrn kein Gehör geben; v. R. liess erwidern, er wolle nur Chr. aus alter Bekanntschaft ansprechen, da ihn der Weg herführe. Hierauf erschien er, sprach ihn nur in dieser Weise an und schied sogleich wieder; Chr. weiss nicht, wohin er ritt, da er sich nicht mit ihm in ein Gespräch einlassen wollte und auch seines Befindens wegen nicht konnte, hörte aber hernach, v. R. sei nach Metz gegangen und sei nur deshalb in Deutschland gewesen, um Hauptleute anzunehmen und ein Regiment Kn. anzurichten. Bittet, Verleumdungen, dass er mit dem französ. Kg. in Praktiken stehe, keinen Glauben zu schenken.*[2]) *— Göppingen, 1554 April 15.*

St. Heidelb. Verein 10 c. Konz.

April 15. **580.** *Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.:*

Die Besprechung der A. K.-Verw. in der Religionsfrage.

Wir können E. l. vertraulich und brüderlich unvermeldet nicht lassen, dieweil gottlob zwischen uns, der A. C. verwandten, in den hauptartikeln unserer christlichen religion kein streit oder misverstand vorhanden und also durch uns nicht sonderlicher disputation halb oder das wir uns allererst etwas wichtiger artikel vergleichen sollen, die versammlung und freundliche, vertrauliche besprechung gesucht und anzurichten gebeten worden, sondern vornehmlich darunter, das von uns gemeint und von nöten geachtet ist, zu einer beständigen erhaltung und beschützung unserer religion und deren anhänger zu trachten, wie dann unser rat, Christof Landschad, solches gegen E. l. lauter zu vermelden befehl gehabt,[1]) das wir anders nicht gedacht haben, weder es werde E. l. anrichtung dahin gehen und verstanden werden, das man nicht allein theologen, sondern auch vornehmlich vertraute weltliche räte, und die ohne das auf den reichstag geschickt, ordnen, oder da eine besonderliche versammlung statt hätte, dieselbe hieaussen zu land vornehmen sollte, unter anderem angesehen, das sie in Saxsen, Hessen und der Mark mit dem pabstum und widerwärtigen

[2]) *Vgl. hiezu nr. 499, 512, dann auch nr. 585.*

580. [1]) *Vgl. nr. 516.*

leuten in religionssachen dermassen nicht wie wir, E. l. und andere hieaussen, umgeben und beschwert sind, denen sie auch billig rätlich und hülflich zu sein nicht unterlassen sollen und werden. Und da also in der nähe bei uns ein tag angesetzt worden wäre, hätten wir besser statt und gelegenheit gehabt, iemand der unsern dazu auch zu verordnen, dieweil wir unserer räte und diener von geistlichen und weltlichen, als der wir, wie E. l. wissen, nicht viel haben, nicht wohl oder lang entbehren können; gedenken, es sollte sich noch auf dem reichstage oder sonst eine beredung und handlung in disem fall zutragen, und wir die unsern auch dabei haben oder selbst dazu kommen mögen. Dann wie wir den churfürsten zu Saxsen und marggraf Hansen von Brandenburg aus den übersandten copieen ihrer schreiben und dann auch die drei junge herzoge zu Sachsen, gebrüder, so uns laut beiliegender copie über unser vertraulichs anregen und ersuchen wieder geschrieben, verstehen, wird auf dem naumburgischen tage wenig oder nichts fruchtbares oder austrägliches, sonderlich in dem wir die versammlung, als vorstehet, von nöten geachtet und noch halten, gehandelt oder ausgerichtet werden, aus ursachen, das der churfürst die sachen zu führen und, wo not, s. l. gefallens oder gutachtens bescheid und ordnung zu geben, also auch in diesem fall das haupt zu sein vermeint, welches vielleicht andern nicht gelegen sein möchte.[2]) So wöllen die drei gebrüder sich, von dem ihr vater hievor angenommen und ihnen hinterlassen, nicht weichen oder sich in etwas begeben.[3]) Beschliesslich so gehet marggraf Hans in seinem schreiben[4]) oben hin, und lässt sich dasselbe eben ansehen, die sache und handlung gewinne einen weg wie sie wolle, so werde sich s. l. ihres gefallens auszuziehen und zu entschuldigen haben, wie dann hievor geschehen zu sein, als E. l. wissen, nicht ohne sein möchte. Dem allem nach wir soviel desto weniger von nöten achten, mit so grosser ungelegenheit, als es dieser zeit geschehen müsste, unseres teils zu diesem tage zu schicken; zweifeln gar nicht, E. l. werden uns im fall der not, wie wir dann ganz brüderlich und freundlich bitten, entschuldigen lassen, uns gehandelter sachen zu berichten freundlich unbeschwert sein und in allwege dieses unser vertrauliches schreiben bei ihr in geheim bleiben lassen. — *Neuburg, 1554* (sonntags jubilate) *April 15.* *April 15.*

[2]) *Vgl. nr. 546 n. 2.*
[3]) *Vgl. nr. 557.*
[4]) *nr. 558.*

April 15. *Ced.: Den Fall von Hohenlandsberg kennt Chr. wohl schon;* ob nun das, so Nürnberg des orts gehandelt, ihrenthalb gut sein wird, wissen wir nicht.[5]) *Markgf. Hans von Brandenburg soll noch in Rothenburg sein;* möchten wol wissen, ob der für sich selbst oder von gesuchten vertrags wegen noch allda wäre; *Chr. möge, was er davon weiss, mitteilen. Erhielt jetzt Schreiben vom kais. Hof, dass Botschaften des Kfen. von Brandenburg und des Markgfen. Hans,*[6]) *dann Moriz Marschall, der Hofmarschall des Markgfen. Albrecht, am kais. Hof eingetroffen seien; über deren Werbung erfuhr er nichts.*

Universitätsbibl. Tübingen, M. h. 481. Abschr. C. R.

April 16. **581.** *Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.:*[1])

Vorbesprechung in der Religionsfrage. Naumburger Tag.

erhielt dessen Schreiben[2]) *samt den Antworten von Sachsen, Brandenburg und Hessen auf Chrs. Anregen in Religionssachen. Seiner Meinung nach sollte nicht bloss davon verhandelt werden, wie dem leidigen Papsttum,* so in unserer landsart hieaussen noch gewaltig vorhanden ist, *Abbruch zu thun, Gottes Ehre zu fördern wäre und wie sie bei der wahren Religion der A. K. gemäss bleiben könnten,* sondern auch und vielmehr (weil doch gottlob in den hauptpuncten zwischen uns, den religionsverwandten, kein streit ist) von dem, wie wir im fall der not geschützt und gehandhabt werden, was derhalb an die röm. kais. und kön. mai. und die ständ des reichs einhelliglich zu bringen sein möchte, vertraulich und gutherzig zu reden und zu schliessen eine hohe notturft ist; *er hätte deshalb gemeint, dass nicht bloss Theologen, sondern vornehmlich weltliche Räte zusammengeschickt und die Versammlung nach Augsburg vor Beginn des Reichstags so zeitig angesetzt worden wäre, dass sich die Stände der A. K. hätten dazu gefasst machen können. Da nun aber von Chr. und anderen, wohl nicht ohne Gründe, die Sache anders bedacht und eine Theologenversammlung nach Naumburg auf 26. d. M. angesetzt wurde, vielleicht um dort in der Sache einen*

[5]) *Über die Einnahme, Plünderung und Schleifung von Hohenlandsberg vgl. Meyer, Hohenzollerische Forschungen 4, 208.*

[6]) *Vgl. Druffel IV S. 446.*

581. [1]) *Das Verhältnis von nr. 580 und nr. 581 wird man sich so zu denken haben, dass jenes das geheimzuhaltende, dieses das ostensible Schreiben ist.*

[2]) *nr. 568.*

Anfang zu machen, so lässt er sich das auch gefallen, und wäre auch jemand dazu zu schicken bereit, wenn ihn nicht die Kürze der Zeit und der Mangel an geeigneten Personen hindern würde; zudem auch mit den theologen nicht also über land zu eilen ist. *Auf diesem Naumburger Tag wird, wie er glaubt, nur von der Religion und deren einhelliger Vergleichung in Ceremonien der A. K. gemäss — bei der er ohnedies zu bleiben gedenkt, was auch seine Kirchenordnung, wie die Chrs. zeigt — verhandelt und auf Hintersichbringen an die Oberen und Herrschaften gestellt werden, wie nach den Schreiben des Kfen. und der Hzz. von Sachsen zu vermuten ist, so dass dann, wie er Chr. schon durch Landschad anzeigen liess, erst zu Augsburg vor Anfang des Reichstags darüber beschlossen und dann auch davon geredet wird,* wie der handel weiter anzubringen, zu erhalten und wir alle und die unsern dabei geschützt und gehandhabt würden sein mögen. *Chr. möge also seinen Theologen zusprechen, oder, wenn sie schon abgefertigt sind, ihnen nachschreiben, dass sie Ottheinrich nötigenfalls entschuldigen, ihm, wenn sich Gelegenheit giebt, über die Verhandlung berichten, oder möge das Chr. thun, damit er bei weiterer Verhandlung auch mitraten oder reden kann. — Neuburg, 1554 April 16.* *April 16.*

Ced.: Wird, was ihm Chr. geschrieben hat, alsbald an Pfalzgf. Wolfgang nach Amberg mitteilen; doch wird diesem wohl auch die Zeit zu kurz sein.

Universitätsbibl. Tübingen, M. h. 481. Abschr. C. R.

582. *Landgf. Philipp an Chr.:* *April 16.*

Verschiebung des Naumburger Tages.

der Kf. von Sachsen schrieb ihm, dass der für die Theologenzusammenkunft bestimmte Tag, 26. April in Naumburg, aus vorgefallen verhinderungen *nicht zu stande kommen werde und dass er denselben auf Sonntag Trinitatis*[1]) *verschoben habe, wie der Kf. in beil. Schreiben wohl auch an Chr. mitteilt.*[2]) *— Kassel, 1554 April 16.*

Universitätsbibl. Tübingen, M. h. 486. Abschr. C. R.

---

582. [1]) *Mai 20.*

[2]) *Göppingen, April 22 antwortet Chr., er habe seinen Räten und Theologen, die nun wohl schon halbwegs seien, einen eilenden Boten nachgesandt, um sie zurückzurufen, und werde sie dann auf Sonntag Trinitatis wieder abschicken. — Ebd. Abschr. C. R.*

April 16. **583.** *Ludwig von Frauenberg an Chr.:*

Auftrag von Markgf. Hans.

Markgf. Hans trug ihm auf, sogleich zu Chr. zu gehen wegen Sachen, wie dieser hören wird. Ritt deshalb gestern von Rothenburg ab und hofft, noch diesen Abend nach Göppingen zu kommen.[1]) — *Lorch, 1554* (montag nach jubilati) *April 16, mittags.*

St. Heidelb. Verein B. 9 Beifasz. 16. Or. präs. Göppingen, April 16.

April 18. **584.** *Seb. Schertlin an Chr.:*

Geheime Erkundigungen. Augsburg. Oberländ. Städte.

schickt durch den Hauptmann Hans Vogel Briefe von dem bewussten Ort, wonach sich Chr. in allen jetzigen Händeln besser zu halten wissen wird; Chr. möge Zasius dazu berufen, der sie von ihm lesen hörte, da sie schlecht geschrieben sind.[1])

So schick ich auch heut ain ander botten der orten mit beschaid und gutbeduncken, wie sich der gross kaufmann in disen reichstag, so kunftig ist, schicken sol, auch sonst wie hern doctor Zasien fur gut und notwendig angesehen hat und auch Baiern fir nutzlich ansicht, in solhem nit zu feiren sein. Wann ich nun in dem und dergleichen recht thue, das mugen mich E. f. g. wissen lassen, so sol in solhem unverdrossen gehandelt und nachgesetzt werden.[2])

Die von Augsburg fürchten künftige Unruhen und eilen deshalb in das rhein. Verständnis; sie schicken auf den Kreistag nach Ulm und wollen daneben auch mit der Stadt Ulm handeln, ob sie mit ihnen beitreten wollen.

Die oberländ. Städte werden sich wohl bald des Schirms

---

583. [1]) *Vgl. nr. 558 n. 1; 592. Nach ersterer Stelle erhielt Frauenberg von Chr. einen Auftrag in der Religionsfrage, ohne dass deutlich wäre, dass darin seine Hauptaufgabe lag.*

584. [1]) *Randbem. Chrs.:* schickhe ime die schreiben widerumben; ist nit von noten, der enden weiter erfarung zu haben; dan es nur brillen sind.

[2]) *Ebenso:* mochte besser sein, die sach einzustellen; dan was der enden gehandelt, wurdet die kai. mt. bericht, dardurch dan der ainigung allerhand verdacht und ime, Schertlin, verdacht, ungnad und gefar ervolgen möchte. — *Die Erklärung dieser Stellen ergiebt sich aus einem Bericht des Zasius an Kg. Ferdinand, wo gesagt ist, dass Schertlin den markgfl. Praktiken, d. h. seinen Verhandlungen mit Frankreich, nachspüre. Druffel IV, 418; vgl. unten nr. 599. Der Grosskaufmann ist der französ. Kg.*

wegen an Chr. wenden, den sie wegen der Religion Hz. Albrecht vorziehen.[3]) — *Burtenbach, 1554 April 18.* April 18.

St. Heidelb. Verein 23, 76. Or. präs. Göppingen, April 19.

585. *Hz. Albrecht an Chr.:* April 18.

Roggendorf. Kais. Schreiben.

Antwort auf 2 Schreiben von April 13.[1]) *Wegen von Roggendorfs könnte sich Chr. durch offene Anzeige dessen, was dieser über seine Reise zum Kg. und über seine geplante Werbung Chr. mitgeteilt hat, wohl verantworten; denn der Ksr. wird dies von anderen Orten doch erfahren; Chr. soll beifügen, jener habe sonst bei ihm nichts wider den Ksr. geworben, auch würde Chr. dem wenig Glauben geben.*[2])

Billigt die Beratung der kais. Verantwortung durch die Räte in Rothenburg, doch soll ihr Bedenken, ehe die Antwort an den Ksr. geschickt wird, an die Fürsten kommen. — München, 1554 April 18.

Ced.: Hält für gut, dass Chr. auch dem röm. Kg. und dem Kardl. von Augsburg die kais. Antwort mitteilt.

St. Heidelb. Verein 10 c. Or.[a]) *präs. Göppingen, April 20.*

586. *Markgf. Albrecht an Chr.:* April 18.

Zusammenkunft. Seine Stellung zu Ksr. und Frankreich. Vertrag mit dem röm. Kg. Erbieten gegen Chr.

Pfalzgf. Georg sagte ihm, Chr. habe ihm den Adam Diemar wegen einer Zusammenkunft mit dem Markgfen. nachgeschickt; wäre zu einer solchen geneigt, allein im Land dadrinnen sind

---

a) 3 cito.

[3]) *Am Schluss schreibt Chr.:* ich verneme, wie er der statt Augspurg diener were worden; wa deme also, triege ich nit wenig fursorg, ime bei der gemainen verain zu ungnaden und verwiss geraten möchte, wölches alles ich ime gn. mainung nit wolte bergen.

585. [1]) *nr. 555 n. 3; 574.*

[2]) *Kf. Friedrich riet, Wildbad, April 23, dem Ksr. zu schreiben, von R. sei unerwartet nach Wirtbg. gekommen, um Geleite zum böhm. und röm. Kg. zu erbitten; Chr. habe ihn ohne Geleite weiterziehen lassen, habe aber hernach gehört, dass derselbe schon in Passau umkehrte; doch sei er nicht mehr zu Chr. gekommen. — Ebd. Or. präs. Göppingen, April 25 mit* 3 cito. — *Vgl. dazu nr. 579.*

April 18. *überall seine Reiter und Kn. im Anritt und Anlauf, auch naht die Zeit, für die er seinen Leuten in den Festungen Entsatz versprochen hat; Chr. möge ihn also entschuldigen. Pfalzgf. Georg sagte ihm auch, er sei vielleicht bei Chr. und dessen Bundesverw. verleumdet, da ihn die einen für kais., die andern für französ. halten und ihn verdächtigen, dass er, wenn er aufkäme, auch Chr. und andere angreifen würde, besonders wegen des Prinzen,* denselben durch die land zu geleiten. Daruf mogen wir E. l. nit pergen, das wir weder kaiserisch oder franzosisch seien, sondern ganz frei steen; *er will gegen Chr. und andere unparteiische Stände nichts vornehmen, vielmehr sie mit Leib und Blut bei ihrer althergebrachten Freiheit beschützen. Bittet also, solchen Verleumdungen gegenüber ihn zu entschuldigen und überzeugt zu sein, dass er, wenn Chr. vom Ksr., von Frankreich oder andern angegriffen würde, alle Kraft einsetzen würde, wogegen er aber bei einem Angriff des Ksrs. oder des französ. Kgs. ebenfalls Hilfe erwartet.*

Schickt Abschr. des Vertrags, wie er mit dem röm. Kg. vertragen sein soll,[1]) *worüber Chr. auch durch Markgf. Johann und Johann Georg mündlich gehört haben wird, so dass er keinen Argwohn haben darf. Da er hofft, der Vertrag werde nun publiziert sein, so wird Chr. kein Bedenken haben und bei ihm mehr Hilfe finden, als bei den elenden Pfaffen und Pfeffersäcken.* Und do wir bei E. l. stattfinden mogen, so ist uns nit zugegen, E. l. und dero pundsstend nochmaln anzubieten, oder aber unser gelegenhait selbst nachzusuchen, doch in alle weg wider E. l. nicht.[2]) — *1554 April 18.*

St. Brandenburg 1 e. Or. präs. Göppingen, April 21.

---

586. [1]) *Vgl. Druffel IV, 407. Der Kg. äussert sich selbst über diese markgfl. Fälschung bei Lanz 3, 612 ff.*

[2]) *Göppingen, April 22 antwortet Chr., er wolle das freundliche Erbieten seinen Einungsverw. mitteilen, und versichert deren freundlichen und vetterlichen Willen; von Markgf. Johann und Johann Georg hörte er von der Vertragssache mit dem Kg. noch nichts; denn diese werden erst in etwa 8 Tagen zu ihm kommen; würde gerne sehen, wenn Albrecht auch käme. Hofft, dass dieser wieder zu Land und Leuten kommen und ruhig dabei bleiben könne, und will seinerseits zum Frieden thun, was er kann. — Ebd. Konz. — Mainz, April 28 dankt der Erzb. von Mainz für Mitteilung des markgfl. Schreibens von April 18 und verspricht, es an Trier und Jülich gelangen zu lassen. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Mai 1.*

587. *Pfalzgf. Georg an Chr.:* *April 19.*

Markgf. Albrecht.

begab sich, wie Chr. weiss, zu Enzweihingen auf die Post und kam am Montag den 16. April hieher nach Simmern, wo er den bewussten Mann zu finden hoffte; da dies nicht der Fall war, musste er noch an demselben Tag weiterreiten an den andern Ort, wo der andere welsche Mann[1] *nun eine Zeit lang war; hier fand er ihn und trug ihm Chrs. Bitte*[2] *vor; er antwortete, er würde dies sehr gerne thun, es sei ihm aber jetzt unmöglich; doch wolle er Chr. schriftlich antworten. Schickt dieses Schreiben mit.*[3] *Der Mann sagt, dass er lieber dem französ. Kg. als dem Ksr. dienen und letzterem seinen Dienst aufschreiben wolle; auch wäre er bereit, in diesem Sommer den Einungsff. zu dienen; er sei ohnedies dem röm. Kg. zu dienen verpflichtet. Derselbe meint auch, der Ksr. werde die Einungsff. dieses Jahr wegen ihrer Einung nicht unangefochten lassen, und wenn dieselben nicht die Hilfe des französ. Kgs. hätten, würden sie vor des Ksrs. Macht nicht bestehen können. Vernahm soviel wohl, dass derselbe selbst noch nicht entschlossen ist, welchem Herrn er dienen soll; doch wird er sicher das Reich ausnehmen.*[4] *— Simmern, 1554 April 19.*

St. Heidelb. Verein 10 a. Eigh. Or. präs. Göppingen, April 21.

588. *Hz. Albrecht an Chr.:*[1] *April 19.*

Gerüchte über Werbungen des Kgs., Übergabe der vorderösterreich. Länder und Burgunds an den böhm. Kg.

Antwort auf dessen Schreiben von April 16. Hörte nichts von Werbungen des röm. Kgs., Besetzung der tirolischen Grenze und Annahme von 30 Fähnlein Kn., und glaubt dem auch

---

587. [1]) *Hz. von Aumale.*

[2]) *Eine Zusammenkunft mit dem Markgfen. betr.: vgl. nr. 586.*

[3]) *nr. 586.*

[4]) *Göppingen, April 22 antwortet Chr. dem Hz. Georg auf sein Schreiben, das er gestern samt dem Markgf. Albrechts erhalten habe; bittet, letzterem das beil. Schreiben [nr. 586 n. 2] zu überantworten. — Ebd. Konz.*

588. [1]) *Die in diesem Schreiben erwähnten Nachrichten hatte Chr. April 16 an Albrecht mitgeteilt und zugleich berichtet, er habe seine Räte wieder von Augsburg zurückgerufen, nachdem der Kardl. ihnen mitgeteilt hatte, dass Lazarus von Schwendi, der andere Kommissar, nach Brabant gezogen sei und er selbst weder Instruktion noch Befehle habe. — Druffel IV, 420.*

April 19. *nicht; der Kg. soll nur sein Kriegsvolk, das er bei den fränk. Einungsständen hat, mit einigen böhmischen Reitern stärken wollen.*[2]) *Noch viel weniger glaubt er der an Chr. geschriebenen Nachricht von der Übergabe der vorderen oberösterreichischen Lande und der Grafschaft und des Herzogtums Burgund an den böhm. Kg.; denn Chr. weiss, wie es mit dem Herzogtum Burgund steht; es wäre dies der englischen Kapitulation*[3]) *direkt zuwider und der Ksr. wird sich nicht so weit einlassen. — München, 1554 April 19.*

St. Heidelb. Verein 23, 79. Or. präs. Göppingen, April 22.

April 19. **589.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Danksagung. Rosenberg. Aufnahme von Hessen. Bezahlung des Vereinsvorrates.

dankt für den Glückwunsch zur Badfahrt, Anstellung von Hut und Wacht, Verehrung von Wein, Haber und Wildpret und freundliches Erbieten. — Hat wegen der Reiterwerbung des von Rosenberg dem Ksr. seine Entschuldigung schreiben lassen mit der Bitte, den Kommissarien schleunigen Prozess aufzulegen. — Da sich der Hz. von Jülich über Aufnahme des Landgfen. von Hessen noch nicht resolviert hat,[1]) *so ist darauf zu warten; er wünschte nichts lieber, als dass der Landgf. und Gf. Wilhelm von Nassau einmal in der Güte verglichen würden; denn er hielte die Aufnahme von Hessen für nützlich; bittet, wenn Chr. von Jülich die nassauische Antwort und Jülichs Resolution erhält, dies ihm mitzuteilen.*

In Ellmendingen stiess der Gesandte des röm. Kgs., Gabriel de Taxis, zu ihm und sagte, er habe Befehl, von des Kgs. Regierung der oberösterreich. Lande ihm die 6648 fl. 42 kr. auszubezahlen, und zwar einen Salzburger Dukaten zu 103 kr., einen Goldgulden zu 73 kr., was er nicht bewilligen konnte; wies ihn an seinen Statthalter und Räte in Heidelberg, damit

---

[2]) *Dass die Innsbrucker Regierung kais. Werbungen in Tirol auf des Kgs. Befehl verboten hatte, muss der letztere dem Ksr. gegenüber selbst zugeben; vgl. Druffel IV, 414 und 424.*

[3]) *D. h. dem Heiratsvertrag zwischen Prinz Philipp und der englischen Kgin. Maria, worin dem Erstgeborenen dieser Ehe unter gewissen Umständen die Nachfolge in Burgund und den Niederlanden zugesichert war; vgl. Dumont, Corps universel diplomatique IV, 3 S. 107.*

589. [1]) *Vgl. nr. 566.*

sie dem Bruchsaler Abschied nach handeln.[2]) *Da Chr. für sich und Hz. Albrecht auch nicht mehr zu erlegen gedenkt, will er sich auch so halten; die andern werden es auch so machen; genügt es nicht zur Unterhaltung, kann man sich rasch über Weiteres vergleichen. — Wildbad, 1554 April 19.* April 19.

St. Heidelb. Verein 7, 35. Or. präs. Göppingen, April 21.

590. *Chr. an Pfalzgf. Ottheinrich:* April 20.

Naumburger Tag. Verhandlung in Rothenburg.

erhielt heute von ihm 2 Schreiben, dat. Sonntag Jubilate und 16. d. M.[1]) Und wollen darauf E. l. nicht bergen, das solche zusammenkunft nicht dermassen, wie E. l. in ihrem schreiben vermelden, sondern vornehmlich allein darum angesehen, wo auf künftigem reichstage etwas wider die A. C. wollte geratschlagt und vorgenommen werden, wessen sich dagegen derselben verwandte stände verhalten sollten, wie wir dann neben anderem E. l. gesanten, Christof Landschaden, vermeldet, das unseres erachtens von nöten sein werde, das sich chur- und fürsten, so gemeldter A. C. anhängig, zusammen versprechen und obligiren sollten, bei gemeldter confession und dem lieben Christo, auch seinem heilmachenden worte zu verharren und dabei endlich zu bleiben und sich von einander in keinen weg abpracticiren noch erschröcken zu lassen, inmassen dann wir nicht allein unsere theologen, sondern auch die politische räte albereit mit befehl und instruction abgefertiget haben. Dieweil dann dem also und ohne das auf bestimmten tag zu Zeitz (welches nur 3 meilen von der Naumburg ist) der churfürst von Saxsen, churfürst von Brandenburg, die 3 junge herzoge von Saxsen, gebrüder, auch der landgraf zu Hessen persönlich beisammenkommen sollen, hielten wir in allwege für ratsam, E. l. hätte die ihren von theologen und weltlichen räten unverzüglich nach der Naumburg auch abgefertiget, damit, wo derwegen etwas geschlossen, das von E. l. wegen auch iemand zugegen wäre. — *Markgf. Hans und Hans Georg von Brandenburg sind noch zu Rothenburg a. d. T. wegen der Vertragssache zwischen den Bb. von Bamberg und Würzburg, auch Markgf. Albrecht; es ist darin noch nichts Besonderes gehandelt, als dass Markgf. Albrechts Räte von den fränk. Kriegsständen ge-*

[2]) *Vgl. Stumpf S. 272.*

590. [1]) *nr. 580 und 581.*

April 20. *nügend vergeleitet werden sollen. Die Werbung der brandenburg. Gesandten am kais. Hof kennt er nicht.*[2]) — *Göppingen, 1554 April [20].*[a])

Universitätsbibl. Tübingen, M. h. 481. Abschr. C. R.[3])

April 20. **591.** *Chr. an Trier, Pfalz, Mainz, Jülich; ebenso mut. mut. an Hessen, Baden, Pfalzgf. Wolfgang und Hz. Ottheinrich:*

Mahnt zu persönlichem Besuch des Reichstags.

ersucht — auf die kgl. Werbung durch Zasius hin,[1]) *der ihn hiezu aufgefordert hat — bis 12. Mai persönlich zum Reichstag nach Augsburg zu kommen. — Göppingen, 1554 April 20.*

Ced. an Hz. Ottheinrich und Hz. Wolfgang: Da ohne allen Zweifel auf dem Reichstag die Religionssache auf die Bahn gebracht wird, sollen sie womöglich bis zu dem genannten Tag erscheinen, furnemlich neben anderm darumb, ob wir, di augspurgischen confessionverwandten, ain bene erlangen und davon bringen möchten.

Ced. an Pfalz: Bittet, Hz. Ottheinrich und Hz. Wolfgang von Zweibrücken zum persönlichen Erscheinen auf dem Reichstag zu ermahnen; zweifelt nicht, dass sie, als die zu dem lieben Cristo und seinem heilsamen wort ain herzlichen eifer haben und tragen, *erscheinen werden; der Kf. würde dadurch ein gottgefälliges Werk thun.*[2])

St. Reichstagsakten 14 a. Konz., das Hauptstück von Chr. korrig.

---

a) *Tageszahl fehlt in der Abschr., offenbar weil sie im Konz. ausgelassen war; obiges Datum ist die Mitte zwischen April 16 (nr. 581) und Ottheinrichs Antwort von April 24 (n. 2).*

[2]) *Neuburg, April 24 antwortet Otthr., er könne jetzt niemand entbehren, habe aber an die Stände in Naumburg ein Schreiben laut beil. Abschr. gerichtet. [Dat. April 24; entschuldigt seine Nichtbeschickung; was der A. K. gleichförmig und zu deren Erhaltung beschlossen wird, wird er seinesteils gerne annehmen.] Zugleich schickt er an Chr. die Abschr. von Pfalzgf. Wolfgangs Antwort mit. [Dat. Amberg, April 18: kann jetzt niemand mehr schicken; will sich, was die anderen beschliessen, gefallen lassen.] — Ebd. Abschr. C. R.*

[3]) *Göppingen, April 22 schickt Chr. an Markgf. Hans von Brandenburg, was ihm der Kf. von Sachsen sowie der Landgf. von Hessen [nr. 582] über Verschiebung der Naumburger Theologenzusammenkunft geschrieben haben; er habe seine Räte und Theologen, die schon unterwegs seien, eilends zurückrufen lassen, werde sie aber auf Trinitatis wieder abfertigen; Markgf. Hans möge dies auch thun. — Tübingen, M. h. 493. Abschr. C. R.*

591. [1]) *Über die Werbung des Zasius vgl. dessen Bericht an den Kg., Druffel IV, 421.*

[2]) *Neuburg, April 24 antwortet Hz. Ottheinrich, er könne zu der be-*

592. *Ludwig von Frauenberg an Chr.:* *April 20.*

Zusammenkunft Chrs. mit den Markgff. von Brandenburg.

die beiden Markgff. von Brandenburg, die hier sind, trugen ihm auf, Chr. zu schreiben, ob er nächsten Mittwoch oder Donnerstag zu ihnen nach Gaildorf kommen könnte. Sodann möchten beide wissen, wann etwa der Mann, der auch nach Georgi bei Chr. erscheinen will, bei diesem eintreffen wird. In der Sache, wegen der er [Frbg.] neulich bei Chr. war,[1]) *scheint Markgf. Johann mit der freundlichen Antwort ganz wohl zufrieden zu sein. — Rothenburg, 1554* (freitags nach jubilati) *April 20.*

St. Heidelb. Verein B. 9 Beifasz. 16. Or.[a]) *präs. Göppingen, April 21.*[2])

---

a) 3 cito.

stimmten Zeit nicht erscheinen, da er notwendig ins Markgrafenbad müsse; sollte in Religionssachen verhandelt werden, wie Chrs. Ced. sagt, möge Chr., wenn er es für nötig halte, an Otthrs. Hofmeister und Räte schreiben, worauf einige der Seinigen erscheinen würden; nötigenfalls würde er nach dem Baden noch persönlich kommen. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Mai 1. — Mainz, April 27 antwortet Erzb. Sebastian, er könne sich wegen seines Befindens und wegen der Läufe noch nicht entschliessen. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Mai 1. — Pforzheim, April 25 antwortet Markgf. Karl von Baden, er sei bereit, zu der bestimmten Zeit zu erscheinen, wenn er nicht durch die Werbungen in den vorderösterreich. Landen gehindert werde. — Ebd. Or. präs. Schorndorf, April 29.. — Amberg, April 26 schreibt Pfalzgf. Wolfgang, er könne wegen eigener Geschäfte, wegen der Statthalterschaft in der Oberpfalz, wegen Schwangerschaft seiner Gemahlin, die um Pfingsten niederkommen werde und die er namentlich wegen des am 21. April erfolgten Todes seiner Tochter Elisabeth nicht verlassen dürfe, nicht selbst erscheinen, werde aber zu der bestimmten Zeit Gesandte schicken; den Kg. wolle er womöglich auf dem Anzug etwa in Regensburg treffen und sich bei ihm entschuldigen. — Or. präs. Stuttgart, Mai 1. — Wildbad, April 26 schreibt Kf. Friedrich, er könne Alters halb nicht kommen, werde Räte schicken. — Or. — Altendorf a. d. Werra, April 29 schreibt Landgf. Philipp von Hessen, wegen drohender Kriegsversammlungen und wegen seines Befindens möge ihn Chr. beim Kg. entschuldigen; er habe schon Räte nach Augsburg geschickt und werde bald noch einen hinsenden. — Ced.: Erhielt auch Chrs. Schreiben der Theologen halb [nr. 582 n. 2?]; wird dem Kfen. von Sachsen davon Abschr. schicken. — Or. präs. Asperg, Mai 5. — Dinslaken, Mai 4 schreibt Hz. Wilhelm, er habe dem Kg. durch einen Gesandten, der in derselben Sache bei ihm war, mitteilen lassen, weshalb er vorerst nicht erscheinen könne. — Or. präs. Stuttgart, Mai 12. — Ehrenbreitstein, Mai 5 entschuldigt sich der Kf. von Trier mit seinem Befinden; wird Räte schicken. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Mai 12. — Mai 1 und Mai 13 schickt Chr. Abschr. der Antworten an Kg. Ferdinand.

592. [1]) *Vgl. nr. 583.*

[2]) *eodem antwortet Chr., er sei jetzt so ausgeschlagen, dass er erst am*

April 21. **593.** *Erzb. Sebastian an Chr.:*

Kaution für Chr. Oberhauptmannschaft.

hat mit seinem Domkapitel die von Chr. gewünschte Kaution zu fertigen verabredet; schickt diesbezügliche Schreiben von Trier, Pfalz und Jülich;[1]) *bittet, die Hauptmannschaft das Jahr hinaus zu behalten, auch wenn die Obligation nach dem jülichschen Vorschlag geändert würde. — Mainz, 1554 April 21.*

St. Heidelb. Verein 7 a, 12. Or. präs. Göppingen, April 24.

April 22. **594.** *Erzb. Johann von Trier an Chr.:*

Vereinbarung mit Landgf. Philipp. Bedrohung durch französ. Truppen. Bitte um das Vereinskriegsvolk.

schickt mit, was Landgf. Philipp ihm geschrieben und darauf von ihm begehrt hat.[1]) *Erhielt sonst dieser Tage noch andere Zeitungen, es habe der französ. Kg. 4000 gerüstete Pf. nach Metz geschickt, die jetzt nicht weit davon seien und teilweise*

Samstag oder Sonntag den 28. bezw. 29. d. M. erscheinen könne. Schickt heute angekommene Schriften von dem betr. Mann, welche er den Markgff. eröffnen soll. — Ebd. Konz. nach eigh. Randbem. Chrs. — Der „Mann" ist offenbar Markgf. Albrecht, dessen Schreiben [nr. 586] Chr. an eben diesem Tage erhalten hatte.

593. [1]) *Pfalz willigt in die von Chr. vorgeschlagene Kaution: Trier will, wenn eine Änderung bei Chr. nicht zu erlangen ist, sich nicht absondern; Jülich erklärt sie für sehr bedenklich und beschwerlich, und verlangt, dass die Unterthanen nicht auch mitverpflichtet werden, sondern dass nur der Fürst bei seinen fürstlichen Ehren und wahren Worten gelobt und versichert, sodann dass der Zusatz wegfalle, dass, wenn ein Stand seinen Anteil an des Obersten Ausstand nicht gleich bezahlt, derselbe auf die andern umgelegt werden soll. — Diese Bedenken weist Chr. in einem Schreiben an Mainz als unberechtigt zurück. — Ebd. Konz. — Mai 3 schreibt der Erzb., er habe die Kaution trotz einiger Bedenken wörtlich, wie sie gestellt, ingrossieren lassen und April 27 an Trier, von da an Jülich zur Fertigung geschickt. — Ebd. 13 Or. präs. Stuttgart, Mai 10. — Mai 11 dankt hiefür Chr. — Ebd. Konz. — Auf ein weiteres, von Mainz überschicktes Schreiben des Hzs. von Jülich schreibt Chr. diesem selbst und bittet den Erzb. — Mai 13 —, den Hz. zur Annahme der Kaution zu bewegen, da er sonst die Oberhauptmannschaft demnächst aufkündige. — Ebd. 14 Konz. — Mainz, Mai 13 schickt der Erzb. die Einwilligung seines Domkapitels zur Kaution. — Ebd. 15 Or. präs. Stuttgart, Mai 19; die Zustimmung Jülichs nr. 621.*

594. [1]) *Dat. April 16. Fragt, was der Erzb. gegen die bevorstehenden Musterplätze in seinem Land thun will; wenn er sie nicht leiden will, möge er den Seinigen befehlen, sich mit Philipps Leuten zu vergleichen: vgl. nr. 598; Druffel IV, 419.*

den Befehl haben, von Metz gegen die deutsche Nation zu rücken und Kriegsvolk, das dem Kg. aus dem Reich zuziehen werde, zu geleiten. Schrieb darauf dem Landgfen., dass er sein Vorhaben billige, und an die Orte, wo Lauf und Musterung sein soll und die ihm, dem Landgfen. und Gf. Wilhelm von Nassau gemeinsam zustehen, eine Anzahl Reisige schicken und denselben befehlen wolle, sich mit des Landgfen. Volk zu vergleichen und Lauf und Musterung nach Kräften zu verhindern, und dass er dies Chr. und den andern Einungsverw. unverzüglich mitteilen wolle. Bittet Chr. als den Obersten des Vereins, falls er um Zuzug nachsuchen würde, ihm die auf Vereinskosten angenommenen Reiter und Kn., welche morgen zur Musterung beschieden werden, ganz oder zum Teil, wie das nötig ist, zuziehen zu lassen, um diesem Vorhaben mit Hilfe des Landgfen. und anderer benachbarten Stände, die er auf Grund des Landfriedens und der Reichsordnung erfordern will, wehren zu können. — Pfalzel, 1554 April 22.[2])* April 22.

St. Heidelb. Verein 20. Or.[a]) *präs. Stuttgart, Mai 1.*

595. *Kf. Friedrich an Chr.:* *April 22.*

Zeitungen.

dankt für Schreiben und Zeitungen. Wie die beil. von Trier an Mainz geschickten Zeitungen zeigen,[1]) *ist den Sachen wohl nachzudenken. — Wildbad, 1554 April 22.*

St. Heidelb. Verein 7, 37. Or. präs. Göppingen, April 24.

---

a) 7 cito, citissime.

[2]) *Dieses Schreiben ist die erste Spur der „in den Heidelberger Verhandlungen so oft erwähnten Befürchtungen Triers vor Frankreich," welche bei Druffel IV S. 158 n. 4 schon im Juni 1553 zur Missdeutung des Heidenheimer Abschieds verwendet werden.*

595. [1]) *Pfalzel, April 13 berichtet Trier, der Kg. von Frankreich habe vor etwa 3 Tagen das Haus* Kriechingen *in Luxemburg eingenommen; Weiterungen seien zu besorgen; schickt Zeitungen über Markgf. Albrecht von Brandenburg, der wieder in Werbung stehe, einige Tage zu Simmern auf dem Hundsrück gewesen sei und sich jetzt zu Rheingrafendhaun befinde; zu Simmern habe er den gefangenen französ. Fürsten bei sich gehabt, Pfalzgf. Johann und seine Söhne Friedrich und Georg seien dort gewesen, abends auch ein junger Fürst, der abends am Tisch den Vorsitz hatte, angekommen, wie man vermute, ein junger Mecklenburger. In der Rheingrafschaft und auf dem Hundsrück sammeln sich Fussknechte. — Zugleich schickt Trier die Antwort des Gfen. Wilhelm von Wittgenstein mit, der wegen des Feldmarschallamts sobald als möglich sich zu Chr. zu verfügen verspricht.*

April 22. **596.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Kais. Mandat über Waffenverkauf. Herberge in Wildbad.

nach Heidelberg kamen 2 Leute mit Vidimus von einem kais. Mandat und baten um Zollbefreiung für 5 Fass Harnisch und 8—12000 fuerstangen. *Konnte dies nicht abschlagen; dagegen ist der Anhang des Mandats, dass die Unterthanen nur an den Ksr. und sonst niemand Harnisch und Kriegsrüstung verkaufen, wohl zu erwägen; bittet um Chrs. Rat. — Wildbad, 1554 April 22.*

Ced.: Entschuldigt sich, dass er hier nicht samt Gemahlin Chrs. Behausung einnahm, da er in der Herberge zum Christoffel *mit seiner Gemahlin und seinem Gesinde zusammenwohnen kann.*[1])

St. Heidelb. Verein 7, 36. Or. präs. Göppingen, April 24.

April 23. **597.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

Jülich über Hessens Aufnahme. Bayern und Salzburg. Anzug zum Reichstag. Zusammenkunft in Gaildorf.

Antwort auf dessen eigh. Schreiben dat. April 15. Schickt über die Aufnahme des Landgfen. von Hessen Jülichs Resolution;[1]) *weiss nicht, wie er demselben antworten soll und schreibt deshalb auch an die andern Einungsff. Hofft, ehe von allen Antwort kommt, persönlich sich mit Albrecht zu unterreden. — Hat auf Albrechts Gutachten dem von Salzburg und dem B. von Passau laut beil. Abschrift geschrieben.*

Bittet um Nachricht, wann der Kg. in München eintrifft, da er auch dort erscheinen und den Kg. ansprechen will. Markgf. Karl von Baden entbot ihm, er wolle mit Chr. auf den Reichstag reiten; liess ihm sagen, er wolle am 5. oder 6. Mai aufbrechen; fragt, ob er recht thun würde, wenn er denselben nach München mitbrächte. Markgf. Hans und Markgf. Hans Georg wollen zu ihm; hat ihnen auf nächsten Samstag oder Sonntag einen Tag nach Gaildorf, nur 6 Meilen von Rothenburg, an-

---

596. [1]) *Göppingen, April 25 antwortet Chr., solche kais. Patente seien schon oft gegeben und darauf der Pass zugelassen worden. Die Klausel mit den Unterthanen sei unbedenklich und gelte nur den Reichsstädten, wo diese Waffen meist gemacht werden; solche Mandate können stillschweigend übergangen werden. — Ebd. Konz.*

597. [1]) *nr. 566.*

gesetzt; hofft, dass die Sache in Rothenburg vertragen werde.[2]) *April 23.* — *Göppingen, 1554 April 23.*

St. Heidelb. Verein 7 b, 30. Abschr. (ich).

598. *Kf. Friedrich an Chr.:* *April 23.*

Hessische Befürchtungen.

schickt ein Schreiben von Landgf. Philipp und seine Antwort darauf.[1]) *Da es für ihn nicht thunlich ist, in diesen Dingen zu raten, und noch viel beschwerlicher, den Zuzug zu bewilligen, so teilt er es in tiefem Geheimnis an Chr. mit und bittet um dessen Rat.*[2]) — *Wildbad, 1554 April 23.*

St. Heidelb. Verein 20. Or.[a]) *präs. Göppingen, April 24.*

599. *Seb. Schertlin an Chr.:* *April 25.*

Einstellung der Erkundigung [über den Markgfen.]. Schertlins Bestellung durch Augsburg.

Aus E. f. g. schreiben,[1]) den 20. aprilis mir durch hauptmann Hans Vogeln uberantwurt, und doctor Zasij mundlichem anzeigen

a) 2 citu.

[2]) *München, April 26 antwortet Albrecht, er habe noch keine Nachricht über des Kgs. Ankunft, glaube auch nicht, dass derselbe hieherkomme, sondern über Prag und Regensburg nach Augsburg ziehen wolle. Chr. möge ihn trotzdem mit Markgf. Karl vor dem Reichstag besuchen; er hörte gerne, dass Chr. so gute Hoffnung auf Vertrag hat; hält selbst wenig davon; wenn der Markgf. an Chr. geschrieben hat, er sei mit dem Kg. und Plauen vertragen, so mag das wohl sein, er glaubt es aber nicht. Bittet um Nachricht über die Rothenburger Verhandlung, da er nun in die 3. Woche von seinen Räten nichts mehr erhalten hat. — Ebd. 31. Eigh. Or. präs. Schorndorf, April 28. Auszug bei Druffel IV, 425.*

598. [1]) *Der Landgf. berichtet April 16 von allerlei Werbungen; fragt den Kfen. um Rat, was er hierin thun soll, und ob er ihm, falls die Versammlungen so stattfinden, einige Reiter und Kn. schicken wollte. — Wildbad, April 22 antwortet der Kf., er wisse bei den sorglichen Läufen keinen nützlichen Rat zu finden und könne des Landgfen. Wunsch nicht erfüllen. — Vgl. auch nr. 594 n. 1.*

[2]) *Göppingen, April 25 antwortet Chr., er wisse des Kfen. Antwort nicht zu verbessern und glaube, dass der Landgf. bei der Unsicherheit der Nachrichten damit zufrieden sein werde. Kämen jedoch bestimmte Zeitungen, dass der französ. Kg. dort dem Vaterland zuwider Musterplätze anrichten wollte, so wüssten sich wohl der Kf. und alle rhein. Fürsten, die mit dem Landgfen. in Erbeinigung stehen, zu verhalten. Soll ein Spiel wie vor 2 Jahren gemacht werden, so ist ratsamer, zeitig dazu zu thun. — Ebd. Konz.*

599. [1]) *Vgl. nr. 584 mit den in den Noten gegebenen Bemerkungen Chrs.*

April 25. neben uberantwurtung der bewusten schriften, unvonnötten sei, an bewusten orten weiter erfarung zu haben, und das der grosskaufman ain person auf kunftigen reichstag schicken sollte, E. f. g. bösser sein achtet, die sach einzustellen, aus wichtigerer ursachen und insonderhait, das sollichs den ainungsverwandten allerhand verdacht und auch mir gleichergestalt verdacht, ungnad und gefare ervolgen möchte, hab ich verstanden, und thue E. f. g. undertheniglich hiemit zu wissen, das ichs und der ander im bösten gemeiner sachen und allen tailen zu guetem also bedacht haben; aber dieweil es allenthalben, wie ich merck, dermassen beschaffen ist, so will ich dero bevelch gewislich nachkomen und mich der orten und in disen sachen zu handlen entschlachn, und wais mit gueter beschaidenhait alles wol widerumb abzustellen, und ist hierinnen noch gar nichts versaumpt, wie ich mich meine obern und herrn vor verdacht und unrat zu verhueten schuldig erkene.

Wenn[2]) *Chr. meint, es könnte ihm beim Verein zu Ungnaden gereichen, dass er derer von Augsburg Diener geworden sei, so teilt er nun mit, dass ihm die Augsburger seit 1530 200 Goldgulden Leibgeding auf Lebenszeit verschrieben hatten. Dieses zahlten sie ihm nicht, solange er beim Ksr. und Kg. in so hoher Ungnade stand, erneuerten es aber jetzt und richteten ihm daneben eine Bestallung auf 8 Pf. auf. Dafür soll er ihnen nötigenfalls seine Behausung öffnen, wie schon seine Vorfahren zu Burtenbach und er früher ebenfalls gethan haben, und ihnen mit 8 Pf. dienen; man lässt ihn die Stände der Heidelb. Einung, Ksr. und Kg., und alle seine Lehenherren ausnehmen; auch kann er in Burtenbach wohnen und mit den Pf. einen seiner Söhne schicken; er ist, wenn der Heidelb. Verein ihn braucht, gar nicht gebunden. Hat zweimal mit Chr. in Stuttgart, und dann auch mit Hz. Albrecht davon gesprochen, dass er sich wieder mit Augsburg einlassen wolle, und es wurde ihm nicht abgeschlagen. Hat auch auf dem Bruchsaler Rathaus, wo mit ihm die Bestallung des Vereins abgeschlossen wurde, vor Ludwig von Frauenberg, dem kurpfälz. Landschad, dem Mainzer Marschall und einem Trierer offen erklärt, er werde sich gegen Augsburg auch in Bestallung einlassen, und erhielt zur Antwort, wenn er diese Stände ausnehme und vorbehalte, werde es niemand missfallen. Glaubt, dass ihm die*

[2]) *Von hier ab an Pfalz und Bayern Abschr. überschickt.*

Augsburger das Dienstgeld weniger wegen seines Dienstes gaben, als um ihn für seine grossen Ansprüche, die er an sie hatte, ganz zu befriedigen. Hofft, mit Chr. bald auf dem Reichstag oder sonst zusammenzusein und will dann die Bestallung mitbringen und sehen lassen.[3]) — *Burtenbach, 1554 April 25.* April 25.

St. Heidelb. Verein 20. Or. präs. Göppingen, April 26.

600. *Kardl. Otto von Augsburg an Chr.:* April 25.

Kais. Instruktion und Vollmacht zum Reichstag.

dankt für neue Zeitung und die Orr. der Rothenburger Handlung; wollte heute eben einen Boten zu Chr. schicken, um für die Übersendung der kais. Antwort zu danken und mitzuteilen, dass ihm der Ksr. Instruktion, Gewalt und Kredenz überschickte und ihn ersuchte, sobald als möglich nach Augsburg zu ziehen. Schickt die Orr. zurück und sendet Abschr. des kais. Schreibens wegen des Reichstags.[1]) *Versichert, dass er nach der Instruktion den Ksr. in allen Punkten zur Wolfahrt des Vaterlandes geneigt findet, es sollte denn hinter den guten Worten etwas anderes stecken. Gott gebe, dass auf diesem Reichstag beständiger Friede für die deutsche Nation erreicht werde. Hat keine Zeitungen zum überschicken. Empfiehlt sich ganz dienstlich* von treuem teutschem gemiet.[2]) — *Dillingen, 1554 Apr. 25.*

St. Heidelb. Verein 8. Eigh. Or. präs. Göppingen, April 26.

601. *Chr. an seine Räte in Rothenburg:* April 26.

Kais. Schreiben. Klagen des Erzbs. von Mainz.

befiehlt, des Ksrs. Antwort[1]) *auf das Schreiben der Bundesff.*

---

[3]) *Wildbad* (montags nach exaudi), *Mai 9 schreibt Kf. Friedrich an Chr., er glaube, dass aus Schertlins Bestallung durch Augsburg für die Einung kein Schaden, sondern, da in Augsburg stets aus allen Nationen Zeitung zu finden sei, eher Nutzen zu erwarten sei; er trage kein Bedenken, ihm diesen Dienst zuzulassen. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Mai 9.*

600. [1]) *Dat. Brüssel, April 10. — Dillingen, April 24 antwortet der Kardl., da der Kg. erst an Pfingsten in Augsburg eintreffe, wolle er dessen Anzug abwarten und vor ihm in Augsburg eintreffen. — Über die kais. Instruktion vgl. Druffel IV, 401 mit n. 1.*

[2]) *Stuttgart, Mai 4 entschuldigt sich Chr., dass er so spät antworte; er fürchte, dass nur wenige Fürsten zum Reichstag erscheinen, denn Reichstag und Krieg im Vaterland passe nicht zusammen und aus der Rothenburger Vertragssache dürfte wohl nichts werden: hofft, dies in kurzem dem Kardl. in Augsburg darzulegen. — Ebd. Abschr.* (ich); *vgl. nr. 626.*

601. [1]) *nr. 554.*

April 26. *von Bruchsal aus den Räten zur Erwägung vorzulegen, da sich die Einungsff. grösstenteils damit einverstanden erklärt haben.*[2]) — *Göppingen, 1554 April 26.*

Ced.: Schickt Klagen des Erzbs. von Mainz über Beschwerung durch Kriegsvolk des Kgs. und der fränk. Stände mit;[3]) *befiehlt, es den Gesandten des Kgs. und des fränk. Vereins vorzuhalten.*

St. Heidelb. Verein B. 9 Beifasz. 16. Or. präs. Rothenburg, April 28.[4])

April 26. **602.** *Kg. Ferdinand an Chr.:*

Belehnung Chrs.

erhielt dessen Bitte von März 24, ihm dem Passauer Vertrag gemäss einen Tag zum Empfang der böhmischen und österreichischen Lehen anzusetzen;[1]) *da er demnächst in Böhmen ankommen wird, wo die böhm. Lehen zu empfangen sind, so will er dann hiefür einen Tag festsetzen; wegen der österreich. will er sich noch weiter erkundigen.*

Da Chr. nach dem Passauer Vertrag binnen Jahresfrist von ihm als regierendem Erzhz. zu Österreich das Fürstentum Wirtbg. persönlich nach der verglichenen neuen Investitur und dem Eid empfangen soll, und das Jahr seit der Abrede des Vertrags verflossen ist, und auch seit der Besiegelung desselben dem Ende naht, so wird Chr. selbst wissen, was er wegen des Lehenempfangs zu thun hat. — Wien, 1554 April 26.

St. Böhmen 3. Or. präs. Stuttgart, Mai 11. Darüber: ut credo praes. *Mai 17.*

April 28. **603.** *v. Gültlingen und Knoder an Chr.:*

Strassburg und der Naumburger Tag.

vor drei Tagen war Dr. Johann Marbach als Gesandter der Stadt Strassburg hier; da sich Chrs. Ankunft verzögerte, erbrachen sie auf des Gesandten Wunsch seine Kredenz, worauf er etwa folgende Werbung vorbrachte:

---

[2]) *nr. 574, 585.*

[3]) *Dat. April 19; ebd. Or., die Gegend von Erfurt betr.*

[4]) *eodem antworten die Räte, es solle über eine Antwort auf des Ksrs. Schreiben morgen nachmittag beraten, und es sollen wegen des Erzbs. von Mainz Schreiben die fränk. Bundesstände um Abschaffung ersucht werden. — Ebd. Or. präs. Gaildorf, April 29.*

602. [1]) *Vgl. über diese Lehen I, 275.*

Brenz habe im März seinen Herren geschrieben,[1]) *dass am 26. April zu Naumburg ein Konvent von Theologen und Räten einiger Kff. und Fürsten dieser christlichen Religion sein werde, um zu beraten, was auf dem Reichstag der christlichen Religion halb von diesen Ständen zu handeln sei und wobei man bleiben wolle; seine Herren hielten es für ganz nützlich, dies auf den Passauer Vertrag hin zu thun; wäre ihnen der Tag zeitig angezeigt worden und hätten sie gewusst, dass Kff. und Fürsten die Ihrigen bei der Verhandlung leiden würden, wären sie bereit gewesen, die Ihrigen auch abzufertigen und alles zur Förderung der Ehre Gottes verhandeln zu helfen, wie sie ja auch auf dem Konzil zu Trient neben Chr. ihre Gesandten hatten. Chr. möge ihnen nach Rückkehr seiner Gesandten von Naumburg soweit möglich berichten, was im Punkt der Religion dort verabschiedet worden sei. —* April 28.

Sie erboten sich, dies an Chr. zu bringen, dessen Antwort ihm mitgeteilt werden solle. Marbach fügte noch bei, nach Meinung seiner Herren sollten auch die unnützen Streitschriften einiger Theologen abgestellt werden. — Von sich aus teilten sie ihm die Verschiebung des Tages mit; sie glauben, es würde nichts schaden, wenn Chr. in seinem Namen die Strassburger auf den künftigen Tag beschreiben liesse, da sie ihrer Meinung nach der religion nit übel ansteend *und da Chr. auch vom Landgfen. von Hessen in einem Schreiben ermahnt wurde,*[2]) *auch einige gutherzige Städte zu beschreiben.*[3]) *— Stuttgart, 1554 April 28.*

St. Religionssachen 10 c. Konz. von Knoder, mit Korrekturen v. Gültlingens.

604. *Kf. Friedrich an Chr.:* *April 28.*

Kaution für Chr. Resolution von Jülich über den Bruchsaler Abschied. Aufnahme von Hessen. Kriegsräte. Markgf. Albrecht. Elsäss. Abschied. Brief an Zasius.

Antwort auf dessen 4 Schreiben, dat. April 21, 22, 23; dankt für Abschr. des jülichschen Schreibens, des brandenburg. Ver-

603. [1]) *Vgl. nr. 528 n. 2; dazu nr. 539.*

[2]) *nr. 556.*

[3]) *Stuttgart, Mai 2 schreibt dann Chr. an Strassburg, der Naumburger Tag sei bis Trinitatis verschoben worden; er halte für gut, dass sie die Ihrigen auch dazu schicken. — St. Schmidl. Koll. 2. Abschr. C. R.*

April 28. *trags und and. Chrs. Bitte betr., um Fertigung der Kaution für Chr. wegen Annahme der Oberhauptmannschaft bei Mainz, Trier und Jülich anzuhalten, wird es bei Mainz nach dessen Schreiben keinen Mangel haben.*

Was die von Chr. berichtete Resolution[1]) *des Hzs. Wilhelm von Jülich auf den Bruchsaler Abschied, namentlich wegen Erlegung der dreimonatlichen Unterhaltung des bestellten Kriegsvolks, Annahme der Oberhauptmannschaft und Aufnahme Hessens betrifft, so hätte er nicht erwartet, dass der Hz. die Erlegung der Unterhaltung verweigerte; hätte derselbe seine Räte auf dem Bruchsaler Tag gehabt, würde er sich wohl nicht weniger gutwillig erweisen als Hz. Albrecht von Bayern; will ihn darum ersuchen.*

Wenn Hz. Albrecht nun einigemal die Aufnahme des Landgfen. Philipp ohne Exzeption der nassauischen Sache verweigerte, und Chr. hierüber sein Bedenken wünscht, so erinnert er sich des Bruchsaler Nebenabschieds, dass, wenn der Hz. von Jülich dem versiegelten Abschied nicht zustimmen könne, Chr. ihm in dem Sinn schreiben solle, dass er in der nassauischen Sache zur Hilfeleistung für den Landgfen. nicht verpflichtet sein soll. Da nun von Jülich ohne ihr Ansuchen eben dieses Mittel auch kommt, so sollte von den Einungsverwandten, die in Bruchsal waren, um so weniger das einmal Beschlossene abgeschrieben werden. Chr. möge dies an Hz. Albrecht berichten und noch einmal auf den Nutzen der Aufnahme des Landgfen. hinweisen.[2])

Lässt sich den durch Chr. und die Kriegsräte wegen des bestellten Kriegsvolks gemachten Abschied wohl gefallen. Hofft, Chr. werde sich nicht missfallen lassen, wenn er seinen Kriegsrat auf einige Zeit zum Streifen und anderem von dem Kriegsvolk abruft und inzwischen durch einen anderen ersetzt.

Die von Markgf. Albrecht an Chr. geschickten Schriften[3]) *haben wahrhaftig ein seltsames Ansehen; er weiss nicht, was*

---

604. [1]) *nr. 566.*

[2]) *Mai 3 erwidert Chr., da sich Bayern widersetze, könne er das Bruchsaler Nebenverzeichnis nicht benützen, da nach der Heilbronner Deklaration niemand aufgenommen werden könne, wenn ein Stand widerspreche; er rate, dass man dies auf den kommenden Reichstag verschiebe und hier mit Hz. Albrecht verhandle. — Ebd. Konz.*

[3]) *Vgl. nr. 586.*

ihnen zu glauben ist. Wünscht dem Markgfen. wie seinen Gegnern einen beständigen Frieden. — Wildbad, 1554 Apr. 28. April 28.

1. Ced.: Rät, dass Chr. den andern Einungsff. die jülichsche Resolution wegen Aufnahme Hessens nach dem Bruchsaler Memorialzettel mitteile mit dem Zusatz, dass er nun an den Landgfen. nach diesem Memorialzettel endgültige Antwort schicken wolle.

2. Ced.: Schickt den Abschied der Stände im Elsass auf dem Strassburger Tag, des Streifens und der Plackereien wegen.[4])

3. Ced.: Bittet, beil. Brief dem kgl. Rat Dr. Johann Ulr. Zasius auf der Post oder sonst zuzuschicken.

St. Heidelb. Verein 7, 38. Or.[a]) *präs. Backnang, April 30.*

605. *Chr. an Walther Senft:* April 29.

Markgf. Karl und die Reformation. Reise zum Reichstag.

Senft hat neulich, als er bei Chr. in Göppingen war,[1]) *unt. and. gesagt, er glaube, dass Chr. wohl etwas ausrichten würde, wenn er bei Markgf. Karl wegen einer Reformation in Religionssachen ansuchte und anmahnte. Liess nun beil. Konz. an den Markgfen. entwerfen; Senft möge seine Meinung schreiben, ob Chr. es so an den Markgfen. fertigen könnte.*

Senft sagte damals auch, wie er hoffe, werde Markgf. Karl sich mit Chr. auf den Reichstag begeben und dem röm. Kg. bis München entgegenreiten; schrieb deswegen an Hz. Albrecht und erhielt beil. Antwort.[2]) *Ist entschlossen, heute, morgen oder spätestens übermorgen nach Augsburg aufzubrechen, und wünscht Senfts Rat, ob er dies Markgf. Karl eröffnen soll.*[3]) *— Schorndorf, 1554 April 29.*

St. Religionssachen 10 k. Konz.

---

a) 2 cito.

[4]) *Beil. dat. April 19.*

605. [1]) *Kredenz für Senft von Markgf. Karl an Chr., dat. April 13, Universitätsbibl. Tübingen, M. h. 489 Abschr.*

[2]) *nr. 597 mit n. 2.*

[3]) *Pforzheim, Mai 1 billigt Senft das Schreiben an den Markgfen. [nr. 606],* zweivels one, mein gnediger herr werde sollich E. f. g. christenlich schreiben und anmanung mit freuntlichem gemueth annemen und die sachen zu lob göttlicher mayestet, auch irer f. g. und derselben armen underthonen selen heil und seligkeit ins werk zu richten geneigt sein werden; *der Markgf. war schon früher*

April 29. **606.** *Chr. an Markgf. Karl von Baden:*[1])

Fordert zur Durchführung der Reformation auf.

Freuntlicher, lieber schwager! Nachdem wir E. l. nicht allein mit guter nachbarschaft, sonder auch mit schwagerschaft dermassen zugethon, das[a]) wir diser freuntlichen zuversicht sind, E. l. werde dis unser schreiben, dahin uns nichts anderst dann die christlich lieb verursacht, mit freuntlichem gutem gmüet ufnemen; dann wir uns hinwider gegen E. l. ganz freuntlich versehen, wo uns oder den unsern etwas nachtail an zeitlichem oder ewigem begegnen möcht, E. l. wurde auch ein freuntlich, schwägerlich mitleiden mit uns tragen und so vil ir müglich, uns darin christlich lieb erzeigen.

Und dieweil E. l. uns verschiner zeit zu versteen geben, sie aus Gottes gnaden die warheit des heiligen evangelions hette erkant, so gedenke sie mit verleihung gottlicher gnaden mit der zeit[b]) ire kirchen vermüg der rechten gottlichen leer zu reformieren,[2]) wiewol wir nun trostlicher hoffnung seind, E. l. underlasse nicht für sich selbs on unser anmanung bequeme weg und mittel zu suchen, welcher gstalt ein christliche reformacion in E. l. kirchen fürgenommen werden möcht, damit das himelisch liecht der rechten, warhaftigen, gottlichen leer auch E. l. underthonen erscheine, so haben wir doch, in ansehung allerlai gfar, so sich zu diser zeit zutragen, aus freuntlichem, schwagerlichem gemüet nicht umgehen können, E. l. zu erinnern, das sie ir christlich vorhaben in reformierung irer kirchen in das werk ziehen und mit hilf des almechtigen zu volnstrecken fürnemen wöll.

a) dermassen . . . das wir . . . sind *ist Korrektur von Chr. für:* so seindt wir, *wodurch die Konstruktion zerstört wird.*

b) mit verleihung *bis* zeit *Zusatz Chrs.*

gesinnt, dies zu thun, stellte es aber ein bis zur Belehnung durch den Ksr. — Rät, von dem Schreiben Hz. Albrechts dem Markgfen. Abschr. zu schicken; da der Markgf. am 27. d. M. auf etwa 10 Tage in die obere Herrschaft nach Hachberg gereist ist, wird er zwar zu der von Chr. genannten Zeit noch nicht aufbrechen können, er würde aber doch aus der Abschr. Chrs. und Albrechts freundlichen Willen sehen. — Chr. möge die beiden Schreiben an Senft schicken, der sie dem Markgfen. auf der Post nachsenden würde. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Mai 2. Aufschr. von Chr.: soll also baide schreiben laut dis des Senften bedenken gefertiget werden. — *Dies geschieht Mai 4. — Ebd. Konz. vgl. nr. 606 und 615.*

606. [1]) *Vgl. hiezu Vierordt, Gesch. der Reformation in Baden 420 ff., auch oben nr. 471 und 573.*

[2]) *Vgl. nr. 573 n. 2.*

Dann dweil E. l. die warheit gettlichs worts durch Gottes gnad erkannt und E. l. underthon uf dieselb als uf inen von Gott verordneten angebornen herrn[c] gehorsamlich ufsehen haben, will die nodturft erfordern, das E. l. denselben mit gferlichem verzug der reformacion nicht lenger für das liecht stehe, sonder inen zu dem rechten weg des ewigen heils ires vermügens verhelfe, damit es nicht E. l. vor dem gericht Gottes zugerechnet werde, so hiezwischen durch den langwirigen ufzug vil E. l. underthon an irer seel und seligkeit versaumpt wurden. *April 29.*

So wöllen auch sich zu diser zeit allerlei bschwerliche secten und verfüerische leer zutragen, das zu besorgen, wo den einfeltigen leuten die recht göttlich warheit in der kirchen nicht offenlich verkündiget, sie werden durch die heimlichen umschleicher im schein der warheit dermassen hindergangen und befleckt, das sie hernach nimer oder ganz schwerlich zu rechter erkantnus der warheit gebracht werden mögen.

E. l. getreuen underthon wie auch die unsern seind sonst allerlai leiblich unfalls halben, so sich täglich zutregt, arbeitselig, bekümmert leut; sollten sie nun darüber aus unser versaumnus in sachen irer sel seligkeit belangend nachteil entpfahen, so wurden wir darob vor dem richterstuel des allmechtigen, vor dem E. l. und wir alle gewisslich zu seiner zeit — und wer weisst wie bald? — erscheinen werden, ein harten stand thun müessen.

Und wiewol der glaub der rechten gottlichen leer allerlei gfar und unfall hie uf erden erwarten muss und dargegen den andern gross weltlich glück zusteen mag,[3]) so hat doch der allmechtig Gott sein richterstuel im himmel noch nicht abgethan noch hingeworfen, sonder gleich wie er allwegen die beschirmer und handhaber der unrechten leer und gottesdienst nach irem grossen weltlichen glück unversehenlich mit grossem ernst beid, zeitlich und ewiglich, gestraft, wie die historien der heiligen schrift und andere chronik bezeugen, also hat er auch die förderer und handhaber rechter gottlicher eer und leer nicht allein in irem zeitlichen unglück gnediglich erhalten, sonder auch zu grossem glück und heil, wo nicht allwegen zeitlich, iedoch on zweifels ewiglich gefüeret. Nachdem nun derselb warhaftig Gott noch lebt und regiert, so ist sich gewislich zu versehen, er werde

c) angebornen herrn *ist Korrektur Chrs. für:* landsfürsten.

[3]) *Damit scheint auf nr. 573 Bezug genommen zu sein, wo gesagt ist,* das s. f. g. nicht vil zeitlichs glücks uf deren seiten . . . gesehen hat.

April 29. nach seinem alten gebrauch auch in künftigen zeiten zu handlen fortfaren.

Neben dem so hat dennocht E. l. auch disen menschlichen trost, das vermüg des passauischen vertrags E. l. ire kirchen nach inhalt augspurgischer confession on meniglich verhinderung und on allen E. l. zeitlichen nachteil, so vil menschlicher, ordenlicher weis zu firkommen müglich, reformieren und anrichten mag. Hierauf seind wir guter hoffnung und zuversicht, E. l. werde die rechte erkantnus der warheit nicht bei ir selbs allein behalten, sonder auch als ein gutiger, christlicher fürst mit allem müglichen fleiss dahin arbeiten, das ir underthon mit rechter leer gottlichs worts versehen werden, auch dise unsere wolmainend anmanung nicht anderst dann freuntlich und schwägerlich ufnemen; dann E. l. nachbarlichen, schwägerlichen willen zu erzeigen seind wir zu ieder zeit willig und geneigt. — *Schorndorf, 1554 April 29.*[d]

St. Religionssachen 10 k. Konz. von Brenz.

Aprtl 29. **607.** *Florenz Graseck*[1]) *an Chr.:*

Audienz beim B. von Arras: Chrs. Verhältnis zum Ksr., Succession des Prinzen, französ. Praktiken. Gespräch mit Seld.

erhielt vom B. von Arras die erbetene Audienz letzten Mittwoch zwischen 11 und 12 Uhr; trug ihm nach Chrs. Befehl mündlich vor und liess ihn, damit er eher glaube, auch die ihm von Chr. mitgegebene Handschrift sehen und las sie ihm auf sein Begehren von Wort zu Wort vor. Darauf gab der B. zur Antwort, er vernehme aus Chrs. Anzeige und Schreiben soviel, dass dieser auf des Ksrs. jüngstes Schreiben an die Einigungsstände[2]) *für seine Person antworte und sich über seine Gesinnung gegen den Ksr. erkläre, daran thue er recht und wohl; bei nächster Gelegenheit wolle er [der B.] Chrs. gutherziges Vertrauen dem Ksr. berichten, obwohl dieser gar kein Misstrauen in Chr. setze; das habe Chr. gleich am An-*

---

d) *Datum von anderer Hand beigefügt.*

607. [1]) *Graseck [vgl. nr. 564] hatte schon am 22. April berichtet, er sei gestern nachmittag in Brüssel angekommen und habe den B. von Arras um Bezahlung des rückständigen Geldes ersucht, zugleich gebeten, der B. möge ihm allein in seinem Gemach eine Audienz gewähren. Dieser habe ihm versprochen, ihm sobald als möglich eine Stunde festzusetzen. — Ebd. Or. präs. Schorndorf, April 29.*

[2]) *nr. 554.*

fang seiner Regierung gespürt, besonders an der raschen Ab- April 29.
schaffung des spanischen Kriegsvolks, auch der Rückgabe des Aspergs und an des Ksrs. und des Bs. angelegentlicher Beförderung eines Vertrags zwischen Chr. und dem Kg. Er, der B., habe das um so lieber gethan, als er Chrs. gutherziges Vertrauen zum Ksr. wohl kannte, während zu Lebzeiten Ulrichs weder der Ksr. noch der B. eines solchen Vertrauens sicher waren; welchen Dank er bei den Kglen., besonders bei Dr. Jonas, davontrug, wisse er wohl, da dieselben nach einigen Dörfern Wirtbgs. trachteten, wie man wohl wisse. Sowohl seinem Vater als ihm sei zu Augsburg dieser Sache wegen eine ziemliche Geldsumme angeboten worden, aber er habe nichts nehmen wollen, da er Chr., nicht um Geldes willen, sondern aus freiem Herzen, zu dienen geneigt gewesen; er versicherte, Chr. sei beim Ksr. in mehr Vertrauen als irgend ein Stand des Reichs.

Furs ander, gnediger furst und her, sovil den prinzen aus Hispania antreffe, schwure er bei seiner conscienz, auch dem almechtigen Gott und allen himelischen engeln, das der kei. mt. dises zulegens halb gwalt und unrecht geschehe; dan ir mt. gedechten nichts wenigers, stunde auch bei sein trauen und glauben auf dise stund deshalb in keiner practik; dan wa ir mt. ie eines solchen gesinnet gwesen, hetten ir mt. ein gueten vortel gehabt an dem, das der churfurst zu Brandenburg, auch herzog Moriz seliger, gleich nach belegerung der stat Magdenburg an ir mt. gelangen und werben lassen, ir mt. welle den princen zu dero successorn am reich noch ir mt. absterben verordnen und sie baide darumb sorgen lassen; sie wellen es on ir mt. ainichen uncosten zuwegen pringen. So were auch neulich d. Strass, brandenburgischer gesandter, alhie gwesen, und deshalb auch wider angesucht und sich der kei. mt. gemuets erholen wellen; aber ir mt. ime kein andere antwort gegeben, dan wa die churfursten dishalb etwas an ir mt. zu gelangen hetten, mechten sie es auf kunftigem reichstag anbringen; wurde alsdan ir mt. sich ie nach gelegenhait auch dero gemuets wissen zu ercleren. Er, her von Arras, zeigt mir auch an, als ir kei. mt. zu Augspurg so krank und schwach gelegen, das ir mt. sich dero lebens selbs verwegen, hab ir mt. (als under anderm deshalb des princens auch meldung beschehen) mit disen worten in französischer sprach gesagt: wan mein son mier am reich succediern und mich deshalb,

April 29. ob ers annemen oder nicht thun solte, raths fragt, so wiste ich ime bei Gott und seinen himelischen engeln nicht zu raten, welches ime an dem nutzlichsten, darvon abzusteen oder nicht, sein möchte; dan ir mt. wiste, was inen solches zu erhalten gegen Franckreich gecost und noch heutigs tags. Sovil nun die practichen mit Franckreich belangt, wiste ir mt. wol, das der konig aus Franckreich nicht in cleiner practichen were; ir mt. wiste auch herwiderumb wol, das er anders nichts practicier, dan wie er ein solchen beifall im reich (damit er dasselbig ime mit der zeit zum eigentumb machen kunte) haben möcht; da ime dan dieselbigen solten angeen, so wiste ir mt., als die ein solchs in erfarung hetten, sovil, das weder die rom. kon. mt. noch kein churfurst oder furst im reich, so nach absterben irer kei. mt. zum keiser bestetigt wurde, starck und gwaltig gnug sein, gemelten konig von Franckreich in disem seim vorhaben widerstand zu thun; dan ir mt. wisten wol, was es dieselbig bisher gecost hett. — Nach solchem fragte er mich, ob ich nicht wissens het, were dise sein möchten, so solchs von irer mt. des princen halb usgeben; daruf zeigte ich ime an vermög E. f. g. mier deshalb gegebnen bevelchs, wer dieselbigen weren, dessen er sich verwundert mit anzeig wie hieoben, das es der kei. mt. gedancken nie gewesen. Und sovil den Beckle belangt, das er sich ains solchen gegen E. f. g. vernemen lassen, das werde er gewisslich allein auf beider hieoben hochgedachter churfursten Saxsen und Brandenburg an die kei. mt. beschehen anlangen des princen halb gethan haben, welches gleich nach der belegerung Magdenburg beschehen und er desselbigen anbringens wissens gehabt. Sovil aber den von Rosenberg und die andern belangen thet, das sich gemelter von Rosenberg, wie ich dan ime, von Arras, anzeigt hette, vernemen lassen, da schritt er zu weit, hette auch dessen kein bevelch;[3]) dan gewisslich, wa ir mt. eines solchen gesinnet were, wie sie dan nicht ist, so wurde es gewisslich ir mt. diser personen keiner entdecken. Aber wie dem allem, welle er dis E. f. g. treuherzigs und wolmeinend anbringen ierer kei. mt. anzeigen, und ir mt. wurd sonder zweifel ein gnedigst gefallen darab tragen und E. f. g. gemuet ie lenger ie gutherziger gegen ierer mt. spueren; es wurde auch ir mt. hierin gewisslich insehens haben. *Der B.*

---

[3]) *Über Böcklins und Rosenbergs Äusserungen vgl. Chrs. Gespräch mit Zasius, Druffel IV, 396.*

befahl ihm noch, Chr. seinen freundlichen Dienst und alles Liebe und Gute zu schreiben.[4]) April 29.

Teilte diese Sache auch dem Vizekanzler Seld ausführlich mit, der für das Vertrauen Chrs. zu ihm dankte und sagte, es seien allerdings über der Kff. und Fürsten Verständnis allerlei Reden gegangen, aber der Ksr. sei seither besser informiert, dass dasselbe nicht gegen ihn gerichtet sei; doch thue Chr. gut daran, dies dem Ksr. zu berichten. Was den Prinzen betreffe, so wisse er, dass dem Ksr. damit Unrecht geschehe, und als Gras. ihm die Personen nannte, sagte er wie der B., dass der Ksr. solchen Personen nie seinen Sinn eröffnen würde; auch seien sie im äussersten Rat. — Was den Confessor betreffe, hätte man ihm eine gute Bastonade geben sollen;[5]) *hätte er geklagt und man hätte dem Ksr. die*

[4]) *Das Gerücht von kais. Praktiken zur Durchsetzung der Succession des Prinzen hat im Winter 1553/54 nie ganz aufgehört, schwillt dann aber schon im Februar, dann auch im April 1554 nocheinmal mächtig an, so dass im Frühjahr 1554 wieder monatelang die ganze deutsche Politik davon beherrscht ist; vgl. nr. 477 n. 1 und 2, 495, 499, 502, 530, 542, 550, 554, 565, 607: Druffel IV, 321, 396, 408 n. 2, 418 mit n. 2, 427 n. 3. Selbst Kg. Ferdinand bemächtigt sich jetzt der Sache und weist den Ksr. auf die dadurch verursachte Gefährdung des ausgeschriebenen Reichstags hin: Druffel IV, 118. [Die Einreihung unter 1553 ist falsch. Das Datum lautet Wien, April 26. Nun ist aber der Kg. im April 1553 auf einem Tag in Ödenburg, Druffel IV, 118 n. 1, wo er auch noch am 4. Mai weilt, Druffel IV, 126. Am 8. Juli 1553 hat der Ksr. kgl. Schreiben vom 18. und 27. April, keines vom 26. April erhalten, Lanz 3, 571; dagegen beantwortet er 1554 Juni 8 des Kgs. eigh. Schreiben, dessen Inhalt völlig mit Druffel IV, 118 übereinstimmt; Lanz 3 S. 624, worauf der Kg. in seinem Schreiben von 1554 Juni 24 nocheinmal auf diesen* scrupule *Bezug nimmt, Lanz 3 S. 631. Abgesehen davon ist die ganze Situation diejenige des Frühjahrs 1554: der Kg. hat schon Gesandte wegen Besuchs des Reichstags ausgeschickt und deren Bericht erhalten; das that er 1554, nicht 1553; sein jetziges Schreiben ist deutlich durch den Bericht über die bayrische Antwort veranlasst, Druffel IV, 118 vgl. mit 418; die Angst vor den Praktiken auf dem Reichstag findet sich auch sonst im Frühjahr 1554; Frühjahr 1553 wusste man davon noch nichts.] Wie nun im Vorjahre auf dem Höhepunkt des Verdachts gegen den Ksr. eine Aussprache zwischen Chr. und der kais. Regierung stattfindet (nr. 193, 206), so führt Chr. auch jetzt eine solche herbei, offenbar mit der Nebenabsicht, dadurch die Spuren der scharfen Auseinandersetzung in nr. 530 und 554 wenigstens für seine Person zu verwischen. Dabei ist es für die Veränderung der Situation bezeichnend, dass Chr. wohl im Jahr 1553, nicht aber 1554 an Bayern von seinem Vorgehen Mitteilung macht, während er Pfalz vielleicht bei seinem Besuch in Wildbad am 8. Mai (nr. 616 n. 1, 617 n. 3) ins Vertrauen zog; eine sichere Spur findet sich auch davon nicht.*

[5]) *Auf wen sich das bezieht, weiss ich nicht sicher. Auf einem aus der*

April 29. *Gründe dafür berichtet, so hätte dieser kein Missfallen gehabt; er zweifle nicht, der B. von Arras werde dies vor den Ksr. bringen und dieser werde daran Gefallen haben. — Brüssel, 1554 April 29.*

St. Röm. Kais. 6 c. Or. präs. Stuttgart, Mai 3.

April 30. **608.** *Chr. an den Erzb. von Mainz:*

Persönlicher Besuch des Rothenburger Tages.

war hier mit den Markgff. Johann und Johann Georg von Brandenburg zusammen; dieselben fürchten, es möchte die jetzige Rothenburger Verhandlung fruchtlos verlaufen, und halten für ratsam, dass der Erzb. und Chr. unverzüglich selbst dahin kommen. Hat ihnen sein Erscheinen zugesagt, falls der Erzb. auch kommen würde. Bittet um Nachricht, ob und wann dieser dort einzutreffen gedenkt.[1]) *— Gaildorf, 1554 April 30.*[2])

St. Heidelb. Verein B. 9 Beifasz. 16. Abschr.[3]) (wir).

April 30. **609.** *Chr. an von Gültlingen, Knoder und Ber:*

Protest gegen die Ächtung des Markgfen. Albrecht.

die Markgff. Johann und Johann Georg von Brandenburg waren hier bei ihm, berichteten ihm über die jetzige Verhandlung und begehrten unter anderem seinen Rat über beil. Protestation. Nahm dieselbe in Erwägung mit den Worten, er habe nicht wenig Bedenken, dass sie darin die Acht so direkt zugestehen

---

gleichen Zeit stammenden Zettel des Zasius über Punkte, welche er dem Kg. im geheimen mündlich berichten will, findet sich folgendes: 1) Don Pietro Lasso reden halb, den prinzen belangend; item seines schalksnarren lieder halben 1. inmassen Spangnier Germaniam bezwungen 2. wie sie mit iren wirten hausen. *Dies oder etwas ähnliches wird hier gemeint sein. — Wien.*

608. [1]) *Vgl. nr. 617. — Mainz, Mai 3 antwortet der Erzb., er halte für ratsam, dass alle ihre Einungsverw., besonders aber Pfalz und Bayern, beigezogen werden; würde er verständigt, dass diese samt Chr. kommen, würde er trotz aller Hindernisse auch erscheinen. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Mai 6. — eodem schickt Chr. dies an die Markgff. nach Rothenburg und fragt nach ihrer Meinung. — St. Brandenburg 2 d. Konz.*

[2]) *Stuttgart, Mai 1 schreibt Chr. seine Absicht auch an den Kg., ihn zugleich bittend, er möge entschuldigen, wenn Chr. deswegen oder wegen seines Amtes einige Tage nach Pfingstabend in Augsburg eintreffen würde. — St. Reichstagsakten 14 a. Abschr.*

[3]) *Rothenburg, Mai 5 dankt Markgf. Hans Georg Chr. für einen dem Gaildorfer Abschied gemäss überschickten Leithund — St. Brandenburg 2 d. Or.*

wollten; denn dieselbe sei nicht rechtmässig und der Ordnung April 30.
nach ergangen, weshalb Markgf. Albrecht sich derselben mit Recht wohl entledigen könnte; versprach, darüber sein Bedenken zu schreiben. Da Dr. Ber hierüber neulich in Bruchsal mit Breunlin konversiert hat, sollen sie erwägen, was dieser nichtigen Acht wegen in der Protestation gesagt werden könnte; das Bedenken soll morgen bis zu seiner Ankunft fertig sein.[1]) *— Gaildorf, 1554 April 30.*

St. Heidelb. Verein B. 9 Beifasz. 16. Or.[a])

610. *Kg. Ferdinand an Chr.:* *Mai 2.*

Antwort des Ksrs. Pfalzgf. Georg. Aufnahme des Landgfen.

Antwort auf 2 Schreiben von April 21 und 23. Hatte von des Ksrs. Antwort an den Verein schon vom Ksr. selbst Abschr. erhalten.[1]) *Hörte gerne, dass mit Pfalzgf. Georg wegen des Oberstleutnantamts abgeschlossen ist.*

Ersah über die Aufnahme des Landgfen. von Hessen das Schreiben Hz. Albrechts an Chr.;[2]) *obwohl er sich früher mit der Aufnahme einverstanden erklärte, sollte es doch, da andere Bundesverw. sich aus ansehnlichen Gründen dagegen sträuben, dabei gelassen, die nassauische Sache ausdrücklich ausgenommen und der Landgf. zum Beitritt unter dieser Bedingung bewogen werden.*[3]) *— Wien, 1554 Mai 2.*

St. Heidelb. Verein 19. Or. präs. Nürtingen, Mai 17.

611. *Kf. Friedrich an Chr.:* *Mai 2.*

Belästigung durch kais. Werbungen.

als er schon früher zeitungsweise hörte, dass um Speyer und

a) 3 cito.

609. [1]) *Stuttgart, Mai 2 schickt dann Chr. an die beiden Markgff. das im Gaildorfer Abschied versprochene schriftliche Verzeichnis seines Rats. — Ebd. Konz. — Dieser geht dahin, statt die Acht anzuerkennen und nur gegen Exzesse bei der Exekution zu protestieren, die Rechtmässigkeit der Acht selbst auf Grund der von Markgf. Albrecht in seinem dagegen erlassenen Ausschreiben [vgl. nr. 487] angeführten Gründe zu bestreiten. — Ebd. Abschr.*

610. [1]) *Druffel IV, 414.*

[2]) *nr. 578.*

[3]) *Stuttgart, Mai 20 schickt Chr. darauf dem Kg. die Erklärung des Gfen. Wilh. von Nassau gegen Kf. Friedrich über die Gütlichkeit [vgl. nr. 638] und hofft Erledigung der Sache auf dem nächsten Einungstag. — Ebd. Konz. — eodem teilt er des Kgs. Schreiben den übrigen Einungsff. mit. — Ebd. Konz.*

Mai 2. *Worms ein Lauf und Musterplatz für Kn. angestellt werden solle, teilte er dies den beiden Bb. und Städten mit; der B. von Speyer antwortete nur, er wisse nichts davon. Nun liess dieser aber durch seinen Vogt am Bruhrain am 27. April seinem [des Kfen.] Statthalter und Räten berichten, es habe Kgin. Maria durch ihren Kommissar Ruprecht Haller ihm anzeigen lassen, dass Ritter Konrad von Bemelberg von ihr über ein Regiment Kn. angenommen sei mit dem Befehl, hin und her im Reich zu werben;*[1]) *der B. solle ihn im Stift Speyer umschlagen lassen und ihm darin den Musterplatz gestatten. Trotz seines Widerstrebens habe er den Musterplatz gestatten müssen, und zwar in Schifferstadt, Waldsee und Otterstadt.*

Diese 3 Dörfer stehen nun allerdings dem B. von Speyer zu, liegen aber mitten in der pfälz. Obrigkeit und bei des Kfen. besten Wildfuhren und bei seinem Amt Neustadt, das schon durch des Franzosen, Markgf. Albrechts und des Ksrs. Durchzüge nicht geringen Schaden gelitten hat. Will deshalb neben einigen Amtleuten und Dienern noch eine ziemliche Anzahl Reiter und Kn. in diesem Amt und seinen Wildfuhren verstecken, um Mutwillen gegen seine armen Leute nötigenfalls mit ernster Gegenhandlung abzuwehren. Bittet, seinem Statthalter und Räten von des Vereins Reisigen, die im Amt Mosbach liegen, soviel Pf. als nötig sind, alsbald zuzuordnen, da der Lauf schon angeht. — Wildbad, 1554 Mai 2.[2])

St. Heidelb. Verein 20. Or.[a]) *präs. Stuttgart, Mai 3.*

Mai 2. **612.** *Chr. an Erzb. Johann von Trier:*

Bedrohung durch französ. Kriegsvolk.

Antwort auf dessen Schreiben von April 22. Falls der Franzose weitere Thätlichkeiten gegen das Reich vornehmen wollte, müssten der Erzb. und andere bald dazu thun, damit das Feuer gedämpft würde, ehe es zum Ausbruch kommt. Doch werden die jetzt gemusterten Reiter und Kn. nicht genügen, sondern es wird mit mehr Ernst dazu gethan werden müssen.

---

a) 2 cito.

611. [1]) *Vgl. nr. 569 n. 2.*

[2]) *eodem bitten Statthalter und Räte selbst um 100 Pf. von den Reisigen im Amt Mosbach. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Mai 3. Aufschr. von Chr.:* soll unbeantwurt behalten werden, bis die kriegsräte komen. *Vgl. nr. 616.*

Weiss sich des Bruchsaler Abschieds wegen Zuzugs wohl zu erinnern und wird dem auf des Erzbs. weiteres Schreiben mit Rat der jetzt anwesenden Kriegsräte nachkommen. Giebt jedoch zu bedenken, dass, wenn man mit so geringer Hilfe Pass, Durchzug und Musterplatz hindern und trennen will, während der Gegner schon gerüstet ist, dies nicht nur den benachbarten Ständen, sondern auch den andern Einungsverw. beschwerliche Weiterung bringen könnte. Deshalb dürfte geraten sein, dass die Einungsverw. bald ihre Räte zur Beratung dieser Sachen zusammenschicken, und dass jeder Einungsstand noch weitere 10000 fl. nach Heidelberg erlegt, damit man sich nötigenfalls besser rüsten kann. — Stuttgart, 1554 Mai 2.[1]) Mai 2.

St. Heidelb. Verein 20. Eigh. Konz.

613. *Kf. Friedrich an Chr.:* Mai 2.

Schreiben des Ksrs. Landgf. Jülich und Herford.

Antwort auf 4 Schreiben. Hat seinen nach Rothenburg abgesandten Räten wegen des Ksrs. Antwort auf das Schreiben der Einungsff. Befehl gegeben. Chr. hat wohl daran gethan, dass er des Ksrs. Antwort dem röm. Kg. mitteilte, der grossen Gefallen daran haben wird. — Was Chrs. Bedenken betrifft,[1]) *wie der Kf. dem Landgfen. gegenüber sich nach ihrer Einung halten müsse, so hat ihn der Landgf. nicht auf Grund der Einung ersucht, er hält deshalb für unnötig, sich weiter einzulassen. — Will in Betreff des jülichschen Schreibens für Herford*[2]) *seinen Räten in Rothenburg Befehl geben. — Wildbad, 1554 Mai 2.*

St. Heidelb. Verein 20. Or. präs. Stuttgart, Mai 3.

---

612. [1]) *eodem schickt Chr. das trierische Schreiben nebst seiner Antwort an den röm. Kg., Mainz, Pfalz, Bayern und Jülich und schlägt auch ihnen eine baldige Zusammenkunft der Räte vor. — Ebd. Konz. — Mai 8 empfiehlt darauf Kf. Friedrich eingehende Kundschaft über die Zeitungen; wenn sie sich erfüllen, soll Chr. die Räte der Einungsstände zusammenbeschreiben. — Ebd. Or. präs. Wildbad, Mai 8. — Der Erzb. von Mainz schlägt Mai 12 Verschiebung auf den bevorstehenden Reichstag vor, würde sich aber auch bei einer Zusammenkunft der Räte der Gebühr nach halten. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Mai 19. — Kg. Ferdinand empfiehlt, Wien, Mai 13, dass Chr. bald eine Zusammenkunft der Räte ansetze. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Mai 21. Die bayr. Antwort nr. 625.*

613. [1]) *Vgl. nr. 598 n. 2.*

[2]) *April 25 hatte Chr. an seine Einungsgenossen ein Schreiben des Hzs.*

Mai 3. **614.** *Chr. an den Vogt zu [Mark]gröningen:*

Aufnahme des Gfen. Ludwig von Öttingen.

Gf. Ludwig d. J. von Öttingen hat ihn gebeten, da er aus einigen Gründen zu Bietigheim nicht länger hausen könne, ihn samt Gemahlin und Gesinde einige Zeit nach Gröningen in das Schloss ziehen zu lassen und ihm die Gemächer, Stallung und anderes einzuräumen, welche hievor Gf. Karl von Zollern innehatte. Befiehlt, ihn dort einzulassen und ihm womöglich auch ain aiges kellerle *einzuräumen. — Stuttgart, 1554 Mai 3.*[1])

St. Öttingen 17. Konz.

Mai 3. **615.** *Chr. an Markgf. Karl von Baden:*

Plan eines gemeinsamen Rittes nach München.

als neulich Walther Senft bei ihm in Göppingen war,[1]) *sprach er mit ihm davon, dass er, wenn Markgf. Karl den Reichstag persönlich besuchen wolle, geneigt wäre, mit ihm Hz. Albrecht in München zu besuchen und dem Kg. bis dahin entgegenzureiten. Schrieb deswegen an Hz. Albrecht und erhielt beil. Antwort.*[2]) *Da der Markgf. verhindert ist, am Pfingstabend zu*

---

von Jülich überschickt, dat. Düsseldorf, April 13, worin letzterer bittet, den Hz. Heinrich von thätlichem Vorgehen gegen Herford abzuhalten oder, wenn das nicht zu erlangen sei, ihm zu raten, was er thun solle. Chr. hatte vorgeschlagen, hierüber die Räte in Rothenburg beraten zu lassen. — April 28 hatte sich mit letzterem schon Hz. Albrecht einverstanden erklärt, doch mit dem Hinweis, da die Heilbronner Deklaration der Schirmverwandten wegen ganz deutlich sei, so werde man sich der Herforder nur gütlich und mit Schriften annehmen können. — Mai 2 stimmte auch Mainz, Mai 5 Kg. Ferdinand, Mai 8 Trier Chrs. Vorschlag zu. — St. Heidelb. Verein 24. (Das bayr. Schreiben Heidelb. Verein 22.)

614. [1]) *Juni 10 beauftragt Chr. den Eberhard von Karpfen, an seiner Statt dem Gfen. ein Kind aus der Taufe zu heben. — Ebd. Konz. — Okt. 15 schreibt er an den Vogt zu Böblingen, Gf. L. d. J. habe jetzt das Schlösslein Ehningen gekauft: der Vogt solle bei Schultheiss, Gericht und Gemeinde verordnen, dass sie sich gegen ihn friedlich und schiedlich halten. — Ebd. Konz.*

615. [1]) *Vgl. nr. 605.*

[2]) *nr. 597 mit n. 2. — Schon April 29 hatte Chr. dem Hz. Albrecht auf sein Schreiben vom 26. geantwortet, er könne über seinen Ritt nach München noch nichts Bestimmtes sagen, worauf ihn Mai 3 Albrecht nocheinmal aufforderte, nach München zu kommen:* dann sy [E. l.] kommen, wann sy wöllen, sein sy mir ein lieber gast; *von der Rothenburger Verhandlung, fügt er bei, habe er noch so wenig Hoffnung wie zuvor, da der Markgf. weder Recht noch Billig-*

Augsburg einzutreffen, und da der Kg. von Prag nach Regensburg, von da nach Augsburg zieht und gar nicht nach München kommt, so kann dies bis zu ihrer aller Zusammenkunft in Augsburg eingestellt werden. — Stuttgart, 1554 Mai 3. Mai 3.

St. Religionssachen 10 k. Konz.

616. *Chr. an Kf. Friedrich:* Mai 3.

Abwehr des kais. Kriegsvolks. Herford. Gf. Ludwig von Königstein.

Antwort auf 2 Schreiben von Mai 2. Bedauert, dass die Musterplätze so nahe bei seiner Obrigkeit sind, kann aber nicht raten, von des Vereins Reisigen eine Anzahl dahin zu schicken. Denn der Ksr. liess sich nach seinem Schreiben ihr Vorhaben mit Annahme von Reitern und Kn. nicht missfallen, sofern dieselben nicht wider ihn und zur Abstrickung seines Kriegsvolks gebraucht werden; würde man nun von diesen Reitern einige dahin legen und es gäbe Händel zwischen ihnen und den geworbenen Kn., so könnte der Ksr. dies so verstehen, als wäre das Kriegsvolk ausdrücklich ihm zuwider geworben. Deshalb wäre besser, wenn der Kf. von seinen Amtleuten und Provisionern jemand dazu benützen würde;[1]) *bleibt er bei seinem Vorhaben, will Chr. mit den Kriegsräten, die er stündlich erwartet, darüber beraten.*

Hat seinen Räten auch befohlen, die Herforder Sache erwägen zu helfen. — Gf. Ludwig von Königstein hat die zu Bruchsal verglichene Bestallung zugeschrieben. — Stuttgart, 1554 Mai 3.[2])

St. Heidelb. Verein 20. Abschr.

---

keit leiden könne. — St. Heidelb. Verein 7 b. Abschr. (ich) *bezw. eigh. Or. präs. Stuttgart, Mai 10.*

616. [1]) *Wildbad, Mai 8 antwortet der Kf., er habe die Reiter nicht zur Verhinderung des kais. Kriegsvolks, sondern zur Abwehr mutwilliger Buben gewünscht: da nun aber Chr. für besser halte, diese Verordnung der bestellten Reisigen zu unterlassen und Amtleute und Provisioner zu verwenden, so wolle er diesem Rat Folge leisten. — Ebd. Or. präs. Wildbad, Mai 8 (!).*

[2]) *Zugleich regt Chr. bei Kf. Friedrich an, zu Beginn des Reichstags die pfälz.-bayr. Erbeinigung zu Ende zu bringen. — Mai 10 verspricht der Kf. hierüber endgültige Antwort, sobald er von seinen Vettern Resolution habe. — St. Pfalz 9 II. — Mai 16 schreibt Ottheinrich an Chr., er glaube, dass des Kfen. Antwort nur aufhalten solle: würde dieser die Sache ernst meinen, käme sie bald zu stande. — St. Pfalz 9 c I: vgl. nr. 624.*

Mai 4. **617.** *Chr. an Kf. Friedrich:*[1])

Aussichtslosigkeit der Vermittlung in Franken.

war am 29. April bei den Markgff. Hans und Hans Georg von Brandenburg in Gaildorf; findet die Sache so, dass er wenig auf Vertrag hofft. Denn die beiden Markgff. haben keinen weiteren Befehl, als, wenn die Bb. die Verträge halten, dann die Sache wegen der Beschädigung und der Kriegskosten dem Ksr., den 6 Kff., Hz. Albrecht, Jülich, Markgf. Hans und ihm vollmächtig anheimzustellen, darin gütlich oder rechtlich zu sprechen. Darauf hat der Ksr. ihnen schriftlich geantwortet, es sei ihm bedenklich, über Konfirmation und Kassation disputieren zu lassen; er könne deshalb hierin nicht willigen, sondern begehre, dass die ganze Sache vollmächtig „in principali“ *anheimgestellt werde. Obwohl er mit ihnen noch über allerlei Mittel und Wege redete, fand er schliesslich doch, dass Markgf. Albrecht nicht weiter nachgeben will; nur meinten sie, wenn man ihm die Stützen seines Landes samt 600000 fl. gebe, würde er auf alle seine Ansprüche verzichten. Ausdrücklich erklärten sie dabei, wenn die Sache nicht zum Vertrag käme, würde Markgf. Albrecht sicher französisch werden; sie könnten nicht zusehen, dass den Bb. und Nürnberg sein Land bleibe, sondern würden trachten, es wieder an das Haus Brandenburg zu bringen, es gehe, wie es wolle. Zugleich baten sie ihn aufs dringendste, der Sache zu gut nach Rothenburg zu kommen; er willigte ein, falls Mainz, als der nächstgesessenen Einungsff. einer, auch käme,*[2]) *und bat ausserdem, die Sache nicht ganz zerschlagen zu lassen, auch wenn dort nichts erreicht würde, vielmehr dieselbe auf den Reichstag zu verschieben; hiezu waren sie bereit, wollen auch auf dem Rückweg von Rothenburg den röm. Kg. persönlich besuchen. Hört,*[a]) *dass sonst allerlei Praktiken mitunterlaufen, die sich nicht schreiben lassen. — Hätte*[b]) *über dies alles sogleich berichtet, hatte aber die Absicht, selbst zu Friedrich zu reiten; dies war ihm wegen der vielen Geschäfte noch nicht möglich.*[3]) *— Stuttgart, 1554 Mai 4.*

---

a) *Dieser Satz ist in dem Konz. an Bayern durchstrichen.*

b) *Das Folgende und die Ced. fehlt in dem Konz. an Bayern.*

617. [1]) *Einen gleichen Bericht sendet Chr. mit wenigen Abweichungen am Schluss, jedoch nicht eigh., an Bayern. — Ebd. Konz. Vgl. Druffel IV, 433.*

[2]) *Vgl. nr. 608.*

[3]) *Wildbad, Mai 8 dankt Kf. Friedrich für den eigh. Bericht: es ist*

Ced.: Fürchtet, man werde bald geschwinde Praktiken mit der Belagerung von Schweinfurt hören. Mai 4.

St. Heidelb. Verein B. 9 Beifasz. 16. Abschr. (ich). *Ganz ungenügender Auszug bei Druffel IV, 433.*

618. *Dr. Johann Ulrich Zasius an Chr.:* Mai 4.

Besuch des Reichstags. Vermittlung in Franken.

erhielt dessen Schreiben von April 28 am 30. in Augsburg samt den beil. Abschriften und dem Sendschreiben und der Antwort des Kfen. Friedrich auf die jüngst geworbene Sache;[1]) *dankt dafür, will es dem Kg. rühmen und zweifelt nicht, es werde zwischen dem Kg., dessen Sohn und Chr. zu Vertraulichkeit und gutem Einverständnis führen. Konnte nicht früher antworten, da er am 1. Mai den Befehl erhielt, eilends zum Kg. zu kommen.*

Findet die Entschuldigungsgründe des Kfen. Friedrich und des Hzs. Ottheinrich wegen persönlichen Erscheinens auf dem Reichstag erheblich und zweifelt nicht, der Kg. werde damit und mit den von beiden angebotenen Gesandtschaften zufrieden sein. Obwohl ratsam ist, dass die Gesandten der nicht selbst erscheinenden Fürsten zu der angesetzten Zeit erscheinen und Kg. und Fürsten erwarten, so wird sich doch des Kgs. Ankunft einige Tage über den Pfingstabend hinaus verziehen, doch wohl nicht länger als bis zur Trinitatiswoche; wird, wenn er an den kgl. Hof kommt, weiteres darüber schreiben.

Hörte gerne, dass Chr. am 29. April mit den unterhandelnden Markgff. zusammenkomme; zweifelt nicht, dass dort Mittel bedacht wurden, wie der Krieg beigelegt oder der sich nicht

---

entsetzlich, dass die Sache immer noch nicht zu einem friedlichen Ende kommt: hätte es diesmal um so mehr erwartet, als die beiden Markgff. selbst zur Verhandlung kamen und auch vorher schrieben, die Sache sei ihnen von Markgf. Albrecht vollmächtig heimgestellt; er und andere Stände liessen sich hiedurch um so mehr bewegen, und es ist deshalb jetzt sehr befremdlich, dass sie nicht weiter gehen können, als wie Chr. schreibt. Auch ihr Vermittlungsvorschlag ist so, dass die Gegner ihn sicher nicht annehmen, zumal da sie wohlgerüstet sind und eine solche Summe gar nicht aufbringen könnten. Obwohl er glaubt, dass es ohne weiteres Blutvergiessen schwerlich abgehen wird, so will er der Sache doch weiter nachgehen, und wenn Chr. seinen Räten in Rothenburg befiehlt, die Sache dahin zu dirigieren, dass sie auf einen Reichstag verschoben wird, so will er den seinigen gleichen Befehl geben. — Ebd. Or. präs. Wildbad, Mai 8.

618. [1]) *Vgl. nr. 591.*

Mai 4. *fügende Teil* mit aintrechtigem, billichen gewalt *dazu gebracht werden könnte. — In Eile, München, 1554 Mai 4.*

Eigh. Ced.: Was die Rothenburger Verhandlung betrifft, so hofft er, dass, wenn Assekuration gegen Assekuration geht, die fränk. Stände alles den 4 Kff. am Rhein und dem zu Sachsen, dem Kardl. zu Augsburg, dem Erzb. von Salzburg, ferner Bayern, Jülich, Chr. und Hessen samt den Bb. von Passau, Speyer und Konstanz in die Hand geben werden. — Die von Augsburg fürchten ihn [M. Albr.] grausam und werden wieder des Bundes wegen zu Chr. Gesandte schicken. Sie wollten 6 Fähnlein Kn. annehmen, er verhinderte dies aber im geheimen wegen des Reichstags; teilt dies geheim mit.

St. Heidelb. Verein 23, 89. Or. präs. Wildbad, Mai 8.

Mai 5. **619.** *Pfalzgf. Georg an Chr.:*

Hz. von Aumale. Markgf. Albrecht und der Ksr. Hz. Erich. Egmont in Spanien wegen der englischen Heirat. Frankreich.

Markgf. Albrecht hat den Hz. von Aumale am 28. April selbst mit 60 Pf. zu S. Triefure, 5 Meilen von Saarbrücken und ebensoviel von Metz, dem Leutnant des Obersten in Metz ausgeliefert, der ihn mit 3 Geschwadern Reiter und 5 Fähnlein Landskn. in Empfang nahm und 60000 Kronen Lösegeld bar entrichtete, wozu dem Markgfen. noch 40000 Kronen für Unkosten vom französ. Kg. bezahlt werden sollen. Sofort nach der Ablieferung ritt der Markgf. zu seinen Reitern, deren er 4000 am Thüringer Wald haben soll. Vernahm vom Markgfen., dass er am 21. April dem Ksr. schriftlich den Dienst aufgekündigt habe mit der Begründung, dass er dadurch beim Heidelb. Verein und sonst in Verdacht komme, dem Reich zuwider dem Prinzen zum Kaisertum verhelfen zu wollen.[1]) *Erfuhr glaubhaft, dass Hz. Erich von Braunschweig im Namen des Ksrs. 1000 Pf. und ein Regiment Landskn. annehme. Seine Schwester Sabine, Gfin. zu Egmont, schrieb ihm kürzlich aus Brüssel, ihr Gemahl sei am 14. April gesund in Spanien angekommen, mit einem Auftrag des Ksrs. wegen der Heirat zwischen der Kgin. von England und dem Prinzen.*

Da er an der Grenze sitzt und die Franzosen täglich 6—7 Meilen von hier streifen, bittet er um Mitteilung, ob die

619. [1]) *Vgl. nr. 640 n.*

Glieder des Heidelb. Vereins vom französ. Kg. irgend eine Turbierung zu erwarten haben. — Birkenfeld, 1554 Mai 5. Mai 5.

Ced.: Erfuhr post dato, Markgf. Albrecht sei nicht über den Rhein gegangen, sondern bei Saarbrücken gesehen worden.

St. Heidelb. Verein 23, 91. Or. präs. Böblingen, Mai 10.[2])

620. *Johann Friedrich d. M., Johann Wilhelm, Johann Friedrich d. J. an Chr.:* Mai 6.

Theologenkonvent.

erhielten sein Schreiben hier am 25. April; danken für die Teilnahme am Tode ihres Vaters und ihrer Mutter,[1]) *sowie für den Glückwunsch zur Regierung. — Ehe Chrs. Schreiben eintraf, wussten sie nicht, dass Landgf. Philipp an Chr. geschrieben habe, dass die Theologen am 26. April in Naumburg beisammen sein sollten, weshalb sie hiezu gar nicht gefasst waren; sie waren jedoch entschlossen, wenige Tage später auch ihre Räte und Theologen nach Naumburg zu schicken,* auf die meinung, wie E. l. aus unserer ersten antwort verstanden. *Allein gleich darauf sandte ihnen der Landgf. Abschr. eines von ihm anderer Sachen wegen an Kf. August gerichteten Schreibens,* darin ein anhang gestanden, das die zusammenkunft der theologen erstreckt werden müsste; darum wir unsere schickung auch unterlassen, ist uns auch verborgen, was Ee. ll. allerseits sich disfalls weiter vereiniget; *hören sie von einer anderen Tagesbestimmung, wollen sie den Ihrigen,* inmassen wie obstehet, *zu erscheinen befehlen.* Dann was zu wiederanrichtung und ausbreitung der reinen, wahren und unverfälschten religion, in der A. C. und schmalkaldischen artikeln verfasset, fürträglich und wir dazu raten und fördern helfen können (ausserhalb einiger verbindnis), in dem wollten wir unserthalben ungern an etwas lassen erwinden, haben auch mit freuden vernommen, das E. l. bedacht, bei unserm lieben herrn Christo und obgemeldter confession auch endlich zu verharren und zu bleiben, welches der allmächtige, barmherzige Gott durch seinen heiligen geist, dessen werk es allein ist, in E. l. und

[2]) *eodem versichert Chr. den Pfalzgfen., dass weder er noch irgend ein Stand im Verein mit Frankreich in Ungutem etwas zu schaffen habe. — Ebd. Konz.*

620. [1]) *Von der Mutter enthält die Abschr. von Chrs. Brief (nr. 557 n. 4) nichts; es war dies wohl dem Or. noch eingefügt worden, während die Abschr. vom Konz. genommen ist.*

Mai 6. uns, auch vielen andern, also bekräftigen und E. l., sie und uns bei solchem christlichen, seeligen vorsatz unerschrocken mit gnaden bis ans ende erhalten wolle. Dan der es angefangen und sein kleines häuflein bis daher geschützt und gehandhabt, der wird es auch ohne menschliche versicherung zu seinem lobe und der seinen heil mit pracht und herrlichkeit hinausführen und alle, die auf ihn warhaftiglich und von herzen vertrauen, nicht lassen zu schanden werden; zu dem das E. l. und männiglich bewusst, wie es über vorigem verständnis ergangen, das unser seliger herr vater und wir vor allen andern am meisten und beschwerlichsten empfunden. — *Weimar, 1554* (sonntags exaudi) *Mai 6.*

Universitätsbibl. Tübingen M. h. 478. Abschr. C. R.

Mai 7. **621.** *Hz. Wilhelm von Jülich an Chr.:*

Kaution für Chr. Herberge in Augsburg.

obwohl er wegen der Obligation für Chr. allerlei Bedenken hat, namentlich weil, wenn ein Stand seine Zusage vergisst, dies auf die andern, auch wenn sie ihren Anteil gezahlt haben, umgelegt werden soll, so hat er sie doch, um die allgemeine Sache nicht zu stören, unterzeichnet und besiegelt. — Benroth, 1554 Mai 7.

Ced.: Befiehlt hieneben seinem Sekretär in Augsburg, Chr. seine [W.s] alte Herberge einzuräumen.

St. Heidelb. Verein 8. Or. präs. Stuttgart, Mai 13.[1])

Mai 7. **622.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Schertlin. Besuch in München. Kais. Werbung.

erhielt dessen Schreiben von April 26 am 6. Mai.[a]) *Vernahm daraus Schertlins Entschuldigung wegen seiner bei Augsburg angenommenen Bestallung; vielleicht kann dies bis zu persönlicher Zusammenkunft auf dem Reichstag eingestellt werden.*

Hoffte, Chr. werde vor Pfingsten in München erscheinen; will ihn nun, da er durch die markgfl. Sache verhindert ist, beim Kg., wenn dieser durch sein Land zieht, entschuldigen.

Erhielt von der Kgin. Maria ein Sendschreiben, worin begehrt ist, Konrad von Bemelberg in seinem Lande Fussvolk

a) *Am Rand Chr.:* beleibt also darbei, zu wissen, wie das schreiben 10 tag under wegen beliben.

621. [1]) *eodem dankt Chr. — Ebd. Konz.: vgl. nr. 593.*

anwerben zu lassen. So bedenklich es ihm ist, dem zu will- Mai 7.
fahren, so bittet er doch um Mitteilung, was Chr., wenn an ihn das gleiche Ansinnen kam oder noch kommen würde, thun will.[1]) *— München, 1554 Mai 7.*

St. Heidelb. Verein 7 b, 32. Or.[a]) *präs. Stuttgart, Mai 10.*

623. *Kf. Friedrich an Chr.:* Mai 8.

Geschütz und Munition.

erhielt Bericht, dass des Vereins Zeugmeister Wilhelm von Janowitz gen. Böheim bei Besichtigung seines Geschützes und Munition einen Mangel an eisernen Platten zu Kartaunen-, Not- und Feldschlangen-Sperrschuhen, ebenso an Kartaunenkugeln fand; bittet, ihm das Fehlende aus der Waldschmiede in Heidenheim zukommen zu lassen.[1]) *— Wildbad, 1554 Mai 8.*[2])

St. Heidelb. Verein 7, 41. Or. präs. Stuttgart, Mai 12 (!).

624. *Kf. Friedrich an Chr.* Mai 9.

Antwort an den Ksr. Erbeinigung zwischen Pfalz und Bayern. Aufnahme von Augsburg. Reiter und Kn. Reichstag.

erhielt das in Rothenburg beschlossene Konz. einer Antwort an

---

a) 2 cito.

622. [1]) *Stuttgart, Mai 11 Chr. an Albrecht: Schertlin hat zu Bruchsal die Augsburger ausdrücklich vorbehalten [vgl. nr. 599], deshalb lässt sich die Sache bis zum Reichstag verschieben; erhielt von Kgin. Maria am 21. April ein gleiches Sendschreiben [nr. 569 n. 2], schlug die Werbung ab, gestattete aber Pass und Durchzug. Schickt auch Abschr. von der Antwort der kurpfälz. Räte auf das gleiche Schreiben: da dem B. von Speyer ein Musterplatz zu Schifferstadt u. s. w. abgedrungen wurde, wollte der Kf., da dies mitten in seiner Obrigkeit ist, 100 Pf. von den Reisigen des Vereins zu Mosbach in die Umgegend legen; er widerriet es aber, da der Ksr. meinen könnte, es sei ihr Kriegsvolk überhaupt ihm zuwider angenommen [nr. 616]. — Schickt Abschr. eines Schreibens von Jörg von Simmern [nr. 619] und Zeitungen vom kais. Hof. — Der röm. Kg. hat neulich seinen Anteil von 7500 fl. und die 5000 fl. Vorrat ganz erlegt. — Ein Bote, der gestern vor 14 Tagen von Wien abritt, berichtete, es sei noch ganz still wegen des Kgs. Anziehen zum Reichstag. — Ebd. Konz. (Die beiden letzten Punkte auch an Pfalz.)*

623. [1]) *Mai 11 sagt dies Chr. zu. — Ebd. Konz.*

[2]) *Ehrenbreitstein, Mai 14 schreibt auch der Erzb. von Trier, von Janowitz habe in Trier das Geschütz samt Munition gemustert; er wolle die Mängel soweit möglich verbessern lassen; Chr. möge ihm im Notfall zwei Schlangen nebst Zubehör leihen. — St. Heidelb. Verein 8. Or. präs. Stuttgart, Mai 20. Nach Aufschr. von Kurz war Chr. bereit, zwei Feldschlangen und Kugeln, nicht aber Pulver zu leihen; vgl. nr. 643.*

Mai 9. *den Ksr.;*[1]) *wird sich darauf resolvieren. Wegen der Erbeinigung zwischen Pfalz und Bayern will er seinem Statthalter und Räten befehlen, den darüber ergangenen Abschied zu vollziehen, damit man auf dem bevorstehenden Reichstag mit Chrs. Hilfe zu raschem, wirklichem Vergleich komme. — Wegen Aufnahme derer von Augsburg wird sich Chr. nach dem Bruchsaler Abschied wohl zu verhalten wissen. — Dass seine Reiter und Knechte sich knauserig erzeigten und seine Reisigen fast am schwächsten beritten, auch am nachlässigsten gerüstet waren, bedauert er. — Da er, wie er Chr. letzte Nacht schrieb, seine zum Reichstag abgesandten Räte wieder abrufen lässt, bittet er um Mitteilung, wenn Chr. von Zasius des Kgs. Anzug und Eintreffen in Augsburg hört.*[2]) *— Wildbad, 1554 Mai 9.*

St. Heidelb. Verein 7, 39. Or.[a]) *präs. Stuttgart, Mai 10.*

Mai 10. **625.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Unterstützung des Kfen. von Trier durch den Verein. Zusammenschickung der Räte. Vereinsvorrat.

dankt für 3 Schreiben von Mai 2 und 4. Hält des Kfen. von

a) cito.

624. [1]) *Die Heidelb. Einung an den Ksr.: Antwort auf nr. 554. Wegen italienischen Kriegsvolks, das zum Nachteil der deutschen Nation geführt werden soll, oder dass der Ksr. seinen Sohn eindrängen wolle, hatten sie keinen Verdacht; eine Entschuldigung wegen der in dem kais. Schreiben erwähnten Verleumdungen wäre also ihretwegen unnötig gewesen; dies war auch nicht der Grund ihrer Rüstungen, die vielmehr nur gegen die drohenden Kriegsgewerbe gerichtet waren. Unbeschwerlichen Durchzug kais. Kriegsvolks zum Schutz der Niederlande wollen sie nach Kräften fördern und würden friedliche Vergleichung zwischen dem Ksr. und dem französ. Kg. wünschen, wozu sie ihrerseits, wie sie können, zu helfen bereit sind. Dass die Kriegshandlungen im Reich, besonders die zwischen dem fränk. Bündnis und Markgf. Albrecht, im Falle des Scheiterns der Rothenburger Verhandlung vor den Reichstag gebracht werden, billigen sie, ebenso dass beide Teile zum Ablegen der Waffen bewogen werden, und wollen selbst hiezu keinen Fleiss sparen. — Konz. Heidelb. Verein 10 b mit Aufschr. von Chr.:* concept von Rottenburg bedacht, wie kai. mt. beantwurtet möchte werden. — *Mai 20 schickt Kf. Friedrich seinem eigenen Verbesserungsvorschlag zu diesem Konz. einen solchen von Mainz nach, worauf Chr., Mai 27, vorschlug, mit dem Schreiben bis zum Einungstag zu warten.— Ebd. — In Worms liess man dann das Schreiben ganz fallen; Stumpf S. 278 f.*

[2]) *Stuttgart, Mai 11 antwortet Chr., die Verhandlung mit denen von Augsburg über ihre Aufnahme in den Verein sei noch nicht abgeschlossen; über die Ankunft des Kgs. in Augsburg wisse er noch nichts.*

Trier Begehren, ihm für den Fall eindringender Not des Vereins gemusterte Reiter und Hakenschützen zur Hälfte oder ganz zuziehen zu lassen, um sein Land zu schützen und den französ. Musterplatz zu verhindern,[1]) *nach dem Bruchsaler Abschied, falls der Kf. seinen Anteil an dem bewilligten Geld erlegt, für billig und für nützlich: auch würde es dem Heidelberger Verein beim Ksr. zu gnädigem Willen dienen; falls die andern Stände angesichts dieser und anderer sorglichen Läufe auf Chrs. Schreiben eine Zusammenschickung der Räte für gut achten, hat er auch nichts dagegen und hält namentlich für gut, dass ein grösserer Geldvorrat als jetzt nach Heidelberg oder an einen andern sichern Ort zusammengebracht würde; wenn jeder Stand Chrs. Gutachten nach 10 000 fl. bewilligt, soll es an ihm nicht fehlen. — München, 1554 Mai 10.* Mai 10.

Ced.: Hält für billig und für Pflicht, den Erzb. von Trier, falls er weiter bedrängt werden sollte, nicht zu verlassen.

St. Heidelb. Verein 22, 41. Or.[a]) *präs. Stuttgart, Mai 12.*[2])

626. *Kardl. Otto von Augsburg an Chr.:* Mai 10.

Besuch des Reichstags. Niederlage des Markgfen.

Antwort auf dessen Schreiben von Mai 4;[1]) *konnte wegen Einnahme von Arznei nicht sogleich eigh. antworten.*

Da nach einem Schreiben des Kgs. dieser nicht so bald auf den Reichstag kommt und da bei diesen sorglichen Läufen wenig Fortgang desselben zu erhoffen ist, will er sich ohne weiteren Befehl des Ksrs. noch nicht nach Augsburg begeben, da er im Notfall immer in 6 Stunden hinkommen kann.

Da Chr. in seinem Schreiben sagt, er wolle in kurzem selbst zu Augsburg sein, möge er mitteilen, ob er wegen des Reichstags kommt, damit er [Otto] nicht beim Ksr. Undank verdiene, wenn er nicht zuvor dort wäre. Wäre es die Reise zum Tag wegen des von Salzburg, möge Chr. über Dillingen ziehen und seine alte Herberge nicht ausschlagen; schickt deshalb den Eck von Reischach, um hierüber Bescheid zu holen.

---

a) 3 cito.

625. [1]) *Vgl. nr. 594.*

[2]) *eodem antwortet Chr., er lasse einen Einungstag ausschreiben. — Fragt nach Albrechts Meinung wegen der Salzburger Gütlichkeit für den Fall, dass sich der Reichstag verzieht. — Ebd. Konz.*

626. [1]) *nr. 600 n. 2.*

Mai 10. *Schickt mit, was er Neues hat. Dem Markgfen. Albrecht sollen abermals viele hundert Pf. erlegt sein. — Dillingen, 1554 Mai 10.*

St. Heidelb. Verein 8. Eigh. Or. präs. Stuttgart, Mai 13.[2])

Mai (10). **627.** *Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.:*

Nachricht über die Religion in Bayern. Die Religionssache auf dem Reichstag. Aufnahme seiner Diener in Heidelberg.

Hochgeborner furst, fruntlicher, liber vetter und bruder! Ich schick E. l. hieneben erschrockenlich neu zeitung aus den land zu Baiern;[1]) bit Gott den allmetigen, well wendung beschern. Bitt, E. l. wellen den sachen fleisig nochgedencken, ob im allso wer, das wendung geschehen mocht und in all weg dring E. l. auf den itzigen reichsdag dorauf, das die religionsachen am ersten vor anderer sachen vor hand genumen wurd, dan ich drug fursorg, so r. k. und k. m. irem beger stat geben wurd, wenig in der religionsachen gehandelt werden mocht. E. l. wurd sich on zweifel als ein cristelicher furst wol wisen in die sach zu schicken, zu furdern, was Gotz er bedrift. Ich kunt auch nit

[2]) *eodem dankt Chr. für die Einladung; nach Augsburg werde er nicht kommen, ehe er des Kgs. Ankunft erfahre; wann die gütliche Unterhandlung zwischen Bayern und Salzburg stattfinde, wisse er nicht; sollte er vor Beginn des Reichstags dahin kommen, würde er den Kardl. besuchen. — Ebd. Abschr.* (ich.)

627. [1]) *Beil. ein Schreiben ohne Unterschrift, dat. 1554 Mai 5: In Bayern geht es gar übel zu. Hat von ehrliebenden Leuten ein Schreiben erhalten, ebenso ein anderer ein solches von München. Im Rentmeisteramt Burghausen hat man bis 800 Personen verzeichnet, die das Abendmahl nicht unter einerlei Gestalt empfangen wollen. Hz. Albrecht und der von Salzburg schickten ihre Räte und Theologen dahin, die Leute hievon abzubringen, und einige liessen sich aus menschlicher Furcht bewegen: die meisten aber blieben felsenfest; deshalb wurden einige der Ansehnlichsten gefangengesetzt und der Bischof soll die beteiligten Geistlichen strafen. Dr. Perbinger,* ain greulicher papist, *ist mit einer Instruktion beauftragt, wie man auf dem kommenden Reichstag zur Erhaltung der päpstlichen Tyrannei verhandeln soll. — Dies wurde alles ohne Beisein der Kammerräte verhandelt, doch wurden sie zuletzt auch gerufen, da man sah, dass die Sache nicht so glatt abgehen werde; die Kammerräte haben sich als ehrliche Leute gehalten, aber wenig Dank geerntet;* doch haben sy den wietigen, fraidigen des heiligen vatter pabsts vorfechtern ain sorg eingejagt. *Die von der Ritterschaft sind im Herzen unmutig, zum Handeln desto freudiger. Die von Augsburg wollten 12 Fähnlein Knechte in die Stadt legen, mit grosser Mühe hat es Sebastian Schertlin mit guten Gründen abgewendet. — Vgl. zum letzteren nr. 618, Schluss; zum ganzen Bericht auch Ottheinrichs früheres Schreiben in derselben Sache, nr. 9.*

gedencken, wie frid und rug im heligen reich zu erhalten werdt, *Mai (10).*
wan die religion vorhin nit verglichen ist, dorumb E. l. gut ursach hat, dorauf zu dringen, die religionsachen die am ersten vor die hand zu nemen. Das hab ich E. l. bruderlicher mainung nit wellen verhalten; dan E. l. zu dinen bin ich genaiget. Datum und in literis.

Otthanrich pfalzgrave.

[P. S.] Ich kan E. l. auch nit bergen, wie ich den zettel geschriben hab, bin ich bericht, nochdem ich mein gesind gen Haidelburg geschickt und sie gen hof beschiden und futer und mol do zu nemen, das mir ist abgeschaft worden, also das mein gesind an ein wirt zert. Was das vor freuntschaft bedeut uber das vorig bewiligen, mir geschehen, fuder und mol zu nemen, gib ich E. l. zu erkenen; E. l. wellen im nachdencken wie im zu don sei; dan ich wurdt in die har die undreu gegen meiner bewisenen gutdot nit leiden kunen.[2])

St. Pfalz 9 c I, 104. Or. präs. Stuttgart, Mai 12.[a])

628. *Landgf. Philipp an Chr.:* *Mai 10.*

Entschuldigung des Landgfen. Wilhelm beim Ksr.

schickt seines Sohnes Wilhelm Entschuldigung beim Ksr. wegen der Verleumdung, dass er für Frankreich Kn. annehme.[1]) — *Kassel, 1554 Mai 10.*[2])

St. Heidelb. Verein 10 d. Or. präs. Tübingen, Mai 16.

---

a) *Darnach das Datum.*

[2]) *Chr. antwortet Mai 13, er hoffe, dass die Sache nicht so schlimm sei: sein Diener Andreas von Schwarzenstein habe ihm geschrieben, auf 10. April seien bei 400 Unterthanen, die das Nachtmahl unter beiderlei Gestalt empfangen hatten, nach Burghausen gemahnt worden; hier habe man allerlei Bedrohliches mit ihnen verhandelt und geredet, doch seien sie bis auf sechs oder sieben standhaft geblieben und am andern Tag wieder heimgelassen worden mit dem Befehl,* sich hinfürter wesentlicher zu halten. — *Ob seither etwas weiteres geschehen sei, wisse er [Chr.] nicht.* Wol schreibt mir mein diener, daz sich die sach etwas einer aufruor gleich anschen lasse; dann in etlichen flecken die prediger mit gewerter hand auf die canzeln beglaitet worden; *er wolle hierin gerne thun, was er könne. — Die Sache von Heidelberg höre er nicht gerne; es werde ohne Wissen des Kfen. geschehen sein.* E. l. muessen, wie ich auch ganz freuntlich bitten thue, noch ein zeit gedult tragen; hab warlich sorg, die sachen mit dem churfursten mochten sich etwan liederlich enden. — *Ebd. Abschr. — Nach dieser Schilderung der Zustände in Bayern (vgl. auch nr. 629) ist es kein Zufall, dass gerade jetzt Hz. Albrecht sich um Rückgewinnung der Jesuiten bemüht: vgl. Druffel IV, 439.*

628. [1]) *Vgl. Lanz 3, 616 ff.; Duller, Neue Beiträge S. 302 ff. — Stutt-*

Mai 11. **629.** *Seb. Schertlin an Chr.:*

Nachricht vom Markgfen. Evangelium in Bayern. Werbungen.

Der bewusste Mann von Schaffhausen schickte ihm das beil. Brieflein, mit A *bez.,*[1]) doch under dem verstand, den mir gegen ainander haben, *sodann mit* B *bez., was ihm von einem nicht geringen, der die gemeine Sache wohl meint, zukam. Sodann ritt einer ihm zu lieb einige Meilen, um ihm mündlich viel Unrat anzuzeigen, der in B. (!) des geliebten Evangeliums wegen angerichtet werden soll;*[2]) *bat denselben, es z. T. bei Nacht in Eile zu verzeichnen; derselbe ersuchte, ihn und andere nicht weiterzunennen, weshalb Chr. zur Vermeidung grossen Unrats die Briefe verwahrt zurückschicken möge. Gute, ehrbare, fromme Leute liessen ihm jenes im Vertrauen berichten, um es Chr. mitzuteilen;* dann man hat alle hoffnung und trost uf E. f. g., sie werden als ain freunt an dem ort und ain liebhaber cristenlicher religion ain guter mitler sein; *hofft, Chr. werde dies gnädig aufnehmen;* ich gemains redlich und gut.

Der Augsburger Gesandte wird nun bei Chr. gewesen sein. — Burtenbach, 1554 Mai 11.

Utz von Rechberg fiel ihm ab; der B. von Eichstätt machte ihm Christoph Marx von Wöllwarth abwendig; die pfaffen gönden uns nichts guts.[3])

St. Heidelb. Verein 8. Or. präs. Stuttgart, Mai 14 (!).

Mai 12. **630.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Beratung über einen elsäss. Abschied.

schickt ein Bedenken des Kfen. von Mainz auf den neulich

---

gart, Mai 19 antwortet Chr., er habe auch wiederholt gehört, dass Landgf. Wilhelm dort mit Diensten verwandt sei, und billigt deshalb sehr die Entschuldigung beim Ksr.: er habe dies selbst auch erfahren und kenne den Brauch der Franzosen, die über den, welcher ihnen nicht willfährig ist, Gerüchte verbreiten, um ihn bei ihren Gegnern in Ungnade zu bringen. — Ebd. Konz.

[2]) *Landgf. Wilhelm sandte zur Bekämpfung der Gerüchte, dass er von dem französ. Gewerbe etwas wisse, noch einen Gesandten an Kf. Friedrich, der dies, Wildbad, Mai 18, an Chr. mitteilte. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Mai 21.*

629. [1]) *Dat. Strassburg, April 20. X. an Schertlin: der Markgf. war selbst bei der Abhandlung; X. reitet zu ihm, und schrieb ihm, einen Vertrauten zu Schertlin abzufertigen; hofft, übermorgen zum Markgfen. zu kommen.*

[2]) *Vgl. nr. 627.*

[3]) *Stuttgart, Mai 13 (!) dankt Chr. für die Zeitungen; mahnt, bei diesen sorglichen Läufen die schuldige Zahl von Hauptleuten zu bestellen. — Ebd. Konz.*

von einigen Ständen zu Strassburg gemachten Abschied.[1]) *Ist damit einverstanden; will seinen zum Reichstag verordneten Räten deswegen Befehl geben, dass sie sich mit Chr. und andern Einungsständen oder deren Botschaften beraten. Hofft, Chr. sei damit einverstanden, er hätte denn wegen Verzögerung des Reichstags ein anderes Bedenken. — Wildbad, 1554 Mai 12.* Mai 12.

St. Heidelb. Verein 7, 42. Or. präs. Stuttgart, Mai 14.[2])

631. *Chr. an Kf. Friedrich:* Mai 12.

Evangelium in Ungarn und Österreich.

Uns hat glaublich angelangt, das die ro. ku. mt. auf ietzigem rackosch zu Pressburg den bischeffen, prelaten und landschafft auf ir streng und embsig anhalten frei bewilligt haben soll, das heilig ewangelium pure und rhein zu verkundigen, auch das nachtmal, wie solhes Cristus selbst eingesetzt, subtraque specie zu empfahen und die priesterehe zuzulassen, wie dann deshalber irer mt. sone, erzherzog Ferdinandus, bei inen zu Pressburg beliben und ir ku. mt. nach Wien verruckt sein soll. Als nun die osterreichisch landschafft (so alda auch beisammen) solhes in erfarung gebracht, hab dieselbig auch umb gnedigiste zelassung dessen, wie obsteet, underthenigist gebeten, deshalber sich irer mt. heraufraisen verziehen thut.[1]) — *Stuttgart, 1554 Mai 12.*

St. Pfalz 9 II, 16. Konz.

632. *Chr. an Erzb. Johann von Trier.* Mai 12.

Vorsichtsmassregeln gegen Beschädigung durch Kriegsvolk.

hat mit den Kriegsräten, die jetzt bei den Reitern und Kn. sind, beschlossen, dass der Erzb. so gut als möglich erkundigen soll, von wem diese Musterplätze eingerichtet werden, ob vom Ksr., vom französ. Kg. oder anderen; dabei fürchtet man, dass, wenn das Kriegsvolk schon auf den Beinen ist, die Schickung

---

630. [1]) *Vgl. nr. 604 n. 4. — Der Erzb. schlug angesichts der Lage eine Beratung der Gesandten mit den Hzz. von Bayern und Wirtbg., die am Pfingstabend zum Reichstag in Augsburg ankommen sollen, vor.*

[2]) *eodem erklärt sich Chr. einverstanden, dass auf dem Reichstag, oder, wenn er sich verzögert, auf dem von ihm auf 10. Juni ausgeschriebenen Einungstag diese Beratung vorgenommen wird. — Ebd. Konz.*

631. [1]) *Wildbad, Mai 15 antwortet Kf. Friedrich, er habe diese Nachrichten* ganzs gern gehort. — *St. Heidelb. Verein 7, 43. Or. präs. Nürtingen, Mai 17.*

Mai 12. *eines Teils der angenommenen Reiter und Kn. nichts nützen, sondern mehr schaden würde. Zieht das Kriegsvolk in einem Haufen durch, so könnte dem nicht wohl gewehrt werden; ratsamer wäre, auf gütlichem Weg zu versuchen, dass dieser Durchzug mit möglichst geringer Beschwerde stattfinde. Musterplätze oder Durchzüge von kais. Seite zu hindern, wäre hochbedenklich. Der Erzb. möge mitteilen, was er thun will; Chr. wäre bereit, neben demselben zu den dortigen Obersten zu schicken und um Abschaffung der Beschwerden anzuhalten. Für den Fall, dass der Erzb. weiter um Zuzug anhält, ist beschlossen, ihm 200 Pf. und ein Fähnlein Kn. zuzuschicken, dann aber sogleich ein weiteres Fähnlein Kn. für den Verein anzunehmen, da man nach Scheitern der Rothenburger Verhandlung die Gegend, wo Reiter und Kn. jetzt liegen, nicht entblössen kann. — Stuttgart, 1554 Mai 12.*

St. Heidelb. Verein 20. Abschr.

Mai 13. **633**. *Erzb. Johann von Trier an Chr.:*

Bedrohung durch Frankreich.

erhält Tag für Tag Kundschaft, wie ihm auch der Ksr. durch seinen Hofrat Hans Wilhelm Nothaft berichten liess, dass der französ. Kg. in grosser Rüstung sei und einen gewaltigen Zug gegen die deutsche Nation, von Metz nach Diedenhofen, dann auf Luxemburg und Trier plane, um letztere Stadt wie kais. Land zu behandeln, den Moselstrom anzugreifen und sich des Passes am Rhein zu bemächtigen. Fürchtet, dass nach Eroberung von Trier auch Ehrenbreitstein sich nicht auf die Dauer halten könnte, namentlich wenn er nicht von den Einungsverw. und anderen Reichsständen Hilfe erhält. Brachte dies diese Woche auf dem Kreistag der 4 rhein. Kff. in Bacharach vor und liess daneben die Mainzer und Pfälzer der Einung gemäss ersuchen, bei ihren Herrn auf einen baldigen Bundestag hinzuwirken. Die Gesandten verwiesen ihn an Chr. als den Oberst. Da er allein einem solchen Potentaten nicht den nötigen Widerstand leisten kann, und da, wenn der Kg. den Pass am Rhein einnimmt, dem ganzen Reich und andern Ständen weitere Beschwerungen erwachsen, so bittet er Chr., schleunigst einen Bundestag auszuschreiben und dies erwägen zu lassen, wie denn auch der Ksr. ihn an das Heidelberger

Verständnis erinnerte und begehrte, sich demselben gemäss mit Hilfe gefasst zu machen. Mai 13.

Giebt ferner Chr. zu bedenken, ob er nicht die 5000 fl., die in den Vereinsvorrat gehören, und das, was er noch zum Unterhalt der angenommenen Reiter und Kn. zu erlegen hat, bei sich behalten soll, da er fürchtet, dass bei ihm zuerst und am dringendsten Hilfe nötig sein wird. — Ehrenbreitstein, 1554 Mai 13.

St. Heidelb. Verein 20. Or. präs. Stuttgart, Mai 20. Auszug bei Druffel IV S. 474 n. 3.

634. *Chr. an den röm. Kg., Mainz, Trier, Pfalz, Bayern und Jülich:* Mai 14.

Ausschreiben eines Einungstages nach Wimpfen.

nachdem Reiter und Kn. gemustert, bezahlt und in die bestimmten Lager geführt waren, berief er die drei ernannten Kriegsräte zu sich und verabredete mit ihnen wegen der Nachrichten von allerlei gefährlichen Praktiken im Reich, alsbald einen Einungstag auszuschreiben. Den bei der Beratung gemachten Vorschlag, die Sache bis zum bevorstehenden Reichstag aufzuschieben, liess man fallen wegen der Ungewissheit, wann der Kg. und die Kff. und Fürsten und ob alle zum Reichstag kommen, da man unverzügliche Beratung der folgenden Artikel für nötig hielt:

1. Soll man Reiter und Kn. über die 3 Monate noch länger behalten, und wie und wohin soll man dann das Geld erlegen?

2. Wie ist es zu machen, dass die Einung von den beiden Parteien in Franken nichts weiter zu besorgen hat und fernere Unkosten erspart werden?

3. Allerlei französ. Gewerbe sind Deutschland nahe, wie des Kfen. von Trier und des Landgfen. von Hessen Schreiben zeigen;[1]) *was ist nun zu thun, wenn die Anhänger des Franzosen im Stift Trier Musterplätze anrichten und der Kf. deswegen Hilfe und Zuzug begehrt, und wie können solche Beschwerden abgewandt werden?*

4. Es wäre möglich, dass der französ. Anhang oder andere bald einen oder mehrere der Einungsverw. zu unbilliger

---

634. [1]) *Vgl. nr. 594 und 598.*

Mai 14. *Deklaration drängen und ihnen Land und Leute mit Durchzügen, Brandschatzungen und Plünderungen angreifen; was ist hiegegen zu thun? Sollte man sich nicht besser rüsten, und wenn, wohin sollen dann die Musterplätze gelegt, wie und wohin soll das Geld bezahlt werden?*

5. Was ist zu thun, wenn der Ksr. ernstlich mandiert, Durchzügen des französ. Anhangs mit Gewalt entgegenzutreten, sie mit des Ksrs. oder anderer Stände Zuthun zertrennen zu helfen, ihnen die Post zu wehren und einen Zusammenschluss der diesseits und jenseits des Rheins befindlichen zu verhindern?

6. Nachdem der Zwiespalt über Aufnahme Hessens auf dem letzten Bruchsaler Tag wegen Abwesenheit Jülichs nicht erörtert werden konnte, hat sich dieser Hz. inzwischen erklärt, dass er Hessen gerne in dem Verein sehe, wenn er selbst wegen der nassauischen Sache Hessen gegenüber exempt bliebe. Nun ist aber an Hessen nicht wenig gelegen, da nach seiner Aufnahme vermutlich auch der Kf. von Sachsen beitreten würde, was der Einung nützlich wäre.

7. Auf Trinitatis werden die Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen in Zeitz ihre Erbeinigung erneuern und sollen auch eine Einigung aufrichten. Was ist zu thun, wenn diese sämtlich in ihren Verein aufgenommen werden oder eine Korrespondenz mit diesem machen wollen?

8. Ulm, Frankfurt und Strassburg werden vermutlich neben dem schon aufgenommenen Augsburg auch beitreten, und es ist ihnen schon bewilligt, dass sie bei gleicher Bürde wie die andern auch Session und Stimme haben sollen. Was ist nun zu thun, wenn sich mehrere Städte zu gleicher Hilfe zusammenlegen und Sitz und Stimme begehren würden?

9. Nachdem das in Rothenburg verglichene Konz. einer Antwort an den Ksr. von den Gesandten hinter sich gebracht ist,[2]) *muss man sich darüber endgültig vergleichen.*

10. Was ist wegen Herford an Hz. Heinrich von Braunschweig zu schreiben oder sonst mit ihm zu verhandeln?

11. Soll nicht, da mit den Besiegelungen so viel Zeit vergeht, ein Einungssiegel gemacht werden?

Bittet, zur Beratung dieser teilweise hochwichtigen Punkte womöglich persönlich am 10. Juni abends in Wimpfen einzu-

[2]) *nr. 624 n. 1.*

treffen oder im Falle der Verhinderung vertraute Räte mit voller Gewalt, über diese Artikel ohne Hintersichbringen zu beschliessen, abzufertigen. Bittet um baldige Antwort. — Stuttgart, 1554 Mai 14. Mai 14.

Ced. an Mainz, Trier, Pfalz, Bayern und Jülich: Der Tag wurde nach Wimpfen angesetzt, weil des Vereins Kriegsvolk nur 3 Meilen davon entfernt ist, so dass man es stets zur Hand hat.

St. Heidelb. Verein 12. Abschr.

Ausserdem sollen folgende, im Ausschreiben nicht genannte Punkte beraten werden:

12. Rittmeister und Reiter verlangen ihre Lehensherren auszunehmen; 13. wollen Ersatz für erweislichen Pferdeschaden vor dem Feind; 14. die Rittmeister wollen einen Leutnant und einen Wagen zu ihrem Amt; 15. die Reiter sollen wegen Futtermangels verlegt werden; 16.[a] *Aufnahme der Stadt Augsburg; 17. es soll begehrt werden, des Pfennigmeisters Rechnung von 2 Monaten anzuhören; 18.* copi an Braunschweig sambt Schwendi schreiben mitzunemen, im fall der notturft haben anzuzaigen.

St. Ebd. Abschr.

635. *Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.:* Mai 15.

Religion. Verhältnis zu Kf. Friedrich.

Mein fruntlichen dinst zuvor, hochgeborner furst, fruntlicher, liber vetter und bruder! Ich hab E. l. schreiben mit aigener hant[1]) enpfangen und gelesen und hof zu Got, er werd gnad verleihen durch Jesum Christum, sein anigen sun, nit allain die verfolgung, wie angefangen im land zu Baiern und an allen orten, sollich verfolgung der armen Cristen abschafen und gnad geben, sein helliges wort ofenlich an allen orten gebrediget und on scheu angenumen werden, derzu ich E. l. zu furdern genaiget, so will ich auch don mit mein ringen verstand, so vil Gott gnad gibt.

Sovil mein hern, pfalzgrafen Friderich curfursten, bedrift, wollt ich E. l. red gern folgen, sover mir solliches an meinen er nit schedlich wer, auch nun doller laut mer ist, der curfurst hab

a) *16.—18. eigh. Zusatz Chrs., etwas später, da sich 18. auf nr. 661 bezieht.*

635. [1]) *nr. 627 n. 2.*

Mai 15. mir die hofliferung und das hoffuter abkundt; kunen E. l. gedencken, das man allerlai derzu reden wurdt. Ich will E. l. auch nit bergen, das der curfurst mir, itzund ain jar, bewiliget hat, mir die hofliferung zu raichen, doch das ich nit stetz do mein wonung hab; auf ein 4 oder 6 wochen hab es kain not, und soll sein zusagen so bald vergesen und derwider handell? Es gedunkt mich auch, es ge sunst in andern handelung also zu, das man etwas zusaget und erst darnoch dispetirn will, ob man es halten soll oder nit. Darumb bin ich bedacht, dem curfursten fruntlich zu schreiben und anzaigen auf das glimpfigest, was mir itzung zu Haidellburg begegen sei. Will heren, was der curfurst vor antwort geben will. Das hab ich E. l. fruntlicher mainung nit verhalten wellen; derselben fruntlich zu dinen bin ich genaiget.

Liber bruder! E. l. kunen leichtlich erwegen, wan der curfurst sein neid gegen mir gefast, das ich mit Got bezeugen will, kain ursach derzu geben hab, vielmer ursach geben hab, mir billich alle freunschaft zu beweisen, wie E. l. wol wais. Ein erbainung zwischen uns kun gemacht werden, auserhalb etelicher nachbarlichen irung; darin miesten und noch mit [!] erortert sind. Derhalben wollen E. l. nachgedencken, wie anickait zwischen uns erhalten mocht werden; dan an mir soll kain bilickait mangell. Das will ich umb E. l. verdinen. Datum margraf Baden den 15. may 1554.

Otthanrich pfaltzgrave subscr.

St. Pfalz 9 c I, 106. Eigh. Or. präs. Urach, Mai 18.[2])

Mai 15. **636.** *Kg. Ferdinand an Chr.:*

Besuch des Reichstags.

dankt für die Mai 1 überschickten Antworten;[1]) *da er aus den Antworten der von ihm beschickten Kff. und Fürsten sah, dass nur wenige persönliches Erscheinen zusagten, will er mit seiner Ankunft auf dem Reichstag warten, bis so viele Kff. und Fürsten zu kommen versprechen, dass er eine erfolgreiche Verhandlung*

[2]) *Stuttgart, Mai 20 schreibt Chr. nocheinmal, es sei vielleicht alles ohne Geheiss des Kfen. geschehen; und wenn nicht, so müsste Ottheinrich mit dessen Alter, Schwachheit und mühsamen Geschäften Nachsehen haben; er wolle auch selbst eine vertraute Person an den Kfen. schicken und alles thun, um die Freundschaft zwischen beiden zu fördern. — Ebd. Abschr.* (ich.)

636. [1]) *Vgl. nr. 591 n. 2.*

hofft. Chr. soll kommen, wenn ihm der Kg. seinen Anzug mitteilt.[2]) — *Wien, 1554 Mai 15.* Mai 15.

St. Reichstagsakten 14 a. Or.[a]) *präs. Stuttgart, Mai 25.*

637. *Kardl. Otto von Augsburg an Chr.:* Mai 16.

Reichstag. Bayern und Salzburg.

Antwort auf dessen Schreiben.[1]) *Will nach beil. Schreiben des Kgs. spätestens am Montag nach Trinitatis sich nach Augsburg begeben und sich umsehen, wie es sich mit dem Reichstag anlässt; zieht er sich hinaus, will er wieder weggehen. — Bittet, die gütliche Verhandlung zwischen Bayern und Salzburg nicht aufzuschieben,* quia periculum est in mora; *viele glauben nicht ohne Grund, der von Salzburg rüste sich zum Verlassen des Stifts.*[2]) — *Dillingen, 1554 Mai 16.*

St. Heidelb. Verein 8. Eigh. Or. präs. Stuttgart, Mai 19.

638. *Kf. Friedrich an Chr.:* Mai 16.

Hessen und Nassau.

schickt mit, was Gf. Ludwig zu Stolberg, Königstein und Rochefort auf sein Schreiben hin bei Gf. Wilhelm von Nassau wegen dessen Irrung mit Hessen gehandelt und wie sich Gf. Wilhelm schriftlich erklärt hat.[1]) — *1554 Mai 16.*[2]) [3])

St. Hessen 4. Or.[b]) *präs. Stuttgart, Mai 19.*

---

a) 4 cito.

b) Davon ist ro. ku. mt. und Baiern copei zugesandt.

[2]) *Letzteres verspricht Chr. Mai 29. — Ebd. Konz.*

637. [1]) *nr. 626 n. 2.*

[2]) *Stuttgart* (sontag trinitatis), *Mai 20 antwortet Chr., er wolle seine Räte morgen auch nach Augsburg abfertigen und, sobald er von der Ankunft des Kgs. höre, selbst hinkommen. Das erwähnte kgl. Schreiben lag nicht bei. Will alles thun zur Beilegung des Streits zwischen Salzburg und Bayern: hofft, sein Mitunterhändler, der B. von Passau, werde dies auch betreiben. Von Zeitungen weiss er nur, dass man auf Frieden zwischen Ksr. und Frankreich hofft. — Ebd. Abschr.* (ich.)

638. [1]) *Durch Vermittlung des Gfen. Ludwig, der auf Anregung von Kf. Friedrich zu Gf. Wilhelm geritten war, erklärt sich Gf. Wilhelm April 30 zu einer unvorgreiflichen und gütlichen Handlung ohne vorherige Restitution bereit. — Ebd. Abschr. Druffel IV, 429.*

[2]) *In seiner Antwort von Mai 20 schlägt Chr. vor, dass der Kf. das Schreiben auch an Landgf. Philipp mitteile, oder, wenn es ihm gefälliger ist, auf den Reichstag, Einungstag oder sonst beiden Parteien Tag und Malstatt ansetze. — Ebd. Konz.: vgl. nr. 651.*

[3]) *Am gleichen Tag übersendet der Kf. an Chr. die Akten des Kreistages*

Mai 17. **639.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Schertlin. Verhalten gegen kais. Rüstungen.

Antwort auf dessen Schreiben von Mai 11.[1]) *Ist einverstanden, dass wegen Schertlins Bestallung durch die Stadt Augsburg bis zur Zusammenkunft in Augsburg gewartet wird. Billigt Chrs. Antwort an den Gesandten der Kgin. Maria, hat dagegen wegen der schriftlichen Antwort von Pfalz allerlei Bedenken, namentlich wegen des in dem Rothenburger Konz. an den Ksr. enthaltenen Erbietens, des Ksrs. Kriegsrüstung in diesen Oberlanden zu fördern; wird dieses Schreiben an den Ksr. gefertigt, so muss es so geschehen, dass Handlungen und Versprechen übereinstimmen. — Billigt auch Chrs. Verhalten gegen den Kfen., als dieser wegen der nahen Musterplätze einige der bestellten Reiter haben wollte. — München, 1554 Mai 17.*

St. Heidelb. Verein 20. Or.[a]) *präs. Stuttgart, Mai 20.*

Mai 18. **640.** *Markgf. Albrecht an Chr.:*

Kündigung des kais. Dienstes. Beruhigende Versicherung. Bitte um Hilfe. Verhältnis zu Frankreich.

Chr. weiss, dass es der Markgf. in den bisherigen Verhandlungen an keiner Billigkeit fehlen liess, ohne dass es bei seinen Gegnern ein Ansehen gehabt hätte, die in all den Unterhandlungen, welche jetzt 1½ Jahre währen, nie einen Stillstand bewilligten, vielmehr ihre unerhörte Buberei allen Kff. und Fürsten zu Schanden in Deutschland mit Gewalt durchführen wollen. Da er nun findet und auch alle kais. Mandate und Schreiben es beweisen, dass seine Feinde, wie von Anfang dieser Sache an, von des Ksrs. Hof und vornehmen Räten zu ihrem unbilligen Vornehmen angewiesen und darin bestärkt werden, dass des Ksrs. Brief und Siegel disputierlich gemacht und, wie man sieht, gar nicht gehalten werden, und dass er beim Ksr. Hilfe und Schirm, was ihm genugsam verschrieben ist, nicht findet, ferner um den Verdacht zu zerstören, der Chr. und seinen Einungsverwandten und fast jedermann im Reich von seinen Gegnern eingebildet worden ist, als würde er sich gegen Chr.

---

a) 4 cito.

zu Bacharach, nebst einigen Zeitungen. — Ludwigsburg, Kreishandlungen 3. Or. präs. Nürtingen, Mai 17.

639. [1]) *nr. 622 n. 1.*

und seine Bundesgenossen der deutschen Freiheit [zuwider gebrauchen lassen],[a] *so hat er, unter Aufzählung der Beschwerden, die ihm wider Schutzverschreibung, Brief und Siegel begegneten, seinen Dienst aufgeschrieben.*[1]) *Chr. und sein Land dürfen also von seinem Kriegsgewerbe nichts befürchten, wie er gegen Chr. besonders und gegen seine Einungsverwandten mehrmals erklärt hat;* sonder wo wir E. l. dinen konnen, auch der loblichen teutzschen freihaiten neben derselben, dieweil wir im werk befinden, das durch die anhetzung vom kais. hof aus dieselbig unterdrückt und gleich heut mit uns, morgen mit ainem andern angefangen werden will, erhalten helfen konnen, daran wollen wir als ein deutzscher, geborner fürst und ein mitglied des reichs unsern leib, guet und bluet darstrecken; des mögen sich E. l. gewisslich zue uns verlassen, wie wir uns dan darumb aller herndinst entledigt und uf dise stund noch zur zeit kainem verpflicht seien. *Dagegen hofft er auch von Chr. und dessen Einungsverwandten, dass sie ihn als Blutsfreunde mit Hilfe und Rat gegen seine siegelbrüchigen Feinde nicht verlassen und nicht dieser siegelbrüchigen Leute wegen seine Vertreibung gestatten werden;* dann es ie in Deutzschland onerhört, das ein Mai 18.

a) *Im Or. ein grösseres Stück vermodert; der Sinn ist nicht zweifelhaft.*

640. [1]) *Abschr. ebd.: dat. April 21. Vgl. Voigt 2, 195. Der Markgf. schont in diesem Schreiben auch den Ksr. nicht; nach Hinweis auf seine eigene treue Haltung sagt er:* wie mir aber dagegen von E. kai. mt. gehalten würdet, das muss ich . . . Gott und der zeit bevhelen. . . . Aus den erzelten beschwerungen, betrangnus und obliegendem verderben ist mir ganz beschwerlich, mich in E. mt. dinst dergestalt lenger zu erhalten, dieweil ich befinde, das der mistrau mir durch meine misgunstige so gar uf den hals unschuldiglich geladen, das ich weder ainich vertrauen, weder hulf, rat oder trost noch schutz oder schirm erlangen oder haben mag, zu geschweigen zu vertrösten hab, wie ich mich dann desselben meines diensts zu erledigen E. mt. aufschreiben mus. *Er erkenne,* das E. mt. selbst viel mehr ursach zue mir suchen und gern das angefangen vertreiben an mir zu exequirn glimpf und ursach schopfen wolten. *Der Ksr. möge nun Brief und Siegel zurückziehen* und gleich also vollends feierabent mit mir machen; *er selbst wolle dann diese Handhabung von Schutz und Schirm rühmen und dass ihm alles in des Ksrs. Dienst und zugesagter Gnade geschehen sei. Er bitte um Verständigung, ob ihm künftig seine Verträge undisputierlich gehalten werden sollen, ob der Ksr. ihm seine Besoldung unverzüglich zukommen lassen wolle, ob der Ksr. die Acht abschaffen oder doch suspendieren wolle, ob er wegen Aufkündigung seines Dienstes Ungnade zu erwarten habe, welch letztere doch nur erfolgt sei, um bei seinen Freunden den Verdacht zu zerstören,* das ich der nit sei, der Teutschland mit Spaniern und andern frembden nationen uberfüren und verderben wölle.

Mai 18. deutzscher fürst in ainer so gerechten sachen von seinen bluetsfreunden und allen stenden des reichs mit hülf und rat also verlassen werden sollt.

Was dann die, auf Anstiften seiner Gegner auch vom kais. Hof verbreitete Nachricht betrifft, er sei französisch geworden, so versichert er bei fürstlicher Treue und Glauben, dass ihm damit Unrecht geschieht. Findet er aber bei Chr. und anderen Freunden nicht Hilfe, Rat oder Trost und wird unschuldig aus dem Reiche verbannt und geächtet, dann müsste er seinen Schirm bei Frankreich [suchen],[b] *oder wo er ihn auf Erden finden oder haben kann. Müsste er aber auch notgedrungen französisch werden oder sonst sich in eines christlichen Potentaten Dienst begeben, so hätten sich doch Chr. und seine Bundesverwandten nichts Arges zu ihm zu versehen, sofern sie nicht die vermeinte Acht und des Ksrs. unverdiente Ungnade wider ihn exequieren helfen. — 1554 Mai 18.*

Ced.: Chr. und seine Bundesverwandten mögen ihn als Freund etwas mehr bedenken als diese treulosen Leute. Denn er hat jenen zu keiner Unfreundlichkeit Anlass gegeben, sondern zu seinem höchsten Schaden stets gütliche Unterhandlung eingeräumt. Was heute an ihm geschieht, kann morgen an Chr. oder andere kommen. So hat es nach dem Schreiben Hz. Heinrichs das Ansehen, von dem Chr. wohl Abschr. hat und von dem auch sein Statthalter[2] *berichten wird.*

St. Heidelb. Verein 9 VI. Beschäd. Or. präs. Stuttgart, Mai 27.[3]

Mai 18. **641.** *Der Erzb. von Mainz an Chr.:*

Einungstag und Reichstag.

Antwort auf dessen Schreiben von Mai 14 wegen Besuchs eines Einungstags. Die meisten und wichtigsten der darin genannten Punkte sind von der Art, dass sie nicht bloss die vereinigten Stände, sondern das ganze Reich berühren und deshalb mit Rat und Zuthun von Ksr. und Kg. zu bedenken sind;

---

b) *Beschädigte Stelle. Sinn nicht ganz sicher.*

[2]) *Wilhelm von Grumbach; vgl. nr. 656 n. 2.*

[3]) *Vgl. des Markgfen. gleichzeitige Schreiben an Kgin. Maria, Druffel IV, 436 [in der drittletzten Zeile ist* jüngste *zu lesen statt* innigste*], und an Hz. Albrecht, Druffel IV, 437; auch an Landgf. Philipp, Duller, Neue Beiträge S. 312 f.*

namentlich wäre eine Abwendung der jetzigen Praktiken und Gewerbe nicht in der Macht des Vereins, und es könnte von solchen Dingen nirgends besser gesprochen werden, als auf dem Reichstag zu Augsburg, wo der Kg., kais. Kommissarien, Chr., Bayern und andere Stände persönlich anwesend sind und wo vielleicht vom Kg. und von den kais. Kommissarien dies ohnehin angeregt wird, während die den Verein allein betreffenden Punkte nebenher beraten werden könnten. Ist Chr. und die andern einverstanden, will er seinen abgesandten Räten auf alle Artikel Befehl zukommen lassen, und wünscht für den Fall, dass der Reichstag sich verzögert, für ihren Bundestag bequeme Malstatt in dieser Rheingegend, die auch für Trier und Jülich zu persönlichem Erscheinen geschickt ist.[1]) *— 1554 Mai 18.* Mai 18.

St. Heidelb. Verein 24, 8. Abschr.

642. *Kf. Friedrich an Chr.:* Mai 18.

Bedrohung durch Kriegsvolk.

hatte am 16. d. M. einen Gesandten bei Konrad von Bemelberg zu Speyer und liess um ernstlichen Befehl zur Schonung seiner Unterthanen bitten. Derselbe erwies sich gutwillig und meldete weiter, er werde in wenigen Tagen die Kn. mustern und bezahlen, und sie dann schleunigst zum Anzug richten. Denn Hz. Heinrich von Braunschweig werde mit 2000 Pf. und 25 Fähnlein Kn. da herabziehen, ebenso Albrecht von Rosenberg mit seinen geworbenen Reitern. Wäre dem so, so würde es seinen armen Leuten neben den früheren Lasten sehr schwer fallen; bittet deshalb um Rat, wie er sich bei weiteren Zügen auf sein Land halten soll. — Wildbad, 1554 Mai 18.

Ced.: Kann nicht denken, dass Hz. Heinrichs Kriegsvolk da herabzieht; es muss das fränk. gemeint sein; kann dem von Rosenberg den Durchzug keineswegs gestatten; bittet, sich wohl darnach zu erkundigen.[1])

St. Heidelb. Verein 20. Or. präs. Stuttgart, Mai 19.

---

641. [1]) *Wildbad, Mai 17 hatte Kf. Friedrich geschrieben, er werde wegen seines Befindens den Einungstag nicht selbst besuchen können; würden sich jedoch andere Einungsverw. dazu entschliessen, dann soll es an ihm womöglich auch nicht fehlen. — St. Heidelb. Verein 7; die Antworten von Trier und Jülich nr. 650, die des Kgs. nr. 658.*

642. [1]) *Stuttgart, Mai 20 antwortet Chr., er glaube nicht, dass Hz. Hein-*

Mai 20. **643.** *Chr. an Erzb. Johann von Trier:*

Bezahlung des Vereinsgeldes. Geschütz und Kugeln.

Antwort auf 3 Schreiben von Mai 13 und 14. Hat schon einen Einungstag ausgeschrieben. Da die meisten Vereinsglieder ihren Anteil am Geld schon erlegt haben und dasselbe zum Unterhalt des Vereinskriegsvolks bestimmt ist, wird sich der Erzb. damit auch zu verhalten wissen. — Aus Chrs. Schreiben vom 12. wird er vernommen haben, was Chr. und die drei Kriegsräte hierin weiter bedachten.

Will ihm auf seinen Wunsch[1]) *2 Feldschlangen, obwohl er sie auch nicht im Überfluss hat, samt Kugeln im Notfall vorstrecken; Pulver kann er jedoch nicht versprechen, da er damit nicht besonders versehen ist. — Stuttgart, 1554 Mai 20.*

St. Heidelb. Verein 20. Konz.

Mai 20. **644.** *Chr. an die 3 Hzz. von Sachsen, Gebrüder:*

Besuch des Naumburger Tages.

erhielt ihr Schreiben von Sonntag Exaudi,[1]) *die Zusammenkunft der Theologen in Naumburg betr. Nachdem sein Schreiben an sie abgegangen war, teilte ihm Landgf. Philipp mit,*[2]) *dass der Tag bis Sonntag Trinitatis verschoben sei. Da der Landgf. zugleich von allerlei Bestallungen, grossen Versammlungen von Reitern und Kn. in jener Gegend berichtete, so fürchtete er [Chr.], wie auch noch, der Tag möchte der Unsicherheit wegen abermals nicht zu stande kommen; schrieb dies dem Landgfen. und erhielt von ihm heute die Antwort, dass er nicht anders wisse, als dass der Tag zu Naumburg stattfinden soll;*[3]) *schickte deshalb sogleich seine Gesandten wieder ab.*[4]) *— Stuttgart, 1554 Mai 20.*

Universitätsbibl. Tübingen, M. h. 478. Abschr. C. R.

---

rich bei den französ. Praktiken um und an seinem Land sich davon entfernen werde. Will sich am Mittwoch persönlich zur Musterung des Vereinskriegsvolks begeben. — Bernhard von Virmont ist mit 263 Pf. angekommen; rät, auch die 63 Pf. in des Vereins Bestallung zu nehmen. — Ebd. Konz.

643. [1]) *Vgl. nr. 623 n. 2.*

644. [1]) *nr. 620.*

[2]) *nr. 582.*

[3]) *Chrs. Anfrage beim Landgfen., dat. Mai 7, bei Neudecker, Neue Beiträge 1, 95 f., mit dem Konz. der Antwort.*

[4]) *Der Naumburger Tag fand nun in der That statt; vgl. den Bericht bei Neudecker, Neue Beiträge 1, 102—108; das Material in Corp. Reform. VIII;*

645. *Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.:* *Mai 21.*

Naumburger Tag.

schickt ein Schreiben, das er an die Religionsverwandten, die sich in Naumburg versammeln sollten, gerichtet hat;[1]) *der Bote, den er damit abschickte, hat niemand daselbst gefunden. Da Chr. den Inhalt wohl kennt, schickt er keine Abschr. desselben mit. Hört, es sei ein anderer Tag nach Zeitz angesetzt, der aber wegen Erkrankung des Kfen. August von Sachsen voraussichtlich auch wieder verschoben wird. Bittet, Chr. möge das Schreiben entweder durch seine Gesandten zu dem Religionstag oder sonst den Religionsverwandten, bei denen er sich wegen des Nichtschickens entschuldigt und sonst erbietet, zufertigen. — Baden, 1554 Mai 21.*

St. Religionssachen 10 i. Or. präs. Widdern, Mai 24.[2])

646. *Instruktion Chrs. für Werner von Münchingen, Obervogt von Leonberg, und Hier. Gerhard auf den Reichstag:* *Mai 21.*

sie sollen sich bei dem Kardl. von Augsburg und anderen kais. Kommissarien anzeigen; Chr. werde persönlich erscheinen, wenn der Kg. eintreffe. Die Antwort sollen die Gesandten mitteilen, wenn in den Reichsrat angesagt wird, erscheinen, was proponiert wird, berichten und weiteren Bescheid darüber erwarten. — Wird nicht sogleich proponiert, sollen sie im geheimen Abschr. oder doch capita *der Proposition zu erhalten suchen. — Stuttgart, 1554 Mai 21.*

St. Reichstagsakten 14 a. Or.[1]) [2])

Druffel IV, S. 460 n. 4; völlig verfehlt ist: Heppe, Der Convent evang. Reichsstände zu Naumburg im Mai 1554 (Glückwunsch für Wilhelm Scheffer). Über Namen und Schicksal der Gesandten Chrs. vgl. nr. 724; auch Sattler 4, 68 f.: Heppe a. a. O. S. 19 f.

645. [1]) *Vgl. nr. 590 n. 2.*

[2]) *eodem erwidert Chr., die Theologen und Räte der Religionsverwandten seien schon auf vergangenen Sonntag Trinitatis wieder in Naumburg eingetroffen, die Seinigen schon dahin abgefertigt; deshalb und damit es nicht niedergelegt werde, schicke er Otthrs. Schreiben zurück. — Ebd. Konz. — Baden, Mai 28 antwortet Otthr., er lasse es dabei und schicke das Schreiben nicht ab; spreche man von seiner Nichtbeteiligung, so möge ihn Chr. entschuldigen. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Mai 30. — Vgl. auch Otthrs. Antwort an Landgf. Philipp, bei Druffel IV, 443.*

646. [1]) *Konz. der Kredenz an den Kardl. ebd.*

[2]) *Am 24. Mai in Abwesenheit des Kardls. in Augsburg angekommen,*

Mai 22. **647.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Aufnahme der Stadt Augsburg in den Verein.

während ihm Chr. neulich schrieb, die Stadt Augsburg sei wie der Kardl. in den Verein aufgenommen, hört er jetzt, dass der innere Rat daselbst auf den Bericht der Gesandten über die Verhandlung mit Chr.[1]) *hin einige Bedenken habe. Darnach soll sich der innere und der ganze äussere Rat in dem Revers verschreiben, was bei dem jetzigen Regiment nicht üblich ist, wo Stadtpfleger und geheime Ratgeben auch in den wichtigsten Sachen allein gesetzt werden; rät, hierin zu willfahren. Sodann sollen sie Abschr. der Heidelb. Einung und der Heilbronner Deklaration begehren und Auskunft über die Dauer der Einung; rät, Einung und Deklaration ohne die Nebenverschreibung zu geben, da sie doch nicht geheim sind, und, da sich die Einungsstände die Zahl der Jahre allein vorbehalten haben, sich mit denselben auf 2, 3 oder mehr Jahre so zu verschreiben, dass bei früherer Auflösung der Einung beide Teile frei sind. Ausserdem sollen sie auf Ausnahmen des Ksrs. in ihrem Revers dringen, was sie wohl fallen lassen, wenn man ihnen obige Abschr. giebt oder Chr. ihnen sagt, dass dies in der Heidelb. Einung deutlich stehe. Wollte dies mitteilen, da die Augsburger bald wieder Gesandte zu Chr. schicken werden.*[2]) *— München, 1554 Mai 22.*

St. Heidelb. Verein 19. Or.[a]) *präs. Lauffen, Mai 24.*

a) 4 cito.

erhielten sie dann am 27. bei letzterem Audienz; die Antwort sprach von der Freude über ihr Erscheinen und der Ungewissheit über das Erscheinen des Kgs. — Ebd. Bericht. Or. von Gerhards Hand. — Mai 29 beruft dann Chr. zunächst den Werner von Münchingen wieder ab [vgl. nr. 636] und schreibt Mai 30 an Gerhard, wenn die anderen Gesandten wieder abreisen, solle er auch heimkehren. — Ebd. Or. und Konz. Nach einem Schreiben Gerhards von Juni 5 waren in Augsburg noch Gesandte von Mainz und Hessen sowie Sekretäre von Trier und Jülich. — Ebd. Or. präs. Leonberg, Juni 7. — Juni 9 [? Zahl verwischt] beruft Chr. Gerhard wieder ab; dessen letzter Bericht aus Augsburg dat. Juni 12.

647. [1]) *Mai 2 hatte die Stadt wieder 3 Gesandte an Chr. geschickt, die nach einem Bericht von Chrs. Räten von Mai 7 um Eröffnungen über die Einung baten. Die Räte antworteten ihnen zunächst, sie wollten dies Chr. bei seiner Rückkehr berichten, worauf die Gesandten sich bereit erklärten, zu warten. — Ebd. Or. präs. Wildbad, Mai 8. — Mai 18 entschuldigen sich dann Pfleger und Geheime von Augsburg, dass sie nicht sogleich eine weitere Gesandtschaft schicken. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Mai 20.*

[2]) *Mai 22 wurde Seb. Schertlin von der Stadt abgefertigt, der einen im*

648. *Kardl. Otto von Augsburg an Chr.:* *Mai 22.*

Reichstag. Besuch bei Hz. Albrecht.

erhielt dessen Schreiben[1]) *beim Ausreiten von Augsburg; freut sich, dass Chr. seine Gesandten auch schicken will; liess schon an den Hof schreiben, wie willig und beflissen sich Chr. in allem zeige, was der Ksr. gerne hören wird. Schickt die Abschr. des kgl. Schreibens. Kam gestern nach Augsburg; vermochte heute die Mainzer Gesandten zu längerem Bleiben. — Hz. Albrecht forderte ihn so dringend zu einer Kutschenfahrt von hier nach München auf, dass er es nicht wohl abschlagen konnte; hofft, bis nächsten Freitag oder Samstag wieder in Augsburg zu sein, wo er Chrs. Gesandten gute Gesellschaft leisten will.*[2]) *— Friedberg, 1554 Mai 22.*

St. Heidelb. Verein 8. Eigh. Or.[a])

649. *Pfalzgf. Georg an Chr.:* *Mai 22.*

Markgf. Albrecht. Einfall in Mecklenburg.

Markgf. Albrecht ritt allerdings, wie er das letztemal[1]) *in einem Zettel schrieb, wieder rückwärts, aber nur eine Meile von Saarbrücken auf ein Schloss Forbach, dem Edlen Joh. von Hohenfels gehörig, wo er etwa 8 Tage vergeblich auf die noch ausstehenden 40000 Kronen von Frankreich wartete; er fertigte deshalb den Silvester Raid ab, kam dann wieder nach*

---

a) *Aufschr. von Chr.:* wan ime sonst geschriben wirdet, soll ime gedanckt und geantwurt werden was von noten.

obigen Sinn abgeänderten Revers überbrachte. — Chr. erklärte, er könne die Änderungen nicht von sich aus annehmen, würde aber wegen des Titels, wegen dessen die Gesandten das letztemal allein auf Hintersichbringen Bedacht nahmen, den Anfang: „Wir Stadtpfleger, Bürgermeister und Rat der Stadt Augsburg“ billigen und wolle den Vorschlag zur Verhandlung auf dem nächsten Einungstag dem Verein mitteilen, wo die Stadt weiter ansuchen möge. — Stuttgart, Mai 29. ebd. — eodem berichtet Chr. den Einungsverw. über die Verhandlungen mit Augsburg. — Ebd. Konz. — Juni 6 fertigt die Stadt den Seb. Schertlin und Seb. Seitz zum Abschluss des Reverses nach Worms ab. — Ebd. Or. präs. Worms, Juni 16.

648. [1]) *nr. 637 n. 2.*

[2]) *Dillingen, Mai 26 sendet der Kardl. an Chr. seinen Anteil zur Bezahlung der Kn. (nach beil. Quittungsentwurf 611 fl. 2 kr.) und 1000 fl. Vorratsgeld. — Ebd. Or. präs. Nürtingen, Juni 22.*

649. [1]) *nr. 619.*

Mai 22. *Simmern und ritt am 13. d. M. zu seinen Reitern ab.*[2]) — *Hz. Heinrich von Braunschweig soll mit Hz. Ulrich von Mecklenburg dem Hz. Hans Albrecht ins Land gezogen sein;*[3]) *um so leichter*[a]) *wird deshalb Markgf. Albrecht die zertrennten 900 Reiter wieder zusammenbringen können. — Birkenfeld, 1554 Mai 22.*

St. Heidelb. Verein 23, 97. Or.[b]) *präs. Stuttgart, Juni 2.*

Mai 22. **650.** *Erzb. Johann von Trier an Chr.:*

Kais. Kriegsvolk für Trier. Stadt Augsburg. Einungstag.

dankt für das Angebot von 200 Pf. und 1 Fähnlein Kn.[1]) *Bis jetzt wurde noch nichts von Läufen und Musterplätzen bemerkt. Doch schrieb ihm der Ksr. vor wenigen Tagen, er habe dem Gfen. Hans von Nassau-Saarbrücken befohlen, ein Regiment Kn. von 10 Fähnlein anzunehmen und es zu dem andern Kriegsvolk in die Stadt Trier zu legen; der Erzb. möge dafür einen Musterplatz in seinem Erzstift bestimmen. Konnte dies nicht abschlagen.*

Billigt Chrs. Verhandlung mit der Stadt Augsburg. Ist mit dem nach Wimpfen ausgeschriebenen Einungstag einverstanden, kann aber wegen seines körperlichen Befindens nicht persönlich erscheinen.[2]) *— Pfalzel, 1554* (dinstags nach trinitatis) *Mai 22.*

St. Heidelb. Verein 20. Or. präs. Stuttgart, Juni 3; präs. in consilio Worm. 18. juni.

Mai 22. **651.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Hessen und Nassau.

schickt die vor wenigen Tagen angekommene Antwort des

a) *Chr., der den Brief für die Weitersendung zurechtmacht, setzt dafür:* nit mer so bald!

b) *Aufschr. von Chr.:* soll ku. mt. und Bayern copias diser zeitung zugeschickt werden.

[2]) *Voigt scheint sich über den Aufenthalt des Markgfen. in dieser Zeit nicht klar gewesen zu sein; er lässt ihn ununterbrochen in Niederdeutschland mit Werbungen beschäftigt sein. — 2, 197, 201.*

[3]) *Vgl. Schirrmacher, Johann Albrecht I. 1, S. 244.*

650. [1]) *nr. 632.*

[2]) *Mai 30 schreibt auch Hz. Wilhelm von Jülich, er könne wegen der gefährlichen Kriegsläufe nicht selbst zu dem Einungstag nach Wimpfen kommen, werde aber seine Räte schicken. — St. Heidelb. Verein 12. Or. präs. Stuttgart, Juni 11. Aufschr. von Chr.:* soll den raten gen Worms geschickt werden; bedarf kainer antwurt.

Landgfen. Philipp auf das Anlangen um Einräumung gütlicher Handlung zwischen ihm und Nassau.[1]) *Hielte für gut, baldigste Tagung zu stande zu bringen.*[2]) — *Weingarten, 1554 Mai 22.* Mai 22.

St. Hessen 4. Or. präs. Stuttgart, Mai 29.

652. *Markgf. Johann von Brandenburg an Chr.:* Mai 25.

Besuch des Naumburger Tages.

hat, ihrem Verlassen nach, angeordnet, dass seine Theologen den jetzigen Tag zu Naumburg auch besuchen sollen. Nun hiehergekommen, erfährt er, dass der Bote mit seinem Schreiben noch gar nicht angekommen, also wohl unterwegs niedergelegt worden ist; nun ist die Zeit zur Verordnung zu kurz. Er hat Chr. schon hievor erklärt, dass er bei dem auch bleiben wolle, was Chrs. und anderer Theologen auf diesem Tag der A. C. gemäss beschliessen. Nun wider Verhoffen an der Beschickung verhindert, teilt er mit, das wir, wie E. l. vor von uns vermerkt, bei der A. C. zu bleiben und zu halten bedacht, und was uns darüber weiter begegnen oder widerfahren möchte, dem lieben Gott befelen wollen, ganz zweifelsfrei, E. l. solches gleichfalls auch thun werden. — *Torgau 1554* (freitags nach corporis Christi) *Mai 25.*

Ced.: Erhielt hier einige Zeitungen, wie es daraussen bei uns geschaffen; *schickt sie im Vertrauen mit.*

Universitätsbibl. Tübingen, M. h. 493. Abschr. C. R.

653. *Ksr. Karl an B. Christoph von Konstanz und Hz. Chr.:* Mai 27.

Ächtung des Markgfen. durch den Ksr.

wie er den schon durch das K.G. erklärten und öffentlich denunzierten Ächter, Markgf. Albrecht d. J., durch kais. Aus-

---

651. [1]) *Kassel, Mai 10 erklärt sich Philipp bereit, sich in gütliche Handlung einzulassen, wenn ihm für den Fall des Scheiterns der Güte die Revision durchaus vorbehalten wird. — Ebd. Abschr.*

[2]) *Stuttgart, Mai 30 antwortet Chr., der Kf. solle jedem Teil das Schreiben des andern [vgl. nr. 638] zusenden und daneben jeden ersuchen, auf dem bevorstehenden Einungstag persönlich einzutreffen: hat nichts gegen eine Verlegung der Malstatt von Wimpfen nach Worms oder an einen andern Platz am Rhein. — Hessen und Nassau könnten etwa auf Juni 20, wo die Einungssachen teilweise erledigt sind, oder 2—3 Tage früher oder später berufen werden. — Ebd. Konz.*

Mai 27. *schreiben auch erklärt und ihnen und anderen Ständen die Exekution befiehlt, zeigt beil. offenes Ausschreiben.*[1]) *Befiehlt, dies den Ständen des schwäb. Kreises vorzuhalten und über unverzügliche Exekution zu beraten. — Brüssel, 1554 Mai 27.*

Ludwigsburg. Kreisverhandlungen 3. Or.

Mai 28. **654.** *Chr. an Erzb. Ernst von Salzburg; ebenso an Hz. Albrecht:*

beglaubigt seinen Obervogt zu Leonberg, Werner von Münchingen, zu mündlicher Werbung. — Stuttgart, 1554 Mai 28.[1])

St. Bischöfe insgemein 7. Konz.

Mai 28. **655.** *Hz. Wilhelm von Jülich an Chr.:*

Hessen und Nassau.

nachdem eine Zusammenkunft hessischer und nassauischer Räte fruchtlos geblieben, weil die hessischen Räte die Revision ausdrücklich, der nassauische Gesandte nur jedem allgemein sein Recht vorbehalten wollten, giebt er zu bedenken, ob nicht gut wäre, dass Chr. den Landgfen. bewege, sich mit dem all-

---

653. [1]) *Ebd. (geschriebenes) Or. dat. Mai 18. Vgl. Hortleder 1308 ff. — Meersburg, Juni 10 schickt B. Christoph von Konstanz obiges Schreiben samt Mandat an Chr. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Juni 12. — Juni 13 antwortet Chr., der B. solle das Ausschreiben eines Kreistags — etwa in einem Monat nach Ulm — gefertigt an Chr. schicken. — Als Antwort hierauf sendet der B. Juni 17 des Ksrs. zweites Schreiben (nr. 662) und schickt zugleich seinen Hofmeister Büppelin vom Stein, der die Ausschreiben des Kreistags fertigen helfen soll. — Ebd. Or. präs. Juni 19. — Darauf wird Juni 21 ein schwäb. Kreistag auf Juli 15 nach Ulm ausgeschrieben. — Ebd. Konz.*

654. [1]) *eodem befiehlt Chr. dem Gesandten, mit beil. Instruktion zu den beiden abzugehen, und, wenn er mit beiden Tag und Platz verabredet hat, dies sogleich dem B. von Passau zu berichten. Dr. Hieronymus [vgl. nr. 646] soll er befehlen, bis auf weiteren Bescheid in Augsburg zu bleiben und in den Reichssachen sich seiner Instruktion nach zu halten. — Ebd. Konz. — Die beil. Instruktion [s. d.] enthält den Befehl, einen Tag zwischen Salzburg und Bayern nach Regensburg oder Donauwörth zu stande zu bringen, trägt aber die Aufschr.:* ist nit ausgangen, sonder auf des bischofs zu Passau jungst schreiben eingestellt worden. — *Ebd. Konz. von Fessler. — Ebenso wird ein gleichzeitiges Schreiben Chrs. an den B. von Passau [St. Bischöfe 10. Konz.] unterblieben sein, worin er diesem seinem Mitunterhändler die Absendung Werners ankündigte. (Ganz sinnlos ist, wenn Druffel IV, 441 hier vom Plan eines Fürstentages redet.)*

gemeinen Vorbehalt ohne Erwähnung von Revision und Restitution zu begnügen.[1]) *— Düsseldorf, 1554 Mai 28.* Mai 28.

St. Hessen 4. Or. präs. Stuttgart, Juni 11.

656. *Chr. an Markgf. Albrecht:* Mai 29.

Mahnt zu einem ruhigeren Schreiben an den Ksr. und andere; Einungstag.

erhielt dessen Schreiben von Mai 18 nebst Abschr.[1]) *von seinen Briefen an den Ksr. und an Kgin. Maria, sowie von denen seiner Gegner an Papst und Kardll. in Rom, und hörte Wilh. von Grumbach an;*[2]) *hat mit ihm brüderliches Mitleid, vernahm gerne, dass er sich nicht in französ. Dienst begeben hat; findet das Schreiben an den Ksr. etwas scharf und hitzig, rät, ein glimpfliches, kaltsinniges nachzuschicken, etwa mit dem Inhalt: er versichere, dass er sich mit dem Franzosen weder in Dienst noch andere Praktiken eingelassen habe, sei überhaupt jetzt keinem Herrn auf Erden mit Eid oder Dienst verpflichtet; er sei bereit, die Sache dem Ksr. und den bestimmten Fürsten anheimzustellen, doch solle der Ksr. ihm Rückgabe von Land und Leuten, schriftlichen Gewahrsamen, Kleinodien, Silbergeschirr, Geschütz und anderem, sowie Abschaffung des beiderseitigen Kriegsvolks, besonders auch zu Schweinfurt, Kassation der Acht und Begnadigung der beiden Teilen Verwandten erwirken; nach 3—4 Monaten sollten dann der Ksr. und die benannten Fürsten über die beiderseitigen Ansprüche entscheiden; hernach wäre er dem Ksr. zu dienen bereit; und sein letztes Schreiben sei aus bewegtem Gemüt geschehen. — Ratsam wäre, wenn der Markgf. der Kgin. Maria, dem von Arenberg, dem von Boussu und anderen, die wohl auf seiner Seite sind, in gleicher Weise schreiben und damit eine geschickte Person an den kais. Hof senden würde.*

---

655. [1]) *Stuttgart, Juni 12 schickt Chr. Abschr. hievon an Kf. Friedrich und rät, einen baldigen Tag anzusetzen. — Ebd. Konz. — Zugleich schickt Chr. Abschr. von letzterem an Jülich und erklärt sich bereit, es an nichts fehlen zu lassen, was er zur Beilegung thun kann. — Ebd. Konz.*

656. [1]) *Die Beilagen: Das Schreiben an den Ksr. von April 21 (nr. 640 n. 1); Schreiben an die Kgin. Maria von April 20 (Voigt, 2, 195) und Mai 18 (Druffel IV, 436); die Stücke an Papst und Kardll. oben nr. 496 n. 1.*

[2]) *Kredenz für diesen dat. Mai 17 ebd. Or. präs. Stuttgart, Mai 27. Er überbrachte nr. 640, samt den weiteren Stücken.*

Mai 28. *Am 10. Juni werden die Fürsten des Heidelb. Vereins in Wimpfen zusammenkommen, des Markgfen. Gegner werden wohl wegen der Acht und and. auch Gesandte schicken; deshalb sollten es Kf. Joachim und Markgf. Johann auch thun, ebenso Markgf. Albrecht durch Personen, die sich nicht an der Fehde beteiligten; dort sollten dann die oben genannten Schreiben an Ksr. und Kgin. Maria und des Markgfen. Entschuldigung der Versammlung, doch im tiefsten Geheimnis, eröffnet und gebeten werden, mit des Markgfen. Gegnern auf diesen Vorschlag zu verhandeln. Zweifelt nicht, dass seine Einungsverw. neben ihm hierauf mit allem Fleiss handeln würden, und will selbst alles thun, was er kann, wie der Markgf. von Wilhelm von Grumbach weiter hören wird. — Stuttgart, 1554 Mai 28.*[3])

St. Heidelb. Verein 9 VI. Konz. und Abschr.[4])

Mai 29. **657.** *Ksr. Karl an Chr.:*

Besuch des Reichstags.

erfuhr mit gnädigem Gefallen vom Kg. Chrs. Erbieten zu persönlichem Erscheinen auf dem Reichstag.[1]) *Hat, selbst am Erscheinen verhindert, seinen Bruder gebeten, ihn zu vertreten, und ihm zugelassen,* das s. l. mit rat, hilf und zuthuen churfursten, fursten und gemainer stende als ain römischer könig und nach uns das nechst und oberst haupt des hailigen reichs absolute und one alles hindersichpringen alles dasienig furnemen, handlen und schliessen solle und moge, das dem hailigen reiche zu ehr, nuz, aufnemen, wolfart und guetem gelangen mag und der sachen notturft erfordern wirdet. *Würde selbst kommen, sobald er kann,*

[3]) *Am gleichen Tag sendet Chr. an Pfalz und Bayern Abschr. der markgfl. Schreiben an ihn (nr. 640), an den Ksr., an Kgin. Maria: an Pfalz auch Abschr. von dem, was des Markgfen. Gegner wegen Hilfe nach Rom geschrieben haben; an Bayern zugleich ein verschlossenes Schreiben des Markgfen. (= Druffel IV, 437) und an beide Zeitungen vom kais. Hof. — Ebd. Konz. — Heidelberg, Juni 1 antwortet der Kf., er wolle dem nachdenken. — St. Heidelb. Verein 7. Or. präs. Stuttgart, Juni 3. — Hz. Albrecht erwidert Juni 3 durch Übersendung des vom Markgfen. an ihn gerichteten Schreibens. — St. Heidelb. Verein 7 b, 36. Or. präs. Leonberg, Juni 6.*

[4]) *Am 25. Mai hatte Chr. vom B. von Würzburg die Verantwortung gegen die Schmähschriften des Markgfen. Albrecht erhalten. — St. Brandenburg 1 h. Vgl. Hortleder 6. B. 21. Kap. S. 1183 ff.*

657. [1]) *Vgl. Druffel IV, 421.*

doch soll man nicht auf ihn warten. — Mahnt zu persönlichem Erscheinen. Dan wa d. l. und anderer niterscheinens halben angestelte reichsversamblung in ferrern aufzug gepracht werden und dem hailigen reiche ainicher weiter unrat, wie zu besorgen, erfolgen solte, so wöllen wir fur unser person deshalben vor Got und der welt entschuldigt sein. — *Brüssel, 1554 Mai 29.* Mai 29.

St. Reichstagsakten 14 a. Or. präs. Nürtingen, Juni 24.

658. *Kg. Ferdinand an Chr.:* Mai 29.

Einungstag. Reichstag. Kriegsvolk der Einung.

Antwort auf 2 Schreiben vom 14., 2 vom 20. Mai. Hat zu dem Bundestag schon den Erbtruchsess Wilhelm von Waldburg und Dr. Joh. Ulr. Zasius abgefertigt und ihnen auf die im Ausschreiben genannten Punkte seine Meinung eröffnet.

Konnte, wie Chr. aus einem früheren Schreiben[1]) *gesehen haben wird, nicht für ratsam halten, auf den Reichstag zu kommen, solange eine so kleine Zahl von Kff. und Fürsten ihr Erscheinen zugesagt hatte. Will erscheinen, sobald so viele eintreffen; dass eine fruchtbare Verhandlung zu hoffen ist.*

Chr. möge darauf bedacht sein, dass ohne besondere Not nicht mehr Kriegsvolk angenommen wird, als im Verein beschlossen ist.[2]) — *Wien, 1554 Mai 29.*

St. Heidelb. Verein 12. Or. präs. Leonberg, Juni 7.

659. *Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.:* Mai 30.

Anfrage wegen Verlegung gestifteter Messen und Besetzung von Pfarreien durch kath. Patrone.

hat mit einigen Adeligen Streit wegen gestifteter Messen; wünscht nun über Folgendes Auskunft: wenn jemand eine ewige Messe, Vigilie und Jahrtag in Wirtbg. in eine Kirche gestiftet hat, mit dem Vorbehalt, dieselbe, wenn sie nicht mehr der Stiftung gemäss gehalten wird, an einen anderen Ort zu

---

658. [1]) *nr. 636.*

[2]) *Wien, Juni 12 beantwortet der Kg. Chrs. Erbieten, den Reichstag zu besuchen [nr. 636 n. 2], das er mit gnädigem Gefallen annimmt; zugleich schickt er die Kaution für Chr. unterschrieben und besiegelt zurück. — St. Heidelb. Verein 20. Or. präs. Nürtingen, Juni 27. Aufschr. von Chr.:* soll darauf ain danksagung beschechen. — *Vgl. auch ein Schreiben des Zasius an Chr. in der Sache des Reichstags, Druffel IV, 440.*

Mai 30. *verlegen oder an sich zu nehmen, gestattet dann dies Chr.? Sodann wenn in einem wirtbg. Dorf einer, der der päpstlichen Religion angehört, das Recht hergebracht hat, eintretenden Falls den Pfarrer nach Gefallen zu ernennen, lässt Chr. dies zu? — Baden, 1554 Mai 30.*

St. Religionssachen 10 i. Or.

Mai 30. **660.** *Gf. Sebastian von Helfenstein an Chr.:*

Bemelbergs Musterplatz. Zuweisung überflüssiger Kn.

auf Chrs. Frage, wo sein Schwager, Konrad von Bemelberg, seinen Musterplatz haben werde, hätte er schon früher geantwortet, erhielt aber erst heute Nacht die Mitteilung, dass der Musterplatz um Speyer sein werde und er [Gf. Seb.] selbst mit seinen zwei Fähnlein in dem Dorf Schifferstadt eintreffen solle so, dass die Kn. um 15.—17. Mai [!] gemustert werden. Chr. möge (seinem neulichen Erbieten nach) diesem Diener behilflich sein, damit ihm von meinetwegen die knechte, so E. g. auf dem musterplatz im Rosengarten bleiben stehen, vor andern werden und bleiben mögen.[1]) — *In Eile, Wiesensteig, 1554 Mai 30.*

Universitätsbibl. Tübingen, M. h. 499. Abschr.

Juni 1. **661.** *Chr. an Hz. Heinrich von Braunschweig:*[1])

Bitte um friedliche Haltung.

obwohl er sich zu dem Hz. nur eines freundlichen, schwägerlichen Willens versieht, wie er denn auch nie in Ungutem mit ihm zu handeln hatte, so hört er doch, der Hz. habe vor einiger Zeit geäussert, er habe noch mit Chr. abzurechnen; auch habe er neulich gegen den kais. Gesandten Lazarus von Schwendi geäussert, dass er mit Chr. noch unvertragen sei. Dies befremdet ihn, da er nie in Widerwillen mit Heinrich stand, wie denn dieser auch a. 50, als ihm Chr. durch Ludwig von

---

660. [1]) *Vgl. nr. 569 n. 2.*

661. [1]) *Vgl. zu diesem Schreiben Sattler 4, 69/71; Häberlin, Neueste teutsche Reichsgeschichte 2, 459 ff. — Es ist sehr leicht begreiflich, dass, wie Sattler berichtet, Chrs. Räte gegen obiges Schreiben Bedenken hatten; die hochfahrende braunschweig. Antwort (nr. 670) gab ihnen Recht. Die Briefe Böcklins und Schwendis, welche für Chr. der Anlass waren und deren Inhalt Sattler angiebt, kenne ich nicht.*

Frauenberg Ulrs. Tod anzeigen liess, allen freundlichen Willen gegen Chr. äusserte und die Absicht vernehmen liess, selbst zu Chr. zu reiten und sich in aller Freundschaft mit ihm zu besprechen.[2]) *Allerdings hat dann a. 51 Heinrichs Prokurator zu Speyer Chr. wegen der Beschädigung des Hzs. durch Hz. Hans Friedrich und andere verklagt; Chr. war aber stets der bestimmten Ansicht und ist es noch, jener habe dies ohne Heinrichs Geheiss gethan, wie denn auch vom K. G. ein Urteil laut beil. Abschr. ergieng, dass Chr. zu antworten nicht schuldig sei.* Dieweil dann unser sinn und gemuet dahin gericht, das wir mit meniglichem im reich in friden und ruhen unsere tage hinzubringen gedenken, so bitten wir E. l. freuntlich und schwägerlich, die wellen sich wider uns niemend verhetzen lassen; ob auch E. l. was von uns were angezeigt worden, das derselben zu widerwillen bewegt, was semlichs, bei disem unserm allein deshalben abgesanten boten verstendigen; werden E. l. bei uns guten, ufrichten und warhaften bescheid befinden, daran E. l. billichen wol zufriden sein wurdet; dann derselben wir mit freuntlichem willen zu dienen geneigt. — *Stuttgart, 1554 Juni 1.* *Juni 1.*

München. St.-A. 221/1. Abschr.

662. *Ksr. Karl an B. Christoph von Konstanz und Hz. Chr.:* *Juni 2.*

Geldhilfe zur Exekution gegen den Markgfen.

hat ihnen vor wenigen Tagen wegen der Achtexekution gegen Markgf. Albrecht geschrieben.[1]) *Da die Sache eilt, ist lange Beratung unmöglich und deshalb nichts besser, als dass sie beide und andere Kreisstände eine ansehnliche Geldsumme zur Unterhaltung des schon versammelten Kriegsvolks erlegen, damit die Acht gebührend exequiert und sonstige Unruhe verhütet wird. Begehrt deshalb, auch bei anderen Kreisständen hiefür zu wirken, dass wenigstens eine stattliche Geldsumme, wie man sich mit den fränk. Bundesständen vergleicht, vorgestreckt wird. Verspricht, auf dem bevorstehenden Reichstag dahin zu arbeiten, dass ihnen und den Kreisständen das Geld entweder durch Reichshilfe wieder erstattet oder an künftigen Reichsanlagen abgezogen wird. — Brüssel, 1554 Juni 2.*

Ludwigsburg. Kreishandlungen 3. Or.

[2]) *Vgl. I, 16.*

662. [1]) *nr. 653: vgl. auch ebd. u. 1.*

Juni 2. **663.** *Markgf. Karl von Baden an Chr.:*

Zusammenkunft.

erhielt dessen jetziges Schreiben, dass er nächsten Dienstag früh zu Leonberg eintreffen werde und dass er [K.] auch kommen solle, um sich seinem Zuentbieten durch Senft gemäss mit Chr. zu besprechen; wird an dem bestimmten Tag zu Leonberg erscheinen. — Mühlburg, 1554 Juni 2.

St. Religionssachen 10 k. Or. präs. Stuttgart, Juni 3.

Juni 3. **664.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

erhielt soeben beil. Zeitung von einer vertrauten Person;[1]) *teilt sie mit, da sie zum Teil Chrs. Unterthanen berührt.*[2]) *— Heidelberg, 1554 Juni 3.*

St. Heidelb. Verein 7, 47. Or.[a]) *präs. Leonberg, Juni 5.*

Juni 3. **665.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Aufnahme der Stadt Augsburg. Hessen und Nassau.

erhielt von ihm 4 Schreiben von Mai 29 und 30.[1]) *Rät, die Beratung über Aufnahme der Stadt Augsburg, über die bei der Musterung gefundenen Mängel und über die nassauische Handlung auf dem angesetzten Einungstag vorzunehmen. Dass er allein Tagsatzung vornehme, schien ihm nicht thunlich, und auch die Übersendung der beiderseitigen Schriften ist wohl zu bedenken; will hierüber seinen Räten zum Einungstag Befehl geben. — Heidelberg, 1554 Juni 3.*

St. Hessen 4. Or. präs. Juni 4.

---

a) 3 cito.

664. [1]) *Dat. Juni 3. Im Schüpfergrund geht die Sage, Albrecht von Rosenberg habe die Reiter, die er um Tauberbischofsheim und an anderen Orten liegen hat, auf 4. Juni zu sich beschieden, wolle am 5. Juni in einen Flecken bei Möckmühl ziehen, wo noch viele Pferde zu ihm kommen sollen und wo er die Reiter, die mit ihm vor Metz lagen, bezahlen werde. Auch die Reiter, die zu Ballenberg lagen, sind bei demselben viel ab- und zugeritten.*

[2]) *Chr. schickt dies sofort an [die Befehlshaber des Bundeskriegsvolks, Löwenstein, Hewen, Kottwitz und Riedesel, mit dem Befehl, gute Kundschaft zu haben und, wenn von Rosenberg etwas mit Gewalt vornimmt, es sogleich mitzuteilen; auch sollen sie sorgen, dass an den drei Lagern gute Wacht gehalten werde. — Ebd. Konz. — Zugleich teilt er dies an Kf. Friedrich mit. — Ebd. Konz.*

665. [1]) *nr. 647 n. 2 und 651 n. 2.*

666. *Kf. Friedrich an Chr.:* *Juni 6.*

Ächtung des Markgfen. durch den Ksr.

erhielt vorgestern Abend ein Schreiben vom Ksr. nebst Mandat, worin er den Markgfen. Albrecht für seinen und des Reichs Ächter erklärt und die Exekution befiehlt, laut beil. Abschr., Chr. wird wohl dasselbe erhalten; Chr. möge mitteilen, was seiner Meinung nach hierauf zu thun ist.[1]) — *Heidelberg, 1554 Juni 6.*[2])

Ludwigsburg. Kreisverhandlungen 3. Or.[a]) *präs. Leonberg, Juni 7.*

667. *Regenten und Räte des Markgfen. Georg Friedrich an Chr.:* *Juni 10.*

Massnahmen zur Sicherung der markgfl. Urkunden auf Plassenburg.

Antwort auf dessen Schreiben.[1]) *Sobald die fränk. Kriegsstände die Belagerung von Plassenburg begannen, wandten sie [Regenten etc.] sich wiederholt an die Kff. und Fürsten von Sachsen und Brandenburg als ihres Herrn Obervormünder und Blutsfreunde mit der Vorstellung, wie viel dem ganzen Haus Branden-*

---

a) 4 cito, citissime.

666. [1]) *Juni 14 schreibt Chr. an den Kfen., er habe heute vom B. von Konstanz ein mut. mut. gleiches kais. Schreiben und Mandat erhalten; schickt seine Antwort an den B. (vgl. nr. 653 n. 1).* Und wissen E. l. irem freundlichen begeren nach ietzmols kein ander bedenken anzezeigen, dann das die 6 mandierte krais oneverzogenlich irc gesandten zesamengeschickt und sich ainhelliglich mit ainander auf ain oder den ander weg, als den zuzug oder ain undertenigist schreiben an die kei. mt., verglichen hetten. — *Ebd. Konz. In Wirklichkeit wollte Chr. nur die letztere Seite dieses Dilemmas; vgl. nr. 668, 2.*

[2]) *Heidelberg, Juni 14 teilt der Kf. ferner mit, dieser Tage habe ein Bote des K.Gs. ein dem neulich überschickten gleiches, gedrucktes Mandat zu seiner Kanzlei gebracht; wünscht Chrs. Rat, ob dies sogleich angeschlagen werden muss oder ob bis zum nächsten Kreistag gewartet werden kann. — Ebd. Or. mit* 3 cito; *präs. Stuttgart, Juni 16. — eodem antwortet Chr., vorgestern sei auch in seiner Kanzlei ein Kammergerichtsbote mit dem gedruckten Mandat erschienen, ohne etwas von Anschlagen zu sagen; dabei lasse er es auch bewenden. — Ebd. Konz.*

667. [1]) *Chr. hatte ihnen, Leonberg, Juni 7, das kais. Achtmandat gegen Markgf. Albrecht geschickt mit dem Rat, alsbald auf Mittel zu sinnen, wie sie Plassenburg für Georg Friedrich einnehmen und das Kriegsvolk für diesen verpflichten könnten, selbst wenn man letzterem für den rückständigen Sold gut sein müsste; denn es sei sonst zu besorgen, dass das Kriegsvolk, wenn es die Konfirmation der Acht erfahre, die Burg den Gegnern einhändige; sie sollten keine Stunde feiern. — Ebd. Konz.*

Juni 10. *burg wegen der Privilegien und anderer schriftlichen Urkunden in dem Schloss an der Sache liege. Sie thaten dies auch gegen die Markgff. Johann und Johann Georg, als diese auf dem Weg zur Verhandlung in Rothenburg hier durchkamen, und stellten ihnen wegen dieser und anderer Sachen ein Verzeichnis zu. Die Markgff. verhandelten nun mit den Gesandten der fränk. Kriegsstände in Rothenburg hierüber und erlangten, dass die Gesandten im Namen ihrer Herrn und im Beisein der kgl. Kommissarien darein willigten, dass im Falle der Übergabe von Plassenburg die Gewölbe, worin Briefe und Urkunden sind, in Gegenwart eines Bevollmächtigten des Hauses Brandenburg geöffnet, inventiert und alle diesem zugestellt werden; dies berichteten ihnen die beiden Markgff. auf dem Rückweg von Rothenburg und fertigten auch für diesen Fall einen Rat ab. Deshalb können nun sie als Diener nicht andere Wege mit Plassenburg einschlagen. Zudem wäre zu besorgen, dass, wenn auch bei dem Kriegsvolk auf Plassenburg, so doch bei den Kriegsständen dies nicht zu erlangen wäre, namentlich nicht, dass Plassenburg samt Zugehör an Markgf. Georg Friedrich übergeben werde, während ohne das ihrem Herrn nur Schaden entstünde. — Doch wollen sie Chrs. Rat an die genannten Kff. und Fürsten berichten und deren Antwort mitteilen. — Ansbach, 1554 Juni 10.*

St. Brandenburg 1 e. Or. präs. Stuttgart, Juni 13.

Juni 10. **668.** *Instruktion Chrs. für Ludwig von Frauenberg, Obervogt zu Lauffen, und Dr. Kaspar Ber auf den Einungstag zu Worms:*[1])

sie sollen samt dem Einungskanzler am 10. Juni abends in Worms eintreffen, noch am selben Abend durch den Einungskanzler erkundigen lassen, welche Botschaften da sind und diesen für Montag eine Stunde aufs Rathaus ernennen; bei Bürgermeister und Rat sollen sie um Platz und Vergünstigung auf dem Rathaus nachsuchen lassen.

---

668. [1]) *Stuttgart, Juni 9 schickt Chr. den Gesandten diese Instruktion, mit dem Auftrag, gradatim zu handeln, zugleich ein Schreiben an seine Einungsverw. und auch die kgl. Gesandten, mit dem Befehl, es nötigenfalls jenen bezw. ihren Gesandten zu übergeben. — Ebd. Or. präs. Worms, Juni 12. — Das Schreiben an die Einungsstände und die kgl. Gesandten bittet, Chrs. Ausbleiben zu entschuldigen und seinen Räten zu glauben. — Ebd. Abschr.*

Auf dem Rathaus sollen sie wie andere Gesandte Chrs. Juni 10.
Schreiben vorlegen und erklären, sie seien von Chr. abgefertigt, um in dessen Namen dem Einungstag vorzustehen; an persönlichem Erscheinen sei Chr. verhindert, da er wegen eines Unfalls bei der Musterung in Widdern, wo er neulich war, nicht gut zu Fuss sei; würde sich der Einungstag in die Länge ziehen und inzwischen andere Fürsten erscheinen, gedächte er auch zu kommen.

Die Gesandten sollen am Montag durch den Einungskanzler proponieren lassen, dass zuerst die Verlegung der Lager wegen Mangels an Proviant und Futter vorgenommen und bis zur Ankunft der Gesandten des Kgs. und Bayerns behandelt werden soll.

Der Einungskanzler soll immer umfragen, nach dem Rat die Protokolle kollationieren und sich mit den andern in votis *vergleichen.*

Bei Beratung der ausgeschriebenen Punkte[2]*) sollen sie die Vota der Vorsitzenden anhören und wenn das Beraten an sie kommt,*

1. beim ersten Punkt dafür stimmen, dass man sich zu weiteren 3 Monaten entschliesse und je 15000 fl. an die vorige Legstatt bezahle.

2. Beim zweiten Punkt sollen sie die Sache wohl an sich kommen lassen, da one zweivel Meinz, Trier und Pfalz auf vorige zu Hailbron und sonst abgeredte bedencken sich ziehen und dieselbige mit votieren werden. *Diesen Votis sollen die Räte nachstimmen und unt. and.* pro confirmatione *auf die Vertreibung des Markgfen. aus seinem Land und damit schon erfolgte Exekution hinweisen, weshalb die Einung zu keiner Hilfe verpflichtet sei. Wird jedoch Exekution und Zuzug beschlossen, sollen die Räte auf das frühere Versprechen, auf Chrs. Entschuldigung beim Ksr. und K.G., auf des Ksrs. gnädigstes Schreiben und das des Bs. von Würzburg hinweisen, auf die zu Heidelberg, Rothenburg und sonst vorgeschlagenen Mittel hinwirken und im Vertrauen ein Schreiben von Markgf. Albrecht nebst 2 Abschr. und Chrs. Antwort darauf*[3]*) vorlesen, wozu noch Wilh. von Grumbach Chr. in Aussicht gestellt habe,*

[2]) *Vgl. das Ausschreiben, nr. 634.*
[3]) *nr. 640 und 656.*

Juni 10. *dass sein Herr dessen Bedenken nachkommen werde. Deshalb ist mit allem Fleiss dahin zu arbeiten, dass wenigstens die Waffen niedergelegt und die Sache hinter die Stände des Reichs oder erkorene Fürsten nebst dem Ksr. gebracht werde; die Räte sollen deswegen für ein Schreiben an den Ksr. stimmen. Wird beschlossen, den kais. Mandaten der Exekution zu parieren, sollen sie* conclusive *votieren, dass das Bruchsaler Bedenken*[4]) *vorgenommen und die sechs mandierten Kreise zusammenbeschrieben werden, um sich auf Hilfe an Leuten, keineswegs an Geld, zu vergleichen; auch müsste ein gemeinsames Haupt zur Direktion des Werkes bestimmt werden.*

3. Der dritte Punkt ist inzwischen gefallen.

4. und 5. Die Räte sollen erklären: Da sich Markgf. Albrecht in der gehörten Weise erklärt hat und zudem geschrieben wird, Markgf. Albrecht, der von Mansfeld, dessen Sohn Volrad seien auf des Ksrs. Seite, Hz. Hans Albrecht von Mecklenburg, Gf. Christoph von Oldenburg seien auch nicht französisch, da ferner sich der Landgf. von Hessen beim Ksr. entschuldigt hat, so hat der Verein von französ. Adhärenten nichts zu besorgen; damit fällt auch der 5. Punkt; wird dann beraten, was bei einem Angriff des französ. Kgs. auf Trier zu thun ist, sollen die Räte auch für ein Schreiben an denselben mit der Bitte um Schonung der Stadt stimmen; würde aber Trier trotzdem angegriffen oder sonst beschwert und begehrte Hilfe und Zuzug, so wäre der Verein hiezu verpflichtet.

6. Sie sollen für Aufnahme von Hessen stimmen, da Hessen und Nassau inzwischen Pfalz, Jülich und Chr. die Gütlichkeit bewilligt haben und auch Jülich bedingt zustimmt.

7. Die Sache, die sächs. Erbeinung betr., soll eingestellt werden, weil aus dem damals angesetzten Tag nichts wurde.

8. Ausser den vier zu Bruchsal bestimmten Reichsstädten sollen keine weiteren eingenommen werden.

9. Bei der Antwort an den Ksr. sollen sie nach Chrs. Korrektur des Rothenburger Konzepts[5]) *votieren.*

10. Herford betr. sollen sie zustimmen und eine Botschaft an Hz. Heinrich anregen.

11. Wegen des Siegels sollen sie mit der Majorität stim-

---

[4]) *Stumpf S. 269 f.*

[5]) *nr. 624 n. 1.*

men und dass nach Chrs. Meinung ein Vereinssiegel zu machen sei. — Dabei sollen sie anregen, dass Bayern und Jülich zur Resolution wegen Übernahme der Hauptmannschaft veranlasst werden. Juni 10.

12. und 13. Den Reitern soll Ausnehmen der Lehensherren und Ersatz für Pferdeschäden bewilligt werden.

14. Die Räte sollen gegen Bewilligung der Leutnants für die Rittmeister, dagegen für einen Wagen, wenn man zu Feld liegen muss, stimmen.

Auf den 12.—14. Punkt sollen die Räte baldige Resolution begehren, damit man bei der Musterung am 22. den Reitern antworten kann. Dabei sollen sie vorschlagen, dass Hauptleute und Rittmeister vom Verein in Bestallung genommen werden und sich nicht auf einzelne Fürsten berufen.

15. Da es Sommer ist und man zu Feld liegen kann, sollen Reiter und Kn. zusammengeführt und dort für Proviant gesorgt werden.

16. Wegen Aufnahme der Stadt Augsburg sollen die Räte mit der Mehrheit votieren.

17. Sie sollen Abhören der Rechnung des Pfennigmeisters über die zweimonatliche Besoldung begehren.

18. Sie sollen Schwendis und Chrs. Schreiben an Braunschweig[6]*) mitnehmen.*

19. Da das jährliche Dienstgeld 6050 fl. beträgt, soll jedem die ausgesetzte Summe um 2—300 fl. erhöht werden, so dass er 12—1300 fl. zu zahlen hat.

Die Gesandten von Trier, Pfalz, Jülich und Bayern sollen zur Erlegung des Vorrats angemahnt werden. — Stuttgart, 1554 Juni 10.[7])

St. Heidelb. Verein 12. Or.

669. *Hz. Albrecht an Chr.:* *Juni 10.*

Kais. Acht gegen den Markgfen.

erhielt soeben des Ksrs. Deklaration und Mandat über die hie-

[6]) *nr. 661.*

[7]) *Chr. hatte gewünscht, dass die bayr. Gesandten zum Bundestag vorher zu einer Besprechung zu ihm kommen und hatte ihnen das durch den Obervogt von Göppingen mitteilen lassen. Juni 14 entschuldigten sie sich bei ihm von Worms aus, sie hätten Befehl gehabt, pünktlich in Wimpfen einzutreffen, weshalb es ihnen unmöglich gewesen sei. — Ebd. Or. präs. Nürtingen, Juni 17.*

Juni 11. *vor erkannte Acht gegen Markgf. Albrecht; schickt dies in Or., damit Chr. auf dem jetzigen Einungstag davon Gebrauch machen kann;*[1]) *bittet, das Or. an die bayrischen Räte in Worms zu schicken. — München, 1554 Juni 11.*

St. Heidelb. Verein 7 b, 39. Or. präs. Stuttgart, Juni 14.

Juni 11. **670.** *Statthalter und Räte zu Wolfenbüttel an Chr.:*

Ansprüche Hz. Heinrichs an Chr.

erhielten Chrs. Schreiben von Juni 1 an Hz. Heinrich in dessen Abwesenheit und trugen es ihm nach seiner Rückkehr vor. Das nun E. f. g. hochermeltem unserm g. f. und hern zu keinem unfreuntlichen willen ursach gegeben haben, das lassen s. f. g. auf im selben beruwen; *aber Hz. Ulrich hat ihn mit dem schmalkald. Bund ohne Ursache überzogen und ihm Land und Leute geschädigt, was Heinrich nicht hintansetzen kann. Dieser erinnert sich wohl, wie er bei Chrs. Räten a. 1550 in Augsburg deswegen gütliche Unterhandlung anbieten liess; als nichts darauf erfolgte, wandte er sich an das kais. K.G., und wenn auch Chr. von der Forderung wegen des Landfriedens entbunden wurde, so kann Heinrich doch noch* ad restitutionem damnorum *weiter handeln und er zweifelt nicht, dass ihm dies nicht aberkannt würde. Tritt nicht gütliche Unterhandlung ein, wozu Heinrich wohl geneigt wäre und wozu er Hz. Albrecht von Bayern als Unterhändler wohl leiden könnte, so wird er mit gebührlichem, ordentlichem Recht gegen Chr. prozedieren. Dieser möge sich deshalb an Hz. Albrecht wenden und es dann an Hz. Heinrich mitteilen. Sonst haben sie nicht bemerkt, dass Heinrich in Ungutem mit Chr. etwas zu thun hätte oder dass er ausserhalb des Rechts und der nach dem Landfrieden zugelassenen Mittel gegen Chr. etwas Unfreundliches geäussert hätte; auf diese aber kann er nicht verzichten.*[1]) *— Wolfenbüttel, 1554* (donnerstags Barnabe) *Juni 11.*

St. Heidelb. Verein 14. Abschr.

---

669. [1]) *Stuttgart, Juni 15 antwortet Chr., er habe vor wenigen Tagen vom B. von Konstanz ein geschriebenes, inhaltlich gleiches Mandat erhalten, und demselben laut beil. Abschr. geantwortet [vgl. nr. 653 mit n. 1]; seinen Räten in Worms habe er befohlen, dies neben den anderen Gesandten zu erwägen und dahin zu helfen, dass die 6 Kreise alsbald ihre Räte zusammenschicken, um Zuzug oder ein Schreiben an den Ksr. zu beschliessen. — Ebd. Konz.*

670. [1]) *Über Chrs. Antwort vgl. nr. 736 n. 1.*

671. *Pfalzgf. Johann von Simmern an Chr.:* *Juni 12.*

Nichtbeteiligung an der Exekution gegen den Markgfen. wegen Verwandtschaft.

hatte angesichts seiner und seines Sohnes Friedrich Verwandtschaft mit Markgf. Albrecht bisher Bedenken, an einer gegen diesen gerichteten Beratung teilzunehmen, schon damit seine Gesandten nicht die Freiheit der Verhandlung der anderen beeinträchtigen. Hat deshalb den letzten Kreistag zwar als mitausschreibender Kreisfürst des rhein. Bezirks mitausgeschrieben, sein Ausbleiben jedoch mit seiner Verwandtschaft schriftlich entschuldigt und zugleich protestiert, damit irgendwie gegen den fränk. Bund zu handeln. Statt sich damit zu begnügen, gingen die Anwesenden ohne etwas zu thun auseinander, da er als ausschreibender Fürst nicht erschienen sei. Dies ist ihm befremdlich, auch fürchtet er Unglimpf beim Ksr. und bei den Bundesständen. Er hatte vorher gehört, Chr., mit Markgf. Albrecht ebenso nah verwandt, habe beim schwäb. Kreis sich ebenso entschuldigen und protestieren lassen, weshalb er dieses Mittel auch benützen wollte. Nun erhält er aber vom Ksr. ein Mandat, dass die beiden ausschreibenden Fürsten unverzüglich über die Exekution beraten lassen sollen, deshalb steckt er wieder in der gleichen Verlegenheit. Bittet deshalb um Nachricht, wie Chr. sich hievor hat entschuldigen lassen und was er auf die neue Mahnung hin thun will. — Simmern, 1554 Juni 12.

Ludwigsburg. Kreishandlungen 3. Or. präs. Nürtingen, Juni 17.[1])

672. *Chr. an Regenten und Räte zu Ansbach:* *Juni 13.*

Wiederholte Mahnung zur Einnahme von Plassenburg.

bleibt trotz ihrer Gegengründe[1]) *bei seinem Rat. Hätten sie Plassenburg in der Hand und würden dies dem davorliegenden Kriegsvolk kundthun, so könnte dieses nichts weiter dagegen vornehmen noch hätte Markgf. Georg Friedrich etwas zu befürchten; auch wäre dieser der Exekution gegen Markgf. Albrecht, der an Land und Leuten nichts mehr hätte, überhoben,*

---

671. [1]) *eodem antwortet Chr., ein Protest sei seinerseits nicht erfolgt; wegen der neuesten Mandate habe er den B. von Konstanz ersucht und gedenke sich mit ihm über einen etwa in Monatsfrist zu haltenden Kreistag zu vergleichen. — Ebd. Konz.*

672. [1]) *nr. 667.*

Juni 13. *und so die Unkosten, wenn man auch dem Kriegsvolk den rückständigen Sold zahlen müsste, bald erspart; auch hätte man eine Stütze in Markgf. Albrechts Land, von wo man hernach auch zum übrigen wieder kommen möchte. Auch hörte er glaublich, Markgf. Albrecht habe ihnen letztes Jahr sagen lassen, wenn er nicht bei seinem Lande bleiben könne, wolle er es lieber seinem Vetter als dem fränk. Verein gönnen. Das Versprechen der fränk. Einung wegen der Urkunden liesse sich bei einer Erstürmung der Burg nicht halten und auch bei anderer Aufgabe derselben wäre der fränk. Verein vielleicht anders gesinnt. Glaubt deshalb, dass die Vormünder nichts gegen seinen Rat hätten, wie denn Markgf. Johann und Johann Georg, als er kurz vor ihrer Abreise von Rothenburg mit ihnen zusammen war und mit ihnen darüber sprach, gleicher Ansicht waren. — Stuttgart, 1554 Juni 13.*[2])

St. Brandenburg 1 e. Konz.[3])

Juni 14. **673.** *Markgfin. Emilie von Brandenburg an Chr.:*

da sie ihre Tochter Barbara wieder hier haben und auch Chrs. Gemahlin wieder einmal sehen möchte, möge Chr. beide miteinander hieher fahren lassen. — Ansbach, 1554 Juni 14.[1])

St. Brandenburg 2 d. Or. präs. Nürtingen, Juni 17.

Juni 15. **674.** *Gf. Konrad von Castell an Chr.:*

Niederlage des Markgfen.

als er heute nach Neuenstein kam, sagte ihm sein Vetter, er habe heute nacht Schreiben erhalten, Markgf. Albrecht sei letz-

---

[2]) *Zugleich wendet sich Chr. an die Markgfin. Emilie, schickt die Schreiben von und an die Regenten und versichert, dass er, wenn es seine eigene Sache wäre, nicht anders handeln würde. — Ebd. Konz.*

[3]) *Als Antwort weisen Regenten und Räte Juni 19 auf ihren Gesandten [vgl. nr. 691 n. 1] hin. — Ebd. Or. präs. Nürtingen, Juni 21.*

673. [1]) *Kirchheim, Juni 18 antwortet Chr., die Lage, sowie allerlei Ursachen bei seiner Gemahlin hindern, diese reisen zu lassen, und auch für Barbara wäre es, wie das beil. Schreiben seiner Gemahlin zeige, gut, wenn sie bis zur völligen Heilung noch 4—5 Wochen hier bliebe. — Ebd. Konz. — Ansbach, Sept. 3 lädt Emilie wieder Chr. mit Gemahlin dringend ein, nach Ansbach zu kommen, wobei sie Barbara mitbringen könnten. — Ebd. Or. — Stuttgart, Sept. 10 antwortet Chr., da Barbara die Kindsblattern habe, auch aus andern Gründen sei es unmöglich. — Ebd. Konz.*

ten Mittwoch vor Schweinfurt geschlagen worden und mit 4 Kleppern entritten. Schweinfurt wurde verbrannt; es streifen einige Ansbach zu, in dessen Gegend noch 300 markgfl. Reiter liegen; die Braunschweiger sind wohl empfangen worden; wo sie weiter hinaus wollen, wird die Erfahrung zeigen; fürchtet, sie werden nach diesem Sieg alles plündern.[1]) *— Neuenstein, 1554* (freitag) *Juni 15, 9 Uhr.* Juni 15.

St. Brandenburg 1 c. Eigh. Or.[a]) *präs. Stuttgart, Juni 15.*[2])

675. *Kf. Friedrich an Chr.:* Juni 16.

Vermittlung zwischen Hessen und Nassau.

Antwort auf dessen Schreiben von Juni 12.[1]) *Für sich allein nach Hz. Wilhelms oder Chrs. Vorschlag vorzugehen, ist ihm bedenklich. Hessen will alle Einungsverw., Nassau nur Chr., Jülich und ihn als Unterhändler; das will er auf der jetzigen Wormser Versammlung vortragen und weiter beraten lassen; auch der Vorbehalt des Rechts jeder Partei, ohne spezielle Nennung von Restitution und Revision, ist zu ordnen, ehe Tag und Malstatt angesetzt wird. Deshalb muss auf dem jetzigen Wormser Tag weiter beraten werden; er gab seinen Gesandten Befehl, sich hierüber mit denen Chrs. zu besprechen.*[2]) *— Heidelberg, 1554 Juni 16.*

St. Hessen 4. Or.[b]) *präs. Kirchheim, Juni 19.*

---

a) 3 cito.
b) 3 cito.

674. [1]) *Über die Schlacht bei Schwarzach, welche der Macht des Markgfen. den Todesstoss gab, vgl. Voigt 2, 206; Druffel IV, 449. — Ansbach, Juni 14 schickt auch H. W. von Knöringen an Chr. Nachricht von der Niederlage, bei welcher der Markgf. sein Geschütz und sein Fussvolk verloren habe, selbst aber mit den meisten seiner Reiter entronnen sei. — St. Heidelb. Verein 23. Or. präs. Stuttgart, Juni 16.*

[2]) *eodem schickt Chr. dies an seine Räte in Worms mit dem Befehl, dies in gemeiner Versammlung zu verlesen. Zugleich schickt er Abschr. an Pfalz und Bayern. — Stuttgart, Juni 16 dankt er Gf. Konrad und bittet um weitere Nachrichten über das beiderseitige Kriegsvolk. — Ausserdem befiehlt er Löwenstein und von Hewen, sodann Ober- und Untervogt von Schorndorf und Kirchheim erhöhte Vorsicht. — Ebd. Konz.*

675. [1]) *nr. 655 n. 1.*

[2]) *Chrs. Antwort nr. 688.*

Juni 16. **676.** *von Frauenberg und Ber an Chr.:*[1])

Sessionsstreit zwischen Österreichern und Bayern. Beginn der Beratungen.

bei der Zusammenkunft heute früh um 6 Uhr war zunächst Streit zwischen den Österreichern und Bayern über Session und Stimme; zwischen welchen die churfürstlichen gesanten dahin gehandlet, das letstlichs die osterreichische, gegen bedeutung gaistlichs bancks, der pfalzischen zur rechten und die bayerische nach den pfalzischen, menzischen und trierischen zur lincken gesessen, desgleichen ist die umbfrag abermals nach der dreu erstvermelten churfursten gesanten vor Bayern auf Osterreich beschehen. *Die Bayern protestierten, da nach der Einung Session und Stimme des Reichs massgebend sein soll, und baten, dies zu protokollieren.*

Darauf proponierte der Einungskanzler auf ihr Ansprechen abermals die Beratung von Punkt 12—15, und das Ansuchen des fränk. Vereins und der Augsburger Gesandten. Die Kgl. entschuldigten ihre Verspätung und liessen sich gefallen, dass zuerst Punkt 1 und 12—15 vorgenommen werde. Die Umfrage kam zuerst an die Trierischen, welche für längeres Behalten der Reiter und Kn. über die 3 Monate stimmten und dies mit dem Schreiben ihres Herrn an Chr. von Mai 13 und mit einer Anfrage des Ksrs., was für Hilfe der Kf. von der Einung zu erwarten habe, begründeten. Ihr Herr bitte, dass der Verein 3 Fähnlein Kn. oder seine jetzigen Hakenschützen als Besatzung nach Trier lege, damit der französ. Kg. die Stadt verschone. Man beschloss trotzdem, Art. 12—15

---

676. [1]) *Über den für den Bestand des Heidelb. Vereins verhängnisvollen Wormser Bundestag das wirtbg. Protokoll St. Heidelb. Verein 12; das des Zasius, Druffel IV, 451; letzteres ist vielleicht nur eine nachträgliche Aufzeichnung, da es von dem wirtbg. Protokoll und von den Briefen der wirtbg. Gesandten um volle Tage differiert. Das Ausschreiben des Tages nr. 634, die wirtbg. Instruktion nr. 668; der Abschied bei Stumpf S. 276—281. Charakteristisch für die Verhandlungen ist das enge Zusammenhalten von Österreich und Bayern, die sich schon vor Beginn des Tages gefunden haben (Druffel IV, 445), und ihr gemeinsamer Gegensatz besonders gegen Wirtbg., aber auch gegen Mainz und Pfalz: dieser Gegensatz geht fast durch alle Fragen hindurch. Vgl. namentlich die bayr.-wirtbg. Korrespondenzen, nr. 700, 716, 723, 730, 732, 736, auch den Bericht der Österreicher, Druffel IV, 465, und die nachfolgenden Berichte an Chr. und dessen Antworten.*

zu beraten und über die trierische Bitte inzwischen Bescheid zu holen. Juni 16

Was dann bei der Umfrage über die Art. 1, 12—15 beschlossen wurde, soll Chr. ausführlich geschickt werden. Beim 1. Art. beschloss man, weitere Bestallung einzustellen; beim 12., die Reiter davon abzubringen, während sie andernfalls Chr. die Namen ihrer Lehensherrn überschicken sollten; beim 13., sie davon abzubringen oder es auf Pferdeschäden zu beschränken, wenn sie nicht im Feld oder im Sold wären; beim 14. schloss man sich dem wirtbg. Votum an; beim 15. beschloss man ein Schreiben an die von Rothenburg a. d. T., dass das Kriegsvolk in die dortige Landwehr gelegt werden solle.

Beim 2. Art., der Achtexekution gegen Markgf. Albrecht, wiesen die kfl. Gesandten darauf hin, es sei dies Sache der mandierten Kreise, nicht der Einung, während die Österreicher erklärten, dass sie das anders ansehen und morgen ihre Meinung erklären wollten. Die Mainzer brachten dann 3 Schriften vor[2]) *und baten um der Einungsverw. Rat, da nach der Einung und der Deklaration keiner der Einungsverw. ohne die andern sich erklären solle. — Worms, 1554 Juni 16.*

St. Heidelb. Verein 12. Or. präs. Kirchheim, Juni 19.

677. *Markgf. Albrecht an Chr.:* Juni 17.

Abzug von Schweinfurt. Zusammenkunft.

erhielt von seinem Statthalter Chrs. Schreiben[1]) *nebst einigen Handlungen. Ausserdem erhielt er von seinem Obersten in Schweinfurt ein kais. Mandat, das diesem durch die Räte des Kfen. am Rhein neben mündlicher Werbung insinuiert worden war und worin das Kriegsvolk zu freiem, sicherem Abzug von Schweinfurt aufgefordert wird.*[2]) *Nachdem sein Oberst 5 Tage Aufschub erbeten hatte, um dies an ihn gelangen zu lassen, zog er [A.] am 2. Tag nach Ablauf des Aufzugs mit all seinem Kriegsvolk dem Ksr. zu Gehorsam und dem genannten Kfen. zu Gefallen von Schweinfurt ab, infolge des Mandats keine Gefahr besorgend. Wie es ihm aber ging, wird Chr. gehört*

a) 3 cito.

[2]) *Die Befehle zur Achtexekution gegen Markgf. Albrecht.*

677. [1]) *nr. 656.*

[2]) *Über das kais. Mandat von Mai 12, Räumung von Schweinfurt betr., vgl. Voigt 2, 196. — Abschr. ebd.*

Juni 17. *haben. — Wenn er sicher zu Chr. kommen könnte und dieser ihm für ihn und die Seinigen ein genügendes Geleite schickte, würde er unbemerkt an einen von Chr. bestimmten Ort kommen und sich mit ihm über diese und andere Sachen unterreden. Bittet, ihm seine Meinung mitzuteilen und Briefe und Geleite nach Vellberg zu schicken, wo er hinterlassen will, wo er zu treffen ist. — 1554 Juni 17.*

St. Heidelb. Verein 9 VI. Beschädigtes Or.[a] *präs. Kirchheim, Juni 18.*

Juni 17. **678.** *von Frauenberg und Ber an Chr.:*

Die Bedrohung Wirtbgs. durch Braunschweig.

schicken das Konz. der Meinung der Gesandten über Punkt 1 und 12—15. Bei Verhandlung über Punkt 1 brachten sie ihrer Instruktion nach vor, wie sich Hz. Heinrich von Braunschweig gegen Lazarus von Schwendi geäussert hat und was Chr. dem Hz. hiegegen schreiben liess;[1] *sie fügten bei, es könne so bei jedem eine Ursache gefunden werden und die Sache sei keineswegs sicher. Gleich erwiderte der Österreicher, es sei das nicht die Acht, die fränk. oder markgfl., sondern es sei eine alte schmalkald. Sache und gehöre deshalb nicht hieher. Sie entgegneten: es sei ganz anders; Chr. habe mit dem Hz. von Braunschweig nichts zu thun, habe auch das ergangene Urteil für sich und es seien solche Drohungen gegen andere Stände auch von den übrigen fränk. Einungsverw. ausgestossen worden; unter einem solchen verdeckten Schein könnte man gegen jeden etwas vornehmen; es sei der Einung Fundament, jeden bei Recht und Urteil nach Landfrieden und Reichssatzungen zu schützen.*

Sie verlasen die Zeitungen über Schweinfurt und den Markgfen. und erhielten auch solche von den Kglen. — Worms, 1554 Juni 17.

St. Heidelb. Verein 12. Or.[a] *präs. Kirchheim, Juni 20.*

Juni 17. **679.** *Chr. an seine Räte in Worms:*

Berufung der mandierten Kreise durch die rhein. Kff.

wie er erfährt, werden die 4 rhein. Kff. bald einen Kreistag ausschreiben zur Beratung, ob sie die andern mandierten

a) 4 cito.

678. [1]) *Vgl. nr. 661; Sattler 4 S. 70.*

Kreise zu sich beschreiben wollen oder nicht. Leicht könnten sie Bedenken haben, dies als Kff. zu thun; befiehlt deshalb, mit den Gesandten von Mainz, Trier und Pfalz zu reden mit dem Begehren, zu befördern, dass die andern Kreise von ihren Herren bald zusammenbeschrieben werden; er wolle sorgen, dass bevollmächtigte Anwälte seines Kreises an der Malstatt, wo die 4 rhein. Kff. zusammenkommen, auch eintreffen. — Nürtingen, 1554 Juni 17. Juni 17.

Eigh. P.S.: Sie sollen deswegen auch mit den bayr. Gesandten sprechen, damit sich Hz. Albrecht mit den bayr. Kreisständen auch so vergleiche.

St. Heidelb. Verein 12. Or.[a] *präs. Juni 20, 7 Uhr abends.*

680. *von Frauenberg und Ber an Chr.:* Juni 18.

bei der 3. Umfrage stimmten nach langer Begründung durch die Österreicher, welchen die Bayern in langer Ausführung zustimmten, die Österreicher, Bayern und Trierer für unverzügliche Exekution, die Mehrheit blieb bei der Verweisung an die Kreise.[1]) *— Worms, 1554 Juni 18.*[2])

St. Heidelb. Verein 12. Or.[b] *präs. Nürtingen, Juni 23.*

681. *Kf. Joachim an Chr.:*[1]) Juni 19.

hat auf Chrs. Bitte dessen Gesandten den erbetenen Konsens zur Erhöhung einiger Zölle gegeben.[2]) *— Köln a. d. Spree, 1554* (dinstags nach Viti) *Juni 19.*

St. Zollsachen 5. B. Or. präs. Urach, Juli 15.

---

a) 2 cito.

b) *Aufschr. von Kurz:* sie sollen dises punctens halber beharrlich bei der instruction beleiben.

680. [1]) *Vgl. das Protokoll des Zasius bei Druffel IV, S. 475.*

[2]) *Am gleichen Tage sendet Chr. an seine Räte in Worms ein Schreiben des Ksrs. an den B. von Bamberg und Markgf. Georg Friedrich (= nr. 662) und befiehlt, dies den kfl. und fürstlichen Räten im geheimen mitzuteilen. Dieses Schreiben hatte Chr. wohl von dem ansbach. Gesandten (vgl. nr. 691 n. 1) erhalten, während das an den schwäb. Kreis gerichtete (nr. 662) erst am 19. Juni bei Chr. eintraf: vgl. nr. 653 n. 1.*

681. [1]) *Vgl. I, 855. — Mit kais. Fürschrift von 1553 Nov. 24 hatte Chr. mit Instruktion von 1554 Mai 14 den Liz. Eisslinger an Mainz, Köln, Trier und Pfalz, Wolf von Dinstetten an die Kff. von Brandenburg und Sachsen geschickt, zugleich an alle ein Schreiben gerichtet und sie um Zustimmung zur Zollerhöhung gebeten. Ausser Brandenburg antworteten sämtliche, es lasse sich*

Juni 19. **682.** *Regenten und Räte zu Ansbach an Chr.:*

Beratung über die Exekution gegen Markgf. Albrecht.

bitten um Mitteilung, wie sich wohl der schwäb. Kreis auf das kais. Mandat hin verhalten, ob er mit Geld oder mit Kriegsvolk die Exekution vollziehen helfen wird. Wollen selbst ihrem Gesandten auf den vom B. von Bamberg auf Mittwoch nach Joh. Bapt. nach Windsheim ausgeschriebenen Kreistag befehlen, auf eine gemeinsame Beratung der mandierten Kreise hinzuwirken, wenn dies nicht zu erreichen ist, dafür einzutreten, dass jeder Kreisstand selbst Kriegsvolk z. R. und z. F. annimmt; fürchten aber, dass, wenn man auf Geldhilfe beharrt, sie sich auch nicht absondern können. — Ansbach, in grosser Eile, 1554 Juni 19.[1])

St. Brandenburg 1 e. Or.

Juni 19. **683.** *Chr. an Markgf. Albrecht:*

Ablehnung der Zusammenkunft. Plassenburg.

Antwort auf dessen Schreiben von Juni 17; erwartet stündlich Botschaft, die ihn auf den Einungstag nach Worms ruft, kann deshalb seinen Wunsch einer Zusammenkunft nicht erfüllen. Der Markgf. möge einen seiner Vertrauten, der Chr. bekannt ist, nach Stuttgart schicken und dort bei seinem

---

dies nur im gemeinen Kurfürstenrat erledigen, und versprachen, ihren Gesandten auf den Reichstag Befehl mitzugeben. Schliesslich erreichte jedoch Chr. bei Mainz, dass er sich an den rhein. Kurfürstentag in Worms, der für die Kff. auf Juli 31, für die andern zur Exekution mandierten Kreise auf Aug. 4 angesetzt war, wenden konnte. Dahin sandte er mit Instruktion von Juli 22 Ludwig von Frauenberg und Liz. Eisslinger ab; es wurde jedoch Aug. 7 die Beratung wegen Abwesenheit von Sachsen und Brandenburg abgelehnt. Darauf ersuchte Chr. Sept. 8 den Ksr. nocheinmal um Fürschrift an die Kff. bezw. deren Räte auf dem Frankfurter Tag. Diese — dat. Sept. 20 — schickt P. Pfinzing am 30. Okt. 9 sucht Chr. auch nocheinmal beim röm. Kg. an, der wegen seiner Wirtbg. benachbarten Unterthanen Bedenken hat. Dann sendet er in dieser Sache den Liz. Eisslinger mit Instruktion von Okt. 12 nach Frankfurt; allein auch hier wurde die Verhandlung wegen Abwesenheit von Brandenburg auf den Reichstag verwiesen.

[2]) *Man wird die Bereitwilligkeit des Kfen. vielleicht mit der freundlichen Haltung Chrs. gegen Markgf. Albrecht in Zusammenhang bringen dürfen.*

682. [1]) *Nürtingen, Juni 23 antwortet Chr., er wisse nicht, was auf dem auf 15. Juli nach Ulm ausgeschriebenen Kreistag beschlossen werde, wolle aber auch darauf hinwirken, dass die Hilfe mit Volk, nicht mit Geld geleistet werde. — Ebd. Konz.*

Landhofmeister fragen lassen, wo er Chr. treffen könnte; will ihm raten, so gut er kann; rät nocheinmal, seinem letzten Schreiben[1]) *bald zu folgen.* Juni 19.

Da zu besorgen ist, dass Plassenburg sich auf die Dauer nicht halten werde, was nicht nur Markgf. Albrecht, sondern Stamm und Namen Brandenburg besonders wegen der brieflichen Gewahrsame hochbeschwerlich wäre, so rät er, dass Albrecht dasselbe durch Markgf. Georg Friedrich einnehmen lasse. Dadurch würde die Gefahr abgeschnitten und Albrecht würde die Burg, wenn er aus dieser Lage kommt, weniger zerrissen und geschleift zurückerhalten, als wenn seine Gegner sie bekommen. Ist Albrecht einverstanden, möge er dies Chr. mitteilen und Mittel und Wege hiezu eröffnen. — Kirchheim, 1554 Juni 19.[2])

St. Heidelb. Verein 9 VI. Abschr.

684. *Chr. an seine Räte in Worms:* Juni 19.

Hilfe für den fränk. Verein. Plassenburg. Zuzug für Trier. Lager des Vereinskriegsvolks. Schreiben von Markgf. Albrecht.

die Beantwortung des Schreibens des fränk. Vereins[1]) *betreff. sollen sie mit der Mehrheit stimmen, dass dies Kreis-, nicht Einungssache sei; daneben könnte nicht schaden, sich bei den Gesandten des fränk. Vereins zu erkundigen, ob dieser zulassen würde, wenn zur Vermeidung weiterer Unkosten einer der gemahnten Stände Plassenburg an sich brächte; da in diesem Fall Markgf. Albrecht nichts mehr hätte, würde der Zuzug auf die Acht hinfällig.*

Lässt es wegen der vom Kfen. von Trier begehrten Hilfe bei der Instruktion; hielte für gut, dass sich derselbe an den Ksr. um Entfernung des kais. Kriegsvolks aus der Stadt Trier wende, da er von dem Verein Besatzung zu erhalten hoffe.

---

683. [1]) *nr. 656.*

[2]) *eodem schickt Chr. Abschr. von des Markgfen. Schreiben an Pfalz: er habe geantwortet, er könne dem aus allerlei Gründen nicht nachkommen; der Markgf. möge einen Vertrauten zu ihm schicken und Chrs. früheren Rat befolgen. — Ebd. Konz.*

684. [1]) *Dat. Juni 11. Bitte um Exekution gegen den Markgfen.: St. Heidelb. Verein 20. Abschr.; die Antwort, dat. Juni 20, lautete: man sei darauf nicht abgefertigt, die Sache gehöre vor die Kreise; man wolle es den Herrschaften berichten. Abschr. ebd.: vgl. Stumpf S. 280.*

Juni 19. *Sodann sollen sie sich wegen Verlegung der Lager nicht so leicht abweisen lassen; in die Rothenburger Landwehr kann das Kriegsvolk nicht gelegt werden.*

In eine Geldhilfe zur Unterhaltung des Kriegsvolks des fränk. Vereins sollen sie keinesfalls willigen. — Kirchheim. 1554 Juni 19.

Ced.: Schickt Abschr. eines Schreibens von Markgf. Albrecht vom 17. d. M.; befiehlt, es die Gesandten, abgesehen von den kgl., lesen, aber nicht abschreiben zu lassen.

St. Heidelb. Verein 12. Or.[a] *präs. Juni 21, nachts.*

Juni 19. **685.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Bedrohung durch Braunschweig.

ein braunschweig. Adeliger äusserte, Hz. Heinrich wolle mit seinem Kriegsvolk auf Kurpfalz dem Rhein zu ziehen und den Pass einnehmen. Da sie beide nach einer von den jülichschen Räten erhaltenen Abschr. wegen des Franzosen und des Markgfen. Albrecht im Land Jülich und sonst verleumdet sind[1] *und da es aussieht, als würde es dem einen heute, dem andern morgen gelten, bittet er, zu erwägen, ob nicht das Kriegsvolk des Vereins zu behalten ist, bis die Sachen anders aussehen, damit man zutreffenden Falls nicht so gar bloss und ungerüstet gefunden wird. — Heidelberg, 1554 Juni 19.*

St. Heidelb. Verein 12. Or.[b] *präs. Kirchheim, Juni 21.*[2]

Juni 19. **686.** *Adam Diemar an Chr.:*

Zeitung vom fränk. Krieg.

kam am 18. Juni mit Wolf von Vellberg zu Crailsheim an; der dortige Bürgermeister sagte ihm, das würzburg. Kriegsvolk sei samt seinem Anhang vor Kitzingen gekommen und habe Einlass begehrt; allein der Amtmann habe sie nicht ein-

---

a) 4 cito, citissime.

b) 4 cito, citissime.

685. [1]) *Danach hatten sich Edelleute bei Werbungen für den Markgfen. darauf berufen, dass dieselben mit Vorwissen des Kfen. Friedrich und Chrs. geschehen.*

[2]) *Nürtingen, Juni 21 antwortet Chr., er könne das Gerücht unter dem fränk. Kriegsvolk, dass es Wirtbg. überziehen wolle, nicht in den Wind schlagen und wolle sich etwas gefasst machen, um mit Hilfe des Kfen. und anderer Einungsverw. demselben zu begegnen: er halte auch für ratsam, Reiter und Kn. noch eine Zeit lang zu behalten. — Ebd. Konz.*

lassen wollen, sei aber auf Verlangen gegen Geleite zu ihnen hinaus und dann Ansbach zu geritten; am 18. sei es in Uffenheim angekommen, das Markgf. Georg Friedrich gehört. Bürgermeister und Rat liessen sich dann weiter erkundigen; ihr Bote kehrte am 19. um 8 Uhr nach Crailsheim zurück und sagte, die Rothenburger haben 10 Wagen mit Proviant ins Lager geschickt; ob es angenommen werde, wisse er nicht; der Bürgermeister sagte ihm, man wisse noch nicht, wohin sich das Kriegsvolk wende; die einen sagen nach Rothenburg, die andern nach Dinkelsbühl.[1]) *— 1554 Juni 19.* Juni 19.

St. Heidelb. Verein 13. Or. präs. Kirchheim, Juni 20.

687. *von Frauenberg und Ber an Chr.:* Juni 20.

Bericht über die Beratungen auf dem Einungstag in Worms.

als gestern der 3.—5. Hauptartikel zur Beratung vorgenommen wurde, traten die Trierischen ab und baten dabei wie hievor um Antwort. Pfälzer und Mainzer stimmten für gütliches Ansuchen beim französ. Kg.; ihrer Instruktion nach thaten sie durchaus deduction; *trotzdem blieb die Mehrheit dabei, dass die Gesandten auf Bescheid von ihren Herrn warten sollen. Wie sie merken, gehen Österreicher und Bayern darauf aus, dass man sich wider den französ. Kg. mit der That einlassen und ein gemeinsames Werk daraus machen solle, da derselbe dem Reich die Bistümer entzogen habe und der Ksr. von Reichs wegen mit ihm kriege.*[1])

---

686. [1]) *Kirchheim, Juni 21 schickt Chr. an Gf. Ludwig von Löwenstein, Bernh. von Virmont und Hans Jakob von Berlichingen Befehl, Kundschafter auszusenden. — Ebd. Konz. — Nürtingen, eodem befiehlt er dem Seb. Schertlin, wenn er in Worms abkommen könne, sogleich zu ihm zu kommen und auch seinen Hauptleuten zu schreiben, dass sie sich gefasst machen: eodem befiehlt er Hofmeister und Räten, die Ausschreiben an die Ämter zu machen, doch darin für Tag und Ort Raum zu lassen, auch die Ursachen des Zuzugs und der Landesrettung anzugeben und nicht bloss die erste und zweite, sondern auch die dritte Mahnung aufzubieten. — Ebd. Konz. — Nürtingen, Juni 22 beruft er Hz. Georg von Simmern, Gf. Ludwig von Königstein, den Gfen. von Wittgenstein und den Freih. von Falkenstein zu sich. — Ebd. Konz. — Worms, Juni 24 schreibt Schertlin, er werde heute aufbrechen und schicke inzwischen zu seinen Hauptleuten auf dem Schwarzwald, dass sie sich zu Hause und gefasst halten. — Ebd. Or. präs. Nürtingen, Juni 25.*

687. [1]) *Randbem. von Chr.: sie sollen sich darauf keineswegs einlassen, da es Reichssache sei und nicht auf den Einungstag gehöre; vgl. Druffel IV S. 477 n. 1.*

Juni 20. *Die Trierer übergaben einige Verzeichnisse, Köln betr.*

Wegen Aufnahme von Augsburg wurde mit Mehrheit eine Notel beschlossen.[2])

Der Aufnahme von Hessen, wofür die Mehrheit war, widersetzten sich die Österreicher und besonders die Bayern beharrlich, unter Berufung auf die Heilbronner Vergleichung. Man beschloss endlich, an den Kg., den Hz. von Bayern und Landgf. Philipp zu schreiben.

Beim 7. Art. blieb es bei der Einstellung.

Obwohl sie beim 8. Art. nach Chrs. Meinung votierten, stimmte die Mehrheit dafür, die mit Geld, Geschütz und Kn. wohl versehenen Städte nicht auszuschliessen und ihnen 2 Stimmen zu lassen, zumal da sie sonst einem Gegenbund beitreten könnten.[3])

Beim 9. Art. wurde durch die Mehrheit beschlossen, das Schreiben zu unterlassen, da der Ksr. keinen Bericht des Rothenburger Tages begehrt habe.[4])

Beim 10. Art. übergaben die Jülicher Schriften betr. Herford und baten um ein Schreiben an Braunschweig.

Ein Einungssiegel wurde von der Mehrheit abgelehnt. Als sie ihrem Befehl nach wegen der Oberhauptmannschaft anregten, erklärten die Bayern, keinen Befehl zu haben; die Jülicher bezogen sich auf ihres Herrn Schreiben an Chr.[5])

Der fränk. Gesandte erhielt auf seine Werbung eine schriftliche Antwort.[6])

Da der Tag dem Schluss entgegengeht, soll ihnen Chr., was er ihnen weiter befehlen will, alsbald schreiben. — Worms, 1554 Juni 20.[7])

St. Heidelb. Verein 12. Or. präs. Nürtingen, Juni 23.

---

[2]) *Die Verzeichnisse, Köln betr., bei Druffel IV, 393: die Notel über Augsburg wurde am 21. Juni wieder abgeändert.*

[3]) *Randbem. von Chr.: sie sollen keinesfalls in die Aufnahme weiterer Städte als der vier in Bruchsal genannten — und dieser nur mit einer Stimme — willigen; kämen Köln, Sachsen, Salzburg und Hessen in den Verein, wäre nur noch eine Stimme übrig, da man früher beschloss, nur zwölf zu haben.*

[4]) *Ebenso: Chr. hält ein Schreiben, wie es in Rothenburg beraten wurde, für nötig; vgl. nr. 624 n. 1.*

[5]) *Ebenso: sie sollen erklären, dass Chr. sie sicher nicht länger behalten werde als bis Michaelis.*

[6]) *nr. 684 n. 1.*

[7]) *Nach dem wirtbg. Protokoll fand die erste Verhandlung über Augs-*

688. *Chr. an Kf. Friedrich:* *Juni 20.*

Hessen und Nassau. Zuzug für Trier.

hat nichts dagegen, dass die hessisch-nassauische Sache vor die Wormser Versammlung gebracht wird.[1])

Der Kf. von Trier sollte vor allem beim Ksr. um Entfernung des kais. Kriegsvolks anhalten, mit dem Zusatz, dass er dann mit der Einung über Besetzung der Stadt verhandeln würde; wäre gewiss, was die Kglen. neulich zu Worms versicherten, dass ihr Verein weder von Hz. Heinrich noch von dem fränk. Verein etwas zu fürchten habe, so könnte das Kriegsvolk nach Trier abgeführt werden. Würde Trier angegriffen, dann wäre auch der Verein verpflichtet, Trier, nicht dem Ksr., Hilfe zu bringen. — Kirchheim, 1554 Juni 20.

St. Heidelb. Verein 12. Konz.

689. *Gerhard von Bödigheim an Chr.:* *Juni 20.*

Zeitung über das braunschweig. Kriegsvolk.

I. *ein ausgesandter Kundschafter, der heute um 3 Uhr nachm. zurückkehrte, erfuhr vom Städtemeister von Hall, Lenhard Fencher, Hz. Heinrich sei gestern Dienstag Nacht 1½ Meilen von Rothenburg gelegen, um sich heute vor Rothenburg zu lagern; 3 Wagen Proviant, welche ihm die Rothenburger schickten, habe er nicht angenommen. Nach einer anderen Nachricht hat Hz. Heinrich von Braunschweig die Stadt berannt, ihr abgesagt, und gedroht, es ihr zu machen wie den Schweinfurtern. — 1554 Juni 20.*

St. Heidelb. Verein 13. Or. präs. Stuttgart, Juni 22.

II. *ein ausgesandter Fussbote kam soeben zurück mit der Nachricht, er habe Wachfeuer um Rothenburg gesehen; Hz. Heinrich sei gestern Dienstag mit 11 Geschwadern Reiter und einigen 100 Hakenschützen in die Stadt gekommen. — 1554 Juni 20, 10 Uhr abends.*

Ebd. Or. präs. Stuttgart, Juni 22.

---

burg am 19. vormittags, diejenige über Trier und Hessen am 19. nachmittags statt; letztere wird am 20. fortgesetzt, vormittags noch Art. 7 und 8, nachmittags Art. 9—11 samt Oberhauptmannschaft und fränk. Schreiben vorgenommen; am 21. das Schreiben an die fränk. Einung abgehört, sonst über Augsburg verhandelt.

688. [1]) *Vgl. nr. 675.*

Juni 20. **690.** *Kardl. Otto von Augsburg an Chr.:*

Gefährdung durch das braunschweig. Kriegsvolk.

Chr. wird von des Markgfen. Niederlage wissen; die markgfl. Reiter und Kn. verbreiten sich, von den Feinden verfolgt, überall auf der Flucht, einige kamen in das Stift Ellwangen, wurden aber abgewiesen. Die braunschweig. Reiter haben Rothenburg eingenommen. Hofft bei Beschädigung des Stifts Ellwangen von Chr. als dem Schutzherrn Rat und Hilfe, bei Beschädigung des Stifts Augsburg hofft er auf Chr. als den Hauptmann ihres Bundes.[1]) *— Dillingen, 1554 Juni 20.*[2])

St. Heidelb. Verein 13. Or. präs. Nürtingen, Juni 22.

Juni 21. **691.** *Instruktion Chrs. für Gerhard von Bödigheim, Oberamtmann zu Weinsberg, und Werner von Münchingen, Obervogt zu Leonberg:*[1])

Unterstützung der Regierung in Ansbach.

sie sollen sich nach Ansbach verfügen, sich bei Regenten und Räten anzeigen, wenn sie in den Rat gerufen werden, stets erscheinen und alles beraten helfen, was dem Markgfen. zur Wohlfart dient; ebenso sollen sie sich zu einer Gesandtschaft an die fränk. und braunschweig. Kriegsstände gebrauchen lassen und sich wegen der Plassenburg so halten, wie Chr. dem Werner von Münchingen mündlich befohlen hat. — Nürtingen, 1554 Juni 21.

St. Brandenburg 1 e. Konz.

---

690. [1]) *Nürtingen, Juni 22 schickt Chr. Abschr. hievon an seine Räte in Worms mit dem Befehl, dies im Rat verlesen zu lassen und zu fragen, was dem Kardl. zu antworten sei. Sie sollen sorgen, dass die Gesandten noch länger bei einander bleiben. — Ebd. Or. präs. Juni 24 nachm. — eodem befiehlt er dem Hofmeister, Marschall und Knoder, das Schreiben des Kardls., der um Schutz und Schirm für Ellwangen, auch tacite um Ausschreiben eines Kreistags wegen des Zuzugs anhalte, zu erwägen und eine Antwort zu entwerfen. — Ebd. Konz.; vgl. nr. 704.*

[2]) *Über die Verhandlungen des Kardls. mit Markgf. Albrecht vgl. Voigt 2, 212 f.; Druffel IV, 458.*

691. [1]) *Mit Kredenz von Juni 16 hatten Regenten und Räte von Ansbach den Sekretär, Magister Andreas Junius, zu einer Werbung bei Chr. abgefertigt. — Ebd. Or. präs. Kirchheim, Juni 18. Dieser hatte gebeten, Chr. möge ihnen jemand schicken, der ihnen bei den beschwerlichen Läufen mit Rat und Hilfe beistehe, worauf Chr. sofort an G. von Bödigheim Befehl ergehen liess mit dem Zusatz, die Instruktion werde er durch W. von Münchingen nachschicken. — St. Brandenburg 2 d. Konz.*

692. *Chr. an seine Räte in Worms:* *Juni 21.*

Vereinshilfe gegen Braunschweig.

ein Kundschafter, den er zu dem fränk. und braunschweig. Kriegsvolk ausgesandt hatte, kam gestern abend zurück mit der Nachricht, der ganze Haufe sei gegen Rothenburg gezogen und wolle nach Abbrennung der dortigen Landwehr gegen Hall ziehen; allgemeine Rede in den Lagern sei, dass sie alle heimsuchen wollen, die ihnen nicht bisher nach den K.G.mandaten zuzogen. Da er von Hz. Heinrich, ohne dass er etwas mit ihm zu thun hätte, allerlei zu fürchten hat und da das Kriegsvolk sich gegen Hall wenden soll und er einen Überfall besorgen muss, sollen sie im gesamten Rat vortragen, Chr. begehre von dem Verein, dass er alsbald zu dem braunschweig. Kriegsvolk und den fränk. Vereinsständen schicke und sie von solchem Plan abbringe, für den Fall der Weigerung aber sich noch auf diesem Tag über Zuzug entschliesse. Denn er hat, wie gesagt, mit Hz. Heinrich und dem fränk. Verein in Ungutem nichts zu thun und hat ihren Feinden keinen Vorschub geleistet; er erbietet sich, von dem Verein hierin Recht zu nehmen. Wird gesagt, Hz. Heinrichs Forderung sei eine alte Sache, vom schmalkald. Krieg herrührend, so sollen sie erklären, Hz. Ulrich habe zu Hz. Heinrichs Verjagen nicht geholfen, sei deswegen auch vom K.G. freigesprochen worden, und Hz. Heinrich habe sich bisher gegen Chr. freundlich gehalten. Deshalb könne der Plan gegen ihn bloss wegen Verweigerung des Zuzugs gefasst sein, was auch die andern Einungsverw. angehe, es were dann, daz sie uns wider den landfriden von wegen der religion betrangen wollten, wie wir dann nit erachten, daz sie gegen denen von Rotenburg und Hall andere ursachen auch nit haben fürzewenden. *Sie sollen fleissig befördern, dass Chr. über die bestellten Reiter und Kn. bestimmte Resolution erhalte.*

Für die Nachricht über die Verleumdung mit den Werbungen[1]) *sollen sie den Jülichern danken und dieselbe als erlogen zurückweisen. — Kirchheim, 1554 Juni 21.*

Ced.: Sie sollen die Räte noch länger bei einander halten

---

692. [1]) *Vgl. nr. 685 n. 1.*

Juni 21. *und nicht abreiten lassen. Sein Schreiben sollen sie in der Versammlung öffentlich vorlesen.*[2])

St. Heidelb. Verein 12. Or.[a]) *präs. Juni 22, 8 Uhr abends. Vgl. Druffel IV, S. 479 n. 1.*

Juni 21. **693.** *Chr. an Kf. Friedrich:*

Bitte um Vorsichtsmassregeln gegen Braunschweig.

schickt ein Schreiben seiner Räte in Worms sowie Zeitungen über das fränk. und braunschweig. Kriegsvolk. Da dasselbe von Rothenburg nach Hall zu ziehen planen soll, so ist zu besorgen, dass sie sich dann gegen Wirtbg. wenden; hat deshalb seinen Lehenleuten geschrieben, sich gerüstet zu Hause zu halten. Erinnert an ihre Erbeinigung und bittet, auch solche Vorbereitung zu treffen, um ihm bei einem solch ungerechten Angriff sogleich zuziehen zu können, wie er umgekehrt auch thun will. — Kirchheim, 1554 Juni 21.

St. Heidelb. Verein 13. Konz.

Juni 21. **694.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Massregeln zum Schutz gegen Braunschweig.

schickt Zeitungen [betr. den Überzug von Rothenburg]. Das Vorgehen der fränk. Bundesstände ist seltsam und wohl zu bedenken; Braunschweig, der sich wegen Chrs. äusserte, hat auch gegen Mainz und Pfalz noch einen Groll; rät, dass Chr. das Bruchsaler Bedenken wegen Stärkung des Kriegsvolks alsbald durch den bündischen Kanzler in Worms proponieren lasse, und dass das Kriegsvolk an einen sicheren Ort möglichst nahe zusammen gelegt wird.

Fragt, ob nicht gut wäre, dass Chr., Mainz und er ihre Lehen- und Dienstleute und besonders die Diener sogleich erfordern lassen und sich auch mit dem Landvolk bereit machen und dann in des Vereins Namen zu den fränk. Bundesständen schicken und fragen, was sie von ihnen zu erwarten haben; erhält man billige Antwort, ist es gut; wo nicht, so weiss man, was zu thun ist. Bittet um Chrs. Meinung: dan wir gedencken uns neben E. l. und andern unsern mitvereinigten uf den fall der

a) 4 cito, citissime.

[2]) *Worms, Juni 23, mittags, berichten die Räte, dass sie das heute morgen gethan haben, worauf die Gesandten sich erboten, nachmittags weiter darüber zu beraten. — Ebd. Or.*

notturft dahien zu richten und vergleichen, das E. l. spurn und befinden sollen, das wir in einer oder der andern wege an muglicheit bei uns nicht erwinden lassen wollen. — *Heidelberg, 1554 Juni 21, 5 Uhr nachm.* *Juni 21.*

St. Heidelb. Verein 12. Or. präs. Nürtingen, Juni 22.[1])

695. *H. W. von Knöringen an Chr.:* *Juni 21.*

Rothenburg. Braunschweig.

Die Rothenburger vertrugen sich gestern mit dem braunschweig. Kriegsvolk auf Bezahlung von 80000 fl. Sie nehmen alles zu ihnen geflüchtete Geld als Anlehen auf und tragen das Silbergeschirr zusammen, um jene Summe zu entrichten; das Kriegsvolk soll bei vertrauten Personen nach dem nächsten Gebiet und Städten Chrs. fragen; es soll 8000 M. stark sein, wozu heute Nacht noch 4 Geschwader Reiter und 600 Hakenschützen aus Braunschweig kamen, deren sie vielleicht nicht bedürften, wenn sie nicht etwas planten. — Ansbach, 1554 Juni 21.

St. Heidelb. Verein 13. Or. präs. Nürtingen, Juni 22.[1])

696. *Instruktion Markgf. Albrechts für Jakob von Ossburg und Wilhelm vom Stein zu mündlicher Werbung bei Chr.:* [1]) *Juni 22.*

---

a) cito.

694. [1]) *eodem erklärt sich Chr. mit allem einverstanden. — Ced.: Es ist hochnötig, dass Pfalz und Mainz sich mit schleuniger Aufmahnung der Lehenleute, Provisioner und der Landschaft und Annahme von Kn. gefasst machen, da zu besorgen ist, dass die Einungsräte in Worms wegen des Zuzugs Hintersichbringen beschliessen. Eine Botschaft von Mainz und ihnen beiden zu dem braunschweig. Kriegsvolk und dem fränk. Verein um Deklaration könnte nichts schaden. — Ebd. Konz.; Ced. Abschr.* (ich.)

695. [1]) *eodem schickt Chr. Abschr. an Kf. Friedrich. — Ebd. Konz. — eodem schreibt er an denselben, es sei nötig, dass sich Pfalz und Mainz auch gefasst machen, damit entweder ein Schwert das andere in der Scheide halte oder das tyrannische Vornehmen mit Gewalt abgewehrt werde. Die Ausschreiben an seine Hauptleute, Provisioner, Lehenleute und Landschaft liegen zum Abschicken bereit. Will sein Kriegsvolk nicht zu dem des Vereins stossen, sondern in seinem Land liegen lassen, bis er hört, was Mainz und Pfalz thun wollen. — Ebd. Konz.*

696. [1]) *Kredenz für die beiden Gesandten ebd. Or. präs. Kirchheim, Juni 24. — Stuttgart, Juni 23, 3 Uhr nachm. zeigen v. Gültlingen und v. Massenbach die Ankunft der Gesandten Chr. an. — Ebd. Or. präs. Nürtingen, Juni 23.*

Juni 22. *Der Markgf. hat Chrs. Schreiben von Juni 19 gestern erhalten; er kann sich wohl denken, dass Chr. nach der neu ausgegangenen kais. Acht Bedenken trägt, ihn zu sich zu bescheiden, schickt deshalb seine Räte zu Chr. und zugleich zu den andern Einungsverw. Nimmt Chrs. Erbieten in seinem Schreiben mit Dank an;* das wir aber demienigen nachkomen solten, wie uns sein lieb jungst bei unserm stathalter geschriben und berichten. lassen hett,[2]) dafur wolten wir sein lieb freuntlich gepetten haben, die wolten uns sollichs nicht rathen noch dergleichen kleinmuetigkeit zuwenden, demnach wir weder keiser oder könig, chur- und fursten und meniglich im reich darzu nicht ursach geben, das sich iderman uber uns dergestalt heimlich und offenlich rathet.

Plassenburg an Markgf. Georg Friedrich zu übergeben, ist ihm bei den vielen Irrungen mit demselben, die er nur bis zu seinem Heranwachsen ruhen liess, nicht gelegen. Liegt den Markgff. von Brandenburg so viel an diesem Haus, hätten sie längst etwas thun sollen. Denn es ist in Deutschland unerhört, dass ein Fürst so von seinen Freunden verlassen werden soll, die nur immer eine Tagleistung über die andere ansetzen, solange noch ein Haus oder ein Bauer unverderbt ist; hat er sein ganzes Land verloren, kann er auch dieses Haus bis zu seiner Zeit entbehren, und sucht es lieber in der Hand seiner Feinde, als bei einem seiner Freunde. Wird es zerrissen oder nicht, es war ja hievor auch ungebaut und wer weiss, wer das letzte Haus baut auf Erden. Wolfenbüttel, Kassel, Gotha waren auch zerrissen und sind wieder gebaut. Er hat schon seinem Kriegsvolk auf Plassenburg Befehl gegeben, wie es sich halten soll, und kann das nicht mehr ändern; Chr. möge ihn also hierin entschuldigen.

Sodann sollen die Gesandten an die im letzten Jahr durch den Kfen. von der Pfalz, der ihm den Hermann Riedesel bis nach Throneken (Thronnik) *im Stift Trier nachschickte,*[3]) *angeregte und auf dem Heidelberger Tag vorgenommene Verhandlung erinnern; ob dieselbe den Werbungen Riedesels entsprochen habe, lässt er auf sich beruhen; da jedoch kurz nach jenem Tag der Ksr. sich bei den Bb. für ihr friedliebendes Gemüt bedankte und am kais. Hof und sonst das falsche*

[2]) *Vgl. nr. 656.*

[3]) *Vgl. nr. 47.*

Gerücht ging, der Markgf. habe ein Angebot von 750000 fl. seitens der Bb. zurückgewiesen, so wünscht er von den Unterhandlungsfürsten, an die es Chr. mitteilen oder zu denen er die Gesandten geleiten lassen möge, zu erfahren, ob sie gemeinsam oder einzeln die Sache in dieser Weise an den kais. Hof berichtet haben, da er diesen Bezicht keinesfalls auf sich liegen lassen kann.[4]) *Ausserdem sollen die Gesandten auf den durch das vom Kfen. am Rhein für Schweinfurt ausgebrachte Mandat ihm verursachten Schaden hinweisen.*[5]) Juni 22.

Da nun zu all dem der Ksr. neben dem röm. Kg. sich an ihn hängt und Exekution der neuen, unerhörten Acht durchsetzen will, wie er denn schon an die vornehmsten Kreise geschrieben haben soll, so bittet er um Verständigung, wessen er sich zu Chr. und seinen Einungsverw. zu versehen hat, nachdem er doch in seinem ausgegangenen Druck gegen die Acht protestiert und ihre Nichtigkeit vor allen unparteiischen Ständen auszuführen sich erboten hat. Würde er jedoch keine Hilfe oder Rat bei ihnen finden und müsste die Sache ohne Bedingung dem Spruch seiner wo nicht öffentlichen, so doch heimlichen Feinde anheimstellen, und wider Gott, Ehre und Recht vertrieben sein, so liesse er dieses unschuldige Verjagen nicht in Vergessenheit kommen, sondern öffentlich im Druck ausgehen an alle fremden Nationen und christlichen Potentaten; und wenn er sich hierüber in den Schutz eines solchen einliesse, woraus Weitläufigkeit entstünde, so will er sich hiemit gegen Gott und jedermann entschuldigt haben.

Schickt mit, was der röm. Kg. sowie die Bb. von Bamberg und Würzburg bei der fränk. Ritterschaft, die am 16. Mai in Mergentheim bei einander war, werben liessen.[6]) *Der Vorwurf, dass er die Bb. von ihren Stiften verjagen, dem Adel etwas an seiner Gerechtigkeit entziehen wolle, ist ungerecht; von den Stiften wollte er nie mehr, als was ihm nach seinen Verträgen zustand; die Drohung gegen den Adel in seinem Ausschreiben*

---

[4]) *Der Bericht der Heidelberger war allerdings dem Markgfen. sehr ungünstig gewesen; vgl. nr. 87.*

[5]) *Vgl. die Darstellung des Markgfen. in nr. 677.*

[6]) *Der Kg. sucht die Ritter auf seine Seite zu bringen unt. und. durch den Hinweis, dass der Markgf. die Stifte Bamberg und Würzburg, das Hospital der Ritterschaft, in seine Gewalt zu bringen suchte und auch das alte Herkommen der adeligen Ritterschaft gefährdete.*

Juni 22. *gilt vor allem den Anhängern seiner Feinde; ebenso ist unwahr, dass es bei der jüngsten Verhandlung in Rothenburg an ihm fehlte, wie Chr. und die andern Fürsten, die dabei waren, wohl wissen; haben doch die Bb. geäussert, wenn sie den Frieden um 3 Heller kaufen könnten, so wollten sie die nicht ausgeben;*[7]) *er bittet also Chr. und seine Einungsverw., solchen Verleumdungen nicht zu glauben, und erbietet sich, ihre Nichtigkeit vor ihnen darzuthun.*[8]) — *1554 Juni 22.*

St. Heidelb. Verein 9 VIII. Or.; Auszug bei Druffel IV, 455.

Juni 22. **697**. *Die vier rhein. Kff. an B. Christoph von Konstanz und an Hz. Chr.:*

Gemeinsamer Tag der mandierten Kreise in Worms.

wie sie wissen, hat der Ksr. an einige Kreise, darunter auch an die 4 Kff., gegen Markgf. Albrecht seine Achterklärung und Gebotsbriefe vom 18. Mai ausgehen lassen. Das ist eine sehr wichtige Sache und mit gemeinsamem Rat aller gemahnten und mandierten Kreise zu erwägen. Wie sie hören, ist schon in einigen Kreisversammlungen beschlossen worden, hierin auf den kfl. Kreis zu achten. Sie ersuchen deshalb, ihre Kreisverwandten dahin zu ermahnen, zwei Personen auf 4. August mit Vollmacht nach Worms abzuordnen, um mit den Kff. oder ihren Räten über die Sache zu beraten.[1]) — *1554 Juni 22.*

Ludwigsburg. Kreishandlungen 3. Or. präs. Juni 28.

Juni 22. **698**. *Chr. an die Kriegsräte:*

Verhalten gegen das braunschweig. Kriegsvolk.

Antwort auf des Gfen. von Löwenstein Schreiben.[1]) *Hält für gut, dass Reiter und Kn. zusammen in ein Lager geführt und dieses verschanzt werde; die Reiter sollen von da täglich in der Stärke von 100—200 Pf. streifen; nähern sich die*

[7]) *Gegen diesen Vorwurf wandte sich der fränk. Verein später in einem besonderen Ausschreiben; vgl. Hortleder S. 1267 ff.*

[8]) *Ein weiterer Wunsch, den die markgfl. Gesandten vorzubringen hatten, ergiebt sich aus nr. 708.*

697. [1]) *Erst Juli 7 schickt Chr. [obiges] Schreiben der rhein. Kff. an den B. von Konstanz. — Ebd. Konz.*

698. [1]) *Dieser hatte Schefflenz, Juni 20 um Bescheid gebeten, wie sie sich bei einem Eingriff der Braunschweiger auf Gebiet der Einungsverw. und wie beim Streifen halten sollen. — Ebd. Or. präs. Nürtingen, Juni 22.*

Braunschweiger dem Land der Einungsverw., soll einer der Kriegsräte samt zweien vom Adel dieselben abmahnen mit dem Hinweis, dass sie nicht ruhig zusehen könnten. Fällt das Kriegsvolk doch ein, so wellend alwegen gewarsamlichen desselbig understeen abzuschaffen, auch die leger nach ieder zeit gelegenheit endern und umb zuzug bei Pfalz und Mainz ansuchen; *will nötigenfalls Feldgeschütz schicken und auch bei Mainz und Pfalz darum bitten; hofft, wenn das Kriegsvolk den Kopf hereinstreckt, in wenigen Tagen 6 oder 8 Fähnlein guter Kn. und 700—750 Pf. zusammenzubringen, hiezu nötigenfalls* ein bosen bauren zehen oder fünfzehentausent darzu, *samt weiterem Geschütz, alles auf seine Kosten; wenn Mainz und Pfalz auch das Ihrige thun, hofft er,* das disem gottlosen kustenfegerischen haufen ir bracht und stolz wol wurdet widerstand gethon mögen werden. — *Nürtingen, 1554 Juni 22.* Juni 22.

St. Heidelb. Verein 13. Konz.

699. *von Gültlingen und Knoder an Chr.:* Juni 22.

Mahnen zur Zurückhaltung gegenüber Braunschweig.

wollen die Ausschreiben unverzüglich fertigen lassen und an Chr. schicken. Zeitige Vorsorge ist in solchen Fällen nützlich; allein es ist wohl zu beachten, damit solches mit bester beschaidenhait gescheche, also das nit dem unruwigen (der one das gern ein zanck vom zaun reyssen) merer ursach gegeben werde; *sie raten deshalb, mit Aufmahnen der Reiter und des Kriegsvolks nicht allzusehr zu eilen und nicht auf jede neue Zeitung eine Kriegsrüstung vorzunehmen; die Kriegsleute bringen immer gerne neue Zeitungen über beschwerliche Kriegsläufe auf, um entweder länger in Besoldung erhalten zu werden oder zu ihrer Pracht mehr Kriegsvolk anzunehmen. Der Zug des fränk. Bundes vor Rothenburg hat seinen besonderen Grund und beweist nichts für andere Stände; hätte das braunschweig. Kriegsvolk eine solche Absicht, so würden, wie sie glauben, weder der Kg. noch die Bb. noch Nürnberg dasselbe unterstützen,* es were dann sach, das kaiser und könig ein heimlichen beschluss miteinander gemacht, us dem teutschen reich ein erbland zu machen (welches man sich doch billich nit solt versehen). *Da das fränk. Kriegsvolk jetzt bei dem Zug vor Rothenburg die markgfl. Unterthanen schonte und nur die Rothenburger plündert, wollen sie wohl bei Rothenburg Geld machen, das braunschweig.*

Juni 22. *Kriegsvolk damit abfertigen und sich dann mit der Kreishilfe begnügen. So erklärten auch die kgl. Räte in Worms, man dürfe von Hz. Heinrich nichts besorgen.*

Deshalb halten sie auch noch nicht für nötig, den grossen Ausschuss zu beschreiben, zumal da der kleine Ausschuss am nächsten Sonntag abends hier eintreffen wird; der grosse ist nötigenfalls bald beisammen und es braucht kein unnötiger Schrecken in die Landschaft gebracht zu werden. Sie bitten, E. f. g. wöllen uns dis unser einfalt nit zu ungnaden vermercken. — *Stuttgart, 1554 Juni 22.*[1])

St. Heidelb. Verein 13. Or. präs. Nürtingen, Juni 22.

Juni 22. **700.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

Notwendigkeit des Zusammenhalts. Bitte um Hilfe. Zeugmeister.

. . . Welhergestalt die sachen bei mir und diser landart geschaffen, das haben E. l. in der eil hiebei zu vernemen. Dieweil es sich dann die sach ansehen lasst aus allerhand ain zeit her ainkomen zeitungen, als das man dis entlichen vorhabens seie, dise lobliche ainigung zu zertrennen und etwan falsch wirfel under der ainung selbst eingestreit sein möchten, wie ich dann bericht, das eben Wilhelm Truchsess und Zasius das maul ze weit aufgeen lassen,[1]) so ist uns andern zu bedenken, ob wir ainander trauen und glauben halten wellen. Und fur mein person sollen sich E. l. des zu mir getrösten, das ich mich nicht abschrecken will lassen, wiewol mir das feur vor der thur, sonder mein eusserst vermögen dahin setzen, das ich E. l. und andern trauen und glauben halten will und mich nit abtringen oder schrecken will lassen, ob ich schon darob ain harte nuss beissen muesste; wie ich dann im werk,

699. [1]) *eodem, 6 Uhr abends, schickt Chr. an den Landhofmeister, Marschall und Knoder Abschr. von nr. 695; der Marschall soll sogleich die bewussten Hauptleute beschreiben, sie in Wirtbg. umschlagen und die Kn. nach Winterbach bescheiden lassen; auf der Rentkammer soll ein Überschlag auf 1000 Pf. zu Geschütz und Munition gemacht werden. — Ced.: Trotz der von v. Gültlingen und Knoder gemachten Einwände soll sogleich der grosse Ausschuss nach Stuttgart beschrieben werden. — Ebd. Konz. — In einem Schreiben von Juni 23 sagen v. Gültlingen und Knoder, dass sie den grossen Ausschuss beschrieben haben, sogleich hieher zu kommen, und ihm die Zeitungen über das braunschweig. Kriegsvolk verlesen wollen. — St. Heidelb. Verein 12.*

700. [1]) *Es wird dies darauf zu beziehen sein, dass die Österreicher Chrs. Verhältnis zu Braunschweig für eine alte schmalkaldische, den Heidelberger Verein also nicht berührende Sache erklärt hatten; vgl. nr. 678.*

und mit verleihung gotlicher gnaden innerhalb 10 oder 12 tagen *Juni 22.*
die anzal des gesindlins, wie ich dem von Lowenstein und kriegsreten geschriben,[2]) beisamen haben will, nemlich von 7 bis in die 750 pferd, 6 bis in 8 fendlin knecht und wo von noten ain bosen pauren [10] oder 15 000 sambt ain 40 stuck auf rödern, so alberait versehen und geordnet. Bitt derhalber E. l. freuntlichen, wo gleich andere nit halten wellten, E. l. wellen mich als den freund und vetter nit verlassen, sonder mit einem pferd 600 auf ferner zeschreiben und bitten mir auf meinen (wo nit auf der ainung costen) zusenden, zu beschirmung mein und meiner land und leut. Das will ich umb E. l. freundlich verdienen, und wo E. l. mein bedörfen, auch mit allem vermögen zu E. l. setzen.[3]) — *Nürtingen, 1554 Juni 22, 9 Uhr abends.*

Ced.: Wenn des Vereins Zeugmeister, Wilhelm von Janowitz, bei Albrecht ist, möge er ihm sagen lassen, das er sich on allen verzug so tags so nachts zu uns verfuegen thue. — *Er und der B. von Konstanz haben auf das kais. Schreiben und Mandat der Acht einen Kreistag laut beil. Abschr. ausgeschrieben.*

St. Heidelb. Verein 7 b, 40. Abschr.: fehlerhaft bei Druffel IV, 456.

---

[2]) *nr. 698.*

[3]) *Mit vollem Recht ist bei Druffel IV S. 503 n. 3. darauf hingewiesen, dass gerade die vertrauliche Korrespondenz der Hzz. von Bayern und Wirtbg., welche jetzt beginnt (nr. 700, 716, 723, 730, 732, 736) die Scheidung ihrer Politik ganz besonders deutlich macht. Der Gegensatz zwischen beiden, der nur in der Zeit des allgemeinen Verdachtes gegen den Markgrafen im Frühjahr und Sommer 1553 annähernd ganz verschwindet, lässt sich seit Herbst 1553 in seiner Entwicklung leicht verfolgen und tritt bei der Ächtung des Markgrafen zum erstenmal scharf hervor [vgl. schon Druffel IV, 182 mit oben nr. 256: nr. 349 (Wirtbg. gegen Aufnahme des Kgs. in den Verein), nr. 368, 381, 440 mit n. 2, 442 n. 1 und 2, 455]; er vertieft sich immer mehr, je entschiedener die markgfl. Frage im politischen Leben des Jahres 1554 das Übergewicht behauptet und wird noch besonders verschärft dadurch, dass sich gleichzeitig auch mit Hilfe der markgfl. Frage der konfessionelle Gegensatz aufs neue emporarbeitet (vgl. besonders Druffel IV, 445); während Hz. Chr. dem Markgfen. gegenüber eine immer wohlwollendere Haltung einnimmt und die Exekution demgemäss immer entschiedener ablehnt, ist Hz. Albrecht immer mehr von deren Notwendigkeit durchdrungen, so dass jetzt zunächst auf dem Wormser Bundestag, dann bald auch auf den verschiedenen Kreistagen (nr. 735 und 741) die Spaltung zum erstenmal offen zu Tage tritt, um fortan eine immer tiefere Kluft zwischen den verbündeten Vettern zu bilden.*

Den Anlass zur jetzigen Aussprache giebt die Besorgnis Wirtbgs. vor Hz. Heinrich von Braunschweig; es wird nicht zu bezweifeln sein, dass das

Juni 23. **701.** *Jakob Hofsäss, Vogt zu Murrhardt, an Chr.:*

Zeitung vom fränk. Kriegsvolk.

ritt mit Adam Diemar nach Hall; Haller Kundschafter melden, dass das Kriegsvolk noch in der Rothenburger Landwehr liege und plündere; die Stadt sei mit 90000 fl. vertragen; ein Kundschafter, der heute aus dem Lager kam, sagt, er sei im Lager hin- und hergezogen; es seien 8 Geschwader Reiter und 18 Fähnlein Kn., aber nicht stark und viel liederliches Volk darunter; sie haben nur 14 Stück Büchsen und kein grosses Geschütz; sie fragten auch hin und her, wie weit es von Hall in Chrs. Fürstentum sei; als einige antworteten, eine kleine halbe Meile, sagten sie, dann wollten sie nicht dahin.[1]) — *1554 Juni 23.*[2])

St. Heidelb. Verein 13. Or. präs. Juni 25.

Juni 23. **702.** *Chr. an von Gültlingen, Marschall und Knoder:*

Landesaufgebot gegen Braunschweig.

schickt einen Auszug der 1., 2. und 3. Wahl; will zunächst

braunschweig. Heer im Siegesübermut Drohungen ausgestossen hatte, welche nicht bloss den abgefallenen Gliedern des fränk. Bundes, sondern auch den früheren Schmalkaldenern galten (nr. 661, 670, 685 n. 2, 602, 695, 701, 709), und Chr. hatte nach dem, was ihm aus zuverlässiger Quelle bekannt war, allen Grund, auf der Hut zu sein; dabei fällt nun aber an seinem Benehmen eine ihm sonst fremde nervöse Erregung auf, die sich weder durch Warnungen der Räte (nr. 699, 718 n. 1) noch durch die Schreiben des bayr. Vetters beschwichtigen liess; es wäre verfrüht, daraus schon auf das Bewusstsein zu schliessen, dass er sich durch seinen Eigensinn selbst in eine schiefe Lage gebracht habe; denn zunächst denkt er noch lange nicht daran, seine Haltung aufzugeben (vgl. nr. 735), sondern wird erst im August auf dem erweiterten Kreistag in Worms zur Nachgiebigkeit gezwungen. Eher möchte man deshalb vermuten, dass sich hier ein Einfluss der Krankheit geltend macht, mit welcher der Hz. schon seit Anfang des Jahres behaftet war und für welche er in Göppingen Heilung gesucht hatte.

701. [1]) *Juni 24 schickt derselbe an Chr. den Brief eines Haller Freundes: nachdem sich Rothenburg mit dem fränk. Kriegsvolk auf 80000 fl. verglichen, brachten die Braunschweiger noch eine neue Forderung vor wegen des schmalkald. Bundes; es haben deshalb alle früheren Glieder desselben von dem braunschweig. Kriegsvolk nichts Gutes zu erwarten; morgen soll das Kriegsvolk aufbrechen: leider ist zu fürchten, dass das Unglück Hall treffen soll. — Or. präs. Juni 25.*

[2]) *Am gleichen Tag berichtet auch von Frauenberg aus Worms, Burkhard von Weiler, früherer pfälz. Hofmeister, habe ihm eine Äusserung des Hzs. Heinrich mitgeteilt: er habe an Chr. Ansprüche;* das wölle er verrichten, weil er sein kriegsvolk by ainander habe. — *Ebd. Or. präs. Nürtingen, Juni 25.*

nur die 1. und 2. gebrauchen, aber jetzt alle mahnen, um die Kriegsleute und die besten auszuwählen und sie in einige Städte zu legen. Sie sollen erwägen, welche Städte besetzt werden sollen. — Stuttgart, 1554 Juni 23.[1] Juni 23.

St. Heidelb. Verein 13. Or. präs. Nürtingen, Juni 23.[2])

703. *Chr. an seine Räte in Worms:* Juni 23.

Drohende Forderung der Vereinshilfe.

schickt ein Schreiben des Kfen. Friedrich,[1]) *befiehlt, es sogleich im Rat zu proponieren und schleunigen Entschluss zu verlangen; werde ihm kein Zuzug geleistet, so gedenke er sich mit Gottes Hilfe und seiner Landschaft Beistand soweit möglich unbilliger Gewalt zu erwehren. Will man sich weigern oder die Sache lange hin und her disputieren, sollen sie an den Verspruch in dem Nebenverständnis erinnern,* das sich keiner von dem andern declarieren sollte;[2]) darumb, wo wir ietzt von einem oder mer stend auf den fall der not verlassen, so wurden wir verursacht, zu gelegner zeit uns unsers schadens bei dem oder denselben nithaltenden fueglicherweis wider zu erholen. — *Nürtingen, 1554 Juni 23.*

St. Heidelb. Verein 12. Or.[a]) *präs. Juni 24, 4 Uhr nachm. Konz. beil.*[3])

---

a) 4 cito, citissime.

702: [1]) *eodem antworten dieselben, die zum Krieg tauglichen Kn. werden sich jetzt wohl alle anwerben lassen, da sie wohl wissen, dass sie nachher ohne Sold und auf Lieferung ausziehen müssen: da das Einungsvolk zu Neuenstadt und Möckmühl liegt, raten sie, die erste und zweite Wahl der Ämter Lauffen und Weinsberg nach Weinsberg, und ebenso die von Murrhardt und Backnang nach Murrhardt zu legen. — Ebd. Or. präs. Nürtingen, Juni 23. — Über das wirtbg. Landesaufgebot vgl. Sattler 4 S. 72. Die erste Wahl hatte 7837 M., die zweite 7061 M., die dritte 9163 M., zusammen 24061 M.*

[2]) *Am gleichen Tag schreibt Chr. an den Wild- und Rheingfen. Philipp Franz, er solle, wenn ihn Kf. Friedrich nicht brauche, sogleich mit seiner Anzahl Pf. kommen und sich bemühen, andere gute Gesellen mitzubringen. — Ebd. Konz. mit Aufschr.:* idem Alexander von Broupach, idem Johan Ruprecht von Budingen. — *Der Rheingf. antwortet Juni 26, er werde in 8—10 Tagen mit 40—50 Pf. erscheinen. — Ebd. Or. präs. Juni 28. — Am 24. Juni gestattet Markgf. Karl von Baden Chr. die Annahme von Kn. in seinem Gebiet. — St. Reis, Folg, Musterung 19. Or.*

703. [1]) *nr. 694.*

[2]) *Diese Bestimmung steht nicht, wie Chr. meint, im Nebenverständnis (Druffel IV, 87), sondern im Hauptbrief des Heidelberger Bundes, nr. 98, 10.*

[3]) *Im Konz. noch Ced.: Sie sollen den Gesandten von Trier und Jülich*

Juni 23. **704.** *Chr. an den Kardl. von Augsburg:*

Kreistag. Rat in der Kriegsgefahr.

dankt für dessen Schreiben;[1]) *hat neben dem B. von Konstanz der markgflen. Handlung wegen einen Kreistag nach Ulm ausgeschrieben, wo der Kardl. und jeder schwäb. Kreisverw. sein Anliegen vorbringen kann. Glaubt nicht, dass das kgl., oder das bamberg., würzburg. und nürnberg. Kriegsvolk den Kardl. oder sonst einen Reichsstand beschweren oder die Braunschweiger, wenn diese dies beabsichtigten, unterstützen werde; doch möge der Kardl. Schloss und Stadt Ellwangen bewahren lassen, wie es Chr. in seinem Lande auch macht. — Liess das Begehren wegen des Zuzugs sogleich an die Versammlung in Worms gelangen. — Nürtingen, 1554 Juni 23.*

St. Heidelb. Verein 13. Konz.

Juni 23. **705.** *von Frauenberg und Ber an Chr.:*

Bedrohung Triers durch den französ. Kg.

unter Widerspruch von Österreich wurde heute beschlossen, dass an den französ. Kg. wegen Triers ein Schreiben zu richten sei, und zwar in des Vereins Namen, während die Pfälzer es von Trier allein haben wollten.

Wegen der Besatzung beschloss man, es solle die Stadt vom Kriegsvolk der Feinde des Kgs. befreit und dann vom Verein und vom Kfen. von Trier besetzt werden; doch wurde hierüber nicht endgültig beschlossen.

Für den Fall, dass Trier wider Recht und Landfrieden von Frankreich angegriffen würde, wurde einstimmig beschlossen, ihm Hilfe und Zuzug zu leisten. — Worms, 1554 Juni 23.[1])

St. Heidelb. Verein 12. Or.[a]) *präs. Nürtingen, Juni 25.*

---

a) 4 cito, citissime.

sagen, ihre Herrn sollen der Läufe wegen sogleich ihre Kriegsräte zu Chr. schicken; Wilh. Truchsess und Johann Zenger sollen sie sagen, dass sie sogleich nach Beendigung dieses Tages zu Chr. kommen möchten. — Vgl. zu obigem Schreiben nr. 720.

704. [1]) *nr. 690.*

705. [1]) *Vgl. des Zasius Protokoll, Druffel IV, S. 479 f.*

706. *Chr. an von Gültlingen, Marschall und Knoder:* *Juni 24.*

Einberufung der Kriegsleute.

hat die Erforderungen der Hauptleute und Provisioner unterschrieben; da es in der Sache mit dem braunschweig. Kriegsvolk ganz still ist und vielleicht ganz ersitzen bleiben *möcht, sollen sie die Ausschreiben noch nicht abschicken; erst wenn weitere Zeitungen wie die vorigen kommen, sollen sie dieselben überbringen lassen. — Nürtingen, 1554 Juni 24.*

St. Heidelb. Verein 13. Konz.

707. *Antwort Chrs. auf die markgfl. Werbung.*[1]) *Juni 24.*

Chr. bedauert das Missgeschick des Markgfen.; die Hauptsache, den Bericht über die Heidelberger Verhandlung und das Verhalten auf die neue kais. Achterklärung betr., muss er an seine Einungsverw. gelangen lassen. Ausserdem macht er darauf aufmerksam, dass der schwäb. Kreis am 16. Juli in Ulm zusammenkommt, um besonders hierüber zu verhandeln; was dort beschlossen wird, weiss er nicht, und da er nur eine Stimme hat, so steht es auch nicht in seiner Macht. Er rät aber nocheinmal, dass sich der Markgf. vor dem Ksr. als seinem ordentlichen Haupte demütige[2]) *und sich gegen ihn und die mandierten Kreise zu einem billigen Austrag erbiete, wodurch zum mindesten die Acht suspendiert und der Markgf. um so eher zu billigem Verhör zugelassen würde. Chrs. Stimme allein nützt gegenüber allen andern nichts, bringt nur ihm selbst Schaden. Ausserdem möge der Markgf. seinen Verdacht gegen den Kf. Pfalzgfen. aufgeben, der sich seinem Versprechen nach stets unverweislich gehalten hat. — Auch die Gesandten sollen des Markgfen. Gemüt dahin mildern, dass er sich des Vaterlandes Wolfahrt mehr als einen Privateffekt angelegen sein lasse. — 1554 Juni 24.*

St. Heidelb. Verein 9 VIII. Konz. von Gültlingens Hand. Vgl. Druffel IV, 455 n. 1.

708. *von Gültlingen, von Massenbach und Knoder an Chr.:* *Juni 25.*

Antwort auf die markgfl. Werbung. Unterschlupf für den Markgfen.

haben auf den von Franz Kurz überbrachten mündlichen Be-

---

707. [1]) *nr. 696.*

[2]) *Vgl. Chrs. Rat in nr. 656.*

Juni 25. *fehl beil. Antwort auf die Instruktion der markgfl. Gesandten verabredet; die vielen Punkte, über die man streiten könnte, zu disputieren, hielten sie für unnötig. Chr. spürt wohl, wie der Markgf. gar bald einen Punkt aus Riedesels Werbung herausgreift, um Ursache gegen den Pfalzgfen. zu schöpfen.*

Was den Unterschlupf betrifft, so wäre nach menschlichem Mitleiden nicht unbillig, einem nächstgesippten vertriebenen Freunde billige Hilfe zu erzeigen; allein bei Chr. liegt die Sache anders als sonst; er ist mit seinem ganzen Land des Kgs. Lehenmann, der Markgf. aber ist des Kgs. Feind und dazu in schwerer Acht; der Kg. könnte daraus mehr Ursache schöpfen als gegen Ulrich und das K.G. wird gegen alle, die den Markgfen. unterstützen, vorgehen; auch liegt Karpfen mitten unter kgl. und zollerischem Gebiet, so dass der Markgf. nicht verborgen bleiben könnte. Ob es vielleicht Chr. dem Markgfen. Karl zuwenden könnte, der dem Haus Österreich nicht so sehr mit Land und Leuten verbunden ist wie Chr., und auch geeignete Häuser zum Unterschlupf hat? — Kann es aber je nicht umgangen werden, so müsste es in aller Stille zugehen, so dass ein Markgfl. den Hans von Karpfen selbst anspricht und Chr. einem Vertrauten befiehlt, dem Hans von Karpfen als für sich selbst zu sagen, er stehe ihm dafür ein, dass er damit nicht wider Chr. handle. — Stuttgart, 1554 Juni 25.

St. Heidelb. Verein 9 VIII. Or.[a] *präs. Nürtingen, Juni 25.*

Juni 25. **709.** *Jakob Hofsäss, Vogt zu Murrhardt, an Chr.:*

Zeitung über das fränk. und braunschweig. Kriegsvolk.

erhielt heute von einem Freund ein Schreiben, das fränk. Kriegsvolk werde noch etwa 2 Tage in der Rothenburger Landwehr bleiben; wenn es aufbreche, trenne sich das bfl. und nürnberg. Kriegsvolk von den Braunschweigern; das letztere erklärt, es wolle umherhausieren und die früheren Glieder des schmalkald. Bundes heimsuchen. Fuhrleute, die in der letzten Nacht von Nürnberg nach Hall gekommen, versichern, Plassenburg habe sich am letzten Freitag ergeben.[1] *— 1554 Juni 25.*[2]

St. Heidelb. Verein 13. Or. präs. Nürtingen, Juni 25.

a) citissime.

709. [1]) *Über den Fall von Plassenburg vgl. Voigt 2, 208. — Die Geschichte der ganzen Belagerung bei Meyer, Hohenzollerische Forschungen 3, 332 ff.*

[2]) *Am gleichen Tag schickt der Vogt noch ein anderes Schreiben nach,*

710. *Kf. Friedrich an Chr.:* *Juni 25.*

Erbietung zur Hilfe. Ansuchen bei dem fränk. Verein um Erklärung.

Antwort auf dessen Schreiben von Juni 21;[1]) auf den fall sichs also anitzt zudragen solt und dan E. l. wissens haben, waz der erbeinung halb in der hailpronischen declaration versehen,[2]) so seind wir genaigt, uns craft angeregter declaration mit der hilfleistung neben andern stenden dermassen zu erweisen, darab dieselbig unsern getreulichen beistand und hilf wol zu spuren haben werden; im fall aber die erkantnus sollicher hilf sich bei gemeiner verain, des wir uns doch nit versehen wöln, etwas verweiln wölte, so seind wir nicht minder freuntlichs erbietens, E. l. alsdan vermog berurter unser habenden erbainung, soviel uns in eil immer möglich, mit hilf nit zu verlassen, wie wir auch alberaits im werck, uns mit unsern lehen- und dienstleuten in beraitschaft zu schicken und gefasst zu machen. — *Heidelberg, 1554 Juni 25.*

Ced.: Antwort auf Chrs. Schreiben von Juni 22. Hat schon einige Haupt- und Befehlsleute zu sich erfordert. Was die Erklärung betrifft, welche Mainz und sie beide bei dem fränk. Verein und dem braunschweig. Kriegsvolk suchen sollen, so hält er für besser, dass dies vom gesamten Verein geschieht und zu Worms darüber beschlossen wird; wenn man es aber dort nicht für gut hält, will er seine Vertreter mit denen von Mainz und Wirtbg. weiter davon reden lassen.

St. Heidelb. Verein 13. Or.[a]) *präs. Nürtingen, Juni 25.*

711. *Chr. an Kf. Friedrich:* *Juni 26.*

Braunschweig. Mandat de non offendendo. *Rüstung.*

Antwort auf 2 Schreiben von Juni 25. Hat Hz. Heinrich

a) 3 cito, citissime.

mit der Nachricht, die Haller hätten heute nacht um 4 Uhr durch einen Trompeter ein Schreiben des braunschweig. Obersten erhalten, sie sollten sogleich einen Gesandten zum Vergleich über die Schädigung durch den schmalkald. Bund ins Lager schicken oder anderes erwarten. — Er könne nicht anders finden als dass das, was er heute um 1 Uhr schrieb, wahr sei. — Ebd. Or. präs. Nürtingen, Juni 26.

710. [1]) *nr. 695 n. 1.*

[2]) *Vgl. Stumpf S. 176. Es war bestimmt worden, dass die aus besonderer Erbeinigung herrührenden Verpflichtungen während der Dauer des Vereins auf sich beruhen, aber in Kraft und Würde bleiben sollten.*

[3]) *nr. 694 n. 1.*

Juni 26. *unter seinem eig. Handzeichen geschrieben, der durch seine Räte antworten liess, wie beil. Abschr. zeigt;*[1]) *lässt dies eine Hofantwort sein und traut Heinrich und seinem Kriegsvolk nicht weiter* dann bis zu irer gelegenheit. *Liess beim K.G. um 2 Mandate* de non offendendo *an Heinrich und sein Kriegsvolk anhalten;*[2]) *bekommt er sie und dieselben parieren, ist es gut; inzwischen rüstet er sich und lässt 5 Fähnlein Kn. annehmen.*

Dankt für das freundliche Erbieten und die Zeitungen. Halten Pfalz und Mainz für gut, dass sie allerseits sich rüsten und sich dem Kriegsvolk des Vereins anschliessen, so hat er auch nichts dagegen. — Nürtingen, 1554 Juni 26.

St. Heidelb. Verein 13. Konz. von Chr. korrig.

Juni 26. **712.** *Gf. Ludwig von Löwenstein an Chr.:*

Zeitung vom fränk. Kriegsvolk.

erhielt soeben Kundschaft, die würzburg. Bundesverw., die in und um Rothenburg lagen, seien heute um 4 Uhr in der Richtung gegen Kirchberg a. d. Jagst aufgebrochen, wie man sagt, um Hall zu brandschatzen. Sein Diener begegnete auch 200 Pf. unweit Schönthal; dieselben ziehen streifend umher, haben aber noch niemand belästigt. — Schefflenz, 1554 Juni 26, 12 Uhr.

St. Heidelb. Verein 13. Or.[a])

Juni 26. **713.** *Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.:*

Gefährdung durch das braunschweig. Kriegsvolk.

schickt 2 Schreiben, das braunschweig. Kriegsvolk betr.; bittet um Rat, was er bei einem Überzug thun soll; weiss keine andere Ursache, als dass er wie andere die Acht gegen Markgf. Albrecht nicht exequieren half oder dass er sich der 3 Flecken Heideck, Hilpoltstein und Allersberg, welche sein eigen und der Nürnberger Pfandschilling sind, so ernstlich annahm. Bittet, ihn mit Hilfe und Rat nicht zu verlassen. — Ala, *1554 Juni 26.*

St. Heidelb. Verein. Or. präs. Stuttgart, Juni 27.[1])

---

a) 3 cito.

711. [1]) *nr. 661 und 670.*

[2]) *Vgl. Sattler 4, Beilage 27.*

713. [1]) *eodem schicken die Räte das Schreiben an Chr. — Ebd. Or. präs. Nürtingen, Juni 27 — mit dem Konz. einer Antwort von Juni 28: Chr. glaubt*

714. *von Frauenberg und Ber an Chr.:* *Juni 26.*

Beschlüsse des Vereinstags in Worms.

teilen auf ihr heutiges Schreiben noch mit, dass heute noch folgendes verhandelt wurde:

1. Es wurde ein Schreiben an Chr. wegen der Reiter und Kn. beschlossen.[1])

2. Schreiben an den Kg. und Bayern wegen Aufnahme von Hessen abgehört.

3. Wegen Herford wurde eine Antwort an Jülich und ein Schreiben an Hz. Heinrich beschlossen.

4. Den Trierischen wurde ein Verzeichnis gegeben, was mit Köln auf weiteres Ansuchen zu verhandeln sei.

5. Es wurde beschlossen, die Steigerung der Anlage um 2—300 fl. an ihre Herrn zu bringen.

6. Des Pfennigmeisters Rechnung soll bis zur nächsten Zusammenkunft aufgeschoben werden.

7. Auf ihr vielfältiges Anhalten wegen der Oberhauptmannschaft beschloss man ein Schreiben an Bayern.

8. Mainz und Pfalz neben dem Einungskanzler sollen den Abschied alsbald entwerfen und sich zur Beschleunigung auf die beschlossenen Schriften und Schreiben beziehen; in summa, sie eilent hinweg. — *Worms, 1554 Juni 26.*

St. Heidelb. Verein 12. Or. präs. Tübingen, Juni 29.

715. *Antwort des Wormser Tags an Wirtbg.:* *Juni 26.*

Den wirtbg. Räten soll angezeigt werden, dass die Schreiben von Wirtbg. mit allerlei Warnungen wegen des fränk. Kriegsvolks verlesen wurden; man beschloss: soweit die Warnungen den ganzen Verein betreffen, soll ein Schreiben an die fränk.

---

nicht, dass Ottheinrich und sein Land überzogen werden, doch soll er wegen der 3 Ämter sich nicht in die äusserste Gefahr begeben und mit Hz. Albrechts Räten das Kriegsvolk aufzuhalten suchen, und sich selbst in Sicherheit, etwa nach Ingolstadt, begeben. — Aufschr. von Chr.: placet. — *Neuburg, Juli 3 dankt Otth. für den Rat; das Kriegsvolk wandte sich, ohne ihn anzufechten, rückwärts. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Juli 8.*

714. [1]) *Er möge verordnen, dass sich das Kriegsvolk des Vereins mit dem fränkischen nicht thätlich einlasse. — Ebd. Or. präs. Nürtingen, Juni 29 mit der Aufschr. von Chr.:* was mir der pruslisch abschid meines tragenden ampts halber auferlegt sambt den anwesenden kriegsrathen, deme wurdet gelebt.

Juni 26. *Bundesstände und ihre Befehlsleute im Namen der anwesenden Botschaften gerichtet werden.*[1])

Wegen Chrs. eigener Besorgnis vor dem Hz. von Braunschweig ist des letzteren Resolution auf Chrs. Schreiben abzuwarten.[2])

Auf Chrs. Ansuchen wegen längerer Unterhaltung des Kriegsvolks wurde beschlossen, dasselbe unverstärkt noch einen Monat, nicht länger, zu behalten; doch sollen den Reisigen die Pferdeschäden abgeschlagen und ihnen, wenn sie in der ersten Hälfte des 4. Monats beurlaubt werden, für den Abzug nichts als eben der ganze Monatssold gegeben werden; ist dies nicht zu erlangen, kann ihnen der Oberst ganzen Monatssold samt Abzug geben.

Änderung der Lager für das Fussvolk betr. wird Chr. samt den Kriegsräten überlassen, wie es möglichst nahe bei den Reitern untergebracht werden kann.

Erlegung weiteren Vorratgeldes zur Unterhaltung des Kriegsvolks halten die anwesenden Räte z. Z., besonders vor Abhör der Rechnung des Pfennigmeisters, für unnötig. Der Herr Oberst soll zunächst über Belegung der inzwischen eingetretenen Vereinsglieder einen Überschlag machen.

Dass die anwesenden Räte noch etwa 14 Tage hier beisammen bleiben sollen, wurde für unfruchtbar gehalten, da die Einungsräte nur auf die ausgeschriebenen Punkte abgefertigt sind. — Worms, 1554 Juni 26.[3])

St. Heidelb. Verein 12. Or.

Juni 26. **716.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Sucht Chr. zu beschwichtigen; empfiehlt eine Gesandtschaft an den fränk. Bund; will dem kais. Mandat gehorchen; verspricht Hilfe bei unberechtigtem Angriff.

erhielt gestern spät dessen eigh. Schreiben[1]) *samt Beilagen und*

715. [1]) *Randbem. von Chr.: Da sich das fränk. Kriegsvolk von den Braunschweigern trennt, wird das wenig nützen. — Das Schreiben bei Neudecker, Neue Beiträge 1, 96. Juni 30 giebt der fränk. Verein eine beruhigende Erklärung; St. Heidelb. Verein 20. Abschr.*

[2]) *Ebenso: es soll nocheinmal ernstlich um Erkenntnis angehalten werden: haben die Gesandten hierüber keinen Befehl, soll begehrt werden, dass sie sich solchen kommen lassen und inzwischen bei einander bleiben.*

[3]) *eodem senden von Frauenberg und Ber diese Antwort an Chr. mit der Nachricht, dass die Räte zum Ende eilen und schon einige beauftragt haben, heute den Abschied zu entwerfen. — Ebd. Or. mit* 5 cito, citissime.

716. [1]) *nr. 700.*

Zeitungen über das braunschweig. und bündische Kriegsvolk; vernahm nicht ohne Beschwernis, dass Chr. oder die anderen Bundesstände deswegen in Gefahr stehen. Nun sollen sich E. l. und die andern zu uns gwislich versehen, das an uns in allem dem uns die ainigung auflegt, nit mangln soll, und so es schon on dise ainigung, das wir E. l. als unsern negstgesipten, auch hochvertrauten frund, do sy wider recht und die billichait vergweltigt werden solten, in der not nit gedechten zu verlassen, dergleichen wir uns zu E. l. auch getrösteten. Es haben sich aber E. l. frundlich und wol zu erinnern, was wir etlich mal diser sachen halb gar vertreulich und wolmainend mit E. l. selbs personlich geredt, was misfallen wir iederzeit ab diser kriegshandlung und unserm langen zuesehen getragen, gesorgt, uns mecht mit der zeit, des wir uns dann iez befahrn, daraus ervolgen, wie getreulich wir auch geraten, das zur sach mit mererm ernst gethon; an wem das aber erwunden, das haben sich E. l. selbs frundlich zu berichten. Juni 26.

Aber wie dem, wir wellen nochmalen nit vermueten, das sich die puntischen oder iemants von irentwegen one sondere hohe verursachung und verwaigerung jungster kai. mt. ausgangner declaration und mandaten untersteen werden, E. l., uns oder andere unsere zugewonte, welche dem feur auch zunegst gesessen, wider den gemainen landfriden anzegreifen oder ichts unzimblichs zuezemueten; dann es mit Rotenburg, Teutschen maister und Eystet irer gegebnen obligation halb vil ain andere gestalt.[2]) So beruehet es nunmehr nit so vast auf den alten camergerichtsmandaten und beschehner verwaigerung als auf der jungsten kai. mt. declaration und bevelhen, den darauf ausgeschribnen kraistegen und handlungen, welcher, wie billich, erwartet werden soll und muess; dann das sich die kunigischen gesandten allerlai reden vernemen lassen, will uns so hoch nit bekomern, dieweil E. l. wissen, das man etwan mit reden frei, auch zu zeiten mehr dann man bevelch hat.

Dieweil wir dann aus erzelten und andern mehr bewegnussen nit glauben künden, das die frenkischen puntsstend, fürnemblich in betrachtung durch sy erlangter jungster kai. mt. declaration

[2]) *Diese drei hatten sich zunächst der fränk. Einung angeschlossen (I, 831), waren dann aber, als der Angriff des Markgfen. Albrecht drohte, Anfang 1553 wieder zurückgetreten: vgl. Meyer, Hohenzollerische Forschungen 5, 318 ff., 331 f.*

Juni 26. und mandat an die krais, mitlerweil gegen E. l. oder andern ichts tatlichs furnemen oder andern gestatten und also dise löbliche ainigung leichtlich auf sich laden, sonder der kraishandlung erwarten werden, wie sy dann an E. l., uns und die andern noch zur zeit kain anlangen gethan, will uns nit fur ratlich ansehen, uns itz alsbald in so offenbare und beschwerliche gegenrustung einzelassen und damit villeicht zu ainem andern ursach geben. Dann do E. l. und wir von inen bis auf die kraisteg und villeicht noch lenger unangesuecht beliben, haben E. l. zu bedenken, mit was merklichem nachtail und schaden solche rüstung zu erhalten, vil beschwerlicher, untunlicher, gegen kai. und ku. mt., auch gemainen reichsstenden und unser iedes selbs underthanen unverantwurtlicher es sein wurd, etwas gegen inen am ersten anzefahen und sy zu noch mererm des heiligen reichs und unsers selbs land und leut schaden und verderben anzeraizen. Damit aber dannocht nit gar still gesessen, liessen wir uns neben unser allerseits gehaimen, gueten fursehung und verwarung, die wir unsers tails mit pöstem vleiss thun wellen, das, so E. l. vernunftiglich bedacht und der versamblung zu Wormbs zugeschriben, zum pösten gefallen, nemblich das die püntischen durch etliche unsere stattliche rete von unser aller wegen alsbald beschickt und ersucht wurden, wes wir uns sambt und sonder bei inen zu versehen; dann wiewol wir mit inen in unguetem nichts ze thun kain ursach gegeben, uns bei inen nichts args versehen, sonder urbitig weren, kai. mt. jungst ausgangnen mandaten mit haltung der kraisteg, auch laistung schuldiger gehorsam zu geleben und uns in dem aller gebür ze halten, so hette dannocht (dieweil sy mit irem kriegsvolk so nahent an uns, auch uns allerlai selzamer reden und verwarnungen teglichs zukomen) unser hohe, unvermeidenliche notturft erfordert, solche schickung und suechung bei inen ze thun, mit angehengktem begern, solches anderer gestalt nit zu versteen noch aufzenemen. *Darauf werden die Stände oder ihre Kommissarien eine Antwort geben müssen, woraus man ihr Vorhaben ersieht, so dass man sich darnach richten kann. Sofern sie nun, wie er bestimmt glaubt, ihre Forderung bis auf die bevorstehenden Kreistage einstellen und hier um Exekution und Kontribution anhalten werden,* wellen wir E. l. vertreulicher mainung nit verhalten, das wir unsers thails nit bedacht, uns kai. mt. in dem mit gewalt zu widersetzen, uns, unser land und leut gegen irer mt., desgleichen gegen der ku.

mt. und den frenkischen puntsstenden in ungnad und gefahr ze *Juni 26.*
stellen. Dann wie E. l. selbst wissen, haben nit allein wir, sonder auch E. l. und andere sich hievor des oftermalen gebetnen zuzugs halb fürnemblich mit dem erwört, das die sachen am kais. camergericht noch rechthengig, item nach ergangner acht, das wir kai. mt. gemuet nit wissen. Dieweil dann die baide, acht und kai. mt. declaration, auch weitere mandaten nunmehr ervolgt, wissen wir uns mit kainem grund mehr zu entschuldigen und also der schuldigen gehorsam zu entziehen. Da dann von ainem oder mehr kraisen oder dero stenden, welchen die execution bevolhen, solchs beschehe, und inen ichts darüber, wie zu besorgen, widerwertigs begegnet, hetten wir allerlai bedenken, dem- oder denselben ainiche hilf oder zuzug ze laisten, hielten auch darfür, solches vermög der ainigung nit schuldig ze sein, vil weniger als do ainer von gethoner execution und also gelaister schuldiger gehorsam wegen in last kome, in welchem fall sich E. l. gegen den unsern jungst zu Pruessl selbst erclert, da sy sorg triegen, man wurd denselben kain hilf laisten oder schuldig sein.[3])

Schliesslich sollen E. l. von uns des lauter vertröst sein, soverr E. l. von wegen der schmalkaldischen oder dergleichen alten handlungen, auch von wegen hievor gewaigerter execution und zuzug unerwartt, auch unangesehen unser schickung und vorsteender kraisteg und handlung von iemands, wer der seie, wider E. l. rechtpot und den gemainen landfriden angegriffen und vergweltigt wolten werden, des wir uns aus vorermelten ursachen zu den frenkischen stenden mit nichten versehen, das wir E. l. mit unser hilf und zuzug unserm pösten vermögen nach zesetzen und dieselb kains wegs verlassen wellen, dergleichen wir uns zu E. l., dieweil wir vast in der gleichen gefahr seien, ungezweifelt auch getrösten. *Giebt wegen der Schickung hieneben seinen Räten in Worms Befehl, sich mit den andern oder doch mit den Wirtbgern. und Pfälzern zu den fränk. Bundesständen oder deren Kommissarien zu begeben. Chr. möge diese Antwort gut aufnehmen. — München, 1554 Juni 26, 8 Uhr nachmittags.*

Eigh. Ced.: Chr. möge beil. Schreiben nicht anders verstehen, dann wie es mein hohe notturft erfordert. Dann E. l. mag mir warlich glauben, das ich dessen lang sorg gehabt, und bevorab E. l. halber; dann mich immerzu gedeucht, E. l. wöllen

[3]) *Vgl. Druffel IV, 387.*

Juni 26. sich zu vil arkwenisch in dem handl erzeigen; *Chr. möge sich so in die Sache schicken, damit er sich und andere vor Nachteil behüte.* Dann was E. l. aus disem handl gegen kaiser und könig ensteen mag, haben E. l. selbs vernunftiglich zu ermessen.

St. Heidelb. Verein 7 b. Or.[a] *präs. Nürtingen, Juni 28. Vgl. Druffel IV, 459.*

Juni 27. **717.** *Kg. Ferdinand an Chr.:*

Österreich. Lehen Chrs.

hat nun wegen der Lehen von ihm als regierendem Erzhz. von Österreich,[1]) *die Chr. ausser Wirtbg. selbst zu empfangen hat, weiteren Bericht geholt, und findet, dass Chrs. Vorfahren dieselben persönlich empfangen haben; ist bereit, sie Chr. auch so zu leihen, kann aber jetzt keinen Tag für diesen persönlichen Lehensempfang bestimmen und gewährt deshalb hiefür 1/2 Jahr Urlaub; in dieser Zeit soll dann Chr. wieder ansuchen. — Wien, 1554 Juni 27.*

St. Blaubeuren W. Or. präs. Urach, Juli 18.

Juni 27. **718.** *Chr. an von Gültlingen, von Massenbach und Knoder:*

Beginn von Werbungen. Schutz von Esslingen und Reutlingen. Grosser Ausschuss.

nach beil. Zeitungen von Kf. Friedrich und dem Vogt zu Murrhardt hat sich das braunschweig. Kriegsvolk von dem fränk. getrennt und erklärt, die früheren Mitglieder des schmalkald. Bundes heimsuchen zu wollen; befiehlt, die 5 Hauptleute Hans von Stammheim, Degenhard Wieland, Lienhart von Göppingen, Hanne von Kuppingen und den Schlerfer von Böblingen demnächst abzufertigen, ihnen beil. Patente zu geben und sie 5 Fähnlein zur Bewahrung seiner Festungen in- und ausserhalb Wirtbgs. annehmen und nach Winterbach bescheiden zu lassen. Da Reutlingen und Esslingen in seinem Schutz sind und auch nicht unangefochten bleiben werden, was ohne seinen grossen Schaden nicht wohl abgienge, so sollen sie erwägen, was er thun soll, wenn das Kriegsvolk ihm wegen der beiden Städte, besonders wegen Reutlingens, schreiben oder mündlich ansuchen würde.

---

a) 8 cito, citissime.

717. [1]) *Vgl. I, 275.*

Dem grossen Ausschuss sollen sie kurz summarisch vorhalten, angesichts obiger Warnungen habe er für nötig gehalten, sie zu erfordern, um, falls sich etwas Thätliches zutrüge, sie stets bei der Hand zu haben; deshalb sollten sie bis auf weiteren Bescheid beieinanderbleiben. — Nürtingen, 1554 Juni 27.[1] *Juni 27.*

St. Braunschweig 6. Or. präs. Nürtingen, Juni 27; Heidelb. Verein 13. Konz.[2]

719. *Kardl. Otto von Augsburg an Chr.:* *Juni 28.*

schickt seinen Rat und Pfleger zu Pfaffenhausen, um Chr. um ein Anlehen zu bitten.[1] *— Dillingen, 1554 Juni 28.*

St. Stift Augsburg 3 b. Eigh. Or. präs. Stuttgart, Juli 4.

720. *von Frauenberg und Ber an Chr.:* *Juni 28.*

Schluss der Beratungen.

als sie gestern und heute bemerkten, dass alle Gesandten sich zum Abschied anschicken, baten sie schliesslich zum 3. Mal im Rat, doch wenigstens morgen noch zu bleiben, bis von Chr. Bescheid komme; als dieselben trotzdem zur Fertigung des Abschieds schreiten wollten, um morgen abzuziehen, erinnerten sie sie an den Verspruch der Einung, namlich das sich kainer von dem andern declarieren sollt; *Chr. werde verursacht, sich gelegentlich wegen des Schadens an die zu halten, die ihn jetzt verlassen.*[1] *— Nach genommenem Bedacht blieb man bei der Chr. gegebenen Antwort.*

---

718. [1]) *eodem raten die 3 Räte, mit Annahme der Knechte nicht zu eilen oder wenigstens nur 2 Hauptleute umschlagen zu lassen; in einem weiteren Schreiben vom gleichen Tag warnen von Gültlingen und von Massenbach nocheinmal vor grösserem Aufwand. — St. Heidelb. Verein 13. Or.: vgl. nr. 699.*

[2]) *Hiebei ein Zettel von Chrs. Hand:* nota die versamlung der landschaft soll an 3 orten beschehen und dieweil laut der verzeichnus fil proviant in die besazungen gefuert und aber man inen den grossen kessel uberhenken muess, so soll erwogen werden, wa sie am bequemsten hinbescheiden möehten werden; *doch sollen die Ausschreiben noch nicht abgeschickt werden.*

719. [1]) *Stuttgart, Juli 5 antwortet Chr., er könne die 6000 fl. Anlehen nicht gewähren, da er ausser 150000 fl., die seine Landschaft gebe, selbst noch 100000 fl. in 15 Monaten an kgl. Vertragsgeld zahlen müsse, jetzt zum Unterhalt der bestellten Reiter und Kn. viel brauche, und die mandierte Exekution gegen Markgf. Albrecht, wenn sie auf die Dauer geleistet werde, viel erfordern würde. — Ebd. Abschr.* (ich).

720. [1]) *Vgl. über dieses* wirtembergisch valete *(nr. 703) die entsprechende*

Juni 28. *Hierauf wurde der Abschied unterschrieben und besiegelt, mit dem Pfennigmeister über seine Rechnung verhandelt und alles gerichtet, um morgen abzureisen. — 1554 Juni 28, 10 Uhr nachts.*

St. Heidelb. Verein 12. Or.[a] *präs. Tübingen, Juni 30.*

Juni 28. **721.** *Chr. an seine Räte in Worms:*

Schreiben an den fränk. Bund. Braunschweig. Antwort. Aufnahme des Markgfen. Karl in den Verein. Unzuverlässigkeit des Vereins. Botschaft nach Franken.

ein Schreiben an die fränk. Bundesstände und ihre Befehlsleute wird wenig nützen, da sich das fränk. Kriegsvolk von dem braunschweigischen trennt.

Schickt Abschr. von der Antwort von Hz. Heinrichs Räten auf sein Schreiben, sowie von einem Brief des Vogts von Murrhardt über Heinrichs Kriegsvolk.[1]) *Kennt Hz. Heinrich wohl, der ihm aus einem besonderen Grund nicht selbst antworten wollte; auch kommen ihm noch täglich Warnungen zu. Sie sollen deshalb nocheinmal unter Berufung auf das Nebenverständnis und die Einungsnotel um Erkenntnis anhalten, mit dem Begehren, dass diejenigen, welche keinen Befehl zu haben erklären, sich solchen kommen lassen und inzwischen bei einander bleiben.*

Bemerkte von Markgf. Karl von Baden, der hier war, dass er der Einung beizutreten bereit wäre, wenn er nach Massgabe von Land und Leuten aufgenommen würde. Da in Heilbronn des Markgfen. Karl und der Vormundschaft in Baden Aufnahme in Aussicht genommen wurde, sollen sie dies in der Versammlung vorbringen und erklären, dass Chr., wenn er ein Verzeichnis der Bedingungen erhielte, mit demselben weiter zu verhandeln bereit wäre. — Nürtingen, 1554 Juni 28.

Eigh. P. S.: Wir befinden aus aller verloffner und bisher zukomner handlung sovil, wa der verainigten stende herz und gemueter nit bass zusamenstimen werden dan die beratschlagungen

a) 5 cito.

Stelle in dem Brief von Wilhelm Truchsess und Zasius an Kg. Ferdinand; sie raten, diese Drohung, die nur dem Kg., Trier und Bayern gelten könne, nicht stillschweigend hinzunehmen. — Druffel IV, 465. (Hier ist irrtümlich auf nr. 461 Bezug genommen.)

721. [1]) *nr. 670 und 709.*

der rette, das die ainigung auf schraufen gesetzt wurdet, kain nuss gebissen werde, auch trauen und glauben, brief und sigel disputiert werden und in summa meniglichem zu spott und schand werden muessen; darumben wir wol leiden möchten, das wir aus der ainigung alberait weren, wolten mit Gottes hilf sehen, wie wir uns for unrechmessigem gewalt entschutten kunten;[2]) das mögt ir gut rund in offnem rat nit allain sagen, sonder diz unsere handschrift verlesen lassen; aber das gemain sprichwort stehet warhaft: quid mea interest, dum aries proximi ardet;[3]) stehet aber, so lang es Gott gefelt. *Juni 28.*

Ced.: Befiehlt, nach beil. Schreiben von Hz. Albrecht[4]) *mit den pfälz. und bayr. Räten die Absendung einer Botschaft des Vereins zu den fränk. Ständen und den braunschweig. Kommissarien anzuregen; geht dies nicht durch, soll einer von ihnen mit einem von Pfalz und Bayern, auch Mainz, das auch einverstanden war, hinreiten, eventuell auch ohne Mainz.*[5])

St. Heidelb. Verein 12. Or. präs. bei Speyer unterwegs, Juni 29. Auszug bei Druffel IV, 461.

---

[2]) *Es ist zu beachten, dass Chr. am 12. April 1556 eine bayr. Werbung um Verlängerung des Heidelb. Bundes ausschliesslich mit dem Hinweis auf die jetzige Hilfsverweigerung ablehnt; wäre das braunschweig. Kriegsvolk vorgerückt, sagt er, dann wäre er von der Einung nicht bloss trost- und hilflos, sondern auch rechtlos gelassen worden;* da wir nun solches gesehen, hetten wir uns zu dem hochsten verlopt, so balt die zeit der einigung aus, das wir weiters in der ainigung zu sein mit nichten uns begeben wolten. — *St. Bayern 12 b I, 116. Eigh. Konz. — In der That war der Bruch jetzt offenkundig geworden; auch die österreich. Gesandten berichten nach dem Wormser Tag:* dan wie erstlich alle ietzige gelegenhait unser verain ein ansehen hat, so ist sich langer bestendigkait solicher buntnus nicht zu getrösten; *Druffel IV, 465, auch 490.*

[3]) *Diese Stelle erinnert an einen Vers, welchen am 3. Juli von Stuttgart aus Pfalzgf. Friedrich in einem Schreiben an den Hz. von Preussen anführt:*

Es greift itzt mancher mit der Hand,
Ob noch kalt sei sein Mauer und Wand,
Denkt nit, dass er zuvor lösch aus
Das Feuer, ehe es ihm komm zu Haus;
Und geschieht gleich wie den Ochsen geschah,
Da je einer dem andern zusah,
Bis dass der Wolf sie all zerreiss,
Erst liess der letzt einen grossen Schweiss.

Vgl. Voigt 2, 215. Die Auffassung der Lage, welche Pfalzgf. Friedrich, der Schwager Markgf. Albrechts, in diesem Schreiben ausspricht, deckt sich überhaupt vielfach mit der Chrs.

[4]) *nr. 716.*

[5]) *Zugleich richtet Chr. an Kf. Friedrich die Bitte, seinen Räten in*

Juni 29. **722.** *Jakob Hofsäss, Vogt zu Murrhardt, an Chr.:*

Hall. Aufbruch des braunschweig. Kriegsvolks.

Der Rat von Hall vertrug sich mit dem braunschweig. Kriegsvolk über die Anforderung vom schmalkald. Bund; wie? weiss er nicht. Gestern brach alles reisige Volk, das in der Rothenburger Landwehr lag, in der Richtung auf Uffenheim (Uffnau) *auf;*[1]) *das Fussvolk wollte anfangs nicht aufbrechen, ehe man es ganz bezahle, besann sich aber anders und zieht den Reisigen nach. — 1554 Juni 29.*

St. Heidelb. Verein 13. Or. präs. Tübingen, Juni 30.

Juni 30. **723.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

Gegenseitige Hilfe. Exekution gegen den Markgfen. Braunschweig. Intriguen gegen die Einung.

Antwort auf dessen Schreiben;[1]) *dankt für die freundliche Erklärung und verspricht, wenn Albrecht wider Billigkeit vergewaltigt würde, ebenfalls Hilfe, Beistand und Zuzug. Wenn Albrecht sagt, er hätte gerne gesehen, dass man zeitig zu der Sache gethan hätte, und glaubt, Chr. habe sich parteiisch gehalten, so ist dagegen an die in Heidelberg beiden Parteien gegebene Zusage zu erinnern, nach der er nicht wohl anders handeln konnte. Auf den Kreistagen, die jetzt in allen mandierten Kreisen angesetzt sind, wird man sich wohl bedenken müssen, denen zuzuziehen, die selbst den Landfrieden brechen; und wenn man gleich ins Feld kommt, was man nicht wird verweigern können, so fürchtet er grosse Zerrüttung unter den mandierten Kreisen, da alle Geschädigten sie bei Recht und Landfrieden zu schützen begehren werden.*

Kann nicht sehen, was man gegen Markgf. Albrecht als den Ächter vornehmen will, da er nicht nur nichts mehr an Land und Leuten, sondern auch kein Kriegsvolk mehr im Felde hat. Würde man mit grossen Kosten im Felde liegen, so entständen daraus allerlei Beschwerden wider den Landfrieden,

---

Worms entsprechenden Befehl zu geben. Dieser erwidert Juli 3, es sei zu spät gewesen. — St. Heidelb. Verein 7.

722. [1]) *Ähnlich berichtet am gleichen Tag Bernhard von Virmont, das Kriegsvolk sei in der letzten Nacht zu* Uffen *gelegen und wolle diese Nacht in* Cistungen *liegen. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Juli 2.*

723. [1]) *nr. 716.*

namentlich wenn diesem gottlosen braunschweig. Gesinde gestattet würde, nach Gefallen jemand zur Exekution der Acht zu drängen; denn dessen Vorgehen a. 36 und jetzt ist offenkundig. Dass das fränk. Kriegsvolk sich von dem braunschweig. getrennt hat und das letztere nach Belieben raubt und plündert, wird Albrecht wissen; ob man ihnen hiezu Hilfe leisten oder Geld geben soll, ist wohl zu bedenken. Will auf dem Kreistag gerne zu allem helfen, was zu Wohlfahrt und Frieden im Reich dient. — Schickt sein Schreiben an Hz. Heinrich von Braunschweig und die Antwort von dessen Statthaltern und Räten.[2]) *Würde Hz. Albrecht hierin gerne als Unterhändler leiden, will ihn aber nicht bemühen; Hz. Heinrich soll ihn am K.G. belangen; dort will er ihm sein Lebtag Recht geben;*[3]) aber wir tragen warlich sorg, das kind hab ein andern namen, es werde gleich geteuft wann es wöll.[4]) — *Tübingen, 1554 Juni 30.* Juni 30.

Ced.: Will sich so halten, dass niemand über ihn zu klagen hat oder seinetwegen in Nachteil kommt; es werden auch die Fränkischen und Braunschweigischen nicht erweisen können, dass er sich in dieser Sache argwenisch *benommen; will ihn jemand wider Gott, Recht und Billigkeit vergewaltigen, ist ihm die Gegenwehr erlaubt;* ich sihe wol, wo die sach hinaus will, und briefe von tag zu tag mer, wie man alle renck understeen wurdet zu suchen, dise ainung, in was weg das gesein mag, zu zertrennen oder uns in ein bad ze fieren, daran unsere kindzkinder, wie man sagt, zu dehen werden haben. *Albrecht wird von seinen Gesandten hören, was dem Hz. von Jülich jetzt begegnete,*[5]) *der nicht mandierter Kreisstand ist. Solche eigenmächtige Vergewaltigungen entsprechen nicht den Reichsabschieden und Ordnungen. Wenn sie meinen, sie hätten sich Ruhe und Frieden verschafft, dann wird erst das grösste Verderben kommen. Würde der Ksr. sterben, Hz. Heinrich ebenfalls, oder würde dieser sein Kriegsvolk verlaufen lassen,* wurden E. l. bald widerumb schenen scherz sehen; ain ieder nimbt von dem

---

[2]) *nr. 661 und 670.*

[3]) *In der That erging schon am 6. Juli vom K.G. ein Mandat an Chr., sich wegen des dem Haus Braunschweig zugefügten Schadens, woran Chr. 300000 fl. tragen solle, in Klage einzulassen: vgl. Stälin 4 S. 558 n. 1.*

[4]) *d. h. Chr. fürchtet, die Religion sei der eigentliche Grund seiner Anfeindung durch Braunschweig: vgl. nr. 692.*

[5]) *Vgl. darüber nr. 734.*

Juni 30. andern ain exempel, steet dem das wol ane, ist es ime gerathen, warumben mir auch nit . . . Und in somma, bei mir halte ich fur gewiss, das es bei dem lieben Gott beschlossen seie, uns Teutschen von wegen der undanckberkeit greulichen ze strafen; der herr verleihe uns nur sein geduld darzu.[6])

St. Heidelb. Verein 7 b, 41. Konz.: Ced. Abschr. Ced. gedruckt bei Druffel IV S. 507 n. 1.

Juni 30. **724.** *Chr. an Kf. August:*

Naumburger Tag und Abschied. Massregeln gegen die Uneinigkeit der Theologen. Weitere Zusammenschickung vor dem Reichstag. Synode Mörlins in Braunschweig.

E. l. hat sich freundlich zu erinnern, nachdem wir verhofft, der vorgenommene reichstag zu Augspurg werde auf angesetzte zeit seinen fürgang haben, das wir neben herrn Ottheinrichen und Wolfgangen, beeden pfalzgrafen, auch herrn Philippsen, landgrafen zu Hessen, E. l. um förderung einer zusammenkunft beeder, weltlicher räte und theologen etlicher der vornehmsten A. C. verwandten stände freundlich ersucht und angelangt.[1]) Dieweil nun darauf E. l. sich ganz freundlich erzeigt und anfangs die zeit der versammlung auf den sonntag cantate und die malstatt Naumburg ernennet,[2]) haben wir auf das fürderlichste unsere gesandte von weltlichen räten und theologen[3]) dahin abgefertiget, welche auch zu rechter, bestimmter zeit zu Naumburg angekommen. Nachdem aber unsere gesante sonst niemand der andern stände räte daselbst gefunden und die zusammenkunft bis auf den sontag trinitatis erstreckt war, sind sie anheim verritten. Wiewol wir nun bedacht, sie alsbald wiederum abzufertigen, so waren wir doch noch nicht berichtet, ob die erstreckung auf trinitatis gewiesslich bestehen oder aus zufallenden ursachen verändert würde. Sobald wir aber verständiget worden sind, das die bemeldte erstreckung also, wie vorgenommen, beruhe, haben wir ohne verzug wiederum unsere beedes, weltliche räte und theologen, dahin abgefertiget,

---

[6]) *Vgl. zu dieser Antwort das Schreiben von Massenbachs und Knoders an von Gültlingen, Druffel IV, 462.*

724. [1]) *Vgl. nr. 528.*

[2]) *nr. 546 und 556.*

[3]) *Die Abschr. hat am Rand:* diese waren Hans Dieterich von Plieningen, d. Hieronymus Gerhard, d. Jacob Heerbrand zu Herrenberg, und Heinrich Weikersreuter, pfarrer zu Calw; *über ihre Absendung vgl. nr. 572.*

welche auch albereit, den angesetzten tag zu besuchen, bis gen *Juni 30.*
Erfurt gekommen. Und nachdem sie daselbst gewiesse kundschaft empfangen, das E. l. und anderer gesante theologen wiederum von dem tage zu Naumburg einen tag davor verreiset, auch copei des abschieds derselben versammlung bekommen, haben sie sich auf die reise wiederum anheim zu uns begeben.[4]) Demnach so wollen E. l. uns, das unsere gesante den angesetzten tag, wie wir gern gesehen und mit allem fleiss gefördert, nicht erreichet, freundlich entschuldiget halten. Und lassen uns demnach den zur Naumburg durch die theologos gemachten abschied in dem wohl gefallen, das beständiglich bei der A. C. ohne hintersichsehen verharret werde, wie wir dann auch gleichfalls durch gnade und hülfe des allmächtigen endlich bedacht sind, auf angeregter A. C., so a. 30 kais. majestät, auch unserer confession, so dem concilio zu Trient a. 52 übergeben, beständiglich zu verharren, und keine andere fremde lehre darwider nicht zu approbirn noch zu bewilligen. So sind wir tröstlicher, unzweifelicher hoffnung, E. l. sei auch, wie bis anher, nicht anders gesinnet, dann das sie auf der oftbemeldten A. C. beharrlich durch Gottes hülfe beruhen und sich nichts zeitliches davon abfüren lassen, auch nichts derselben widerwärtiges immer, sovil E. l. belangt, einräumen wolle. Und dieweil die einhelligkeit der rechten, wahren christlichen lehre dermassen so hoch von nöten, das dadurch nicht allein das ewige, himmlische heil der kirche Gottes geistlich gefördert und erhalten, sondern auch die herzen deren, so einhelliger, christlicher lehre beifall thun, gegen einander mit rechter, warhaftiger, beständiger liebe und freundschaft entzündet und zusammen verfügt werden, und hingegen die gemüter der menschen sich von wegen der zwiespaltigen lehre der religion diesergestalt von einander zertrennen, das sie weder in geistlichen noch weltlichen sachen gleich mit einander einhellig bleiben und allerlei weiterung anrichten, so bitten wir den allmächtigen, barmherzigen Gott, er wolle E. l. und uns alle in rechter, christlicher einigkeit der heiligen göttlichen schrift und A. C. gnädiglich bestätigen und bis ans ende erhalten.

Nachdem sich aber der zwispalt in der religion nicht allein mit uns und den widersachern der rechten christlichen lehre be-

[4]) *Einige weitere Nachrichten über das Schicksal der wirtbg. Gesandten bei Heppe, Der Convent evang. Reichsstände zu Naumburg S. 19 f.: vgl. nr. 644 n. 4.*

Juni 30. geben, sondern auch sich unter der A. C. verwandten stände theologen selbst allerlei erweiterung zutragen, und aus dem unordentlichen mancherlei bücherschreiben, particular-condemniren und excommuniciren viel schädlicher unrat diesergestalt entstehen und einreissen will, das die theologi und andere privatpersonen zu merklicher grosser ärgernis, beides bei den einfältigen christen und den widersachern des heiligen evangelions, einander mit offentlichen schriften schmählich angreifen, dadurch viele unruhen, verwirrung und unrichtigkeit bei hohen und niedern ständen in weltlichen und geistlichen sachen erweckt werden, so haben wir guter, freundlicher und christlicher meinung nicht umgehen können, E. l. zu erinnern, ob es nicht nützlich und zu erhaltung der einigkeit christlicher lehre dienstlich sein möchte, das eine iegliche herrschaft, der A. C. verwandt, ihren theologis und universitäten mit ernst verböte, das fürohin derselben keiner wider den andern dieser oder anderer herrschaft theologen oder sonst hohen oder niedern standes personen einige invectiven, pasquille oder andere schmach-, schand- oder sonst solche schriften, so unruhe anrichten möchten, bei hoher, namhaftiger strafe nicht schreiben, publiciren noch ausgehen lassen solle; doch da sich missverstand oder irrthum in der lehre wider die heilige, göttliche schrift und wider die A. C. bei oder zwischen etlichen diesergestalt zutrüge, das der oder dieselbe ohne widerlegung und verantwortung mit gutem gewissen nicht geduldet werden möchte, sollte dieselbe widerlegung in schrift verfasst, keinem für sich selbst gestattet werden, im druck zu publiciren, sondern der herrschaft, deren der theologus, so die schrift gestellt, zugethan, überantwortet werden, damit dieselbe herrschaft stattlich nach gelegenheit aller sachen erwägen und den andern unserer religion verwandten herrschaften zu bedenken überschickt und beschlossen möchte werden, ob die publicirung der schrift zu rechtem bericht christlicher lehre dienstlich und gestattet, oder was sonst hierin durch verhör oder in andere wege dagegen vorzunehmen oder zu thun sein wolle. Wo auch E. l. nochmals bedacht wäre (wie wir dann unsers teils für gut und notwendig achten) eine zusammenschickung allerseits religionsstände weltlicher räte und theologen vor anfang des reichstages vorzunehmen, so sind wir für uns hiezu erbietig und ganz wohl geneigt, der ends dann auch von einem einhelligen beschluss und vergleichung geredet und geratschlagt werden möchte, welcher weg (vermög passauischer tractation) ein concilium, nationalver-

sammlung oder reichstag, zu erhaltung Gottes ehre und christ- *Juni 30.*
licher religion an die hand zu nehmen der fürständigste wäre. Was nun E. l. hierin gutes, christliches und zu förderung göttlicher ehre, auch erhaltung friedlicher einigkeit in der lehre des evangelions bedenkt, wollen wir gern hiezu unseres teils und fleisses mit göttlicher hülfe nichts erwinden lassen.

Es hat auch uns herr Albrecht der ältere, marggraf zu Brandenburg und herzog in Preussen, schriftlich berichtet, das einer, genannt d. Mörlin, so vorhin neben andern allerlei unruhe in der kirche zu Preussen erweckt haben soll, zu dieser zeit vorhabens sei, einen synodum in der stadt Braunschweig zu halten und darauf decreta, unsern christlichen glauben belangend, zu machen; und bedenkt hochgemelter unser schwager, dieweil s. l. vorhin von d. Mörlin schmählich angetastet, er werde auch in seinem vermeinten synodo nicht nachlassen, sondern s. l. in hochbeschwerlichen verdacht, wie auch vorhin beschehen, gegen männiglich zu bringen sich unterstehen. Nachdem nun ermeldter herzog in Preussen sich mit grossem ernst und christlichem eifer unsers wissens bearbeitet, wie die einigkeit rechter christlicher lehre in der kirche, bevorab in Preussen, erhalten werde, auch sich ausdrücklich zu der A. C. bekennt und ganz beschwerlich fallen will, iedem zu gestatten, seines eigenen gefallens vermeinte synodos versammeln, und darin nicht allein ihresgleichen, sondern auch hohe fürstliche personen ohne ordentliche verhörung und rechtmässige ausführung der sachen mit calumniis zu verkleinern und mit freventlichen decretis zu condemniren vornehmen, daraus hernach folget, wo eine christliche herrschaft nicht allerdings auch in weltlichen billigen sachen ihrer theologen eigenen gefallens handelt, das die andere theologi synodos anrichten und die herrschaft für verdammte ketzer ausschreien würden, so ist an E. l. unser freundliches gesinnen, sie wolle auf bequeme, gebürliche wege bedacht sein, wie und welchergestalt nicht allein dem braunschweigischen vermeinten synodo, sondern auch allen andern unordentlichen versammlungen und condemnirn der theologorum in religionssachen zu begegnen sei, daran gleichergestalt an uns auch nicht mangel erscheinen soll. — *Tübingen, 1554 Juni 30.*

Universitätsbibl. Tübingen, M. h. 478 Abschr. C. R.: gedr. Neudecker, Neue Beiträge 1 S. 98 ff. (an Landgf. Philipp).

Juni 30. **725.** *Chr. an Pfalzgf. Ottheinrich, ebenso Pfalzgf. Wolfgang, Markgf. Hans von Brandenburg und die jungen Hzz. von Sachsen:*

Weitere Besprechung über die Religionsfrage vor dem Reichstag.

schickt mit, was neulich zu Naumburg durch die Theologen verabschiedet wurde,[1]) *und was er darauf an Kf. August und Landgf. Philipp schrieb.*[2]) Und halten in allwege zu beförderung der ehre Gottes und seines heilmachenden worts für nützlich und gut, das noch vor anfang des ietztvorstehenden reichstags die A. C. verwandte stände nicht allein ihre räte, sondern auch theologen zusammengeschickt und von einem einhelligen beschluss und vergleichung geredet und beratschlagen lassen hätten, welcher weg, in dem passauischen vertrag bestimmt, an die hand zu nehmen sein möchte; wessen sich nun hierauf E. l. mit dem churfürsten zu Saxsen und andern der A. C. verwandten vergleichen, wollen wir uns von demselben auch nicht absondern. — *Tübingen, 1554 Juni 30.*

Universitätsbibl. Tübingen, M. h. 481. Abschr. C. R.

Juli 1. **726.** *Chr. an den Rheingfen.:*

Zurücknahme der Einberufung.

Da sich das braunschweig. Kriegsvolk von Rothenburg rückwärts auf das Hennebergische wenden soll, ist sein Erscheinen unnötig; will ihm Unkosten, welche er zur Aufbringung guter Gesellen hatte, ersetzen; dankt für die gezeigte Gutwilligkeit.[1]) — *Tübingen, 1554 Juli 1.*

St. Heidelb. Verein 13. Konz.

Juli 1. **727.** *Gerhard von Bödigheim und Werner von Münchingen an Chr.:*

Fränkischer Kreistag in Windsheim.

auf dem fränk. Kreistag zu Windsheim von Juni 27 begehrten

---

725. [1]) *Vgl. nr. 644 n. 4.*

[2]) *nr. 724.*

726. [1]) *eodem schreibt Chr. auch dem Hz. Georg von Simmern, dem Gfen. von Wittgenstein, dem Braubach und Büdingen ab. — Ebd. Konz. — Zugleich ergeht an die Hauptleute der Befehl, die Werbungen einzustellen; an Ober- und Untervogt von Schorndorf, die von einigen Hauptleuten nach Winterbach beschiedenen Kn. wieder wendig zu machen, da er ihrer nicht bedürfe. — St. Braunschweig 6.*

die Bundesstände von den übrigen Kreisständen eine Geldhilfe gegen Markgf. Albrecht. Obwohl nun alle Stände ausser dem Deutschmeister und Hohenlohe diese Geldhilfe bewilligten, wollten Markgf. Georg Friedrichs Gesandte nur eine Anzahl Volks zusagen, oder, als die Bundesstände auf der Geldhilfe beharrten, sich dem anschliessen, was die Mehrzahl der Kreise bewillige. Als aber die Bundesstände eine bestimmte Erklärung verlangten, baten die Gesandten um Erlaubnis, sich bei Regenten und Räten Bescheid zu holen, was ihnen schliesslich eingeräumt wurde. Regenten und Räte berieten nun mit ihnen, was zu thun sei, und verglichen sich, für ihre Person die Geldhilfe zu bewilligen, namentlich weil man im geheimen erfahren hatte, dass der Anschlag leidlich sei, doch auf Hintersichbringen an die Obervormünder, oder, wenn dies nicht zugegeben würde, mit einer Protestation, irem heren damit wider der formunder besser bedencken keinen eingang ze machen.[1]) — *1554 Juli 1.* Juli 1.

St. Brandenburg 1 e. Or. präs. Stuttgart, Juli 3.

728. *Chr. an Bamberg, Würzburg, Nürnberg:* Juli 3.

Erklärung seiner Rüstung und Zusicherung guter Nachbarschaft.

erhielt heute ihr Schreiben;[1]) *war von verschiedenen Seiten gewarnt worden, dass das ihnen verwandte braunschweig. Kriegsvolk gegen ihn und sein Land etwas Thätliches vornehmen wolle, was ihn zur Rüstung veranlasste. Da er aus ihrer jetzigen Erklärung sieht, dass er von ihnen nichts zu befürchten hat, ist er wohl zufrieden und verspricht auch seinerseits Freundschaft und gute Nachbarschaft.*[2]) — *Stuttgart, 1554 Juli 3.*

St. Heidelb. Verein 13. Konz.

---

727. [1]) *Beil. ein Schreiben von Regenten und Räten mit fast gleichem Inhalt. — Or. präs. Juli 3. — Diesen antwortet Chr. Juli 4, es sei sonst im Reich nicht Herkommen, die Stimmen so einzeln zu erpraktizieren; zugleich schreibt er seinen beiden Räten, nach dem Fall von Plassenburg und da sich das Kriegsvolk anderswohin wende, sollten sie bitten, sie zu beurlauben; wünschen Regenten und Räte, dass sie bleiben, sollen sie es thun. — Ebd. Konz.*

728. [1]) *Dat. Juni 30: sie versichern, dass sie gegen Chr. und andere, welche mit dieser Sache nichts zu thun haben, nie etwas geplant haben. — St. Heidelb. Verein 20. Abschr.*

[2]) *Dieselben antworten Juli 8 unter nochmaliger Versicherung ihres nachbarlichen Willens. — Ebd. Konz.*

Juli 3. **729.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Die Werbung des Markgfen. bei Chr.

Antwort auf dessen Schreiben, dat. Nürtingen, Juni 27.[1]) *Die Räte in Worms waren schon vorher auseinandergegangen. Chr. möge es an die andern Einungsverw. gelangen lassen.*[2]) *Weist gegenüber den Vorwürfen des Markgfen. auf seine treugemeinten Bemühungen um leidlichen Vertrag hin; auch zu dem, was er für die arme Stadt Schweinfurt that, war er vor Gott und Welt verpflichtet und ist bereit, die Verhandlungen hierüber auf dem nächsten Einungstag zu seiner Entschuldigung vorzulegen. — [Heidelberg, Juli 3.]*[a])

St. Heidelb. Verein 9 VIII. Beschädigtes Or. präs. Stuttgart, Juli 6.

Juli 5. **730.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Verdacht der Parteilichkeit gegen Chr. Exekutionssache. Hz. Heinrich. Fürschrift für Herford.

Antwort auf 3 Schreiben von Juni 30 und Juli 1 mit Zeitungen über die vom braunschweig. und fränk. Kriegsvolk drohende Gefahr. Sein Bedenken in jener Sache schrieb er nur unserer hochvertreulichen, vetterlichen und freundlichen verwantnus nach aus herzlicher wolmainung; dann wir ie aus allerhand schreiben, kuntschaften und bericht, so uns diser sachen halber einkomen, anders nit abnemen mögen, dann das E. l. in sonderm verdacht ungleichmessiger handlung bei vilen hochs und niders stands weren, ganz unerwegen, was E. l. des haidlbergischen verspruchs halben bedacht haben möchten; dann seither die sachen durch die örterung des rechtens und ergangen urtl am kai. camergericht und darauf ervolgte mandat der execution merkliche veränderung empfangen,[1]) daraus man guet und hochfuegig ursachen

a) *Nach späterer Aufschr.*

729. [1]) *Chr. hatte die markgfl. Werbung nebst seiner Antwort [nr. 696 und 707] überschickt: wenn der Kf. für gut halte, es vor die Vereinsversammlung in Worms zu bringen, möge er es an die wirtbg. Räte dahin schicken mit dem Befehl, es im gemeinen Rat zu proponieren. — Ebd. Konz.*

[2]) *Urach, Juli 12 teilt dann Chr. die markgfl. Werbung, die ihm in Or. übergeben wurde, sowie seine Antwort darauf an Mainz, Trier, Bayern und Jülich mit. — Ebd. Konz.*

730. [1]) *Damit hatte Hz. Albrecht völlig recht: die Art, wie sich Chr. unter ganz veränderten Verhältnissen an das Heidelberger Neutralitätsversprechen vom März 1553 festklammert, hat etwas Künstliches und Erzwungenes, und war nur eine sehr mangelhafte Verhüllung seiner ganz andersartigen Motive.*

gehebt hette, das, so doch aniez von wegen bemelter execution villeicht nit on nachtailigen verdacht voriger verwaigerung halben zum werk gericht werden muss, mit erhaltung des glimpfens und weniger beschwerden zu verrichten. *Er hofft jedoch, die Exekutionssache lasse sich, wenn man sich ihr nicht länger widersetzt, ohne besonderes Verderben der Unterthanen und ohne Kriegswaffen ausrichten, wie man aus den kais. Mandaten an die ausschreibenden Fürsten des fränk. und westfäl. Kreises entnehmen kann.* *Juli 5.*

Chrs. eigene Irrungen mit Hz. Heinrich betr., würde er doch raten, gütlicher Unterhandlung stattzugeben; denn auch wenn nichts Thätliches vorgenommen und nur der Rechtsweg beschritten wird, so bringt es doch Misstrauen und Entzweiung zwischen den beiden Parteien; erbietet sich zu schiedlicher, gleichmässiger und freundlicher Verhandlung.

Kann nicht einwilligen, dass der Entwurf der Fürschrift für Herford mit der angehängten Bedrohung in der Einungsstände Namen und unter ihrem Siegel ausgeht, in erwegung, das unsere, der ständ, schutzverwonten solchermassen zu versprechen und sich deren so hoch anzenemen unserer verainigung und derselben inhalt stracks entgegen und zuwider; zudem so ist es in gleichen fällen bis anher nit beschehen.[2]) *Eine dem Bruchsaler Konzept entsprechende Fürschrift ohne Drohung liesse er sich nicht missfallen. — Aibling, 1554 Juli 5.*

Ced.: Antwort auf den eigh. Zettel; hat Chr. keineswegs selbst im Verdacht der Parteilichkeit, sondern wollte ihn nur nach Berichten von anderen in bester Meinung warnen; hofft, es werde Chr., da er sich unschuldig weiss, nicht von ihnen unbilligerweise angelangt werden, bittet aber dringend, Chr. möge zu thätlicher Handlung weder mit Drohung noch sonst weitere Ursache geben, da hinter Franken und Braunschweig Ksr. und Kg. und vielleicht noch weitere stehen, welche auch sie gerne ins Spiel brächten. Da er aus einem Nebenschreiben sieht, dass Wege zum Vergleich Chrs. mit Braunschweig vorhanden sind, bietet er sich zur Vermittlung an. Und lestlich dieweil herzog Heinrichen sein ieziger handl so hoch wille verwisen werden, so gedunckt mich, es sei des margraven handlung

[2]) *Vgl. Stumpf S. 173, 10. In der Heilbronner Deklaration war ausdrücklich bestimmt, dass den Schutz- und Schirmverwandten der einzelnen Bundesfürsten von seiten des Bundes keine Hilfe zu leisten sei.*

Juli 5. nichts bösser, sonder ee heiloser, welchem man imerzu hett zugesehen und den andern will man gar tot haben; *hätte man beizeit dazu gethan, so wäre man beizeiten dieser beiden losen Handlungen überhoben gewesen; hätte dies seinerseits immer gerne gesehen, wenn es bei andern durchgegangen wäre; denn es wäre Zeit, dass man einmal wieder Frieden im Reiche hätte.*

St. Heidelb. Verein 7 b, 42. Or.[a] *präs. Juli 8. Auszug bei Druffel IV, 467.*

Juli 6. **731.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Der fränk. Kreis und die Exekutionssache.

erhielt dessen Schreiben nebst Abschr., was die ansbach. Regenten, auch die fränk. Bundesstände an Chr. geschrieben haben, nebst dessen Antwort.[1]) Und ist gleichwole nit wenig uns befrembdlich gewest zu vernemen, das in dem fränkischen krais also ernstlicher weis auf erlegung des gelts gedrungen wurdet, auch von denselben kraisstenden dermassen bewilligung geschehen sein soll, in ansehen solchs andern kraisen nit wenig praejudicirn mage und daneben auch im reich dergestalt nicht herkommen ist. *Chr. wird die Sache auch stattlich zu erwägen* und demnach an andern ortern nach muglichait dahin zu richten wissen, damit hierunder solcher beschwerlicher eingang nicht leichtlich eingeraumpt werde.[2]) — *Heidelberg, 1554 Juli 6.*

Ludwigsburg. Kreishandlungen 3. Or.[b] *präs. Stuttgart, Juli 8.*

Juli 10. **732.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

Verdacht der Parteilichkeit. Exekution. Streit mit Braunschweig. Fürschrift für Herford.

Antwort auf dessen Schreiben von Juli 5. Bittet um Mitteilung, worin er sich verdächtig halten soll, da er sich ganz

a) 4 cito.

b) *Aufschr.:* davon ist Baiern ain extract zugeschickt worden.

731. [1]) *nr. 727 und 728.*

[2]) *Chr. antwortet, Leonberg, Juli 10, auch er halte es* für ain beschwerlichen, ungebreuchigen und prejudicial actum, welher kunftiglich gemeinen stenden und kraisen des hl. reichs sambt und sonders zu nachteiliger weiterung, volg, neuerung und beschwerd reichen möge. — *Ebd. Konz. — Juli 13 dankt der Kf. hiefür sowie für Mitteilung des Befehls, den Chr. seinen Gesandten zum schwäb. Kreistag gegeben hat [nr. 735]; wird bei Abfertigung seiner Räte nach Worms dessen eingedenk sein. — Ebd. Or. präs. Urach, Juli 19.*

unschuldig weiss. Was anfangs sein Bedenken war, damit die Parteien nicht so ineinander geraten wären, weiss Albrecht.[1]) *Allein nachdem auf Begehren beider Parteien der Verspruch geschehen war, musste er dem nachleben; wenn Albrecht meint, derselbe sei durch die Acht und besonders die kais. Erklärung geändert und die Exekution auf andern Weg zu richten, so wird dies nach Albrechts eigener Anregung auf den Tagen der mandierten Kreise beraten werden müssen.* Juli 10.

Aus beil. Auszug eines vertraulichen Schreibens von Pfalz[2]) *wird Albrecht sehen, dass es beschwerlich und hochbedenklich wäre, wegen der erkannten Acht auf die mandierten Kreise eine Kontribution zu legen, da die Konstitution des Landfriedens Zuzug, nicht Geld, verlangt, eine solche Geldzahlung im Reiche unerhört ist und böse Konsequenzen hätte; auch würden die fränk. Stände wohl einen hohen Anschlag ihrer gesamten Kriegskosten machen. Deshalb ist viel ratsamer, zur Exekution einen Zuzug zu bewilligen, selbst wenn er mehr kosten sollte. Dies alles ist auf den Kreistagen und bei der auf 4. August nach Worms von den 4 rhein. Kff. ausgeschriebenen Zusammenkunft der mandierten Kreise zu beraten.*

Dankt für das Anbieten der Vermittlung mit Braunschweig. Da er sicher weiss und beweisen kann, dass sein Vater die Vertreibung des Hzs. von Braunschweig nicht nur nicht unterstützt, sondern widerraten und dagegen protestiert hat, auch auf den folgenden schmalkald. Einungstagen, wenn Braunschweig erwähnt wurde, seine Protestation erneuern und seine Räte abtreten liess, wie denn auch a. 48 Hz. Heinrich vor dem B. von Salzburg, den der Ksr. mit dieser Sache beauftragt hatte, Unrecht behielt, während er [Chr.], nachdem auf die gegen Ulrich wie gegen andere Schmalkaldische am K.G. ausgebrachten Mandate der Prozess gegen denselben begonnen hatte, nach dessen Tod absolutoria erhielt, so lehnt er die angebotene Vermittlung ab, da er nur Hz. Heinrich in seinem Vorhaben bestärken würde.

---

732. [1]) *Bei der Verhandlung in Heidelberg im März 1553 über Vermittlung des Streites zwischen Markgf. und Bb. hatte Wirtbg. die Anschauung vertreten, bei dem Ausbruch des Kampfes nicht unthätig zu bleiben, sondern dem Teil, der den Frieden will, gegen den andern Beistand zu leisten, da es nicht angehe, solchem Mutwillen zum Verderben des Reiches zuzusehen. — Protokoll s. 3. Band.*

[2]) *nr. 731.*

Juli 10. *Die Herforder Fürschrift betr. möge sich Albrecht an die Einung und die Deklaration erinnern, wonach in solchen Fällen der Majorität zu folgen ist; das Schreiben gilt nicht den Schirmsverw. zu Herford, sondern dem Hz. von Jülich, den man, wenn ihm beim Gebrauch seines Schutzes etwas begegnete, nicht verlassen könnte. Damit es der Hz. von Jülich nicht falsch versteht, möge Albrecht dieselbe siegeln, zumal da die kgl. Gesandten im Rat erklärt haben, dass sie vom Kg. ausdrücklichen Befehl haben, das Schreiben mit der Bedrohung fertigen zu helfen; hätte Albrecht der österreich. Besieglung wegen ein Bedenken,* möchten sie *[Albr.]* herr Wilhelm Truchsessen versiglung herabthun lassen, semlichs versiglen, uns zusenden, wellen wir mit widerversiglung von ime den sachen wol recht zu thon wissen. *Gedenkt Albrecht nicht zu siegeln, möge er Chr. mitteilen, wie er sich mit dem Schreiben und dem Bericht darüber an die andern, auch an Jülich, halten soll. — Leonberg, 1554 Juli 10.*

Ced. (ich): *Dankt für den eigh. Zettel; will niemand zu Widerwillen Ursach geben und bittet um Mitteilung, wie ihm die Verdächtigung, Chr. sei parteiisch, zukam. Bittet, ihm nicht zu verargen, dass er die Vermittlung mit Braunschweig ablehnt; er hat auch des Markgfen. Vorgehen nie gelobt. Dass jedem nach Belieben gestattet sein soll, einen Stand zu Geldhilfe, besser gesagt zu Schatzung, zu drängen, ist ihm abscheulich und hätte böse Konsequenzen.*

St. Heidelb. Verein 7 b, 42. Abschr. Auszug bei Druffel IV, 471.

Juli 10. **733.** *Chr. an Landgf. Philipp:*

Verzögerung der Aufnahme des Landgfen.

obwohl er auf dem jetzigen Einungstag zu Worms durch seine Räte den Abschluss mit dem Landgfen. betreiben liess, war es doch einiger Hindernisse wegen nicht möglich, wie der Landgf. vom Kfen. von Trier hören wird;[1]) *will weiter darauf hinwirken. — Stuttgart, 1554 Juli 10.*

St. Heidelb. Verein 19. Konz. von Ber.

Juli 13. **734.** *Hz. Wilhelm von Jülich an Chr.:*

Bedrohliche Forderungen Hz. Heinrichs.

Chr. wird sich erinnern, was er wegen der durch den Ksr.

733. [1]) *Vgl. Neudecker, Neue Beiträge S. 109; Stumpf S. 277.*

und Hz. Heinrich von ihm und dem erwählten B. von Münster begehrten Kontribution an den letzten Einungstag in Worms geschrieben hat. Berief deswegen die Stände dieses niederländ. und westfäl. Kreises auf nächsten Mittwoch nach Köln; inzwischen erhielt der B. von Münster weitere Schreiben von Hz. Heinrich wegen des Hilfgelds und gestern klagte ihm derselbe, dass das Kriegsvolk in sein Stift gezogen sei und Hz. Heinrich ihm deshalb nochmals geschrieben habe. Juli 13.

Die Stände mit solchen Neuerungen zu beladen, dass man nur auf einen zugeschickten Zettel hin ohne gemeinsamen Beschluss solche ansehnliche Steuern leisten soll, ist hochbeschwerlich; da in den braunschweig. Schriften namentlich die fränk. Einungsverw. erwähnt sind, giebt er Chr. als dem Obersten ihres Vereins zu bedenken, ob nicht er neben andern ihrer Einung dies den fränk. Bundesständen vorhalten und sie fragen solle, ob auf ihren Befehl diese beschwerliche Neuerung vorgenommen sei, mit dem Hinweis, dass es für diesen niederländ. und westfäl. Kreis angesichts des Einfalls der Franzosen besonders schwer sei. Sollte sich Hz. Heinrich mit dem Stift Münster nicht begnügen, sondern auch seine Lande belästigen, erwartet er von Chr. und den andern Einungsverw. treuen Rat und Hilfe. — Jülich, 1554 Juli 13.

St. Heidelb. Verein 24. Or. präs. Nürtingen, Juli 26.[1]) *Vgl. Druffel IV, 472.*

735. *Instruktion Chrs. für Eberhard von Karpfen und Dr. Hieronymus Gerhard auf den Kreistag von Juli 15:* Juli 13.

Vergleichung der Kreisstände unter sich und der Kreise gegenseitig. Kein Geldbeitrag zur Exekution. Besuch des Wormser Tages.

in der Proposition sollen sie auf das Ausschreiben, die kais.

---

734. [1]) *eodem rät Chr. dem Hz., die Sache vor den auf Aug. 7 nach Worms ausgeschriebenen Einungstag zu bringen. Zugleich teilt er mit, dass der bayr. und fränk. Kreis neulich den fränk. Einungsständen den einfachen Romzug auf 3 Monate an Geld zu erlegen bewilligten und dies auch von dem schwäb. Kreis begehrt wurde; dieser aber schlug es rund ab, da eine solche Bewilligung nicht nur dem Landfrieden, sondern auch der goldenen Bulle und den Reichsabschieden widerspricht und im Reich nicht Herkommen ist; dies soll am 4. Aug. auf dem Kreistag der vier rhein. Kff. in Worms durch den Gesandten des schwäb. Kreises ausgeführt und so vorgetragen werden, dass hoffentlich sowohl dieser wie andere Kreise die Hilfe nicht bewilligen. — Ebd. Konz.*

Juli 13. *Mandate, das Schreiben der vier rhein. Kff. hinweisen.*[1]) *Kommt dann nach der ersten Umfrage das Votum an sie, sollen sie erklären, dass die kais. Mandate befolgt werden, sei an sich billig, auch seien zweifellos alle Glieder des Kreises hiezu geneigt; bei der jetzigen Lage Markgf. Albrechts sei jedoch Gegenrüstung, Hilfe und Zuzug unnötig; es handle sich darum, wie künftigen Übergriffen und Gewaltthaten des Markgfen. oder eines andern zeitig begegnet werden könne. Hierüber habe sich Chr. schon wiederholt auf Kreistagen vernehmen lassen und hoffe, dass die Gesandten so abgefertigt seien, dass in diesem Kreis die vertrauliche Vergleichung eingerichtet, dies in Worms den anderen Kreisen mitgeteilt und die Sache dahin gerichtet werden könne, dass die sechs mandierten Kreise sich mit einander über beständiges, gutherziges Vertrauen vergleichen und solches Verderben und Empörung in der deutschen Nation endgültig verhütet und abgeschafft werde;* darzu dan nicht allain ieder krais under ime selbs (wie diser kreis im werk were) sich mit aller notwendiger rustung und hilf vergleichen, sonder die 6 auch ein oberst haupt under inen benennen und erwelen möchten, auf welches alle andere in disen landfridbruchigen fellen und empörungen ir ufsehen solten haben; dem volgends auch von einem ieden kreis die ieren zugeordnet und mit rat derselbigen iederzeit notwendig insehen möchte geschehen.

So dan ein solche gleichmessige, vertrauliche, gutherzige und bestendige ainigkeit privatim zwischen iedes kreis glidern angericht und dan auch mit den andern mandierten kreisen getroffen solt oder möcht werden, inmassen dan alle glider vermög des landfridens und desselbigen hochverpeenten strafen zuvor gegen einander schuldig, auch der kei. mt. gnedigst begern ist, mechte solchs volgends an die kei. mt. underthenigst von allen kreisen in gmein gelangt und also mit Gottes gnad kunftiger unfall verhuet und bestendiger frid und ainigkeit im reich teutscher nation angericht und erhalten werden.[2])

Bei diesem Votum sollen die Gesandten bleiben und die Sache auf den angeregten Weg richten; ist sie dahin gebracht,

---

735. [1]) *Vgl. nr. 653 mit n. 1; 662; 697.*

[2]) *So von den Wirtbgern. wörtlich vorgetragen am Schluss der 1. Umfrage am 15. Juli vormittags; darauf wird ein Ausschuss bestimmt: Konstanz, Kardl., Wirtbg., Baden: Kempten, Elchingen, Weissenau, Fürstenberg, Montfort; Augsburg, Esslingen, Ulm.*

sollen sie die auf dem letzten Kreistag wegen des Zusammenschlusses dieses Kreises selbst verabschiedeten Punkte proponieren,[3]) *und, wenn sich bei der Umfrage zeigt, dass alle Stände dieses Kreises zu dem vertraulichen Zusammenschluss geneigt sind, sich folgendermassen vernehmen lassen:* Juli 13.

1. Diese ganze Handlung und Beratung soll nur auf das Fundament des Landfriedens gegründet sein, um Vergewaltigungen eines Gliedes mit gütlicher Unterhandlung und nötigenfalls mit der That zu verhindern, auch Vergarderungen und unbekannte Kriegsrüstung unmöglich zu machen.

2. und 3. Ein vornehmes Haupt, Fürst oder namhafter Gf., ist zum Obersten zu erwählen; ihm werden von jeder Bank 2 Räte zugeordnet, und zwar von geistlichen und weltlichen Fürsten zwei, von Prälaten und Gff. zwei und von den Städten zwei. Diese haben die Kreissachen mit einander zu beraten, nötigenfalls an die Kreisfürsten oder durch sie an die Kreisversammlung zu bringen. Oberst und Räte erhalten keine besondere Besoldung ausser bei einer Expedition mit der That; sonst nur Auslagen für Zehrung.

4. Die Hilfe kann nicht bestimmt angegeben werden; sie soll für jeden Stand auf den römerzug dermassen angestelt werden, das dieselbig hilf noch gelegenheit begegnender sachen und obligender notturft von dem obersten und den 6 zugeordneten reten auf ein einfachen, halben, mher oder minder, oder auch viertheil iederzeit moderiert und gemessiget solte werden; das auch die hilf und anlagen alwegen an geld beschehen und nit schickung des volcks, auch nit minder dan auf 3 monat bald anfangs die hilf an geld erlegt wurde, das auch von dem kreisobersten rittmeister und hauptleut mit järlicher provision und dienstgeld erhalten sollen werden. *Das Geschütz ist zu ergänzen. Auf dieser Versammlung oder durch Oberst und Räte soll beraten werden, was hierin zu thun ist, ob jedem Stand Stellung von Geschütz und Munition auferlegt oder ob die Kosten der Vermehrung umgelegt werden sollen; das Geschütz ist wie bisher bei der Stadt Ulm zu lassen.*

5. Die Mässigung der Hilfe wird durch Obersten und Räte

---

[3]) *Für die Vergleichung des schwäb. Kreises unter sich war auf dem Kreistag im April eine Anzahl von Punkten aufgestellt worden, über welche die Gesandten bis zum nächsten Kreistag Resolution mitbringen sollten; vgl. künftig Württbg. Vierteljahrsh. 1901 (Beil. III).*

Juli 13. *bestimmt; soviel als möglich soll der Kreisstände Unvermögen bedacht werden.*

6. Zum sexsten, mit was mass der stillstand des beschwerten halben gesucht solte werden? Dweil diz notwendig, vertraulich bedenken und furnemen allein, wie erbar, recht und billich, dahin gericht solt werden, damit durch gnad des almechtigen der minder bei dem mheren und hinwider der mherer bei dem mindern in frid und einigkeit bei recht und gerechtigkeit sovil imer muglich gehandhabt, geschutzt und geschirmbt werden möcht, so wurde zuversichtlich kein stand diz löblichen schwebischen kreis weder ietz noch kunftiglichen des ungetreuen, unbillichen gemuets, willens oder furhabens sein, den andern und sein mitverwandten stend mit unbillichen instellen oder in ander weg zu beschweren, sonder vil mher muglichs vleis sein obligend beschwerden helfen wa nicht gar ufheben, doch zu ringern und zu erleuchtern; derenthalben diz punctens halben gleichwol kein mass mag endlich furgenomen oder angestelt, aber doch mechte solchs der erkantnus des obersten und der 6 verordneten reten auch heimgestelt werden.

Aber den letsten puncten, die assecuration der stend undereinander betreffend, ist gleichwol an ime selbs nichts erbarers, billichers, auch der naturlichen vernunft mher gemes, dan das in einem gmeinen heilsamen und so hochnötigen werk dermassen bestendiger, gewisser, unzweifenlicher trau und glaub gehalten werde, das nicht allein kein suspition und zweivel bei den vereinbarten einfallen, sonder vil weniger mit dem werk erwisen soll werden; so kunde doch nit schad sein, das sich in einem solchen notwendigen werk die kreisstend etwas engers und dermassen zusamentheten, das sie obgehorte hilf und rettung, auch handhabung des landfridens, bei ieren treu, eehr und glauben, auch verpfendung ierer gueter, wirklich gegen einander erzeigen und beweisen solten und wolten, wa sich auch in einem gmeinen obligen oder furgenomen expedition ainer von dem andern ad partem ausziehen, absondern oder sonst vergleichen, und also nicht halten wurde, das die andern einander so lang getreuen beistand, hilf und rettung erzeigen solten, bitz durch schickung des almechtigen dem vergwaltigten wa muglich geholfen, auch der, so sich gehörter gestalt abzogen hett, zu gepurlichen, billichen und statlichen abtrag angehalten und bracht werde, darwider inen auch kein dispensation, absolution oder einich menschlich fund, macht oder gwalt helfen, schutzen, schirmen noch in einich weg entschuldigen sollte.

Was auch kunftiglichen von wegen diser getreulichen zu- *Juli 13.*
samensetzung auf den kaiserlichen confirmirten landfriden disem kreis iederzeit weiter werde furfallen oder zu erwegen sein, das solchs durch den obersten und die 6 ret auf gmeines kreis costen furgenomen und gehandelt oder aber obgehörter gestalt an gmeine kreisversamlung bracht werden.

Also mechte auch dises kreis oberstem haupt und desselbigen zugeordneten reten bevolen werden, wa mit den andern kreisen inhalt des ersten puncten ein gmein haupt erwölt wurde, das alsdan in furfallenden sachen dieselbigen mit dem gmeinen haupt alle notturft noch gelegenheit der zeit beratschlagen, handlen und schliessen mecht.

Wa das die sachen allen kreisstenden[a] gehörter gestalt gefellig, auch sie also von ieren gnedigsten und gnedigen fursten, herren und obern abgevertigt sein wurden, mecht durch ein usschutz zu einem concept auf obgestelte articel griffen und dasselbig volgends in gmeiner versamblung verlesen und abgehört werden.

Dieweil aber, wie zu besorgen, die gsandten nit alle mit endlichem bevelch abgevertigt, auch veleicht sich etlich stend usziehen und absondern wurden, soll nichts desto weniger zu einem concept gegriffen, dasselbig ververtigt und den gsandten auf hindersichbringen zugestelt, auch ein bestimpte zeit des zu- und abschreibens oder auch wirklicher aufrichtung und volnziehung dessen angesezt werden.

III.[b] *Was das letzte schriftliche Verlangen des Ksrs. betrifft, dass die Kreisstände eine ansehnliche Geldsumme den fränk. Einungsverwandten erlegen sollen, und besonders den Fall, dass die letzteren, wie zuvor auch, durch ihre Gesandten darauf dringen sollten, so sollen Chrs. Gesandte hierin die Sache dahin dirigieren, dass kein Geld bewilligt wird. Wollen die fränk. Gesandten hierüber Disputationen hervorrufen und die schon aufgelaufenen Kosten erwähnen, so soll ihnen,* doch nichts schliesslichs, sonder allein disputative, *entgegnet werden, des Ksrs. Schreiben und Mandate lassen sich keineswegs auf die früheren Unkosten beziehen.* Dan wiewol von dem keiserlichen camergericht hievor mandata erlangt und ausbracht, so hetten doch dorauf dises kreis stend an inen gar nichts erwinden lassen, sonder die sachen ieres teils bests vleis vor andern kreisen

a) *Or.:* kriegsstenden.
b) *I und II sind nicht genannt.*

Juli 13. befurdert, bei andern mitmandierten kreisen vermög des reichs ordnung mit ernst sollicitirt und angehalten, auch weder fur sich selbs noch bei den andern kreisen noch der zeit ainich abschlegig antwort geben. *Auch habe der Ksr. aus kais. Amt die Sache und Achtexekution auf den Reichstag verschoben und eingestellt, auch im jetzt ausgegangenen Mandat erklärt, dass er die Verhandlung zu Rothenburg wohl gestatten könne und deren Ausgang erwarten wolle.* Neben dem auch des reichs ordnung den stenden kein mass geb, ob mit geld oder in ander weg die hilf zu erstatten sein solt, sonder stunde die hilf vil mher auf den zuzug dan geld oder aber bei einem oder mher mandierten kreisen beratschlagung und gutansehen. Es vermechte auch der landfrid, das dan erst die hilf und der zuzug geschehen solt, wa der landfridbrecher sterker und mechtiger dan der betrangt were, also erzelter und anderer ursachen halber mit keinen fuegen einicher bitzher aufgelofner cost ervordert oder begert werden möge. *Das jetzige Verlangen sei auch unnötig, da der Feind nicht mehr da, sein Land in der Einungsverwandten Gewalt, der Gegner Kriegsrüstung zerstört sei. Auch seien solche Kontributionen des Reichs altem Herkommen, Landfrieden und Ordnungen zuwider, aus allerlei ansehnlichen Ursachen zum höchsten beschwerlich;* dan nicht allein leuchtlich zu erachten, sonder auch mher dan zuvil exempla vorhanden, wa frembdes kriegsvolk erhalten wurdt, das solchs, als das sich nicht regieren last, ohn verderben [von] land und leuten nicht beschehen kan. *Wie man aber künftiger Offension und weiterer Gefahr und Unruhe begegnen und sie verhüten kann, das ist nicht Sache eines, sondern aller mandierten Kreise, mit welchen sich auch dieser Kreis, besonders auf die Einladung der vier Kff. nach Worms, wohl zu halten und zu vergleichen wissen wird, so dass ihm weder vom Ksr. noch von der anrufenden Partei noch sonst von jemand Ungehorsam oder anderes vorgeworfen werden kann.*

Hiebei sollen es die Gesandten lassen, bei ihrem weiteren Votieren auch auf die Konsequenzen hinweisen, wie das Beispiel des Vorrats zeige; dies alles sei zu erwägen, damit keine Neuerung gemacht werde. Auch sollen die Gesandten mit anderen hierüber verhandeln, dass unter allen Umständen so beschlossen werde, auch ihnen mitteilen, dass man wohl wisse, dass die anderen Kreise in keine Geldhilfe willigen werden, abgesehen von dem, was der fränk. Kreis gezwungen thun musste.

Sind beide Punkte in der genannten Weise verglichen Juli 13.
und in einen Abschied gebracht, so sollen von den Kreisständen einige verordnet werden, zu dem kfl. Kreis nach Worms zu reiten, und ihnen Kredenz und Befehl gegeben werden, den Beschluss dieses Kreises dem kfl. Kreis vertraulich zu eröffnen und anfenglichs bei demselbigen kreis dise sachen auch auf die weg zu richten, wie sie bei disem kreis beschlossen weren, und das volgends mit dem churfurstlichen kreis und derselben guetem ansehen noch alle handlung der andern kreis gesandten auch furgehalten und endlich dahin gehandlet wurde, damit also ein gemeiner, ainhelliger beschlus gemacht, auch volgends in aller kreis namen an die kei. mt. schriftlich gelangt wurde.

Was die anderen Punkte im Ulmer Abschied von April 18 betrifft, so mögen die nach Gelegenheit auch angeregt werden. In den zwei ersten Punkten musste die Sache inzwischen auf andere Wege gerichtet werden, auch sind sie in obigen Punkten enthalten. Die Gesandten sollen deshalb in Kürze die Gründe mitteilen, weshalb der letztbestimmte Kreistag abgeschrieben wurde, auch Chr. entschuldigen, dass es nicht früher geschah; dabei kann der Versammlung die Relation über die Verrichtung in Bacharach auch verlesen werden.

Die Mängel mit den Münzen sind auf einen Reichstag zu verschieben; inzwischen sollen die bestellten Quardin *ihrem Befehl nachkommen, diesen ihre Besoldung bezahlt werden.*

Die geschenkten Handwerke sind in Wirtbg. abgeschafft.

Im übrigen lässt es Chr. bei den im letzten Abschied beschlossenen Punkten.[4]) *— Urach, 1554 Juli 13.*

Ludwigsburg. Kreishandlungen 3. Or.

736. *Hz. Albrecht an Chr.:* *Juli 15.*

Aufnahme des Markgfen. Karl. Verdacht gegen Chr. Exekution. Braunschweig. Fürbitte für Herford.

Antwort auf dessen Schreiben dat. Juli 3, 7 und 10. Vernahm, dass Markgf. Karl bei Chr. als dem Obersten um Auf-

[4]) *Das Resultat dieses Kreistages war, dass der schwäbische Kreis auf seiner Ablehnung der Exekution beharrte und Gesandte mit entsprechender Instruktion nach Worms abfertigte. Grössere Bedeutung hat das Bedenken über die Handhabung des Landfriedens, welches hier, obiger Instruktion entsprechend, abgefasst wurde, um ebenfalls dem erweiterten Kreistag in Worms vorgelegt zu werden: vgl. darüber Württbg. Vierteljahrshefte 1901.*

Juli 15. *nahme nachsuchte, weiss aber nichts über die vielleicht von ihm gewollte Ausnahme, über die von ihm angebotene Kontribution sowie über Stimme und Session; will sich nach Bericht hierüber sowie über die Meinung der andern Einungsff. aller Gebühr nach halten.*

Was den Verdacht gegen Chr. betrifft, so ist jetzt nichts Nachteiliges mehr daraus zu fürchten, weshalb er die Sache bis zu ihrer persönlichen Zusammenkunft einstellen will.

Über den mandierten Achtvollzug kennt Chr. aus seinen letzten Schreiben seine Meinung, dass dem Ksr. aller gebührende Gehorsam geleistet werden soll; hat so auch seine Gesandten auf den am 10. Juli in Regensburg begonnenen Kreistag abgefertigt und wird dessen Beschluss mitteilen.

Hätte Beilegung des Missverstands mit dem Hz. von Braunschweig gewünscht, entweder durch Bericht Chrs. an denselben oder durch Vermittlung.[1])

Hat wegen der Fürschrift an den Hz. von Braunschweig für Herford Chr. sein Bedenken geschrieben. Da dieselbe von den andern Ständen der Einung zum Teil gar nicht, zum Teil wider den Gebrauch gefertigt worden und ihm damals der Wormser Abschied noch nicht zugekommen war, wollte er sie nicht fertigen; wenn ihm aber die Fertigungen der andern an den gewöhnlichen Orten gebracht werden,[2]) *will er es an gebührender Handlung nach Einung und Deklaration nicht fehlen lassen. — Reichenhall, 1554 Juli 15.*

Ced.: Bittet, beil. Schreiben, das ihm von der Post aus Venedig zukam, an Pfalzgf. Friedrich zu schicken.

St. Heidelb. Verein 7 b, 43. Or. präs. Urach, Juli 19.

---

736. [1]) *Münsingen, Juli 24 antwortet Chr., er habe von Markgf. Karl nicht gehört, dass dieser ausser Ksr. und Kg. jemand ausnehmen oder Stimme und Session haben wolle; wenn ihm auf dem nächsten Einungstag Verhandlung mit demselben aufgetragen werde, wolle er dem nachkommen. — Vor einigen Tagen habe er durch seine Räte auf das Schreiben von Statthalter und Räten zu Wolfenbüttel ablehnend antworten lassen mit solcher Ausführung der Gründe, dass Hz. Heinrich hoffentlich zufrieden sei. Die Herforder Fürschrift habe er an Pfalz, Mainz und Trier zur Besieglung geschickt und werde sie dann an Albrecht senden. — Ebd. Konz., von Chr. korrig.*

[2]) *Es handelt sich hier um einen Rangstreit zwischen Bayern und Österreich; vgl. nr. 676 und 732.*

737. *Seb. Schertlin an Chr.:* *Juli 16.*

Braunschweig. und fränk. Kriegsvolk. Kais. Truppen.

Das braunschweig. und fränk. Kriegsvolk hat sich so entfernt, dass kein Überzug zu erwarten ist; doch kommen immer noch Warnungen, dass Hz. Heinrich mit seinem Kriegsvolk etwas gegen das Oberland vornehmen wolle.

Die 10 Fähnlein zu Ravensburg sind gemustert und ziehen nach Italien. Gf. Lasle vom Haag wartet in Augsburg auf sein Wartgeld für 25 Fähnlein Kn.

St. Heidelb. Verein 23, 107. Or. präs. Urach, Juli 17.

738. *Pfalzgf. Wolfgang an Chr.:* *Juli 16.*

Naumburger Tag und Abschied. Weitere Zusammenkunft.

dankt für dessen Schreiben von Juni 30 samt Abschr.; hat gerne gehört, dass sich Chr. dieses hohe Werk so emsig angelegen sein lässt; Gott wird es ihm nicht unbelohnt lassen. Hat am 14. Mai an die zu Naumburg versammelten Stände der A. K. geschrieben, wie beil. Abschr. zeigt;[1] *nach Vollendung des Tags hat ihm Philipp Melanchthon auf seinen Wunsch Kopie des Abschieds geschickt; findet denselben christlich und der A. K. gemäss und will ihn seinesteils annehmen, halten und vollziehen; will sich auch, auf Chrs. jetziges Schreiben hin, mit Pfalzgf. Ottheinrich wegen der weiteren Zusammenkunft über eine einhellige Antwort vergleichen, sie an den Kfen. von Sachsen und an den Landgfen. von Hessen schreiben und die Antwort an Chr. mitteilen;*[2] *denn er gedenkt, bei der wahren christlichen Religion und A. K. beständig zu bleiben. — Amberg, 1554 Juli 16.*

Universitätsbibl. Tübingen, M. h. 487. Abschr. C. R.

739. *Kf. Friedrich an Chr.:* *Juli 16.*

Französ. Schreiben.

als er samt Gemahlin sich zu Neuschloss belustigte und die

---

738. [1]) *Wäre bereit gewesen, den Naumburger Tag zu beschicken, hat aber keine Leute, die er hiezu gebrauchen könnte, und von Theologen nur seinen Hofprediger bei sich; kann andere nicht in solcher Eile aus seinem Fürstentum kommen lassen; wird, was sie* der A. C. gleichförmig und zu heilsamer erklärung derselbigen dienstlich *beschliessen, seinesteils gerne annehmen. — Ebd. Abschr.*

[2]) *Vgl. nr. 776.*

Juli 16. *meisten seiner vornehmen Räte bei sich hatte, wurde letzten Freitag einem seiner Kanzleischreiber zu Heidelberg beil. Schreiben übergeben, der es annahm, weil darauf stand, es solle im Fall, dass die Wormser Versammlung schon geschlossen sei, nach Heidelberg gebracht werden; wünschte, der Bote wäre damit an einen andern Ort gezogen; allein da es ohne sein Wissen angenommen, bis zu seiner Rückkehr behalten wurde und der Bote nicht mehr da ist, so schickt er es Chr. als dem Einungsobersten verschlossen zu, damit er, da es nach der Versekretierung vom Kg. in Frankreich ist, erwäge, ob man es eröffnen und allen Einungsständen davon Abschr. schicken, oder ob man es auf dem nächsten Einungstag uneröffnet proponieren soll.*[1]) *— Heidelberg, 1554 Juli 16.*

St. Heidelb. Verein 7, 50. Or. präs. Urach, Juli 20.

Juli 18. **740.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Französ. Schreiben. Henneberg.

hat der Sache mit dem beil. noch verschlossenen Brief weiter nachgedacht;[1]) *würde er erst auf dem Wormser Tag vorgelegt, so würden sich die Räte der andern Einungsverwandten, da sie keinen Befehl hätten, nicht darauf einlassen wollen, sondern sich Bescheid holen, so dass es lange dauern würde. Hält deshalb für besser, dass Chr. als Vereinsoberster das Schreiben sogleich erbricht und ihm Abschr. davon mit seinem Bedenken schickt; er würde dann Chr. auch seine Meinung mitteilen, wie es den andern Einungsff. zu kommunizieren ist, damit sie ihre Räte mit Befehl abfertigen.*

Beil. Schreiben zeigt die landfriedbrüchigen Handlungen gegen Gf. Wilhelm von Henneberg.[2]) *Chr. soll sich auf Vereins-*

---

739. [1]) *Urach, Juli 21 schickt Chr. das französ. Schreiben unerbrochen zurück; es gebühre ihm weder dasselbe zu öffnen noch auf dem künftigen Tag zu Worms den Einungsständen zu proponieren, da es nicht an den Heidelberger Verein, sondern an alle Reichsff. und Stände gehe, also dem Erzb. von Mainz als Erzkanzler zustehe. — Dankt für das hennebergische Schreiben und hat mit dem alten Gfen. Mitleiden. — Ebd. Konz. — (In einem Schreiben, dat. Schleusingen, Juli 10, hatte Gf. Wilhelm von Henneberg dem Kfen. über Feindseligkeiten des fränk. Kriegsvolks geklagt; vgl. nr. 740, Voigt 2, 210.)*

740. [1]) *nr. 739 und 740 werden vom Kfen. offenbar gleichzeitig abgeschickt, wie sich auch aus der Ankunft bei Chr. ergiebt.*

[2]) *Vgl. nr. 739 n. 1.*

kosten über die jetzigen Kriegsübungen erkundigen; entschuldigt sein schlechtes Schreiben, da es an seinen Augen und Fingern fehlt.[3]) *— Heidelberg, 1554 Juli 18.* Juli 18.

St. Heidelb. Verein 7, 51. Eigh. Or. präs. Urach, Juli 20.

741. *Hz. Albrecht an Chr.:* Juli 21.

Entlassung des Vereinskriegsvolks.

Antwort auf dessen Schreiben, dat. Urach, Juli 12. Da der fränk. Kreis die Exekution mit Geld zu thun bewilligt und dies jetzt nach beil. Abschr.[1]) *auch der bayr. Kreis beschlossen hat, und er deshalb keinen Grund zu längerer Unterhaltung des Kriegsvolks einsieht, besonders da man weder zu Worms noch auf andern Einungstagen beschliessen wollte, ob ein Stand, der wegen Befolgung der Acht oder wegen Verweigerung der Exekution beschwert würde, Hilfe und Zuzug von den Einungsständen zu erwarten hätte, so will er zwar seinen Anteil auch auf den 4. Monat nach Ulm bezahlen, schlägt aber vor, das Kriegsvolk nach einem halben Monat zu beurlauben und den Rest des Geldes auf Abritt und Abzug zu verwenden. — Salzburg,*[2]) *1554 Juli 21.*

St. Heidelb. Verein 7 b, 44. Or. präs. Stuttgart, Juli 27. Auszug bei Druffel IV, 476.

---

[3]) *Urach, Juli 21 weist Chr. noch einmal darauf hin, dass er das französ. Schreiben nicht erbrechen könne, da es an alle Fürsten und Stände des Reichs gehe; Fr. solle es an Mainz schicken. Mit Anstellung von Kundschaft feire er nicht. — Ebd. Abschr.* (ich). *— Dilsberg, Juli 24 berichtet der Kf., dass er das französ. Schreiben an Mainz gesandt habe. — Ebd. 52. Or. präs. Münsingen, Juli 31.*

741. [1]) *Dat. Regensburg, Juli 13. Der Kreis hatte beschlossen, auf 6 Monate nach dem Reichsanschlag eine Kontribution auf den einfachen Römerzug, auf ein Pf. 12, auf einen Knecht 4 fl. zu rechnen, zur Hälfte nach einem, zur andern Hälfte nach zwei Monaten zu bezahlen. Die Gesandten von Salzburg nahmen dies wegen mangelnden Befehls nur auf Hintersichbringen an. — Abschr. ebd.*

[2]) *Dieser Aufenthalt erinnert daran, dass sich Hz. Albrecht gerade jetzt eine sehr empfindliche Niederlage bei der Wahl des Erzbs. von Salzburg holte; vgl. Druffel IV, 470, 474, 475, 477, 478, 483, 487 etc.; G. Wolf, Die bayr. Bistumspolitik (Beiträge z. bayr. Kirchengeschichte VI, 5 S. 213 f.).*

Juli 21. **742.** *Johann Friedrich d. M., Johann Wilhelm und Johann Friedrich d. J. an Chr.:*

Besuch eines weiteren Tages in der Religionssache.

Wir haben gelesen, was die theologen, so jüngst zu Naumburg beisammen gewesen sind, verabschiedet, auch was E. l. darauf an herrn Augusten, churfürsten zu Saxsen, und herrn Philipp, landgrafen zu Hessen, von welchem allem uns E. l. copei zugesant, desgleichen auch an uns geschrieben.[1]) Und stellen in keinen zweifel, E. l. werden ab vorigen unsern gegebenen antworten,[2]) vereinigung der religion betreffend, genugsam haben verstanden, wobei wir mit hülfe des allmächtigen Gottes zu verharren gedenken, dabei wir es auch nochmals lassen wenden. Wir sind aber nichtsdestoweniger freundlich erbietig, wann uns zeit und malstatt benannt wird, unsere theologen und räte mit befehl und instruction abzufertigen; dann wir erkennen uns schuldig, nach unserm vermögen fördern zu helfen, das die wahre christliche lehre der A. C. erhalten und erweitert werde, sind es auch zu thun und E. l. freundlich zu dienen geneigt und willig. — *Weimar, 1554* (sonnabends nach divisionis apostolorum) *Juli 21.*

Universitätsbibl. Tübingen, M. h. 478. Abschr. C. R.

Juli 21. **743.** *Kf. August an Chr.:*

Naumburger Tag und Abschied. Zwietracht der evang. Theologen.

erhielt dessen Schreiben vom 30. Juni am 20. ds. M.; und wissen uns allenthalben zu erinnern, welchergestalt sich die zusammenkunft etlicher theologen geursacht, nach beschehener erstreckung auch zur Naumburg fürgängig gewesen und geendet. Und wiewol wir zum liebsten erfahren hätten, das E. l. gesandte wiederum allda angekommen, von anfang bis zum ende der handlung, so allda gepflogen worden, den anwesenden beigewohnet wären, so haben wir doch aus E. l. schreiben wohl vermerkt, wie fern E. l. gesante gekommen und warum sie an solche malstatt zu bestimmter zeit nicht gelangen können, derwegen es E. l. entschuldigung nicht bedürft. Wir wollten auch solchen tag gern was geraumer erstreckt haben, damit E. l. geschickte den sovil besser erreichen mögen; so hat es doch darum nicht beschehen können, das man sich dazumal auch etlicher chur- und fürsten zusammenkunft nahe

742. [1]) *Vgl. nr. 724 und 725.*
[2]) *nr. 557 und 620.*

dabei zu Zeitz gewiesslich versehen, welche zusammenkunft dann *Juli 21.*
auch im fall der notdurft und da sich die theologen nicht verglichen hätten, zu beförderung ihrer naumburgischen handlung hätte gereichen können, darum E. l. uns auch freundlich entschuldiget wissen wollen. Das nun E. l. gesante copei des abschieds derselben versammlung bekommen, E. l. ihr auch darin gefallen lassen, das beständiglich bei der A. C. ohne hintersichsehen verharrt werde, wie dann E. l. endlich bedacht, durch gnade des allmächtigen darauf beständiglich zu verharren, haben wir gern vernommen. Wir sind auch bis anher anders nicht gesinnet gewesen und auch noch endlich entschlossen, mit verleihung Gottes bis an unser ende bei obberürter A. C. zu bleiben, und lassen uns solchen abschied wohlgefallen. Gott wolle allergnädigst diese einhelligkeit der rechten, wahren christlichen lehre pflanzen und erleuchten lassen, damit es zu erbauung und erweiterung seiner allgemeinen christlichen kirche und heiligung seines namens alhie und dort ewiglich gereichen und gelangen möge.

Als uns E. l. dann ir gemüt wegen der zwispalt, so sich in religionssachen nicht allein mit uns und unserer warhaften christlichen religion widersachern, sondern auch mit unserer religion verwandten zutragen, vermelden und zu erkennen geben, erfahren wir solche zwispalt ganz ungern; da es auch in unserem vermögen, dieselbe zu vorkommen oder abzuwenden, sollte an uns nichts erwinden, und lassen uns berürtes E. l. bedenken wohlgefallen. Wiewol wir uns aber nicht zu berichten wissen, das von unsern theologen oder in unsern landen disfalls was ungemässes vorgenommen, E. l. auch leichtlich zu erachten, das wir ausserhalb unserer lande derhalb wenig zu verschaffen und vielleicht nicht viele folge haben würden, wollen wir doch dem und anderem, so E. l. uns von dem nationalconcilio und vorstehenden braunschweigischen synodo schreiben, soviel an uns, nachdenken und wollte Gott, wir vermöchten dieses und anderes allenthalben auf gebührliche, christliche wege zu befördern, wollten wir an uns keinen mangel sein lassen.[1]) — *Lichtenhain, 1554 Juli 21.*

Universitätsbibl. Tübingen, M. h. 478. Abschr. C. R.

744. *Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.:* *Juli 22.*

Naumburger Abschied. Weitere Zusammenkunft.

dankt für den Abschied der Theologen zu Naumburg und Abschr.

743. [1]) *Dass Chr. diese Antwort verstand, ergiebt sich aus nr. 790.*

Juli 22. *dessen, was Chr. darauf an Kf. August von Sachsen und Landgf. Philipp von Hessen geschrieben hat; hat Chrs. Eifer um die wahre Religion und die Ehre Gottes daraus erkannt. Lässt sich Chrs. Schreiben an Sachsen und Hessen, sowie den Beschluss der Theologen, beständig bei der A. K. und Apologie zu bleiben, ganz wohl gefallen und weiss auch nichts Besseres, als dass die A. K. verwandten Stände zu einer Zusammenkunft ihrer Botschaften von Laien und Theologen beschrieben werden, um darüber zu beraten, was zu thun sei, dass sie ihrer wahren Religion wegen nicht in stäter Sorge sein müssten. Was die Theologen betrifft, so ist es nicht ohne Anstoss, dass sie sich selbst so sehr entzweien und den Gegnern Freude machen; er glaubt aber, dass bei der angeregten Versammlung sich hierin auch Rat finden liesse. Öffentlich gegeneinander zu disputieren, zu schreiben oder zu predigen, müssen sie gehindert werden, damit ihr Christentum nicht als ein zerteiltes Reich verschrieen werde. Berichtet zur Förderung der Sache seine Bereitwilligkeit an Sachsen und Hessen. Wenn Chr. und er von diesen Antwort bekommen, können sie weiter zu einander schreiben und schicken. — Neuburg, 1554 Juli 22.*

Ced.: Hält für ratsam, die Zusammenschickung etwa auf den nächsten Reichstag und in die Stadt des Reichstags festzusetzen, so dass die Stände vor Anfang der Reichshandlung im geheimen sich unterreden könnten, wie er auch an Sachsen und Hessen geschrieben hat und was auch Chr., wenn es ihm gefällt, fördern möge. Wäre in kurzem kein Reichstag zu erhoffen, sollte die Zusammenkunft sonst an einem gelegenen Ort stattfinden.

St. Pfalz 9 c I, 110. Or. präs. Stuttgart, Juli 28.

Juli 25. **745.** *Markgf. Albrecht von Brandenburg an Chr.:*

Bescheid auf seine Werbung. Vermittlung des Kardls. Otto.

in der Antwort auf die Werbung seiner Gesandten Jakob von Ossburg und Wilhelm vom Stein[1]) *sagte Chr. mündlich und schriftlich zu, die Werbung an seine Einungsverw. gelangen zu lassen und ihm dann schriftlich zu antworten. Da dies bisher nicht geschah, so bittet er, es sobald als möglich zu thun und ihm dann Antwort zukommen zu lassen. Andernfalls*

745. [1]) *nr. 707.*

müsste er keine Antwort auch für eine Antwort halten. — 1554 Juli 25. Juli 25.

Ced.: Schickt Abschr. seiner Antwort an den Kardl. von Augsburg auf das Erbieten abermaliger Unterhandlung, auf die er so wenig hält wie auf die früheren.[2]) *Bittet, neben den Einungsverw. darauf bedacht zu sein, dass ihm die Billigkeit zu Teil werde und sich nicht das ganze Reich wider ihn dem treulosen Haufen anschliesse, damit er nicht veranlasst werde,* eins bei dem andern zu suchen.

St. Heidelb. Verein 9 A. Or. präs. Stuttgart, Nov. 12 (!).[3])

746. *Landgf. Philipp von Hessen an Chr.:* Juli 25.

Hessen und Nassau.

klagt über die Verhinderung der Revision durch Nassau und über eine Klausel in einem nassauischen Brief an ihn, das er *[Nassau]* wolle diese sache der zeit und, da ers nicht erleben wurde, seinen nachkommen bevehlen; *bittet, seines Fleisses um Fortgang der Revision eingedenk zu sein und ihn nicht von dieser abdrängen zu lassen. — Kassel, 1554 Juli 25.*

St. Hessen 4. Or. präs. Münsingen, Aug. 7.[1])

747. *Kf. Friedrich an Chr.:* Juli 27.

Das braunschweig. Kriegsvolk.

hörte, dass das Kriegsvolk noch in der Gfsch. Henneberg und zu Meiningen liegt und ganz unchristlich haust; auch soll Hz. Heinrich von Braunschweig noch mit einem grösseren Haufen dazu stossen, alles zu Herrenbreitungen mustern und auf das Stift Fulda, Gelnhausen und dem Rheinstrom zu ziehen wollen. — 1554 Juli 27.

St. Heidelb. Verein 7, 54. Or. präs. Münsingen, Juli 31.

---

[2]) *Vgl. Voigt 2, S. 213 f.*

[3]) *Vgl. nr. 815.*

746. [1]) *eodem schickt Chr. dies an von Gültlingen, Fessler, Knoder und Ber mit dem Befehl, eine Antwort zu entwerfen; er glaube nicht, dass die Gütlichkeit stattfinde, noch weniger, dass ein gütlicher Austrag erreicht werde. — Ebd. Or. — In seiner Antwort, Grafeneck, Aug. 14, rät Chr. noch einmal, die Sache zu gütlicher Unterhandlung vor den Verein oder vor die schon ernannten Unterhändler Pfalz, Trier, Jülich und ihn kommen zu lassen. — Ebd. Konz.*

Juli 27. **748.** *Markgfin. Anna von Baden, Witwe, an Kanzler Fessler:*

Streit mit Markgf. Karl über ihren Witwensitz.

wegen des ihr von Markgf. Ernst von Baden verordneten Witwensitzes zu Sulzburg erheben sich unerwartete Irrungen zwischen ihr und Markgf. Karl, welcher trotz ihres Ansuchens und trotz Unterhandlung auf seinem Vorhaben beharrt. Dies hat sie veranlasst, sich hierin schriftlich an Chr. zu wenden,[1]) *damit er sich der Sache annehme, nachdem dieser früher gegen Markgf. Ernst und sie sich erboten hat, bei etwaigen Irrungen der Witwe mit Markgf. Bernhard Mittel und Wege zu suchen. Schickt das Schreiben an Chr. samt der bisherigen Handlung hiemit an Fessler durch des Johannitermeisters und -ordens Sekretär, Sixt Marggraf d. J., bittet diesen anzuhören, die Schriften einzusehen, Chr. bei der nächsten Gelegenheit vorzutragen und in ihrem Namen um Erledigung der Sache zu bitten, sowie dessen Meinung durch ihren Gesandten mitzuteilen. — Sulzburg, 1554 Juli 27.*

St. Baden 8 b, 1), B. Or.

Juli 28. **749.** *Kg. Ferdinand an Chr.:*

Belehnung Chrs.

setzt zum Empfang der böhmischen Lehen Tag und Malstatt auf Montag nach Michaelis[1]) *nach Prag an, wo Chr. in eigener Person erscheinen soll. Nachdem er in seinen Schreiben von Mai 26 und Juni 28*[2]) *für den Empfang des Afterlehens des Fürstentums Wirtbg. und der österreich. Lehen ein halbes Jahr Urlaub bewilligt hat, ist er bereit, um Chr. neues Ersuchen in den österreich. Landen und überflüssige Kosten zu ersparen, ihn mit beidem auch zu gleicher Zeit zu belehnen. — Wien, 1554 Juli 28.*

St. Böhmen 3, 17. Or. präs. Aug. 8, 8 Uhr morgens.

---

748. [1]) *Dieses Schreiben ist dat. Juli 4, wird aber auch jetzt erst von der Markgfin. mitgeschickt. Zur Sache selbst vgl. Sattler 4, 73. Der Streit drehte sich vor allem um den Judenschutz in Sulzburg. Es beginnt nun eine sich sehr lange hinziehende Vermittlerthätigkeit Chrs., über welche sich bei obigem Schreiben ausführliche Akten befinden.*

749. [1]) *Okt. 1.*

[2]) *nr. 717, das allerdings im Or. Juni 27 datiert ist.*

750. *Markgf. Johann von Brandenburg an Chr.:* *Juli 28.*

Naumburger Abschied. Festhalten an der A. K. Weitere Zusammenkunft. Erbeinigung von Brandenburg, Sachsen und Hessen.

erhielt dessen Schreiben samt Abschr. dessen, was durch die Theologen zu Naumburg verabschiedet wurde und was Chr. darauf an Kf. August und den Landgfen. von Hessen geschrieben hat;[1]) *sah gerne,* das sich Ee. ll. auf die A. C., bei derselben zu bleiben, mit einander verglichen; *hat Chr. wiederholt erklärt, bei der A. K. bleiben zu wollen, lässt es dabei und billigt die Vergleichung.* Was aber die andere confession anlangt, so neben der augspurgischen beratschlagt und beredet worden ist,[2]) liessen wir uns gefallen, da die auch gleich der A. C. im effect gemäss und nirgends zuwider, das man sich dannoch vor allen dingen befliesse, damit man stark bei der A. C. bliebe und an sonderliche haufen zertrennt nicht traben dörfte, damit unsern widertheilen nicht ursache gegeben würde zu sagen, das man heut eines und morgen ein anderes vorbrächte. Und ob es wohl ein ungrund wäre, so wissen doch E. l., wie die leute ihrer art nach zu thun pflegen. So ist auch die A. C., inmassen sie vorhin durch chur- und fürsten, auch die städte, erkannt, bekannt und übergeben, unseres erachtens nicht zu verbessern.

Was Chrs. Meinung wegen Zusammenschickung von Räten und Theologen der A. K. vor dem Reichstag betrifft, um zu beschliessen, wie und welchergestalt auf ein vorstehendes concilium der religion und A. C. halben zu handeln sein möchte, *so ist er damit einverstanden und bereit, Räte und Theologen dazu abzufertigen.* — Wir, die chur- und fürsten, der erbeinigung verwandt, *sind jetzt zum viertenmal zusammenbeschrieben, der Tag jedoch abermals wieder abgeschrieben worden.* Was weiter aus disem werden will, wird die zeit geben; darum wir dem abschied, mit E. l. genommen,[3]) noch zur zeit nicht haben geleben mögen. Der David sagt: sie haben augen und sehen nicht, hände und greifen nicht. — *Falkenburg, 1554* (sonnabend nach Jacobi apostoli) *Juli 28.*

Universitätsbibl. Tübingen, M. h. 493. Abschr.

---

750. [1]) *nr. 724 und 725.*

[2]) *Der Naumburger Abschied nahm in Aussicht, dem Ksr. die Augsburger oder die damit gleichlautende wirtbg. oder sächs. Konfession zu überreichen; Neudecker, Neue Beiträge 1, 103.*

[3]) *Bei der Zusammenkunft in Gaildorf: nr. 608, 617.*

Juli 28. **751.** *Chr. an Pfalzgf. Friedrich:*

Brenz' Katechismus. Räte des Markgfen. Albrecht. Pürschstahl.

schickt seiner jüngsten Zusage gemäss[1]) *zwei Exemplare von Brenz' Katechismus; bittet, das eine davon dem Hz. Georg zu geben. Er hätte Fr. gerne ein deutsches Exemplar geschickt, hat aber jetzt keine solche, nur eines,* so ich teglichs brauch und geschmutzt gnug ist. — *Wenn Markgf. Albrecht Räte — Adelige oder Doktoren — hätte, die er nicht bedarf, so würde er, wie er Fr. sagte, gerne einen oder mehrere davon annehmen; wenn Fr. taugliche weiss, die auch gute Christen sind, möge er es mitteilen; ebenso würde er auch aus den Amtleuten, die vielleicht den jetzigen Landesinhabern*[2]) *nicht dienen wollen, einen tauglichen Hofmeister für seinen älteren Sohn nehmen. Seine Gemahlin lässt Fr. und die ganze Gesellschaft, die jetzt bei einander ist, grüssen, ebenso er. — Stuttgart, 1554 Juli 28.*

Ced.: Erhielt nach Fertigung des Schreibens diese zwei ungebundenen [deutschen] Exemplare des Katechismus, die er mitschickt; schickt ebenso den stahel sambt der winden und kocher mit strähel; *Fr. möge viel Kurzweil und Lust damit haben.*

St. Pfalz 9 f 4. Abschr. (ich).

Juli 28. **752.** *Pfalzgf. Friedrich an Chr.:*

Markgf. Albrechts Räte. Grüsse. Zeitung. Markgf. Karl zur Hirschjagd.

hat dessen Schreiben nebst zwei lateinischen und zwei deutschen Exemplaren von Brenz' Katechismus sowie einem Pürschstahl nebst Zubehör erhalten. Will den Katechismus bei seiner Ankunft an Hz. Georg schicken. Markgf. Albrechts Räte und Amtleute betr. empfiehlt er zum Hofmeister den Vater des jungen Schaumburgers, der ein gar guter Christ und auch sonst redlich ist. Sollte dieser nicht annehmen, käme noch Rochius von Streytberg in Betracht, der einige Jahre an Markgf. Albrechts Hof, auch bei einigen Zügen dessen Feldmarschall gewesen ist; doch hat er den grössten Teil seines Lebens in Kriegshändeln zugebracht und ist wenig an Fürstenhöfen gewesen; er ist fromm,

---

751. [1]) *Pfalzgf. Friedrich war am 3. Juli in Stuttgart; vgl. nr. 721 n. 3.*

[2]) *Am 7. Juli gestattete der Ksr. der fränk. Einung den Besitz und die Nutzniessung der Güter des Markgfen. Albrecht bis zum Reichstag; Druffel IV, 468.*

aufrichtig, seines Wissens auch ein guter Christ und auch auf einem Amt wohl zu gebrauchen. Als Räte wären Hans Sigmund von Luchau, den Chr. auf dem letzten Augsburger Reichstag gesehen haben wird, und Dr. Lorenz Weigle zu empfehlen; er will an Markgf. Albrecht um Bewilligung dazu schreiben, dass sie in Chrs. Dienst treten. — Hat Chrs. und seiner Gemahlin Zuentbieten bei dem ganzen hier versammelten Haufen ausgerichtet; erwidert es. — Markgf. Karl hat ihm mitgeteilt, es sei ihm von einem Landschad geschrieben worden, Hz. Heinrich von Braunschweig sei in einer Schlacht mit den jungen Hzz. von Sachsen geschlagen und gefangen worden. Ein Landsknecht aus einem Dorf bei Tübingen, der sich in T. einen Schuss verbinden liess, soll, wie ihm der alte Oschaymer *berichtet, gesagt haben, er habe den Schuss in der Schlacht zwischen den Hzz. von Sachsen und Landgf. von Hessen einesteils, dem alten Heinz andernteils erhalten; der alte Wolf sei aber nicht selbst dabei gewesen. Fürchtet, die Zeitung sei zu gut, da Chr. nichts davon wusste, als Fr. von ihm schied. —* Der Carle *will auf das Hirschgeschrei kommen, sagt aber, er thue vor Mitte Sept. nichts auf der Hardt, denn die besten Hirsche kommen erst 8 Tage vor Michaelis. — Pforzheim, 1554 Juli 28.* Juli 28.

St. Pfalz 9 f I, 5. Eigh. Or. präs. Münsingen, Juli 30.

753. *Kf. Friedrich an Chr.:* Juli 30

Die Anforderung an Jülich. Markgfl. Werbung bei Chr.

billigt dessen Vorschlag, dass Jülich die Sache wegen der begehrten Kontribution auf dem nächsten Einungstag vorbringen soll.[1]) *Hat nichts dagegen, dass, wie Chr. anregt, die markgfl. Instruktion auf dem Einungstag auch beraten wird;*[2]) *glaubt, es wäre nicht so viel daran gelegen gewesen, wenn Chr. sie dem Kg. auch zugeschickt hätte; da man sie Ksr. und Kg. doch nicht wohl verschweigen kann, möge Chr. auf dem nächsten Einungstag durch seine Gesandten entschuldigen lassen, dass die Instruktion in dem Ausschreiben vergessen wurde, und alsbald auch diesen Punkt in Abwesenheit der kgl. Gesandten proponieren und über ihre Mitteilung an Ksr. und Kg. beraten lassen. — Mosbach, 1554 Juli 30.*

---

753. [1]) *Vgl. nr. 734.*

[2]) *nr. 696.*

Juli 30. *Ced.: Erfuhr glaublich, dass schon des Ksrs. Gesandte Wilhelm Böcklin und Dr. Mepsch zu Worms angekommen seien.*

St. Heidelb. Verein 24. Or. präs. Münsingen, Aug. 2.[3])

Juli 30. ***754.*** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Resolution über die für den Einungstag vorgeschlagenen Punkte.

Antwort auf dessen Schreiben von Juli 21.[1]) *Da der bayr. Kreis die Exekution schon bewilligt hat, hielt er mit Salzburg für unnötig, jemand auf den rhein. Kreistag nach Worms zu verordnen. Da zu diesem weder der röm. Kg. noch der Hz. von Jülich beschrieben sind, glaubt er nicht, dass die für ihre Einung vorgeschlagenen Punkte dort erledigt werden können; er will aber doch seine Meinung darüber mitteilen.*

1. Das Kriegsvolk ist nach Ausgang des 4. Monats zu beurlauben und zu sorgen, dass es ohne Schaden abzieht und nicht des Ksrs. Gegnern zukommt.

2. Hat wegen Aufnahme des Markgfen. Karl schon seine Meinung geschrieben, dass auf weiteren Bericht das Gesuch erwogen und die Aufnahme einhellig beschlossen werden soll.

3. und 4. Zwischen Hessen und Nassau ist zu der Gütlichkeit Tag und Malstatt anzusetzen; werden die Irrungen hier beigelegt, bedarf es auch wegen der Aufnahme von Hessen keiner weiteren Disputation.

---

[3]) *eodem erklärt sich Chr. mit des Kfen. Vorschlag einverstanden. — Eigh. Ced.:* Das Wilhelm Becklin und d. Mepbs albereit zu Worms einkomen, halten wir genzlich darfur, das sye aus der kai. mt. bevelch heftig auf die contribucion des gelds, wie der bayerisch und frenckisch krais alberait bewilliget haben, dringen werden; geschicht nun das, so tragen wir warlich grosse fursorg, das ain böse consequenz volgen werde und man hinfuran nit mer von wegen bewilligung der reichshilfen reichstäge ausschreiben und taglaisten darfe, sonder nur ain unnuz, los gesind zusamenlaufen lassen und volgenz chur- und fursten, auch stenden des reichs nur claine zettele oder dicketten schicken — gib du sovil, der sovil! wa nit, denselben den nechsten herumbgeruckt — das haist alsdan den landfriden handhaben. Bitten wir freundlich, semlichs in bestem von uns zu verstehen und dis dem feur zu befelchen. — *Ebd. Konz. — eodem giebt er seinen Gesandten in Worms Befehl, die Sache mit der markgfl. Instruktion im Rat ohne die Kglen. vorzubringen und dessen Entscheidung zu folgen. — Ebd. Or. präs. Worms, Aug. 6.*

754. [1]) *Juli 21 hatte Chr. unter Benennung der oben folgenden 5 Punkte einen Einungstag ausgeschrieben, mit der Begründung, dass doch wohl alle Einungsstände ausser dem Kg. und Jülich Gesandte auf den Wormser Kreistag von Aug. 4 schicken würden. — Konz. Heidelb. Verein 14.*

5. *Hat wegen der Fürschrift für Herford schon sein Bedenken geschrieben. Da wegen der Besiegelung infolge der scharfen Drohung vermutlich auch andere Einungsstände Bedenken haben, hält er um so mehr bedächtiges Vorgehen für nötig, damit sie nicht wider Willen wegen der Schirmverw. in Nachteil kommen.*[2]) *— München, 1554 Juli 30.* Juli 30.

Ced.: Fragt, ob die andern auch wie er ihren Anteil zum Unterhalt des Kriegsvolks bezahlt haben.

St. Heidelb. Verein 14. Abschr.

755. *Pfalzgf. Georg an Chr.:* Juli 30.

Markgf. Albrecht.

erhielt auf dem Rückweg von Urach in Speyer beil. Zeitungen. Als er noch eine Tagreise von Hause entfernt war, erfuhr er, dass Markgf. Albrecht hier unten im Land sich aufhalte und in seines [Ggs.] Vaters Landschaft an einem zwischen diesem und Trier strittigen Ort 3 Meilen von Simmern selbst 4 Landwagen niedergeworfen habe. Von einem Rat des Markgfen. erfuhr er, dass derselbe sicher mit den Pferden, die er bei sich habe, zum französ. Kg. ziehen werde und schon einige Pferde in Metz habe. — Birkenfeld, 1554 Juli 30.

St. Heidelb. Verein 23, 110. Or. präs. Münsingen, Aug. 5.

756. *Instruktion Chrs. für Ludwig von Frauenberg, Obervogt zu Lauffen, und Liz. Balthasar Eisslinger zu dem nach Worms auf Aug. 7 angesetzten Einungstag:* Juli 31.

1. Trennung des Kriegsvolks ist nicht zu raten, solange man nicht weiss, wie jeder Einungsstand mit Braunschweig, dem fränk. Verein und anderen steht. Beim fränk. Verein und bei Braunschweig ist um bestimmte Erklärung nachzusuchen; erst wenn man diese hat, können Reiter und Kn. beurlaubt werden. — Dabei sollen die Gesandten Hz. Heinrichs Resolution auf Chrs. Schreiben eröffnen und die Unrechtmässigkeit seiner Forderungen darlegen; wenn Chr. trotzdem von Braunschweig etwas zustiesse, würde er auf des Vereins Hilfe rechnen.

[2]) *Münsingen, Aug. 1 antwortet Chr., er wolle diese Resolution in Worms mitteilen, hielte aber für gut, wenn Albrecht den Tag auch besuchen liesse; zugleich bejaht er die Frage der Ced. — Ebd. Abschr.*

Juli 31. *2. Markgf. Karls Aufnahme ist zu empfehlen; doch soll ihm ausser dem Ksr. niemand vorgegeben werden. Über die Art der Aufnahme sollen die Gesandten mit der Mehrheit stimmen; doch wird er sich nicht höher als mit 250 bis 300 z. F., 100 Pf., 1 Feldschlange und 2 Falkonettlein belegen lassen.*

3. Sie sollen mit den Pfälzern stimmen, dass die gütliche Unterhandlung zwischen Hessen und Nassau nicht aus der Hand gelassen werde.

4. Wegen der Aufnahme von Hessen sollen die Räte des Kgs. und Hz. Albrechts Antwort anhören und für die Aufnahme von Hessen stimmen, nötigenfalls unter Ausnehmen der nassauischen Sache.

5. Das Schreiben für Herford ist zu befördern.

6. Des Pfennigmeisters Rechnung kann in 1—2 Stunden fertiggemacht werden.

7. Sie sollen für eine Erhöhung der bestimmten jährlichen Anlage um 200—300 fl. eintreten. Wird beschlossen, das Vorratgeld nicht anzugreifen, sondern auf dem Asperg beisammenzulassen, sollen sie darauf hinarbeiten, dass es dem nächsten Obersten samt den Schriftlichkeiten und dem andern Geld zugestellt wird.[1])

8. Denen, welche in den Verein aufgenommen zu werden wünschen, soll ein summarischer Auszug der Einung gegeben, sonst es bei der Heilbronner Erklärung gelassen werden.

9. Sie sollen eine baldige persönliche Zusammenkunft befördern.

10. Sie sollen unter Hinweis auf die bisherigen Missstände bei den Beratungen anregen, ob nit deshalben das ein weg, namlich das etliche gottsförchtige, geschickte, erfarne und fromme menner erkiest, zu gemeiner einigungs rat mit gebürlicher beeidigung verordnet und deputiert würden, welche in allen furfallenden sachen uf des obersten erfordern zusammenkommen und alles ihenig bests fleis und verstands zu beratschlagen, zu handlen und zu schliessen macht haben sollen, des sie getrauten, gemeiner einigung furstendig, nutzlich und erschiesslich sein, wie man sich dann uf den und ander weg ferners zu vergleichen hette und sie, gesandten, wissens triegen, solchs in den alten schwebischen und andern bünd-

---

756. [1]) *Zasius hat also mit seiner Behauptung, Chr. habe den Vorrat auf dem Asperg behalten wollen, völlig unrecht; Druffel IV, 494.*

nussen auch also gehalten und in denselbigen also gemeine räth verordnet, die gehörtermassen verpflicht und gebraucht worden. *Juli 31.*

11. Die markgfl. Instruktion betr. hält Chr. für gut, auf Mittel und Wege zu sinnen, um es zwischen den Fränkischen und dem Markgfen. zu einem Vergleich zu bringen.

12. und 13.[2]) *Hier sollen die Gesandten mit der Mehrheit stimmen. — Stuttgart, 1554 Juli 31.*

Ced.: Bei jedem Punkt, zu dem eine Erklärung Hz. Albrechts vorliegt,[3]) *sollen sie diese verlesen.*[4])

St. Heidelb. Verein 14. Or.

757. *Kg. Ferdinand an Chr.:* *Juli 31.*

da es ihm unmöglich ist, seine Räte bis Aug. 7 nach Worms abzufertigen, bittet er, den Bundestag bis Aug. 16 zu verschieben. — Wien, 1554 Juli 31.

St. Heidelb. Verein 14. Or.[a]) *präs. Stuttgart, Aug. 8,*[1]) *8 Uhr morgens.*

758. *Chr. an Bamberg, Würzburg und Nürnberg:* *Aug. 1.*

bittet, Wolf von Truppachs Witwe, welche seine Gemahlin zur Hofmeisterin wünscht, das Ihrige unentgeltlich wieder zustellen zu lassen. — Stuttgart, 1554 Aug. 1.

St. Würzburg 3. Konz.

---

a) 4 cito, citissime.

[2]) *Die beiden Punkte handeln nach der Proposition von dem Beitrag zur Unterhaltung des fränk. Kriegsvolks und vom Verhalten wegen der Zeitungen über das braunschweigische Heer.*

[3]) *Vgl. nr. 754.*

[4]) *Über den zweiten Wormser Einungstag vgl. nr. 763 f., 768, 771, 778; des Zasius Bericht Druffel IV, 494; Abschied bei Stumpf S. 282—86; Protokoll St. Heidelb. Verein 14. Die Verhandlungen kreuzten sich vielfach mit denen des gleichzeitigen erweiterten Kreistages (vgl. Druffel IV, 490 mit n.) und zeigen noch deutlicher als der Vereinstag im Juni die im Heidelb. Bunde eingetretene Spaltung.*

757. [1]) *eodem antwortet Chr., da sich der Tag nicht mehr verschieben lasse, habe er seinen Gesandten befohlen, des Kgs. Schreiben zu eröffnen und zu begehren, mit der Beratung der ausgeschriebenen Punkte bis zum 16. zu warten und inzwischen den Artikel über Beurlaubung des Kriegsvolks, über den sich der Kg. schon resolviert, vorzunehmen. — Ebd. Konz. — eodem teilt Chr. diese Antwort an Dr. Zasius mit. — Ebd. Konz.*

Aug. 1. **759.** *Markgf. Karl von Baden an Chr.:*

Die Bedingungen seiner Aufnahme in den Heidelb. Verein.

Antwort auf dessen Schreiben,[1]) *wonach er sich über seine Aufnahme in den Verein erklären soll. Markgf. Christoph, der die ganze Markgfsch. Baden und andere Herrschaften, die er mit seinen jungen Vettern teilen muss, allein besass, war in dem 12jähr. schwäb. Bund nicht höher als mit 60 Pf. und 300 M. z. F. belegt, und auch dies fiel ihm so schwer, dass er vor Ausgang von 8 Jahren aus dem Bund austrat. Da er weiss, dass die Lage im Reich vielleicht stattlichere Hilfe als früher erfordert, erbietet er sich, mit 100 Pf., aber keiner Hilfe z. F., in den Verein einzutreten, doch so, dass er nicht nur mit seinem Teil der Markgfsch. Baden, sondern auch mit der Markgfsch. Hachberg und anderen oberen Herrschaften — Sausenberg, Röteln, Badenweiler — eingenommen werde. Bittet, auf dem nächsten Einungstag dieses Erbieten vorzubringen und seine Aufnahme mit solcher Hilfe zu befördern. Lernte auf dem letzten Landtag die Armut seiner Unterthanen so kennen, dass er alle Bundesbeschwerden aus seinem Kammergut erstatten muss; bittet um Mitteilung, auf wieviel Jahre das Verständnis geschlossen ist, ob es erblich ist, ob ein Stand, dem es beschwerlich ist, darin zu bleiben, wieder austreten darf. Was Hz. Albrecht in seinem Schreiben*[2]) *von der Ausnahme, Kontribution, Stimme und Session sagt, versteht er nicht, da er Abschied und Ordnung der Einungsff. nicht kennt. Ist Ausnehmen erlaubt, will er ausser dem Ksr. seinen Schwager Markgf. Albrecht vorbehalten. Mit Session und Stimme will er nach der Einungsordnung wie andere gehalten werden. Wird er aufgenommen, so wünscht er einen bestimmten Termin, in dem er sich um seine Anzahl Pf. bewerben kann. — Mühlburg, 1554 Aug. 1.*

St. Heidelb. Verein 14. Or.[a]) *präs. Münsingen, Aug. 4.*

---

a) 3 cito.

759. [1]) *Münsingen, Juli 25 hatte ihn Chr. aufgefordert, entweder jemand nach Worms zu schicken oder sich ihm gegenüber zu erklären; zugleich hatte er die Antwort von Pfalz und Bayern [nr. 736] über Karls Aufnahme mitgesandt. — Ebd. Abschr.*

[2]) *nr. 736.*

760. *Chr. an Kf. Friedrich:* *Aug. 2.*

Französ. Schreiben. Hessen und Nassau. Braunschweig. Kriegsvolk.

erhielt von ihm 5 Schreiben, dat. Juli 24, 25, 27; billigt die Übersendung des französ. Schreibens an Mainz.[1]) *Was die 2 Schreiben wegen der katzenelnbog. Sache betrifft, so hat sich Landgf. Philipp noch nicht erklärt, ob er alle Einungsff. zu Unterhändlern leiden will, da derselbe, soviel Chr. weiss, nur Pfalz, Jülich und ihm die Gütlichkeit gestattet hat; deshalb ist seine Antwort zu erwarten. Da dieser Punkt auch auf dem Einungstag proponiert werden soll, hat er die beiden Schreiben von Pfalz an den Einungskanzler geschickt mit dem Befehl, sie bei diesem Punkt vor der Versammlung verlesen zu lassen. Hat auch wegen der Punkte, die ihm Fr. nach dem Ausschreiben des Tags schrieb, den Einungskanzler abgefertigt. — Wegen des Zugs des braunschweig. Kriegsvolks*[2]) *werden Fr. und Mainz sich wohl zu halten wissen, dass man erfahre, was von demselben zu erwarten ist. — Schickt einige Zeitungen von Hz. Albrecht. — Münsingen, 1554 Aug. 2.*

St. Heidelb. Verein 7, 54. Konz., von Chr. korrig.

761. *Chr. an Markgf. Karl von Baden:* *Aug. 5.*

Aufnahme in den Heidelb. Verein.

Antwort auf dessen Schreiben. Wird es auf dem bevorstehenden Einungstag vorbringen lassen. Die Einung ist erblich; die Anzahl von Jahren, auf die er sich verpflichten will, kann Karl selbst bestimmen. Ausgenommen werden in der Einung nur Ksr. und Kg. und alle alten Sachen. Wegen des gewünschten Termins zur Werbung der Pferde kann er nicht genügend berichten; denn jeder Stand ist verpflichtet, im Fall der Not sich so schnell als möglich in der vom Oberst zugeschriebenen Zeit verfasst zu machen; glaubt, dass von Karl auch Geld angenommen würde. Aber und dieweil E. l. uf den fall die hilf sibenfächig von den stenden, so starck E. l. in di verein angenommen, gelaist werden würdet und also die nur mit reuter one fuessvolck und geschutz beschehen wurde, *hielte er für Karl und sein Land für besser, sich mit Fussvolk und Reitern zu be-*

760. [1]) *Vgl. nr. 739 f.*
[2]) *Vgl. nr. 747.*

Aug. 5. *legen, damit sie um so mehr Schutz von der Einung hätten. — Bittet um Karls Meinung in diesen Punkten. — Münsingen, 1554 Aug. 5.*[1])

St. Heidelb. Verein 14. Abschr.[2])

Aug. 6. **762.** *Chr. an Pfalzgf. Ottheinrich:*

Ansprüche an das Dorf Staufen.

erhielt dessen Schreiben samt Abschr., das Dorf Staufen betr., das er für Lehen angesprochen hat, das aber Otth. als unlehenbares Eigengut seinem Fürstentum einverleibt haben will. Hat besiegelte Urkunden, dass Staufen sein Eigentum ist und von der Herrschaft Hellenstein zu Lehen geht; dass es in Otthrs. Fürstentum liegt, ändert daran nichts; hofft, Otth. werde kein Befremden tragen, wenn Chr. diesen Anspruch mit dem ordentlichen Recht sucht. — Münsingen, 1554 Aug. 6.

R.A. München, Wirtbg. F. 24. Abschr.

Aug. 6. **763.** *Chr. an seine Räte in Worms:*

Kg. Ferdinand. Entlassung des Kriegsvolks.

schickt mit, was ihm der Kg. über die Beurlaubung des Kriegsvolks und die Aufnahme des Markgfen. Karl[1]) *geschrieben hat; befiehlt, diese 3 Schreiben sogleich durch den Einungskanzler im Rat verlesen zu lassen. Da der Kg. so sicher weiss, dass der Heidelb. Verein von den fränk. Einungsständen nichts zu*

---

761. [1]) *eodem schickt Chr. Karls Schreiben [nr. 759] und seine Antwort darauf an seine Räte in Worms, mit dem Befehl, beides bei der Beratung dieses Punktes vorlesen zu lassen. — Ebd. Or. präs. Worms, Aug. 8. — Kg. Ferdinands Antwort über die Aufnahme des Markgfen. nr. 763 n. 1. — Jülich, Juli 26 schreibt Hz. Wilhelm an Chr., er schliesse sich hierin dem an, was den andern gefalle. — St. Heidelb. Verein 8. Or. präs. Grafeneck, Aug. 13.*

[2]) *Um dieselbe Zeit finden auch beachtenswerte Verhandlungen statt, welche den Zweck haben, Sachsen in den Heidelb. Bund zu bringen; die Anregung hiezu ging wohl von einem Glied des Bundes aus, da die Beiziehung Sachsens von jeher als wünschenswert erschien (nr. 157, 163, 634 § 6); den Vermittler machte Christoph Arnold; Druffel IV, 484, 486, 499. Nach Druffel IV, 486 hatte Kf. August zunächst nähere Mitteilungen über die Vereinigung gewünscht. Die pfälz. Instruktion für Arnold (Druffel IV, 484) giebt auch sonst wertvolle Aufschlüsse über die augenblicklichen politischen Anschauungen ihrer Urheber.*

763. [1]) *Wien, Juli 28 schrieb Ferdinand an Chr., wegen Aufnahme des Markgfen. Karl werde er seinen Räten zum Bundestag Befehl geben. — Ebd. Or. präs. Münsingen, Aug. 6.*

fürchten hat, sollen sie auch dafür stimmen, dass das Kriegsvolk sofort oder nach Ausgang des 4. Monats beurlaubt werde. Der Beschluss soll sofort an Oberst und Kriegsräte mitgeteilt werden, da man einiges, vielleicht fast den ganzen Abzug, sparen kann. — Münsingen, 1554 Aug. 6.[2]) Aug. 6.

St. Heidelb. Verein 14. Or.[a]) *präs. Worms, Aug. 8.*

764. *von Frauenberg und Eisslinger an Chr.:* Aug. 9.

Bericht vom Einungstag.

erhielten dessen Schreiben von Aug. 6 gestern abend; sie brachten es dahin, dass von den Einungsgesandten trotz der anderen Geschäfte ein Ausschuss gemacht und heute früh die Proposition angehört wurde. Wegen Beurlaubung des Kriegsvolks erklärte der pfälz. Grosshofmeister, es seien auf dem jetzigen rhein. Kreistag allerlei Drohungen gefallen und sehr zu besorgen, dass ein Stand, der die von Hz. Heinrich und dem fränk. Verein geforderte Kontribution abschlage, mit Gewalt dazu gedrungen werde; sie [die Pf.] wollten deshalb heute aufbrechen, bei ihrem Herrn Bescheid holen und morgen oder übermorgen damit im Rat erscheinen.

Von den Einungsräten insgesamt wurde beschlossen, beim nächsten Ratstag die markgfl. Instruktion in Abwesenheit der Kglen. vorzunehmen. — Worms, 1554 Aug. 9, 11 Uhr mittags.

St. Heidelb. Verein 14. Or.[b]) *präs. Grafeneck, Aug. 11.*

765. *Instruktion Chrs. für H. D. von Plieningen und Liz. Balthasar Eisslinger, seine Gesandten an den röm. Kg.:* Aug. 10.

Nachlass am Vertragsgeld. Zoll. Belehnung Chrs.

1. sie sollen unter Hinweis auf die vielen Schulden des Landes den Kg. bitten, an den auf Sept. 6 verfallenden 75000 fl. 25000 sowie das Ziel des nächsten Jahres ganz nachzulassen und deswegen auch mit dem böhm. Kg., Marschall Trautson und Hans Hofmann, verhandeln. Will der Kg. die 100000 fl.

a) 3 cito, citissime.

b) 3 cito, citissime.

[2]) *eodem befiehlt er dem Marschall, auf das Schreiben der Räte von Worms zu warten und, wenn es auf Urlauben laute, dem Kriegsvolk abzudanken; auch soll er sich bemühen, demselben den Abzug ganz oder doch die Tage, welche sie noch zu dienen hätten, abzurechnen. — Ebd. Konz.*

Aug. 10. *nicht nachlassen, sollen sie stufenweise von 100000 auf 50000 herabhandeln. Ist hier nichts zu erreichen, sollen sie den Kg. bitten, für das nächste Ziel von 75000 fl. Schuldbriefe des Ksrs. Maximilian und des Hzs. Sigmund gegen Hz. Ulrich im Betrag von 90000 fl. anzunehmen oder Chr. das ihm nach dem Vertrag von 1520 noch ausstehende Unterhaltsgeld abziehen zu lassen und für den Rest leidliche Ziele mit je 8—10000 fl. zu gewähren; oder aber des Kgs. Schulden bei Prälaten, Städten und Ämtern Wirtbgs. abziehen zu lassen. Ist mit all dem kein Nachlass zu erreichen, sollen sie wenigstens für die Sept. 6 verfallenden 75000 fl. oder doch für 25000 davon Verlängerung bis Weihnachten erbitten.*

2. Sie sollen den Kg. um seine Einwilligung in die Erhöhung des Zolls bitten.[1])

3. Sie sollen mitteilen, dass Chr. trotz aller Hindernisse zum Empfang des Afterlehens kommen wolle und bitte, von der böhm. Grenze an bis Prag geleitet zu werden. Zugleich sollen sie bitten, dass die böhm. Lehen, die Chr. selbst zu empfangen nicht schuldig ist, seinen Anwälten geliehen werden, ebenso die österreich. Lehen.

Nach ihrer Werbung beim Kg. sollen die Gesandten sogleich beim böhm. Kg., dann bei Hans Hofmann und Marschall Trautson um Unterstützung beim Kg. bitten. Treffen sie den röm. Kg. noch in Österreich, sollen sie den 1. und 2. Punkt und vom 3. nur das die Afterlehenschaft Betreffende vorbringen, die Sache mit den böhm. und österreich. Lehen aber erst in Böhmen werben, wohin sie mit dem Kg. reisen sollen. Sie sollen bis zu Chrs. Ankunft am kgl. Hof bleiben. — Münsingen, 1554 Aug. 10.

St. Österreich 7 d. Or. — Konz. St. Böhmen 3, 18.

Aug. 10. **766.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Beschickung des Einungstags in Worms.

da er seit seinem letzten Schreiben noch weitere Artikel vernahm, die auf dem Einungstag beraten werden wollen, und da auch der röm. Kg. seine Bundesräte dazu schicken wird, will

---

765. [1]) *Vgl. nr. 681 n. 1.*

er den Tag auch besuchen lassen und die Absendung so weit als möglich beschleunigen.[1]) *— Schloss Leonsberg, 1554 Aug. 10.* Aug. 10.

St. Heidelb. Verein 14. Or. präs. Grafeneck, Aug. 15.[2])

767. *Markgf. Karl von Baden an Chr.:* Aug. 11.

Aufnahme in den Heidelb. Verein.

Antwort auf dessen Schreiben.[1]) *Da er fürchtet, es werden ihm die mit der Einung verbundenen Beschwerden zu gross sein, und da inzwischen der Kg. die in dem Streit über seine oberen Herrschaften vorgeschlagenen Mittel ganz abgeschrieben hat und der Ausgang des Prozesses nicht sicher ist,*[2]) *kann er sich nur auf 3 Jahre verpflichten.*

Ist mit der Ausnahme von Ksr. und Kg. zufrieden. Dagegen wäre ihm beschwerlich, wenn die Ausnahme der alten Sachen bedeuten würde, dass, wenn ein Einungsstand um alter Sachen willen, obwohl er sich deswegen Recht zu nehmen und zu geben erbietet, thätlich angegriffen würde, die Einung dann nicht zur Hilfe verpflichtet wäre. Denn Chr. weiss, weshalb er vor allem in diese Einung will. Würde er von jemand beschuldigt, Markgf. Albrecht in der vergangenen Fehde unterstützt zu haben, und die Einung würde ihm bei einem deswegen erfolgten Angriff nicht beistehen, so hätte sie für ihn keinen Vorteil.

Will sich wegen des Termins mit den Einungsständen vergleichen. Dachte auch daran, sich ausser mit Reitern auch mit Geschütz und Fussvolk einzulassen, allein es fehlt ihm an Mannschaft und es müsste dann jedenfalls die Zahl der Pf. verringert werden.[3]) *— Hachberg, 1554 Aug. 11.*

St. Heidelb. Verein 14. Or. präs. Steinhilben, Aug. 17.

---

766. [1]) *Man wird hier den Einfluss des Zasius zu erkennen haben, der am 9. August und an den folgenden Tagen persönlich bei Hz. Albrecht war; vgl. Druffel IV, 487 f.*

[2]) *eodem antwortet Chr., der Kg. werde seine Räte bis Aug. 16 schicken; Albrecht möge sich beeilen. — Ebd. Konz.*

767. [1]) *nr. 761.*

[2]) *Vgl. nr. 779.*

[3]) *Darauf Steinhilben, Aug. 18 Chr. an Markgf. Karl: die Einung wird mit den 3 Jahren zufrieden sein; bedauert, dass der Kg. die gütliche Unterhandlung nicht annahm; der Fall mit Markgf. Albrecht würde nicht als alte Sache gelten. Der Kg. schrieb ihm neulich, was von den andern über Markgf.*

Aug. 11. **768.** *von Frauenberg, von Münchingen, Eisslinger an Chr.:* [1])

Bericht vom Einungstag.

heute wurde von den Einungsräten die Beurlaubung von Reitern und Kriegsvolk beraten; obwohl sie dafür eintraten, die Reiter mit 4—5 Thalern pro Monat in Bestallung zu nehmen, stimmte ihnen doch nur Pfalz bei; sonst wurde bei der zweiten Umfrage gänzliche Abschaffung nach Ende des vierten Monats gemäss dem Bedenken des Kgs. und des Hzs. Albrecht beschlossen, sowie ein Schreiben an Chr. bezw. dessen Marschall samt andern Obersten und Kriegsräten bedacht.[2]) *— Man beschloss, die andern Punkte bis zur Ankunft der kgl. Bundesräte am 16. d. M. einzustellen; die markgfl. Instruktion soll noch vorher erledigt werden. — Worms, 1554 Aug. 11.*

St. Heidelb. Verein 14. Or.[a]) *präs. Grafeneck, Aug. 14.*

Aug. 14. **769.** *Chr. an* di 4 räthe: [1])

Die eingelaufenen Antworten über die Zusammenkunft in der Religionsfrage.

schickt mit, was ihm Kf. August, die 3 Hzz. von Sachsen, Gebrüder, Hz. Wolfgang von Zweibrücken, Markgf. Hans von

---

a) 3 cito, citissime.

Karls Aufnahme beschlossen werde, dem wolle er sich anschliessen. — Ced.: Kann mit seiner Gemahlin der Einladung ins Hirschgeschrei nicht folgen, da er für diese Zeit zum Kg. nach Böhmen erfordert ist. — Ebd. Konz. — eodem teilt Chr. den Inhalt des markgfl. Schreibens und seiner Antwort den Räten in Worms mit und befiehlt, dies zu seiner Zeit im Rat vorzutragen. — Ebd. Or. präs. Aug. 22.

768. [1]) *Münsingen, Aug. 6 hatte Chr. Werner von Münchingen nach Worms geschickt mit dem Befehl, dass Eisslinger, den er sonst verwenden wolle [nr. 765], zurückkehren solle, wenn die Sache mit dem Privilegium [nr. 681 n. 1] ausgerichtet sei. Dabei hatte er seine Gesandten beauftragt, im Rat vorzubringen, ob nicht die Reiter noch etwa 3 Monate von Haus aus auf Wartgeld in Bestallung behalten werden sollten, wozu sich die Rittmeister bereit erklärt hatten. — Aug. 12 schickte er ihnen den Befehl nach, sich nicht abzusondern, wenn angesichts der neuen Drohung der fränk. Stände [nr. 764] beschlossen würde, Reiter und Knechte noch länger zu unterhalten. — Ebd. Or. präs. Aug. 18.*

[2]) *Dat. Aug. 11. Es wird darin der Beschluss mitgeteilt. — Ebd. Or. präs. Grafeneck, Aug. 14; 3 Or. — Darauf sandte Chr. den Marschall zur Entlassung des Kriegsvolks ab und teilte dies Aug. 14 an Kg. Ferdinand mit. — Ebd. Konz. Dessen Bericht Heidelb. Verein 11. Vgl. Weselins Bemerkung bei Druffel IV S. 552 n. b.*

769. [1]) *v. Gültlingen, v. Massenbach, Fessler und Knoder; vgl. nr. 516 n. 1.*

Brandenburg auf seine neulichen Schreiben, die Religion betr., geantwortet haben;[2]) *befiehlt, dies alles, namentlich auch Hz. Ottheinrichs letztes Schreiben,*[3]) *zu erwägen, Antworten zu entwerfen, und zu berichten, ob nicht dem Hz. von Preussen auch eine Abschr. von Hz. Augusts Schreiben geschickt werden solle.* Aug. 14.

Von dem Landgfen. von Hessen, dem er ebenso geschrieben hat, kam bisher noch keine Antwort; der Bote brachte nur eine Urkunde, dass das Schreiben abgegeben worden sei; befiehlt, zu erwägen, ob nicht trotzdem obige Schreiben auch an den Landgfen. geschickt werden sollen. Glaubt, es sollte jedem die Antwort der andern mitgeteilt werden. — Grafeneck, 1554 Aug. 14.

St. Religionssachen 10 c. Konz.

770. *Chr. an Pfalzgf. Ottheinrich:* Aug. 15.

Pfälz.-bayr. Erbeinigung. Sessionstreit zwischen Ottheinrich und Hz. Albrecht. Französ. Schreiben.

hat dessen Brief samt dem Schreiben an Kf. Friedrich, die Erbeinung betr., durch Dr. Veit erhalten.[1]) *Teilt mit, dass unlängst Hz. Friedrich vom Hundsrück bei ihm war, der diese Sache zu fördern versprach und erklärte, dass seines Vaters wegen die Sache schon richtig sei, denn dieser habe sie dem Kfen. Friedrich anheimgestellt. Ist bereit, auf des letzteren Ersuchen sich weiterer Handlung zu unterziehen, da es ihm nicht gebührt, die Sache unersucht zu betreiben. — Der zwischen Otth. und Albrecht strittigen Session wegen glaubt er sich zu erinnern, dass der Heidelberger Abschied einen Punkt darüber enthalte;*[2]) *wenn es der Erbeinung wegen zur Verhandlung kommt, möge Otth. auch dies zur Sprache bringen. — Dankt für die übersandte Abschr. von dem bewussten Schreiben; teilt mit, dass ihm ein verschlossenes Schreiben, jedenfalls mit dieser Abschr. gleichlautend, zugekommen ist, welches er aber, da es an die Stände des Reichs, besonders an die zu Worms ver-*

---

[2]) *nr. 738, 742, 743, 750.*

[3]) *nr. 744.*

770. [1]) *Neuburg, Aug. 2 hatte Otthr. an Chr. Abschr. eines Schreibens geschickt, worin er Kf. Friedrich dringend zur Förderung der Erbeinigung ermahnte und sein Recht des Vorsitzes Bayern gegenüber darlegte. — Ebd. Or. präs. Grafeneck, Aug. 13.*

[2]) *Vgl. nr. 98 n. 5. Chr. täuscht sich hier.*

Aug. 15. *sammelten, lautete, an den Ort, von dem es kam, zurückschickte;*[3]) *er weiss nicht, ob es dort abgegeben oder erbrochen wurde. Hat aus der übersandten Abschr. ersehen, es solle der Ksr. an die Stände, die neulich in Worms bei einander waren, geschrieben und von diesen eine abschlägige Antwort erhalten haben; weiss sich zu erinnern, dass weder der Ksr. den Ständen noch die Stände dem Ksr. deswegen geschrieben haben.*[a]) *— Grafeneck, 1554 Aug. 15.*

St. Pfalz 9 c I, 112. Konz.

Aug. 16. **771.** *von Frauenberg und von Münchingen an Chr.:*

Beratung des Einungstags über die markgfl Instruktion. Abberufung des hess. Gesandten.

die kgl. Räte sind noch nicht hier erschienen; obwohl sie täglich durch den Bundeskanzler bei den Botschaften des Vereins anmahnen lassen, einige Punkte auf Ratifikation der Kglen. zu beraten, entschuldigen sich dieselben mit ihren anderen Geschäften. — Worms, 1554 Aug. 15.

Ced.: Auf ihr vielfältiges Anhalten kamen heute die Gesandten der Einung wieder zusammen, um über die Mitteilung der markgfl. Instruktion an den Kg. zu beraten; es wurde einstimmig beschlossen, sie den kgl. Gesandten zu eröffnen, was sie nach deren Ankunft ausserhalb Rats thun wollen.[1])

Der Landgf. von Hessen hat seinen Gesandten, welcher der rhein. Kreissache wegen bei ihnen in der Herberge war, gestern von hier abgefordert mit dem Befehl, zu erklären, dass sein Herr nicht nur das jetzt begehrte Geld zum Unterhalt des fränk. und braunschweig. Kriegsvolks bezahlen, sondern auch weiterhin ein Kriegsvolk unterhalten helfen wolle. Der Bundeskanzler, Dr. Rochius, hat diesen Befehl, der eigh. unterschrieben war, selbst gesehen. Sonst wird Chr. über die Kreissache durch

---

a) *Folgt durchstr.:* Darumb lassen wir solhes ein erdicht ding sein und bleiben.

[3]) *Daraus ergiebt sich, dass das in nr. 739 f. erwähnte französ. Schreiben gemeint ist.*

771. [1]) *Scheer, Aug. 17 schreibt Wilhelm Truchsess an Chr., er habe heute abend wegen des Besuchs des Bundestags Bescheid erhalten, werde morgen aufbrechen, am Dienstag mit Zasius und den bayr. Gesandten in Speyer zusammentreffen und sich von da sogleich nach Worms begeben. — Ebd. Or. präs. Steinhilben, Aug. 18. — Erst am 23. Aug. melden dann Chrs. Räte, Wilhelm Truchsess sei letzte Nacht eingetroffen, Zasius werde heute erwartet,*

Dr. Hieronymus genügend Bericht erhalten. — Worms, 1554 Aug. 16. Aug. 16.

St. Heidelb. Verein 14. Or.[a] *präs. Steinhilben, Aug. 19.*

772. *Chr. an Balth. von Gültlingen:* Aug. 16.

Gf. Heinrich von Castell. Wolf von Schaumburg.

sprach mit Gf. Konrad von Castell, der bei ihm war, über allerlei Sachen und bemerkte, dass dessen Bruder Heinrich, wenn er nur einen Unterhalt wüsste, von dem Stift Würzburg wegzugehen und die Pfründe zu übergeben bereit wäre. Da Gf. Heinrich ihm wohl bekannt, der wahren Religion ganz geneigt ist, dazu ziemlich studiert hat, die französ. Sprache wohl kennt und in vorfallenden Sachen gebraucht werden könnte, so dachte er daran, ob demselben nicht auf die Propstei Tübingen, die mit einem alten kranken Mann besetzt ist, Exspektanz gegeben werden könnte, um ihn dem Stift Würzburg zu entziehen und an die Propstei und an das Kanzleramt der Universität zu bringen. Befiehlt, dies zu erwägen, zugleich, ob sich Wolf von Schaumburg zu einem Hofmeister für Hz. Eberhard eignen würde.[1]) *— Steinhilben, 1554 Aug. 16.*

St. Castell 3. Konz.

773. *Chr. an Pfalzgf. Ottheinrich:* Aug. 19.

Die Antworten in der Religionsfrage.

schickt, seinem jüngsten Schreiben in Sachen der Religion nach, vertraulich die Antworten von Kf. August, der 3 Hzz. von Sachsen, Hz. Wolfgang von Zweibrücken und Markgf. Hans von Brandenburg.[1]) Daraus werden E. l. vernehmen, das ihre ll. und wir in dem hauptpuncten der rechten evangelischen, katholischen, christlichen lehre des heiligen, allein seligmachenden worts Gottes zu allen teilen durch vorgehende und ietzige schriftliche überschickte, unterschriebene und besiegelte zeugnisse, Gott habe lob, auf die wahre christliche religion der A. C. mit einhelligem, gottseeligem zusammenstimmen dermassen vereiniget und verglichen, das ihre ll. und wir mit Gottes segen und stärkung bis in unsern tod dabei zu bleiben und zu verharren, auch dieselbige mit Gottes

a) 2 cito, citissime.

772. [1]) *Vgl. nr. 752.*

773. [1]) *nr. 738, 742, 743, 750.*

Aug. 19. wort zu verteidigen, zu beschirmen und auszubreiten christlich entschlossen, inmassen wir dann E. l. des orts auch gutherzig wissen. *Von Landgf. Philipp, dem er wie den obigen schrieb, kam noch keine Antwort; der Bote brachte nur eine Empfangsurkunde. Hz. Wolfgangs Schreiben bezieht sich auf eine weitere Antwort, die zu erwarten ist.*[2]) *Ottheinrich möge der Sache auch christlich nachdenken. — Steinhilben, 1554 Aug. 19.*[3])

Universitätsbibl. Tübingen, M. h. 481. Abschr. C. R.

Aug. 20. **774.** *Kardl. Otto von Augsburg an Chr.:*

Besuch des Ulmer Kreistags. Braunschweig. Kriegsvolk. Gefahr eines Aufruhrs in Würzburg.

will diese Gelegenheit durch den von Seckendorf benützen, um Chr. mitzuteilen, dass er sich einiger Geschäfte wegen in die Propstei Ellwangen begeben hat; doch bleibt er bei dem Entschluss, Chr. zu Ehren und Gefallen auf dem angesetzten Ulmer Kreistag zu erscheinen; freut sich darauf, Chr. zu sehen und sich mit ihm zu besprechen.[1])

Dankt für Chrs. Schreiben, dass sie in dieser Gegend einen Überzug des braunschweig. Kriegsvolks nicht besorgen dürfen. Erhielt gestern von Würzburg die Nachricht, dass man wegen der Anlagen und Schatzungen einen Aufruhr gegen Geistliche und Adel besorgen müsse; da auch sonst der gemeine Mann ziemlich schwierig ist, könnte ein Aufruhr in Franken leicht weiter greifen; Aufsehen ist nötig. Will, was er hierüber weiter hört, schreiben. — Ellwangen, 1554 Aug. 20.

Ludwigsburg. Kreishandlungen 4. Eigh. Or. präs. Steinhilben, Aug. 23.

Aug. 21. **775.** *Chr. an die zum Kirchendienst verordneten Räte von Strassburg:*

Unterstützung der vertriebenen Engländer.

hat glaublich gehört, dass einige fromme Christen, wegen des

---

[2]) *nr. 776.*

[3]) *Neuburg, Aug. 24 dankt Otth.: er habe den Inhalt von Herzen gern vernommen, werde durch eigenen Boten wieder schreiben. — Ebd. Abschr. C. R.; vgl. nr. 784.*

774. [1]) *Da auf dem im September stattfindenden schwäbischen Kreistag über die von Chr. vorgeschlagene Kreisorganisation [vgl. nr. 735] endgültig beschlossen werden sollte, hatte Chr. Juli 29 das persönliche Erscheinen der Kreisgenossen angeregt. — Ebd. Konz. — Schon Aug. 10 hatte sich der Kardl. hiezu*

alleinseligmachenden Wortes Gottes aus England verjagt, zurzeit in Strassburg wohnen. Da dieselben, nachdem sie alle ihre zeitliche Nahrung verlassen, ohne Zweifel der Hilfe und Handreichung bedürfen, schickt er hiemit 200 fl. zur Verteilung an die Bedürftigsten und bittet um Nachricht, wieviel es solcher armen Christen sind, wieviel jeder Kinder hat, was sein Herkommen, Thun und Lassen ist, und anderes.[1]) *— Stuttgart, 1554 Aug. 21.* Aug. 21.

Stadtarchiv Strassburg AA 638. Or.[a]) *prod. vor den 21. am 27.*[b]) *Aug. 54.*

776. *Pfalzgf. Wolfgang an Chr.:* Aug. 26.

Weitere Zusammenkunft in Religionssachen.

hat sich, seinem Schreiben von Juli 16 gemäss, mit Hz. Ottheinrich verglichen; sie beschlossen, gesondert an Kf. August und Landgf. Philipp zu schreiben, was geschah.[1]) *Schickt Abschr. der heute angekommenen Antworten. Wenn sich Chr. und andere über eine Zusammenkunft vergleichen und es ihm mitteilen, will er gerne auch jemand schicken.*[2]) *— Amberg, 1554 Aug. 26.*

Universitätsbibl. Tübingen, M. h. 487. Abschr. C. R.

---

a) *Mit Unterschr. von Gültlingen und Fessler.*

b) *So ist wohl zu lesen für 17., wie geschrieben ist.*

bereit erklärt, schreibt dann aber auf die Nachricht hin, dass Chr. nicht kommen werde, Aug. 26 ebenfalls ab.

775. [1]) *Beil. ein Verteilungsplan von 1554 Dez.* — nach gehapter gnugsamer erkundigung. *(Vgl. Württ. Vierteljahrsh. 1892 S. 443.)*

776. [1]) *Das Schreiben Wolfgangs an Kf. August, ebenso an Landgf. Philipp, ist dat. Amberg, Juli 29: will beim Naumburger Abschied bleiben: billigt Chrs. Vorschlag einer weiteren Zusammenkunft vor Beginn des Reichstags; wird der Reichstag bald gehalten, so wäre es am besten, sie am Ort des Reichstags vor Beginn der Reichshandlungen abzuhalten. Wird nicht in kurzem ein Reichstag gehalten, so ist die Zusammenkunft trotzdem nötig; bittet, das Werk zu fördern, und ist seinerseits bereit, den Tag besuchen zu lassen. — Dresden, Aug. 6 antwortet Kf. August, Chr. habe in gleichem Sinn an ihn geschrieben, er habe ihm nach beil. Abschr. [nr. 743] geantwortet. — Melsungen, Aug. 19 schreibt Landgf. Philipp, Wolfgang werde auch an Kf. August geschrieben haben;* da nun wieder ein reichstag ausgeschrieben und der churfürst auch für gut ansehen wird vor demselben oder sonst solche zusammenkunft, so soll an uns auch nicht mangeln. — *Ebd. Abschr.*

[2]) *Chrs. Antwort, dat. Waldenbuch, Sept. 18, war (nach beil. Verweis) mit dem gleichzeitigen Schreiben an Ottheinrich [nr. 790] übereinstimmend. — Ebd. Abschr. C. R.*

Aug. 29. **777.** *Chr. an Kf. Friedrich, ebenso Hz. Ottheinrich:*

Schatzung in Würzburg.

welche Schatzung der B. von Würzburg von Prälaten, Ritterschaft, Bürgern und Bauern, ebenso von den Lehensleuten seines Bistums auf 5 Jahre verlangt, zeigt beil. Abschr.[1]) *Da dies im Fall der Bewilligung eine grosse Summe geben würde, und da dem B. und seinen Mitverwandten auch von den Ständen des Reichs eine solch stattliche Summe geleistet werden soll,* so können wir nicht erachten, wozu s. l. eine solche stattliche summa geldes gebrauchen möchten. Darum haben wir E. l. solches zu einem nachgedenken freundlicher und vertraulicher wolmeinung nicht verhalten mögen. — *Steinhilben, 1554 Aug. 29.*

Universitätsbibl. Tübingen, M. h. 481. Abschr.

Aug. 31. **778.** *von Frauenberg und von Münchingen an Chr.:*

Bericht über den Einungstag.

als am Samstag den 25. d. M. die kgl. und die bayr. Gesandten hier ankamen, hielten sie bei dem Bundeskanzler um baldige Verhandlung an, allein es wurde erst am Montag den 27. Aug. begonnen, ein Punkt nach dem andern vorgenommen und darüber laut beil. Abschied[1]) *beschlossen. Trotz ihrer Bemühungen wurden sie in den Hauptpunkten überstimmt. Bis heute wurden sie mit der Antwort betr. Hz. Heinrich von Braunschweig aufgehalten; dieselbe liegt bei,*[2]) *ebenso das Schreiben an den Ksr. wegen der markgfl. Instruktion, das an Hessen und an Nassau wegen der katzenelnbog. Irrung, und die Antwort an Hessen wegen der Aufnahme in den Verein.*[3]) — *Worms, 1554 Aug. 31.*

---

777. [1]) *Vgl. auch nr. 774.*

778. [1]) *Stumpf S. 282—286.*

[2]) *Dat. Worms, Aug. 29. Obwohl die Gesandten über diesen Punkt keinen Befehl haben, vernahmen sie die Antwort der braunschweig. Räte an Chr.; sie zweifeln nicht, Hz. Heinrich werde sich mit dem Recht und dem Landfrieden begnügen, und glauben nicht, dass Chr. von Heinrich etwas zu befürchten habe: würde ein der Einigung und der Heilbronner Deklaration entsprechender Fall eintreten, so würden sich alle Stände des Vereins aller Gebühr nach halten. — Ebd. Abschr.*

[3]) *Dat. Aug. 31. Die Aufnahme des Landgfen. ist ohne Ausnehmen des Streits mit Nassau unmöglich. — Ebd. Abschr.; gedr. Neudecker, Neue Beiträge 1, 110 f.*

Ced.: Die Jülichschen Räte sagten ihnen, 2 Schreiben von Chr. an Jülich seien von Mainz erbrochen worden; obwohl man es als Versehen entschuldigte, sei es ihrem Herrn doch unangenehm; Chr. möge künftig durch eigene Boten schicken. Aug. 31.

St. Heidelb. Verein 14. Or.[a] *präs. Schönbuch, Sept. 2.*

778 a. [Mitteilung Chrs. an Pfalzgf. Ottheinrich]:[1] *(Sept.)*

Sondere verzaichnus was zu handlen.

Wiewol diser handel und gemachte abschid[2]) ainen schein des fridens haben, welher dem reich niemals nötiger und nuzlicher gewesen, so ist doch aus vilerlei bedencklichen ursachen der eusserist unfrid gegen Gott und der welt darunder zu besorgen; dann ob man gleich nit disputirn wolt, welher theil im grund fuog oder unfuog hette, da doch von m.,[3]) wie die kaiserischen selbst be-

a) 3 cito, citissime.

778 a. [1]) *Lange habe ich mich besonnen, was mit dem vorliegenden Stück anzufangen sei, ehe ich seinen Platz mit annähernder Sicherheit bestimmen konnte. Dass es sich um eine Mitteilung an Ottheinrich handelt, ergiebt sich aus der Art seiner Erwähnung. Nun befindet sich aber das Stück unter Akten des Jahres 1552, wo es natürlich keine Stelle hat. Einen Fingerzeig geben die Drohworte Böcklins, von welchen die Rede ist; sie sind auf dem erweiterten Kreistag in Worms im August 1554 gefallen und nachher viel besprochen worden (vgl. Druffel IV, 499; auch 490; dann unten nr. 788 n. 2). Unzufrieden mit dem Verlauf der Wormser Verhandlung ringt nun Chr. noch mit sich selbst, ehe er sich widerwillig zum Nachgeben entschliesst und in nr. 781 der Geldbewilligung für den fränk. Verein zustimmt; das Stück ist also in die erste Zeit nach dem Wormser Tag zu setzen, womit auch alle anderen darin enthaltenen Anzeichen stimmen. — Wenn nun in eben dieser Zeit Ottheinrich in geheimnisvoller Weise auf Mitteilungen Chrs. Bezug nimmt, welche offenbar den unsrigen ähnlich gewesen sein müssen (nr. 787), so wird man annehmen dürfen, dass wir gerade in nr. 778 a das Stück haben, von welchem in nr. 787 die Rede ist. Zu beachten ist auch die Übereinstimmung unseres Stücks mit den Nachrichten, welche Christoph Arnold am 29. Sept., wohl von Neuburg aus, an Kf. August mitteilt; Druffel IV, 499, vgl. mit 486. Diese Nachrichten Arnolds sind ganz dem wirtbg. Gesichtskreis und der wirtbg. Auffassung entnommen.*

Unser Stück ist, neben vielen anderen, ein hervorragendes Zeugnis darüber, bis zu welcher Schärfe sich schon jetzt der konfessionelle Gegensatz in Deutschland wieder entwickelt hat und wie auch die Frage der Achtexekution gegen Markgf. Albrecht von Hz. Chr. ganz unter diesen Gesichtspunkt gestellt wird, obwohl das charakteristische Produkt der konfessionslosen Politik des Jahres 1553, der Heidelberger Verein, wenigstens äusserlich noch sein Dasein fristet.

[2]) *Des erweiterten Kreistags in Worms.*

[3]) *Majestät, d. h. vom Ksr. (nicht = Markgf.).*

(Sept.) kennen muessen, weder trauen noch glauben, brief oder sigel gehalten worden, so ist doch wider Gott, das man den gotlosen gelt und das schwert in die hand geben soll, die warheit Gottes und die armen cristen zu verfolgen, wie dann die ausgangen schriften, und das man das ander werck volziehen,[4]) das babstumb restituiern und also die ewangelischen undertrucken welle, gnugsam beweisen.

Zudem will unsers erachtens vil zu frue geloffen sein, sich in ainem solhen wichtigen handel dergestalt eilen ze lassen und dem ganzen reich, also zu reden, ain erbkrieg auf den hals ze laden, da man doch wol ander weg gehabt, zu geschweigen, das solhe sachen one mittel fur gemeine reichsstende auf ein reichstag gehören. Und ist daneben spötlich und verclainerlich, das man auf der comissarien und sonderlich des Pocklins trowort alsbald in irer gegenwart stimmen und schliessen, sie auch der vota bericht werden sollen. Dann bei uns were ordenlicher und ratsamer gewesen, den comissarien zu sagen, das man kei. mt. in allem, was zu frid und ruw im hl. reich dienstlich sein möcht, undertenigste willfarung zu beweisen geneigt were; es wollt aber die unvermeidenlich notturft ervordern, den handel mit ernstlichem vleis zu erwegen und in allweg von der kraisstend wegen iemands zu der kei. mt. selbst abzuvertigen und in religion, auch andern sachen gute richtigkeit ze machen, damit man fridlich und ruewiglich beiainander sitzen möcht. Damit auch furfallender execution oder unrue halb die notturft möchte gehandelt werden, so wellt man sich mit gelt und sonst dermassen in die sach schicken und berait machen, das man iederzeit in der eil den ungehorsamen begegnen möcht; aber andern leuten gelt zu geben und sich noch zur zeit zu emplössen, das wellt bedencklich furfallen und die notturft ervordern, ain solhes auf ainen gemainen reichstag zu verschieben. Und obgleich die kei. mt. unserm vetter und bruder h. O. ain gnedige antwort gegeben, so hat doch s. l. aus allerlei umbstenden leichtlich zu erwegen, das nicht destminder Peckel

---

[4]) *Nach Arnolds Bericht (Druffel IV, 499) hatte der Ksr. an die Bb. von Bamberg und Würzburg geschrieben, sie sollten das Werk mit Bezahlung und Unterhaltung des Kriegsvolks fleissig unterstützen, dann* wolten i. mt. zu dem andern werk auch gnedigst verholfen sein. — *Dies wird auch bei Arnold auf* die alte practic im reich, der religion und in gemein der geistlichen restitution, *bezogen, dabei zugleich auf die Bitte der Bb. an den Papst (oben nr. 496 n. 1) verwiesen, wo auch gesagt ist, dass durch das Ansuchen um Geld* ain anders (so es doch daz furnembst) *nicht gehindert werden soll.*

das bene erhalten und gesterckt wurdet, das er die stend dahin bringen kan, das sie sich entschuldigen und befurchten, auch thun muessen, was man will. *(Sept.)*

Wie uns nu der handel ansihet, so ist sich wol zu fursehen, was heut an dem, das es morgen an ainem andern sein möcht, das auch der pfaffen vorhaben endlich dahin gerichtet ist, die ewangelischen auszerotten; derhalb bei uns nochmals von nöten, den gegenthailen nit zu vil einzereumen, sonder guten verstand zu erlangen, wie man im wort Gottes und sonst beiainander sitzen und dem vorhabenden pfaffenwerck und betrug im fal der noth begegnen muge.

So ist auch bei uns vil daran gelegen, das man weder Franckreich, m. A. oder andere auf das reich laden und also frembden hader verursachen oder sich parteilich machen soll, da man doch nach gelegenheit und herkomen der sachen ursach und weg hat, beede parteien mit suspendierung der acht (die nit vor den churf. ergangen) guetlich zu verhörn und ains ieden fueg oder unfueg zu erwegen, der zuversicht, unser lieber vetter und bruder werde sambt andern chur- und fursten aus cristenlichem eifer und verstand diser grosswichtigen handel mit allen umbstenden notturftiglich erwegen und nit fur billich erachten, ain fursten des reichs, der seine sachen und gerechtigkeiten furlegen, auch darin nach erbern, gleichmessigen dingen unparteiische erkantnus leiden mag, auszetilcken, noch vil weniger zuzesehen, das darob Gottes wort und alle cristenliche stend schaden und nachteil gedulden sollen. Das wirdet s. l. bei Gott und der welt zu eeren und aller wolfart geraichen.

St. Deutscher Krieg 4. Abschr.

779. *Markgf. Karl von Baden an Chr.:* *Sept. 4.*

Streit mit Kg. Ferdinand.

Chr. wird den zwischen dem röm. Kg. und seinem Vater, Markgf. Ernst, wegen etlicher Ansprüche des Kgs. an seine oberen Herrschaften entstandenen Streit kennen, auch wie beide zu rechtlichem Entscheid vor den B. Philipp von Speyer kamen, wie dann nach dessen und Markgf. Ernsts Tod der Prozess sich auf ihn [K.] vererbte und dem B. Rudolf von Speyer übertragen wurde. Nicht gewillt, in solch weitläufiger Rechtfertigung mit dem Kg. zu stehen, suchte er zu gütlicher Vergleichung mit

Sept. 4. *ihm zu kommen und schlug ihm einige gütliche Mittel vor, deren Annahme er hoffte, da er dadurch dem Kg. und dem Haus Österreich seine oberen Herrschaften, die sein freies Eigentum sind, zu Lehen machte. Allein der Kg. schrieb die Mittel ab, drang vielmehr bei dem B. zu Speyer auf den gerichtlichen Prozess und Publikation des Urteils und forderte ihn [K.] auf, das Gleiche zu thun, ohne ihm eine Änderung seiner Mittel oder neue Vertragsartikel vorzuschlagen. Glaubt, dass der Kg. von sich aus in dieser für ihn so geringen Sache nicht so hart wäre, vielmehr nur durch seine [Karls] Feinde dazu verhetzt ist, und dass er, wenn er guten Bericht hätte, seinen gehorsamen Willen und seiner Vorfahren Verdienste um das Haus Österreich kennen würde, sich anders erzeigen würde.*

Da nun Chr., nach dessen letztem Schreiben, vom Kg. nach Böhmen erfordert ist und wohl hingehen, auch dem Kg. angenehm sein und freien Zugang zu ihm haben wird, bittet er, beim röm. Kg. der genannten Irrungen wegen Anregung zu thun, ihn um Annahme der vorgeschlagenen Mittel zu ersuchen mit dem Hinweis, dass dem Kg., wenn er alle seine rechtlichen Forderungen erhielte, dies wenig nützlich, ihm aber sehr nachteilig wäre, und dass der Kg., wenn ihm Karls Mittel unannehmbar seien, doch andere vorschlagen möge. Zweifelt nicht, dass Chrs. Bemühen beim Kg. ihm nützen würde.[1]) *— Mühlburg, 1554 Sept. 4.*

St. Baden B, 8 a; 6/1. Or. präs. Stuttgart, Sept. 7.

Sept. 5. **780.** *von Plieningen und Eisslinger an Chr.:*

Verschiebung der Afterbelehnung.

heute nachmittag um 4 Uhr schickte Dr. Jonas nach ihnen und sagte ihnen im Auftrag des Kgs., wegen der sterbenden Läufe gedenke dieser nicht länger hier zu bleiben, wolle auch Chr. nicht in Gefahr bringen und deshalb die Afterbelehnung

---

779. [1]) *Vgl. Sattler 4, 73 f. — Chr. teilt Sept. 11 Karl mit, nach einem gestern eingetroffenen Schreiben vom kgl. Hof sei seine Reise zum Kg. verschoben; Karl solle sich an Hz. Albrecht und dessen Mutter wenden. — Ebd. Konz. — Zugleich lädt Chr. Karl zur Hirschbrunft in den Schönbuch ein; dieser lehnt aber wegen Werbungen in seiner Gegend ab. — Sept. 15 erbittet Karl von Chr. ein Rezept für* füchs- und wolfspillulen . . . zu verderbung der wolf und etlicher wilder hund, so uns das wildpret umb Mülberg etwas vertreiben. — *Ebd. Or.*

auf den nächsten Reichstag oder, wenn er nicht zu stande komme, auf einen anderen Termin verschieben.[1]) — *Prag, 1554 Sept. 5.*[2]) Sept. 5.

St. Österreich 7 d. Or.[a]) *präs. Stuttgart, Sept. 19.*

781. *Instruktion Chrs. für Eberhard von Karpfen und Dr. Hieronymus Gerhard zu dem auf 9. Sept. nach Ulm angesetzten Kreistag:*[1]) Sept. 8.

sie sollen Chrs. Ausbleiben entschuldigen. Die Gesandten, die in Worms waren, sollen Bericht erstatten, den Abschied und andere Schriften verlesen; Chrs. Gesandte sollen daraus die Hauptpunkte hervorheben.

Wa sie dan anfenglichs auf den puncten der handhabung, wie zuversichtlich geschehen wurd, gmeinlich abgevertigt, sollen unsere gesandten vermelden, wir hetten gleichwol in dem wormbsischen gestelten abschid diz punctens halben kein sonder noch ferner bedenken, dan allein das dieselbigen auf alle kreis in genere gestelt, darbei aber in specie nit ausgefuert were worden, welcher

a) 2 cito.

780. [1]) *Sept. 4 hatten die Gesandten berichtet, dass sie, Aug. 31 hier angekommen, am 1. Sept. vom Kg. im Beisein Trautsons und des Dr. Jonas gehört worden seien und dann auf Verlangen einen Auszug aus ihrer Instruktion übergeben, bis jetzt aber keine Antwort erhalten hätten. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Sept. 12. — Über die Abreise des Kgs. aus Prag vgl. Druffel IV S. 520 n. 4.*

[2]) *Die Verhandlungen der Gesandten dauerten noch bis 19. Sept. Der Kg. lehnte Nachlass des Vertragsgeldes ab und verlangte persönlichen Empfang der österreich. und böhm. Lehen. — St. Österreich 7 d und Böhmen 3, 26. Or.*

781. [1]) *Der schwäb. Kreistag im September 1554 hat die Aufgabe, die schon wiederholt beratene Kreisorganisation der Vollendung entgegenzuführen und in der Exekutionssache gegen Markgf. Albrecht der veränderten Lage, wie man sie auf dem erweiterten Kreistag in Worms kennen gelernt hatte, Rechnung zu tragen, mit beidem den in Worms verabredeten allgemeinen Kreistag in Frankfurt vorzubereiten. Die Grundlage für das erstere ist das Bedenken des schwäb. Julikreistages (Württ. Vierteljahrsh. 1901, Beil. IV). Obwohl dieses Bedenken in Worms, wo man über die unmittelbare Behandlung der markgfl. Frage nicht hinausging, im Grund recht wenig Beachtung gefunden hatte, sucht nun Chr. trotzdem in dieser Instruktion wenigstens äusserlich an den Wormser Abschied anzuknüpfen, offenbar um die Aussichten für seinen grossartigen Plan günstiger erscheinen zu lassen als sie in Wirklichkeit waren. — In der Hauptfrage, der Exekutionssache, giebt nun unter dem in Worms geübten Druck endlich auch Chr. den das ganze Jahr hindurch mit grosser Zähigkeit festgehaltenen Widerspruch auf und stimmt für Bewilligung des vom Ksr. [nr. 662] geforderten Geldbeitrags für den fränk. Verein.*

Sept. 8. gestalt zuvor die kreis under inen selbst und gegen einander in ainem solchen notwendigen werk sich erzeigen und beweisen solten und wolten;[2]) dan ob gleich die kreis in furfallenden felen und beschwernussen einander gehörter gestalt getreulich mainen, zu einander setzen und vor gegenwurtiger oder besorgter gfhar helfen und retten solten, so wurden doch zuversichtlich nit alle fell so beschwerlich furfallen, das alwegen anderer kreis hilf von nöten, sonder das die kreisstend under inen selbst in vil weg einander zu statten, hilf und abwendung besorgtes gwalts kommen möchten. Derhalben dieweil furnemlich diser kreis under ime vil glider het, were desto mher vonnöten, von solchen puncten zu reden; *die Gesandten sollen Chrs. Annotationen*[3]) *wieder anregen* und an gepuerenden orten in kunftigem endlichem abschid mit der andern kreis stend ferner gutansehen den hievor gestelten puncten anheften.

1. Und anfenglichs liessen wir uns den gestelten ingang, so sich auf der kei. mt. ausgangne mandata und nebenschriften, desgleichen allein zu handhabung des landfridens thete erstrecken, gefallen; dan auch dise ganze tractation auf kein abgesonderte verstendnus, bundnus oder particularainigung, sonder allein welcher gstalt der hievor hochverpönt und von der kei. mt. confirmiert landfrid etwas schleiniger, furderlicher und hailsamer ins werk gericht, auch iedes kreis stend und also meniglichen vor ungepurlicher vergwaltigung, trangnus und beschwerung geschutzt, geschirmbt und bei der billichkeit gehandhabt werden möcht. Und dan das dem ersten puncten nu. 1 volgende wort hinzugethon wurden: auch ein ieder den andern bei seinen freiheiten, herkomen, inhabung, besitz, reichsordnung und ordentlichen rechten pleiben und ausserhalb desselbigen in kunftigen felen keiner den andern bevheden, bekriegen, berauben oder sonst unbillicher weis etc.

2. *Sodann soll auf diesem Kreistag der Kreisoberst bestimmt werden. Die Gesandten sollen vortragen, Chr. könne anderer Geschäfte wegen das Amt nicht übernehmen; es seien andere vornehme Stände zu finden, die dafür geeignet wären; Chr. würde es an nichts fehlen lassen, worin er den Verord-*

[2]) *In Wirklichkeit hatte man nur von einem Defensivbündnis der Kreise gegen weitere Unruhen des Markgfen. Albrecht, aber nicht von einer dauernden Organisation, wie Chr. sie wollte, gesprochen.*

[3]) *Chrs. Randbemerkungen zu dem Bedenken des Julikreistags (Württ. Vierteljahrsh. 1901 Beil. IV), welche den Kreisgenossen mitgeteilt worden waren.*

neten unterstützen könnte. Sie sollen für Markgf. Karl, Hein- Sept. 8.
rich Truchsess oder Gf. Wilhelm von Eberstein stimmen.

Auch über die Kriegsräte soll endgültig beschlossen und dem Oberst von den geistlichen Fürsten zwei, von den weltlichen Fürsten zwei, von Prälaten, Gff. und Herrn zwei und von den Städten zwei, also im ganzen acht, zugeordnet werden, welche auch auf eins oder mher betraugten, vergwaltigten kreisstands ersuchen und berichten durch den kreisobersten zusamenbeschriben und erfordert, auch von denselben samentlich oder, im fal die nicht all erscheinen möchten, durch die erscheinende und das merer tail die furgefalne sachen bests vleis beratschlagen und wie den obligenden beschwernussen zu begegnen und abzuhelfen sein möcht, mit allen treuen erwegen und beratschlagen, doch im fal etwas mit der that furgenomen muste oder solte werden, das solchs mit einhelligem rat und beschlus aller ret bedocht und beschlossen wurde, auch im fall die stimen under den reten gleich, von dem obersten das mer und beschlus gemacht soll werden; und dieweil sie gehörter gestalt dem gmeinen kreis zu gutem warten, dienen und verpflicht sein muesten, das inen järlichen von gmeinen kreisstenden ir gepurlich wartgeld, aber sonst in zugen schuldige besoldung gereicht wurde; zu welcher erkantnus neben dem obersten auch steen solte, iederzeit noch gelegenheit der vorsteenden oder obligenden gfhar mass und ordnung zu geben, wie von den kreisstenden dem beschwerten, wa der seinem gegenteil fur sich selbst zu schwach und vergwaltigt were oder anders nichts zu gewarten hett, mit hilf zu begegnen sein solte.

Und wiewol von den stenden bedocht und angesehen möcht werden, das die hilf auf den zuzug und wal gestelt und angericht, auch dardurch uncost verhuet werden möchte, nochdan dieweil aus solchem zuzug allerhand unrichtigkeit, verhindernus, indem ein stand zeitlicher, der ander spöter die ieren schicken, auch wa die schon zusamenkommen, ausser ungleichheit der zalung und in ander weg haimliche meutereien, widerwill und zerspaltungen, auch also verhinderung des ganzen werks, schimpf und spott ervolgen möchte, zudem dem obersten und bevelchsleuten ganz beschwerlich und bedenklich sein wurde, dermassen eim zerdeilten haufen ob- und vorzusteen, und auch etlich mal die erfarung geben, was unrichtigkeit ausser solchem gesambleten gesind erwachsen, zudem dennocht solch hilf und volk von iedes stands angepur erhalten werden mueste, und also am costen dardurch nichts bevor-

Sept. 8. sein wurde, so were in alweg dahin zu trachten, das ieder stand sein gepuer an geld zusamengeschossen und dorvon kriegsvolk von dem obersten und hauptleuten bestelt wurde, und das derwegen drei rittmeister und zwolf hauptleut zu bestellen, und damit man derselbigen iederzeit in furfallenden sachen gewiss sein möcht, inen von gmeines kreis wegen järlich ein genant wartgeld zu geben, wie sich dessen die verordnete kriegsret zu vergleichen und den sachen ferner, auch anderer notturft halben, mit annemung eins gmeinen pfenningmeisters und bestellung anderer ampter nachzudenken hetten, und was auf disen tag der hauptleut und anderer ämpter endlich nicht geschlossen möcht werden, das solchs den kreisreten zu furderlicher und endlicher vergleichung auferlegt, heimgestelt und auf disem tag dieselbigen ret benänt, auch beaidigt wurden, und soll von unsertwegen Ludwig von Frauenberg anzeigt werden.

Item das in dem gestelten bedenken bei dem puncten „und dieweil aber ohne gmeine darlegung der stend“ das solche zusamenlegung zu anfang des werks auf ein ainfachen römerzug drei monat gestelt, auch zu des obersten und verordneter ret erkantnus iederzeit steen solte, noch gelegenheit solche hulf zu erhöhen und ferner mass und ordnung darinnen zu geben.

Item das bei dem andern puncten, die plackerei und vergarderung, auch weiter vermeldet wurde, das solche argwenische versamblungen in eins ieden stands oberkeiten fenglich angenomen und inzogen wurden, das auch bei dem puncten des sturmschlags und nocheilens ferner bedacht wurde, das solches mit gueter ordnung und mass bei eines ieden oberkait geschehe und das iede oberkeit iere sondere darzu verordnete aufrechte, vertraute menner bestimbt, solchem werk vorzusteen, damit kein aufrur oder ander zusamenlauf und unrue darus erwachsen möcht.

Sachdienliche Bedenken der anderen Botschaften sollen die Gesandten anhören und dann alle Punkte in eine ordentliche Form und schliessigen, entlichen abschid bringen helfen.

So aber nicht alle kreisstend, dessen wir uns doch nit versehen, schliesslichen auf ein solchen abschid handlen oder sich obgehörter gestalt inlassen, sondern lediglichen absondern wolten, aber doch der merer teil dahin willigen, soll under und von den andern nichtsdestoweniger beschlossen und den andern abgesonderten stenden zu versteen geben werden, das sie sich auf unser abvertigung gen Wormbs und den alda gemachten abschid nicht

mer abziehen kunten, und wa inen hieruber was gfhar oder un- *Sept. 8.*
rats entsteen wurde, das wolten die andern stende sie verantworten lassen, auch wa die furgenomene vergleichung zu Franckfort mit andern oder aber allein zwischen den mandierten oder auch dem merer tail der nestgesessenen mandirten kreis (wie sich dan dieselbigen zu Worms zum teil schon dahin erclert und resolviert) ins werk gericht und endlich auf obgemelte handhabung geschlossen werden solte, wurden die iez verglichne dises kreis stend die andern an gepurlicher volnziehung und obgemelter handhabung auf der kei. mt. gnedigsten bevelch, biz das auf einem gmeinen reichstag durchaus ein anders bedocht, angesehen, beschlossen und verabschidet möcht werden, durch gepurliche weg zu ierer gepuerenden hilf und handhabung wol wissen harzuzebringen oder an inen zu erhalten.

Und sollen die kreisstend, so hierauf lediglichen abgevertigt, in specie dem abschid angehenkt und vermeldet werden.

Ist der Punkt der Handhabung in der gehörten Weise verglichen, verabschiedet und in Form gebracht, dann ist über Abfertigung der Botschaften nach Frankfurt zu beraten. In der Kredenz ist die Handlung der vorigen Kreisbotschaft zu ratifizieren und anzugeben, welcher gestalt und mit was mass sie ferner zu disem tag abgevertigt weren.

Was die Nebeninstruktion auf die hievor[4]) *gestellten Punkte betrifft, so ist von den Gesandten*[5]) *vorzubringen, dass im Eingang nicht bloss von Markgf. Albrecht und dem jetzigen Fall, sondern allgemein von Landfriedensbrechern überhaupt zu reden sei.*[6])

Am Anfang oder am Schluss ist durch einen allgemeinen Punkt zu bestimmen, das ausserhalb diser vergleichung und handhabung des landfridens, auch denen darin begriffen puncten, sonst ein ieder kreis, auch eins ieden kreis stend und glider, durchaus bei ierer hochheit, privilegien, freiheiten, augspurgischer confession und religion, ordentlichen rechten und austregen frei lediglich pleiben und gelassen werden solt.

Ferner ist zu sagen:[7]) *Die Proposition handle nur vom*

---

[4]) *scil. in Worms.*

[5]) *scil. in Frankfurt.*

[6]) *Das beweist, dass sich Chr. über den grossen Unterschied zwischen dem Wormser Abschied und seinem Plane völlig klar war.*

[7]) *scil. in der Instruktion nach Frankfurt.*

Sept. 8. *Verhalten eines Kreises gegen den andern; die Kreise müssen sich aber zuerst unter sich darüber schlüssig machen, wie ein Stand dem andern, dann erst, wie ein Kreis dem andern Hilfe leisten soll. Im letzteren Fall haben der Generaloberst und die Obersten der andern Kreise samt ihren Kriegsräten zu entscheiden. — Hilfe der Kreise unter sich und gegeneinander ist nicht von des K. Gs. Acht und erlangtem Prozess abhängig zu machen; da dies der Ordnung des K. Gs. und dem Landfrieden etwas widerspricht, soll dem Abschied beigefügt werden, dass es sonst bei der Ordnung des Landfriedens bleiben soll.*

Und dan des generalobersten halben,[8]) dem man auch zwo stimmen solte auf der andern kreis verbessern und gut ansehen lassen, möchte von dem schwebischen kreis auf Pfalz, Bayern, Gulch oder landgraven gestimbt werden.

Item das auch solche handhabung allein biz auf eins gmeinen reichstags vernern beschlus und einhellige enderung gericht und verstanden möcht werden.

Erscheinen nicht alle Kreise oder wollen einige besondere Disputationen oder Privatnutzen suchen, so sollen sich die schwäb. Gesandten mit ihnen nicht in Weiterung einlassen, sondern mit den in Worms erschienenen Kreisen stimmen und in Frankfurt endgültig abschliessen.

Was den zweiten Hauptpunkt betrifft, so sollen Chrs. Gesandte auf die Haltung der anderen Kreise und diejenige der kais. Kommissarien hinweisen und dann die Kreisgesandten sich über ihren Befehl in diesem Punkt erklären lassen.[9]) *Als Chrs. Votum sollen sie erklären, dass sich aus den angeführten Gründen der Kreis der Hilfe nicht wohl entziehen könne; vielleicht liesse sich für diesen Kreis längeres Ziel erhalten. Da die anderen Kreise sich die Assekuration gefallen liessen, kann der schwäb. allein keine Neuerung vornehmen.*

Es soll den Kreisgesandten anheimgestellt werden, den Beschluss vor dem Frankfurter Tag entweder nur dem kfl. Kreis oder auch den fränk. Ständen mitzuteilen.

---

[8]) *Die Stelle eines Generalobersten, zunächst der 6 mandierten Kreise, findet sich schon in Chrs. Instruktion für den Julikreistag, nr. 735.*

[9]) *Hier ist noch nachträglich ein Punkt über das Abziehen der Kontribution am Reichsvorrat durch die mit Bezahlung des letzteren rückständigen Stände eingefügt: die Gesandten des schwäb. Kreises sollen sich deswegen mit den kfl. ins Benehmen setzen.*

Über die in Worms in Aussicht genommene streifende Rotte auf allgemeine Kosten lässt sich auf dem Kreistag nicht beraten; die Fränkischen werden dann alsbald auch eine solche haben wollen. Sept. 8.

Chrs. Gesandte sollen bei aller Verhandlung darauf sehen, dass vom Landfrieden nicht abgegangen wird.

Dem Ksr. ist der Beschluss des Kreises mitzuteilen, die etwas verspätete Erklärung zu entschuldigen. Beschliesst man einhellig über die Handhabung, kann auch dies dem Ksr. speziell oder allgemein mitgeteilt werden.

Da in Frankfurt womöglich abgeschlossen werden wird, sind vom schwäb. Kreis dahin mehr Gesandte als nach Worms abzufertigen. — Stuttgart, 1554 Sept. 8.[10])

Ludwigsburg. Kreishandlungen 4. Or.

782. *Chr. an Hz. Albrecht:* Sept. 9.

Übergabe der Oberhauptmannschaft.

Da nach dem Bericht seiner Räte, die er auf dem Einungstag in Worms hatte, Albrecht nach ihm die Oberhauptmannschaft übernehmen will,[1]) *wünscht er sich mit demselben hierüber zu vergleichen. Ist bereit, Albrecht die gewünschte Kaution zu geben und auch sonst zu thun, was ihm der Wormser Abschied aufträgt; hat deshalb schon wegen des Markgfen. Karl zu Baden, wegen der hessischen Resolution und wegen des Pfennigmeisters Rechnung Befehl gegeben; Albrecht wird ihn stets bereit finden, wo er seiner der Oberhauptmannschaft halb bedarf. Liess der Einung Vorratgeld, Briefe und Urkunden schon zusammenbringen und darüber ein Register machen. Da er am 18. d. M. nach Böhmen zu reisen entschlossen ist, möge Albrecht vorher jemand zum Empfang derselben schicken und auch die Oberhauptmannschaft am 18. übernehmen. — Stuttgart, 1554 Sept. 9.*

St. Heidelb. Verein 14. Konz. von Ber.

783. *Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.:* Sept. 10.

Behandlung der Klöster.

bittet um Mitteilung, wie es Chr. mit den Klöstern in seinem

---

[10]) *Über das Resultat dieses Kreistages vgl. Württ. Vierteljahrsh. 1901, Beil. V und VI.*

782, [1]) *Vgl. Stumpf S. 286.*

Sept. 10. *Lande hält, ob sie die evang. Predigt besuchen müssen oder davon frei sind, ob sie sich verschlossen halten dürfen, ob Chrs. Amtleute jederzeit Zutritt haben, und besonders wie es Chr. hierin mit den Frauenklöstern hält. — Neuburg, 1554 Sept. 10.*

St. Ordensleute. Or.

Sept. 10. **784.** *Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.:*

Notwendigkeit einer Zusammenkunft der A. K.-Verw. vor dem Reichstag.

Antwort auf Chrs. Schreiben von Aug. 19, das er samt den Antworten mit höchster Freude las. Und wiewol die erkenntnis und das bekennen des nahmens Christi und des göttlichen worts die rechte grundveste und anfang zu erbauung des hauses Gottes ist, so will doch nicht genug sein, das gebäu einmal aufzurichten, sondern auch das zu unterhalten und immerdar zu bessern, wie auch nicht fürträglich, das der hirt zu abschröckung des wolfs den stab allein in der hand trage, sondern er muss und soll auch fleissig wachen, vorstehenden schaden zu vorkommen. Demselben nach achten wir unsers und aller christlichen obrigkeit amts sein, allen emsigen und ernstlichen fleiss anzukehren, wie wir neben einander im hause des herrn bleiben und dazu unsere von Gott befolene unterthanen und arme schäflein bei der rechten seeligmachenden und ins ewige leben speisenden waide mit hülfe des allmächtigen bleiben mögen, wie es dann die notdurft nicht wenig erfordert, weil die widerwärtige nicht feiren, sondern ietzt da, ietzt dort eine säule nach der andern von dem bau Gottes zerreissen und den schäflein die waide entweder gar zu entziehen oder mit unkraut zu untermischen unterstehen, als dann thätlich offentlich am tage ligt, was geschwindigkeit bisher wider göttliche warheit vorgegangen, was beschwerlichen abfalls sich auch zugetragen und wie listiglich der satan noch auf heutigen tag ie länger ie geschwinder sucht und nachgreift. In betrachtung dieses alles und dieweil der gegentheil seinen ungrund sowohl zu verteidigen als zu erhalten und das reich Gottes zu schwächen unterstehet, warum sollte dann uns, die von den gnaden Gottes mit der reinen, wahren, unzweifeligen, unverfälschten apostolischen lehre begabt, nicht gebüren und von amts wegen zustehen, auf billige wege und mittel zu denken, wie wir und die unsern vermittelst göttlicher gnaden bei der warheit bleiben möchten? Sähe uns hierauf, doch auf E. l. verbesserung, in allwege für ratsam,

notwendig und gut an, das E. l. als der eifrige, gutherzige und *Sept. 10.*
mehr verständige, es wäre durch schickung oder vertrauliches schreiben, bei ernannten christlichen fürsten um eine stattliche zusammenkunft, wo nicht eigener persohn, doch durch eines ieden vertrauteste, dem vaterlande und wahren religion gewogene räte an ein ort, da es am wenigsten vermerklich, anhielte und dieselben verursachte. Und wäre unseres bedenkens anfänglich der theologen nicht von nöten dabei, aus etlichen und sonderlich dieser ursache, damit wir unsere heilige, gewisse religion nicht in zweifel oder verdacht bei dem gegenteil zögen, als müssten wir uns allererst darin vergleichen, und wären der nicht einig. Dann die einigkeit wollen wir vorsetzen und in allwege für gewiess und unzweifelich halten und verteidigen vor allermänniglich; wollte dann der theologen von nöten sein, die möchten allezeit zur hand gebracht werden. Und wäre unseres verstands durch angeregte versammlung vor allen dingen zu beratschlagen, was bei kais. und kön. mai., desgleichen bei anderen fürsten und herrn, auch bei gemeinen reichsständen, auf einen gemeinen reichstag oder im fall das sich derselbe verlängern wollte, sonst durch botschaft oder in schriften anzubringen, zu bitten, zu begehren, und zu handeln wäre, damit wir nicht unter solcher practik in stäter sorge und gefahr, wie lange zeit her, stehen und bleiben müssten, sondern einmal einen beständigen ja oder nein herausbringen möchten, wessen man sich doch zu getrösten hätte. Wir stellen auch zu E. l. freundlichem, vernünftigen bedenken, ob und was deshalb bei Dänemark, Preussen, Pommern, Lüneburg, Mecklenburg etc. zu suchen sein wolle, zu erkundigen, ob sie diesem wichtigen, notwendigen handel anhängig und fördersam sein wollten. In dem allem und iedem unser ringes vermögen, wort und werk zu erzeigen, sind wir so willig und bereit als schuldig, freundlich bittend, uns dieses unser eifriges schreiben vetterlich und brüderlich zu vermerken und was E. l. hierin für ratsam und gut ansehen und erwägen, uns wiederum in schriften zu unsern handen vertraulich zu eröfnen. — *Neuburg, 1554 Sept. 10.*

Universitätsbibl. Tübingen, M. h. 481. Abschr. C. R.

785. *Kardl. Otto von Augsburg an Chr.:* *Sept. 12.*

bittet, 6—7 Reiter, welche in der Herrschaft Ellwangen und Umgegend Plackereien und Raub verüben und in der Markgfsch.

Sept. 12. *Brandenburg zu lagern pflegen, niederwerfen zu lassen. — Dillingen, 1554 Sept. 12.*

St. Stift Augsburg 4. Or. präs. Schönbuch, Sept. 18.

Sept. 13. **786.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Übernahme der Oberhauptmannschaft.

Antwort auf 2 Schreiben dat. Sept. 8 und 9; will über das, was der Kg. wegen Markgf. Albrechts bei Chr. anbringen liess, nachdenken.[1]) *Dankt für den Glückwunsch zur Oberhauptmannschaft. Schickt zur Übernahme des Vorrats an Geld, Briefen, Urkunden und Register der Vereinigung den Hofmeister seiner Gemahlin, Wilh. Lösch, nach Stuttgart, der morgen früh aufbrechen soll. Wünscht Glück zur Reise nach Böhmen; will deshalb die Oberhauptmannschaft sogleich nach dem 18. Sept. übernehmen und hofft, Chr. werde inzwischen alles, was ihm der Wormser Abschied auflegt, erledigen; bittet, namentlich auf der Post Anordnung zu treffen, dass ihm [Albr.] die Briefe der Oberhauptmannschaft wegen zukommen.*[2]) *— München, 1554 Sept. 13.*

Ced.: Seine Gemahlin hat ein besonderes Verlangen nach tipflingen; *bittet Chr., vor seiner Abreise zu befehlen, damit solche bestellt und hiehergeschickt werden.*

St. Heidelb. Verein 7 b, 46. Or.[a]) *präs. Stuttgart, Sept. 16.*

Sept. 14. **787.** *Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.:*

Mitteilungen Chrs. Bereitwilligkeit zum Eintreten für Religion und Vaterland.

erhielt Chrs. vertrauliches Schreiben und Anzeigen, uns ietzo über unsers rats, d. Veit Polands, beschehenes ansprechen bei disem poten gethan,[1]) *ebenso das Paket der Wormser Verhandlung; will es mit Fleiss erwägen und unvermerkter Weise an die Orte,*

a) 4 cito, citissime.

786. [1]) *Zasius hatte Chr. ein Schreiben des Kgs. überbracht, das zum Einschreiten gegen die markgfl. Musterplätze ermahnte. — Druffel IV, 497 mit n. 4. — Eine pfälz. Entschuldigung in der gleichen Sache bei Lanz 3 S. 641.*

[2]) *Stuttgart, Sept. 18 dankt Chr., sagt das Gewünschte zu; wie er schon am 11. d. M. geschrieben, unterbleibe seine Reise für diesmal. — Ebd. Konz. — Sept. 20 dankt Hz. Albrecht für übersandte* tüpfling *in seinem und seiner Gemahlin Namen. — St. Bayern 12 b I. Or. präs. Sept. 26.*

787. [1]) *Vgl. nr. 778 a.*

wo es sich gebührt, weiter gelangen lassen; wird sein Bedenken Chr. mitteilen; dann was wir unserer wahren, unzweifelichen religion, auch deren verwandten ständen reputation und endlich gemeinem vaterlande teutscher nation zu förderung und gutem immer raten und helfen können, zu demselben sind wir iederzeit nach allem unserem vermögen herzlich erbietig und geneigt, wollen auch E. l. der sache halb in allweg unvermehrt lassen, den handel in geheim behalten. — *Neuburg, 1554 Sept. 14.* Sept. 14.

Ced.: Bittet wiederholt, Chr. möge auf der Reise nach Prag zu ihm hieherkommen, oder nach Monheim, da er mit ihm etwas zu reden hat, das sich der Feder nicht vertrauen lässt.

Universitätsbibl. Tübingen, M. h. 481. Abschr. C. R.

788. *Kf. Friedrich an Chr.:* Sept. 14.

Werbung des Gfen. von Löwenstein. Frankfurter Tag. Chrs. Reise.

seine Antwort auf die Werbung Chrs. durch den Gfen. Ludwig von Löwenstein wird dieser berichtet haben;[1]) *seine Räte, denen er dies vorlegte, erklärten ihm aber, dass die Handlungen für den Frankfurter Tag anderer Geschäfte wegen noch nicht beraten werden könnten. Will mit Chr. nach aller Möglichkeit gute Korrespondenz halten und seinen Räten befehlen, dass sie sich mit den von Chr. nach Frankfurt abgefertigten Gesandten vergleichen, wie Chr. auch thun soll; fürchtet aber, es werden die Sachen dort durch das Überstimmen* ungerat genug hinauslaufen, *besonders wenn sich die Weltlichen wie bisher auch wieder teilen; will es an nichts fehlen lassen, was zur Erhaltung der Wohlfahrt und Reputation des Reichs und beständigen Friedens dient; auch was er zu Chrs. Entschuldigung*[2]) *thun kann, soll nicht unterbleiben. — Da ihm Chr. Land und Leute*

788. [1]) *Der Gf. hatte wohl den Auftrag, zur Vorbereitung des Frankfurter Tages über die dort zu verhandelnden Fragen eine Einigung mit Pfalz herzustellen, vielleicht besonders den Kfen. für die Kreisorganisation zu gewinnen.*

[2]) *Wohl gegen die Vorwürfe, die ihm in Worms Böcklin gemacht hatte: dass er auch die anderen von der Bewilligung des Geldbeitrags abhalte, den Ksr. verdächtige etc. — Steinhilben, Aug. 23 hatte sich Chr. auch an den Ksr. gewandt mit der Bitte, solchen Behauptungen keinen Glauben zu schenken, worauf dieser Sept. 13 antwortete, eine Entschuldigung wäre unnötig gewesen, da er bisher hievon nichts gehört habe; mit der Wormser Verhandlung sei er wohl zufrieden, zweifle nicht, dass auch Chr. das Beste dazu gethan habe, und hoffe, dass er auch bei der Frankfurter Verhandlung getreulich raten und fördern helfe. — Or. präs. Schönbuch, Sept. 22; Ludwigsburg, Kreishandlungen 3.*

Sept. 14. *während seiner Abwesenheit empfiehlt, wünscht er Glück zur Reise und will dessen Statthalter und Räten auf ihren Wunsch mit Rat und sonst beistehen. — Neuschloss, 1554 Sept. 14.*

St. Heidelb. Verein 7, 57. Or. präs. Schönbuch, Sept. 19.

Sept. 16. **789.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Übernahme der Oberhauptmannschaft. Albrecht und Hz. Ernst.

Da nach Chrs. Schreiben vom 11. seine Reise nach Prag eingestellt ist, will er seine Gesandten erst auf Michaelis zur Übernahme schicken und dann erst die Oberhauptmannschaft übernehmen. Da Chr. wieder zwischen Hz. Ernst und ihm [Albr.] neben dem B. von Passau Vermittlung anbietet, so will er durch seine Gesandten darauf antworten lassen.[1]) *— München, 1554 Sept. 16.*

St. Heidelb. Verein 7 b, 47. Or. präs. Schönbuch, Sept. 20.

Sept. 18. **790.** *Chr. an Pfalzgf. Ottheinrich:*

Weitere Zusammenkunft der A. K.-Verw. Klosterordnung. Geleitsstreit.

erhielt dessen Schreiben vom 10. d. M., die Zusammenkunft der A. K.-Verwandten Stände oder ihrer Räte betr. Ottheinrich erinnert sich, was auf unsere deshalb hievor beschehene ausführliche schreiben für antworten gegeben worden. *Würde jedoch von den genannten Ständen die Zusammenkunft für ratsam angesehen und ihm beizeit mitgeteilt, dann will er die Seinigen auch schicken und es an nichts fehlen lassen.* Das aber wir ferner um zusammenschickung an bewussten orten anhalten sollten,

789. [1]) *Schönbuch, Sept. 21 antwortet Chr., er werde dessen gewärtig sein. — Ced.: Dankt für Zeitungen; ein Diener, den er beim Ksr. zu Arras hatte und der erst gestern zurückkam, berichtete ebenso. Schickt die Antwort, die ihm der Ksr. auf seine Entschuldigung wegen eines Bezichts [vgl. nr. 788 n. 2] gab, sowie ein Schreiben des Kardls. von Augsburg. — Erhielt Zeitung aus Frankfurt, es habe der Kg. von England und Prinz von Spanien 100 000 Kronen dahin geschickt, welche durch einige Verordnete dem braunschweig. Kriegsvolk zugeführt worden seien, um es in des Kgs. Bestallung zu bringen; glaubt das nicht. — Ebd. Konz. — München, Sept. 26 beglaubigt dann Hz. Albrecht den Hofmeister seiner Gemahlin, Wilhelm Lösch, zu mündlicher Werbung bei Chr. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Okt. 2. — Chr. antwortet darauf Okt. 3, er habe dem Gesandten das Geld überliefert bis auf 3007 fl., die zur Abfertigung des Vereinskriegsvolks an Jülich geliehen worden seien; die Beförderung auf dem Wasser von Ulm an habe er ihm widerraten, und ihm über Einungssachen und anderes sein Bedenken eröffnet. — Ebd. Konz.*

will uns aus etlichen ursachen, in jüngstem unserem schreiben E. l. vermeldet, bedenklich fallen.[1]) — *Waldenbuch, 1554 Sept. 18.* *Sept. 18.*

Ced.: Schickt auf Ottheinrichs Wunsch die Ordnung, die er mit den Klöstern in seinem Land vorgenommen hat, beil. verzeichnet. — Wird über den Geleitsstreit zwischen ihnen beiden und den durch ihre Räte neulich gemachten Abschied in kurzem seine Meinung eröffnen.

Universitätsbibl. Tübingen, M. h. 481. Abschr. C. R.

791. *Hz. Wilhelm von Jülich an Chr.:* *Sept. 21.*

erhielt dessen Schreiben nebst Abschr. dessen, was der Kg. an seine Räte Wilhelm Truchsess und Johann Ulrich Zasius wegen neuer Werbung Markgf. Albrechts geschrieben hat;[1]) *dankt für diese Warnung.* — Rodt, *1554 Sept. 21.*

Ced.: Es würde ihn freuen, wenn Chr. zur Hirschbrunft zu ihm käme.

St. Heidelb. Verein 8. Or. präs. Stuttgart, Okt. 1.[2])

792. *Chr. an Kf. Friedrich:* *Sept. 24.*

Gf. Ludwig von Löwenstein. Reise nach Prag. Zeitungen.

erhielt dessen Schreiben von Sept. 14. Gf. Ludwig von Löwenstein ist noch nicht zu ihm gekommen. Was er für Frieden und Reputation des Reichs thun kann, will er gerne fördern helfen und sich von Fr. und andern nicht absondern.

Dankt für den Glückwunsch zur Reise nach Prag; doch hat ihm der Kg. dieselbe eingetretener Hindernisse wegen für diesmal erlassen. — Im Schönbuch, 1554 Sept. 24.

---

790. [1]) *Da auf Chrs. Schreiben von Juni 30 (nr. 724) von Kf. August nur eine sehr kühle, von Landgf. Philipp, wie es scheint, überhaupt keine Antwort einlief (vgl. nr. 743 und 773), so ist begreiflich, dass die fortgesetzten unerfreulichen Erfahrungen seinen Eifer in der Einigungssache abschwächten: waren doch die Verhandlungen über den Naumburger Tag für ihn nur eine ununterbrochene Kette von Demütigungen gewesen: vgl. nr. 546 n. 2, 567, 572, 582, 644, 724.*

791. [1]) *Vgl. nr. 786 n. 1.*

[2]) *eodem antwortet Chr., er wisse über Markgf. Albrechts Rüstung zurzeit nichts; es sei jedoch zu besorgen,* man werde abermals zu lang stillsitzen und ine wider wie vor auf die fuess kommen lassen. — *Dankt für die Einladung zur Hirschbrunft. — Ebd. Konz.*

Sept. 24. *Ced.: Schickt Zeitungen von Hz. Albrecht in Bayern, Abschr. eines eigh. Schreibens vom Kardl. in Augsburg, und eine Antwort des Ksrs. auf seine Entschuldigung wegen unwahrer Bezichte.*[1])

St. Heidelb. Verein 7, 57. Konz.

Sept. 26. **793.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Nachricht über das braunschweig. Kriegsvolk.

schickt mit, was ihm Landgf. Philipp nebst Beil. geschrieben hat.[1]) *Da hienach das braunschweig. Kriegsvolk den Kopf wieder heraus nach Franken wenden soll, so ist um so fleissigeres Aufmerken nötig. — Schwetzingen, 1554 Sept. 26.*

St. Heidelb. Verein 23, 112. Or. präs. Herrenberg, Sept. 30.[2])

Sept. 27. **794.** *Markgf. Albrecht d. Ä. an Chr.:*

Restitution Markgf. Albrechts d. J.

Chr. wird Markgf. Albrechts d. J. Lage kennen; bedauert

---

792. [1]) *Heidelberg, Sept. 30 dankt hiefür der Kf. und schickt die Verhandlungen seines Vogts zu Hagenau und seines Marschalls mit den Reisigen zu Ehnheim mit. Zugleich dankt er für die Mitteilung der Verhandlungen auf dem letzten Kreistag und sendet die Instruktion des rhein. Kreises, wie dessen Verordnete sich auf dem Frankfurter Tag halten sollen; erhielt sie von einem Strassburger Syndikus. — Ebd. 58. Or. präs. Stuttgart, Okt. 6. — Bei letzterem Schreiben zugleich Zeitungen über Markgf. Albrecht: Der Markgf. übernachtete am 17. d. M. in Blankenburg, zog dann Dienstag morgens mit etwa 8 Pf. auf Saarburg und daselbst* neben fur *auf* Diemaringen, *wo er mit einigen Kleppern einkehrte, während er seine anderen Reiter zu* Mettingen *und in anderen Dörfern umherliegen liess. Der Markgf. hat im ganzen in dieser Landsart nicht 70 Pf., kein Fussvolk, ist auch noch in keiner Rüstung. Seit 6 Wochen oder länger habe er von seinem Sekretär, Silvester Raid, den er zum Kg. abfertigte, kein Schreiben erhalten, der Kg. habe vielmehr denselben gefangenlegen lassen, weil sich in einigen seiner Briefe, die von den Franzosen niedergelegt wurden, Praktiken vorfanden; der Markgf. habe sich deswegen entschuldigt; doch sei er bis jetzt vom französ. Kg. nicht angenommen: vgl. nr. 811.*

793. [1]) *Fürstenberg, Sept. 16 schreibt Hz. Heinrich d. J. von Braunschweig an Landgf. Philipp, das Kriegsvolk in Niedersachsen, das von den fränk. Einungsverw. nicht bezahlt werde, wolle demnächst nach Franken ziehen und seine Bezahlung selbst holen. — Ebd. Abschr.*

[2]) *eodem antwortet Chr., die Sache sei nicht in den Wind zu schlagen; er habe sie deshalb sofort dem Hz. Albrecht als jetzigem Oberhauptmann mitgeteilt. — Ebd. Konz. — Letzterer erwidert, München, Okt. 5, er glaube nicht, dass es die fränk. Stände mit dem westfäl. Kriegsvolk so weit kommen lassen; Chr. möge sich auch nach der Sache erkundigen. — St. Heidelb. Verein 7 b. Or.*

dieselbe; für das ganze Haus Brandenburg wäre schimpflich, wenn Markgf. Albrecht so an Land und Leuten beraubt würde und das Haus dieser Herrschaft entbehren müsste; so gelangt an E. l. unser freuntlich bitt, sie wollen unbeschwert sein, daran zu sein, ob irgent durch E. l. zuthat mittel und wege mochten gefunden, dardurch unser veter und son zu derselben land und leut wider restituirt und der erlitenen scheden halben gutliche entscheidung mochten vorgenomen werden. — *Königsberg, 1554 Sept. 27.*[1]) Sept. 27.

St. Brandenburg 1 h. Or.[2])

795. *Ksr. Karl an den Heidelb. Verein:* Okt. 1.

Dank für Übersendung der markgfl. Werbung bei Chr.

dankt für das Schreiben der Räte von Worms und die Abschr. der markgfl. Instruktion an Chr.[1]) *Lässt die Behauptungen des Ächters auf ihrem Unwert beruhen und schickt die letzten Schreiben desselben an ihn sowie seine Antwort darauf. Ist auch der Ansicht, dass es wegen des Ächters keiner Antwort bedürfe, und hofft, es sei durch die Wormser Verhandlung zur Wiederherstellung des Friedens und Vertrauens zwischen den friedliebenden, gehorsamen Ständen ein guter Anfang gemacht worden.*[2]) — *Arras, 1554 Okt. 1.*

St. Heidelb. Verein 14. Abschr., präs. Donauwörth, Okt. 21.

796. *Kf. Friedrich an Chr.:* Okt. 3.

Braunschweig. Kriegsvolk.

Landgf. Philipp von Hessen schickte ihm abermals 2 Schreiben nebst Zeitungen laut beil. Abschr. Da der Landgf. neben seinem Rat, das jüngst zu Worms bewilligte Geld so schnell

---

794. [1]) *Beil. ein Schreiben desselben vom gleichen Datum, er wolle seinen Unterthanen, Hans von der Gablenz, auf Chrs. Fürbitte hin sich um so mehr befohlen sein lassen. — Ebd. Or.*

[2]) *Aufschr. von Chr.:* soll ime bei Thimotheo *[Jung]* darauf widerumben geantwurt werden.

795. [1]) *Vgl. nr. 696, 778 und Stumpf S. 285.*

[2]) *Beil. in Abschr. Schreiben des Markgfen. Albrecht an den Ksr. von 1554 Jan. 21, März 6, März 9; Antworten des Ksrs. von Febr. 8, April 4: sodann die Antwort des Ksrs. an Kf. Joachim von Brandenburg und Markgf. Johann von April 4.*

Okt. 3. *als möglich zu erlegen, auch empfiehlt, das braunschweig. Kriegsvolk von der Kreise und Stände wegen anzunehmen und zu unterhalten, bis man sieht, dass von dem Markgfen. nichts mehr zu fürchten ist, so gab er demselben beil. Antwort.*[1]) *Die Sache ist ihm befremdlich; doch fürchtet wohl der Landgf., dass das Kriegsvolk seine Bezahlung suchen könnte, wo es dieselbe findet. Bittet, dem bei sich nachzudenken und es nicht weiter kommen zu lassen. — Heidelberg, 1554 Okt. 3.*

St. Heidelb. Verein 23, 113. Or. präs. Stuttgart, Okt. 7.[2])

Okt. 7. **797.** *B. Christoph von Konstanz an Chr.:*

Besuch des Frankfurter Tages.

erhielt Chrs. Schreiben nebst dem der fränk. Einung; Chr. schickt es, damit der B. seine Gesandten zum Frankfurter Tag abzufertigen wisse. Ihm fällt jedoch schwer, den Frankfurter Tag besuchen zu lassen; denn wie er schon auf dem Kreistag zu Ulm erklären liess, kann und will er sich bei der Armut seines Stifts und weil er auf dem Reichsboden fast nichts besitzt, wegen Handhabung des Landfriedens nicht anders einlassen dann auf sonderbare conditiones, auch ain anzal jar oder uf ain reichversamlung; *das haben die Kreisstände gehört, aber weder angenommen noch abgeschlagen. Da die Instruktion den nach Frankfurt Verordneten Vollmacht giebt, hierin ohne Hintersichbringen abzuschliessen, so könnte man aus der Teilnahme seines Gesandten ein Aufgeben seiner früheren Bedenken entnehmen; Chr. möge wissen,* so wir schon auch schicken, das wir unsern gesandten dises puncten halben one sondere vorbeheltliche conditiones und mitel schliesslich zu handlen nit abfertigen künten, solten noch würden.

Was Chrs. Anregung betrifft, ob nicht gleich nach dem Frankfurter Tag wieder ein Kreistag gehalten werden soll,

---

796. [1]) *Okt. 4. Er wolle dem bis zum Heidelb. Tag weiter nachdenken.*

[2]) *eodem antwortet Chr.:* das aber dermassen zugesehen und geduldt werden soll, das ain sellich kriegsfolck, des uber 4 oder 5000 zu ross und fuess nit starck ist, im reich hin- und widerziehen und seins gefallens die stend desselben zu vergwaltigen understeen soll, ist schier zu erbarmen; darumb hielten wir mer fur ratsam, das nach mittel und weg getracht, wie dasselbig in craft des landfriedens zertrennt, dann das es erst in der krais bestallung auf- und angenomen werden sollt. — *Ebd. Konz.*

wartet man besser, bis man über die Frankfurter Verhandlung Bericht erhält. — Meersburg, 1554 Okt. 7. Okt. 7.

Ludwigsburg. Kreishandlungen 4. Or. präs. Stuttgart, Okt. 13.[1])

798. *Hz. Albrecht an Chr.:* Okt. 8.

Erziehung von Büchsenschützen.

hat gehört, dass Chr. in seinem Fürstentum mit guter Ordnung eine ansehnliche Zahl Büchsenschützen angericht *habe, die sich im Fall der Not zur Beschützung von Land und Leuten verwenden lassen. Er möchte dies in seinem Fürstentum gerne ebenso einrichten, befürchtet aber, dass hiedurch nur viele heimliche Wildschützen grossgezogen werden. In der Annahme, Chr. habe hiegegen Vorkehrungen getroffen, bittet er um Mitteilung derselben.*[1]) *— München, 1554 Okt. 8.*

St. Bayern 12 b I, 86. Or. präs. Stuttgart, Okt. 15.

799. *Instruktion, was Chrs. Gesandter Dr. Hieronymus Gerhard auf dem Frankfurter Tag von Okt. 14 neben des schwäb. Kreises Instruktion*[1]) *weiter thun soll:* Okt. 10.

797. [1]) *Nürtingen, Okt. 14 schickt Chr. dies an v. Gültlingen, Fessler und Ber mit dem Befehl, zu erwägen, was deshalb an Gerhard zu schreiben und wie dem B. zu antworten sei. — Stuttgart, Okt. 14 schickt er Abschr. an Gerhard [nach Frankfurt]; er habe dieser Weigerung halb allerlei Bedenken; Gerhard soll mit den Gesandten des schwäb. Kreises trotzdem weiter handeln. — Ebd. Or. präs. Okt. 18. — In der Antwort an den B. wird gesagt, er fürchte, die schwäb. Kreisstände, dessen abgeschickte Räte und alle andern mandierten Kreise werden, zumal bei der Wichtigkeit der Verhandlungen, allerlei Bedenken haben, wenn der B. als mitausschreibender Kreisfürst niemand schicke.* Aber wie deme, haben wir unserm gesandten alsobald geschriben, den andern mitgesanten E. l. nitschickens zu vermelden, damit sie von wegen gemaines krais vermög habender instruction furschreiten thuen. — *Konz. von Fessler; der Satz:* Aber wie dem etc. *ist Zusatz Chrs.:* s. d. — *Meersburg, Okt. 9 (!) schreibt der B. an des schwäb. Kreises Gesandte in Frankfurt, trotz der Lage seines Stifts schicke er auf ein Anmahnen Chrs. statt seines Rates Michael Maler, der verhindert sei,* unsers gaistlichen gerichts Costenz merern procurator und lieben getreuen Hierimias Weissen, *um neben ihnen des schwäb. Kreises Sachen vorbringen zu helfen. — Or. präs. Okt. 19; vgl. nr. 808.*

798. [1]) *Stuttgart, Okt. 15 berichtet dann Chr. an Albrecht, dass er hiezu angeordnet habe, dass keiner eine Büchse mit einem Feuerschloss geladen, oder ein lebendes Feuer mit sich zur Zielstatt tragen, keiner bei seiner Behausung oder anderswo als auf der Zielstatt schiessen, jeder auf dem Weg zur Zielstatt nur die freie offene Strasse, keinen Abweg benützen solle. — Ebd. 87. Konz. — Vgl. Druffel IV, 505 mit n. 2.*

799. [1]) *Vgl. Württ. Vierteljahrsh. 1901 Beil. VI.*

Okt. 10. *1. Es soll kein Stand vor dem anderen beschwert werden.*

2. Kommt gemäss der Instruktion des schwäb. Kreises und der kfl. Proposition[2]) *ein Vergleich über die Handhabung zu stande, so soll der Vorrat künftig nicht mehr von allen Kreisen zusammengeschossen und an einer oder mehreren Legstätten hinterlegt werden,* sonder das der bei einem ieden kreis insonderheit ingehalten und anderer gestalt nicht dan zu eines ieden kreis aigen oder sonst gmeiner reichshilf auf die bedachte weg und gmeine handhabung des landfridens noch erkantnus iedes kreisobersten und demselbigen zugeordneten reten angriffen und verwendt wurde. *Denn würde der Vorrat in der bisherigen Weise weitererhoben, die Kreise aber müssten sich gegenseitig mit besonderem Geld schützen, so hätten sie doppelte Kosten zu tragen.*

3. Um künftig Ungleichheit zu vermeiden, soll der Kreisoberste samt Räten die Stände zur Bezahlung anhalten; auf ihren Beschluss sollen die ungehorsamen Stände dem Fiskal angebracht und von ihm wider sie am K.G. prozediert, dessen Urteil von den gehorsamen Ständen vollzogen werden.

4. Vermöge des Wormser Abschieds ist vor allem auf die Assekuration der fränk. Stände zu sehen.

5. Die streifende Rotte soll nach der Kreisinstruktion womöglich abgelehnt werden; doch soll sich der Gesandte einem anderen Beschluss nicht widersetzen.

6. Zum sexsten, wa auch die bedacht handhabung des landfridens gmeinlichen von allen kreisen vermög der churfurstlichen proposition und des schwebischen hievor und iezigen gestelten bedenken bedacht und angesehen, auch daruf schliesslich gehandelt, wier aber zu einem generaloberisten ernent und bedacht wolten werden, solle unser gesandter fur sich selbs vermelden, wier oder er hetten uns dessen nicht und keins wegs zu versehen gehabt, darumb er auch daruf nicht abgevertigt worden; hette aber fur sein person darfur, das es unser gelegenheit, dweil wir nicht lang bei unser regierung gewesen und sonst mit allerhand gescheften uberladen weren, gar nicht sein wurde, uns eins solchen zu underziehen; soll auch solchs auf hindersichbringen nicht bewilligen, sonder wa ie daruf getrungen wolt werden, gegen den stenden vermelden, das er den kreisstenden kein mas zu geben hette, solchs durch andere weg an uns gelangen zu lassen. Darbei auch ferner

[2]) *Auf dem erweiterten Kreistag zu Worms im August.*

vermelden, das, nachdem wir in des schwebischen kreis bedenken *Okt. 10.*
befenden, das die hilf und zuzug der kreis nit mit besteltem kriegsvolk und geld, sonder an iedes kreisstand volk geschehen solte, das wir in dem aus sonder hohen und grossen ursachen volgende bedenken hetten, *wie dies in Chrs. Instruktion auf den Ulmer Kreistag*[3]) *auch ausgeführt wird. Vielmehr soll jeder Stand Geld zahlen, im Fall der Not eine gemeinsame Werbung von Reitern und Kn. vorgenommen und eine Kriegsverfassung festgestellt werden.*[4])

7. Zum sibenden abermals gesetzt, das alle oder die mandierte krais allein die bedacht handhabung bewilligen wurden, so wurd von den andern kreisen auch dahin gesehen muessen werden, dieweil solche handhabung ain gmein werk, darinnen billiche gleichheit durchaus gehalten sol werden, das in kunftigen und allen andern felen, beratschlagungen, zusamenkunften und sonst in votis gleichheit gehalten, das auch iederzeit die sachen in gmeinem rat unabgesöndert verricht und in disem fall der churfurstlich kreis sein preeminentiam wie bei den reichstägen geschicht, in dem das sie iere rät von den andern kreisstenden abgesondert haben, fallen lassen, und wie durchaus die hilf aller kreis gleichmessig iederzeit angesehen und bedacht, auch ein gleiche und gmeine consultation sein und pleiben solte.

8. *Wird über Markgf. Albrechts Land verhandelt, soll der Gesandte für Verwaltung durch gemeine Kreise sequestersweise sprechen.*

9. *Der Gesandte soll stets zuvor bei anderen Kreisen, Chrs. Einungsverwandten,* das negotium auf die weg dirigirn *und soweit möglich nach Verabredung mit den anderen Gesandten des schwäb. Kreises handeln.*

Wenn die Kreise den kais. Kommissarien, die voraussichtlich auf dem Tag erscheinen, den Abschied zustellen und in einzelnen Punkten des Ksrs. Deklaration und Konfirmation für notwendig halten, soll der Gesandte auch dahin helfen, dass alles an den Ksr. gebracht und dessen Konfirmation erlangt wird, dabei des Ksrs. von Arras aus, Sept. 17 an Chr. gerichtetes Schreiben erwähnen, das ir kei. mt. an uns gnedigst gelangt, solche sachen der handhabung mit allem vleis neben andern

[3]) *nr. 781.*

[4]) *Dieser Abschnitt ist von hervorragendem Interesse, weil er zeigt, wie weit die Hoffnungen Chrs. bei seinem Projekte der Kreisorganisation gingen.*

Okt. 10. stenden zu befurdern helfen. *Lässt der Ksr. etwas proponieren, soll es der Gesandte unverzüglich mitteilen.*

Kommt es zu der Kreisvergleichung nach dem Ulmer Bedenken, soll der Artikel der Religion expresse wie der gestelt *darin bleiben; anders könnte sich Chr. nicht einlassen. — Stuttgart, 1554 Okt. 10.*

Ludwigsburg. Kreishandlungen 4. Or.

Okt. 11. **800.** *Instruktion Chrs. für Albr. Arbogast, Freih. zu Hewen, Werner von Münchingen und Dr. Hieronymus Gerhard in der hessisch-nassauischen Sache auf den Frankfurter Tag von Okt. 24:*

die Gesandten sollen die beil. Schriften fleissig lesen, dann dem Liz. Helfmann beil. Befehl[1]) *nach Worms bringen, dessen Bericht entgegennehmen, am 23. d. M. zeitig in Frankfurt ankommen und sich bei den Verordneten von Trier, Pfalz und Jülich ansagen. Am 24. sollen sie die Hessischen und Nassauischen besonders oder miteinander, wie man es für das beste hält, verhören helfen. Würde aber Trier als nassauischer Freund, Pfalz als Nachbar, Jülich als das, das sein Anrecht an Katzenelnbogen an Nassau übergeben hat, für gut halten, sogleich mit der Gütlichkeit zu beginnen, sollen die Gesandten auch zustimmen und zuerst die andern von den Mitteln reden hören und dann fleissig zur Beilegung handeln helfen:* der marckt wird leren kromen. *Kann die Sache trotz allen Fleisses diesmal nicht vertragen werden, sollen sie auf einen schleunigen Kompromiss, auch auf des von Nassau Begehren auf Sequestration der strittigen Güter durch vertraute Hände oder, wenn dies nicht zu erlangen, nur auf Kompromiss hinwirken, oder andere Wege einschlagen, um jedenfalls thätliche Handlungen bis zu weiterer Gütlichkeit zu verhüten.*[2]) *— Stuttgart, 1554 Okt. 11.*

St. Hessen 4. Or.

---

800. [1]) *Er soll den Gesandten Bericht über den bisherigen Verlauf und seinen Rat zur Beilegung der Sache geben. — Ebd. Konz. von Fessler. — Worms, Okt. 14 antwortet Helfmann, er sei von Landgf. Philipp zum Frankfurter Tag neben dessen anderen Verordneten berufen und wolle Chrs. Gesandte in Frankfurt im geheimen beraten. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Okt. 17.*

[2]) *Die ziemlich farblos gehaltene Instruktion entspricht dem Zurückhalten Chrs. in den vorausgehenden Verhandlungen in dieser Sache.*

801. *Nebeninstruktion Chrs. für von Hewen, von Münchingen und Gerhard auf den Frankfurter Kreistag:* Okt. 11.

Zurückweisung von Verleumdungen.

wenn der Frankfurter Kreistag schier zu Ende gehen will, sollen die Gesandten bei dem Mainzer um Audienz vor der Versammlung anhalten und in der ihnen bestimmten Stunde, womöglich im Beisein der kais. und kgl. Gesandten, vorbringen: Markgf. Albrecht habe früher zu Chr. als dem Hauptmann des Heidelb. Vereins eine Botschaft geschickt, mit einer Instruktion, deren Original sie bei sich hätten, neben der von Chr. gegebenen schriftlichen Antwort.[1]) *Beides sollen die Gesandten der Versammlung vorlegen. Bald darauf habe es Chr. seinen Einungsverw. in Worms vorlegen lassen, wo beschlossen wurde, dem Ksr. Abschr. der Instruktion zu schicken, was geschah. Nun habe aber Chr. von einer glaubwürdigen fürstlichen Person vor wenigen Tagen einen Zettel erhalten laut beil. Abschr.,*[2]) *worin er erdichteter und giftiger Weise angegriffen werde;*[3]) *er heisse den Urheber einen ehrlosen, verlogenen Mann und würde sich, wenn er denselben erfahre, vor ihm weiter verantworten. Die Gesandten möchten das Original der Instruktion, die Handschrift, Pitschier und Handzeichen besichtigen, auch den Stil erwägen und die den Einungsverw. zugestellten Abschriften*

---

801. [1]) *nr. 696 und 707.*

[2]) *Dem Ksr. wurde die Schrift, welche Markgf. Albrecht nach der letzten Niederlage bei Kitzingen an Chr. richtete und worin er sich so sehr über seine Blutsfreunde beklagt [nr. 696], zugeschickt mit der Glosse:* es gebe der stilus und handlung, das bemelte schrift nit von marggf. Albrechten ausgangen, sonder zu Stuttgarten in der canzlei geschmit worden; und sei der alt pfalzgraf derhalben so heftig darinnen angezogen, damit niemant arckwone, das es aus Stuttgarten komen. *Der Hz. habe die Schrift heimlich unter die Gesandten in Worms austeilen lassen, um dem Ksr. Ungehorsam zu erwecken und die bewilligte Kontribution zu verhindern; es sei zum Erbarmen, dass immer eine so hohe Person im Reich Meutereien erwecke, zuerst der Landgf. von Hessen, dann der Markgf., jetzt dieser Hz.;* zu besorgen, er werd es hoch bringen, dann er den beiden andern zu weiss und fursichtig und erfaren sei; dise schrift ist von dem kai. itz zu Wurms, dem B. *[Böcklin]*, gesandten geantwort worden, *der sie als neue Zeitung lesen liess und gar nicht geheim hielt.* Wurd vermutet, solliche glossschrift sampt m. Albrechten schreiben hab . . . dem kaiser uberschickt; aus was ursachen aber, hab nit herfur gewollt; man acht aber, die religion die furnembste sein. — *St. Heidelb. Verein 9 VII.*

[3]) *Nach einem Schreiben Chrs. an Gf. Konrad von Castell von Okt. 8 — ebd. Konz. — hatte dessen Gemahlin die Zeitung an Chr. übersandt.*

Okt. 11. *vergleichen, um Chrs. Unschuld zu erkennen. — Wenn die kais. Gesandten dabei nicht zugegen sind, so sollen sie bei ihnen besonders um Audienz anhalten und die Sache vortragen. — Stuttgart, 1554 Okt. 11.*

St. Heidelb. Verein 9 VIII. Or.[4])

Okt. 13. **802.** *Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.:*

Klagen über den B. von Augsburg.

auf ein Schreiben an den B. von Augsburg um Abstellung einiger widerwärtigen Handlungen in Religionssachen, deren sich der B. und die Seinigen in Ottheinrichs Fürstentum angemasst haben, antwortete derselbe, das s. l. ire lehenbare pfarren und pfrunden unsers lands irer religion gemes zu besetzen und ire alte kirchengebreuch und ceremonien der ende zu erhalten befuegt ze sein gedecht, auch der passauisch abschid in solchem mer fur sy weder ir widerwertig oder verhinderlich, dieweil in demselben expresse verleibt wer, das auch sie als der alten religion stende irer religion, kirchengebreuch, ordnung und ceremonien, auch irer hab und gueter halben ruebig bleiben und gelassen werden sollen, mit meldung, das gleichwol solcher passauisch abschid mit den furnembsten seinen puncten zu wurklichem beschluss allain uf ainen noch unvolstreckten reichsabschid gieng. *Teilt dies mit, weil hienach der Kardl. und seine Religionsverw. den Passauer Abschied für unvollkommen und disputierlich halten und es ohne Zweifel an nichts fehlen lassen, um ihn mit der Zeit umzustossen.*[1]) *— Neuburg, 1554 Okt. 13.*

St. Bayern 10. Or. präs. Stuttgart, Okt. 17.

Okt. 14. **803.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Rechnungstag. Braunschweig. Kriegsvolk. Kreisordnung. Verleumdungen.

erhielt von ihm einige Schreiben nebst Zeitungen und der Rech-

---

[4]) *Aufschr. von Gerhard:* den 23. tag novemb. ist in gegenwartikeit der ro. kai. und kg. mt., auch aller krais bottschaften disc instruction verricht worden. *— Am 24. Nov. berichten die Gesandten darüber an Chr. Kais. und kgl. Kommissarien erklärten, sie seien durch dieses Gerücht befremdet. Weder der Ksr. noch der Kg. hätten einen solchen Verdacht. Eine gleiche Antwort gab die Kreisversammlung. — St. Hessen 4. Konz.*

802. [1]) *In gleicher Weise wandte sich Ottheinrich an Kf. August (nr. 820) und an Landgf. Philipp (Druffel IV, 504).*

nung des Pfennigmeisters, besonders gestern ein Schreiben dat. Stuttgart, Okt. 7. Will zum Rechnungstag seine Räte schicken. Billigt Chrs. Bedenken, dass zur Abstellung der Beschwerden das braunschweig. Kriegsvolk einmal wieder beurlaubt werde; will seinen nach Frankfurt deputierten Räten befehlen, dass sie mit Chrs. Räten darauf hinwirken, wie dies auch bei dem obersächs. Kreis für gut angesehen wurde.[1]) *Fürchtet aber, dass, wenn das im schwäb. Kreis beratene Werk*[2]) *auf die Bahn kommt, dadurch nicht nur weitere Unterhaltung des Kriegsvolks verursacht, sondern auch ein ganz beschwerliches Bündnis, wie es hievor zu Augsburg und sonst oft gesucht wurde, hervorgerufen wird. Chr. kann ermessen, welche Last und Beschwerden hieraus für die Stände entstehen würden. Chr. soll den Seinigen befehlen, dass sie sich deswegen mit den Pfälzern verständigen.* Okt. 14.

Bedauert, dass Chr. und er in den Zeitungen so sehr angegriffen werden;[3]) *tröstet sich aber mit seiner Unschuld; die Sykophanten bekommen mit der Zeit wohl auch ihren Lohn; stellt Chr. anheim, ob er auf dem Frankfurter Tag etwas davon sagen will. — Heidelberg, 1554 Okt. 14.*

St. Heidelb. Verein 7, 59. Or. präs. Stuttgart, Okt. 18.

804. *Chr. an Gf. Ludwig d. Ä. von Öttingen:* Okt. 15.

Beteiligung an der Hochzeit seiner Tochter.

hört von Hz. Friedrich und andern, dass gut wäre, wenn der Gf. auf der Heimführung seiner (L.) Tochter mit Friedrichs Vater erscheinen würde. Rät auch hiezu, da er sich hier mit seinem Tochtermann, Hz. Johann, und andern besprechen könnte, wie die Sache mit seinen 2 Söhnen zum Austrag gebracht werden könnte. — Stuttgart, 1554 Okt. 15.

St. Öttingen 17. Konz.

---

803. [1]) *Eine Beratung des obersächs. Kreises bei Druffel IV, 503. — Nov. 2 schickt dann Kf. Friedrich an Chr. weitere Nachrichten über das braunschweig. Kriegsvolk, die er von Landgf. Philipp erhielt; sie meldeten Okt. 25, dass sich das Kriegsvolk, das eine Zeit lang in Erfurt war, verlaufen habe. — St. Heidelb. Verein 23, 114. Or. präs. Stuttgart, Nov. 5.*

[2]) *Nämlich die Kreisexekutionsordnung: vgl. Württ. Vierteljahrsh. 1901.*

[3]) *Vgl. nr. 801.*

Okt. 15. **805.** *Chr. an Bürgermeister und Rat zu Donauwörth:*

Tagleistung in Donauwörth.

will die Tagleistung einiger Fürsten am 20. d. M. in Donauwörth besuchen; bittet um Unterstützung seines Fouriers.[1]) — *Stuttgart, 1554 Okt. 15.*

St. Bischöfe insgemein 7. Konz.

Okt. 18. **806.** *Chr. an Kf. Friedrich:*

Rechnungstag. Braunschweig. Kriegsvolk. Kreisordnung. Verleumdungen.

Antwort auf dessen Schreiben von Okt. 14. Will sich wegen eines Rechentags mit Bayern besprechen. Hat seinem Kreisrat Dr. Hieronymus Gerhard auf den Kreistag in Frankfurt in einer Nebeninstruktion befohlen, auf Beurlaubung des braunschweig. Kriegsvolks hinzuwirken. — Was auf dem schwäb. Kreistag beraten wurde, ist nur auf den Landfrieden und auf den Notfall gerichtet; keineswegs ist die Sache so gemeint, daz dadurch einiche pundnus in ander weg zu fürstand, damit ein gemein werk daraus gemacht wurde, gesucht oder fürgenomen werden sollte; *das will keiner der Kreisstände. Hat seinem Kreisrat befohlen, sich mit den Gesandten der andern Einungsff. zu unterreden, was zur gemeinen Handhabung und zum Frieden dient. — Hat wegen der unwahren Beschuldigung seinen Räten, die er in der hessischen und nassauischen Sache nach Frankfurt schickte, befohlen, wenn die Kreishandlung fast zu Ende geht, um Audienz anzuhalten und der Versammlung womöglich im Beisein der kais. und kgl. Kommissarien die falschen Bezichte vorzulegen und sie so zu entschuldigen, dass jedermann die Unwahrheit sieht. — Schorndorf, 1554 Okt. 18.*[1])

St. Heidelb. Verein 7, 59. Konz.

---

805. [1]) *Es handelt sich um die Auseinandersetzung zwischen Hz. Ernst und Hz. Albrecht wegen der Ansprüche des ersteren. Der Vertrag, der am 26. Okt. in Donauwörth zu stande kam, in kurzem Auszug bei Druffel IV, 507. Christoph scheint sich nach Schluss der Verhandlung zu Kardl. Otto nach Dillingen begeben zu haben und von hier am 31. Okt. abgezogen zu sein. (Nach einem Schreiben des Kardls. an Chr. von Nov. 1. St. Reichstagsakten 14 a.) — Dass bei Druffel IV, 502 mit n. 1 dieser bayr.-salzburg. Streit mit dem bayr.-neuburg. Sessionsstreit zusammengeworfen wird, ist bei diesem Buch nicht zu verwundern. — Neben Chr. war der B. von Passau Unterhändler in der Sache, ausserdem war Hz. Ottheinrich erschienen; vgl. nr. 811, 812, 818.*

806. [1]) *Zugleich schickt Chr. an Gerhard Abschr. von nr. 803 und nr. 806*

807. *Markgf. Karl von Baden an Chr.:* *Okt. 19.*

Bedrohliche Gerüchte. Heiratsgut seiner Gemahlin. Rezept.

ein von ihm angenommener Diener, der seinen Dienst noch nicht angetreten hat, schickte einem seiner Hofräte beil. Schreiben.[1]) *Giebt wenig auf des Syndikus von Nürnberg Reden, glaubt auch nicht, dass gegen Chr. oder ihn solches vorgenommen werden könne, teilt es aber mit, um zu zeigen, welche gefährliche Reden die gegen sie verbreiten, denen sie mit andern Fürsten Hilfe zu bringen bewilligten, und bittet um Nachricht, wenn Chr. auch etwas dergleichen hört.*

Seiner Gemahlin Heiratgut ist von Markgf. Albrecht immer noch nicht erlegt; will es nun von den jetzigen Inhabern von dessen Land fordern und bittet um Chrs. Rat hiezu.[2]) — *Pforzheim, 1554 Okt. 19.*

Ced.: Bittet abermals um ein Rezept, wie die wolf- und füchs pillulen zu machen sein.

St. Baden 9 b I, 15. Or. präs. Donauwörth, Okt. 23.

808. *Hieronymus Gerhard an Chr.:* *Okt. 19.*

Ankunft der Gesandten. Schreiben Hz. Ottheinrichs.

am 15. Okt. sind sie hier angekommen und trafen die kais. Kommissarien, den B. von Speyer, Wilhelm Böcklin und Dr. Johann Mepsch, vom Kg. Herrn Wilhelm Truchsess, ferner Botschaften von Mainz, Köln und Trier; doch ist bis jetzt noch nichts gehandelt worden, vielleicht weil vom obersächs. Kreis,

---

mit dem Befehl, darauf zu achten, dass es nicht so, wie der Kf. meine, verstanden werde. — Ludwigsburg. Kreishandlungen 4. Or. präs. Okt. 24. — Den Befehl, sich mit den Pfälzern zu verständigen, erteilt er nicht, obgleich es der Kf. (nr. 803) gewünscht hatte.

807. [1]) *Ein Nürnberger Syndikus, der heute zu Gunzenhausen übernachtete, liess sich öffentlich hören, es sei im geheimen gewiss, dass man Markgf. Karl und Chr. nicht nur wie Markgf. Albrecht von Brandenburg in die Acht erklären, sondern auch in kurzer Zeit überziehen werde; da er in dieser Woche das gleiche Gerücht auch sonst von Nürnberg hörte, wollte er es mitteilen. — Gunzenhausen, 1554 Okt. 8.*

[2]) *Donauwörth, Okt. 24 antwortet Chr., er schenke den Reden des Nürnberger Syndikus keinen Glauben; denn auch wenn man mit der Acht gegen sie vorgehen wollte, würde man sie doch vorher citieren und nichts unverhört vornehmen. — Wegen des Heiratguts seiner Gemahlin soll Karl diese vorher verweisen und dann erst seine Forderung anbringen. — Ced.: Schickt das Rezept für die Wolfskugeln. — Ebd. 10. Konz.*

Okt. 19. *namentlich von den Kff. von Brandenburg und Sachsen, noch niemand erschienen ist. Deshalb hat auch Pfalz ihre Gesandten noch nicht geschickt, um nicht im kfl. Rat, wie es auch zu Worms geschah, von den Geistlichen überstimmt zu werden. Heute oder morgen sollen die sächsischen ankommen. Erst gestern kamen die Gesandten des bayr. Kreises, der von Trenbeck (!) und Langenmantel; heute schickte auch der B. von Konstanz einen Gesandten.*[1]) . . .

Schickt ein Schreiben von Hz. Ottheinrich,[2]) *das er, wie der Bote sagte, erbrechen sollte. Da an andere Botschaften und die ganze Versammlung gleiche Schreiben ergingen, sagte er nur, er werde sich gebührend halten.*[3]) — *Frankfurt, 1554 Okt. 19.*

Ludwigsburg. Kreishandlungen 4. Or. präs. Okt. 24.

Okt. 26. **809.** *Hieronymus Gerhard an Chr.:*

Schreiben wegen des Reichstags. Beginn der Verhandlungen.

am 24. d. M. brachte ihm ein Kammerbote beil. Schreiben an Chr., mit dem Bericht, es betreffe den Reichstag;[1]) *man schicke es hieher an die Kreisbotschaften, da man nicht mehr alle Stände einzeln beschreiben könne; er solle es deshalb seinen Mitgesandten anzeigen. Eröffnete deshalb das Schreiben und machte seinen Mitgesandten Mitteilung.*

Obwohl vom ober- und niedersächs. Kreis noch niemand hier war, wurde am 24. d. M. von den kais. Kommissarien der sachen ein anfang gemacht *und die beil. kais. Proposition verlesen; sogleich erklärten die kgl. Kommissarien mündlich des Kgs. Zustimmung zum Wormser Abschied. — Hierauf wurden von den Ständen die kais. und kgl. Kredenz, die kais. Proposition und die Berichte der Städte Nürnberg und Speyer über den Vorrat abzuschreiben begehrt.*

---

808. [1]) *Vgl. nr. 797.*

[2]) *Von Okt. 12; Bitte, zu seiner Befreiung von der Hilfe für den fränk. Bund mitzuwirken. — Ebd. Or. — Ein Schreiben Ottheinrichs an den Ksr. vom gleichen Tag bei Druffel IV, 502; der Erfolg davon ebd. n. 3.*

[3]) *Über den allgemeinen Kreistag in Frankfurt vgl. ausser den folgenden Berichten noch Druffel IV, 510, 514, 515 und vor allem die Frankfurter Ordnung, Württ. Vierteljahrsh. 1901 Beilage VIII, auch Beilage VII.*

809. [1]) *Utrecht, Okt. 1 teilt Ksr. Karl an Chr. mit, der Kg. wolle bis Martini in Augsburg erscheinen, und mahnt ihn, ebenfalls zu kommen. — St. Reichstagsakten 14 a. Or. präs. Okt. 24. Vgl. nr. 813 n. 2.*

Am 25. kam ein Gesandter von Kf. August, Franz Kram, Okt. 26.
den man inzwischen von seines Herrn wegen zuzulassen beschloss.

Am gleichen Tag wurde vom kfl. Kreis weiter proponiert:

1. Nachdem auf den Wormser Abschied hin die Mehrzahl der Kreise erschienen, die andern unterwegs sind, so wolten die kreis zu der sachen schreiten und, welcher gestalt auf angeregten abschid sie abgevertigt, sich vernemen lassen; und weren sie von wegen des churfurstlichen kreis urbietig, auf mergemelten abschid ferner auch zu handlen und zu schliessen.

2. Der mainz. Kanzlei sei einige Tage ein fussgehender Bote nachgelaufen, der ein Schreiben vom französ. Kg. an gemeine Versammlung haben solle; ist die Schrift anzuhören und zu eröffnen?

3. Von wegen des Landgrafen Philipp ist auch besondere Audienz vor der Versammlung begehrt worden.

Auf diese 3 Punkte sollen die Kreise ihr Bedenken vernehmen lassen.

Unter den Kreisständen sagte man nun, das Begehren des kfl. Kreises sei eine Neuerung, indem er zuerst der anderen Kreise Vota hören, dann erst sich selbst erklären wollte; es wurde für nötig angesehen, solcher Neuerung nicht stattzugeben. Dies wurde, ohne weitere Erklärung über die obigen Punkte, dem kfl. Kreis vorgehalten; es wurde von ihm nicht sonderlich bestritten und über obige 3 Punkte sein Bedenken summarisch mitgeteilt:

Über die Geldhilfe müssen die Kreise zuerst einig werden. Über die anderen Punkte im Wormser Abschied wollen sie sich bei der Einzelverhandlung erklären; der hess. Gesandte ist zu hören, das Schreiben von dem französ. Boten zu eröffnen.

Die beiden letzten Punkte wurden von der Mehrheit angenommen und also der französ. Brief verlesen; der hess. Gesandte erklärte, obwohl sein Herr vom rhein. Kreis zum Besuch des Tages bestimmt sei, schicke ihn derselbe doch nur für sich selbst.

Es wurden einige Schriften verlesen und davon, namentlich von dem französ. Brief, Abschr. begehrt. Die anwesenden Kreise beschlossen, heute alles abschreiben zu lassen und gesondert zusammenzukommen, um sich über die kais., auch kfl.

Okt. 26. *Proposition zu besprechen und sich gegenseitig über ihren Befehl etwas zu verständigen. — Frankfurt, 1554 Okt. 26.*

Ludwigsburg. Kreishandlungen 4. Or. präs. Heidenheim, Okt. 31.

Okt. 26. **810.** *Hieronymus Gerhard an Chr.:*

Bedenken gegen die Exekutionsordnung. Beginn der Verhandlungen.

obwohl in gemeiner Versammlung noch nichts weiter verhandelt wurde, als was sein beil. Bericht zeigt, so hat es doch ausser allerhand conjecturis *bei ihm das Ansehen,* das die furgenomne handhabung des landfridens von etlichen stenden fur ein solche reichsverstendnus oder sondere buntnus angesehen wolle werden, welche lange zeit von der kai. und ku. mgten. gesucht worden; das auch solcher verstand villeicht bei dem churfurstlichen krais in sonderhait furgefallen, *wie die von Chr. übersandten kurpfälz. Schreiben zeigen; daher kommt es wohl auch, dass der kfl. Kreis in der Proposition mit der Sprache nicht herauswollte, obwohl sie vielleicht auch auf die Gesandten des ober- und niedersächs. Kreises warten.*

Vom österreich. Kreis ist niemand hier; die kgl. Gesandten haben seinetwegen noch keiner Beratung beigewohnt. Die Gesandten des burgund. Kreises erscheinen stets mit den andern in der Versammlung; doch konnte man noch nicht merken, was ihr Befehl sei. — Anderen Kreisständen will es Nachdenken bringen, dass sich der Landgf. vom rhein. Kreis absondern will.

Also seien noch der zeit die sachen ganz irrig und weitleufig, auch zu besorgen, dass vor vorstendem reichstag wenig fruchtbarlichs verricht werden moge.

Die fränk. Einungsverwandten haben ihre Botschaft hier; sie wird eben wegen des Geldes anhalten.

Berichtet den Inhalt des französ. Schreibens, das er noch nicht schicken kann.[1]) *— Frankfurt, 1554 Okt. 26.*

Ludwigsburg. Kreishandlungen 4. Eigh. Or. präs. Heidenheim, Okt. 31.

Okt. 30. **811.** *Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.:*

Silvester Raid. Titel eines Buches. Briefe. Zusammenkunft Chrs. mit Markgf. Albrecht.

neulich kam ein Adeliger aus Putirs *in Frankreich zu Seb.*

810. [1]) *Am 28. Okt. berichtet er über Sessionsstreit zwischen dem obersächs., fränk. und bayr. Kreis. Gesandte des österreich. Kreises sollen unter-*

Schertlin nach Burtenbach, der über Silvester Raid mitteilte, Okt. 30.
dieser sei zwar auf Anstiften des von Roggendorf wegen eines Schreibens an den von Nassau, worin er begehrte, beim Ksr. des Markgfen. in Güte zu gedenken, gefangengehalten worden; allein nachdem man den Markgfen. gefragt, ob es mit seinem Vorwissen geschehen sei, was dieser bejahte, habe man ihn ohne Entgelt freigelassen; bittet, was Chr. hierüber Sicheres erfährt, ihm mitzuteilen. — Chr. erinnert sich wohl noch, dass der B. von Passau ihnen neulich zu Ingolstadt den Traum eines Mönchs erzählt und das Buch, worin derselbe beschrieben ist, summaria Antonini *genannt hat; fragt, ob er diesen Titel recht behalten habe. — Schickt ein Päcklein mit Briefen mit der Bitte, sie seinem Diener Wilhelm Roskolanus in Heidelberg entweder durch die Begleitung des Hzs. Ernst oder, wenn dieser nicht nach Heidelberg geht, sonst irgendwie übermitteln zu lassen. — Neuburg, 1554 Okt. 30.*

Eigh. P. S.: Hat vergessen zu fragen, wo der Markgf. bei Chr. gewesen und wo er jetzt zu finden ist.

St. Pfalz 9 c I, 116. Or. präs. Heidenheim, Okt. 31.

812. *Chr. an Pfalzgf. Ottheinrich:* Nov. 1.

Silvester Raid. Titel eines Buches. Markgf. Albrecht. Schreiben Otthrs. an den Kreistag.

Antwort auf dessen Schreiben von Okt. 30. Silvester Raid betr. weiss er nicht weiter, als was er neulich mündlich erzählte. Den vom B. von Passau in Ingolstadt erzählten Traum eines Mönchs betr. weiss er nur, dass St. Benedikt ihn erdichtet haben soll; in welchem Buch er steht, weiss er nicht, da er nicht darauf achtete. — Will das Paket mit Briefen weiter befördern lassen. — Wo Markgf. Albrecht von Brandenburg jetzt anzutreffen ist, weiss er nicht; ist selbst neulich unweit Tiefenbronn auf der Grenze der Markgrafschaft Baden auf dem Feld mit ihm zusammengewesen. — Heidenheim, 1554 Nov. 1.

P. S.: Sein Gesandter auf dem Kreistag zu Frankfurt hat ihm Otthrs. Schreiben von Okt. 12, dessen Anteil an der bewilligten Kontribution betr., zugesandt.[1]) *Hat wenig Hoffnung,*

---

wegs sein; vom ober- und niedersächs. kam ausser Kram noch niemand. — Nassauische Sache. — Ebd. Eigh. Or. präs. Nov. 1, abends.

812. [1]) *Vgl. nr. 808 n. 2.*

Nov. 1. *dass Otth. etwas erreichen werde, will aber seinem Gesandten befehlen, dessen eingedenk zu sein.*

St. Pfalz 9 c I, 117. Konz.

Nov. 8. **813.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Kais. Schreiben. Reichstag.

hat auf Chrs. Gutachten die Antwort des Ksrs. den andern Einungsverw. in Abschr. zugeschickt.[1])

Da er von des Kgs. baldiger Ankunft in Augsburg hörte,[2]) *ermahnte er auch die andern Einungsff. zu persönlichem Erscheinen.*[3]) — *München, 1554 Nov. 8.*

St. Heidelb. Verein 7 b, 50. Or. präs. Böblingen, Nov. 16.

Nov. 11. **814.** *Hieronymus Gerhard an Chr.:*

Beratung über den Generalobersten. Konfutation der wirtbg. Konf.

schickt das Protokoll. Darbei kan und soll E. f. g. ich unverhalten nicht lassen, dass, wiewol von allen kreisen gemeinlich dem schwebischen bedenken beifall geschehen, das doch in der furgenomnen beratschlagung der zusamenzognen puncten von wegen des generalobersten der osterreichisch gesant d. Zasius herzog Albrechten zu Baiern anstatt herzog Hainrichen zu Braunschweig furgeschlagen.

Von den Burgundischen wurde hierauf votiert, dass ihre Kgin. hierin Bedenken habe, dass Ein General nicht genüge. Zwei seien nötig, der eine für die burgund. und sächs. Kreise, wo sich die Kgin. den Hz. Heinrich gefallen liesse, der andere für die oberländ. Kreise, wobei die Kgin. an Chr., als kriegserfahrenen Mann, gedacht habe; beide mit durchaus gleichem Befehl, doch so, dass je nach Lage der Kreise die Exekution

---

813. [1]) *nr. 795.*

[2]) *Dillingen, Nov. 1 schrieb Kardl. Otto an Chr., er habe heute von Jonas und Gienger Schreiben von Okt. 23 erhalten, dass der Kg. 14 Tage nach Martini in Augsburg eintreffen werde. — Nürtingen, Nov. 4 antwortet Chr., er werde erscheinen, sobald er von des Kgs. Ankunft höre. — St. Reichstagsakten 14 a. — Über die Verzögerung vgl. Druffel IV, 508 n. 3.*

[3]) *Böblingen, Nov. 18 antwortet Chr., er werde auf dem Reichstag nicht der letzte sein. — Der Altist und Tenorist, die, wie er bei ihrem letzten Zusammensein sagte, bei ihm um Dienst anhielten, wurden inzwischen in Donauwörth abgewiesen. — Ebd. Konz. — eodem schickt Chr. obiges Schreiben Albrechts an Kf. Friedrich. — Ebd. Konz.*

jedem besonders befohlen würde. — Dieser Gedanke der Teilung der Kreise gefiel allen anderen Kreisen, auch die beratschlagung dorauf gestellt worden. *Die Benennung der beiden Generalobersten wurde verschoben, bis die Punkte der Handhabung und die Sonderbedenken aller Kreise in eine Ordnung zusammengebracht sind und des kfl. Kreises Bedenken darüber gehört wird. Stimmt man beim General der oberländ. Kreise für Chr., so will er sich nach Chrs. besonderer Instruktion halten.* Nov. 11.

Hat wegen der Konfutation von Chrs. zu Trient übergebener Konfession nachgefragt, aber noch nichts erfahren.[1]) — *Frankfurt, 1554 Nov. 11.*

Ludwigsburg. Kreishandlungen 4. Eigh. Or. präs. Stuttgart, Nov. 16.

815. *Chr. an Markgf. Albrecht:* Nov. 12.

Des Markgfen. Werbung bei Chr. vor Einungstag und Ksr. Gütliche Beilegung.

hat dessen Schreiben von Juli 25 gestern hier empfangen. Die Werbung, welche von Ossburg und vom Stein in Albrechts Namen bei ihm anbrachten,[1]) *hat er auf dem letzten Wormser Einungstag den Gesandten der Kff. und Fürsten vortragen lassen, wo für gut angesehen und verabschiedet wurde, dies an Ksr. und Kg. gelangen zu lassen, wie beil. Auszug des Abschieds*[2]) *zeigt. Da damals keine endgültige Resolution erfolgte und der Ksr. erst vor wenigen Tagen dem Verein antwortete,*[3]) — nemlich das es des echters halber gar keiner antwort bedörfe — *Chr. auch nicht wusste, wo Albrecht anzutreffen wäre, hielt er für unnötig, diesen hievon zu verständigen. — Was den einl. Zettel, die darin erwähnten und mitgesandten Schriften und die Antwort, welche Albrecht dem Kardl. von Augsburg*

---

814. [1]) *In einem Schreiben von Nov. 4 an von Hewen, von Münchingen und Gerhard hatte Chr. unter anderem geschrieben, er glaube nicht,* das auf disem frankfurtischen kraistag etwas fruchtbarlichs oder endlichs geschlossen, sonder bis auf vorsteenden reichstag remittiert und verschoben werde. — *Ferner habe er gehört, des Ksrs. Beichtvater Soto, der sich jetzt zu Dillingen beim Kardl. aufhalte, habe gegen Chrs. zu Trient übergebene Konfession* ein schandwiderlegung *geschrieben, die* zu Cöln getruckt und uns intituliert worden sein soll. *Dr. Hieronymus soll im geheimen nachfragen und wenn er* denselbigen schandtruck *bekommt, 8—10 Exemplare davon schicken. — Ebd. Or. präs. Nov. 9.*

815. [1]) *nr. 696.*

[2]) *Vgl. Stumpf S. 285.*

[3]) *nr. 795.*

Nov. 12. *der ferneren Gütlichkeit wegen gegeben hat, betrifft, dankt Chr., obwohl er die Schriften meist schon vorher hatte, und rät wie schon mehrmals schriftlich und mündlich, die Sache durch unparteiische Kff. und Fürsten gütlich beilegen zu lassen, wie auch der Kardl. in stattlicher Ausführung will.*[a] *— Stuttgart, 1554 Nov. 12.*[4])

St. Heidelb. Verein 9, A. Konz. Abschr.

Nov. 12. **816.** *Chr. an den B. von Arras:*

Ortenburg. Abt von Neresheim.

am 10. d. M. wurde ihm eine von denen von Ortenburg gegen ihn ausgebrachte Ladung des K.Gs. laut beil. Abschr. insinuiert. Da er früher deswegen an den Ksr. geschrieben und darauf noch keine Antwort erhalten hat, bittet er, ihm hierauf wie auf seine Supplikation wegen des Abts von Neresheim zur Antwort zu verhelfen.[1]) *— Stuttgart, 1554 Nov. 12.*

St. Spanien 1. B. Konz.

Nov. 25. **817.** *Kanzler Fessler an Chr.:*[1])

Bitte um Enthebung von dem Kanzleramte.

hatte Bedenken, das Kanzleramt anzunehmen, hat auch andere Konditionen ausgeschlagen, die ihm, seiner Hausfrau und 11 lebenden Kindern vorteilhaft gewesen wären. Übernahm dann Hz. Ulrich zu Gefallen das Amt auf 6 Jahre, konnte aber nach deren Ablauf wegen des schmalkald. Kriegs und der darauf folgenden kgl. Rechtfertigung nicht um seine Entlassung bitten.

---

a) *Folgt durchstr.: wenn Chr. selbst etwas zur Beilegung Nützliches thun kann, will er es an keinem Fleiss fehlen lassen.*

4) *Zugleich schickt Chr. Abschr. von nr. 745 und 815 an Hz. Albrecht. — St. Heidelb. Verein 9, A. Konz.*

816. 1) *Zugleich wendet sich Chr. mit der gleichen Bitte an Pfinzing. — Ebd. Konz.*

817. 1) *Über Fessler vgl. die bei Heyd, Bibliographie II S. 369 angeführten Stellen. Da er bis zu seinem Tod im Jahr 1572 Kanzler blieb, so wird das Hauptgewicht in obigem Gesuch auf den Satz:* so ist mir ouch nit iedermann . . . genaigt *zu legen sein. In der That ergiebt sich, dass in den Verhandlungen über die Kreisorganisation, welche seit längerer Zeit im Vordergrund des wirtbg. Interesses standen, sein Einfluss hinter dem Gerhards und Bers vollständig in den Hintergrund tritt, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass gerade das ihm seine Stellung entleidete.*

Hat nun das Amt 12 Jahre geführt; inzwischen haben seine Nov. 25.
Leibeskräfte, auch sein Gedächtnis, abgenommen, die Geschäfte haben sich gemehrt, so dass der Landhofmeister und er oft Befehle unterschreiben müssen in Sachen, bei denen sie nicht waren, ebenso wird er in solchen um Audienz, Bescheid und Abfertigung ersucht, also das mir (der ich nunmer aus den gnaden Gottes im 54. jar meins alters und 31 jar doctor gewesen bin und in obgemelten 12 jaren meiner geringen studiorum halber mer vergessen dann gelesen hab) zu notturftiger gepurlicher verrichtung sollichs alles geschicklichait, leib und zeit zerrinnen will, *wie er Chr. schon vor einem Jahr und seither etlichemal mündlich berichtete.*

Auch möchte er das Wort Gottes fleissiger hören und selbst lesen, auch mehr zu seiner Nahrung sehen, seinen Verwandten in Liebe und Leid mehr beistehen; so ist mir ouch nit iederman (und gleichwol one mein aigen verschulden) genaigt. *Chr. möge ihn also spätestens bis Georgi dieses Amtes entheben, und ihn mit der Ratsbesoldung, die ihm Ulrich für die Zeit nach Ablauf der 6 Jahre bestimmte,* als ain ringverstendigen, ouch abnemenden rat, bei deren canzlei, ouch meins underthenigen vertrauens (in betrachtung meiner langwirigen mieseligen dienst) als schür ain veteranum et emeritum gnediglich gebrauchen *und möge auch künftig wie bisher sein gnädiger Landesfürst und Herr sein. — Stuttgart, 1554 Nov. 25.*

St. Kanzleisachen 4. Or. präs. Nürtingen, Nov. 27.[2])

818. *Chr. an den B. von Passau:* *Nov. 26.*

Ketzerkataloge. Schrift des Vergerius. Plan zur Religionseinheit. Neue Sekte.

schickt nach seinem Versprechen bei ihrem Abschied den dieses Jahr in Mailand publizierten catalogus hereticorum, samt des Vergerius Antwort darauf; wusste nicht anders, als dass Markgf. Hans Albrecht von Brandenburg, gewes. B. zu Magdeburg, und die Bb. von Passau und Würzburg auch darin genannt seien; dies ist aber unrichtig; doch sagte ihm Vergerius, dass in einem andern Katalog, worin der Autor nicht genannt

[2]) *Chr. schreibt auf das Or.: Fessler solle noch das Beste thun; er wolle sich nach einem tauglichen Mann umsehen; wenn er einen finde, wolle er F. mit Gnaden des Amtes entlassen; auch F. solle nach einem geschickten Mann Nachfrage haben.*

Nov. 26. *und der wohl zu Löwen verfasst sei, obige drei und andere gutherzige Bischöfe im Reich angeführt seien.*[1]) *Schickt auch des Vergerius Schrift wegen der Wallfahrt in Loretto und bittet, nicht zu vergessen, ihm das Rezept gegen die Pest und den index librorum zu schicken.*

Zu Donauwörth zeigte ihm auch der B. ein kurzes Verzeichnis, das ihm zugeschickt worden sei, wie eine Einheit in Religionssachen zu machen wäre; bittet um Abschrift und würde dann seine Meinung darüber dem B. vertraulich eröffnen.

In Lothringen und Burgund entsteht unter vornehmen und gelehrten Leuten eine neue Sekte, die auch, wie er hört, schon im Druck ausgehn soll; darin wird unverschämt gesagt, dass jedermann zuletzt selig werde, auch die Teufel; jedem Menschen, auch den bösen Geistern sei von Gott eine bestimmte Pönitenzzeit in der Hölle zur Büssung der Sünden angesetzt; welches bei uns abominabile, das also das laiden und sterben Jesu Christi, unsers ainigen haillands, so schendlich veracht und zu sagen mit fuessen getretten werde. — *Nürtingen, 1554 Nov. 26.*

St. Bischöfe insgemein 10. Eigh. Konz.; gedr. bei Druffel IV, 513.

Nov. 28. **819.** *Chr. an Eustachius von Lichtenstein, Pfleger zu* Wendlingen:

Frage nach geeigneten Mönchen.

teilt mit, dass sich gottlob die Prälaten und Mönche seines Landes dem Wort Gottes etwas geneigter erzeigen. Da er hört, dass sich auch in Hz. Albrechts Land das Wort Gottes ziemlich ausbreite und namentlich in etlichen Klöstern gottesfürchtige, verständige Ordenspersonen sich finden, und da in einigen seiner Prälaturen nach Absterben der alten Prälaten Mangel an geeigneten Personen ist, so bittet er, nachzudenken und zu erkundigen, ob und wo in Mannsklöstern des Ordens der Benediktiner, der Bernhardiner und der Propstei Ranshofen ob Braunau geeignete Leute zu finden wären, die sich innerhalb ihres Ordens zu einer Prälatur verwenden liessen und geschickt

---

818. [1]) *Über den Mailänder Index von 1554 vgl. Reusch, Der Index, I S. 215 ff.: über die Löwener Indices von 1546 und 1550, die übrigens ihren Ursprung nicht verbergen, ebd. S. 113 ff.; Vergerius' Schrift gegen den Mailänder Index vgl. Hubert, Vergerios publizistische Thätigkeit S. 293 f.; die Schrift über Loretto ebd. S. 133 und 291 f.*

wären, die Ehre Gottes, reine christliche Lehre und Zeremonien, auch ehrbare Zucht, der ersten Stiftung gemäss, zu schaffen und zu pflanzen; namentlich auch zu berichten, was für ein Propst und Konventspersonen zurzeit in der Propstei Ranshofen sind. — Nürtingen, 1554 Nov. 28.[1]) Nov. 28.

St. Religionssachen 10 i. Konz. teilweise von Chr.

820. *Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.:* Nov. 29.

Gefährdung des Passauer Vertrags.

hat über des Kardls. von Augsburg Schreiben, den Passauer Vertrag betr.,[1]) *vom Kfen. von Sachsen Antwort bekommen laut beil. Abschr.,*[2]) daraus wir versteen, das dem also sei, wie E. l. mit uns zu Thonauwerd geredt.[3]) — *Neuburg, 1554 Nov. 29.*

St. Bayern 10. Or. präs. Nürtingen, Dez. 2.

821. *Gf. Georg an Chr.:* Nov. 29.

Erkrankung auf der Reise.

als er am 23. d. M. von Chr. aus Stuttgart abgeritten war und am folgenden Tag nach Heidenheim kam, erkrankte er, so dass er sich eine Ader sprengen liess. Reiste deshalb erst am 2. Tag weiter und kam am 28. in Neuburg an, von wo er an den bewussten Ort reiten will. — Neuburg, 1554 Nov. 29.

St. Hausarchiv K. 4 F. 3. Or.

---

819. [1]) *Vgl. auch das in diese Zeit fallende Eingreifen Chrs. in einen Kirchenstreit in Ansbach, Druffel IV, 509 n. 2.*

820. [1]) *Vgl. nr. 802.*

[2]) *Dat. Dresden, Nov. 9; Kf. August will Ottheinrichs Beschwerden in Religionssachen nachdenken; hält nicht für unratsam, dass auf einer gemeinen Reichsversammlung von diesen Dingen geredet wird; stellt ihm anheim, ob nicht diese Dinge an den röm. Kg., den Kfen. von der Pfalz und den Hz. von Bayern als Unterhändler des Passauer Vertrags zu bringen sein sollten. — Ebd. Abschr.*

[3]) *Urach, Dez. 6 dankt Chr. für die Antwort des Kfen. August, den Passauer Vertrag betr.* Und dieweil zu besorgen, es werd mit disem vertrag die gelegenheit gewinnen, inmassen E. l. von uns verstanden, so will darumb desto mer von nöten sein, das wir, die A. C. verwandten, auf gegenwertigem reichstag die augen recht und wol auf, auch mit zeitigem, ainhelliglichen rath handlen thuen, (damit die zertrennung verhuet werden mög), wie dann wir unsers theils, was zu befurderung der eer Gottes und seines lebendigen, hailmachenden worts dienstlich und ersprieslich sein mag, an uns nichtz ersitzen lassen wellen. — *Ebd. Konz.*

Dez. 3. **822.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Schreiben von Bayern. Besuch des Reichstags.

erhielt dessen Schreiben dat. Böblingen, Nov. 18 nebst Zeitungen und den Briefen von Hz. Albrecht von Bayern an Mainz, Trier, Jülich und ihn, welche er in Frankfurt den Räten von Mainz, Trier und Jülich überreichen liess. Hz. Albrecht hat ihm fast ebenso wie Chr. wegen der kais. Antwort und Besuchung des Reichstags geschrieben, worauf er ihm laut beil. Abschr.[1]) *antwortete. Hofft, auch Chr. werde sein Wegbleiben vom Reichstag bei seinem Alter entschuldigen. — Schwetzingen, 1554* (montags nach Andreae apostoli) *Dez. 3.*

Ced.: Bittet, beil. Brief an Hz. Albrecht zu schicken.

St. Heidelb. Verein 7, 60. Or. präs. Urach, Dez. 11.[2])

Dez. 8. **823.** *Gf. Hans Georg zu Mansfeld an Chr.:*

Schickt eine Schrift des Sarcerius.

Nachdeme numehr mit Gottes hulf ain gute zal jar das heilige evangelium rein, lauter und clar, wie ich beromen hore, nit ohne sondere gefahr und widerwertigkeit von E. f. g. jungst auf dem vormainten trientischen concilio bekant und in deren furstentumb embsig gefurdert und gepflanzet, als ich dan weiter glaubwirdig berichtet, das durch sigreiche mittel E. f. g. theologi der osiandrischen irthumb nicht wenig geschwecht sei, und aber mein, auch meiner brueder und vettern vorordenter superintendent unserer pfarren und gebiet, Erasmus Sarcerius, bei diesen sorglichen letzten und geferlichen zeiten unter andern sein buchern ein getreu arbeit auf vorbesseren meniglichs der frommen, gotseligen christen teutsch, einfeltig und verstendlich neulich in druck gefasst, auch lassen ausgehen, thu E. f. g. ich hirmit ein exemplar

---

822. [1]) *Er erklärt sich Dez. 3 mit Hz. Albrecht einverstanden, dass, nachdem der Ksr. auf das in Worms beschlossene Schreiben der Räte der Einungsverwandten geantwortet, derselbe mit keinem weiteren Schreiben zu bemühen sei, und bittet zugleich, wegen seines Alters sein Nichterscheinen beim Reichstag zu entschuldigen. (Vgl. nr. 813.)*

[2]) *eodem antwortet Chr., er habe den Brief an Hz. Albrecht geschickt und entschuldige des Kfen. Ausbleiben; zugleich schickt er den Brief an Albrecht und bittet, die Einungsgenossen zu erinnern, dass sie ihren Räten nicht nur zu den noch unerörterten Sachen, sondern auch zur Abhörung der Rechnung des Pfennigmeisters Befehl geben. — Ebd. Konz.*

darvon, wie hoch dieselb E. f. g. mit dergleichen und mehrern vorsehen, im besten ubersenden.[1]) — *Eisleben, 1554 Dez. 8.* Dez. 8.

St. Grafen und Herrn 5. Or. präs. 1555 Jan. 19.

824. *Chr. an von Gültlingen, von Massenbach, Fessler, Knoder, Ber und Gerhard:* Dez. 10.

Erwägungen über den Frankfurter Abschied.

schickt die Akten des Frankfurter Tages. Von jedem Kreis sollen im Januar wieder besondere Tage gehalten werden,[1]) *wo sich jeder Kreis endgültig resolvieren soll, um entweder auf einem Kreistag zu Augsburg an Invokavit oder, wenn dies ratsamer wäre, im Reichsrat weiter verhandeln zu können. Befiehlt, zu erwägen, was er als ausschreibender Kreisfürst thun soll, ob im Januar ein Kreistag gehalten oder ob er auf 8 Tage vor Invokavit nach Augsburg verschoben werden soll, wo dann die meisten Kreisstände wohl persönlich zugegen wären. Besonders sollen sie erwägen,* dieweil etliche der mainung, das da nit zu thun, das die krais solliche vergleichung der handhabung under einander machen, dann dardurch die kai. mt. bald iren vortail ersehen, den gutherzigen und rechtgleubigen fürlass und molestationes geben, das die sachen bald in zwaiung gegen eim und dem andern stand kommen möchten, alsdann die andern vermög landfridens gebieten, den gutherzigen stand zu überziehen, und also alle religionssachen landfridbruch genent werden wurden.

Dargegen aber auch vermaint will werden, das durch solliche vergleichung under den kraisen das mittel getroffen, damit die evangelischen gegen dem widertail gesichert, und expresse promittiert und auch caviert wurde, das von wegen der religion nichtz thetlichs angefangen sollte werden, wie dann in solchem bedenken und vergleichung die sachen stattlich und der notturft nach wol künte ausgefuert werden.

Ferner so befinden auch wir in dem abschid an den orten, da derselbig mit strichlen bezaichnet, die sachen dermassen geschaffen, das dieselbig stattlich und wol zu erwegen und sonderlich dieweil sich unsers verstandz die sachen lassen ansehen, das diser frankfurtisch abschid dem wormbsischen etwas entgegen, das

---

823. [1]) *Augsburg, Jan. 23 dankt Chr. — Ebd. Konz.*

824. [1]) *So nach einer Separatvergleichung der Gesandten des schwäb. Kreises.*

Dez. 10. auch der churf. krais etwas dem schwebischen krais entgegen und an ine geritten sein will.

So befinden auch wir, das ein grosse ungleichait mit dem anlehen der frenkischen stend, item der churf. beger, das wir andere kraisstend inen den straifcosten im Elsäss zu bewarung der weintrauben mit helfen solten tragen. Deshalber hielten wir unsers erachtens darfür, das ein ieder krais under sich selbst und dann sie under einander ein gute vergleichung uf den landfriden ausserhalb dem reichsrat wol zu treffen were, in welcher die versicherung der religion dermassen precaviert und versehen möchte werden, wa gleich alsdann auf dem reichstag der religion halber was beschwerliche enderungen wollten einfallen, das desto weniger gemaine stend darein bewilligen und gehelen theten, sonder sich auf die vergleichung zügen und auch einander dabei handhieben. Sollte dann solche vergleichung an dem vermainten gaistlichen haufen erwinden, so were aber zu erlernen und daraus abzunemen, wes man sich zu inen zu versehen, und alsdann desto fürsichtiger in dem reichsrat von den gutherzigen und rechtglaubigen gehandlet werden mögen.

Dies alles sollen sie wohl erwägen und Chr. nach seiner Ankunft ihr Bedenken vorlegen; inzwischen sollen sie verordnen, dass den schwäb. Kreisständen die Schriften dem Abschied gemäss zugesandt werden. — Urach, 1554 Dez. 10.

Ludwigsburg. Kreishandlungen 4. Or. präs. Dez. 10.

Dez. 11. **825.** *Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.:*

Sessionsstreit mit Bayern.

Hz. Albrecht von Bayern hat auf die Anregung Chrs. in Ingolstadt hin seinen Hofmarschall Pankraz von Freyberg auf Nov. 6 der Session wegen mit einer blossen Beglaubigung zu ihm geschickt, demselben aber gar nichts zu werben oder vorzuschlagen, sondern nur Otthrs. Vorschläge entgegenzunehmen befohlen, was ihm etwas seltsam erschien.[1]) *Er legte ihm dar, dass Hz. Albrecht ihm billig den Vorgang, Vorsitz und die Vorstimme zugestehen und ihn auch einen regierenden Herrn von Bayern sein lassen müsse, da er zwar in Hz. Albrechts*

825. [1]) *Hiezu Chr. eigh. auf dem Rand:* er, h. Othainrich, hat sich selbst erbotten, mittel furzuschlagen, und begert, den marschalcken zu im zu schicken.

Teil von Ober- und Niederbayern nichts zu thun habe, dagegen einen Teil des Landes Ober- und Niederbayern innehabe und als Fürst und Glied des Reichs unverhindert regiere und allerseits vertrete. Doch wolle er, um nicht unfreundlich zu erscheinen, folgendes Mittel vorschlagen. In allen Versammlungen, wo Otth. selbst zugegen, solle er Vorgang, Vorsitz und Vorstimme haben; dagegen sollen, wenn er nur seine Räte schicke und Hz. Albrecht persönlich anwesend wäre, jene diesem nachsitzen und nachstimmen; sind beiderseits nur Gesandte da, sollen diese täglich, wöchentlich oder monatlich mit dem Vorsitz abwechseln, jedoch immer die Räte Otths. dabei den Anfang machen. Auf den bayrischen Kreistagen sollen Albrechts Räte die Proposition dem Herkommen gemäss haben, die Räte Otths. aber vorsitzen und vorstimmen, unter anderem auch weil es sich nicht zieme, dem Proponierenden gleich auch die erste Stimme zu lassen. — Auf diesen Vorschlag kam von Albrecht eine Antwort, die er nicht erwartet hätte und die er samt seinem Schreiben darauf, mit A *und* B *bezeichnet, mitschickt.*[2]) *Bittet, dies geheim zu halten und fragt, was zu thun sei, damit keine Unfreundschaft daraus entstehe. Findet sich kein anderes Mittel, will er die Sache an den Kg. oder wenn nötig an die* Dez. 11.

[2]) A, *dat. München, 1554 Nov. 14 Hz. Albrecht an Otth.: hat den Bericht des Pankraz von Freyberg vernommen; hätte geglaubt, es handle sich um andere Sachen, an denen dem Haus Pfalz und Bayern mehr gelegen gewesen wäre; denn den Streit über die Session betr. habe Otth. seine Meinung zur Genüge gehört.* Dann obwol E. l. laut cölnischen spruchs *[a. 1505]* etliche flegken vom furstenthumb Bayrn haben und dessen ein regirender furst sein, könnden wir doch mit nichten gesteen, das E. l. oder iemands anderer im rechten haus Bayrn ain besitzer oder regirender furst sei, sonder allein wir, als dem alle haubtstett und regiment des rechten furstenthumbs obern und nidern Bayern allain zuestendig. *Hieraus ergiebt sich für ihn Präeminenz und Vorsitz in allen Reichs- und Kreisversammlungen, nämlich vom Haus und Fürstentum Bayern her, das er allein innehat, repräsentiert und vertritt, nicht aber von der Pfalz oder vom Alter her. Hofft, Otth. werde demnach von seinen Vorschlägen abstehen und keinen weiteren Streit machen.*

B: *Otth. an Hz. Albrecht: kann die Sache nicht so geringschätzig ansehen; hätte eine solche Zurückweisung seiner Vorschläge nicht erwartet, da sie einen guten Anfang zu weiteren Verhandlungen gegeben hätten. Nimmt nun seine Mittel zurück, kann aber nichts von seinem Recht wegnehmen oder stillschweigend umgehen lassen. — Ced.: Der Bote wurde so lange aufgehalten, weil er [Otth.] an einem Schenkel krank ist;* gedencken, sich hab etwas von dem abschidtrunckh, jungst bei E. l. zu Inglstat geschehen, als di grössten becher umbgiengen, daher gesamblet haben. — *Vgl. Druffel IV, 502.*

Dez. 11. *Reichsstände kommen lassen, bittet aber zunächst um Chrs. Rat. — Neuburg, 1554 Dez. 11.*[3])

Ced.: Da Hz. Albrecht die ihm in der Stille vorgeschlagenen Mittel nicht annahm, ist Otth. entschlossen, sich auch nicht mehr auf dieselben einzulassen, selbst wenn die Sache vor den Kg. käme, da er soweit nachzugeben nicht schuldig ist.

St. Pfalz 9 c I, 119. Or.

Dez. 12. **826.** *Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.:*

Donation von Neuburg an Pfalzgf. Wolfgang.

teilt mit, dass er aus guten Ursachen und mit Wissen des Ksrs., auch einiger Kff. und Fürsten, dem Hz. Wolfgang, Pfalzgf. und Gfen. zu Veldenz, für künftige Fälle eine Donation seines Fürstentums gemacht und auf 1555 Jan. 3 einen Landtag ausgeschrieben hat, um demselben durch die gemeine Landschaft huldigen zu lassen. Bittet, Chr. möge ihm wie schon öfters einen seiner Räte auf diesen Tag zur Unterstützung schicken, und ersucht zugleich um Geheimhaltung des oben Gesagten.[1]) *— Neuburg, 1554 Dez. 12.*

St. Pfalz 9 c I, 120. Or. präs. Stuttgart, Dez. 18.

Dez. 12. **827.** *Chr. an Kardl. Otto von Augsburg:*

kann seine Fürbitte für die drei Gebrüder Wöllwarth, mit der Ablösung von Heubach stillzustehen, nicht erfüllen, da er mit seiner Landschaft die Einlösung des von seinem Fürstentum verpfändeten verabredet und den Wöllwarth schon gekündigt hat. — Urach, 1554 Dez. 12.

St. Stift Augsburg 3 b. Konz.

---

[3]) *Aussen Chr. eigh.: Die vier Räte sollen erwägen, was hierauf zu antworten sei; er selbst meine, man solle schreiben, dass er die Irrung nicht gern gesehen habe; da die Sache aber Otthrs. Schreiben nach vor die Kff. und Fürsten des Reichs kommen könnte, sei es ihm bedenklich, hierin dem einen oder andern Teil zu raten. Otth. sei von Gott mit solchem Verstand begabt, dass er sich wohl selbst zu entschliessen wisse.*

826. [1]) *Auf der Rückseite bemerkt Chr. eigh, er könne dem nicht nachkommen wegen des bevorstehenden Reichstags, auch wegen der Einigung, in der er mit Pfalz und Bayern stehe, da er nicht wisse, ob es mit Zulassen dieser beiden geschehe. Die vier Räte sollen das auch erwägen und dementsprechend schreiben.*

828. *Der B. von Passau an Chr.:* *Dez. 16.*

Index. Rezept. Religionssache.

Antwort auf dessen Schreiben.[1]) Und ob wir in disem catalogo nit begriffen, so ist unserer doch anietzo durch die pöse leut und meuler in der salzburgerischen expedition, wie wir bericht, Romae wenig verschont worden. — *Sendet hiemit den Index, auch das ihm mitgeteilte kurze Konz. sowie das Rezept gegen die Pest, womit er schon vielen geholfen hat. — Passau, 1554 Dez. 16.*

Eigh. P. S.: Musste den Boten wegen des Index einige Tage hier aufhalten. Hat, die Religionssache betr., über das beil. Konz. allerlei Bedenken. Da er aber findet, dass in diesem Handel weder auf dem kommenden noch irgend einem Reichstag etwas Abschliessendes zu erreichen sein wird, wollte er Chr. nicht mit denselben bemühen. Da aber ich zu dem reichstag oder anderer gelegenhait bei E. g. mich finden wurd, will ich ausfurung meines bedenckens, das wir in der religion nit sollen zusamenkummen, und dan diser notl halben mein verpesserung E. g. dienstlichen gern vermelden.

St. Bischöfe insgemein 10. Or. — Auszug bei Druffel IV, 520.

829. *Hz. Albrecht an Chr.:* *Dez. 18.*

Ankunft des Kgs. Geburt eines Sohnes.

erhielt beil. Schreiben des röm. Kgs., dessen Ankunft betr.[1]) Zudem können wir auch E. l. mit freuden hieneben nicht unangezeigt lassen, das der allmächtige unsere gemahlin an gestern um 4 uhr nachmittags ihrer geburt mit gnaden glücklich erlediget und uns einen schönen sohn auf erdreich geschickt; die beede noch bei gutem gesund; Gott sei lob! Der wolle es lang fügen mit seinen göttlichen gnaden. Ungezweifelt, E. l. tragen dessen mit uns auch eine freude, als uns dann gleichfalls wäre, wos E. l. in freuden und ergötzlichkeit zustünde. — *München, 1554 Dez. 18.*

Universitätsbibl. Tübingen, M. h. 499. Abschr.

830. *Chr. an Hz. Albrecht:* *Dez. 21.*

Sendet Wein.

schickt 2 Wagen Wein, wie er im letzten Herbst gewachsen ist;

---

828. [1]) *nr. 818.*

829. [1]) *Vgl. nr. 831 n. 1.*

Dez. 21. *die Namen giebt der beil. Zettel; konnte ihn wegen des Wetters nicht früher schicken; schickt den Wein nur bis Augsburg in der Annahme, Albrecht werde bald dahin kommen und ihn dort benützen. Hätte gerne von dem Brackenheimer Gewächs, wie es Albrecht vor 2 Jahren bei Chr. getrunken hat, geschickt; allein dort ist in diesem Jahr kein Tropfen von jenem Wein gewachsen, vielmehr sind die Reben, die Rotwein tragen, alle erfroren; hofft, der Metzinger werde fast der gleiche Trunk sein. — Stuttgart, 1554 Dez. 21.*

St. Bayern 12 b 90, 2. Konz.

Dez. 22. **831.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

Besuch des Reichstags.

erhielt gestern vom röm. Kg. ein Schreiben von Melk aus, worin der Kg. begehrt, er solle sich rasch auf den Reichstag begeben.[1]) *Nun hat er sich allerdings gerüstet, nach dem Christtag nach Augsburg zu ziehen, glaubt aber, da noch niemand von den Kff. und Fürsten dort ist, auch deren Botschaften noch nicht angekommen sind, der Reichstag werde nicht so bald angehen. Der ersten einer zu sein und dann dem Reichstag dauernd auszuwarten, ist ihm sehr beschwerlich; bittet um Albrechts Rat, wie er es hierin halten soll.*[2]) *— Stuttgart, 1554 Dez. 22.*

R.A. München, Wirtbg. 7 f. 154. Or. präs. Dez. 24. — Eigh. Konz. St. Reichstagsakten 14 a.

Dez. 26. **832.** *Instruktion Chrs. für Werner von Münchingen und Liz. Eisslinger auf den Reichstag nach Augsburg:*

sie sollen am 30. Dez. in Augsburg ankommen; sich am 31.

831. [1]) *Dat. Melk, Dez. 12. Der Kg. schreibt, er sei am 10. von Wien aufgebrochen, wolle Weihnachten in München feiern und dann sogleich nach Augsburg ziehen; Chr. solle auch sogleich erscheinen. — St. Reichstagsakten 14 a. Or. präs. Stuttgart, Dez. 20.*

[2]) *Dez. 26 antwortet Hz. Albrecht, er habe für Chr. und sich beim röm. Kg. bis Jan. 6 Verzug erlangt und werde selbst am Mittwoch nach Dreikönig in Augsburg eintreffen. Der Kg. wünsche, dass Chr. auch die Kff. von Mainz und Pfalz zu persönlichem Besuch des Reichstags veranlasse. — Ebd. 173. Konz. — Am gleichen Tage schreibt Chr. an Albrecht, dass er wegen eines Geschwürs am Schenkel noch nicht kommen könne und heute inzwischen Räte nach Augsburg geschickt habe. — St. Reichstagsakten 14 a. Konz. — Dez. 30 schreibt er dann an Albrecht, er hoffe in 10—12 Tagen nach Augsburg reisen zu können. — Ebd. Konz. — Zugleich teilt er des Kgs. Wunsch an Pfalz mit, dem Kfen anheimstellend, ihn auch an Mainz gelangen zu lassen. — Ebd. Konz.*

beim Kg. anzeigen und mitteilen, Chr. habe sogleich selbst erscheinen wollen; so were uns doch mittlerweil unsers leibs halber was zugestanden; *er werde kommen, sobald er könne.* Dez. 26.

Ist der Kg. noch nicht da, sollen sie ihn erwarten. Ebenso sollen sie bei den kais. Kommissarien Chrs. Verzug entschuldigen.[1])

Die Antwort sollen sie mitteilen, wenn in den Reichsrat angesagt wird, erscheinen, die Proposition berichten und weiteren Bescheid darüber erwarten; wird nicht sogleich proponiert, sollen sie im geheimen Abschr. oder capita *der Proposition zu erhalten suchen. — Stuttgart, 1554 Dez. 26.*[2])

St. Reichstagsakten 14 a. Konz.

833. *Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.:* Dez. 29.

Gefährdung ihrer Sicherheit auf dem Reichstag. Haltung der A. K.-Verw.

hörte, der B. von Würzburg wolle ausser seinem Hofgesinde noch 200 Pf. auf den Reichstag mitbringen und dieselben in der Nähe von Augsburg behalten; ebenso soll Hz. Heinrich von Braunschweig viele seiner bestellten Reiter ausser seinem Hofgesinde mitbringen; der alte Landgf. soll nicht selbst kommen, sondern seinen Sohn Wilhelm mit dem von Braunschweig heraufschicken. Ist dem so, dann wäre es für Chr. und ihn bedenklich, uns allain unter den bäpstischen haufen personlich auf den reichstag zu begeben.

Zuedem achten wir alsdann nit ratsam sein, das wir, die stend der A. C., in religionssachen was sonders machen oder handlen, sonder wurd der nechst weg sein, das wir uns zesamentheten und ainhellig begerten, uns ungeirrt bei unserer religion der A. C. und dem passauerischen vertrag gemes furohin ruig bleiben ze lassen; dann da man bei solhem wesen die sachen etwas weitleufiger (wie gleichwol von nöten were) bedenken und handlen wollt, wurd zu besorgen sein, man gäbe zu disputation, auch darzue ursach, das man es on ainiche sichere vertröstung auf ain andere zeit und

---

832. [1]) *Kredenz an diese ebd. Konz., grösstenteils von Fessler.*

[2]) *In einem Schreiben von Augsburg, Dez. 17 versichert Zasius, dass der Kg. durch sein Heraufziehen die Kreistage, die vor März 3 gehalten werden sollen, nicht hindern wolle, dieselben vielmehr für hochnötig halte. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Dez. 20.*

Dez. 29. handlung aufzüge, welhs alsdann uns etlichen schwer fallen möcht, wie E. l. selbs auch zu bedenken. — *Bittet um Chrs. Meinung.* — *Neuburg, 1554 Dez. 29.*

St. Reichstagsakten 14 a. Or. präs. Stuttgart, Jan. 1.

Dez. 31. **834.** *Werner von Münchingen und Liz. Eisslinger an Chr.:*

Werbung beim Kg. und bei Kardl. Otto, Chrs. Ausbleiben betr.

der Kg. hörte heute ihre Werbung[1]) *und liess durch Dr. Jonas, den er nebst dem Marschall Trautson zu sich gezogen hatte, antworten, er hätte gewünscht, dass Chr. zugleich mit Hz. Albrecht kommen würde, und hoffe, dass sich Chrs. Befinden bessern werde; andernfalls wolle er einige Tage nicht ansehen. Während Jonas redete, sagte der Kg. selbst,* E. f. g. weren ain starkr furst und gueter complixion, versehen sich derohalben, die krankheit[2]) wurde nit also gevarlich sein, sonder bald wieder vormittel gottlicher gnaden zur gesundheit gelangen; *inzwischen sollten die Gesandten zur Wohlfahrt des Reichs handeln helfen.*

Als sie sich dann beim Kardl.[3]) *als kais. Kommissar ansagen liessen und hier Chrs. Entschuldigung vorbrachten, antwortete er, unter Widerwünschung eines glücklichen neuen Jahrs und Bezeigung seines Mitleids, dass Chr. zurzeit noch nichts versäume; man wisse noch nicht, ob man so bald proponieren werde; zudem sei noch niemand hier, nur der mainz. Kanzler, von Trier und Pfalz zwei Sekretäre, welche jedoch erklären, dass ihre Herren in wenigen Tagen weitere Räte schicken wollen. — Augsburg, 1554 Dez. 31.*

St. Reichstagsakten 14 a. Or. von Eisslinger präs. Stuttgart, Jan. 2.[4])

---

834. [1]) *Vgl. nr. 832.*

[2]) *Vgl. nr. 831 n. 2. Chr. hatte ein Geschwür am Schenkel.*

[3]) *Dem B. von Augsburg.*

[4]) *eodem antwortet Chr., er werde am Ende der nächsten Woche oder etwa zwei Tage später in Augsburg ankommen; sie sollen es dem Kg. durch dessen Marschall mitteilen mit der Bitte, ihn zu entschuldigen, wenn er wegen seines Befindens etwa drei Tage länger ausbleiben würde. — Eigh. P. S.: Die Ärzte stellen ihm Heilung in 10—12 Tagen in Aussicht; will, sobald er heil ist, zum Kg. kommen. — St. Chr. I. 12, 1. Or. präs. Augsburg, Jan. 5.*

Register

zu Band I und II.

Adelberg, Abt Ludwig von I, 134 n., 159.
Adrian, Kammerdiener Karls V. I, 9, 11 n., 24, 47, 50, 72 n., 112, 117, 132, 152, 159, 183, 235, 356, 390, 533. — II, 78 n., 83 n.
Ägidienkloster in Nürnberg I, 180 n.
Alba, Ferdinand, Hz. von I, 56, 88, 108, 112, 113, 115, 117, 127, 131, 162 f, 166, 175, 182, 235 n., 255, 303, 351, 604, 683, 686, 782, 784, 797, 816, 824. — II, 7, 15, 71, 78 n., 83, 193, 206, 211.
Alber, Dr. Mathias, kgl. Rat I, 66, 142.
— D. Matthäus, wirtbg. Theologe I, 125 n., 172, 179. — II, 419.
Albrecht, Hz., s. Bayern.
— Markgf., d. J., s. Brandenburg — Kulmbach.
— d. Ä., s. Preussen.
Alesius, Alexander, in Leipzig I, 180 n., 291.
Alpirsbach I, 375.
— Kloster I, 356, 368, 377, 886.
Altenstadt b. Geislingen I, 611.
Amand, Leutnant de, s. Renard.
Ambach, Melchior, Prediger in Frankfurt I, 180 n.
Amberg in der Oberpfalz I, 664, 671.
Amerbach, Bonifatius, Jurist in Basel I, 1, 14, 126, 223, 226 n. — II, 479 n.
Amöneburg I, 604 n.
Andelot, Johann von, kais. Vizestallmeister I, 764 n.
Andreä, wirtbg. Theologe I, 531 n.
Anhalt, Georg von I, 180 n., 247.
Anhausen, Kloster I, 121, 162 g.
Ansbach, s. Brandenburg—Ansbach.
Anweil, Hans Kaspar von, Obervogt von Balingen I, 101, 242, 359.
Appian, Philipp, Mathematiker zu Ingolstadt II, 523.
Arenberg, Gf. von II, 46, 214, 656.
Arnold, Christoph, Kanzler Ottheinrichs I, 619 n., 738 n., 761 n., 778 a n.
— Gabriel, Rentmeister Ottheinr. I, 740, 749.
Arras, B. von, (Granvella, Anton Perrenot) I, XVI n., 54, 85, 131, 227, 259, 279, 291 n., 325 n., 354 n., 378 n., 379 n., 412, 463, 555, 688 n., 815. — II, 21, 60, 83, 123, 134, 554 n.
— zu Chr. I, XIII, 3, 4, 7, 8, 9, 17, 18, 19, 20, 24, 25, 26, 27, 31, 40, 42, 44, 52, 56, 60, 65, 73, 76, 80, 82, 83, 88, 98, 108, 112, 115, 117, 120, 123, 127, 131, 134, 137, 142, 143, 154, 159 n, 162, 162 a, d, e, 167, 170, 171, 175, 177, 183, 199, 200 n., 201 n., 212, 214, 215, 219, 222, 224, 225, 226, 235 n., 236, 241, 245, 250, 251, 251 d, 253, 254, 255, 262 n., 265 n., 266, 269, 270, 272, 274, 286, 288, 295, 298, 303, 308, 317, 318 n., 320, 329, 331, 333, 340, 348, 356, 368, 372, 376 n., 377, 385, 390, 397, 399, 406, 412, 413, 414, 418, 419, 429, 440, 533, 555, 558, 582, 589, 603, 672, 697, 761, 770, 784, 785,

789 n., 790, 797, 835, 855, 863. — II, 7, 15, 60, 61, 71, 78, 80 n., 83 n., 95, 114, 179, 187, 192, 193, 194, 206, 211, 217, 236, 243, 274, 294, 306 n., 361, 367, 389 n., 410, 434 n., 564, 607, 816.
Arze, Don Diego de, span. Oberst I, 303.
Asperg, wirtbg. Festung I, XXI, XXXIV, 23 n., 28 n., 93, 117, 127, 162, 162 f, 164, 175 n., 175 a, b, 251, 251 a, b, d, 253, 255, 266, 267, 318, 329, 331, 377, 393, 397, 406, 412, 414, 417, 418, 447, 462, 481, 530 n., 559, 570, 583, 610, 616, 618 n., 622, 627, 661, 672, 681, 731, 750, 794. — II, 80, 85, 131 n., 177, 179, 187, 193, 199, 217, 223, 229, 236, 243, 251, 262, 266, 274, 288, 294, 306, 361 n., 367, 372, 501, 565, 607, 756.
Astenay I, 555, 600.
Au, Jörg von I, 84.
Aufseher = Kg. Heinrich von Frankreich I, 358.
Augsburg s. Reichstag.
— Stadt (s. Heidelb. Verein) I, XXVI, XXVIII, 6 n., 105, 165 n., 167, 251 n., 314, 402, 413, 419, 429, 455, 461 n., 469, 474, 481, 493, 501, 539, 560, 586, 755, 761, 764 n., 770, 837 n. — II, 74, 85, 146 n., 157, 273 n., 381 n., 391, 401, 402, 495, 527, 599, 618, 622, 626, 627 n., 735 n.
— zum Konzil I, 165, 172 n., 173, 209 n.
— Vertrag zwischen Chr. und Karl V. 1, XXXIII, 251 b, 317, 318, 329, 391, 392, 494, 610. — II, 179, 361, 367, 410.
— B. Christoph von A. I, 121, 221. — II, 413.
— B. Otto von A., Kardl. (s. Benznau, Heidelb. Verein, Kaltenthal, Kellner, Peeg, Stein, Thierberg) I, 19, 20, 26, 29, 30, 34, 41, 61, 117, 121, 137, 162 g, 181, 251, 253, 285 n., 356 n., 402, 411, 412, 413, 431, 434, 438, 448, 555, 604, 610, 647, 818, 822 n. — II, 23 n., 74, 98 n., 146 n., 150, 164, 165, 169, 240, 290, 302, 347, 378, 422, 429, 450, 451, 487, 496 n., 499, 521, 543, 565, 576, 588 n., 600, 618, 637, 646, 648, 690, 704, 719, 735 n., 745, 774, 785, 789 n., 802, 805 n., 813 n., 815, 820, 827, 834.
Aumale, Hz. von I, 649, 842, 854, 860, 868 n., 885. — II, 443, 493, 531, 541, 562, 587, 595 n., 619.
Aurifaber, Johann, sächs. Theologe I, 180 n.
Avila, Don Luis I, 885 n.

Bacharach, Besprechung der rhein. Kff. II, 140, 145, 146, 147, 148, 149, 160, 167, 198, 297 n., 633.
Baden, Hans Michel von II, 214 n.
— im Aargau I, 111 n.
Baden (s. Heidelb. Verein) I, 140, 796.
— Vormundschaft I, 717. — II, 23 n., 91 n., 118, 137 n., 521, 591.
— Ernst, Markgf. (s. Senft) I, 110, 116, 140, 269, 290, 306, 341 n., 356 n., 369, 382, 424 n., 461, 534, 676, 717, 724, 798 n., 810. — II, 45, 573 n., 779.
— — zu Chr. I, XXVII, 6, 23, 140, 335 n., 369, 437, 448 n., 454, 506, 534, 575, 601, 676, 724, 731, 804, 886.
— Anna, Markgfin. II, 748.
— Albrecht, Markgf. I, 140.
— Bernhard, Markgf. I, 6 n., 110 n., 116, 140, 453 n., 534, 724, 798 n., 832, 856 n., 863. — II, 276, 738.
— — dessen Streit mit Ernst und Karl I, 140, 306, 369, 424, 453, 534, 653, 676.
— Karl, Markgf. I, 110, 116, 140, 244, 341 n., 405, 424, 453 n., 534, 676, 805, 885, 886. — II, 45, 91 n., 108, 118, 126, 130, 145, 177, 254 n., 276, 279, 345, 363, 471, 573, 591, 597, 605, 606, 615, 663, 702, 708, 735 n., 748, 752, 779, 781, 807.
Badenhorn, Leonhard, kursächs. Gesandter in Trient I, 316 n., 327, 331, 427.
Baersdorp, Cornelius, Arzt Karls V. I, 167.

Bagoet, Franz, von Genf, Dolmetsch I, 729.
Baidenhänder = Montmorency I, 358.
Balbus, Dr. Johann, fränk. Gesandter II, 491.
Balingen, Hans von I, 376.
— Obervogt s. Anweil.
Bamberg II, 124.
— B. von (s. Neidecker, Reiter) I, 135 n., 143 n., 856 n., 869 n. — II, 5 n., 6, 14, 19, 21, 24, 28, 31, 35, 42, 47, 51, 56, 62, 64, 69, 71, 76, 81, 87, 154 n., 235, 257, 260, 375 n., 394, 442, 496.
— zu den Kriegsff. und Markgf. Albrecht i. J. 1552 I, 344, 401, 429, 585, 622, 762, 807, 819, 822, 826, 831, 837 (s. Franken).
Basel, Stadt I, 2 n., 107 n., 435 n., 458, 690. — II, 152, 386, 448.
— Theologen I, 179.
— Bischof I, 435.
Bassefontaine, französ. Gesandter I, 861. — II, 94 n.
Baumgartner, Hieronymus, in Nürnberg I, 180 n.
— David und Jörg in Augsburg II, 422 n.
Bave, Jodokus, kais. Sekretär I, 175, 241, 294.
Bayern I, 110 n., 166, 395, 754, 775, 812. — II, 9, 17, 39, 44, 627, 629, 635, 819.
— Albrecht V., Hz. (s. Heidelb. Verein, Hundt, Keck, Langenmantel, Lichtenstein, Lösch, Memmingen, Perbinger, Reiffenstein, Schad, Stockhammer, Trainer, Trenbach, Zenger, Zirer) I, 6, 7 n., 20, 23 n., 35, 41, 73, 110, 131, 137 n., 145, 162 b, 185, 191, 205, 232, 252, 317, 413, 819, 826, 827, 837 n., 839, 856 n., 859, 879. — II, 10 n., 24 n., 49, 73, 74, 83 n., 86, 87 n., 95, 96, 109, 115, 118, 155, 168, 172, 189, 193, 213, 216 n., 221, 228 n., 241, 260 n., 268 n., 288, 294, 363, 514, 523, 615, 618, 627 n., 648, 670, 779 n., 781, 798, 814, 820, 829, 830.
Bayern, Albrecht V., Hz., Gemahlin I, 154 n., 163, 187 n., 193, 222. — II, 786, 829.
— — Sohn II, 293, 829.
— — zu Kg. Ferdinand I, 147, 187, 193, 213, 222, 484, 538 n., 639, 691 n., 746 n., 747, 834, 840. — II, 23, 676, 736.
— — zu der Erhebung von 1552 I, XXVII, XXVIII, XXIX, XXX, XXXVII, 341 n., 358, 379 n., 390 n., 391, 393 n., 403, 409, 412, 416, 419, 424, 429, 430, 433, 448, 449, 454, 464, 470, 471, 472, 477, 479, 481, 486, 487 n., 490, 491, 492, 496, 512, 519, 525, 538, 540 n., 580, 586, 591, 597 n., 600, 604, 606, 609, 638, 647, 667, 671, 757, 834. — II, 381.
— — zum Streit zwischen Chr. und Kg. Ferdinand I, XI n., XV, XXII, XXXII, XXXIV, XL, 38, 42, 52, 63, 64, 65, 69, 74, 77, 80, 81, 83, 91, 92, 94, 95 n., 97, 100, 102, 103, 105, 106, 108, 138, 145, 146, 154, 158, 160, 161, 163, 164, 167, 175, 178 n., 183, 186, 187, 193, 200, 213, 214, 215, 222, 224, 225, 237, 246, 248, 252, 253, 254, 257, 261, 266, 271, 288, 297, 307, 313, 321, 323, 334, 416, 484, 509, 538, 550, 558, 559, 565, 570 n., 572, 584, 594, 596, 602, 605, 614, 615, 616, 617, 618, 621, 622, 626, 627, 628, 634, 635, 636, 639, 643, 644, 651, 654, 655, 661, 663, 668, 669, 672, 673, 675, 677, 678, 681, 692, 694, 697, 698, 700, 701, 711, 712, 713, 714, 719, 721, 737 n., 746, 750, 751, 758, 764, 771, 772, 776, 779, 789, 791, 794, 795, 797, 800, 803, 808, 809, 814, 828, 835, 844, 847, 848, 851, 853, 857, 859, 879. — II, 3, 10 n., 19, 23, 26, 31, 53, 55, 80. 102, 134, 140, 146, 150, 187, 193, 199, 211, 223, 229, 251, 482, 489.
— — Zusammenschluss mit Chr. I,

XXIV, XXVII, XXVIII, XXIX, XXX, XXXIII, XXXV, XXXIX, XL, 302, 307, 313, 321, 323, 334, 387, 388, 395, 396, 416, 430, 437, 439, 448, 454, 472, 478, 490, 491, 492, 494, 496, 500, 501, 507, 508, 509, 514, 515, 524, 564, 566, 584, 588, 595, 606, 608, 612, 622, 630, 631, 632, 633, 636, 638, 640, 641, 647 n., 648, 649, 652, 659, 662, 664, 665, 666, 670, 679, 680, 684, 687, 702, 703, 707, 708 n., 709, 716, 718, 727, 737, 741, 752, 754, 762, 763, 764, 765, 767, 769, 771 n., 774, 777, 782, 799, 802 n., 814, 817, 821, 834, 839, 840, 845, 847, 850, 851, 865, 877, 880. — II, 3, 8, 17, 101, 131, 141, 147, 161, 237, 284 n., 716.

Bayern, Albrecht V., Hz., zu Pfalz s. Pfalz (pfälz.-bayr. Erbeinigung) I, XXIV, 166, 182, 211, 301, 367, 369, 395, 430, 448, 538. — II, 44, 770, 825.

— — zu Salzburg (s. Donauwörth) I, 709. II, 402, 455, 489, 515 n., 533, 535, 565, 578, 597, 625 n., 626, 637, 654, 741 n., 789, 805.

— — Wahl zum Ksr. I, 192.

— Ernst, Hz. s. Salzburg.

— Ludwig, Hz. I, 120, 185, 408, 855.

— Wilhelm IV., Hz. I, 20 n., 121, 136, 145, 153, 156, 162 b, 163, 185, 234, 352, 812, 828, 855.

— Hzin. Jakoba, Wilhelms Gattin I, 154 n., 158, 163, 187, 193, 222, 408. — II, 151, 779 n.

— Mechtild, Albrechts Schwester I, 222, 754.

Beilstein I, 275 n.

Bellersheim, Hans Jörg von, Komtur zu Winnenden I, 831 n.

Belvoir, Herr von I, 625 n.

Bemelberg, Konrad von, kais. Truppenführer I, 376 n., 429, 612 n., 742, 752, 762, 863. — II, 15, 190, 563, 569 n., 611, 622, 642, 660.

Benignus, Prof. in Tübingen I, 386 n.

Benznau, Christoph von, bfl. augsburg. Rat II, 347.

Ber, Dr. Kaspar, wirtbg. Rat I, 54 n., 179, 214, 222, 225, 235, 241, 245, 787, 788 n., 828, 835, 841, 856 n. — II, 55 n., 102, 147, 161, 163, 164, 170, 178, 269 n., 273 n., 275 n., 509, 521 n., 530 n., 573, 609, 668, 676, 678, 679, 680, 687, 705, 714, 715 n., 720, 746 n., 797 n., 817 n., 824.

— in Passau (s. Passau) I, 661.

Berg bei Schweinfurt II, 304 n.

Bergel (in Franken) II, 205.

Berhans = Salzburg (?) I, 358.

Berlichingen I, 872.

— Hans Jakob von II, 686 n.

Bern I, 384, 418.

Berndorfer, Kaspar, bayr. Kammermeister I, 812.

Besançon I, 131 n., 458. — II, 479 n.

— Administrator zu I, 120, 123, 127, 131.

Besold, Hieronymus, in Nürnberg I, 180 n.

Besserer, Eitel Eberhard, von Ulm I, 129, 155, 311, 314, 331. — II, 293 n., 391, 401, 495.

— Georg I, 444 n., 525, 888. — II, 54.

Bettendorf, Philipp von, Vogt zu Mosbach I, 607, 720. — II, 383.

Beurlin, Dr. Jakob, wirtbg. Theologe I, 179, 238, 247, 289, 296, 311, 315, 327, 328, 330, 370 n., 427, 428. — II, 346, 570.

Biberach, Reichsstadt 1, 165, 272, 281 n., 380 n., 811.

Bingen, Beratungen von Räten der rhein. Kff. I, 401, 464, 476, 481, 483, 496, 505, 509.

Birkenfeld, fränk. Kloster II, 205.

Bischöfe, deutsche I, XVI n., 20 n., 358, 515, 692. — II, 31, 61.

Bitsch II, 403.

Blamont, burgund. Lehen Chrs. I, 422, 435, 445, 833. — II, 436, 552.

Blaubeuren I, 275, 488.

— Abt und Kloster I, 134 n., 275.

— Obervogt s. Stein.

Blauenstein bei Blaubeuren I, 275.

Bleihanse = Bischöfe I, 358.
Böcklin, v. Böcklinsau, Erasmus, Hauptmann, II, 214 n.
— Wilhelm (kais. Hofmarschall) I, 167, 347 n., 351, 574. — II, 11, 95 n., 236, 248, 249, 263, 265, 279, 753, 778 a, 801 n., 808.
— zu Chr. I, XIII, 3 n., 4, 5, 7, 19, 20, 26, 35, 42, 53, 56, 57, 62, 75, 76, 80, 82, 83, 88, 123, 133, 152, 272, 574, 614, 855, 863. — II, 7, 11, 14, 30, 34, 41, 187, 206, 228, 234, 260, 266, 271, 276, 308, 317, 607, 788 n.
Bodensee I, XXXVI, 612 n.
Bödigheim, Gerhard von, Oberamtmann zu Weinsberg II, 144, 156, 209 n., 212, 235, 247, 257, 439 n., 467 n., 540, 689, 691, 727.
Bodmann, Hans Wolf von I, 162, 162 e.
Bodmer, Peter von, Hauptmann II, 214 n.
Böhmen I, XXXVI, 198, 220. — II, 309 n.
— Kg. von s. Maximilian.
— Oberstkanzler s. Plauen.
— böhmische Lehen Chrs. I, 268, 274, 288, 572, 681, 721. — II, 377 n., 602, 749, 765, 780 n.
Bonvalot, François I, 308 n.
Boria, Paulus de, kais. Kommissar II, 306.
Bottwar, Stadt I, 275 n.
Botzheim, Dr. Bernhard, aus Strassburg I, 162 n., 165, 172, 173, 180, 209 n., 291, 613.
Bourges, Juristenfakultät I, 4 n.
Boussu, Johann von, kais. Rat I, 56, 76, 167, 184, 199, 272, 413, 770. — II, 656.
Boxberg I, 815, 846. — II, 7, 395 n.
Brabant II, 300 n., 358.
Brackenheim, Untervogt zu I, 23 n.
Brandenburg II, 205, 580.
— Joachim II., Kf. (s. Hofmann, Jung, Konzil, Strassen, Trott) I, 6, 38, 68, 76, 103 n., 168, 198, 201, 202 n., 210, 229, 247, 249, 256, 269, 280, 286 n., 290, 429, 495. 496. 681, 826 n., 838 n., 849. — II, 21, 147, 182, 249 n., 322, 325, 368, 374, 385, 412, 425, 435, 450 n., 452, 467 n., 522, 531, 534, 538, 540, 546 n., 547, 558, 572, 580, 590, 607, 656, 667, 681, 795 n., 808.
— Johann Georg, dessen Sohn II, 522, 534, 538, 540, 542, 547, 559, 560, 586, 590, 592, 597, 608, 609, 617, 667, 672.
— Sabine, Markgfin., Johann Georgs Gattin, Chrs. Schwägerin II, 525.
Brandenburg—Küstrin
— Markgf. Johann (s. Grünrode, Konzil, Minkwitz) I, XXXVI, 6, 96, 129, 168, 169, 173, 189, 202, 210, 247, 267 n., 290, 347, 358, 570, 686, 797, 815, 826, 827, 828, 863. — II, 7, 21, 30, 218, 368, 374, 391, 458, 516 n., 522, 528, 531, 534, 538, 542, 546 n., 547, 556 n., 558, 559, 560, 572, 580, 583, 586, 590, 592, 597, 608, 609, 617, 652, 656, 667, 672, 725, 750, 769, 773, 795 n.
Brandenburg—Ansbach (s. Heidelb. Verein, Junius, Knoblochsdorf, Knöringen, Musslohe, Rechenberg)
— Georg Friedr., Markgf. I, 6, 37, 135 n., 144, 228, 260, 347 n., 553, 568, 585, 819, 822, 826. — II, 21, 69 n., 90, 106, 209 n., 212, 220, 235, 257, 441, 546 n., 683, 696, 727.
— — dessen Regierung I, 260, 408, 766, 837, 856 n. — II, 106 n., 154 n., 189, 205, 208, 210, 220, 253, 258, 261 n., 267, 280, 435, 441, 667, 672, 682, 691, 727, 731.
— Georg, Markgf. I, 144. — II, 253.
— Emilie, Markgfin. I, 568, 766 n. — II, 32, 90 n., 106, 130, 258, 267, 280 n., 672 n., 673.
— — deren Tochter I, 657, 766, 885. — II, 32, 280 n., 673.
Brandenburg—Kulmbach
— Markgf. Albrecht d. J. (s. Dalwig, Grumbach, Hack, Heidelb. Verein, Luchau, Marschall, Ossburg, Raid, Riethmüller, Stein, Strass, Truppach,

Weigle) I, 37, 135 n., 140, 166 n., 228, 249, 312 n., 805. — II, 12, 18, 51.
Brandenburg—Kulmbach: Markgf. Albrecht d. J.
— zu Chr. I, XXIV, XXIX, XXX, 6, 22, 23 n., 38, 68, 69, 80, 81, 83, 110, 148, 222, 308 n., 341, 344, 345, 347, 357, 358, 378, 389, 398 n., 400, 407, 447, 449, 457, 475, 499, 504, 508, 509, 511, 515, 516, 517, 521, 525, 530, 531, 536, 544, 545 n., 609, 611, 624, 631, 648, 727, 744, 817, 833, 863, 868, 871, 879, 882, 883. — II, 13, 15, 31, 36, 40, 41, 42, 43, 46, 49, 50, 58, 62, 65, 67, 68, 69, 87 n., 92, 93, 97, 104, 108, 110 n., 116, 117, 121, 125, 127, 129, 139, 201, 209, 250 n., 268, 301, 329, 331 n., 355, 357, 365, 368, 373, 385, 389, 398, 400, 412, 425, 426, 430, 443, 446, 447, 457, 458, 467, 475, 487, 495, 499, 508, 509, 521, 531, 541, 542, 562, 586, 587, 592, 640, 649 n., 656, 668, 674, 677, 681 n., 683, 684, 685, 696, 700 n., 707, 708, 730, 732, 735, 745, 751, 752, 778 a, 781, 786, 791, 794, 799, 801, 811, 812, 815.
— i. J. 1552: I, XXVI, XL, 325, 331, 335 n., 341, 344, 353 n., 369, 373, 378, 379 n., 395 n., 401, 402, 404, 409, 410, 413, 418, 423, 424, 429, 430 n., 431, 433, 438, 444, 447, 448, 472, 487, 493, 495, 500, 505, 512, 521, 523, 544, 546, 555, 556, 561, 562, 580, 585, 588, 591, 593, 608, 611, 622, 647, 649, 652, 659, 661, 664, 671, 674, 679, 683, 685, 688, 691 n., 695, 702, 706, 710, 716, 723, 724, 734, 735, 736, 738, 745, 755, 757, 762, 767, 768 n., 769, 770, 777, 781, 786, 796, 797, 799, 802 n., 803, 807, 813, 815, 817, 819, 822, 826, 837, 854, 856 n., 860, 884, 885. — II, 54.
— im fränk. Streit 1553/54: II, 14, 19, 24 n., 25, 28, 41, 42, 46, 49, 50, 56, 56 a, 58, 62, 63 n., 65, 66, 67, 69, 73, 76, 81, 87, 90, 95, 97 n., 113, 116, 140, 153, 160, 162, 163 n., 168, 171 n., 174, 178, 181, 188, 189, 192, 204, 207, 211, 220, 223, 227, 233 n., 235, 236, 237 n., 242, 247, 270, 273, 278, 279, 280, 285, 286, 289, 290, 298, 305, 324, 330, 349 n., 365, 369, 371, 374, 389, 390, 394, 395, 426, 427, 436, 496, 522, 535, 559, 595 n., 617, 619, 626, 629, 640, 656, 674, 677, 682, 690, 745, 755, 767, 778 a, 791, 792 n., 794.
Brandenburg—Kulmbach: Markgf. Albrecht d. J.
— zum Ksr. und Prinz Philipp nach dem Passauer Vertrag I, 826, 827, 842, 849, 850, 851, 861. — II, 5 n., 6, 7, 14, 15, 21, 30, 33, 46, 47, 50, 60, 62, 71, 87 n., 103, 120 n., 123, 129, 134, 138, 145, 149, 157, 164, 165, 169, 170, 178, 193, 194 n., 201, 206, 210 n., 249, 250 n., 256, 265, 274, 278, 309, 319 n., 368, 391, 395 n., 410, 436, 443, 457 n., 467, 478, 487, 493, 505, 522, 531, 541, 580, 586, 587, 607, 619, 640, 653, 656, 696, 707, 795, 811.
— Acht II, 432, 433, 437, 439, 440, 442, 444, 446, 447, 454, 455, 456, 458, 459, 464, 466, 470, 478, 485, 487, 489, 521, 609, 653, 662, 666, 671, 682, 778 a.
— Neuanknüpfung mit Frankreich 1553 bis 1554 II, 443, 454, 457, 458, 466, 467, 476 n., 477 n., 478, 483, 486, 490, 493, 531 n., 541, 542, 584, 586, 587, 617, 640, 649, 656, 696, 755, 792 n.
— Kunigunde, Albrechts Schwester I, 110, 116; Maria I, 140. — II, 807.
Braubach, Alexander von II, 318, 364, 702 n., 726 n.
Braunschweig I, 533, 555, 710. — II, 6, 125, 147, 168, 197, 219.
— Erich, Hz. I, 76. — II, 147, 211, 223, 233 n., 309, 319 n., 619.
— Heinrich, Hz. und sein Kriegsvolk I, 16, 37, 61, 76, 180 n., 819 n., 843,

863, 867. — II, 4, 5 n., 6, 10, 14, 17, 19, 21, 30, 31, 83, 87, 95, 103, 124, 125, 130, 135, 140, 147, 149, 168, 189, 219 n., 227, 314, 349 n., 357 n., 377 n., 385, 394, 412, 424, 435, 463, 504, 506, 533, 613 n., 634, 640, 642, 649, 661, 668, 670, 678, 685, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 698, 700 n., 701 n., 706, 709, 711, 713, 714, 715, 721, 723, 726, 728, 730, 732, 734, 736, 737, 747, 752, 756, 760, 774, 778, 793, 796, 803, 806, 814, 833.
Braunschweig
— Karl, Hz. II, 267, 274.
— Philipp, Hz. I, 819 n. — II, 130, 133 n., 175, 220, 227, 267, 274, 357 n.
— Wilhelm, Hz. I, 526. — II, 31.
Breisach I, 422, 527.
Breitenbach, Jordan von, wirtbg. Truchsess I, 59, 389, 553, 568. — II, 514.
Bremen, Stadt I, 37, 43, 85.
— Erzbistum I, 128, 831.
Brenz, Johannes, wirtbg. Theologe, Propst zu Stuttgart I, XIV, 21 n., 99 n., 120 n., 169 n., 175 n., 179, 183, 199, 221 n., 223 n., 232, 251 a n., 265, 680 n. — II, 132 n., 281, 320, 418, 516 n., 528 n., 539, 570, 603.
— zum Konzil und wirtbg. Konfession I, XVII n., XIX, 21 n., 165, 172, 208, 209, 231, 238 n., 247 n., 251 b n., 258, 279, 291, 315 n., 326 n., 362, 364, 370 n., 380 n., 386, 394, 408, 427, 428, 441, 489, 502, 539.
— Katechismus II, 751, 752.
Breunlin, Moriz, Liz., Prokurator am Kammergericht I, 357. — II, 216 n., 526, 609.
Brief, Dr. Johann, würzburg. Kanzler I, 545.
Broll, Johann, von Stuttgart I, 159.
Bruch, Eberhard von 1, 357, 358 n.
Bruchsal s. Heidelb. Verein.
Bucer, Martin, Theologe I, 165, 172, 380 n.
Büdingen, Johann Ruprecht von II, 702 n., 726 n.
Bufler, sächs. Gesandter in Trient I, 247, 279, 296, 300.
Bulach, Bergwerk I, 137.
Bullinger, Heinrich, Züricher Theologe II, 393, 497.
Burgbernheim II, 205.
Burghausen, bayr. Rentmeisteramt II, 627 n.
Burgund I, 308, 309, 367, 384, 387, 415, 416, 422, 541, 742, 752. — II, 30, 179, 277 n., 300 n., 818.
Burgundische Lehen Chrs. I, XX, 11, 32, 112, 118, 127, 183, 241, 317, 340. — II, 159, 361, 367, 410.
Burkhard, Franz, köln. Rat I, 533.
— Franz, ernestin. Rat II, 324.

Calvin in Genf I, 173 n., 180 n., 218 n., 291 n.
Calw I, 15 n., 63.
Camajano, Pietro, päpstl. Gesandter zum Ksr. I, 327 n.
Cambray II, 83.
Camerarius, Joachim, Prof. in Leipzig I, XVII, XVIII, 169 n., 180, 216, 217, 231, 238, 240, 247, 320, 331 n.
Cannstatt s. Vannius.
— Prädikant I, 110, 125.
— Vogt I, 125.
Carondelet, Johann, kais. Rat I, 599, 781.
Castaldo, Johann Baptist, kais. Truppenführer I, 134 n., 152, 162 f.
Castell, Konrad von, Gf. I, 140, 249, 251 b n., 284, 383 n., 585, 837. — II, 14, 67, 121, 140, 144, 156, 276, 427, 496, 674, 772, 801 n.
— dessen Gemahlin II, 149 n., 801 n.
— Friedrich, Gf. von I, 204, 249, 614, 729.
— Heinrich, Gf. von, Domherr in Würzburg II, 14, 772.
Cham, Stadt II, 98 n.
Chambord, Vertrag zu I, 456 n., 515 n.
Champaigney, Bruder des Bs. von Arras I, 7, 127.
Chantonnay, Bruder des Bs. von Arras I, 7.

Chaulx, de la, kais. Rat I, 11 n., 47, 134, 233.
Chelius, Dr., französ. Agent II, 256 n.
Chiemsee, Hieronymus, B. von I, 6 n., 35, 77, 91, 97, 103, 110, 124.
Chuno, Kaspar, Assessor am Kammergericht I, 356.
Chur, B. von I, 296.
Clémont I, 80 n.
Clercq, kais. Rat I, 19, 120, 241.
Clerval I, 80, 241. — II, 159, 179.
Cless, Martin, Prediger in Stuttgart II, 419 (s. Uhinger).
Coccius, Sebastian, Lehrer des Prinzen Eberhard I, 196.
Consennuwerin, bayr. Dienerin II, 9.
Crailsheim, Wolf von II, 227, 427 n.
Crescentio, Kardl., päpstl. Legat in Trient I, 279, 300, 310, 343, 427, 441.
Cusano I, 272.

Dalberg, Ludwig von, Hauptmann II, 428.
Dalwig, Jobst von, Truppenführer Markgf. Albrechts I, 648 n., 842.
Damvillers, Festung I, 625.
Dänemark (s. Leuck) I, 267 n., 269, 288, 290, 336, 394, 401 n., 473, 483. — II, 322 n., 349, 385, 412, 425, 450 n., 467 n., 784.
— zum Konzil I, 165, 172, 176, 247, 362, 429.
— Christian II., Kg. I, 336, 688 n.
Darmstadt I, 647.
Dautenstein, Werner Pleuss von I, 549.
Deben, Ludwig von I, 278 n., 360 n.
Degenfeld, Martin von, Obervogt in Göppingen I, 523, 611 n., 762.
Degenhard, Hauptmann s. Wieland.
Delinus, Michael, Basler Theologe I, 291 n.
Demler, Alexander, wirtbg. Rentkammerrat I, 255 n.
Denkendorf, Kloster I, 390, 406.
Deutschland
— deutsche Nation I, 393, 449, 454, 456, 468, 510, 511, 515, 563, 565, 578. — II, 85, 223.
Deutschland, deutsche Nation
— — deren Beschwerden (s. Reichsbeschwerden) I, XXV, 179, 433, 456, 537.
— — gegen Rom I, 279, 287.
Deutschmeister: in Mergentheim (Wolfgang) I, 6 n., 76, 135 n., 417, 447, 462, 755, 831, 837. — II, 5 n., 14, 69 n., 154 n., 310, 463, 466, 519, 716, 727.
— Streit mit Chr. wegen Ellwangens (s. Ellwangen) I, XLI, 856, 861, 862, 864, 868, 869, 870, 872, 873, 874, 875, 878, 879, 882, 885. — II, 1, 2, 3, 4, 6, 7, 9, 10, 11, 13, 14, 17, 19, 34, 38, 39, 56, 61, 64 n., 67 n., 70, 83 n., 92 n., 129, 213.
— zu Livland I, 138.
Dhaun, Johann von, Rittmeister II, 428.
Diemar, Adam I, 447 n., 449. — II, 369, 394, 412 n., 429, 531 n., 541, 586, 686, 701.
— Hans I, 368.
Dienheim, Johann von, Amtmann zu Kreuznach I, 576, 739.
Diepholz, Gff. II, 82 n.
Dillingen I, 555.
Dinkelsbühl I, 402, 424, 431, 444. — II, 394.
Dinstetten, Wolf von, wirtbg. Diener I, 157 n., 168, 169, 173, 176, 180 n., 188, 189, 198, 202, 210, 348, 356, 360, 368, 383 n. — II, 88, 681 n.
Dôle in Burgund I, 415, 458. — II, 7.
Donauwörth I, 604. — II, 381 n.
— Besprechung wegen einer Fürbitte für Landgf. Philipp I, 259, 264, 267, 269, 272.
— kgl. Musterplatz I, 351, 397, 398, 402, 405, 412, 418, 424, 429, 430 n.
— Tag zwischen Bayern und Salzburg II, 565, 626, 654 n., 805, 811, 818, 820.
Donzdorf I, 523.
Doria, Andreas de I, 846.
Dornstetten I, 376.
— Zusammenkunft wegen des Konzils I, 165, 172, 173, 174, 179, 180, 263, 386.

Dornstetter Konfession s. Konfession, wirtbg.
Doubs, Fluss II, 262, 564.
Drechsel, Dr. Melchior, pfälz. Rat I, 576, 745.
Dresden II, 207.
— Besprechung in der Konzilsfrage I, XVIII.
— Daniel, Prediger I, 247 n.
Duarte, Franz, kais. Proviantmeister I, 798, 813, 815.
Dürr, Rupert, wirtbg. Theologe II, 570.

Eber, Paul, in Leipzig I, 180 n.
Eberstein, Gff. II, 23 n.
— Philipp, kais. Rat I, XXVII, 379, 388, 391, 393, 396, 401, 405 n., 406, 411, 412, 413, 416, 420, 433, 440, 448, 574, 610, 612 n., 797, 876. — II, 46, 192.
— Wilhelm, Gf. II, 781.
Ebingen, kais. Kriegsvolk in I, 152, 242, 255 n., 272.
Ebleben, von, pfälz. Rat I, 576.
Ebner, Nürnberger Bürger I, 331.
Eck, Leonhard von, bayr. Kanzler I, 352.
— Oswald, dessen Sohn I, 352.
Ee, Kornelius von, kais. Oberst I, 42. — II, 190, 206.
Eger, Bund von II, 228, 251, 259, 260, 263, 265, 266, 271, 308, 310, 314, 317, 330, 349 n., 360, 366 n., 374, 375.
Egmont, Gf. von I, 770. — II, 619.
Ehinger, Hans Walter, von Ulm I, 525. — II, 154.
Ehningen bei Böblingen II, 614 n.
Ehrenberger Klause I, 61.
— Erstürmung 1552 I, XXXII, XXXIII, XXXIV, 574, 582, 583, 586, 609, 649, 729.
Ehrenbreitstein I, 401. — II, 633.
Eichstätt I, 604, 638 n., 648.
— B. von I, 279, 762, 831, 856 n., 867. — II, 69 n., 154 n., 189, 221, 239, 519, 629, 716.
Eidgenossen I, 310, 359 n., 391, 416, 433, 435, 458. — II, 95, 157, 351, 486.
Eisslinger, Balthasar, Liz. jur., wirtbg. Rat I, 3, 4, 5, 7, 9, 18, 19, 24, 25, 27, 31, 39 n., 40, 42, 45, 46, 49, 50, 52, 56, 60, 65, 72, 73, 75, 76, 82, 99, 100, 105, 108, 112, 114, 115, 117, 120, 123, 127, 131, 134, 146 n., 152, 159 n., 162, 167, 170, 171, 175, 177, 183, 199, 212, 219, 226, 236, 241, 245, 251 a n., 255, 258, 262 n., 265 n., 267, 269, 272, 274, 278 n., 286, 288, 290, 294, 298, 314, 325, 351, 363, 373, 378, 385, 391, 399, 402, 413, 419, 440, 447 n., 531, 539, 558 n., 603, 616, 672, 683, 750, 757 n., 760, 779, 790 n., 809 n., 855, 863, 868, 871, 879, 882 n. — II, 7, 11, 15, 41, 53, 60, 65, 70, 71, 78, 80 n., 83, 87 n., 95, 102, 113, 138, 179, 192, 193, 194, 206, 217, 222, 236, 243, 262, 274, 361 n., 367, 372, 389 n., 410, 434, 458, 524 n., 573, 681 n., 756, 764, 765, 768, 780, 832, 834.
— dessen Vater, früher Chrs. Leibarzt I, 4 n.
Elchingen, Kloster II, 391, 735 n.
Eleonore, Witwe Kgs. Franz I. I, 106, 826. — II, 83, 236.
Ellwangen, Propstei I, 53, 402, 525, 546. — II, 150, 157, 165, 169, 290, 347, 480, 690, 704, 774, 785.
— Überfall durch den Deutschmeister I, XLI, 856, 861, 863, 864 n., 869, 872, 873, 874. — II, 70.
Elsass I, 415, 416, 422, 483 n., 502, 613. — II, 11, 30, 138, 486, 530 n., 604, 630, 824.
Eltingen bei Leonberg I, 63 n.
Engadin I, 416.
Engelin, Haug, kais. Diener I, 255.
Engen, Besprechung Chrs. mit Baden und Konstanz II, 137, 145, 177.
England I, 165, 172, 204, 362, 368, 394, 401 n., 586. — II, 83, 138, 775.
— Maria, Kgin. II, 286 n., 410, 415 n., 458, 543, 588, 619.
— Somerset, Protektor I, 368.

Ensisheim, österreich. Regierung zu I, 422, 527. — II, 214, 370, 476 n.
Erasso, Franz von, kais. Schatzmeister I, 255, 377.
Erbach, Grafen I, 180, 837.
— Eberhard, Gf. II, 414, 428, 547.
Erfurt I, 325. — II, 601 n.
— Plan eines Theologenkonvents II, 107, 132 n., 168 n.
Esch, Ludwig v., pfälz. Grosshofmeister I, 576.
Esslingen I, 165 n., 209, 385, 413, 498, 508, 522. — II, 53, 85, 91, 101, 389, 390, 410, 718, 735 n.
— Städtetag zu II, 508, 511, 515.
— zum Konzil I, 165, 180, 281 n.
Etobon, wirtbg. Herrschaft I, 833.
Etzdorf, Heinrich von, ernestin. Rat I, 581, 614.
Etzel, Liz. Kaspar, ansbach. Regent II, 220.
Exekutionsordnung von 1555 [Vorgeschichte] II, 177, 521, 735, 774 n., 781, 788 n., 799, 803, 806, 810, 814, 817 n., 824.

Falkenstein, Hans Christoph von II, 370, 399, 686 n.
Faulach, Gorius von, Hauptmann II, 399.
Ferdinand, röm. Kg. (s. Bayern, Heidelb. Verein) I, 21, 142, 161, 198 n., 296, 329, 331, 339 n., 340, 344 n., 791. — II, 249 n., 499, 631, 779.
— Familie I, 85, 154 n., 528, 555, 574, 644.
— Räte I, 164, 175, 222. — II, 26 (s. Alber, Gamez, Gienger, Gussmann, Hassenstein, Hofmann, Ilsung, Jonas, Lasso, Nidpruck, Plauen, Prastberger, Schradin, Taxis, Trautson, Widmannstetter, Wolkenstein, Zasius, Zott).
— Vorderösterreich. Länder I, 375. — II, 229, 349, 351, 767 (s. Ensisheim, Innsbruck).
— Rüstungen (s. Donauwörth) I, 101, 351, 368, 390, 397, 398, 405, 412, 432, 686, 710, 747, 791. — II, 588.
Ferdinand, röm. Kg.
— zu Christoph I, X, XII, XV, XXI, XXII, XXXI, XL, 1 n., 6, 8, 9, 10, 11, 20, 24, 25, 26, 27, 31, 35, 37, 40, 42, 44, 46, 49, 50, 51, 52, 53, 62, 63, 64, 67, 69, 72, 73, 76, 80, 81, 83, 89, 91, 95, 99, 106, 108, 109, 112, 115, 118, 124 n., 132, 135, 152, 160, 175, 178, 187, 193, 201, 214, 251, 257, 265, 274, 275, 288, 341 n., 384, 393, 405, 447, 448, 462, 494, 540 n., 565, 570, 583, 594 n., 627, 747, 776, 778, 791, 828, 841, 844. — II, 23, 85, 101, 130, 223, 243, 251, 287, 349, 351, 476, 482, 489, 510, 541, 591, 597, 602, 608 n., 618, 636, 681 n., 708, 716, 717, 719 n., 749, 765, 767 n., 779, 780, 782, 786, 791, 792, 831, 834.
— Vermittlung im Streit mit Chr. (s. Bayern) I, XV, XVII, XX, XXII, XXXII, XXXIV, XL, 7, 64, 65, 69, 74, 77, 83, 92, 95, 103, 112, 120, 123, 127, 134, 137, 143, 151, 154, 158, 159, 160, 161, 162—162 h, 163, 164, 167 n., 170, 171, 175, 175 a, 175 c, 177, 178, 187, 193, 200, 212, 214, 215, 220, 222, 224, 229, 230, 257, 261, 266, 321, 323, 484, 538, 557, 558, 563, 576, 602, 605, 618, 621, 623, 626, 634, 639, 643, 644, 651, 654, 655, 661, 663, 667, 669, 675, 677, 678, 681, 694, 697, 700, 711, 714, 721, 746, 751, 758, 764, 771, 772, 776, 788, 791, 794, 795, 803, 828, 835, 844, 847, 848, 853. — II, 19, 26, 55, 102, 193, 199, 211, 229.
— zu Karl V. (s. Karl V.) I, XXXVI, 3 n., 131 n., 175 a, 193, 250, 251, 266, 269, 340, 555, 566, 770, 821, 826, 840. — II, 21, 55, 229, 251, 294, 349 n., 502 n., 552, 588, 607 n.
— zu den Kriegsfürsten von 1552 (s. Linz, Passau) I, XXIX, XXXIII, 368, 373, 379 n., 381, 391, 418, 429, 432, 468, 495, 512, 515, 527, 536, 551, 566, 574, 591, 594 n., 595, 605,

614, 626, 633, 650, 651, 662, 665, 670, 674, 680 n., 683, 686, 691, 699, 704, 755, 757.
Ferdinand, röm. Kg.
— zum fränk. Streit II, 113, 181 n., 238, 247, 252, 255, 309, 310, 314, 333, 337, 365, 368, 374, 375 n., 402, 412, 450 n., 522, 586, 588, 597 n., 601 n., 617, 696, 699, 730.
— zu Reichstag und Fürsten I, 135, 138, 142, 481, 557, 709. — II, 21, 26, 510, 514, 576 n., 597, 600 n., 605, 618, 622 n., 624, 626, 636, 658, 813, 820, 829, 831, 834.
— zu Wirtbg. (s. Böhmen, Kadauer Vertrag, Rechtfertigung, Wirtemberg).
Ferdinand, Erzhz. I, 85, 86, 131 n. — II, 394, 410, 631.
Ferrara I, 310.
Fessler, Johann, wirtbg. Kanzler I, 3, 13, 18, 21, 23 n., 28, 36, 37, 39, 43, 45, 48, 53, 54, 58, 63, 64, 67, 69, 71, 77, 79, 80, 81, 83, 85, 86, 87, 88, 90, 91, 92, 94, 97, 98, 100, 102, 103, 110, 111, 117, 119, 124, 162, 169 n., 175, 178 n., 220, 223 n., 224 n., 226 n., 245 n., 258, 261 n., 297, 306, 337 n., 339 n., 342 n., 354 n., 369, 372 n., 411 n., 416, 424, 437, 459, 482, 494, 524, 564, 590 n., 619 n., 633 n., 646 n., 656 n., 665 n., 676, 681, 725, 726, 745 n., 746 n., 758, 765, 800, 820 n., 827 n., 841, 849, 856, 880. — II, 21, 42 n., 57 n., 84, 101, 102, 104, 117 n., 212, 258, 269 n., 273 n., 277 n., 282, 284 n., 298 n., 310 n., 325 n., 349, 361, 381, 410, 418, 450 n., 457, 458 n., 488, 516 n., 524, 528, 540 n., 746 n., 748, 775 n., 797 n., 817, 824, 832 n.
Fleckenstein, Heinrich von, Landvogt in Hagenau I, 493, 505, 507, 512, 519. — II, 370, 390, 414.
— Friedrich von, pfälz. Rat II, 295.
Fleining, Anton, Bürgermeister von Esslingen II, 389 n.
Fontenay, Herr von I, 422, 493.
Forchheim I, 584. — II, 196.
Forster, Georg I, 175 n., 238 n., 251 b n.
Franck, Hieronymus, Hauptmann II, 214 n.
Franken I, 303.
— Fränkischer Verein (s. Brandenburg—Kulmbach, Ferdinand, Frankfurt, Heidelb. Verein, Karl V., Nürnberg) I, 831, 837, 840, 849, 850, 851, 852 n., 856 n., 861, 862, 866, 881, 888. — II, 5 n., 8, 10, 14, 19, 33, 40, 78 n., 83, 92, 93, 104, 113, 153, 175, 220, 221, 252, 260, 269, 348, 369, 394, 427, 441, 458, 459, 463, 491, 496, 506, 515, 519, 522, 547, 551, 553, 559, 656, 686, 691, 695, 696, 699, 700 n., 701, 704, 709, 712, 716, 722, 727, 737, 739 n., 747, 758, 777, 810.
— Ritterschaft in Fr. I, 585, 837. — II, 408, 425, 427, 696.
— Chr. und die Unruhen in Franken (s. Brandenburg—Kulmbach) I, 831, 881. — II, 28, 31, 40, 58, 59, 97, 125, 144, 154, 160, 161, 162, 182, 185, 195, 200, 202, 203, 209, 212, 216, 227, 242, 252, 255, 258, 259, 260, 272, 275, 282, 285, 314, 316 n., 425, 435, 491, 505, 521, 526, 537, 540, 553, 559 n., 679, 684, 685, 692, 723, 728, 731, 732, 735, 778 a, 781, 796 n.
Frankfurt (s. Heidelb. Verein) I, XXXVI, 180 n., 281 n., 342 n., 403 n., 418, 423, 592, 607, 642, 647, 688, 702, 706, 715 n., 734, 745, 752, 755, 786, 801. — II, 310, 527.
— Unterhandlungstag im fränk. Streit: II, 119, 120, 122, 123, 124 n., 125, 128, 129, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 138, 141, 142, 144, 145, 146, 147, 149, 153 n., 154, 155, 156, 157, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 167, 168, 169, 174, 175, 178, 180, 182, 183 n., 185, 186, 187, 188, 189, 191, 195, 196, 197, 198, 200, 201, 202, 203, 205 n., 207, 208, 209, 212, 218, 219, 224, 235, 247, 297 n., 300 n., 530.

Frankfurt
— Allgemeiner Kreistag II, 681 n., 781, 788, 792 n., 797, 799, 800, 801, 806, 808, 809, 810, 812, 814, 822, 824.
Frankreich (s. Bassefontaine, Brandenburg—Kulmbach, Fraxineus, Heidelb. Verein, Karl V., Kriegsfürsten, Laurent, Montmorency, Richer, Späth, Roggendorf, Virail) I, XXI, XXIV, XXX, XXXVIII, 167, 183 n., 187 n., 199, 204, 256, 278 n., 279, 300 n., 303, 308, 310, 327, 331, 333, 340, 341, 360, 362, 367, 369, 372, 382, 384, 394, 401, 403 n., 411 n., 414, 415, 416, 419, 422, 424, 433, 447, 449, 454, 458, 483, 493, 495, 502, 507, 512, 515, 517, 519, 527, 531 n., 533, 536 n., 551, 554, 555, 560, 564, 565, 567, 570, 574, 578, 595, 600, 613, 614, 622, 649, 674, 683, 685, 690, 691 n., 706, 715, 725 n., 743, 747, 755, 781, 786, 797, 799, 803, 806, 807, 813, 815, 816, 821, 861, 863, 869, 877, 885. — II, 6, 7, 34 n., 41 n., 56 n., 57 n., 61, 94, 138, 187, 192, 214, 266, 358, 454, 466, 477 n., 483, 493, 499, 502, 503, 530, 540, 554, 594, 595 n., 598, 599, 628, 633, 642 n., 739, 740, 770, 778 a, 809.
— zu Chr. I, XV, XXI, 83, 91 n., 251 b, 272, 286, 358, 360 n., 372, 375, 376, 389, 393, 405, 425, 494, 537, 541, 586, 609, 625, 631, 645, 773, 797 n., 799, 836. — II, 30, 157, 163 n., 164, 165, 192, 193, 250 n., 484, 499, 541, 575, 579, 685.
Franquemont, Georg von I, 117, 422.
Frauenaurach II, 205.
Frauenberg, Hans Konrad von, Obervogt zu Rosenfeld I, 375 n., 779.
— Ludwig von, wirtbg. Rat, Obervogt von Lauffen I, 3, 13, 16, 18, 21, 23 n., 28, 36, 37, 39, 43, 45, 48, 54, 58, 67, 69, 71, 77, 79, 85, 86, 87, 90, 92, 94, 97, 98, 110, 117, 119, 164, 178 n., 201 n., 220, 230, 449, 475, 520, 586, 692 n., 693 n., 695, 753, 828, 834, 835, 840, 841, 845. — II, 42, 49, 50, 56, 144, 147, 156, 161, 167, 232, 237, 238, 244, 246, 250, 255, 256, 272, 278, 441 n., 558 n., 560, 583, 592, 599, 661, 668, 676, 678, 679, 680, 681 n., 687, 701 n., 705, 714, 715 n., 720, 756, 764, 768, 771, 778.
Frauenberg, Ludwig von
— in Passau I, 570, 572, 573, 584, 595, 623, 635, 644, 657, 680, 703, 708 n.
Fraxineus, Johann, B. von Bayonne, französ. Delegierter I, 702 n., 703, 729, 885.
Frecht, Martin (Ulmer, dann wirtbg. Theologe, Vorstand des Tübinger Stifts) I, XIV, 165, 172, 175 n., 179, 238 n., 251 b n., 265, 315, 386 n. — II, 132.
Freising, B. von II, 9, 17.
Freyberg, Hans Sigmund von I, 383 n. — II, 307, 319.
— Eberhard von II, 14.
— Pankraz von II, 9 n., 825.
Friedewalde (Besprechung der Kriegsfürsten im Febr. 1552) I, 358.
Friedrich, Kf. s. Pfalz.
— Hz. s. Pfalz.
Frizlar, Amt I, 604 n.
Fröhlich, Jörg, zu Lauingen II, 432 n.
Fuchs, Hans, Ritter I, 156, 576.
Fugger, Anton I, 574, 589.
— Hans Jakob I, 539.
— Jörg I, 539.
Fulda I, 592, 604. — II, 257, 747.
Fürsten, deutsche I, 43, 66, 85, 167, 358, 570, 579, 700, 733, 738, 818, 836. — II, 1, 85, 86, 232.
— geistliche I, 387, 570, 671, 738. — II, 31, 824.
— Misstrauen gegen den Ksr. I, XV. — II, 5 n., 14, 21, 85, 87 n., 349 n., 415 n., 550, 824.
Fürstenberg, Gf. Friedrich von I, 36, 59 n., 318 n., 329. — II, 8 n., 74, 83, 260, 370, 377, 735 n.
— Egon, Gf. II, 83.

Fürstenbund von 1552 s. Kriegsfürsten.
Fürstenkonvent (geplant 1554) II, 502.
Füssen I, XXXVI.

Gablenz, Hans von der II, 794 n.
Gaildorf, Zusammenkunft Chrs. mit Markgf. Hans und Hans Georg von Brandenburg II, 560, 586 n., 592, 597, 608, 609, 617, 618, 652, 672, 750.
Gaispitzin I, 534.
Galler, Dr., Arzt I, 787.
Gamez, Liz., Vertreter Ferdinands am kais. Hof I, 167, 212.
Garnerius, Theologe I, 218 n.
Geiling, Philipp II, 454.
Geislingen I, 518, 611.
— Besprechung Chrs. mit Markgf. Albrecht I, XXIX, XXX, 510, 511, 515, 524, 531, 631, 727.
— Pfleger zu G. I, 482 n.
— Zoll II, 249, 300.
Geldersheim bei Schweinfurt II, 304 n.
Gelnhausen II, 390 n., 747.
— Plan einer Zusammenkunft II, 83.
Gemar im Elsass II, 30.
Gemmingen, Philipp von, pfälz. Rat II, 105.
Genevray, Vogt zu Clerval I, 528.
Genua I, 340.
Georg, Gf. s. Wirtemberg.
Georgius, Dr., Arzt in Augsburg I, 167.
Gerhard, Dr. Hieronymus, wirtbg. Rat I, 16, 17, 33, 45, 55, 67, 70, 78, 132, 135, 138, 142, 143, 151 n., 179, 441, 811. — II, 20, 101, 521, 545 n., 646, 654 n., 735, 771, 781, 797 n., 799, 800, 801, 806, 808, 809, 810, 814, 817 n., 824.
— in Trient I, 370, 427.
Gerhausen, Feste I, 275.
Geroldseck II, 96.
Gersdorf, Joachim von, sächs. Rat I, 256, 259, 266 n.
Giengen, Reichsstadt I, 255.
Gienger, Georg, kgl. Rat I, 24, 222, 594 n., 605, 618, 650, 661, 669, 699, 705, 791 n., 853. — II, 251, 266, 336, 813 n.
Giessen II, 83.
Gingen bei Geislingen I, 611.
Glunk, Georg, in Dornstetten I, 376.
Gmünd I, 856 n. — II, 389 n.
Gochsheim bei Schweinfurt II, 303.
Göler, Bernhard I, 162 g.
Gonzaga, Ferrando von, Statthalter von Mailand II, 542 n., 543.
Göppingen I, 376, 535.
— Keller II, 166.
— Obervogt s. Degenfeld.
— Lenhard von I, 744. — II, 718.
Goslar II, 147.
Gotha II, 696.
Gotthart, Liz. Valentin, würzburg. Rat II, 559.
Gottwald, Andreas I, 356.
Götz, Peter, wirtbg. Zeugwart I, 338 n.
Grafen und Herrn I, 143 n., 613, 738. — II, 31, 74.
Grafeneck, Claus von, Obervogt in Urach I, 579.
— Wilhelm, Freih. zu G. und Burgberg, Pfleger zu Küllenthal I, 29, 41.
Grammont, Herr von I, 324.
Granada, Erzb. von I, 441.
Grange, burgund. Lehen Chrs. I, 241, 324, 415, 435, 445, 833. — II, 159, 179.
Granvella, Vater I, 4 n., 8 n., 20, 26, 44, 175. — II, 607.
— Sohn s. Arras, B. von.
Granweiler, H. J. von, Hauptmann II, 214 n.
Graseck, Florenz, wirtbg. Sekretär I, 9, 24, 32 n., 43, 45, 49, 97 n., 151 n., 286, 293, 294, 295, 298, 303, 308, 310 n., 313 n., 317, 320, 331, 333 n., 340, 348, 350 n., 356, 360 n., 368, 372 n., 377, 390, 397, 398 n., 406, 412, 414, 418, 429, 440 n., 447 n., 463, 533, 540 n., 555, 574, 582, 589, 683. — II, 103 n., 564, 607.
Gräter, Kaspar, m., wirtbg. Theologe I, 179, 315.
Gray in Burgund I, 415.
Greifswalde I, 247 n.
Grossfürst = Karl V. I, 358.

Grosshofmeister, kais. I, 412.
Gruibingen I, 523.
Grumbach, Wilhelm von, Statthalter Markgf. Albrechts I, 580, 593, 674. — II, 405 n., 412, 425, 426, 429, 430, 436, 443 n., 449, 457, 458, 493, 496 n., 559, 640, 656, 668.
Guevarra, Johann von, kais. Oberst I, 131, 212, 224.
Güglingen, Prädikant zu I, 272.
— Untervogt zu I, 23 n.
Gundelsheim I, 872 n., 875, 878, 879. — II, 17.
Guise, Franz von I, 324, 543.
Gültlingen, Balthasar von, wirtbg. Landhofmeister I, 84, 104, 131 n., 174, 232, 245 n., 258, 259, 261 n., 309, 315 n., 326 n., 331 n., 376 n., 424 n., 459, 482, 656, 665 n., 681, 711, 713, 725, 726, 745 n., 746 n., 750 n., 758, 841, 849 n., 861, 870. — II, 62 n., 84, 85, 86, 102, 115, 195, 250, 256 n., 269 n., 273 n., 275 n., 277 n., 282 n., 418, 516 n., 524, 528 n., 570, 573, 603, 609, 683, 686 n., 690 n., 696 n., 699, 702, 706, 708, 718, 723 n., 746 n., 772, 775 n., 797 n., 817, 824.
Gunzenhausen I, 431.
Gussmann, Martin, kgl. Gesandter II, 95.

Haag, Ladislaus, Gf. vom II, 368, 495, 498, 563, 737.
Habacht = Kf. Moriz I, 358.
Hack, Jost, Diener Markgf. Albrechts I, 715, 717, 854.
Hafenberger, wirtbg. Landschreiber I, 25.
Hagenau I, 512 n., 517
— Landvogt in I, 434, 483, 493. — II, 11, 792 n.
Hailes, Dr. Philipp, pfälz. Rat I, 446, 454, 455, 460, 464, 759, 769, 777, 782, 861. — II, 547.
Halesius s. Alesius.
Hall, Reichsstadt I, 165. — II, 689, 692, 693, 701, 709, 712, 722.
Haller, Joachim, von Nürnberg II, 257.
— Ruprecht, Sekretär der Kgin. Maria I, 151. — II, 410, 611.
Haller, Wolf, kais. Schatzmeister I, 325, 647, 649, 685. — II, 78, 524 n.
Hanau I, 180, 218, 277.
Hansestädte I, 686. — II, 31, 273 n., 493.
Hanstein, Konrad von, kais. Truppenführer I, 391, 412, 419, 429, 592, 604, 642, 647, 649, 659, 660, 665, 679, 688, 801, 842. — II, 15.
— Martin von II, 399.
Harst, Dr. Karl, jülich. Rat I, 412, 555, 877. — II, 3, 566.
Hartmann, Prediger in Frankfurt I, 180 n.
Hartmann Hartmanni, Dr., pfälz. Rat II, 82 n.
Hartung, Barthol., Rat Markgf. Albrechts II, 43, 46, 49.
Hass, Heinrich, kais. Rat I, 18, 42, 76, 90, 108, 115, 117, 120, 123, 127, 152, 165, 199, 219, 235, 236, 241, 272, 314, 325, 331, 347, 373, 402, 683, 770, 802, 816, 818, 830, 838, 840, 876, 877. — II, 85 n., 95 n., 168.
Hassenstein, Chr. von, kgl. Rat I, 378 n.
Hattstatt, Claus von, Truppenführer I, 422, 527, 764, 863. — II, 15, 197, 214, 223, 233, 242, 245, 256, 269, 272, 275, 278, 285, 295, 307, 312, 319, 326, 349, 370, 377, 390, 396, 399.
Hattstein, Konrad von II, 454.
Hauben, Erasmus von I, 391, 649, 659, 685.
Haug, Hans, von Brackenheim I, 255 n.
Hauprecht Schreiber, kurpfälz. Diener I, 220.
Hecklin von Steineck, Hans Heinrich, wirtbg. Rat I, 25, 35, 179, 258, 268 n., 273, 274, 452, 554 n., 779, 800. — II, 102.
— nach Trient I, 262, 272, 279, 287, 289, 293, 296, 300, 310, 316, 317, 319, 327, 328, 330, 331, 332, 343, 350.
— in Passau s. Passau.
Hedio, D. Kaspar, Theologe I, 14 n., 165, 179 n., 209 n.

Heerbrand, Dr. Jakob, wirthg. Theologe I, 179, 427, 428.
Heideck, Hans von, Truppenführer I, 7, 266 n., 401, 431, 487, 488, 504, 531, 723, 744. — II, 175, 220, 227, 473, 489, 495.
Heidelberg, Besprechung im Januar 1552 I, 335 n.
— Zusammenkunft im Juli 1552 I, XXXVI, XXXVII, XXXVIII, XXXIX, 612, 615, 622, 630, 631, 632, 633, 636, 637, 638, 640, 647, 648, 649, 652, 659, 662, 664, 670, 671, 680, 684, 687, 691, 692, 693, 696, 707, 708, 709, 715, 716, 718, 720, 725, 726, 727, 728, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 739, 740, 741, 744 n., 745, 749, 764, 769, 775, 784, 786, 815, 842 n. — II, 1 n., 98 n.
Heidelberger Verein [Vorgeschichte s. Bayern (Zusammenschluss mit Chr.); Jülich (Zusammenschluss mit Chr.); Pfalz (Zusammenschluss mit Chr.); Heidelberg (Zusammenkunft im Juli 1552); Pfalz (pfälz.-bayr. Erbeinigung)] I, XXXVIII n. — II, 98, 127, 135, 197, 198, 233, 256, 284, 349, 350.
— Einungssiegel II, 634, 668, 687.
— Geldvorrat II, 532, 544, 566, 612, 622 n., 625, 633, 643, 668, 715, 782, 786.
— Kriegsordnung II, 250, 256, 259, 349 n., 350, 352, 476.
— Kriegsräte II, 256, 278, 284, 350, 373 n., 374, 376, 379, 381, 399, 428, 504 n., 532, 604, 611 n., 616, 632, 634, 643, 664 n., 698, 715, 763, 768.
— Post II, 263, 270, 283, 294.
— Schirmverwandte II, 215, 224, 231, 239, 251, 256, 284, 613 n., 730, 754.
— Ämter:
— — Oberhauptmann II, 197, 233, 256, 278, 282, 284, 285, 299 n., 307 n., 349, 350, 352, 356, 358, 362, 376, 379, 382, 388, 409, 418, 421, 422, 428, 429, 430, 437, 460, 473, 499, 501, 503, 507, 515, 518, 544, 545, 550, 561, 566, 577, 593, 604, 620, 633, 658 n., 668, 687, 714, 715, 736, 782, 786, 789, 793 n.
Heidelberger Verein, Ämter
— — Oberster Leutnant II, 370, 390, 414, 466, 489, 501, 507, 544, 561, 574, 610.
— — Sekretär und Kanzler II, 375, 428, 429, 432, 438, 668, 676, 694, 714, 760, 763, 771, 778.
— — Feldmarschall II, 390, 403, 414, 428, 595 n.
— — Schanzmeister und Zeugwart II, 428.
— — Pfennigmeister II, 507, 511, 634, 668, 714, 720, 756, 782, 803, 822 n.
— — Zeugmeister II, 399.
— Augsburg, Stadt II, 256, 265, 358, 495, 498, 513, 584, 624, 629, 634, 647, 650, 665, 668, 676, 687.
— — B. Otto, Kardl. II, 98 n., 150, 157, 163, 170, 176, 197 n., 233, 263, 349 n., 350, 358, 413, 420, 423, 436, 445, 451, 454, 480, 502 n., 532, 574, 585, 647.
— Baden II, 98 n.
— — Markgf. Karl II, 130, 137, 345, 721, 736, 754, 756, 759, 761, 763, 767, 782.
— Bayern II, 1, 3, 5, 6, 10, 12, 14, 19, 21, 22, 24, 25, 29, 31, 33, 34, 36, 37, 48, 53, 56, 57, 58, 63, 64, 68, 72, 73, 75, 76, 79, 82, 84, 98, 112, 113, 127, 162, 163, 164, 165, 169, 171, 173, 176, 179, 181, 184, 197, 206, 210, 211, 214, 215, 220, 223, 224, 225, 230, 231, 232, 233, 237, 238, 239, 242, 244, 246, 248, 251, 256, 261, 263, 266, 269, 270, 271, 278, 283, 286, 290 n., 292, 295, 298, 304 n., 307, 310, 314, 319, 325, 326, 330, 332, 334, 335, 336, 337, 344, 352, 375, 376, 379, 381, 382, 389, 402, 408, 421, 423, 437, 440, 442, 453, 455, 458, 460, 469, 470, 473, 476 n., 477, 478, 483, 485 n., 486, 493, 494, 495, 496 n., 498, 499,

500, 502, 503, 507, 508, 511, 529 n., 532, 544, 547 n., 550, 552 n., 555 n., 561, 563, 565, 578, 585, 597, 599, 604, 607 n., 608 n., 610, 613 n., 617 n., 622, 625, 639, 647, 656 n., 668, 669, 676 n., 680, 687, 700, 714, 716, 720 n., 721, 723, 730, 732, 736, 741, 754, 756, 759, 766, 778, 782, 786, 789, 793 n., 806, 813, 822.
Heidelberger Verein
— Brandenburg—Ansbach II, 106, 130, 163, 205 n., 253.
— — Culmbach II, 425, 458, 586.
— Ferdinand, Kg. II, 98, 100, 130, 146, 150, 157, 223, 229, 238, 251, 256, 266, 297 n., 310, 314, 336, 344, 349, 350, 351, 368, 382 n., 387, 388, 390, 392 n., 396, 403 n., 411, 414, 416, 423, 436, 438, 444, 453, 455, 458, 460, 465, 466, 468, 469, 472, 473, 474, 476, 486, 489, 495, 500, 501, 502 n., 504 n., 517, 518, 532, 535 n., 538, 551, 574, 585, 589, 610, 612 n., 613, 622 n., 658, 676, 678, 680, 687, 705, 714, 720 n., 721 n., 732, 753, 754, 756, 757, 761, 763, 764, 766, 768, 771, 778, 815.
— Frankfurt II, 256, 358, 390, 634.
— Hessen II, 163, 232, 256 n., 278, 289, 300, 312, 314, 319, 328, 340 n., 349 n., 350, 358, 369, 390, 411, 420, 423, 436, 461, 481, 501, 502 n., 518, 529, 544, 550, 561, 565, 566, 578, 589, 597, 604, 610, 634, 687, 714, 754, 756, 778, 782.
— Jülich II, 1, 6, 12, 14, 19, 21, 57, 64, 72, 78 n., 82, 88, 98, 103 n., 124, 133, 215, 232, 233, 244, 256, 263, 269, 278, 291, 295, 298, 300, 328, 331, 332, 334, 336, 337, 356, 357, 358, 368 n., 382, 384, 416, 422, 438, 460 n., 468 n., 473, 494, 499, 502 n., 503, 504, 515, 518, 529, 532, 566, 589, 593, 597, 604, 613 n., 621, 634, 650 n., 655, 668, 685, 687, 703 n., 714, 732, 733, 734, 753, 754, 761 n., 778, 789 n.
— Köln (Stadt) II, 256, 358, 390.
Heidelberger Verein
— Köln II, 98 n., 300, 312, 314, 319, 349 n., 350, 358, 362, 687, 714.
— Konstanz, B. II, 98 n., 137.
— Lothringen II, 318, 349 n., 358, 364.
— Mainz II, 82, 89 n., 98, 99, 103 n., 105, 110, 120, 121, 122, 127, 128, 163, 215, 216 n., 225 n., 233, 239, 244, 248, 256, 263, 269, 278, 290, 291, 295, 296, 297, 300, 307, 310 n., 314, 315, 319, 321, 332, 334, 335, 339, 341, 342 n., 343, 344, 368 n., 376 n., 377, 384, 390, 392, 405, 420 n., 421, 432, 439, 442, 445, 453 n., 454, 456, 460, 462, 468 n., 472, 481, 485, 501, 502, 507, 511, 515, 526, 538, 544, 574, 586 n., 593, 601, 604, 608, 612 n., 617, 624 n., 641, 687, 694, 695 n., 698, 710, 711, 778.
— Münster II, 98 n., 124, 130, 331 n., 349, 350, 358.
— Nürnberg II, 513 n., 544 n.
— Paderborn II, 331 n., 349, 350, 358.
— Pfalz II, 1, 5 n., 6, 12, 14, 16, 19, 21, 22, 24, 25, 29, 34, 37, 41, 51, 63, 64, 66, 69, 72, 75, 76, 82, 98, 105, 113, 163, 164, 170, 174, 183, 206, 215, 216 n., 220, 224, 225, 231, 232, 233, 237, 239, 242, 244, 248, 251, 254, 256, 261, 263, 266, 269, 270, 283, 286, 289, 290, 291, 292 n., 295, 297, 298, 300, 304, 305, 310 n., 312, 319, 321, 322, 323, 328, 330 n., 331, 332, 334, 335, 336, 337, 339, 341, 343, 344, 371, 375, 376, 377, 380, 383, 390, 392, 396, 403, 408, 414, 415, 420, 421, 422, 428, 429, 432, 433, 438, 442, 444, 453, 456, 458, 459, 460, 462, 464, 466, 468, 474, 476 n., 477, 481, 485, 490, 496 n., 499, 502 n., 506, 507, 511, 515, 529, 538, 541 n., 548, 549, 555 n., 574, 575, 585 n., 593, 595, 598, 599 n., 604, 607 n., 608 n., 612 n., 613, 616, 617, 622 n., 623, 624, 628 n., 630, 638, 639, 641 n., 642, 651, 656 n., 664, 665, 666, 675, 676 n., 683 n., 685, 687, 688, 693, 685 n., 698, 705,

710, 711, 714, 721, 729, 731, 739, 740, 747, 753, 760, 764, 768, 803, 806, 822.
Heidelberger Verein
— Reichsstädte II, 19, 31, 256, 298, 358, 396, 668, 687.
— Sachsen II, 31, 87 n., 98 n., 103, 105, 147, 157, 163, 232, 238, 246 n., 250, 255, 256, 259, 269, 358, 366, 369, 375, 390, 454, 502 n., 634, 687 n., 761 n.
— Salzburg II, 687 n.
— Strassburg II, 256, 265, 358, 390, 634.
— Trier II, 82, 89 n., 98, 99, 103 n., 105, 110, 124, 163, 165, 215, 233, 244, 263, 269, 270, 278, 291, 295, 300, 304 n., 314, 332, 334, 342, 344, 358, 362, 416, 421 n., 468 n., 472, 476 n., 502 n., 529, 532, 538, 544, 547 n., 574, 593, 594, 595, 612, 623 n., 625, 630, 632, 633, 634, 643, 650, 668, 676, 680, 684, 687, 688, 703 n., 705, 714, 720 n., 733.
— Ulm II, 256, 265, 358, 584, 634.
— Wirtemberg I, 880. — II, 5 n., 12, 14, 19, 21, 22, 25, 29, 34, 72, 75, 76, 82, 98, 165, 169, 170, 171, 173, 174, 176, 197, 210, 211, 214, 215, 220, 223, 224, 225, 230, 231, 232, 233, 237, 239, 242, 244, 248, 251, 256, 259, 261, 270, 283, 284 n., 292, 295, 296, 297, 300, 304 n., 307, 319, 325, 337, 341, 349, 350, 351, 352, 368, 380, 381, 382, 383, 421, 422, 429, 437, 438, 442, 446, 458, 459, 462, 464, 465, 466, 474, 476, 477, 493, 494, 495, 499, 501, 502, 506, 507, 508, 509, 529, 545, 550, 555 n., 565, 612, 616, 617, 622 n., 638, 639, 643, 668, 676 n., 684, 687 n., 688, 692, 693, 700, 703, 710, 711, 714, 715, 716, 720, 721, 723, 729, 730, 731, 732, 733, 736, 739, 753, 756, 760, 761, 763, 778, 782, 786.
— Rüstungen II, 169, 170, 197, 214, 223, 230, 233, 242, 245, 255, 256, 269, 272, 278, 295, 307, 326, 349, 370, 399, 494, 530, 532, 535 n., 542, 544, 563, 566, 594, 604, 612, 616, 624, 629, 632, 634, 642 n., 658, 660, 664, 668, 676, 684, 685, 692, 694, 698, 715, 741, 754, 763, 768.
Heidelberger Verein: Zusammenkünfte und Zusammenschickungen (Juli 1552 s. Heidelberg, Hilsbach)
— in Heidelberg März 1553, fortgesetzt in Neuschloss I, 877, 880. — II, 1, 3, 5 n., 6, 10, 11, 12, 14, 19, 21, 22, 24, 25, 29, 31, 33, 34, 37, 41, 44, 48, 51, 52, 53, 56, 56a, 57, 63, 64, 67 n., 68, 72, 74, 75, 76, 78, 82, 83, 87, 88, 89, 92 n., 93 n., 94, 98, 102, 103, 116, 123, 147, 164, 179, 182, 188, 189, 197, 199 n., 201, 205 n., 216, 224, 238, 249, 252 n., 275, 297, 310, 349, 523, 530.
— Wertheim, April 1553 II, 113, 121, 125, 136, 139 n., 141, 144, 145 n., 149, 156, 158.
— Heidenheimer Tag, Juni 1553 II, 169, 171, 173, 174, 176, 184, 190, 197, 214, 215, 223, 224, 230, 231, 233, 239, 245, 256 n., 269, 272, 297, 349 n.
— Ladenburg, Juli 1553 II, 210, 225, 232, 233, 237, 238, 239, 242, 244, 245, 246, 248 n., 250, 253, 255, 256, 259, 263, 269, 271, 272, 278, 283, 284, 285, 286, 289, 290, 292, 294, 295, 296, 297, 304, 307, 313, 315, 319, 326, 349.
— Heilbronn, Sept. 1553 II, 238, 244, 251, 256, 263, 270, 283, 284 n., 285, 286, 290 n., 292, 295, 297, 298, 300, 301 n., 304 n., 305, 309 n., 310, 312, 314, 317 n., 319, 321, 322, 325, 328, 330, 334, 335, 336, 337, 339, 340 n., 341, 343, 344, 345, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 356, 357, 360, 362, 364 n., 366, 368, 370, 372, 373, 376, 377, 387, 388, 397, 411, 412, 413, 424, 489, 721.
— Ladenburg (bezw. Bruchsal geplant für Jan. 1554) II, 438, 439, 442, 447, 460, 461 n., 462, 466, 468 n., 472, 473, 474, 481.

Heidelberger Verein: Zusammenkünfte und Zusammenschickungen
— Bruchsal (März 1554) II, 485 n., 489, 494, 495, 498, 499 n., 501, 502, 507, 508, 511, 515, 517, 518, 521 n., 526, 529, 530, 532, 533 n., 535, 544, 545, 554, 599, 604, 634, 716.
— Worms (Juni 1554) II, 612, 624 n., 625, 630 n., 633, 634, 641, 643, 647 n., 650, 651, 656, 658, 665, 668, 669, 674 n., 675, 676, 678, 679, 680, 683, 684, 687, 688, 690 n., 692, 693, 694, 699, 700, 701 n., 703, 704, 705, 710, 714, 715, 716, 720, 721, 729, 733, 734, 741.
— Worms (August 1554) II, 734 n., 739, 740, 753, 754, 756, 757, 760, 761, 763, 764, 766, 767 n., 768, 771, 778, 782, 795, 801, 815.
— zum Ksr. II, 6, 12, 14, 19, 21, 22, 29, 30 n., 31, 33 n., 37, 41, 48, 52, 56, 56 a, 63, 82 n., 83, 87, 88 n., 94, 98, 99, 100, 103, 110 n., 112, 116, 119, 120, 122, 129, 142, 147, 155, 161, 162 n., 169, 170, 197 n., 245, 256, 265, 296, 297 n., 304 n., 310, 314, 315, 317, 319, 326, 330, 332, 341, 360, 438, 477 n., 483, 502, 513, 521 n., 530, 554, 574, 578, 579, 585, 587, 601, 607, 610, 613, 616, 622 n., 624, 625, 633, 634, 668, 676, 687, 753, 756, 761, 778, 795, 813, 815, 822.
— zum fränk. Streit II, 19, 31, 37, 38, 41, 42, 47 n., 50, 56, 56 a, 57, 58, 59, 62 n., 63, 64, 66, 68, 69, 73, 75, 76, 79, 81, 82, 87, 92, 93, 97, 98, 103, 104, 111, 112, 113, 116, 117, 119, 121, 123, 125, 128, 131, 134, 136, 141, 142, 144, 145, 147, 154, 156, 158, 160, 161, 162, 163, 165, 168, 169, 170, 197, 216 n., 232, 238, 246 n., 250, 255, 256, 269, 270, 272, 297 n., 314, 342, 348, 349, 365, 368, 371, 376, 377, 381, 382 n., 384, 385, 390, 396, 398, 399, 402, 403, 405, 408, 409, 412, 418, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 428, 430, 433, 440, 446, 459, 460, 464, 466, 472, 483 n., 489, 498, 501, 506, 511, 515, 517 n., 530, 534, 601, 634, 640, 656, 666, 668, 676, 678, 680, 684, 687, 688, 692, 693, 694, 696, 700, 710, 715, 716, 720, 721, 723, 730, 734, 741, 756, 763, 768 n., 793 n., 815.
Heidelberger Verein: Zusammenkünfte und Zusammenschickungen
— 1. Vermittlungstag in Rothenburg II, 369, 373, 375, 399, 408, 409, 414, 416, 418, 421, 424 n., 429, 430, 432, 433 n., 435 n., 437, 439, 442, 447, 454, 456, 458 n., 459 n., 460, 462, 463, 464, 466, 468 n., 470, 472, 474, 475, 504, 530.
— 2. Tag s. Rothenburg.
— zum Streit zwischen Albertinern und Ernestinern II, 31, 88, 89, 105, 110, 122, 124, 129, 183, 232, 256, 264, 278, 282, 285, 290, 304 n., 322, 323, 325, 349, 354, 380, 392, 402, 408.
— zu Frankreich II, 250 n., 256 n., 499, 587, 612, 619, 625, 633, 634, 668, 676, 687, 705, 739, 740, 760.
Heidenheim I, 523, 535, 784.
— Forstmeister I, 117.
— Herrschaft H. I, 162 g.
— Hüttenwerk I, 525. — II, 54, 623.
— Zusammenkunft s. Heidelb. Verein.
Heilbronn (s. Heidelb. Verein) I, 498, 606, 744, 753, 806. — II, 337 n.
— zum Konzil I, 165, 172, 180 n.
— Heilbronner Vertrag I, IX, 12, 81, 99, 132 n., 135 n., 162 a, c, d, f, 175, 220, 251 b, 494, 559, 570, 610, 634, 661, 677, 697.
Heilsbronn, Kloster II, 441 n.
Heiminger, Philipp, wirtbg. Sekretär I, 129.
Heiningen bei Göppingen I, 518.
Helfenstein, Schloss I, 611, 752, 761.
— Gfsch. I, 516 n., 523. — II, 480.
— Georg, Gf. I, 405, 412, 770. — II, 453 n.
— Sebastian, Gf. I, 9, 24, 31, 40, 43, 45, 46, 49, 50, 72, 73, 148, 235, 241, 322, 413, 770. — II, 359, 569 n., 660.

Helfenstein, Ulrich, Gf. I, 322.
Helfmann, Liz. I, 226 n. — II, 800.
Hellenstein, Herrschaft II, 762.
Helmstädt, Jörg von I, 59 n.
Henneberg I, 135 n., 180 n., 837. — II, 69 n., 154 n., 519, 726, 739 n., 740.
Herbes, von, Hofmeister der Kgin. Marie I, 115, 120, 134.
Herbrechtingen, Propstei I, 121, 162 g.
Herbrot, Bürgermeister von Augsburg I, 770.
Herford II, 357 n., 504, 518, 613, 616, 634, 668, 687, 714, 730, 732, 736, 754, 756.
Hericourt I, 80 n., 415, 833. — II, 434.
Hermann, Jakob, strassburg. Gesandter I, 165 n.
Herrenberg I, 494.
Herter von Herteneck, wirtbg. Haushofmeister II, 126.
Herzogenaurach I, 585.
Hesdin, Festung I, 863. — II, 222, 286 n.
Hessen I, 6, 331, 451. — II, 205, 580.
— Philipp, Landgf. (s. Heidelb. Verein, Lersner, Schacht, Tann) I, 303, 352, 700, 820, 869 n. — II, 61, 87 n., 88 n., 98 n., 103 n., 107, 145, 154 n., 175, 182, 185, 195, 200, 202 n., 232, 235, 254, 257, 261, 269 n., 310, 323, 333, 349, 365 n., 366, 375, 417, 458, 488, 516 n., 528, 532, 535, 536, 542, 546, 556, 557 n., 567, 572, 582, 591, 594, 598, 603, 613, 618, 620, 628, 644, 646 n., 724, 725, 738, 742, 744, 746, 750, 752, 769, 771, 773, 776, 781, 790 n., 793, 796, 800 n., 801 n., 802 n., 803 n., 809, 810, 833.
— — Gefangenschaft und Befreiung I, IX, XXIII, XXVI, 131 n., 164, 256, 259, 269, 272, 280, 286 n., 288, 290, 294, 303, 331, 342, 401 n., 413, 438, 495, 515, 566, 570, 571, 699, 704, 706, 778, 791, 797, 820, 825. — II, 83 (s. Donauwörth).
— zum Konzil I, 180, 194, 218, 247.
— Wilhelm, Landgf. I, 266 n., 342, 344 n., 349, 357, 358, 368, 372, 373, 401, 409, 418, 419, 423, 424, 425, 429, 457, 508, 509, 525, 526, 533, 535, 537, 544, 555, 604, 648, 674, 706, 716 n., 729, 739, 749, 786, 819 n., 825. — II, 269 n., 628, 668, 833.
Hessen
— Landtag zu Giessen I, 419, 429.
— Streit mit Nassau s. Katzenelnbogen.
Heuring, Sebastian, pfälz. Rat I, 234 n., 243 n., 292 n., 720. — II, 16, 21, 25.
Heubach II, 827.
Hewen, Albrecht Arbogast, Freiherr von I, 132, 135, 138, 142, 143, 151, 196, 201, 202, 216, 217, 229, 259, 264, 269, 454, 459, 466, 470, 477, 479, 487, 488, 490, 491, 497, 518, 521, 523, 525, 535 n., 536, 546. — II, 21, 31, 33, 41, 54, 209 n., 212, 235, 247, 257, 399, 430, 439 n., 467 n., 664 n., 674 n., 800, 801, 814 n.
Hieronymus, Dr., s. Gerhard.
Hildesheim I, 303.
Hilsbach, Zusammenkunft im Juli 1552 I, XXXVI, XXXVII, 720, 725, 726, 727.
Himmelstädt I, 129 n.
Hirsau, Kloster I, 575, 601, 804, 810.
— Chronik II, 35, 39.
Hirschberg II, 98 n., 167.
Hochstedt I, 585.
Hof, in Franken II, 365, 400.
Höfingen bei Leonberg I, 63 n.
Hofmann, Hans, kgl. Rat I, 24, 65, 73, 76, 83, 97, 175, 178, 186, 214, 215, 222, 224, 605, 650, 654, 655, 663, 853. — II, 765.
— Hans, brandenburg. Sekretär I, 279 n.
— in Jena I, 180 n.
Hohen-Asperg, -Urach etc. s. Asperg, Urach etc.
Hohenberg, österreich. Herrschaft I, 7 n., 634, 681, 712.
Hoheneck, Wolf von, Hauptmann II, 214 n.
Hohenlandsberg II, 547, 559, 580.
Hohenlohe I, 679. — II, 727.
— Gf. Albrecht I, 196.

Hohenlohe, Gf. Kasimir I, 196 n.
Hollfeld I, 431.
Holstein
— Adolf, Hz. I, 294 n., 317, 483, 533, 555. — II, 15, 83.
— Friedrich, Hz. I, 303.
— Ernst, Gf. zu H. und Schaumburg I, 874.
Holtzmann = Landgf. Wilhelm von Hessen I, 358.
Homberg bei Tuttlingen II, 541.
Honstein, Gf. von I, 264.
Horburg, Gfsch. II, 30 n., 367.
Horneck I, 875, 878, 879. — II, 17.
Hornung, Felix, kais. Rat II, 95 n., 576 n.
Huberinus, Prädikant in Augsburg I, 314.
Hundelshausen, Hermann von I, 715, 740.
Hundt, Wiguleus, bayr. Kanzler I, 292 n., 602, 605, 621. 627, 639, 643, 644, 654, 655, 657, 661, 663, 669, 675, 677, 681, 697, 698, 703, 708 n., 721, 746, 747, 791 n., 835. — II, 3, 26, 98 n., 102, 146, 193, 199 n., 237, 246, 251, 502 n.
Hürnheim, Eberhard von, Dompropst in Salzburg I, 283.
— Hans Walther von, kais. Rat I, 28, 36, 143, 325, 555. — II, 284 n., 391, 495, 498, 563.
Hus, Johann I, XVII, 198, 209.

Jäger = Hz. Chr. I, 376 n.
Jametz, Herr von I, 451.
Janowitz, Wilhelm von, wirtbg. Zeugmeister II, 343, 399, 623, 700.
Jantet, Humbert, aus Besançon I, 131 n., 528.
Jena I, 180 n.
Jestetter I, 356, 377.
Jesuiten II, 627 n.
Ilsung, Jörg, kgl. Rat, Landvogt in Schwaben I, 66. — II, 344.
Index II, 818, 828.
Indien, Geldsendung für den Ksr. I, 279.
Ingolstadt I, 402, 413. — II, 131.
Innsbruck, Regierung zu I, 268 n., 273, 274, 275, 688 n. — II, 453, 476 n., 502 n., 588 n., 589.
— Stadt I, 574, 604.
Interim I, XVI n., 21 n., 165 n., 238, 247. — II, 427, 524, 557.
— Chr. und das Interim I, XIII, XIV, XL, 20 n., 45, 63 n., 88, 99, 110, 112, 117, 120, 127, 131, 232, 251, 251 b, 265. — II, 410, 524.
Johanniterorden I, 340.
Jonas, Dr. Jakob, kgl. Vizekanzler I, 24, 47, 54, 67, 76, 78, 79, 108, 109 n., 117, 127, 133, 213, 222, 250, 265 n., 661, 663. — II, 607, 780, 813 n., 834.
— Justus I, 180 n.
Isenburg, Grafen I, 180.
Isenmann, Johann, wirtbg. Theologe I, 179, 238, 247, 315.
Isny I, 368.
— zum Konzil I, 165.
Italien I, XX, 165, 183, 258, 574, 586. — II, 57 n., 150, 157, 164, 207, 737.
— Italienisches Kriegsvolk des Ksrs. I, XXXVI, 131, 721, 764, 770, 784, 793, 863. — II, 5 n., 41, 57 n., 98 n., 530, 542, 554, 624 n.
Jülich
— Hz. Wilhelm (s. Harst, Heidelb. Verein, Neuenhof, Plettenberg, Vlatten) I, XXVII, 135 n., 143 n., 341 n., 412, 496, 525, 544, 551, 571, 579 n., 588, 606, 607, 656, 670, 704, 725 n., 736 n., 738 n., 739, 807 n., 842. — II, 96, 140, 147, 149, 160, 161, 218, 310, 591, 618, 646 n., 781, 791.
— Zusammenschluss mit Chr. etc. I, XXVII, XXXV, XXXVI, 335 n., 387, 393 n., 416, 433, 448 n., 449, 454, 464, 564, 570, 576, 604, 612, 615, 629, 630, 631, 632, 633, 636, 637, 641, 647, 648, 649, 652, 659, 662, 665, 666, 670, 679, 684, 687, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 702, 707, 715, 716, 718 n., 725, 726, 727, 728, 733, 735, 736, 737, 739, 740, 741, 745, 749, 752, 754, 763, 777, 786,

801, 802 n., 815, 821, 829, 834, 840, 851, 865, 877, 878, 880. — II, 3, 147, 161.
Jülichsche Artikel I, 570, 571.
Julius III., Papst (s. Camajano, Crescentio, Kardinäle) I, XIV, XVI n., 110, 177, 188, 204, 327, 331, 337 n., 340, 401, 433, 533, 826, 846. — II, 71, 77, 83, 138, 451, 477 n., 496, 551, 656, 778 a.
— zum Konzil I, 279, 300, 315, 319, 327, 343, 354 n., 361, 370, 394, 427.
Jung, Benedict, von Waiblingen I, 255 n.
— Dr. Timotheus, kurbrandenburg. Rat I, 264, 340, 429, 686. — II, 412, 426, 547, 794 n.
Junius, Andreas, ansbach. Sekretär II, 691 n.
Junker = Hz. Albrecht von Bayern (?) I, 358.
Jurisdiktion, geistliche I, 167, 179, 188, 198, 247, 387, 571, 738.

Kadauer Vertrag I, X, 1 n., 68, 81, 132 n., 152, 230, 771 n. — II, 26, 55.
— Chr. und der Kadauer Vertrag I, XI, XII, XV, XXXIV, 10, 12, 25, 69, 99, 162 a, c, g, 164, 175 b, 222, 288 n., 494, 553 n., 559, 563, 568, 570, 572, 576, 584, 587, 602 n., 610, 621, 622, 634, 651, 661, 663, 669, 675, 677, 678, 681, 682, 697, 698, 700, 709, 711, 712, 713, 714, 721, 730, 746 n., 835, 863. — II, 102, 489, 602, 749, 765, 780.
Kaltenthal, Kaspar von, Scholaster des Stifts Augsburg I, 30, 61, 121 n.
Kammergericht I, 162 g, 175, 213, 226, 236, 251 a, 356, 385, 387, 409, 433, 456, 485, 570, 571, 738, 747, 763, 862, 877, 879. — II, 4, 13, 17, 20, 39, 44, 53, 69 n., 154, 161, 162, 177, 178, 180, 182, 188, 196, 201 n., 209, 210, 213, 216, 220, 242, 245, 252, 256, 269, 296, 313, 340, 358 n., 425, 432, 439, 440, 444, 452 n., 456, 470, 485, 487, 489, 498, 505, 509, 511, 515, 521, 526, 537, 577, 661, 668, 670, 692, 708, 711, 716, 723, 732, 781, 816.
Kapfenburg, Deutschordenskommende I, 6, 882.
Kardinäle II, 496 n.
Karl V. (s. Adrian, Alba, Andelot, Arenberg, Arras, Baersdorp, Bave, Böcklin, Boria, Boussu, Brandenburg—Kulmbach, Carondelet, Chaulx, Clercq, Duarte, Eberstein, Egmont, Engelin, Erasso, Haller, Hass, Heidelb. Verein, Hornung, Hürnheim, Könneriz, Mepsch, Montfort, Neser, Obernburger, Passau, Pfinzing, Rye, Schwendi, Seld, Soto, Späth, Sy, Tisnac, Toledo, Vargas, Veltwyk, Wirtemberg) I, XIII, 76, 354 n.
— Persönliches, Reisen I, 19, 81, 131 n., 134, 142, 143, 167, 175, 177, 182, 183 n., 199, 235, 271, 272, 294, 296, 325, 340, 413, 419, 533, 574, 586, 591, 604, 683, 699, 721, 752, 755, 758, 764, 767, 770, 781, 782, 784, 789 n., 793, 796, 802, 807, 815, 816, 818, 822, 863. — II, 5, 6, 15, 41, 61, 71, 187, 192, 222, 349 n., 401, 607, 723.
— Kanzlei I, 738. — II, 70, 524.
— Hofrat I, 7 n., 39, 120, 133, 165, 219.
— burgund. Räte I, 286, 317, 348. — II, 410.
— deutsche Räte I, 286, 797. — II, 71.
— deutscher Hofrat I, XXXVII, 433. — II, 95, 236, 274, 367, 410.
— Praktiken und Pläne (s. Sucessionsprojekt) I, IX, XIV, XV, 162 n., 401 n., 836. — II, 5 n., 12, 17, 21, 30, 71, 85, 87 n., 98, 99, 103, 130 n., 150 n., 164, 193, 194, 206, 211, 234 n., 256, 266, 274 n., 349 n., 391, 415 n., 477 n., 499, 501, 502, 521, 530, 550, 554, 563, 565, 578, 600, 607, 624 n., 634, 640, 699.
— Fremdes Kriegsvolk (s. Italien, Spanien) I, 738. — II, 98, 99, 192, 197, 256 n., 501, 530, 554.
— Kriegsvolk in Wirtbg. (s. Spanien) I, XXI, 42, 85, 112, 115, 117, 135 n.,

152, 162 f, 175, 183, 235, 248, 250, 251 a, b, d, 252, 255, 286, 318, 331, 494, 501.
Karl V.
— Rüstungen (s. Bemelberg, Castaldo, Ee, Hanstein, Marignano, Rossem) I, XXXV, XXXVI, 199, 230, 232, 272, 279, 317, 331, 368, 387, 391, 402, 405, 432, 483, 536 n., 547, 555, 574, 589, 599, 612 n., 620, 631 n., 646, 656 n., 671, 672, 683, 686, 687, 692, 699, 721, 752, 755, 764, 770, 791, 801, 815. — II, 15, 46, 57 n., 61, 83, 190, 214, 495, 498, 502 n., 550, 554, 563, 569, 611, 616, 619, 622, 624 n., 632, 639, 642, 650, 660, 737.
— zu Ferdinand (s. Ferdinand) I, X, XIV, XV, XXI, XXII, XXXVI, XXXVII, 1 n., 162 n., 175, 175 a, 251 a n,, 402, 403 n., 447, 555, 583, 672, 681, 848 n., 863. — II, 30, 41 n., 71, 74, 95, 100 n.. 274, 502 n., 657.
— zur kgl. Rechtfertigung I, X, XII, XV, XVII, XXXIV, 1 n., 7, 71, 72, 100, 118, 123, 127, 133, 143, 159, 162—162 h, 163, 167, 170, 171, 175, 175 c, 183, 200, 201, 215, 222, 224, 225, 226, 229, 230, 248, 252, 416, 447, 462, 557, 558, 572, 582, 583, 599, 602, 603, 627, 672, 677, 697, 700, 711, 729, 750, 772, 776 n., 779, 780, 785, 788, 789, 794, 795, 797, 809, 835, 848, 858. — II, 26, 55, 80, 95, 199.
— zum Protestantismus (s. Konzil) I, XVI, XXXIV, 438 n., 495, 699, 704, 723, 733, 770, 790, 885. — II, 20, 778 a, 784, 824.
— zu Frankreich I, XXI, 278 n., 327, 331, 333, 340, 351, 360, 372, 402, 414, 429, 483, 818, 821, 824, 826, 827, 830, 834, 836, 840, 846. — II, 5 n., 30, 71, 83, 94, 100, 103 n., 138, 157, 192, 206, 222, 378, 477 n., 493, 550, 554, 607, 624 n., 637 n., 687.
— zu den Kriegsfürsten von 1552 I, XXVI, XXVII, XXXII, XXXIII, XXXVI, 295, 298, 317, 347, 358, 379, 381, 391, 396, 411, 438, 447, 453, 462, 464, 468, 484, 495, 515, 551, 567, 581 n., 614, 633, 643, 650, 652, 656, 672, 680 n., 683, 693, 699, 725, 733, 750, 757, 768 n., 825 n. — II, 30, 193.
Karl V.
— zu Kf. Moriz I, XXVI, XXXIX, 285 n., 303, 310, 331, 340, 342, 351, 368, 373, 378 n., 413, 429, 574, 625, 764 n. — II, 5 n., 83, 210 n., 266, 274 n.
— zu den deutschen Fürsten und Reichstag I, XXXIV, XXXIX, 21, 43, 48, 66, 85, 153, 264, 290, 387, 402, 411, 419, 420, 513, 551, 554 n., 571, 656, 815, 838, 840, 877, 878. — II, 77, 600, 657, 770.
— Bundesplan (s. Schwäbischer Bund) II, 228, 260, 265.
— zu dem Streit Markgf. Albrechts mit Bamberg und Würzburg I, 819, 822, 884. — II, 6, 14, 19, 21, 30, 31, 33, 41, 47, 50, 60, 61, 87, 140, 147, 148, 154 n., 186, 188, 193, 195, 196, 197, 201, 216, 218 n., 221, 249, 256, 262, 265, 274, 282, 300, 493, 521, 617, 640, 653, 662, 666, 696, 716, 730, 735, 778 a, 815.
— zu Wirtbg.:
— zu Chr. I, X, XII, XIII, XIV, XV, XVI, XX, XXI, XXII, XXIII, XXV, XXVII, XXIX, XXXII, XXXIII, XXXIV, XXXV, XXXVII, XXXIX, 6 n., 8, 9, 10, 11, 19, 20, 24, 25, 26, 27, 32, 35, 40, 42, 44, 46, 47, 50, 51, 52, 53, 56, 57, 62, 63, 64, 67, 68, 72, 73, 74, 75, 76, 83, 91, 95, 97, 100, 103, 108, 112, 115, 117, 118, 120, 124 n., 127, 132, 142, 152, 159, 162, 175, 175 b, 181 n., 183 n., 199, 200, 201, 215, 224, 232, 235, 241, 245, 246, 248, 250, 251, 251 a, 251 b, 254, 256, 259, 265, 267, 269, 295, 308, 317, 318, 331, 333, 340, 348, 349 n., 356, 360, 362, 368, 372,

375, 376, 379, 384, 385, 388, 390, 392, 393, 396, 397, 398, 399, 405, 406, 411, 412, 413, 416, 419, 420, 429, 433, 440, 444 n., 447, 448, 449, 454, 462, 463, 476, 494, 506, 514, 520, 528, 533, 540, 547, 551, 555, 557, 558, 561, 563, 572, 574, 576, 582, 583, 586, 587, 589, 599, 602, 603, 609, 610, 616, 620, 627, 631, 642, 646, 663, 666, 672, 673, 677, 694, 697, 700, 737 n., 744 n., 746 n., 747, 750, 758, 760, 762, 770, 772, 776 n., 779, 780, 781, 783, 784, 785, 786, 793, 797, 798, 800, 809, 813, 845 n., 848, 852, 855, 856 n., 858, 863, 879, 881, 883. — II, 2, 3, 7, 12, 13, 14, 19, 30, 31, 34, 55, 71, 74, 80, 84, 91, 95, 101, 113, 154 n., 155, 157, 159, 168, 170, 177, 179, 187, 192, 193, 199, 206, 216 n., 220, 228, 236, 243, 260, 262, 265, 269 n., 274, 288, 294, 306, 308, 317, 330, 360, 361, 367, 434, 526, 527, 537, 542, 553 n., 555, 559, 564, 565, 569, 579, 585, 607, 648, 657, 668, 681 n., 716, 735, 781, 788, 789 n., 799, 801, 809 n., 816.

Karl, Markgf. s. Baden.

Karlowiz, Christoph von, sächs. Rat I, 10 n., 391, 651, 705. — II, 70, 83.

Karpfen, Eberhard von, wirtbg. Rat I, 122, 230 n. — II, 370, 521, 614 n., 735, 781.

— Hans von II, 708.

Kassel II, 83, 696.

Katzenelnbogen, Streit zwischen Hessen und Nassau I, 303, 495, 594 n. — II, 21, 103, 273, 277, 340, 353, 358 n., 411, 461, 518, 544, 566, 589, 610, 638, 651, 655, 665, 668, 675, 688, 746, 754, 756, 760, 778, 800, 806.

Keck, Karl, bayr. Kammerrat II, 9.

Keller, Andreas, wirtbg. Theologe I, 179.

Kellner, Bartholomäus, augsburg. Sekretär I, 30, 61, 121 n.

Kempten, Reichsstadt I, 165, 272, 368.

— Abtei II, 8 n., 260, 735 n.

Kessler, Dr. Christoph, von Nürnberg II, 257.

Kettenheim, Philipp von, Hauptmann II, 428.

Kindsvatter, Bonifatius, in Stuttgart I, 376. — II, 30.

— Jakob, in Schorndorf I, 376.

Kher, Reinhard von, würzburg. Rat II, 559.

Kirchheim, wirtbg. Festung I, XX, XXI, 28, 36, 47, 56, 85, 93, 152, 162, 162 f, 164, 175, 175 a, b, 199 n., 235, 251, 251 a, b, 253, 255, 258, 266, 278, 303, 317, 340, 372, 376, 383 n., 392, 394, 397, 412, 513, 530 n., 559, 583, 744, 750 n. — II, 361, 367, 410, 429.

— Burgvogt I, 338 n. — II, 674 n.

Kirlach, Hans von, Arzt II, 51.

Kitzingen II, 686.

Kniepass am Lech I, 586.

Knoblochsdorf, Friedrich von, ansbach. Statthalter I, 144, 228, 260.

Knoder, Johann, wirtbg. Rat I, 2 n., 3, 30 n., 63 n., 99 n., 104, 106, 131 n., 174, 232, 245 n., 258, 261 n., 309, 390 n., 459, 557, 633 n., 656 n., 665 n., 681, 711, 714, 745, 746 n., 758, 800, 841. — II, 84, 85, 86, 101, 102, 115, 253, 257 n., 269 n., 275 n., 310 n., 361, 418, 476 n., 516 n., 524, 528, 573, 603, 609, 690 n., 699, 702, 706, 708, 718, 723, 746 n., 824.

Knöringen, Jörg von I, 89, 744, 882.

— H. W. von, ansbach. Statthalter II, 106 n. 153, 205 n., 253, 369 n., 674 n., 695.

Koch, Arnold, von Caub, pfälz. Rat I, 292 n.

Kochenburg I, 862.

Koller, Wolf, kursächs. Rat I, 264, 316 n., 327, 331, 427.

Kolmar I, 422, 527. — II, 30.

Köln (s. Heidelb. Verein) I, 387.

— Erzb. Adolf (s. Burkhard, Heidelb. Verein) I, XXVIII, 201 n., 230, 300 n., 316, 391, 412, 413, 414, 418, 419, 426, 427, 428, 431, 433, 442, 446 n.,

447, 449, 450, 464, 471, 485, 531 n., 533, 536, 544, 577, 602, 630, 714, 802, 818, 829. — II, 21, 83, 131, 140, 145, 149, 160, 234, 249 n., 256, 310, 521 n., 577, 681 n., 808.
Köln
— Erzb. Hermann von Wied I, 341 n.
Konfession, sächsische I, XVII, XVIII, XIX, XX, 169 n., 179, 180, 188, 202, 209, 231, 238, 240, 247, 263, 279, 281 n., 287, 291, 327, 330, 332, 351, 750.
— wirtembergische I, XIX, XX, 169, 179, 180, 190, 194, 202, 208, 209, 218, 221, 231, 238, 240, 247, 249 n., 263, 270 n., 279, 281 n., 284 n., 287, 289 n., 291, 293, 299, 300, 305, 310, 330, 332, 343, 361, 364, 365, 370, 386, 403, 421, 427, 428, 502, 689. II, 516 n., 557 n., 572, 724, 750, 814.
— deren Konfutation II, 814.
Königsbronn, Kloster I, 681, 721. — II, 7, 60, 61, 71, 95, 114, 367.
Königstein, Ludwig, Gf. von I, 576, 662. — II, 414 n., 428, 466, 489, 616, 638, 686 n.
Könneriz, Nicolaus von, kais. Rat I, 7, 39 n.
Konstanz (s. Konzil) I, 111 n., 667, 811. — II, 476.
— B. von (s. Heidelb. Verein) I, 317 n., 356 n., 441, 800, 808, 840, 856 n., 866 n. — II, 8, 91 n., 118, 145, 177, 260, 485 n., 487 n., 491 n., 492, 495, 521, 553, 653, 662, 666 n., 669 n., 671 n., 697, 700, 704, 735 n., 797.
Konzil
— zu Konstanz I, XVII, 165, 169, 188, 198, 209.
— zu Basel I, 247, 315, 370.
— zu Trient (s. Augsburg, Brenz, Dänemark, Esslingen, Heilbronn, Hessen, Isny, Julius III., Kraichgau, Melanchthon, Memmingen, Nürnberg, Preussen, Ravensburg, Schweden, Ulm) I, XXIII, XXV, XXVIII, 21 n., 177, 188, 198, 220, 221, 230, 247, 263, 279, 291, 293, 300, 310, 316, 401 n., 427, 429 n., 433, 441, 502, 566. — II, 516 n., 724.
Konzil
— die Protestanten und das Konzil I, XIV, XVI, XVII, 165, 169, 172, 179, 180, 198, 270, 291, 296 n., 319, 413.
— Chr. und das Konzil (s. Brenz, Dornstetten, Konfession, Langensalza, Sachsen) I, XVI, XVII, XVIII, XIX, XXIII, XXV, 157 n., 165, 168, 169, 172, 173, 179, 180, 188, 189, 194, 198, 202, 208, 209, 216, 231, 238, 247, 258, 262, 263, 270, 272, 279, 284, 286, 287, 289, 293, 294, 296, 300, 303, 308, 309, 310, 311, 314, 315, 316, 317, 319, 320, 326, 327, 328, 330, 331, 332, 343, 350, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 370, 371, 374, 380 n., 386, 394, 402, 403, 408, 412, 419, 421, 427, 428, 441, 443 n., 459, 467, 489, 502, 823.
— Karl V. und das Konzil I, XVI, XVII, 169, 170 n., 188, 198, 209, 230, 247, 270, 279, 291, 300, 327, 343, 361, 362, 386, 387, 390, 403, 413, 427, 438 n.
— Geleitsfrage I, XVII, XX, 165, 169, 170 n., 179, 180, 188, 198, 209, 221, 231, 238, 247, 258 n., 263, 272, 279, 288, 291, 315, 327, 330, 343, 361, 370, 402.
— Pfalz und das Konzil I, XVII, 157 n., 169 n., 172, 194, 208, 218, 221, 279, 299, 365, 403, 421, 443, 467.
— Sachsen und das Konzil: Kf. Moriz I, XVII, XVIII, XIX, XX, 165, 169, 172, 173, 176, 180, 188, 189, 194, 202, 208, 209, 210, 216, 217, 238, 240, 247, 258 n., 263, 272, 279, 287, 291, 296, 300, 305, 310, 315, 316, 319, 320, 326, 327, 330, 343, 351, 363, 364, 365, 366, 370, 374, 385, 391, 408, 427.
— Brandenburg und das Konzil: Kf. Joachim I, XVII, 165, 169, 172, 173, 189, 198, 202 n., 210, 279, 300 n., 316 n.

Konzil
— Strassburg und das Konzil I, XIX, 165, 172, 173, 179, 180, 190, 194, 208, 209, 217 n., 231, 238, 240 n., 247, 262 n., 263, 270, 281, 289 n., 291, 305, 316, 326, 330, 343, 364, 371, 374, 380, 386, 394, 402, 412, 421 n., 441, 502. — II, 603.
Kozlig, Georg, zu Jagatschütz II, 27.
Krafft, Hans von Ulm I, 888.
Krafter, Hieronymus I, 330.
Kraichgau, Adel im K. zum Konzil I, 165, 180.
Kram, Franz, kursächs. Rat I, 258, 267, 272, 290 n., 294, 310, 320, 331, 351, 368, 373, 391. — II, 182, 324 n., 452, 809, 810 n.
Krauss, Dr. Johann, wirtbg. Rat I, 71, 157 n., 169 n., 170, 171, 194, 208, 209, 218, 227, 236, 359 n., 370. — II, 240, 281, 389, 439 n., 540.
Kreise I, 838 n. — II, 42, 520, 521, 680, 684, 716, 723, 731, 732, 781, 808, 832 n.
— bayrischer I, 395, 826, 838 n., 852. — II, 5 n., 8, 12, 13, 74, 84, 459 n., 485 n., 489, 492 n., 498, 515, 521, 533, 535, 553, 679, 734 n., 736, 741, 753 n., 754, 808, 810, 825.
— burgundischer II, 810, 814.
— fränkischer I, 588, 831, 837, 838 n., 852. — II, 459 n., 485 n., 519, 521, 553, 680 n., 682, 727, 730, 731, 734 n., 735, 741, 753 n.
— kurfürstlicher I, 815, 816, 838. — II, 8, 10, 390, 459 n., 485, 511 n., 521, 553, 577, 633, 638 n., 679, 681 n., 697, 734 n., 735, 781, 799, 809, 810, 814, 824.
— niedersächsischer I, 838 n. — II, 21, 82 n., 521, 809, 810.
— obersächsischer I, 180 n., 838 n. — II, 21, 485 n., 521, 553, 803, 808, 809, 810.
— oberrheinischer I, 838 n., 852. — II, 459 n., 521, 535 n., 553, 671, 792 n., 810.
— österreichischer II, 810, 814.
Kreise
— schwäbischer I, 162 h, 317 n., 356 n., 444, 468, 482, 506, 508, 522, 555, 583, 586, 588, 771, 776 n., 800, 808, 815, 821, 826, 828, 840, 844, 866, 888. — II, 5 n., 8, 74, 84, 91 n., 260, 389, 459 n., 485 n., 487, 491 n., 492, 495, 520, 521, 533, 535, 553, 577, 653, 662, 666 n., 671, 679, 680 n., 682, 697, 700, 704, 707, 723, 731 n., 735, 774, 781, 792 n., 797, 799, 803, 824.
— westfälischer I, 387, 838 n. — II, 730, 734.
Kreisexekutionsordnung s. Exekutionsordnung.
Kriegsfürsten von 1552 I, XXII, XXIV, XXVI, XXX, XXXI, XXXII, XXXVI, XXXVII, XXXVIII, XL, 310, 331 n., 341, 342, 347, 353, 357, 358, 373, 379 n., 394, 403, 423, 425, 431, 432, 434, 437, 442, 444, 455, 461 n., 468, 475, 480, 498, 501, 508, 515, 531, 544, 546, 549, 550, 555, 574, 591, 604, 606, 613, 619, 622, 633, 638, 648, 671, 679, 692, 697, 702, 706, 715, 723, 725, 732, 733, 734, 736, 737, 739, 740, 745, 749, 826 (s. Bamberg, Bayern, Brandenburg, Ferdinand, Karl V., Lochau, Nürnberg, Pfalz, Sachsen, Ulm, Würzburg).
— zu Chr. I, XXII, XXIII, XXV, XXVI, XXVIII, XXIX, XXX, XXXI, XXXIII, XL, 189, 208, 266 n., 286 n., 295, 298, 308, 309 n., 317, 333, 334, 344, 345, 347, 354 n., 357, 358, 372, 375, 376, 383, 384, 385, 389, 390, 393, 397, 398, 404, 405, 407, 410, 416, 425, 429, 438, 447, 449, 454, 456, 457, 459, 464, 465, 466, 470, 472, 475, 477, 481, 482, 487, 488, 490, 494, 495, 497, 508, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 524, 525, 526, 535, 537, 553, 558, 564, 565, 582, 583, 584, 586, 588, 597, 598, 601 n., 605 n., 606, 609, 610, 616, 620, 627, 630, 631, 638, 647, 660, 672, 706, 717, 740, 786. — II, 26.

Kriegsfürsten von 1552
— zu Frankreich I, XXIV, 341, 358, 389, 425, 430, 451, 456, 493, 495, 515, 574, 885.
— Unterhandlungen (s. Linz, Passau) I, XXVII, XXIX, XXX, 393, 405, 411, 416, 418, 429, 430, 433, 438, 447, 448, 449, 454, 459, 462, 464, 466, 468, 472, 477, 478, 479, 481, 484, 485, 486, 487, 490, 495, 496, 505, 515, 524, 531, 551, 604, 633, 638, 647, 650, 652, 692, 699, 725, 728, 733, 786.
— Ausschreiben I, 403, 408, 414, 416, 419, 425, 430, 447, 456, 475, 495, 516, 738 n., 799.
Kuchen bei Geislingen I, 611.
Kulmbach, Hans von, Diener Markgf. Albrechts II, 400.
Kupferberg I, 431.
Kuppingen, Hanni von II, 399, 718.
Kurfürsten I, 43, 66, 85, 135, 153, 162 n., 162 a, 169, 188, 200 n., 201, 234, 454, 485, 495, 540 n., 553 n., 559, 572, 663, 665 n., 669 n., 675 n., 677, 681, 682, 697, 700, 713, 844. — II, 7, 61, 83, 164, 206, 234, 262, 269 n., 282, 323, 324, 410, 502, 528, 564 n., 607, 618, 799, 808, 809.
— rheinische I, XXX, 201 n., 230, 387, 433 n., 437, 450, 471, 478, 480 n., 481, 493, 496, 509, 512, 516 n., 519, 525, 554 n., 570, 587, 604, 606, 613, 714, 802, 806, 815, 818, 821, 830, 834, 838, 840, 846. — II, 18, 83, 178, 182, 189, 234, 236, 510 n., 577, 697 (s. Bacharach, Bingen, Oberwesel, Kreise, Worms).
— geistliche I, 220, 230, 441, 471, 474, 481. — II, 164, 202, 209, 264, 808.
Kurz, Franz, wirtbg. Kammerschreiber I, 2 n., 295 n., 398 n., 571 n., 625 n. — II, 25 n., 30 n., 84, 163, 284 n., 394 n., 421, 467, 493, 623 n., 708.

Ladenburg s. Heidelb. Verein.
Landenberg, Christoph von II, 521.
— Jakob von I, 383 n.
Landenberg, Sigmund von I, 89.
Landschad von Neckarsteinach II, 752.
— Christoph von, Hofmeister Hz. Ottheinrichs I, 107, 136, 147 n., 182, 195 n., 208 n., 211, 299, 586, 597 n. — II, 88 n., 516, 535, 568, 580, 581, 590.
— Hans Pleiker, kurpfälz. Marschall I, 220, 243 n., 423, 520. — II, 143, 225 n., 232, 242, 256, 499 n., 502 n., 599, 792 n.
— Hans II, 108.
Langenmantel, Joachim, von Augsburg I, 6 n., 17, 19, 42, 80, 142, 159, 167, 238, 282, 314, 539, 591. — II, 513.
— Ulrich, bayr. Rat II, 808.
Langensalza, Besprechung sächs. und wirtbg. Theologen (Aug. 1551) I, XIX, XX, 202, 216, 217, 231, 240, 247.
Lasso, Don Peter, de Castilia, kgl. Rat II, 543, 550, 607 n.
Lauffen I, 376.
— Neckarschiffahrt bis I, XL, 753, 870.
— Obervogt s. Frauenberg.
Lauingen, Verhandlungstag im Streit der Gff. von Öttingen II, 109, 184 n.
Laurent, St., französ. Gesandter II, 493.
Leberthal I, 308.
Leipheim I, 480.
Leipzig I, 180 n., 247, 291. — II, 207 n.
Lele, Hieronymus, von Memmingen I, 402.
Lemlin, Volmar I, 410 n.
Lenglin, Johann, strassburg. Theologe I, 179 n., 209 n.
Leonberg I, 15, 53, 63, 376.
— Prädikant I, 110.
— Obervogt s. Münchingen.
Lersner, Heinrich, hess. Kanzler I, 740.
Leuchtenberg, Christoph, Landgf. von I, 303, 674, 710, 868, 885. — II, 493, 533.
Leuck, Jörg, Ritter, dän. Gesandter am Kaiserhof I, 294 n.
Leutkirch, Reichsstadt I, 368.
Libertät, deutsche I, XXXVII, 358, 401 n., 414, 425, 468, 495, 515, 553,

568, 570, 613, 704. — II, 157, 278, 493, 554, 586, 640.
Lichtenberg I, 275 n.
Lichtenfels II, 394, 425.
Lichtenstein, Eustach von, bayr. Rat I, 74, 237 n., 292 n., 297, 302, 307, 323, 334, 335, 337 n., 367 n., 369, 395, 454. — II, 9 n., 819.
Liebenstein, Moriz von I, 410 n.
Liegnitz, Friedrich, Hz. I, 339, 531, 690.
Limburg I, 837.
Lindau, Reichsstadt I, 165, 281 n., 811.
Lindeck, Kaspar, Sekr. Maximilians II. I, 109.
Linz, Verhandlung Ferdinands mit den Kriegsfürsten I, XXIX, XXX, XXXI, XXXII, 484, 495 n., 508, 509, 512, 514, 515, 524, 531, 533, 536, 538, 540, 550, 553, 555, 566, 568, 570, 574, 602, 680, 755, 786.
Lipomano, B. von Verona, Nuntius in Trient I, 279.
Lippa in Ungarn I, 303.
Lochau, Besprechung der Kriegsfürsten I, 266 n., 341 n., 347 n.
Lösch, Marx, hess. Diener I, 604 n.
— Wilhelm, bayr. Rat I, 448, 460, 472, 639, 644, 661, 697, 698, 835. — II, 9, 17, 246, 397. 786, 789 n.
Lothringen I, 747, 830. — II, 818.
— Hz. (s. Heidelb. Verein) I, 517. — II, 318, 358.
— Hzin. von I, 336, 411 n., 600. — II, 86, 358.
Löwen, Universität II, 410.
— Index II, 818.
Löwenstein, Friedrich, Gf. von I, 396 n., 416, 430.
— Ludwig, Gf. I, 505, 590, 753. — II, 532, 664 n., 674 n., 686 n., 698, 700, 712, 788, 792.
— Wolf, Gf. I, 148. — II, 147, 197 n.
Lübeck I, 247.
Lucerame, Hauptmann II, 493.
Luchau, Hans Sigmund von, Rat Markgf. Albrechts II, 752.
Lulius, Johann, in Frankfurt I, 180 n.
Lüneburg II, 61, 268, 784.
Lüneburg, Otto Franz, Hz. II, 30.
Luther, Martin I, 247.
Lüttich, Heinrich von, Büchsenschmied zu Basel II, 448.
Lützelstein, Amtmann zu I, 517.
Luxeuil, Kloster I, 452.

Macedonien, Prinz von I, 300.
Magdeburg, Stadt I, 538.
— Verhandlung und Belagerung I, 7, 19, 36, 37, 43, 48, 63, 66, 73, 76, 85, 86, 90, 91, 101, 128, 131, 135, 143, 169 n., 177, 180 n., 189, 235, 249, 258, 285, 290, 303, 351, 368, 876.
— Erzbistum I, 43, 48 n. — II, 818.
Mailand, Gubernator von s. Gonzaga.
— Index II, 818.
Mailänder, Johann Ottmar, wirtbg. Theologe I, 179.
Mainz I, 700, 717, 723, 745, 755, 767. — II, 30.
— Erzb. Sebastian (s. Heidelb. Verein, Preuss, Rudt) I, XXVIII, 143 n., 201 n., 230, 279, 310, 391, 401, 412, 413, 414, 418, 419, 426, 427, 428, 431, 433, 442, 446 n., 447, 449, 450, 464, 471, 485, 493, 496, 536, 544, 545 n., 551, 554, 556, 562, 569, 592, 593, 594 n., 604, 606, 633, 649, 665, 668, 679, 685, 691 n., 696, 704, 705, 714, 730, 738, 760, 762, 763, 802, 816, 818, 834, 861, 869, 870, 876. — II, 8 n., 10, 21, 48, 92 n., 96, 102, 142, 149, 154, 175, 182, 200, 234, 310, 313, 333, 521 n., 577, 591, 646 n., 648, 681 n., 739 n., 760, 808, 831, 834.
Major, Georg, Theologe I, 180 n., 247 291, 320.
Maler, Michael, konstanz. Rat II, 492, 797 n.
Malsburg, Hermann von II, 542.
Malvenda, kath. Theologe in Trient I, 300 n.
Manlich, Mathias, in Augsburg I, 314.
Mansfeld I, 76, 683, 837. — II, 668.
— Hans Georg, Gf. II, 823.

Mansfeld
— Volrad, Gf. I, 686, 831, 840, 843, 863. — II, 5 n., 10, 14, 24, 30, 56 n., 58, 63, 82 n., 477 n., 668.
Marbach, Johann, Strassburger Theologe I, 173, 174, 179 n., 180, 209, 247 n., 263, 315 n., 326 n., 380, 386, 394, 401 n., 528 n., 539 n., 603.
Marck, Jean de la, Marschall I, 451.
Marburg, Universität I, 291.
Marchthal, Kloster I, 526.
Maria, Kgin. von Ungarn, Statthalterin der Niederlande I, 106, 107 n., 115, 120, 131, 167, 171 n., 175 n., 200 n., 206, 252 n., 265, 295 n., 340, 378 n., 379 n., 401, 432, 468, 531 n., 555, 574, 600, 656, 737 n. — II, 190, 206, 222, 554, 563, 569, 611, 622, 639, 656, 814.
— zu Chr. I, XIII, 130, 133, 134, 137, 142, 143, 151, 154, 162, 167, 187 n., 222, 722, 788 n., 823. — II, 416.
— zum Successionsprojekt I, XIV. — II, 499.
Mariemont, niederländ. Festung I, 340.
Marignano, Marquis von, kais. Oberst I, 784.
Markgröningen II, 614.
Marsal II, 214.
Marschall, Moriz, Kommissar Markgf. Albrechts I, 688. — II, 580.
Marte, Sebastian, aus Freiburg I, 339.
Martin, kais. Hauptmann I, 175.
Martinuzzi, Georg, in Siebenbürgen I, 331, 333 n., 340.
Massarelli, Angelo, Sekretär des Trienter Konzils I, 343.
Massenbach, Wilhelm von, wirtbg. Marschall, Obervogt im Zabergäu I, 3 n., 23, 64, 147, 184, 220, 232, 245 n., 258, 261 n., 301 n., 312, 383, 586, 591, 597, 610, 692, 706, 717, 723, 745, 746 n., 758, 820 n., 841, 849 n. — II, 250, 255, 256, 264, 272, 278, 284 n., 306 n., 310 n., 349, 364 n., 383 n., 389 n., 516 n., 524, 528, 690 n., 696 n., 824.
— Hans von, gen. Theilacker I, 770.
Maulbronn I, 459, 753.
— Streit des Abts mit Chr. I, 39, 53, 63, 90, 100, 108, 115, 117, 123, 162 g, 199.
Maximilian I., Ksr. I, 81. — II, 765.
Maximilian II., böhm. Kg. (s. Lindeck) I, 85, 86, 89, 95, 105, 108, 109, 120, 131 n., 142, 214, 222, 248, 253, 254, 290, 296, 300, 302, 307, 310, 313, 317, 321, 323, 331, 334, 340, 367 n., 368, 373, 395, 448, 484, 509, 644, 733, 791 n. — II, 80 n., 150 n., 223, 229, 251, 349 n., 358 n., 415 n., 458, 499, 502 n., 503, 507 n., 510 n., 549 n., 550, 552, 554 n., 588, 618, 765.
— dessen Gemahlin I, 323, 340, 550.
— dessen Sohn II, 499.
Mecklenburg I, 222, 290. — II, 274, 784.
— Christoph, Hz. I, 451.
— Georg, Hz. I, 303, 394, 614, 717.
— Johann Albrecht, Hz. I, 425, 487, 508, 525, 526, 537, 564 n., 591, 605, 702, 738 n. — II, 266, 385, 493, 649, 668.
— Ulrich, Hz. II, 649.
Meissen I, 180.
— Burggraf s. Plauen.
Melanchthon, Philipp I, 279. — II, 107 n., 546 n., 738.
— zum Konzil I, XVII n., XVIII, 165 n., 169 n., 173, 180, 209, 231, 238, 247, 291, 300, 320, 343, 351, 361, 364, 394, 402, 408.
Memmingen I, 272, 368. — II, 310, 527.
— zum Konzil I, 165.
— Besprechung zwischen Chr. und Hz. Albrecht I, 764, 765, 767, 771, 772, 774, 776, 778, 780, 785, 788, 795, 800, 809, 826, 844. — II, 12, 26.
— Verhandlung über Erneuerung des schwäb. Bundes: 1. Tag II, 74, 84, 85, 91, 98 n., 101, 115, 118, 126 n., 137, 145.
— — 2. Tag II, 146 n., 169, 177, 187, 228, 310, 513.
Menius, Justus, in Gotha I, 180 n.
Mepsch, Dr., kais. Rat II, 95 n., 753, 808.

Mergentheim II, 543.
Merseburg, B. I, 165, 248.
Mespelbrunn, Peter Echter zu, Amtmann zu Prozelten II, 195, 197.
Metz I, 424, 483 n., 502, 517, 536 n., 555, 747, 773, 830, 836, 851, 863, 885. — II, 1 n., 4, 5 n., 6, 7, 10, 15, 24, 72, 157, 190, 196, 200, 502, 594.
— B. von II, 214 n.
Minden II, 82 n., 124 n.. 149.
Minkwitz, Erasmus von, ernestinischer Kanzler I, 180 n.
— Hans von, Rat des Markgfen. Hans von Brandenburg I, 347 n.
Möckmühl II, 447.
— kais. Kriegsvolk in M. I, 134, 152.
Molina, kais. Truppenführer I, 175.
Molinäus, Dr. Karl, Jurist II, 393, 479 n., 570.
Molter, Heilbronner Theologe I, 180 n.
Mömpelgard, Gfsch. I, XX, XXI, 2, 4 n., 8 n., 15 n., 20, 22 n., 56, 112, 120, 131, 162, 183, 199, 241, 415, 422, 435, 445, 448, 452, 458, 541, 609, 833. — II, 159, 179, 187, 217, 262, 338, 361, 367, 410, 418, 431, 479.
Montmorency, Anne de, Connetable I, 358, 493, 502, 512 n., 517, 625 n., 645, 885. — II, 477 n.
Montfort, Haug von, kais. Rat und Kommissar zu Trient I, 262, 272, 279, 287, 291, 300, 311, 316, 327, 330, 343, 365, 366, 427, 428, 441, 589, 612 n., 770. — II, 95 n., 735 n.
Mörlin, Theologe II, 724, 743.
Mosbach, Stift II, 447.
Mordeisen, Dr. Ulrich, kursächs. Kanzler I, 247, 651, 663, 705.
Mörsberg, Franz Freiherr zu, Obervogt im Schwarzwald I, 375 n., 376, 779, 886.
Moskowiter I, 138 n.
Münch, Jos. I, 59 n. — II, 399.
Münchaurach II, 257.
Münchingen, Werner von, Obervogt zu Leonberg I, 110 n., 546 n., 779. — II, 20, 441 n., 646, 654, 691, 727, 768, 771, 778, 800, 801, 814 n., 832, 834.
Münchingen, Werner von
— in Trient I, 370, 427, 441.
Mundelsheim II, 108.
Münsingen, Jos. I, 84.
Münster II, 82, 233 n.
— B. von (s. Heidelb. Verein) I, 755. — II, 133 n., 139 n., 149, 291 n., 502 n., 734.
Münsterberg, Hzz. II, 27.
Münze I, 219, 251 d, 255, 294 n., 303, 317, 385, 387, 408, 413, 444, 458, 571. — II, 78, 300, 520, 564, 735.
Murrhardt II, 429.
— Jakob Hofsäss, Vogt II, 701, 709, 718, 721, 722.
Musculus in Bern I, 173 n., 291 n.
Musslohe, Heinrich von, ansbach. Rat I, 260.

Nantuoil, Gf. I, 451.
Naogeorg, Thomas, Prediger in Stuttgart II, 419.
Nassau I, 180, 272.
— Adolf, Gf. von II, 14.
— Balthasar, Gf. von, Deutschordenskomtur in Kapfenburg I, 6 n.
— Hans, Gf. von I, 612 n., 770. — II, 46, 192, 650, 811.
— Wilhelm, Gf. von (s. Katzenelnbogen) II, 594.
Nationalkonzil I, 495, 553, 570, 571.
Naumburg, Julius Pflug, B. I, 165, 296, 427, 441. — II, 95 n.
— Tag zu N. (Mai 1551) I, 189.
— Tag der A. K.-Verw. 1554 II, 516, 524, 528, 535, 536, 539, 546, 556, 557, 558, 567, 568, 572, 580, 581, 582, 590, 603, 620, 644, 645, 652, 724, 726, 738, 742, 743, 744, 750, 769.
Neapel I, 310, 591, 846. — II, 71 n., 83.
Neckarschiffahrt I, XL, 753, 870. — II, 95, 564.
Neckarsulm I, 870, 878, 879, — II, 17.
Nef, Endris I, 180 n.

Neidecker, Dr., bamberg. Rat II, 496.
Neithart, Wolf, Bürgermeister von Ulm I, 6 n.
Neobolus, Jodocus, Pfarrer in Entringen I, 289, 296, 311, 327, 328, 370 n.
Neresheim, Kloster II, 816.
Neser, Peter, kais. Rat II, 95 n.
Neuchatel I, 80 n.
— Anspruch Chrs. auf die Neuchateller Herrschaften I, 80, 83, 88, 183, 286, 294, 429, 761, 863. — II, 7, 479 n.
Neuenar, Gf. von II, 95 n.
Neuenbürg I, 275 n. — II, 436.
Neuenhof, Wilhelm von, gen. Lai, jülich. Hofmeister I, 571, 576, 704, 739. — II, 82, 466 n., 504 n.
Neuenstadt I, 410.
Neuffen, wirtbg. Feste I, 37, 214, 494, 513.
Neuschloss, Zusammenkunft in, s. Heidelb. Verein.
Neustadt, hess. Amt I, 604 n.
— a. d. Aisch II, 205.
Neustetter, Erasmus, Kanoniker in Würzburg II, 496 n.
Nidpruck, Dr. Kaspar, kgl. Rat II, 510.
Niederlande I, 512 n., 515, 555, 571, 600, 877. — II, 60, 71, 83, 410.
Niedersachsen I, 842, 843, 867. — II, 98, 197, 530.
Nippenburg, Jörg von, Hauptmann II, 428.
Nordhausen, Reichsstadt I, 180 n.
Nördlingen I, 43, 444. — II, 184.
Nordweil I, 886.
Nothaft, Sebastian, bayr. Marschall I, 430 n., 644.
— Wilhelm, Komtur zu Mergentheim I, 770. — II, 14, 19, 47, 95 n., 633.
— Wolf, wirtbg. Lehensmann I, 159.
Nürnberg (s. Heidelb. Verein) II, 527, 809.
— zu den Kriegsfürsten von 1552 I, 314, 317, 419, 555, 585, 591, 597 n., 647, 648, 649, 659, 683, 770, 831, 837.
— zu den fränk. Unruhen II, 5 n., 69 n., 97 n., 104, 117 n., 125, 131, 139, 154 n., 160 n., 186, 192, 197, 200, 213 n., 219, 235, 247 n., 257, 260, 316, 375 n., 394, 441 n., 533, 580.
Nürnberg
— zum Konzil I, 165, 180 n.
Nürtingen, Pfarrer zu II, 311.

Oberdeutschland I, XVIII n., XX, XXII, XXXVI, 341.
— Oberdeutsche Städte I, XIX, 180, 190, 209, 671, 692, 749, 825 n. — II, 91, 115, 273 n., 310, 390, 511, 527, 533, 584.
Obernburger, Johann, kais. Sekretär I, 7, 40, 42, 54, 78, 79, 119, 152, 227 n., 241, 255, 286, 303, 317, 391, 574, 604, 643, 683. — II, 524.
Oberpfalz I, 369, 382, 400, 423, 608. — II, 98 n., 167, 256, 369, 376, 390.
Oberwesel, Zusammenkunft der rhein. Kff. 1552 I, 387, 519.
— Zusammenschickung Juli 1553 II, 297 n., 300, 304.
Ochsenhausen II, 85.
Oldenburg, Christoph, Gf. I, 401, 592, 604, 609, 631, 688, 695, 702, 715 n., 717 n., 727 n., 842. — II, 197, 207 n., 211, 223, 233 n., 236, 466, 472, 473, 474, 668.
Omey, St., französ. Hauptmann I, 649, 659, 685.
Opferkann, Schanzmeister II, 428.
Oppenheim, pfälz. Stadt I, 715, 716, 717.
Oranien, Prinz von I, 80, 83, 88, 183, 286, 294, 761, 770, 863. — II, 7, 277 n., 479.
Orléans, Juristenfakultät I, 4 n.
Ortenburg, Landvogtei I, 36.
— Gff. von I, 56 n., 80 n. — II, 7, 15, 83 n., 372, 434, 564, 816.
Osiander, preuss. Theologe, dessen Rechtfertigungsstreit I, 326, 337. — II, 107, 823.
Osnabrück II, 82 n., 124 n.
Ossa, Dr. Melchior, kursächs. Rat I, 331, 574 n.
Ossburg, Jakob von, Rat Markgf. Albrechts II, 696, 745, 815.

Österreich, Evangelium in Ö. II, 631.
Otho, Hans, Schultheiss zu Echzell I, 373.
Öttingen, Stadt I, 424.
— Grafen I, 413. — II, 23 n., 71, 83, 95, 109, 184 n., 368, 483 (s. Lauingen).
— Friedrich, Gf. I, 429, 555, 787. — II, 95, 495.
— Loth II, 95.
— Ludwig d. Ä. I, 219, 413, 414, 429, 447 n., 463, 548, 555, 667, 787, 883. — II, 7, 15, 61, 95, 269 n., 379, 381, 489, 804.
— Ludwig d. J. I, 219 n., 414, 463, 548, 555. — II, 83 n., 489, 495, 614.
— Wolf I, 555, 676. — II, 276.

Paceus, Theologe in Leipzig I, 180 n., 351.
Paderborn s. Heidelb. Verein.
Pappenheim, Georg von, Reichsmarschall I, 28, 66, 138.
Papst s. Julius III.
Parma I, XX, 177, 204, 272, 279, 300, 310, 433.
Passau, B. von I, 573, 602, 614, 644, 657, 663, 680 n. — II, 336, 344, 349 n., 406, 418, 489, 499 n., 500 n., 507, 511, 565, 597, 637 n., 654 n., 789, 805 n., 811, 812, 818, 828.
— Passauer Tag (Sommer 1552) I, XXXI, XXXII, XXXIII, XXXIV, XXXV, 303 n., 538, 540, 550, 551, 552, 553, 555, 557, 560, 566, 567, 568, 570, 571, 574, 576, 578, 579, 581, 582, 583, 586, 588, 591, 594, 595, 596, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 613, 614, 615, 618, 622, 626, 631, 632, 637, 643, 650, 651, 652, 653, 658, 659, 660, 661, 665, 667, 674, 680, 684, 687, 691, 692, 693, 695, 699, 704, 706, 708 n., 709, 710, 715, 728, 733, 747, 751, 755, 756, 757, 770, 786, 821.
— Wirtbg. Sache I, XI n., XXXI, XXXIV, 550, 557, 558, 559, 560, 563, 564, 565, 568, 569, 571, 572, 576, 577, 578, 587, 594, 596, 605, 614, 616, 617, 618, 621, 622, 623, 626, 627, 634, 636, 639, 643, 651, 654, 655, 658, 661, 667, 668, 669, 672, 673, 675, 677, 678, 680, 682, 694, 697, 698, 700, 701, 709, 711, 712, 713, 721, 746, 750, 758, 776.
Passau
— Kais. Räte I, XI n., XXXIV, 572, 574, 593, 602, 605, 616, 622, 626, 627, 634, 639, 658, 668, 672, 675, 677, 694, 697, 698, 700, 701, 709, 712, 721, 750.
— Wirtbg. Räte I, 570, 572, 576, 579, 581, 582, 583, 587, 594, 596, 598 n., 602, 605, 614, 615, 616, 617, 618, 621, 623, 626, 627, 628, 632, 634, 639, 643, 650, 651, 654, 655, 656, 658, 661, 663, 666, 667, 668, 669, 670, 673, 674, 675, 677, 678, 682, 684, 686, 694, 695, 697, 698, 699, 701, 704, 710, 711, 712, 721, 746, 747.
— Passauer Vertrag I, XXXVI, XXXVII, XXXIX, 622, 652, 653, 671 n., 674, 680 n., 691, 699, 704, 710, 723, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 740, 745, 749, 752, 755, 757, 769 n., 786, 791, 815, 825 n., 831, 841. — II, 85, 147, 161, 193, 238, 256, 260, 266, 304, 461, 502, 524, 528, 539, 603, 606, 725, 802, 820, 833.
Passavant, burgund. Herrschaft I, 241. — II, 159, 179.
Peeg, Liz. Wendelin, bfl. augsburg. Rat II, 413 n.
Perbinger, Dr., bayr. Rat II, 627 n.
Pfalz, Reichsvikariat I, 192.
— Friedrich, Kf. (s. Bettendorf, Dienheim, Drechsel, Ebleben, Esch, Fleckenstein, Gemmingen, Hailes, Hartmann, Hauprecht, Heidelb. Verein, Heuring, Koch, Konzil, Landschad, Probus, Riedesel, Schwarz, Thurn, Türkheim, Weiler) I, 6, 10 n., 20 n., 23, 143 n., 175, 194 n., 195, 201 n., 220, 225 n., 234, 256 n., 269, 277 n., 286 n., 290, 309, 336, 342 n.,

365, 568, 755, 756, 792, 795, 801, 802, 806, 814, 816, 818, 819, 821, 826 n., 834, 837, 842, 854, 856 n., 876, 878, 879, 887. — II, 4, 7, 11, 18, 56, 69 n., 70, 87 n., 96, 102, 154, 160, 163, 200, 204, 268 n., 276, 293, 299, 309, 310, 313, 320, 365, 406, 434, 463, 499, 512, 521 n., 552, 589, 591, 596, 611, 615, 627, 631, 635, 677, 681 n., 707, 729, 777, 781, 793, 796 n., 808, 820, 831, 834.

Pfalz

— Friedrichs Gemahlin II, 293, 337, 739.

— Zusammenschluss mit Chr. I, XXIV, XXVII, XXVIII, XXIX, XXX, XXXIII, XXXV, XXXVI, 304, 312, 335, 346, 355, 369, 382, 387, 388, 396, 430, 433, 437, 439, 446, 454, 460, 464, 470, 476, 481, 485, 486, 490, 491, 492, 494, 496, 500, 501, 503, 507, 508, 509, 511, 512, 515, 517, 563, 564, 566, 570, 576, 584, 588, 604, 606, 608, 610, 612, 614, 622, 629, 632, 633, 636, 637, 638, 640, 641, 647, 648, 649, 659, 662, 664, 665, 666, 670, 671, 679, 684, 687, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 702, 707, 709, 714, 716, 720, 725, 727, 733, 737, 740, 745, 749, 752, 759, 767, 774, 777, 786, 814, 815, 821, 834, 840, 846, 851, 865, 876, 877, 880. — II, 31 n., 161, 693, 694, 710, 788, 792.

— Pfälz.-bayr. Erbeinigung und Streit über die Kur I, XXIV, 136, 141, 145, 146, 147, 150, 153, 156, 157, 166, 182, 184, 185, 191, 192, 195, 197, 203, 207, 211, 225, 234, 237, 239, 243, 246, 261, 292, 301, 335, 337, 367, 369, 382, 395, 401 n., 416, 433, 448, 460, 486, 552, 741, 752, 767, 774, 846, 850, 851, 857, 860. — II, 39 n., 44, 51, 57, 77, 98 n., 167, 176, 450 n., 616 n., 624, 770 (s. Bayern).

— zur Erhebung von 1552 I, XXVII, XXIX, 304, 345, 349, 353, 358, 378, 382, 388, 391, 393 n., 400, 401, 404, 407, 409, 416, 417, 419, 423, 431, 434, 442, 448, 449, 450, 454, 470, 472, 473, 474, 477, 481, 484, 485, 486, 491, 492, 493, 496, 503, 512, 517, 519, 520, 524, 529, 536, 538, 544, 545 n., 550, 551, 552, 554, 562, 564, 572, 579 n., 580, 586, 593, 597 n., 606, 607, 608, 609, 613 n., 638, 664, 665, 685, 688, 695, 702, 703, 704, 708, 715, 716, 717, 718, 723, 739, 749, 755, 757, 762, 768, 783, 784, 786, 813, 815, 825.

Pfalz

— Wolfgang, Hz., Bruder des Kfen. I, 6, 184, 192, 234. — II, 166, 167, 293.

— Wolfgang, Hz., von Zweibrücken, Administrator in der Oberpfalz I, 6, 135 n., 143 n., 165, 169 n., 180, 192, 194, 208, 218, 240, 270 n., 290, 299, 312 n., 382, 421, 443, 454, 467, 495, 664, 717. — II, 63, 160, 167, 202 n., 235, 338, 502 n., 568, 581, 590 n., 591, 724, 725, 738, 769, 773, 776, 826.

— Ottheinrich, Hz., von Pfalz-Neuburg I, 6, 107, 130, 136, 147, 157, 166, 182, 185, 191, 192, 194, 195, 197, 203, 207, 208, 211, 220, 221, 234, 239, 277, 337 n., 365, 403, 408, 461, 616, 668, 797, 826 n., 856 n. — II, 9, 17, 18, 35, 39, 44, 77, 110 n., 132, 151, 167, 202 n., 211, 218, 235, 240, 281, 320, 404, 450, 516, 535, 536 n., 556, 568, 580, 581, 590, 591, 616, 618, 627, 635, 645, 659, 713, 724, 725, 738, 744, 762, 770, 776, 777, 778 a, 783, 784, 787, 790, 802, 805 n., 808, 811, 812, 820, 825, 826, 833.

— zu den Kriegsfürsten von 1552 I, 403, 408, 531, 532, 555, 586, 591, 597, 609, 610, 619, 692, 706, 717, 723, 740, 745, 749, 752, 786, 815 (s. Arnold, Landschad, Pollant, Roscolanus).

— Rudolf I., Pfalzgf. I, 153.

Pfalz
— Johann II., von Simmern II, 502 n., 595 n., 671, 770, 804.
— Friedrich, Hz., „vom Hundsrück" I, 6, 110, 140, 143, 405, 454, 717, 796, 883, 886. — II, 595 n., 671, 721 n., 751, 752, 770, 804.
— Georg, Pfalzgf. II, 544, 574, 586, 587, 595 n., 610, 619, 622 n., 649, 686 n., 726, 751, 752, 755.
Pfeffinger, Johann, Theologe in Leipzig I, 180 n.
Pfennig, gemeiner I, XXXVI, 135, 138, 251 a, 321, 485, 583, 656, 665, 666, 670, 709, 710, 725, 733, 745, 747, 752, 755, 756, 762, 764, 767, 770, 771, 772, 776, 777, 778, 791, 800, 802, 806, 807, 808, 815, 826, 828, 835, 837, 844. — II, 23, 26, 55.
Pfinzing, Paul, kais. Rat I, 4 n., 7, 25, 47, 76, 108, 120, 123, 183, 199 n., 251, 251 b n., 255, 262 n., 286, 303, 373, 406, 413, 440. — II, 114, 201 n., 286 n., 294, 524 n., 554 n., 564, 681 n., 816.
— dessen Vater I, 325.
Pflug, Julius s. Naumburg.
Pforzheim, Verhandlung im bad. Hausstreit I, 424 n.
Pfullingen I, 376.
— Kloster I, 219.
Philipp, Prinz von Spanien (s. Successionsprojekt) I, 25, 52, 73, 85, 131 n., 152, 167, 175, 175 c, 177, 182, 183, 351. — II, 71, 103 n., 157, 236, 410, 415 n., 458, 477 n., 542, 543, 588, 619, 789 n.
Piemont, Prinz von II, 236.
Pighino, päpstl. Nuntius in Trient I, 279.
Pistorius, Superintendent in Nidda I, 180 n.
Plassenburg II, 205, 220, 258, 394, 435, 490, 667, 672, 683, 684, 691, 696, 709.
Plauen, Heinrich v., böhm. Kanzler I, 268, 614, 699, 704, 717, 723, 728, 733, 734, 735, 737, 745, 749, 752, 786. — II, 247, 325, 365, 377, 412, 424, 435 n., 452, 502 n.
Plauen, Heinrich von
— dessen Sohn I, 657.
Plettenberg, Bertram von, jülich. Gesandter II, 82 n.
Plieningen, Hans Sigmund von I, 15.
— Hans Dieterich, wirtbg. Rat I, 258, 268 n., 273, 274. — II, 84, 85, 86, 101, 147, 161, 168, 182 n., 765, 780.
— nach Trient I, 262, 272, 279, 287, 289, 293, 296, 300, 310, 316, 317, 319, 327, 328, 330, 331, 332, 340, 343, 350.
— in Passau s. Passau.
Polen I, 247, 279, 288, 290, 394, 401 n., 754, 775, 782, 792, 819 n., 826. — II, 17 n., 39, 44.
Pollant, Dr. Veit, Rat Hz. Ottheinrichs I, 182. — II, 770, 787.
Pollweiler, Christoph von II, 214 n.
— Nikolaus von I, 89, 360 n. — II, 345 n., 370.
Polus, Kardinal, päpstl. Legat II, 378.
Pommern I, 66, 135 n., 247, 555, 570, 574, 681. — II, 385, 493, 784.
Pommersfelden, Treffen bei II, 111 n.
Ponickau, Friedrich von, ernestin. Marschall I, 574.
Porsberg, Haug von II, 4.
Porte, Louis I, 451.
Portugal I, 427.
— Maria, Kgin. I, 85, 131 n. — II, 236, 410.
Post I, 279, 287, 300, 325, 331, 429, 555, 814, 879. — II, 194, 587.
— von Wirtbg. nach Bayern und Pfalz I, XXVIII, XL, 454, 464, 471, 472, 490, 550, 552, 560, 588, 591, 596, 741, 853 n., 860, 861.
Prastberger, kgl. Rat (?) I, 76.
Preuss, Dr. Peter, mainz. Rat II, 428.
Preussen I, 312 n.
— Albrecht d. Ä., Markgf. von Brandenburg I, 6, 326, 341 n. — II, 107 n., 236, 346, 493, 570, 724, 769, 784, 794.
— zum Konzil I, 165, 172, 247.
Probus, Dr. Christoph, pfälz. Kanzler I, 243 n., 292 n., 304, 312, 496, 576, 725. — II, 98 n., 161, 332 n., 349 n.

Pyramius, Sekretär der Kgin. Maria I, 557 n.

Radziwill, Nikolaus Hz. I, 792.
Raid, Silvester, Rat Markgf. Albrechts II, 493, 495, 575 n., 649, 792 n., 811, 812.
Ranshofen, Propstei II, 819.
Rappoltstein, Herr von I, 422.
Ravensberg, Herrschaft II, 133 n.
Ravensburg I, 272, 811.
— zum Konzil I, 165, 281 n.
Rebitz, Karl von, Amtmann zu Mainberg II, 47.
Rechberg, Konrad von I, 46. — II, 74.
— Ulrich von II, 550 n., 629.
Rechenberg, Balthasar von, Statthalter zu Ansbach I, 553.
Rechtfertigung, königliche (s. Karl V.) I, X, XI, XII, XV, XX, XXI, XXIII, XL, 1, 7 n., 13, 18, 38, 42, 43, 54, 55, 61, 64, 67, 68, 71, 72, 78, 79, 81, 85, 87, 98, 100, 104, 109, 111, 119, 127, 137, 154, 162 n., 163, 167, 175 a, 193, 201, 212, 213, 220, 222, 224, 227, 229, 230, 236, 250, 253, 255, 266, 267, 294, 303, 494, 570, 574, 605, 618 n., 661, 663, 672, 675 n., 677, 697, 719, 721, 729, 835. — II, 26, 55, 564, 817.
— Chr. und die kgl. Rechtfertigung I, X, XI, XII, 1, 3, 4, 5, 6, 10 n., 12 n., 13, 16, 17, 22, 23, 33, 37, 54, 55, 58, 61, 69, 70, 78, 79, 91, 126, 152, 175, 215, 216, 219, 226, 286, 416, 576, 618 n., 729.
Reckerode, Georg, Truppenführer I, 331, 401, 493, 797. — II, 410.
Regensburg I, XXXVI, 574 n., 622, 797. — II, 53, 381 n., 402, 508, 511, 515, 533.
Rehlinger, Anton Christoph, von Augsburg I, 6 n.
Reichenweiher, wirtbg. Herrschaft I, 422, 436. — II, 367.
Reichsbeschwerden (s. deutsche Nation) I, XXXIII, XXXVIII, 387, 456, 486, 495, 536, 566, 698, 699, 700, 704, 719, 738. — II, 37, 102, 324 n., 502.
Reichssiegel I, 738.
Reichsstädte (s. Esslingen, Heidelb. Verein, Speyer) I, 80, 468, 539, 555, 613. — II, 31, 85, 200, 454, 508, 511, 515.
Reichstag I, 387, 571, 738.
— zu Augsburg 1548 I, XIV, 6, 20 n., 110 n., 150, 153, 188, 220, 234, 251 b.
— zu Augsburg 1550/51 I, XIII, 3, 6 n., 21, 23, 28, 37, 43, 48, 63, 66, 76, 85, 86, 90, 132, 135, 138, 142, 143, 151, 165, 169, 188, 198, 319, 485.
— zu Augsburg 1555 [Vorgeschichte] I, 733, 826, 877, 880. — II, 44, 71, 85, 101, 107, 138, 146 n., 147, 161, 177, 186, 192, 193, 196, 200, 228, 249, 251, 256, 260, 265, 266, 270, 276, 296, 299, 308, 314, 315, 321, 324, 360, 372, 391, 410, 451, 454 n., 460, 464 n., 469, 471, 499, 502 n., 510, 514, 516 n., 518, 521, 528, 539, 542, 550, 554, 557, 559, 570, 572, 576, 578, 580, 581, 584, 588 n., 590, 591, 597, 599, 600, 604 n., 605, 607, 608 n., 615, 617, 618, 621, 622, 624, 626, 627, 630, 634, 636, 637, 641, 646, 648, 654 n., 657, 658, 662, 681 n., 724, 725, 735, 744, 750, 776 n., 780, 784, 809, 813, 814, 820, 822, 824, 828, 831, 832, 833, 834.
Reichsvorrat I, 48 n., 66, 76, 85, 86, 90, 162 g, 251 a, 340, 456, 481, 496, 583. — II, 213, 781 n., 799, 809.
Reiffenberg, Friedrich von I, 331, 401, 740, 749, 842.
Reiffenstein, Albrecht, bayr. Rat II, 375.
Reihing, Sigmund, wirtbg. Schreiber I, 494. — II, 255.
Reischach, Eck von II, 626.
— Ruf von I, 101, 148, 347, 521, 871, 882.
Reiter, Jörg, bamberg. Kanzler II, 257.
Religion (s. Interim, Konzil, Wirtemberg) I, 494, 515, 525, 532, 566, 568, 570, 571, 613, 699, 704, 723,

733, 738, 770. — II, 21 n., 450, 451, 467, 470, 496, 513, 516 n., 524, 528, 535, 540, 546, 551, 556, 557, 573, 580, 581, 583 n., 584, 603, 605, 606, 620, 627, 629, 635, 692, 700 n., 723, 724, 725, 743, 750, 769, 773, 776, 778 a, 784, 787, 802, 818, 820 n., 823, 824, 828, 833.
Remchlingen, Hans von, Hauptmann I, 389.
Renard, Simon, Leutnant d'Amand I, 390, 391, 863. — II, 7.
Renz, Ulrich, Keller zu Weinsberg I, 410.
Reuss, kursächs. Diener II, 365 n.
Reutlingen I, 43, 93 n., 165, 180, 281 n., 498, 811 n. — II, 389 n., 718.
Rey, Claude de II, 327.
Rhein I, 571.
Rheineck, Grafen I, 837.
Rheinfelden, Hans Hamann, Truchsess I, 422, 436, 445 n., 458, 527.
Rheingraf, Johann Philipp I, 204, 360 n., 401, 414, 419, 423, 429, 625, 743, 797.
— Philipp Franz I, 854. — II, 428, 702 n., 726.
Richer, französ. Diener I, 389.
Riedesel I, 419.
— Heinrich, pfälz. Rat I, 607, 727 n. — II, 47, 49, 428, 664 n., 696, 708.
Riethmüller, Christoph, Diener Markgf. Albrechts I, 882.
Ritterschaft II, 31, 74.
Rochius, Dr., Kanzler s. Heidelb. Verein.
Rodemachern I, 824.
Roggendorf, Christoph von, Gf. II, 484, 499, 503, 507, 511, 512, 549, 555, 563, 571, 579, 585, 811.
Rolles, Baron von, französ. Truppenführer I, 333, 435.
Rommelshausen, Wiedertäufer von I, 125.
Römer, Albrecht, Sekretär des Bs. von Arras II, 193, 194, 206.
Rongnac, Herr von I, 543, 585.
Rörach, Hans I, 779 n.
Roscolanus, Wilhelm, Diener Ottheinrichs II, 811.
Rosenberg, Albrecht von I, 121 n., 391, 412, 419, 429, 647, 815, 860. — II, 7, 395, 403 n., 408, 422, 563, 569, 589, 607, 642, 664 n.
Rosenfeld I, 375.
— Obervogt s. Frauenberg.
— Markgfin. von Baden I, 140.
Rossem, Martin von, kais. Truppenführer I, 387, 401, 536 n., 555, 600, 863.
Rot, Wolf, kais. Hauptmann I, 547.
Rothenberg (Oberpfalz) II, 204.
Rothenburg I, 444, 831, 837. — II, 69 n., 154 n., 394, 519, 676, 684, 686, 689, 690, 692, 693, 694, 695, 696, 699, 701, 709, 712, 716, 726.
— 1. Verhandlungstag im fränk. Streit s. Heidelb. Verein.
— 2. Verhandlungstag II, 522, 531, 534, 538, 540, 541, 542, 544, 547, 552, 554 n., 559, 560, 561, 574, 580, 585, 590, 597, 600 n., 601, 608, 613, 615 n., 617, 618, 624, 667.
Rottdorf, Claus von II, 521.
Rottweil, Reichsstadt I, 359, 861 n.
Ruck bei Blaubeuren I, 275.
Rudt, Eberhard, mainz. Hofmeister I, 230.
Ruprecht, deutscher Kg. I, 153.
Rüstungen und Werbungen I, 23 n., 28, 36, 317, 333, 353, 401, 419, 423. — II, 14, 72, 98, 103, 108, 197, 214, 517 n., 530, 664 n., 779 n. (s. Ferdinand, Heidelb. Verein, Karl V., Wirtbg.).
Rye, von I, 56 n. — II, 552.
— Joachim von, kais. Rat I, 379 n., 391, 429, 574, 593, 602, 605, 677.
— s. Passau, kais. Räte.

Sabata, Johann, kais. Truppenführer I, 162 f. — II, 192.
Sachsen I, 38, 129, 238, 247, 272, 317, 325, 331, 700. — II, 197, 205, 580.
Albertiner:
— Georg, Hz. I, 247, 700.
— Moriz, Kf. (s. Badenhorn, Bufler, Gersdorf, Heidelb. Verein, Karl V., Karlowiz, Koller, Konfession, Konzil,

Kram, Mordeisen, Ossa) I, 7, 38, 48 n., 66, 68, 76, 85 n., 148, 180, 228, 269, 286 n., 290, 303, 495, 755, 791 n., 825 n., 838 n., 839 n. — II, 5 n., 14, 19, 21, 31, 56 n., 61, 70, 83, 87 n., 113, 154 n., 157, 175, 181, 205 n., 210 n., 212, 227, 235, 237 n., 238, 240, 247, 249 n., 252, 254, 256, 258, 259, 261, 264, 265, 266, 267, 271, 274, 280, 281, 298, 308, 310, 317, 323, 324, 349, 493, 546 n., 607.

Sachsen

— Pläne und Erhebung gegen den Ksr. (s. Kriegsfürsten) I, XVIII, XXVI, XXXVI, XXXVIII, XXXIX, 247 n., 295, 303, 317, 340, 341 n., 342, 344 n., 351, 357, 358, 368, 378, 379, 394, 401 n., 413, 425, 432, 437, 444, 472, 484, 493, 508, 509, 512, 515, 524, 531 n., 536, 539, 555, 566, 571, 574, 583, 591, 596, 604, 605, 606, 614, 618, 622, 639, 643, 644, 648, 650, 652, 665, 674, 675, 679, 680, 686, 687, 704, 717, 734, 739, 744, 745, 749.

— zu Chr. I, XXXI, 128, 139, 201, 216, 256, 280, 285, 341 n., 357, 358, 429, 553, 568, 576, 586, 587, 651. — II, 90, 106, 107, 130, 325.

— zu Chr. in der Konzilsfrage I, XVII, XVIII, XIX, XX, 165, 168, 169, 172, 173, 180, 188, 189, 194, 202, 210, 216, 217, 238, 248, 258, 287, 291, 305, 315, 316, 319, 326, 343, 361, 363, 365, 366, 370, 373, 378, 385, 391, 402.

— August, Hz. I, 168, 172, 176, 189, 210, 531 n. — II, 264, 289 n., 303 n., 314, 322, 323, 324, 325, 336, 337, 349, 365 n., 368, 369, 374, 415 n., 435, 495, 499, 516 n., 528, 535, 546, 556, 567, 572, 580, 581, 582, 620, 645, 667, 681 n., 724, 725, 738, 742, 743, 744, 750, 769, 773, 776, 778 a, 790 n., 808, 809, 820.

Ernestiner:

— Johann Friedrich d. Ä. (s. Burkhard, Etzdorf, Minkwitz, Ponickau) I, 820 n., 837. — II, 14, 21, 30, 56 n., 58, 63, 69 n., 83, 103 n., 154 n., 168, 191, 207 n., 220, 324, 516 n., 528, 546 n., 557, 661.

Sachsen, Johann Friedrich d. Ä.

— — Gefangenschaft und Befreiung I, IX, XXXV, 164, 312 n., 314, 390 n., 401 n., 412, 440 n., 533, 555, 570, 571, 574, 581, 604, 614, 631 n., 632, 644, 783, 825.

— — dessen Söhne I, 180 n., 247, 401 n., 555. — II, 309, 557, 572, 580, 620, 644, 725, 742, 752, 769, 773.

— Albertiner und Ernestiner (s. Heidelb. Verein) I, 247. — II, 21, 30, 56 n., 83, 88, 89 n., 95, 125, 264, 324, 452.

— Johann Ernst in Koburg I, 837.

— Magnus, Hz. II, 521.

Sachsenheim, Bernhard von I, 59 n.

Sainsheim, Jörg Ludwig von, würzburg. Rat I, 545 n.

Salen, Margarethe von der II, 488.

Saloman = Hz. Albrecht von Preussen I, 341 n.

Salzberg, Hans von, Hauptmann II, 428.

Salzburg I, 341 n., 358.

— Ernst, Erzb., Hz. von Bayern (s. Bayern, Heidelb. Verein) I, 6, 20 n., 23 n., 30 n., 35, 61, 63, 69, 76, 77, 80, 81, 83, 91, 97, 110, 122, 137, 138, 142, 147, 150, 153, 156, 164 n., 175, 222, 253, 283, 391 n., 412, 413, 419, 441, 602, 614, 617, 626, 627, 639, 651, 681, 682 n., 709, 869 n. — II, 8, 12, 27, 74, 101, 118, 146 n., 189, 228 n., 260 n., 270, 489, 498, 515, 535, 618, 627 n., 637, 732, 741 n., 754, 811.

— Dompropst s. Hürnheim.

Santz, Johann Michel, kais. Kommissar II, 306.

Sarcerius, Erasmus, in Leipzig I, 180 n., 291, 351. — II, 823.

Schacht, Wilhelm von, hess. Rat I, 266 n. — II, 261 n.

Schad, Philipp, zu Mittelbiberach II, 168 n., 510.

— bayr. Rat II, 9, 17.

Schalkstetten I, 611.
Schaumburg, Wolf von II, 752, 772.
— Jörg von, wirtbg. Hauptmann I, 383 n., 523.
— Gf. von II, 14.
Scheer, Jakob, zweibrück. Rat I, 208.
Scheinfeld, bamberg. Amt I, 585.
Schertlin, Sebastian I, 76, 123, 199, 266 n., 331, 353 n., 376 n., 384, 422, 433, 435, 436, 445, 448, 452, 493, 499, 527, 541, 797. — II, 477 n., 493, 494, 495, 498, 513 n., 551, 561, 583, 599, 622, 627 n., 629, 639, 647 n., 686 n., 737, 811.
— Blasius I, 278, 314.
— Hans Ludwig I, 376, 499.
— Hans Sebastian II, 493.
Schlerfer von Böblingen, wirtbg. Hauptmann II, 718.
Schlettstadt I, 422, 512 n., 517, 527. — II, 30.
Schmalkaldischer Bund I, IX, 80, 581 n. — II, 284 n., 620, 661, 692, 700 n., 701 n., 716, 718, 722, 732.
— Krieg I, IX, X, 1 n., 2, 20 n., 30 n., 80, 135 n., 165 n., 175 b, 190, 209, 393, 402 n., 494, 579, 605, 704, 705, 811. — II, 91, 533, 817.
— Artikel II, 557.
Schnabel, Hans I, 89.
Schnepf, Erhard, Theologe I, 180 n.
Schorndorf, wirtbg. Festung I, XX, XXI, 28, 36, 42, 47, 85, 93, 131 n., 162, 162 f, 164, 175 n., 175 a, 175 b, 199 n., 235, 251, 251 a, 251 b, 253, 255, 258, 259 n., 266, 278, 303, 317, 340, 372, 376, 383 n., 392, 394, 397, 398 n., 412, 461 n., 513, 530, 559, 583, 750 n. — II, 343, 361, 367, 410, 429, 674 n., 726.
Schottland I, 394.
Schradin, Dr., kgl. Rat I, 73.
— m., wirtbg. Theologe I, 370 n., 531 n.
Schroteisen, Lukas, Mömpelgarder Kanzler I, 1, 12, 110 n., 126. — II, 418.
Schult, Hans, in Pfullingen I, 376.
Schwäbischer Bund I, 121. — II, 31, 85, 256, 284 n., 349 n., 351, 413, 465 n., 513, 759.
Schwäbischer Bund
— Plan der Erneuerung (s. Memmingen) I, XXXVIII, XXXIX, XL, 618 n., 746 n., 784, 788 n., 839, 841, 845, 847, 851, 876, 877, 880, 888. — II, 1, 3, 10, 11, 14, 19, 21, 26 n., 31, 74, 84, 85, 86, 98 n., 101, 115, 118, 146 n., 149, 157, 177, 192, 193, 228, 251, 803.
Schwarz, Dietrich, pfälz. Stäbler I, 355, 369, 387, 388, 401, 431.
— Hans, Arzt Chrs. I, 804.
Schwarzenburg, Gff. I, 429.
— Witwe II, 397.
Schwarzenstein, Andreas von, wirtbg. Truchsess I, 820 n. — II, 627 n.
Schweden I, 143, 336, 401 n.
— zum Konzil I, 165, 172.
Schweinfurt I, 837. — II, 69 n., 154 n., 200, 202, 205 n., 208, 220, 224, 227, 235, 275, 303, 304 n., 371, 394, 429, 443, 464, 496, 617, 656, 674, 677, 678, 689, 696, 729.
Schwendi, Lazarus von, kais. Rat I, XXXVI, 290, 325 n., 351, 368, 379 n., 390 n., 391, 409, 412, 413, 429, 430, 533, 627, 770. — II, 46, 95 n., 451, 577, 588 n., 634, 661, 668, 678.
Seckendorf, von II, 774.
Seiseneck, kais. Oberst I, 272, 310.
Seitz, Sebastian, von Augsburg II, 647 n.
Seld, Georg Sigmund, kais. Rat und Vizekanzler I, 18, 24, 42, 60, 72, 73, 76, 85, 90, 108, 114, 115, 117, 123, 127, 143, 152, 159, 162, 219, 232, 290, 303 n., 356, 368, 377, 390, 397, 406, 414, 418, 419, 447, 463, 533, 555, 574, 593, 602, 605, 621, 761, 770, 778, 784, 785, 789 n., 815, 855, 863. — II, 7, 61, 70, 78, 83, 95, 114, 138, 192, 193, 228 n., 236, 243, 389 n., 554 n., 576 n., 607.
— s. Passau, kais. Räte.
Senft, Walther, bad. Rat I, 116, 294, 437. — II, 605, 615, 663.
Sennfeld, Dorf bei Schweinfurt II, 303.

Seuther, Hans Melchior, Stadtschreiber zu Worms II, 432 n.
Sichard, Johann, Jurist, Professor in Tübingen I, 54 n., 67, 104, 152, 162, 175, 178, 222, 223 n., 251 n.
Sicilien I, 591. — II, 83.
Sickingen, Franz Konrad von I, 429. — II, 390, 403, 414, 422, 507.
Siebenbürgen I, 656, 674, 744.
Siena I, 846. — II, 83.
Sievershausen, Schlacht bei II, 254, 257, 259, 260, 265, 268, 274.
Sindelfingen, Kloster I, 265.
Sleidan, Johann, aus Strassburg I, 106 n., 279 n., 281, 291, 296, 305, 316, 330, 331, 343, 364, 374, 427, 441, 502.
Söll, Christoph, strassburg. Theologe I, 179 n., 380, 386, 394, 401 n.
Solms, Reinhard, Gf. I, 373, 414, 419. — II, 168, 234, 247, 256 n., 257 n.
Sot, Peter, Hauptmann II, 214 n.
Soto, Beichtvater des Ksrs. II, 814 n.
Spanheim, Gff. von II, 403.
Spanien (s. Philipp, Prinz von) I, 309. — II, 214, 222.
Spanier II, 83, 640 n.
Spanische Truppen in Deutschland I, XXXVI, 43, 368, 571, 683, 686, 721, 764, 770, 793, 863. — II, 5 n., 7, 83, 98 n., 103 n., 192.
— in Wirtbg. I, IX, XX, XXI, 4 n., 28, 42, 56, 76, 81, 85, 93, 99, 112, 117, 127, 131, 135 n., 162 n., 162 f, 163, 167, 175, 212, 235, 242, 245, 248, 250, 251 a, b, d, 253, 255, 258, 266, 286, 318, 393, 530 n., 558, 570, 572, 583, 631, 654. — II, 166 n., 526, 607.
Späth, Späthischer Streit mit Hz. Ulrich I, 39.
— Georg, kais. Oberst I, 784 n., 839, 841, 846. — II, 95 n., 228 n., 271, 286, 563.
— Friedrich, französ. Agent II, 493.
Speyer I, 555, 649, 685, 716, 717, 723, 724, 735, 755, 763. — II, 611, 809.
— B. I, 755, 763. — II, 502 n., 611, 622 n., 779, 808.
Speyer
— Weihbischof I, 441.
— Städtetag II, 310.
Sponeck, wirtbg. Schloss am Rhein I, 7 n., 634, 681, 712, 746 n., 771, 779. — II, 26, 479.
Stalin (Rheinschranke) I, 571.
Stammheim, Hans von, Hauptmann II, 399, 718.
Staudt, Michel, trier. Rat I, 230.
Staufen, Dorf II, 762.
Staufenberg, Hans Jakob Widergrin von, Meister von Strassburg I, 190.
Stein, Bernhard vom, wirtbg. Rat, Obervogt in Blaubeuren I, 16, 17, 33, 43, 45, 50, 55, 67, 70, 72, 78, 465, 488, 504, 508, 512, 525, 526, 537, 620 n., 779.
— Büppelin vom, konstanz. Hofmeister II, 653.
— Endres vom II, 156.
— Marquard vom, bfl. augsburg. Rat II, 413 n.
— Wilhelm vom, Diener Markgf. Albrechts I, 854. — II, 207, 211, 696, 745, 815.
Stibar, Daniel, Dompropst zu Würzburg I, 331 n., 545.
Stickel, Burkhard, wirtbg. Rentkammerrat I, 255 n., 779 n.
Stieber, Christoph, Landrichter zu Bamberg II, 257.
— Jörg, Hauptmann I, 383. — II, 399.
Stigel, Johann, Theologe I, 180 n.
Stockhammer, Georg, bayr. Rat I, 7, 20, 35, 42, 52, 53, 63, 64, 65, 69, 73, 74, 76, 80, 83, 92, 94, 97, 100, 105, 110, 112, 124, 136, 140, 145, 146, 147, 182, 185, 186, 191 n., 222, 237, 246, 248, 252, 253, 261 n., 292 n., 644, 835. — II, 82 n., 150.
Stöffeln, Pankraz von, Obervogt in Tuttlingen I, 36 n., 375 n., 376 n., 761 n., 871, 882.
Stolberg, Graf I, 180, 218. — II, 168.
Stolzius, Johann, sächs. Theologe I, 180 n.
Stotzingen, Hans von I, 242.

Strass, Christoph, Kanzler Markgf. Albrechts I, 38, 68, 69, 77, 83, 91, 92, 97, 100, 103, 110, 124, 674. — II, 405 n., 412, 425, 426, 429, 430, 436, 443 n., 449, 457, 458, 559.
Strassberg bei Ebingen I, 242.
Strassburg (s. Heidelb. Verein, Konzil) I, 165 n., 217 n., 419, 483, 493, 517, 527, 531, 533, 549, 552, 564, 574, 613, 630, 796. — II, 273 n., 310, 499, 528, 539, 549, 571, 603, 775.
— B. von I, 427, 428, 493, 502, 507, 527. — II, 7.
Strassen, Dr. Christoph von der I, 279, 290 n. — II, 607.
Streitberg, Rochius von, Feldmarschall Markgf. Albrechts I, 664. — II, 752.
Stumpf, Balthasar, kgl. Rat I, 25, 178.
Sturm, Jakob, aus Strassburg I, 209 n., 531, 613, 630.
— Johann I, 386, 394, 402 n., 549 n.
— Peter I, 527.
Stuttgart I, 6, 55, 134 n., 183, 376, 383, 494. — II, 269, 419.
— Stift I, 53.
— St. Leonhard II, 419.
— Spital II, 419.
— Beratung wirtbg. Theologen über die Konf. I, 179.
Stygelmayer, Hieronymus, Bürger von Trient I, 279.
Successionsprojekt I, XIV, 131 n., 143, 162 n., (175), 826 n., 835, 836. — II, 21, 30, 34 n., 85 n., 87 n., 103 n., 145, 164 n., 193, 201, 206, 249 n., 266, 349 n., 415 n., 499, 502 n., 530 n., 550, 554, 586, 607, 619, 624.
Sulz II, 96.
— Rudolf, Gf. I, 383 n.
— Wilhelm, Gf. I, 383 n.
Sulzburg II, 748.
Sundgau I, 415, 416, 422. — II, 11, 30.
Süssen bei Geislingen I, 611.
Sy, de la, kais. Kämmerling I, 391.

Tann, Alexander von, hess. Rat I, 740. — II, 87 n., 200, 235, 340 n., 366 n., 407, 411, 420, 461, 488, 502 n.
Tann
— Eberhard von, in Eisenach I, 180 n.
Tannenberg, Hauptmann II, 493.
Taxis, Christoph von, Postmeister zu Augsburg I, 325.
— Gabriel von, Gesandter Kg. Ferdinands II, 589.
Teben, Ludwig von s. Deben.
Tecklenburg, Gff. II, 82 n.
Thannenburg I, 862.
Thérouanne, niederländ. Festung II, 192, 222, 236.
Thierberg, Georg von, bfl. augsburg. Kämmerling II, 302.
Thoma, Wolf II, 367, 564.
Thum, wirtbg. Adel I, 84.
Thüngen, Ott Wilhelm von I, 874.
Thüringen I, 180, 247, 303, 309, 312 n.
Thurn, Hans Jakob von, pfälz. Rat I, 234 n.
Tiefstetter, Truppenführer II, 175.
Tiemar s. Diemar.
Tisnac, Karl, kais. Rat I, 241.
Toledo, Francisco de, kais. Orator in Trient I, 300, 311, 316, 327, 343, 354 n., 365, 366, 427, 428.
Torgau I, 189, 429. — II, 83.
Toul I, 536 n., 747, 773, 830, 836. — II, 157, 502.
Tournon, Kardl. von I, 331.
Trainer, Wolf, Mautner zu Braunau I, 186, 193 n., 213, 215, 222, 225, 252 n.
Trautmann, kursächs. Jurist I, 247 n.
Trautson, Hans, kgl. Marschall I, 24, 49, 52, 72, 73, 95. — II, 765, 780 n., 834.
Trenbach, bayr. Hofmeister II, 808.
Trient (s. Konzil) I, 279.
— Kardl. und B. I, 35 n., 300, 310, 311, 316, 386, 403, 427. — II, 164 n.
Trier, Stadt I, 401, 574, 781. — II, 192, 633, 650, 684, 705.
— Erzb. Johann (s. Heidelb. Verein, Staudt, Winnenberg) I, 46, 149 n., 201 n., 208, 230, 310, 354, 391 n., 401, 402, 403, 419, 428, 450, 464, 471, 536, 544, 551, 554, 578, 679, 714, 718, 738, 799, 802, 807, 816,

818, 821 n., 830, 834, 869. — II, 4, 18, 21, 47 n., 48, 49, 96, 102, 149, 197, 214, 234, 248, 310, 333, 521 n., 591, 646 n., 681 n., 808, 834.
Trott, Adam, brandenburg. Marschall I, 704.
— Eva I, 820 n.
Truchsess, Heinrich I, 255, 267, 331, 377, 397, 412, 414, 418, 612 n., 620. — II, 15, 781.
— Wilhelm d. J. II, 74, 658, 700, 703 n., 720 n., 732, 771 n., 791, 808.
Truppach, Wolf von, Hauptmann Markgf. Albrechts I, 817, 819, 822, 824, 826, 827. — II, 158.
Tübingen, Stadt und Schloss I, 6, 55, 64 n., 99, 134 n., 183, 214, 378, 494.
— Besprechung Chrs. mit Markgf. Albrecht I, 341 n., 346 n., 357, 358, 727.
— Besprechung von Bayern, Pfalz, Wirtbg. I, XXVIII, 454, 459, 464, 471, 472, 481, 484, 485, 494, 550, 560, 588 n., 604, 692 n.
— Vertrag I, 175 n., 175 a, 175 b.
— Universität I, 99, 104, 291. — II, 346, 772.
— Juristenfakultät I, 54 n., 67, 87, 104. — II, 479 n.
— Stift I, 117, 120, 123, 258, 772.
— Stipendium I, 175 n., 265, 887.
— Augustinerkloster I, 265.
— Konrad, Gf. von I, 383 n.
Türken I, 135, 177, 279, 300, 310, 340, 351, 390, 393, 401, 429, 572, 591, 643, 656, 661, 674, 683, 686, 687, 691 n., 693, 710, 733, 747, 770, 791 n., 815, 839. — II, 31, 83, 85, 222, 266, 499.
Türkheim, Kun Eckprecht von, Burggf. zu Alzey II, 195, 197.
Tussanus, Petrus, Theologe in Mömpelgard I, 179.
Tuttlingen I, 375, 376, 521.
— Obervogt s. Stöffeln.
Twiel I, 162, 162 e, 164, 175 n., 175 a, 175 b, 177, 214, 222, 246, 276, 278, 286, 381, 461, 513, 559, 572, 584, 618 n., 621, 622, 634, 661, 663, 668, 675, 677, 678, 682 n., 711, 746, 794. — II, 531, 541, 542.
Tyrol I, 290, 310, 416, 489.
— Tyrol. Lehen Chrs. I, 268 n., 273, 274, 275, 288, 572, 681, 721. — II, 602, 717, 765, 780 n.

Uhinger, Martin, Theologe I, 125 n., 179.
Ulm I, XXXVI, XXXIX, 121, 162 g, 165 n., 624, 783. — II, 7, 8 n., 74, 132, 146 n., 157, 192, 249, 260, 273 n., 390, 495, 498, 735 n.
— zu Chr. I, 6 n., 80, 155, 314, 469, 474, 480, 482, 516, 561, 742, 748, 888. — II, 495 n., 508, 520, 527.
— zu den Kriegsfürsten von 1552 I, XXVI, 419, 444 n., 461 n., 469, 474, 480, 481, 482, 488, 491, 493, 494, 497, 501, 502 n., 504, 508, 511, 513, 515, 516, 517, 518, 526, 555, 560, 561, 591, 611, 619, 656, 742, 748, 757, 762, 770, 837 n.
— zum Konzil I, 165, 172 n., 173, 209 n.
— Tag zu Ulm (März 1551) Reichsvorrat betr. I, 340, 395, 444.
Ungarn (s. Maria, Kgin.) I, 177, 303, 427, 674, 686, 710, 747, 770, 778, 806, 834. — II, 631.
— Baugeld I, 162 g, 251 a, 456, 481, 485, 496, 572, 583, 776, 791.
Ungelter, Eucharius I, 383 n.
— Hans, Stadtschreiber zu Ulm II, 234, 248, 249.
Urach I, 64 n., 134 n., 376, 513.
— Plan einer Zusammenkunft, 1552 I, XXXIX, 737, 738, 741, 752, 754, 758, 763, 764, 767, 771 n., 774, 777, 786. — II, 1 n., 12, 98 n.
Utrecht, Bistum II, 493.

Vaihingen I, 134 n., 846, 850, 860. —
Vannius, Valentin, Pfarrer zu Cannstatt I, 125, 179, 427, 428.
Vargas, kais. Fiskal I, 279, 291 n., 300 n.
Vaudemont, Nikolaus, Gf. (s. Heidelb. Verein: Lothringen) I, 517.
Vellberg, Wolf von II, 686.

Veltwyk, Gerhard, kais. Rat I, 162 f, 531 n.
Venedig I, 586, 683. — II, 351, 477 n., 736.
— Venetianische Gesandte I, 106 n., 643. — II, 56 n., 83.
Venningen, Christoph von II, 521.
Verdun I, 536 n., 747, 773, 830, 836. — II, 157, 502.
Vergerius, Petrus Paulus, Konvertit II, 393, 570, 818.
Vermittlungspartei von 1552 (s. Worms) I, XXIII, XXXI, XXXV, XXXVII, XXXVIII, XXXIX, 416, 426, 433, 450, 464, 471, 531 n., 551, 554, 556, 562, 570, 593, 836.
Vergy, Claude de I, 308 n.
Victorinus in Jena I, 180 n.
Viglius von Zwichem, Präsident der niederländ. Regierung II, 95.
Villach, vermeintlicher Überfall des Hofes I, 683.
Virail, französ. Gesandter II, 201 n.
Virmont, Bernhard von, Rittmeister II, 197, 233, 242, 245, 255, 256, 264, 399, 642 n., 686 n., 722 n.
Vlatten, Johann von, jülich. Kanzler I, 387.
Vogel, Hans, Hauptmann II, 584, 599.
Vogelsberg, französ. Diener I, 414, 555.
Volland, Ambrosius, wirtbg. Rat I, 12, 17, 20 n., 33, 43, 70, 78, 84, 86, 97, 110, 115, 131 n.
— Kaspar, Prof. in Tübingen I, 169 n.
Vorrat s. Reichsvorrat.

Wallerstein, Schloss I, 548.
Waltenhofen (Streit um die Mühle) II, 422 n.
Wangen, Reichsstadt I, 368.
— Erhard von, Hauptmann II, 214 n.
Wasseralfingen I, 862.
Weigle, Dr. Lorenz, Rat Markgf. Albrechts II, 752.
Weil, Reichsstadt I, 265, 498, 531 n.
Weiler, OA. Blaubeuren I, 488.
— Burkhard von, pfälz. Grosshofmeister I, 292 n. — II, 701 n.
Weilerthal im Elsass I, 422.
Weingarten, Abt von I, 143. — II, 74.
Weinsberg (s. Bödigheim) I, 251 b n., 255, 410. — II, 429.
— Keller zu W. s. Renz.
Weiss, Jeremias, konstanz. Prokurator II, 797 n.
Weissenau, Kloster II, 735 n.
Weissenburg im Elsass I, 555, 564.
— im Nordgau I, 837. — II, 69 n.
Well, Oberst von II, 494.
Weller, Leonhard, wirtbg. Theologe I, 179.
Wemding I, 424.
Wernsdorf, Nikolaus von, wirtbg. Diener I, 12 n., 128, 139, 169 n., 287 n., 315 n., 445 n., 452.
Wertheim, Gff. (s. Heidelb. Verein) I, 180, 837.
Weselin, Sixt, von Schorndorf II, 507, 511.
Westernach, Hans Georg von, Chorherr in Ellwangen I, 856.
Westerstetten, Jakob von, Propst zu Stuttgart I, 53, 63, 856.
— Christoph von, Dekan zu Ellwangen I, 862.
— Friedrich Dieteg von I, 242.
Westhausen, Joachim von I, 22, 383 n., 422.
Westphalen II, 103 n.
Wetterau, Gff. und Herrn I, 180, 429.
Wichsenstein, Jörg von II, 227.
Widmann, Martin, bayr. Löwenmeister II, 241.
Widmannstetter, Johann Albr., niederösterreich. Kanzler II, 349 n.
Wiedertäufer I, 125, 770. — II, 410.
Wieland, Degenhard, wirtbg. Diener I, 303, 376 n., 718.
Wiener Vertrag zwischen Hz. Ulrich und Kg. Ferdinand I, 675 n. — II, 55.
Wiesensteig II, 480.
Wiest, Dr. Christoph, Jurist I, 104.
Wigerich, Hans, von Basel II, 152.
Wild, Hans I, 435, 436, 645.
— m. Kaspar, wirtbg. Rat I, 159. — II, 419.

Wildbad I, 167, 233, 354, 564, 574, 766. — II, 596.
Wilsberg, Wilhelm von, Truppenführer II, 214, 230.
Wilten, Kloster I, 368.
Windsheim I, 831, 837. — II, 69 n., 154 n., 253, 267, 280, 394.
Winnenberg, Philipp von, trier. Landhofmeister I, 230. — II, 532.
Winterstetten, Jakob Christoph, Schenk von II, 197 n.
Wirsberg, Friedrich von, Dekan in Würzburg II, 496.
Wirtemberg I, 20, 162 f, 162 g, 251 a, 572, 583, 793.
— nach dem schmalkald. Krieg I, IX, 494, 559, 572, 583. — II, 26.
— Afterlehensverhältnis zu Österreich s. Kadauer Vertrag.
— Amtleute I, 99, 112, 162 g, 199 n., 265, 542, 808 n., 828, 860, 870.
— Bergwerke I, 137.
— Ehegericht II, 419.
— Ehegerichtsordnung I, 223.
— Forstordnung I, 752.
— Geleite I, 314, 527, 579, 790.
— Herzogsbrief von 1495 (Erektion) I, XII, 10 n., 81, 99, 132 n., 152 n., 162 g, 175 n., 201, 220, 222, 230, 553, 568, 570, 572, 621, 634, 661, 663, 675, 677, 828, 835.
— Hofordnung II, 126.
— Kanzleiordnung II, 35, 39, 44, 132.
— Kirchenordnung I, 125. — II, 39, 44, 581.
— Kirchenräte II, 311, 346, 419.
— Klöster s. Prälaten.
— Wirtbg. Konfession s. Konfession.
— Landstände I, XIII, 53, 63, 134, 159, 160, 162 b, e, h, 170, 175, 175 b, 183, 235, 309, 312, 321, 457, 459, 481, 494, 609, 610, 771, 772, 776, 785 n., 790, 794, 795, 797, 800, 808, 809, 814, 826, 828, 835. — II, 26, 55, 61, 243, 251, 482, 489, 699, 718.
— Landsteuer I, 162 g.
— Mappe des Landes II, 523.
— Prälaten I, XIII, 20, 37, 53, 63, 99, 108, 117, 134, 159, 160, 175, 175 b, 183, 251 a, 309, 485, 572, 609, 681, 689, 721, 790, 794, 808, 828. — II, 242, 482, 765, 783, 790, 819.
Wirtemberg
— Ritterschaft I, 134, 159, 160, 457, 494, 586, 609, 667, 712. — II, 429.
— Schlossgeld I, 162 g.
— Schulden I, 175 n., 175 b, 251 a, 572.
— Theologen I, 169, 265, 279, 287, 361. — II, 823.
— Ungeld I, XL, 199, 258. — II, 83, 95, 113, 179, 187, 192, 193, 236, 262, 410.
— Zoll I, XL, 855, 863. — II, 7, 61, 95, 193, 262, 410, 447, 564 n., 681, 765, 768 n.
— Anna Maria, Hzin., Chrs. Gemahlin I, 38, 59, 68, 110, 140, 162 g, 208, 222, 225, 283, 494, 525, 531, 766 n., 885. — II, 32, 280 n., 386, 397, 467, 673, 751, 758.
— Anna, Chrs. Schwester I, 828, 835, 847. — II, 26.
— Christoph (s. Arras, Augsburg, Baden, Bayern, Böcklin, Böhmen, Brandenburg, Burgund, Deutschmeister, Engen, Exekutionsordnung, Ferdinand, Franken, Frankreich, Gaildorf, Geislingen, Heidelberg, Heidelb. Verein, Jülich, Kadauer Vertrag, Karl V., Konfession, Konzil, Kriegsfürsten, Maria, Neuchatel, Passau, Pfalz, Rechtfertigung, Sachsen, Spanien, Tübingen, Tyrol, Ulm).
— vor dem Regierungsantritt I, X, XI, 3 n., 4 n., 20 n., 83, 91 n., 100, 110 n., 162 b, 175 n., 214, 294 n., 352, 425, 828, 835. — II, 26, 55, 765.
— Einnahme des Landes I, XI, XII, 3 n., 4, 5, 6, 8, 10, 23, 31, 55, 61, 81, 84, 99, 132, 201, 229, 661.
— Kinder I, 38, 59, 68, 162 g, 208, 494, 525, 700, 835. — II, 386 n., 467, 496.
— Rüstungen I, XXIII, XXV, 56, 76, 265, 282, 317, 322, 338, 368, 372, 378, 390, 391, 392, 394, 397, 404,

412, 419, 440, 447, 459, 558, 572, 656 n., 744, 750, 856 n., 863, 870. — II, 197 n., 242, 265, 275, 329, 355, 429, 433, 542, 685 n., 686 n., 692, 695 n., 698, 699, 700, 702, 706, 711, 718, 719 n., 726.

Wirtemberg, Christoph

— Bundesplan für 1552 I, XXIV, XXV, XXVII, XXVIII, XXIX, XXX, XXXIII, XXXV, XXXVI, XXXVIII, XXXIX, XL, XLI, 302, 307, 312, 313, 321, 323, 334, 335, 341 n., 358, 369, 382, 383, 387, 388, 393, 396, 433, 437, 439, 446, 448 n., 449 n., 454, 459, 464, 466, 478, 485, 486, 487 n., 491, 492, 496, 500, 584, 588, 604, 606, 615, 786, 834, 839, 840, 845.

— zum Reich und Reichssachen I, 23, 28, 48, 62, 63, 81, 83, 85, 90, 91, 124, 132 n., 135, 138, 142, 151 n., 162 g, h, 321, 393, 485, 571 n., 824. — II, 646, 778 a.

— zur Religion und Kirche (s. Brenz, Interim, Konfession, Konzil, Langensalza) I, XIV, XXII, XL, 14 n., 19, 20, 26, 29, 34, 35, 41, 42, 53, 57, 63, 76, 99, 110, 112, 127, 131, 165, 169, 175, 178 n., 183, 251 b, 263, 265, 284, 495, 553, 570, 571 n., 677 n., 689, 770, 790, 820, 841, 888. — II, 9, 17, 20, 85, 132, 177, 311, 320, 346, 393, 406, 419, 467, 470, 496, 497, 540, 551, 570, 573, 583 n., 584, 591, 605, 606, 627, 629, 631, 635, 659, 692, 723, 751, 752, 772, 775, 778 a, 783, 799, 818, 819, 823, 824, 828, 833.

— Bemühungen um Zusammenschluss der A. K.-Verw. II, 107, 516, 524, 528, 535, 536, 539, 546, 556, 557, 558, 567, 568, 572, 580, 581, 582, 590, 591 n., 603, 620, 644, 645, 652, 724, 725, 738, 742, 743, 744, 750, 769, 773, 776, 784, 790, 820 (s. Naumburg).

— Hofhalt I, 76, 149 n., 162 g, 205, 436, 458, 745, 770, 832 n., 879. — II, 78, 168, 225, 241, 397, 514, 523.

Wirtemberg, Christoph

— Kammergut I, 85, 90, 135 n., 162 c, 162 g, 251 a, 572, 621, 631, 654, 661, 776, 828, 835. — II, 27 n., 177, 260.

— Schulden I, 175 b, 185, 219, 251 a, 559, 583, 812, 828.

— Hausapotheke I, 244, 283. — II, 818, 828.

— Räte I, 3 n., 16, 30 n., 131, 134, 173, 175, 178 n., 222, 309 n., 338, 341, 386, 394, 494, 610, 648, 667, 681, 697, 751 n., 806 n., 847. — II, 91, 96, 98 n., 129, 209, 277 n., 282, 285 n., 349, 479 n., 526, 686 n., 769, 790, 826.

— (Räte und Diener s. Alber, Andreä, Ber, Beurlin, Bödigheim, Breitenbach, Brenz, Demler, Diemar, Dinstetten, Dürr, Eisslinger, Fessler (Kanzler), Frauenberg, Frecht, Gerhard, Graseck, Gräter, Gültlingen (Landhofmeister), Hecklin, Heerbrand, Heiminger, Herter von Hertneck (Haushofmeister), Hewen, Janowitz (Zeugmeister), Isenmann, Karpfen, Keller, Knoder, Krauss, Kurz, Mailänder, Massenbach, Mörsberg, Münchingen, Plieningen, Reihing, Schaumburg, Schradin, Schroteisen, Schwarz, Schwarzenstein, Sichard, Stein, Stickel, Stöffeln, Volland, Wernsdorf, Wieland, Wild).

— Eberhard, Hz., Chrs. Sohn I, 10 n., 12, 59, 132 n., 177 n., 196, 222, 528, 644, 657, 751, 772.

— Ludwig, Hz., Chrs. Sohn und Nachfolger I, 196.

— Sabine, Hzin. I, XIII, 29, 35, 41, 42, 57, 62, 84, 91 n., 106, 122, 137, 162 g.

— Ulrich, Hz. I, 25 n., 30 n., 39 n., 61, 105, 121, 137, 144, 162 g, 164, 175 a, 175 b, 214, 219, 251 b, 277, 352, 359, 384, 469, 480, 530 n., 581 n., 613, 663, 677, 678, 697, 820 n., 828, 841. — II, 85, 240, 450 n., 520 n., 661, 670, 692, 732, 765, 817.

Wirtemberg
— zum Ksr. I, IX, 4 n., 60, 73, 162 f, 241, 251 a, 265 n., 425, 429, 570. — II, 607.
— zu Kg. Ferdinand I, IX, X, 1 n., 10, 31, 78, 108, 109, 288 n., 661, 700, 771. — II, 26, 55.
— zur Religion I, 20 n., 76, 265. — II, 393.
— zu Chr. I, X, XI, XII, XIV, 1 n., 20 n., 25, 110 n., 779.
— Tod und Begräbnis I, 1 n., 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 22, 23, 25, 29, 30, 32, 37, 41, 44, 45, 46, 47, 55, 96, 98, 99, 139.
— Ulrs. Räte I, XI, XII, 13, 39 n., 54, 70, 71, 78, 79, 87, 98, 99, 111, 119, 131, 132 n., 222, 227, 236.
— Kriegsschatz I, XI, 64, 677.
— Georg, Gf., Ulrichs Bruder I, 2, 14, 34 n., 59, 60, 73, 108, 112, 117, 120, 160 n., 162 g, 177, 199, 265 n., 276, 278, 341, 381, 414, 419, 422, 436, 439, 440, 527, 531, 567, 572, 579, 587 n., 634, 675, 682 n., 690, 697, 704, 705, 711, 712, 746 n., 747 n., 758, 761, 770, 771, 779, 787, 833, 842 n., 875. — II, 26, 30, 84, 86, 159, 179, 187, 193, 254 n., 338, 367, 372, 393, 410, 431, 436, 471, 479, 552, 821.
Wittenberg II, 207 n.
— Universität I, 172, 247, 291.
Wittgenstein, Wilhelm von, Gf. II, 595 n., 686 n., 726.
Wizel, Georg II, 20.
Wolfenbüttel II, 696.
Wolkenstein, Hans von, kgl. Rat I, 413. — II, 168.
Wöllwarth II, 827.
— Hans Konrad von I, 624.
— Christoph Marx von II, 629.
Worms (s. Heidelb. Verein) I, 555. — II, 611.
— B. von I, 6. — II, 611.
— Beratung der Neutralen im Mai 1552 I, XXX, XXXI, XXXVII, 433 n., 450, 496, 505, 508, 509, 515, 519, 520, 525, 529, 531, 532, 533, 536, 537, 538, 544, 545 n., 550, 551, 552, 555, 556, 557, 560, 562, 564, 570, 571 n., 586, 613, 656 n., 714, 716, 717, 718, 723, 735, 818. — II, 102, 275.
Worms
— Besprechung der rhein. Kff. I, 818, 830, 838, 840, 846.
— Beratung der zur Achtexekution mandierten Kreise II, 666 n., 668, 669 n., 679, 681 n., 697, 700 n., 732, 735, 739, 753, 754, 756 n., 764, 770, 771, 778 a, 781, 787, 808, 809.
Wülzburg, Stift II, 441 n.
Würzburg, Melchior, B. (s. Brief, Franken, Gotthart, Kher, Neustetter, Sainsheim, Stibar) I, 135 n., 143 n., 279, 310, 856, 863, 869 n., 870. — II, 1, 4, 5 n., 6, 10, 11, 14, 17, 19, 21, 28, 31, 34, 35, 36, 38, 40, 41, 42, 46, 47, 48, 49, 51, 52, 56, 58, 59, 61, 62, 64, 68, 69, 70, 71, 76, 81, 87, 92, 93, 111, 128 n., 131, 138, 145, 154 n., 156, 205, 235, 247, 257, 260, 275, 303, 304, 375 n., 394, 441 n., 496, 656 n., 774, 777, 818, 833.
— zu den Kriegsff. und Markgf. Albrecht 1552 I, XXX, 344, 353, 401, 409, 429, 431, 434, 441, 442, 493, 496, 544, 545, 556, 562, 580, 585, 593, 622, 661, 762, 819, 822, 826, 831, 837, 843, 867, 872 n., 874, 879, 884.
— Hz. von Franken II, 394.

Yvoy, Festung I, 625, 683.

Zack, Lukas, kais. Kommissar I, 360, 368.
Zaisskheimer, Hofmeister Hz. Wolfgangs von Pfalz-Zweibrücken I, 208.
Zasius, Johann Ulrich, kgl. Rat I, 531 n., 555, 557, 648 n., 729 n., 744 n., 828 n. — II, 21 n., 33 n., 95 n., 98 n., 103 n., 168, 249, 257 n., 300 n., 309 n., 310, 333, 342 n., 343 n., 344, 349 n., 378 n.,

395 n., 415, 429, 467 n., 486 n., 493 n., 502 n., 517 n., 541 n., 544, 584, 591, 599, 604, 607 n., 618, 624, 658, 676 n., 700, 720 n., 756 n., 757 n., 766 n., 771 n., 786 n., 791, 814, 832 n.
Zedwitz, Christoph von, markgfl. Oberst II, 400.
Zeitblum, Hans, Maler I, 832 n.
Zeitz (Verhandlung über Erbeinigung der Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen) II, 536 n., 546 n., 556, 565, 572, 578, 590, 634, 645, 743, 750.
Zellinger, Meister Sebald, Arzt II, 32, 280 n.
Zenger, Hans, bayr. Rat, Viztum zu Landshut I, 602, 644. — II, 379, 532, 703 n.
Zid, Niklas, Spanier I, 255, 272.
Ziegler in Leipzig I, 180 n.
— Dr. Ludwig, pfälz. Kammergerichtsprokurator II, 313.
Zillenhard, Wolf von I, 405 n.
Zimmern, Johann Christoph, Gf., Domdekan in Strassburg, Propst zu Backnang II, 226, 549 n.
Zirer, Leonhard, bayr. Kammersekretär II, 199 n.
Zitzewitz, Joachim von, Truppenführer Markgf. Albrechts I, 744.
Zobel, Hans, von Würzburg II, 559.
Zollern II, 542.
— Friedrich, Gf. I, 405 n.
— Jos Niklas, Gf. I, 101, 242, 383 n., 612 n., 620 n., 646. — II, 15, 404.
— Karl, Gf. I, 405, 424, 432, 453, 534, 653. — II, 131 n., 306, 404, 614.
Zott, Sebastian, von Berneck, kgl. Rat II, 453, 476, 483 n., 486, 489.
Zürich I, 359 n., 367.
Zusmarshausen I, 560.
Zweibrücken s. Pfalz.
Zwiefalten, Kloster I, 681, 721.
Zwingli I, 20 n.

BINDING SECT. JAN 8 1965

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

DD 801 W696A44 Bd.2 Christoph, duke of Württemberg
Briefwechsel des Herzogs